ARNOLD ARBORETUM LIBRARY
AH 4T6J 2

919.47

יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII
Ps. CXIX 169.
כדברך הבינני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια ἐστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΣΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Digitized by Google

Digitized by Google

B. II istrec.
1, in Gött. gel Anz. 1829. Aug. oder Buch
142. 143 S. 1420–23.

Digitized by Google

# Kirchen=
und
# Reformationsgeschichte
von
# Norddeutschland
und den
# Hannoverschen Staaten.

Von
Johann Karl Fürchtegott Schlegel,
Rath bei Königlichem Consistorio in Hannover.

Zweiter ~~und letzter~~ Band.

Nebst einem Facsimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunschweig=Lüneburg.

Hannover,
im Verlage der Helwingschen Hof=Buchhandlung.
1829.

Digitized by Google

# Zweites Subscribenten=Verzeichniß.

## Königreich Hannover.

### A.

Seine Excellenz, Herr General Graf von Alten in Hannover, ein Exemplar auf Velinpapier.

### B.

Madame Beckedorf in Hannover, ein Exemplar.
Herr Brandes, Hoftapezierer in Hannover, ein Exemplar.
Herr Bruns, A. C., Kaufmann in Hannover, ein Exemplar.
Herr Busch, Glasermeister in Hannover, ein Exemplar.

### D.

Dietrichsche Buchhandlung in Göttingen, drei Exemplare.
Herr Drechsler, Pastor in Barrien, ein Exemplar.

### F.

Herr Franke, Pastor in Scholen, ein Exemplar.

### G.

Gerstenbergsche Buchhandlung in Hildesheim, ein Exemplar.
Herr Goldmann, Dr., Pastor primarius in Elbingerode, ein Exemplar.

### H.

Hahnsche Hof=Buchhandlung in Hannover, acht Exemplare.
Herr Hempel, Superintendent in Fallersleben, ein Exemplar.

Digitized by Google

Herr Herold und Wahlstab, Buchhändler in Lüneburg, ein Exemplar.

## J.

Herr Iffland, Stadt-Gerichts-Director in Hannover, ein Exemplar.

Herr Jülcher, Buchhändler in Lingen, ein Exemplar.

## L.

Herr Lodtmann, Dr. und Amtmann in Wittlage, durch die Cronesche Buchhandlung in Osnabrück, ein Exemplar.

## N.

Herr Nöldecke, Candidat in Hannover, ein Exemplar.

## R.

Herr Redecker, Friedrich, in Hannover, ein Exemplar.

## S.

Herr Schäfer, Pfarrer und geistlicher Commissarius in Oberfeld, ein Exemplar.

Herr Schilling, Pastor in Brünninghausen, ein Exemplar.

Herr Selig, Amtsassessor in Lingen, ein Exemplar.

Herr Soltmann, G. H., Pastor in Coppenbrügge, ein Exemplar.

Stände-Versammlung, die Allgemeine, des Königreichs, ein Exemplar auf Velinpapier.

Herr Staudenhauer, Kleidermacher in Hannover, ein Exemplar.

## V.

Van den Höck und Ruprecht in Göttingen, zwei Exemplare.

Herr Vespermann, Stadt-Cämmerey-Cassirer in Hannover, ein Exemplar.

## W.

Wunstorf, Stift, durch Herrn Probst Gündel, ein Exemplar.

---

Digitized by Google

# Auswärtige Subscribenten nach dem Alphabet der Oerter.

---

## Amsterdam.

Herr Müller et Comp., Buchhändler, fünf Exemplare.

## Berlin.

Herr Amelang, Buchhändler, ein Exemplar.
Herr Riemann, Buchhändler, ein Exemplar.

## Bremen.

Herr Kaiser, W., Buchhändler, sieben Exemplare.
Herr Meyer, Gerhard, Kaufmann, ein Exemplar.

## Breslau.

Herr Korn, Fr., Buchhändler, ein Exemplar.

## Erfurt.

Kaiserſche Buchhandlung, ein Exemplar.

## Erlangen.

Herr Heyder, Buchhändler, drei Exemplare.

## Frankfurt am Mayn.

Jägerſche Buchhandlung, ein Exemplar.

## Hamburg.

Herr Herold, jun., Buchhändler, vier Exemplare.
Herr Marxen, L., Vorsteher eines Erziehungs-Instituts, ein Exemplar.
Herr Perthes und Besser, Buchhändler, zwölf Exemplare.

## Jena.

Herr Schmidt, Buchhändler, drei Exemplare.

Digitized by Google

## Landshut.

Herr Jos Thoman, Buchhändler, ein Exemplar.

## Leipzig.

Herr Brockhaus, Buchhändler, ein Exemplar.
Gleditsche Buchhandlung, ein Exemplar.
Herr Hartmann, W., Wollh., ein Exemplar.

## London.

Herr Koller, Buchhändler, ein Exemplar.

## München.

Lindauersche Buchhandlung, ein Exemplar.

## Münster.

Herr Regensberg, Buchhändler, ein Exemplar.

## Nürnberg.

Herr Riegel und Wiesener, Buchhändler, drei Exemplare.

## Prag.

Herr Borrosch, A., Buchhändler, zwei Exemplare.

## Schleswig.

Herr Koch, R., Buchhändler, ein Exemplar.

## Wien.

Herr Schaumburg et Comp., Buchhändler, zwei Exemplare.

Digitized by Google

# Reformationsgeschichte

der

# Hannoverschen Staaten

von

ihrem ersten Beginnen bis zum Abschluß des Westphälischen Friedens,

mit Hinblick

auf den

## Gang der Reformation im Allgemeinen.

---

Zweiter und letzter Band.

Digitized by Google

# Vorrede.

Nicht ohne Scheu betrete ich die Laufbahn, die dieser zweite Theil bezeichnet. Ernst ist der Genius der Geschichte, er hemmt den Flug der Phantasie, wenn dieselbe zu kühn in dem Reiche der Vergangenheit nach freier Willkühr sich zu erheben strebt; unverwandt, und wenn es seyn muß, mit Aufopferung einschmeichelnder Anmuth, schaut er nach einem Ziele hin, nach Entschleierung der Wahrheit, nicht selten umhüllt von Vorurtheil und Partheisucht.

Gerade dann, wenn die Geschichte sich am unpartheiischsten darstellt, ist sie oft keiner Parthei willkommen, und selbst durch die Entlegenheit der Zeit wird diese Schwierigkeit nicht gänzlich ge=

haben, da die Partheien, welche jetzt zuerst als solche hervortreten, ja noch fortleben, wenn gleich der in ihnen lebende Geist sich verschiedentlich geändert hat.

Es haben sich aus der Reformationszeit zwei Anecdoten erhalten, die vielleicht dazu dienen können, die Contraste des verschiedenen Zeitgeistes in einem Hauptzuge zu bezeichnen. Die eine betrifft ein Brüderpaar, die, nachdem der eine Protestant geworden, so heftig in Zorn gegen einander entbrannten, daß sie im Kampfe sich gegenseitig zugleich erstechen. — Abweichend hievon ist eine andere von ein Paar Zwillingsbrüdern, Johann und Wilhelm Reynolds, die nach der Eigenthümlichkeit der Zwillingsgeschwister mit zärtlicher Liebe sich gegenseitig zugethan, und beide gleich gelehrt und beredt sind. Der eine von ihnen lebte als Protestant in England, der andere als Katholik in den damals Spanischen Niederlanden. Beide unternahmen zur gegenseitigen Bekehrung einen Schriftwechsel, und es glückte ihnen in so weit damit, daß der protestantische Bruder Katholik und der katholische Protestant wird, wonach sie auch ihren Aufent-

halt wechseln. — Sollte nicht der in dem ersten Brüderpaar lebende Geist auf die der Reformation nahe liegenden Zeiten, und der letztere vielleicht auf die neuesten Zeiten hindeuten?

Doch, nicht oft genug kann ja dieses geäußert werden, der Geschichtsforscher, wenn er seinen wichtigen Beruf erfüllen will, darf an den Getrieben der Zeit keinen unmittelbaren Antheil nehmen, wenigstens muß er sich von aller einseitigen oder wohl gar leidenschaftlichen Partheilichkeit frei zu erhalten suchen, — eine in der That nicht leichte Aufgabe. — Die Schwierigkeiten keiner Art dürfen ihn abschrecken, nach dem Ziele der Wahrheit zu streben, wie wir alle ja der Hoffnung leben, daß uns dereinst das Loos zu Theil werde, das Ewige und Unvergängliche zu schauen, wo aller Wahn und Irrthum verschwindet *).

*) Sollte wohl der mit Recht so berühmte vaterländische Geschichtsforscher, Michael Ignaz Schmidt, in dem, was er in seiner so ausführlichen Geschichte der Deutschen, gleich manchen andern katholischen Schriftstellern vor und nach ihm, dem zu einer großen Bestimmung berufenen Luther und seinen Anhängern, so wie den Calvinisten zur Last legt, von diesem Fehler ganz frey

Will man ein vollständiges Bild von der Religions-Reformation in Deutschland haben, so muß man sich es lebendig vor Augen stellen, wie der kirchliche Zustand zuvor beschaffen war, — wodurch ferner die Reformation, ohnerachtet mancher Hindernisse, hervorgerufen ward, —

zu sprechen seyn? — Um von der Gegenseite aus mehreren nur ein neueres Beispiel der Art aufzustellen, führe ich nur das 1826 erschienene, in manchem Betracht sehr wichtige Werk an: „Spittlers Geschichte des „Pabstthums, nach dessen academischen Vorlesungen, „mit Anmerkungen herausgegeben von Gurlitt, Director „des Johanneums zu Hamburg, und vervollständigt „von Paulus, Kirchenrath und Professor zu Heidelberg." Schwerlich mögte Spittler, aus dessen Werken, so wie auch aus diesem, stets blendender Witz und Züge des Genies hervorleuchten, es auf die Art und in diesem spöttischen Tone gehalten, öffentlich haben erscheinen lassen, da manche Aeußerungen vielleicht zur lebhafteren Anregung in academischen Vorlesungen Entschuldigung finden, die für das große Publicum, welches eine critischere Prüfung erfordert, sich nicht eignen. — Hienach, so wie aus manchen andern protestantischen Schriften von gleichem Geiste sollte man wohl wähnen, es habe fast nie ein achtungswerther Pabst, dem das Wohl der Kirche redlich am Herzen lag, in einer Reihefolge von mehreren hunderten den Pabststuhl bestiegen, oder gar, Christensinn und Religiosität sey über 1000 Jahre hindurch von der Erde gänzlich verschwunden gewesen. Solche Ansichten beruhen mehr in einseitiger Phantasie als in der Wahrheit.

worauf schon der erste Theil dieses Werkes hindeutet; nicht weniger aber auch: wie sich die abweichenden Glaubenslehren entwickelten, bildeten und auch wohl veränderten; — besonders auch: welche neue und gänzlich von den vorigen verschiedene Verhältnisse entstanden, zu dem Pabst, dem deutschen Kaiser, den geistlichen und weltlichen Reichsständen, so wie zu der gesammten Geistlichkeit, der Ritterschaft und den Städten; welchen Einfluß auswärtige Staaten, sey es, daß sie den alten Glauben beibehielten, oder den neuen annahmen, auf die geistlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Deutschland hatten; welchen ferner die unter den Protestanten vorgefallenen Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, vorzüglich aber, durch welchen Gang der Begebenheiten das endliche Resultat herbeigeführt ward, und von welchen Wirkungen dieses im Allgemeinen war.

Doch alles dieses bezieht sich nur auf den generellen Theil der Reformationsgeschichte, der besondere ist von eben der Wichtigkeit. Man verlangt auch zu wissen: wie jeder einzelne Staat, dessen Landstände, die Prälatur, Ritterschaft und

Städte, ferner auch die angeordneten geistlichen Gerichte oder Consistorien, nicht weniger die Reformatoren sammt ihren Gehülfen, deren man sich hiebei bediente, hiebei zu Werke giengen, welche Conflicte dieses erzeugte, welche innere Spaltungen entstanden, wie sich der neue Kirchenstaat bildete und gestaltete, und von welchen Erfolgen dieses war, in sittlich religiöser, wie in intellectueller Hinsicht; — wozu sich in beiden Gesichtspunkten noch manche andere Gegenstände hinzufügen ließen, die alle mannigfaltig in einander greifen und in ihren Verzweigungen mit einander verkettet sind.

Diesen so eben bezeichneten speciellen Theil jener so vielseitigen Geschichte, beabsichtige ich nun mit Hinblick auf den generellen in Ansehung der Hannoverschen Staaten darzulegen.

Diese Reformationsgeschichte habe ich in fünf Abschnitte abgetheilt, welche aus den verschiedenen Zeitepochen von selbst hervorzugehen scheinen. Da indessen die Reformation in jeder einzelnen Provinz oder Stadt einen andern Gang genommen, so habe ich sie in jedem Abschnitt, nach Darlegung der allgemeinen Ereignisse in besonders

zu bezeichnenden Unterabtheilungen in Absicht der Einzelnheiten abgesondert behandelt, nur mit Ausnahme des ersten Abschnitts, in welchem nur die ersten Anregungen angedeutet werden. —

Zwar nicht in der politischen, aber wohl in der moralischen Wagschale erscheint zuweilen eine kleine Provinz oder eine kleine Stadt von eben der Wichtigkeit, als ein größerer Staat; daher man auch wohl länger dabei verweilen darf, als es sonst angemessen seyn würde. — Auch in der Begrenzung, die diese Geschichte sich vorgezeichnet hat, bleibt der Stoff noch so reich, daß selbst dadurch zuweilen Verlegenheit entsteht; denn kein Umstand erscheint unbedeutend, wenn er zur Characteristik des Zeitalters dienlich ist.

Alle diese Bemerkungen sollen indessen dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen, denen ich die Würdigung dieses Beitrags zu der in jedem Betracht in ihrem Hergang, wie in ihren Folgen so unermeßlich wichtigen Reformationsgeschichte überlasse.

Zur bessern Uebersicht des ganzen Werkes ist gegenwärtigem Bande eine genauere Inhalts-Anzeige vorausgesetzt, die den Gang der Begeben-

heiten verfolgt, und das angehängte zweite Register enthält eine kurze Characteristik der merkwürdigen in dieser Geschichte vorkommenden Personen.

Mit dem Westphälischen Frieden scheint die eigentliche Reformationsgeschichte geschlossen werden zu können, und beginnt von da an eine neue Periode der Kirchengeschichte, deren Darlegung, wenigstens in Ansehung der Stammländer unsers erhabenen Regentenhauses, ich mir vorbehalte, wenn das gegenwärtige Werk Beifall erlangen sollte.

Der Verfasser.

# Genauere Inhalts=Anzeige

des ersten Bandes *).

## Erster Abschnitt.

### Einleitung. Erste Fortpflanzung des Christenthums bis zur Bekehrung der Deutschen, Sachsen und Friesen.


Seite

Von Palästina aus verbreitete es sich allmählig und im Verborgenen, schneller in Asien und Afrika, aber dauernder in Europa, wohin es über Griechenland nach Rom und den römischen Provinzen gelangt . . . . . 3

Ursachen, die dessen Verbreitung daselbst beförderten, unter abwechselnden Verfolgungen . . . . . 5

Hergang in Italien, Spanien, und bei den Galliern und Franken, bei welchen letztern die Kirche bald verfiel . . . . . 6

Von den Päbsten ward es frühzeitig in Irland, von wo es nach Schottland überging, und in England gegründet . . . . . 9

Verbreitung des Islams zum Nachtheil des Christenthums im Orient und Spanien . . . . . 10

Allmählige Verbreitung des Christenthums in Deutschland, wo es sich schon an einigen Orten unter den christlichen römischen Kaisern vorfand . . . . . 11

Des Pabstes Gregor des Großen Verdienste um die Kirche . . . . . 13


*) Da mir der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß ich den Inhalt nicht nur nach den Haupt=Epochen der Geschichte, sondern auch nach den mannigfaltigen Gegenständen und Ereignissen, die darin vorkommen, anführen möge, damit auf solche Weise ein kurzer Ueberblick des Ganzen gewährt werde; so bin ich demselben gern nachgekommen, und erfolgt eine solche Inhalts=Anzeige zugleich von beiden Theilen.

Seite

Von England und Irland ziehen Missionare im siebenten Jahrhunderte zu den Deutschen und Friesen . . . . . 15

Nach manchen frühern Missionaren, besonders Ruprecht, Willibrord, Swibert, widmet sich vorzüglich der Engländer Winfried, oder Bonifacius, im Anfange des achten Jahrhunderts der Bekehrung der Deutschen und Friesen. Dessen Verrichtungen . . . . . 18

Nach manchen andern von ihm gemachten Stiftungen bestimmte er das Kloster Fulda zur Bildungs-Anstalt der Geistlichen . . . . . 20

Bonifacius ward Erzbischof von Maynz, welches zur Mutterkirche Deutschlands erhoben ward . . . . . 21

Sein im Jahre 755 erfolgter Märtyrer-Tod . . . . . 22

In Sachsen hatte bisher das Christenthum keinen Eingang gefunden. Die dazu gehörenden Länder und Einrichtungen, und Eigenschaften ihrer Bewohner . . . . . 23

Carl der Große trachtet die Sachsen zu besiegen und das Christenthum bei ihnen einzuführen. Dessen hohe Geistes-Eigenschaften und Verdienste um Deutschlands Cultur . . . . . 28

Merkwürdiger Zeitpunct, in dem er eintrat . . . . . 30

Hartnäckig ward der Kampf zwischen Carl dem Großen und den Sachsen, welche letztere nur nach oft wiederholten Versuchen überwältigt werden konnten . . . . . 32

Des Sachsen Bruno hoher Stamm, unserm Regentenstamme einverleibt . . . . . 33

Die Engländer Wilhad und Lullus waren die ersten Missionäre in Sachsen . . . . . 34

Die tapfern Sächsischen Heerführer Wittekind und Albion ergeben sich und nehmen das Christenthum an . . . . . 35

Wittekinds hoher Stamm, unserm Regenten-Stamme und andern hohen Geschlechtern einverleibt . . . . . 36

Nach dreißigjährigem Widerstande, ward endlich 804 mit den Sachsen ein Friede abgeschlossen, die sich zur Annahme des Christenthums verstehen; und Carl der Große führt 10,000 früher dem Christenthum abtrünnig gewordene Sachsen nebst Frauen und Kindern mit sich, die er anders wohin vertheilt . . . . . 38

## Zweiter Abschnitt.

### Kirchliche Einrichtungen Carls des Großen im Fränkischen Reiche und Sachsen.

Carl der Große sucht in seinem Reiche die sich allmählig veränderte kirchliche Verfassung auf angemessene Weise wieder herzustellen . . . 43

Seite

Desfalls von ihm getroffene Einrichtungen in Ansehung der Metropolitan-Districte, der den Bischöfen zuzuordnenden Advocaten, der Gerichtsbarkeit über den Clerus, zu welchem kein Militairpflichtiger aufgenommen werden sollte, der Ueberweisung des Zehnten an selbige, nebst andern Anordnungen, auch errichteten Missions-Anstalten . . . . . 45

Er errichtete in Norddeutschland schon vor Wittekinds Uebertritt die Bisthümer Minden, Seligenstadt (hernachmals Halberstadt), Paderborn, Osnabrück und die Stiftskirche zu Elze, und nach dessen Uebertritt, die Bisthümer Verden, Bremen, Münster und deren Diöcesen . . . . . 49

Mit Hülfe der angeordneten Bischöfe suchte man nun das Bekehrungsgeschäft in Sachsen zu vollenden, und das sicherste Mittel schien dazu die Errichtung von Klöstern zu seyn, die mehrere Cultur um sich her verbreiteten, und auch hin und wieder eine Landkirche errichteten . . . . . 56

Die ältesten Klöster in den hiesigen Landen waren Bardowick, und das Stift Bonifacius in Hameln . . . . . 59

Schluß-Bemerkungen. Pabst Gregor der Große und Kaiser Carl der Große gaben ihrem Zeitalter einen eigenthümlichen Character, erster durch Veredelung des Gottesdienstes, letzterer durch das veranlaßte romantisch-christliche Ritterwesen und versuchte Verbreitung der Geistes-Cultur, die sich jedoch nicht erhielt. Reliquien- und Heiligen-Dienst eines kindlichen Zeitalters; Trieb, der neu erschaffenen Kirche durch Aufopferung seines Vermögens zu Hülfe zu kommen . . . . . 64

## Dritter Abschnitt.

### Fernere Gründung, Ausbildung und wandelbarer Zustand des Kirchenwesens in den Sächsischen Landen, den Hansestädten, Dänemark, Schweden und Norwegen, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. s. w. Zerrüttung des Pabstthums durch römische Factionen, bis zu den Zeiten der Kreuzzüge. — Von Carls des Großen Tode bis zu Kaisers Heinrich des Dritten Tode, von 814 bis 1056.

Der Kaiser Ludwig der Fromme brachte die schon früher beschlossene Zurückführung der abgeführten Sachsen zur Ausführung, und verlegte das Bisthum von Elze nach Hildesheim . . . . . 71

Er errichtete 822 das Kloster Corvey, um zu einer Missions-Anstalt zu dienen . . . . . 74

Seite

Auch sandte er den Erzbischof Ebbo von Rheims zum König Harald Klag von Dänemark, und als dieser nebst seiner Familie sich hatte taufen lassen, den Benedictiner Mönch Anschar dorthin, und von da nach Schweden. Seine desfalsigen Verdienste in Dänemark und Schweden . . . . . 74

Im Jahre 831 ward Anschar zum Erzbischof des neuen Erzstiftes Hamburg erhoben, und alle jene nördliche Länder dieser Diöces unterworfen. Derselbe errichtete daselbst ein Kloster als Pilger-Schule . . . . . 78

Der von dort 836 oder 837 vertriebene Anschar errichtete das Kloster Ramelsloh . . . . . 79

Einige geistliche Anordnungen des Kaisers Ludwig des Frommen. In den Stiftern wird die Regel des Chrodogangs eingeführt, welches die Kleriker in den Stiftern zum Zusammenleben verpflichtete . . . . . 80

Ludwig der Fromme ward in dem Streit mit seinen Söhnen von dem Pabst Gregor dem Vierten abgesetzt, und von den Bischöfen zur Kirchenbuße genöthigt. Fernere Schicksale des Bischofs Gosvin von Osnabrück und des Erzbischofs Ebbo von Rheims, die sich vorzüglich dabei vergangen haben . . . . . 81

Ebbo wird Bischof von Hildesheim, und stiftet das Jungfrauenkloster Lamspringe . . . . . 83

Vorgänge, welche die päbstliche Macht, und auch die weltliche Macht der Großen des Reichs hoben. Die häufigen Einfälle der Normänner vermehrten die Burgen . . . . . 83

Wiederholte Missionsreise des Anschar nach Schweden. Da Hamburg von neuem von den Normannen zerstört wird, verlegt Kaiser Ludwig der Deutsche den Sitz des Erzbisthums nach Bremen, beide Bisthümer vereinigend, dem Anschar vorgesetzt, und nach seinem Tode unter die Heiligen versetzt ward . . . . . 84

Errichtung des Stiftes Bassum, und der Klöster Bücken und Herselbrock . . . . . 86

Ludolph, ein Abkömmling aus dem Geschlechte des Wittekind, Bruno und Eckbert wird von eben diesem Kaiser zum Herzog von Sachsen erhoben, und stiftet mit seiner Gemahlin Oda Brunshausen und Gandersheim, zum höchsten Ansehen gelangend . . . . . 87

Durch Bischof Alfried in Hildesheim, Ebbos Nachfolger, werden die Stiftsgüter sehr vermehrt, und errichtet er die Klöster zu Essen und Seligenstadt, begann den Bau einer großen Domkirche, und benahm sich auch sonst musterhaft . . . . . 89

In Verden trat 876 Wigbert, ein Großsohn Wittekinds, in das Bisthum ein . . . . . 89

Seite

Gleichzeitig ward das Stift Wunstorf errichtet; dessen Ursprung, innere Einrichtung und hohes Ansehen, wozu es gelangte . . . . . 90

Factionen in Rom, an deren Spitze Theodora und Marotzia standen, wodurch, so wie durch das unwürdige Benehmen einiger Päbste das Pabstthum sank . . . . . 91

Unter den letzten Carolingern sank das Kaiserthum, dagegen erhob sich das Brunosche Geschlecht des Herzogs Ludolph . . . . . 92

Stiftung des Klosters Ebstorf . . . . . 93

Durch den 885 erwählten Bischof Elgimar zu Osnabrück hob sich dieses Bisthum wieder. In Hildesheim überließ um die Zeit der Bischof Wigbert den Chorherrn die Verwaltung der ihnen überwiesenen Güter, und sein Nachfolger Walbert vollendete dieses; welches Nachfolge fand, und von wichtigen Folgen ward . . . . . 95

Durch das 910 entstandene Kloster Clugny in Frankreich ward die strengere Kloster-Ordnung wieder hergestellt . . . . . 96

Die Bisthümer Bremen und Hamburg erlitten unter den Bischöfen Adelgar und Hoger eine Verwüstung . . . . . 97

Unter der 919 begonnenen Regierung des Kaisers Heinrich des Finkler hob sich Deutschlands Flor, Städte erblüheten und das Ritterthum gewann eine neue Gestalt. In Rom nahm die Zerrüttung zu, in die er sich nicht mischte . . . . . 97

Der 916 in Bremen angesetzte Bischof Unno suchte das im Norden verfallene Christenthum wieder dort zu verbreiten, wozu auch in Norwegen der Fürst Hakon Adelstein beitrug . . . . . 99

Begebenheit in den Bisthümern Hildesheim und Osnabrück, während dieser Zeit auch Stiftung der Klöster Ringelheim und Schildesche . . . . . 100

Die Krönung des Kaisers Otto des Großen (936) gab zu den Erzämtern Anlaß. Die Otto dem Erlauchten gehörigen Länder zerfielen unter mehrere Familien. Dem Herrmann, Billungs Sohn, ward das Herzogthum Sachsen verliehen . . . . . 100

Der Dänische König Harald, so wie die Wenden wurden von jenem Kaiser besiegt, und zur Annahme des Christenthums genöthigt; welches Anlaß zur Stiftung mehrerer Bisthümer gab. Auch ward Magdeburg zum Erzbisthum erhoben . . . . . 101

Seine Heerzüge nach Rom, wo noch stete Zerrüttung herrscht, wurden das Grab vieler Deutschen. Er war dabei stets von Sächsischen Bischöfen umgeben, und Leichname der Heiligen waren ihre einzige Beute . . . . . 103

Er übte seine kaiserliche Gewalt auch gegen Bischöfe aus; übrigens

Seite

war er freigebig gegen Geistlichkeit und Klöster, deren viele unter seiner Herrschaft entstanden, unter andern Pöhlde, Nordhausen, Heslingen, Repesholt, das Kloster St. Michael zu Lüneburg, auch zu Oldenstadt und andere. Deutschland hob sich ohnerachtet aller Unruhen empor . . . . . 105

Während des Zuges des Kaisers Otto des Zweiten nach Rom, wo die innere Zerrüttung immer zunahm, verwüsteten die Dänen Sachsen und Brandenburg, welches zur Befestigung einiger Städte Anlaß gab . . . . . 109

Unter Vermittelung des Kaisers Otto des Dritten gelangte Bruno ein Deutscher aus seinem Fürstenstamme, zum Pabstthum, indem er die Empörung in Rom gewaltsam dämpfte, und nach ihm Gerbert oder Sylvester der Zweite, einer der größten Gelehrten seiner Zeit . . . . . 110

Er errichtete mehrere Preußische Bisthümer, auch das Kloster Walbeck bei Helmstedt, und bereicherte das Kloster Hamersleben . . . . 112

Ueber seine Gerechtsame wachte er auch gegen die Bischöfe. Zwischen dem Bischof Osdag in Hildesheim und dem Erzbischof Willigis zu Mainz entstand über die Einkleidung eines Stiftsfräuleins in Gandersheim ein hundertjähriger Proceß . . . . . 112

Dem Bischof Osdag in Hildesheim folgte Gerdag und Berward, letzterer einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, welcher die Cultur und den Kunstfleiß beförderte. Unter ihm entstand das St. Michaelis-Kloster daselbst, das Kloster Heiningen und einige Capellen. Dessen sonstige Verdienste . . . . . 114

Gleichzeitige gelehrte Geschichtschreiber und die Dichterin Roswitha in Gandersheim. Vision des Bischofs Günther in Osnabrück als Gegenstück . . . . . 117

Fernere Missions-Angelegenheiten in den drei nördlichen Reichen unter den Erzbischöfen Adaldag und Libentius in Bremen . . . . . 118

Errichtung des Klosters Walsrode und einiger andern Klöster . . . . 119

Der auf Otto den Dritten folgende Kaiser Heinrich der Zweite erhielt von dem Pabst Benedict dem Achten die Kaiserkrone nebst dem bedeutungsvollen goldnen Apfel. Günstig der Geistlichkeit half er das Bisthum Merseburg wieder auf, beschenkte das Kloster Ringelheim und stiftete das Bisthum Bamberg auf das glänzendste . . . . . 120

Die Wenden werden nach manchen verübten Verfolgungen der Christen endlich zur Annahme des Christenthums genöthigt, und in Lübeck eine Kirche und ein Kloster errichtet . . . . . 121

Fernere Streitigkeiten des Bischofs Berward von Hildesheim. Nach

Seite

ſeinem Tode ward er canoniſirt, welches 1170 ein päbſtliches Vorrecht ward; welche Canoniſation den Päbſten ſelbſt ſelten zu Theil ward 122

Als Biſchöfe folgten jetzt in Hildesheim Godehard, in Osnabrück bald nach einander Wachholf und der gelehrte Ditmar, in Bremen Unwann, der ſich um das Miſſionsweſen verdient machte, und in Verden Wiggerus 124

Von den Hof- und Burg-Pfaffen 126

Der 1024 neu erwählte Kaiſer Conrad der Zweite eilt nach Rom, um den dortigen Aufſtand zu hemmen, und ſich krönen zu laſſen; gleich nach ſeiner Zurückkehr muß er wegen des vertriebenen Pabſtes Benedict des Neunten wieder dorthin 127

Sein ihm 1039 als Kaiſer folgender Sohn Heinrich der Dritte ſetzte die ſich jetzt in Rom vorfindenden drei Päbſte und Gegenpäbſte ab, und beſetzte den Pabſtſtuhl nach einander mit mehreren deutſchen Prälaten. Obgleich er die Lehne für erblich erklärte, verfuhr er doch eigenmächtig mit Einziehung und Verleihung der Herzogthümer 128

Vergeblicher Verſuch, den Gandersheimſchen Streit zu erneuern. Dem 1038 verſtorbenen Biſchof Godehard in Hildesheim folgten nach einander Dithmar, Azelin und Hezilo, welcher letztere die vorlängſt abgebrannten Stiftsgebäude wieder herſtellte, und einige veränderte Einrichtungen in Abſicht der Chorherrn traf 130

Gleichzeitige Begebenheiten in den Biſthümern Osnabrück und Bremen. Durch Betrieb des Königs Canut des Großen erhielt unter Beihülfe des Erzbiſchofs Libentius des Zweiten das Chriſtenthum in Dänemark und Norwegen die Oberhand, und der Erzbiſchof Alebrand, welcher 1042 den abgebrannten Dom wieder herſtellte, beförderte es in Schweden. Bei den Wenden wollte dieſes noch nicht völlig glücken 132

Errichtung des Petersſtiftes zu Nörten 134

Schließliche Bemerkungen über dieſen Zeitraum, beſonders über den Conflict der geiſtlichen und weltlichen Macht, welcher erſteren durch die Decretalen des Pſeudo-Iſidors eine Stütze verliehen werden ſollte. Das Sinken des päbſtlichen Anſehns durch das eingeriſſene, und von oben herab über die ganze Geiſtlichkeit ſich verbreitende Sitten-Verderben; über den bisherigen Kampf des Chriſtenthums und Heidenthums mit den nördlichen Staaten und den Wenden; über fernere Ausbildung des Ritterthums, das Emporblühen der Städte, den Miſſions-Eifer der Deutſchen, und den damaligen Geiſt der Religioſität 135

Vierter Abſchnitt.

Fortgang des Kirchen-Weſens, auch vollendete Einführung des Chriſtenthums in den nördlichen und wendiſchen Ländern; Zwieſpalt der geiſtlichen und weltlichen Macht, auch Kreuzzüge und deren Einfluß, von 1056 bis 1291.

Seite

Die Kaiſerin Agnes ſucht in vormundſchaftlicher Regierung über ihren Sohn Heinrich den Vierten die Unzufriedenheit der Sachſen zu heben. Der nach ihrem Wunſche durch des Mönchs Hildebrand Vermittelung erwählte Pabſt Nicolaus bringt den Beſchluß zu Stande, daß die Pabſtwahl einzig den Cardinälen verbleibe, und erläßt Edicte gegen Simonie und Prieſterehe 145

Heinrich der Vierte, ſeiner Mutter entriſſen, kömmt unter Vormundſchaft des Erzbiſchofs Hanno von Cöln, doch wird er von dem Erzbiſchof Adelbert von Bremen dieſem entlockt. Des letztern Prachtliebe, Miſſions-Eifer und ehrſüchtige Plane 147

Beiſpiele des damaligen Prälaten-Stolzes in einem blutigen Vorfall in der Kirche zu Goslar 149

Der Kaiſer Heinrich der Vierte, dort durch eine entartete Umgebung zu Ausſchweifungen hingeriſſen, wiegelt durch ſein willkührliches und unwürdiges Verfahren die Sachſen gegen ſich auf, die einen Bund gegen ihn ſchließen, zu dem auch mehrere Sächſiſche Biſchöfe treten; da auf Seiten des Kaiſers nur der Erzbiſchof Liemar von Bremen und die Biſchöfe von Osnabrück und Zeiz ſtanden. Der Kampf fiel jedoch zuletzt ungünſtig für die Sachſen aus 150

Ungünſtiger Zuſtand der Kirche in Sachſen. Der Biſchof Hezilo in Hildesheim, unſtät in ſeiner Parthei, verwandelte zwar manche Klöſter in Collegiat-Stifter; doch die Chorherren entfremdeten ſich mit dem Kirchendienſt. Verderblicher noch war der Zuſtand im Stifte Bremen. In Hamburg, Mecklenburg und Ratzeburg erlitten viele Chriſten den Tod 153

In Eimbeck entſtand das St. Alexandri-Stift 155

Der 1073 unter dem Namen Gregor des Siebenten zum päbſtlichen Stul gelangte Hildebrand ſuchte deſſen Anſehen wieder zu heben, erließ ſcharfe Edicte gegen Prieſter-Ehe und Simonie mit Inbegriff der Inveſtitur mit Stab und Ring, die er mit Strenge durchſetzte 156

Der König Heinrich der Vierte und die Sachſen bringen gegenſeitig ihre Beſchwerden bei ihm an, und er lud erſtern bei Strafe des Kirchenbannes nach Rom. Letzterer nöthigt die Biſchöfe zur Unterzeichnung eines Abſetzungs-Decretes des Pabſtes, welcher über beide den Bann ausſprach 158

Digitized by Google

Seit

Zur Löſung des Bannes eilten die Biſchöfe und zuletzt auch der König nach Canoſſa zu dem Pabſt, um dort Buße zu thun, welcher ſich gegen den König ſehr hart erwies 159

Der vom Banne freigeſprochene König kehrte mit der in Italien verſtärkten Macht 1078 nach Deutſchland zurück, um mit Rudolph von Schwaben um die Krone zu kämpfen, und nachdem letzterer ſein Leben einbüßte, ſetzte er auf einer Kirchen-Verſammlung zu Brixen Gregor den Siebenten ab, und ernannte Clemens den Dritten zum Pabſte 161

Gegenpäbſte und Gegenkönige entſtehen, und auch die Sächſiſchen Bisthümer leiden unter dieſem Zwieſpalt. Kriegeriſche Unruhen erlitten Biſchof Udo von Hildesheim, und die Biſchöfe Benno und Marquard von Osnabrück. Des letztern Nachfolger Wiho erklärt ſich auch in einer Schrift für den König. Zu ſeiner Zeit geräth der Dom in Brand. In Verden folgten vier Biſchöfe ſchnell aufeinander mit wechſelndem Geſchick. Bremen leidet durch kriegeriſche Ueberfälle und die vom Chriſtenthum abgefallenen Wenden 162

In die Zeit fällt die Stiftung des St. Blaſii-Stiftes in Nordheim, des Kloſters Reinhauſen, des Benedictiner-Kloſters zu Bursfelde, Barſinghauſen, Catlenburg und Marienſtein 165

Heinrich der Vierte, gegen Ende ſeines Lebens mit ſeinen Söhnen in Zwieſpalt gerathend, endete 1106 ſein trauriges Leben. Einige Charakterzüge deſſelben 166

Als die Mohamedaner ſich der heiligen Stätte bemächtigt, predigten Peter von Amiens und andere mit Glück das Kreuz. In Jeruſalem ward ein Chriſtliches Reich errichtet, welches den Johanniter- und Tempelritter-Orden veranlaßte 169

In Deutſchland fand dieſes anfänglich geringe Theilnahme, deſto mehrere in Oſtfriesland 170

Einige Betrachtungen über die Kreuzzüge und deren Wirkungen . . . 171

Zwiſchen dem König Heinrich dem Fünften und Pabſt Paſchall erhob ſich von neuem ein Streit über die Inveſtitur der Biſchöfe, endlich dahin vermittelt, daß ſie von erſterm nur mit dem Scepter geſchehe. Auch die Domcapitel erweiterten ihre Rechte 172

In Deutſchland entſpinnen ſich wieder Unruhen, die ſich auch auf das Bisthum Osnabrück erſtrecken. In Bremen, wo ſich die Stiftsſchule empor hob, ſo wie in Verden und Hildesheim, war ein ruhigerer Zuſtand 174

Viele Klöſter wurden jetzt geſtiftet, beſonders Lutter, Amelungsborn, Gerode, Walkenried, Marienwerder 176

Bemerkungen über die Verehrung der Maria und den Roſenkranz. Es entſtanden die Orden der Karthäuſer und Ciſtercienſer 178

Digitized by Google

Seite

Dem Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern, und dessen Sohne Heinrich dem Stolzen fielen die Billungschen, Nordheimschen und Braunschweigschen Erblande zu. Lothar von Supplenburg wird 1125 zum Kaiser erwählt, und läßt sich von einem der damaligen Gegenpäbste krönen. Die Bischöfe waren ihm ergeben, und er der Geistlichkeit geneigt. Seine Gemahlin mußte sich durch Ordalien von einem Verdachte reinigen. Ueber diesen Gebrauch . . . . . 180

Der Abt Bernhard von Clairveaux ermuntert von neuem zum Kreuzzuge bei den dortigen mißlichen Umständen, und der damalige Kaiser Conrad der Dritte, nachdem er zuvor den Herzog Heinrich den Stolzen seiner beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen entsetzt, eilt 1147 dorthin, gleich dem König Ludewig von Frankreich. Jener Herzog hinterläßt das wiedereroberte Sachsen seinem Sohne, Heinrich dem Löwen . . . . . 182

Letzterer, nachdem er einen Streit mit dem Erzbischof von Bremen wegen der Grafschaft Stade und Ditmarsen beendigt, unternimmt nebst andern einen Kreuzzug gegen die Wenden, Slaven und Obetriten, und nöthigt sie zur Annahme des Christenthums. Einführung desselben in Pommern und Brandenburg . . . . . 183

Mißverständnisse Heinrichs des Löwen mit den Bischöfen, und dessen Besetzung der wiederhergestellten Bisthümer Aldenburg, Mecklenburg und Retzeburg, ersteres durch den Bekehrungseifrigen Vicelin 185

Der Kaiser Conrad starb bald nach seiner Rückkehr. In Rom herrschten Cabalen, und blieben ketzerische Lehren nicht ohne Einfluß. Zwiespaltige Bischofswahl in Osnabrück und Canonisirung des Bischofs Godehard in Hildesheim . . . . . 187

Der jetzt erwählte Kaiser Friedrich der Erste oder Barbarossa verlieh dem Herzog Heinrich dem Löwen wiederum das Herzogthum Baiern, und das Freundschaftsband zwischen beiden großgesinnten Fürsten ward dadurch noch enger, daß letzterer bei dem ersten Römerzuge dem ersten das Leben rettete. Der Kaiser gerieth mit den Italienischen Städten, aufgewiegelt durch den Pabst, in Krieg, und in Mißverhältniß mit einigen Päbsten und Gegenpäbsten, von denen er in Bann gethan ward. Der Herzog dagegen entsetzt bei seiner Rückkehr einige Bischöfe, und kämpft gegen die Wenden, Slaven und Obotriten . . . . . 189

Dessen kirchliche Einrichtungen in Mecklenburg . . . . . 193

Gegen den Herzog wird ein geheimer Bund von Fürsten und Bischöfen geschlossen, den er schnell siegreich bekämpft, auch nebst andern Städten Bremen einnahm. Dieses Bisthum ward von dem zurückgekehrten Kaiser nach seinem Wunsche besetzt. Damaliger Zustand in den Bisthümern Verden, Hildesheim und Osnabrück, in welchem letztern die Klöster Quernheim und Oesede errichtet werden . . . . . 193

Seite

Der Herzog, nachdem er sich von seiner ersten Gemahlin, Clementia von Zähringen, getrennt, vermählt sich mit der Prinzessin Mathilde, Tochter des Königs Heinrich des Zweiten von England, und unternimmt unter zahlreicher Begleitung 1171 einen Zug nach Jerusalem, wo er unterweges so wie dort ehrenvoll aufgenommen ward . . . . . 196

Als der Herzog, reichlich mit Reliquien beladen, die er dem von ihm gestifteten Dom St. Blasius in Braunschweig verehrte, zurückkehrte, erregten seine Feinde zwischen ihm und dem Kaiser ein gegenseitiges Mistrauen, weshalb er letzterm auch auf dessen fußfällige Bitte die in Italien nöthige Hülfleistung versagte, wodurch der Kaiser nach erlittener Niederlage zu nachtheiligem Frieden genöthigt ward . . . . . 198

Wegen der zwischen ihm und seinen Feinden unterdessen ausgebrochenen Feindseligkeiten werden gegenseitige Beschwerden bei dem zurückgekehrten Kaiser geführt, und der Herzog, nachdem er vergeblich mehrmals vorgeladen worden, er auch fruchtlos zu den Waffen gegriffen, in die Reichsacht erklärt, und das Herzogthum Sachsen dem Herzog Bernhard, und Baiern Otto von Wittelsbach verliehen . . . . . 200

Vergeblich griff er zu den Waffen, und mußte er sich dem Kaiser ergeben, wo in einer Zusammenkunft in Erfurt beschlossen ward, daß er, wenn er drei Jahre außer Deutschland sich aufgehalten, von der Acht entbunden, in dem Besitz seiner Braunschweigschen Erblande verbleiben solle. Sich mit seiner Familie von dort entfernend, unternimmt er eine Wallfahrt nach Compostella; da inzwischen manche Feindseligkeiten vorfielen, auch in Osnabrück . . . . . 203

Auf vielfältige Aufforderung der Päbste entschloß sich der Kaiser Friedrich der Erste zum Kreuzzuge, und ließ Heinrich dem Löwen die Wahl ihm zu folgen oder nach England zurück zu kehren. Letzteres erwählend verweilte er jedoch dort nicht lange, da seine Länder feindselig behandelt wurden. Von dem damaligen Erzbischof Hartwig dem Zweiten von Bremen freundschaftlich aufgenommen, folgten dem zurückkehrenden Helden schnelle Siege, und Bardowick ward gänzlich von ihm zerstört. Die Stadt nahm sich nie, das Stift aber erst später wieder auf . . . . . 205

Der Kaiser, nach vergeblichem Versuche, Jerusalem wieder zu erobern, fand dort 1190 sein Lebensende. Eben so wenig glückte diese Eroberung den Königen von Frankreich und England; doch gab dieser Feldzug dem deutschen Orden den Ursprung . . . . . 209

Heinrich der Löwe mußte noch manche Fehde bestehen, bei welcher Gelegenheit auch Hannover verbrannt ward, welcher Stadt zuerst 1163 Erwähnung geschieht. Ausgesöhnt mit dem König Heinrich

Seite

dem Sechsten, starb er, sich ruhig nach Braunschweig zurückziehend, 1195 . . . . . 210

Ursachen der damaligen, so häufigen Kloster-Stiftungen, als besonders zu Loccum, Volckerode, Heiligenrode, Lüne, Ilfeld, nebst mehrern andern . . . . . 212

Nach der tyrannischen Regierung des Königs Heinrich des Sechsten gelangte Heinrichs des Löwen Sohn Otto der Vierte zum deutschen Throne, durch Vermittelung des ausgezeichneten Pabstes Innocenz des Dritten, der nach erweiterter Macht strebte . . . . . 215

Er gerieth mit seinem Mitbewerber Philipp, des vorigen Königs Bruder, in einen verheerenden Krieg, der sich nur mit des letztern Tode endigte. Von dem Pabst Innocenz dem Dritten, mit dem er in Zwiespalt gerieth, ward er in Bann gethan, und starb 1218, nachdem er sich in die Brüderschaft des Klosters Walkenried hatte aufnehmen lassen. Ursprung der überhandnehmenden Brüderschaften 216

Während dieser Zeit hob sich das Stift Verden unter dem Bischof Iso. In Hildesheim folgten nach einander Berno, Conrad der Erste, Herberd und Siegfried der Erste, welche beiden letztern zum Nachtheil des Stiftes durch den Streit des Kaisers Otto des Vierten mit dem Gegenkönig Philipp ins Gedränge kamen. Eben das Verhältniß hatte es mit dem Bischof Gerhard zu Osnabrück; zu dessen Zeit ein sonderbarer Schwärmer sich dort aufhielt. Zwiespalt der Wahl im Stift Bremen, welchen der Pabst Innocenz der Dritte zu seinem Vortheil benutzte . . . . . 217

Die damals entstehenden Secten der Waldenser und Albigenser, nebst Bemerkungen über die Lehre der Tradition, die sie verwarfen. Vertreibung und Niedermetzelung derselben. Desgleichen von der Secte der Katharer oder Manichäer. Des Pabstes Innocenz Bestimmung des Verfahrens gegen Ketzer, Ursprung der Inquisitions-Gerichte . . . . . 220

Stiftung der Orden der Dominicaner, Franziscaner oder Minoriten, Carmeliter ꝛc., oder Mendicanten, eine Stütze des Pabstthums. Die Cistercienser schlossen Congregationen. Innocenz der Dritte beschränkte die Eheverbote in der Verwandschaft; statt dessen aber bestimmte er eine geistliche Verwandschaft . . . . . 222

Stiftung des Klosters Marienfee. In manche, besonders weibliche Klöster drang ein Sittenverderben ein, als zu Bassum, Marienwerder u. s. w. . . . . 224

Der Kaiser Friedrich der Zweite wird von einigen Päbsten zum Kreuzzuge genöthigt, und bei der Verzögerung von Gregor dem Neunten 1227 in Bann gethan. Nachdem er sich in Jerusalem zum König krönen lassen, wird er durch Unruhen in Italien und Deutschland zur Rückkehr genöthigt . . . . . 225

Seite.

Dem Herzog Otto dem Kinde fielen die bisher getheilten Braunschweig-Lüneburgschen Lande insgesammt zu, die er von dem Kaiser zu Lehen nahm . . . . . 226

Die Hoheitsrechte der Bischöfe und Fürsten befestigen sich immer mehr. Gedämpfte Unruhen im Stedinger Lande . . . . . 227

Um die Zeit wurden mehrere Klöster gestiftet, besonders zu Medingen, Wienhausen, Wülfinghausen, nebst mehreren andern . . . . . 228

Damaliger Zustand des Stiftes Osnabrück, in welchem ebenfalls viele neue Klöster entstehen . . . . . 229

Der Kaiser Friedrich der Zweite wird als Ketzer in den Bann gethan; sein Streit mit den Päbsten und Gegenkönigen, bis er 1250, und bald darauf auch sein Nachfolger Carl der Vierte an Vergiftung starben . . . . . 231

Ueber päbstliche Legaten. Einige Ereignisse in der Regierungszeit des Herzogs Otto des Kindes . . . . . 233

Fernere Stiftung der Klöster Isenhagen, Scharnebeck, Höckelheim, Lilienthal . . . . . 234

Jetzt bewarben sich nur Ausländer um die deutsche Königskrone, Richard von Cornwall und Alfons von Castilien, durch welchen Zwiespalt, in den sich auch die Päbste mischen, Deutschland zerrüttet wird. Ueber das von dem Pabste Urban dem Vierten angeordnete Frohnleichnamsfest . . . . . 235

Unruhiger Zustand in den Stiftern Verden und Bremen, und in den Braunschweig-Lüneburgschen Landen. Anderweite Theilung derselben unter des Herzogs Albrecht Söhnen. Folgen solcher Theilungen . . . . . 236

Zum Bisthum Hildesheim gelangte ein Sohn des letztern Otto der Erste, dessen und seines Nachfolgers Siegfried Regierung durch die zwiespältige Magdeburger Bischofswahl unruhig ward . . . . . 239

Die durch alle diese Vorgänge veränderten Verhältnisse in Absicht der Städte, der Ritterschaft, der Landleute und der Geistlichkeit, da der niedere Clerus in der Cultur immer weiter zurücksank. Seltener ward jetzt die Stiftung der Klöster, doch entstanden damals noch einige neue . . . . . 240

Ueber die Seltenheit des Carthäuser Ordens in den hiesigen Landen 243

Unter dem 1272 eintretenden Kaiser Rudolph von Habsburg erhob sich Deutschland in neuem Glanze, indem er den Rechtszustand zu verbessern, und den wilden Befehdungen durch Zerstörung von Raubschlössern entgegen zu wirken suchte . . . . . 243

Damalige kriegerische Fehden in den Stiftern Hildesheim, Bremen, Verden und zuletzt auch in Osnabrück, wo anfänglich ein friedlicherer Zustand war . . . . . 245

Seite

Aufnahme der Stadt Hannover, und Erbauung mehrerer Kirchen, auch eines Minoriten-Klosters darin . . . . . 247

Bei abnehmenden Schenkungen an Klöster kam man durch Ablaßbriefe zu Hülfe, unter andern den Klöstern Loccum und Bassum. Gelehrte Kloster-Jungfrau in Marienwerder und andere gelehrte Mönche . . . . . 248

Mit dem 1291 erfolgten Tode des Kaisers Rudolph von Habsburg ward das christliche Reich in Palästina gänzlich zerstört, und die Kreuzzüge hatten ein Ende. Es gab dieses zu den Titular-Bischöfen in partibus infidelium Anlaß. Der Bekehrungs-Missionen bedurfte es jetzt nicht mehr in dem Norden und in den Slavischen und Wendischen Ländern. Roher Zustand der Wenden . 250

Schließliche Bemerkungen über die gegen Ende dieses Zeitraums veränderte Richtung des Ritterthums und das herabsinkende Ansehen der Geistlichkeit. Wettkampf der Städte mit ersterm in Ansehung der Macht, und mit letzterer in Ansehung der Cultur. Für das Pabstthum ward derselbe der wichtigste, wiewohl ein stets fortgesetzter Plan zur Vergrößerung sich nicht wird nachweisen lassen; unentschieden blieb der Kampf der geistlichen und weltlichen Oberherrschaft, doch über die Geistlichkeit ward die päbstliche Herrschaft immer unumschränkter. Indessen war die verflossene Zeit reich an großartigen Characteren. Die Religiösität trug eine Art der Schwärmerei an sich, doch bei dem Hinscheiden der Kreuzzüge erkaltete sie, zumal da jetzt manche Stimme gegen die Mißbräuche der Kirche sich zu erheben begann . . . . . 251

## Fünfter Abschnitt.

### Zunehmender Verfall der Kirche, vergebliche Versuche der Reformation der Kirche überhaupt, nebst Reformation der Klöster, von 1291 bis 1500.

Der zum deutschen König erwählte Adolph von Nassau endete, zuvor wieder entsetzt, in dem Kampfe mit seinem Mitbewerber Albrecht dem Ersten von Oestreich sein Leben, der ausgesöhnt mit dem Pabste Bonifacius dem Achten auf dem Heerzuge gegen die empörte Eidgenossenschaft von Johann von Schwaben ermordet ward . . . . 263

Als der Pabst Cölestin der Fünfte von dem Pabststuhl wieder in seine einsiedlerische Clus sich zurückzog, betrat der kühne Bonifacius der Achte denselben, der zur Erhöhung der päbstlichen Macht seine Einkünfte durch mancherlei Mittel vermehrte. Mit dem despotischen König Philipp dem Schönen von Frankreich in Streit gerathend, ward er von dessen Abgesandten gefangen, und starb, aus

Seite

selbiger entkommen, bald darauf 1303. Der durch französische Vermittelung zum Pabst gelangte Clemens der Fünfte mußte in Avignon seinen Aufenthalt nehmen. Wichtige Folgen dieser Veränderung . . . . . 265

Der wider Willen des Königs Philipp von Frankreich, welcher im Bunde mit dem Pabste Clemens dem Fünften den Tempelritter-Orden grausam und widerrechtlich verfolgte und aufhob, zum deutschen König erwählte Heinrich der Siebente, fand in Rom, nach vorgängiger Krönung in der Lateranischen Kirche durch Vergiftung 1313 sein Ende, nachdem er seinen Sohn, den König von Böhmen, mit Truppen nachrücken ließ . . . . . 268

Kriegerische Unruhen in den Braunschweig-Lüneburgschen Landen und der Stadt Hannover . . . . . 269

Unruhiger Zustand im Stifte Bremen unter dem vom Pabste eingesetzten Erzbischof Johann, im Stifte Verden unter dem Bischof Friedrich, im Stifte Hildesheim unter dem Bischof Henricus dem Zweiten, der jedoch die Stiftsgüter ansehnlich vermehrte. In Osnabrück ward der Bischof Ludewig in dem Treffen mit dem Grafen von der Mark erschlagen. Sein friedfertigerer Nachfolger Engelbert der Zweite stiftete die Capelle zur Ehre der 11000 Jungfrauen. Der hierauf eintretende Gottfried hielt auf Aufrechthaltung des Landfriedens, und beschenkte den Dom mit Reliquien. Nach Bremen versetzt starb er aus Kummer, wegen der ihm entgegen gesetzten Hindernisse. Ueber den wohlthätigen Ursuliner Orden . . . . . 270

Ein paar einzelne um die Zeit erstandene Klöster, worunter das Collegiatstift Beatae Mariae Virginis in Eimbeck das wichtigste war, machten in den hiesigen Landen den Beschluß mit den eigentlichen Kloster-Stiftungen. Desto mehrere geistliche Brüderschaften und weibliche Beguinen entstanden . . . . . 273

Fast gleichzeitig erhoben sich Dante und Roger Baco kühn über ihr Zeitalter, und einige ausländische Academien stiegen zu hohem Ansehen . . . . . 274

Die 1314 gleichzeitig erwählten deutschen Könige Friedrich der Schöne und Ludwig von Baiern, vereinigten sich nach vorgängigem Kampf, ohnerachtet der Pabst Johann der Zwei und zwanzigste mit Bannflüchen dazwischen trat, zur gemeinschaftlichen Regierung, bis ersterer starb. Als eben dieser Pabst ganz Deutschland mit dem Interdict belegte, um eine neue Wahl zu erzwingen, vereinigten sich die Churfürsten zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, und das Interdict ward von dem Kaiser vernichtet; doch endlich ward durch die Machinationen des Pabstes Clemens des Sechsten, Prinz Carl von Mähren zum König erwählt, der aber erst 1347 nach Ludwigs Tode zur Regierung gelangte . . . . . 274

Seite

Damalige Ereigniſſe in den hieſigen Landen. Krieg in Hildesheim durch die zwieſpältige Wahl des Biſchofs Heinrich des Dritten, des Herzogs Albrecht von Göttingen Sohn. Merkwürdige Schickſale des Herzogs Heinrich de graecia. Ruhige Regierung des Herzogs Otto des Milden in Göttingen und des Herzogs Otto des Geſtrengen von Lüneburg. Bardowick ward 1371 abermals zerſtört; die Stadt Hannover hob ſich empor. Wechſelnde Begebenheiten in Loccum, und gelehrtes Studium in dieſem Kloſter . . . . . 278

Das Stift Bremen befand ſich wohl unter dem Erzbiſchof Burchhard, nicht ſo das Stift Verden unter den von dem Pabſte dahin geſetzten Biſchöfen Johann und Daniel. Der von dem Pabſte dem Stifte Hildesheim 1362 aufgedrungene Biſchof Johann der Zweite, nicht zu kriegeriſchen Unternehmungen geeignet, ſuchte um ſeine Entlaſſung nach . . . . . 282

Der von neuem zum deutſchen König erwählte Carl der Vierte beſtimmte durch die goldne Bulle das Wahlrecht der Churfürſten genauer; beſchränkte die Befehdung durch eine vorgeſchriebene vorgängige Ankündigung, und ſtiftete die erſte deutſche Univerſität zu Prag. Aus Rom entwich er nach der Krönung ſchnell, um ſich nicht in den Partheiſtreit der Römer zu miſchen. Vergeblich ſuchte er die Zurückkehr der Päbſte nach Rom zu bewirken. Zugleich wurden jetzt zwei Päbſte erwählt, wodurch ein Schisma entſtand, um ſo verderblicher, da jetzt in England Wiclefs Lehren großes Aufſehen erregten 283

Ein unruhiger Zuſtand fand ſich damals in den Braunſchweig-Lüneburgſchen Landen vor, unter den Herzögen Otto dem Quaden von Göttingen, Magnus dem Frommen, und Magnus Torquatus von Braunſchweig, Ernſt von Grubenhagen. Beſonders ward der Lüneburgſche Succeſſions-Streit mit Herzog Albrecht von Sachſen-Lauenburg verderblich, der endlich auf eine wechſelsweiſe Regierung verglichen ward . . . . . 286

Im Stifte Osnabrück traf der Biſchof Johann Hont manche gute Einrichtung, doch unkriegeriſch geſinnt, mußte er bei entſtandenen Unruhen die Verwaltung deſſelben dem Grafen von der Mark übertragen, mit dem und dem Grafen von Tecklenburg auch die nachfolgenden Biſchöfe manche das Stift zerrüttende Fehden hatten . . . . 288

Im Stifte Bremen entſtand ein langwieriger Krieg zwiſchen zwei Erzbiſchöflichen Competenten. Der hierauf erwählte Erzbiſchof Albert, ein Herzog von Braunſchweig, mußte ſich einer unangenehmen Unterſuchnng unterziehen. Beiläufige Bemerkungen über die Päbſtin Johanna. In Verden folgten mehrere Biſchöfe ſchnell auf einander, wovon der letzte Johann von Zeſterfleth manche Stifts-Pertinenzien wieder einlöſete . . . . . 289

Sternbund der Ritter. Zerſtörung mancher Lüneburgſchen und

Seite

Calenbergschen Städte und Burgen, so wie des Schlosses Lauenrode in Hannover und des Schlosses auf dem Kalkberge in Lüneburg; erstere veranlaßte die Erbauung einer Kirche auf der Neustadt Hannover, letztere die Verlegung des Michaelis = Klosters in die Stadt Lüneburg. Krieg zwischen der Stadt Göttingen und dem Herzog Otto dem Quaden. Blutige Empörung in der Stadt Braunschweig . . . . . 292

Von den Westphälischen Vehmgerichten, deren Zweck, hohes Ansehen und Einrichtungen . . . . . 294

Der 1378 zum deutschen Thron gelangte Wenzel versank in ein unordentliches Leben, und ward auf Anstiften des Pabstes Bonifacius des Neunten, der das bisherige Schisma fortsetzte, abgesetzt, und 1400 statt dessen der Pfalzgraf Ruprecht erwählt, unter welchem das Fehdewesen noch höher stieg, und viele Ritter = Bündnisse entstanden . . . . . 296

Zerrüttende Kriege in den hiesigen Landen, in welchen mancher Herzog sein Leben verlor; wodurch auch der Lüneburgsche Successionsstreit zum Besten der Fürstlich = Lüneburgschen Linie beendigt ward. Herzog Otto der Quade schloß gegen Ende seines Lebens ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens, worauf er strenge hielt, doch 1394 im Banne verstorben, ward ihm vorerst ein geweihetes Grabmal versagt. Ueber Seelenmessen . . . . . 298

Das päbstliche Schisma dauerte fort; König Ruprecht hielt es mit den Römischen Päbsten, mehrere mit den Avignonschen. Päbste und Gegenpäbste schalteten willkührlich mit den Bisthümern, unter andern auch in Verden . . . . . 301

Auch in Osnabrück, deren Bischöfe von nun an öfters auch ein anderes Bisthum verwalteten, ward es etwas später sehr stürmisch. Ueberhaupt vermogte kein Landfriede den Gewaltthaten Einhalt zu thun, auch ward die Sehnsucht nach Reformation immer dringender . . . . . 303

Günstig war dieser Zeitpunct für Dr. Johann Huß in Prag, welcher das Bedürfniß der Reformation und manche Misbräuche der Kirche lebhaft schilderte, dessen Lehren sich durch die vermehrten Universitäten und die von ihm übersetzte Bibel schnell verbreiteten. Der jetzt zum deutschen Königsthron berufene Sigismund, kam mit dem Pabst Johann dem Dreiundzwanzigsten wegen der 1414 zu Costnitz gehaltenen Kirchen = Versammlung überein, in welcher man mit Anerkennung der Superiorität der Concilien über die Päbste, alle drei Päbste absetzte, den Pabst Martin den Fünften erwählte, und wider kaiserliches Versprechen des vorberufenen Huß Todes = Urtheil aussprach, der nebst seinem Lehrer Hieronymus dem Scheiterhaufen geopfert ward . . . . . 305

* * *

Seite

Hußens Lehren fanden durch seinen Märtyrertod noch mehrere Anhänger; ein wilder Krieg entbrannte, und Kaiser Sigismund und das Kreuzheer vermogte nichts gegen sie auszurichten, doch sie theilten sich in Taboriten und Calixtiner, welche letztere sich mit Verabreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt begnügten, welches ihnen von der Baseler Kirchen-Versammlung 1433 zugestanden ward, worauf endlich auch 1436 ein Vergleich mit den Taboriten zu Stande kam . . . . . 309

Eilf Jahre hindurch verharrte diese Kirchen-Versammlung ohnerachtet aller Machinationen in Basel, entsetzte 1439 den Pabst Eugen den Vierten, als er sich von ihr trennte, begnügte sich jedoch damit, einige angemaaßte päbstliche Rechte und Einkünfte zu beschränken . 311

Während dieser Zeit waren die Herzöge von Braunschweig stets in Krieg befangen, bald gegen die Hussiten, auch den Bischof Johann den Dritten von Hildesheim, und andere, bald unter sich, durch den Ländertausch des Herzogs Bernhard von Braunschweig, und Herzog Wilhelm von Lüneburg veranlaßt . . . . . 313

Ohngeachtet aller dieser Unruhen hob sich der deutsche Handel, und in Rom belebte sich der Geist der Dichtung und Wissenschaft durch Petrarca, Boccacio und andere . . . . . 315

Da der große Hoffnungen erweckende Nachfolger des Kaisers Siegmund, Albrecht der Zweite, schnell starb, folgte ihm Friedrich der Dritte, unter dessen funfzigjähriger Regierung Deutschland der Schauplatz verderblicher Kriege ward. Nachdem das Baseler Concilium 1444 sein Ende fand, ging er mit dem Pabst Nicolaus dem Fünften ein für die deutsche Nation nachtheiliges Concordat ein . . 316

Diese Unruhen Deutschlands, welche sich auch im Stifte Osnabrück in hoher Maaße zeigten, veranlaßten den Schwäbischen Bund. Höher stiegen noch die Besorgnisse, als die Türken 1453 sich Constantinopels bemächtigten, welche dem Pabst Pius dem Zweiten, dem vormaligen so berühmten und gelehrten Aeneas Sylvius zum Vorwande unerhörter Erpressungen dienten, wiewohl der Kreuzzug gegen die Türken nie zu Stande kam. Er sank in der allgemeinen Achtung, wie manche andere Prälaten . . . . . 317

Sogenannter Lüneburgscher Prälatenkrieg, und dessen Beilegung. Der Vorsatz des Herzogs Friedrich von Lüneburg, sich in das Franziskaner-Kloster zu Celle zurück zu ziehen, ward durch den Tod seiner Söhne vereitelt. Vergeblich schloß Herzog Wilhelm 1482 ein Landfriedens-Bündniß, seine Söhne geriethen mit Hildesheim in Krieg, und fernere Länderth.ilungen erschöpften das Land noch mehr . . . . . 320

Dieser trostlose Zustand Deutschlands, noch vermehrt durch mehrmaliges Vordringen der Türken, verblieb bis zu dem 1493 erfolgten

Seite

Tode des Kaisers Friedrich des Dritten, dessen Nachfolger Maximilian durch seine Tapferkeit und weise Veranstaltungen neue Hoffnungen erweckte . . . . . 322

Die Verhältnisse der Ritterschaft und Städte veränderten sich allmählig, nur die mit Gebrechen beladene Kirche, und die dem Kirchendienst längst entfremdete höhere Geistlichkeit wollte sich zu ihrem eignen Verderben auf ihrem vorigen Standpuncte erhalten . 324

Ein lebhaftes Bild des Verfalls der Kirche ergiebt sich aus dem langjährigen Zustand im Bisthum Osnabrück. Erich der Erste gelangte 1435 durch Simonie zu demselben; es veranlaßt dieses eine Entweihung der Kirche durch Waffen und Blut; das Capitel, seine Verhältnisse mißkennend, entsetzt endlich nach langen Fehden den Bischof. Auch unter seinen Nachfolgern, die verschiedentlich mehrere Bisthümer an sich zu bringen suchen, ward es höchstens nur auf kurze Zeit ruhiger. Etwas besser stand es in den Bisthümern Bremen, Verden und Hildesheim, doch auch sie litten durch Fehden und Verpfändungen. Eben so verhielt es sich auch in andern Stiftern . . . . . 327

Wie die Geistlichkeit dadurch immer mehr ausartete; so offenbarte sich dieses noch mehr in den Klöstern, wozu noch andere Ursachen hinzutraten. Ihrem zerrütteten Haushalt suchte man durch Ablaßbriefe oder auch durch ausgeschriebene Bettelbriefe, mit welchen Layen-Brüder zu Collecten ausgesandt wurden, zu Hülfe zu kommen . . . . . 333

Immer tiefer sank durch alles dieses das päbstliche Ansehen, welches in den Künsten einer Machiavellischen Politik eine Stütze suchte. Um dem Verlangen nach Reformation anscheinend entgegen zu kommen, ward eine Reformation der Klöster beschlossen, die sich aber mehrentheils nur auf Wiederherstellung der vorigen, den veränderten Zeiten nicht mehr ganz angemessenen Ordensregeln beschränkte . . . . . 335

Diese Kloster-Reformation begann 1429 in Sachsen, 1435 in den hiesigen Landen, sie ward durch die Bursfelder Congregation sehr befördert, und ein Hauptwerkzeug derselben war der Prior Johann Busch zu Sulta. Dadurch veranlaßte Ereignisse in den Klöstern St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, St. Michael zu Lüneburg. Hergang der Reformation in den hiesigen weiblichen Klöstern, und Benehmen der Nonnen dabei. Gelindes Verfahren bei Wiederaufnahme einer entführten und gefallenen Nonne. Zerrütteter Zustand des Stiftes Gandersheim . . . . . 337

Damalige seltsame Kanzelreden in der Stadt Hannover. Die Vernachlässigung dieses Theils des Gottesdienstes erschien um so auffallender, da damals schon die Kirchen-Musik und bildliche Dar-

Seite

stellung der heiligen Geschichte einen so hohen Charakter annahm. Die zunehmende Cultur konnte aber die rege gewordene Idee einer befriedigenderen Reformation nicht wieder untergehen lassen .... 344

Schließliche Bemerkungen. Das Pabstthum mußte eine Veränderung erleiden, als es bei steigender Cultur nicht bloß mit der weltlichen Macht, sondern mit der ganzen Christenheit in Widerstreit gerieth, und die Päbste jede Verbesserung der Kirche zu verhindern suchten, zumal da die bisherigen Mittel zur Aufrechthaltung der päbstlichen Macht jetzt ihre Kraft verloren. Selbst die Inquisition blieb hauptsächlich nur bei Hexenprocessen wirksam. Die ganze Menschheit schien sich, übrigens in abgesonderte Corporationen aufzulösen, nicht von dem Geist der Menschenliebe erzeugt. Heil war nur von der Zukunft zu erwarten. Das scheidende Jahrhundert schloß mit einem päbstlichen Jubiläo, dem in dem Fortgange der Zeit Reformations-Jubiläa folgen sollten ..... 348

Nachschrift ..... 355

# Haupt = Abschnitte

## des zweiten Bandes.


Erster Abschnitt. Vorzeit und erstes Beginnen der Reformation, nebst gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524 . . . . . Seite 1

Zweiter Abschnitt. Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldischen Bunde, von 1524 bis 1537 . . . . . — 33

Dritter Abschnitt. Vom Schmalkaldischen Bunde bis zum Religionsfrieden, von 1537 bis 1555 . . . . . — 123

Vierter Abschnitt. Von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618 . . — 233

Fünfter Abschnitt. Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden, von 1618 bis 1650 . . . . . — 449

Digitized by Google

# Genauere Inhalts=Anzeige

des zweiten Bandes.

## Erster Abschnitt.

### Vorzeit und erstes Beginnen der Reformation, nebst gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.


Seite

Damaliger Zustand Deutschlands, besonders in sittlich religiöser Hinsicht . . . . . 1

Erster Anlaß der Reformation . . . . . 8

Zustand der Braunschweigschen Lande in diesem Zeitpunct und Hildesheimsche Stiftsfehde . . . . . 10

Fortgehende Begebenheiten der Reformation. . . . . 13

Erwählung Kaisers Carl des Fünften, und Vorladung Luthers auf den Reichstag zu Worms, auch dessen Aufenthalt auf der Wartburg 14

Ausgang der Hildesheimschen Stiftsfehde und Theilung der Stiftsländer . . . . . 16

Luther enteilt der Wartburg, um dem Bilderſturme, und anderen Aufſtänden, besonders der Wiedertäufer, entgegen zu wirken . . . . 17

Die 1521 erneuerten, aber wirkungslos gebliebenen Maaßregeln gegen Luther . . . . . 18

Günstige Umstände für die Reformation, welche aus dem Charakter der damaligen Päbste, so wie auch Luthers und der übrigen Reformatoren hervorgingen . . . . . 19

so wie aus der lang gehegten Sehnsucht nach Reformation, und endlich auch aus dem damaligen Zustande Deutschlands . . . . . 21

Eingang der Reformation in den hiesigen Landen, zunächst in Ostfriesland . . . . . 22

sodann in der Stadt Braunschweig . . . . . 23

auch in Goslar und Elbingerode . . . . . 23

Seite

nicht weniger in Hamburg, dem Lande Habeln, den Städten Bremen und Stade . . . . . 24
in der Stadt Eimbeck . . . . . 25
ohne Erfolg in Loccum . . . . . 26
in dem Stifte und der Stadt Osnabrück . . . . . 26
Schließliche Bemerkungen über den Gang der Reformation und deren Einfluß auf beide Religionspartheien, nebst Berichtigung einiger unrichtigen Ansichten . . . . . 28

## Zweiter Abschnitt.

### Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldischen Bunde, von 1524 bis 1537.

Günstig für die Reformation war:
der damalige Zwiespalt des Kaisers und Pabstes . . . . . 35
ferner der Beitritt mehrerer Reichsfürsten und Städte . . . . . 35
auch Luthers Verheirathung . . . . . 36
Nochmaliger Aufstand der Bauern . . . . . 36
Entstehende Secten, besonders die Sectenstifter Carlstadt und Schwenkfeld . . . . . 37
Zunehmende Entfernung der Zwinglianer . . . . . 38
Bündnisse und Gegenbündnisse deutscher Reichsstände . . . . . 38
Reichstag zu Speyer von 1529 und dagegen eingelegte Protestation . 39
Luthers erste kirchliche Einrichtung und Kirchen-Ordnungen . . . . . 39
Reichstag zu Augsburg von 1530, überreichte Confession, Confutation derselben, und Apologie der erstern . . . . . 40
Folgen der übergebenen Confession . . . . . 42
Vergeblich versuchte gütliche Ausgleichung . . . . . 42
Ausgang des Reichstages und Reichstags-Abschied . . . . . 42
Schmalkaldisches Schutzbündniß von 1531 . . . . . 43
Schweidnitzer Vertrag mit dem Kaiser von 1532 . . . . . 44
Wiefern Fürsten, Reichs- und Landstädte die Reformation beförderten 44
Charakteristik der damaligen Braunschweig-Lüneburgschen Herzöge in dieser Hinsicht . . . . . 45

#### Fürstenthum Lüneburg.

Erstes Beginnen der Reformation in diesem Fürstenthum . . . . . 49
Des Herzogs unternommene Reformation der Klöster Walsrode, Lüne, Bardowick, Scharnebeck und Oldenstadt, und etwas später Ebstorf. 50
Berufung des Urbanus Rhegius zum Superintendenten zu Celle . . . 54
Reformation der Stadt Lüneburg durch Urbanus Rhegius . . . . . 54

Seite

Widerstand des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg . . . . . 56
Begebenheiten in der Stadt Lüneburg nach Abgang des Urbanus Rhegius . . . . . 57

Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst den damit vereinigten Hildesheimschen Landestheilen auch den dazu gehörenden Städten.

Edict der Herzogin Cathrine und Anlaß dazu . . . . . 59

Stadt Hannover.

Strenge Maaßregeln des Rathes und darüber entstandener Mismuth 61
Erster Anlaß der 1532 ausgebrochenen Unruhen . . . . . 62
Der Rath schickte Eilboten zum Herzog, der persönlich mit Rath und Bürgerschaft unterhandelt . . . . . 64
Ein Receß wird ausgefertigt . . . . . 65
1533 entstand Zwiespalt und Aufruhr unter der Bürgerschaft auf Veranlassung des dasigen Rectors . . . . . 67
Der Rath sieht sich genöthigt die Stadt zu verlassen, die Mönche ziehen aus und die Bürger ordnen ein Stadt-Regiment an . . . . 69
Verhandlungen des alten Raths mit der Stadt, und der Stadt mit den Hansestädten, dem Herzog und andern Fürsten . . . . . 69
Wahl eines neuen Rathes, und Erbieten des erwählten Bürgermeisters zu 500 Goldgulden, um ihn damit zu verschonen . . . . . 71
Durch Vermittelung des Herzogs Ernst zu Celle, kommt ein Vergleich mit Herzog Erich zu Stande . . . . . 72
Von Braunschweig werden der Stadt Hannover zwei Geistliche zur Einrichtung des Kirchenwesens überlassen . . . . . 73
Irrungen wegen der Pfarreinkünfte und des Patronats . . . . . 74
Städtische Kirchen-Ordnung, abgefaßt von Urbanus Rhegius und deren Inhalt . . . . . 75
Die Stadt tritt auf Anrathen des Herzogs 1536 in den Schmalkaldischen Bund . . . . . 77
Die damaligen Stadtstatuten ergeben die Verwilderung der Stadt . . 77

Stadt Göttingen.

Durch einen Gesang Luthers bei einer Procession erfolgte der erste Anstoß der Reformation . . . . . 79
Der Rath muß 1529 endlich der Bürgerschaft nachgeben . . . . . 80
Göttingsche Kirchen-Ordnung und erste Prediger . . . . . 80
Verhandlungen mit der dasigen Clerisey und den Klöstern . . . . . 82
Endlich willigt auch der Herzog gegen eine Geldbuße in die Reformation der Stadt . . . . . 84

Digitized by Google

Seite

Städte Dransfeld, Münden, Nordheim und Hameln.

In erstern beiden Städten ging die Reformation fast gleichzeitig mit Göttingen vor sich, in letztern beiden fand sie noch Hindernisse; nebst Bemerkungen darüber . . . . . 85

Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nebst den damit vereinigten Hildesheimschen Landestheilen, auch der Stadt Braunschweig.

Herzog Heinrich der Jüngere konnte nicht gänzlich verhindern, daß in seinem Lande einzelne Versuche der Reformation geschahen . . . . . 87

In der Stadt Braunschweig leistete der Rath bei dem 1528 erneuerten Versuche keinen langen Widerstand . . . . . 87

Abweichende Gestaltung des Kirchenwesens in Braunschweig und Hannover . . . . . 88

Mehrere dasige Prediger traten zur Zwinglischen Lehre über; dadurch entstandene Unruhen und Relegationen . . . . . 89

Stadt Goslar.

Der Rath läßt auf Aufforderung der Hansestädte die Reformation zu 90

Bugenhagen und von Amsdorf vollenden sie, unter Abfassung einer Kirchen-Ordnung . . . . . 90

Es entstehen mehrere theologische Streitigkeiten mit Katholiken und Zwinglianern, und Manche werden deshalb aus der Stadt verwiesen 91

Kaiser Carl der Fünfte befiehlt die Wiederherstellung in den vorigen Stand, und Herzog Heinrich der Jüngere belagert und bedrängt die Stadt, welche sich deshalb in den Schmalkaldischen Bund begiebt 91

Fürstenthum Grubenhagen.

In Eimbeck hatte die Reformation ihren Fortgang. Auf Betrieb der dasigen Stifter wurden zwar einige evangelische Geistliche von dort verwiesen, aber von dem Rath wieder zurückberufen . . . . . 94

Herzog Philipp von Grubenhagen tritt 1534 zur Lutherschen Lehre über und reformirt sein Fürstenthum durch Andreas Brinkmann von Elbingerode . . . . . 95

Die Kirchen-Ordnung der Stadt Eimbeck wird vom Dr. Amsdorf abgefaßt . . . . . 95

Bisthümer Bremen und Verden.

Der Erzbischof Christoph bringt durch seine Lebensart sein Bisthum ins Verderben, und verbrennt Ketzer und Hexen, wo er konnte . . 97

In der Stadt Verden, wo er seinen Residenzstand hatte, konnte die Reformation nicht aufkommen, wohl aber in der Stadt Bremen . . 98

Seite

Nach H. von Zütphens Abgang ward sie 1525 in letzterer durch Andere dort noch lebhafter betrieben, wodurch ein heftiger und blutiger Streit mit dem Stifte entstand . . . . . 99

Willkührliches Regiment der Hundert-Männer, die den Magistrat zur Entweichung nöthigen . . . . . 100

Durch den bessern Theil der Bürgerschaft wird der Magistrat zurückberufen, die Ordnung wieder hergestellt, endlich auch ein Vergleich mit dem Erzbischof geschlossen . . . . . 100

Von Johann Timann wird eine plattdeutsche Kirchen-Ordnung für die Stadt Bremen abgefaßt . . . . . 101

Von dort aus verbreitete sich die Reformation auch in der Umgegend und bei den Wursaten, und in Stade hatte sie ihren Fortgang. . . 101

Bisthum und Stadt Osnabrück.

In der Stadt Osnabrück nimmt 1525 der Drang zur neuen Lehre immer zu . . . . . 103

Der Bischof Franziscus begünstigt sie, bei dem Eindringen der Wiedertäufer ward er hierin zurückhaltender . . . . . 103

Greuelthaten und Hinrichtung des Johann von Leyden und seiner Anhänger in Münster . . . . . 104

Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Bischof Johann resignirt zum Besten des Balthasar Merklin, der aber seine Residenz dort nicht nimmt . . . . . 106

Der Rath widersetzt sich allen Versuchen, die neue Lehre dort einzuführen, und der von dem Landgrafen Philipp von Hessen dorthin gesandte Listrius wird bei den Haaren von der Kanzel gezogen. . . 106

Ohngeachtet mehrerer Aufforderungen an den Rath dauern die Bedrückungen und Landesverweisungen der Protestanten fort . . . . . 108

Neue Bischofswahlen erfolgen, ohne daß dieses hierin etwas ändert . 109

Fürstenthum Ostfriesland.

Durch einige öffentliche Disputationen wird die Reformation noch schneller verbreitet . . . . . 110

Nach des Grafen Edzard Tode betreibt Graf Enno der Zweite die Reformation gewaltthätiger . . . . . 111

Mißhelligkeiten entstehen wegen Einziehung der Klostergüter und Zwistigkeiten mit den Zwinglianern; die Ruhe war auch durch die verfertigten Kirchen-Ordnungen nicht wieder herzustellen . . . . . 111

Grafschaft Hoya.

Manche Umstände fanden sich zur Beförderung der Reformation gün-

Seite

stig; durch Burschott aus Antwerpen und Thimann aus Bremen ward sie vollendet . . . . . 114
Geistliche Einrichtungen in der Grafschaft . . . . . 115

Grafschaft Diepholz.

Der Graf Friedrich begimt auf Verwendung seiner Gemahlin die Reformation, und sein Sohn Johann setzt sie fort, nicht ohne Widerspruch des Hochstiftes Osnabrück in Ansehung der geistlichen Stiftungen . . . . . 117

Schließliche Bemerkungen

über den Antheil der Ritterschaft und Fürsten an der Reformation und über andere Ereignisse des vorstehenden Abschnittes . . . . . 118

## Dritter Abschnitt.

### Von dem Schmalkaldischen Bunde bis zum Religionsfrieden, von 1537 bis 1555.

Damaliger innerer Zustand Deutschlands . . . . . 125
Concilium von Mantua von 1537 und die von Luther entworfenen Schmalkaldischen Artikel . . . . . 126
Der 1537 erneuerte und erweiterte Schmalkaldische Bund, so wie der 1538 katholischer Seits dagegen errichtete heilige Bund . . . . . 126
Zunehmende gegenseitige Erbitterung durch die von dem Landgrafen Philipp von Hessen aufgefangenen Depeschen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig . . . . . 128
Vergebliche Versuche zur Erhaltung des Friedens; Feindseligkeiten entstehen zwischen den Schmalkaldischen Bundesgenossen und Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, unglücklich für letztern . 129
Luthers 1546 erfolgter Tod, Rückblick auf sein Leben und thätige Wirksamkeit . . . . . 130
Nach Luthers Tode bricht der Religionskrieg aus, der für die Protestanten einen unglücklichen Ausgang gewinnt . . . . . 131
Publication des kaiserlichen Interims von 1548 . . . . . 132
Herzog Moritz von Sachsen nebst seinen Bundesgenossen überfallen den Kaiser und nöthigen ihm den Passauer Vertrag ab. Dessen Inhalt . . . . . 133
Das Concilium von Trident war dadurch zersprengt . . . . . 133
Religionsfrieden von 1555 . . . . . 134

Seite

## Fürstenthum Lüneburg.

Dieses Fürstenthum genoß einen Zeitpunct innerer und äußerer Ruhe . . . . . 135

Der Herzog Ernst vollendet nicht ohne manchen Widerstand die Reformation in den Klöstern Lüne, Isenhagen, Ramelsloh und Bardowick . . . . . 135

1543 wird eine General-Visitation vorgenommen; daraus wahrgenommener Zustand der Kirche . . . . . 137

In eben dem Jahre 1543 erscheint eine Kirchen-Ordnung für das Fürstenthum. Sonstige geistliche Einrichtungen . . . . . 138

Tod des Herzogs Ernst mit Hinterlassung minderjähriger Söhne . . . 138

In dem Fürstenthum und der Stadt Lüneburg setzt man sich gegen das kaiserliche Interim . . . . . 139

Majoristische Streitigkeiten in der Stadt Lüneburg . . . . . 140

## Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen.

Herzogs Erich Gemahlin Elisabeth bekennt sich ohne dessen Hinderung zur Lutherschen Lehre. Corvin wird ihr Lehrer, und Listrius ihr Hofprediger . . . . . 141

Reformation der Stadt Nordheim 1537 bis 1539. Verfertigung der Kirchen-Ordnung für selbige durch Corvin 1539 . . . . . 142

Nach Herzogs Erich des Ersten 1540 erfolgtem Tode, ward sein minderjähriger Sohn, Herzog Erich der Zweite, in der evangelischen Lehre auferzogen . . . . . 143

Die Herzogin beginnt 1540 die Reformation durch Corvin und andere. Eigenschaften des erstern . . . . . 143

Reformation der Stadt Hameln, endlich auch des dasigen Stiftes St. Bonifacii. Die Stadt erhielt keine eigne Kirchen-Ordnung . . 145

Kirchen-Ordnung der Herzogin Elisabeth für das Fürstenthum, abgefaßt von Corvin, deren Inhalt . . . . . 146

Die von Corvin und den ihm zugeordneten Commissarien 1542 und 1543 unternommene General-Visitation der Städte und Klöster des Fürstenthums, bei welchen letztern die Reformation zugleich vorgenommen wird . . . . . 149

Merkwürdige dabei vorgefundene Umstände und getroffene Einrichtungen, besonders in Neustadt, Bodenwerder, Mandelsloh, Uslar, Münden, Hardegsen, Dransfeld, Elze im Hildesheimschen; und Bemerkungen darüber . . . . . 151

Jedem städtischen Prediger sollte ein Capellan zugeordnet werden, wodurch die Capellaneien ihren Ursprung erhielten . . . . . 157

Seite

In allen diesen Städten wurden viele Stipendien zum Studieren errichtet . . . . . 157

Visitation und Reformation der Klöster; deren Zustand und darin vorgefundene Mängel, besonders in Absicht der Klöster Barsinghausen, Marienwerder, Dorneburg, Wülfinghausen, Eldagsen, Marienfee, Bursfelde, Reinhausen, Wittenborg, Nordheim, Wunstorf, und die darin getroffenen Anordnungen, nebst einigen Bemerkungen darüber . . . . . 158

Die vorgenommenen Veränderungen in dem Stifte Wunstorf, auch Anordnung eines Aufsehers oder Stifts-Seniors darin . . . . 163

Aus der Kreuzkirche in Hannover war vor einigen Jahren ein Katholik, weil er, so wie die übrigen darin eingepfarreten Katholiken außerhalb der Stadt sich feindselig gegen die Stadt benommen, bei den Haaren herausgezogen, welches der aus den Stiftseinkünften von Wunstorf dotirten Pfarre zu Hainholz den Ursprung ertheilte . . . . . 164. 179

Anordnung von Kloster-Pfarren und sonstige allgemeine Vorschriften wegen der Klöster, besonders wegen des überflüssigen Ornats, der Klostertrachten, Disciplin, der Klosterpröbste, Fastenspeisen, Gesänge und Lieder, und der innern Einrichtung der Kloster-Kirchen . . . 165

Fernere Bestrebungen der Herzogin Elisabeth und Corvins, die Reformation völlig zu Stande zu bringen . . . . . 169

Die von Corvin zu haltenden Personal-Synoden . . . . . 170

Herzog Erich der Zweite bekennt sich gleich nach seinem Regierungsantritt zur katholischen Religion . . . . . 170

Sein erster kriegerischer Versuch gegen die Stadt Bremen fiel unglücklich für ihn aus . . . . . 171

Der Herzog, ob er gleich anfänglich in Absicht der Religion nichts änderte, hielt doch auf das kaiserliche Interim, obgleich dessen Mutter Elisabeth solches hatte widerlegen lassen. In Bursfelde und Wunstorf wird wieder katholischer Gottesdienst eingeführt . . . 172

Corvin und Superintendent Hoiker in Pattensen wurden 1549 nach Calenberg zur Haft gebracht . . . . . 173

Nicht glücklicher war das nicht ganz schuldlose Schicksal des Superintendenten Mörlin in Göttingen . . . . . 173

Auf einer von dem Herzog veranstalteten Visitation werden alle das Interim verweigernde Prediger entsetzt und fliehen mit ihren Familien aus dem Lande . . . . . 174

In den Städten Hannover, Hameln, Göttingen und Nordheim drang das Interim nicht ein . . . . . 174

Die Landstände erlangen 1553 von dem Herzog gegen eine bewilligte Subsidie die Zusicherung der Religionsfreiheit . . . . . 175

Seite

Die vertriebenen Prädicanten werden zurück berufen, endlich auch Hoiker und Corvin aus dem Gefängniß entlassen; doch letzterer stirbt aus Entkräftung. Dessen Andenken . . . . . 175

Der Herzog überträgt seiner Mutter, seinem Landdrosten und Räthen die Landes-Regierung . . . . . 176

Nach dem Religionsfrieden von 1555 stellt Herzog Erich einen förmlichen Religions-Revers aus . . . . . 177

Es trat ein ruhigerer Zustand ein, jedoch mit mancher Veränderung im Kirchenwesen . . . . . 177

In Hannover ward seit 1555 die Stelle des Stadt-Superintendenten nicht ferner besetzt, und bildete sich das geistliche Ministerium . . . 178

Geschichte des Ursprungs und der fernern Ereignisse der Pfarre zu Hainholz . . . . . 179

Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen.

Herzog Heinrich der Jüngere belagert gegen die kaiserlichen Mandate die Städte Braunschweig und Goslar, die ihn durch ihre Handlungen zum Unwillen gereizt . . . . . 185

Die Bundesfürsten eilen 1542 zu ihrem Beistand herbei, und nöthigen den Herzog, aus dem Lande zu entweichen . . . . . 186

Von ihnen wird das ganze Land reformirt, und deshalb eine Visitation durch ernannte Commissarien angeordnet, denselben auch eine ausführliche Instruction ertheilt . . . . . 187

Man begann die Reformation mit dem Stifte zu Königslutter, dem die zu Marienthal, Gandersheim, Ringelheim, nebst andern nachfolgten . . . . . 189

Sodann schritt man zur Reformation der Städte, als Lutter, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden, Wolfenbüttel, Bockenem, Alfeld und anderer . . . . . 190

Endlich ging man auch zu Kirchen und Pfarren über, die unter besondern Gerichten stehen, unter andern auch zu Grund und Zellerfeld . . . . . 191

Große Thätigkeit des Corvin hiebei, abwechselnd in den Göttingschen, Wolfenbüttelschen und Calenbergschen Landen . . . . . 192

Die von den Bundesfürsten 1543 für die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande herausgegebene Kirchenordnung und sonst getroffene Einrichtungen . . . . . 192

Herzog Heinrich drang 1545 in sein Land ein, ließ sich von Helmstedt Subsidien-Gelder auszahlen, und allenthalben sich huldigen; doch er ward geschlagen, und gerieth mit seinem Sohne Victor in Gefangenschaft . . . . . 193

Seite

Als 1547 der Schmalcaldische Bund von dem Kaiser eine Niederlage erlitt, ward Herzog Heinrich wieder in sein Land eingesetzt; die protestantischen Geistlichen entflohen, oder wurden vertrieben, und die protestantischen Unterthanen gedrückt, nur die Stadt Braunschweig widerstand. . . . . 194

Die Bundesfürsten nöthigten bei wechselndem Glück den Herzog 1552 von neuem zur Entweichung, und gelangte er erst 1553 nach einem schrecklichen Treffen, worin er zwei Söhne verlor, wieder zu seinem Lande. Dessen Aussöhnung mit den Städten Braunschweig und Hannover . . . . . 195

Der Religionsfriede von 1555 verlieh einige Ruhe. — Traurige Folgen dieses häufigen Wechsels . . . . . 196

## Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Vergeblich verwendet sich der in Hildesheim 1537 als Bischof angetretene Valentin von Teutleben bei dem Pabste und dem Reichs-Cammergerichte um Restitution der Stiftslande . . . . . 197

Im Jahre 1542 (als die Bundestruppen die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande eingenommen hatten) ward von der Stadt Hildesheim eine Deputation angesehener Frauen an den Landgrafen Philipp, damals vor Wolfenbüttel, zur Beförderung der Reformation gesandt. . . . . 198

Durch Bugenhagen, Corvin und Winkel wird sie vollführt, nicht ohne mancherlei Unruhen . . . . . 199

Die Städte Braunschweig, Goslar und Hannover halfen der Stadt Hildesheim vorerst mit Predigern aus, welchemnächst eigne Superintendenten und Prediger dorthin berufen werden . . . . . 200

Kirchen-Ordnung der Stadt Hildesheim, abgefaßt von Corvin und Bugenhagen . . . . . 200

Die Stadt bewerkstelligt auch die Reformation im Amte Peine . . . . 201

Der durch alles dieses gekränkte Bischof führt mannigfaltige Beschwerden, sowohl bei dem Reichscammergerichte, als auch bei den Bundesgenossen, wozu sich stets neue Anlässe fanden, die darin dargestellt werden . . . . . 201

Spätere Beschwerde des Bischofs, daß 1545 einige Kloster-Geistliche, die sich nicht zur evangelischen Lehre bekennen wollen, aus der Stadt abgeführt worden . . . . . 203

Beschwerde des Bischofs, daß der Rath zu Hildesheim das Stiftshaus Peine nicht herausgeben wolle . . . . . 204

Alle Verfügungen des Reichs-Cammergerichtes bleiben wirkungslos . 204

Unmittelbare Beschwerde des Bischofs bei dem Kaiser, von welchem er vergeblich einer Hülfe entgegen sieht . . . . . 205

Seite

Nach dem 1548 erfolgten Interim gelangten die Katholiken durch einzelne Vergleiche wieder zu einigen Vortheilen . . . . . 206

In Mißmuth versenkt starb der Bischof Valentin 1551; ihm folgte Friedrich, Herzog von Holstein, welcher nach einigen Ausgleichungen in Gemäßheit des Passauer Vertrags der Stadt die freie Religionsübung zugestand . . . . . 206

## Stadt Goslar.

Als Kaiser Carl der Fünfte die von dem Reichs-Cammergerichte gegen die Stadt erkannte Reichsacht suspendirt hatte, ward von den Bundesfürsten der sie demohngeachtet bedrückende Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig zur Entweichung aus seinem Lande genöthigt . . . . . 208

Nach manchen vorgängigen Unruhen nöthigte sie der 1547 wieder zu seinem Lande gelangte Herzog Heinrich zur Uebergabe. Traurige Lage der Stadt . . . . . 209

## Fürstenthum Grubenhagen und der Harz.

1538 soll eine Kirchenordnung für das Fürstenthum erfolgt seyn. Die Stifter in Eimbeck traten zur evangelischen Lehre über. Die Stiftsprobstei ward seitdem nicht wieder besetzt, und einige sonstige Veränderungen in Eimbeck getroffen . . . . . 211

Einige Feuersbrünste in Eimbeck zerrütten das dasige Kirchenwesen . 212

Auf dem Oberharze bildete sich die Reformation von selbst. Kirchliche Einrichtungen daselbst, die Herzog Heinrich der Jüngere nicht hindern mogte . . . . . 212

Von der Stadt Goslar erlitt der Oberharz manche Verwüstungen; doch Herzog Heinrich duldete seit 1547 dort ferner den Lutherischen Gottesdienst . . . . . 213

In der Stadt Osterode kam 1546 die Reformation unter manchen Bedrückungen von Seiten der Katholiken zu Stande . . . . . 214

Herzog Ernst der Zweite von Grubenhagen ist gleich eifrig für die Reformation gesinnt, als sein Vater Philipp. Unter ihm entsteht Clausthal . . . . . 214

## Bisthümer Bremen und Verden.

1547 ward auch die Domkirche in Bremen den Lutheranern eingeräumt. Kriegerische Unruhen in eben dem Jahre . . . . . 216

Die verweigerte Annahme des Interims zieht dieser Stadt die Ungnade des Kaisers zu, bis dieses durch den Passauer Vertrag und Religionsfrieden von selbst hinwegfiel . . . . . 216

Fortgang der Reformation in Stade nnd Buxtehude, auch dem alten

Seite

Lande, doch noch nicht in Verden, da der Erzbischof Christoph dieses Stift bis zu seinem 1538 erfolgten Tode hart bedrückte . . . . . 216

## Bisthum und Stadt Osnabrück.

Der Bischof Franz genehmigt mit Widerspruch des Domcapitels, daß die Reformation im Bisthum vor sich gehe, und wird dazu von Lübeck der Superintendent Bonn erbeten, der die vertriebenen Geistlichen zurück beruft . . . . . 219

Kirchen-Ordnung für die Stadt Osnabrück, von 1543 . . . . . 219

Nach dem für die Protestanten unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Mühlberg wurden auch die in Osnabrück ihnen ertheilten Vergünstigungen vereitelt. . . . . 220

Drei Jahre hindurch blieben sie in der Stadt Osnabrück ohne allen Gottesdienst, bis sie nach dem Passauer Vertrage wieder evangelische Prediger erhalten . . . . . 220

Herzog Philipp Magnus von Braunschweig verwüstet das Stift Osnabrück, worüber der Bischof 1553 aus Gram stirbt . . . . . 221

## Fürstenthum Ostfriesland.

Nach des Grafen Enno Tode setzte die Gräfin Anna, in vormundschaftlicher Regierung, den Johann a Lasco, einen polnischen Edelmann, zum Ostfriesischen Superintendenten an, der sehr rasch verfuhr . . . . . 222

Wiedertäufer finden sich dort ein, unter andern Menno Simons in Emden, von dem die Mennoniten ihren Namen entlehnen. Auch David Joris fand sich dort ein. a Lasco weiß die Verfolgung der Wiedertäufer abzuwenden . . . . . 223

Ein modificirtes Interim wird dort zugelassen. Emden will auch dieses nicht annehmen, und mußte deshalb in Privathäusern den Gottesdienst halten . . . . . 224

Das Interim begann mehrere aus ihrem Vaterlande zu vertreiben, als durch den Passauer Vertrag Alles wieder hergestellt ward . . . 225

Der nach England zur Reformation berufene a Lasco wird von der Königin Maria mit allen übrigen Protestanten von dort vertrieben, errichtet in Emden eine Kirche für die Emigranten aus England, und geht 1555 nach Polen zurück . . . . . 226

Hexenhinrichtungen in Ostfriesland . . . . . 226

Bemerkungen über einige in diesem Abschnitte dargelegte Begebenheiten . . . . . 226

## Grafschaft Hoya.

Graf Jobst ertheilt dem Kloster Bassum eine Kloster-Ordnung . . . 228

Seite

Zur Zeit des Interims ward die dasige evangelische Kirche von dem Bischof Christoph von Bremen und Verden bedrückt, die Prediger setzen sich ihm aber standhaft entgegen . . . . . 228

Grafschaft Bentheim.

Der Graf Arnold von Bentheim ward von seinem Hofprediger Johann de Loen und seiner Gemahlin für die evangelische Lehre gewonnen, die er zur allgemeinen Freude der Geistlichkeit 1544 in der Grafschaft einführte . . . . . 229

Schließliche Bemerkungen

über den Geist und die Eigenschaften der Reformatoren und derjenigen, die sie hinzuzogen; ferner die mangelhafte Beschaffenheit des damaligen Predigerstandes, besonders auf dem Lande, endlich auch über die am häufigsten gegen sie vorgekommenen Beschwerden . . . 231

## Vierter Abschnitt.

### Von dem Religions-Frieden bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618.

Bald nach dem Religions-Frieden zog sich der Kaiser Carl der Fünfte, die Regierung niederlegend, in ein Kloster zurück; und die Gesinnungen seiner Nachfolger Ferdinand des Zweiten und Maximilian des Zweiten erwecken frohe Hoffnungen bei den Protestanten . . . . 235

Die päbstlichen Anmaaßungen bewirken den Beschluß, auf beständig der Kaiser-Krönung zu entsagen . . . . . 236

Erneuerung des Conciliums zu Trident. Wider den Wunsch des Kaisers wird es den Protestanten unmöglich gemacht, daran Theil zu nehmen . . . . . 236

1563 ward das Concilium geschlossen, ohne besondern Gewinn, selbst für die katholische Kirche . . . . . 237

Einigen Gewinn erlangte dagegen die katholische Kirche in ihrem innern Zustande durch die Reformation . . . . . 238

Veränderte Stellung des Pabstes zu dem katholischen Deutschland. In der Inquisition, den Bücher-Verboten, der strengen Bücher-Censur, und besonders dem errichteten Jesuiterorden glaubte man Stützen für die gesunkene Kirche zu finden . . . . . 239

Innere Organisation der evangelischen Kirche . . . . . 240

Die zu den übrigen symbolischen Büchern hinzugefügte Concordien-Formel konnte den Zwiespalt nicht verhüten, vielmehr ward dadurch die gänzliche Trennung der Lutheraner und Reformirten befördert . 240

Seite

Eine mit Verfolgungseifer verbundene Streitsucht entsteht in der protestantischen Kirche, zum Bedauern des 1560 verstorbenen Melanchthon. Katholischer Seits wird dieses zu ihrem Besten benutzt 241

Die Schwäche der Regierung des nicht unduldsamen Kaisers Rudolph des Zweiten, Nachfolgers des Maximilians des Zweiten, führte manche Verwirrung herbei . . . . . 242

Der Religionshaß nebst Verfolgungssucht erreichte den höchsten Grad in den Niederlanden durch Philipp den Zweiten und dessen Feldherrn Alba. Bartholomäus-Nacht in Frankreich . . . . . 242

In Deutschland werden die gegenseitigen Verhältnisse immer gespannter, wozu manche Vorfälle beitrugen. Uebertritt des Erzbischofs von Cöln zur reformirten Religion. Neue Wahl eines Bischofs in Straßburg. Gregorianischer Calender. Sonstige gegenseitige Beschwerden . . . . . 243

Die gegenseitige Erbitterung mindert sich nicht unter des Kaisers Matthias Regierung. Es entsteht eine evangelische Union und eine katholische Ligue . . . . . 245

Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen.

Herzog Erich der Zweite ward, in auswärtige Kriege ziehend, seinem Lande entfremdet, und die Regierung der Herzogin Elisabeth bis zu ihrem 1558 erfolgten Tode durch Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig beunruhigt, die seitdem von den Landdrosten und Räthen geführt ward . . . . . 247

Unter diesen Umständen verfiel das Kirchen- und Schulwesen. Für letzteres war bisher fast noch nichts geschehen . . . . . 248

Fortdauernde Verfolgung und Verbrennung der Zauberer und Hexen. 249

Religionsstreitigkeiten in den Städten. Denunciation des geistlichen Ministerii in Hannover gegen den dasigen Rector Schulrabe wegen Irrlehre. Auswärtige berühmte Theologen werden zur Untersuchung berufen und errichten einen Vergleich . . . . . 249

Dr. Mörlin wird nebst andern Geistlichen aus der Stadt Göttingen verwiesen. Zur Beilegung der theologischen Streitigkeiten wurden ebenfalls auswärtige Theologen dorthin berufen, und unter ihnen wie in Hannover, Dr. Chemnitz aus Braunschweig. Kein Mittel konnte die Streitigkeit mit den Reformirten beilegen . . . . . 251

In Hameln bekennt sich auch 1576 das Stift St. Bonifacii zur evangelischen Lehre . . . . . 253

Herzog Erich der Zweite, der sich 1576 von neuem verheirathet hatte, starb 1584, womit sein Stamm erlosch . . . . . 253

Seite

Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen, von 1555 bis 1584, und von da an bis 1618 zugleich die Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst dem ganzen sogenannten großen Stift Hildesheim.

Herzog Heinrich der Jüngere widmet sich in seinen letzten Lebensjahren dem Wohl seines Landes, und zeigt mildere Gesinnungen gegen die Protestanten, welches auch durch seine Hofprediger befördert ward . . . . . 254

Es offenbart sich dieses auch aus einigen von ihm erlassenen Mandaten; jedoch blieb er selbst katholisch . . . . . 255

Nach des Herzogs Heinrich 1568 erfolgtem Tode tritt Herzog Julius, eifrig protestantisch gesinnt, die Regierung an, in einem zerrütteten Zustande des Landes und der Kirche . . . . . 256

Schwierigkeiten in Herbeiführung eines bessern kirchlichen Zustandes . 258

Herzog Julius war nach seinen Eigenschaften ganz dazu geeignet, dieses zu unternehmen . . . . . 260

Nach Entlassung einiger katholischen Geistlichen bevollmächtigte er 1568 zu der zur Reformation vorzunehmenden General-Visitation mehrere ausgezeichnete geistliche und weltliche Personen . . . . . 260

Sie beginnen mit Rittershausen und gehen zu den übrigen Klöstern über, so wie auch zu den Pfarren, in welchen allen das Kirchenwesen sich nicht erfreulich vorfand . . . . . 261

Anordnung des Consistorii in Wolfenbüttel, 1568, nebst dazu ernannten Mitgliedern, dem der Herzog selbst in Person vorstehen wollte. Widerlegung der unrichtigen Ansicht, daß solches nur ein Anhang der Rathsstube gewesen sey . . . . . 262

Die Kirchen-Ordnung ward 1569 vom Dr. Chemnitz und Dr. Andreae ausgearbeitet. Deren Haupt-Inhalt . . . . . 265

Abtheilung des Kirchen-Staates in General- und Special-Superintendenturen und Geschäftskreis des Consistorii . . . . . 266

Synoden des Consistorii und Obliegenheiten der General- und Special-Superintendenten . . . . . 269

Anordnung des von Zeit zu Zeit zu haltenden General-Consistorii . . 270

Das auf Vorschrift des Herzogs Julius vom Dr. Chemnitz abgefaßte corpus doctrinae und dessen Zweck. Die Publication ward verzögert durch des Dr. Andreae Plan einer zu entwerfenden Concordien-Formel, so wie durch den Streit über die Art der Unterschrift . . . . . 270

Dr. Selnecker und Dr. Timotheus Kirchner werden zur Oberaufsicht der Kirche berufen, ersterer erhält aber bald einen Ruf nach Leipzig . . . . . 273

Seite

Die mit großem Beifall aufgenommene Kirchen-Ordnung wird 1573 von dem Herzog und allen fürstlichen Dienern unterschrieben . . . . 273

Dr. Andreae verläßt Wolfenbüttel, um auch andere Fürsten für die Concordienformel zu gewinnen . . . . . 275

Herzog Julius errichtet Particular-Schulen, Gymnasien und eine Academie, zu welcher letzteren aus mehrern in Vorschlag gebrachten Städten Helmstedt erwählt ward . . . . . 275

Herzog Julius läßt 1576 das corpus Doctrinae, nebst den symbolischen Büchern und einigen andern theologischen Schriften zusammen fassen . . . . . 277

Der protestantisch gesinnte Herzog Julius wird wegen einiger Handlungen verdächtig gemacht, daß er nicht orthodox sey, welches zur Absetzung einiger Prediger Anlaß gab . . . . . 278

Viele Streitigkeiten entstehen über die Concordienformel, deren Unterschrift von mehreren Fürsten verweigert ward. Nach manchen Unterhandlungen erschien sie endlich in Druck; doch in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen ward sie nicht angenommen 280

Sonstige von dem Herzog Julius erlassene kirchliche Verordnungen . . 282

Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt Braunschweig in geistlichen Angelegenheiten . . . . . 282

Die Vehmgerichte erwachen noch einmal; auch Zauberei und geheime Künste waren noch nicht verschwunden . . . . . 284

Gefährliche Betrügereien des Alchymisten Sömmering . . . . . 286

Das Consistorium ward 1579 nach Helmstedt verlegt; dessen Mitglieder, unter welchen die ausgezeichnetsten M. Basilius Sattler und der Vicecanzler Johann Jagemann waren. Damalige Verfassung desselben . . . . . 286

Einige merkwürdige daselbst zur Sprache gekommene Vorgänge wegen der Kloster-Schulen, Verpflichtung der Kloster-Jungfrauen, der Prediger und deren Witwen . . . . . 288

Einige vorgekommene Patronat-Streitigkeiten, als mit dem Rath zu Alfeld und denen von Veltheim . . . . . 289

Den Räthen in den Städten ward die willkührliche Loskündigung der Schullehrer untersagt . . . . . 290

Manche zur Sprache gekommene Aberglauben . . . . . 291

Sehr vollzähliges General-Consistorium von 1582, nebst den darin zur Erörterung gekommenen wichtigen Gegenständen, als besonders wegen der Eheverlöbnißklagen. Abweichende Meinungen der Mitglieder, und Debatten darüber . . . . . 291

Das 1584 gehaltene General-Consistorium und eine dabei zur Sprache gekommene theologische Streitigkeit mit des Herzogs beliebtem Hofprediger Malsius, welcher wegen Verdachtes des Calvinismus zum

Seite

allgemeinen Bedauern, und selbst zum tiefsten Kummer des Herzogs von ihm abgesetzt ward . . . . . 294

In dem Jahre 1584 fielen dem Herzog die Calenbergschen Lande in einem zerrütteten kirchlichen Zustande zu, die ihn sogleich zu einer Verordnung veranlaßten . . . . . 304

In der Universität Helmstedt kam es zu einem Studenten-Aufruhr, weshalb das Consistorium nach Gandersheim verlegt werden sollte. Doch hatte dieses nur kurzen Bestand. . . . . 305

Die 1588 in den Calenbergschen Landen veranstaltete General-Visitation, dazu verordnete Personen, und die ihnen ertheilte Instruction 306

Sie begann im Februar 1588, und endete im Junius 1588, welchemnächst in einem General-Consistorio daraus Vortrag geschah . . . . 308

Es fand sich kein papistischer und nur ein calvinistischer Prediger vor, der abgesetzt ward . . . . . 310

Mercenarii fanden sich nur noch wenige vor. Was wegen deren Ordination, Simonie und Examen bemerkt ward . . . . . 310

Vorgefundener sittlicher Zustand der Geistlichkeit und Layen, nebst einigen erkannten Strafen . . . . . 312

Wahrnehmungen in Absicht des Gottesdienstes, der Kirchengebäude und Pfarreinkünfte, auch Vorkehrungen zur Verbesserung der letztern . . . . . 315

Hauptursachen der damaligen geringen Einkünfte der dasigen Pfarren 316

Damalige Grundsätze in Ansehung der Pfarr-Patronate und Unterhandlungen mit einigen Patronen . . . . . 318

General-Visitation in den Calenberg- und Göttingschen Klöstern. Wahrgenommene Mängel und desfallsige Vorkehrungen, besonders in Weende, Barsinghausen, Marienwerder, Wunstorf, Bursfelde und Loccum. In Marienrode ward die Reformation vergeblich versucht . . . . . 319

Verhandlungen mit den vier großen Städten und desfallsige Beschlüsse 322

Verträge wegen der hin und wieder angetroffenen Juden, besonders in Weende, Wunstorf und Neustadt Hannover; verschiedene Meinungen der Mitglieder und günstige Entscheidung des Herzogs für sie . . . . . 323

Nach einigen vorgängigen generellen Anordnungen kam der Sitz der General- und Special-Superintendenten in Erwägung. Einkünfte und Installation der General-Superintendenten . . . . . 321

Das Consistorium ward wegen der angefallenen Calenberg-Göttingschen Lande 1589 nach Wolfenbüttel, als in den Mittelpunct der gesammten Lande verlegt; die Examina der Prediger sollten aber der Universität verbleiben . . . . . 328

Mitten unter diesen Veranstaltungen starb Herzog Julius 1589, und

Seite

hinterließ seinem Sohne, dem gelehrten Herzog Heinrich Julius, ein wohlgeordnetes Reich . . . . . 329

Wechselnde Schicksale des Klosters Walkenried (in der Anmerkung Nro. 71.) . . . . . 330

Des Herzogs Zwistigkeit mit den Calenbergschen Landständen . . . . . 330

Der Herzog reformirt das Stift Halberstadt . . . . . 331

In den Religions-Angelegenheiten zeigte er liberale Gesinnungen, nur nicht in Absicht der Juden. Streng hielt er auf Sittlichkeit, doch der bisherige blühende Finanz-Zustand verfiel . . . . . 331

Eröffnung des nach Wolfenbüttel verlegten Consistorii und dessen Mitglieder. Veränderungen der Consistorial-Verfassung . . . . . 333

Dr. Basilius Sattler hatte beinahe 50 Jahre hindurch im Consistorio die Leitung der geistlichen Geschäfte. Dessen Verdienste . . . . . 336

Die von dem Herzog Heinrich Julius den Consistorial-Räthen beigelegte Einkünfte, so wie die dem Consistorio verliehenen Befugnisse, auch Ansehen und Macht . . . . . 337

Das Consistorium suchte nach und nach den vorgefundenen Mängeln abzuhelfen. Bei dem Examen der Land-Geistlichen bedurfte es anfänglich großer Nachsicht . . . . . 339

Die häufigsten Beschwerden gegen Prediger waren Trunkfälligkeit und Exceß im Strafamte . . . . . 341

Verfahren in An- und Absetzung der Prediger, Schullehrer und Küster 343

Verfahren des Consistorii in Ehesachen . . . . . 344

Das Consistorium hielt streng auf seine Gerichtsbarkeit, und nahm bei seinen Entscheidungen oft Rücksicht auf das canonische Recht . . 346

Nach dem 1586 erfolgten Tode des Dr. Chemnitz entstanden viele theologische Streitigkeiten, besonders über die Ubiquität und den Exorcismus . . . . . 346

Vergeblich versuchte Herzog Heinrich Julius diesen letztern Streit beizulegen. Große Bestürzung erregte es, als bei der Taufe einer Prinzessin der Exorcismus hinweggelassen ward . . . . . 350

Widersetzlichkeit mehrerer Städte gegen den Landesherrn und dessen Anordnung, besonders von den Städten Münden und Göttingen . 351

Die den Superintendenten übertragenen Special-Visitationen, denen einige von Adel ihre Patronatkirchen entziehen wollten, besonders die von Uslar zu Gleichen, die von Oberg und die von Adelebsen . 355

Verschiedene Verordnungen, als wegen des Aufschlages bei Kirchen-Visitationen, Simonie, auch Inhalt des Landtags-Abschiedes von 1601, nebst Auslegung einiger dunkeln Stellen darin . . . . . 359

Religions-Revers des Herzogs Heinrich Julius. Ohnerachtet dieses Landtags-Abschiedes traten doch verschiedene Streitigkeiten mit einigen Edelleuten und Städten ein . . . . . 363

Seite

Vorgefallene Veränderung in der Diöcesan-Verfassung . . . . . 364

Nach dem 1596 erfolgten Aussterben der Fürstlich Grubenhagenschen Linie ergreift Herzog Heinrich Julius von diesem Fürstenthum Besitz. Geistliche Anordnungen in demselben und Streit mit der Stadt Clausthal . . . . . 364

Verfall der Universität Helmstedt . . . . . 366

Das fast unerklärliche Hexenwesen erreichte unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius die höchste Höhe, besonders in Wolfenbüttel, Halberstadt und Hannover. Unerhörtes Verfahren der Gerichtshöfe und Universitäten gegen die Hexen . . . . . 367

Der stets am kaiserlichen Hofe sich aufhaltende Herzog Heinrich Julius suchte den Ausbruch der Religionsfeindseligkeiten zu verhindern; demohngeachtet entstand eine protestantische Union und eine katholische Ligue . . . . . 374

Nach dem 1613 erfolgten Tode des Herzogs Heinrich Julius entsteht unter seinem Nachfolger Friedrich Ulrich ein zerrütteter Zustand. Krieg mit der Stadt Braunschweig, dadurch noch vermehrte Schuldenlast und ausgeschriebene hohe Steuern . . . . . 376

Er ward 1616 durch ein Erkenntniß des Reichscammergerichts genöthigt, das Fürstenthum Grubenhagen herauszugeben. Vom Unglück niedergebeugt überläßt er sich der Leitung unwürdiger Günstlinge, die bei unerhörtem Luxus das Land aussaugen . . . . . 377

Basilius Sattler versuchte es kühn, dem Verderben entgegen zu wirken, wozu er auch des Herzogs Mutter ermunterte; doch fand er sich bewogen, seine Hofpredigerstelle mit kummervollem Herzen niederzulegen . . . . . 378

Dieser Zeitraum schließt mit einem 1617 unter traurigen Empfindungen gefeierten Reformations-Jubilão . . . . . 382

## Kleines Stift und Stadt Hildesheim.

Der 1557 erwählte Bischof Burchard von Oberg gelangte nicht sogleich zum Besitz, löst'te die Aemter Peine und Steuerwald ein, in welchen sich die bereits eingeführte evangelische Religion erhielt. Merkwürdiger Vorfall in Peine und Zwist der Geistlichen in der Stadt Hildesheim . . . . . 383

Der ihm 1573 folgende Bischof Ernst der Zweite, Herzog von Bayern, löste auch die Stadt Peine ein, und ertheilte dem Amte Peine das freie Religions-Exercitium . . . . . 384

In der Stadt Hildesheim errichteten die Jesuiten ein Collegium . . . 385

1613 folgte ihm Bischof Ferdinand, Herzog von Bayern . . . . . 385

Seite

Fürstenthum Grubenhagen und der Harz, von 1555 bis 1596, als bis zur Erlöschung des fürstlichen Grubenhagenschen Stammes.

Herzog Ernst reformirt das Jungfrauen-Kloster zu Osterode, verbietet die Religionsstreitigkeiten, verwaltet die Probstei in Eimbeck, woselbst, so wie auf dem Harz, das Kirchenwesen sich erweitert . . . . 386

Ihm folgte 1567 Herzog Wolfgang, der sich des Kirchenwesens eifrig annahm, eine Visitation veranstaltete, und 1581 eine Kirchen-Ordnung erließ . . . . . 387

Kirchlicher Zustand auf dem Unterharz . . . . . 388

Mit dem Tode des Herzogs Wolfgang, und bald darauf auch seines Bruders Philipp des Jüngern, erlosch 1596 die fürstlich Grubenhagensche Linie, und Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel ergriff mit Widerspruch der Celleschen Linie von diesem Fürstenthum Besitz . . . . . 389

Kirchlicher Zustand auf dem Oberharz, den bereits Herzog Julius von Wolfenbüttel besaß . . . . . 390

Fürstenthum Lüneburg.

Nach dem 1555 erfolgten Antritt des Herzogs Otto von Lüneburg nahm auch das Kloster St. Michael daselbst die evangelische Lehre an . . . . . 391

Die von dem Kloster St. Michaelis sich angeeigneten Rechte. Geschichtliche Prüfung der Gründe, worauf solche und andere der Art beruhen . . . . . 391

Theologische Convente in den Städten Lüneburg und Celle . . . . . 394

Nach dem 1559 erfolgten Tode des Herzogs Otto trat eine neue Theilung zwischen dessen Brüdern ein; doch gemeinschaftlich ward von denselben eine neue Kirchen-Ordnung herausgegeben, mit verschiedenen neuen Anordnungen . . . . . 394

Errichtung des Consistorii in Celle, dessen Rechte und Befugnisse . . . 395

Herzog Wilhelm von Lüneburg nahm sich der Errichtung der Concordienformel lebhaft an, obgleich seine angesehensten Theologen manche Bedenklichkeit dagegen erhoben; welches ihn zur Einholung mehrerer Facultätsgutachten veranlaßte . . . . . 396

Er läßt daneben ein corpus doctrinae Wilhelminum abfassen. Auch die Stadt Lüneburg errichtet eine neue Kirchenordnung . . . . 398

Entstandene Streitigkeit über den Gebrauch der Kirchenbuße . . . . . 398

Die 1576 veranstaltete General-Visitation, dabei sich hervorgethane Mängel und desfallsige Anordnungen . . . . . 399

Es fielen dem Fürstenthum Lüneburg die Grafschaften Hoya und

Seite

Diepholz zu. 1583 ward von neuem eine General-Visitation gehalten . . . . . 400

Nach dem 1592 erfolgten Tode des Herzogs Wilhelm trat dessen Sohn, Herzog Ernst der Zweite, ein sehr gelehrter Herr, in die Regierung ein, der sich des Kirchenwesens sehr annahm, aber mit dem Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel über den Besitz des Fürstenthums Grubenhagen in Streit gerieth . . . . . 401

Der General-Superintendent Fischer dringt auf eine hochnöthige General-Visitation, die aber erst nach dessen Tode 1610 vor sich ging . . . . . 402

Dem Herzog Ernst dem Zweiten folgte 1611 sein Bruder, Herzog Christian, Bischof von Minden, der für das Kirchenwesen auch dadurch wohlthätig ward, daß er den berühmten M. Arndt zum General-Superintendenten dorthin berief, der eine ganz neue Epoche in der evangelischen Kirche bildete . . . . . 403

Durch diesen Arndt ward 1615 unter Hinzuziehung einiger weltlicher Personen eine General-Visitation gehalten . . . . . 404

Die von Rautenberg zu Rethmar widersetzten sich vergeblich der Visitation, die auch in andern Patronat-Kirchen vor sich ging . . . 404

Den Herzögen von Lüneburg fiel zufolge eines Reichscammergerichts-Erkenntnisses 1617 das Fürstenthum Grubenhagen zu, worauf in Osterode eine untergeordnete Regierung und Consistorium angeordnet ward . . . . . 406

Nach der 1618 erlassenen Polizey-Ordnung werden die meisten geistlichen Lehne eingezogen, um sie zum Besten der Kirchen und Schulen zu verwenden. Aus selbiger ergiebt sich zugleich der damalige Zustand der Sittlichkeit. Merkwürdige darin enthaltene Bestimmungen . . . . . 406

1617 ward ein Reformations-Jubiläum gefeiert . . . . . 409

Grafschaft Hoya, von 1555 bis 1582, als bis zur Erlöschung des Grafenstammes.

Graf Albert von Hoya sorgte für das Beste der Kirche, und nahm mehrere aus Bremen vertriebene Lutherische Geistliche bei sich auf . 411

Sein Nachfolger Graf Otto entließ seine Hofprediger wegen Streitigkeiten, zog die Probstei Bücken ein, veranstaltete eine Visitation und errichtete eine Kirchen-Ordnung. Deren Inhalt, angeordnetes Consistorium und geistliche Verfassung . . . . . 411

Nach dem 1582 erloschenen gräflichen Stamme fiel die Ober- und Niedergrafschaft den Fürsten von Braunschweig-Lüneburg mit Ausnahme der Aemter Harpstedt, Uchte und Freudenberg zu, die sich darin theilten, so daß die Niedergrafschaft die Herzöge von Lüneburg erhielten . . . . . 413

Seite

Grafschaft Diepholz, von 1555 bis 1585, als bis zum Absterben des Grafenstammes.

Unter der Regierung des Grafen Rudolph nahm der Calvinismus dort überhand, doch nach seinem Tode unter vormundschaftlicher Regierung des Herzogs Wilhelm von Lüneburg ward er wieder entfernt, welchem Herzog die Grafschaft 1585 zufiel . . . . . 414

Bisthümer Bremen und Verden.

In der Stadt Bremen entstand zwischen Thimann und Hardenberg ein Streit über die Abendmahlslehre. Letzterer ward aus Bremen und dem ganzen Niedersächsischen Kreise verbannt, aber an andern Orten, und zuletzt in Emden, wieder aufgenommen . . . . . 416

Nach seiner Entfernung ward der Streit in Bremen noch hitziger fortgesetzt, und die Hardenbergsche Parthei erhielt endlich die Oberhand . . . . . 417

Die Stadt verweigert deshalb die Unterschrift der Concordienformel, und führt endlich die reformirte Religion in ihrem Gebiete ein . . 417

Der Erzbischof Heinrich in Bremen sucht dagegen die Augsburgsche Confession aufrecht zu erhalten; deshalb veranstaltete Visitation . . 418

Der Erzbischof Johann Friedrich zu Bremen wünscht sich zu vermählen; doch über den dadurch entstandenen weitläuftigen Proceß verstirbt seine Braut . . . . . 418

In Stade verbreitet sich der Krypto-Calvinismus, wozu auch die sich dort niedergelassenen Engländer und Wallonen beitraten . . . . . 418

Auch im Bisthum Verden wurden jetzt Versuche zur Reformation gemacht. Der Bischof Georg, der sich zuletzt selbst zur evangelischen Kirche bekannte, war darin sehr nachgiebig . . . . . 419

Unter seinem Nachfolger, dem Bischof Eberhard von Holle, ward die evangelische Lehre ohne allen Widerstand eingeführt . . . . . 419

Von ihm ward 1578 die Schule in Verden gestiftet . . . . . 420

Sein Nachfolger, der Bischof Philipp Sigismund, nimmt sich des Kirchenwesens eifrig an, und errichtet eine neue Kirchen-Ordnung 420

Hexenprocesse in Verden und einige merkwürdige Beispiele der Art . . 420

In den Jahren 1609 und 1618 ward manche Schule in beiden Bisthümern errichtet . . . . . 421

Bisthum und Stadt Osnabrück.

Abwechselnd ward von jetzt an ein katholischer oder protestantischer Bischof erwählt, unter welchen ein friedlicher Zustand unter den Religionspartheien entstand, so auch jetzt unter dem katholischen Bischof Johann Graf von Hoya . . . . . 422

Seite

Evangelische Prediger und Superintendenten wurden in Osnabrück angestellt, und die Domschule blieb beiden Religionspartheien gemeinschaftlich . . . . . 422

Einige Wiedertäufer wurden aus der Stadt entfernt. Streitigkeiten mit dem beliebten Pastor Vossius wegen abweichender Lehre, der endlich abgesetzt ward . . . . . 423

Ein Exorcist trieb dort großes Unwesen, bis er von seiner eignen Frau ermordet ward . . . . . 424

Seit 1574, als dem Tode des Bischofs Johann, traten schnell nach einander mehrere Bischöfe dort ein, zuletzt 1591 Philipp Sigismund, Herzog von Braunschweig, evangelischer Religion. In diesem Zeitraum bis zu seinem Regierungsantritt ward eine große Anzahl von Hexen dort hingerichtet . . . . . 425

Der Rath errichtet mit Widerspruch des Domcapitels eine eigne Stadtschule . . . . . 426

Manche die Stadt betreffende Unglücksfälle. Reformationsjubiläum . 426

## Fürstenthum Ostfriesland.

Nach dem Religionsfrieden wurden die katholischen Klöster zum Theil eingezogen, abgebrochen, oder auch die Mönche daraus entfernt . . 428

In Norden fällt ein Disputation mit den Mennoniten vor, und eben daselbst war von dem zur Regierung gelangten Grafen Edzard eine Schule gestiftet, an der ausgezeichnete Männer standen . 428

Der Religionskrieg in den Niederlanden blieb nicht ohne Einfluß auf Ostfriesland, und der berühmte Harbenberg zeigte sich in Emden sehr thätig . . . . . 429

Auch in Emden fielen Disputationen mit den Mennoniten vor . . . . 430

Verderblich ward die Spannung zwischen den Lutheranern und Reformirten, zumal da sich dadurch auch der Graf Edzard mit seinem Bruder entzweiete, welcher erstere nur die Lutherische Religion dort dulden wollte . . . . . 430

Vergeblich wurden zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten Disputationen vorgeschlagen, vergeblich der reformirte coetus ab- und wieder angesetzt . . . . . 431

Der Hofprediger Heshus verfuhr noch schonungsloser mit den Reformirten als sein Vorgänger Ligarius . . . . . 432

Auf kaiserlichen Auftrag bringen Herzog Julius von Wolfenbüttel und Graf Simon von der Lippe eine Vereinigung zu Stande, doch die innern Gährungen und Feindseligkeiten dauern fort . . . . 432

Des Grafen Johann von Ostfriesland Tod hob die Feindseligkeiten nicht auf, vielmehr wurden die Reformirten noch mehr gedrückt, was auch immer ihr Prediger Alting dagegen vornehmen mogte . . 433

Seite

Der Prediger Alting reiset wider Willen des Grafen Edzard nach Gröningen, um dort das Kirchenwesen zu ordnen, und würde bei seiner Zurückkehr deshalb abgesetzt seyn, wenn er nicht von neuem nach Gröningen berufen wäre . . . . . 434

Der lange gedrohete Aufruhr brach endlich in Emden aus, und die Bürgermeister und Rathsherren wurden abgesetzt, auch der Lutherische Gottesdienst aufgehoben . . . . . 435

Unter Vermittelung der Generalstaaten kam nach manchen Feindseligkeiten 1595 ein Vergleich zu Stande, wonach nur die reformirte Religion in Emden geduldet werden sollte . . . . . 436

Ein kaiserliches Erkenntniß setzte 1597 die gegenseitigen Verhältnisse fest, ohne innere Ruhe zu bewirken; selbst des Grafen Edzard Tod vermogte dieses nicht, so viele Mühe sich auch Graf Enno gab . . . 436

Durch Vermittelung der Generalstaaten wurden endlich die Religions-Angelegenheiten durch ein Concordat geschlichtet . . . . . 437

Graf Enno suchte nun, die Einwohner von Emden für sich zu gewinnen, wozu er sich des reformirten Predigers Alting bediente, doch eine Religionsvereinigung beider Partheen zu bewirken, war vergeblich . . . . . 438

Viele bei den reformirten Gemeinden angesetzte lutherische Prediger mußten entlassen werden, wenn sich auch zur Wiederbesetzung ihrer Stellen keine geschickte reformirte Prediger fanden . . . . . 439

Manche Irrungen fielen auch sonst vor bis zum Osterhusischen Accord von 1611 . . . . . 439

Auch hier wurden Hexen in nicht geringer Anzahl verbrannt . . . . . 439

## Stadt Goslar.

Herzog Heinrich der Jüngere nöthigte das Kloster Frankenberg zu Goslar bei ein paar Gelegenheiten zu Seelenmessen; doch als Herzog Julius 1568 zur Regierung gelangte, traten alle dasige Klöster von der katholischen Kirche ab. . . . . 440

Irrungen durch Ausübung des Strafamtes der Prediger und Verdacht des Calvinismus . . . . . 440

Superintendent Bünting in Goslar errichtet ein corpus doctrinae für dasige Stadt; doch eine andere Schrift von ihm veranlaßte einen Streit, der ihn zur Niederlegung seines Amtes nöthigte; seitdem kein Superintendent ferner dort bestellt ward . . . . . 441

Die Stadt geräth in den Verdacht des Crypto-Calvinismus . . . . . 441

## Stadt Duderstadt.

Bis zum Jahre 1554 fand sich nur ein katholischer Prediger in Duderstadt, ohnerachtet vieler lutherischer Einwohner. Ihm folgten

Seite

andere, die sich zur protestantischen Kirche hinneigten; doch der Erzbischof von Mainz entfernte sie bei der 1574 vorgenommenen Visitation . . . . . 443

Demohngeachtet setzte der Rath wiederum einen protestantischen Prediger an, wodurch mehrere Irrungen entstanden . . . . . 444

Schließliche Bemerkungen

über die in der protestantischen Kirche beabsichtigte Einheit in den Lehrmeinungen, in der Verfassung, und Kirchenordnung. In wie weit die beiden letztern überall, und besonders erstere durch die Concordienformel zu erreichen stand, und welchen Einfluß alles dieses auf wissenschaftliche Cultur und den Geist der Duldsamkeit hatte . . . . . 445

## Fünfter Abschnitt.

### Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden, von 1618 bis 1650.

Der Religionsfrieden ward häufig verletzt, die Protestanten in Böhmen und Oestreich gedrückt, und der inzwischen eingetretene Kaiser Ferdinand der Zweite konnte die dadurch entstandenen Unruhen nicht mehr dämpfen . . . . . 451

Die böhmische Krone ward dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz übertragen, und von ihm angenommen, welches zu dem verheerenden Religionskriege den nächsten Anlaß gab . . . . . 452

Dieser Krieg hemmte die Fortschritte der Geistes-Cultur, und das Kirchen- und Schulwesen ward zerrüttet; nur Tapferkeit und Kriegshelden erzeugte er, Maximilian von Bayern, Tilly, Wallenstein, Graf von Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig, Herzog Bernhard von Weimar, besonders aber König Gustav Adolph von Schweden, und dessen tapfere und erfahrne Feldherren Banner, Torstenson und Wrangel . . . . . 452

Für den zum König von Böhmen erwählten Pfalzgrafen gewann dieser Krieg einen unglücklichen Ausgang; er ward in die Acht erklärt, seines Landes entsetzt, und letzteres dem Churfürsten von Bayern verliehen . . . . . 454

Unter Beistand des Königs Christian des Vierten von Dänemark, setzten sich andere protestantische Fürsten den kaiserlichen und liguistischen Truppen entgegen, doch mit wenigem Glück . . . . . 455

Als auch der König von Dänemark für sich Frieden schloß, ward von dem Kaiser Mecklenburg an Wallenstein geschenkt, und 1629 ein

Seite

Restitutions-Edict wegen der geistlichen Besitzungen gegen die Protestanten erlassen . . . . . 456

Allgemein sehnte man sich nach Frieden, und suchte wegen der erkannten Restitution um Aufschub oder sonstige Ausgleichung nach, als endlich 1630 der König Gustav Adolph von Schweden den protestantischen Glaubensgenossen zu Hülfe eilte . . . . . 457

Am 7ten September 1631 schlug er bei Leipzig den kaiserlichen General Tilly, und drang nach München vor; so wie denn die protestantischen Reichsstände sich nun mit ihm verbanden, und der Churfürst von Sachsen in Böhmen einfiel . . . . . 458

Der von dem Kaiser wieder hervorgerufene Wallenstein vertrieb die Sachsen aus Böhmen, und in einem Treffen bei Lützen von zweifelhaftem Ausgange endete 1632 der tapfere König Gustav Adolph sein Leben; doch der Krieg ward unter des Schwedischen Canzlers Oxenstirn Leitung fortgesetzt . . . . . 458

Nachdem nach Ermordung Wallensteins der König Ferdinand das Obercommando der kaiserlichen Truppen erhielt, ward das Glück den Schweden wankelmüthig. Der Churfürst Georg von Sachsen trennte sich von ihnen, und schloß 1635 den nachtheiligen Prager Particular-Frieden, dem sich auch andere Reichsfürsten anschlossen . 459

Nachdem die Schweden von neuem einige glänzende Siege erfochten, und 1637 an die Stelle des verstorbenen Kaisers Ferdinand des Zweiten der Kaiser Ferdinand der Dritte trat, kam es bei wechselndem Kriegsglück endlich 1642 zu Friedens-Präliminarien, obgleich den gegenseitigen Feindseligkeiten dadurch kein Einhalt geschahe, bis endlich 1648 der Frieden vollzogen ward. . . . . 460

Ursachen der langwierigen Friedens-Unterhandlungen . . . . . 461

Haupt-Inhalt dieses Friedensschlusses und dessen Bestimmungen in Absicht der Religions-Angelegenheiten und der politischen Verhältnisse. . . . . 462

Das Haus Braunschweig-Lüneburg erhielt die Wechselfolge in dem Stift Osnabrück, nebst den Klöstern Walkenried und Gröningen . . 464

## Fürstenthum Lüneburg.

Herzog Christian läßt 1619 durch den Generalissimus Arndt und einige andere Personen die Kirchenordnung wesentlich verbessern, besonders in Absicht der Consistorial-Sitzungen, des Schulwesens, der General- und Special-Visitationen und der Synoden . . . . . 466

Der Generalissimus Arndt stirbt allgemein betrauert 1621. Ihm folgt M. Wetzel . . . . . 469

Von letzterm ward 1622 eine General-Visitation gehalten; einige merkwürdige dabei vorgekommene Umstände, und dadurch veranlaßte Anordnungen . . . . . 469

Seite

Die im Jahre 1625 von ihm von neuem gehaltene General-Visitation und dabei sich gezeigte Mängel im Kirchen- und Schulwesen . . . . 471

Das Fürstenthum Lüneburg kam durch den Krieg in eine ungünstige Lage. Demohnerachtet nahm die Stadt Lüneburg an auswärtigen theologischen Streitigkeiten Theil . . . . . 474

Nach dem 1633 erfolgten Tode des Herzogs Christian entstanden unter seinen Nachfolgern, den Herzögen August und Friedrich, Irrungen wegen der Successsion in den eröffneten Calenberg-Wolfenbüttelschen Landen, mit zunehmendem Kriegsgetümmel . . . . . 474

Die Lüneburgsche Landschaft trägt 1637 auf jährliche Visitationen an. Gutachten des geistlichen Ministerii in Celle darüber, und Gegenbedenken der Landschaft . . . . . 475

Herzog Friedrich beschloß 1637 eine allgemeine Visitation, und überträgt solche neben dem General-Superintendenten dem Dr. Jettebruch . . . . . 478

Beschwerde gegen die Bauern, daß sie aus Hoffart ihre langen Haare nicht abschneiden wollen; desfalsige fürstliche Mandate von 1637 und 1643 . . . . . 478

Der General-Superintendent Wetzel sucht 1640 die Theilnahme der Geistlichkeit an den Streitigkeiten des Statius Buscher in Hannover zu verhüten . . . . . 479

Im Fürstenthum Grubenhagen ward 1624 die General-Superintendentur nach Osterode verlegt, und Pastor Kleinschmid dazu bestellt, welcher wegen Mißbrauchs der Kanzel 1626 entlassen ward . . . . . 479

1628 ward wieder der Prediger Bergius in Herzberg dazu ernannt, doch die Stadt Eimbeck wollte sich, erlangte Episcopal-Rechte vorschützend, demselben nicht unterwerfen; welcher Streit erst 1644 beigelegt ward . . . . . 480

1642 ward die General-Superintendentur wieder nach Osterode verlegt, und der dasige Schloßprediger dazu ernannt. Er ward wegen seiner geringen Einkünfte nach Clausthal versetzt, mit einstweiliger Beibehaltung der General-Superintendentur, die 1660 wieder nach Osterode verlegt ward . . . . . 481

In eben dem Jahre 1642 erlosch die Harburgsche Nebenlinie, und ward der Hofprediger Dr. Walter in Aurich zum General-Superintendenten nach Celle berufen; dessen Einkünfte . . . . . 482

Die Kirchen-Ordnung ward 1643 von neuem aufgelegt ohne wesentliche Abänderungen. Die General-Visitation ging von nun an jährlich theilweise vor sich. Dabei sich hervorgethane Mängel und Irrungen . . . . . 482

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich erwählte 1648 der Herzog Christian Ludwig nach der ihm zustehenden Befugniß für sich dieses

Seite

Fürstenthum, traf weise Verfügungen, und veranstaltete 1649 eine General-Visitation, auf lange Zeit die letzte. Mit Freuden ward 1648 der Westphälische Frieden gefeiert . . . . . 485

## Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Inbegriff der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, und des gesammten Stifts Hildesheim.

Ohnerachtet das Consistorium bei dem Beginnen des Krieges in thätiger Wirksamkeit blieb, verfiel doch die Geistlichkeit immer mehr, besonders durch Trunkfälligkeit und Mißbrauch der Kanzel . 487

Verwilderung der Sitten riß in allen Ständen ein, auch die Klosterschulen und Klöster blieben nicht davon frei . . . . . 490

Angeordnete strenge Censur, besonders der theologischen Schriften, um der Kriegsflamme keine Nahrung zu geben . . . . . 490

Ein von dem König Christian dem Vierten von Dänemark an den Herzog Friedrich Ulrich 1620 erlassenes Ermahnungsschreiben zog den Sturz der verderblichen Streithorsten Parthei nach sich, dagegen die Regierung mit würdigen Männern besetzt ward . . . . . 491

Als dieser König von Dänemark hülfreich an dem Kriege Theil nahm, schloß sich Herzog Friedrich Ulrich seiner Parthei an, doch der Krieg schlug dem Lande und der Kirche tiefe Wunden . . . . . 492

Verminderung der Juden im Lande, Beschränkung des Luxus, und Anordnung fortdauernder wöchentlicher Bußtage, auch Dankfest wegen Entfernung der feindlichen Truppen . . . . . 493

Auf Betrieb des Dr. Basilius Sattler kam 1624 endlich wieder ein General-Consistorium zu Stande, in welchem wegen des Verfalls des Kirchenwesens eine General-Visitation beschlossen ward; wobei auch einige specielle Gegenstände zur Berathung kamen, besonders wegen des Conflictes des Consistorii mit der Rathsstube, der von einigen Edelleuten verweigerten Visitation, und des Verfalls der Universität Helmstedt . . . . . 494

Theologische Streitigkeiten auf einigen Universitäten; Verbot, gegen Katholiken Schmähschriften herauszugeben . . . . . 496

Als der König von Dänemark 1626 eine Niederlage erlitt, wandte sich der Herzog Friedrich Ulrich zur kaiserlichen Parthei, und das Consistorium ward in die Stadt Braunschweig verlegt, dessen Wirksamkeit unter dem Drang der Umstände gehemmt war . . . . 497

Kirchen und Pfarren fand man abgebrannt, die Einwohner entflohen, Münden zerstört, Göttingen nach harter Belagerung eingenommen. 498

Verlegenheit des Consistorii in Wiederbesetznng der erledigten oder verwüsteten Pfarren, so wie wegen Prüfung der anzustellenden Subjecte . . . . . 499

Seite

Ohngeachtet aller Jammerscenen erschien dennoch ein scharf geahndetes Pasquill auf den verstorbenen Dr. Basilius Sattler, und die Ehescheidungsprocesse gingen unaufhaltsam vor sich . . . . . 500

Das Consistorium zog 1628 bei wieder erwachenden Hoffnungen zurück nach Wolfenbüttel; Kirchengebete um Frieden wurden ausgeschrieben, und der Herzog Friedrich Ulrich stellte jetzt endlich einen Religions-Revers aus . . . . . 501

Indessen schloß der König von Dänemark 1629 mit dem Kaiser Frieden, und letzterer verschenkte einen Theil der hiesigen Lande an Tilly und Wallenstein. Es erfolgte das gehässige Restitutionsedict, und zugleich ein Reichs-Cammergerichts-Erkenntniß, wonach die Hildesheimschen Stiftslande herausgegeben werden sollten . . . . . 502

Der Bischof Ferdinand in Hildesheim schrieb ein Dankgebet aus, und setzte viele Prediger ab, die Beförderung suchend umher irrten 503

Göttingen ward fernerhin von Feinden ausgesogen, doch endlich 1630 wieder ein General-Superintendent dort angesetzt, dem es aber an Einkünften fehlte . . . . . 504

Ein neuer Bußtag ward 1630 ausgeschrieben, und hielt man es bedenklich, das Reformations-Jubiläum zu feiern . . . . . 504

Trostlos blieb dieser Zustand, bis der König Gustav Adolph von Schweden zur Rettung Deutschlands erschien; doch dieses zog den Krieg in die hiesigen Lande, und das Consistorium ward 1632 wieder nach Braunschweig verlegt . . . . . 505

Der kaiserliche General Pappenheim verwüstete das Stift Hildesheim, die eingenommene Stadt konnte er aber nicht lange behaupten, da er 1632 den kaiserlichen Truppen zu Hülfe eilend, in einer Schlacht sein Leben einbüßte . . . . . 506

Die Lüneburgschen Prinzen bemächtigten sich wieder der Hildesheimschen Stiftslande, nur mit Ausnahme der Stadt, die von dem Bischof hart bedrängt ward. Den zurückkehrenden Predigern fehlte es oft an Unterhalt. Ohnerachtet des Kriegs-Ungemachs fuhren die Prediger in Göttingen fort, sich unter einander zu streiten . . . 507

Gehaltene Parentation auf den verstorbenen König von Schweden. Mandat des Herzogs Friedrich Ulrich wegen geschärfter Kirchen-Disciplin. Verschiedene Verfügungen des Consistorii bei diesen zerrütteten Umständen. Reformations-Jubiläum der Stadt Hannover von 1633 . . . . . 508

Herzog Friedrich Ulrich trat 1634 dem Obersächsischen Vertheidigungsbunde bei, und ertheilte demselben ein ausführliches schriftliches Bedenken wegen Abschließung des Friedens . . . . . 510

Das Kriegsglück ward den hiesigen Landen wieder günstig, auch die Stadt Hildesheim ward 1634 wieder erobert, und die dasige Dom-

Seite

kirche zur Hofkirche bestimmt; doch der Herzog Friedrich Ulrich büßte an den Folgen eines Beinbruchs sein Leben ein, und mit ihm erlosch dieser Fürstenstamm . . . . . 511

Der Zweifel wegen der Succession verursachte einen Stillstand in den wichtigern Consistorial-Angelegenheiten, doch nicht in den Pfarrbesetzungen. Von den Lüneburgschen Prinzen, welche sich dem Sächsischen Particularfrieden von 1635 anschlossen, erhielt vermöge des 1635 geschlossenen Theilungs-Recesses Prinz Georg Calenberg nebst Pertinenzen, und Prinz August von Dannenberg das Fürstenthum Wolfenbüttel . . . . . 512

Herzog Georg hielt 1636 in Hannover einen Landtag; dessen Bestimmungen. Er bestellte ein Consistorium zu Hannover, berief dazu den Dr. Paulus Müller von Helmstedt, dem er einige andere Mitglieder zuordnete . . . . . 514

Des Consistorii Installation und Besoldungsetat. Dasselbe, welches bald darauf noch mehrere Mitglieder erhielt, unter welchem sich M. Justus Gesenius sehr hervorthat, brachte sogleich die Special-Visitationen wieder in Gang. . . . . 515

Dasselbe trat in einem unglücklichen Zeitpunkte in Wirksamkeit, und fand sich außer Stande, alle Pfarren gut zu besetzen, auch alle Mängel des Predigerwesens zu entfernen, so wie für sie und die Witwen hinlänglich zu sorgen. Zugleich wurden Bußtage ausgeschrieben und einige Diöcesan-Veränderungen vorgenommen . . . . . 516

Das Consistorium ward 1637 nach Hildesheim verlegt, desfallsige Einrichtungen daselbst. Verfahren desselben, besonders zur Aufrechthaltung der guten Sitten und Religiösität . . . . . 519

Streit des Feldpredigers in Hameln mit dem dasigen geistlichen Ministerio und Ursprung der Garnison-Prediger . . . . . 521

1638 wurden die Quartal-Bußtage angeordnet. Verfügungen wegen des Harzes und des Klosterwesens . . . . . 522

Landtags-Abschied von 1639 und dessen Inhalt. Beschlüsse des Herzogs wegen Besetzung der Pfarren und der zu haltenden General-Visitation . . . . . 522

Gesenius Catechismus wird in Kirchen und Schulen eingeführt; wohlthätige Folgen davon . . . . . 524

Streitigkeiten mit dem Rath und geistlichen Ministerio in Hannover. Pastor Mag. Buscherus wird wegen einer Schrift, worin er mehrere Helmstedter Professoren wegen falscher Lehre verdächtig machte, zur Verantwortung gezogen, verließ deshalb Hannover, und ward zur Rechtfertigung der Angegriffenen ein öffentliches Patent 1640 erlassen . . . . . 524

Die bei Wiederbesetzung dieser Predigerstelle veranlaßten Streitigkeiten mit dem Rath in Hannover . . . . . 526

Seite
Verhandlungen mit dem von Wrisberg wegen eines Hospitals . . . . 528
Fernere Excesse der Geistlichen in Ausübung des Strafamtes . . . . . 528
Die 1640 vorbereitete, aber nicht vor sich gegangene General-Visitation. Beschlüsse wegen der Epicuräer, so wie auch der Katholiken in Peine . . . . . 529
Herzog Georg, zur Schwedischen Parthei genöthigt, endete 1641 sein Leben durch meuchelmörderische Vergiftung, und sein Sohn Christian Ludwig trat unter vormundschaftlicher Leitung die Regierung an. Der Krieg wüthete von neuem in den hiesigen Landen . . . . . 530
Die traurige Lage der Umstände veranlaßte einen ganzjährigen Stillstand des Consistorii bis zum März 1642, da vorerst nur ein interimistisches Consistorium wieder angeordnet ward . . . . . 531
Anordnungen des interimistischen Consistorii in Ansehung der Prediger, und Absetzung des General-Superintendenten Fink zu Bockenem . . 532
Nachtheiliger Particularfrieden des Herzogs vom 16ten Januar 1642. Unterhandlungen mit dem Bischof von Hildesheim, in deren Gefolg Hofhaltung und Consistorium nach Hannover verlegt ward. Einweihung der neuen Schloßkirche. Angeordnete Feier wegen verflossener hundertjähriger Reformation des Fürstenthums Calenberg. Sabbaths-Mandat . . . . . 533
Recesse mit dem Bischof von Hildesheim von 1643, auch geistliche Rechte und Verfassung in Absicht des kleinen und großen Stiftes, so wie der Stadt Hildesheim . . . . . 535
Die 1644 begonnenen Friedens-Unterhandlungen in Münster und Osnabrück. Die gleichzeitig von dem Professor Calixtus versuchte Confessions-Einigung. Fruchtlos blieb die deshalb in Thorn gehaltene Zusammenkunft . . . . . 536
Der Universität Helmstedt ward Schutz zugesagt, und zu deren Unterhalt drei Klöster bestimmt . . . . . 539
Erneuertes Sabbathsmandat von 1644 und sonstige Kirchen- und Schul-Ordnungen von 1646 . . . . . 539
Friedensschluß von 1648 und deshalb angeordnetes Dankgebet. . . . . 540
Der Hildesheimsche Vertrag ward für die Stiftslande in Ansehung der Ausübung der Religion wieder aufgehoben, und das Normaljahr von 1624 auch auf selbige erstreckt . . . . . 540
Vermöge eines Vertrages ward für selbige ein Consistorium Augsburgscher Confession mit gleichen Rechten, wie sie 1624 das Wolfenbüttelsche Consistorium gehabt, angeordnet . . . . . 540
Das Normaljahr war den Braunschweig-Lüneburgschen Landen günstig. Sonstige Vortheile des Friedensschlusses . . . . . 541
Nach dem Tode des Herzogs Friedrich in Celle trat Herzog Georg Wilhelm vermöge eines Tausches die Regierung der Calenbergschen

Seite

Lande an, welcher manche wohlthätige Einrichtungen traf, auch 1650 eine Schulordnung erließ, und ein Dankfest anordnete .... 541

Geistliche Verfassung und Consistorium in Hildesheim ..... 542

## Bisthümer Bremen und Verden.

Bei dem unsteten Verfahren des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen litt das Stift während des entstandenen Krieges sehr. 1628 wurden von den kaiserlichen Truppen beide Bisthümer Bremen und Verden eingenommen ..... 545

In dem Stifte Verden ward statt des Bischofs Friedrich, eines Dänischen Prinzen, der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück erwählt ..... 545

In den Städten Verden, Stade, Burtehude und andern Oertern wurden die Protestanten sehr eingeschränkt, ihnen die Präbenden entzogen, nicht weniger die protestantischen Landprediger entfernt; nur in der Stadt Bremen vermogte man nichts auszurichten ... 545

Bei wandelndem Geschick trat 1632 der entfernte Bischof Friedrich wieder in das Stift Verden ein, und ward auch 1634 zum Erzbischof von Bremen nach dem Tode des vorigen erwählt. Allenthalben wurden protestantische Prediger wieder angesetzt ..... 546

In Stade begannen seit 1632 wieder theologische Streitigkeiten über einen Catechismus, die nur durch Strafverbote gehemmt werden konnten ..... 547

Im Westphälischen Frieden wurden die Bisthümer Bremen und Verden der Krone Schweden abgetreten, und der Erzbischof Friedrich gelangte zum Dänischen Throne ..... 547

## Bisthum und Stadt Osnabrück.

Dem 1624 verstorbenen Bischof Philipp Sigismund folgten nach einander der Cardinal Ittel Friedrich Peinz von Hohenlohe und 1625 Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, eifrig katholisch gesinnt. Dänische Erpressungen. Tillysche Truppen nehmen Stift und Stadt ein ..... 548

Jesuiten verdrängen die protestantischen Prediger, und legen dort ein katholisches Seminar an ..... 548

Bei der 1633 erlittenen Niederlage der kaiserlichen Truppen entfloh der Bischof nach Münster. Osnabrück ward von den Schweden eingenommen, Jesuiten und Mönche entwichen. Das Stift Osnabrück ward dem Schwedischen Prinzen Gustav Gustavson geschenkt, der die evangelische Religion wieder herstellte, auch ein Consistorium dort anordnete ..... 549

Häufige Hexenprocesse. Reformations-Jubelfeier im Jahre 1613.

Seite

Der Prinz Gustav Gustavson legt sein Regiment nieder, und die Friedensunterhandlungen begannen . . . . . 549

Merkwürdiger Altar in dasiger Catharinen-Kirche . . . . . 550

Bestimmungen des Westphälischen Friedens von 1648 für das Stift Osnabrück, zufolge dessen dasselbe dem Bischof Franz Wilhelm wieder restituirt ward, welcher den Unterthanen wieder aufhalf, aber ohnerachtet aller Gegenvorstellungen zwei Jesuiten bei sich behielt . . . . . 550

## Fürstenthum Ostfriesland.

Uneinigkeit der Lutheraner und Reformirten in der Stadt Norden. Vergeblich suchte der Graf Enno letztern eine freie Religionsübung zu verschaffen. Angeordneter Lutherischer Coetus im Norder und Berumer Lande, welcher durch den Krieg in Stillstand gerieth . . . 552

Die Stadt Emden nimmt an der Dortrechter Synode Theil . . . . . 553

Innerer politischer Zwiespalt. Graf Mansfeld unternahm 1622 eine verheerende Invasion in Ostfriesland. Französische und Braunschweigsche Truppen traten noch hinzu, um das Unglück des Landes zu vermehren. Nur Hungersnoth konnte ihn 1624 zum Abzug nöthigen . . . . . 553

Nicht glücklicher war die Regierung des nachfolgenden Grafen Rudolph Christian. Der kaiserliche General Gallas bezog 1627 dort die Winter-Quartiere. Der Graf büßt sein Leben in einem Streit ein 554

Seltsame Kanzelreden des gelehrten Dr. Walther gegen Trunkenheit und sonst. Dessen Streitigkeiten mit Sectirern und Schwärmern 555

Unter der folgenden Regierung des Grafen Ulrich des Zweiten ward Ostfriesland ferner durch kaiserliche, so wie auch Dänische Truppen erschöpft. Als endlich diese abzogen, ward von den Hessen das Land besetzt und ausgesogen, unter mancher Beunruhigung . . . . . 556

Aller Drangsale ohnerachtet ließ der Graf eine neue Kirchenordnung verfertigen, und die Lutherischen Coetus wieder herstellen. Etwas später errichtete er in Aurich eine Schule und erließ eine Polizey-Ordnung . . . . . 557

Nur die Stadt Emden nahm sich während des Krieges auf, woselbst wegen zunehmender Bevölkerung auch eine neue Kirche errichtet ward . . . . . 558

Auch noch nach dem Frieden von 1648, zu welcher Zeit der Graf Ulrich der Zweite starb, mußte Ostfriesland die Unterhaltungskosten für die Hessen und Schweden aufbringen. . . . . 559

## Stadt Goslar.

Bedrängnisse der Stadt während des Krieges, in welchem sie die

Seite

kaiserliche Parthei ergreifen mußte, durch die Münzverfälschung und die Besitzergreifung der Katholiken von den Klöstern und Kirchen . 560

Nachdem die Schweden sie 1632 eingenommen hatten, wurden die Jesuiten und Mönche daraus verdrängt, doch Stadt und Geistlichkeit verarmte . . . . . 560

Nach dem Westphälischen Frieden ward die Stadtkirchen-Ordnung revidirt . . . . . 561

## Stadt Duderstadt.

Die Protestanten wurden während des Krieges auf alle Weise bedrängt und deren Prediger aus dem Amte Winzingerode vertrieben, demohngeachtet traten wenige Einwohner zur katholischen Kirche zurück . . . . . 562

Die Truppen beider Partheien nahmen die Stadt abwechselnd ein, bis Schwedischer Seits das ganze Eichsfeld an den Herzog Wilhelm von Weimar geschenkt, und von ihm 1633 eingenommen war, der das Land reformirte . . . . . 562

In Gefolg des Prager Friedens überließ der Herzog das Eichsfeld an den Churfürsten von Mainz; doch Duderstadt blieb fortdauernd ein Zankapfel beider Partheien, welches auf die wechselnde Religionsübung von Einfluß war. . . . . 563

## Schlußwort des ganzen Werkes.

Schließliche Bemerkungen über den zurückgelegten Zeitraum und die Folgen des Westphälischen Friedens, aus welchem bei nachlassenden theologischen Streitigkeiten in der Folge ein Keim zum Wiederaufblühen der Wissenschaften sich hervorhob . . . . . 565

# Inhalts = Anzeige

## der Beilagen zum zweiten Bande.


Beilage № I.

Seite

Ausschreiben der Herzogin Cathrine, gegen das Eindringen der neuen Lehre, de dato Münden am Mittwochen nach Blasii 1522 . . . . . 581

Beilage № II.

Mandat des Stadt-Raths zu Hannover, über gleichen Gegenstand, vom Jahre 1524 . . . . . 583

Beilage № III.

Schreiben des Herzogs Erich des Ersten an die Deputirten der verbündeten Städte, die Anklage der Stadt Hannover enthaltend, de dato Donnerstag nach Michaelis 1533 . . . . . 584

Beilage № IV.

Rescript des Herzogs Erich des Ersten an die Pfarrer zu Göttingen wegen der Disputationen mit den Katholiken, de dato Freitag in der Osterwoche 1530 . . . . . 590

Beilage № V.

Rescript des Herzogs Erich des Ersten über gleichen Gegenstand, vom Mittwochen nach Agathe Virginis 1531 . . . . . 592

Beilage № VI.

Rescript des Herzogs Erich des Zweiten, von Johanni 1550, an den Rath zu Göttingen, die Landesverweisung des dasigen Superintendenten Dr. Mörlin betreffend. . . . . 593

Seite

Beilage № VII.

Anderweites Reſcript des Herzogs Erich des Zweiten, de dato Freitag nach trium regum 1550, eben den Gegenſtand betreffend . . . . . 595

Beilage № VIII.

Cautio oder Revers wegen der Religion, vom Herzog Erich dem Zweiten der Landſchaft ertheilt am Mittwochen nach Martini 1555 . . . . . 597

Beilage № IX.

Exſpectanz der Herzogin Eliſabeth, d. d. Freitag nach Trium Sanctorum 1544 für Heinrich Richards auf die Pfarre zu Volckerſen (Völkſen) . . . . . 600

Beilage № X.

Exſpectanz des Herzogs Erich des Zweiten, d. d. 13ten December 1574, für den Sohn des damaligen Predigers zu Volckerſen . . . . . 602

Beilage № XI.

Reſcript des Superintendenten und der verordneten Viſitatoren des Herzogs Erich, vom Sonnabend nach Misericordias Domini 1543, an den Rath zu Hannover, nebſt Poſtſcript wegen Ueberlaſſung eines Stadtküſters zum Prediger zu Hainholz . . . . . 604

Beilage № XII.

Patent des Superintendenten Corvinus, vom Dienſtag nach Judica 1544, wegen Verbeſſerung der Pfarre zu Langenhagen mit einigen Gefällen der Pfarre zu Hainholz, und Verbindung der letztern Pfarre mit der auf der Neuſtadt Hannover . . . . . 606

Beilage № XIII.

Conſiſtorial-Reſcript vom 6ten April 1590 an den Großvogt zu Calenberg und Specialem zu Ronnenberg, wegen Wiederaufhebung der bisherigen Vereinigung der Pfarren zu Hainholz und Neuſtadt Hannover, und Wiederbeſetzung der erſtern . . . . . 607

Beilage № XIV.

Abſchied vom 16ten März 1576 zur Beilegung der theologiſchen Streitigkeiten in der Stadt Hannover . . . . . 609

Beilage № XV.

Mandat des Herzogs Heinrich des Jüngern vom 8ten Mai 1560 wegen Abſtellung der Mängel bei Abhaltung des Gottesdienſtes . . . 618

Seite

Beilage № XVI.

Kreistags-Abschied des Herzogs Heinrich des Jüngern de dato Lüneburg vom 25sten Junius 1562, daß im Niedersächsischen Kreise nur Katholiken und Augsburgsche Confessions-Verwandte geduldet werden sollen . . . . . 622

Beilage № XVII.

Schreiben des Herzogs Julius von Wolfenbüttel an den Herzog Wilhelm in Celle vom 1sten October 1569, daß letzterer die von dem Dr. Andreae auszuarbeitende Concordien-Formel seiner Seits ebenfalls ferner befördern möge . . . . . 627

Beilage № XVIII.

Schreiben des Herzogs Ludwig von Würtenberg an den Herzog Julius von Braunschweig vom 27sten Februar 1579, die Vorstellungen wegen der mit papistischen Ceremonien geschehenen Investirung seines Sohnes, des Herzogs Heinrich Julius, als Bischofs von Halberstadt betreffend . . . . . 630

Beilage № XIX.

Schreiben desselben de eodem dato an den Churfürsten von Sachsen, eben den Gegenstand betreffend . . . . . 634

Beilage № XX.

Schreiben des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel an den Herzog Wilhelm in Celle vom 14ten Mai 1578, die Concordien-Formel betreffend . . . . . 636

Beilage № XXI.

Schreiben desselben an eben denselben vom 9ten August 1578, denselben Gegenstand betreffend . . . . . 640

Beilage № XXII.

Fundations-Urkunde des Herzogs Julius vom 4ten October 1588 über die General-Superintendentur im Lande Göttingen . . . . . 642

Beilage № XXIII.

Installations-Urkunde des Herzogs Julius vom 24sten Februar 1589 für den Calenbergschen General-Superintendenten in Pattensen und die unter demselben stehenden Special-Superintendenten . . . . . 645

Seite

Beilage № XXIV.

Confirmations-Urkunde des Herzogs Heinrich Julius vom 27sten September 1589, wegen der den Calenbergschen Landständen zustehenden Privilegien . . . . . 649

Beilage № XXV.

Religions-Assecuration des Herzogs Heinrich Julius vom 10ten October 1601. . . . . 651

Beilage № XXVI.

Rescript der fürstlichen Canzlei in Wolfenbüttel vom 6ten Julius 1605 an Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover, wegen des Verfahrens gegen einige der Zauberei beschuldigte Weiber, besonders wegen des unerlaubten modi torquendi durch die Wasserprobe. . . 653

Beilage № XXVII.

Rescript eben derselben vom 27sten November 1605 an eben denselben in gleicher Angelegenheit. . . . . 655

Beilage № XXVIII.

Ermahnungsschreiben der Herzogin Hedewig von Braunschweig an ihren Sohn, den Herzog Friedrich Ulrich vom 8ten Junius 1617 . 656

Beilage № XXIX.

Antwortschreiben des Herzogs Friedrich Ulrich vom 17ten Junius 1617. . . . . 658

# Erſter Abſchnitt.

## Vorzeit und erſtes Beginnen der Reformation, nebſt gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Digitized by Google

Mit dem beginnenden sechszehnten Jahrhundert trat eine neue Zeitperiode ein, die durch die Umwälzung der bisher bestandenen, aber gewissermaaßen sich schon selbst überlebten Verfassung, die, so sehr sie auch den frühern Zeiten angemessen seyn mogte, dasjenige nicht mehr leistete und leisten konnte, was das Glück der Völker in allen Verzweigungen erheischt, durch ihre Einwirkung auf Religion, Kirchthum, Denkungsart und Sitten eine der wichtigsten in den Jahrbüchern der Menschheit ist, wiewohl sie in ihren Ereignissen dem ruhigen Beobachter nicht unerwartet erscheinen kann.

Vorübergeeilt war die apostolische Zeit der Kirche, wo man mit emsiger Thätigkeit auf die Bekehrung der Heiden, zuweilen auch mit gewaffneter Hand ausging; die wenigstens in einzelnen Theilen Deutschlands und den nördlichen Reichen bis zu den Kreuzzügen, und noch über deren Beginnen hinaus sich erstreckte. — Unglücklich beendet war die Zeit, wo man im Orient bei Jerusalem ein eignes christliches Reich zu stiften gedachte, an welchem jeder Große und Mächtige der Erde gern Theil nehmen wollte, um vielleicht dort das wieder zu finden, was er in der Heimath vermißte; — doch nicht fruchtlos für den menschlichen Geist, der geweckt und genährt ward durch die zurückgebrachten wissenschaftlichen Schätze.

Nicht ohne Einfluß blieb die dadurch entstehende Veränderung für das hohe Ansehen des päbstlichen Stuhls, dessen Macht während dieses Zeitraums, auch selbst durch die

veranstalteten Heidenbekehrungen und Kreuzzüge gen Jerusalem, und später gegen die in Europa einbrechenden Türken, immer mehr sich gehoben und gestärkt hatte.

Unbeachtend, was vorging, und ohne einen gleich kräftigen Hebel der Macht schaffen zu können, wie die frühern der Welt erschienen waren, wollte der Pabst unumschränkt herrschen über ein geistig reifendes Geschlecht, wie über ein früher unmündiges, ohne diesen Sitz der Heiligkeit rein zu halten von Vorwürfen, da nicht selten eine unwürdige Besetzung, der Zwiespalt der Päbste und Gegenpäbste, und die Sittenlosigkeit seiner Besitzer, die so offen am Tage lag, daß sie eine Nationalbeschwerde der Deutschen ward, der Welt ein ärgerliches Schauspiel darboten; welches Verderben von oben herab sich über die gesammte Clerisey, höhere und niedere, mehr oder weniger erstreckte, und sie dadurch nicht selten außer Stand setzte, dem allgemeinen Sittenverderben entgegen zu wirken.

Manche Umstände, glückliche oder unglückliche Entdeckungen traten hinzu, die eine gänzliche Umwandlung der früher bestehenden Einrichtungen vorbereiteten und verkündeten. Der immer allgemeiner werdende Gebrauch des Pulvers und der Schießgewehre mußte, wenn auch nicht gleich, doch zuletzt dahin führen, den häufigen Befehdungen ein Ende zu machen, die in der Aeußerung persönlicher Tapferkeit ihren Hauptreiz fanden, der dadurch geschwächt ward. Er gab zugleich dem Kriegswesen eine gänzlich veränderte Richtung.

Eine Menge von Städten waren herangeblühet, die Handel, Luxus, aber auch Geistesbildung verbreiteten. Der weit ausgedehnte Handel, besonders der Hanse, setzte, wie zuvor die Kreuzzüge, entfernte Nationen in Verbindung, und verlieh dem emporstrebenden Geiste einen lebhaften Aufschwung.

Die **1492** sich ereignende Entdeckung der neuen Welt durch Christoph Columbus regte den Forschungsgeist mächtig an, und die Schätze, die dadurch Europa zuströmten, und eine reichere Ausbeute versprachen, als vormals Jerusalem, erzeugten veränderte Verhältnisse, in Ansehung der Macht der Herrscher und des Reichthums mancher Städte.

Noch von höherm Einfluß in Absicht der Geistescultur war die von Guttenberg erfundene Buchdruckerkunst, die seit der Mitte des funfzehnten Jahrhundertes die geistigen Ideen schnell verbreitete, da zuvor ein nicht unbeträchtliches Vermögen dazu gehörte, auch nur einen kleinen Vorrath der von Mönchen abgeschriebenen Bücher zu erhalten.

Die sich immer mehrende Anzahl der Universitäten erleichterte zugleich das Studium der Wissenschaften, wozu außer den beschränkten Veranstaltungen in den Klöstern sich zuvor selten Gelegenheit fand. Die jüngsten derselben waren Wittenberg und Frankfurt an der Oder, erstere **1502** und letztere **1506** gestiftet. Wie manche Gelehrte von hohem Ruf, worunter auch Edelleute sich befanden, waren auf diesen deutschen Universitäten gebildet; Johann Reuchlin, der das Studium der griechischen und hebräischen Sprache beförderte, dessen Schüler, der berühmte Melanchthon, Erasmus, ein Mann von hoher Wissenschaft und seltnem Geiste, Ulrich von Hutten nebst andern. Nur in den Werken der Kunst und des Geschmacks blieb Deutschland gegen Italien, woselbst sie unter dem Schutz einiger Päbste, besonders des damaligen Pabstes Leo des Zehnten, eines Medicis, einen hohen Aufschwung erlangten, zurück, und drangen nur einzelne Strahlen von dorther herüber.

Doch das Kirchenwesen blieb, als fast alles einer Umwandlung zueilte, unverändert, da jede Veränderung dem Interesse und der Macht der Päbste, so wie der höhern Clerisey entgegen zu seyn schien. Die Hauptquelle des eignen Nachforschens, die Bibel, war ja mehrentheils den Layen unzugänglich, und die immer seltener werdenden Concilien waren von den Päbsten zu abhängig, um von ihnen hierin viel erwarten zu können.

Der zuvor nach außen hin gerichtete religiöse Sinn, gegenwärtig mit gereifterem Geiste sein Augenmerk auf das Innere richtend, gewahrte eine Ueberladung von äußeren Gebräuchen, manche Mißbräuche und Willkührlichkeiten, die weder zusagend noch angemessen erschienen, da es das Ansehen gewann, als wenn an die Stelle der einfachen Christus-Religion ein äußerer Ceremoniendienst treten solle. Schon

waren vor Zeiten Versuche geschehen, sich gewaltsam zu entfesseln, und wenn diese auch verunglückt waren; so hatten sie doch freiere Ideen in Umlauf gebracht. Die sich nicht zu so gewaltsamen Mitteln geneigt fühlten, sahen doch mit heißer Sehnsucht einer Reformation entgegen, die oft verheißen ward, aber nie vor sich ging, indem man sich nur auf eine unbedeutende Reform der Klöster, die nicht befriedigen konnte, beschränkt hatte, wenn man nicht etwa die auf den letzten Concilien versuchte, aber nicht geglückte Beschränkung einiger päbstlichen Rechte und Einkünfte dahin rechnen will.

Durch die sich bereits sehr geminderten Schrecken der Bannstrahlen konnte allein der sich regende Geist der Empörung oder Entfesselung, wie man ihn auch nennen mag, nicht in Schranken erhalten werden, da diese nur durch den allgemeinen Glauben an ihre Wirksamkeit ihre Kraft erhielten. Man schritt zu einschmeichelnderen Mitteln, um die Menschheit ferner in engen Banden zu erhalten, vorzüglich zu bereitwilligen Indulgenzen und Ablaßbriefen, die in einem rohen sündigen Zustande leicht willkommen erscheinen, welche aber schon bei den letzten Concilien Anlaß zu den dringendsten Beschwerden gegeben hatten [1]).

Unter der viel versprechenden Regierung des rastlos thätigen Kaisers Maximilian des Ersten, der, von so ritterlichem Geiste er auch beseelt war, die emporkeimende Hinneigung zu den Wissenschaften nicht zu hemmen suchte (von **1493** bis **1519**), gestaltete sich Manches anders in Deutschland, wiewohl auch er seiner Neigung nach vielfältig in auswärtige Kriege zog, und gegen Ende seines Lebens, wie behauptet wird, sogar die päbstliche Tiare mit der Kaiserkrone in seiner Person zu vereinigen wünschte. Auf Andringen der Reichsstände kam das Reichscammergericht zu Stande, nicht weniger die Eintheilung des deutschen Reiches

[1]) Einige dieser mitwirkenden Ursachen zu der sich entwickelnden neuen Gestaltung sind schon am Schlusse des vorigen Bandes kurz angedeutet worden; sie dürfen aber hier zur bessern Uebersicht nicht gänzlich übergangen werden.

im Kreiſe, denen zur Aufrechthaltung der Ordnung Kreishauptmänner vorſtehen ſollten; die Errichtung eines Reichs-Regiments und eine zweckmäßige Einrichtung des durch den Gebrauch der Schießgewehre veränderten Kriegsweſens. Daneben errichtete er in ſeinen eigenen Staaten einen Hofrath und eine Hofcammer zur Verwaltung des Rechts- und Regierungs-Angelegenheiten, auch während ſeiner Abweſenheit, damit man nicht, wie bisher, ihm zur Erlangung der Hülfe nachzureiſen brauche. Manches darunter ward auch von den einzelnen Reichsſtänden zur Befeſtigung ihrer eignen Macht nachgebildet.

So kraftvolle Maaßregeln zur Aufrechthaltung der innern Ordnung des Reichs konnten ihren Zweck wohl nicht gänzlich verfehlen, wenn es nur nicht oft an Geldmitteln ermangelt hätte, ſie im Gange zu erhalten, da das Reichscammergericht zuweilen wegen ermangelnder Subſiſtenz auseinander gehen mußte. Auch konnten die Befehdungen dadurch nicht ſogleich gänzlich entfernt und aufgehoben werden, ſo lange noch in manchen Theilen Deutſchlands ein ſteter Kriegszuſtand ſich befand. Noch weniger konnte die immer weiter um ſich greifende, allenthalben Furcht und Schrecken verbreitende Gährung dadurch erſtickt werden, die in Franken und Schwaben den Bauernſtand, in harter Leibeigenſchaft ſeufzend, unter Anführung des Johann Böhme zu einem, dem Erzbiſchof von Würzburg gefahrvollen Aufſtand vermogte, auch manche aus dem Ritterſtande mit ins Verderben geriſſen hatte; der zwar für den Augenblick durch die Gewalt der Waffen gedämpft war, aber doch bei fortdauernden Urſachen immer wieder auszubrechen drohete.

In dem Zuſtande innerer dumpfer Gährung, der ſich allenthalben, auch ſelbſt in der Kirche immer mehr entwickelte, bedarf es oft nur eines kleinen Umſtandes, um zerſtörend ins Leben zu treten; und dieſer fand ſich bald gegen Ende der Regierungszeit des Kaiſers Maximilian, der nach der Eigenthümlichkeit ſeines Characters den für ihn beſtimmten Sarg, wohin er auch zog, ſtets nachfolgen ließ, gleich als ob die alte Welt darin zu Grabe gebracht werden ſolle.

Es ward jetzt mit den Indulgenzen oder der ſchon

lange bei allen Einsichtsvollen verhaßten Ablaßertheilung ein weit ärgerlicherer Mißbrauch getrieben, als jemals zuvor. Der kriegerische Pabst Julius [2]), — der sogar seine Soldaten selbst im Kriege anführte, wie man zuvor nur zu häufig bei Bischöfen gesehen hatte, bei den Päbsten aber bisher fast unerhört war, — konnte zu seinen Kriegsrüstungen gegen Venedig und Frankreich, so wie sein Nachfolger, der Pabst Leo der Zehnte, zur Befriedigung seiner Prachtliebe, seiner Neigung zu den Wissenschaften und Künsten, für die er in Rom große Anstalten traf, und seinen sonstigen politischen Planen, der Schätze nicht genug erlangen. Es sollten die deutschen Sünden, in Gold und Silber verwandelt, die römische Schatzkammer füllen; wiewohl bei weitem nicht alles an sie gelangte, da auch die Unterhändler davon ihren Vortheil ziehen wollten, und die Ablaßkrämerei sogar verpachtet und verafterpachtet ward.

Von dem Erzbischof zu Maynz und Magdeburg ward dieser Ablaßhandel zur Erleichterung der übermäßig hohen Abgabe für das pallium und sonstige Geldbedürnisse befördert, indem er eigne Ablaßcommissionen bei dem Pabste Leo dem Zehnten erwirkt hatte, die manche Provinzen, besonders auch den Meißenschen Kreis, ganz erschöpften. In einer solchen Commission befand sich ein Dominicaner, Johann Tetzel aus Leipzig, wegen seines frühern anstößigen Lebens berüchtigt, der dieses Geschäft in Sachsen mit vielem Glücke, aber auch mit ungescheueter Frechheit betrieb.

Nicht dulden konnte dieses Martin Luther, ein Augustiner-Mönch, aus Eisleben gebürtig (1483) und 1509 in das Augustiner-Kloster in Wittenberg aufgenommen, ein junger Mann von feurigem Geiste, großen Eigenschaften und ächt religiösem Sinn, nicht ohne Gelehrsamkeit. Zwei Umstände hatten in seiner frühern Bildung mächtig auf sein

2) Nach dem 1503 erfolgten Tode des durch seine zügellose Lebensart berüchtigten Pabstes Alexander des Sechsten, aus der Borgeseschen Familie, die er zu heben suchte, hatte Pabst Pius der Dritte den päbstlichen Stuhl nur wenige Tage inne, welchem Julius folgte.

Gemüth gewirkt, wovon die Wirkungen erst später hervortreten sollten. Bei seinen Studien in Erfurt war es ihm geglückt, eine lateinische Bibel in dasiger Bibliothek vorzufinden, die ihm bisher nur aus den Pericopen bekannt war. Mächtig ergriff ihn das Studium derselben und er entschloß sich das Rechtsstudium zu verlassen, und sich mit ganzem Eifer den theologischen Studien zu widmen. Durch Frömmigkeit und emsiges Studium sich auszeichnend, ward er **1511** in einer Ordensangelegenheit nach Rom gesandt. Hier nahm er die damalige Entartung der höhern Geistlichkeit, so wie die in Rom sich immer weiter verbreitende Freigeisterei wahr [3]), wodurch ihm der Nimbus der Heiligkeit entschwand, in dem er erstere erblickt hatte.

Mißbilligend den Ablaßmißbrauch und entrüstet darüber rügte er ihn scharf in seinen academischen Vorlesungen und in der Beichte. Als Tetzel sich mit Hartnäckigkeit ihm entgegen setzte, schlug er am **31**sten October **1517** zu einer Disputation **95** Theses an, und predigte zugleich öffentlich dagegen, wodurch Gelehrte und Ungelehrte aufgeregt werden mußten. Schon etwas vor Luther hatten einige Andere, besonders Ulrich von Hutten, diese päbstlichen Mißbräuche in ihren Schriften aufs schärfste gerügt; aber es blieb dieses wirkungslos in der höhern Sphäre, ohne, wie jetzt, zum Volke zu dringen.

Tetzel beantwortete dieses in Druckschriften, und schnell verbreiteten sich diese Streitschriften, zu welchen, Parthei ergreifend, mehrere andere für oder wider ihn hinzukamen. Sie erregten das größte Aufsehen, um so mehr, da der Funke, den Wiclef und Huß in den Gemüthern angeregt hatte, zwar erstickt schien, aber nie ganz erlosch, wenigstens auch der Wunsch einer Kirchenreformation schon lange laut und immer lauter hörbar geworden war. Wiewohl die wenigsten sich deutlich vorstellen mogten, wohin dieses ziele, und was

3) Der im Dienste des Pabstes Leo des Zehnten, und hernachmals Hadrian des Vierten, stehende Aretin, einer der frechsten Atheisten, erndtete damals mit seinen Schriften in Rom den höchsten Beifall.

darunter eigentlich gemeint sey; so erzeugte dieses doch eine Empfänglichkeit für solche neue Ideen.

Von Seiten der Kirche konnte man dieses nicht ruhig gewähren lassen. Luther ward **1518** nach Rom vorgeladen, doch verhinderte dieses der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen durch die vorgeschützte Freiheit von der Evocation. Dagegen mußte er sich dem abgesandten Cardinal Cajetan nach Augsburg stellen; von dessen Ausspruch appellirte er aber an den Pabst, und als bald darauf eine päbstliche Bulle gegen ihn erschien, an ein allgemeines Concilium, ohne daß dieser gegen ihn eingeleitete Proceß bei dem Schutz, den ihm sein Churfürst gewährte, einen Ausgang gewann.

Die hiesigen Lande, wie auch sonst einige Theile Deutschlands, waren während dieses beginnenden Streites in ihren eignen Angelegenheiten zu sehr verwickelt, als daß dieses ihre Aufmerksamkeit vorzüglich anziehen konnte. Die durch häufige Theilungen geschwächte Macht des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses suchte man dadurch zu verstärken, daß den jüngern Prinzen der getrennten Familienzweige die benachbarten Bisthümer zugewandt wurden. Ein Braunschweigscher Prinz war Bischof zu Verden und zehn Jahre darauf Erzbischof von Bremen. Andere derselben besaßen die Bisthümer Minden, Paderborn, Osnabrück, und auch ein Lauenburgscher Prinz Hildesheim. Es konnte dieses wohl der Herzöge Ansehen heben, und zuweilen eine Hülfe im Kriege gewähren; doch eben so häufig verwickelte es sie darin. Die Herzöge selbst hatten nicht selten mit den Städten zu kämpfen, die sich der Huldigung weigerten, als Herzog Heinrich der Aeltere mit Braunschweig, und Herzog Erich mit Göttingen, bis endlich eine Aussöhnung zu Stande kam. Auf Erweiterung ihrer Lande bedacht, suchten sie die Grafen von Hoya, welche nur einige Theile ihrer Besitzungen von ihnen und den Erzbischöfen von Bremen zu Lehen hatten, gänzlich zu ihren Vasallen zu machen, und hatten bei dem Kaiser Maximilian eine Anwartschaft darauf erwirkt. Der Graf Jobst von Hoya weigerte sich nach Absterben des Grafen Friedrich das Land als kaiserliches Afterlehn anzu-

nehmen, weshalb er aus seinem Lande verjagt ward. Da er zu dem Grafen Edzard in Ostfriesland seine Zuflucht nahm, ward auch dieses Land mit Krieg überzogen, das Butjadinger Land erobert, und Graf Edzard mußte sich dafür mit einer Geldsumme abfinden lassen.

Herzog Erich der Aeltere von Calenberg, nachdem er nach der wieder auflebenden Sitte **1488** im achtzehnten Lebensjahre eine Wallfahrt nach Palästina, und von dort mit vielen Heiligthümern bereichert zurückkehrend, nach Rom gemacht hatte, leistete, tapfer gesinnt, dem Kaiser Maximilian in allen Kriegen Beistand, und ward von ihm zum Ritter geschlagen [4]). Dadurch aber, so wie durch die Hoffahrt seiner stolzen Gattin Catharine, einer Prinzessin von Sachsen, gerieth er tief in Schulden, und durch diese in eine abhängige Lage von den Landständen.

Der kriegerische, doch auf Ordnung haltende Herzog Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel war der Kirche treu ergeben. Noch gegen Ende seines Lebens schlichtete er **1510** einen Streit zwischen dem Abt zu St. Aegidii in Braunschweig und dem dasigen Rath wegen des Zolls und der Accise, und ertheilte **1512** die Erlaubniß zur Errichtung eines Barfüßer Klosters zu Gandersheim; denn die später entstehenden Klöster gehören mehrentheils dem Bettelmönchsorden an, wozu es keiner so großen Anlage bedurfte. Bei seinem **1514** erfolgten Tode hinterließ er die Regierung seinem Sohne, Herzog Heinrich dem Jüngern, von gleicher Gesinnung.

Zu eben der Zeit, als der Schwäbische Bund den Herzog Ulrich von Würtemberg wegen der von ihm erregten Mißhelligkeiten aus seinem Lande vertrieb, entzündete sich in den hiesigen Landen ein furchtbarer Krieg, die sogenannte Hildesheimsche Stiftsfehde. Das seit langen Zeiten sehr verschuldete Stift suchte der Bischof Johann der Vierte, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, durch weise Wirthschaft wieder empor zu heben, welches ihm in so weit glückte, daß

[4]) Rethmeyers Braunschweig-Lüneburgsche Chronik, S. 771 u. 772.

er sich im Stande befand, verpfändete Landestheile wieder einzulösen. Die Hildesheimsche Ritterschaft, unwillig über diese Maaßregeln, schloß deshalb geheime Verbindungen unter sich und mit den Herzögen Erich dem Aeltern von Calenberg und Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel.

Als die Grafen von Saldern das Loos traf, die verpfändeten Häuser Lauenstein und Bockenem wieder herausgeben zu müssen, entflohen sie zu dem Bischof Franz von Minden, bei dem sie, so wie bei den benannten Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel Schutz fanden. Der Bischof von Hildesheim verband sich dagegen mit dem Herzog Heinrich von Lüneburg, der ohnehin mit dem Bischof Franz zu Minden in Uneinigkeit war, weil er den Grafen Friedrich von Diepholz vertrieb, der bei ihm in Hofdiensten stand, und auf dessen Land er bei dem Aussterben des gräflichen Mannsstammes Anspruch machte; denen dann auch einige andere Grafen beitraten. Ihre Schaaren mit denen ihres Alliirten, des Herzogs von Geldern, drangen in das Mindensche Gebiet, und vertrieben den Bischof, belagerten darauf Calenberg, und verbrannten Hallerspring, Pattensen, Wunstorf und Minden. Großes Ungemach erlitt auch das Kloster Loccum, welches von Hoyaischen Landsknechten überströmt ward, die nichts verschonten. Aus Verdruß darüber starb der nach Hannover enteilte Abt Boldewin [5]).

Rache athmend fiel Bischof Franz von Minden nebst den Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel, verstärkt durch den Herzog Ernst von Sachsen, in die Hildesheimschen Stiftslande, in welchen Peine mit Ausnahme des Schlosses eingenommen ward, und sodann in das Lüneburgsche, verbrannten die Kirche zu Nettelcamp, rissen das Haus Uelzen nieder und verwüsteten das Land. Endlich kam es bei Soltau zur Schlacht, in welcher Herzog Heinrich von Lüneburg über seine Gegner, ohnerachtet des hartnäckigsten Widerstandes, den Sieg errang, und den Herzog Erich von Calenberg nebst vielen Fürsten und Grafen zu Gefangenen machte,

[5]) Weidemanns Geschichte des Klosters Loccum, Seite 40.

mit sonstiger großer Beute. Die Austrägerichter, die Churfürsten von Maynz, Sachsen und Brandenburg, suchten einen Anstand bis zur Erwählung des neuen Kaisers zu bewirken; es gelang ihnen aber nicht, zwischen den feindlichen Herzögen und dem Bischof eine Vermittelung zu Stande zu bringen. Zwar entließ der Herzog Heinrich von Lüneburg den gefangenen Herzog Erich gegen ein billiges Lösegeld aus der Gefangenschaft, der Bischof Johann war aber nicht zur Entlassung des jungen Herzogs Wilhelm und Anderer zu vermögen.

Vorerst hatte Luther sich darauf beschränkt, die Indulgenzen, und bald darauf, wiewohl noch nicht mit völliger Entschlossenheit, das päbstliche Primariat, gegen welches bald Zweifel aufkeimten, zu bestreiten. Die gegenseitigen Schriftwechsel hierüber, so wie die Disputationen auf den Universitäten hatten ihren Fortgang. Besonderes Aufsehen erregten **1519** die auf der Universität Leipzig veranstalteten Disputationen zwischen Luthern in Gemeinschaft mit seinem damaligen eifrigen Anhänger Carlstadt, einem Lehrer in Wittenberg, und dem in allen gelehrten Disputationen geübten und ihnen hierin überlegenen Ingolstädter Professor Johann Eck, in welchen jeder sich den Sieg zuschrieb. Sie waren nicht bloß auf den ersten Anlaß des Zwiespaltes, den Ablaß, gerichtet, der, so wichtig er auch an sich war, bald in den Hintergrund trat, da der angeregte Forschungsgeist, rastlos vorwärts strebend, immer neue wichtige Gegenstände zur Sprache brachte.

Fast gleichzeitig predigte in Zürich mit kraftvoller Beredsamkeit gegen den **1518** in der Umgegend durch den Franziskaner-Mönch Bernhard Samson betriebenen Ablaß, Ulrich Zwingli, ein wissenschaftlich-gebildeter, einsichtsvoller und religiöser Prediger, bei dem, ob er sich gleich selbstständig zeigte, das Unternehmen Luthers großen Beifall fand. Auch er ließ sich weder durch den päbstlichen Nuntius, noch die Eidgenossenschaft, davon zurückhalten.

Von den frühern Vorgängen der Art, besonders den durch Huß veranlaßten, unterschied sich der gegenwärtige dadurch, daß er einen mehr wissenschaftlichen Gang nahm, und die neuen Lehren sich nicht nur durch Predigten unter

das Volk verbreiteten, sondern auch in Flugschriften, so wie in Universitäts-Disputationen verhandelt wurden. Nicht durch gleiche Waffen, wie zuvor, konnte ihm demnach begegnet und der Fortgang der neuen Lehre gehemmt werden, zumal, da der Mißbrauch, gegen den Luther zuerst nur stritt, schon manchen Einsichtsvollen zum Aergerniß gereicht hatte, und daher eine solche Rüge ihnen sehr willkommen erschien.

Jetzt geschah ein entscheidender Schritt, der für die Folge von wesentlichem Einfluß war. Es erfolgte unterm **15**ten Junius **1520** eine abermalige päbstliche Bulle, wodurch Luthers Lehre als ketzerisch verdammt ward, mit dem Befehle, seine Schriften zu verbrennen, und ihm und seinen Anhängern allen Schutz zu versagen. So kraftlos auch alle von Rom gegen Luthern geschleuderte Bannflüche, die jetzt keinen großen Eindruck mehr machten, waren; so ging doch die Verbrennung seiner Schriften sogleich in Rom, Cöln und und Löwen vor sich. Luther, der sich bisher nur mit bescheidenen Vorstellungen wegen einer vorzunehmenden Kirchenreform begnügt hatte, fühlte sich dadurch angereizt, diese päbstliche Bulle nebst den Decretalen in Wittenberg **1520** ebenfalls öffentlich zu verbrennen. Durch diesen kühnen Schritt sagte er sich gänzlich von dem Pabste los, und sein Geist fühlte sich nunmehr entfesselt, um freier handeln zu können. Je mehr Aufsehen dieses erregte, je heftiger seine Widersacher gegen ihn auftraten, je mehrere Anhänger strömten ihm zu, Angesehene und Geringe, auch unter ihnen manche edle Ritter, im Innern schon lange empört über den Druck der Kirche, von der sie immer mehr sich zu entfernen sich gedrungen fühlten, als besonders von Hutten, von Sickingen, von Schaumburg, die schon früher seinen Lehren ergeben waren.

Während dieser Vorgänge starb am **12**ten Januar **1519** der Kaiser Maximilian, im **60**sten Jahre seines Lebens, da der Churfürst Friedrich von Sachsen vorerst das Reichs-Vicariat versah, und nachdem letzterer die ihm zugedachte deutsche Königskrone ausschlug, ward Carl der Fünfte, der Enkel Maximilians und ältester Sohn des Erzherzogs Philipp

von Oesterreich, ungeachtet der Mitbewerbung des Königs Franz von Frankreich, am 28sten Junius **1519**, nicht ohne Zwiespalt zum deutschen König erwählt; wodurch er der mächtigste Regent seiner Zeit ward, indem seit Carls des Großen Tode keiner seiner Vorgänger über so ausgedehnte Reiche geherrscht hatte. Er war bereits König von Spanien und beider Sicilien, wozu seine Oesterreichschen Erbstaaten und die Niederlande hinzu kamen, wenn man auch die Eroberungen in der entdeckten neuen Welt nicht mit in Anschlag bringen will.

In voller Jugendkraft trat er im neunzehnten Jahre seines Alters die Herrschaft an, ausgezeichnet durch kriegerische Talente und manche hohe Eigenschaften des Geistes. Da er indessen nicht sogleich aus Spanien überkommen konnte, gelangte er erst den 23sten October **1519** in Aachen zur Krönung, und mogte er, der Kirche durch seine Auferziehung treu ergeben, und vielleicht auch durch mehrere aus seiner eigenthümlichen Lage hervorgehende Gründe sich bewogen findend, es mit dem Pabste zu halten, die in Deutschland entstandenen Religionsirrungen nicht mit unthätiger Ruhe anschauen. Er ließ es vielmehr gleich eine seiner ersten Sorgen seyn, deshalb im Anfange des Jahrs **1521** einen Reichstag zu Worms auszuschreiben, der auch in mancher andern Beziehung wichtig ward.

Luther ward dazu vorgeladen, und ohnerachtet aller Abmahnungen seiner Anhänger ging er dahin, unter kaiserlichem Geleite, mit Begleitung einiger Freunde. Von Worms aus strömten ihm die Einwohner schaarenweise entgegen, um den merkwürdigen Mann zu sehen, der sich so kühn zur Vertheidigung seiner Lehren einstellte, noch ohne allen höhern öffentlichen Schutz. Vor den versammelten zahlreichen hohen Reichsständen hielt er eine zweistündige Vertheidigungsrede, und weigerte sich des Widerrufs, wenn er nicht aus der Bibel würde widerlegt werden. Einzig nur räumte er ein, daß er zu heftig und bitter gegen diejenigen sich geäußert habe, die ihn zu widerlegen gesucht. Sein kühner Muth erweckte sogar bei Fürsten Bewunderung, die seinen Lehren nicht beipflichteten, in Anerkennung hoher Eigenschaften auch

an den Gegnern. Hiezu gehörte der Fürst Erich von Calenberg, der ihm nach beendigter heißer Sitzung in seine Herberge einen Trunk des damals für köstlich erachteten Eimbecker Biers zur Labung sandte, welche Gunstbezeugung er dankbar aufnahm.

Demohnerachtet war der Erfolg, wie vorauszusehen war, die Achtserklärung; doch Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen ließ ihn, um ihn deren Folgen und den sonstigen Nachstellungen zu entziehen, auf der Rückreise von Worms, vielleicht gar mit Zustimmung des Kaisers, durch verkappte Ritter seinem Geleite entführen und heimlich nach der Wartburg bringen, wo er ihn verborgen hielt. Dieser Aufenthaltsort war wohl dazu geeignet, den Geist höher zu heben, und gleichsam von allen Fesseln zu entbinden, durch die Ansicht der ihn umgebenden großen Gegenstände der Natur. Wichtig ward diese ruhige Einsamkeit für ihn, wodurch er dem Getümmel der Welt entzogen war, die er zur Uebersetzung der Bibel und zur Ausarbeitung des kleinen Catechismus benutzte.

Merkwürdig ward dieser Wormser Reichstag noch durch die Bestätigung der von dem Schwäbischen Bunde geschehenen Entsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg, der mit seinen Landständen und Unterthanen zerfallen war, und dem nur die Grafschaft Mömpelgard verblieb; nicht weniger durch die Achtserklärung des Bischofs Johann von Hildesheim.

Nach dem unglücklichen Ausgange der Soltauer Schlacht hatten Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und Catharine, Herzogs Erich von Calenberg Gemahlin, den jetzt angetretenen jungen Kaiser Carl für sich gewonnen, um sich ihrer anzunehmen, der es ungnädig aufnahm, daß der Bischof grade zur Zeit seiner Wahl einen Krieg erregt habe. Während dieser Verhandlungen ging Herzog Heinrich von Lüneburg nach Frankreich, seinen Söhnen die Regierung überlassend. Als ohnerachtet der unter Androhung der Reichsacht erlassenen kaiserlichen Befehle die Gefangenen nicht los gelassen wurden, erfolgte gegen ihn und den Bischof unterm 24sten Julius 1521 die Achtserklärung, deren Vollziehung dem Könige

von Dännemark, und den Herzögen von Calenberg und Wolfenbüttel, Erich und Heinrich übertragen ward. Unter Vermittelung benachbarter Fürsten ward aber diese Angelegenheit in Absicht des zurück gekehrten Herzogs von Lüneburg und seiner Anhänger, der Grafen von Hoya, Schaumburg und Diepholz, gütlich beigelegt, und so traf denn der Schlag allein den Bischof Johann. Vereint drangen die Herzöge mit Heeresmacht in das Stift ein; der Bischof entfloh zum Bischof von Münster, und ob er gleich seinem ihm getreu gebliebenen Capitel, so wie der Stadt, von da ab mit 800 Reutern zu Hülfe eilte, gelang es doch den Herzögen, das ganze Stift, bis auf die Stadt Hildesheim und die Schlösser Steuerwald, Marienburg und Peine, welches letztere mehrmals vergeblich belagert ward, zu erobern. Auf Geheiß des Kaisers war von den vorigen Austrägerichtern eine Entscheidung getroffen, die dahin ausfiel, daß jeder Theil dasjenige behalten solle, was er im Kriege gewonnen habe. So verblieb denn dem unglücklichen Bischof Johann nur das wenige, was hernachmals das kleine Stift genannt ward; das übrige ward unter die Herzöge Erich und Heinrich getheilt.

Während Luther auf der Wartburg verweilte, konnte er nicht unmittelbar zur Verbreitung der neuen Lehre mitwirken, doch entging ihm auch dort nichts wichtiges, was in der Kirche vorging. Seine eifrigen Anhänger, nicht mehr von der besonnenen Kraft Luthers in Schranken gehalten, benutzten, sich selbst überlassen, desto thätiger diesen Zeitpunct. Der zur Schwärmerei geneigte Carlstadt, welcher schon früher mit ihm sich vereinigt hatte, las die Messe in deutscher Sprache, theilte das Abendmahl in beiderlei Gestalten ohne vorgängige Beichte aus, da bisher in dem Gottesdienste noch nichts wesentliches abgeändert war; ja er ging noch einen Schritt weiter, und erregte mit Hülfe von Mönchen und Studenten, die er gern zu solchen Gewaltthaten geneigt fand, einen Bildersturm in den Kirchen, um die unschuldigen Werkzeuge des besorgten Mißbrauchs zu zernichten, welches der anfänglich nur in den Grenzen der Mäßigung auftretenden Reformation nicht nur den Anschein

eines Volksaufruhrs geben, sondern auch sehr leicht dazu gedeihen konnte.

Thomas Münzer, ein fanatischer Geistlicher von vieler Belesenheit in der Bibel und geistlichen Schriften, der schon früher Unruhen angeregt hatte, verwarf mit seinen Anhängern, dem Tuchmacher Klaus Storch und andern, die Kindertaufe, und tauften, da jede neue Lehre schnell Anhänger fand, alle, die zu ihnen übertraten, von neuem. Alle diese Regellosigkeiten empörten Luthers Gemüth. Ohne vorgängige Erlaubniß des Churfürsten, im Vertrauen auf den Schutz Gottes, verließ er die Wartburg, erschien plötzlich **1522** in Wittenberg, und hemmte durch einige kraftvolle Vorträge dieses Unwesen, wodurch er Carlstadt, Münzer und andere nöthigte, Wittenberg zu verlassen [6]).

So tadelnswerth in den Augen Luthers, und wohl mit Recht, Carlstadt's und seiner Anhänger Unternehmen erschien; so mogte es doch wohl den schnelleren Fortgang der Reformation befördert haben, da bei dem Volke sinnliche Eindrücke mehr bewirken, als bloße, nicht einmal immer völlig verstandene Lehrvorträge. — Wittenberg war übrigens hierin nicht mit Rom zu vergleichen, daß man in diesen entfernten oder zu Grunde gerichteten Bildnissen den Verlust seltener Kunstschätze hätte bedauern müssen.

Noch war keine Thätlichkeit gegen Luther vorgenommen, ohnerachtet des Wormser Edictes. Als aber **1524** durch ein kaiserliches Mandat jenes Edict wieder von neuem einge-

6) Man hat aus den Umkreisen der neuern Dichtung und Kunst die Mythen der heidnischen Mythologie nicht ausgeschlossen; warum sollte man dieses bei den christlichen heiligen Legenden thun, die oft einen schönen Stoff für Dichtung und Kunst darbieten? — Doch, wie man erstere nicht in christlichen Kirchen dulden wird, so konnte man letztere auch wohl nicht in protestantischen Kirchen dulden, um nicht dadurch das Volk irre zu leiten. Konnte man sie aber nicht bloß entfernen, ohne sie, in sofern sie als Kunstwerke schätzbar waren, zu zernichten? indessen kennt der religiöse Eifer nicht immer die rechte Grenze. Gegen diese Entfernung konnte Luther wohl nichts zu erinnern finden; doch schien es ihm noch nicht der rechte Zeitpunct zu seyn, da dadurch jede Art der Vereinigung erschwert ward, die er sich noch als möglich dachte.

schärft ward, kannte Luther keinen Rückhalt mehr, mit lebhaftem Unwillen äußerte er sich darüber gegen Kaiser und Reichsfürsten in öffentlichen Schriften. Er hätte jedoch nicht nöthig gehabt, sich so sehr darüber zu ereifern; der Kaiser war in Krieg befangen, und die Reichsfürsten, noch unentschlossen mit sich selbst, was sie vornehmen sollten, blieben ferner unthätig.

Päbstliche Bullen und kaiserliche Edicte und Mandate waren ein kaltes nicht zündendes Wetterleuchten am kirchlichen Himmel, welches höchstens nur ein schnell vorübereilendes panisches Schrecken erregte, doch mehr bei den Fürsten, die sich Luthers und der Reformation annahmen, als bei ihm selbst, der nicht auf Fürsten, sondern lediglich auf Gott seine Zuversicht setzte. Gleichgültig konnte es indessen insofern nicht erscheinen, als es bei veränderten Umständen vielleicht folgenreicher hätte werden können.

Der gegenwärtige Zeitpunct war überall für die beginnende Reformation sehr günstig, — so durfte man sie ja jetzt schon nennen; denn es war nicht mehr bloß ein zu lösender Zweifel gegen eine einzelne Kirchenlehre, aber auch noch nicht eine völlig entschiedene Trennung von der alten Kirche.

Der Papst Leo der Zehnte, von seinen Zeitgenossen geliebt, weil er in alle Schwächen des Zeitalters mit einging, war zu sehr mit seiner Liebhaberei für die Wissenschaften und Künste beschäftigt, und auch sonst zu oft in politische Händel verwickelt, als daß er den Angelegenheiten der Kirche eine besondere Aufmerksamkeit hätte widmen können [7]). Er schien diese Vorgänge als unbedeutend zu betrachten, und erblickte vielleicht in Luther und seinen Anhängern anfänglich nur ein paar irrende Mönche, die leicht zurecht zu weisen seyn würden. Als er das Gegentheil gewahr ward, und er zu ernstlichern Maaßregeln schritt, erfolgte **1521** sein Tod.

7) Es wird ihm der allgemeinen, jedoch wohl nicht völlig verbürgten Sage nach Schuld gegeben, daß er freigeisterisch seinem gleich gesinnten Freunde, dem Cardinal Petrus Bembus gesagt haben solle: Quantum nobis et nostro coetui profuit ea de Christo fabula.

Seinem Nachfolger, dem gelehrten Pabst Hadrian dem Vierten, einem Niederländer und vormaligen Lehrer Carls des Fünften, von achtungswürdigem Character, lag das Wohl der Kirche am Herzen. Wie er früher selbst gegen den Ablaß geschrieben hatte, beabsichtigte er eine Reformation der Kirche, wiewohl in verschiedener Richtung, und mogte deshalb auch, so wenig er auch Luthers Unternehmungen billigte, doch nicht mit großer Strenge gegen ihn verfahren. Wie er darüber aus war, die von den deutschen Reichsständen auf dem zu Nürnberg **1522** abgehaltenen Reichstage gegen die Kirche aufgestellten hundert Beschwerden abzustellen, und dadurch schon manches Gute deshalb bewirkt hatte, verfolgte ihn der Haß der Römer, und starb er aus Kummer über alle erfahrne Widerwärtigkeiten bereits am **14**ten September **1523**.

Der nach ihm eintretende Pabst Clemens der Siebente [8]), ein Medicis, konnte sich dadurch nicht zu gleichem Reformationseifer ermuntert fühlen. Bald nach seinem Antritt gerieth er auch in weltliche Händel, worüber er die kirchlichen Vorgänge in Deutschland aus den Augen verlor. Nach deren Beilegung schien es schon zu spät, den Fortgang der neuen Lehre hemmen zu wollen.

Luther verband mit hellem Verstande, schlichtem Sinne und rastlosem Streben, das von ihm erkannte Wahre und Gute ins Leben zu rufen, eine Kraft des Geistes und der Rede, dazu geeignet, jeden, der Empfänglichkeit fühlte, mit seinem Feuereifer zu entflammen und mit sich fortzureißen. Je kühner sein Unternehmen war, ein Gebäude nieder zu reißen, woran seit anderthalb Jahrtausenden gebauet war, und welches bisher jeder Gefahr getrotzt hatte, je unerschütterlicher war sein Muth, gegründet auf felsenfesten Glauben an seine einmaligen Ueberzeugungen. — Ein Glück für ihn

8) Wenn dieser Pabst den Namen Clemens des Siebenten angenommen hatte, obgleich schon ein Pabst gleiches Namens 1394 in Avignon gestorben war, und 1424 ein Pabst Clemens der Achte vorhanden war; so sind diese beiden Päbste als schismatische vielleicht überall nicht mitgerechnet, da er sich demohnerachtet den Namen Clemens des Siebenten zueignete.

war es, daß außer manchen ihm sich zugewandten Geistlichen von Einsicht, besonders der liebenswürdige Melanchthon, ebenfalls Professor in Wittenberg, von sanftmüthigem Character, und an classischer Gelehrsamkeit und philosophischem Scharfsinn ihm überlegen, gleich anfänglich ihm zur Seite stand, der mit der ihm eignen Bedachtsamkeit ihn zurückhalten konnte, wenn er in seinem Eifer zu weit ging, da er fast der einzige war, der Einfluß über ihn gewann. — Schwerlich würde Melanchthon den Muth in sich gefühlt haben, die Reformation gleich dem kraftvollen Luther, ohnerachtet aller Hindernisse und Widerwärtigkeiten, durchzukämpfen; schwerlich würde sie aber ohne Melanchthon einen so günstigen Gang genommen haben.

Wie man es sich nie als möglich gedacht hatte, sich gänzlich von dem Pabste trennen zu können; so mußte sich auch eine solche in Gang gebrachte Idee schnell nach allen Gegenden Deutschlands verbreiten, und um so mehr Eingang gewinnen, da sie dem Zeitgeiste gemäß war, und man sich schon seit einem Jahrhundert nach einer Veränderung gesehnt hatte. Man konnte sich diesem Triebe um so bereitwilliger überlassen, da man wenigstens vorerst keine gewaltsame Hemmungen von Seiten des Kaisers, ohnerachtet seiner erlassenen Mandate, zu besorgen hatte, der mehrentheils in Spanien seinen Aufenthalt nahm, welches ihn durch die dort Statt findende unumschränkte Herrschaft mehr anzog als Deutschland, wo er sich durch seine Wahlcapitulation und die längst schon kraftvolle Macht der Reichsfürsten sehr beengt fühlte; jede Gewaltthätigkeit aber bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther für den Zustand Deutschlands sehr bedenklich schien. Er war ja auch fast seine ganze Regierungszeit hindurch in Kriege verwickelt, die in mehrentheils ununterbrochener Kette abwechselnd mit Frankreich, Italien und andern, besonders auch den Türken, auf einander folgten. Die Hülfe, die er auch von den evangelischen Reichsständen erwartete, so wie auch die Besorgniß, daß während seiner Kriege etwas nachtheiliges von ihnen unternommen werde, hielt ihn von der Ausführung jeder strengen Maaßregel zurück. So wurden denn auch indirect die Türken

der Reformation beförderlich, und erschien deren Anhängern die von dorther drohende Gefahr, die sonst allgemein der Schrecken Deutschlands war, in dieser Hinsicht zuweilen willkommen.

* * *

Noch hatte kein Fürst des hiesigen Regentenstammes sich zur neuen Lehre bekannt, welche sämmtlich ohnehin bisher in der Hildesheimschen Stiftsfehde und deren Folgen verwickelt gewesen waren, die durch den in Quedlimburg **1523** abgeschlossenen Vergleich dahin beigelegt ward, daß dem Stifte Hildesheim nur die Aemter Steuerwald, Peine und Marienburg verblieben, indem mit den übrigen Theilen des Bisthums die Herzöge Erich und Heinrich von dem Kaiser Carl dem Fünften belehnt wurden, die sie unter sich theilten. Unter diesen kriegerischen Unruhen konnte die Reformation keine große Fortschritte in den hiesigen Landen, am wenigsten aber in dem gewaltsam zerrissenen Bisthum Hildesheim gewinnen.

Doch schon jetzt begann sie von mehreren Seiten einzudringen, und zwar dem Anscheine nach zuerst in der jetzt zum Königreiche Hannover gehörenden Provinz Ostfriesland. Der dasige Graf Edzard studirte schon **1519** in Luthers Schriften und suchte sie einzuführen; welchem Beispiele Mehrere, auch Edelleute, folgten. So erhob dann in Aurich der Mönch Heinrich Bruno **1520** seine Stimme für die neue Lehre, und fast gleichzeitig M. Georg Aportanus in Emden. Letzterm ward zwar von der katholischen Geistlichkeit und Probste die Kanzel verboten, doch er predigte nun der ihm begleitenden Menge unter freiem Himmel, und ward von ihr wieder in die Kirche eingeführt. Vergeblich war alles, was die Katholiken gegen ihn vornahmen, da er Unterstützung bei dem Grafen Edzard fand. Dessen Duldsamkeit ist es zuzuschreiben, daß dort alles friedlich dabei herging, und Katholiken und Lutheraner neben einander predigten, auch der Probst dessen ungeachtet seine Stelle behielt. Nach der Stadt Norden ward auf des Grafen

Verlangen von Luther **1520** M. Johann Steffens gesandt, worauf die Reformation sich schnell im ganzen Lande verbreitete [9]).

Sehr frühe Spuren derselben zeigten sich auch in der Stadt Braunschweig. In dem dasigen St. Aegidien-Kloster fand sich ein Klosterbruder von vielen Fähigkeiten, Gottschalk Kruse, den der Abt Thiederich Koch, der selbst auf Gelehrsamkeit hielt, — um einen gelehrten Theologen im Kloster zu haben, — nach der Universität Erfurt schickte. Unbefriedigt von da zurückkehrend, ging er, nachdem er einige von Luthers Schriften kennen gelernt, **1520** nach Wittenberg, woselbst er Luthers und anderer Professoren Vorlesungen anhörte. Als Doctor der Theologie kehrte er **1521** ins Kloster zurück, und eröffnete Vorlesungen über die Bibel, denen auch andere außer dem Kloster beiwohnten. Viele Verfolgungen mußte er indessen erdulden, und endlich, um ihnen zu entgehen, aus dem Kloster sich entfernen. Doch der von ihm ausgestreuete Saamen ging nicht ganz wieder verloren, wiewohl es noch lange dauerte, ehe er zur Reife kommen konnte [10]).

Die von Alters her berühmte Stadt Goslar schien hierin mit Braunschweig zu wetteifern. Auch in derselben hatten die Schriften Luthers Feuer gefangen, und zeigte sich schon **1521** ihr Einfluß in Ansehung der Opferungen bei Processionen, als Johann Cleppius, Vicar zu St. Jacobi, in seinen Predigten gegen die päbstlichen Irrthümer anfänglich nur verdeckt, aber im Fortgange immer offener zu reden begann, unter großem Zulaufe. Die Vorstellung des Plebans an eben dieser Kirche, des Johann Hardt, eines Notars und wahrscheinlich eines Layen, dem diese Pfründe zu Theil geworden war, bei dem dasigen Magistrate, daß der Kaiser dieses ahnden werde, bewirkte es, daß ihm die Kanzel untersagt ward; doch statt dessen trat nun der Caplan dieses Plebans, M. Theoderich Schmedecke, noch beherzter mit eben

[9]) Ostfriesische Geschichte von Wiarda, 2ter Theil, Seite 311 u. f.

[10]) Rethmeyers Kirchenhistorie, 3ter Theil, Seite 1 bis 19.

dieser Lehre auf, und da er alle Kirchen für sich verschlossen fand; so predigte er auf dem Jacobikirchhofe unter einer großen Linde [11]), unter Hinzuströmung des Volks, daher seine Zuhörer spottweise den Namen Lindenbrüder erhielten. Auch in dem folgenden Jahre fuhr er mit gleichem Glücke damit fort, bis er auf Veranstaltung des Bischofs von Hildesheim ergriffen, und auf das Schloß Steuerwald in Haft gebracht ward, da er dann **1523** durch langwieriges Gefängniß und Furcht der Todesstrafe vermogt wurde, die Lutherſche Lehre abzuschwören, worauf er entlassen in Goslar als Anwald practisirte.

Doch kaum war er zum Stillschweigen gebracht, so begann Cleppius wieder, noch eindringender als zuvor zu reden, und half ihm hierin ein aus Halberstadt vertriebener Prädicant, Johann Wessel, der es schon wagte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen [12]).

Auch sonst in den Gegenden des Harzes fand sich schon damals ein einzelner evangelischer Prediger, als **1521** zu Elbingerode bei Herzberg, Andreas Brinkmann, der hernachmals von Wichtigkeit ward [13]).

Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß die ersten Anregungen der Reformation sich so frühzeitig auch in den nördlichsten Theilen Deutschlands zeigten, als **1521** in Hamburg, so wie in dem ganzen Lande Hadeln, ebenfalls **1521** in Halberstadt, **1522** auch in der Stadt Bremen. In letzterer hielt Heinrich von Zütphen **1522** am Sonntage vor Martini eine evangelische Predigt, und der Rath nahm ihn gegen die Anfeindungen der Mönche

11) Aus dieser 1686 umgehauenen Linde sind Verzierungen des Altars in der St. Jacobikirche daselbst gemacht.

12) Heineccii Antiquitates Goslar. 1707. Lib. V. pag. 437. Trumpf, kurtzgefaßte Goslarsche Kirchenhistorie, Seite 7.
In den Hauptumständen kommen beide überein, nur macht letzterer Schmedecke zum ersten und Cleppius zum zweiten, welches aber Heineccius berichtigt, dessen Authorität gewiß nicht unwichtig ist, da er auch einige Irrthümer in Hamelmanni Historia eccles. widerlegt.

13) Honemanns Alterthümer des Harzes, 2ter Theil, Seite 16.

in Schutz, doch fand er **1524** in Dittmarsen den Lohn seines Eifers auf einem Scheiterhaufen. Auch trat in Stade Johann Hollmann aus Bremen, der mit jenem Heinrich von Zütphen in genauer Verbindung stand, **1522** oder **1523** als verehelichter Prediger an der Nicolaikirche das Predigtamt an, und erhielt sich darin trotz aller lebensgefährlichen Nachstellungen, da an den andern dasigen Kirchen noch katholische Prediger standen [14]). In Magdeburg begann sie erst **1524** mit Disputationen über angeschlagene Theses.

Fast gleichzeitig erhob sich auch in Eimbeck eine Stimme für die neue Lehre, der mehrere Mönche in dem dasigen Augustinerkloster, mit Hussens und Luthers Schriften bekannt, heimlich zugethan waren. Einer derselben, Herrmann Ebberecht, welcher von den dasigen Stiftern bei den nahe bei Eimbeck gelegenen, zu ihrem Patronate gehörigen Kirchen Hullersen und Koensen als Prediger angestellt war, wagte eines Sonntags im Anfange des Jahrs **1522** diese Lehre seinen Zuhörern von der Kanzel ganz unerwartet vorzutragen, Luthers deutsche Psalmen singen zu lassen, und das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszutheilen. Erschrocken und entrüstet über ihn, eilten die Bauern aus der Kirche, und entzogen sich auch ferner derselben, bis auf zwei Einwohner nach. Er ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen, denn jetzt strömten sonntäglich die Eimbecker Bürger, denen dieses seit dem Wormser Reichstage nicht mehr gänzlich fremd war, in großer Anzahl herbei, um ihn zu hören; bis endlich Ebberecht auf Veranstaltung der Stiftsherren in gefängliche Haft genommen ward, worin er fast ein ganzes Jahr verblieb.

Die Eimbecker hatten zu vielen Gefallen an diesen Vorträgen gefunden, als daß sie sich dabei beruhigen konnten. Sie drangen deshalb in andere gleichgesinnte Mönche dieses

[14]) Pratjens vermischte Abhandlungen von Bremen und Verden, 1ster Theil, Seite 327 u. f. auch 361 u. f. Desselben Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, 2ter Abschnitt, Seite 14 u. f.

Augustiner-Klosters, und bewirkten dadurch, daß der Pater Johann Dorwelle in Eimbeck das angefangene Werk daselbst fortsetzte. Unglaublich war der Zulauf in diese Kirche, welche die Zuhörer nicht fassen konnte. Ein Mönch nach dem andern folgte ihm, und vergeblich waren alle Versuche des dasigen Rathes, dieses zu hemmen; zu groß war ihr Anhang [15]).

Da mehrmals die Frage aufgeworfen ist, welcher der nördlichen Städte hierin der Vorgang gebühre, den sich jede gern zueignen mögte; so dürfte sich solches aus dieser Darlegung ergeben. Frühzeitig geschah es bei den meisten, besonders in der Stadt Celle, die eine der ersten war, wie aus dem nachfolgenden Abschnitt sich ergeben wird.

Auch in manches einsame entlegene Kloster des Fürstenthums Calenberg drang die Stimme Luthers. So befand sich in dem Kloster Loccum ein Klosterbruder, Anton Corvinus, der aus dem Kloster Riddagshausen im Braunschweigschen dorthin gekommen war. Der Abt Burchhard der Zweite in Loccum ließ ihn **1520** in Leipzig studiren. Er mogte die neue Lehre mit zurückgebracht haben, und ward deshalb **1522** aus dem Kloster gestoßen, studirte hierauf noch einige Zeit zu Wittenberg, und ward Luthers und Melanchthons Freund und Gehülfe, hernachmals auch für die hiesigen Lande ein hochwichtiger Mann [16]).

In den bischöflichen Stiftern, wenn auch nicht immer in den Stiftsstädten, fand dieses natürlich anfänglich mehrern Widerstand, so in Hildesheim, welches sich unter dem Bischof Johann keines glücklichen Zustandes erfreuen konnte; eben so, wiewohl nicht gleichmäßig, in Osnabrück.

Nach Conrad des Vierten Tode war **1508** im Stifte Osnabrück durch zwiespaltige Wahl, welche manche unange-

15) Hannoversches Magazin von 1805, 101stes und 102tes Stück: Ueber den ersten Anfang der Lutherschen Reformation in unserm Lande, von dem Superintendenten Schuster in Lüne.

16) Barings Leben des Anton Corvinus.
Weidemanns Geschichte des Klosters Loccum, Seite 42, worin dieser Ausstoßung keine Erwähnung geschieht, die doch der Erfolg bewährt.

nehme Auftritte veranlaßte, Erich der Zweite von der Fürstlich-Grubenhagenschen Linie als Bischof eingetreten, dem auch von dem Pabste gestattet ward, dem Stifte Paderborn als Bischof vorzustehen; welche Verbindung mehrerer Stifter jetzt nichts Auffallendes mehr hatte. — Friedlich gesinnt hielt er auf Ordnung und Ruhe, und nur durch Bedrohung mit der Reichsacht ward er genöthigt, an dem Kriege des Kaisers Maximilian mit den Venetianern Theil zu nehmen.

Bei dem Pabste Leo dem Zehnten bewirkte er **1517** den Beschluß, daß künftig in das Domcapitel keine Graduirte, sondern nur adliche Personen von sechszehn Ahnen aufgenommen werden sollten; und auffallend muß es erscheinen, daß dieser Pabst als ein Freund der Gelehrsamkeit sich hiezu verstehen konnte, da doch sonst die Päbste Graduirte bei den Domcapiteln gern anzusetzen pflegten. Schwerlich konnte doch der Bischof hoffen, dem Eindringen der neuen Lehre, dem er bei allen in der Umgegend sich regenden Unruhen möglichst vorzubeugen suchte, bloß dadurch Einhalt zu thun, da ja auch Edelleute ihr nicht abgeneigt waren, wie denn auch der Erfolg dieses zeigte.

Kaum hatte Luther gegen den Ablaß öffentlich gepredigt, so fand dieses in der entfernten Stadt Osnabrück schon **1521** bei einem Augustiner-Mönch Doctor Gerhard Hecker, dem ehemaligen Lehrer Luthers in Erfurt, dem schon lange mehrere Mißbräuche der Kirche, worüber schon mancher redliche Mönch und Priester im Stillen seufzte, zum Aergerniß gedient hatten, schnellen Eingang, welche er denn auch in seinem Kloster rügte. Einige folgten ihm hierin nach, doch wurden sie, wenn es laut ward, von dem Domcapitel aus der Stadt entfernt. Unter andern traf dieses Schicksal auch den dasigen gelehrten Domrector Johannes Pollius, der manche lateinische Gedichte verfertigte, und nach seiner Verweisung die Grafschaft Tecklenburg reformirte. Durch sonstige Verbannungen verbreitete die Reformation sich auch in das Waldeckische und Oldenburgsche, und war dieses nicht selten die schnellste Art der Verbreitung.

Der Bischof verlor die Zuneigung seiner Unterthanen,

als er, da der Bischof von Münster, Friedrich Graf von Wied, aus Vorliebe für die Reformation zu resigniren wünschte, demselben für die Abtretung des Bisthums eine von den Unterthanen aufzubringende Summe Geldes erlegte, und er nunmehr drei Bisthümer verwaltete.

* * *

Zu neu noch war dieser Versuch der Reformation, als daß sich schon jetzt deren Erfolg und Wirkungen mit Sicherheit hätten beurtheilen lassen, und doch waren jetzt schon letztere nicht unbedeutend.

Fast erstorben schien bisher hin und wieder der Geist der Religiosität, und es bedurfte einer starken Erschütterung, um den irdisch gewordenen Sinn wieder auf religiöse Gegenstände zu lenken. Diejenigen, die sich von den Anhängern Luthers und Zwinglis verlassen sahen, schlossen sich desto enger an die alte Kirche an, ihre Lehren mit desto regerem Eifer ergreifend, indem sie zugleich dasjenige zu entfernen suchten, was am leichtesten Anstoß erwecken konnte; daher denn auch die selbst von dem Pabste Hadrian dem Vierten mißbilligte Ablaßkrämerei, wenigstens nicht mehr so ungescheut und offen getrieben ward.

Dagegen erwecken Erzeugnisse und Wahrnehmungen, worauf eignes Nachforschen geleitet hatte, dem Gemüthe eine lebhafte Anregung, und ist daher auch zu erwarten, daß sie mit allem Feuer der Beredsamkeit verbreitet oder öffentlich vorgetragen worden, und dann auch mit lebendiger Kraft auf das Gemüth der Zuhörer gewirkt haben. Begierig ergriff man diesen Anlaß, sich lange gefühlten Mißbräuchen, besonders dem Ablaßhandel, entgegen zu setzen, welcher letztere dadurch einen Hauptstoß erhielt.

Befremden darf es nicht, wenn der damalige Zustand zuweilen den äußern Anschein einer religiösen Verwirrung erhielt, wo man wohl alte Sünden mit neuen Ansichten, die der Ungebildete, wenigstens anfänglich, nur halb verstand, und daher auch nicht selten irrig anwandte, vereinigt sah, und auch wohl nach mißverstandener christlicher Freiheit die

Grenzen derselben weit überschritt. Es kann übrigens schneller eine Umwandlung der Lehrmeinungen, als des sittlichen Zustandes vor sich gehen; letztere stand erst von der Zeit zu erwarten.

Die Reformation erschien nicht gleich anfänglich in einem vollendeten System, sondern entwickelte sich mit dem Fortgang allmählig. In der höchsten Vollkommenheit erscheint zwar Alles, was uns von dem göttlichen Erlöser mitgetheilt worden, nicht immer aber dasjenige, was von Menschen hineingelegt oder daraus gefolgert wird. Selbst wiederholte sorgfältige Prüfungen lassen zuweilen den Weg der Wahrheit verfehlen.

Noch ließ sich nicht mit Gewißheit abnehmen, welchen Gang bei manchen Widerstrebungen sie nehmen, und welchen Ausgang sie gewinnen werde; doch die einsichtsvollen und redlichen Männer, die an der Spitze standen, ließen erwarten, daß sie nicht zum Verderben führe, und durfte man sich schon deshalb der Hoffnung überlassen, daß sie nicht enden werde, wie die Unternehmungen eines Wiclef und Huß, da sie gleich mit ihrem Beginnen zur National-Angelegenheit ward, besonders im Norden Deutschlands, von wo ab sie schnell nach Dänemark überging; und auch der Beitritt vieler edlen Fürsten deren Fortdauer zu verbürgen schien. — Diese schnelle und allgemeine Verbreitung, selbst einzeln in dem südlichen Deutschland, wenn solches nicht durch besondere oft gewaltsame Maaßregeln verhindert ward, zeugte für die Nothwendigkeit derselben.

Schwer ist es, den religiösen Character der Lutherschen Gottesverehrung nach einem Hauptbegriffe in Worte zu fassen. Bei den ersten Bekennern von Luthers Lehre bewirkte sie einen lebhaften Enthusiasmus, aber nicht bloß deshalb, weil, wie verschiedentlich angegeben wird, alles Neue diese Wirkung hervorbringt, sondern besonders auch, weil man sich durch den Glauben und die Ueberzeugung, daß man sich in Absicht der Religion lediglich an die Bibel, als Gottes Wort, zu halten habe, gleichsam in eine neue Welt versetzt sah, in welcher man von seinen bisherigen geistlichen Obern befreiet ward, und wodurch manche Lehren und Gebräuche,

die man bisher bekannt und geübt hatte, hinwegfielen, oder in anderer Gestalt erschienen.

Davon abgesehen, wirkt dieselbe nicht in gleicher Maaße und Art auf die äußern Sinne, als die katholische, welche durch die ihr eignen Feierlichkeiten, den äußern Glanz und Pomp des Gottesdienstes, erhöhet durch die Harmonie und den Zauber der Musik, auch die das Auge fesselnden Kunstwerke, womit die Kirche verziert ist, so wie durch die feierlichen Processionen und Wallfahrten, die Einbildungskraft lebhaft zu beschäftigen vermag.

Da indessen die Protestanten das Geheimnißvolle aus der Religion nicht völlig entfernen, so wird auch die Einbildungskraft nicht gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt, ohne der Besorgniß Raum geben zu müssen, als wolle man nur auf einen Verstandesglauben hinwirken. Zwar wird der protestantische Gottesdienst zur Lehranstalt benutzt; doch beschränkt er sich nicht lediglich darauf. Die religiösen Gefühle werden vielmehr durch den gemeinschaftlichen Gesang, wodurch jedes Mitglied der Kirche ein thätiger Theilnehmer des Gottesdienstes wird, und nicht bloß Zuhörer und Zuschauer bleibt, auf das mächtigste gehoben. Die Einfachheit und der ernste Character dieses Gottesdienstes hat ebenfalls seinen eigenthümlichen Reiz [17]).

Das Lesen der Bibel und das Nachforschen darin, so wie der biblische Vortrag, hat von jeher kräftig auf das Gemüth gewirkt, durch die Zuversicht, göttliche Mittheilungen darin zu finden, durch die Einfachheit der geschichtlichen Darlegung, und durch die darin enthaltene Reinheit der Sittenlehre. — Hat sie auch zuweilen aus Mißverstand Irrthümer erzeugt; so sind sie eben so wenig bei denen gänzlich ausgeblieben, denen die Bibel fremd blieb. Eine Hauptlehre Luthers von der Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben an das Verdienst Christi, hat, in seinem

[17]) Bei Gelegenheit der Lamaischen Religion habe ich über diese Verschiedenheit bereits mehrere Bemerkungen in meinem Werke über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker, 2tem Theil, Seite 94 u. f., mitgetheilt.

Sinne vorgetragen, keinen in seinem Sündenleben bestärkt, noch weniger aber das Herz gegen Mildthätigkeit verhärtet. Wenn auch dieselbe bei zarten Gemüthern hin und wieder die ängstliche Besorgniß erregt hat, ob ihnen auch der lebendige Glaube eigen sey; so war solche, wenigstens nicht von schädlichen Folgen, und durch sorgfältige Prüfung vielleicht zu heben.

Grundsätze der Toleranz waren der ältern Kirche nach ihrer Verfassung und ihren Grundsätzen stets fremd, und diese Gesinnung ward in diesem Conflict lebhaft angeregt. Zwar hatten die Lutheraner die Verfolgungen der Inquisition, die ohnehin in Deutschland nie festen Fuß gefaßt hatte, nicht leicht zu besorgen, wiewohl zuweilen ein Bischof einzelne Versuche der Art machte; wovon noch in diesem Abschnitte die Verbrennung des Heinrich von Zütphen aus Bremen ein Beispiel darstellt, doch äußerte sich dieser Geist der Unduldsamkeit sonst auf mancherlei Art, und ging auch als ein Erbtheil der ältern Kirche auf die Anhänger der neuen Lehre über. Man hörte ja in allen Kirchen mehrentheils nur polemische Vorträge, angreifend oder vertheidigend, welches um so nöthiger schien, um sich erst über die noch zweifelhaften Lehren zu verständigen; wie denn der Grundsatz der allein selig machenden Kirche damals nicht bloß der katholischen Kirche eigen war.

Welche starke entgegen strebende Auftritte nahm man nicht oft wahr? Hier erblickte man vielleicht einen Mönch, vor einem Heiligenbilde in Andacht knieen, welches ein Anderer in religiösem Eifer niederzureißen strebte. Dort ward einem evangelischen Prädicanten mit seinen Zuhörern die Kirche verschlossen, und sie genöthigt, ihre Andacht im Freien, unter einer Linde, vielleicht nicht gänzlich ungestört, zu feiern. Anderswo ward in den Klöstern, welche zum Zufluchtsort religiöser Andacht bestimmt waren, die Ruhe und Ordnung gestört.

Wenn die gelehrten Geistlichen in ihren Meinungen noch nicht völlig mit sich eins waren; so ist dieses noch weniger von dem Volke zu erwarten, welches sie oft unvollkommen verstand. Jeder unter ihnen glaubte sich berufen,

die Bibel ohne alle Vorkenntniſſe nach ſeinem eignen Sinn auszulegen. Es entſtanden daher damals häufige Abweichungen und Secten, und eine eben ſo große Neigung, ſich ihnen anzuſchließen, zumal, wenn ſie ſinnliche Wahrnehmungen den Augen darboten, wie bei den Wiedertäufern.

Uebrigens muß ich es nach obiger Darlegung für irrig halten, was ſo oft, ſelbſt von berühmten Schriftſtellern, geäußert und wiederholt worden, als wenn in die hieſigen Gegenden die Reformation erſt ſpät und langſam eingedrungen ſey; daß ſie auch allenthalben ohne Zuthun der Fürſten lediglich von dem Volke ſich empor gearbeitet habe, da vielmehr der Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen ſie gleich anfänglich in Schutz nahm, und ſehr bald der Landgraf Philipp von Heſſen, der auch **1527** zu Marburg eine neue proteſtantiſche Univerſität ſtiftete, auch andere Fürſten ſich anſchloſſen. Unzutreffend iſt es ferner, daß beſonders die Klöſter ſie zu hemmen geſucht, da wenigſtens mehrere Reformatoren, und Andere, die ihre Abſichten beförderten, aus den Klöſtern hervorgingen; irrig auch ebenfalls, als wenn überhaupt die Reformation ſo ſchnell zur Vollendung gediehen ſey. Daß ſich aber, wie manche redneriſch anführen, durch die Reformation nicht ſogleich das Licht in vollen Strömen nach allen Seiten hin ergoſſen habe, vielmehr der ausgeſtreuete Saamen erſt langſam zur ſchönen Frucht gediehen ſey, wird der Erfolg zeigen. Entfeſſelt fühlte ſich der Geiſt, welche Ungebundenheit manches Gute und Böſe mit ſich führte, wie denn mancher Zelote nur die Feſſeln verwandelt wiſſen wollte.

# Zweiter Abschnitt.

## Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldischen Bunde, 1524 bis 1537.

Zu befestigt war schon das Ansehen Luthers, zu groß sein Einfluß, als daß man auf dem hernachmaligen Reichstage zu Nürnberg in dem Jahre **1524** die Ausführung des Wormser Edictes, wodurch die Reichsacht über Luther ausgesprochen war, hätte durchsetzen können.

Ohnehin ereignete sich jetzt ein Vorfall, der den Anhängern der neuen Lehre, wenigstens auf einige Jahre, Ruhe verschaffte. Als in einem Kriege des Kaisers Carl des Fünften gegen Frankreich, der zugleich auch in Italien geführt ward, der König Franz von Frankreich geschlagen, und in Gefangenschaft gerathen war, zeigte sich der Pabst Clemens der Siebente dem Kaiser in seinem zweifelhaften Benehmen so abgeneigt, daß die kaiserlichen Truppen **1527**, wahrscheinlich ohne des Kaisers Geheiß, Rom mit Sturm eroberten, den Pabst nöthigten, zur Engelsburg seine Zuflucht zu nehmen, und dort zerstörend manche Frevel verübten.

Zwar söhnte sich der Kaiser Carl wieder mit ihm aus, und ließ sich **1530** von ihm krönen; doch waren in diesem Kampfe einige Jahre verstrichen, während welcher die Reformation ihren ruhigen Fortgang hatte, zumal, da sich jetzt schon einige Reichsfürsten dazu bekannten.

Der Churfürst Friedrich von Sachsen, Luthers edler Beschützer, war bereits am 5ten Mai **1525** gestorben; doch dessen ihm nachfolgender Bruder, Churfürst Johann der Standhafte, hegte hierin mit seinem Vorgänger gleiche Gesinnung, und nahm sich Luthers noch kräftiger an. — Der

wichtigste nach ihm war der Landgraf Philipp von Hessen, ein Herr von feurigem Geiste und kühnem Muthe, der, obgleich er in Absicht des Abendmahls zu der Zwinglischen Lehre sich hinneigte, doch deshalb Luthers Parthei nicht verließ, damit sie festen Bestand behalte, welches stets seine Hauptsorge blieb. — Ferner war der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, 1525 zur evangelischen Lehre übergetreten, indem er das dem Orden angehörige Preußen in eine weltliche Herrschaft verwandelte, und sich mit des Königs Friedrich von Dänemark Tochter, Dorothee, vermählte. — Einer der eifrigsten Anhänger seiner Lehre war Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg, ein Herr von allgemein geschätztem edlen Character, dessen Verfahren noch näher dargelegt werden wird. Mit ihnen vereinigten sich, gleichgesinnt, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, nebst der Stadt Magdeburg und mehrern andern Städten. — Eine große Zuversicht mußte dieses den Anhängern der neuen Lehre ertheilen, obgleich die Gegenparthei an Zahl und innern Kräften ihnen bei weitem überlegen war.

Mit regem Eifer strebte nun Luther, seine Ueberzeugungen durch gottesdienstliche Veranstaltungen ins Leben zu rufen. In dieser Absicht entschloß er sich, da er jedes gegen die heilige Schrift eingegangene Gelübde für unverbindlich hielt, 1524 sein Mönchs-Habit abzulegen, und 1525 sich mit einer vormaligen Nonne, Catharine von Bora, aus dem aufgelöseten Cisterzienser-Kloster zu Nimpschen, ehelich zu verbinden, besonders um hierin mit eignem Beispiele vorzugehen, dem mehrere Mönche und Nonnen nachfolgten, ins bürgerliche Leben zurücktretend, wodurch ja ohnehin ein Gelübde, welches nur auf das Klosterleben Beziehung haben konnte, von selbst hinwegfiel.

Mit schmerzhaften Empfindungen mußte er auf die verderblichen Auswüchse hinschauen, die so leicht jeder Neuerung folgen, besonders auf die mit Unrecht der Lutherschen Lehre angerechneten Aufstände der Bauern, durch unredliche Schwärmer, Thomas Münzer, Pfeiffer und Andere

erregt oder genährt, wodurch große Länderstriche mit Blut befleckt, Schlösser, Burgen und Klöster zerstört wurden, und welche nur durch große Niederlagen und zahlreiche Hinrichtungen der Anstifter und Anderer, die durch ausschweifende Grausamkeiten sich hervorgethan, doch auch mancher Unschuldigen, oder durch falsche Vorspiegelungen Verführter, gedämpft werden konnten. — Keinen Eingang fanden jedoch diese Aufstände in den hiesigen Landen, welche von dieser Blutschuld rein blieben, da sich darin die Bauern in einem erträglicheren Zustande befanden, wenigstens nicht von der höhern Geistlichkeit in gleicher Maaße gedrückt wurden; wohin sich auch zum Glück kein solcher Volksaufwiegeler verirrte. Kräftig sprach übrigens Luther gegen solche Volksaufstände, und Zerreißung aller bestehenden Verhältnisse; wodurch er noch mehr der Liebling der Fürsten ward, obgleich auch das Volk im Innern ihn deshalb ehren mußte.

Mit Unwillen bemerkte er ferner die vielen sich hervorthuenden Spaltungen und Secten der Wiedertäufer, Sacramentirer, und wie sie sonst heißen mögen. — Der einmal angeregte Forschungstrieb konnte indessen nicht sogleich wieder gehemmt, und ihm eine bestimmte Grenze gesetzt werden. Hatten doch selbst manche Reformatoren, besonders Melanchthon, bei wiederholten Nachforschungen verschiedene ihrer früheren Meinungen in dem Laufe der Zeit wieder etwas abgeändert, näher bestimmt, und modificirt, wie es fast nicht anders möglich schien. — Manche dieser Sectenstifter waren gewiß redlich gesinnt; unter ihnen auch der bereits erwähnte, anfänglich zur Schwärmerei sich hinneigende Bilderstürmer Carlstadt, der, nachdem er aus Wittenberg entweichen mußte, nie wieder zu einer gänzlichen Aussöhnung mit Luther gelangte, zumal, nachdem er sich, was Luther am wenigsten verzeihen konnte, in Absicht der Abendmahlslehre zu Zwingli hingewandt hatte. Unglücklich blieb seine hernachmalige Laufbahn, wo er auch angestellt ward, oder seine Zuflucht nahm. — Einer der ausgezeichnetsten damaligen Sectenstifter, wenn man ihn so nennen darf, da er nicht darauf ausging, war Kasper von Schwenkenfeld, ein Schlesischer Edelmann, aus Ossig gebürtig, der schon **1524** mehrere Schriften

herausgab, sich freier zu erheben strebte, auf inneres Christenthum und Reinheit der Sitten dringend, aber verketzert und verfolgt ward, auch in den damaligen Schriften und Kirchenordnungen der Protestanten unter die verrufenen Namen mit aufgeführt steht.

Besondern Kummer verursachte Luthern die immer mehr zunehmende Entfernung der Zwinglianer, welche die sich neu bildende Kirche in ihrem ersten Entstehen durch Absonderung wo nicht zu zerstören, doch zu beunruhigen drohete. Die Zwinglische Lehre verbreitete sich zunächst über die aristokratischen Cantone Bern und Schaffhausen, während Freyburg, Lucern, und die ältesten Eidgenossen zu Schwyz, Uri und Unterwalden, der älteren Kirche ergeben blieben. Doch sie nahm auch außer der Schweiz überhand. **1526** erhob sich zwischen Luther und Zwingli ein Streit über die Abendmahlslehre. Wie die ältere Kirche die Einsetzungsworte buchstäblich verstanden wissen will, so erklärte sie Zwingli symbolisch, dagegen Luther zwischen beiden eintrat, aber zu sehr von seiner Ansicht überzeugt war, als daß er hätte nachgeben mögen; welches wider Zwingli's Wunsch zu einer gänzlichen Trennung führte.

Alles dieses weckte jedoch nur zu neuer Thätigkeit auf. Unaufhaltsam drang von Wittenberg aus die neue Lehre, doch nicht planmäßig, wie etwa die früher versuchten päbstlichen Reformationen, vielmehr nach ungleichen Richtungen, wohin etwa der Zufall einen Funken hinführte, der sich zur Flamme entzündete. Selbst in dem Innersten des Reichs blieben auch die Oesterreichschen Erbstaaten nicht davon ausgeschlossen, schon wegen des Zusammenhanges mit Böhmen. Unter allen deutschen Provinzen war dieses aber dem Anscheine nach am wenigsten in Bayern der Fall.

Die Fürsten, die zu der einen oder andern Parthei sich bekannten, hielten häufig Zusammenkünfte unter sich, und, sich näher an einander schließend, verabredeten sie künftige Bündnisse zum gegenseitigen Schutze; die katholischen Reichsstände zuerst in einer zu Leipzig gehaltenen Zusammenkunft, und die protestantischen am **12**ten Junius **1526** zu Torgau, wo der Churfürst Johann von Sachsen, der Land-

graf Philipp von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Celleſcher und Grubenhagenſcher Linie, Herzog Heinrich von Mecklenburg, und Fürſt Wolfgang von Anhalt, ſich vereinigten, und etwas ſpäter der Markgraf Albrecht von Brandenburg beitrat.

Wenn nun auf ſolche Weiſe die katholiſchen Reichsſtände dieſen Fortgang nicht ganz ruhig anſahen; ſo durfte man doch bei der durch die Zeitumſtände herbeigeführten Unthätigkeit des Kaiſers vorerſt keine Gefahr beſorgen. Geduldig konnte man es ertragen, wenn man auf dem Reichstage zu Speyer von **1529** verlangte, daß der durch den frühern Speyerſchen Reichsabſchied von **1526** gefaßte Beſchluß: „daß ſich in Abſicht des Wormſer Edictes ein „jeder ſo verhalten ſolle, wie er es gegen Gott und den „Kaiſer verantworten könne," — wonach es den Proteſtanten überlaſſen blieb, bis zu einem unter Vorſitz des Kaiſers in anderthalb Jahren zu haltenden General-Concilio oder National-Verſammlung, mit Abſtellung gerügter Mißbräuche, das Aeußere des Gottesdienſtes einſtweilen nach ihrem Gefallen einzurichten, — wieder aufgehoben ward, und bis zu einem künftigen Concil alle Neuerungen eingeſtellt bleiben ſollten. Man begnügte ſich mit einer Proteſtation, und als ſolche nicht angenommen ward, legte man die Appellation ein; wodurch der Name der Proteſtanten entſtand.

Bis jetzt hatte die Reformation nur zerſtörend gewirkt, ohne eine neue Ordnung zu ſchaffen, und nicht ſelten ſtand in den Kirchen die Lehre mit den Kirchengebräuchen im grellen Widerſpruch. Wie mancher redliche proteſtantiſche Prediger konnte dadurch nicht den Verdacht des geheimen Katholicismus auf ſich laden; denn auch Luther wollte nicht alle katholiſchen kirchlichen Ceremonien abgeſchafft wiſſen, und noch war es nicht völlig entſchieden, welche beizubehalten ſeyen. Nichts ſchien daher nöthiger, wenn nicht Alles in unſtetem Schwanken bleiben ſollte.

Der unermüdet thätige Luther hatte ſeine Ideen darüber ſchon in der **1527** erſchienenen Schrift: Deutſche Meſſe und Ordnung des Gottesdienſtes, dargelegt; doch fehlte es noch an einer kirchlichen Verfaſſung. Wichtig

war es in dieser Hinsicht, daß er mit Hülfe von Melanchthon und andern seiner Anhänger für die Sächsische Kirche, unter Autorität des Churfürsten in den Jahren **1526** bis **1529** eine Kirchenordnung ausarbeitete, die andern zum Muster diente. Gleiches Bedürfniß fühlte man allenthalben. Städte, Landstände und Fürsten bestürmten früher oder später mit gleichen Anträgen Luthern, und es würde ihm bei dem Ansehen, worin er stand, leicht gefallen seyn, sich zum Gesetzgeber der protestantischen Kirche aufzuwerfen. Doch der Freiheit liebende Mann begnügte sich, Zöglinge oder Vertraute von ihm, den Ansuchenden zu übersenden, die ihnen darin behülflich seyn mußten, und wiewohl diese von ungleichem Geist und Character waren; so ward doch keine abstechende Verschiedenheit dadurch bewirkt, indem es Grundsatz der damaligen Zeit war, die kirchlichen Einrichtungen zur Vermeidung alles Anstoßes möglichst in Uebereinstimmung mit den benachbarten Landen zu setzen [1]). Unschätzbar erschien damals ihr Werth: es war eine leitende Stütze auf unsicherer und schwankender Bahn.

Der immer stärker hervortretende Conflict mit der römischen Kirche, noch mehr aber die innern Spaltungen, schienen die öffentliche Darlegung eines Glaubensbekenntnisses nöthig zu machen. Zwar waren die beiden Katechismus von Luther, der größere und kleinere, besonders aber nur zum Unterricht der Jugend, **1529** erschienen, doch reichten sie zu diesem Zweck nicht hin.

Hiezu gab der von dem Kaiser Carl dem Fünften auf das Jahr **1530** zur Beilegung der Religionsirrungen in Augsburg angesetzte Reichstag, den er zögernd nicht länger verschieben konnte, zunächst Anlaß, wozu sich die Reichsstände von beiden Partheien mehrentheils in Person einfanden, endlich auch, wiewohl etwas später, von Italien ab, der Kaiser. Bei dessen Ankunft ward verlangt, daß die von den protestantischen Fürsten mitgebrachten Prediger sich dort des Predigens

[1]) Kaum war ein kurzer Zeitraum verflossen; so waren die protestantischen Länder mit neuen Kirchenordnungen überhäuft. Die Sammlung des Archidiaconus Bockelmann in Celle enthielt allein 351 Stück; siehe König's Bibliotheca Agendorum.

enthalten sollten; welches aber von dem Churfürsten Johann dem Standhaften von Sachsen nicht zugestanden ward. Endlich kam man überein, daß das Predigen dort überall unterbleiben solle, wenn nicht Einer oder der Andere von dem Kaiser dazu werde aufgefordert werden. Es ward ferner den Protestanten angesonnen, daß sie der Frohnleichnams-Procession, womit dieser Reichstag begann, mit beiwohnen mögen; welches aber, als ihrem Gewissen entgegen laufend, und folgenreich scheinend, standhaft abgelehnt ward.

Es ließ sich voraussehen, daß von den Protestanten ihr Glaubensbekenntniß werde erfordert werden, welches nach dem Wunsche Luthers, der wegen der noch nicht aufgehobenen Reichsacht in Coburg zurückgeblieben war, von Melanchthon ausgearbeitet, von dem erstern gebilligt, und von allen Fürsten, die diesen Glauben bekannten, unter ihnen auch von dem Herzog Ernst von Lüneburg, wie auch von mehreren Städten unterschrieben ward. Diese Confession ward dem Kaiser, der durch seine Aufforderung zur Ausgleichung der Religionsangelegenheiten dazu Anlaß gab, feierlich überreicht, nachdem sie zuvor in deutscher und lateinischer Sprache öffentlich vorgelesen war, so wie auch nicht lange darauf die katholischer Seits auf Befehl des Kaisers dagegen abgefaßte Confutation.

Wiewohl nun von dieser Confutation keine Abschrift zugestanden ward, oder doch nur unter Bedingungen, die man protestantischer Seits nicht eingehen konnte; so ward doch nach demjenigen, was man im Gedächtniß davon aufgefaßt, oder sich beim Ablesen notirt hatte, solche durch eine ebenfalls von Melanchthon verfertigte Apologie der Confession widerlegt. Zwar verweigerte man die Annahme derselben, doch bestanden die Protestanten auf deren Ablesung, die auch vor sich ging.

Noch verwickelter ward diese Angelegenheit, als von den Zwinglisch-gesinnten Städten Straßburg, Lindau, Memmingen und Constanz, welche die übergebene Confession nicht mit hatten unterschreiben wollen, eine eigne Confession übergeben ward, und ferner Zwingli selbst eine besondere, in heftigen Ausdrücken abgefaßte annoch dort hinsandte.

Höchst wichtig und entscheidend war die Abfassung und Ueberreichung dieser Confession. Man schien sich dadurch selbst Fesseln angelegt zu haben, die eine Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche nicht so leicht möglich machten, so wie denn dadurch auch eine Scheidewand zwischen den Anhängern von Luther und Zwingli gezogen ward. Die Bekenner derselben konnten einer Seits nunmehr nicht bloß als Abtrünnige erscheinen, sondern mußten als eine eigne für sich bestehende Kirchensocietät betrachtet und behandelt werden; anderer Seits aber konnte der Zweifel entstehen, ob es mit Aufstellung solcher Confessionen nicht noch zu früh an der Zeit sey, um für Geistes- und Gewissensfreiheit keine zu enge Schranken herbeizuführen.

Schwer fiel es dem Kaiser, jetzt einen Beschluß zu fassen, welcher seiner Würde angemessen sey, ohne Besorgnisse für die Zerstörung der Ruhe Deutschlands zu erwecken. Die Mäßigung, mit welcher die Confession der Lutheraner abgefaßt war, schien indessen der Hoffnung Raum zu geben, daß vielleicht noch eine gütliche Ausgleichung möglich sey. Auf Verlangen des Kaisers ward daher ein Ausschuß von gelehrten Theologen beider Partheien ernannt, um hierüber unter sich zu unterhandeln. Durch die zu große Nachgiebigkeit Melanchthons erfolgte wirklich eine Annäherung, indem man sich seiner Seits die bischöfliche und päbstliche Jurisdiction gefallen lassen wollte, wenn man jenseitig nur einige Lehren und Gebräuche nachlassen würde. Doch Luther trat von Coburg ab mit Vorstellungen dazwischen, und eben so wenig fanden sich die protestantischen Fürsten und Reichsstände zu solchen Aufopferungen geneigt; denn unmöglich konnten sie sich ihr geistliches Regiment wieder entreißen lassen. Es blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als daß man gegenseitig ein künftiges Concilium verlangte, womit man katholischer Seits sich zufrieden bezeugte, wenn die Protestanten sich inzwischen zu der Religion halten wollten, welcher der Kaiser und die übrigen Fürsten anhingen; welches aber unter jeder Modification abgeschlagen ward.

Damit nun diese Angelegenheit endlich zum Abschluß gelange, so schlug der Kaiser einen Reichsabschied vor,

wonach den Protestanten ihre fernere Erklärung bis zum 15ten April des künftigen Jahrs vorbehalten bleiben solle, wenn sie nur des Glaubens halber ferner nichts im Druck erscheinen ließen, auch weder eigne noch fremde Unterthanen, welche dem alten Glauben anhingen, irren und bedrängen, sich nicht weniger mit dem Kaiser und übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das hochwürdige Sacrament nicht hielten, desgleichen der Wiedertäufer, vereinigen wollten.

Die Protestanten konnten sich nicht veranlaßt finden, zur Hemmung des Fortgangs ihrer Lehre hiezu ihre Zustimmung zu ertheilen, so hart auch der Churfürst von Brandenburg im Namen des Kaisers gegen selbige sich hierüber äußerte, welches auch von manchen katholischen Fürsten, selbst von dem Herzog Heinrich von Braunschweig gemißbilligt ward. Mit ihrem Widerspruch erfolgte daher ein solcher Reichsabschied, in welchem noch manches Nachtheilige für die Protestanten hinzugefügt war.

Die protestantischen Reichsstände, denen alles dieses Besorgniß erregen mußte, nahmen nunmehr auf Maaßregeln zu ihrer Sicherung Bedacht. Es kamen in dieser Absicht die meisten derselben, statt die erforderte Erklärung abzugeben, auf die auch von dem in steten kriegerischen Unruhen befangenen Kaiser nicht gedrungen ward, **1521** in Schmalkalden zu einem unter sich mit dem König Franz von Frankreich einzugehenden Schutzbündnisse zusammen, zumal, da so eben des Kaisers Bruder Ferdinand, ohngeachtet des Widerspruchs des Churfürsten von Sachsen und anderer protestantischer Fürsten zum deutschen König ernannt war, dem der Kaiser gern die fernere Leitung dieser Angelegenheit überließ, damit er nicht Gefahr liefe, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, von dem man sich aber protestantischer Seits nicht viel Gutes versprechen durfte; wie sich denn auch der König Franz, so hart und grausam er auch mit den Anhängern der neuen Lehre in seinem Lande verfuhr, wegen seiner feindseligen Gesinnungen gegen den Kaiser zu ihrem Schutz sehr bereitwillig fand.

Dem Kaiser, der jetzt Hülfe gegen die Türken zu erlangen wünschte, lag alles daran, sich durch einen Vergleich auf

einige Zeit Ruhe gegen die Protestanten zu verschaffen, welcher denn endlich nach langen vorgängigen Verhandlungen zu Schweidnitz unterm 23sten Julius 1532 dahin zu Stande kam: daß bis zu einem Concil oder einer anderweiten Zusammenkunft der Reichsstände keiner den andern wegen des Glaubens bekriege, die Protestanten aber dem Kaiser die geforderte Hülfe gegen die Türken nicht versagen sollten. Die bei dem Reichscammergerichte wider die Protestanten obschwebenden Processe sollten vorerst ausgesetzt bleiben, und keine neue angenommen werden. — Katholischer Seits drang man darauf, daß dieser Vergleich auf die gegenwärtigen protestantischen Reichsstände beschränkt werde, welche die Augsburgsche Confession unterschrieben hätten; wogegen sich der Landgraf Philipp, Urbanus Rhegius, ein Hauptwerkzeug der Reformation, und andere, standhaft setzten, doch Luther wollte hierauf nicht bestehen, aus Besorgniß, daß sonst ein Krieg ausbrechen werde. Ueber diesen Punct wäre beinahe der Landgraf mit dem Nachfolger des am 26sten August 1532 verstorbenen Churfürsten Johann, dem Sohne des letztern, Johann Friedrich, gänzlich zerfallen. — Doch wie konnte auch wohl durch eine solche Beschränkung der Fortgang der evangelischen Lehre gehemmt werden, und so durfte sie allenfalls unbedeutend erscheinen. In dem wegen dieses Vergleichs erlassenen Publicationsedicte war der Punct wegen des Cammergerichtes übergangen, welches hernachmals manche Irrung veranlaßte [2]).

Wie der neue Kirchenstaat durch die übergebene Confession mehr inneren Zusammenhang gewann, und ein neues rasches Leben darin eintrat; so griff die Reformation gleich einem jähen Strome seitdem unaufhaltsam um sich, ohne sich durch die Aussicht auf ein ferneres Concilium, mit dem es vielleicht keinem Theile, mit Ausnahme des Kaisers Carl, rechter Ernst war, am wenigsten dem Pabste, hemmen zu lassen.

2) Diese Vorgänge sind in dem interessanten Werke: „Menzels neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte" (1826) 1ster Band, ausführlich dargestellt. Mögte doch die Fortsetzung bald erscheinen.

Zu befördern vermogten die Fürsten, die sich dieser Lehre zugewandt, — welche als ein Bedürfniß der Zeit Hohe und Niedere ergriff, — allerdings die schnellere Verbreitung derselben, doch selten, und nicht ohne die gewaltsamsten Maaßregeln, sie gänzlich zu hemmen. Am frühesten drang sie in die Städte ein, die in der Bildung vorangeschritten waren, und sich von der Fürstengewalt mehrentheils unabhängig fühlten. Sie hatten weniger ihre Fürsten, als die Stadtobrigkeit oder den Rath zu scheuen, welcher nicht selten in Aufrechthaltung der alten Ordnung sein eignes Interesse zu finden glaubte.

Wesentlich unterschieden sich hierin die Reichsstädte von den übrigen Landstädten, deren Magistrate hierin nicht ein gleiches Interesse hatten. Wenn erstere durch den Uebertritt zur neuen Lehre sich von der bischöflichen Gewalt lossagten, so waren sie mehrentheils unbeschränkt, da das Band, womit sie mit dem Kaiser verknüpft waren, fast eben so locker sich befand, als das der Reichsfürsten zum Kaiser. Die Landstädte konnten sich dagegen die bischöfliche Gewalt nicht zueignen, wiewohl sie es verschiedentlich versuchten, da vielmehr sodann die Herzöge und Landesfürsten als Bischöfe (summi episcopi) eintraten, und sie dadurch noch mehr beschränkten. Begreiflich ist es daher, daß in den Reichsstädten die Reformation von den Magistraten bereitwilliger befördert ward, als in den Landstädten, in welchen letztern sie ihr oft lange widerstrebten. — Doch in diesen Landstädten ward die Gewalt des Rathes oft durch die übermüthigen Gilden gezügelt, welche die Bürgerschaft lenkten und beherrschten, auch nicht selten den Rath im Widerstande zur Nachgiebigkeit oder Entweichung zu zwingen vermogten; denn mächtig war die Stimme des Volks in den Städten.

* * *

Sehr ungleich war hierin das Schicksal unserer Lande, deren Regenten, obgleich Glieder eines Fürstenstammes, wie früher zuweilen durch Politik, jetzt durch die Religion in gänzlichen Zwiespalt mit einander geriethen, zu Zeiten zum

Verderben ihrer angeerbten eigenen Länder. Ein ähnlicher Zwiespalt fand sich ja in mehreren fürstlichen Häusern, z. B. den Sächsischen und Brandenburgschen.

Der eifrigste Beförderer der Reformation war Herzog Ernst der Zweite von Lüneburg, hernachmals der Bekenner genannt, der, nachdem sein Vater, Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg, in Folge der unglücklichen Stiftsfehde seine Zuflucht nach Frankreich nehmend, die Regierung **1521** seinen Söhnen überlassen hatte, bald zur Alleinherrschaft gelangte, indem sein älterer Bruder Otto zeitig abgefunden ward, so wie auch später der jüngere Herzog Franz, der, wenn er auch anfänglich noch einigen Antheil an der Herrschaft nahm, mit dem Herzog Ernst in Absicht der Religion gleiche Gesinnung hegte. Dieser letztere, Herzog Ernst, war schon von dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, seinem nahen Verwandten, bei dem er sich in seiner Jugend lange aufgehalten hatte, dafür gewonnen; wie er denn auch in Wittenberg, wo er die Rechte studierte, mit Luthern in persönliche Bekanntschaft gerathen war, die er fortdauernd unterhielt. Dessen Predigten und Vorlesungen hatte er angehört, und dessen, so wie auch seiner Anhänger Schriften machten seine tägliche Unterhaltung aus; weshalb er denn auch ihre Lehren mit ganzer Seele umfaßte und zu befördern strebte.

Dagegen blieben Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, so wie Herzog Erich der Erste von Calenberg, ihr ganzes Leben hindurch getreue Anhänger der katholischen Kirche, nur in ihrem Verfahren hiebei zeigt sich die Verschiedenheit ihrer Character. Ersterm, wiewohl stets von ungestümen Leidenschaften beherrscht, fehlte es nicht an religiösem Sinn, doch hatte sich dieser mit höchstem Eifer der katholischen Kirche zugewandt. Es offenbarte sich dieses unter andern, als er, nachdem er den Bauernkrieg kraftvoll zu dämpfen gesucht, auf der Richtstätte der Rädelsführer sich einfand, dem Thomas Münzer, welcher mit zagendem Gemüthe das katholische Glaubensbekenntniß nicht herzustammeln vermogte, dasselbe vor seiner Hinrichtung laut vorbetete. Nicht der Politik und der Anhänglichkeit an den kaiserlichen Hof,

wozu ihn sein Interesse hinzog, ließ sich, wie es zuweilen geschehen ist, sein unduldsamer, oft in Härte ausartender Religionseifer zuschreiben. Politik konnte nicht die feindselige Verfolgung seiner eignen ihm werthen Unterthanen, und die dadurch bewirkte Verwüstung und Zerrüttung seines eignen Landes erheischen, und eben so wenig die abholden Gesinnungen gegen seinen eignen, der neuen Lehre zugethanen Sohn, Herzog Julius, den einzigen Thronerben, nachdem seine übrigen Söhne zu seinem innigsten Schmerz im Treffen gefallen waren.

Feindselig hatte sich die Religion zwischen diesen in stetem Kriegsgetümmel abgehärteten Helden und seine Unterthanen gestellt, und ein seltenes Mißgeschick eine Erbitterung erzeugt, die ihn oft wider Willen zu seinen Handlungen hinriß. Nicht selten blickten aber aus dieser äußern rauhen Hülle einzelne menschenfreundliche Züge hervor, die bei der im höhern Alter sich besänftigten Leidenschaftlichkeit immer mehr hervortraten. Deswegen hingen denn auch seine Härzer, die er auch in Absicht der Religion stets mit Nachsicht behandelte, mit Liebe an ihm. Auch mit seinem Sohne, Herzog Julius, dessen schwächlicher Körperbau [3]) und Gelehrsamkeit, ohnerachtet seiner Liebenswürdigkeit, den rauhen Krieger nicht ansprach, söhnte ihn zuletzt sein kleiner Enkel, Herzog Heinrich Julius, aus, der sein hohes Alter oft durch seine kindlichen Spiele versüßte.

Den Herzog Erich den Ersten von Calenberg fesselte gleiches Interesse an das kaiserliche Haus, in dessen Dienste er so oft seine kriegerische Tapferkeit bewährt hatte. Dennoch mußte dieser biedere Fürst den Heldenmuth Luthers vor der ersten Reichsversammlung zu Worms bewundern, wie er

[3]) In seiner frühesten Jugend hatte ihn seine Wärterin vom Tische fallen lassen, wodurch seine Beine verkrüppelten. Er mußte deshalb die schmerzhaftesten Curen und Operationen erdulden, und entfernte man ihn deshalb so früh aus dem väterlichen Hause. Ganz überwand er dieses nie, deshalb zeigte er sich hernachmals seinen Unterthanen fast nur zu Pferde, wo man dieses nicht bemerkte, oder ließ er sich in einer Sänfte tragen. Dieser Umstand gab aber seinem ganzen Leben eine eigne Richtung, nicht ungünstig für seine Unterthanen.

unverholen zu erkennen gab. Entgangen waren ihm auch nicht so manche Mißbräuche, die sich in die katholische Kirche eingeschlichen hatten; nur hoffte und erwartete er eine Abstellung derselben von einem allgemeinen Concilio, auf das er seine Unterthanen stets tröstend verwies, ohne für seine Person selbst thätig, und noch weniger gewaltsam, eingreifen zu wollen. Nur hiedurch läßt sich sein Benehmen erklären.

## Fürstenthum Lüneburg [4],
## von 1524 bis 1537.

Frühzeitig fand die Reformation im Fürstenthum Lüneburg Eingang, unter Begünstigung des Herzogs Ernst des Ersten, der sich aber, wie es seinem persönlichen Character und den damaligen Verhältnissen angemessen war, nur glimpflicher Mittel zu bedienen suchte, die zur innern Ueberzeugung führen sollten.

Zunächst glückte ihm dieses in seiner Residenzstadt Celle, wo sich schon **1523**, vielleicht noch früher, durch theologische Disputationen Anregungen zeigten, und wobei ihm einige Geistliche, vorzüglich Martin Outermark, auch Heinrich Bock und andere behülflich waren.

Es hatte das Reformationswesen dort so guten Fortgang, daß er schon im Jahre **1525** andern Städten, als Minden und Höxter, auch den Grafschaften Schaumburg und Hoya, darin Beistand leistete. Daß sich dieses nicht bloß auf die Stadt Celle beschränkte, ergiebt sich schon daraus, daß die Reformation auch in der Stadt Burgdorf im Ausgange des Jahrs **1526** vor sich ging, und schon **1524** in Adenbüttel, Amts Gifhorn, welche nicht die einzigen dasigen Oerter geblieben seyn werden, da sich vielmehr frühzeitig in allen kleinen Städten des Fürstenthums evangelische Prediger vorfanden [5].

Als auf Betrieb der Lüneburgschen Prälatur **1527**

[4] Ueber die *ersten* Vorgänge der Reformationsgeschichte im Fürstenthum Lüneburg muß ich mich *mehrentheils* auf die bekannten ältern Druckschriften beschränken, da sich auch in den Magistratsregistraturen keine sonstige authentische Quellen vorgefunden haben, die nicht schon in jenen Werken benutzt wären. Einiges ist mir jedoch aus den Klosterarchiven mitgetheilt, und aus spätern Zeiten findet sich Vieles in dem Consistorialarchive.

[5] Bertrams Leben des Herzogs Ernst, Seite 14 und 18.

der Herzog Heinrich aus Frankreich zurückkehrte, um die Reformation zu hintertreiben, berief Herzog Ernst die Landstände nach Scharnebeck zusammen, die sich auf Betrieb des eifrigen Canzlers Klammer für die Reformation erklärten; wodurch der alte Herzog sich beruhigt fand, seinen Sohn ungestört gewähren ließ, und seinen Wohnsitz zu Winsen an der Luhe nahm. Gutwillig zogen hierauf noch in eben dem Jahre die Franziskanermönche aus ihrem Kloster zu Celle, so wie auch aus Winsen an der Luhe.

In eben dem Jahre **1527** nahm er seine Schwester, die Prinzessin Appollonia, aus dem Kloster Wienhausen, die auf Zureden ihrer hohen Verwandten und des Probstes von Cramm die evangelische Lehre annahm, und zur großen Trauer ihrer Klosterschwestern, die sie nicht entlassen wollten, nicht wieder ins Kloster zurückkehrte; doch beschloß sie, ihrem Klostergelübde gemäß, im ledigen Stande zu bleiben.

Gern hätte er allenthalben hin das Evangelium verbreitet. Auf Ansuchen des Grafen Enno in Ostfriesland sandte er **1529** seinen Prediger Outermark und Matthias Genderich zur Reformation des Landes dorthin [6]).

Er begnügte sich indessen nicht damit, die Reformation durch andere von ihm Auserwählte zu befördern, sondern er wollte selbst als Werkzeug derselben thätig mit eingreifen; besonders ließ er sich dieses bei seinen Klöstern nicht nehmen, die er in der Absicht von Zeit zu Zeit selbst, zuweilen in Gemeinschaft mit seinem geliebten Bruder Franz, unter Begleitung seines Canzlers Klammer, oder einiger Räthe und anderer Gehülfen besuchte, ohne sich durch den vorgefundenen Widerstand von neuen Versuchen abschrecken zu lassen, indem er ihnen beweglich zuredete, oder eindringende Aufforderungsschreiben an sie erließ. Wie die Errichtung der Klöster zur ersten Befestigung des Christenthums gedient hatte; so schienen sie, besonders die höheren Stifter, jetzt hin und wieder, wiewohl nicht durchgängig, den Fortgang der Reformation hemmen zu wollen, doch vermogten sie nicht,

[6]) Bertrams Leben des Herzogs Ernst, Seite 14 bis 26.

dem gleichsam von neuem wieder erstandenen frühern apostolischen Eifer auf die Länge zu widerstehen.

Auf einer solchen Klostervisitation war es ihm geglückt, 1528 das Kloster Walsrode zu reformiren, wenigstens ward damals Henning Kelpe als erster evangelischer Prediger dort angestellt. Nicht so leicht ward ihm dieses in eben dem Jahre in Lüne, wo er mit Hülfe eines mitgebrachten Predigers die Nonnen, deren Domina Matthildis Wilden war, zur freiwilligen Annahme der Reformation zu bewegen suchte; sie hatten sich aber in dem Capitelhause eingeschlossen, um nichts von der Predigt zu hören. Doch dadurch nicht abgeschreckt, kehrte er im folgenden Jahre 1529 in Begleitung des Canzlers Johann Förster und anderer vom Hofe, nebst dem evangelischen Prediger Hieronymus Enckhusen zurück. Der Präpositus des Klosters, Johann Lorbeer, fand sich bewogen, die Prälatur mit allen Rechten zu resigniren, die der Herzog an sich nahm, indem er zum Verwalter der Klostergüter Johann Haselhorst ansetzte, und den resignirten Probst in Lüneburg sonst gut versorgte. Die Klostercapläne Johann Schnor und Johann Wigand, traten zur evangelischen Kirche über, und gedachter Enckhusen ward dort als erster evangelischer Prediger angesetzt. Ohngeachtet aller seiner Predigten und der Ermahnung des Herzogs hielt jedoch die Domina mit ihren Klosterjungfrauen fest am Pabst und der römischen Kirche.

Es schmerzte den Herzog, daß bei dem ältesten Stifte des Fürstenthums, Bardowick, welches vormals zur Verbreitung der christlichen Religion sich so thätig bewiesen hatte, und von dem, seinem Wunsche nach, nun auch die Reformation ausgehen sollte, alle seine bisherigen Unterhandlungen vergeblich blieben. Doch endlich drang er 1529 durch, daß bei der Stiftskirche ein evangelischer Prediger, Matthias Genderich, angestellt ward, welches der Gemeinde erwünscht zu seyn schien, nicht aber den Canonicis. Indessen ließen sie sich solches gefallen, und behielten sich nur ihre horas vor [7]). Doch von dauerndem Einfluß blieb

[7]) Schlöpke, Chronik des Stifts Bardowick, Seite 355 u. f.

dieſes nicht, denn der Bremiſche Erzbiſchof, nachdem er bereits ohne Erfolg bei dem Reichscammergerichte Mandate dagegen erwirkt [8]), da dieſes Gericht in Religionsangelegenheiten von den Proteſtanten nicht anerkannt ward, ging **1534** damit um, das Stift Bardowick mit dem zu Verden zu vereinigen, weil ſie Gott auf die alte Weiſe dort nicht dienen könnten, welches von dem Pabſte genehmigt ward; wobei wegen der Stiftsgüter, der beiderſeitigen Rechte und Reihefolge das Nöthige gemeinſchaftlich verabredet und feſtgeſetzt ward. Es kam aber dieſes nicht zu Stande, da der Herzog Ernſt von Lüneburg nicht darin willigte; weshalb denn auch drei Stiftsmitglieder, Maritius Witte, Johann Lathauſen und Ludolf Schulten zurücktraten, und nebſt noch vier andern erwählten Mitgliedern zur Lutherſchen Lehre übergingen. Den in Verden Gebliebenen wurden ihre Einkünfte nicht verabfolgt. Es ſprach zwar der Biſchof Chriſtoph den Bann über die Zurückgetretenen aus [9]); doch ſolche Blitzſtrahle trafen nicht mehr, und blieben eben ſo unwirkſam, als die Mandate des Cammergerichts.

Die Einwohner der benachbarten Stadt Lüneburg, denen die Anhörung ſolcher Canzelvorträge an ihrem Orte noch verſagt war, ſtrömten alle Sonntage nach Bardowick und Lüne in großer Menge hin, beſonders nach letzterm Orte, ohnerachtet des ſtrengen Verbots des Raths. Die Nonnen in Lüne, welche ihnen ſchon mehrmals vom Chore ab zugerufen hatten, ſich ihrer Kirche zu enthalten, zündeten, aus Verdruß hierüber, einſtmals Pelzwerk und dergleichen auf dem Chore an, um durch den übeln Geruch Prediger und Zuhörer aus der Kirche zu vertreiben; doch ließen ſie ſich dadurch nicht irre machen, vielmehr hatte die Predigt auf dem Kirchhofe ihren Fortgang [10]).

Manche andere Klöſter traf in dieſen beiden Jahren

8) Bertrams Leben des Herzogs Ernſt, Seite 88.

9) Spangenberg, Chronicon Verdense, Seite 171 seq.

10) Bertrams Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 38 u. f., auch ungedruckte Kloſterchroniken.

ein ähnliches Loos, daß ihnen wenigstens Hauptleute zur Verwaltung der Klostergüter vorgesetzt wurden. Der Abt Henrich Radebrock in Scharnebeck, welcher nebst einigen Canonicis zur evangelischen Kirche übergetreten war, übergab **1529** dieses Kloster freiwillig dem Herzog Ernst, der ihn in der Stadt Lüneburg, mit Widerwillen des Raths, anständig versorgte, woselbst er, nachdem er sich verheirathet, hernachmals der Verbreitung des Evangeliums beförderlich ward, bis er **1536** starb [11]). Fast gleichzeitig war diesem Beispiele der Abt des Klosters Oldenstadt bei Uelzen, Namens Heino, nachgefolgt.

Da der Herzog sich der Stadt Celle und seiner Klöster so emsig annahm, so ist es wohl zu erwarten, daß er auch das Land selbst hiebei nicht übersah, wiewohl er bei allen Landpfarren freilich nicht so schnell vorkommen konnte. Die vorzüglichsten Probsteien waren aber die zu Dannenberg und Lüchow, und ward **1528** bei ersterer Matthias Milovius aus Brandenburg, und bei letzterer Johann Prühl, als erste evangelische Prediger angesetzt, und mehrere Probsteigüter und Vicarien zu den fürstlichen Cammergütern eingezogen. Aus der Stadt Uelzen, in welcher Herzog Ernst das Licht der Welt erblickte [12]), und in der, so wie in Gifhorn, Winsen an der Luhe, Harburg und Hitzacker, zuweilen Hoflager gehalten ward, entwich der damalige dasige katholische Probst, Theodoricus Wulfhagen, im Jahre **1527** heimlich zunächst nach Verden und von dort nach Rom, mit Hinwegnahme vieler Documente, die sich noch jetzt im Vatican zu Rom befinden sollen [13]).

Als der Herzog von dem so berühmt gewordenen Reichstage zu Augsburg von **1530**, wohin er seinen Hofprediger

11) Bertrams Kirchenhistorie der Stadt Lüneburg, Seite 135.

12) Bertrams Leben des Herzogs Ernst, Seite 1.

13) Die Nachrichten von Dannenberg und Lüchow sind mir von einem verstorbenen Superintendenten zu Dannenberg, die von Uelzen von einem Mitgliede des dasigen Magistrats gefälligst mitgetheilt.

Dr. Heinrich Bock, mit sich nahm [14]), zurückkehrte, brachte er einen Prediger aus Cöln, den Urbanus Rhegius, mit sich heim, einen gelehrten, redlichen, für die Reformation sehr eifrig gesinnten Mann, von duldsamem Geist, welches in damaliger Zeit zum Verdienst angerechnet werden muß. Er setzte einen so hohen Werth auf ihn, daß er ihn öffentlich für ein Kleinod seines Fürstenthums erklärte, in geistlichen Angelegenheiten nichts ohne seine Berathung unternahm, und ihn sehr bald der evangelischen Kirche seines Fürstenthums als obersten Superintendenten vorsetzte. Er überließ ihn sogleich der Stadt Celle zur weitern Beförderung der Reformation, und ging selbst auf seine Klosterreisen wieder aus. Noch in eben dem Jahre **1530** ward das Kloster Ebstorf reformirt, und die Klostergüter secularisirt, aus welchen secularisirten Gütern die Klosterangehörigen ihren Unterhalt erhielten.

In der Stadt Lüneburg widersetzte sich, wie schon der erwähnte Vorgang zeigt, der Magistrat der neuen Lehre, wodurch manche Unordnungen entstanden, indem das Volk die katholischen Mönche oder Priester, wenn sie predigen oder Messe lesen wollten, durch Absingen von Psalmen zum Stillschweigen brachte. Endlich aber mußte der Rath, nach manchen ärgerlichen Auftritten, dem stets erneuerten Andringen nachgeben. Es ward **1530** von Hamburg ab Stephan Kempe, als erster dasiger evangelischer Prediger nebst einigen andern dorthin berufen, die unter manchem Widerspruch der Messe lesenden Geistlichen predigten.

Als dieser Stephan Kempe wieder nach Hamburg zurück ging, ward der Stadt von dem Herzog Ernst auf ihr Ansuchen **1531** Urbanus Rhegius zur Anordnung des Kirchenwesens auf zwei Jahre überlassen, der indessen bei manchen Angesehenern einen harten Stand vorfand. So ward unter andern eine dort überhand nehmende tödtliche Krankheit, die Schweißsucht genannt, welche von England ausgehend, sich fast in allen nördlichen Gegenden Deutschlands

[14]) Bertrams Leben des Herzogs Ernst, Seite 50.

zeigte, von den Papisten als eine Strafe Gottes wegen der neuen Lehre ausgelegt, bis auch letztere davon befallen wurden [15]).

Er verfaßte sogleich die Kirchenordnung oder vielmehr Agende der Stadt Lüneburg, worin von den vorigen Kirchengebräuchen nur dasjenige beibehalten ward, was ohne Aergerniß geschehen konnte. Daneben predigte er fleißig, hielt den übrigen dasigen Predigern theologische Vorlesungen, und half ihnen sonst nach, wo er es nöthig fand. Gleich anfänglich gerieth er mit einem ehrwürdigen katholischen Geistlichen, dem Probst Keller, einem redlich gesinnten Manne, über die Meßopfer in Streit und Schriftwechsel, der von beiden Seiten mit seltener Bescheidenheit und Anstand geführt ward; wie denn auch benannter Keller ihm gutwillig die Probsteiwohnung überließ, und sich mit einem Hinterhause derselben begnügte, worin er wenige Jahre darauf in hohem Alter starb.

Ueber die Lehre der Rechtfertigung ward Urbanus Rhegius von einem exilirten Lüneburgschen Priester, Augustin Göbel, zur öffentlichen Disputation herausgefordert, sie konnten aber über den Ort nicht einig werden, da letzterer die seltsame Anforderung machte, daß dieses vor dem Kaiser geschehen möge, wozu sich Urbanus Rhegius nicht verstehen wollte.

Da ohngeachtet seiner Anstrengungen das Pabstthum in Lüneburg noch nicht gänzlich verdrängt werden konnte, veranlaßte derselbe, daß sämmtliche Pfaffen und Mönche auf das Rathhaus vorgeladen wurden, um in Gegenwart vieler Anderer Rechenschaft über ihre Lehre zu geben. Ihnen legte Urbanus Rhegius die Frage vor, was sie bei seinen Predigten, die sie oft angehört, auszusetzen fänden; doch sie verstummten. Auf mehrmalige Anfragen erwiederte endlich Heinrich Lampe, damaliger Canonicus in Bardowick, auf Ansuchen der Uebrigen, daß sie darauf nichts zu antworten wüßten,

15) Bei dieser Krankheit soll nur dann eine Rettung möglich gewesen seyn, wenn der Kranke durch beständiges Rütteln in den ersten 24 Stunden wach erhalten werden konnte.

welches ein Gelächter erregte; weshalb ihnen der Rath ein ferneres Stillschweigen gegen diese Predigten auferlegte. Schmerzhaft mogte dem Heinrich Lampe und einigen andern dieser Ausgang seyn, sie forderten daher von neuem den Urbanus Rhegius zur Disputation heraus, die dieser gern annahm, der, wie alle Wittenberger Doctoren, im Disputiren geübt, stets kampflustig war, indem er von dem zu erringenden Sieg einen günstigen Erfolg erwartete, der doch nicht bloß durch Disputiren zu erhalten stand: sie ging in der St. Johanniskirche in Gegenwart des Magistrats und der Angesehensten der Stadt vor sich, nachdem Urbanus Rhegius zuvor 44 lateinische Theses hatte anschlagen lassen. Von der katholischen Geistlichkeit erschien nur allein jener Heinrich Lampe und Rudolph Releves, ein Priester zu St. Michaelis, beide gelehrte Männer. Nichts Entscheidendes mogte wohl ausgemacht seyn, der Erfolg aber zeigt, daß er für letztere ungünstig war.

Indessen ward fortdauernd in den dasigen Klöstern noch Messe gelesen, und der dadurch erregte Aufstand konnte nur dadurch gestillt werden, daß die sämmtlichen Mönche, sowohl des Marien- als des Heiligenthalerklosters bei ungestümer Witterung ausziehen mußten. Letztere, deren Kloster sehr verschuldet war, traten zwar wegen Ueberlassung der Klostergüter gegen eine Leibrente und freie Wohnung im Kloster, mit dem Rathe in Unterhandlung; es war aber vergeblich. Indessen behielt der Rath aus Schonung die Kranken, selbst wider Willen der Ausziehenden, zur Verpflegung zurück. — Zu bedauern war das Schicksal dieser auswandernden Mönche, die ohne sichere Zuflucht von einem Orte zum andern wanderten; doch der Drang der damaligen Umstände führte manche solche Härten mit sich.

Nach dem Vorschlag des Urbanus Rhegius sollten die Klostergüter ferner zum Besten der Kirchen und Schulen verwandt werden. Auf Auftrag des Rathes gab er der dasigen Johannisschule eine bessere Einrichtung, und berief **1532** dazu einen berühmten Professor aus Wittenberg, Herrmann Tulichius, einen sehr ausgezeichneten Mann.

Nur allein das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg

leiſtete noch Widerſtand, dem es zu Statten kam, daß zwiſchen dem Landesherrn und dem Rath ein Streit über das Patronatrecht deſſelben obwaltete, welches der letztere darauf gründete, daß, nachdem er vormals das fürſtliche Schloß auf dem Kalkberge erobert und das Kloſter zerſtört, er daſſelbe in Lüneburg wieder aufgebauet und dotirt habe. In mehreren in den Jahren **1530** bis **1533** erlaſſenen beweglichen Schreiben hatte der Herzog Ernſt dieſes Kloſter aufgefordert, die neue Kirchenordnung anzunehmen; doch der damalige Abt Balduin von Mahrenholz weigerte ſich deſſen ſtandhaft.

Da die zwei Jahre verfloſſen waren, auf welche Herzog Ernſt der Stadt Lüneburg den Urbanus Rhegius überlaſſen hatte, kehrte dieſer nach Celle zurück, doch blieb er mit den Lüneburgern fortdauernd in Verbindung. Er kam von Zeit zu Zeit dorthin und ermahnte ſie zur Beharrlichkeit, welches nicht unnöthig erſcheinen mogte. Nicht auf einmal konnte eine ſolche gänzliche Umwälzung der bisher beſtandenen Ordnung zu Stande kommen, vielmehr bemerkte man noch lange Zeit hindurch bei den Mitgliedern des Rathes und überall bei den Vornehmeren eine heimliche Anhänglichkeit an das Pabſtthum, zumal da der Erzbiſchof von Magdeburg und der zu Bremen und Verden der Reformation in Lüneburg entgegen zu wirken ſuchten. Dieſem Umſtande mag es zuzuſchreiben ſeyn, daß **1534** in daſiger Johanniskirche das Buch eines Unbenannten heimlich angeſchlagen war, worin erwieſen werden ſollte, daß das Abendmahl den Layen nicht in beiderlei Geſtalt zu reichen ſey, welches noch in demſelben Jahre von Urbanus Rhegius beantwortet ward. Nicht weniger ward ſeine Feder durch Georg Wizel, einen auswärtigen evangeliſchen Prediger, der wieder abgefallen und Hofprediger des Kaiſers geworden war, auch manches gegen die neue Lehre ſchrieb, in Bewegung geſetzt.

Groß war ſein weit verbreiteter Ruf, und eine ſeiner berühmteſten Schriften widmete er der Prinzeſſin Appollonia, die eine beſondere Gönnerin von ihm war [16]).

16) „Dialogus oder Geſpräch von der herrlichen troſtreichen Predigt, die Chriſtus, Luc. 24, von Jeruſalem nach Emaus den Jüngern

Ihm folgte als Superintendent Magiſter Georg Bonſack in Celle.

Das von Urbanus Rhegius in der Stadt Lüneburg angefangene Werk, ward von ſeinen ſchnell auf einander folgenden Nachfolgern fortgeſetzt, als den Superintendenten Paulus a Rhoda, auch Chriſtoph Hegendorff, einem in vielen Fächern gelehrten Mann, der früher, ehe er Superintendent ward, Stadtſyndicus in Lüneburg war, und ſehr viele juriſtiſche und theologiſche Schriften herausgegeben hat; ferner M. Friedrich Henning, der Hamburg, wo er ſich wegen einiger Lehren des heimlichen Pabſtthums verdächtig gemacht hatte, verließ, ſeine anſtößig gewordenen Meinungen änderte, und lange Jahre hindurch dieſem ehrenvollen Amte in Lüneburg vorſtand.

am Oſtertage aus Moſe und allen Propheten gethan;" worin alle Weißſagungen auf Chriſtus erklärt und ausgelegt ſind. — Dieſes Werk iſt 1689, alſo etwa 150 Jahre nach des Verfaſſers Tode, der 1541 erfolgte, zum letzten Male von neuem aufgelegt, ein Glück, welches wenigen theologiſchen Schriftſtellern zu Theil wird.

Bertram, Kirchenhiſtorie der Stadt Lüneburg, Seite 38 bis 109.

Cf. Hamelmanni Historia ecolesiastica, pag. 900 seq.

Bertram, der aus authentiſchen Quellen geſchöpft, hat jedoch hierin ein größeres Gewicht.

# Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst den damit vereinigten Hildesheimischen Landestheilen, auch den dazu gehörenden Städten,

## von 1524 bis 1537.

---

So wenig Herzog Erich der Erste geneigt war, in die Religionsangelegenheiten sich zu mischen; so unterblieb dieses doch nicht von seinen Gemahlinnen, und ward er in den Verhältnissen, worin er stand, zuweilen wider seinen Willen dazu genöthigt.

Dieses Herzogs erste Gemahlin, Catharine, geborne Prinzessin von Sachsen, eine eifrige Katholikin, erließ, in Abwesenheit des Herzogs, der vielleicht nicht darin gewilligt haben mögte, von Münden aus, am Mittwochen nach Blasii 1523 ein Ausschreiben an alle Städte der herzoglichen Lande [17]), die Martinsche Secte und Irrlehre, die schon ober- und unterhalb derselben einzudringen drohe, nicht einzulassen, keinen Auswärtigen die Kanzel betreten zu lassen, und auch den Pfarrern zur Pflicht zu legen, bei ihren Vicarien und Caplänen ebenfalls darauf zu halten, kein Predigen auf dem Markte, wie solches zuweilen geschehe, zu dulden; vielmehr solle bis zu einem allgemeinen Concilio mit der Lehre und den Gebräuchen Alles in dem vorigen Stande verbleiben; — welches in manchen Städten wenig Wirkung gehabt zu haben scheint.

Zu diesen Vorschriften mogte sich wohl mancher Anlaß genug finden, die Pfarrer pflegten damals halbjährig Prädicanten und Capelläne anzunehmen, wie sie solche erlangen konnten, worunter manche heimlich dem Protestantismus zugethan gewesen seyn mögen. Seitdem durch den Bauern-Aufruhr so manches Kloster verwüstet war, fanden sich hin

17) Siehe die Beilage Nro. I.

und wieder die Städte von herumirrenden Mönchen und Nonnen überfüllt, und wiewohl sie häufig die etwa vorhandene Erbitterung gegen die Anhänger der neuen Lehre zu verstärken suchen mogten, wozu ihr eignes trauriges Geschick, welches sie der Reformation zuschrieben, reichlichen Stoff darbot; so war dieses doch wohl nicht bei allen der Fall, und manche mogten sich in ihrem Umhertreiben mit derselben näher befreundet haben. Auch ungelehrte Anhänger dieser Lehre fanden sich zur Verbreitung derselben oft berufen, und war ihnen hiebei kein Platz angemessener, als die öffentlichen Marktplätze.

Ohngeachtet dieses Edictes mogten doch wohl einzelne Geistliche auf dem Lande es versuchen, ihre Gemeinden für die Reformation zu gewinnen; doch blieb dieses ohne höhere Unterstützung nur Stückwerk, zumal, da sie größtentheils wenig unterrichtet und gebildet waren.

Es ergiebt dieses unter andern ein früherer Vorfall. Als **1528** bei der Taufe des jungen Prinzen Erich des Zweiten, die Herzogin Elisabeth ihren Gemahl um die Loslassung einiger Gefangenen ersuchte, worunter der Pastor Georg Stenneberg zu Ellingerode (Ellierode) Amts Hardegsen sich befand, der wegen Lutherscher Lehre und Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt schon **21** Wochen in dem Mainzischen Gefängniß Rustebard schmachtete; so hat der Herzog in der Freude seines Herzens über die Geburt eines Prinzen allen Gefangenen des Fürstenthums die Freiheit ertheilt, und unter diesen auch diesem Prediger, der zu seiner Pfarre wieder gelassen ward [18]).

[18]) Letzners Dassel und Eimbeckſche Chronik, 3ter Band, Seite 115.

# Stadt Hannover,

## von 1524 bis 1537.

In Gemäßheit des eben erwähnten Ausschreibens der Herzogin Catharine, welches auch an die Stadt Hannover gelangt war, verband sich der dasige Rath mit den Kirchherren oder Plebanen eidlich zur Aufrechthaltung der römisch-katholischen Kirche; auch verkündete der Rath **1524** von den sogenannten Lauben ein strenges Mandat [19]): daß jeder, der bis zu dem in dem Edicte beregten Zeitpuncte dem entgegen handle, Anhänger oder Bücher der Martinschen Secte bei sich hege, in zwanzig Bremer Mark Strafe verfallen, oder, wenn er diese nicht ausgeben könnte, auf fünf Meile Weges bis dahin verwiesen werden solle, daß er diese Brüche erlege, und der neuen Lehre entsage.

Obgleich diese Herzogin bereits in dem Jahre **1524** starb, so dauerten doch die Wirkungen dieses Ausschreibens fort. Alle Anhänger der neuen Lehre, deren sich nicht wenige fanden, zumal, da manche Gelegenheit gehabt hatten, evangelische Predigten in Celle zu hören, wurden mit Geld, Gefängniß oder Relegation bestraft. Welche geheime Unzufriedenheit dieses bei der Menge erzeugte, und welches gespannte Verhältniß dadurch allmählig zwischen Bürgerschaft und Rath entstand, ist leicht zu erachten. Nur, um diesen harten Bedrängnissen zu entgehen, ließen Kaufmannschaft und Gilden unterm 29sten November **1529** dem Rathe hinterbringen, daß sie bei den alten Kirchengesetzen beharren wollten, bis von dem Pabste und Kaiser etwas anderes beschlossen werde; worauf der Rath desto fester hielt, da er

19) Siehe die Beilage Nro. II.

auch durch das Beispiel des Raths zu Hildesheim, wenigstens bei dem ersten Beginnen der Reformation in jener Stadt, hierin bestärkt ward.

Nicht ernstlich mogten sie es indessen mit dieser nothgedrungenen Erklärung meinen, mit der vielleicht auch nur ein Theil der Bürgerschaft einverstanden war, die in Glaubenssachen ohnehin selten von Bestand ist. Die Abneigung gegen das Pabstthum ward merklich erhöhet, als **1529** Luthers Catechismus erschienen war, der durch seine Einfachheit ansprach, und allenthalben von großer und wohlthätiger Wirkung war; denn jetzt konnte der gemeine Mann allenfalls sich selbst daraus belehren, was er zu glauben habe, da er zuvor oft nur wußte, welche Gebräuche und Ceremonien er zu beobachten habe. Der Hinblick auf ihre glücklichen Nachbaren in Celle, auf die Stadt Göttingen, und selbst auf die fürstliche Residenzstadt Münden, die Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, die bischöfliche Residenzstadt Minden, die der Stadt Hannover zwar hierin nicht vorgeschritten waren, woselbst aber die Reformation vorzüglich in den Jahren **1529** und **1530** schneller zur Reife kam, gab den Anhängern derselben stets neue Anregung zum Mißmuth. Nur der Rath allein schien sich ihren Wünschen feindlich entgegen zu setzen, denn den alten Herzog, der ohnehin selten nach Hannover kam, glaubten sie nicht scheuen zu dürfen, eben so wenig als seine zweite jugendliche Gemahlin Elisabeth von Brandenburg.

In einer solchen Stimmung dumpfer Gährung bedarf es oft nur eines geringen Umstandes, um den glimmenden Funken zur Flamme anzufachen, und dieser fand sich auch in Hannover vor. Als der Rath vor hatte, die Capelle zur lieben Frauen vor dem Egidienthore, als der Festung nachtheilig, abzubrechen, ward die Gemeinde, nachdem man schon mit den Gilden hierüber einig war, deshalb auf den **16**ten August **1532** auf das Rathhaus zusammenberufen. Jetzt konnten die längst gehegten Wünsche nicht ferner zurückgehalten werden. Statt sich über diesen Gegenstand zu erklären, forderte die Gemeinde auch die Zusammenberufung der Gilden.

Mehrere Tage hinter einander erfolgten auf dem Rathhause stürmische Verhandlungen, vom Morgen bis gegen Abend, über die Religions-Angelegenheit, wo endlich die Bürgerschaft über nachfolgende Puncte sich vereinigte, auf die man drang: Es solle das Wort Gottes bei ihnen, gleich wie in andern ehrsamen Städten, ohne allen Zusatz und menschliche Lehre gepredigt, und ihnen deshalb gelehrte Prediger verschafft, auch den Bürgern frei gelassen werden, ungestraft evangelische Bücher zu lesen und deutsche Psalmen zu singen. Als der Rath diesem Antrage seine dem Herzoge geleistete Zusage entgegen setzte, entstand eine tumultuarische Bewegung, und kaum gelang es dem Bürgermeister von Lüden durch gütliches Zureden sie dahin zu vermögen, daß sie dem Rathe einige Tage bis zum 20sten August Bedenkzeit verstatten mögten. Unglücklicherweise mußte am Sonntage zuvor, als am 18ten August ein Paulinermönch in der Jacobi- und Georgiikirche die Kanzel betreten, der zu denjenigen gehörte, welchen auf das Tages zuvor angebrachte Verlangen das Predigtamt untersagt werden sollte. Die Bürger eilten aus der Kirche und nöthigten den Bürgermeister von Lüden, den Mönch durch Stadtknechte von der Kanzel holen zu lassen.

Solche Vorgänge waren damals nicht ganz selten. So ward unter andern in Braunschweig ein katholischer Prediger Grove durch das Anziehen der Glocken auf der Kanzel zum Stillschweigen gebracht, und einem Dr. Sprengel, der aus Magdeburg dorthin berufen war, um der evangelischen Lehre Einhalt zu thun, während der Predigt öffentlich widersprochen, als er behauptete, man könne durch gute Werke selig werden [20]).

An dem bestimmten Tage hatten sich Morgens um 7 Uhr schon Alle zu Rathhause versammelt. Der Rath schützte von neuem seine gegebene Zusage vor, er ließ ihnen nach, unter den hiesigen Mönchen selbst welche nach Gefallen zu wählen; doch sie verwarfen sie alle. Hart sah sich der

[20]) Rethmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, 3ter Theil, Seite 29 bis 32.

Rath bedrängt, manches Drohwort einzelner Frevler mußte er anhören, und ward endlich zu dem Versprechen genöthigt, auswärtige evangelische Prediger zu berufen, wenn sie sich nur noch auf eine kurze Zeit beruhigen wollten; welche Frist nach vielem Zureden ihm unter der Bedingung zugestanden ward, daß diese Angelegenheit ohne Dazwischenkunft des Herzogs abgemacht werde.

Statt dessen schickte derselbe in dieser drängenden Noth Eilboten nach Nienover zum Herzog, um schleunige Verfügung bittend. Der Herzog kam unverweilt nach Calenberg, und auf sein Geheiß fanden sich die Deputirten des Raths in Coldingen ein, indem sie der Bürgerschaft einen andern Grund dieser Zusammenkunft angaben. Mit Unwillen vernahm der Fürst diese Vorgänge, und entschloß sich, zur Beilegung dieser Unruhen selbst nach Hannover zu kommen, wenn er sicheres Geleit erhielte.

Die Bürgerschaft, aufgebracht, daß der Rath wider die gemachte Bedingung diese Angelegenheit an den Landesherrn gebracht, blieb anfänglich über diese Anforderung unentschlossen, doch, da sie ihm persönlich zugethan war, gestand sie dieses zu. Der Herzog nebst einigen Räthen ritt von Coldingen ab, nach der Neustadt vor Hannover, von wo ab er unter Begleitung des Raths, der Alterleute und zwanzig Mann aus der Bürgerschaft nun in Hannover einzog, und das Rathhaus betrat. Ueberfüllt von der Bürgerschaft war der Markt und der große Rathssaal, welcher letzteren er, aus der Cämmereicammer tretend, mit ernstlicher Ermahnung zur Ruhe und Ordnung zuredete, die sie ehrerbietig annahmen. Nachdem er sich wieder zurückgezogen, um die Sache in Berathung zu nehmen, ließ er durch den Stadtsecretair Fiening, dem einige Rathsmitglieder zugesellt waren, der Bürgerschaft eröffnen: daß er und Herzog Heinrich von Braunschweig nebst andern Fürsten geschworen, die verdammte (wahrscheinlich auf dem Reichstage verdammte) Lutherische Lehre nicht einzulassen. Sie fügten hinzu, daß man einen Receß zu ihrem Besten zu erwirken suchen werde. Einen solchen hatte der Herzog verlangt, wahrscheinlich auch zu seiner eignen Rechtfertigung gegen Kaiser und Reich.

Von dem Bürgermeister Cordt Schacht ward dem Herzog vorstellig gemacht, daß die Bürger nicht die Luthersche Lehre begehrten, sondern nur gelehrte fromme Prediger, die das Wort Gottes lauter und rein predigten, und daß sie deutsche Psalme in den Häusern und auf den Straßen singen, auch in dem alten und neuen Testamente ohne Strafe lesen dürften. Dem Herzog schien dieser Antrag aber verdächtig, indem er erwiederte: „Lieber Herr Bürgermeister, das ist die „rechte Art dieser Secte, sie sagen es wohl, aber sie halten „es nicht; es wird hiebei nicht lange bleiben, so wollen sie „tiefer tasten, das glaubt mir wahrlich."

Den Alterleuten, Werkmeistern und einigen Bürgern schien dieser Antrag des Raths annehmlich, bei dem großen Haufen auf dem Markte aber entstand dadurch ein großer Tumult, der eine solche Höhe erreichte, daß der Herzog dem Rath zurief: „Lieber, haltet mir das Geleit, helft mir hinaus, „und sehet ihr zu, wie ihr die Bürger stillet." Als der Bürgermeister Schacht versicherte: der Herzog habe so gut Geleit, wie der Magistrat, erwiederte er: „Ihr habt recht, „ihr wollt mir Geleit zusagen, und habt selbst keines."

Endlich schlug der älteste Worthalter Arensberg vor, es möge ins Stadtbuch geschrieben werden, daß Se. Fürstliche Gnaden der angefangenen Religionshandlung weder Heißer noch Verbieter gewesen, wie sofort von dem Herzog genehmigt ward, mit den Worten: „So man's nicht vorne einschreiben „wolle, man es hinten einschreibe; es sey ihm gleich gut, er „wolle nur Eintracht unter den Bürgern machen."

Die Ruhe ward dadurch einigermaaßen wieder hergestellt, und von dem betriebsamen Secretair Fiening, der in den Augen der Bürgerschaft eine sehr zweideutige Rolle spielte, ein weitläuftiger Receß ausgefertigt, worin zwar die Wahl einiger Prediger, das Singen deutscher Lieder in den Häusern und auf den Gassen, und das Lesen der Bibel und theologischen Schriften gestattet, manches aber hinzugefügt war, was einem großen Theil der Bürgerschaft unerwartet seyn mogte, als unter andern, daß es bis auf ein General-Concilium bei den katholischen Ceremonien verbleibe, ohne die Luthersche Lehre einzulassen, die Fasten strenge gehalten

werden ſolten u. ſ. w. Unbezweifelt dürfte es ſeyn, daß dieſer Receß auf dem Rathhauſe und vielleicht auch auf dem Markte öffentlich vorgeleſen ward; wie viele mögen ihn aber gehört und recht verſtanden haben?

Der Herzog blieb nach eingenommenem Mahl, und zwar, wie ſich aus einem hernachgehenden Schreiben deſſelben ergiebt, nicht ohne Beſorgniſſe, in Hannover, und beſuchte des andern Tages, unter Begleitung des Stadtrathes und ſeiner bei ſich habenden Räthe, Anton von Alten, Ludwig von Landsberg, Johann von Münchhauſen und Conrad Werner von Coldingen, die Jacobikirche, ermahnte ſodann auf Schachts Garten [21]), wo er abtrat, die Bürgerſchaft zur Einigkeit, reichte mehreren die Hand, und ritt friedlich davon, Hannover ſeinem Schickſal überlaſſend.

Dieſem Receſſe gemäß ward nun Georg Scarabäus oder Jürgen Scharnekau genannt, ein geborner Hannoveraner und vormals Rector daſelbſt, von Quedlimburg an die Marktkirche berufen [22]), und einige Zeit darauf ein von dem Herzog Erich vertriebener Capellan Burchard Lange an die Egidienkirche, und Albert Leſſelmann an die Kreuzkirche, denen zu ihrem Verhalten der Receß vorgeleſen ward.

Ganz ward aber die Bürgerſchaft dadurch nicht zufrieden geſtellt, und konnte es auch nicht. Es ſollte das Wort Gottes lauter und rein, und alſo, nach damaliger Weiſe, gegen die katholiſchen Kirchengebräuche gepredigt werden, die doch in ihren Kirchen nicht abgeſchafft waren, und nach jenem Receſſe nicht abgeſchafft werden durften, welches dieſe Prediger ſelbſt in große Verlegenheit ſetzte.

Noch befanden ſich auch die Minoritenmönche in Hannover, die mit jenen in feindſeligen Verhältniſſen ſtanden, dieſes allenthalben und auch in ihren Predigten darlegten,

21) In Hannover fand ſich zu der Zeit, nachdem das Schloß Lauenrode abgebrochen war, kein fürſtliches Schloß, ſondern nur in der Umgegend zu Calenberg, Coldingen und Neuſtadt am Rübenberge.

22) Von Einigen wird angegeben, daß er Minoritenmönch in Hannover geweſen, welches aber nicht wahrſcheinlich iſt, weil ſonſt nicht alle Mönche von den Bürgern in Hannover verworfen ſeyn würden.

in welchen sie, um ihre Gelehrsamkeit zu zeigen, zwar einige gelehrte Brocken einmischten, auch wohl den Aristoteles anzuführen pflegten, zugleich aber durch mancherlei Legenden von Märtyrern und Heiligen, die mit dem Laufe der Zeit immer abentheuerlicher geworden waren, und die mancher einfältige Mönch mit allen ihren Zusätzen in den Umkreis der kirchlichen Tradition mit ziehen zu können glaubte, das Volk an sich zu ziehen suchten [23]).

Der Rath ward bei jeder Gelegenheit von den Bürgern, die den Receß für verfälscht hielten, mit neuen Anträgen bedrängt, bis endlich um Ostern **1533** die Zwietracht in vollen Flammen wieder ausbrach.

Der dasige Stadtrector (vielleicht Walther Hoiker [24]), hatte der Jugend einen Sermon über das Abendmahl gehalten, welches nach Einsetzung der Schrift in beiderlei Gestalt zu verabreichen sey; wogegen der Mönch Dr. Runge, der schon in Braunschweig der Reformation sich widersetzt, und in seinen Predigten sich oft nicht glimpflich über Luthern ereifert hatte, in einer dasigen Stadtkirche eine heftige Schmähpredigt hielt. Der Rath wollte den Rector verbannen, mehrere Bürger nöthigten aber den Dr. Runge, die Stadt zu verlassen.

Vielfältige Verhandlungen entstanden darüber, und als auch ihre Prediger Scarabäus und Lange sich über die Beibehaltung der katholischen Gebräuche, die sie zum großen Hinderniß in ihrem Amte ein ganzes Jahr hindurch sich hatten gefallen lassen müssen, beschwerten; so entstand ein Zwiespalt in der Bürgerschaft. Die drei großen Aemter der Bäcker, Schuhmacher und Knochenhauer, nebst der Kaufmannschaft wollten bei ihrer Zusage verharren, dagegen die Schneider und die kleinen Aemter nebst der Gemeinde diese

[23]) Einige der Art, vielleicht die auffallendsten, werden von Rethmeyer in der Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, II. 309, III. 25, angeführt, als daß unter andern Doctor Runge, der zuweilen in Hannover sich hören ließ, von den Unterbeinkleidern des heiligen Assisi gepredigt.

[24]) Dessen Name wird verschieden angegeben.

dahin auslegten, daß man zwar einige Zeit hindurch mit deren Abstellung habe Anstand nehmen wollen, nicht aber bis zu einem immer verschobenen General-Concilio.

Bürger waren jetzt gegen Bürger, und verfolgten sich gegenseitig. Einige vermessene Handwerksgesellen hatten in der Kirche die Martinschen Lieder angestimmt, die sie bisher nur in den Häusern singen durften. Der Rath wollte zwar den Zwiespalt der Bürger benutzen, um sie von ihrem Vorhaben abzulenken, indem er sie theilweise zur Unterhandlung berief; doch gelang es ihm damit so wenig, daß er nicht nur selbst in Lebensgefahr gerieth, wie schon zuweilen zuvor, sondern grade dadurch bewirkte, daß nunmehr, vielleicht nur mit wenigen Ausnahmen, sämmtliche Bürger, denen keine Hoffnung zur Abänderung verblieb, entrüstet über diese heimlichen Rücksprachen, sich vereinigten, von der erkannten Wahrheit nicht abzuweichen, wenn sie sich auch die Ungnade des Herzogs zuziehen sollten; worauf sie Gut und Blut setzen würden.

Bedrängnißvoll war während dieser ganzen Zeit die Lage des Raths, fast täglich verharrte er unter heimlichen Seufzern in banger Erwartung vom Morgen bis zum Abend auf dem Rathhause, zuweilen ohne Nahrung, sich kaum es zu verlassen getrauend [25]). Doch blieb er standhaft seiner Zusage getreu, indem er mehrmals erklärt hatte, daß er lieber zu dem niedrigsten Stande herabsinken, als diese verletzen wolle.

Alles, was der Rath damals erlangen konnte, war ein kurzer Aufschub, um den Herzog hievon zu benachrichtigen. Da keine Antwort von dem Herzog erfolgte, weil er mit dem Rath hierüber nicht unterhandeln wollte, wandte man sich an den Rath der mit Hannover im Bunde stehenden Stadt Hildesheim, um dem Herzog ein Schreiben zu hinterbringen. Die beiden Bürgermeister von Hildesheim, Gallus und Wildeführ kamen nach erhaltenem sichern Geleit persönlich nach Hannover, um über ihre Botschaft Bericht zu

[25]) Der hernachmalige Bürgermeister von Barkhausen schildert die bejammerswerthe Lage des dasigen Rathes rührend.

erstatten; doch nicht tröstlich war sie. Der Herzog wollte von keiner Unterhandlung etwas wissen, er bestand auf die Erfüllung der Zusage, und die Bestrafung derer, welche deutsche Lieder in den Kirchen gesungen hatten.

Welche Bestürzung und Unruhe dieses erregte, ist begreiflich. Dem Rath blieb unter diesen Umständen kein anderer Ausweg übrig, als von dem Regimente abzutreten, und mit Hinterlassung ihrer Familien die Stadt einer nach dem andern ohne Aufsehen heimlich zu verlassen; da denn die meisten von ihnen nach Hildesheim ihre Zuflucht nahmen. Einige wenige Bürger folgten nach, oder entwichen nach Braunschweig.

Die Mönche und Meßpfaffen zogen sogleich, nachdem dieses geschehen, in Procession mit Fahnen, Kreuz und Bildern, und allem, was sie mit sich führen konnten, aus Hannover. Die Verwirrung war groß, keiner scheuete mehr obrigkeitliche Bestrafung, und schon fingen einige aus dem niedern Pöbel an, bei den Reicheren gewaltsame Anlehen zu erpressen (Emprunt forcé, ein feineres Wort für Plünderung). Doch die Alterleute und Gewerkmeister nahmen sich, und wie es scheint, hauptsächlich unter thätiger Beihülfe der gutgesinnten Mitbürger Jürgen Blome und Herrmann Plesse, der Regierung an, und es glückte ihnen, die Ordnung herzustellen.

Der alte Rath schrieb mehrmals nach Hannover, daß er nur zur Erhaltung der Stadt und ihrer Privilegien von ihnen gewichen sey. Vergeblich hätten sie sich für die Stadt bei dem Herzog verwandt, dieser sey vielmehr sehr aufgebracht, und ertheile man den Bürgern daher den wohlmeinenden Rath, die Ringmauern der Stadt nicht zu verlassen. Es zigte sich dieses auch bald als gegründet. Der Stadt ward ringsum alle Zufuhr abgeschnitten, und gern schien der Adel und das Landvolk in der Umgegend, die ohne Zweifel aus Anhänglichkeit an den Landesfürsten, und vielleicht aufgehetzt von den ausgezogenen Mönchen und Pfaffen, die Stadt verwünschten, hiezu beförderlich zu seyn. Merkwürdig war die Zeit des Interregnums, als vom 16ten September 1533 bis Jubilate 1534, denn noch nie hat wohl eine

Stadt in einem so kurzen Zeitraume von acht Monaten eine so ausgebreitete und vielfältige diplomatische Verhandlung gehabt.

Man wandte sich von Seiten der Stadt gleich anfänglich an alle Hanseſtädte, namentlich Braunschweig, Magdeburg, Göttingen, Goslar, Eimbeck und Hildesheim, sich Rath und Beistand erbittend. Deren Meinung ging hauptsächlich dahin: sich mit dem alten Rath auszusöhnen, ihrem Landesfürsten in allen weltlichen Dingen zu gehorsamen, und sich in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen zu lassen; welches öftern Schriftwechsel nach sich zog.

Am thätigsten zeigte sich hiebei die Stadt Braunschweig, welche manche fruchtlose Versuche machte, die Stadt Hannover mit dem entwichenen Rath auszusöhnen, ihr auch auf ihr Ansuchen einen sehr einsichtsvollen und gelehrten Mann, Autor Sander, zum Stadtsyndicus überließ; wie denn auch die Geistlichkeit in Braunschweig ihnen ihre Freude über den Entschluß bezeugte, die evangelische Lehre dort einzuführen, sich auch bereit erklärte, zu diesem Zwecke in Paar angesehene Geistliche auf eine Zeitlang ihnen zu überlassen.

Sehr ungnädige Schreiben erfolgten dagegen von den beiden Herzögen Erich dem Ersten und Wilhelm dem Jüngern, auch dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die gleichsam das Unmögliche forderten, nehmlich gänzliche Unterwerfung und Wiedereinführung der bereits abgestellten katholischen Ceremonien. Sie rechtfertigten sich so gut sie konnten, unter Ablehnung solcher Befehle, bezogen sich dabei auch unter andern auf das Beispiel der Stadt Göttingen; wie es denn in der That auch auffallend erscheint, daß der Herzog, nachdem schon mehrere Göttingsche Städte reformirt waren, sich doch in Absicht der Stadt Hannover so wenig nachgiebig bewies. — Der Herzog Erich übergab auch bei den in Braunschweig versammelten Deputirten der verbündeten Städte eine Anklage gegen die Stadt Hannover **de dato** Donnerstag nach Michaelis **1533** [26]), und auch

[26]) Siehe Beilage Nro. III.

dagegen mußten sie sich vertheidigen. — Um die Stadt noch tiefer nieder zu beugen, gelangte auch an sie eine drohende Aufforderung der in Dessau versammelten Churfürsten, übereinstimmend mit dem Begehren der Herzöge, da dieser Vorgang allgemeine Mißbilligung fand.

Der Briefwechsel mit dem alten Rath ging ebenfalls fort, artete aber zuletzt in gegenseitige Vorwürfe aus, indem die Stadt der Entweichung desselben ihr jetziges Elend lediglich zuschrieb, jenen aber allerhand falsche Gerüchte hinterbracht waren, daß ihre Frauen und Kinder sich in großen Bedrängnissen befänden, und sie selbst mit Schmähungen überhäuft würden.

Der Herrschaft satt und müde, faßte die Interimsregentschaft in Hannover im April **1534** (**Misericord. Dom.**) den Beschluß, einen neuen Rath zu wählen. Zu Wahlherren wurden ernannt die Alterleute, Werkmeister, zwanzig Mann aus der Gemeinde, die Abgeordneten der drei Parochien und die zwölf Feuerherren, auch dabei zur Bedingung gemacht, daß keiner der Erwählten die Stelle ausschlagen dürfe; — eine Bedingung, die in dieser verhängnißvollen Zeit wohl nöthig seyn mogte. Als die Wahl des Bürgermeisteramtes auf Anton von Barkhausen fiel, bat er mit Thränen in den Augen, seine Jugend und seine Freundschaft mit dem alten Rath vorschützend, ihn damit zu verschonen; auf welchen Fall er sich zur Erlegung von **500** Goldgulden erbot. Doch nichts vermogte, ihn davon zu befreien, und er bewährte sich hernachmals der Stadt sehr wohlthätig. Auch der übrige Rath ward erwählt, worunter auch verschiedene Handwerker waren; zur Stütze verblieb ihnen aber der gelehrte Syndicus Sander.

Dieser Vorgang ward von dem Fürsten und dessen Räthen als ein neuer Frevel betrachtet, Hohn und Kränkungen aller Art mußten sie von ihnen erdulden. Der Stadtrath erhielt unter andern ein Schreiben von ersterm, mit der Aufschrift: „dem Unsinnigen frevelen Uprörern, dem „vermeinten Rath zu Hannover." — Von Ebeling, dem Voigt in Calenberg, wurden sie ganz fälschlich beschuldigt, aus der Nicolaicapelle außer der Stadt, in seinem Gerichte,

die Bilder herausgeworfen, und aus der fürstlichen Capelle zu St. Gallen die katholischen Priester verjagt zu haben. Die Stadt ward noch enger eingeschlossen, und kaum konnten die Bürger abgehalten werden, Ausfälle aus der Stadt zu machen. Sie würden verhungert und erfroren, auch durch Krankheiten, die sich schon zeigten, aufgerieben seyn, wenn ihnen nicht Herzog Ernst von Celle heimlich Zufuhr verschafft hätte.

In ihren Bedrängnissen hatten sie des Herzogs Erich Gemahlin, Elisabeth, und den Herzog Ernst zu Celle um Vermittelung dringend ersucht. Von ersterer ward solches zwar nicht abgesagt, aber wenig Hoffnung zum Erfolg gemacht. Letzterer verlangte, daß sie sich zugleich an den Landgrafen Philipp von Hessen wenden mögten, damit sie ihre beiderseitigen Räthe an Herzog Erich absenden könnten. Alle die Interceſſionen bewirkten denn endlich eine Aussöhnung, und einen deshalb zwischen dem Herzog und der Stadt am Freitag nach Jacobi **1534** zu Goldingen zu Stande gekommenen Vertrag, vermöge dessen der Stadt die freie Religionsübung verblieb, gegen Ausgelobung von **4000** Goldgulden, welche ihm erlegt werden sollten, zugleich mit der Bedingung, daß der alte Rath zurückkehren dürfe. Diese Zurückkehr erfolgte, worauf sie denn als Privatleute in Hannover lebten. Auch mit der Stadt Braunschweig ward in eben dem Jahre **1534** ein Vertrag errichtet, daß die aus Hannover entwichenen Bürger zurückkehren dürften [27]).

27) Diese Urkunden befinden sich in dem Stadt-Archive, aus welchem mir geneigteſt alle Acten und Stadtbücher über diesen merkwürdigen Vorgang mitgetheilt sind. Es finden sich darin zugleich mehrere ausführliche ältere Relationen darüber, die aber alle in den wesentlichsten Puncten mit einander übereinstimmen; unter andern auch das bereits erwähnte Schreiben des Herzogs an die damals in Braunschweig verſammelten Repräſentanten der verbündeten Städte, de Donnerstag nach Michaelis 1533 (Siehe Beilage Nr. III.) denen er die Urſachen ſeines Unwillens über die Stadt Hannover eröffnet, mit eben den Umſtänden, ſo weit er ſie ſelbſt erlebt, oder ſie ihm berichtet worden. Deshalb glaube ich die Richtigkeit dieſer Darſtellung verbürgen zu können.

Es ergiebt ſich daraus, wie mangelhaft dieſer Vorgang in

Daß in der Zwischenzeit die protestantischen Geistlichen sich nicht in so engen Grenzen hielten, als zuvor, läßt sich voraus setzen; doch bedurfte das Kirchenwesen annoch einer gehörigen Einrichtung, und hiezu wurden auf Ansuchen des neuen Rathes zwei angesehene Geistliche von Braunschweig abgesandt, der M. Heinrich Winckel, der schon bei der Reformation der Städte Braunschweig und Göttingen gute Dienste geleistet hatte, und der M. Heinrich Hoyer; — denn solche ausgezeichnete Männer betrachtete man als ein Gemeingut des ganzen evangelischen Kirchenstaates, die man sich auf bestimmte Zeit gegenseitig überließ.

Ein ganzes Jahr verweilten sie in diesem Geschäfte in Hannover, und zwar mit großer Zufriedenheit der Stadt, auch besonderer Uneigennützigkeit, da ihre Besoldung in Braunschweig, die freilich, wie damals allenthalben, nicht groß seyn mogte, fortging, und sie schon um deswillen in Hannover nicht das Geringste annahmen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wenn sie dort das Evangelium zu Kaufe brächten [28]).

Scarabäus blieb bei der Jacobi- oder Marktkirche, und erhielt sich stets das Lob der Bescheidenheit und Treue in seinem Berufe, wie er sich denn auch durch mehrere Schriften bekannt gemacht hat. Neben ihm ward an eben die Kirche auf Anrathen des Urbanus Rhegius von dem Bürgermeister Anton von Barkhausen **1534** ein Rector aus Herford, Rudolph Mollerus oder Mylius zum Stadtsuperintendenten dorthin berufen; und an die Kreuzkirche in eben dem Jahre ein Augustinermönch, Nicolaus Wevelius, der Luthern in Wittenberg oft predigen gehört hatte; an der Aegidienkirche aber stand Bernhard Lange [29]).

Obgleich nach nunmehr vollbrachter Reformation die Stadtpfarren in Hannover mit evangelischen Predigern besetzt

Hamelmanni Historia eccles. Part. II. pag. 927 dargelegt ist; wie überall dieses sonst schätzbare Werk mehrere Mängel in sich enthält.

[28]) Rethmeyers Kirchenhistorie, III. Seite 112.

[29]) Barings Kirchenhistorie, Seite 25 bis 27 und 59.

waren; so konnten sie doch noch nicht alle zum Genuß ihrer Einkünfte gelangen, wie ich, um nicht auf diesen Gegenstand zurück kommen zu müssen, hier hinzufüge, wenn es gleich über den Zeitpunct, den dieser Abschnitt umfaßt, etwas hinausgeht.

Mit der St. Jacobi- und Georgien-Pfarre war **1534** der Domküster und Thesaurarius Conrad Kettler zu Osnabrück von dem Herzog Erich dem Aeltern wegen der von seinem Vater ihm geleisteten Dienste belehnt, und hatte sich von dem Archidiaconus zu Pattensen durch einen Procurator, als seinen Schwiegervater, Drost von der Lippe, investiren lassen. Vermöge eines Vertrags von Cantate **1540** ward aber eine einstweilige Uebereinkunft dahin mit ihm getroffen, daß ihm nur die Einkünfte der Pfarre außerhalb der Stadt gelassen würden.

Wiewohl auch die Aegidienkirche mit einem evangelischen Prediger besetzt war; so blieb doch der damalige katholische Pleban im Besitze der Pfarrgüter, und nach dessen **1540** erfolgtem Tode, ward diese Pfarre von dem Herzog Erich dem Aeltern wieder an Conrad von Windheim, vormaligen Stadtschreiber und hernachmaligen Vicecanzler des Herzogs, mit Widerspruch des Raths, verliehen. Letzterer beschwerte sich deshalb auf dem Reichstage zu Ulm, am **23**sten October **1546**, daß er nun schon **10** Jahre hindurch zwei Prediger aus den Cämmereigütern habe erhalten müssen, und daß mit geistlichen Gütern keine weltliche Personen belehnt werden könnten. Obgleich nun **1546** ein von Antonius Corvinus und Heinrich Bomhauer unterzeichneter Vergleich abgeschlossen ward; so verzog sich doch die Vollziehung desselben bis **1553**, da erst die Herzogin Elisabeth bei ihrem Sohne, Herzog Erich dem Jüngern, die Ratification desselben erwirkte, und sodann der evangelische Prediger Walther Hoiker von derselben am Sonntage nach **Corp. Christi 1553** die Belehnung auf diese Pfarre erhielt.

Doch auch damit war diese Sache noch nicht beendigt. Da nach dem Tode des Conrad von Windheim der Amtmann von Wülfinghausen Georg Reiche, und nach ihm der

fürstliche Cammerdiener Georg Bergk, auf diese Pfarre erspectivirt war; so erließ der Herzog Erich der Jüngere 1557 an den Rath in Hannover ein Mandat, den Walther Hoiker aus den Pfarrgütern zu weisen, und den Amtmann Reiche darin einzusetzen, und vergeblich berief man sich auf den mit Conrad von Windheim abgeschlossenen Vergleich und dessen Ratification.

Endlich ward dann, aber erst 1574, der Rath gegen Erlegung von 4000 Goldgulden mit den beiden Pfarren zu St. Georg und Egidii, und dem Patronat darüber von dem Herzog Erich dem Jüngern förmlich belehnt, jedoch unter der Bedingung, daß der Dechant Kettler und der Amtmann Reiche, ersterer mit 500 Thaler und letzterer mit 400 Thaler abgefunden werde; welches denn auch geschah [30]).

In dem Jahre 1536 erhielt nun auch die Stadt eine von dem berühmten Urbanus Rhegius, der schon 1535 dort angekommen war, und auch eine Zeit hindurch in Hannover predigte, verfaßte eigne Kirchenordnung [31]).

30) Siehe Hannoversches Kirchenrecht, 4ter Theil, Seite 303, woselbst zugleich bemerkt worden, daß über die 1333 aus gesammelten Almosen von dem Magistrate zu Hannover erbaucte Kreuzkirche ihm gleich bei der Fundation das Patronat von dem Bischof Ludewig in Minden verliehen sey. Bei derselben konnten also keine ähnliche Anstände entstehen.

31) Deshalb ist denn auch dem Urbanus Rhegius in der Marktkirche in Hannover bei dem Altar ein Epitaphium neben dem Epitaphio des Anton Corvinus gesetzt, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt. Siehe des Seniors Rabe Jubelpredigt, Seite 229.

Diese Kirchenordnung ward von dem Rathe an Luther und Melanchthon überschickt, die sie in Magdeburg drucken ließen. Im Jahre 1588 kam sie in Lemgo von neuem in Druck. Cf. Königs Bibliotheca agendorum, Seite 207, Nr. 11 et Nota 168. Vor derselben findet sich ein deutsches Sendschreiben Luthers an den Rath vom 3ten März 1535, ferner ein lateinisches Schreiben von Melanchthon an den Stadtsyndicus Autor Sander, seinen Freund, und eine gelehrte theologische Vorrede des Raths. Sie ist auch in Urbani Rhegii Schriften 3ter Theil abgedruckt. Eine Agende findet sich überall nicht dabei, doch ist nicht zu bezweifeln, daß sie besonders ertheilt sey, denn 1715, zur Zeit des zweiten Reformationsjubiläi, ist sie etwas verändert wieder abgedruckt, der man sich noch jetzt bedient.

Da diese Kirchenordnung jetzt rar geworden ist; so habe ich etwas näheres darüber angegeben.

Merkwürdig ist sie in manchem Betracht. Sie besteht aus einer gelehrten, mit vielen Citationen aus den Kirchenvätern durchwebten Abhandlung gegen das Pabstthum, nebst Ketzergeschichte. Auch Mahomed, dessen Anhänger damals das Schrecken der Christenheit waren, wird nicht vergessen; denn auch Ungläubige wurden damals zu den Ketzern gerechnet. Dasjenige, was man eigentlich in einer Kirchenordnung erwartet, findet sich am Ende auf wenigen Blättern. Gegen den Kaiser hielt man sich darin in Absicht dieser Kirchenordnung gerechtfertigt, da er nichts gegen die Protestanten vorgenommen, sie geduldet, und nicht für Feinde des Römischen Reichs erkenne. Des Herzogs wird dagegen überall nicht darin gedacht.

Es sind darin manche ältere Kirchengebräuche beibehalten, als die Meßgewänder der Prediger bei dem Dienst des Altars, gewöhnliche Gefäße zu den Sacramenten, Lichter auf dem Altar, Crucifix, ehrliche Bildnisse, dadurch keine Abgötterei getrieben wird. Auch der lateinische Gesang sollte neben dem deutschen bestehen; ersterer für die Jugend, und die Kirchen- und Schullehrer.

Dem Stadtsuperintendenten und den Predigern waren darin viele Arbeiten auferlegt, alle Werkeltage sollte wenigstens eine Predigt gehalten werden, weil zuvor alle Tage Messe gelesen worden, und man wahrscheinlich in den Predigten einen Ersatz dafür suchte. Der Superintendent sollte die Prediger vor der Annahme prüfen, auch jedesmal, ehe sie die Kanzel bestiegen, über den Inhalt ihrer Predigten mit ihnen Rücksprache nehmen, um der Einigkeit der Lehre willen. Auch sollte er die Schulen fleißig besuchen, die lateinischen Schulen sollten mit gelehrten Männern und Mitarbeitern besetzt werden, deutsche Schulen sollten nicht gestattet werden, wenn nicht der Lehrer gehörig geprüft worden, da die Lehrer immer den Kindern „Beguinisch Alt„fetlich Ding" (Alfanzereien) in den Kopf setzen. Prädicanten und Schullehrer, die Unruhe stifteten, sollten am nächsten Quartale entlassen werden. — Die Kindlein, die ohne Taufe sterben, sollten auf dem Kirchhof beerdigt werden, weil man doch auch manchen Menschen den Kirchhof

gönne, welcher der Taufe nicht gemäß lebe, wenn nicht durch ein christliches Concilium etwas anderes beschlossen werde. — Die Ehesachen, als die Dispensationen in der Verwandtschaft, heimliche Ehecontracte und Ehescheidungen, sollten einem Rathsmann, dem Stadtsyndicus und Superintendenten übertragen werden. — Das Kirchengut solle zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener gewidmet bleiben. Wenn diejenigen, denen ein Patronatrecht zusteht, dieses nicht gestatten, wolle man es vorerst nach anstehen lassen. Dasjenige, was davon den Armen bestimmt wird, solle davon getrennt bleiben, damit letztere sich nicht verkürzt achten, wenn an die Geistlichen etwas mehreres verabreicht wird, und dieses nicht etwa als ein Allmosen betrachtet werde.

Dergleichen Vorschriften legen am deutlichsten den damaligen Zustand vor Augen, weshalb das Wesentlichste hieraus angeführt worden.

Auf jene vorgängigen Stürme erfolgte jetzt in Hannover in Ansehung der Religionsangelegenheiten ein Zeitpunct der Ruhe, da Herzog Erich der Erste der Stadt überall kein Hinderniß weiter in den Weg legte, vielmehr soll er ihr selbst **1535** den Rath ertheilt haben, sich dem Schmalkaldischen Bunde anzuschließen, welches aber erst **1536** völlig zu Stande kam.

Daß in diesen aufrührerischen Zeiten Ausschweifung, Unsittlichkeit, Gewaltthätigkeit und Unordnung aller Art in der Stadt Hannover sehr überhand genommen habe, läßt sich erwarten; es bezeugen dieses aber auch die Stadtstatuten von den Jahren **1536** und **1544** [32]), die sich besonders über Ausschweifungen am ausführlichsten verbreiten, und bei der Bestrafung einen Unterschied festsetzten, ob sie in Klöstern und Kirchen, auf dem Rathhause, in Marställen und Apotheke verübt worden. — Welche empörende Unduldsamkeit jetzt herrschend ward, ergiebt sich daraus, daß hienach die Wiedertäufer am Halse gestraft werden sollten. Zwinglianer

[32]) Pufendorfii Observat. juris, Tom. IV. Appendix pag. 215 bis 227.

und Pabisten sollten mit Ruthen ausgestrichen und aus der Stadt ewig verwiesen werden. Gotteslästerung und Messehören waren in der Bestrafung gleich gestellt. Das Bilderstürmen war zwar untersagt, die anstößigen Bilder sollten aber auf Erfordern der Prediger von den Vorstehern der Kirchen hinweggeschafft werden; wahrscheinlich jedoch nur, weil man bei dem Bilderstürmen sonstige Unruhen besorgte. — Der Geist der Duldsamkeit war ja bisher noch nie gekannt worden, und konnte er sich erst nach manchen Erfahrungen allmählig entwickeln.

# Stadt Göttingen,
## von 1524 bis 1537.

In Göttingen hatte schon frühzeitig ein Prediger an der Jacobikirche, Jacob Cordewage, es versucht, die Stimme des Evangeliums erschallen zu lassen, aber verfolgt von dem Rathe und seinem Probst im Eichsfeld, fand er sich genöthigt, Göttingen zu verlassen. Doch nun bewährte sich die hohe Kraft der Lutherschen Gesänge, die der Reformation hier den Weg bahnten, und vielfältig das schnellste Beförderungsmittel derselben wurden, indem man wohl schon in ältern Zeiten bemerkt hat, daß seine Gesänge seiner Lehre Flügel verliehen.

Als wegen der furchtbaren, auch dorthin sich erstreckenden, Krankheit der Schweißsucht eine katholische Procession in der Stadt gehalten ward, schritten einige Tuchmachergesellen, die in andern Städten der Reformation mit beigewohnt hatten, mit ein, und stimmten das Lied Luthers an: „Aus tiefer „Noth schrei' ich zu Dir." Dieses ergriff gewaltsam die Gemüther. Das Volk, alt und jung, fiel begeistert in den Gesang mit ein, und konnte nun, nachdem solche religiöse Gefühle in ihm angeregt waren, nicht sehnlich genug der Reformation entgegen sehen.

Das, was in Göttingen selbst noch nicht zu finden war, suchte man in den benachbarten Kirchen zu Grone und Rosdorf zu erlangen. Es fand sich zwar ein ehemaliger Dominicaner-Mönch aus Rostock, Friedrich Hufenthal, in Göttingen ein, um ihnen hierin behülflich zu seyn; doch als sein Vorhaben ruchtbar ward, nöthigte ihn der Rath, die Stadt zu verlassen. Er fuhr indessen fort, vor der Stadt auf dem St. Georgskirchhofe zu predigen, und ward von der versammelten Menge wieder in die Stadt geführt; doch auch die Vermittelung eines angesehenen Bürgers, Simon Gieseler, vermogte nichts über den Rath.

Hierüber erbittert drohete ein feindseliger Bürgerkrieg zwischen beiden Partheien auszubrechen; am **11**ten October **1529** war die Bürgerschaft im wilden Aufruhr, und würde manche Unthat verübt haben, wenn es nicht einem verständigen Bürger, Claus Hundertmark, geglückt wäre, einstweilen die Ruhe wieder herzustellen. Jetzt endlich drang Gieseler bei dem Rathe, der bei den empörten Gemüthern das größte Unheil besorgen mußte, durch, daß die alten Gildemeister und Bürgerdeputirten abgesetzt, und neue erwählt wurden, welche mit dem Rathe darin übereinkamen, daß jenem Hufenthal die Paulinerkirche eingeräumt wurde, um nach Luthers Lehre das Evangelium zu verkündigen.

Auf Ansuchen des Raths ward **1529** von der Stadt Braunschweig, die stets auf das bereitwilligste jeder andern Stadt hierin zu Hülfe kam, und sich dadurch sehr wohlthätig bewies, der thätige M. Winkel zur ersten Einrichtung der Kirche auf ein Jahr der Stadt Göttingen überlassen, der einige Prediger dort anstellte, als Justus Isermann an die Jacobikirche, und M. Johann Sutel an die Nicolaikirche, auch die Kirchenordnung der Stadt Göttingen abfaßte, nach dem Muster der Braunschweigschen, welche im Jahre **1530** mit einer Vorrede von Luther in Wittenberg im Druck gegeben ward [33]). Die ersten evangelischen Prediger blieben aber immer nur auf kurze Zeit dort, da zur Unzufriedenheit von Luther sie zu kärglich dort besoldet wurden. — Diese Spärlichkeit ergiebt unter andern ein Schreiben des Doctor Bugenhagen und Philipp Melanchthon, an den dasigen Rath vom **10**ten September **1541** zu erkennen, worin sie sich für fünf Gesellen, die der Rath in Wittenberg studiren ließ, damit sie zum dasigen Kirchendienste sich vorbereiten mögten, verwandten, indem sie vorstellten, daß sie sich von den jedem

[33]) Wenn König in Bibliotheca agendorum, Seite 70, Nr. 50 und Nota 60, angiebt, daß diese Kirchenordnung 1528 herausgekommen, und 1530 deshalb ein Te Deum laudamus gesungen sey; so ist dieses ein Irrthum. Diese Kirchenordnung ist sehr kurz und unvollkommen, und verweiset ausdrücklich auf die Braunschweigsche, aus der sie entnommen ist. Sie ist 1568 von neuem gedruckt, mit Anhängung einiger symbolischer Bücher: nur dadurch machte sie einen ansehnlichen Band aus.

derselben bewilligten **12** Gulden dort nicht unterhalten könnten.

Ob einer dieser ersten Prediger in Göttingen, wie ein berühmter Schriftsteller sagt [34]), vom Pflug und Acker hinweggenommen worden, ist mir zwar nicht bekannt, doch zwang anfänglich wohl die Noth dazu, auch auf Ungelehrte, selbst aus dem Handwerksstande, zu greifen. So mancher Mönch und katholischer Priester auch zur neuen Lehre übertrat, so mancher junger Theologe auch auf der Universität zu Wittenberg, von welcher die Reformation ausging, und wo sie ihren Hauptsitz behielt, oder auf der von dem Landgrafen Philipp von Hessen **1527** neu angelegten Universität zu Marburg, zu welcher der berühmte M. Anton Corvinus bei der Stiftung zur Ausbreitung der Reformation hinberufen war, zum Lehrer der evangelischen Kirche gebildet ward; so reichten doch diese für die Bedürfnisse des allenthalben hin sich immer weiter verbreitenden evangelischen Kirchenstaates anfänglich nicht hin.

In einer so merkwürdigen Zeit, wo fast ein Jeder von dem Höchsten bis zu den Niederen unaufhörlich mit theologischen Gegenständen sich beschäftigte, kann es nicht auffallend erscheinen, wenn mancher gute Kopf, auch aus diesem Stande, durch Anhörung von Predigten oder das Lesen theologischer Schriften hiezu sich erweckt fühlte. Ward doch den angehenden Predigern von denen, die das Reformationswesen betrieben, so wie von denen angeordneten Stadt-Superintendenten, als in Braunschweig vom Doctor Bugenhagen und dem Superintendenten Görlitz, in Lüneburg von U. Rhegius, und in Hannover von dem Stadt-Superintendenten Mollerus nachgeholfen, und durch Vorlesungen fernerer Unterricht ertheilt. Gerieth auch ein solcher ungelehrter Prediger in der Unschuld seines Herzens in den Verdacht der Irrlehre; so ward er zurechtgewiesen oder nöthigenfalls entfernt.

So ward denn auch **1531** zu Braunschweig ein dasiger

34) Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 224.

Buchbinder, Hector Mahler, der bei dem Einbinden der Bücher manche theologische Schriften gelesen haben mogte, zum dasigen Prediger angenommen, zeigte gute Gaben, und ward gern gehört [35]). Es ist fast keine Profession, aus welcher damals nicht irgend einer zum Predigtamte gelangt wäre, und dauerte dieses noch eine Zeitlang fort. Nicht immer aber fiel dieses so glücklich aus. So ward noch **1571** ein ehemaliger Knochenhauer, Johann Breese, der schon früher im Mansfeldschen das Predigerwesen getrieben hatte, zum Superintendenten nach Peine berufen. Ob er gleich gute Gaben zeigte, ward er doch von seinen ihm untergebenen Predigern so lange mit gelehrten Schreiben und Reden beunruhigt, bis er sich in der Angst seines Herzens genöthigt sah, ein paar Jahre darauf wieder von dannen zu ziehen [36]).

Der Rath, der nunmehr die neue Lehre möglichst zu befördern suchte, veranlaßte es, daß mit der dasigen katholischen Clerisey, über vorgeschriebene Artikel, die sie annehmen sollten, disputirt wurde, um sie entweder zum Uebertritt zu bewegen, oder, wie es auch an andern Orten geschah, sie aus der Stadt zu disputiren; doch der Herzog Erich, bei dem die Clerisey sich deshalb beschwert hatte, erließ **1530** und **1531** zwei Rescripte, sowohl an die dasige Clerisey, als an den Rath, worin er die Reformation für unbefugt erklärte, und diese beschwerlichen Disputationen untersagte [37]).

Die Paulinermönche wandten sich jedoch mehrentheils zur neuen Lehre, nicht aber die Franziscaner, die sich aber, wegen der bedrängten Lage und Armuth, worin sie geriethen, genöthigt sahen, Göttingen **1532** zu verlassen; da sodann

[35]) Rethmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, 3ter Theil, Seite 99.

[36]) Busse, Superintendent, historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Reformation, im Hannoverschen Magazin von 1823, 51stes Stück, Seite 422.

[37]) Siehe die Beilagen Nro. IV. und V.

der Rath die Calands- und sonstigen geistlichen Güter sich zueignete [38]).

Nicht so schnell ging dieses mit dem dasigen Süstern-kloster, Franziscaner-Ordens, zu, welches von denen von Bartensleben gestiftet war, und sich der Annahme der Artikel weigerte. Es suchte vielfältig flehentlich darum nach, daß man sie bei ihren Ordensregeln und Ceremonien lassen möge. Der Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, und der Landgraf zu Hessen, an die sich der Rath zu Göttingen deshalb gewandt, gaben ihm zu erkennen: Er möge die Jungfrauen nochmals zur Annahme der Artikel zu vermögen suchen, wenn sie dieses aber verweigern sollten, sie binnen einer zu bestimmenden Zeit aus der Stadt entlassen, damit sie nicht andere Bürger zum Pabstthum verleiten mögten.

Dagegen verwandte sich der Markgraf Joachim von Brandenburg auf Ansuchen des Bodo von Bartensleben, Hauptmanns der Altenmark, bei dem Rathe, sie nicht zu beschweren, die unbilligen Artikel abzuschaffen, und sie bei dem alten Gebrauch und Gottesdienste zu lassen. Eben dieses gebot Herzog Erich durch ein Mandat; wie denn auch die von Hardenberg, von Plesse, und von Steinberg sich auf Betrieb des Stifters für dieses Süsternkloster verwandten.

Wie schmerzhaft mußte es einem Fundator fallen, eine Stiftung zerstört zu sehen, woran er einen Theil seines Vermögens verwandt hatte, und von dessen Errichtung er sich manches Wohlthätige versprach. Auf sein vielfältiges Ansuchen fand sich auch der Rath geneigt, sie dort zu lassen; doch sollten sie einen Lutherschen Prediger haben. Nicht ohne manche Bedrängniß des Klosters ging diese lange Verhandlung vor sich; zuletzt mußte aber eine Vereinigung

38) Cf. Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 217, 227 u. f.

Heinrich Veldeck, Göttingen und seine Umgebung, 1ster Theil, Seite 196 u. f.

Beide scheinen aus Letznern und einer geschriebenen Chronik der Stadt Göttingen, die sich auf der Universitäts-Bibliothek befinden soll, geschöpft zu haben. — Der hin und wieder und auch in der Stadt Göttingen vorgefallenen Processionen wegen

getroffen seyn, da dieses Süsternkloster sich dort ferner erhielt [39]).

Der Herzog Erich, welcher wohl sahe, daß es nicht möglich falle, den Fortgang der Reformation in dieser Stadt zu hemmen, begnügte sich, die Stadt Göttingen mit einer Geldstrafe zu belegen, ohne ihr weitere Hindernisse in den Weg zu legen. — Umsonst sollte die Religions- und Gewissensfreiheit nicht zugestanden, sondern gegen eine bedeutende Geldsumme erworben werden; man betrachtete sie ja als ein einzelnes Privilegium, welches nicht leicht ganz umsonst ertheilt wird.

der Schweißsucht wird in Bertrams Reformations- und Kirchenhistorie der Stadt Lüneburg, Seite 53, gedacht.

39) Die mir von dem dasigen Magistrate darüber geneigtest mitgetheilten Original-Acten sind zum Theil so unleserlich, daß es schwer hält, sie zu entziffern, um diesen interessanten Hergang vollständig darzulegen.

# Die Städte Dransfeld, Münden, Nordheim und Hameln,

## von 1524 bis 1537.

In Dransfeld, einer uralten Stadt, in welcher schon von den frühesten Zeiten her zwei Kirchen bestanden, scheint die Reformation ungefähr gleichzeitig mit Göttingen vor sich gegangen zu seyn, da der von dem Abte von Corvey, dem bis auf die neuesten Zeiten das Patronat über die Martinskirche verblieben ist, bei derselben **1528** angesetzte Prediger, Johannes Mennigfelde, den vorhandenen Nachrichten zufolge bald nach seinem Antritt zur evangelischen Lehre übertrat, und ihm der nicht mehr bekannte Prediger an der dasigen Johanniskirche nachfolgte [40]). Vielleicht hatte sich der dasige Rath durch das Beispiel von Göttingen abschrecken lassen, hierin Widerstand zu leisten.

Kaum hatten diese Vorgänge in Göttingen und Dransfeld sich ereignet; so regte sich **1529** ein gleicher Geist in der Stadt Nordheim, zumal, da mehrere Bürger evangelische Predigten in Catlenburg angehört hatten; doch es ging damals noch nicht weiter, als daß man einen Mönch in dem Stifte St. Blasius, Arend Bode, wegen seiner Predigten in der dasigen Sixtikirche, die er versah, worin er auf die

[40]) In einem dasigen Kirchenbuche steht nachfolgender Vers auf ihn:

Vom Ablaß rühmt' ich viel, als ich war Priester worden,
Verließ doch aber bald den Ablaßkrämer-Orden,
Lehrt Christum und sein Wort die rechte Luthers Lehr',
Drum kann nun Dransfeld mein vergessen nimmermehr.

Siehe den Aufsatz des General-Superintendenten Breiger in dem Hannoverschen Magazin, von 1809, 66stes Stück, Seite 1041 u. f. Dieser erste Prediger wird hier Mennigfelzen genannt, welches aber unrichtig seyn dürfte.

Lutherſche Lehre ſchmähete, hart zuſetzte, ohne daß dieſes von weitern Folgen war [41]).

In der Reſidenzſtadt Münden mogte es, ſo lange die Landesherrſchaft ſich nicht über die Religions-Veränderung erklärte, bei geheimen Wünſchen bleiben, ſo auch in Hameln, da das angeſehene daſige Stift St. Bonifacii mit allen Kräften dem entgegen wirkte, und viele Bewohner es um ihres Vortheils willen hierin mit dem Stifte hielten [42]). Würden in Hameln neben dem höhern Stifte noch gewöhnliche Mönchsklöſter vorhanden geweſen ſeyn; ſo dürfte die Reformation dort ſicherlich früher vor ſich gegangen ſeyn, gleichwie in Eimbeck ohnerachtet der daſigen höhern Stifter.

In einem Theile der hieſigen und ſonſtigen nördlichen Städte war übrigens die Reformation mehrentheils ſchon vollendet, ehe noch die Augsburgſche Confeſſion übergeben war; bei vielen wenigſtens ſchon begonnen, als Luther noch auf der Wartburg ſaß. Nur Hannover war eine der letzten Städte, denn damals, als ſie dort vorging, war der Schmalkaldenſche Bund ſchon lange im Gange. Nur kehrte man ſich dabei nicht an den Schweidnitzer Vertrag von **1532**, den Luther daher mit Recht als gleichgültig betrachtete.

41) Grotens Geſchichte der Stadt Northeim, herausgegeben von Rebberſen, 1807, Seite 99.
Francisci Lubeci Chronik von Nordheim ad hunc annum.

42) Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 931.

# Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nebst den damit vereinten Hildesheimschen Landestheilen, auch der Stadt Braunschweig,

## von 1524 bis 1537.

So wachsam auch der eifrig katholisch gesinnte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig darauf bedacht seyn mogte, daß die Reformation, der er so sehr entgegen war, in sein Land nicht eindringe, und darin festen Fuß fasse; so konnte er doch eben so wenig, als andere katholische Fürsten, dieses gänzlich verhüten, zumal, da er zum öftern in auswärtige Kriege zog, als unter andern **1528** mit dem Kaiser Carl dem Fünften gegen den Pabst Clemens den Siebenten [43]); nur blieben wohl die einzelnen Versuche von keiner Bedeutung. In der Stadt Braunschweig konnte ihm dieses indessen nicht glücken, da sie sich zu unabhängig fühlte. — Wie manches gestaltete sich indessen in der Stadt Braunschweig bei dem verschiedenen Gange der Begebenheiten und sonst ähnlichen Einrichtungen anders als in der benachbarten Stadt Hannover.

Nach der Entfernung des Mönchs Kruse ward dort wieder pabistisch gepredigt, mancher Bürger gestraft oder verwiesen, wenn er in dem benachbarten Dorfe Adenbüttel eine evangelische Predigt anhörte, oder dergleichen Bücher bei sich hegte, zumal, da die dasige Prälatur mit dem Rathe hierin sich vereinigt hatte. Doch als ihr Anhang zunahm, ein oder der andere Prediger beherzt seine Stimme für das Evangelium erhob; so leistete der Rath keinen langen Widerstand, **1528** ward M. Winkel, ein Lieblingsschüler des Melanchthon dorthin berufen, den die katholische Parthei vergeblich für sich zu gewinnen suchte, so wie bald darauf

43) Rethmeyers Chronik, Seite 876.

zur Einrichtung des Kirchenwesens ein berühmter Theologe, Johann Bugenhagen, auch nach seinem Vaterlande Doctor Pommer genannt, der das für Braunschweig, auch Hamburg und Lübeck, und später die Stadt Hildesheim ward, was U. Rhegius für Celle, Lüneburg und Hannover war, der Gründer des neuen Kirchenwesens.

Er war Prediger zu Wittenberg, und thätiger Gehülfe Luthers, von großem Rufe und vielen Fähigkeiten, den letzterer anfänglich nicht entlassen wollte, indem er den Deputirten von Braunschweig zur Antwort gab: „An „Wittenberg sey mehr gelegen, als an drei Städten, wie „Braunschweig," das Reformationswesen im Allgemeinen einzig in's Auge fassend. Er predigte dort, hielt Vorlesungen, die nach seinem Abgange dem Stadt-Superintendenten zufielen, errichtete eine Stadt-Kirchenordnung, und legte darin ebenfalls den Predigern sehr viele Arbeiten auf, worüber sie in der Folge oft klagten, und schied sodann **1530** von dannen.

Mit einem Bildersturme hatte die Reformation in Braunschweig begonnen, und Bugenhagen fuhr fort, alle Reliquien und etwa noch übrigen Bilder aus der Kirche zu entfernen, worunter wahrscheinlich in einer so reichen Handelsstadt auch manches schöne Kunstwerk seyn mogte. Begreiflich ist es daher, daß man dort nicht eilfertig genug darüber aus seyn konnte, alles zu entfernen, was an den katholischen Ritus erinnerte. So kamen denn auch **1530** die Braunschweigschen Prediger mit einander überein, die katholische geistliche Kleidung, Meßgewand u. s. w., abzulegen. Doch nicht immer ward in solchen unwesentlichen Gegenständen die richtige Grenze beobachtet; so soll Johann Ribeling, ein junger Prediger an der Catharinenkirche, der dieses hauptsächlich betrieb, und viel auf Kleidung hielt, ob er gleich zuvor Mönch gewesen war, sich zuweilen mit einem zierlichen Degen an der Seite haben sehen lassen. Da die andern Prediger sich anfänglich nicht dazu geneigt zeigten; so bediente er sich des Kunstgriffs, daß ihm, als er zum Altar treten wollte, ein von ihm dazu bestellter Bürger mit Gewalt das katholische Habit vom Leibe zog, damit das Tragen desselben

ein gefährliches Ansehen erhalte. Hatte doch auch Luther seine Mönchskleidung abgelegt, und sich, nachdem ihm sein Churfürst schwarzes Tuch zum Rocke schenkte, seitdem stets schwarz gekleidet [44]).

In Hannover behielt man dagegen nebst Bildern und bisherigen gottesdienstlichen Geräthschaften die Meßgewänder zum Altardienste bei. Hier war man ja hieran gewohnt geblieben, selbst als schon protestantisch in den Kirchen gepredigt ward, und die Macht der Gewohnheit bewirkte es, daß man die Meßgewänder bis auf die neuesten Zeiten beibehalten hat.

Mit den Mönchen verfuhr man dagegen in Braunschweig etwas glimpflicher, man ließ es ihnen frei, ob sie studiren oder ein Handwerk erlernen wollten, so wie den Nonnen, ob sie hinweg ziehen, heirathen oder auch im Kloster bleiben wollten. Die Mönche zogen indessen fast alle hinweg.

Nicht so ruhig blieb jedoch der innere Zustand des neu errichteten Kirchenstaates in Braunschweig, wie in Hannover und in Lüneburg. Fünf dasige Prediger waren frühzeitig zur Zwinglischen Lehre übergegangen, wodurch großer Zwiespalt entstand, den die Pabisten und dasigen Stifter zu benutzen suchten, um Mehrere wieder zum Zurücktritt zu bewegen. Vergeblich suchte Superintendent Görlitz, die Ordnung zu erhalten, vergeblich war Bugenhagen nach Braunschweig zurück berufen; der Rath mußte endlich dazu schreiten, die beiden Prediger an der Ulrichskirche aus der Stadt zu verweisen, und einige Mitglieder des Raths sahen sich dadurch genöthigt, die Stadt zu verlassen, um dem Gewirr zu entgehen [45]).

Zu manchen Betrachtungen dürfte eine solche Parallele führen, die auch die Reformation in ihren mannigfaltigen Formen darlegt.

[44]) Die Elle dieses geschenkten Tuches soll 6 Sgr. gekostet haben. Er fand es daher zu kostbar für sich, und bediente sich dessen nur bei Ehrentagen.

[45]) Rethmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, Seite 19 bis 127.

# Stadt Goslar,
## von 1524 bis 1537.

Der von Halberstadt nach Goslar sich eingefundene Prädicant Wessel, oder, da nach der Sitte der damaligen Zeit kein Gelehrter einen deutschen Namen haben mogte, Weselius, fuhr im Jahre **1524** fort, in Goslar zu predigen, welches einen um so glücklicheren Fortgang hatte, als der sich ihm entgegen setzende Pleban öffentlich der Unwahrheit beschuldigt, und auf die von ihm anhängig gemachte Klage dessen überführt ward. Der Rath fand sich nunmehr um so geneigter, den Bitten der Gilden und Gemeinde um eine Reform des Kirchenwesens Gehör zu geben, da auch manche Aufforderungen von den Hanseatischen Städten an ihn gelangt waren. Vorerst ward aber nur die Jacobikirche dem Weselius eingeräumt, welche die Zuhörer kaum fassen konnte, dagegen alle übrigen verlassen standen. Vergeblich suchten die dasigen Stifter und Klöster entgegen zu wirken.

Als Herzog Heinrich der Jüngere mit der Stadt wegen der Bergwerke und Waldungen **1527** in Streit gerieth, und er Anstalt machte, sie zu belagern; so erzürnten sie ihn noch mehr durch die Zerstörung einiger Klöster und Kirchen vor der Stadt, damit diese bei einer Belagerung nicht der Stadt zum Nachtheil gereichen mögen, weshalb sie wegen Landfriedensbruchs angeklagt ward.

Mitten unter diesen kriegerischen Unruhen kam **1528** die Reformation dort zur Vollendung. Da die eine Kirche für die Lutheraner nicht mehr zureichte; so ward der Magistrat fortdauernd bestürmt, den katholischen Gottesdienst gänzlich abzustellen, worin er auch auf die Anmahnungen der Hansestädte nachgab. Der dorthin berufene Bugenhagen begann die erste Einrichtung, und der **1529** von Magdeburg berufene Nicolaus von Amsdorf brachte sie zu Stande, und predigte mit solcher Kraft gegen die bisherigen Mißbräuche

der Kirche, daß Alles ohne Widerspruch in der größten Ruhe vor sich ging. Zugleich errichtete er eine Kirchenordnung, die nicht bloß Agende war, sondern Anordnungen in den wesentlichsten Puncten enthielt, woraus späterhin die dasige Consistorialordnung erwachsen ist.

Bei dessen Abgang ward auf seine Empfehlung Johann Amandus, der schon an mehreren Orten seinen Eifer erprobt hatte, als Superintendent dort angestellt. Ihm zur Seite standen mehrere Lutherische Prediger, worunter Anton Corvin der berühmteste ist. Er entwand zuerst die dasige Schule, nicht ohne Widerspruch, den Mönchen, wie auch, aus Besorgniß, daß die Jugend zum katholischen Glauben mögte angelockt werden, an mehreren anderen Orten geschehen ist.

Die Goslarsche Reformation zog einige gelehrte Streitschriften nach sich, da der berühmte katholische Gottesgelehrte Dr. Johann Mensing, Suffragian des Erzbischoffs von Magdeburg, der sich bei allen wichtigen Religionsbegebenheiten sehr thätig zeigte, in einer an die Städte Goslar und Braunschweig gerichteten Schrift jenen Amsdorf der unrichtigen Lehre beschuldigte; wogegen dieser in einer andern Druckschrift sich vertheidigte.

So ruhig wie alles dieses in Goslar vor sich gegangen war, blieb es nicht immer. Der Decan und die Canonici, welche nebst einigen Mitgliedern des Raths und einem Theile der Bürgerschaft der katholischen Kirche anhingen, suchten ihm entgegen zu wirken. Die in aller Stille geschehene Hinwegnahme der katholischen Bildnisse und Zierrathen aus den Kirchen hätte beinahe einen Aufstand veranlaßt, zumal da der Superintendent Amsdorf von der Kanzel gegen die Widersacher sich heftig ereiferte, auch willkührlich die eingeführten Kirchenceremonien änderte, und zwei andere dortige Prediger, Heinrich Knigge und Johann Gravertus, in Verdacht der Zwinglischen Lehre geriethen.

Corvin redete zum Frieden und Luther ermahnte schriftlich dazu. Doch nun erfolgte vom Kaiser Carl dem Fünften ein Edict, Alles wieder in den vorigen Stand herzustellen; und Herzog Heinrich der Jüngere, ob er gleich seinen Rechtshandel an das Reichscammergericht gebracht, fuhr fort, die

Stadt auf das Aeußerste zu bedrängen, auch ihr Alles wegzunehmen, was er habhaft werden konnte. Inzwischen stritt man sich in der Stadt über die Lehre des Abendmahls. Amsdorf ward zurück berufen, predigte heftig gegen die Zwinglianischen Prediger, und in einem Religionsgespräch brachte er sie zum Schweigen. Auch ward bei dieser Gelegenheit der Kirchenordnung ein Artikel gegen die Zwinglianer und Schwenckenfelder einverleibt.

Da sie dadurch noch nicht zur Ruhe gebracht waren, sahe sich der Rath genöthigt, die beiden Prediger Knigge und Gravert **1531** aus der Stadt zu verweisen. Der Superintendent Amandus, von dem man glaubte, daß er sie heimlich angefeuert habe, starb bald hinterher. Es verursachte dieses eine Zerrüttung im Kirchenwesen, da auch bald darauf Corvin nach Witzenhausen abging. Dem verstorbenen Superintendenten folgte Paulus a Rhoda, aber nur auf kurze Zeit, da er in gleicher Eigenschaft nach Lüneburg abging, und sodann Eberhard Wiedensee, der an andern Orten schon manche Verfolgungen erduldet hatte, eintrat. Letzterer zeichnete sich vorzüglich dadurch aus, daß er, was damals am meisten Noth schien, gegen die Sittenlosigkeit der damaligen Zeit, besonders gegen die dort üblichen unzüchtigen Fastnachtsspiele, auch die Neigung zum übermäßigen Trinken, mit starker Beredsamkeit eiferte; wodurch er auch bewirkte, daß **1536** der sogenannte lange Tanz abgeschafft ward.

Es darf nicht befremden, wenn so bald nach der Reformation allenthalben so mancherlei Spaltungen und Secten sich zeigten. Das Studium der Bibel und eignes Nachdenken war geweckt, und so wie die Verfasser der Augsburgschen Confession sich ein Glaubensbekenntniß gebildet, so hielten sich auch Andere gleichmäßig dazu berechtigt.

Im Allgemeinen darf noch bemerkt werden, daß damals die Zwinglianer entweder mit diesem oder dem allgemeinen Namen der Sacramentenschwärmer bezeichnet, und unter solche mit begriffen wurden, wiewohl letzterer für sie nicht geeignet erscheint; der Name der Reformirten war für sie noch nicht üblich und ward erst später gebräuchlich.

Da die Stadt Goslar wohl einsahe, daß sie allein

dem Herzog keinen Widerstand leisten könne, begab sie sich in den Schmalkaldischen Bund, von ihm Schutz hoffend; doch der Herzog, hierüber erzürnt, beängstigte sie noch stärker, und duldete besonders, daß diese Bedrängungen auch von den Edelleuten der Umgegend geschahen, obgleich das Reichscammergericht ihnen geboten hatte, mit den Waffen einstweilen inne zu halten [46]).

46) Conf. Hammelmanni Historia eccles. pag. 868 seq. Heineccii Antiquitates Goslar, 1707, pag. 433 seq. Kurzgefaßte Goslarsche Kirchenhistorie von Henrico Wilhelmo Trumphio 1704.

Im wesentlichen stimmen die beiden letztern überein, nur daß der eine wohl einen Umstand erwähnt, der sich bei dem andern nicht findet, und Heineccius einige Irrthümer des Hamelmann berichtigt.

## Fürstenthum Grubenhagen,
### von 1524 bis 1537.

Nicht so raschen Fortgang hatte die Reformation in der Stadt Eimbeck, als es anfänglich anließ, obgleich schon in den Jahren **1521** und **1522** daselbst einige Mönche ihre Stimme für die Reformation erhoben hatten. Der Pater Dornwell, verstärkt durch einen andern Mönch, Ernst Bauermeister, und etwas später durch den von Luther **1524** dorthin gesandten gelehrten Doctor Gottschalk Cropp, hatten zu großen Anhang, als daß der Rath es wagte, ihrem Predigen Einhalt zu thun. Desto aufgebrachter waren darüber die dasigen Chorherren, denen dieses ohnehin an ihren Einkünften Abbruch that. Da alle die von ihnen angewandten Mittel nichts halfen; so vermogten sie endlich den Herzog Philipp den Ersten, Grubenhagenscher Linie, und dessen Bruder Erich, Bischof von Osnabrück und postulirten Bischof von Paderborn und Münster, diese Mönche und Prediger **1527** von dort zu entfernen. Vielleicht war dieses heimlich zugegangen, denn es ist wenigstens nicht bekannt, daß dieses einen Aufstand erregte.

Doch mit Entfernung dieser Prediger konnten nicht zugleich auch die Gesinnungen der Bürger geändert werden; vielleicht fanden sie auch sonst Gelegenheit, das Evangelium zu hören. Der Rath mogte diesen Eingriff in das städtische Regiment tief fühlen, und da sie solchen den Chorherren zuschrieben; so blieben sie in gespannten Verhältnissen mit ihnen. Vielleicht hatte sich auch das eine oder andere Mitglied des Raths dieser Lehre zugewandt, denn eben diese verbannten Prediger wurden von dem Rathe zum großen Verdruß der Chorherren **1529** wieder zurück berufen, und einer davon sogar bei der Stiftskirche angestellt; welches Letztere sich gefallen lassen mußten.

Herzog Philipp der Erste, welcher schon **1490** zur

Regierung des Fürstenthums Grubenhagen gelangt war, soll zwar, gleich dem Herzog Erich dem Aeltern von Calenberg **1521** auf dem Reichstage zu Worms Luthers Vertheidigung mit Beifall angehört haben, ohne sich deshalb von der ältern Kirche abzuwenden; denn damals mogte Mancher, der Kirche treu ergeben, wohl hoffen, daß den anerkannten Gebrechen der Kirche auf andere Art werde abgeholfen werden. Als jedoch diese Hoffnung nach der **1530** überreichten Augsburgschen Confession in dem Fortgange immer mehr verschwand, bekannte er sich **1534** zur Lutherschen Lehre, in welcher er sich durch Andreas Brinkmann, Prediger zu Elbingerode bei Herzberg, der schon bei weitem früher ihr ergeben war, ferner unterrichten ließ; wie denn auch sein Bruder, der Bischof Erich von Paderborn, wenigstens den Fortgang derselben nicht ferner zu hemmen suchte.

Eben dieses Brinkmanns bediente sich der Herzog zur Reformation seines Landes, die wenige Schwierigkeit zu zu finden schien, da sie vielleicht an mehreren Orten, gleich wie in Elbingerode, von selbst vor sich gegangen war. In Catlenburg, wo die fürstliche Hofhaltung sich befand, stand Ernst Burmester als Hofprediger, der ebenfalls bei der Reformation thätig gewesen zu seyn scheint, und sehr bald waren alle Pfarren des Fürstenthums mit evangelischen Predigern besetzt.

Auch in Eimbeck gewann dieses dadurch mehr Festigkeit. Luthers Vertrauter, Dr. Nicolaus Amsdorf, hernachmaliger Bischof von Naumburg, ward berufen, um die dasige Kirche völlig zu ordnen, der denn auch die städtische Kirchenordnung errichtete [47]).

47) Des Superintendenten Schuster Aufsatz über den ersten Anfang der Reformation in unserm Lande in dem Hannoverschen Magazin von 1805 Stück 101 bis 103. — Nicht zutreffend ist dessen Bemerkung in dieser interessanten Abhandlung, daß Eimbeck die erste der hiesigen Städte sey, worin die Reformation Eingang gefunden habe.

Klinckhardt, in dem Eimbecker Wochenblatte von 1823 Stück 35 setzt den Uebertritt der dasigen Stifter zur evangelischen Lehre erst in das Jahr 1545, welches jedoch nicht wahrscheinlich ist.

Cf. Steffens Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, Seite 242.

Kochs pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Seite 160 bis 172.

Venturini Handbuch der vaterländischen Geschichte ꝛc., 3ter Theil, Seite 268.

Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 914 u. f.

Letzners Dasselsche und Eimbecksche Chronik.

Ueber diesen Theil der Geschichte herscht noch manche Dunkelheit. Von letzterm, der selbst als Prediger im Grubenhagenschen stand, und die dasige Reformation zum Theil selbst mit erlebte, hätte man etwas Befriedigenderes darüber erwarten sollen; statt dessen begnügt er sich mit unbedeutenden Nachrichten, z. B. der Reihefolge der Prediger auf jeder Dorfpfarre.

Von Rethmeyern wird in seiner Chronik Seite 566 angeführt, daß auf Vorschlag des Andreas Brinkmann, auch M. Spangenberg, Prediger an der St. Blasiuskirche zu Nordhausen, bei der Reformation des Fürstenthums Grubenhagen anfänglich gebraucht sey.

## Bisthümer Bremen und Verden,
## von 1524 bis 1537.

Den Bisthümern Bremen und Verden stand damals ein Bruder des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, der Erzbischof Christoph, vor, der von dem Erzbischof Johann Rode zu Bremen, welcher weder bei dem Stifte noch den Ständen in Ansehen stand, in einem jugendlichen Alter von 16 Jahren mit päbstlicher Dispensation zum Coadjutor ernannt, und zwei Jahre darauf, bei Erledigung des Stiftes Verden durch den Tod des Bischofs Barteldus von Hildesheim, als des Verwesers des Stiftes Verden, unter Vermittelung seines Bruders, zum Bischof erwählt war, wiewohl unter der Bedingung, daß er vor 6 Jahren die Regierung nicht antreten sollte, welche er aber nicht abwartete.

In seinem Lebenswandel offenbarten sich die Gebrechen der damaligen Zeit in voller Maaße, da die Entartung der höhern Clerisey auch im Norden Deutschlands gleichsam in einem auffallenden Beispiele sich darstellen sollte. Mit rücksichtsloser Verschwendung verschleuderte und verpfändete er die Verdenschen Stiftsgüter, stürzte auch sein durch ihn hart bedrängtes Capitel, so wie die Stadt Verden in tiefes Elend.

An vielen Orten hielt er sich Concubinen, doch duldete er dieses nicht bei den hierin mit ihm wetteifernden Domherren. Streng hielt er auf die pünctliche Abwartung des Gottesdienstes, las oft selbst die Messe unter vielem Prunk, und wohnte den Processionen bei; bestrafte streng Alle, welche die Fasten übertraten, verfolgte die Ketzer, und ließ sie verbrennen, wenn er ihrer habhaft werden konnte, so weit es in seiner Macht stand, als 1525, nach vielen vorgängigen Martern, den Kirchherrn Johann Bornemacher zu St. Rembert, weil er eine Nonne geheirathet, und viele

che Catechismus und Psalmbücher von Wittenberg
hrt hatte, und wohl etwas stürmisch dabei zu Werke
da er in der Domkirche einen pabistischen Prediger
Lügen strafte, sodann aber entfloh und ergriffen wurde.

In dem freieren Deutschland gab es zwar nie eigentliche Inquisitionsgerichte, die finstere Ausgeburt Spaniens, doch wurden hin und wieder Ketzer den Flammen geopfert, als ein den Lehren des Christenthums widersprechendes schaudervolles Schauspiel.

Aber nicht lange mehr, so durfte man damals schon hoffen, sollte deutscher Boden, zumal im Norden Deutschlands, ferner durch Scheiterhaufen für Ketzer entweihet werden. Merkwürdig erscheint es, daß in der von dem Kaiser Carl dem Fünften ungefähr um eben die Zeit, als **1532**, erlassenen peinlichen Halsgerichtsordnung, der Ketzerei und der früher darauf gesetzten Strafe des Verbrennens überall nicht gedacht ist; wiewohl eben diese Strafe in Ansehung der Hexen und Zauberer angeordnet war, und leider noch lange nachher üblich blieb, bei Katholiken sowohl als bei Protestanten. So wurden noch in eben dem Jahre **1532** vier Hexen in Verden verbrannt, die den Hexentanz um den dasigen Galgen vollführt hatten.

Schwerlich mogte man bei dieser stillschweigenden Uebergehung zur Absicht haben, die Ketzerei aus dem Criminalcoder ganz auszumerzen; gewiß wollte auch der Kaiser Carl, eifersüchtig auf seine weltliche Macht, die Ketzer nicht ganz der Willkühr der geistlichen Gewalt überlassen. Aber was konnte man bei dem damaligen ungewissen Religionszustande, dem man nur durch interimistische Verfügungen zu Hülfe kam, darüber bestimmen.

Zu verhaßt war dieser Erzbischof in Bremen, sowohl bei der Stadt wie bei dem Stifte, als daß er dort sich hätte aufhalten können, vielmehr residirte er fortdauernd in Verden, wo er freiere Hände hatte. Als heftiger Widersacher der evangelischen Lehre, worin er selbst noch seinen Bruder, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, übertraf, konnte dieselbe während seiner Regierung in der Stadt Verden nicht aufkommen, wie er denn auch **1524** das

Capitel in Verden zwang, sich eidlich zu verpflichten, die evangelische Lehre nicht anzunehmen.

In der von ihm entfernten Stadt Bremen glückte ihm dieses nicht, denn die Macht des dasigen Rathes war schon zu groß. Diese Stadt liegt zwar nicht in dem Umfange meines Plans, indessen darf ich ihre Reformationsgeschichte wenigstens in den wesentlichsten Hauptzügen leicht andeuten, da sie auch auf die ganze Provinz und Umgegend von Einfluß ist.

Nachdem Heinrich von Zütphen, der, wie schon erwähnt ist, zuerst in der Stadt Bremen das Evangelium verkündigte, und drei Jahre daselbst das Lehramt verwaltete, sich von da entfernte, ward die Reformation **1525** durch Jacob Probst, hernachmaligem ersten Superintendenten in Bremen, und Johann Thimann, besonders unter Beistand des dasigen Syndicus von der Wick, und zwar noch mit mehrerm Erfolg als zuvor, eifrig betrieben; welche drei sämmtlich sich durch gelehrte Schriften hervorthaten, und von welchen von der Wick hernachmals bei Münster den Märtyrertod erlitt, und Thimann verschiedentlich auch an andern Orten in diesem Geschäfte sich thätig bewies.

Ihr Anhang wuchs schnell, und einige sich entgegen setzende Mönche wurden von dem Rathe aus der Stadt gewiesen; man theilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus, und schaffte den lateinischen Gesang ab; auch ward eine Kirche nach der andern den Katholiken entrissen, wovon die eine in ein Gymnasium verwandelt ward. Angereizt durch Widerstand oder erduldete Verfolgung mogte auch wohl mancher Frevel dabei vorfallen, da unter andern **1529** in einer Fastnachtsprocession der Pabst nebst Cardinälen in Bildnissen zur Verhöhnung herum getragen seyn soll. Fruchtlos blieb das von dem Erzbischof zu Burtehude gehaltene Provinzialconcilium, vergeblich waren dessen kriegerische Drohungen, vergeblich die von seinen Räthen und den beiden Herzögen Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg, auch den Gevollmächtigten der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Burtehude, versuchte Ausgleichung dieser entstandenen Irrungen.

Bei einer obwaltenden Streitigkeit mit dem Stifte wegen einer vor dem Thore belegenen Wiese, an welche auch die Stadt Ansprüche machte, entstand ein aufrührerischer Tumult, wobei man auf den Commenthur von Bardewisch, von dem verlautete, daß er Documente über diesen Gegenstand verborgen halte, wüthend eindrang, und den Fliehenden auf dem Kirchendache, wohin er sich zu retten suchte, ergriff, ihn aus einem Kappfenster herabstürzte, und mit sammt seiner Dienerschaft ermordete. Der Rath fand es mißlich, mit der versammelten empörten Bürgerschaft weiter hierüber zu unterhandeln, und verlangte, daß hiezu aus jedem Kirchspiel zehn Männer erwählt würden. Gern ging man in den Vorschlag ein, doch aus den erwählten vierzig Männern wurden sehr bald die furchtbaren sogenannten hundert Männer, die sich der Stadtobrigkeit in dem Regiment anschließen wollten, und eben so willkührlich als despotisch herrschten, dem Domcapitel die Ausübung des katholischen Gottesdienstes untersagten, und die Capitularen dadurch zur Entfernung nöthigten. Der Rath, der ihrem zügellosen Verfahren keinen Einhalt mehr thun konnte, entwich aus der Stadt, so auch Jacob Probst und Johann Thimann, bis der bessere Theil der Bürgerschaft diesem Unwesen ein Ende machte, worauf jene wieder zurückkehrten.

Solche gewaltsame Eingriffe in die weltliche Obrigkeit zeigten sich leider damals hin und wieder, hier gleichmäßig, wie in der Stadt Hannover; doch sie waren bei dem wachsenden Uebermuthe der Gilden und Bürgerschaft, auch einer frühern Zeit, ehe noch an die Reformation gedacht ward, nicht fremd, und zogen unter andern in den Städten Hamburg und Braunschweig mehrmals sehr blutige Auftritte nach sich. Wiewohl dieses auf keine Weise in Luthers Lehre lag, der stets dagegen eiferte; so waren doch durch diese Umwälzung alle Gemüther aufgeregt, und die allenthalben verjagten herum irrenden Wiedertäufer, von denen sich auch einige in Bremen eingefunden hatten, trugen auch wohl bei denen, die sie nicht für sich gewinnen konnten, durch ihre Lehren dazu bei, das obrigkeitliche Ansehen zu schwächen.

Nach wiederhergestellter Ruhe wurden die Domherren

1533 unter dem Versprechen wieder eingelassen, daß sie den katholischen Gottesdienst einstellten, da ihnen sodann an ihren Rechten, Würden und Einkünften nichts entzogen werden solle. Sie hielten einen glänzenden Einzug mit 150 gerüsteten Pferden, blieben ihrem Versprechen getreu, und manche von ihnen traten zur evangelischen Lehre über.

Endlich kam auch 1534 ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Erzbischof zu Stande, vermöge dessen bis auf ein Generalconcilium der evangelische Gottesdienst, wie bisher, dort verbleiben sollte. Gleich nach Abschließung desselben kam der Erzbischof Christoph nach langer Zeit noch einmal nach Bremen, und ward von der Stadt köstlich bewirthet. Noch in eben dem Jahre erschien eine von Johann Thimann in plattdeutscher Sprache verfaßte, von Johann Bugenhagen durchgesehene und von Luther gebilligte Kirchenordnung für die Stadt Bremen, welche in Magdeburg gedruckt war.

Von der Stadt Bremen aus verbreitete sich die evangelische Lehre in dem ganzen dasigen Lande und der Umgegend, zunächst nach Lehe und Bederkesa, wo sie an einem von Lieth einen Beschützer fand, so wie auch an Bernhard von Wersebe. In Osterstade zeigte sich ein von dem Grafen von Oldenburg in Büttel angesetzter Prediger, Johann Hoddersen, zu diesem Zweck thätig. Bei den Wursaten hatte sie frühzeitig Eingang gefunden. Zwar ward von dem Erzbischof in dem 1530 mit ihnen abgeschlossenen Frieden die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes zur Bedingung gemacht, doch die Erfüllung derselben unterblieb; sie ernannten vielmehr Bertram Schramm, Pastor zu Dorum, zu ihrem Superintendenten, und ließen auch eine Kirchenordnung und Agende, durch den Pastor Herrmann Oettinger 1534 für sich verfassen, welche aber nicht im Druck erschienen ist. Aus Stade ward sie nicht wieder verdrängt, doch machte sie keine schnelle Fortschritte daselbst, da die in Stade befindlichen drei katholischen Klöster der Stadt hierin hinderlich waren.

Nicht der veränderten Gesinnung des Erzbischofs war alles dieses zuzuschreiben, sondern seinen sonstigen Verhält-

nissen mit der Stadt und den Landständen, denn, wo er nur konnte, trat er von neuem feindselig gegen sie auf, und in der Stadt und dem Stift Verden, unter stetem Druck seufzend, konnte die neue Lehre noch immer keinen Eingang gewinnen [48]).

[48]) Conf. Lappenberg Anfang der Reformation in Pratjen vermischten Abhandlungen von Bremen und Verden, 1ster Band, Seite 361.

Bremen und Verdensche Bibliothek, 1ster Band 2tes Stück, Seite 1 u. f,

von Kobbe, Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Seite 209 u. f.

Pratje, Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden.

Spangenbergs Chronicon Verdense.

# Stift und Stadt Osnabrück,

## von 1524 bis 1537.

Die Reformation griff im Stifte Osnabrück immer mehr um sich, und ward **1525** noch befördert durch einen Aufstand, unter Anführung des Jarimari von Oberg, der wegen anderer Gegenstände schon unter der Asche glimmte, welcher aber für die Stadt einen unglücklichen Ausgang hatte, indem der Rath, obgleich hieran unschuldig, in eine ansehnliche Geldbuße genommen ward, und der von Oberg in des Bischofs Erich Gefangenschaft gerieth; doch der Drang zur neuen Lehre ward dadurch nicht erstickt.

Nach dem Tode dieses Bischofs gelangte Franziscus Graf von Waldeck zum Bisthum, der bereits Bischof von Minden war, und dem auch das Bisthum Münster zu Theil ward, welcher also ebenfalls wieder drei Bisthümer verwaltete. Schwerlich wird man es als einen Vortheil solcher dreifachen Bisthümer betrachten wollen, daß der Bischof, wenn er sich mit dem einen verunwilligte, in ein anders, und wiederum in ein drittes ziehen konnte, wie es zuweilen geschah.

Unter ihm schien ein günstiger Zeitpunct für die Protestanten dort einzutreten, indem er die vertriebenen Prediger zurück berief, und selbst darauf hielt, daß geschickte und redliche Männer zu Predigern erwählt wurden; wie er ihnen denn auch deutsche Gesänge nachließ.

Zurückhaltend aber ward er in dieser Gunst, als Wiedertäufer in Osnabrück eindrangen, welche auch zu eben der Zeit in Münster die Ruhe der Stadt untergruben, und ihm persönlich nachtrachteten, deren Ausschweifungen zuweilen irrig den Protestanten zugeschrieben wurden.

Ihre Lehre von der Wiedertaufe der Erwachsenen hätte

als unschädlich betrachtet werden können, wenn sie nicht zugleich Grundsätze gehegt hätten, die alle bürgerliche Ordnung und die Sicherheit der Staaten zerrütten mußten. In Münster ging ihr Unwesen so weit, daß, nachdem bereits ein gewisser Rottmann Verwirrung in der Stadt angerichtet, ein holländischer Schneider, der sich Johann von Leyden nannte, und sich gegen manche seines Gleichen für einen Propheten ausgab, bestimmt, die ganze Welt zu beherrschen, zum König des neuen Zions sich krönen ließ, und mit Hülfe jenes Rottmann, auch des zum Rathsherrn ernannten Knipperdolling, und anderer, alle Greuel der Zerstörung und der Lasterhaftigkeit ausübte, die das Volk in das äußerste Elend versetzten, welches wegen seiner schnöden Grausamkeit kaum zu murren wagte.

Die in Osnabrück eingeschlichenen Wiedertäufer, wo sie ebenfalls bereits Unruhen erregt, wurden dort verhaftet, und durch die Verrätherei des einen derselben, die halb verwüstete Stadt Münster endlich erobert; da dann diese Empörung durch die Hinrichtung des Johann von Leyden, Bernhard Knipperdolling und Bernhard Krechting, **1536** ihr Ende fand. Sie wurden mit glühenden Zangen gezwickt, und in eisernen Käfichen zum Schrecken Anderer an dem St. Lambertsthurm aufgehangen, Johann von Leyden als König um eine Mannslänge höher, als seine beiden Herzöge unter ihm.

Solche Schreckensbilder waren nicht etwas Unerhörtes, denn die peinliche Gerichtsbarkeit trug damals einen grausamen Charakter an sich, und standen hierin die geistlichen Regenten den weltlichen nicht nach. Unter der vorigen Regierung wurden ja einige falsche Münzer in einem großen Kessel gesotten, und dieser zum Andenken bei der Waage aufgehangen.

Diese Secte ward zwar dadurch nicht zerstört, doch verhielt sie sich von dem Zeitpuncte an ruhiger und unschädlicher [49]).

[49]) Theodor Rölings Osnabrückſche Kirchenhiſtorie, Seite 1 bis 48.

Johann Eberhard Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Seite 290 u. f.

Ich habe geglaubt, ihnen mehr, als Hamelmann in Historia ecclesiast. pag. 1122 folgen zu müssen.

## Kleines Stift und Stadt Hildesheim,
### von 1524 bis 1537.

Merkwürdig ist es, daß in so manchen bischöflichen Residenzstädten, so auch in Hildesheim, bei ihren Einwohnern sich frühzeitig eine Hinneigung zur protestantischen Lehre fand, welches wohl auf ein allgemein gefühltes Bedürfniß zur Reformation hindeuten mögte. Konnten diese geistlichen Oberhirten dieses da nicht ablenken, wo man ihre Verwaltung vor Augen sah, so mogte es noch weniger an andern Orten geschehen, auf welche sie nur aus der Entfernung wirkten.

Es befand sich ohnehin der Bischof Johann von Hildesheim während und nach Beendigung der Stiftsfehde nicht in der Lage, kraftvoll entgegen wirken zu können, wenn er auch dahin streben mogte. Vielmehr fand er sich bewogen, **1527** mit Einwilligung des Domcapitels zum Besten des Balthasar Merklin, eines gelehrten Doctors der Rechte, und Vice-Canzlers des Kaisers Carl des Fünften, zu resigniren, in der Hoffnung, daß dieser durch seinen Einfluß das Stift wieder aufhelfen werde. Diese Hoffnung ward indessen getäuscht. Er trat zwar das Bisthum **1528** an, doch nach empfangener gewöhnlicher Verehrung, kehrte er sogleich zum Reichs-Kammergericht, dessen Mitglied er war, nach Speyer zurück, und war durch keine Verwendung zu bewegen, seine Residenz dort zu nehmen, wiewohl in dieser Absicht der Bürgermeister Johann Wildefüher an ihn abgesandt ward, indem er stets wichtige Reichsgeschäfte vorschützte.

Kaum hatte Luther in den Jahren **1524** und **1525** seinen kleinen und großen Catechismus herausgegeben, als einige nach der Stadt Hildesheim gelangte Exemplare starke Anregungen bewirkten. Man beschloß zwar, solche zu verbrennen, und den Canonicus Herrmann Preene und Heinrich Knigge wegen ihrer ketzerischen Predigten aus der Stadt zu

verweiſen, es wirkte jedoch dieſes nicht auf die Länge. Vielmehr hatten ſich im Jahre **1530** gegen **150** Einwohner vereinigt, in den Kirchen zu St. Andreä und in dem Dom Lutherſche Lieder zu ſingen, welcher Vorgang einen Beſchluß des Raths, der Altermänner und Gilden, nach ſich zog, bei der alten Lehre zu bleiben, und jeden Abtrünnigen zu ſtrafen, nebſt dem Verbote, Luthers Bücher zu leſen, und deſſen Lieder zu ſingen.

Demohnerachtet fand ſich ein aus Braunſchweig verwieſener Schmiedegeſell **1531** dazu berufen, außerhalb der Stadt Hildesheim auf dem Klingenberge und Catharinen-Kirchhofe mehrmals zu predigen. Da er aber die verſprochenen Wunder nicht verrichten konnte, ward er mit einem Zehrpfennig entlaſſen [60]). Dergleichen Schwärmer mogten damals häufig wohl aus einem Lande in das andere herumziehen.

Die Fürſten und Städte des evangeliſchen Bundes fühlten ſich zu Apoſteln des Evangelii berufen, und ſo erfolgten in dem Jahre **1531** von dem Landgrafen Philipp von Heſſen, dem Herzog Ernſt von Lüneburg, und den Städten Magdeburg und Braunſchweig, Aufforderungsſchreiben an den Rath zu Hildesheim zur Annahme des Evangelii, unter Zuſage des Beiſtandes ihrer und der andern Bundesgenoſſen. Der Landgraf ſchickte ihm zugleich Martin Liſtrius als Prädicanten zu, den er aber nicht annahm.

Wider deſſen Verbot predigte indeſſen derſelbe am andern Tage in der St. Andreaskirche, unter großem Zulauf. Sobald ſolches ruchtbar ward, erſchien der geſammte Rath in der Kirche, und hieß ihn von der Kanzel herabſteigen. Während der Bürgermeiſter Wildeführ in Scheltworten ſich ereiferte, erſtiegen Einige ſogleich die Kanzel, riſſen ihn bei den Haaren herunter, und er würde erſchlagen ſeyn, wenn ihn nicht der Bürgermeiſter Henning Konerding unter ſeinen Mantel genommen hätte; doch er mußte ſogleich die Stadt verſchwören. Daß der Landgraf ſolches ungnädig aufnehmen

60) Dieſe Begebenheit findet ſich in einem glaubhaften alten Berichte in dem Hildesheimſchen Raths-Archive.

werde, war vorauszusehen, demohnerachtet machte er dem Rath nur in milden Ausdrücken Vorwürfe darüber.

Fast zu gleicher Zeit suchte U. Rhegius, aber mit mehrerer Behutsamkeit, durch erlassene Schreiben auf Stadt und Rath zu wirken. Demohnerachtet wurden die Anhänger der neuen Lehre auf mancherlei Weise bedrückt, und in großer Anzahl verbannt, weshalb derselbe sich im Jahre **1531** zu einem eignen Trostschreiben bewogen fand.

Von Zeit zu Zeit erfolgten Aufforderungen von den verbündeten Städten zum Beitritt, dagegen aber auch von einzelnen katholischen Fürsten zur Beharrlichkeit, denn beide Theile waren stets gleich thätig hiebei. Verbannungen und Verhaftungen dauerten fort, und nachdem die verhafteten und in großer Anzahl verbannten Bürger mit Bittschriften sich vergeblich an den Rath gewandt hatten, nahmen sie **1532** ihre Zuflucht zu den verbündeten evangelischen Fürsten und Städten, auf deren Intercession denn im Jahre **1533** wenigstens so viel nachgelassen ward, daß alle diejenigen, welche durch ihre Verwandten um Verzeihung nachsuchen würden, wieder aufgenommen werden sollten, wenn sie zuvor einen Eid leisteten, daß sie sich der Augsburgschen Confessionsverwandten bis dahin enthalten wollten, daß von der Obrigkeit etwas darüber werde beschlossen werden. Nach und nach kamen in diesem und dem folgenden Jahre alle wieder zurück, oder wurden der Haft entlassen, bis auf zwei nach, die als die Anführer betrachtet wurden.

Unter mancherlei Bedrückungen der evangelisch Gesinnten blieb es in Hildesheim ferner hiebei, zumal, da in dem Jahre **1536** von dem Kaiser Carl dem Fünften und dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig Ermahnungsschreiben an den dasigen Rath erlassen wurden, bis auf ein Concilium dabei zu verharren. Demohnerachtet waren **1537** einige Bürger, Johann von Döring, Gebrüder von Wintelem, und Johann Everdes, auf den Bundestag nach Braunschweig gezogen, welche aber auf ihrer Rückreise von Eleasar Berner ergriffen und gefangen wurden.

In den übrigen Theilen des kleinen Stiftes Hildesheim geschah bis jetzt noch nichts, wenn nicht etwa ein einzelner

Protestant sich dahin einschlich; doch auch von den Bischöfen ward dagegen nichts unternommen.

Als der Bischof Balthasar Merklin **1531** am Schlage starb, ward auf Empfehlung des Kaisers Carl des Fünften von dem Domcapitel ein Graf von Schaumburg, Otto der Dritte, einstimmig erwählt, da man durch ihn die bisher stets vereitelte Hoffnung, das Verlorne wieder zu erlangen, zu erreichen glaubte. Doch dieser, als ein junger Herr von siebenzehn Jahren, bekümmerte sich wenig um das Stift, und unterließ es auch, um die päbstliche Bestätigung nachzusuchen. Als endlich der Pabst Paul der Dritte dem Domcapitel aufgab, eine neue Wahl vorzunehmen, resignirte er **1537** [51]).

[51]) Da sich in der Schmalkaldischen Bundesacte von 1537 auch die Unterschrift der Stadt Hildesheim befindet, (Lauensteins diplomatische Historie des Stifts Hildesheim, P. II., Seite 128, Bünting Braunschweig-Lüneburgsche Chronik, 1ster Theil, Seite 130), so ist dieses wahrscheinlich von diesen paar Bürgern Namens der Stadt geschehen, von dem Rath gewiß noch nicht.

Cf. Lauensteins Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie, IX. Theil.

Restners Grundzüge einer Geschichte der evangelisch Lutherischen Kirche im Fürstenthum Hildesheim in Stäudlins Magazin, 3ter Band, Seite 430, welcher mit Unrecht annimmt, daß die Stadt Hildesheim im Jahre 1537 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten sey.

## Fürstenthum Ostfriesland,
## von 1524 bis 1537.

In Ostfriesland hatte die schon früher begonnene Reformation guten Fortgang, und trugen ein paar öffentliche Disputationen dazu bei, sie noch schneller zu verbreiten. **1526** hatten sich auf dem St. Vitustage zu Jemgum viele Mönche versammelt, und ein Prior des Jacobinerklosters, Laurenz, zu Gröningen, betrat die Kanzel, mit vielen Schmähungen auf Luther und Luthers Lehre; worauf sein Reisegefährte, der Dominicaner-Mönch Reiner Münzer, ihm hierin auf gleiche Weise folgte. Der Caplan des Ulrich von Dornum, Namens Heinrich, berief die Zuhörer aus der Kirche hierauf zu sich, stellte sich vor dem Flecken auf eine kleine Anhöhe, und verkündete mit lauter Stimme das Evangelium, ohne auf das von den Mönchen veranlaßte Läuten mit den Glocken und Gelärm zu achten. Der Prior, der sich gelehrt dünkte, forderte ihn, hierüber aufgebracht, zur Disputation heraus, die ihm von Ulrich von Dornum zugestanden ward. Unter dessen Vorsitz ging solche zu Oldersum vor sich, in Gegenwart mehrerer Edelleute und vieler anderer Zuhörer, nachdem sich der Prior mit mehreren Mönchen, von der andern Seite aber dieser Capellan und einige evangelische Prediger der benachbarten Städte dazu eingefunden hatten, anfänglich lateinisch, hernachmals deutsch, damit es Alle verstehen könnten. Nach dem Urtheil des von Dornum fiel die Disputation zum Vortheil der Lutheraner aus, welches aber die Katholiken nicht zugestehen wollten.

Bald darauf ließ Resius, ein Dominicaner-Mönch in Norden, zwar noch nicht öffentlich, aber doch schon im Herzen dem katholischen Glauben abgewandt, Theses zu einer am 1sten Januar **1527** zu haltenden Disputation an die Kirchen zu Aurich, Emden und Norden schlagen. Er bestieg am besagten Tage im Mönchshabit die Kanzel, und forderte

Jeden zur Widerlegung auf. Nur der gelehrte Abt des Nonnenklosters zu Norden, Gerhard Schnell, stellte sich aus den Anwesenden ihm entgegen, doch ward er bald zum Schweigen gebracht; worauf Resius die Mönchskappe auf die Kanzel legte, und dem Pabstthum entsagte.

Manche ließen sich dadurch gewinnen, zumal da die erste Disputation im Druck erschien. Fast alle Häuptlinge und Angesehene von Adel traten zur evangelischen Kirche über. Auch im Harrlingerlande drang diese Lehre ein. Nur in Esens fand dieses einen Stillstand, als von dem Herzog von Geldern Bernhard von Hackfort zum Statthalter dorthin gesandt war, der den evangelischen Prediger, M. Fisbeck, absetzte; doch es war dieses nicht von langer Dauer.

Nach des Grafen Edzard Tode setzte **1528** dessen Nachfolger Graf Enno der Zweite die Reformation, aber mit mehr Gewaltthätigkeit, durch. Die Klöster, deren es auch dort eine beträchtliche Anzahl gab, wurden ihrer kostbaren Geräthschaften und Schätze beraubt. Die meisten Mönche verließen die ausgeleerten Klöster, die bleibenden wurden abgefunden, oder zu evangelischen Predigern bestellt, worunter auch einige Aebte sich befanden. Einige Klöster wurden zu Jagd- oder andern Schlössern umgewandelt, und eins nach dem andern secularisirt. Wiewohl dem Volke das Versprechen ertheilt ward, daß die Klostergüter zum Besten des Landes verwandt werden sollten; so gingen sie doch zu seinem Privatnutzen auf. Einige Klöster blieben indessen, in welchen die Mönche sich nicht abkaufen lassen wollten; katholischer Gottesdienst durfte aber nicht darin gehalten werden. Zwar entstanden über die Einziehung der Klöster Mißhelligkeiten mit dem Erzbischof Christoph von Bremen, dessen Diöces sich über einen Theil von Ostfriesland erstreckte, sie wurden indessen durch einen Vergleich beigelegt.

So ruhig und einig Alles früherhin zugegangen war; so entstanden doch bald innere Zwistigkeiten. Es hatten sich frühzeitig Wiedertäufer dort eingefunden, die Anhang fanden; und mehrere Geistliche traten der Zwinglischen Lehre bei, welches Zwiespalt veranlaßte. Der Graf berief zur Wiederherstellung der Ordnung den Doctor Bugenhagen, und als

dieser nicht kam, zwei Geistliche von Bremen, Johann Thimann und Johann Pelt; doch auch diese vermogten nicht, die Ruhe herzustellen, sie eilten bald von dannen, und hinterließen einige schriftliche Artikel, woraus der Graf eine Kirchenordnung nebst Religionsedict verfertigen, und dieses den sämmtlichen Predigern der Grafschaft am **13**ten Januar **1530** zu Emden zur Erklärung vorlegen ließ, Alles ließen sie sich darin gefallen, nur zum Mißvergnügen des Grafen mit Ausnahme der Lutherschen Lehre vom Abendmahl. Demohngeachtet erschienen sie mit Genehmigung Luthers in Druck, auf dessen Anrathen die Wiedertäufer aus der Grafschaft verbannt wurden.

Mit dieser Kirchenordnung mußte es indessen doch nicht recht glücken, denn der Graf Enno und sein Bruder Johann ersuchten **1534** den Herzog Ernst von Lüneburg um einige angesehene Theologen zur Verfertigung einer Kirchenordnung. Letzterer schickte deshalb Martin Outermark und Matthias Genderich, welche dort bald damit zu Stande kamen, nach dem Muster der Lüneburgschen und Sächsischen. Da darin die deutsche Messe, die Kerzen und Meßgewänder beibehalten waren; so entstanden dadurch heftige Streitigkeiten, worauf sich aber jene Theologen nicht einließen. Die Grafen, sehr von dieser Kirchenordnung eingenommen, suchten sie mit Gewalt, unter Androhung von Strafen einzuführen, weshalb auch einige Prediger abgesetzt, und Graf Hicko Höwerda, Häuptling von Uphusen, auch Johann Hornemann, Doctor der Rechte, zu Kirchen-Visitatoren bestellt wurden. Demohngeachtet ließ sich dieses nicht durchsetzen, und die Kirchenordnung fiel, ohne im Druck zu erscheinen. Es schien vielmehr, daß die reformirten Geistlichen die Oberhand erhalten würden [52]).

Hier zeigt sich wieder, wie in der Stadt Lüneburg, die Volks-Reformation durch gelehrte öffentliche Disputationen,

52) Wiarda Ostfriesische Geschichte, 2ter Theil, Seite 345 u. f. Bertram setzt in seinem Leben Herzogs Ernst des Bekenners, Seite 26, die Absendung jener Theologen in das Jahr 1529, und erzählt überall diese Begebenheit etwas dunkel.

damit die Menge dem Sieger beifallen solle, welche nur da Statt finden kann, wo sie obrigkeitlich begünstigt wird.

Schnell kam Alles in Ostfriesland zur Reife, schnell traten aber auch dort manche Uebel ein, welche damals im Gange waren.

# Grafschaft Hoya,

## von 1524 bis 1537.

Wenn die Reformation frühzeitig in der Grafschaft Hoya Eingang fand; so kann dieses um so weniger auffallend erscheinen, da zu der Zeit, als Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg begann, für selbige sich in seinem Fürstenthum so thätig zu zeigen, ein großer Theil dieser Grafschaft in seinem Besitz war, und er sie hierin nicht anders, als seine eignen Lande wird behandelt haben.

Die Grafen von Hoya waren in Gefolg eines mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg wegen verweigerter Belehnung entstandenen Krieges **1511** aus ihrem Lande vertrieben, und die Herzöge Erich der Erste von Calenberg und Heinrich von Lüneburg hatten sich darin getheilt. In der Hildesheimschen Stiftsfehde hatten die Grafen die Lüneburgsche Parthei ergriffen, und Herzog Erich mußte **1519** nach der unglücklichen Schlacht bei Soltau seinen Antheil an Herzog Heinrich von Lüneburg abtreten. Doch die Grafen gelangten **1526** vermöge eines in diesem Jahre abgeschlossenen Vertrages wieder zum völligen Besitze ihrer Grafschaft, nur mit Ausnahme von Uchte und Freudenberg [53]).

Schon in dem Jahre zuvor, **1525**, hatte Herzog Ernst dem Grafen Jobst von Hoya, der für Luthers Lehre durch Lesung seiner Schriften sehr eingenommen war, in dieser

53) Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 176 und 194.
Strube, Observ. jur. et hist. Germ. Obs. III. §. 24.
Scheidt in den Zusätzen zu Mosers Braunschweig-Lüneburgschem Staatsrechte, §. 81.

Absicht den Jodocus Cramm vorgeschlagen, doch erlangte er noch in eben dem Jahre den Adrian Burschott aus Antwerpen, einen Freund und Gehülfen von Luther, der auf Geheiß des Grafen in Nienburg einen von der Kanzel auf Luthern schmähenden Mönch zum Schweigen brachte, nächstdem mit vieler Beredsamkeit predigte, und die kirchlichen Mißbräuche bestritt.

Vergeblich hatte er verschiedentlich Mönche und Pfaffen zur Disputation herausgefordert, die allmählig die Grafschaft verließen. Die päbstlichen Ceremonien wurden in den Kirchen abgestellt, wo sie sich vorfanden, evangelische Prediger angesetzt, und die eingezogenen Güter der Klöster zu Schinna und Heiligenrode zum Theil zur Verbesserung der Pfarren verwandt. Durch diesen Burschott ward eine von Luther gebilligte Kirchenordnung für die Grafschaft verfaßt, die aber dem Anschein nach nie gedruckt ist.

Das Gute, was er vorfand, behielt er bei, und nur das Unrichtige änderte er, und ließ er deshalb manche einzelne Verordnungen nachfolgen, wobei ihm auch ein anderer Geistlicher aus Bremen, Johann Thimann, auch wohl, wahrscheinlich nach seiner Vaterstadt Amstelodamus genannt, behülflich war. Burschott predigte auch in Drackenburg und Hoya, an welchem letztern Orte er als Prediger angestellt ward, da dieses wegen seines fremden Dialects in Nienburg Hindernisse fand. Nach Nienburg ward Cyriacus Hesse und der vom Herzog Ernst empfohlne Jodocus Cramm, der bei dem Grafen besonders beliebt war, angestellt.

Des Grafen Bruder, Erich, hatte in Stolzenau und einigen andern Orten durch Nicolaus Krage, der mit Burschott übereinstimmte, ein Gleiches bewerkstelligt. Beide Grafen hatten aber seit **1527** bis zu ihrem Absterben in der ganzen Grafschaft nur einen einzigen Superintendenten zu Nienburg, und zwei Inspectoren zu Stolzenau und Sulingen, die unter dem Nienburger Gräflichen Consistorio standen, und von dem Superintendenten zu Nienburg introducirt wurden, welches wahrscheinlich in der vormaligen Archidiaconat-Verfassung seinen Grund hatte. Da die ungedruckten Verordnungen nicht mehr vorhanden sind; so

beruhen die sonstigen Einrichtungen nur auf Vermuthungen [54]).

[54]) Bertrams Leben Herzogs Ernst, Seite 16.

Rathlefs Geschichte der Hoyaischen Kirchenordnung im Hannoverschen Magazin von 1762 73stes Stück.

Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 88, welcher Seite 75 anführt, daß dieser Thimann und Burschott 1538 auch die Gräflich Lippische Kirchenordnung abgefaßt.

Hamelmanni Historia eccles. pag. 796 seq.

Die angegebene geistliche Einrichtung ist aus Consistorialacten entnommen.

## Grafschaft Diepholz,

### von 1524 bis 1537.

Dem Grafen Friedrich von Diepholz konnte zwar das, was in Absicht der Reformation rund umher vorging, nicht entgehen; doch anfänglich schien er wenig geneigt, thätig mit einzugreifen. Seine Gemahlin Eva von Ravenstein, die der evangelischen Lehre zugethan war, bestürmte ihn aber so lange mit ihren Bitten, bis er darin nachgab.

Da er in Erfahrung brachte, daß ein Franziscaner-Mönch, Patroculus Römeling in Osnabrück, mit besonderer Freimüthigkeit und Beredsamkeit, wiewohl nicht ohne eigne Gefahr, das Evangelium lehre; so berief er ihn **1528** zu sich, und als ihm seine Predigt gefiel, nahm er ihn in seinen Kirchendienst. Derselbe erlitt aber vielen Widerspruch von den Canonicis und Vicarien der Probstei Mariendreb-ber, welche von dem Hochstift Osnabrück abhing.

Keinen großen Fortgang mogte es daher gewinnen, da ohnehin der Graf Friederich bald darauf starb. Nachdrück-licher griff dessen Sohn Johann, nachdem er zur Mündig-keit gelangt war, dieses Werk an, welches ihm so weit glückte, daß im Jahre **1537** auch die Probstei Mariendreb-ber, und das Jungfrauenkloster Burlage nebst der ganzen Grafschaft, wiewohl nicht ohne Widerspruch des Hochstiftes Osnabrück, reformirt ward, da denn die Stifts- und Kloster-güter eingezogen wurden [55]).

[55]) Hamelmanni Historia eccles. renati evangelii, Part. I. Seite 789.
Rölings Osnabrückische Kirchenhistorie, Seite 14 bis 17.
Scheidts Anmerkungen zu Mosers Einleitung in das Braun-schweig-Lüneburgsche Staatsrecht, §. 76, Seite 225 Nota.

* * *

Die von Wiclef und besonders von Huß veranlaßten Religionsbewegungen blieben lediglich Sache des Volks, wozu man auch die einzelnen von Adel, die daran Theil nahmen, rechnen darf; die von Luthern unternommene Reformation hingegen ward sehr schnell Sache eines Theils der Ritterschaft und besonders mehrerer Fürsten, von welchen letztern diese Sache auf den Reichstagen verhandelt ward, gleich wie von den Theologen auf Universitäten und in den Städten unter sich, oder wenn sie hinzugerufen wurden, auch auf den Reichstagen.

Von der Ritterschaft darf solches keine Verwunderung erregen, da seit dem Zeitalter Hußens sich auch bei ihnen die Aufklärung mehr verbreitete, und gehässige Gesinnungen gegen die Geistlichkeit immer mehr sich hervorhoben, selbst auch ihr Zwiespalt mit den Fürsten und Städten sie hin und wieder dazu geneigt machte. Mit den Städten waren sie wegen ihres verschiedenen Interesse schon frühzeitig in Feindseligkeit gerathen, wiewohl sie jetzt ihrer nicht mehr entbehren konnten. Sehr unsicher war ihr Verhältniß zu den Fürsten, da sie zuweilen zweifelhaft waren, ob sie sich als landsässig oder reichsständisch betrachten sollten; die Fürsten aber, wo sie es konnten, ihre Gewalt über sie auszudehnen suchten. Sie mogten sich nun aber für oder gegen die Reformation erklären; so bot doch dieses ihnen einen Gegenstand dar, der ihrer Thatkraft einen neuen Aufschwung gab, und ihnen schon deshalb willkommen erschien.

Warum sollte es übrigens den Fürsten an Empfänglichkeit für die Reformation ermangelt haben, da sie gewiß das Bedürfniß dazu eben so tief, und zum Wohl ihrer Unterthanen oft tiefer fühlten, als das Volk, wenn nicht Verblendung oder ein sonstiges Interesse sie davon zurückhielt.

Die Empfänglichkeit für die Reformation war bei den in der Kirche eingerissenen Mißbräuchen, worunter man seufzte, allen Ständen, hohen und niederen, auf gleiche Weise gemein. Bei den Fürsten traten aber noch mehrere

Ursachen hinzu, um sie geneigt dafür zu machen. — Sahen doch die Fürsten durch die Römische Curie, und die von ihr abhängige Geistlichkeit ihre Länder durch mancherlei Gelderpressungen, von allen Hülfsmitteln erschöpft und dadurch ihre Macht gelähmt. — Mit den Bischöfen, deren Herrschsucht häufige Collisionen mit ihnen verursachte, waren sie nicht selten in Zwiespalt, und welches Ansehen, welche Macht mußte ihnen zuwachsen, wenn sie nach aufgehobener bischöflicher Gewalt als Regenten der Kirche ihres Landes an deren Stelle traten, auch die reichlichen geistlichen Güter zu den von ihnen beabsichtigten Zwecken verwenden konnten.

Es läßt sich auch kaum denken, daß Fürsten die evangelische Freiheit, auf welche Luther drang, für sich gefährlich hätten erachten sollen, da Luthers Absehen stets auf Aufrechthaltung des obrigkeitlichen Ansehens und des Gehorsams gegen Kaiser und Fürsten gerichtet war, insofern deren Befehle das Gewissen nicht verletzten; weshalb er auch bald aller Fürsten Freund ward.

Wollte man aber bezweifeln, ob auch wohl Fürsten die erste Anregung dazu gegeben, daß die Reformation in ihren Landen ins Leben trete; so darf man nur den Blick auf Dänemark, Schweden, ja selbst auf England richten, um von dem Ungrunde einer solchen Behauptung sich zu überzeugen. Die hiesigen Lande geben aber in dem Fürstenthum Lüneburg ein Beispiel hievon, in welchem der edle Herzog Ernst der Bekenner früher dazu schritt, ehe sich noch ahnden ließ, daß den Fürsten dadurch ein weltlicher Vortheil zuwachsen könne. Man kann auch den Herzog Philipp den Ersten von Grubenhagen hinzuzählen, so wie den Grafen Edzard in Ostfriesland, und einige andere deutsche Fürsten.

Von der politischen Seite betrachtet hätte sich vielmehr erwarten lassen, daß noch mehrere Fürsten um ihres eignen Vortheils willen sich zu der Lutherschen Lehre bekannt hätten, wenn nicht etwa die Gunst und die Vortheile, die sie von dem Kaiser zu erwarten hatten, hierin ein Gegengewicht hielten, da ja auch die katholischen Reichsfürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg so unendlich viele Beschwerden gegen den Pabststuhl aufgestellt hatten, und die Hoffnung zu einer

Abhülfe sehr gering war. Mit der Kaiserwürde, zu welcher die Schutzherrschaft der Römischen Kirche gehörte, und deren Interesse mit dem des päbstlichen Stuhls mannigfaltig verwebt war, schien ein solcher Uebertritt, der dieses auf das schnellste beendigt haben würde, unvereinbar zu seyn.

Auch manche Bischöfe zeigten sich anfänglich der Reformation nicht abgeneigt, und würde dieses gewiß häufiger der Fall gewesen seyn, wenn es ihnen hätte gelingen können, gleich wie es **1525** von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Ordenslande Preußen geschah, ihr Bisthum in ein erbliches Reich zu verwandeln. Da aber die Reichsfürsten dieses nicht leicht zugegeben haben würden; so lag ihnen ihr eignes Interesse zu nahe, als daß dieses fortdauernd zu erwarten gewesen wäre.

Die bisherige Darlegung, in Zusammenhaltung mit der nachfolgenden, führt noch auf eine Bemerkung. Es dürfte ein Vorurtheil seyn, wenn man annehmen wollte, daß die Reformation von oben herab mit mehrerm Gewissenszwang und Gewaltthat verbunden seyn müsse, als die sogenannte von unten hinauf. Letztere kann schon nicht ohne alle Gewaltthätigkeit vor sich gehen, wenn nicht die Obrigkeit dafür gewonnen wird, und der Landesherr dieses geschehen läßt; — dann aber verwandelt sie sich in eine Reformation von oben herab. — Daß die Landesherrliche Reformation oder Gegenreformation zuweilen nicht ohne Gewaltthätigkeit vor sich gegangen sey, davon werden in den nächstfolgenden Abschnitten unter andern die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande, so wie auch die Oesterreichschen Erbstaaten zeugen. — Dagegen werfe man nur einen Blick auf das Fürstenthum Lüneburg, in welchem der Herzog Ernst sie nur durch innere Ueberzeugung und die dazu beauftragten Geistlichen herbeizuführen suchte. Nun kann es aber doch wohl gleich gelten, ob Geistliche Landesherrlich dazu beauftragt werden, oder ob sie aus eignem Antrieb deshalb herbeieilen. — Die im erstern Falle zu treffende Auswahl der Reformatoren dürfte übrigens mehrere Ordnung in dem Hergang verbürgen, als wenn dieses im letztern Falle lediglich dem Zufall überlassen bleibt.

An eine Vereinigung der Religionspartheien, so oft sie auch versucht ward, war nicht mehr zu denken. Vielleicht wäre sie anfänglich durch eine Beschränkung der eigentlichen Religionslehren, die Entfernung mancher Gebräuche, und Vereinfachung der Verfassung am ersten möglich gewesen; aber dazu fand man sich nicht geneigt, und entfernte sich davon im Widerstreite immer mehr.

Beide Religionstheile hielten sich für friedlich gesinnt, weil, obgleich sie unter sich Bündnisse schlossen, auch wohl, wie besonders der Landgraf Philipp von Hessen, Kriegsrüstungen unternahmen, und sich auch gegenseitig mannigfaltig bedrängten, dennoch aber keiner von beiden Theilen, aus Furcht der dadurch entstehenden Folgen, zuerst zum Angriff schreiten mogte.

Eins der wichtigsten Ereignisse dieses dargelegten Zeitpunctes ist die gänzliche Trennung der Zwinglianer oder Calviniſten, die sich bald den bedeutungsvollen Namen der Reformirten zueigneten, von den Anhängern der Lutherschen Lehre, die abwechselnd Lutheraner, Protestanten, Augsburgsche Confessionsverwandte oder Evangelische genannt werden. Die durch diese Trennung entstandene gegenseitige Abneigung und daraus erwachsene Verfolgungssucht, ist nicht bloß ihren abweichenden Lehrmeinungen, wodurch man auch aus der Abendmahlslehre das Geheimnißvolle ausschloß, sondern besonders auch dem Umstande zuzuschreiben, daß sie so manche äußere religiöse Gebräuche von sich entfernten, auf welche die Lutheraner einen Werth setzten, übrigens aber in der geistlichen Verfassung merklich von einander abwichen. Die ihrige erscheint democratischer, als die Luthersche, weshalb sie auch die bischöfliche Gewalt der Fürsten nicht anerkennen mogten, daher letztere sie nicht in dem günstigen Lichte betrachteten, als die Lutheraner, zumal, da man nach einigen Vorgängen in der Schweiz sie für unruhige Unterthanen betrachtete.

Wie sehr war inzwischen nicht das päbstliche Ansehen gesunken. Der päbstlichen Bullen gegen die Anhänger der neuen Lehre ward überall nicht geachtet, und jeder durfte in Schriften und Reden, ohne Scheu der Ahndung, mit man-

chen Vorwürfen, Beschuldigungen und Schmähungen gegen die Päbste, so wie gegen den Pabststuhl hervortreten. Zwar ward von dem Kaiser Carl dem Fünften und dem König Franz von Frankreich um die Freundschaft des Pabstes geworben, jedoch nur so lange ihr Interesse es erheischte. Als der Pabst Clemens der Siebente gegen Ende seines Pontificats es wagte, den König Heinrich von England, der wider seinen Willen von seiner Gemahlin Catharine sich getrennt und Anne von Boleyn geheirathet hatte, zu excommuniciren; so führte dieses zu seiner Kränkung einen gänzlichen Bruch zwischen ihnen herbei, welcher hernachmals eine Trennung der englischen Kirche von der katholischen nach sich zog. Wenn auch ein redlich gesinnter Pabst, wie Hadrian der Sechste, selbst auf die Reformation der Kirche Bedacht nahm; so ward ihm dieses vielfältig zum Argen ausgelegt, als ein Zeichen der Schwäche, oder als ein offenes Bekenntniß der Verderbniß der Kirche. Es gewann das Ansehen, als wenn der Pabst allein nicht ferner zur Stütze der Kirche dienen könne; durch ein Concilium konnte ihm aber nicht zu Hülfe gekommen werden, da er dieses selbst scheuete.

# Dritter Abſchnitt.

## Vom Schmalkaldiſchen Bunde bis zum Religionsfrieden, von 1537 bis 1555.

Digitized by Google

Während alles dieses in den jetzigen Hannoverschen Staaten und deren einzelnen Theilen bis daher in manchen wechselnden Scenen, die sich dem Auge nicht immer erfreulich darstellen, vorging, gewann die Reformation, deren Gang dem Forscher in den Einzelnheiten, wie im Ganzen, eben so merkwürdig als fesselnd erscheint, auch außerhalb derselben immer mehr Ausdehnung, wiewohl nicht ohne manche innere Unruhen und äußere Anfechtungen; nur war es bis jetzt noch geglückt, den Ausbruch kriegerischer Feindseligkeiten abzuwenden und zu verhüten; doch auf wie lange war dieses ferner zu verbürgen?

Welchen veränderten Anblick gewährte nicht Deutschland nach dem kurzen Verlauf von kaum zwanzig Jahren? kein katholischer Regent, sey er Kaiser, Churfürst oder Bischof, hatte das Eindringen der neuen Lehre gänzlich verhindern können; jetzt waren es nicht mehr ein paar einzelne Länder oder Reichsstände, die sich dafür erklärten, sondern fast der größere Theil Deutschlands, nebst vielen seiner Fürsten, und besonders auch zahlreiche Städte, wodurch in gleicher Maaße die Kräfte des katholischen Theils sich verminderten. Wie manches Hochstift, oder Mönchs- und Nonnenkloster war nicht durch die Bauern-Aufstände, oder durch die von den Wiedertäufern unternommenen Aufwiegelungen, verwüstet, oder sahen sich von ihren, der neuen Lehre sich zuwendenden Mitgliedern freiwillig verlassen, letztere auch wohl zur Auswanderung genöthigt, und die Stiftungen secularisirt, durch

deren Güter man in Stand gesetzt ward, dem sich bildenden evangelischen Kirchenstaate mehrern Bestand zu ertheilen.

Mit der weitern Ausdehnung wuchs auch die Gefahr. Der mächtige und großgesinnte Kaiser Carl der Fünfte, stets mit seinen Entwürfen, die er zu seiner eignen Sicherheit, und zur Ruhe von Deutschland für nöthig hielt, beschäftigt, hatte bisher keinen entscheidenden Schritt gethan; vielmehr ohnerachtet der erlassenen Mandate auf das glimpflichste mit den Protestanten verfahren. Durfte man dieses aber von ihm und dem Pabst Paul dem Dritten, der diese Ereignisse nicht außer Augen ließ, fortdauernd erwarten? und schienen nicht auch die Gesinnungen der katholischen Reichsstände immer feindseliger hervorzutreten?

Drohende Anzeichen erschienen. Der Pabst hatte ein schon lange angekündigtes Concilium, und zwar außerhalb Deutschlands, nach Mantua, auf den 4ten Mai **1537** ausgeschrieben. Die protestantischen Reichsstände glaubten sich nicht stellen zu dürfen, doch veranlaßte dieses die von Luthern entworfenen Schmalkaldischen Artikel, in welchen alle Puncte zusammen gestellt waren, worin man mit den Katholiken übereinstimmte, oder von ihnen abwich; wie denn zur Herstellung des innern Friedens kurz zuvor zur Beilegung des Sacramentenstreites zwischen Luther und Bucerus, die Wittenbergsche Concordia erschienen war.

Schon lange bestand unter den evangelischen Reichsständen ein Bund, der häufige Zusammenkünfte, bald an diesem, bald an jenem Orte hielt; doch er schien unter diesen Conjuncturen einer neuen Bestätigung, einer Ausdehnung auf bestimmte Jahre, und einer Verstärkung zu bedürfen. Dieser kam denn **1537** zu Schmalkalden von neuem zu Stande, und ward er, so weit er die hiesigen Lande angeht, von nachfolgenden Fürsten und Städten unterschrieben, als den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, dem Herzog Ernst von Grubenhagen, Herzog Moritz von Lauenburg und den Städten Eimbeck, Nordheim, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Münden, dem auch die Städte Hannover und Hildesheim, wenigstens in den nächstfolgenden Jahren, beitraten. Außerdem ward dieser Bund von nachfolgenden

unterzeichnet, von dem König Christian von Dänemark, dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Markgrafen Georg von Brandenburg, den Herzögen von Pommern, Mecklenburg, Holstein, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, so wie von den Städten Magdeburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Stettin, Augsburg, Straßburg, Ulm, Memmingen, Frankfurt und einigen andern.

Erst etwas später trat der Herzog Ulrich von Würtemberg, der durch die Hülfe des Landgrafen Philipp wieder zu seinem Lande gelangt war, und sogleich die Reformation darin eingeführt hatte, hinzu. — Manche Zusammenkünfte der Bundesgenossen oder ihrer Abgeordneten veranlaßte dieses, als in Braunschweig und **1538** in Eisenach, späterhin **1543** in Nürnberg, nicht weniger auch schriftliche Verhandlungen, um die nöthigen Verabredungen zu einer gegenseitigen Uebereinkunft zu treffen. Es ward zu den Kriegsrüstungen und den zu haltenden Truppen eine Bundescasse errichtet, wozu die Mitglieder des Bundes nebst den Städten, oft zu ihrem großen Verderben steuern mußten, und zu Bundesobersten wurden der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen erwählt.

Kaum war solches ruchtbar geworden, als am **10**ten Junius **1538** auf Antrieb des kaiserlichen Gesandten, Matthias Held, ein katholischer Gegenbund, der heilige Bund genannt, zu Stande kam, dem der Churfürst von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Herzog Georg von Sachsen, und die Herzöge Erich der Aeltere von Calenberg und Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel beitraten. — Am feindseligsten zeigten sich aber unter ihnen die Herzöge Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Georg von Sachsen. Die Herzöge Ludwig von Bayern und Heinrich von Braunschweig wurden zugleich zu Bundesobersten erwählt.

Auffallend kann es nicht erscheinen, daß kein Bischof aus dem Norden Deutschlands mit in diesem Gegenbunde stand; denn die Bischöfe zu Hildesheim und Bremen fanden sich damals in einer bedrängten Lage, und auch in Halber-

stadt, Magdeburg, Minden, hatte die evangelische Lehre schon zu festen Fuß gefaßt; wie denn der Bischof von Lübeck bereits den katholischen Glauben verlassen hatte. — Schien es doch selbst zweifelhaft, ob die drei Hauptstützen des geistlichen Staates in Deutschland, die drei geistlichen Churfürsten, unverrückt in dieser Eigenschaft bleiben würden; denn der Churfürst Herrmann von Cöln, ein Graf von Wied, begann jetzt, und dem Anschein nach, mit Einstimmung eines Theils des Capitels und der Landstände, die Reformation in seinem Stifte einzuführen. Ihm folgte auch ein weltlicher Churfürst, Friedrich von der Pfalz, hierin bald nach.

Feindlich standen nun die Partheien gegen einander, und die Erbitterung wuchs, als der Landgraf Philipp von Hessen einen durchreisenden Abgeordneten des Herzogs Heinrich des Jüngern, der ihm, als er eben auf die Wolfsjagd ausgeritten war, verdächtig erschien, die Depeschen an den Churfürsten von Mainz und den kaiserlichen Gesandten abnehmen ließ, die sich von feindseligem Inhalte befanden.

Tief schmerzte den Herzog Heinrich diese anscheinende Verletzung des Völkerrechts, die man selbst in einer Fehde nicht für erlaubt hielt, so wie die fortwährende Gefangenhaltung seines Abgesandten. Es entspann sich dadurch zwischen diesem Herzog, dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen, ein bis zur Duplik geführter und öffentlich in Druck gegebener Schriftwechsel, der zum Aergerniß von ganz Deutschland gegenseitig so voller Schmähungen und gehässigen Beschuldigungen sich befand, als wohl nie zuvor oder nachher unter regierenden Herren geführt ist, welcher nicht ohne Einfluß auf den großen Gang der Begebenheiten blieb.

Schwer mögte es zu entscheiden seyn, wer den andern an giftigen Schmähreden übertraf, und auf welcher Seite das größere Recht stand; denn was auch Herzog Heinrich durch diese Depeschen beabsichtigt haben mogte, so hatte er doch nur als Mitglied des katholischen Gegenbundes gehandelt, dem man, so wie die Sachen standen, wachsame Thätigkeit

eben so wenig als dem Schmalkaldischen Bunde zum Vorwurf machen kann [1]).

So erhitzt auch beide Religionstheile damals gegen einander gesinnt waren; so brachten doch Kaiser Carl der Fünfte und König Ferdinand, denen bei ihren damaligen Verhältnissen an der Erhaltung des Friedens gelegen war, Vorschläge dazu auf die Bahn. Da der zu Frankfurt verabredete Anstand auf funfzehn Monate keinen Nutzen versprechen konnte; so wurden wieder neue Religionsunterredungen von beiden Theilen zu Hagenau, Worms, und **1541** zu Regensburg gepflogen; letztere in der Anwesenheit des Kaisers. Wiewohl bei diesem letztern in einigen Puncten eine Annäherung zu erfolgen schien; so war dieses doch von keinem Erfolg; nur gab der Kaiser den Wünschen der Protestanten in Ansehung der Processe bei dem Reichs-Cammergerichte mehreres nach.

Auch noch einige Jahre darauf **1544**, als dem Kaiser

[1]) Man mag es gegenwärtig kaum wagen, die Titel dieser Schriften, die wahrscheinlich aus der Feder der fürstlichen Räthe flossen, anzuführen; weshalb Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen 5tem Theil Seite 452 nur die glimpflichsten aushebt; dagegen Pütter in seiner deutschen Reichsgeschichte kräftigere der Art anführt. Um einen Begriff davon zu geben, darf ich mich mit einem einzigen begnügen: „Verantwortung gegen des verstockten, „gottlosen, vermaledeyten, verfluchten Ehrenschänders, bösthätigen „Barnabas und hämsüchtigen Holophernes von Braunschweig, so „sich Herzog Heinrich der Jüngere nennt, unverschämt calphurnisch Schand- und Lügenbuch;" — nachdem zuvor der Herzog den Churfürsten einen Ketzer, Abtrünnigen, Rebellen, monstrum, Kain, Nabal und Trunkenbold genannt.

Dieser Schriftwechsel übersteigt daher in der That bei weitem alles, was man bloß auf Rechnung des Zeitalters schreiben könnte. — Man hatte sich sogar nicht enthalten, das geheime Liebesverhältniß des Herzogs mit der liebenswürdigen Eva von Trott, zur Kränkung desselben, ans Tageslicht zu ziehen, eine wahrhaft romanhafte Geschichte, welche in Rethmeyers Chronik Seite 899 umständlich erzählt ist. — Der Inhalt dieser Schriften ergiebt, daß der Religionszwiespalt die Bitterkeit vermehrte; deshalb ward auch Luther darin verflochten, wie seine Schrift ergiebt: „an Hans Worst von Martin Luther." Begreiflich war es, daß er in Harnisch gerieth, wenn nicht nur sein geliebter Churfürst, so wie der Landgraf und er, persönlich angegriffen wurden, sondern auch, was ihm noch mehr galt, seine Lehre verunglimpft ward.

wieder eine Türkenhülfe nöthig war, ließ sich derselbe die Erhaltung des Friedensstandes äußerst angelegen seyn, ohne daß es eine bedeutende Veränderung bewirkte, obgleich von einem Jahre zum andern Unterhandlungen darüber gepflogen wurden. — Alle diese Versuche sind nur als Palliative zur Erhaltung des äußern Friedens zu betrachten, wiewohl der innere immer mehr gestört ward.

In einer solchen gegenseitigen Stimmung bedarf es nur einer Gelegenheit, um zu kriegerischen Thätlichkeiten überzugehen, und diese fand sich bald, wie bei der Reformationsgeschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen und damit verbundenen Hildesheimschen Lande, worin sie verwebt ist, ausgeführt werden wird, durch den Herzog Heinrich von Braunschweig herbeigeführt, der **1545** sogar in die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp gerieth.

Wiewohl nur zu leicht eine einmal entzündete Kriegsflamme weiter um sich greift; so suchte doch Luther durch seine Friedensworte wenigstens zu verhüten, daß sie nicht allgemein werde, und es glückte ihm dieses auch bis zu seinem am **18**ten Februar **1546** zum großen Bedauern der Protestanten in Eisenach erfolgten Tode, nachdem er noch einige Jahre zuvor die Theilnahme an dem Concilio zu Trident abgelehnt hatte.

In einem Zeitraume von kaum dreißig Jahren hatte er mit frohem Muthe unter angespannter Thätigkeit viel geleistet, wenn man seine nach allen Seiten hin gerichtete Wirksamkeit erwägt. Diese läßt sich am sichersten durch die Reformationsgeschichte eines einzelnen Reichs, wie die gegenwärtige, ermessen. In den hiesigen Landen ist keine Provinz, ja fast keine Stadt, die seine thätige Vorsorge nicht in Anspruch nahm, um ihr Reformatoren, Prediger oder Superintendenten zu senden; um ferner ihre Special-Kirchenordnungen entweder selbst zu entwerfen, oder die von Andern entworfenen durchzusehen, zu ändern, zum Druck zu befördern, oder sonst manchen Rath zu ertheilen. Er genoß zwar des Beistandes getreuer Gehülfen, Melanchthons und Anderer, die wir zum Theil aus dieser Geschichte schon kennen gelernt haben; doch sie unternahmen fast nichts ohne Rücksprache mit ihm.

Manches hat er aber auch in dem kurzen Zeitraume seiner höhern Wirksamkeit mit frohem Muthe und der ihm eigenthümlichen Heiterkeit des Geistes erduldet; Achtserklärungen, langwierige, wenn gleich für ihn und andere wohlthätige Gefangenschaft, Verfolgungen, Schmähungen, und selbst innere Geisteskämpfe und körperliche Leiden, wodurch der große Beifall und die Zuneigung seiner Anhänger theuer erkauft war. Begreiflich ist es daher, wenn zuletzt in seinem drei und sechszigsten Jahre seine Körperkraft erschöpft ward, und er kurz vor seinem Ende in einem Schreiben äußert: „ich alter abgelebter, fauler, müder, kalter, und „nun auch einäugiger Mann, hoffte doch nur ein wenig „Ruhe zu haben; so werde ich aber dermaaßen überhäuft „mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie „etwas gehandelt, geschrieben, geredet oder gethan hätte. „Ich bin der Welt satt, und die Welt meiner, wir sind also „leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberge quittirt. „Darum bitte ich nun ein gnädiges Stündlein, und begehre „des Wesens nicht mehr."

Mit der Zuversicht konnte er, dessen Leichnam in Wittenberg beigesetzt ward, hinscheiden, daß der Saame, den er ausgestreuet, nie wieder untergehen werde; entgehen konnte es aber seinem Scharfblick nicht, daß noch manche Stürme erfolgen dürften, daß der endliche Sieg nur mit Kampf und Blut werde errungen werden, welches seine letzten Lebensjahre oft getrübt haben mag.

Gleich nach dessen Tode brach denn auch der Krieg aus. Als der Kaiser wahrnahm, daß durch alle fruchtlose Verhandlungen sein Ansehen verloren gehe, und seine Lage immer mißlicher werde, ließ er sich mit dem Pabste in eine Verbindung gegen die Bundesgenossen ein. Letztere, hievon benachrichtigt, trafen Gegenrüstungen. Im Julius **1546** stand ein starkes Bundesheer zum Angriff bereit, ehe noch der Kaiser völlig vorbereitet war; allein inzwischen fiel Herzog Moritz von Sachsen, der, obgleich protestantischer Religion, wegen Uneinigkeit mit dem Churfürsten von Sachsen, mit dem Kaiser in Verbindung getreten war, in Churſachsen ein, und nöthigte den Churfürsten, zur Rettung seines Reichs

mit seinen Truppen sich zurück zu ziehen. — Das vereinzelte Bundesheer ward von dem Kaiser am **24**sten April **1547** bei Mühlenberg geschlagen, und der Churfürst, dem der Kaiser in seine Lande nacheilte, gefangen genommen; da denn auch der Landgraf Philipp in dessen Gefangenschaft gerieth, indem er sich auf die Garantie einiger Reichsstände dem Kaiser persönlich gestellt hatte.

Das Frohlocken der Katholiken über diesen Ausgang konnte nicht so groß seyn, als die Niedergeschlagenheit der Protestanten; jene stritten ja nur für eine Idee, die Einheit der Kirche, nur daß auch sie, wohin die neue Lehre drang, zuweilen auch in ihrem ruhigen Besitz gestört wurden; die Lutheraner aber für Alles, was ihnen theuer und werth am Herzen lag.

Der Kaiser, wiewohl er die hohen Staatsgefangenen nicht ohne Härte in Verwahrung behielt, und den Herzog Moritz zum Churfürsten von Sachsen ernannte, suchte doch die Protestanten nach seinem großartigen, aber schwer zu ergründenden Character, durch einen Anschein der Mäßigung bei dem errungenen Siege, für sich zu gewinnen, indem er selbst unzufrieden über das Verfahren des **1545** zu Trident eröffneten, von ihm selbst gewünschten Concils war, zumal, da sich solches eigenmächtig nach Bononien verlegte. Um demnach die Früchte seines Sieges nicht zu vereiteln, und, wo möglich, den Frieden zwischen den Religionspartheien herzustellen, publicirte er am **15**ten Mai **1548** ein sogenanntes Interim.

Hiernach sollte bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concilii den Protestanten zwar der Kelch im Abendmahle und die Priesterehe nachgelassen werden, im übrigen sollten sie sich aber nach den katholischen Gebräuchen und Formen richten. Keiner von beiden Theilen war damit zufrieden, den Katholiken konnte es allenfalls gleich viel gelten, ob die Protestanten ein paar Ceremonien mehr mit machten, wenn sie doch von ihnen getrennt blieben. Den Protestanten aber hatte man dadurch nur dasjenige zugestanden, was man ihnen ohne gänzliche Umwälzungen nicht wieder entreißen konnte, und mogten sie es sich nicht gefallen lassen, die längst

abgestellten katholischen Ceremonien in ihren Kirchen wieder herzustellen. Fast allenthalben entstanden große Unruhen und Gährungen darüber, und wenige Länder ließen es zu; die Hessischen jedoch wegen der Gefangenschaft des Landgrafen aus Furcht.

Der Krieg brach bald wieder aus, und jetzt ward eben der Churfürst Moritz, der die Zersprengung des Schmalkaldischen Bundes, und das unglückliche Interim veranlaßt hatte, der Schutzengel der Protestanten. Entrüstet fand er sich über die lange Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen; vielleicht auch ging es ihm zu Herzen, die Protestanten durch sein Verfahren in eine so traurige Lage versetzt zu haben.

Die Freiheit Deutschlands in Gefahr erachtend, überfiel er mit dem großen Heere, welches er zur Belagerung der geächteten Stadt Magdeburg hielt, auch nach deren endlichen, lange verzögerten Einnahme nicht entließ, in Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg und im Vertrauen auf die ihm von dem König Heinrich dem Zweiten von Frankreich zugesicherte Hülfe, den Kaiser, welcher auf dem Reichstage zu Regensburg mit neuen Vereinigungsvorschlägen, so wie mit dem auf seinen Betrieb von dem Pabst Julius dem Dritten, Pauls Nachfolger, zu Trient erneuerten Concilio beschäftigt war, unvorbereitet, und nöthigte ihm den Passauer Vertrag vom 7ten August **1552** ab, zumal, da durch diese kriegerische Unternehmung das Concilium gesprengt war, und sich nach den dasigen Vorgängen der Kaiser Carl auch wohl überzeugt haben mogte, daß eine Religionseinigung durch ein Concilium nicht bewirkt werden könne, worin der Pabst den Vorsitz hatte, und welches nur aus katholischen Bischöfen bestand.

Dessen Inhalt ging vorzüglich dahin: daß, bis man sich auf einem bald zu haltenden Reichstage über den Zwiespalt wegen der Religion verglichen haben werde, kein Reichsstand den andern deshalb gewaltsamer Weise dringen, und überziehen, sondern jeden bei seiner Religion frei lassen solle. Viel gewährte er, nur keine Sicherheit für die Dauer, da er nur als ein Provisorium zu betrachten war.

Bei dieser Gelegenheit wurden zwar, sowohl der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, als auch der Landgraf Philipp von Hessen endlich ihrer Gefangenschaft entlassen; ohnerachtet dieses Vertrages aber wüthete in einzelnen Theilen Deutschlands die Kriegsflamme fort, weil der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit diesem Vertrage nicht zufrieden, und mit mehrern andern Reichsständen zerfallen war; doch endlich kam, ohnerachtet mancher Schwierigkeiten und langer Unterhandlungen, auf dem nächsten Reichstage der Religionsfrieden vom 25. September 1555, zu Stande, wo nach den Augsburgschen Confessionsverwandten, aber nur diesen, die freie Religionsübung zugestanden ward. Die geistliche Gerichtsbarkeit sollte wider die Augsburgsche Confession, Glauben und Kirchengebräuche nicht geübt, sondern bis zum endlichen Vergleiche in Absicht der Religion suspendirt seyn. Einem jeden solle der Auszug aus dem Lande um der Religion willen frei stehen. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche sie zur Zeit des Passauer Vertrages im Besitze gehabt, sollen ihnen verbleiben, und deren Verwendung zu andern wohlthätigen Zwecken ihnen nachgelassen seyn. Auch aus den geistlichen Staaten sollten die Augsburgschen Confessionsverwandte nicht verdrängt werden.

Ohne Zustimmung der Protestanten ward demselben indessen noch eingerückt, daß, wenn ein Prälat die Religion ändere, er seiner Prälatur und der damit verbundenen Einkünfte verlustig werde, und dessen Ehre unbeschadet ein Anderer Statt dessen erwählt oder angeordnet werden könne. — In diesem Frieden sollen die freie Ritterschaft und die Reichsstädte mit begriffen seyn. — In einem Nebenreceß ward noch bestimmt, daß, wenn ein der Augsburgschen Confession zugethaner Reichsstand sich davon abwendig machen lassen würde, er seine Unterthanen der Religion halber nicht bedrängen solle.

Man hätte hoffen und wünschen sollen, daß dieser Religionsfrieden, wodurch alle Hauptbeschwerden gehoben zu seyn schienen, von ewiger Dauer seyn möge; aber leider ward er es nicht.

# Fürstenthum Lüneburg,

## von 1537 bis 1555.

Während der wechselnden Begebenheiten und mancherlei Unruhen, die in diesem Zeitraume in dem Fürstenthume Calenberg und Göttingen vorgingen, genossen die Lüneburgschen Lande, in welchen die Reformation früher zur Reife gekommen war, und bereits festeren Bestand erhalten hatte, eines ruhigeren Zustandes. Es war weiter kein Kampf zu bestehen, als nur noch mit einigen Stiftern und Klöstern. Auch äußerer Friede ward ihnen zu Theil, denn, wiewohl Herzog Ernst der Erste, der an allen öffentlichen Reichsangelegenheiten, so wie an allen Verhandlungen der evangelischen Reichsstände thätigen Antheil nahm, auch **1542** mit dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen gemeinschaftliche Sache machte, in dem Kriege wider Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig zur Entsetzung der Städte Braunschweig und Goslar, in welchem letzterer seines Landes verlustig ward, späterhin ihm auch entgegenzog, als er **1545** sein verlornes Land, wiewohl vergeblich, wieder zu erobern trachtete; so hatte dieses doch auf die Lüneburgschen Lande, die Kriegskosten abgerechnet, keinen nachtheiligen Einfluß.

Alle Jahre wurde die angeordnete Kirchenvisitation gehalten, auch hatte der Herzog den Predigern erlaubt, ihre Beschwerden unmittelbar an ihn zu bringen, um denselben, wenn sie gegründet waren, abhelfen zu können; er selbst aber fuhr fort, mit den Klöstern zu unterhandeln. So erschien er von neuem **1537** am Sonntage nach Mariä Heimsuchung in Lüne mit seinem Bruder Franz nebst seinem Canzler und den drei Predigern, Urbanus Rhegius, Matthäus Genderich und Hieronymus Enkhusen, auch dem Capitain des Klosters, Johann Haselhorst, ferner Thomas Groten, nicht

weniger zwei Secretairen; und nachdem Domina Prioriſſa, Subprioriſſa, und ſämmtliche Jungfrauen, nebſt ihren Lehrkindern und Converſen vorgefordert worden, legte er ihnen folgende drei Puncte zur Annahme vor: die evangeliſche Predigt anzuhören, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu nehmen, und niemahls mehr **salva regina etc.** zu ſingen. Auch diesmal blieb dies ohne augenblicklichen Erfolg. Indeſſen, da die Fürſten ernſtlicher als je geredet, auch gedrohet hatten; ſo bequemten jene ſich nach wenigen Wochen, um Jacobi, die Predigten anzuhören, die Maria-Antiphonie wegzulaſſen, ſie aber zur Eingehung des zweiten Punctes wegen des Abendmahls und zur völligen Annahme der Lutherſchen Lehre zu bringen, war nicht eher möglich, als bis erſt lange nach des Herzogs Ernſt Tode, **1562**, die damalige Domina, Catharine Semmelbecker, abgeſetzt, und Anne von Marenholz als erſte wirkliche Lutherſche Prioriſſa erwählt ward.

Am ſtrengſten hielt ſich in dem Jahre **1540** das Kloſter Iſenhagen. Die damalige Domina, Margarethe Boldeſſen, welche nicht in die Reformation willigen wollte, entfloh mit mehrern Kloſterjungfrauen nach Hildesheim, von woher ſie erſt nach zehn Jahren zurückkehrte, und bis an ihr Lebensende im Pabſtthum verblieb.

Auch das Stift Ramelsloh nahm **1540** die evangeliſche Lehre an: noch nicht aber das Stift Bardowick. — In Verden gerieth dieſe Bardowicker Stiftsſache über andere wichtige Vorfälle in Vergeſſenheit, da ſich ein Zwieſpalt zwiſchen dem Erzbiſchof Chriſtoph und den daſigen Capitularen entſpann, deren Rechte er zu beſchränken ſuchte, und deshalb auch dort eine Feſtung anzulegen beabſichtigte; doch aus Verdruß, daß er nichts auszurichten vermogte, verließ er auf längere Zeit die Stadt. Wiewohl nun die Bardowicker Angelegenheit von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen, und auch auf manchen Reichstagen verhandelt ward; ſo glückte es doch endlich dem Herzog Ernſt, durch Beihülfe des thätigen Canzlers Balthaſar Klammer, des alten Canzlers Johann Forſter, des Oberhauptmanns Johann Haſelhorſt, ſo wie des Paſtors und Superintendenten zu Bardowick, Matthäus

Genderich [2]), **1544** mit den daſigen Capitularen in Medingen einen Unionsreceß zu Stande zu bringen, welcher in der Stiftskirche zu Bardowick durch den beredten Canzler Forſter publicirt ward, wodurch die Capitularen in alle ihre Rechte wieder eingeſetzt wurden. — Zwar ward den Canonicis anfänglich noch verſtattet, auf dem von der Kirche abgeſonderten Chore Meſſe zu halten; als man aber auch dieſes abſchaffte, wurden die Canonici, welche den katholiſchen Ritus nicht fahren laſſen wollten, ihrer Präbenden entſetzt [3]). — Für die daſige Schule ward ſogleich von Wittenberg der Rector Henricus Rotarius berufen, und kaum waren einige Jahre verfloſſen, als verſchiedene Capitularen ſich in den Eheſtand begaben.

Im Jahre **1543** fand man ſich veranlaßt, eine General-Kirchenviſitation anzuſtellen, wahrſcheinlich die erſte der Art. Wiewohl man nun dabei ganz vorzüglich die Einkünfte der Geiſtlichen näher unterſuchte; ſo ging doch zugleich daraus hervor, daß das Predigerweſen in einem guten Zuſtande ſich befand, da bei den Predigern, mit denen ohne Zweifel eine kurze Prüfung vorgenommen ward, ſtets eine Cenſur, und mehrentheils eine günſtige, ſich bemerkt findet [4]). Einzelne Mängel zeigten ſich aber in Anſehung des ſittlichen Zuſtandes der Gemeinden. So z. B. klagte der Kirchherr in Dannenberg, daß die Bauern während des Sermons in den Krügen ſäßen, und daß er genöthigt worden ſey, einen unmündigen Knaben mit einem Weibe zu copuliren.

[2]) Dieſer ſchon mehrmals vorgekommene Name wird auch wohl Gynderich geſchrieben; wie überhaupt bei manchen Namen aus dieſer Zeit ähnliche Verſchiedenheiten anzutreffen ſind.

[3]) Alle dieſe Kloſternachrichten ſind mir aus den Archiven der benannten Klöſter gefälligſt mitgetheilt. Nach Schlöpken Geſchichte der Stadt Bardowick, Seite 376, ſcheinen gleich bei der Union alle Capitularen zur evangeliſchen Lehre übergetreten zu ſeyn.

[4]) Die Protocolle darüber finden ſich annoch vor. Als Cenſuren findet man: bene doctus, mediocriter doctus, simplex, indoctus, zuweilen auch wohl valde eruditus, nicht ſelten pius; nirgends aber, wie wohl ſpäter im Calenbergſchen und Wolfenbüttelſchen, bibax, disputax.

Noch blieb ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen, welches dem Herzog bei dieser gehaltenen General-Visitation immer fühlbarer ward, eine allgemeine Kirchenordnung für sein Land, die durch jene Visitation näher vorbereitet war. Sie erschien ebenfalls **1543**, und soll von Philipp Melanchthon abgefaßt seyn [5]). Der Anlaß dazu ward gleich im Eingange in folgenden Worten angegeben: „Nachdem Wir „in leibhaffter Visitation und sonst befunden haben, daß „etliche Mengel an der Kirchendiener Unterhaltung, auch „zweifelhaftige Felle von Verehelichung der Leute, und andere „beschwerliche Sachen fürgefallen seyen, darinne Vorsehung „und Satzung zu machen, wes sich in solchen allen und „jeden zu halten seyn solle, Wir von nöthen geachtet, dem„nach haben Wir nachfolgende Ordnung gemacht ꝛc." Es erging solche an die Beamten, Kirchherren und Unterthanen.

Ein geistliches Gericht war noch nicht vorhanden, und verfiel man damals noch nicht darauf, oder wagte es nicht, ein solches schon jetzt anzusetzen. Die Officialate, auch sonstige katholische Gerichte und Behörden, waren inzwischen bereits von selbst aufgelöst, daher wuchs stets die Verlegenheit bei den vorfallenden Händeln, besonders in Ehesachen, und bei Heirathen in der Verwandtschaft. Nothgedrungen hatten sich die Prediger derselben angenommen, und erhielten sie nun in dieser Kirchenordnung eine nähere Vorschrift darüber, mit der Anweisung, sich in zweifelhaften und schwierigen Fällen an den Landesherrn und dessen Räthe zu wenden.

Nachdem des Herzogs Ernst letzte Lebenszeit durch den Krieg gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig etwas beunruhigt war, starb er in der Blüthe seines Lebens, im neun und vierzigsten Jahre seines Alters, am **11**ten Januar **1546**, etwa einen Monat früher als Luther, und konnte das Motto, dessen er sich stets bediente: Aliis

[5]) Königs Bibliotheca agendorum, pag. 66., Nro. 57.
Pufendorfii Obs. jur., Tom. I., Obs. 166.
Ich habe diese Kirchenordnung nicht selbst gesehen.

inserviendo ipse consumor, mit vollem Rechte auf ihn angewandt werden. Wie sehr er nach seinem gerechten und frommen, aber friedfertigen und sanften Character, zu gelinden Maasregeln geneigt war, giebt unter andern sein **1538** gegen andere protestantische Fürsten abgefaßtes Bedenken zu erkennen: daß in weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit des Reichs-Cammergerichts anerkannt werden möge, damit die Justiz nicht gehemmt, und kein Krieg durch diese Verweigerung angeregt werde. Andere wollten dagegen nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Angelegenheiten demselben sich entziehen, so lange es nicht von beiden Religionspartheien gleiche Mitglieder zähle. — Ihm ward mit Luthern das Glück zu Theil, daß er den bald darauf ausbrechenden verwüstenden Religionskrieg nicht mit anschauen durfte.

Der verstorbene Herzog hinterließ nur minderjährige Söhne, worüber auf Anordnung des Kaisers der Churfürst Adolph von Cöln, und der Graf Otto von Schaumburg bis zum Jahre **1555** die Vormundschaft führten, welche Thomas von Grote zum Statthalter, zum Großvoigt aber Jürgen von Wense ernannten, und Canzler blieb der schon zuvor sich thätig bewiesene Klammer.

In Absicht der Religion brachte dieses keine Veränderung hervor. Auch in diesen Landen veranlaßte das bekannte Interim lebhaften Widerspruch, und die von der Landesherrschaft abhängigen Geistlichen setzten in dem zu Uelzen am **21**sten October **1548** gehaltenen Landtage die Ursachen auseinander, warum das Lüneburgsche Land solches nicht annehmen könne.

Eben so verhielt es sich in der Stadt Lüneburg. Als in Hamburg wegen dieser Angelegenheit ein Convent der Städte gehalten ward, sandte die Stadt Lüneburg den bereits früher erwähnten Superintendenten Friedrich Hennings dorthin, wo unter dem Vorsitze des Hamburgschen Superintendenten Doctor Johann Arpin, das Bekenntniß und die Erklärung der Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf das Interim ausgestellt ward. Da aber der Druck derselben noch etwas verweilte, ließ die Stadt Lüneburg durch die Stadt-

geistlichen **1549** in der Geschwindigkeit ein Bekenntniß verfertigen, welches dem Kaiser mit der Bitte überreicht ward, sie und ihre Nachkommen bei ihrer bisherigen Religionsübung zu lassen.

Nicht frei von innern Spaltungen blieb die Stadt Lüneburg, indem das dasige geistliche Stadt-Ministerium einige Jahre darauf in die majoristischen Streitigkeiten verwickelt ward, da sie sich gegen die Lehrsätze des Dr. Georg Major, welcher sich nebst einigen andern Theologen den Pabisten dadurch zu nähern suchte, daß er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, nachdrücklich erklärten; wogegen man sich damals gänzlich setzen zu müssen glaubte [6]).

[6]) Bertrams Lüneburgsche Kirchenhistorie, Seite 170 bis 175.

## Fürstenthümer Calenberg und Göttingen nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen,

### von 1537 bis 1555.

Der Herzog Erich der Erste ward nach dem Vorgange in Hannover immer nachsichtiger und duldsamer in Religionsangelegenheiten. Dessen Gemahlin, die Herzogin Elisabeth, mogte schon früher in ihrem Herzen der evangelischen Lehre geneigt gewesen seyn, wandte sich noch bei dessen Lebzeiten ihr gänzlich zu, und ließ sich mit ihren Jungfrauen und Mägden, wie es in den Chroniken heißt, wahrscheinlich ihren Hofdamen und sonstiger Umgebung, **1538** von Conrad Brecht, damaligem Prediger in Großenschneen, das Abendmahl unter beider Gestalt reichen. Auf ihr Ansuchen ward von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Anton Corvinus, dessen man bereits früher in Marburg und Goslar, auch sonst, zu den wichtigsten Religionsangelegenheiten sich bedient hatte, und der jetzt, gleichsam von der Welt zurückgezogen, bei der Pfarre zu Witzenhausen stand, **1539** gestattet, dann und wann zu ihrem fernern Unterrichte, und zu dem Reformationsgeschäfte überkommen zu dürfen, welcher denn sehr bald gänzlich in ihre Dienste trat. Bei dessen Ankunft äußerte der Herzog, der eben nach Hagenau zu dem angesetzten Reichstage abreisete: „Weil sie uns in unserm „Glauben nicht hindert, so wollen wir sie auch in ihrem „Glauben ungehindert und unbetrübt lassen;" — eine merkwürdige Gesinnung in damaliger Zeit [7]).

Dieser Schritt der Fürstin war entscheidend und folgenreich für das ganze Land. — Auf ihr Geheiß predigte Corvin zur Vorbereitung der Reformation öffentlich in Münden, woselbst man schon lange sehnsuchtsvoll auf diesen

[7]) Barings Leben des Corvinus, Seite 44 u. f.

Zeitpunct geharrt haben mogte; und nahm sie Martin Listrius zum Hofprediger an [8]). Als Stadtprediger befanden sich daselbst Casper Coltmann und Franziscus Twellmann [9]).

In Nordheim hatten die Gildemeister und Gemeinde seit **1537** immer lebhafter in den Rath gedrungen, ihnen Prädicanten zu verschaffen, die Gottes Wort rein predigten; er mußte endlich nachgeben, und trat **1539** selbst mit Herzog Erich dem Ersten darüber in Unterhandlung, der solches gegen Ausgelobung von **6000** Gulden unter der Bedingung bewilligte, daß es jedem frei stehe, ob er sich zu der evangelischen Kirche St. Sixti oder zu dem dasigen katholischen Kloster St. Blasii halten wollte. Der dasige Abt, der dieses als einen Eingriff in seine Gerechtsame ansah, ließ zwar den Kirchhof verschließen und versiegeln; doch auf Befehl des Raths und der Gildemeister mußte er wieder eröffnet werden, und der Mönch, welcher bisher dort gepredigt hatte, die Stadt verlassen.

Auf Geheiß der Herzogin eilte Corvin sogleich dorthin, um dort zu predigen, und eine Kirchenordnung für diese Stadt zu verfassen. Beides geschah noch in dem Jahre **1539**, trotz aller Beschwerden des Klosters bei dem Pabste und dem Churfürsten von Mainz. — Die Kirchenordnung ist in plattdeutscher Sprache abgefaßt, die nach ihrem Titel von dem Rath, den Gildemeistern und der ganzen Gemeinde genehmigt und angenommen ist [10]). Einige Bürger hielten sich zwar noch immer zum Kloster, und wollten dort auch ihre Kinder taufen lassen; doch beides ward von dem Rathe bei Strafe untersagt, und die zuvor wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre verjagten Bürger zurückberufen [11]).

8) Barings Kirchengeschichte, Seite 28. — Es ist dieses eben derselbe, der ein paar Jahre früher in Hildesheim bei den Haaren von der Kanzel gezogen ward.

9) Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 932.

10) Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 40 Nro. 11.

11) Grotens Geschichte der Stadt Nordheim, Seite 102 u. f. Franzisci Lubeci Chronic. ad hunc annum.

Viele vom Hofe folgten dem Beispiele der Herzogin nach; doch weiter konnte und durfte sie wohl vorerst hierin nicht gehen, um ihren biedern Gemahl nicht zu kränken. Dessen Absicht nach sollte sein einziger Sohn, Erich der Zweite, in der katholischen Religion auferzogen werden, um dereinst am kaiserlichen Hofe in seine glorreichen Fußtapfen zu treten, doch bei seinen häufigen Entfernungen blieb er der Herzogin überlassen, und war es wohl natürlich, daß sie ihm ihre Gesinnungen einzuflößen suchte. Als der alte Herzog in Hagenau am 26sten Julius 1540 starb, war der junge Prinz erst 12 Jahr alt, und bis zu seinem 18ten Jahre blieb er unter Vormundschaft seiner Mutter, die zu Mitvormündern den Landgrafen Philipp von Hessen und den Churfürsten von Brandenburg erhielt. Sie ließ ihn auf das sorgfältigste in der evangelischen Lehre unterrichten und auferziehen, und soll auch selbst einen Religionsunterricht für ihn entworfen haben.

Bei seinem sich frühzeitig regenden hohen Ehrgeize, eine gleich glänzende Rolle dereinst am kaiserlichen Hofe zu spielen, als sein Vater, und Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel, mogte er wohl andere geheime Vorsätze in seinem Herzen verborgen halten; denn als die Herzogin Elisabeth bei einer Durchreise durch Wittenberg, Luthern zur Tafel einlud, und der junge Erich die Tischgebete hersagen mußte, konnte Luther seine besorglichen Ahndungen der Herzogin nicht verbergen, und äußerte solche, da er gewiß fortdauernd seine Aufmerksamkeit auf ihn richtete, 1544 in einem Schreiben an Corvin noch lebhafter.

Die Herzogin, welche nun die Regierung des Landes übernahm, wozu damals auch die den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen zugefallenen Hildesheimschen Stiftsländer, als: die Aemter Ruthe, Gronau, Poppenburg und Hunnesrück gehörten [12]), begann nun die Reformation

[12]) Zu selbigen ward auch Lauenstein, Coldingen, Hallerburg ꝛc., Bodenwerder, Hameln, Banteln, Rethmar, Elbagsen, Rössing und Bredenbeck gerechnet, wie das hernachmalige Restitutionsmandat des Pabstes ergiebt.

desselben unter Beistand des Anton Corvin, den sie zum Superintendenten ernannte, ferner ihres Leibarztes Mithob und des Canzlers Just von Walthausen, mit vielem Eifer, aber doch, nach ihrem edlen Character, in humanem Geiste, aller Gewaltthätigkeit abhold.

Eine glücklichere Wahl, als in Corvin, hätte sie nicht leicht treffen können, denn er verband mit Gelehrsamkeit und Einsicht einen duldsamen, sanften Character, den zarten Gesinnungen der Herzogin Elisabeth entsprechend. Auch in ihm regte sich ein erneuerter apostolischer Eifer, wie in Urbanus Rhegius und Bugenhagen, welche hierin dem Bonifacius, Anschar und Swibert, einer frühern Zeit, bei Einführung des Christenthums in hiesigen Gegenden, an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Mit Glimpfe mußte übrigens bei dieser Reformation zu Werke gegangen werden, wenn sie nicht der ersten Einführung des Christenthums in Sachsen ähnlich werden sollte.

Schon in dem Jahre **1540**, also vielleicht kurz nach Absterben des alten Herzogs, soll sie ihr Vorhaben auf einem zu Pattensen gehaltenen Landtage den Ständen vorgestellt haben, welches sie vielleicht auch auf den nachfolgenden Landtagen wiederholte [13]).

Die größern Städte und einen großen Theil des Adels hatte sie hierin ohnehin schon für sich, schwerlich aber die Prälaten. Bei der unternommenen Reformation verfuhr sie sehr vorsichtig. Sie beabsichtigte ja auch nur Einführung der evangelischen Lehre und Abstellung der katholischen Gebräuche, nicht Einziehung der Klöster oder eine sonstige wesentliche Veränderung in der Verfassung. Sie begann damit, eine Kirchenordnung für die Herzoglichen Lande verfertigen zu lassen, und inzwischen die eine oder andere

13) Barings Leben des Corvin, Seite 46.
Den Landtagsabschied von Pattensen vom Jahre 1540 habe ich nirgends gedruckt gefunden, wohl aber das von der Herzogin Elisabeth der Calenbergschen Landschaft auf dem Landtage zu Pattensen 1542 ertheilte Privilegium in Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 3ter Theil, Seite 266, worin aber nichts wegen der Religion enthalten ist.

Landpfarre, die grade eröffnet war, mit einem evangelischen Prediger zu besetzen [14]). Daß sie auf ihren öftern Reisen in ihrem Lande, so wie auch sonst, jede Gelegenheit zur Reformation benutzte, läßt sich aus ihrem und ihrer Räthe regem Sinn für diese Angelegenheit erwarten, und geht auch aus einzelnen Verhandlungen hervor.

In diese Zwischenzeit fällt auch die Reformation der Stadt Hameln, wobei alle Widersetzlichkeit des dasigen Stiftes St. Bonifacii vergeblich blieb. Der dasige Rath berief **1540** den Superintendenten Rudolph Moller von Hannover, der in Hameln mit hinreißendem Beifall predigte, und die Reformation daselbst vollbrachte. Bei seiner baldigen Zurückkehr trat Heinrich Vogelmann in seine Stelle, der aber durch seine polemischen Predigten die ganze Stadt in Aufruhr zu bringen drohete, weshalb er schon **1541** in Anwesenheit der Herzogin Elisabeth entlassen werden mußte. Moller kehrte auf einige Zeit wieder zurück, und nahm auf Corvins Rath **1542** diese Stelle gänzlich an; ohne Zweifel mit Beibehaltung seines bisherigen Titels als Superintendenten, und dieses mag denn wohl die hin und wieder geäußerte Meinung veranlaßt haben, daß Hameln gleich manchen andern Städten anfänglich einen Stadt-Superintendenten gehabt habe. Ihm wurden noch andere zur Seite gesetzt oder folgten ihm.

Endlich verstand sich um die Zeit auch das dasige Stift nach mehrern mit der Herzogin gepflogenen Verhandlungen zur Annahme der evangelischen Lehre. — Die Stadt Hameln erhielt keine eigene städtische Kirchenordnung, denn es war ja kein städtischer Vorzug, sondern Bedürfniß, was diese erzeugte, und solches war nicht mehr vorhanden, da man

14) Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 245. Venturinis Geschichte der Braunschweig-Lüneburgschen Lande, 3ter Theil, und andere Schriftsteller.

Ich begnüge mich mit diesen kurzen Andeutungen, die einer dem andern nachgeschrieben hat; denn Originalacten hat man bis jetzt noch nicht darüber aufgefunden. In einigen ältern speciellen Acten habe ich hin und wieder einige Nachrichten, aber nicht immer völlig übereinstimmende, gefunden.

die bereits angekündigte Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth nächstens erwartete, und diese ward denn auch von der Stadt angenommen.

Bis dahin ward durch interimistische Verfügungen der Herzogin der Gottesdienst auf solche Weise geordnet, daß das Stift demselben hierin nicht hinderlich seyn konnte, und doch diesem in Ansehung der Anstimmung der Gesänge einige Rechte eingeräumt wurden. Auch auf das dasige verfallene Schulwesen richtete man seine Aufmerksamkeit, und geschahe vorerst wenigstens, was nach Umständen geschehen konnte [15]).

Die Ausarbeitung der Kirchenordnung war dem Anton Corvin aufgetragen, dem einige andere Personen zugeordnet waren [16]). Diese kam aber nicht so schnell, wie gewöhnlich, zu Stande, und gelangte erst **1542** in Erfurt zum Druck, macht aber ein beträchtliches Werk aus.

Es war eine merkwürdige Erscheinung; denn bis jetzt hatte man zwar einige städtische Kirchenordnungen, aber noch war sie die erste fürstliche Kirchenordnung in den gesammten Braunschweig-Lüneburgschen Landen, denn auch selbst in dem Fürstenthum Lüneburg war noch keine publicirt, und in den Wolfenbüttelschen Landen war noch gar nicht daran zu denken.

Sie zerfällt in 4 Theile, und besteht **1.** in einer Ordnung der Confirmation und Firmung, **2.** einer christlichen Kirchenordnung nebst Ceremonien und Gesängen, **3.** einer christlichen Erklärung der vornehmsten Artikel der Religion und **4.** in einem Catechismus oder Kinderlehre; — dieses

15) Sprengers Geschichte der Stadt Hameln, Seite 66 u. f., auch Seite 444.

16) König in Bibliotheca agendorum nennt folgende: Gert v. Hardenberg, Henning von Helfersen (oder Helversen), M. Justus Walthausen, M. Christoph Mengershausen, M. Justus Isermann, Ludolph Ruschplatz, Burgemeister in Göttingen, und Andreas Kühne, Burgemeister zu Nordheim. Hiemit stimmt auch Rethmeyer in seiner Chronik Seite 795 überein.

Da diese Kirchenordnung jetzt sehr rar ist, so habe ich ihrem ohnehin für die damalige Zeit merkwürdigen Inhalt näher angegeben.

alles, wie dabei steht, für ungeschickte, einfältige, arme Pfarrherren, deren es damals so manche gab.

In dem davor stehenden Edicte wird gesagt: „weil ir „uns auff neheſt (letzten) gehaltenen Landtage, Gottes Wort „mit uns anzunehmen und dabei zu bleiben zugesagt;" so habe man diese Ordnung bis dahin, daß von den evangelischen Reichsständen eine allgemeine Kirchenordnung erlassen werden würde [17]), zur Richtschnur vorgeschrieben, worin sie dem Beispiele ihres Bruders, des Markgrafen Joachim von Brandenburg, und anderer Chur- und Fürsten gefolgt; wie denn dieser Catechismus ganz aus der Brandenburgschen Kirchenordnung genommen sey.

Besonders der dritte Abschnitt ist ausführlich und gelehrt abgefaßt, indem bei jedem Artikel die Meinungen der Kirchenväter angeführt, geprüft und erläutert sind. Daß man sich in dieser Kirchenordnung gegen das Pabstthum erklärte, läßt sich erwarten, dagegen ergiebt sich daraus, daß, obgleich schon die Schmalkaldischen Artikel erschienen waren, man doch noch nicht durchgängig einig mit sich war, wie weit und in welcher Maaße man einige katholische Lehren und Gebräuche beibehalten könne. So ward darin den Conciliis nicht alle Autorität fortwährend benommen. Der Heiligendienst war zwar abgeschafft, aber doch gestattet, in den Predigten Gottes Gnade in den Heiligen zu preisen, und sie als Muster vorzustellen. Der Exorcismus bei der Taufe ist ohne alle Einschränkung beibehalten; das Fasten zwar nicht vorgeschrieben, aber doch für löblich erklärt, und dem keuschen eheloſen Leben einiger Werth beigelegt.

Es darf dieses dem gelehrten Corvin indessen nicht zur

17) Merkwürdig ist es, daß, da sehr bald ein symbolisches Buch nach dem andern, wiewohl anfänglich nicht mit dem Vorsatze der Unabänderlichkeit, und also eines eigentlichen Symbolums erfolgte, man doch nie dazu geschritten ist, eine allgemeine Kirchenordnung für die evangelische Kirche Deutschlands zu errichten, wie man doch damals zu erwarten schien. Wie unendlich vieler specieller Kirchenordnungen hätte man dadurch überhoben seyn können. Doch in allen Fürstenthümern waren die Verhältnisse nicht gleich, und konnten es auch nicht seyn, welcher Umstand dieses wohl verhindert haben mag.

Unkunde oder zur Schwäche angerechnet werden, sondern ist dieses seinem duldsamen Geiste und seiner Behutsamkeit zuzuschreiben, da sich ja noch nicht mit Gewißheit absehen ließ, welchen Gang die Sache nehmen werde. Wäre eine gegenseitige Annäherung möglich gewesen, worauf es jedoch nicht abgesehen war; so konnte sie nur durch Männer, wie Anton Corvin und Philipp Melanchthon waren, bewerkstelligt werden. — Vielleicht ist es aber für beide Theile am besten, daß es hiezu nicht kam.

Da diese Kirchenordnung dem Passauer Vertrage und dem Religionsfrieden von **1555** vorausging; so ist es begreiflich, daß man von den landesherrlichen Episcopalrechten noch keine deutliche Begriffe hatte. So ist denn unter andern darin vorgeschrieben, daß bei einer Landesherrlich zu besetzenden Pfarre der zu Bestellende von dem Superintendenten examinirt, sodann von der Landesherrschaft präsentirt, und von dem Superintendenten confirmirt werden solle; wodurch man daher denen Superintendenten die eigentlichen bischöflichen Rechte zueignete.

Von der Besoldung und von den Gerechtsamen der Geistlichen ist darin nichts enthalten, als nur, daß den Küstern und Organisten ihr gewöhnlicher Lohn nicht gekürzt werde, und der gesammten Geistlichkeit die Gebühren bei Bestattung der Leichen verbleiben sollen; woraus es fast anscheint, daß für die übrigen Ministerialhandlungen damals kein besonderes Gebühr entrichtet ward.

Gegen Niederlegung der Schulen ist darin sehr geeifert, und sind die Schullehrer wegen der zu lesenden Bücher an den Pfarrherrn, „oder so der dieser Sache nicht so vortreff„lichen Verstand hätte," an den Superintendenten verwiesen, und ihnen Rudolph Agricola — einer der ausgezeichnetsten Gelehrten, die der Reformation kurz vorausgingen, und den guten Geschmack in Deutschland zu verbreiten suchten, — Roterdamus (oder der berühmte Erasmus, der nach seinem Geburtsorte auch Roterdamus genannt wurde), und Philipp Melanchthon empfohlen.

Diese Kirchenordnung ward mittelst eines Mandats an alle Klöster unter dem Dato Münden am Pfingsttage **1542**

publicirt, mit dem Befehle: „sich allenthalben auf gute „fromme ehrliche Männer zu schicken, die sich in solche Lehre „zu schicken wissen, und Gottes Wort allen Klosterpersonen „rein vortragen kömen, und sich nach der Kirchenordnung „und christlichen Ceremonien halten; denn wir wollen hiemit „gegen Gott den Herrn unser Conscienz gefreiet haben. „Eine besondere Klosterordnung solle ihnen zugeschickt wer„den" [18]).

Ohne Zweifel erging ein gleiches Mandat an die Städte, mit einer zu übersendenden Kastenordnung; wie beides aus den Verhandlungen der **1542** angeordneten Generalvisitation der Städte und Klöster zu erhellen scheint.

Diese ward dem Anton Corvin, und zugleich Jürgen von Mandelsloh, Carl von Weihe, Ordenberg Bock, Jürgen von Ellirodt, M. Jobst Walthausen, M. Rudolph Müller, M. Christoph Mengershausen und Henricus Deutscher übertragen [19]). Sie ging im Jahre **1542** im Fürstenthum

[18]) Cf. Pfesingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, Seite 574.
Letzners Dassel- und Eimbeckſche Chronik, 3. Buch, Seite 121.

[19]) In den Namen der Commissarien bin ich am liebsten Brasen's Geschichte des Stifts Wunstorf, Seite 107, gefolgt, da er sie aus den Klosteracten entnommen zu haben scheint. In den darauf erlassenen Abschieden wird außer Corvin nur ein einzigesmal auch des Drosten von Weyhe gedacht.
Die Abschiede bestehen in folgenden: im Calenbergschen Theile an die Städte Neustadt, Pattensen, Münder, Springe Sarstedt, Gronau, Elze, Eldagsen, Dassel, Bodenwerder, Lunde, Kirche zu Mandelsloh, Gericht Lauenstein und die Klöster Wunstorf, Barsinghausen, Marienſee, Wennigsen, Marienwerder, Derneburg, Escherde, Wülfinghausen, Eldagsen, Wittenborg und im Göttingschen Theile an die Städte Münden, Uslar, Hardegsen, Moringen, Dransfeld, und an die Klöster Bursfelde, Reinhausen, Nordheim, Hilwartshausen, Gardt oder Mariengarten (sonst auch wohl, vielleicht wegen der Nachbarschaft, Harste genannt), Weende, Wiebrechtshausen und Fredelse. — Warum sich die Reformation nicht auch auf das Kloster Loccum, woraus bisher nur dann und wann einmal ein einzelner Mönch deshalb ausgetreten war, erstreckte, ist mir nicht bekannt; vielleicht wegen der erlangten kaiserlichen Privilegien, da man es mit dem Kaiser damals nicht verderben mogte; vielleicht auch, und wahrscheinlicher, indem auch einige andere Klöster solche Privilegien hatten, weil es nicht mit zu dem Fürstenthum Calenberg gerechnet ward.
Dieses wichtige Document findet sich in dem hiesigen Consisto-

Göttingen, und 1543 im Fürstenthum Calenberg und dem damit verbundenen Hildesheimschen Theile, nur mit Ausnahme der größern Städte Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln vor sich, und ward jeder Stadt und jedem Kloster nach gehaltener Visitation ein Abschied zur Nachachtung ertheilt.

Anton Corvin schien die Seele dieser Commission zu seyn. Er, vielleicht der einzige Theologe unter ihnen, ist auch der einzige, der in jedem ertheilten Abschiede oft namentlich genannt wird, an den man sich in allen vorfallenden Bedürfnissen jedesmal wenden sollte, und der auch die einzelnen Gesuche der Fürstin zu hinterbringen übernahm. Er war damals Superintendent der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, ohne sonstigen Titel und ohne eine bestimmte Pfarre zu haben. Selbst, wenn er mit der Landesherrschaft nach dem Schlosse Neustadt kam, fand er dort seine Wohnung in einem unter dieser Bedingung in Lehen gegebenen Hause [20]). Der Titel eines General-Superintendenten war damals in den gesammten Braunschweigschen Landen und selbst in Celle noch unbekannt. Er hatte ja keine Superintendenten unter und neben sich. Nach den erwähnten Abschieden war ganz allein Wunstorf zum ewigen Sitze eines Superintendenten bestimmt, damals aber noch keiner dahin gesetzt [21]).

An vielen Orten konnte es nicht sowohl als eine Visitation dessen, was hierin bereits geschehen war, als vielmehr,

rialarchive in einem Folianten eingebunden vor, und ist bisher gänzlich unbekannt geblieben.

20) Nach erwähntem Abschiede von Neustadt war das Lehn St. Johannis mit der dazu gehörenden Behausung an des dasigen Bürgermeisters Sohn, Jost Thies, unter der Bedingung in Lehn gegeben, daß, wenn die Herrschaft da sey, der Doctor, Superintendent und Prädicant die Herberge darin habe.

21) Corvin hat nie eine bestimmte Stelle in hiesigen Landen gehabt, weder in Pattensen, noch in Wunstorf, wiewohl er an diesen beiden Orten Einkünfte bezog, an letzterm eine Canonicatspräbende. Ich führe dieses nur deshalb an, weil das Gegentheil verschiedentlich behauptet worden.

und besonders bei einigen Klöstern, als eine vorzunehmende Reformation betrachtet werden, denn es mußte die evangelische Lehre erst dort eingeführt werden.

Aus dieser wichtigen bisher gänzlich unbekannten Urkunde darf ich das Wesentlichste ausheben, da sich der Hergang dieser Reformation dadurch am besten offenbart, manche damals getroffene Einrichtungen von fortdauerndem Bestand geblieben sind, und verschiedenes zur Characteristik der damaligen Zeit gehört.

Bei der Visitation fand man bei allen unten benannten Städten und Oertern bis auf ein paar einzelne und mehrere Klöster nach, das evangelische Predigtamt schon eingerichtet, welche Schnelligkeit nicht befremden darf. Die größern Städte hatten ja schon die Bahn gebrochen, die Herzogin Elisabeth war mit ihrem Beispiele vorangegangen, und hatte manche Aufforderungen erlassen. Im ganzen Fürstenthum Lüneburg erblickte man die Reformation beinahe schon vollendet, und in den Besitzungen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel ging sie durch Leitung der fremden Machthaber, die sie eingenommen, und den Herzog zum Entweichen genöthigt hatten, jetzt rasch vor sich. Wer mogte auch, wenn er nicht Luthers Scharfblick besaß, voraussehen, daß in diesen letztern, wie in den Calenbergschen Landen, diese Angelegenheit bald wieder eine ungünstige Wendung nehmen sollte.

Von Neustadt ward bemerkt, daß der dasige Prediger viele Verfolgungen erduldet; welches nicht unerwartet fallen kann, da ja der Herzog Erich der Erste sich häufig dort aufhielt, und er es nicht wohl nehmen konnte, wenn eine solche Veränderung selbst da unter seinen Augen vorging, welche Gesinnung auch wohl auf seine Umgebung überging.

In Bodenwerder fand man weder Prediger noch Capellan vor, und auch keine Besoldung für sie, da diese Stellen von dem Kloster Kemnade abhingen, dieses aber mit Abgaben und Schulden so beschwert war, daß es nichts leisten konnte. Man behielt es sich daher vor, die Pfarre bald zu besetzen, und für das Einkommen zu sorgen.

In dem Dorfe Mandelsloh befand sich ein geringes Domstift, und der Dechant, der zugleich Pastor war, so wie der Capellan, versahen dort den Gottesdienst. Man legte, da man zur Absicht hatte, das ganze Domstift zur Erhaltung des Gottesdienstes zu widmen, dem Dechanten aus der Decaney noch ein Canonicat bei, und da der Caplan bereits zwei Canonicate hatte, so ließ man es hiebei [22]).

In der Stadt Uslar stand den Jungfrauen des Klosters Berneckhausen das Collationsrecht der Pfarre zu, welches man ihnen unter der Bedingung ließ, daß sie keinen Meßpriester dort ansetzten, und daß das sonst gegebene Reservat hinwegfalle. Damals war diese Pfarre an einen Edelmann verliehen, der kein Theologe war, und das Amt nicht selbst verwaltete, sondern einen **mercenarium** (Söldling) darauf hielt, auch von den Pfarreinkünften **40** Malter Korns, wiewohl abwesend, bezog. Dieses sogenannte Reservat sollte dem Edelmann nicht ferner verabfolgt werden, wenn er nicht selbst die Pfarre verwalten wollte. Der **mercenarius** sollte indessen dort bleiben, wenn er sich gehörig verhielte.

Die Prediger auf diesen und andern Pfarren fand man alle ziemlich tüchtig zu ihrem Amte; doch mogte man damals bei der Prüfung sehr glimpflich verfahren, wenn es nur einigermaaßen gehen wollte. Der Pastor primarius in Pattensen, und der bereits angeführte Menzfeld in Dransfeld erhielten ein vorzügliches Lob. — An Schulen ermangelte es an den mehrsten Orten, und wurden sie allenthalben angeordnet, wenigstens in den größern Orten, denn in dem Gerichtsdorfe Lauenstein fand man die Anordnung derselben unnöthig; wer dort seine Kinder unterrichten lassen wolle, solle sich an den Prediger oder Küster wenden. Vorerst auch nicht in Mandelsloh, sondern sollte sich der dasige Caplan gegen eine Vergütung des Unterrichts annehmen.

22) Hiedurch erklärt es sich, daß in Mandelsloh, welches jetzt bloß eine Dorfpfarre ist, fernerhin neben der Pfarre eine Capellanei bestand, die erst nach 1646 stillschweigend hinweggefallen ist.

Sämmtliche Pfarren fand man mit wenigen Ausnahmen zu gering an Einkünften, als daß ein Prediger mit Frau und Kindern davon leben könne, indem zuvor die Pfarrer keine Familie zu ernähren hatten. Um zu deren Verbesserung, und überall zur Erhaltung der Kirche, gehörig Rath zu schaffen, war vermöge der Kastenordnung bei jeder Kirche ein gemeiner Kasten angeordnet worden, zu deren Verwaltung beeidigte Diaconen und Vorsteher angestellt werden mußten. In diesen Kasten sollten alle einzuziehende geistliche Güter fallen. — In damaliger Zeit des Lehnswesens gab es unendlich viele kleine geistliche und weltliche Lehne, Commenden, Vicarien, Terminarien, besonders auch Calandsgüter oder Güter sonstiger geistlicher Verbrüderungen. Diese sollten nach und nach, wenn sie nicht eine besondere Bestimmung erhielten, in diesen Kasten fließen; denn den jetzigen Inhabern sollten sie bis zu ihrem Ableben verbleiben, da man mit Billigkeit hiebei verfahren wollte. Außerdem sollten auch die bisherigen außerordentlichen Einkünfte der Geistlichen an Memoriengeldern, Spenden u. s. w., wenn sie ihnen nicht ausdrücklich gelassen waren, in solchen gelangen; doch das Vierzeitenopfer war durchgängig davon ausgenommen. Aus diesem Kasten sollten die geistlichen Gebäude in Bau und Besserung erhalten werden, und die Geistlichen Einkünfte und Zulagen erlangen. Es dürften hieraus die Kirchenärarien, so wie die aus diesen von alten Zeiten bestehende Abgaben an die Geistlichen, nicht weniger auch die Armenärarien, da ein Theil jener Einkünfte auch für die Armen bestimmt war, erwachsen seyn. — Für die Documente und Briefschaften sollte noch ein besonderer großer Kasten angeschafft werden.

Gegenwärtig kann es schwerlich mehr interessiren, was jedem Prediger an Einkünften und Zulagen überwiesen ward, nur zur nähern Bezeichnung der Verfahrungsart werden einige Beispiele anzuführen seyn. In Neustadt wurden dem Prediger, dem Caplan und Schullehrer, Zulagen aus dem gemeinen Kasten beigelegt; in Ansehung des letztern wird dabei angeführt: „weil ein frommer Geselle, „der Weib und Kinder hat, schwerlich ist, von solcher gerin-

„gen Besoldung zu leben.“ In Pattensen wurden von dem Calande dem Superintendenten-Amte zwei Fuder Korns sammt etlichen Geldeinkünften ewiglich verschrieben. Daraus mag denn wohl die irrige Meinung entstanden seyn, daß Corvin damals in dieser Eigenschaft in Pattensen gestanden habe. Diese Einkünfte sind hernachmals an die Calenbergsche General-Superintendentur gekommen, und befinden sich noch jetzt dabei. Den Schulen zu Sarstedt, Gronau, Elze, Dassel und Hardegsen, sind Commenden, Vicarien und Lehne beigelegt.

In der Stadt Münden, wo damals nur eine Stadtkirche war, sollte der Prediger die alten Gefälle und das Opfergeld behalten; daneben sollten ihm aber 70 Gulden aus dem gemeinen Kasten gereicht werden, und dem damals erst anzuordnenden Capellan 50 Gulden. Würde er damit nicht auskommen, so sollte ihm, wenn der Kasten sich bessere, eine Zulage daraus ertheilt werden. Eine Behausung für die Capellaney solle verschafft, und von den Diaconen in Bau und Besserung erhalten werden. Die Herzogin behielt es sich zugleich vor, daß sie zuweilen auf dem Schlosse predigen sollten.

Der dasige Magistrat machte sich anheischig, dem Schullehrer 30 Gulden, und dessen Collaborator, seinem Gesellen, 20 Gulden zu verabreichen. Jeder Knabe soll für die Instruction (Schulgeld) jährlich drei, und die auswärtigen fünf Mariengroschen geben, worunter sich beide gleichmäßig zu theilen haben. Auch hat der Rath zugesagt, die Schule in Bau und Besserung zu erhalten. Dem Küster sind 8 Gulden aus dem gemeinen Kasten zugelegt, weil mehrere seiner Accidenzen hinweg fallen.

In der Stadt Uslar solle eine Schule angeordnet werden, und die Besoldung für den Schullehrer, dessen Gehülfe zugleich Küster seyn solle, aus dem gemeinen Kasten erfolgen. Das Schulhaus solle ebenfalls von den Diaconen verwaltet werden, und die Terminarien sollen nach Absterben der Mönche an den Kasten fallen. Bei dasiger Kirche befand sich eine Braugerechtigkeit, welche aber, da sich das

Bier- und Weinschenken für die Kirche nicht schicke, dem dasigen Rathe abgetreten ist.

In Hardegsen sind die Calandsgüter der Predigerstelle beigelegt, demnächst auch die Hälfte des Lehns St. Georgii auf den Fall der Erledigung, die andere Hälfte aber auf gleiche Art dem Caplan, der bis dahin das Dorf Ellierode versehen solle, welches Dorf sodann einen eignen Prediger erhalten werde. Es fand sich dort auch eine Congregation, deren Einkünfte den damaligen Inhabern bis zu ihrem Absterben verbleiben, sodann aber zur Verbesserung der Prediger und Schullehrer in den gemeinen Kasten gezogen werden sollen.

In Dransfeld ward noch eine besondere Verfügung in Absicht des Pfarrhauses an der Martinikirche getroffen. Der Pastor Menzfeld hatte dasselbe auf seine Kosten verbessert, weshalb ihm die Hälfte des Einkommens der andern dasigen erledigten St. Johannispfarre, da er sie mit versehen, zugebilligt ward, mit dem Beschlusse, daß dessen Nachfolger seinen Erben für diesen Bau 20 Mark geben solle, die letzterer denn ebenfalls von seinem Nachfolger zu erwarten habe. Wäre ein solcher Bau mehrmals vorgefallen, so würde gewiß keiner unter diesen Bedingungen die Pfarre angenommen haben.

Da es damals nicht selten angetroffen wird, daß die Pfarrer sich ihre Pfarrhäuser selbst erbaueten; so dürfte dieses aus dem damaligen Pfarrlehnswesen zu erklären seyn, wo eine Pfarre zuweilen vom Vater auf den Sohn überging, wenn letzterer darauf exspectivirt war, oder von neuem damit belehnt ward, indem ja auch weltliche Personen zu Pfarren gelangten, die sich verheirathen konnten, und einen mercenarium hielten; welchem Beispiele dann auch wohl mancher geistliche Pfarrer nachfolgte.

Ohngeachtet aller dieser Verbesserungen mogten die Einkünfte mancher Pfarren noch dürftig genug seyn, da sich nicht alles so geschwind bewerkstelligen ließ. Doch ist der geringe Lohn der damaligen Geistlichen oft zu grell dargestellt, da der damalige geringe Preis der Dinge hiebei nicht außer Acht gelassen werden darf. Was ließ sich wohl nicht,

wie z. B. in Münden, mit einer Besoldung von 70 Gulden nebst sonstigen Gefällen und einer Wohnung ausrichten, ob es gleich eine Residenzstadt war, wo es theurer seyn mogte. Diese war auch keine der besten Pfarren, Pattensen fand man unter andern gar keiner Verbesserung bedürftig.

In allen diesen mittleren und kleineren Städten fand sich nur eine Kirche in jeder, mit Ausnahme von Dransfeld, wie allerdings auffält. Die Visitatoren hielten dieses, und wohl mit Recht, für dieses Städtlein zu viel. Da es aber an einer Capellanei und Schule dort fehlte; so sollten die Güter und Einkünfte der dasigen Johannispfarre dazu verwandt werden. Wegen Geringfügigkeit dieser Güter wollte man beide Aemter vereinigen; daneben sollte jeder Knabe für die Instruction 3 Mariengroschen geben. Der Capellan sollte aber in allen billigen Sachen dem Pastor unterworfen seyn, und auf Ostern dort angestellt werden, da dann das Pfarrhaus bei der Johanniskirche zur Capellanei und Schule gewidmet seyn sollte. Beide Küstereien sollten in eins gezogen werden. Ganz ist dieses nicht zur Ausführung gekommen, oder hernachmals wieder rückgängig geworden, denn noch befinden sich in dieser kleinen Stadt zwei Kirchen.

Dagegen besteht eine andere getroffene Pfarr-Veränderung noch jetzt. In der Stadt Elze im Hildesheimschen fand man die Volksmenge zu groß, und der Filiale zu viel für einen Prediger. Es wurden daher zwei Filiale davon genommen, Seelse (jetzt Sehlde) und Eime, woraus zu Eime, im Amte Lauenstein, eine eigne Pfarre gebildet werden sollte, bei welcher der Prediger mit der Verpflichtung anzustellen sey, dem Prediger zu Elze wöchentlich, oder, auf den Fall einer Verhinderung alle 14 Tage mit einer Predigt zu Hülfe zu kommen. Eben deswegen wollte man zu Elze keine Capellanei errichten, obgleich die von Bock etwas dazu vermacht hatten, welches sie ohne Zweifel eben sowohl der Pfarre zuwenden würden. Dagegen sollte aber der Stadtschreiber, welcher ein Rathslehn genoß, dem Prediger im Singen helfen.

Uebrigens fand man es unumgänglich nöthig, daß jedem

dieser städtischen Prediger ein Capellan zugeordnet werde. Bereits eingerichtete Capellaneien fanden sich aber bloß in Pattensen und Hardegsen vor; weshalb auch zu Neustadt, Münder, Springe, Gronau, Eldagsen, Dassel, Münden und Moringen dergleichen eingerichtet werden sollten. Es wurden ihnen besondere Vicarien angewiesen, und für die Wohnung gesorgt. Da aber alle diese Vicarien noch nicht eröffnet waren; so sollten in Springe, Eldagsen und Dassel die jetzigen Inhaber der Vicarien dem Prediger zu Hülfe gehen. In Münder und in Dassel ward die Capellanei vorerst mit der Stadtschreiberstelle vereinigt, weil die Stadtschreiber diese Lehne inne hatten, indessen wurde diese Stadtschreiber von Krankenbesuchen befreiet, doch sollte er mit andern Vicarien zu Chor gehen, um abwechselnd des Morgens und zur Vesper zu singen; in Gronau sollte er zugleich den Gottesdienst im Spital versehen. Zu Sarstedt und Uslar sollten die Prediger sie von ihren eignen Einkünften unterhalten. Diese noch jetzt bestehenden Capellaneien leiten ihren Ursprung daher.

Damit es nie an Studierenden fehlen möge, so wurden in mehreren Städten viele Stipendien errichtet, für Söhne des Adels und der Bürger, und dazu mehrere Lehne bestimmt, als in Neustadt eins, in Pattensen, Springe, Gronau, Uslar, Hardegsen, an jedem Orte mehrere, und in Münder sogar vierzehn. Gewöhnlich ward man auf acht Jahre, welche geraume Zeit man damals zu den vollständigen Studien nöthig hielt, damit belehnt, mit der Bedingung, innerhalb dieser Zeit Baccalaureus und Magister zu werden, zuweilen auch: auf Erfordern dem Lande, oder, wenn es ein Patronat-Stipendium war, dem Patron zu dienen, wahrscheinlich als Patronat-Prediger. Wer aber dessen theilhaftig werden wollte, mußte sich zuvor von dem Superintendenten examiniren lassen. Die meisten dieser Stipendien dürften noch bestehen, nur nicht unter diesen Bedingungen.

Wo noch überflüssiger Kirchenornat vorgefunden werde, solle er zum Besten des allgemeinen Kastens verkauft werden. Das Silberzeug und die Kleinodien der Kirche sind hin und wieder dem Rath verwilligt, um zur Erleichterung der

Schatzung zu dienen: als zu Münder, Uslar und Dransfeld. Hin und wieder wurden auch zum Besten der Kirche deutsche Bibeln angekauft.

In mehreren Abschieden ward zugleich dem Drosten oder dem Rathe aufgegeben, Gotteslästerung, Schlägerei und Unzucht zu bestrafen [23]).

Ein gleich wichtiger Theil dieser Visitation waren die Klöster, mit denen es hierin nicht ganz so gut aussah, als mit den Städten. Die Visitatoren fanden in keinem weiblichen Kloster dieses Fürstenthums eine fortgesetzte Widersetzlichkeit zur Annahme der evangelischen Lehre, und der neuen Kloster-Ordnung, sondern mehrentheils nur einige Bedenklichkeiten wegen der abzulegenden Nonnentracht.

Nur allein das Kloster Wülfinghausen machte hierin eine Ausnahme, welches sich das erste Mal der Reformation gänzlich geweigert hatte. Als die Herzogin dieses sehr ungnädig aufnahm, mußten einige der Visitatoren, wiewohl in geringer Zahl, sich nochmals dahin begeben, da die Jungfrauen sich dann, vielleicht üble Folgen erwartend, zur Annahme der neuen Klosterordnung, welche die Annahme der evangelischen Lehre mit in sich begreift, verstanden.

Die Nonnen in einigen Klöstern fügten ihrer Annahme zugleich das Gesuch hinzu, lebenslänglich dort im Kloster bleiben zu dürfen; noch andere nahmen vorerst den Artikel von der Abendmahlslehre aus, bis sie sich erst besser davon unterrichtet hätten, als die Nonnen in Hilwartshausen, Mariengarten und Weende, aber nicht aus Widersetzlichkeit, da vielmehr die letztern sich erboten, bei der Communion

23) In dem von Moringen heißt es: „Zum vierzehnten soll dem „Priester und Jedermänniglich die offenbare Hurerei bei ungnädiger „Strafe verboten, und denen, so sich nicht enthalten können, „ehelich zu werden, geboten seyn. Desgleichen sollen auch die „Weiber, so in solcher Untugend befunden, keinesweges gelitten „werden, und wo sich darüber Jemandes unbillig erzeigen würde, „die oder der mag abentheuer stehen," (wahrscheinlich dieses Abentheuer bestehen). Dieses ist indessen der einzige Abschied, in dem man sich auf die Art darüber ausgelassen hatte, vielleicht auf einen besondern Anlaß.

mit zu singen, wenn sie lateinisch singen dürften, welches ihnen nachgelassen ward.

Verschiedene Klöster, als die Jungfrauen in Derneburg, die Mönche in Wittenborg, beide im Hildesheimschen, und die Jungfrauen in Wiebrechtshausen im Göttingschen, erhielten von den Visitatoren ein vorzügliches Lob.

Die meisten derselben mogten auch wohl nur einen sehr unvollkommenen Begriff von der evangelischen Lehre haben; deutsche Bibeln und deutsche Liederbücher fand man in keinem vor, in manchen bis jetzt auch noch keinen evangelischen Prädicanten, besonders bei den männlichen nirgends, namentlich in Bursfelde, Reinhausen, Nordheim, Wittenborg; denn den Gottesdienst versahen ja die Mönche selbst. Eben so fehlte es an einem solchen in dem Jungfrauenkloster zu Wülfinghausen, die sich bis jetzt widersetzt hatten, außerdem auch in den weiblichen Klöstern zu Escherde, Harste und Weende, welche von den Visitatoren aber angesetzt wurden. — Von den bereits vorgefundenen Prädicanten erhielten bloß die zu Derneburg, Marienfee und Wiebrechtshausen das Lob der Geschicklichkeit, dagegen fand man die Prediger zu Barfinghausen, Wennigsen und Marienwerder höchst unwissend, und zum Theil auch sonst untauglich. Schwer mogte es auch wohl den Klöstern fallen, geschickte Männer zu bekommen, da überall noch keine Einkünfte für sie ausgesetzt waren, indem auch in weiblichen Klöstern, so weit es erforderlich war, von benachbarten Mönchen der Gottesdienst versehen war.

Alle diese vorgefundenen Mängel zogen einige außerordentliche Maaßregeln nach sich. Zum Prediger im Kloster Barfinghausen, in welchem die Domina wegen ihres Alters in Ruhestand versetzt, und der Subpriorissa von Welso das Regiment übergeben ward, hatte die Herzogin schon Jemanden ernannt, doch machten die Kloster-Jungfrauen wegen seiner Sprache, wahrscheinlich, weil er ein Obersachse war, dagegen Vorstellungen. Es ward daher der bisherige Prediger zu Leveste, Johann Baumhaver, zu ihrem Prediger bestellt; er konnte aber nicht dahin ziehen, weil man den bisherigen Prediger, Johann Brandes, nicht gänz-

lich verstoßen wollte. Vielmehr sollte Baumhaver vorerst das Pfarrhaus zu Hohenborstel, einer Patronatpfarre des Klosters, bewohnen, und von dort aus den Gottesdienst im Kloster verrichten, wofür er die Pfarreinkünfte von Hohenborstel nebst einer Zulage erhalten sollte, wie auch den freien Klostertisch, wenn er dorthin käme. Brandes dagegen sollte seine bieherigen Einkünfte behalten, und den Gottesdienst in Hohenborstel versehen, wozu man ihn gut genug hielt. Würde er aber resigniren, so solle er seinen Unterhalt im Kloster erhalten, und jährlich einen Rock ziemlichen Wands (Tuch). Der unwissende Pastor Christoph zu Wennigsen sollte vorerst nach Leveste gesetzt werden, da sich der Superintendent Corvinus vorbehielt, ihn, wenn er dort nicht fleißig studieren würde, abzusetzen. Mit den bloßen Landpfarren schien man es damals wohl nicht so genau, als mit den Klosterpfarren, zu nehmen.

In Marienwerder waren zwei Prediger, die beide in der Prüfung sehr unwissend befunden wurden. Ob sie gleich Besserung angelobten, hielt man es doch für gut, sie in Angst zu lassen. Der eine, Joachim Brandes, auch wegen seines Trinkens berüchtigt, sollte im Kloster predigen, der andere, Jacob Reigenberg, in den beiden eingepfarreten Dorfschaften; doch wurden sie mit der Absetzung bedrohet, wenn sie sich nicht bessern würden. Inzwischen wollte man den Rath in Hannover ersuchen, daß einer von den Predigern der Kreuzkirche alle acht oder vierzehn Tage dorthin komme, diese Prediger zu unterweisen, und zuweilen dort zu predigen; wofür ihm von dem Probst des Klosters eine Vergütung verabreicht werden solle.

Obgleich in dem Jungfrauenkloster zu Derneburg ein sehr geschickter Prediger sich fand; so sollte doch bei der von diesem Kloster abhängigen Kirche zu Sotrum ebenfalls ein tüchtiger Patronatprediger angestellt werden, um diese Dorfschaft zu versehen, und dem Klosterprediger nöthigenfalls zu Hülfe zu kommen.

Das bereits erwähnte Kloster Wülfinghausen, sollte vorerst von dem Prediger zu Eldagsen, über welche Pfarre dem Kloster das Patronat zustand, versorgt werden.

Eben dieser Prediger sollte auch im Süsternkloster zu Eldagsen alle Sonn- und Festtage Nachmittags predigen, und ward ihm also in der That sehr viel aufgeladen. — Dieses Süsternhaus fand man äußerst überhäuft, doch ließ man es dabei, da sie sich von ihrer Hände Arbeit ernährten; indessen ward es jeder frei gestellt, das Kloster zu verlassen, auch wegen ihrer Armuth es ihnen verstattet, ihre Süsterkleidung „da keine sonderliche superstition damit verbunden sey," aufzutragen, und sodann erst weltliche Kleidung anzuschaffen. In diesem Kloster fand sich, wie auch sonst hin und wieder, ein kranker Mönch, der nach seiner Genesung, wenn er katholisch blieb, das Kloster verlassen, im entgegen gesetzten Falle aber, wenn er sich hinlänglich unterrichtet habe, von Corvin irgendwo angestellt werden sollte.

Weil man die Pfarre bei dem jetzigen Jungfrauenkloster zu Marienſee zu klein, und der Zuhörer zu wenig fand; so ward Wulfelade von der Pfarre zu Mandelsloh abgenommen, und nebst einigen sonstigen Meyern, jetzt die Vorbürger genannt, der Pfarre zu Marienſee mit sammt den Einkünften überwiesen, und dieses ist noch bis jetzt bestehen geblieben. Auch ward die Errichtung eines Taufsteines in der Kirche angeordnet, der bis jetzt, so lange die Kirche ganz allein für das Jungfrauenkloster bestimmt war, nicht nöthig seyn mogte.

Der im Kloster Hilwartshauſen angenommene Prediger sollte zugleich Gimte und Volkershausen, zur dasigen Pfarre gehörig, mit Gottesdienst versehen [24]). Diese Einzelnheiten, die zum Theil von fortdauerndem Erfolg geblieben sind, scheinen zur nähern Kenntniß des sich bildenden neuen Kirchenstaates nicht unbedeutend, wichtiger aber sind die Vorgänge in einigen andern Stiftern und Klöstern.

In Bursfelde, dem wichtigsten Stifte im Göttingschen, welches schon bei der frühern Reformation der Klöster in ganz Deutschland, so wie selbst im Auslande berühmt geworden war, fanden sich der Abt und seine Conventsbrüder

[24]) Jetzt gehört umgekehrt Hilwartshausen zur Pfarre zu Gimte.

sehr bereitwillig. Der Abt übernahm selbst das Predigtamt, wobei ihm verstattet ward, auch andere seiner Brüder predigen zu lassen, wenn er ein Aufsehen über sie haben wolle. Die Sacramente wollte er selbst in deutscher Sprache administriren, und horas halten, mit deutschem Gesange. Weil die Gemeinde Fürstenhagen Armuths halber keinen eignen Prediger halten konnte, so übernahm der Abt freiwillig auch dort die Seelsorge, nur sollten sie zur Kirche nach Bursfelde kommen. Die Kinder dieser Gemeine wolle er unterweisen, oder durch seine Brüder unterweisen lassen [25]). Die Klosterkleidung wollten sie sogleich ablegen, und der Abt auch alle nöthigen Bücher auf Kosten des Klosters anschaffen.

Die Visitatoren fanden sich gedrungen, dem Stifte ihre Freude über diese Bereitwilligkeit zu bezeugen, und nannten den Abt ein Muster aller Prälaten, da man freilich bei höhern Stiftern selten eine solche Bereitwilligkeit wahrgenommen hatte. Der Name des Abtes ist in dem Recesse nicht benannt, doch nach sonstigen Nachrichten hat er Jobst Rappe geheißen [26]).

Nicht gleiche Bereitwilligkeit traf man in dem Kloster Reinhausen an, doch auf gemachte Vorstellungen fanden sich endlich sowohl der Abt, als die Conventsbrüder darin, die neue Ordnung anzunehmen, und die Kappen, die sie gern beibehalten hätten, abzulegen. Die horas wollten sie ablesen, weil nur drei Personen zum Singen tüchtig seyen. Der Abt, welcher ziemlich gelehrt befunden ward, und auch eine ansehnliche Bibliothek besaß, erbot sich zwar selbst zum Predigtamte; doch ward dieses, „weil er in der evangeli„schen Sache noch etwas ungeschickt und ungegründet war," wie es in dem Abschiede heißt, nur unter der Bedingung angenommen, daß er bis auf künftige Ostern damit einen Versuch mache, da ihm sodann eine Besoldung nach dem

25) Die Verbindung beider Oerter besteht noch, nur gehört jetzt umgekehrt Bursfelde zu der Pfarre zu Fürstenhagen; so ist der Wechsel der Zeiten.

26) Dieser Name ist mir von dem letzt verstorbenen Abte von Bursfelde, Geheimen-Cabinetsrath Rudloff, mitgetheilt worden.

Vermögen des Klosters dafür ausgesetzt werden solle. Innerhalb dieser Zeit solle er neben seinen andern Büchern, auch eine deutsche Bibel und sonstige evangelische Bücher anschaffen. Der Abt bat zugleich, daß er zur Verabreichung der Sacramente vorerst einen andern Prädicanten gebrauchen dürfe, da er mit der evangelischen Weise hierin unkundig sey. Er versprach, da eine ziemliche Anzahl Volks dort in die Kirche gehe, allen Fleiß anzuwenden, daß dasselbe deutsche Lieder lerne. Durch den deutschen Gesang ward ja das Volk thätiger Theilnehmer des Gottesdienstes, da es zuvor bloß Hörer war; weshalb man denn stets hierauf drang.

Da es bekannt geworden war, daß dieser Abt einen großen Theil der dasigen Heiligthümer nach Heiligenstadt geschickt habe; so ward ihm aufgegeben, binnen acht Tagen ohne alle Argliſt die Oerter anzugeben, wo sie abgefordert werden könnten.

Auch mit dem Zustande des Klosters Wittenborg im Hildesheimschen zeigte man sich zufrieden. Das Mönchskloster zu Nordheim hatte sich schon ein paar Jahre zuvor der Reformation der Stadt entgegengesetzt, und auch jetzt zeigten sich die Mönche anfänglich unwillig, doch mußten sie sich endlich dazu verstehen, die neue Klosterordnung anzunehmen, und zur Ablegung der Mönchskleidung ward eine Frist von vierzehn Tagen gesetzt. Im Kloster fand sich keiner, der zum Predigtamte tüchtig war, deshalb ward Herrmann Klingelbill hiezu angesetzt, und den Mönchen zugleich anbefohlen, zum Gottesdienste die Kirche zu öffnen, und zu läuten.

Das Inventiren und die Verabreichung der Reliquien war von dem dasigen Rathe verboten. Wiewohl nun der dasige Rath auf dem Klostergebiete keine Gerichtsbarkeit hatte, sondern dieses ein freies fürstliches Kloster war; so ließen doch die Visitatoren dieses geschehen, und behielten sich nur vor, bei der Herzogin deshalb weitere Befehle einzuhohlen.

Alle Stifter und Klöster blieben damals in ihrem Bestande, nur das einzige Stift Wunstorf, das angesehenste und berühmteste im Fürstenthum Calenberg, erlitt eine wesentliche Veränderung. Vielleicht glaubte die Herzogin

Elisabeth, die in Vormundschaft ihrer Tochter, Anne Marie, — welche **1536** nach dem Tode der Aebtissin Catharine von Hohenstein, in einem Alter von zehn Jahren, nach dem Wunsche ihrer Mutter, zur dortigen Aebtissin erwählt, auch von dem Bischof von Minden bestätigt war, sich aber nie im Kloster aufhielt, — dasselbe selbst verwaltete, hier freier handeln zu können.

Dieses Stift war ursprünglich zum Unterhalt von zwölf adlichen Jungfrauen, zwölf Canonicis, und zwölf armen Leuten, wahrscheinlich auf die zwölf Apostel hindeutend, bestimmt; doch ward bei dieser Visitation mit den Canonicats-Präbenden eine gänzliche Veränderung getroffen. Da, wie es in dem Recesse heißt, die Förderung des göttlichen Wortes für die wichtigste Sache zu achten sey; so solle dort nicht nur ein tüchtiger Prediger, sondern auch ein Aufseher seyn; wodurch zuerst das hernachmalige sogenannte Stiftsseniorat angeordnet ward, welches man zuvor noch nicht kannte. Dieser Stelle sind zwei Canonicats-Präbenden beigelegt, und den damaligen Prediger Johann Vordis ließ man dabei, nur solle ihm sein Haus von seinem Nachfolger abgekauft werden. Ihm sollten zwei Gehülfen zugeordnet werden, Herrmann Tüding und Johann Hopfenkamp, wovon jeder eine Präbende erhielt. Des letztern Behausung sollte demnächst auf gleiche Art, wie des erwähnten Vordis seine, zur Capellanei eingerichtet werden. Weil die eine Präbende etwas klein war; so ist ihr noch etwas Korn von Lantreder beigelegt.

Dem Schullehrer solle aus den Klostergütern so viel gereicht werden, als einer gemeinen Jungfrau, und ihm das beneficium barbari dazu gelegt werden. Die Capelle St. Mauritii ward zum Schulhause verordnet. Zwei Präbenden sind zu Stipendien bestimmt, für Kinder der Bürger, oder wem sie sonst von der Landesherrschaft verliehen werden.

Durch Herzog Erich den Ersten war die Präbende Magdalena nach Hainholz gelegt, um damit dort eine Pfarre einzurichten, weshalb die Visitatoren es zum Ermessen der Fürstin verstellten, ob sie daselbst bleiben oder dem Stifte wieder anheim fallen solle, besonders, weil gedachtes Hainholz

in die Kirche zu Hannover gehöre. — Wie Herzog Erich der Erste dazu gekommen sey, dort, welches merkwürdig erscheint, auf die Weise eine Pfarre zu errichten, dürfte sich aus den Zeitereignissen erklären lassen [27]).

Ob die übrigen Canonicats-Präbenden nach Absterben der damaligen Inhaber in den gemeinen Kasten fließen, oder zu sonstigem gottseligen Gebrauch dienen sollen, ist von den Visitatoren ebenfalls der Landesherrschaft anheim gestellt. Indessen muß dieses nicht beliebt seyn, denn die Pfarre zu Hainholz besteht noch jetzt, und genießt eine Canonicats-Präbende, so wie auch die andern Canonicate, wiewohl in verminderter Zahl, geblieben sind.

In Ansehung der adlichen Jungfrauen und Armen sollte es ferner, wie bisher, sein Verbleiben behalten, nur wollte man, da die Einkünfte für zwölf Jungfrauen nicht hinreichten, die Zahl derselben der Landesherrschaft überlassen [28]).

Nicht ohne innern Kampf war in dem Jahre zuvor die Reformation in diesem Stifte vor sich gegangen, indem hauptsächlich die Stiftsjungfrau von Münch derselben sich entgegen setzte, und sich Anhang zu verschaffen suchte, wiewohl vergeblich. Jetzt war kein weiterer Widerspruch. Die dasige Dechantin ward zur Führung des Regiments zu alt befunden, und deshalb mit Beibehaltung ihres Titels und ihrer Einkünfte in Ruhestand gesetzt, auch Ilse von Holle zur Vice-Dechantin ernannt.

In Absicht aller dieser Stifter und Klöster wurden einige allgemeine Vorschriften ertheilt, als besonders, daß die überflüssigen Altäre in den Kirchen abgebrochen, die Heiligen-

27) Um mit der merkwürdigen Entstehungsgeschichte der Pfarre zu Hainholz den Text nicht zu lange zu unterbrechen, wird solche am Schlusse dieser Unterabtheilung, Seite 179, folgen.

28) Ich bin hierin lediglich den erwähnten Recessen von 1543 als der sichersten Quelle gefolgt. Hätte der Superintendent Brase zu Wunstorf dieselben gesehen; so würde er in seinem sonst schätzbaren Werke über das Stift Wunstorf nicht behauptet haben, daß schon früher die Zahl der Canonicate und adlichen Jungfrauen vermindert worden.

bilder daraus entfernt, Ornat, Meßgewänder und Chorkappen daraus verkauft werden sollen.

Ferner wurden mit ihnen Unterhandlungen eingeleitet, um eigne Klosterpfarren zu errichten, wo sie noch nicht vorhanden waren, sie mit gehörigen Einkünften zu versehen, und die bereits vorhandenen zu verbessern. Wenn es sonst dazu an Mitteln fehle; so müsse das unnütze Gesinde abgeschafft werden, wie dem Kloster Barsinghausen zu erkennen gegeben ward. Hin und wieder mußte auch für die Wohnung des Predigers gesorgt werden, wenn er nicht etwa im Kloster aufgenommen werden konnte. In Weende bei Göttingen kaufte man dazu ein Haus von dem Juden Jacob, welcher sich auf Klostergrund angebauet hatte. — Dieser Anordnung verdanken die meisten hiesigen Klosterpfarren ihren Ursprung.

Man suchte alles zu entfernen, was mit dem katholischen Gottesdienste oder Gebräuchen zusammenhing; deshalb ward fast jedesmal besonders verordnet, daß die Nonnen nur allein bei ihrem angestellten Prädicanten beichten sollten, und nicht bei einem Mönch. So ward auch den Klosterjungfrauen zu Mariengarten aufgegeben, daß die Lampe in der Kirche stets ausgelöscht seyn sollte, wenn es nicht etwa auf dem Chor finster sey. Auch die Disciplinarcapitel wurden durchgängig abgeschafft, da man doch endlich wohl einsah, daß dieses mit den jetzigen Zeiten und der veränderten Denkart nicht mehr übereinstimme.

Den Mönchen und Nonnen ward zur Ablegung ihrer Klostertracht, besonders ihrer Kappen, wenn sie solches nicht gleich bewerkstelligen konnten, eine bestimmte Frist gesetzt, und denjenigen, welche Armuth vorschützten, um sich eine andere Tracht anzuschaffen, Hoffnung zu einer Unterstützung von der Herzogin gemacht, weshalb Corvin bei derselben sich verwenden wolle. — Manchen darunter wird wahrscheinlich die Erlaubniß, sich in weltlichem Schmuck zu zeigen, willkommen gewesen seyn.

In allen Klöstern sollten zum allgemeinen Gebrauch auf deren Kosten deutsche Bibeln, Liederbücher, Enchiridia, und sonstige evangelische Bücher gekauft werden.

In den weiblichen Klöstern fanden sich Pröbste vor, welche die Aufsicht über das Kloster führten, und zugleich den Klosterhaushalt besorgten. Diese behielt man allenthalben bei, wenn sie sich zur evangelischen Lehre bekennen wollten. — Wie wichtig diese Pröbste damals geachtet wurden, erhellet schon daraus, daß die Herzogin Elisabeth in dem auf dem Landtage zu Pattensen **1542** der Landschaft ertheilten Privilegio den Probst Notte zu Wennigsen, und den Probst zu Weende mit der Ausgleichung der zwischen den Landständen und der Landesherrschaft obwaltenden Beschwerden beauftragte [29]).

In Ansehung der Fastenspeisen hatte man Nachsicht, wenn einer oder der andere solche begehren oder verweigern würde. So ward namentlich dem Probste in Marienfee aufgegeben: „Er solle den alten schwachen Jungfrauen die „Krippe, ob sie Fleisch oder andere Speisen begehren, nicht „zu hoch setzen, und sonderlich fordere in diesem Falle christ„liche Freiheit, daß der Oel hinfür da gespart, und von „den Jungfrauen Butter neben dem Fleischwerk gespeiset „werde." Eben dieses war dem Abt zu Bursfelde in Ansehung des Klostergesindes oder sonstiger Schwachen nachgelassen.

Auch war zwar das Singen deutscher Psalmen und Lieder vorgeschrieben, auf welche Weise auch **horae** gesungen werden sollten; doch so lange sie noch nicht in dem deutschen Singen geübt waren, gestattete man, daß sie die **horas** abläsen; auch den gelehrten Jungfrauen in Weende ließ man es nach, ferner lateinische Lieder zu singen, wenn sie in Absicht der Gesänge mit dem Prädicanten einverstanden seyen [30]); dagegen wurden diese den adlichen Jungfrauen

[29]) Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, III. Seite 270. — Sollten diese Pröbste nicht zu der Landtagsfähigen Prälatur mit gerechnet seyn? Jetzt sind die weiblichen Klöster weder bei den Provinzial-Landschaften, noch bei der allgemeinen Stände-Versammlung repräsentirt. Wunstorf als ein gemischtes Kloster kann nicht hieher gerechnet werden.

[30]) Merkwürdig ist es, daß die Klosterjungfrauen zu Weende vor allen andern durch Gelehrsamkeit sich auszeichneten, gleich als ob

in Wunstorf untersagt, weil sie die lateinischen Gesänge nicht verständen.

Fast durchgängig mußte in den Klosterkirchen zu dem neuen evangelischen Gottesdienste eine veränderte Einrichtung getroffen werden. In dem Jungfrauenkloster zu Escherde fehlte es ganz an einem Predigerstuhle oder Kanzel. Wenn aber auch diese in andern Klosterkirchen sich vorfanden; so saßen doch zuvor die Klosterjungfrauen auf einem verschlossenen Chor, und der Prediger konnte von der Kanzel nicht sehen, ob sie anwesend seyen, oder, wie es in einem Recesse heißt, seine Worte im Winde verhallten. Auch sie konnten den Prediger nicht sehen, und oft auch nicht hören. Veranstaltet ward daher, daß die Mauern des Chors durchbrochen, oder Fenster zur Seite des Altars errichtet, oder sonstige Vorkehrungen getroffen wurden; inzwischen sollten sie aber zur Anhörung der Predigt vom Chore in die Kirche hinabsteigen.

Auf Orgeln schien man keinen besondern Werth zu setzen. In Barsinghausen sollte der untüchtige Küster abgesetzt werden, und der Organist, wenn er dazu fähig sey, dessen Stelle einnehmen; denn, wie hinzugesetzt ward, „es „sey besser, es bleibe das Pfeiffen mit den Orgeln unter„weges, als daß andere nöthige Aemter unbestellt bleiben."

Der Receß an die Jungfrauen von Wunstorf enthielt noch eine besondere Vorschrift, die in allen übrigen fehlt. Sie sollten nehmlich; damit ihnen kein Gerücht an den Hals geworfen werde, keine Nachtzeche in ihren Häusern halten, und auch bei Tage keine verdächtige Gesellschaft bei sich haben. Ohne Erlaubniß der Vice-Dechantin sollten sie nicht zu Gaste gehen, und dann stets eine andere Jungfrau mit sich nehmen. Wegen erweislicher Verletzung der Keuschheit sollten sie ihre Stelle verlieren. — War es die angesehene volkreiche Stadt, oder das freundschaftliche Verhältniß zu den Canonicis, was hiezu Anlaß gab, und bei den übrigen einsamen weiblichen Klöstern überflüssig schien?

die Nähe einer künftigen Universität dadurch sollte vorbedeutet werden.

Gleich nach vollendeter Visitation erging an alle Klöster, die sich der Kirchenordnung nicht gänzlich gefügt hatten, als welches auf ihre bei sich habenden pabistischen Bücher geschoben ward, unterm Donnerstag nach Viti **1543** ein Rescript mit dem Befehle: alle ihre Bücher einzuschicken, da man nach gemachter Durchsicht diejenigen, die ihnen dienlich seyen, wieder zurücksenden wolle [31]).

Ein großer Schritt zur Ordnung des neuen Kirchenstaates war durch diese General-Visitation geschehen; doch in diesen beiden Jahren konnte dieses noch nicht als vollendet betrachtet werden, denn wie hätte man, zumal bei sämmtlichen Landpfarren allen Bedürfnissen vorkommen können. Indessen geschah dieses auch in den nachfolgenden Jahren durch einzelne Verfügungen, wie unter andern das am Schlusse dieser Unterabtheilung erwähnte Beispiel von Hainholz ergiebt.

Gleich eifrig für diesen Zweck blieb die Herzogin, und unermüdet thätig ihr getreuer Corvin, sowohl innerhalb des Fürstenthums, als außerhalb desselben. Im Jahre **1544** brachte er mit Beihülfe des Dr. Bugenhagen und des M. Heinrich Winkel die Kirchenordnung der Stadt Hildesheim zu Stande, und noch in eben dem Jahre ward von ihm eine Uebersetzung eines Theils der Kirchenordnung der Herzogin Elisabeth nebst angehängter Confirmation in's Plattdeutsche veranstaltet, die in Hannover im Druck erschien, da die Prediger in diesen Landen sich beschwert hatten, daß sie sich mit der Obersächsischen Sprache nicht recht befassen konnten [32]).

Eine Diöcesan-Abtheilung war noch nicht getroffen, und keine eigentliche geistliche Behörde angeordnet. In allen geistlichen Angelegenheiten mußte man sich an Corvin oder die Herzogin wenden, die solches mit ihm und ihren sonstigen

31) Conf. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, Seite 575.
Letzners Dasselsche und Eimbecksche Chronik, 3tes Buch, Seite 122.

32) Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 48.

Räthen erwog. So oft man es nöthig fand, wurden auch die Geistlichen dorthin beschieden.

Außerdem sollte Corvin von Zeit zu Zeit allgemeine Pastoral-Synoden halten, um die Fortschritte der Geistlichen zu beachten, ihre etwanigen Wünsche und Beschwerden zu vernehmen, oder die Bedürfnisse der Kirche selbst zu beobachten und wahrzunehmen. Eine solche hielt er in Pattensen **1544** für die sämmtlichen Geistlichen zwischen Deister und Leine, und im Jahre **1545** in Münden, für die Geistlichkeit in der dasigen Gegend [33]).

Noch aber hatte alles dieses sich nicht zu mehrerer Reife entwickelt und ausgebildet, als der Horizont sich verfinsterte, eine dunkle Wolke die neue Kirche zu überschatten drohete, und die bangen Ahndungen Luthers in Erfüllung zu gehen schienen. Die Vormundschaft der allgemein geliebten Herzogin ging zu Ende, und der junge achtzehnjährige Herzog Erich der Zweite trat **1546** die Regierung an, auf welchen Zeitpunct er, beseelt von jugendlichem Feuer, schon ungeduldig geharrt haben mogte.

Noch bekannte er sich zwar zur evangelischen Kirche, und versprach bei dem Antritte seiner Regierung auf das festeste, ihr treu zu bleiben, indem er seinem Beichtvater, Caspar Koltmann, auf dessen Ermahnung in der Beichte gesagt haben soll: „Lieber Herr Casper, alles, was ich im „Wamms und Busen habe, will ich, um der erkannten und „angenommenen evangelischen Wahrheit willen, darin ich „auferzogen, in die Schanze und äußerste Gefahr setzen, ehe „ich mich davon wolt wetterwendisch oder zum Abfall bewe„gen lassen" [34]).

Seine Abneigung gegen seine Gemahlin Sidonia, eine Sächsische Prinzessin, mit der er nur auf Zureden seiner

[33]) Diese Synodal-Acten habe ich bis jetzt nirgend vorgefunden, so wünschenswerth mir dieses auch seyn würde.

[34]) Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, Seite 576.
Auch Letzners Dasselsche und Eimbeckische Chronik, 3ter Band, Seite 124.

Mutter **1545** sich vermählte, so wie sein brennender Ehrgeiz, gleich seinen Ahnen in Kriegsthaten den Heldenruhm zu erwerben, und sich ein glänzendes Denkmal in der Geschichte zu stiften, entfernten ihn bald von Münden, und zogen ihn an den kaiserlichen Hof. Hier erblickte er, vielleicht zum ersten Male, den katholischen Gottesdienst in seinem äußern Glanze, da er bisher nur von seinen Lehrern die pabistischen Mißbräuche hatte kennen lernen.

Dort in nähere Verbindung gerathend mit den beiden Prinzen des Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, Victor und Philipp, die eifrig katholisch waren, und ihn zum Uebertritt anreizen mogten, vielleicht auch ihm vorhielten, daß sein Vater ihn zur katholischen Religion bestimmt habe, vorzüglich aber die ihm bevorstehenden glänzenden Aussichten ins Auge fassend, trat er zur katholischen Kirche über; wiewohl ihm dieser Schritt, eingedenk seines Versprechens, und seiner Mutter, für die er stets Achtung hegte, manchen innern Kampf gekostet haben mag.

Sein erster kriegerischer Versuch, nachdem er kaiserliche Dienste angenommen hatte, ging **1547** gegen die Stadt Bremen, doch fiel er, ohnerachtet seiner persönlichen Tapferkeit, unglücklich für ihn aus, denn der höhern Erfahrung, und Uebung im Waffengetümmel des tapfern Grafen von Mansfeld, welcher der Stadt zu Hülfe eilte, konnte er noch nicht gewachsen seyn.

Obgleich gänzlich geschlagen, schreckte ihn dieses nicht ab, er trachtete nach andern Feldzügen, um seine Heldenkraft zu bewähren. Als er bei seiner Rückkehr in das Jungfrauenkloster zu Hilwartshausen einkehrte, ließ er dieselben ihre Klostertracht und vorigen Gebräuche wieder annehmen, welchem Beispiele andere Klöster nachfolgten [35]). — Mehrentheils fremd ward er aber seiner Heimath, die ihm zu eng schien für seine Entwürfe; und, wiewohl sein Land dadurch immer in tiefere Schulden gerieth, so wurden doch die ersten raschen Schritte in Absicht

35) Letzners Dassel- und Eimbeckische Chronik, 3ter Band, Seite 125.

der Religionsbedrängung dadurch aufgehalten, wozu auch die Scheu vor seiner mit kindlicher Gesinnung geachteten Mutter, die den neuen Kirchenstaat in seinem Namen so eben erst, und zwar unter Garantie der Landstände, erschaffen hatte, ebenfalls beitragen mogte.

Als die Häupter des evangelischen Bundes durch den Kaiser Carl den Fünften eine gänzliche Niederlage erlitten, und unterm **15**ten Mai **1548** das den evangelischen Reichsständen so verhaßte Interim erschienen war, welches von Johann Pflug, Bischof von Naumburg, Michael Sidonius, Suffragian zu Mainz, und M. Johann Agricola aus Eisleben entworfen war, ließ die Herzogin Elisabeth durch Corvin, den Dr. Joachim Mörlin, Superintendenten in Göttingen, und andere Gelehrte, eine Widerlegung desselben aufsetzen, berief auch die Prälaten und Geistlichen nach Münden, um diese Widerlegung zu unterschreiben. Von den schüchternen Prälaten erschien bloß der Abt von Bursfelde, der sich auch auf Zureden zur Unterschrift verstand.

Herzog Erich, aus dem Kriege nunmehr zurückkehrend, sprach bei dem Abt zu Bursfelde [36]) vor, und glaubte auf das Interim fest halten zu müssen, denn es war ja kaiserlicher Befehl. Diesem Abt, der von den Visitatoren als Muster aller Prälaten dargestellt war, mogte indessen das Zeitliche auch wohl am Herzen liegen. Uneingedenk seiner neulichen Unterschrift verstand er sich zum Interim, hatte sein Klosterhabit wieder angezogen, und hielt die Messe.

36) Von Letzner in der Dassel- und Eimbeckschen Chronik, 3ter Band, Seite 126, wird dieser Abt Johann von Ursel genannt, in dem erwähnten Abschiede findet sich sein Name nicht. Ob nun diese Angabe richtig sey, oder derselbe, wie in der 26sten Anmerkung zu diesem Abschnitt angedeutet worden, Jobst Rappe geheißen habe, oder dies ein und derselbe Name ist, muß ich auf sich beruhen lassen.

Letzner erzählt loc. cit., daß, als dieser Abt die Widerlegung des Interims habe unterschreiben sollen, Corvin ihn also angeredet habe: „Herr von Bursfelde, es gilt hier kein Gelde, es „gilt die Haut, schreibt unter, so werdet ihr Christi Braut.“ — Nach seiner jetzigen Umwandlung soll er indessen in seinen Predigten lutherisch geblieben seyn.

Auch in dem Stifte Wunstorf war der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, und manche andere Stifter und Klöster mogten nachfolgen, die ohnehin im Herzen anders gesinnt geblieben waren. — Manchen Widerstand fand indessen dieses Interim noch sonst, der nur durch Entsetzung der Prediger gehoben werden konnte. Einzelne Pfarren wurden zum Theil wieder an solche verliehen oder verkauft, die sie nicht selber verwalten konnten, daher das verderbliche Mercenarienwesen von neuem einriß.

Des Herzogs ganzer Haß fiel nun auf Corvin; denn er schien ja diese Widersetzlichkeit vorzüglich veranlaßt zu haben, und war ihm auch sonst verleumdet, und sein Vertrauen darin gemißbraucht, welches ja nicht selten das Schicksal edler Fürsten ist. Im November **1549** ward er mit Walther Hoiker, Superintendenten in Pattensen, der, wie schon zuvor in Hannover, sich auch jetzt thätig gezeigt haben mogte, des Nachts in Pattensen aufgehoben und nach Calenberg zur Haft gebracht, hart behandelt, und der größte Theil seiner Bibliothek von den von dem Herzog mit zurück gebrachten Brabandschen Söldlingen verbrannt [37]), welches selbst dem Bischof Christoph von Verden, wegen der wahrscheinlich darunter befindlich gewesenen Kirchenväter, nahe gegangen seyn soll.

Nicht glücklicher war das Schicksal des Dr. Mörlin in Göttingen, wiewohl nicht ohne eigne Schuld. Im Eifer für die gute Sache schmähete er in seinen Predigten heftig auf den Kaiser und andere mit dem Herzog in Verbindung stehende Reichsfürsten, weshalb der Herzog mittelst eines Rescriptes von Johannis **1550** dem dasigen Rath befahl, ihn mit Entlassung seines Dienstes aus der Stadt und dem Fürstenthume zu entfernen. Ungünstig nahm er ein von dem Rath ihm statt dessen überreichtes Fürschreiben der Herzogin Elisabeth auf, und erneuette er diesen Befehl bei

37) Barings Leben des Corvin, Seite 55 u. f.
Rabens Jubelpredigt in Barings Kirchenhistorie, Seite 229.
Brase, Geschichte des Stifts Wunstorf.

sich nicht haben erwehren können [41]). Der Hingeschiedene war ja sein vormaliger treuer Lehrer in der Religion.

Der Rückblick auf sein thätiges Leben konnte dem Corvin bei seinem Hinscheiden die Befriedigung gewähren, daß er, ohnerachtet aller ihm oft entgegen strebenden Stürme der Zeit in drei Fürstenthümern und mehreren Städten, dem Kirchenwesen eine veredeltere Gestalt ertheilt, und manche wohlthätige Einrichtungen getroffen habe, die noch jetzt nach fast drei Jahrhunderten fortdauernd bestehen, auch ihm zum schönsten Denkmal dienen können.

Noch in eben dem Jahre **1553** übertrug Herzog Erich, der seitdem nur selten in seinem Reiche verweilte, die Landesregierung seiner Mutter, die sich, obgleich sie inzwischen mit dem Grafen von Henneberg sich ehlich verbunden hatte, fast stets in Münden aufhielt, so wie seinen Landdrosten und Räthen.

Von diesen ward sogleich ein Mandat an die Aemter und Gerichte erlassen, daß sie, nachdem der Herzog mit seiner Frau Mutter sich kindlich freundlich verglichen, die entsetzten Prediger in ihre Aemter, und alle dasjenige, was ihnen entwandt, wieder einsetzen, auch veranstalten sollten, daß die Prediger für das Wohl des Herzogs, und daß er in diesem christlichen Fürnehmen stets beharren möge, beten sollten [42]).

Da die Herzogin bei der unglücklichen Wendung des Krieges des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel gegen ihren Bruder, den Markgrafen von Brandenburg, selbst in's Gedränge kam, mußte sie sich anfänglich damit begnügen, die Prediger zur Beharrlichkeit zu ermahnen; doch nahm sie bald darauf an die Stelle des Corvin zum Superintendenten den M. Henricus Stenius an, der wegen ermangelnder sonstiger

41) Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, Seite 580.

42) In Letzners Dasselscher und Eimbeckscher Chronik, 5tem Buch Seite 43, ist ein solches Rescript an das Amt Erichsburg de dato Sonnabend nach Corp. Christ. 1553 abgedruckt, es war aber gewiß nicht das einzige der Art.

Besoldung in Münder angesetzt ward, und in Gegenwart der Herzogin in Hannover eine Synode hielt [43]).

Als endlich unterm 25sten September **1555** der Religionsfriede erfolgte, verschwanden in diesen Fürstenthümern alle fernere Besorgnisse in Absicht der Religion, denn auch Herzog Erich der Zweite stellte, eine neue Subsidie verlangend, unterm Mittwoch nach Martini **1555** einen förmlichen Revers oder Caution den Landständen darüber aus. In diesem heißt es: „demnach gereden vnd versprechen Wir, „ihnen vnd ihren Nachkommen, vor Unß und Unßer Erben, „in Macht dieses Unßers offnen versiegelten Briefes, anfänglich vnd bevorab, daß Wir sie bei der Religion evangelischer „Lehre vermöge Unsers hinfür zu Hannover gegebenen Abschiedts vnd lauts deren vor zwölf Jahren (**1542**) aufgerichteten Reformation und Kirchenordnung bleiben lassen wollen, „dergestalt aber doch, daß eine jede Commun oder Persohn „es vor Gott dem Allmächtigen, Kaiserlicher Mäyt. vnd dem „Reiche habe zu verantworten, vnd auch, daß Unßere Stiffte „vnd Klösters dessen ihres theils frei stehen vnd gelassen „werden sollen" [44]).

Es mogte jetzt alles zwar seinen ruhigen Gang behalten, indessen unterblieben doch manche frühere Einrichtungen, als die General-Visitationen, und zwar, wie irgendwo in den Acten angeführt ist, „der ungleichen Religion halber, „welche bei den Unterthanen vorgefunden worden," es mußten daher wohl nicht alle zur evangelischen Lehre sogleich zurückgekehrt seyn. Ferner unterblieben die frühern Synoden; denn wie konnte sofort ein zweiter Corvin gefunden werden, der einer solchen Veranstaltung neues Leben einhauchte. Wie konnten auch endlich in dieser traurigen Zwischenzeit

43) Es wird dieses von Hamelmann loc. cit. behauptet.

44) Das Original dieses Religions-Reverses oder Caution befindet sich in dem hiesigen landschaftlichen Archive, wovon ich die erhaltene Abschrift in der Beilage Nro. VIII. beifüge, als bisher gänzlich unbekannt.

In Pfeffingers Historie des Hauses Braunschweig-Lüneburg, 1ster Theil, Seite 580 u. f. finden sich zwei dem gemäße Ausschreiben, die aber früher datirt sind, als dieser Revers.

alle unterdessen vorgefallene willkührliche Verwendungen der geistlichen Güter und Gerechtsame augenblicklich entkräftet werden?

Auch die willkührlichen Verleihungen der Pfarren an weltliche Personen, welche das Amt durch einen Söldling versehen ließen, konnten nicht so schnell gänzlich wieder aufgehoben werden. — So hatte Herzog Erich der Erste den Schatzschreiber zu Calenberg Henning Richard mit der Pfarre zu Völksen belehnt, und noch bei dessen Lebzeiten ertheilte die Herzogin Elisabeth dessen Sohne Heinrich Richard im Jahre **1544** eine Exspectanz auf diese Pfarre, jedoch mit der doppelten Bedingung, daß er Theologie studiere, um die Pfarre selbst versehen zu können, und daß sein Vater den jetzigen mercenarium gebührlich unterhalte. Herzog Erich der Zweite ertheilte ebenfalls **1574** die Exspectanz an einen Heinrich Richard auf eben diese Pfarre, unter der hinzugefügten Bedingung, die Pfarrgebäude in Stand zu erhalten; denn man betrachtete ja die Pfarre als ein Lehn [45]). Es mußte dieser Schatzschreiber ein Liebling der Landesherrschaft seyn, denn eben demselben sollen nach andern Nachrichten auch die Desolatgüter der Capelle zu Hallermund als ein weltliches Lehn beigelegt seyn, worauf nach ihm die Wedemeyer in Eldagsen exspectivirt worden.

Ungefähr um gleiche Zeit ward einem Beamten in Springe für seine Person das Patronatrecht über alle im dasigen Amte belegene Pfarren verliehen. — Diese wenigen Beispiele, von denen es mehrere giebt, werden hinreichen.

In der Stadt Hannover erlitt um die Zeit die geistliche Verfassung eine Abänderung, die auch in manchen andern Städten, bald früher, bald später erfolgte. Nachdem der Superintendent M. Barthold Wolfhard, der fünfte Stadt-Superintendent in Hannover, im Jahre **1555** in gleicher Eigenschaft nach Hildesheim abging, ward die Stelle eines Stadt-Superintendenten, unter dem die übrigen Prediger in

[45]) Siehe die beiden Beilagen Nro. IX. und X.

einiger Abhängigkeit standen, nicht weiter besetzt [46]). Die Stadtprediger bildeten vielmehr unter dem Namen eines geistlichen Ministeriums ein geistliches Collegium unter sich, in welchem der Senior das Directorium und den Vorsitz hatte. Sie erhielten sich frei von der Aufsicht eines Landesherrlichen Superintendenten, und von der Visitation, gelangten auch zur Ausübung einiger geistlichen Rechte, die mit denen von den Stadträthen bei dieser Gelegenheit erlangten Rechten in einiger Verbindung standen. Die Diöcesan-Rechte der Bischöfe und Archidiaconen hatten sich ja durch die Reformation von selbst aufgelöset, und, ehe noch die Landesherren solche an sich nahmen oder nehmen konnten, suchten sich die Stadtmagistrate und geistliche Ministerien etwas davon zuzueignen.

* * *

Es folgt hier die in der 27sten Anmerkung zu diesem Abschnitte angedeutete Entstehungs-Geschichte der Pfarre zu Hainholz vor Hannover.

Die Geschichte der Pfarre zu Hainholz ist in kirchlicher Hinsicht zu merkwürdig, als daß ich sie nicht kurz andeuten sollte.

Vor der Reformation gehörte zur Parochie der Kreuzkirche in Hannover alles, was vor dem Steinthore belegen war, sammt Hainholz, Herrenhausen, List und Burg, zur Parochie der vormaligen St. Marienkirche in der Neustadt Hannover aber, außer der Neustadt selbst, auch der District, wo sonst das Schloß Lauenrode gestanden (auf dem Berge), ferner der Brüel, und vor dem Brüelthore, jetzt Cleverthore, alles, was etwa dort belegen war, sammt den Brüeler, jetzt von Andertenschen Lehngärten.

Nun ward zwar im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts zu des Herzogs Berend von Braunschweig und

[46]) Barings Kirchenhistorie, Seite 28.

des Bischofs Walbrand zu Minden Zeiten, mit deren Bewilligung, zu Hainholz die Capelle **Beatae Mariae Virginis** gestiftet, diese blieb aber der Kreuzkirche einverleibt. In dieser Capelle befand sich ein wunderthätiges Muttergottesbild, welches viele Wallfahrten dahin veranlaßte. Späterhin, **1491**, ward auch in Hainholz eine Liebenfrauenbrüderschaft errichtet, welche in dieser Capelle die Vigilien und Seelen-Messen verrichtete. — Diese Brüderschaften verbreiteten sich ja damals allenthalben, auch auf dem Lande; und konnte es hier auch wohl zur Nachahmung reizen, wenn in der benachbarten Stadt Hannover allein sieben besondere fromme Brüderschaften bestanden. Nicht weniger war es den Terminariis des Augustiner- und Carmeliterordens gestattet, in dieser Capelle ihre Station zu halten. Wiewohl nun durch alle diese Umstände, so wie durch das wunderthätige Bild diese Capelle eine höhere Wichtigkeit erhielt; so blieb sie doch nur ein Oratorium, in welcher auch wohl der Pfarrer der Kreuzkirche zuweilen eine Messe las, oder durch seinen Vicar lesen ließ.

Als nun in der Stadt Hannover **1533** die Reformation vor sich ging, so beschränkte diese sich damals bloß auf die Ringmauern der Stadt; alles, was vor der Stadt sich befand, blieb katholisch und also davon getrennt; ja man wollte sie nicht einmal in dieser Kirche ferner dulden. So hatte unter andern **1535** ein Bürger, Namens Bonsack, einen armen Mann aus der List bei den Haaren aus der Kreuzkirche gezogen, welcher empörenden Handlung nicht sowohl Religionseifer oder auch Intoleranz, die damals freilich sich oft sehr kräftig äußerte, als vielmehr die Wiedervergeltung wegen der von den umliegenden Oertern der Stadt abgeschnittenen Zufuhr zum Grunde liegen mogte.

Nachdem nehmlich, wie schon in der Geschichte selbst angedeutet ist, durch die aufrühreriſchen Gesinnungen der Bürgerschaft der Rath in Hannover **1533** zur Entweichung aus der Stadt genöthigt worden, ward dieselbe entweder auf Geheiß des Herzogs Erich des Ersten, oder mit dessen stillschweigender Gestattung, von dem in der Umgegend ansässigen Adel, besonders aber von dem Landvolke, welches die

Stadt verwünschte, umlagert, und ihr alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten, so daß sie dadurch Noth litt, und fast auf das äußerste gebracht ward. Unter diesen Umständen betrachtete man vielleicht den Kirchenbesuch eines Mitgliedes der sich so feindselig betragenden, katholisch gesinnt gebliebenen Eingepfarreten außerhalb der Stadt, als einen Hohn.

Dem sey indessen, wie ihm wolle, wer mogte wohl nach einem Vorgange der Art aus dieser Umgegend jene Kirche wieder besuchen? In dieser Verlegenheit wandten sich die katholisch gebliebenen Bewohner der umliegenden Gegend vor Hannover, denen es nunmehr an aller Seelsorge und gottesdienstlichen Veranstaltungen fehlte, an den Herzog Erich den Ersten, der, wie in dem Wunstorfer Reformationsrecesse von Judica **1543** näher angeführt ist, ohne Zweifel bald nach jenem Vorfalle, zur Befriedigung ihrer Wünsche, die Capelle zu Hainholz zu einer Pfarre erhob, und ihr ein Canonicat von Wunstorf zu ihrem Einkommen beigelegt hatte.

Nachdem von der Herzogin Elisabeth in den Jahren **1542** und **1543** das ganze Fürstenthum Calenberg und Göttingen reformirt ward; so erstreckte sich dieses natürlich auch auf jene neu errichtete katholische Pfarre zu Hainholz. — Aus einem von den Visitatoren **Misericordias Domini 1543** an den Rath zu Hannover erlassenen Rescripte geht hervor, daß dieselben damals vor hatten, die Pfarre in Hainholz mit einem an einer Stadtkirche in Hannover stehenden Küster, den Corvin bereits geprüft und tüchtig befunden hatte, zu besetzen, daß aber der Rath dieses nicht zugeben wollte, wahrscheinlich, weil er die Hainholzer Capelle noch immer als zur Kreuzkirche gehörig betrachtete.

Es unterblieb dieses auch, denn aus einem von Corvin in dem Jahre darauf, als dem Dienstag nach Judica **1544** erlassenen Patente geht hervor, daß man zu der Zeit vor hatte, die nicht weit davon entfernte, damals sehr geringe Pfarre zu Langenhagen mit einigen Gütern dieser neuen Pfarre zu Hainholz zu verbessern, dagegen aber die Pfarre

zu Hainholz mit der auf der Neustadt Hannover zu vereinigen, woraus zugleich die Absicht hervorging, daß sie von der Kreuzkirche getrennt bleiben solle, vielleicht, weil man sie nach einmaliger Trennung, auch selbst bei deren Einziehung, der Stadt nicht gänzlich wieder überlassen wollte. Eine solche Wiedervereinigung mit der Kreuzkirche erschien ja in diesem Falle das natürlichste, und muß es wenigstens auffallen, wenn die Stadt hierauf keine Ansprüche gemacht haben sollte.

Wiewohl es nun glaublich seyn dürfte, daß diese beabsichtigte Verbindung damals vor sich gegangen sey; so bleibt es doch ungewiß, wie lange sie bestanden habe; denn bei der General-Visitation von **1588** zeigte der Pastor Henisius auf der Neustadt Hannover an, daß er vor **35** Jahren, also **1553**, dort eingeführt sey, sein Antecessor, Curd Tiele aber, das dasige Pfarrhaus auf seine Kosten erbauet habe, welche letztere aber bei seinem Tode von den Altarleuten dessen Freunden wiederbezahlt worden. Wollte man nun auch annehmen, daß jener Tiele, ohnerachtet seines Hausbaues in Hannover, die Pfarre zu Hainholz verwaltet habe; so war doch dieses bei seinem Nachfolger Henisius, wenigstens in den letzten Jahren seiner Amtsführung nicht mehr der Fall, denn **1588** ward diese Verbindung von neuem beschlossen und ausgeführt. Wegen der Mangelhaftigkeit der Acten und Nachrichten kann nicht jeder Umstand in völlige Gewißheit gesetzt werden. Indessen mogten sich manche Nachtheile aus dieser Vereinigung ergeben, weshalb sie bald wieder aufgehoben, uud mittelst Consistorial-Rescripts vom **6**ten April **1590** wiederum ein eigner Prediger in Hainholz angesetzt ward.

Diese Vereinigung scheint manche Irrungen in Ansehung der Parochial-Grenzen veranlaßt zu haben, da die Prediger zu Hainholz den Brüel und die Brüelgärten bis zum Cleverthore hernachmals als zu ihrer Parochie gehörig betrachten wollten, die zuvor zur Neustädter Kirche gehörten. Die vormaligen Irrungen der Kirche zu Hainholz mit der Kreuzkirche, deren Parochie auf einen District außerhalb des Stein-

thors fernerhin bestehen geblieben ist, beruhen auf andern Gründen, und gehören nicht zu dieser geschichtlichen Darstellung.

Alles dieses ist aus authentischen Consistorialacten entnommen, aus welchen ich die angezogenen Haupt-Rescripte und Verfügungen in den Beilagen hinzufüge [47]).

Wenn der gelehrte Alterthumsforscher Grupe behauptet, daß der Herzog Johann Friedrich von Calenberg, welcher bekanntlich noch vor seinem Regierungs-Antritt auf einer Reise nach Rom, **1651** zur katholischen Religion übergetreten war, das bereits früher erwähnte wunderthätige Marienbild in der Capelle zu Hainholz seiner Schwester, der Herzogin von Modena, geschenkt habe [48]); so mögte es wohl einer weiteren Nachforschung bedürfen, ob dieses aus einer bescheidenen Dorfcapelle in eine höhere Sphäre versetzte Bildniß in der Hofluft von Modena seine wunderthätige Kraft behalten habe.

Bei dieser Pfarre zu Hainholz befindet sich indessen noch fortdauernd eine Wunstorfer Canonicatspräbende. Noch bis jetzt fehlt es dieser Parochie an einem eignen Kirchhof, vielmehr müssen die dasigen Eingepfarrten ihre Leichen zu einer nicht geringen Beschwerde nach dem nicht nur von Hainholz, sondern auch von den übrigen daselbst eingepfarreten Dorfschaften weit entfernten, vor dem Steinthore belegenen St. Nicolaikirchhofe der Altstadt Hannover bringen.

Unter allen Sonderbarkeiten dieser gewissermaaßen einzigen Pfarre ist diejenige, daß sie den Kirchhof einer fremden Parochie, den der Neustadt Hannover, überspringt, um jenseits desselben ihre Grenzen fortzusetzen, keine der geringsten. Bei einer bischöflichen Diöces mögte vielleicht ein so gewaltsamer Sprung nicht auffallen, da deren Grenzen sich oft mannigfaltig durchkreuzen, wie vormals in und um Hannover die Diöcesen der Bisthümer Minden und Hildesheim;

47) Siehe die Beilagen Nro. XI. XII. und XIII.

48) Siehe den ersten Theil dieses Werks, Seite 398 und 399.

anders verhält es sich jedoch der Regel nach bei Parochial-Grenzen.

Alle diese Eigenheiten erklären sich nur aus dem ersten Ursprunge der Pfarre zu Hainholz und deren hernachmaligen einstweiligen Verbindung mit der Pfarre zur Neustadt Hannover.

# Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen,

## von 1537 bis 1555.

Die nunmehr mit dem Fürstenthum Braunschweig Wolfenbüttel vereinigten Hildesheimschen Stiftstheile, als die Aemter Winzenburg, Wohldenberg, Liebenburg, Schladen, Vienenburg, Steinbrück und Bilderlah (vorhin Woldenstein) theilten jetzt mit demselben gleiche Schicksale, die sehr wechselhaft wurden.

Wiewohl keiner der Fürsten Deutschlands der Reformation mit lebhafterem Eifer sich entgegen setzte, als der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, so hatte er es doch nicht verhüten können, daß sie in der damals so mächtigen Stadt Braunschweig vor sich gegangen und zu Stande gekommen war. Rasch in seinem Verfahren, gleich dem Landgrafen Philipp von Hessen, entbrannte er vor Zorn, als sie gleich Goslar dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, und ihn durch manche feindselige Handlungen immer mehr ritzte. Sie verschloß unter andern die Stiftskirchen zu St. Basii und Cyriaci, ohne die herzoglichen Befehle und kaiserlichen Mandate zu achten; wozu noch mehrere Beschwerden hinzu kamen, wegen verweigerter Türkenhülfe und streitig gemachter landesherrlicher Gerechtsame. Hart belagerte sie demnach der Herzog, so wie Goslar; und ließ selbst gegen die kaiserlichen Mandate nicht davon ab; wodurch er die Stadt Braunschweig nöthigte, in Gemeinschaft mit Goslar, in ihrer Bedrängniß bei den Schmalkaldischen Bundesgenossen Hülfe zu suchen.

Der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, als die Häupter derselben, erblickten in dem Herzog, als einem Anführer der Gegenparthei, den entschiedensten Feind ihres Bundes, so wie der Reformation überhaupt, der jene beiden Bundesfürsten, bei

Gelegenheit der bereits früher erwähnten Gefangennahme eines Secretairs des Herzogs, mit den heftigsten Schmähschriften verfolgte, auf welchen auch geheime Angeber sogar den Verdacht laden wollten, als wenn die in den protestantischen Ländern damals so häufig angelegten Feuersbrünste von ihm und den von ihm abgesendeten Mordbrennern herrühren, wiewohl sie den Beweis darüber schuldig blieben, und sich dieses eben sowohl den gehässigen Gesinnungen Einzelner beimessen ließ, wie es ohne Zweifel der Fall war. Solche Gerüchte werden wenigstens die damalige feindselige Stimmung zu erkennen geben.

Auf den Hülfsruf dieser beiden Städte eilten jene beiden Bundesfürsten, unter Beitritt oder Zustimmung des Herzogs Ernst von Lüneburg, mit starker Heeresmacht **1542** zu deren Beistande herbei, wozu kein Zeitpunct günstiger seyn konnte, als der jetzige, da zu eben der Zeit der König Ferdinand mit deutschen Hülfstruppen gegen die in Ungarn eindringenden Türken gezogen, und Kaiser Carl der Fünfte in einem von neuem mit Frankreich entstandenen Kriege begriffen war.

Sie entsetzten nicht nur die belagerten Städte, sondern vertrieben zugleich den Herzog Heinrich, überrascht durch diesen unerwarteten Angriff, aus seinem Lande, der mit seinem Sohne Victor seine Zuflucht nach Bayern, und späterhin nach Frankreich nahm, indem er sich zugleich mit seiner Beschwerde an das Reichscammergericht wandte, und dort eine Ladung gegen die Oberhäupter des Bundes erwirkte. Doch diese wollten sich hierin der Gerichtsbarkeit desselben nicht unterwerfen, da die versprochene Reichs-Cammergerichts-Visitation noch nicht vor sich gegangen war, es außerdem auch bei ihnen Zweifel erregte, ob wegen ungleicher Besetzung der Mitglieder desselben in Absicht der Religion, sie auch in Profan-Sachen demselben sich zu unterwerfen haben.

Das stark befestigte Wolfenbüttel hielt sich zwar vorerst noch, doch mußte es sich zuletzt auch ergeben. Die Schmalkaldischen Bundesfürsten behandelten nun das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel nebst Zubehörungen als ein

erobertes Land; ließen sich huldigen, auch, um sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, die überflüssigen Glocken ausliefern, um Geschütz daraus zu verfertigen.

Nichts lag ihnen aber nach gehaltenem Landtage dringender am Herzen, als nunmehr das ganze Land zu reformiren, womit noch gegen Ende des Jahrs **1542** begonnen ward. Sie bedienten sich hiezu des Dr. Johann Bugenhagen, M. Anton Corvinus und M. Martin Görlitz, wobei auch einige weltliche Personen behülflich waren, als Theodor von Taubenheim, Amtmann zu Königslutter, Heinrich von Steinberg, Georg von Dannenberg und Heinrich Hamstedt; welches denn nach allem dem, was bereits in den angrenzenden Ländern vorging, und noch im Werke war, wenig Schwierigkeit zu finden schien.

Von dem Churfürsten und Landgrafen ward unterm 9ten October **1542** ein Edict publicirt, wodurch die eben benannten Personen zur Visitation autorisirt wurden, mit der Aufgabe, sich dabei willfährig zu bezeigen.

Die am folgenden Tage den Visitatoren ertheilte Instruction ging dahin: diejenigen Prediger, die sich zur reinen Lehre verstehen wollten, wenn sie sonst dazu fähig seyn sollten, beizubehalten, die widerspenstigen aber zu entlassen, und andere an deren Stelle zu setzen, übrigens aber für die alten und schwachen unter ihnen sonst zu sorgen, durch eine Pension oder durch Versorgung in einem Kloster.

Wo man die Irrthümer der Wiedertäufer oder sonstiger Sacramentirer wahrnehme, solle man sie durch Unterricht davon abzubringen suchen. Würde dieses nicht glücken; so sollten sie aus dem Lande verwiesen werden; auch überall nichts gelehrt werden, was der Augsburgschen Confession entgegen sey.

Nach den geistlichen Gütern hätten sie sich zu erkundigen, die erledigten Lehne zu verzeichnen, und damit die Geistlichen nothdürftig zu versorgen, wenn aber solche nicht zureichten, davon zu berichten, damit ihnen von den erledigten Klöstern, Lehnen oder Vicarien etwas zugewandt werden könne; auch dahin zu sehen, daß die geistlichen Lehne, welche Bürger oder Adliche inne hätten, bei der Erledigung nicht den

Erben zufielen, sondern zum Besten der Kirchendiener und Studenten, oder aber der Armen, verwandt würden. Denjenigen Personen sollten die Lehne entzogen werden, welche an einem Orte außerhalb Landes residiren, und Officianten für sich bestellen würden.

Es sollen ferner Schulen angerichtet, und den Schullehrern Anleitung zum guten Unterricht gegeben, auch ein gemeiner Kasten eingerichtet werden. Die Prediger sollen nicht verpflichtet seyn, die geistlichen Gebäude in baulichem Stande zu erhalten, damit man sie nach Gelegenheit und Gefallen entsetzen oder transferiren könne, vielmehr solle dieses in Städten dem Rath obliegen.

Superintendenten sollen zu Aufsehern bestellt werden. Bis dahin, daß Consistorien angeordnet würden, sollen sich die Prediger der Ehesachen annehmen, aber darüber mit andern Predigern Rücksprache nehmen, und in wichtigen Fällen mit dem Superintendenten in Braunschweig; in weltliche Händel sollen sie sich aber nicht mischen.

Wegen der Klöster waren noch besondere Artikel aufgestellt, worin den Visitatoren aufgegeben ward, die Aebte, Pröbste und Ordensleute, welche mit den Kleinodien und Baarschaften entflohen seyn, auf ihr Ansuchen wieder aufzunehmen, wenn sie das Entwandte zurückbringen, gleich den andern Landsassen (den Bundesfürsten) huldigen, und sich nach Gottes Wort informiren, die anzustellenden Prediger hören, auch Rechenschaft über die Administration der Klostergüter ablegen würden. Sollten sie die Reformation annehmen, wie der Abt zu Riddagshausen nebst seinen Brüdern bereits gethan; so solle ihnen die Verwaltung der Klostergüter ferner gelassen werden. Die Mönche, welche es wünschen, können zu Predigern befördert werden, und sodann ihre Abfindung aus dem Kloster erhalten.

Auch die vor ihrer Ankunft entflohenen Nonnen sollen, wenn sie die Klosterkleinodien und Baarschaften zurückbringen, wieder aufgenommen, aber mit dem Huldigungseide verschont werden, die ihre Vorsteher ableisten sollen. Würden unter den Kloster-Jungfrauen junge Personen seyn, die sich heraus und zum ehelichen Stande begeben wollten, wie die Visi-

tatoren wohl vermerken würden; so sollen sie gut abgefunden werden.

Die Kleinodien und Baarschaften sollen vorerst in Wolfenbüttel im Gewölbe nebst den Inventarien verwahrlich niedergelegt werden. Wenn in den Klöstern nur einige alte und schwache Personen übrig blieben; so solle das Uebrige administrirt werden; auch sollten sie, gleich wie auch die päbstlichen Priester zuvor etwas daraus erhalten haben, zum Unterhalt der Prediger und Kirchendiener, wo es nöthig sey, verwandt werden. Nicht weniger sollten die Comthuren zu Luklem und Supplingburg ihre Stelle behalten, wenn sie huldigen würden, auf solche Art, daß sie der Einigung (den Bundesgenossen) wollten treu und gehorsam seyn.

So begann man denn bereits am **12**ten October **1542** die Reformation zuerst mit dem Stifte zu Königslutter. Der Abt ward abgefunden mit **600** Gulden und der Erlaubniß, die abteilichen Insignien zu tragen, und nach diesem Verhältniß die übrigen Klosterpersonen, wenn sie dagegen auf alle Güter und Gerechtigkeiten des Klosters Verzicht leisteten. Von da ging es nach Marienthal, wo man sich der Reformation unterwarf, und die Kleinodien zurück zu bringen versprach. Sodann nach dem Kloster Lüdiger vor Helmstedt, dem Jungfrauenkloster auf dem Frankenberge zu Helmstedt, den Klöstern Schöningen, Brunshausen, Gandersheim, wo in dem Barfüßerkloster der Gardian, wegen seines schlechten Lebens abgesetzt ward, und der Mönch Henning Rinke sich sehr widerspenstig zeigte, der aber, weil er Ernst sah, bald um Verzeihung bat; zur Klues daselbst, dem dasigen Capitel, nach Kemnade, Amelingsborn, dem Jungfrauenkloster zu Lantspringe (Lamspringe) im Hildesheimischen, wo man sich der Reformation unterwarf, Woltingerode, Reifenberg, Henningen (Heiningen) endlich auch Ringelem (ohne Zweifel Ringelheim im Hildesheimschen). Der dasige Abt Adolf ward mit **600** Gulden abgefunden, und mit geringeren Summen ein paar andere Personen. Der Abt bat aber, daß man ihm neben seiner Abfindung auch eine Pfarre ertheilen möge, da er dann die Pfarre zu Leinem erhielt.

Mit den Städten fing man bei Lutter an, und ging sodann weiter. In Helmstedt setzte man an Besoldung für den Superintendenten **100** Gulden, den Prediger **80** Gulden, den Caplan **60** Gulden, den Küster **10** Gulden, für den Schulrector, seinen Coadjutor, und zwei Locaten, zusammen **150** Gulden, überhaupt also **400** Gulden aus. — Es fand sich hier schon ein Prädicant, Heinrich Wenden, der den Receß mit unterschrieb.

In der Stadt Gandersheim ward dem Rathe, wie die Worte lauten, aufgegeben, „ein Aufsehen zu haben, daß „die Geistlichen keine Beischläferin bei sich haben, und „Aergerniß geben, sondern sie davor warnen, und zum Ehe„stand vermahnen; welcher aber in seiner Unzucht und „Hurerei wollte verharren, den sollen sie aus ihrer Stadt „ausbieten, und nicht darin dulden noch leiden, sondern „mit Zuthat des Hauptmanns den ungehorsamen ernstlich „strafen."

In Holzminden fand sich, daß der Pfarrer noch keine **20** Gulden habe; es solle aber wenigstens zu **60** Gulden Rath geschafft werden. In Wolfenbüttel selbst sollte ein Superintendent an der Lieben-Frauenkirche stehen, und die Kirche zu St. Longin wieder in Stand gesetzt werden; wahrscheinlich hatte sie bei der Belagerung sehr gelitten. — So fuhr man denn in allen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Städten fort.

Auf eben die Weise ging dieses in den zu diesem Fürstenthum gehörenden Hildesheimschen Städten zu. In Bockenem sollte, wenn der gemeine Kasten **599** Gulden aufbringen würde, dem Pfarrer Engelhausen jährlich **100** Gulden, seinem Mitgehülfen, dem Prediger, **80** Gulden, u. s. w., gereicht werden. Würde er aber nicht so viel aufbringen, so sollten sie gütlich mit ihm handeln; würde er dagegen mehr aufbringen; so sollte neben der Knabenschule auch eine Jungfrauenschule errichtet werden. Den Predigern und Schullehrern sollte eine schatzfreie Wohnung verschafft werden; wie sie denn auch in der Stadt und den eingepfarreten Dörfern die Umgänge behalten sollten. Nicht als

Pflicht sey aber dasjenige zu betrachten, was für den Kirchgang der Frauen oder Begräbnisse bezahlt werde. Während der Vormittagspredigt sey kein Brandtewein zu schenken, oder unordentliche Gesellschaft und Völlerei zu halten, bei 5 Gulden Strafe; nebst ähnlichen Vorschriften wegen der Unzucht, wie bei Gandersheim; nur daß hier der Geistlichen nicht gedacht war.

In Alfeld wird als Pfarrer Heinrich Vogelmann genannt, woneben sich noch ein Prädicant befand. In den gemeinen Kasten sollten unter andern folgende Lehne kommen, als: der Brüderschaften **Corporis Christi** der Bäckerknechte, **St. Jacobs** der Leineweberknechte, **Fabiani** und **Sebastiani**, **Jodoci Urbani**, und **Beatae Virginis** der Schuhknechte, noch andere der Wandschneider und Schröter; auch das Vierzeiten-Opfer für jegliches Haupt, das zwölf Jahr alt ist, einen Braunschweigschen Pfennig. Alles übrige ist ungefähr eben so, wie bei Bockenem. Unter die unzüchtigen Personen werden auch die Pfaffenköchinnen mit aufgeführt. Die im Amte stehenden Personen, welche die evangelische Religion nicht annehmen, sollten abgesetzt, die übrigen, welche sie verachten oder verspotten, bestraft werden.

Nach den Städten nahm man die Kirchen und Pfarren in den verschiedenen Gerichten vor. Characteristisch war die Angabe des Pfarrers Gottschalk Schnorer zu Liepingen: „daß er sich mit seiner Köchin innerhalb vierzehn Tagen „öffentlich verehelichen, und die Pfarre behalten wolle, die „sein eigen sey."

Dieses wird hinreichen, die Art und Weise, wie damals die Visitation vorgenommen ward, kenntlich zu machen, wobei durchgängig auf eine zu erlassende Kirchenordnung verwiesen ward. Es ist noch zu bemerken, daß auf dem Harz, weder zu Grund, noch zu Zellerfeld, damals ein Pfarrer sich befand. Am letztern Orte suchten sie darum nach, einen solchen anzuordnen, und erboten sich, ihm wöchentlich einen Gulden zu geben, eine freie Behausung, Wiesenwachs auf drei Kühe, den Vierzeiten-Pfennig und zwei Umgänge. Dieses zeigt die damalige Wohlhabenheit dieser Bergstadt, denn einer solchen Einnahme konnten sich

damals selten, auch in angesehenen Städten, die Prediger erfreuen [49]).

Es offenbarte sich dabei die unermüdete Thätigkeit des Corvin. Im Frühjahr **1542** hatte er auf Auftrag der Herzogin Elisabeth das ganze Fürstenthum Göttingen nebst Zubehörungen visitirt, im Herbste dieses Jahrs das ganze Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel nebst Hildesheimschem Antheile, und wiederum im Frühjahr **1543** das Fürstenthum Calenberg nebst Hildesheimschen Zubehörungen, dazwischen aber noch die Stadt Hildesheim. Ein solcher unermüdeter Eifer beseelte damals die Reformatoren!

Vom Dr. Bugenhagen ward im Jahre **1543** im Namen der Bundesgenossen die Kirchenordnung für die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande nebst den Hildesheimschen Zubehörungen verfertigt, worin die päbstlichen Misbräuche widerlegt wurden. Sodann ward darin von Predigern, Schullehrern, geistlichen Gütern, Superintendenten, Visitationen und dem Consistorio gehandelt, welches letztere aus drei Geistlichen, die Ober-Superintendenten wären, und zwei weltlichen Räthen bestehen sollte. Letzlich folgt die Liturgie, das Schulwesen, Catechismuslehre, und was sonst dazu gehört; auch eine Klosterordnung war angehängt [50]).

Als Superintendenten wurden in eben dem Jahre **1543** ernannt: in Wolfenbüttel Dr. Cyriacus Moller, zu Gandersheim M. Matthias Brachius, zu Helmstedt Georg Schlosser, in dem Hildesheimschen Antheil zu Alfeld Heinrich Vogelmann, und zu Bockenem Johann Engelhausen.

Auf solche Weise war der neue evangelische Kirchenstaat schnell geordnet. Wegen dessen, was im Fortgange etwa

[49]) Alle diese Nachrichten habe ich aus den authentischen Acten dieser Visitation von 1542 und 1543, welche sich in dem Consistorial-Archive in einem Folianten eingebunden vorfinden, entnommen, und wenigstens einiges daraus angedeutet, da sie keinem, der über diesen Gegenstand etwas geschrieben hat, bekannt gewesen zu seyn scheinen.

[50]) Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 45. — Diese Kirchenordnung ist nur fünf Jahre beobachtet, denn nach der Zurückkunft Herzogs Heinrich des Jüngern gerieth sie sogleich in Vergessenheit.

nöthig schien, sollte man sich an das Consistorium zu Wolfenbüttel, oder auch an die daselbst von den Bundesfürsten angestellten Statthalter und Räthe wenden.

Nicht gleichgültig hatte der Kaiser diese Eroberung angesehen, wodurch ein so beträchtliches Land der katholischen Parthei gänzlich entrissen zu seyn schien. Doch einen allgemeinen Krieg scheuend, war man über eine kaiserliche Sequestration dieses Landes überein gekommen, welche aber nicht zu Stande kam; denn Herzog Heinrich drang **1545**, von Frankreich mit Gelde unterstützt, zum allgemeinen Schrecken, mit einer kleinen angeworbenen Mannschaft unerwartet in sein Land ein, wahrscheinlich in Hoffnung auf die Unterstützung seiner Unterthanen, weshalb er sich auch zur Bezahlung seiner Reuter und Knechte genöthigt sah, Subsidien-Gelder einzufordern, wo er konnte; wie zunächst denn die Stadt Helmstedt ihm hierauf **2000** Gulden verabfolgen mußte.

Alle mußten ihm sogleich huldigen, nur nicht die Festungen Wolfenbüttel und Schöningen, so wie das Schloß Steinbrück im Stifte Hildesheim, welches er belagerte. Die erwartete Hülfe von Seiten seiner Unterthanen schien indessen auszubleiben, die auch in der damaligen Lage sehr bedenklich erscheinen mußte; denn nicht lange säumte der Landgraf Philipp, ihm mit andern Bundesgenossen entgegen zu ziehen. Herzog Heinrich ward gänzlich geschlagen, und gerieth mit seinem Sohne Victor in Gefangenschaft.

Zu kurz hatte diese Erscheinung gedauert, als daß sie auf das Religionswesen von bedeutendem Einfluß hätte seyn können; nur durch die Spuren der Verwüstung gab sie sich kund. Diejenigen, die so eben dem Herzog gehuldigt hatten, mußten den Bundesfürsten von neuem huldigen, und die Stadt Helmstedt ward wegen ihrer Geldhülfe zur Verantwortung gezogen, und mit **4000** Gulden Strafe belegt; auch alle, die sich als Anhänger des Herzogs gezeigt, aus dem Lande gejagt [51]).

[51]) Lichtensteins Geschichte des Schmalkaldischen Bundes und der Reformation in Helmstedt, Seite 31 u. f. — Wenn derselbe

Noch ein größeres Unglück stand indessen diesen Landen bevor. Als der Schmalkaldische Bund **1547** von dem Kaiser Carl dem Fünften eine gänzliche Niederlage erlitt, mußte der Landgraf Philipp von Hessen den gefangenen Herzog Heinrich den Jüngeren nebst seinem Sohne wieder frei lassen, welches jedoch nur unter dem eidlichen Versprechen des Herzogs geschah, Niemanden in seinem Lande der Religion halber zu beunruhigen. Hierauf erließ der Kaiser Carl der Fünfte unterm **28**sten Junius **1547** einen Befehl, daß dem Herzog sein Land wieder eingeräumt werden solle; weshalb der Landgraf die Braunschweigschen Unterthanen ihres ihm geleisteten Eides entließ.

Zum Wiederbesitz seiner Lande gelangt, hätte der Herzog, der sich von neuem huldigen ließ, gern sofort alles umstürzen mögen, was bisher in Absicht der Religion geschehen war; denn es war ja das Werk seiner erbittertesten Feinde; nur konnte er wohl wegen seiner sonstigen kriegerischen Unternehmungen nicht sogleich dazu gelangen.

Das schlimmste konnte man nach dem, was früher vorgefallen war, von ihm erwarten; deshalb entflohen denn auch gleich bei seiner Zurückkehr die meisten Superintendenten und Prediger, oft mit Hinterlassung ihrer Güter. — Aus Alfeld entwich der Verfolgung der Superintendent Vogelmann; auch der Superintendent Engelhausen aus Bockenem, an dessen Hausthür eine Ruthe oder Staupbesen nebst ein Paar Schuhen angeheftet war, entfloh, als er dieses damals übliche Schreckens-Symbol erblickte, sofort; doch vor der Stadt ward er ergriffen, von einigen Männern gemißhandelt, und würde erschlagen seyn, wenn er nicht von herbei eilenden Freunden gerettet wäre.

Die Kirchenordnung der Bundesgenossen ward abgeschafft, und wurden die Anhänger der evangelischen Lehre hart bedrängt, auch, wenn sie ihrem Glauben getreu blieben, verfolgt.

behauptet, daß diese Verfolgungen erst 1556 begonnen seyen, also erst nach dem Religionsfrieden; so ist dieses höchst unwahrscheinlich.

Er wetteiferte hierin fast gleichzeitig mit dem Herzog Erich dem Zweiten von Calenberg, doch übertraf er ihn an Härte der Behandlung; denn ihn trieb ja das Gefühl der Rache wegen des erlittenen Mißgeschicks, welches er wahrscheinlich der neuen Lehre und deren Anhängern zuschrieb.

Bei der Wiedereinführung der katholischen Religion sollen dem Herzog zwei katholische Geistliche, Bernhard Laßhausen, und Heinrich Helmesius, als thätige Agenten behülflich gewesen seyn, da bei der Leidenschaftlichkeit des Herzogs, deren Einflüsterungen, als etwa: daß dieses ein verdienstliches Werk sey, und der Eid gegen Ketzer nicht verbinde, leicht Gehör fanden. Vielleicht waren auch heimliche Pabisten in den Gemeinden selbst hierin beförderlich, deren es wohl noch immer geben mogte. Nach dem Tode des einen dieser Rathgeber, des Helmesius, ward auf Vorschlag des Vice-Canzlers Ludolph Halver ein Jesuit, Namens Hovet, angenommen, der aber mit jenem gleich gesinnt war.

Daß mancher evangelische Prediger nothgedrungen wieder zur katholischen Kirche zurücktrat, ließ sich erwarten, manche aber wurden durch einen katholischen Priester verdrängt, dem Elende preis gegeben, und nebst den sonstigen Anhängern der neuen Lehre zur Auswanderung genöthigt.

Mag man immer glauben, daß manche Einzelnheiten von der unterdrückten Parthei in einem zu ungünstigen Lichte dargestellt worden; so liegen doch diese Bedrückungen in ihrem Erfolge zu offen am Tage, als daß sie dadurch ein milderes Ansehen erlangen könnten.

Die Stadt Braunschweig widerstand nicht nur dem drohenden Ungewitter, sondern sie reizte den Herzog von neuem durch gänzliche Verwüstung des Klosters Riddagshausen. Vergeblich ward sie **1550** von ihm belagert; dagegen zwang er die Stadt Goslar **1552** zur Uebergabe.

Nicht länger dulden konnten dieses Ungemach die protestantischen Fürsten. Als sie sich wieder ermannt, und dem Kaiser mit gewaffneter Hand den Passauer Vertrag abgenöthigt hatten, drang auf ihr Geheiß der Graf Volrad von Mansfeld verheerend in des Herzogs Land; letzterer

mußte entweichen, und zum Kaiser seine Zuflucht nehmen. In dem Jahre **1553** hatte zwar derselbe in einem erneuerten Treffen mehr Glück, doch zweifelhaft blieb der Sieg, groß aber war der Verlust auf beiden Seiten, denn nebst vielen andern waren mehrere ansehnliche Mitglieder des Bundes, so wie nicht weniger die beiden Lieblingssöhne des Herzogs, Victor und Philipp, zu seinem großen Kummer in diesem Treffen geblieben.

In eben dem Jahre **1553** söhnte sich der Herzog mit der Stadt Braunschweig, ob sie gleich seinen Feinden stets Schutz gewährt hatte, förmlich aus, und versprach, niedergedrückt von allen erlittenen Mißgeschicken, und am tiefsten verwundet durch den Verlust seiner beiden geliebten Söhne, die Religion ungefährdet zu lassen. Ob aber die Stadt dadurch einen ungestörten Zustand in Absicht der Religion erlangte, mögte zweifelhaft seyn.

Mit der Stadt Hannover, welche dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen ihn Hülfe geleistet, auch seine andern Feinde in Schutz genommen hatte, söhnte er sich ebenfalls, mittelst eines mit derselben errichteten Vertrages von Oculi **1554**, gegen Erlegung eines Sühne-Geldes von **2000** Thalern aus, worin ausdrücklich festgesetzt ward, daß kein Theil den andern bis zu einem allgemeinen Concilio der Religion halber anfechten solle.

Als endlich **1555** der Religionsfriede erfolgte, ließ sich in diesen Landen nach so manchen Drangsalen wenigstens einige Ruhe, wenn auch nur zagend, wieder hoffen.

Ein trostloser, aber auch höchst verderblicher Zustand, mußte durch diesen steten Religionswechsel entstehen. Wenn auch der bessere Theil, auf Gott vertrauend, und einer glücklichern Zukunft harrend, sich nicht dadurch erschüttern, und wankend machen ließ; so kann es doch nicht fehlen, daß derselbe hin und wieder Heuchelei, Wankelmuth, Irreligiosität, eine rohe Verfolgungssucht, so wie eine Verwilderung der Sitten, noch vermehrt durch stets im Lande herumschweifende wilde und entartete Kriegerschaaren, erzeugte.

## Kleineres Stift und Stadt Hildesheim, von 1537 bis 1555.

Als der Bischof Otto der Dritte von Hildesheim **1537** resignirte, trat in dessen Stelle Valentin von Teutleben in das Bisthum ein, welches nur noch außer der Stadt Hildesheim, aus den Aemtern Steuerwald, Marienburg und Peine bestand [52]). Er war ein Edelmann aus Meißen, und zugleich Domherr zu Frankfurt, Mainz, Magdeburg und Hildesheim, ausgezeichnet durch Einsicht, Thätigkeit, und manche andere achtungswerthe Eigenschaften, eines bessern Geschicks würdig, als ihm während seiner Regierungszeit bevorstand.

Nach seiner Erwählung eilte er sogleich nach Rom, um die päbstliche Bestätigung zu erlangen, worauf er zur allgemeinen Freude **1538** in Hildesheim seinen Einzug hielt. Als er vergeblich von den Braunschweigschen Herzögen die eroberten Stiftslande zurückgefordert hatte, reiste er abermals nach Rom, um diese Sache dort vorzubringen, woselbst er auch ein günstiges Erkenntniß erwirkte. Wenig half jedoch jetzt ein solches päbstliches Restitutions-Mandat, obgleich darin gesagt wird, daß es mit dem Rathe der Cardinäle, auf dem Thron der Gerechtigkeit sitzend, gesprochen sey. Wiewohl er nun diese Angelegenheit ebenfalls bei dem Reichs-Cammergerichte anbrachte; so vermogte er doch bei demselben nichts auszurichten, da der Kaiser Carl der Fünfte den Herzögen Erich von Calenberg und Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn, die im Kriege eroberten Hildesheimschen Länder zugesichert hatte.

52) Was die übrigen Stiftslande, die jetzt zu den Fürstenthümern Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel gehörten, anlangt; so ist deshalb schon in den beiden vorhergehenden Abschnitten die Geschichte dargelegt.

In der Stadt Hildesheim hatte die evangelische Lehre, ohnerachtet mancher Verbannungen, Anhänger behalten, ja mehrere Bürger hatten schon **1537** einen Versuch gemacht, die Stadt, welche eine angesehene Hansestadt war, dem Schmalkaldischen Bunde anzuschließen. Doch die **1542** vor sich gegangene Ueberziehung der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande nebst jetzigen Hildesheimschen Zubehörungen mit den Truppen der Bundesfürsten, und die Vertreibung des Herzogs Heinrich aus selbigen, machte die Anhänger der neuen Lehre beherzter, und ward gleichsam das Loosungszeichen, nunmehr ihren Vorsatz durchzusetzen, um so mehr, da in eben dem Jahre **1542** der Burgemeister Wildeführ, der bisher jeder solchen Veränderung sich entgegen gesetzt hatte, gestorben war, und Herrmann Sprenger, ein heimlicher Lutheraner, an seine Stelle trat.

Als das Bundesheer noch in der Belagerung von Wolfenbüttel begriffen war, zogen mehrere angesehene Frauen aus Hildesheim, des Bürgers und Tuchmachers Eberhard Plathen Ehefrau, nebst einigen andern Frauen der Kaufmannschaft dorthin, und verehrten dem Landgrafen Philipp ein Baret von Sammt mit einem Perlenkranze und schönem Federschmuck, auch einen sammtnen Leibrock, mit der Bitte: der unglücklichen Stadt in Einführung des Evangelii behülflich zu seyn. Der Landgraf nahm dieses Geschenk willfährig an, und ließ als Gegengeschenk Einhundert Goldfloren auszahlen, mit der Aeußerung, wie er gern sehen werde, daß eine männliche Deputation diesen Antrag wiederhole; womit man nicht lange säumig war.

Zur weitern Unterhandlung sandte er den Grafen von Gleichen, den von Pleß, den Doctor Nicolaus Amstorf, und Levin von Emden, den Syndicus der Stadt Magdeburg, dorthin; welche jedoch nichts auszurichten vermogten, da vielmehr die Rathsmitglieder, welche, vielleicht nur mit Ausnahme des erwähnten Burgemeisters Sprenger, noch katholisch waren, auch wohl die nicht grundlose Besorgniß hegten, durch einen solchen Schritt bei dem Kaiser in Ungnade zu fallen, nebst einigen Landständen, vorstellig machten: daß man sie bis zu einem allgemeinen Concilio bei der alten

Religion lassen möge, mit dem Versprechen, daß sie dem Herzog Heinrich keinen Beistand leisten wollten.

Jenen ersten Gesandten folgten bald in gleicher Absicht die Abgeordneten der Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Eimbeck, die hierin mehr Glück hatten; sey es nun, daß man es bedenklich hielt, sich mit allen diesen Städten außer Verbindung zu setzen, oder daß der Rath, nachdem die auf den Sonntag nach Bartholomäus (gegen Ende Augusts) **1542** zusammen berufene Gemeinde sich für die Annahme des Evangelii erklärte, nicht ferner zu widerstehen vermogte. Die Reformation ward beschlossen, nachdem der Rath wahrscheinlich mit einigen andern Mitgliedern besetzt war.

Von dem Burgemeister Herrmann Sprenger, der mit diesen Abgeordneten zurückritt, wurden die von den Bundesfürsten zu diesem Zweck ausersehenen Geistlichen, Doctor Johann Bugenhagen und M. Anton Corvin, so wie der von der Stadt Braunschweig ihnen überlassene M. Heinrich Winkel, mit **20** Pferden eingeholt, und in die Stadt geleitet, welche sogleich am **1**sten September mit vielem Beifall dort predigten. Zwar versuchte der Weihbischof, Dr. Balthasar Fannemann, dagegen zu predigen; doch ward ihm und dem Capitel das Predigen vorerst untersagt.

Als die Stadt diese Wünsche erreicht sah, überließ sich der Pöbel, wie es bei einer solchen Gelegenheit zu geschehen pflegt, manchen Excessen in Plünderung von Klöstern, Entweihung der Heiligthümer, spottweise angestellten Processionen, und sonstigen Freveln, zum Aergerniß der Katholiken, welches von dem bessern Theile der Bürgerschaft eben so wenig, als von den Reformatoren, gebilligt ward, jedoch wohl nicht verhütet werden konnte.

Der Bischof entfernte sich von dort, mehrere Capitularen entflohen, andere traten zur evangelischen Religion über, so daß das Domcapitel an der Zahl seiner in demselben verbliebenen Mitglieder sich merklich verringerte. Mit jedem Tage wuchs die Verwirrung, je nachdem neue Anlässe sich vorfanden.

Die St. Godehards- und Michaelis-Klöster wurden verschlossen, der Dom, worin vorerst noch ferner katholischer

Gottesdienst bei verschlossenen Thüren gehalten ward, und die übrigen Klöster gewissermaaßen jedem Anfall unruhiger Einwohner der Stadt preis gegeben. Aus der zum Godehardskloster gehörigen Nicolai-Capelle ward der Taufstein hinweggenommen, und in die Paulikirche versetzt. Alle dort vorhandene sieben Kirchen zu St. Andreae, St. Michael, St. Georgii, St. Jacobi, St. Martin, St. Pauli und St. Lamberti, eigneten sich die Lutheraner zu, um sie mit evangelischen Predigern zu besetzen.

Bugenhagen und Corvin wurden indessen schleunig zur Visitation der Wolfenbüttelschen und dazu gehörigen Hildesheimschen Stiftslande zurückberufen; dagegen der Stadt Hildesheim aber die Städte Braunschweig, Goslar und Hannover, Prediger liehen, letztere den Johann Cramm, mit welchen sie sich ohne eigne Prediger das ganze Jahr hindurch behalf. Doch in dem Jahre **1543** ward Just Isermann von Eimbeck, von Geburt ein Friese, zum ersten Superintendenten der städtischen Kirchen nach Hildesheim berufen, woselbst er an der Andreaskirche mit Anton Held, der späterhin nach Hohenhameln ging, die evangelische Lehre mit Beifall verkündigte.

Im Jahre **1544** erschien die Kirchenordnung der Stadt Hildesheim in plattdeutscher Sprache, woran Corvin und Bugenhagen gleichmäßigen Antheil zu haben scheinen, wiewohl sie ersterm allein zugeschrieben wird. In mehrern Abschnitten werden alle damals wichtige geistliche Gegenstände darin behandelt [53]). Die Kirchenverfassung der Stadt, welche im November **1543** förmlich dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war, hatte sich auf solche Weise unabhängig von der Herrschaft des Bischofs gebildet, daher die Stadt sich auch die kirchlichen Hoheitsrechte aneignete, die sie auch späterhin ausübte, und stets standhaft behauptet hat.

Die Stadt begnügte sich nicht damit, die Reformation innerhalb ihres Bezirks einzuführen, sondern, da sie damals

[53]) vid. Hamelmanni hist. eccles., pag. 940.

seit 1523 das Amt Peine pfandweise inne hatte, bewerkstelligte sie solche auch in diesem Amte. Von dem ganzen weit ausgedehnten Bisthum Hildesheim waren jetzt nur die Aemter Steuerwald und Marienburg katholisch, und auch selbst diese blieben nicht ganz frei von dem Eindringen der neuen Lehre.

Tief kränkte alles dieses den würdigen Bischof Valentin, der seine bischöflichen Hoheitsrechte dadurch verletzt hielt; denn so nachsichtig der Kaiser Carl der Fünfte den protestantischen Reichsständen sich auf den Reichstagen mehrentheils gezeigt hatte, so war ihnen doch nie zugestanden, in ein fremdes Gebiet, wider Willen ihrer Herrscher, Reformatoren zu senden; wiewohl selbige sich über den Umfang ihrer hierunter angemaaßten Befugnisse bei den mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen nie ganz bestimmt erklären mogten.

Bei der Standhaftigkeit und Thätigkeit des Bischofs läßt sich von ihm erwarten, daß er dieses nicht ganz ruhig geschehen ließ. Vielmehr wandte er sich mit stets erneuerten Vorstellungen und Beschwerden bald an die Bundesfürsten, bald an das Reichs-Cammergericht, und, da dieses fruchtlos blieb, auch an die Reichstags-Versammlung; und aus allen diesen wiederholten Schriften [54]) lassen sich die Vorgänge der damaligen Zeit, so wie die dem Bischof etwa zugegangenen, vielleicht auch entstellten, Gerüchte am besten ersehen.

Bei dem Churfürsten von Sachsen und den übrigen Bundesfürsten beschwerte er sich nicht nur über den Rath zu Hildesheim wegen der wider seinen Willen eingeführten evangelischen Lehre, sondern auch über den Statthalter nebst Räthen zu Wolfenbüttel, daß sie dem Capitel und Klöstern ihre Zinse und Renten vorenthielten; wobei er auch das unziemliche Benehmen der dasigen Prädicanten rügt. Unter andern führte er an, daß ein Buchdrucker des Herzogs Heinrich, welcher einige Bücher gegen ihr Evangelium gedruckt,

[54]) Sie füllen einen starken Folianten, der aus dem Hildesheimschen Stadt-Archive mir mitgetheilt worden.

zur vermeintlichen Bekehrung vermogt worden, und in der Vesper nach abgeleisteter Kirchenbuße mit den Prädicanten gegessen, und gleich darauf das Abendmahl genossen habe; worauf das übrig Gebliebene auf die Erde geschwenkt sey. Das Taufwasser sey ausgeschüttet, wodurch dem gemeinen Manne zu verstehen gegeben werde, als wenn er nicht recht getauft sey und wieder getauft werden müsse, wie denn auch alle löblichen Ceremonien abgestellt worden.

In einer andern ähnlichen von des Bischofs Anwalde abgefaßten, wird vorgebracht, daß der Rath und die Bürgerschaft der Alt- und Neustadt zu Hildesheim am 27sten August 1542 und folgenden Tagen von der alten wahren Lehre abgefallen, der neuen sich zugewandt, auch abtrünnige Ordenspersonen zu Prädicanten angenommen habe. Am Mittewochen darauf habe man ihrer Seits das Sacrament des Leibes und Blutes Christi aus der Pfarrkirche St. Andreae getragen, damit es nicht verunglimpft worden [55]). Allen Geistlichen in den Klöstern und übrigen Kirchen sey von den Protestanten aufgegeben, sich des Predigens zu enthalten. Am 26sten September seyen mit Ausnahme des Domstiftes alle Klöster in und um Hildesheim verschlossen, am folgenden Tage aber haben sie in dem Kloster St. Michael alle Klosterpersonen im Refectorio einen ganzen Tag über eingeschlossen, und inzwischen aus den Kisten und Kasten die Briefschaften und Kleinodien hinweggenommen. Auf gleiche Weise hätten sie auch in allen übrigen Manns- und Frauenklöstern verfahren, ihre Messe und Gottesdienst niedergelegt, alles Vorgefundene inventirt, wieder verschlossen, und die Schlüssel auf dem Rathhause aufbewahrt; zum Theil aber dasjenige, was zur Ehre Gottes gestiftet gewesen, ihren Prädicanten zugewandt. In der Michael- und Andreae-Kirche habe man einige Kreuze und Bildnisse zerstört, und, wiewohl der Bischof auf die erhaltene Nachricht sich persön-

55) In einem andern Berichte wird angeführt: daß der Dechant an dem Andreasstifte, Burchard von Oberg, das Venerabile und Chrisma, aus der Andreaskirche in die Domkirche unter manchen Zähren der katholisch gebliebenen Bürger getragen habe.

lich zu ihnen verfügt habe, um ihnen zuzureden; so sey doch alles ohne Erfolg geblieben, weshalb er, Hildesheim wieder zu verlassen, sich genöthigt gesehen. Am 13ten November sey auch die zum Stifte gehörige Antonius-Capelle und die Marien-Magdalenen-Kirche verschlossen, auch allen Einwohnern untersagt, in die Domkirche zu gehen, besonders, wenn darin die Messe gelesen werde, und zwar bei Strafe von 20 Gulden, dem Gesinde der Geistlichkeit aber bei Strafe der Verweisung. Sie droheten auch, die Domkirche, die Carthause und das Kloster Sülten vor Hildesheim zu verschließen.

Eine im März 1543 von dem Bischof bei der Reichstags-Versammlung übergebene Beschwerde verbreitet sich noch weiter über den ersten Hergang, als es zuvor von ihm geschehen war. Der Churfürst von Sachsen habe den Grafen Ernst von Gleichen und den Canzler Melchior ab Ossa, der Landgraf von Hessen aber einen Grafen von Plesse und M. Bombach, zur Hessischen Canzlei gehörig [56]), nach Hildesheim gesandt, um die Einwohner durch Ueberredung zum Uebertritt zu verleiten. Wie dieses nichts gefruchtet, seyen Deputirte der Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Hannover und Eimbeck nachgefolgt, welche sie durch die Drohung, daß die Stadt sonst von den Bundestruppen werde überzogen werden, dazu vermogt. Hierauf habe der Churfürst von Sachsen den Johann Pommer (Bugenhagen), der Landgraf den Anton Corvin, die Stadt Braunschweig den M. Winkel, und Hannover den M. Cramm, einige andere protestantische Staaten noch andere übersandt, so daß die ganze Stadt mit flüchtigen Apostaten angefüllt gewesen sey, welche in wenigen Tagen mit Umsturz der orthodoxen katholischen Religion die neue evangelische Lehre eingeführt hätten, mit manchen Profanationen der Heiligthümer, und Zwang gegen die Mönche durch Verschließung der Klöster.

Spätere Vorgänge gaben zu andern Beschwerden Anlaß. So wird in einer 1545 bei dem Reichscammer-Gerichte ein-

56) Sollten hier nicht Verwechselungen der Namen vor sich gegangen, oder auch nicht alle genannt seyn?

gereichten anderweiten Supplik vorgebracht, daß der Rath von allen sieben Stiftern und Klöstern in Hildesheim vier Personen von jedem derselben vorgeladen habe, um sich zu erklären, ob sie das Abendmahl in beiderlei Gestalt nehmen, und sich zur neuen Ordnung bekennen, oder die Stadt verlassen wollten; worauf der Pater der Congregation, der sich dessen geweigert, durch den Büttel gleich einem Missethäter, ohne alle Unterstützung zu seinem Unterhalt, aus der Stadt gebracht sey. Dem Convent zu St. Godehard habe man 14 Tage Bedenkzeit gegeben, da es ihm sonst auf gleiche Weise ergehen werde, welches denn auch Einem darunter wiederfahren sey. Ein Gleiches beabsichtigten sie bei allen Klosterpersonen und Capitularen; wie denn auch in zwei Beginen-Conventen die armen Weiber, jung und alt, genöthigt worden, in zweierlei Gestalt zu communiciren.

Bereits einige Jahre zuvor, unterm 24sten Februar 1543 ward von dem Bischof gegen den Rath in Hildesheim eine Spolienklage bei dem Reichscammer-Gerichte übergeben, weil er das Stiftshaus Peine eingenommen habe. Der Rath gründe seine Ansprüche darauf, daß der Bischof Johann das Haus Peine an Friedrich von Oberg verpfändet, letzterer aber sein Pfandrecht an den Rath gegen 12000 Gulden abgetreten, dieser darauf dasselbe mit Proviant versehen, und mit Leuten besetzt, und bei dem entstandenen Kriege sich im Besitz erhalten, auch deshalb 40,000 Gulden verwandt habe, daher er sich nicht verbunden halte, dasselbe ohne Wiedererstattung jener 12000 und 40000 Gulden heraus zu geben.

Von dem Reichscammer-Gerichte erfolgten zum Besten des Bischofs auf dessen Beschwerden und Suppliken, Vorladungen an den Rath zu Hildesheim, Protectoria, Inhibitoria, Mandata unter Androhung der Reichsacht, sowohl an den Rath, als die Bundesfürsten, Monitoria u. s. w.; doch alles dieses blieb wirkungslos, denn die Schmalkaldischen Bundesgenossen, wozu auch jetzt die Stadt Hildesheim gehörte, erkannten ja die Gerichtsbarkeit des Reichscammer-Gerichtes nicht an.

In der Bitterkeit seines Herzens wandte der Bischof, wahrscheinlich kurz vor Ausbruch des Religionskrieges [57]), mit einer Bittschrift sich unmittelbar an den Kaiser, worin er gegen den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp von Hessen, die er geächtete Rebellen des Reichs nennt, Beschwerde führt, daß sie seine Unterthanen zur Abtrünnigkeit und zum Aufruhr verleitet, gegen die kaiserlichen Mandate selbige geschützt, silberne und goldne Kleinodien zum Unterhalte der Besatzung zu sich genommen, und sogar die heiligen Särge nicht verschont, als den des St. Berward und eines Grafen von Sommerschenburg, selbst die **11000** Jungfrauen-Reliquie, **100** Mark Silbers schwer, und verziert mit köstlichen Edelsteinen, weggenommen, zerschlagen, zerschmelzt und vermünzt, Mönche und Nonnen zur Heirath gezwungen; mit der hinzugefügten Bitte: bei Strafe der Acht ihnen zu befehlen, alles wieder in den vorigen Stand zu setzen, auch die den Geistlichen abgedrungenen Steuern wieder zu erstatten, die Rädelsführer auch sonst gebührend zu bestrafen.

Härter noch war dessen Beschwerde gegen die Stadt bei dem Kaiser, und ging sein Antrag dahin: ihr wegen ihres Ungehorsams alle Privilegien zu entziehen, so daß sie den Rath oder dessen Mitglieder dem Bischof präsentiren müsse, und dieser ihn wieder absetzen könne; daß sie ferner angehalten werde, dem Stifte, so wie dem Kaiser alle Steuern gehörig zu entrichten.

Manches mag in diesen mannigfaltigen Beschwerden — in dem Gefühl der erlittenen Kränkung, zu deren Milderung, in seinen Gesichtspunct sich stellend, nichts sich anführen ließ, als der verhängnißvolle Drang der Umstände, — mit zu grellen Farben geschildert, oder nur nach unsichern Gerüchten aufgenommen seyn; doch läßt es sich nicht verkennen, daß dem Bischof und der Geistlichkeit durch manche Unbille Grund zur Beschwerde gegeben sey. Eine solche Umwälzung hält sich wohl nie in den Grenzen der Gerechtigkeit, härter

[57]) Das Datum ist in dem Concepte dieser Bittschrift nicht angegeben.

trifft aber ein solches Loos eine bischöfliche Stadt, als eine andere, in welcher Obrigkeit, Geistlichkeit und Bürgerschaft hierin mit sich einig sind. — Wie konnte aber wohl der Kaiser, bei dem schon lange drohenden, und **1546** wirklich ausgebrochenen Religionskriege, in jede einzelne Beschwerde der Art, sey sie auch noch so gerecht, eingehen, um eine Abhülfe zu schaffen.

Bei allen durch diesen Krieg entstehenden Stürmen der Zeit, blieb in Hildesheim die Lehre des Evangeliums unerschüttert, nur daß die Katholiken wieder festern Fuß zu gewinnen, und auch, wenn sie konnten, den evangelischen Predigern einige Einkünfte zu entziehen suchten.

Der Kaiser Carl der Fünfte hob die **1543** gegen die Stadt verhängte Reichsacht, welche gänzlich wirkungslos geblieben war, **1548** nach erfolgtem Interim wieder auf; dagegen er der Stadt auferlegte, dem Domstifte und der Clerisey die abgenommenen Stiftsgüter zu restituiren. Nach Lage der Umstände war dieses fast unmöglich zu bewerkstelligen, wenn nicht das einmal in der Stadt bestehende Religionswesen gänzlich zerrüttet werden sollte; weshalb man sich durch einzelne Vergleiche zu helfen suchte. — Der Abt Ulrich zu St. Godehard schloß **1549** mit dem Rathe einen Vergleich ab, wonach er dieses Kloster mit der Collegiat-Kirche und der Nicolai-Capelle wieder erhielt. Alles, was aus letzterer der Paulikirche zugewandt war, so wie der veränderte Kirchen- und Religionszustand ward vorerst auf weitere Entscheidung ausgesetzt. Der Prior Thilo Lankoff und der Convent des Pauliner-Klosters resignirte dieses Kloster **1550** freiwillig in die Hände des Raths, und behielt sich nur auf Lebenszeit die freie Wohnung bevor.

Der bedauernswürdige Bischof Valentin verfiel über alle die vergeblichen Anstrengungen, unter denen er sein Leben verwandt hatte, in Schwermuth, und starb am 28sten April **1551**. Wer mag ihm aber wohl sein Mitleiden versagen? Ihm folgte Friedrich, Herzog von Holstein, Bruder des Königs Christian des Dritten von Dänemark, da man für das Bisthum einen mächtigen Herrn zu erlangen wünschte, um dasselbe kräftig vertreten zu können.

Der im Jahre **1552** geschlossene Passauer Vertrag bewirkte die Restitution des Doms und der übrigen Stifter, auch des Michaeliskklosters nebst der Collegiatkirche desselben; nur die Michaeliskirche behielt der Rath als nunmehrige Pfarrkirche zurück. Die ehemaligen Bewohner des Martini-Klosters, die Barfüßer, kehrten nicht wieder zurück, und ließen ihr Kloster in den Händen der Protestanten. Endlich ward mit dem eben benannten Bischof Friedrich **1553** ein Hauptvergleich abgeschlossen, wonach die Stadt Hildesheim zur Herausgabe des Amts Peine sich verstand, ihr dagegen Schutz in Ansehung der evangelischen Religionsübung zugesichert ward, die ebenfalls im Amte Peine, auch nach der Restitution, bestehen blieb. Alle gegenseitige Anstände und Ansprüche wurden zwar dadurch nicht völlig gehoben, doch blieben die Protestanten in dem Besitze der sieben Hildesheimschen Kirchen [58]).

[58]) Mehrentheils ist die obige Darlegung aus den mir aus dem Stadtarchive zu Hildesheim geneigtest mitgetheilten Actenstücken, so wie auch aus andern in dem hiesigen Consistorial-Archive befindlichen Acten, unter andern aus einer schätzbaren Deduction des Magistrates zu Hildesheim vom 10ten Mai 1805 entnommen.

Cf. Lauensteins Kirchen- und Reformations-Historie, so wie dessen diplomatische Geschichte des Bisthums Hildesheim. Rethmeyers Chronik. Höllings Einleitung in die Kirchen- und Reformationsgeschichte des Hochstifts Hildesheim. Hamelmanni Hist. eccles. pag. 893. Kestners Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche im Fürstenthum Hildesheim. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, die aber sämmtlich hierin weder vollständig noch zuverlässig sind.

## Stadt Goslar,

### von 1537 bis 1555.

Die evangelische Kirche in Goslar gedieh immer mehr in Flor, als endlich unterm 20sten October 1540 von dem Reichscammer-Gerichte ein Erkenntniß erfolgte, nach welchem gegen die Stadt Goslar ganz unerwartet wegen Landfriedenbruchs die Reichsacht erkannt, und die Execution von dem Kaiser Carl dem Fünften, dem Herzog Heinrich dem Jüngern aufgetragen ward.

Außerordentliche Bestürzung ergriff die Stadt, denn da der Herzog nunmehr dieselbe streng bewachte; so konnte keiner ohne Lebensgefahr die Stadt verlassen, und auch keine Lebensmittel ihr zugeführt werden. Auch bei den evangelischen Bundesgenossen verursachte dieses große Sensation und manche Berathung. Würden sie ihr Beistand leisten; so war allgemeiner Krieg vorauszusehen, entgegen gesetzten Falls aber zu besorgen, daß mehrere Städte vom Bunde abfallen würden, zumal, da auch die Stadt Minden in die Acht erklärt war.

Der Kaiser, welcher selbst einen allgemeinen Krieg entfernt zu sehen wünschte, fand sich auf gemachte Vorstellungen bewogen, unterm 28sten Januar 1541 die Reichsacht gegen beide Städte vorerst zu suspendiren. Unzufrieden mit dieser Suspension fuhr der Herzog fort, die Stadt zu bedrücken, selbst gegen die kaiserlichen Abmahnungen.

Auf ihr dringendes Ersuchen kamen die Bundesgenossen 1542 nunmehr der Stadt zu Hülfe, und nöthigten den Herzog, da er völlig unvorbereitet war, aus seinem Lande zu entfliehen; wie bereits bei den geschichtlichen Vorgängen in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Hildesheimschen Landen dargelegt ist. Rächend alles Erduldete, fielen nun die Goslarer in die Bergstädte ein, zerstörten das erst neu

angebauete Zellerfeld und Wildemann, auf ihrem Rückmarsche auch die Bergstadt Grund.

Bei der jetzt allgemein in diesen Landen vorgenommenen Reformation unterwarfen sich derselben auch die Klöster Reichenberg und Frankenberg in Goslar. Kirche und Schule blüheten inzwischen auf, als **1545** durch den unerwarteten Einfall des Herzogs Heinrich des Jüngern die Stadt von neuem in Schrecken gesetzt ward, und mit höchster Eile ihre Festungswerke in Stand setzte. Doch ehe noch etwas geschehen konnte, mußte der Herzog sich dem nebst andern Fürsten herbeieilenden Landgrafen Philipp ergeben.

In eine traurige Lage gerieth Goslar durch die **1547** erfolgte Niederlage der evangelischen Bundesgenossen, zumal, da Herzog Heinrich durch alles Vorgefallene einen besondern Haß auf sie geworfen hatte. Er nahm bei seiner Rückkehr nicht nur alles, was ihm an seinen Bergwerken und sonst entrissen war, wieder ein, sondern befahl auch den beiden Klöstern in Goslar, zur Römischen Kirche zurück zu treten, wodurch diejenigen, welche sich nicht dazu verstehen wollten, genöthigt wurden, sie zu verlassen.

Auf Befehl des Kaisers sollten alle Städte dem Schmalkaldischen Bunde entsagen; Goslar gehörte zu den wenigen, die sich nicht hiezu verstehen wollten, und ward deshalb mit hoher Geldstrafe belegt. Auch gegen das Interim setzte sie sich, nur daß sie, um den Kaiser nicht ganz zu erzürnen, zu einigen gleichgültigen Ceremonien sich verstand. Obgleich nun das wandelnde Glück **1552** sich wieder den Protestanten zuwandte, und man den Passauer Vertrag erzwang, wodurch besonders auch Goslar gesichert ward; so war doch für diese Stadt noch kein Friede, denn noch ehe dieser Vertrag publicirt ward, zwang Herzog Heinrich die Stadt durch eine strenge Belagerung zur Uebergabe mit harten Bedingungen. Unter allen diesen Schicksalen war die Stadt des Rathes und Trostes ihres geliebten Superintendenten Wiedensee beraubt, der vor fünf Jahren gestorben war, indem erst jetzt diese Stelle durch den hernachmals berühmt gewordenen Dr. Tilemann Heshusen wieder besetzt werden konnte, der

aber wegen vorgefallener Verdrießlichkeiten die Stadt bald wieder verlassen mußte.

In dem Jahre **1555** ward auch eine Consistorial-Ordnung errichtet, besonders wegen der an das Stadt-Consistorium verwiesenen Ehesachen.

# Fürstenthum Grubenhagen und der Harz,
## von 1537 bis 1555.

Zur Vollendung der Reformation in diesem Fürstenthume fehlte weiter nichts, als eine Kirchenordnung, und diese soll **1538** erfolgt seyn [59]), in welchem Jahre der Herzog Philipp auch dem Schmalkaldischen Bunde beitrat.

Die Chorherren der Stifter zu Eimbeck konnten nun nicht ferner widerstehen; sie bekannten sich ebenfalls zur evangelischen Lehre, erhielten nach einem mit dem dasigen Rathe **1538** geschlossenen Vertrage ihr Patronatrecht wieder, und besetzten vermöge desselben die Stiftskirche mit Nicolaus, einem ehemaligen Augustinermönche, und dessen Diacon Conrad Leck. Als Probst stand dem Alexandristifte damals Franz, Graf von Waldeck, vor, und ward die Probstei seitdem nicht wieder besetzt. Herzog Philipp ertheilte diesem Stifte **1545** eine eigne Reformations-Ordnung, und errichtete zugleich eine besondere Stiftspfarre, indem er derselben außer ihren sonstigen Einkünften ein der Fabrik gewidmetes Canonicat zuwandte.

Im Jahre **1547** ward die Kirche des Stiftes **Beatae Virginis** vor dem Terthore in Eimbeck auf Ansuchen des Rathes, als bei den damaligen Kriegsunruhen den Festungswerken nachtheilig, abgebrochen, und dieses Stift in die Stadt gelegt, jedoch unter dem Versprechen des Raths, diese Kirche demnächst wieder zu erbauen.

Wie überall im Fürstenthum Grubenhagen, so besonders in der Stadt Eimbeck folgten die Prediger schnell auf ein-

59) Steffens Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, Seite 242.

Kochs pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Seite 164.

Ich habe diese Kirchenordnung nie gesehen, und in Königs Bibliotheca agendorum wird sie auch nicht erwähnt.

ander, weil sie zu kärglich versorgt waren. Als im Jahre **1540** ein in Eimbeck entstandener schrecklicher Brand fast die ganze Stadt in Asche legte, ward auch das dasige Kirchenwesen sehr zerrüttet, indem einige Prediger wegzogen, und andere vor Kummer starben. Kaum hatte man angefangen, die Stadt wieder aufzubauen, als **1549** ein neuer Brand entstand, der das Begonnene wieder vernichtete. Es dauerte lange, ehe die Stadt sich wieder erholen konnte, und erst nach Wiederherstellung der Kirchen sahe man sich wieder nach Predigern um.

Von dem Harze gehörte dem Fürsten Grubenhagenscher Linie nur Osterode und von da an bis zur alten Claus bei Zellerfeld; dagegen der Oberharz von Zellerfeld ab bis nach Goslar den beiden Herzögen, Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und Erich dem Zweiten von Calenberg gemeinschaftlich gehörte.

Auf diesem Oberharz hatte sich die Reformation ohne alle höhere Einwirkung von selbst gebildet, welches wohl um so leichter fiel, da die frei gesinnten Bergbewohner sich gewiß gern zu einer Lehre geneigt fanden, die manchen lästigen Zwang von ihnen entfernte; wie denn auch das eigne Singen der Psalme und Lieder ihnen nach ihrer eigenthümlichen Neigung sehr zusagte. Ueberall fanden sich dort nur wenige Kirchen vor, als besonders zu Lauterberg und Grund. Es bedurfte daher auch nur einiger Prediger, die solches unternahmen.

Die Einwohner von St. Andreasberg mußten zu ihrer großen Beschwerde zur Kirche zu Lauterberg sich halten, und so schnell auch Zellerfeld aufgeblühet war, so befand sich doch noch keine Kirche daselbst, eben so wenig als zu Wildemann; vielmehr mußte der Prediger zu Grund an beiden benannten Oertern in einem Gemeinde-Hause den Gottesdienst verrichten. Zu Andreasberg ward die erste Kirche **1536** gebauet, und solche mit dem Prädicanten Johann Bromann besetzt. Ein paar Jahre darauf, **1538**, begann man auch in Zellerfeld mit Erbauung einer Kirche, indem man das Mauerwerk des alten dasigen Klosters Zell dazu benutzte, und ein hölzernes Gebäude darauf setzte. Beer Christoph

war der erste dasige evangelische Prediger, und mußte er zugleich Wildemann als Filial versehen.

Der Herzog Heinrich war zwar unzufrieden darüber, daß die Bergstädte lutherische Prediger angenommen hatten, weshalb der zu Zellerfeld abgesetzt, und ein katholischer Mönch dahin gesetzt werden sollte. Als jedoch in einer Supplik dem Herzog vorgestellt ward, daß sodann alle Bergleute wegziehen würden, so mußte er, dem seine Bergwerke sehr am Herzen lagen, und der seinen lieben Bergleuten deshalb manches zu Gute hielt, wenn auch mit Unwillen, dieses ferner geschehen lassen, indem er zur Antwort gab: „Wenn die Bergleute an einem lutherischen Prediger nicht „genug hätten, mögten sie zwei annehmen; er gebe nichts „dazu, wollte auch nichts dazu geben." So wenig freundlich sie auch gemeint war; so waren doch die Bergstädte hoch erfreuet darüber.

In Wildemann fühlte man immer dringender das Bedürfniß einer eignen Kirche; denn der Prediger zu Zellerfeld wußte sich dort nicht anders zu helfen, als daß er in einer Schenke zum Fenster hinaus zu dem auf dem Markte versammelten Volke predigte, welches denn bei schlechtem Wetter deshalb in die Schenke kam; wobei die Bergburschen hinter dem Ofen mit Kartenspielen und Trinken während des Gottesdienstes viele Leichtfertigkeiten trieben. Im Jahre **1541** ward daher mit dem Baue einer neuen Kirche daselbst begonnen, welche aber erst nach einigen Jahren vollendet ward.

Als Herzog Heinrich **1542** von den Schmalkaldischen Bundesgenossen aus seinem Lande vertrieben war, entflohen die Einwohner von Zellerfeld und Wildemann in die benachbarten Wälder; demohnerachtet mußten die Rathspersonen nach Gandersheim sich zur Huldigung stellen, denen man zu ihrer Sicherheit die aufzustellenden Wappen der Bundesfürsten mit zurück gab. Doch ehe sie selbige noch aufgerichtet hatten, wurden sie von den Einwohnern von Goslar heimgesucht, die manche Verwüstungen dort anrichteten, wobei Eifersucht über diese entstehenden Bergwerke mit zum Grunde liegen mogte. Im Jahre **1543** ward schon wieder ein

neuer Prediger, Johann Graphäus, aus Göttingen gebürtig, nach Zellerfeld berufen, der, was gewiß damals sehr selten war, **32** Jahre hindurch dieser Kirche vorstand, und noch in dem Jahre seines Antritts die nunmehr vollendete Kirche zu Wildemann einweihete.

Als Herzog Heinrich **1547** wieder zum Besitz seiner Lande gelangte, duldete er nur allein in seinen geliebten Bergstädten fernerhin den lutherischen Gottesdienst, und ward sogar **1548** mit dessen Bewilligung in Wildemann ein eigner evangelischer Prediger angesetzt, dem die Bewohner eine eigne Wohnung verschafften.

In Osterode mogte die Reformation manche Hindernisse vorgefunden haben. Doch **1546** war in dasiger Aegidienkirche der evangelische Gottesdienst eingerichtet, und Andreas Domeyer von Goslar dorthin berufen, welcher aber von den dasigen katholischen Pfaffen manche Nachstellungen erdulden mußte. Sie hatten seine Kanzel heimlich so zurichten lassen, daß er hätte herunterstürzen müssen, wenn es nicht wäre entdeckt worden.

Herzog Ernst der Zweite von Grubenhagen folgte nach dessen Vaters, des von seinen Unterthanen allgemein geliebten Herzogs Philipp, **1551** erfolgtem Tode, dessen Leichnam mit vielem Prunk in der Aegidienkirche in Osterode beigesetzt ward, ihm in der Regierung, und hatte seine Hofhaltung zu Herzberg, hielt sich jedoch zuweilen auch in Osterode auf, woselbst er das dasige Nonnenkloster **1558** zu einem fürstlichen Schlosse hatte zubereiten, und den Klosterjungfrauen ein anders Haus einräumen lassen [60]). Er hatte in Wittenberg studirt, und dort Luther und andere ihm gleich gesinnte gehört, es ließ sich also von ihm ein gleicher Eifer für die Reformation erwarten.

Derselbe suchte im Jahre **1554** die Bergwerke zur alten Claus in Aufnahme zu bringen, und ertheilte diesen Bergleuten mit Einstimmung seiner Brüder, Johann Wolfgang und Philipp, eine vortheilhafte Bergfreiheit, weshalb

[60]) Rethmeyers Chronik, Seite 571.

sich viele dort anbaueten, woraus denn der Ort Clausthal erwuchs. Zu welcher Kirche derselbe sich aber in Ermangelung einer eignen vorerst hielt, scheint unbekannt zu seyn [61]).

61) Honemanns Alterthümer des Harzes, 2ter Theil.
In Andreasberg wird von Hamelmann in hist. eccles. pag. 803 als erster Prediger statt des vorhin benannten Bromann Johann Kochentalius angegeben; doch Namen können hiebei gleichgültig seyn.

## Bisthümer Bremen und Verden,
### von 1537 bis 1555.

In der Stadt Bremen hatte die Reformation bereits so festen Bestand, daß 1547 auch die Domkirche den Lutheranern zum Gottesdienst überlassen ward, da nunmehr schon alle Domherren zu dieser Lehre sich bekannten. Als sie dem Schmalkaldischen Bunde beitrat, ward sie zwar auf Anstiften des Erzbischofs Christoph von kaiserlichen Truppen, unter Anführung des Generals Wrisberg, mit Beistand des Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, 1547 mit Krieg überzogen; doch dieser fiel für letztere unglücklich aus, da der ihnen entgegen eilende Graf Mansfeld sie nicht nur gänzlich schlug, sondern sich auch des ganzen Stiftes bemächtigte, welches er gegen Erlegung einer Geldsumme dem Stiftsadel heraus gab.

Durch die verweigerte Annahme des auch dort verhaßten Interims zog sich die Stadt die Ungnade des Kaisers, bei welchem der gegen sie erbitterte Erzbischof, dem eignen Vertrage entgegen, stets heftige Klagen führte, in der Maaße zu, daß er allen übrigen Städten den Handel mit Bremen untersagte, auch schon Willens war, sie in Acht zu erklären, wenn nicht andere Fürsten für sie sich verwandt hätten. Die eingeleiteten Verhandlungen hatten indessen keinen Erfolg, als enplich bei veränderten Umständen 1552 der Passauer Vertrag, wodurch das Interim von selbst hinwegfiel, denselben ein Ende machte. Nach erfolgtem Religionsfrieden von 1555 wurden alle Landpfarren im Stifte mit evangelischen Predigern besetzt, und die katholische Religion erhielt sich nur noch in den Klöstern und einigen von deren Patronate abhängigen Pfarren.

In Stade kam die Reformation 1541 völlig zu Stande, da auch wahrscheinlich manche Augustiner-Mönche das dasige St. Georgkloster, zur lutherischen Lehre sich be-

kennend, verlassen hatten, auch mehrere evangelische Geistliche daselbst ihr Amt verwalteten. Nach dem Vorgang mehrerer andern Städte nahm man Joachim Neander zum ersten Superintendenten daselbst an.

Die Stadt Burtehude folgte **1542** nach, und ließ **1552** eine Kirchen- und Schulordnung durch den Hamburgschen Superintendenten, Dr. Johann Arpinius, für sich verfertigen. Auch im alten Lande ward eine Pfarre nach der andern mit evangelischen Predigern besetzt; denn der Erzbischof fand sich nun außer Stande, den Fortgang zu hemmen, auch nicht einmal in dem Stifte Verden, in welchem sich schon früher einzelne Spuren gezeigt hatten, um so mehr, als nach seinem **1558** erfolgten Tode, sein Nachfolger, Herzog Georg, des erstern Bruder, hierin anders gesinnt war.

Als im Stifte Bremen, welchem der Erzbischof Christoph vorstand, die Reformation schon vollendet sich fand, war in seinem eignen Stifte Verden sie noch überall nicht begonnen. Sein Capitel, die Stadt und die Stiftslande kämpften unter seinen Bedrückungen nur mit eigner Noth, und die Capitularen zwang er dadurch mehrmals zur Entweichung. Vergeblich waren ihre Klagen bei dem Kaiser und Pabst, so wie bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher letztere fruchtlos einen Vergleich versuchte. — Auch der Bischof stellte dagegen Beschwerden wider seine Domcapitularen auf, worunter manche sehr auffallend sind, als: daß sie Concubinen hielten, die gleich ehrlichen Weibern geziert seyen, daß sie ihre Kinder in ihren Häusern ließen geboren werden, und mit denselben die Stadt und Aemter besetzten, auch ihnen die für die Chorschüler bestimmten Kinderpräbenden zuwendeten, und, was in der That merkwürdig ist, daß die Concubine eines Vicarii Messe gehalten habe.

Die **1542** erfolgte Vertreibung seines Bruders, des Herzogs Heinrich, aus seinen Landen, stimmte ihn etwas milder; er hielt viele Seelenmessen, bauete die abgebrochene Capelle St. Pauli wieder auf, und wollte einen Orden stiften, unter dem Namen: ordo columbarum, welches

doch wohl keine Anspielung auf sein eignes Leben war; doch der Pabst bestätigte diesen Orden nicht.

Ein zwischen dem Erzbischof und den Verdenschen Landständen **1548** abgeschlossener Vergleichsreceß würde einige Ruhe versprochen haben, wenn nicht stete kriegerische Durchzüge dieses verhindert hätten; welches fast bis zu des Bischofs am **21**sten Januar **1558**, im **73**sten Jahre seines Alters und **56**sten Jahre seiner Regierung erfolgten Tode fortging, ohne daß an Reformation gedacht ward.

# Bisthum und Stadt Osnabrück,
## von 1537 bis 1555.

Nachdem der Bischof Franz von Osnabrück mehrere Jahre nach dem Vorfalle in Münster, durch das gute Verhalten der Protestanten, in Ansehung ihrer sich beruhigt hielt, gestattete er, der sich erst kürzlich alle Weihen hatte geben lassen, — ermuthigt durch das Beispiel des Erzbischofs Herrmann von Wied in Cöln, der sich der Reformation in seinem Stifte, besonders in Bonn annahm, — auf wiederholtes Ansuchen des Rathes und eines Theils der Bürgerschaft, ohnerachtet des Widerspruchs des Domcapitels, daß aus einer andern evangelischen Stadt ein berühmter Geistlicher berufen werde, um eine im ganzen Lande einzuführende Kirchenordnung zu errichten.

Es ward **1542** deshalb eine Deputation nach Lübeck gesandt, die sich den dasigen Stadt-Superintendenten M. Herrmann Bonn, einen Landsmann, aus Quackenbrück gebürtig, von großem Rufe, auf einige Zeit erbat, und auch erhielt. Dieser ward mit Freuden dort empfangen, predigte mit Beifall in den dasigen Kirchen, in welchen der evangelische Gottesdienst eingeführt ward, mit Ausnahme der Domkirche, in welcher die Domherren dieses nicht zuließen; setzte ferner den vertriebenen Rector Pollius, nebst andern vertriebenen Predigern dort ein. Die Augustiner- und Barfüßer-Mönche verließen ihre Klöster, welche der Bischof dem dasigen Rathe mit allen ihren Einkünften zur Unterhaltung des Kirchen- und Schulwesens schenkte.

Auch errichtete dieser Superintendent Bonn für die Stadt eine Kirchenordnung, die von dem Bischof bestätigt ward. Sie ist in plattdeutscher Sprache abgefaßt, und erschien zuerst **1543** in Druck, später ist sie etwas vermehrt **1588** ins Hochdeutsche übersetzt, und enthält außer der

Agende nur einzelne wenige Vorschriften [62]), welche denn auch in spätern Zeiten bestehen geblieben ist. Die Stadt-Schule befand sich in besserm Zustande, als die Domschule, und wurden auch ihr geschickte Lehrer vorgesetzt, nicht weniger auch manche Landprediger im dasigen Bezirke bestellt.

Bei der unglücklichen Wendung des Geschicks der protestantischen Fürsten nach Verlust der Schlacht bei Mühlberg ward der protestantisch gesinnte Erzbischof Herrmann von Cöln abgesetzt, und würde diesen Bischof von Osnabrück ein gleiches Loos getroffen haben, wenn solches nicht durch Verwendung bei dem Pabste, bei dem er persönlich in Ansehen stand, abgewandt wäre.

Der Bischof oder vielmehr in dessen Namen das Dom-Capitel, hielt sich dadurch berechtigt, die den Protestanten ertheilten Privilegien durch Unterhandlungen mit dem Stadtrathe, der sich wegen der Drohungen der kaiserlichen Commissarien in einer gedrängten Lage fand, zu entkräften, die evangelischen Prediger zu entlassen, und wieder katholische, oder wenigstens solche, die das Interim zu beobachten bereit wären, an ihre Stelle zu setzen, auch das auseinander gegangene Barfüßerkloster wieder einzurichten.

Bei dieser Einrichtung blieben die Kirchen unbesucht, und zwei derselben, die Marien- und Catharinenkirche, mußten gänzlich verschlossen werden; weshalb denn die Protestanten in der Stadt, so wie in dem Stifte Osnabrück, drei Jahre hindurch ohne allen Gottesdienst blieben. Welche

62) Zu diesen gehört, daß die Stadt-Prediger alle Vierteljahre eine Synode halten sollten. Sehr viele Festtage sind darin angeordnet, und an den hohen Festtagen soll jedesmal dreimal gepredigt werden, doch nicht länger als eine Stunde. Die Predigerwittwen sollen außer der halbjährigen Einnahme nach dem Tode ihres Ehemannes Wohnung und ein Halbviertel Präbendenbrod haben. Was darunter verstanden sey, ist mir unbekannt. Sie ist hernachmals 1618 und 1652 von neuem aufgelegt. Ich besitze nur die letztere, und weiß daher nicht, ob diese Vorschriften auch in der ersten von 1543 mit enthalten sind. Es würde dieses merkwürdig seyn, da man in den frühern Kirchenordnungen auf die Predigerwittwen noch wenig Bedacht nahm, indem dies eine neue kirchliche Last war.

Niedergeschlagenheit dieses bewirkte, ist kaum auszusprechen, wodurch der nach Lübeck zurückgekehrte Superintendent Bonn sich bewogen fand, an seine gute Vaterstadt Quackenbrück **1547** ein Ermunterungsschreiben zur Beharrlichkeit zu erlassen.

Ein solches erzwungenes Verhältniß konnte auf die Länge nicht bestehen. Als daher **1552** der Passauer Religionsvertrag erfolgte, erlangte die Stadt Osnabrück auf Vermittelung der Bischöfe von Paderborn und Lübeck wieder evangelische Prediger, die ihr Amt in den dasigen Kirchen ungestört ausübten; doch die Schule blieb in Ermangelung der Einkünfte eingestellt.

Auch in diesem Stifte fand, gleichwie in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen, nebst Hildesheimschen Zubehörungen, ein häufiger oft schnell auf einander folgender Religionswechsel statt, nur nicht gleiche Verfolgungen, da der dasige Bischof nur nothgedrungen in die Einführung des Interims sich gefügt hatte.

Der Bischof hatte dem Landgrafen von Hessen und den übrigen Bundesgenossen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig Beistand geleistet, welcher letztere, als er wieder seine Freiheit erhielt, durch seinen Sohn, Philipp Magnus, das Stift zur Wiedervergeltung auf das schrecklichste verwüsten, auch das Schloß Iburg zerstören ließ. Der Bischof entfloh nach Münster, die Nonnen aus Gertrudenburg nahmen ihre Zuflucht zur Stadt Osnabrück, welche, um sich gegen Ueberfall zu sichern, alle Vorstädte niederriß, auch dabei die Capelle der **11000** Jungfrauen nicht verschonte. Theuer mußten seine drei Bisthümer den Fortgang der Verwüstungen mit Geldsummen abkaufen, und da man in Osnabrück dem Bischof die Schuld davon beimaß, lehnte man seine Zurückkehr ab; worüber er **1553** aus Gram starb, welches in damaliger Zeit kein ganz seltener Fall war.

# Fürstenthum Ostfriesland,

## von 1537 bis 1555.

Nachdem in Ostfriesland das neue Kirchenwesen bereits einigermaaßen geordnet war, wollte der Graf Enno sich zur Verbesserung desselben des Johann a Lasco bedienen, eines vornehmen polnischen Edelmannes von großer Gelehrsamkeit, der, wegen Verketzerung, Polen mit Niederlegung aller seiner Würden verlassen, viele Länder durchreiset hatte, und in der Schweiz mit Zwingli, Oecolampadius, Erasmus, und andern Gelehrten, in genaue Bekanntschaft gerathen, so eben auch nach Emden gekommen war. Der Tod des Grafen Enno verhinderte die Ausführung, doch die Gräfin Anna, welche jetzt die vormundschaftliche Regierung führte, drang in ihn, daß er die Stelle eines Ostfriesischen Superintendenten, des ersten daselbst, annehme, wozu er sich endlich verstand.

Rasch und kraftvoll war er in seinem Verfahren. Die Franziscaner-Mönche in Emden hatten, nachdem des Grafen Enno Bruder, Johann, zur katholischen Religion übergegangen war, sich wieder empor gehoben, predigten, tauften, theilten das Abendmahl aus, und verfertigten Testamente. a Lasco verlangte, daß dieses ihnen verboten werde; doch die Gräfin suchte dieses lieber in ein Religionsgespräch zu ziehen, wozu es aber nicht kam, da die Mönche dieses immer weiter hinaussetzten. Ernstlich aber drang er auf die Entfernung aller katholischen Bilder, Altäre und Kirchen-Zierrathen, welches die Gräfin Anna endlich unter der Bedingung bewilligte, daß solches ohne Aufsehen vor sich gehe, damit der Pöbel dadurch nicht aufgeregt werde, da sie vor dem Kaiser sowohl, als vor dem Grafen Johann Scheu trug. Der aus dem Auslande zurückkehrende Graf Johann ward auch darüber aufgebracht, da die Mönche den a Lasco

bei dem Grafen verklagten; es glückte indessen der Gräfin, letztern zu besänftigen.

Als die Wiedertäufer, selbst die harmlosesten und friedfertigsten, aus Holland in Gefolg einer **1535** daselbst erlassenen Verordnung, wonach die sogenannten Propheten und Apostel mit dem Feuer, alle Wiedertäufer aber, mit dem Schwerdte, bestraft oder ersäuft werden sollten, unter den härtesten Verfolgungen vertrieben waren, fanden sich eine Menge derselben wiederum in Ostfriesland ein, und unter ihnen Menno Simons in Emden, der durch seine Beredsamkeit und persönlichen Eigenschaften sich allenthalben großen Anhang erwarb, von dem die Mennoniten hernachmals den Namen entlehnten. Eifernd gegen die Wiedertäufer, machte sich a Lasco sogleich an diesen, und es kam mit Bewilligung der Gräfin Anna unter beiden zu einer öffentlichen Disputation, worin sich jeder den Sieg zuschrieb.

Auch David Joris nebst einigen seiner Anhänger fand sich dort ein, der zu den Wiedertäufern übergegangen war. In Delft war er bereits gestäupt, und ihm die Zunge durchstochen, weil er gegen die Priester, die das Venerabile trugen, geeifert hatte; und hernachmals war eine ansehnliche Belohnung auf seinen Kopf gesetzt, auch selbst seine Mutter nebst mehreren seiner Anhänger hingerichtet. a Lasco suchte **1544** ihn und seine Amtsgenossen, mit welchen er in freundschaftlichen Briefwechsel trat, zu bekehren, es glückte ihm aber nicht, da letztere den Joris für einen von Gott gesandten Propheten hielten [63]).

Die Gubernantin der Niederlande, Königin Maria, begnügte sich nicht, die Wiedertäufer in ihrem Lande zu verfolgen, sondern war auch sehr unzufrieden darüber, daß die Vertriebenen in Ostfriesland eine Zuflucht fanden, gleich als ob sie auf Erden nirgends einen Schutzwinkel finden

63) Dieser gutmüthige Schwärmer, dem vielleicht manches angedichtet war, woran er nie gedacht, ist 1556 in Basel, unter dem versteckten Namen, Johann von Brügge, gestorben. Als man den Irrthum entdeckte, ward seine Leiche ausgegraben, und mit seinem Bildniß und Büchern verbrannt.

sollten. Als daher einige Wiedertäufer auf der Folter mehrere derselben angegeben hatten, schrieb sie deshalb sehr nachdrücklich an die Gräfin Anna, ihr die Ungnade des Kaisers androhend. Letztere, darüber erschreckt, erließ ein scharfes Mandat gegen sie, welches um so mehr Gährung erregte, da manche Ostfriesen sich ihnen zugesellt hatten. Der standhafte a Lasco vermogte indessen durch seine Vorstellungen die Gräfin, ihm die Untersuchung gegen diejenegen aufzutragen, die dessen verdächtig wären, und nicht davon zurücktreten wollten; wobei er mit größter Gelindigkeit verfuhr. Angeschwärzt ward er zwar deshalb bei der Gräfin, doch, nachdem er sich gerechtfertigt hatte, blieb er in ihrer Gunst, da er ihr unentbehrlich war.

Mit Thätigkeit fuhr a Lasco fort, Visitationen zu halten; den Predigern ordnete er Aelteste oder Presbyters, zur Beachtung der Kirchen-Disciplin, bei, und veranstaltete unter seinem Vorsitz Synoden, woraus der noch in neuern Zeiten bestandene Kirchenrath und der reformirte Emdener Coetus erwuchs. a Lasco, wiewohl er in der Abendmahlslehre von Luthern abwich, suchte es zu verhindern, daß die Lutheraner sich trennten, welches ihm, nicht ohne manche Verdrießlichkeiten, unter dem Beistand der Gräfin, wiewohl nur für jetzt, gelang; denn bald darauf erschienen wieder drohende Edicte gegen sie.

Die unglückliche Niederlage der Schmalkaldischen Bundesgenossen, **1547**, blieb nicht ohne Folgen für Ostfriesland; kaiserliche Truppen durchzogen dasselbe, und der Graf Tido von Knyphausen, so wie Wilke Frese von Loquard, welche den Bundesgenossen Hülfe geleistet hatten, mußten den Frieden mit großen Summen erkaufen. Vergeblich machte die Gräfin Anna bei dem Kaiser Vorstellungen gegen das Interim; wogegen sich auch die Stände und die Prediger, welche letztere abmahnende Gutachten von dem Superintendenten Epinus in Hamburg und Melanchthon eingeholt hatten, erklärten. Endlich gelang es ihr, daß sie den Kaiser durch ein modificirtes Interim, welches sie hatte entwerfen lassen, zufrieden stellte. Einige katholische Gebräuche waren durch dieses neue Formular wieder aufgenommen; als die weißen Chorröcke

der Prediger bei dem Abendmahl, die Absingung einiger lateinischer Gesänge, die Enthaltung des Fleischessens bei den Fasten u. s. w.

Die Prediger in Norden und Aurich nahmen dieses an, nicht aber andere, besonders in Emden. Deren Kirchen wurden verschlossen; doch es ward nachgesehen, wenn sie ihren Gottesdienst in Privathäusern oder unter freiem Himmel hielten. Als a Lasco aus England, wohin er von dem König Eduard dem Vierten zur Einrichtung des Kirchenwesens berufen war, zurückkehrte, setzte er sich heftig gegen das neue Formular, welches seine Entlassung nach sich zog, so geneigt ihm auch die Gräfin war. Der Graf Johann versuchte zwar, im kaiserlichen Auftrage, das völlige Interim einzuführen, aber es gelang ihm nicht. Schon fingen manche, selbst angesehene Layen an, ihr Vaterland deshalb zu verlassen, als **1552** der Passauer Vertrag erfolgte, und nunmehr Alles wieder in den vorigen Stand hergestellt ward; von welcher Zeit an die katholischen Kirchen und Klöster immer mehr verfielen.

Ein völliger Religionsfrieden sollte indessen dort nicht herrschen. Die Prediger in Norden fingen an, über die Abendmahlslehre heftig zu streiten, woran auch andere Prediger Theil nahmen. Die Gräfin suchte dieses **1552** in ein Religionsgespräch zu Wirdum zu ziehen, woselbst man über ein besonderes Formular übereinkam. Doch war dieses so schwankend abgefaßt, daß jeder es nach seinem Sinn drehete, und ohne Abdankungen und Absetzungen konnte dieses nicht beigelegt werden.

a Lasco war inzwischen nach England zurückgekehrt, und hatte in London auf Befehl des Königs eine Kirchenordnung errichtet, mit einer Vorrede an den König von Polen, welche in Frankfurt gedruckt ist. Als aber nach Eduard's Tode die Königin Maria den Thron bestieg, wurden alle Protestanten verbannt, mit ihnen a Lasco, welcher in Emden seine Superintendentenstelle wieder antrat, und für die vielen englischen Emigranten ward dort eine eigne Kirche erbauet. Die Königin von England, und ihr Gemahl Philipp von Spanien, selbst auch der König von Dänemark,

hatten diesen Schutz übel aufgenommen, und um sie auszusöhnen, beabsichtigte die Gräfin, dort die Augsburgsche Confession einzuführen, die der Königin weniger gehässig war; es kam dieses aber nicht zu Stande.

Nach a Lasco's Zurückkehr entstand ein neuer Streit über die Catechismen, da statt des seinigen der Emdener Prediger Gellius einen andern verfertigt hatte, dessen Abdruck er zu verhindern suchte; da indessen a Lasco **1555** nach Polen zurück berufen war, woselbst er **1560** starb, hat man diese sämmtlichen Catechismen beibehalten.

Diese Vorgänge in Holland konnten die Besorgniß erwecken, als wenn die Inquisition mit ihren Schrecknissen, und der gesetzliche Ketzermord auch in die neue Kirche sich einschleichen werde; doch ganz so weit sollte es nicht kommen, und am wenigsten in diesen, so wie überall in den hiesigen Landen, auf deren Boden, die bischöflichen Lande abgerechnet, ein Ketzerscheiterhaufen wohl eine höchst seltene Erscheinung war.

Die Hexen konnte kein Himmelsstrich schützen, und verfuhr man in Ostfriesland, so wie in andern Ländern, gleich unchristlich gegen sie. Zwischen den Jahren **1543** und **1544** sind in Aurich und Riepe sechszehn Hexen, und in Norden **1547** zwei Hexen dem Feuer geopfert. Die Zahl dieser Unglücklichen schien sich gegen die Hinneigung dieses Jahrhunderts immer zu mehren, und wer mag sie für ganz Deutschland berechnen [64])?

Dem ruhigen Beobachter, der die kirchlichen Begebenheiten, auch nur einer einzelnen Provinz, in dem beschränkten Zeitraume, wie der dargelegte, überschauet, wird die Bemerkung sich leicht aufdringen, daß die Reformation, und die dadurch veranlaßten religiösen Wanderungen, seyen sie aus eignem Antriebe, oder, wie gewiß häufiger, durch Vertreibung entstanden, nicht selten die verschiedensten Nationen zusammen führe, wie vormals das heilige Grab in Jerusalem; als hier in Ostfriesland, Holländer, Engländer und Polen.

[14]) Wiarda Ostfriesische Geschichte, 2ter Theil, Seite 413 u. f., und 3ter Theil, Seite 14 u. f.

Die meiſte anziehende Kraft gewähren hierunter frei geſinnte Staaten, nicht immer Freiſtaaten oder Republiken, da letztere hierin zuweilen die intoleranteſten Geſinnungen gezeigt haben, als zu Zeiten die Schweiz und Holland. — In dem Zeitalter der Reformation waren ſolche Geſinnuugen den Staaten überall nicht leicht eigen, wo es oft hieß: Glaube, was die Machthaber des Staats glauben, oder wandere aus! — In einer friedlicheren und duldſameren Zeit hat dagegen das Zuſammenleben verſchiedener Religionspartheien zuweilen den Sinn ächter chriſtlicher Liebe befördert; doch eine ſolche Zeit war damals noch nicht erſchienen.

## Grafschaft Hoya,

### von 1537 bis 1555.

Als der Graf Jobst von Hoya, welcher auch dem Kloster Bassum in den Jahren **1542** und **1544** eine eigne Klosterordnung ertheilt hatte, am **25**sten April **1545**, mit Hinterlassung dreier Söhne, Albrecht, Otto und Erich, starb, trat der älteste, Graf Albrecht, in die Regierung ein, und ließ, gleich seinem Vater, die Kirchen durch Johann Timann, welcher hernachmals zu Nienburg **1557** starb, fleißig visitiren, da sich auch manche Andere um die dasige Kirche verdient machten, als Paulus Neocletianus, und Paulus Friederieus Rusius, ein Schüler Luthers.

Zur Zeit des Interims ward die dasige evangelische Kirche durch den Bischof Christoph von Verden und Bremen, dessen Diöces sich über die Grafschaft erstreckte, gedrückt, indem er sich die Gerichtsbarkeit wieder zueignen wollte. Sämmtliche Prediger wurden deshalb zu einer Synode zusammen berufen, und zur Standhaftigkeit ermahnt, worauf dem Bischof erklärt ward, daß man sich seiner Gerichtsbarkeit nicht unterwerfen könne. Diese Predigersynode ward, nach löblicher deutscher Sitte, mit einem Gastmal beschlossen, bei dem der Graf selbst gegenwärtig war. Freudig kehrten Alle zur ungestörten Ausübung ihres Amtes zurück [65]).

[65]) Hamelmanni hist. eccles., pag. 800 seq.
Rathlefs Geschichte der Hoyaischen Kirchenordnungen, in dem Hannoverschen Magazin von 1762, 73stes Stück.
Letzterer verdient allen Glauben; doch wenn er behauptet, daß die drei Söhne des Grafen Jobst gemeinschaftlich regierten, so dürfte dieses wohl zweifelhaft erscheinen. wiewohl es möglich ist, daß Graf Albrecht seine beiden jüngern Brüder mit zu Rathe zog.

# Grafschaft Bentheim,

## von 1537 bis 1555.

In Bentheim lebte damals der Graf Arnold als Besitzer dieser Grafschaft, ein edler, gottesfürchtiger, und der katholischen Kirche eifrig ergebener Herr, dessen sehr einsichtsvoller Hofprediger, Johann de Loen, der evangelischen Religion zugethan war, welcher aber nicht in der Eigenschaft eines Reformators dort auftrat. Nur unvermerkt ließ er in seinen Predigten manches einfließen, was darauf vorbereiten sollte. Der Name war ja oft dasjenige, was am meisten gescheuet ward, und bei näherer Kenntniß verschwand.

Der Graf schien dieses weder mit Misbilligung noch mit Beifall anzuhören, doch dessen edle Gemahlin ward dadurch gewonnen. Nachdem sie sich näher hatte unterrichten lassen, und selbst evangelische Schriften gelesen hatte, glückte es ihren Bestrebungen, ihren Gemahl zu gleichen Studien zu ermuntern, wobei er mit großem Ernst zu Werke ging. Er forschte selbst in der Bibel, ließ kein wichtiges evangelisches Werk ungeprüft, und, um sich nicht allein auf seinen Hofprediger zu beschränken, berief er einen andern ausgezeichneten Prediger aus der Stadt Uelzen, Johann Hasenherz, zu sich.

Als er zur völligen Ueberzeugung gelangt war, ließ er **1544** die sämmtlichen Prediger seiner Grafschaft und sonstigen Herrschaften zusammenberufen, und theilte ihnen seine Ueberzeugung mit, in der Absicht, daß die evangelische Lehre dort eingeführt werde. Diese schienen gleichsam auf dieses Loosungszeichen gewartet zu haben, und erweckte diese Erklärung bei ihnen und der ganzen Grafschaft große Freude.

Mit Hülfe des Johann de Loen, des Johann Hasenhertius (oder Hasenherz) und anderer vorzüglicher Lehrer, als des M. Rudolf Kamfferbeck, der auch mehreres, besonders

gegen Hardenberg aus Bremen, geschrieben hatte, ward alles schnell und friedlich eingerichtet. Auch das Interim schien dort keine Aenderung zu bewirken, wie sich auch, wenigstens anfänglich, keine sonstige Secten dort zeigten. Einen freudigen Anblick gewährt dieser damals so seltene ruhige Hergang bei dieser Umwandlung, weder von außen, noch innen getrübt [66]).

66) Hamelmanni historia ecclesiastica renati Evangelii, pag. 784 seq.

Da von der kirchlichen Geschichte dieser Grafschaft seit dieser Zeit mir nichts bekannt geworden; so wird sie in den nächstfolgenden Abschnitten übergangen werden.

Die Herrschaften von Aremberg, Meppen, auch Looz und Corswaaren, übergehe ich gänzlich, da mir von deren Kirchengeschichte aus dem Zeitpuncte der Reformation nichts bekannt geworden ist.

* * *

Als ein Glück der damaligen Zeit darf es betrachtet werden, daß unter den Reformatoren so manche Männer von edlem Geiste, und ausgezeichneten Eigenschaften sich hervorhoben, welche der Angelegenheiten der evangelischen Kirche mit dem regesten und uneigennützigsten Eifer sich annahmen. — Einige darunter betrieben jetzt das Reformationswesen, wie vormals das christliche Missionswesen, von einem Orte zum andern, ohne daß sich dieses ihnen zum Argen auslegen läßt; denn es geschah ja nur mit eignen Aufopferungen zur Beförderung dessen, was sie für eine Wohlthat der Menschheit erachteten.

Auch denen von ihnen zur Stütze der neuen Kirche auserwählten Rüstzeugen für die höheren geistlichen Stellen in den geistlichen Ministerien der Städte, oder den anzuordnenden Superintendenturen, war nicht selten ein gleich edler Character eigen; nur daß sie da, wo mehrere Geistliche sich zusammenfanden, leicht zur Streitsucht über religiöse Meinungen sich hinneigten, da man die religiösen Nachforschungen noch nicht als abgeschlossen betrachten konnte, und sie daher in dem Geiste, wie begonnen war, fortzufahren strebten.

Befremden darf es übrigens nicht, wenn man auch noch in diesem Zeitraume und noch weiter hin, in mehreren Landestheilen die evangelische Geistlichkeit, besonders auf dem Lande, in einem sehr mangelhaften Zustande erblickt, wie es ihrem hohen Berufe wenig entsprechend seyn konnte. Die Reformation war in manchen Provinzen zum Theil erst spät zur Vollendung gekommen. Man mußte die vorgefundenen Geistlichen, wenn sie sich nur zur protestantischen Lehre bekennen wollten, so ungebildet sie auch seyn mogten, wenn sonst nichts wesentliches gegen sie zu erinnern war, bei ihren Pfarren lassen, und konnten sie erst in dem Laufe der Zeit nach und nach durch andere ersetzt werden, deren Bildung und Vorbereitung unter damaligen Zeitumständen nicht viel besser war, daher dieser Mangel noch lange Zeit hindurch fühlbar blieb.

Die Seltenheit der guten Prediger zeigt sich auch dadurch, daß, wenn in einer Stadt die Reformation begann, man sich vorerst damit begnügen mußte, von einer andern Stadt auf ein halbes oder ganzes Jahr einen oder mehrere Prediger zu leihen, wozu man sich mit eigner Entbehrung zur Beförderung des allgemeinen Besten gern bereitwillig fand.

Außer dem Mangel gelehrter und wissenschaftlicher Bildung gaben, wie der Erfolg dieser geschichtlichen Darstellung noch mehr zeigen wird, zwei Gegenstände am häufigsten Anlaß zu Beschwerden gegen sie, — das Uebermaaß im Getränke und der Mißbrauch des Strafamtes. Mit ersterm Fehler mußte man wohl einige Nachsicht haben, wenn der Exceß nicht zu arg war, da selbst Luther dafür hielt: „Das Vollsaufen werde Deutschlands Plage bis zum jüngsten „Tage bleiben."

Da von Luther das Amt der Schlüssel, wie es genannt wird, den Predigern überlassen blieb; so fühlte sich ein jeder derselben berufen und ermächtigt, dasjenige, was hierunter bisher nur allein den Bischöfen zustand, für sich, und zwar auf die härteste Weise, von der Kanzel herab auszuüben. Mehrentheils gereichte aber dieses nur zu ihrem eignen Nachtheil, da die Gemeinden und deren einzelne Mitglieder sich solches nicht fortdauernd geduldig gefallen lassen wollten, und auch die weltlichen Obrigkeiten nicht selten dazwischen traten, die ebenfalls nach Luthers Grundsätzen über das Lehramt richten zu können wähnten, wiewohl dieses ihnen von den geistlichen Gerichten nicht eingeräumt ward.

# Vierter Abschnitt.

## Von dem Religionsfrieden bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges, von 1555 bis 1618.

Digitized by Google

Der zurückgelegte Zeitraum, der so eben dargelegt worden, bietet einen Anblick der Zerrüttung, mannigfaltiger Bedrükkungen und schreckensvoller kriegerischer Scenen dar; doch nicht vergeblich war das Blut der Deutschen geflossen, es hatte einen Frieden bewirkt, der die Ruhe der Religions-Partheien zu sichern schien, und der protestantischen Kirche einen festen Bestand gab; wiewohl ein gegenseitiges Mistrauen zurückblieb, welches wieder zum innern Unfrieden führte.

Es schien dieser Frieden gleichsam die letzte Regierungshandlung des mächtigen Kaisers Carl des Fünften zu seyn, da er aus dem Gewirr seines thatenreichen Lebens, nach ungestörter Ruhe sich sehnend, der Regierung entsagte, sich nach Spanien in die Einsamkeit eines Klosters zurückzog, sich stillen Betrachtungen über die Eitelkeit des menschlichen Lebens, religiöser Andacht und mechanischen Beschäftigungen [1]) widmete.

Nachdem er noch bei seinen Lebzeiten ein Todtenamt über sich hatte halten lassen, entschlief er an Entkräftung am **21**sten September **1558**, indem die letzten Handlungen

[1]) Es wird erzählt, daß der von ihm gemachte vergebliche Versuch, zwei Uhren genau zutreffend zu verfertigen, seine Betrachtungen auf seine fruchtlosen Bestrebungen geleitet habe, eine völlige Uebereinstimmung der verschiedenen Religionspartheien herbeizuführen.

dieſes merkwürdigen, aber ſeltſamen Mannes als räthſelhaft angeſtaunt wurden, wie früher manche ſeiner Thaten, in ſeiner Geiſtesgröße oft unergründlich.

Die bereits bekannten Geſinnungen ſeines Nachfolgers, des Kaiſers Ferdinand des Zweiten, erweckten bei den Proteſtanten die froheſten Hoffnungen, und bei dem nach deſſen Tode **1564** eintretenden Kaiſer Maximilian dem Zweiten, nahmen ſie noch duldſamere Geſinnungen wahr. Einen Zeitpunct des Friedens bedurfte ja auch Deutſchland.

Deſto auffallender war es, daß zu eben der Zeit, als der Pabſtſtuhl ſo ſehr einer Stütze bedurfte, der ſo eben dazu gelangte Pabſt Paulus der Vierte, welcher es übel empfand, daß ohne ſein Zuthun der Kaiſer Carl der Fünfte ſeine Würde als Römiſcher Kaiſer reſignirt hatte, und ſie auf Ferdinand übergegangen war, in dem Uebermuthe ſeiner angemaaßten Macht, von letzterm verlangte, daß er ſie niederlege, bis er ſie aus ſeinen Händen nach ſeiner Willkühr erlange; doch es ward dieſes bald auf eine Art erwiedert, die auch auf die Zukunft jede ähnliche Anforderung vereitelte, indem man beſchloß, daß der Kaiſer nicht ferner von dem Pabſte ſich krönen laſſen ſolle.

Deſto bereitwilliger fand ſich der ihm folgende Pabſt, Pius der Vierte, ſich mit dem Kaiſer wieder auszuſöhnen, welche Ausſöhnung denn **1562** eine Erneuerung des zuvor abgebrochenen Conciliums zur Folge hatte. — Durch die Vorſchläge, die der Kaiſer dabei dem Pabſte machte, um den Proteſtanten das Concilium annehmlich zu machen, z. B. das Abendmahl in beiderlei Geſtalt und die Prieſterehe nachzulaſſen, gewann er zwar die Proteſtanten für ſich, nicht aber den Pabſt. Faſt kein deutſcher katholiſcher Fürſt oder Biſchof fand ſich bei dieſem Concil ein; wie hätten es denn die proteſtantiſchen Fürſten und Geiſtlichen thun mögen, da man gleich anfänglich wider Willen des Kaiſers die Abſicht zu erkennen gab, daß dieſes Concilium als eine Fortſetzung des vorigen zu betrachten ſey, worin man ſich ſchon gegen einige Lehren der Proteſtanten, ohne ſie gehört zu haben, erklärt hatte.

Nachdem auf dieſem Concilio, an welchem die deutſche

Nation nur wenigen, und die Protestanten gar keinen Antheil genommen hatten, fast zwei Jahre hindurch von neuem über Glaubenslehren gehandelt war, eilte man schnell zum Schluß, um eine Discussion über die von dem Kaiser Ferdinand, dem das Wohl der Kirche stets am Herzen lag, so wie von Frankreich angedeuteten Puncte, welche eine Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, und einer, nach des Kaisers Aeußerung höchst verderbten, Geistlichkeit bezielten, zu vermeiden. Nur ganz am Ende des am 4ten December **1563** geschlossenen Concils berührte man den Punct, welcher den ersten Anlaß zur Reformation gegeben hatte, den Ablaß, und ward dessen Ertheilung für Geld und die Ablaßkrämerei durch Predigten untersagt [2]).

Bei der Erneuerung des Trienter Concils hatte man, um die Protestanten wieder für sich zu gewinnen, oder den weitern Fortgang der Reformation zu hemmen, lange darüber gestritten: in wie fern auf Verlangen das Abendmahl in beiderlei Gestalt und die Priesterehe nachzulassen sey; doch zuletzt, ohne einen Beschluß darüber zu fassen, dieses lediglich dem Pabste anheim gestellt. Da der Kaiser Ferdinand diese beiden Puncte für Haupthinderniſſe der Vereinigung hielt, aus welchem Gesichtspuncte sie schon früher bei Ertheilung des Interims betrachtet waren; so wandte sich derselbe in Uebereinstimmung mit den geistlichen Churfürsten und einigen katholischen Reichsständen bei dem Schlusse des Concils an den Pabst Pius den Vierten, welcher denn ersteres für die kaiserlichen Erbstaaten, und die drei geistlichen Churfürstenthümer, insofern es verlangt würde, zugestand, nicht aber letzteres, die Priesterehe; doch, da dieses getrennt, den versprochenen Nutzen nicht gewähren konnte, so blieb dieses ohne allen Erfolg.

Auf solche Weise hatten die Protestanten von diesem

2) Sess. XXI. Cap. 9. Sess. XXV. et Sess. V. Cap. 2.
Schon früher war auf einem Concil zu Cöln 1536 das Recht des kirchlichen Asyls, welches immer verderblicher werden mußte, je mehr man auf Ordnung im Reiche Bedacht nahm, sehr beschränkt.

Concilio überall keinen Gewinn. Die Absicht, eine Religionsvereinigung zwischen den Partheien zu bewirken, war gänzlich verfehlt, vielmehr die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten dadurch noch strenger gezogen. — Den Katholiken gewährte es wenigstens den Vortheil, daß manche Glaubenslehren dadurch eine festere Bestimmung erhalten hatten, und in so fern der päbstlichen Willkühr in Festsetzung derselben für die Zukunft Schranken gesetzt waren; daß ferner auf diesem Concilio manche Puncte in Anregung kamen, welches, wenn auch kein Beschluß darüber gefaßt worden, doch die höhere katholische Geistlichkeit hierin behutsamer machen mußte.

Uebrigens blieb die vor sich gegangene Reformation auch auf den innern Zustand der katholischen Kirche nicht ohne Einfluß und theilweisen Gewinn. — Da Luthers Katechismus, so wie die deutschen Gesangbücher, zur Beförderung und Ausbreitung der evangelischen Lehre viel beigetragen hatten; so ward auch **1567** auf Befehl des Pabstes Pius des Fünften ein katholischer Katechismus eingeführt [3]), und entstanden nach und nach mehrere katholische Gesangbücher, worin selbst manche Lieder Luthers ohne dessen Namen mit einigen Abänderungen aufgenommen waren. Wenn auch noch immer der gemeinschaftliche Kirchengesang in eigenthümlicher Sprache mehrentheils vermißt ward; so konnten sie doch wenigstens zur Hausandacht dienen.

Es erfolgten auch einige Uebersetzungen der Bibel von Seiten der Katholiken, so daß auch ihre Priester, denen sie bisher mehrentheils unzugänglich war, leichter darin studieren konnten. — Dieses Studium war ihnen grade jetzt um so nöthiger, wenn sie nicht gänzlich außer Stande sich befinden sollten, sich zu vertheidigen. — Wenn man alle diese Umstände erwägt, vorzüglich auch den, daß man jetzt mehrere Behutsamkeit anwandte, dasjenige zu vermeiden oder zu

3) Der Abt Lambert von Balven zu Ribdagshausen hatte schon 1555 einen katholischen Katechismus herausgegeben, und Kaiser Ferdinand hatte für die Oesterreichschen Staaten durch den Jesuiten Petrus Canisius einen verfertigen lassen.

mildern, was am meisten Anstoß erweckt hatte; so war der Gewinn in der That nicht gering. Zuvor brauchten sie keine nähere Prüfung zu scheuen, die jetzt jeder ihrer Handlungen folgte.

Das hierarchische System blieb zwar für den katholischen Theil Deutschlands dem Anschein nach unverändert, doch die Stellung des Pabstes zu demselben blieb nicht ferner dieselbe. Die katholischen Reichsstände suchten zwar, im Gegensatz der Protestanten, die hierin oft zu schonungslos verfuhren, Alles zu verhüten, wodurch dessen äußeres Ansehen erschüttert werden konnte; doch fanden sie sich nicht mehr geneigt, zum Besten desselben ihre eignen Rechte aufzuopfern, mit denen sie jetzt vertrauter geworden waren. Gleichgültig war man gegen die päbstliche Bestätigung der Kaiserwahl, gleichgültig gegen die päbstliche Krönung des Kaisers, und der Kaiser Ferdinand gestattete, selbst wider Willen des Pabstes, in seinen Erbstaaten der Reichsritterschaft eine beschränkte Religionsfreiheit, da er dieses zum Wohl derselben für nöthig hielt.

Auf der andern Seite fand sich die katholische Kirche durch die Trennung der Protestanten zu geschärfteren Maaßregeln bewogen, um eine weitere Verbreitung der neuen Lehre zu verhüten, oder, wenigstens aus katholischen Ländern, sie gänzlich wieder zu vertilgen; als, wo es irgend thunlich war, durch die Schreckniſse der Inquisition und Verbannungen; sonst aber durch strenge Bücherverbote und Bücher-censuren, wodurch die Denkfreiheit beschränkt, wo nicht unterdrückt ward.

Zu einem Werkzeuge hiezu war der von Ignatius Loyala **1521** gestiftete Jesuiterorden ausersehen, der **1540** die päbstliche Bestätigung erhielt, und jetzt schon zu einer so ausgedehnten Macht und hohem Ansehen gelangt war, daß er fast alle übrigen geistlichen Orden verdunkelte. Verkennen läßt es sich nicht, daß die Jesuiten sich durch einen verbesserten Schulunterricht, und durch ihren Missionseifer zur Verbreitung des Christenthums in auswärtigen Ländern verdient gemacht haben; doch ihre Hauptbestimmung schien zu seyn, dem Protestantismus entgegen zu wirken, und dadurch

eine Stütze des Pabstthums zu werden. — Das, was Päbste, Kaiser, katholische Fürsten, nicht vermogt hatten, sollte jetzt die Gesellschaft Jesu bewirken, wie sie sich nannte. Nicht unthätig war sie in diesem Geschäfte; doch ihre verderbliche Politik, die so nachtheilig auf die Sitten und den Geist der Zeit wirkte, und sich durch ihren Schulunterricht leicht allgemeiner verbreitete, vereitelte zuweilen ihre Bestrebungen, um das nicht zu leisten, was sie beabsichtigte.

So schnellen Eingang und Fortgang die Reformation auch genommen hatte, so fehlte es doch, was den innern Zustand der evangelischen Kirche betrifft, mehrentheils noch an einer festen innern Organisation, die erst nach und nach, und auch in den hiesigen Staaten, bei eintretendem Regierungswechsel, auf verschiedene Weise vor sich ging.

Manche thätige Lehrer der Kirche waren zwar in ihrem hohen Berufe bereits dahin geschieden, doch andere ebenfalls ausgezeichnete an deren Stelle getreten, denen das Wohl der Kirche lebhaft am Herzen lag. Viel war zur Veredlung des Gottesdienstes geleistet, wenn man auch in den gemachten Veränderungen noch nicht die höchste Vollendung erblicken mogte. Hiedurch mußte ja auch ein der neuen Kirche entzogener Kunstgenuß, den die ältere gewährte, gewissermaaßen ersetzt werden.

Die wiederhergestellte äußere Ruhe hatte doch keinen inneren Frieden bewirkt; die bisherigen symbolischen Bücher schienen dazu noch nicht zureichend, und so kam endlich nach mannigfaltigen Verhandlungen und Abänderungen **1580** die Concordienformel, als das letzte, wenigstens allgemeine, protestantische symbolische Buch zu Stande. Die immer angewachsene gegenseitige Erbitterung der Lutheraner und Reformirten ward dadurch aber nicht gehoben. — Zur Vermehrung des Zwiespaltes trugen auch einige erschienene Catechismen bei, als der zu Heidelberg von **1563** und **1571**, die den Calvinismus beförderten, und auch hin und wieder bei Lutheranern Eingang fanden.

Zu einem Friedenswerke war ja diese Concordienformel nicht eigentlich bestimmt, sondern zur Bewirkung einer Lehreinheit, wiewohl dadurch nicht verhütet werden konnte, daß

die zwiespältigen Ansichten sich immer weiter von einander entfernten, und endlich auch eine gänzliche äußere Trennung veranlaßten.

Weder die Concordienformel, noch die sonstigen symbolischen Bücher konnten die Streitsucht entfernen, die sich der evangelischen Kirche seit dem Religionsfrieden bemächtigt hatte. Alles Heterodoxe sollte entfernt werden, ohne daß man unter sich über die Orthodoxie recht einig werden konnte. Auch die Sectirer durchkreuzten sich vielfältig, nur nicht an allen Orten, und von allen Gattungen gleichmäßig; so blieben die Unitarier oder Socinianer, welche sich vorzüglich in Polen und Siebenbürgen verbreiteten, in hiesigen Landen wohl nur eine seltene Erscheinung.

Jede auch geringfügige Abweichung von den angenommenen Lehrmeinungen, selbst, wenn in den symbolischen Büchern nichts darüber bestimmt war, ward als Sectengeist, gefährliche Irrlehre, Krypto-Katholicismus oder Krypto-Calvinismus u. s. w. bezeichnet und behandelt. — Wer mag alle diese neueren Secten, wer alle theologischen Streitigkeiten der damaligen Zeit aufzählen? — In dem Laufe derselben waren viele neue protestantische Universitäten entstanden, als **1554** Königsberg, **1558** Jena, **1575** Helmstedt, und **1601** Gießen, und jede hinzukommende Universität ward ein neuer theologischer Kampfplatz, gleich als ob man den Jesuiten ihre dem Protestantismus entgegen strebende Machinationen dadurch hätte erleichtern wollen.

Der Geist der duldenden Liebe und des ächten Christenthums schien in dem fortdauernden Streite über einzelne dogmatische Lehrsätze immer mehr entweichen zu wollen, da sich nicht selten der Verfolgungseifer erhob. — So wie Luther aus Gram über den ausbrechenden Religionskrieg **1546** gestorben war, so endete **1560** Melanchthon mit den schmerzhaftesten Empfindungen über die heillose innere Zerrüttung der Kirche sein Leben.

Katholischer Seits benutzte man diesen Zwiespalt, man hielt die Reformirten von dem Religionsfrieden ausgeschlossen, und wollte auch vorgeben, daß man durch diese Concordienformel von dem ersten Bekenntniß abgewichen sey.

Da es besonders denen an Macht immer zunehmenden Jesuiten hin und wieder gelang, den einen oder andern protestantischen Reichsstand für die katholische Religion wieder zu gewinnen; so wollte man, statt der Freistellung der Religion eine freie Gegenreformation behaupten.

Nach dem **1576** erfolgten Tode des Kaisers Maximilian des Zweiten folgte ihm sein ältester Sohn Rudolph der Zweite, der gleichmäßig, wie er und Kaiser Ferdinand der Erste, beiden Religionspartheien einen duldsamen und friedfertigen Geist zeigte, sonst aber, ohngeachtet seiner Neigung zu gelehrten Studien [4]), sich als einen schwachen Regenten darstellte; nicht zu gedenken, daß es an sich eine schwierige Aufgabe ist, als vermittelnde Macht zwischen feindseligen Religionspartheien zu stehen, ohne der einen oder andern zu nahe treten zu wollen, zuweilen mit Verleugnung seiner eigenthümlichen Gesinnungen.

Je bedenklicher seine Lage ward, in Rücksicht der Türken, Ungarn, Siebenbürgener und auch der Niederlande, je mehr offenbarte sich die unthätige Unentschlossenheit und Schwäche seiner Regierung, die ihn gegen Ende derselben fast gänzlich dazu unfähig machte, auch in tiefe Bekümmernisse stürzte, da selbst sein Bruder, Matthias, so wie die Böhmischen Landstände, ihn gewaltsam zur Entsagung der Böhmischen Krone nöthigten; — er ferner bei den Unterthanen keine Liebe, und unter den Fürsten keinen Freund fand, als nur allein den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig; weshalb er denn mit Freudigkeit seiner Auflösung entgegen sah, die am **20**sten Januar **1612** erfolgte.

Immer trüber wurden die Zeiten, und schien es, als wenn Religionshaß über einen großen Theil von Europa das tiefste Elend herbeiführen sollte. Die unmenschlichen Grausamkeiten schrieen zum Himmel, welche der blinde Religionseifer des Königs Philipp des Zweiten von Spanien, und seines blutgierigen Werkzeuges, des Herzogs von Alba, deren

[4]) Zu seiner Umgebung gehörten die berühmten Astronomen Tycho Brahe und Kepler. Sein Lieblingsgeschäft war übrigens die Astrologie und Alchymie.

Thaten die Nachwelt gerichtet hat, über die Reformirten in Holland und den Niederlanden verhängte. — Kann ferner das Andenken jemals verlöschen an die blutigen Scenen der Bartholomäusnacht **1572**, wo die Hugonotten oder Calvinisten in Paris und sonst in Frankreich bei vielen Tausenden einen schmählichen Tod erlitten; und doch hörten in Frankreich noch nicht alle Verfolgungen und Bedrückungen auf. Auch in England, Schottland und Irland entstanden zu Zeiten religiöse Verschwörungen und Aufruhr, gleich als ob der religiöse Friede von der Erde gänzlich entschwinden wolle, und alle wüthenden Furien der Zwietracht zum Verderben der Menschheit entfesselt schienen.

In Deutschland genügte der wohlthätige Religionsfrieden beiden Theilen nicht mehr, und immer gespannter wurden die gegenseitigen Verhältnisse, wozu manche Vorfälle stets neuen Anlaß gaben. So die vom Pabste erfolgte Absetzung des Erzbischofs Gebhard von Cöln, nachdem dieser **1582** zur reformirten Religion übergetreten war, und sich mit der jungen Gräfin Agnes von Mansfeld, einer Canonissin des Stiftes Gerresheim, vermählte, auch unter Beibehaltung dieses Erzstiftes, solches zu reformiren suchte; welches ihm, da besonders in der Stadt Cöln die neue Lehre vielen Eingang gefunden hatte, vielleicht geglückt seyn würde, wenn nicht sein ernannter Nachfolger, Herzog Ernst von Bayern, ihn mit Krieg überzogen, **1584** Bonn erobert, und ihn genöthigt hätte, nach Straßburg zu entweichen, in dessen Stifte er, ohne in der Liebe zu seiner von ihm entfernten Gemahlin Agnes eine Entschädigung zu finden, **1601** als Domdechant starb.

In Straßburg entspann sich bald ein anderer heftiger Streit, da von einem Theil des Capitels ein Protestant, der Prinz Johann Georg von Brandenburg, von dem andern Theile, ein Katholik, der Cardinal und Bischof von Metz, Prinz Carl von Lothringen, zum Bischof erwählt war, welcher Zwist sich lange Jahre hinzog. — Selbst dem Anscheine nach unwichtige Gegenstände boten Stoff zur Entzweiung dar, so der verbesserte Gregorianische Calender, dessen Annahme die Protestanten verweigerten, weil er von

dem Pabste herrührte, daher Protestanten und Katholiken nicht einmal mehr eine gleichmäßige Zeitrechnung hatten.

Kein Reichstag ging jetzt vor sich, bei welchem nicht gegenseitige Religionsbeschwerden vorkamen. Wie abweichend waren nicht die gegenseitigen Auslegungen des Religionsfriedens von **1555**? Wie manche Processe wegen eingezogener geistlicher Güter und Klöster waren nicht bei dem Reichs-Cammer-Gerichte anhängig, die keinen Ausgang finden konnten? Die Cammerrichter bei diesem höchsten Gerichte waren zwar jetzt in gleichmäßiger Zahl von jeder der beiden Religionspartheien angestellt; doch fanden die Protestanten eine Beschwerde darin, daß demselben ein katholischer Cammerpräsident vorgesetzt war; besonders aber, daß dergleichen Processe auch an den kaiserlichen Reichshofrath gezogen wurden, der nur aus katholischen Beisitzern bestand, und zuweilen in die Rechte protestantischer Fürsten eingriff.

Die Reichsfürsten übten hin und wieder gegen ihre Unterthanen, auch wider deren Willen, ein sogenanntes Reformationsrecht aus, und zwar auch wohl auf solche Weise, wie es, nach der Behauptung der andern Religionspartheі, dem Religionsfrieden oder den sonstigen Verträgen entgegen lief. Dagegen drangen zuweilen die Unterthanen und Landstände ihrem Regenten die Religionsfreiheit ab. — So ward in den Pfälzischen Ländern in einem kurzen Zeitraum zu vier Malen bald die reformirte, bald wieder die lutherische Religion eingeführt, je nachdem ihre Landesherren die Religion änderten. — Der im Herzogthum Bayern von Jesuiten erzogene Oesterreichsche Erzherzog Ferdinand unternahm, nachdem ihm **1596** die Regierung von Steyermark, Kärnthen und Krain, in welchen der größte Theil der Bewohner zum Lutherthum übergegangen war, überlassen ward, in denselben gewaltsam eine Gegenreformation [5]). —

[5]) Es wird zwar behauptet, daß diese Gegenreformation ohne alle Gewalt und Aufruhr vor sich gegangen sey, gleich als ob die Territion nicht auch eine Gewaltthat sey; denn so wird von Ignatius Schmidt in seiner neuern Geschichte der Deutschen, 3ter Theil, Seite 194 angeführt: daß die deshalb abgeordneten Commissarien ein militärisches Commando von etwa 400 Mann bei dieser

In den Oesterreichschen Staaten hatte Kaiser Maximilian der Zweite dem Herren- und Ritterstande, der zum größern Theile Lutherisch war, auf dessen dringendes Begehren die Religionsfreiheit zugestanden. Wie nun ein Religions-Privilegium, beschränkt auf einen einzelnen Stand, an und für sich etwas Auffallendes an sich hat; so ließ sich wohl erwarten, daß an dem von ihnen einzurichtenden evangelischen Gottesdienste auch Bürger und Andere Theil nehmen würden. Der Kaiser Rudolph beschränkte daher wieder diese Concession bloß auf jenen Stand, zur Unzufriedenheit der übrigen evangelischen Unterthanen. Als nun dem hernachmaligen Kaiser Matthias die Regierung in den Oesterreichschen Staaten abgetreten war, drangen die Ländstände ihm, fast gewaltsam, eine weitere Ausdehnung der Religionsfreiheit, auch auf Städte und Marktplätze, ab. — Eben so ging es um dieselbe Zeit in Böhmen mit den Utraquisten, oder denjenigen, denen das Abendmahl in beiderlei Gestalt zugestanden war, die im übrigen zwar für Katholiken galten, jedoch schon lange heimlich der evangelisch-lutherischen, und vielleicht noch in der Mehrzahl der reformirten Religion, zugethan waren, welche dem Kaiser Rudolph, als er die Regierung des Königreichs Böhmen antrat, eine völlige Religionsfreiheit gewaltsam abnöthigten.

Nach des Kaisers Rudolph Tode war dessen Bruder, der König Matthias von Böhmen, bereits in einem schwächlichen Gesundheitszustande, **1612** zum Kaiser erwählt, unter dessen kurzer Reichsverwaltung die feindselige Stimmung der Fürsten und Reichsstände beider Religionspartheien nicht vermindert, sondern durch manche Vorfälle noch erhöhet ward.

Schon vor dessen Regierungsantritt kam es **1610** unter den evangelischen Reichsständen zu einer Union, zu deren Haupt der Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, so wie zum Befehlshaber der Bundestruppen der Fürst Christian

Gegenreformation bei sich gehabt, und daß an solchen Orten, wo Widerstand sich gezeigt, Galgen und Hochgericht, obgleich nur zum Schein, errichtet worden.

von Anhalt ernannt war. Katholischer Seits säumte man nicht, hiegegen eine Ligue zu Stande zu bringen, zu deren Haupt der Herzog Maximilian von Bayern ausersehen war. Wiewohl sie nur Defensiv-Bündnisse seyn sollten; so wurden sie doch bald offensive, da noch vor des Kaisers Matthias am 10ten März 1619 erfolgtem Tode, auf Veranlassung wichtiger Ereignisse, der Krieg bereits 1618 völlig ausbrach, dessem Ausgange man mit banger Ahndung entgegen sah.

## Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen, von 1555 bis 1584, als bis zum Tode Erich des Zweiten und Erlöschung seines Stammes.

---

Wie Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel in seinen höhern Jahren einheimisch ward, und sich ganz den Landesangelegenheiten widmete, so war es mit Herzog Erich dem Zweiten von Calenberg der entgegengesetzte Fall. Kaum hatte er gegen einen den Landständen 1555 ausgestellten Religions-Revers die verlangten Subsidien erhalten, so zog er ins Ausland, nahm an jedem Kriege Theil, wenn sich Gelegenheit dazu darbot, die er zuweilen durch abentheuerliche Streifzüge sich selbst verschaffte, als z. B. nach Polen und Danzig, dessen Zweck räthselhaft blieb; und legte manche Beweise seiner Tapferkeit dar, besonders bei St. Quentin. Während seiner noch längern Lebensdauer kehrte er nur selten und auf kurze Zeit zurück, um gegen Ertheilung von Privilegien und specielle Religions-Reverse [6]), neue Subsidien oder sonstige Hülfsmittel durch Verpfändungen oder Veräußerungen zu erlangen. Das Land gerieth dadurch immer mehr in Schulden, und fand sich in einer gedrückten Lage.

Die letzten Lebensjahre der Herzogin Elisabeth, der die Regierung übertragen war, und die sich ohnerachtet ihrer Verheirathung mit dem Grafen von Henneberg stets in den hiesigen Landen, und mehrentheils in Münden, aufhielt,

[6]) So hat er durch die den vier großen Städten Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln unterm Montag nach Oculi (im März) 1563 und 1sten April 1583 gegen eine stipulirte freiwillige Geldverehrung ertheilten Privilegien die Religionsfreiheit von neuem zugesichert.

Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Beilage Nro. VII. und VIII.

waren sehr beunruhigt, da Herzog Heinrich der Jüngere wegen ihrer Theilnahme an dem Kriege wider den Markgrafen von Brandenburg ihre Länder nicht verschonte; da sie denn bereits im Jahre **1558** nach mancherlei abwechselnden Schicksalen ihr Leben endete, zum allgemeinen Bedauern der Unterthanen, welche in ihr die treueste, wenn auch nicht immer kräftigste Stütze erblickten.

Anfechtungen wegen der Religion fanden seitdem nicht weiter Statt, aber die kirchliche Regierung schien gelähmt zu seyn. Es ist aus dem vorliegenden Zeitpuncte wenig hierüber bekannt, aber aus den einzelnen Zügen, die man etwa antrifft, ergiebt sich, daß der Kirchenstaat keinen rechten Zusammenhang gewann. Die Herzogin Elisabeth konnte unter den vorwaltenden Umständen nicht sogleich eine Visitation vornehmen, und, wie es heißt, auch der ungleichen Religion halber. Die meisten, aber nicht alle vertriebene Prediger waren zurückgekehrt, manche Pfarren mogten noch ganz unbesetzt seyn, und auf einigen auch noch pabistische Prediger sich befinden; wie denn auch mancherlei Secten inzwischen eingedrungen waren. Von dem Herzog Erich, oder vielmehr in dessen Abwesenheit von dessen Landdrosten und Räthen, sollen zwar die Prediger, auch die des Adels, zuweilen nach Münden berufen seyn, um ihnen aufzugeben, was sie thun oder lassen sollten, aber eine eigentliche Visitation, um sich in den Stand zu setzen, von dem Zustande der Kirche nähere Kenntniß zu erlangen, unterblieb. Man machte nicht einmal einen Versuch, das katholisch gebliebene Kloster Loccum zu reformiren.

Auch das Examen und die Ordination der Prediger hatte noch keine feste Norm, denn es kommen Beispiele vor, daß Patrone deshalb ihre Prediger an das geistliche Ministerium einer Stadt übersandten, als z. B. noch in dem Jahre **1584** die von Hardenberg bei ihren Pfarren in Bühle und Sudheim, an das geistliche Ministerium in Göttingen, worüber denn letzteres ein gemeinschaftliches Zeugniß ausstellte.

Mit den Pfarrgütern und Patronaten ward, wie schon früher verschiedentlich angedeutet ist, willkührlich verfahren,

welches um so begreiflicher ist, da Herzog Erich der Zweite stets in Geldverlegenheit war, und dieses ihm auch wohl ein Mittel darbot, ihnen für den Augenblick abzuhelfen, wie denn auch auf solche Weise der Rath zu Hannover gegen Erlegung einer Geldsumme mit dem Patronate über die beiden Pfarren zu St. Jacobi und Georgii, so wie St. Aegidii, unterm 17ten September 1574 belehnt ward; wie schon weiter oben ausführlicher dargelegt ist [7]).

Für das Schulwesen war bis jetzt fast noch gar nichts geschehen, als nur in einigen Städten, besonders Hannover und Göttingen, und zwar auf eignen Betrieb der Magistrate, und aus eignen Mitteln. — Auf öffentliche Anstalten konnte ja in der damaligen gedrückten Lage des Landes nichts verwandt werden. Nur allein das Justizwesen war dadurch etwas verbessert, daß bei den Hofgerichten mehrere gelehrte Räthe angestellt waren.

Demohnerachtet dauerten in Münden, und besonders in Neustadt, die Verfolgungen und Verbrennungen der Zauberer und Hexen fort. Der Fortgang der Reformation konnte diesen tief gewurzelten Aberglauben nicht hemmen; glaubten doch auch selbst die Reformatoren an Anfechtungen des Teufels, welches damit zusammenhängt. Sogar auf des Herzogs Erich des Zweiten Gemahlin, Sidonia, hatte man einen solchen Verdacht geworfen, und sie dadurch genöthigt, 1575 nach Sachsen zu ihrem Bruder, dem Churfürsten, zurückzukehren, und dadurch dieses höchst unglückliche Eheband zu lösen.

In eben diesen Städten des Fürstenthums waren aber die Geistlichen sehr oft in heftigen Religionsstreitigkeiten unter sich befangen, und verfolgten sich gegenseitig unter

7) Siehe den zweiten Abschnitt dieses Theils, Seite 74 u. f.

Diese merkwürdige Urkunde habe ich in dem Hannoverschen Kirchenrechte, 4ten Theil, Seite 513 abdrucken lassen. Von dem Herzog Georg Ludewig ist diese Belehnung unterm 14ten Junius 1699 von neuem geschehen, wie auch von jedem Landesnachfolger nach Inhalt jenes Lehnbriefes geschehen sollte.

Wegen sonstiger willkührlich ertheilter Pfarr-Erspectanzen kommen Beispiele in dem dritten Abschnitte dieses Theils, Seite 178 vor.

einander. — Nachdem die Lehren Hardenbergs in Bremen große Irrungen verursacht hatten, so predigte man jetzt aus Besorgniß, daß dieses um sich greife, allenthalben, besonders in den Städten, in Braunschweig, wie in Celle, wider die Calviniſten und Sacrament-Schwärmer.

In Hannover ereignete sich in den Jahren **1575** und **1576** deshalb ein merkwürdiger Vorfall. Es war daselbst ein junger, so eben erst von der Universität Wittenberg kommender Mann, M. Wichmann Schulrabe, als Rector angesetzt, der unvorsichtiger Weise an mehreren Orten, selbst bei Gastmalen, sehr verkleinerlich über Luther, dagegen mit vielen Lobeserhebungen über Calvin sich äußerte, auch zweideutige Worte über das Abendmahl fallen ließ. — Dem geistlichen Ministerio war er schon deshalb verdächtig, weil er in Wittenberg studiert hatte, woselbst jetzt mehrere Lehrer deshalb verhaftet waren, die auch hernachmals, weil sie nicht widerrufen wollten, hingerichtet sind. — Wie hätte Luther es wohl ahnden können, daß kaum **30** Jahre nach seinem Tode bei Lutheranern es schon als ein Verdachtsgrund der irrigen Lehre galt, in Wittenberg Theologie studiert zu haben?

Als mehrere Gerüchte der Art dem geistlichen Ministerio hinterbracht waren, denunciirten sie ihn deshalb bei dem Rath, der, da derselbe den Rector Schulrabe wegen seiner Gelehrsamkeit schätzte, auch besorgte, daß aus einer angestellten Untersuchung sich weiter verbreitende Irrungen ergeben mögten, sich alle ersinnliche Mühe gab, die Sache gütlich beizulegen, wozu sich aber das geistliche Ministerium auf keine Weise verstehen wollte. Die Stadtgeistlichen hielten sich vielmehr nach ihrem Gewissen verpflichtet, heftig gegen Sacramentirer zu predigen.

Wiewohl sie Schulraben auf der Kanzel nicht nannten; so mogte es doch wohl auf ihn gedeutet werden, denn als der Pastor Georgius an der Marktkirche nach einer solchen Predigt aus der Kirche trat, ward er von einigen Anverwandten des Schulraben mit Schmähungen und Drohungen so heftig verfolgt, daß er sich kaum in seine Wohnung retten konnte. Der Rath war lange unschlüssig, ob er diesen

Handel juristisch durch Abhörung von Zeugen, oder theologisch behandeln sollte. Endlich ergriff er den letztern Weg; und wurden deshalb einige berühmte Theologen, als der Superintendent Dr. Martin Chemnitz von Braunschweig, der General-Superintendent M. Christian Fischer von Celle und M. Friedrich Dedekind von Lauenstein berufen; die dieses in Berathung nahmen, wobei Chemnitz den Vorsitz hatte. Es ward nachfolgender Beschluß gefaßt: Schulrabe sollte auf dem Rathhause wegen des durch seine Reden gegebenen Aergernisses um Verzeihung bitten, sich künftig bei sonstiger Ahndung solcher Reden enthalten, und um allen Verdacht von sich abzuwenden, ein entworfenes Bekenntniß von der Lehre des Abendmahls nebst den Predigern unterschreiben, welcher Vertrag von den Kanzeln der Stadt öffentlich verlesen werden sollte. Beiden Theilen ward solches eröffnet, sie bezeigten sich damit zufrieden und reichten sich versöhnt die Hände. Auf Zureden des mit Schulraben zugleich erschienenen Hofrichters Andreas Kruse, bat auch Schulrabens Vater die Prädicanten um Verzeihung, daß er und seine Angehörigen sie beunruhiget hätten.

Diese Ablesung von den Kanzeln wollten die Stadtprediger nicht gern selbst verrichten; sie ersuchten daher jene berufenen Theologen am nächsten Sonntage zu predigen und solches abzulesen. Dieses geschah von Chemnitz in der Marktkirche, von Fischer in der Aegidienkirche und von Dedekind in der Kreuzkirche. Mit einer freundlichen Abendbewirthung bei jenen Theologen beschloß sich, wie fast alle deutsche Händel, auch dieser, und ward darüber ein Abschied allen Theilen mitgetheilt [8]). —

In Göttingen ging es schon ein paar Jahre früher

8) Diese Verhandlung füllt beinahe einen ganzen Band an, der aus dem Stadtarchiv mir geneigtest mitgetheilt ist. Die Art der Behandlung characterisirt die damalige Zeit; weshalb ich den merkwürdigen Abschied vom 16ten März 1576 in der Beilage Nro. XIV. mittheile.

Eben dieser Schulrabe ward nach Beendigung dieses Streits von der Stadt Pattensen als Oberprediger berufen, und ist unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius 1592 als Superintendent nach Ronnenberg versetzt.

nicht ruhiger her. Zur Zeit des Interims ward der Doctor Joachim Morlinus, auf den der Rath wegen seiner gegen ihn führenden scharfen Reden unwillig war, aus dieser Stadt verwiesen, wie nicht weniger mehrere andere seiner Collegen, welche diese Verweisung, und die statt dessen geschehene Anstellung des Simon Gobel als unrechtmäßig erkannten, da die Räthe in den Städten damals sich zuweilen eine willkührliche Macht über ihre Stadtprediger anzumaaßen suchten. Verhaßt war indessen dieser Gobel der Bürgerschaft, und wollte sie weder seinen Predigten beiwohnen, noch die Sacramente von ihm empfangen. Zwar wurden noch andere Prediger ihm zur Seite gesetzt, doch wegen der Streitsucht des Gobel entfernten sie sich bald wieder von dort, bis endlich letzterer starb, und **1570** M. Philipp Caesar als Superintendent dort angesetzt ward. — Dieser gerieth aber mit dem dasigen Rector und der Geistlichkeit in eine theologische Streitigkeit, die nur durch Beihülfe mehrerer von dem Rathe in der Absicht berufenen Theologen beigelegt werden konnte, als des Dr. Martin Chemnitz aus Braunschweig, des M. Rudolph Moller aus Hameln und des M. Friedrich Dedekind aus Neustadt [9]).

Wie allgemein der unglückselige Kampf der Lutheraner und Reformirten damals in den hiesigen Landen war, giebt unter andern ein in Dassel unterm **14**ten März **1576** geschlossener Verein der Prediger des Amts Erichsburg zu erkennen, streng auf die symbolischen Bücher zu halten; vorzüglich aber ein Edict des Herzogs Erich des Zweiten vom **26**sten Julius **1576**, daß nur die wahre katholische und die Augsburgsche Confession, und sonst keine andere in den hiesigen Landen geduldet werden, die Bekenner jener beiden aber in der Ausübung ihrer Religion sich nicht gegenseitig bedrängen sollen [10]).

[9]) Hamelmanni historia ecclesiastica, pag. 934. — Dieser Dedekind ist ohne Zweifel derselbe, der ein paar Jahre darauf in Lauenstein sich befand, und zu der erwähnten Untersuchung in Hannover mit berufen ward. Er hat sich auch durch gelehrte Schriften bekannt gemacht.

[10]) Letzner in der Dasselschen und Eimbeckschen Chronik, 5tes Buch,

In Hameln schien Alles ruhig vor sich zu gehen, und ward **1576** endlich auch das Stift St. Bonifacii vermogt, die evangelische Lehre anzunehmen, wahrscheinlich unter Mitwirkung des dasigen Superintendenten Moller und des von Walthausen; worauf das Stift mit dem geistlichen Ministerio eine Uebereinkunft wegen des Unterhalts der Geistlichkeit und der Schullehrer traf [11]).

Der Herzog Erich der Zweite hatte sich **1576** wieder mit der Prinzessin Dorothea von Lothringen katholischer Religion vermählt, und obgleich dieses Bündniß glücklicher ausfiel, als das erste; so vermogte es doch nicht, ihn für sein Land zu gewinnen. Vielleicht begleitete auch sie ihn zuweilen auf seinen Reisen, wenigstens hatte sie mit der Landesregierung nichts zu thun.

Endlich erfolgte denn am 8ten November **1584** in Pavia des Herzogs Tod, nach einem höchst unruhevollen Leben, womit dieser Stamm erlosch, und man durfte nach dem, was man schon in den benachbarten Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen wahrgenommen hatte, höchst wichtigen Veränderungen entgegen sehen.

---

Seite 43 und 44 erwähnt dieses Erichsburger Vereins. — Das angeführte Edict findet sich auch in den Kundebüchern des hiesigen Altstädter Magistrates.

11) Sprengers Geschichte der Stadt Hameln, Seite 85.

## Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, nebst den damit verbundenen Hildesheimschen Landestheilen, von 1555 bis 1584, und von da an bis 1618 zugleich die Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, nebst dem ganzen sogenannten größern Stift Hildesheim.

---

Ganz gingen die frohen Hoffnungen der Protestanten in dem Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel und dazu gehörenden Hildesheimschen Stiftslanden, durch den erfolgten Religionsfrieden nicht in Erfüllung, wie wohl es scheint, daß des Herzogs Heinrich des Jüngern Verfolgungseifer in seinen spätern Jahren nachgelassen habe, in welchen er, der Wohlfahrt des Landes sich widmend, durch sonstige wohlthätige Einrichtungen die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, und dieses Land aus seiner tiefen Zerrüttung wieder empor zu heben strebte.

So gab er auch ganz ungerechten Klagen kein Gehör. Als einige Pfaffen ihm hinterbrachten, daß die Leute auf den Straßen ketzerische Lieder sängen, und sie auf seine weitere Anfrage vornehmlich das Lied angaben: „Es wolle „uns Gott gnädig seyn ꝛc.", soll er erwiedert haben: „Ey, „soll uns denn der Teufel gnädig seyn? Wer soll uns denn „gnädig seyn, als Gott"? [12]).

In den Jahren **1557** und **1558** stand als Hofprediger bei dem Herzog Petrus Ulnerus Gladenbach, der die Postille des Johann Feri auf solche Weise umgearbeitet hatte, daß zwar einige päbstliche Lehrsätze darin eingestreuet waren, sie sich aber der Lutherschen Confession näherte. Nachdem dieser Hofprediger zum Abt des Klosters Bergen befördert war, folgten ihm zwei andere Hofprediger, die beide des Luther-

[12]) Seckendorf Hist. Luth. supp. comm. Nro. 34.
Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie, Lib. XI., pag. 130.

thums verdächtig wurden, aber durch den Beistand Anderer ungestraft blieben [13]).

In Beziehung auf die veränderten Gesinnungen des Herzogs sind zwei Urkunden wichtig, die nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheinen. Erstere ist ein allgemeines Ausschreiben vom 8ten Mai **1560**, woraus hervorgeht, wie tief er den damaligen Verfall der katholischen Geistlichkeit, und deren Herzlosigkeit in Abhaltung des Gottesdienstes fühlte, welchen Mängeln er, und zwar selbst, ohne solches den Bischöfen zu überlassen, dadurch abzuhelfen suchte.

Die andere Urkunde ist ein von ihm auf dem Kreistage zu Lüneburg unterm **25**sten Junius **1562** erlassenes Mandat, wonach nur die Katholiken und Augsburgschen Confessions-Verwandte in dem Niedersächsischen Kreise, nicht aber die Wiedertäufer und sonstigen Sacramentirer geduldet werden sollten. Wie er darin äußert, daß unter jenen erstern beiden in der Abendmahlslehre kein großer Unterschied sey; so forderte er sie zugleich auf, sich gegenseitig auf den Kanzeln nicht zu schmähen, am wenigsten ganze Universitäten und andere hohe Personen, besonders auch aller famosen Libelle sich zu enthalten. — Welch Unheil sie bewirken können, hatte er ja selbst erfahren [14]).

Man sollte denken, daß dasjenige, was er in dem ganzen Niedersächsischen Kreise duldete, er auch in seinen eigenen Landen habe gestatten müssen. In völliger Harmonie damit steht aber nicht die später, im Jahre **1567**, erlassene Verordnung [15]), wonach zwar, und, der Angabe nach, mit päbstlicher Indulgenz gestattet wird, das Abendmahl in zweierlei Gestalt zu verabreichen, aber nur von katholischen

[13]) Hamelmann loc. cit., pag. 896.

[14]) Diese wichtigen, mir im Original vorgelegten Urkunden sind in den Beilagen Nro. XV. und XVI. beigefügt. Ich habe dieselben bereits in meinem Werke über Schulpflichtigkeit nebst kurzer Geschichte des Schulwesens erwähnt, sie aber noch nicht abdrucken lassen.

[15]) Diese Verordnung ist in Höllings Kirchen- und Reformationshistorie, Beilage II., abgedruckt.

Priestern, und unter Anführung der Ursachen, warum solches nachgelassen sey, auch unter der Bedingung, daß man sich sonst der katholischen Kirche gemäß halte; indem der Herzog sich wahrscheinlich schon hiedurch den Anhängern der Lutherschen Lehre hinlänglich nachgiebig bewiesen zu haben glaubte.

Verlassen standen oft die Kirchen, weil die katholischen Prediger keinen hinlänglichen Unterhalt und auch keine Zuhörer fanden, und an mancherlei Machinationen dürfte es auch nicht gefehlt haben. — Strenge mogte es doch wohl mit einer solchen Verordnung nicht genommen werden, denn Herzog Heinrich ließ es in seinem höhern Alter ruhig gewähren, wenn man das auswärts suchte, was man am Orte nicht finden konnte, indem er wohl einsah, daß sich das angeregte Feuer nicht mehr dämpfen lasse, welches selbst viele seiner Hofleute ergriffen hatte. Desto eifriger ergab er sich für seine Person den Andachtsübungen und dem Gebete [16]).

Alle die seit mehr als zwanzig Jahren erlittenen vielfältigen Religionsbedrückungen wurden endlich durch den am **11ten Julius 1568** erfolgten Tod des Herzogs Heinrich des Jüngern gehoben [17]), indem der Herzog Julius, dessen

16) Es wird dieses von dem Land-Fiscal Franciscus Algermann in dem Leben des Herzogs Julius bezeugt, der ein sehr bewährter Zeuge ist, da er von dem Herzog Julius zu mancherlei Diensten gebraucht ward. Erst neuerlich, 1823, ist dieses Werk von Fr. Carl von Strombeck zum Druck befördert. Da sich in dem Consistorial-Archive dasselbe im Manuscript befindet; so bin ich dem letztern gefolgt, ohne beide zu vergleichen.

17) Wenn Pfeffinger in der Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, 1ster Theil, Seite 719, und Andere vor und nach ihm behaupten, daß der Herzog Heinrich in dem Glauben an die Augsburgsche Confession gestorben sey; so muß doch dieses nur in den letzten Augenblicken seines Lebens geschehen seyn; denn sein früheres Kreis-Ausschreiben von 1562 ergiebt dieses nicht, eben so wenig auch die Vorrede zur Kirchenordnung des Herzogs Julius, worauf sich Stübener in der historischen Beschreibung der Kirchenverfassung in den Braunschweig-Lüneburgschen Landen, Seite 31, bezieht.

Algermann, der getreue Biograph des Herzogs Julius, sagt bloß, daß er mit schönen Lehren und Ermahnungen an seinen

Gesinnungen man schon lange kannte und verehrte, diesen Landen gleichsam als ein tröstender Engel erschien. Wenn und wo letzterer sich zuerst zur protestantischen Lehre bekannt habe, scheint ungewiß zu seyn; wahrscheinlich schon auf der Schule zu Cöln, wo damals der Protestantismus stark im Gange war; allenthalben fand sich ja damals leicht Gelegenheit dazu [18]). Keinen eifrigeren Anhänger konnte sie jemals finden, da weder Bedrückungen noch sonstige Verfolgungen ihn hierin irre gemacht hatten.

Die herzoglichen Lande stellten jetzt in kirchlicher Hinsicht das Bild der Zerrüttung und der eigenmächtigen Willkühr dar. Die unglücklichen Bewohner fanden sich seit beinahe dreißig Jahren von allen Seiten gedrängt; abwechselnd unter unternommener Reformation und gewaltsamer Verdrängung derselben schwankten sie unsicher umher; zweifelnd, was sie ergreifen sollten, da es fast den Anschein gewann, als sey wohl gar der Glaube lediglich von der Willkühr der Herrscher abhängig zu betrachten. Das Wenige, was man zuweilen, ihren Wünschen nachgebend, gestattete, mußte die Zweifel nur noch vermehren.

Sohn verschieden sey. — Rethmeyer in seiner Chronik bezieht sich deshalb auf ein mir nicht bekanntes Ausschreiben, wonach er die Augsburgsche Confession für die wahre erklärt habe. — Hamelmann in Hist. eccles., p. 897, deutet jedoch nur letztern Umstand an, in den Worten: „Qui (dux Henricus) remotis pontificiis, in agone se unico Christo consecravit, et cum „ardenter invocavit, et sic placide mortuus est.“ Sein Zeugniß ist nicht gleichgültig, weil er gleich nach dieses Herzogs Tode zum General-Superintendenten nach Gandersheim berufen ward. — Wäre es früher geschehen, so würde er die ihn umgebenden Geistlichen entlassen, und seinen Unterthanen diese Freude nicht vorenthalten haben.

Daß man auf dessen Bekehrung einen hohen Werth setzte, ist begreiflich, und deshalb wird dieser Umstand von allen ältern protestantischen Schriftstellern angeführt.

18) Wenn Steffens in seiner Braunschweig-Lüneburgschen Geschichte Seite 338 glaubt, daß des Herzogs Julius Mutter als eine Würtembergsche Prinzessin ihm diese Neigung eingeflößt, so ist dieses sehr unwahrscheinlich; es müßte ja sonst dieses auch bei seinen andern Geschwistern der Fall gewesen seyn, und kam er auch schon in früher Jugend nach Cöln und Löwen. Nach Brandenburg nahm er aber bloß wegen des deshalb erlittenen Bedrucks seine Zuflucht.

Einen eigentlichen Kirchenstaat gab es nicht mehr, denn die alten Bande waren gelöset, und neue, die das Ganze wieder in Zusammenhang bringen konnten, noch nicht erschaffen; jeder mußte sich das, was ihm nach seinen mangelhaften Kenntnissen Noth schien, zu erwerben suchen. Religiosität und Sittlichkeit fanden sich hin und wieder schon sichtbar untergraben; das wohlmeinende, aber nur zu leicht mißverstandene Eifern der Protestanten gegen gute Werke im Gegensatz zu dem Glauben, konnte auch nicht dazu dienen, sie zu heben, sie würden gänzlich gesunken seyn, wenn nicht die Hoffnung eines künftigen bessern Zustandes den größern Theil aufrecht erhalten hätte.

Vorerst schien daher wohl nichts nöthiger, als den kirchlichen Zustand näher zu untersuchen, die geistlichen Lehranstalten zu prüfen, zu bessern, und zu ordnen, demnächst aber, um dem Ganzen einen Zusammenhang zu ertheilen, unter Erlassung neuer Kirchengesetze einen neuen Kirchenstaat zu erschaffen, wozu es nicht nur gründlicher Einsicht, sondern auch eines schöpferischen Geistes bedurfte; denn noch schwebte kein sicheres Vorbild vor.

In der ältern katholischen Kirche hatte sich zwar ein geordneter, völlig zusammenhängender Kirchenstaat gebildet; doch manche Glieder der Kette hatten nicht mehr ihre ursprüngliche Bestimmung behalten. Die Bischöfe und Erzbischöfe gehörten, ohngeachtet der geistlichen Weyhe, fast nicht mehr zum geistlichen Stande, und verrichteten nur um des Scheins willen dann und wann eine geistliche Handlung. Sie waren, zumal in Deutschland, weltliche Regenten, und Heerführer von Kriegstruppen, und selbst ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, welche sie den Archidiaconen und Officialaten mehrentheils uneingeschränkt überließen, wurden sie immer fremder.

Die Mönche und Mönchsorden, denen zur ersten Gründung der Kirche, und zur Erhaltung wissenschaftlicher Kenntnisse Vieles zu verdanken ist, hatten sich nach und nach so vermehrt und ausgebreitet, auch eine solche ausgedehnte Macht an sich gezogen, daß durch diese Wucherpflanze die Glieder der Kette gelockert waren, und sie zuletzt fast den

Kirchenstaat allein ausmachten, ohne den Geist in sich zu bewahren, der für das Beste der Kirche wohlthätig mitwirken sollte.

Dagegen waren die Pfaffen und Pfarrer, welche die ursprüngliche Bestimmung der Bischöfe erfüllen, und sie in der Ausübung des geistlichen Amtes ersetzen sollten, zum Theil entartet, zum Theil aber trachteten sie nur nach einem gemächlichen Leben, und verrichteten ihr Amt durch gemiethete unwissende Söldlinge, wodurch das ganze Pfarrwesen in äußersten Verfall gerathen war, und nicht mehr dem hohen Zwecke entsprach.

Einzelne Ausnahmen, die sich stets vorfanden, können bei einer Schilderung des allgemeinen Zustandes nicht in Betrachtung kommen, und so mögte diese nicht ungerecht erscheinen, wenn man die vielen Anklagen, auch wohl Spöttereien erwägt, die sich in damaliger Zeit so häufig, und unter allen Ständen gegen sie erhoben.

Alles dieses hatte auf die Befestigung der oft erschütterten, aber stets anmaaßender gewordenen päbstlichen Hierarchie hingeleitet, die auch auf die allgemeinen Concilien ihren mächtigen Einfluß erstreckte, wodurch manche Mißbräuche der Kirche, die der Hierarchie vortheilhaft erschienen, die Sanction erhielten. Mit Verwerfung dieser Mißbräuche wollte man nun jetzt auch diese Hierachie, aus welcher sie ihren Ursprung ableiteten, nicht ferner anerkennen. Wäre es auch den Concilien damals geglückt, manche und auch viele dieser Mißbräuche abzustellen; so konnte dieses gegenwärtig nicht ferner genügen, da, wenn diese Hierarchie unverändert in ihrer unumschränkten Macht bestehen bleiben sollte, diese oder andere Mißbräuche leicht wieder einreißen konnten.

Bei veränderten Religionsbegriffen ließ sich die vorige Verfassung, wenn auch manches daraus, anders modificirt, entlehnt werden konnte, nicht lediglich zum Muster nehmen. Zwar waren manche andere protestantische Staaten in Bildung einer neuen kirchlichen Verfassung schon vorausgegangen, aber nicht alle auf gleiche Weise, und die Erfahrung hatte es in so kurzer Zeit noch nicht bewähren können, welches die beste sey.

Der Herzog Julius besaß alle Eigenschaften, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Der lebhafteste Trieb, seine Unterthanen glücklich zu machen, beseelte ihn; und reich war er an manchen wissenschaftlichen Kenntnissen. Schon in früher Jugend war er nach Cöln zur Schule geschickt, und hatte in Löwen studiert; doch vielseitigere Bildung war ihm an dem Hofe des Markgrafen von Brandenburg, der seine Schwester zur Ehe hatte, zu Theil geworden, zu dem er, in dem Druck, worin er lebte, seine Zuflucht genommen hatte, und selbst dieser Druck, gegen den er stets kämpfen mußte, mogte seine Geisteskräfte noch mehr gehoben haben. Er besaß, was mehr ist, als bloße Kenntnisse, einen hellen umfassenden Blick, rastlose Thätigkeit, selbst in die Geschäfte mit eingreifend, doch gern und willig die Einsichten Anderer benutzend, war er vorsichtig und prüfend in der Wahl seiner Gehülfen, auch nachsichtig und duldsam, wo nicht durchaus Strenge erforderlich war, oder damalige Grundsätze entgegen standen.

Obgleich derselbe auf alle Zweige der Regierung, auf die Justitz, die Finanzen, Polizei, Bergwerke, Handel, Indüstrie und Gewerbe, eine gleiche Aufmerksamkeit richtete, um sein Land empor zu heben; so muß ich doch solches, mich hier bloß auf die kirchlichen Angelegenheiten beschränkend, wenn auch ungern, übergehen.

Gleich nach seinem Regierungs-Antritt ließ ihm der König von Spanien den von seinem Vater getragenen Orden des güldenen Vließes antragen, den er aber, da der dabei zu leistende Eid der evangelischen Lehre entgegen ist, ablehnte, worauf ihn Herzog Erich der Zweite von Calenberg erhielt. — Die beiden Geistlichen, der Jesuit Petrus Hovet und Bernhard Laßhausen, die nun ihre Rolle dort ausgespielt hatten, nebst einigen andern, erhielten die erbetene Dimission, und nahm der Herzog, der seine Hofkirche schön verzieren und ausbauen ließ, Vitus Neuber als Hofprediger an, den er aber, weil er in der Abendmahlslehre verdächtig schien, bald wieder entließ, und sich vorerst des Dr. Johann Prätorius und Heinrich Rudolph bediente. — Kaum hatte er wegen der feierlichen Bestattung seines Vaters und sonstiger

häuslicher Angelegenheiten die nöthigsten Einrichtungen getroffen; so wandte er sich, und zwar, wie er selbst äußert, noch vor Einnehmung der Huldigung, zu den Religionsangelegenheiten, um seinen Unterthanen, die er hierin als seine Leidensgefährten betrachten mußte, die nöthige Hülfe zu schaffen.

Wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, bereits unterm 10ten October 1568 bevollmächtigte er zu der zur Reformation vorzunehmenden General-Visitation den Abt zu Bergen bei Magdeburg, Peter Ulnerus, der ehemals Hofprediger des Herzogs Heinrich des Jüngern gewesen war, und ihm auch die Leichenrede gehalten hatte [19]). Nicht weniger auch den Dr. Andreae, Probst und Canzler zu Tübingen, der ihm von dem Herzog von Würtemberg in dieser Absicht überlassen war, auch durch seine Bemühungen, Frieden in der evangelischen Kirche zu stiften, sich hohen Ruhm erworben hatte; ferner den sehr gelehrten und in hohem Ansehen stehenden Dr. Martin Chemnitz, Superintendenten zu Braunschweig; auch Joachim Minsinger von Frondeck, fürstlichen Canzler, und endlich Heinrich von Cramm und Heinrich von Reden [20]).

Unverweilt unterzogen sie sich diesem Geschäfte, und begannen mit dem Kloster Rittershausen, worauf sie zu den übrigen Klöstern Königslutter, Marienthal, Helmstedt, Gan-

19) Sein Zuname war von Glabebeck. Bei dem damaligen Gebrauche, sich nur nach dem Vornamen zu nennen, hält es oft schwer, den eigentlichen Zunamen zu erforschen.

20) Diese Namen habe ich aus erwähnter Verordnung, welche, nebst den Visitations-Acten in dem Consistorial-Archive sich findet, entnommen.

Hierin stimmen alle historischen Schriftsteller überein, doch werden von einigen daneben noch andere Namen aufgeführt, als besonders der Decan Dr. Reiche des Stifts St. Blasii zu Braunschweig, Conrad von Schwicheldt, und Heinrich von Lube. Siehe unter andern Rethmeyers Kirchenhistorie, 3ter Theil, Seite 326. Heineccii Antiquitates Goslarienses, pag. 514. Ich will diesen Familien das Verdienst nicht streitig machen, bei der Reformation behülflich gewesen zu seyn. Es ist möglich, daß sie in dem Fortgange hinzugeordnet worden, ohne in den Visitations-Protocollen namentlich aufgeführt zu seyn; nur liegen mir keine sichere Beweise vor.

dersheim, Grauhof vor Goslar, und den dazwischen liegenden Gerichten übergingen. Sämmtliche Klöster erklärten sich mit Freuden zu der Reformation bereit; bei den sonstigen Pfarren, welche sie ebenfalls dieser Visitation unterzogen, wird dieses nicht erwähnt, sondern erstreckte sich die Untersuchung nur auf die Patronate, die Pfarr-, Kirchen- und Küster-Einkünfte, und die Art der Besetzung der Pfarren, von welchen die katholisch Gesinnten schon hinweggezogen seyn mogten.

Keinen erfreulichen Anblick bot dieses Kirchenwesen dar. Eine überwiegende Anzahl von Pfarren hingen von Patronen ab, einige von Edelleuten und Städten, die meisten aber von Klöstern. Das Lehnswesen war noch so durchaus herrschend, daß dieses nicht anders ausgedrückt ward, als: die Pfarre geht zu Lehn von dem Landesherrn, dem Kloster ꝛc. oder sie ist ein Bauerlehn, wenn etwa der Gemeinde die Wahl zustand. Die Einkünfte der Pfarren, Kirchen und Opfereien waren größtentheils sehr gering; Schulen fanden sich nur in einigen Städten.

Wenigstens die Hälfte der Pfarren war mit besoldeten Miethlingen besetzt; deshalb ward in den Visitations-Protocollen stets der Unterschied bemerkt unter Pfarrherren und Mercenarien, und wenn der Pfarrherr den Dienst selbst verrichtete, wirklicher Prediger oder verus pastor, welcher letztern es nur einige gab. Die wenigsten dieser Prediger mogten examinirt und ordinirt seyn, denn dieses ist nicht immer dabei bemerkt; bei denen es aber bemerkt wird, zeigt sich hierin etwas Willkührliches. Ein Prediger war z. B. von dem Hofprediger Martin Outermark in Celle ordinirt, dagegen von dem Dr. Martin Chemnitz examinirt, und in die Pfarre eingewiesen. Ein anderer Prediger war von einem Mönch in Halberstadt ordinirt. An einigen Orten ward die Sittenlosigkeit mit starken Farben geschildert, in Absicht der Ausschweifungen bei Hochzeiten, der Trinkgelage und Gotteslästerungen; welches bei diesem kirchlichen Zustande nicht befremden kann.

Diese General-Visitation war bereits mit dem Ausgange des Jahrs beendigt, und um eben die Zeit oder vielleicht schon etwas früher ein Consistorium in Wolfenbüttel

angeordnet, zu welchem vorerst nachfolgende Mitglieder ernannt waren: der Statthalter Melchior von Steinberg, der Canzler Dr. Joachim Minsinger von Frondeck, Dr. Bartholdus Reiche, Dr. Nappe und Otto von Heim [21]); wahrscheinlich war aber Dr. Chemnitz und Dr. Andreae, wenn sie auch nicht förmlich dabei angestellt waren, ferner demselben behülflich.

Diesem, gleich in seinem ersten Regierungsjahre angeordneten Consistorio, welches gleichmäßig mit auserwählten geistlichen und weltlichen Räthen besetzt seyn sollte, wollte der Herzog, ohne dasselbe von irgend einer andern Behörde abhängig zu machen, in eigner Person vorstehen. Nicht eigenmächtig wollte er in geistlichen Angelegenheiten herrschen, sondern nur, unter Mitwirkung des auf solche Weise zusammengesetzten Consistorii; welches ein glücklicher Mittelweg war, denn nicht, wie bisher, sollte die Kirche den Staat beherrschen, aber auch nicht unumschränkt der Staat die Kirche.

Eine unrichtige Ansicht ist es, wenn einige neuere historische Schriftsteller [22]) angeben, daß das Consistorium

21) Diese Namen habe ich aus der Ueberschrift eines Berichtes an das Wolfenbüttelsche Consistorium vom 31sten Januar 1569, in eben den Acten befindlich, entnommen, welches mir das sicherste zu seyn schien.

22) Spittler in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 348, und Andere, die ihm hierin gefolgt sind, legen zur Begründung ihrer irrigen Behauptung ein zu hohes Gewicht auf des Canzlers Schwarzkopf Bedenken, welches in Thomasius juristischen Händeln, Tom. II., Nro. 11, abgedruckt ist; ohne zu beachten, wenneher dieses Bedenken aufgesetzt sey, und was dadurch bezweckt werden sollte. Dasselbe findet sich auch in dem hiesigen Consistorial-Archive unter andern wichtigen Actenstücken in einem Folianten schriftlich aufbewahrt, unter der Aufschrift: „Nigrini „(oder Schwarzkopfs) Consilium statisticum adversus clerum „evangelicum: als Herzogs Augusti zu Wolfenbüttel Fürstliche „Durchlaucht eine neue Kirchenordnung verfassen lassen." Es fällt ungefähr in das Jahr 1657, also beinahe ein Jahrhundert nach Errichtung des Consistorii zu Wolfenbüttel. Der Verfasser giebt sich darin als eifrigen Vertheidiger von der Majestate Imperii oder der fürstlichen Allgewalt zu erkennen, um, wie es scheint, unter diesem Vorwande die unumschränkte Ausübung der weltlichen und geistlichen Macht als Canzler in sich zu vereinigen. In dieser

ursprünglich ein Mittelding von eignem Collegio und einer Deputation der fürstlichen Rathsstube, oder, wie ihr Gewährsmann, der Canzler Schwarzkopf es nennt, ein Appendix der fürstlichen Rathsstube, gewesen sey. Es würde dieses der Vorschrift der so eben erst publicirten Kirchenordnung gänzlich entgegen laufen, wonach das Consistorium ein für sich bestehendes Collegium ausmacht, in welchem der Statthalter, der Canzler, und der oberste Superintendent das Directorium führen, außerdem aber einige Theologen dazu berufen, und in politischen Sachen einige Canzlei-Räthe ihnen zugeordnet werden sollten, mit Anstellung eines eignen Secretairs, dem es oblag, aus den eingehenden Sachen zu referiren, die Beschlüsse zu expediren, und die Acten zu registriren.

Begreiflicher Weise wurden nicht bei jeder weltlichen Sache jedesmal andere Canzlei-Räthe zugeordnet, sondern

Absicht betrieb er die Errichtung einer neuen Kirchenordnung. Die von einigen Theologen ausgearbeitete Agende erschien 1657. Der zweite Theil, welchen er selbst ausgearbeitet hatte, ward aber, nachdem schon einige Abschnitte gedruckt waren, zum Glück unvollendet zurückgelegt, wahrscheinlich, weil sich die Landstände dagegen regen mogten. Siehe Stübeners historische Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzoglich-Braunschweigschen Landen, Seite 97.

Aus diesem Gesichtspuncte muß dasjenige, was er von dem ursprünglichen Consistorio und der Herrschsucht des Hofpredigers Dr. Basilius Sattler, den er Generalissimus nennt, ob er gleich sich dieses Titels nie bediente, und dessen Nachfolger äußert, beurtheilt werden. — Uebrigens ist es nicht zu verkennen, daß dieses Bedenken, ohnerachtet seiner Partheilichkeit, manche vortreffliche Winke enthält, die von einem aufgeklärten hellbenkenden Kopfe zeugen.

Nach sorgfältiger Prüfung aller vorgefundenen ältern Consistorial-Acten kann ich mit dieser gangbar gewordenen Meinung nicht übereinstimmen. Das Consistorium hatte zu seinen Sitzungen sogar ein eignes Local. So findet sich eine Herzogliche Ausfertigung in einer geistlichen Angelegenheit auf folgende Weise unterzeichnet: „Geschehen uud geben auf Unser Vestung Wolfenbüttel „bei der Heinrichsstadt in Unserm Consistorial-Gemach „nächst der Kirchen am sechszehnten Monats Octobris 1572.“ Siehe Rethmeyers Kirchenhistorie III., Beilage 25.

Auch Ribbentrop in seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig, 2tes Buch, Seite 5 u. f., stimmt mit meiner Ansicht überein, daß das Consistorium gleich bei seiner ersten Errichtung seine vollendete Individualität gehabt habe, und kein bloßes Departement der Regierung gewesen sey.

die einmal dazu bestimmten, welche daher auch, wenn sie gleich Canzlei-Räthe blieben, doch auch zugleich Consistoriales wurden, wie es genannt ward.

Es hatte das Consistorium hienach seine abgesonderten Sitzungen, seine eigne Registratur, und alle Ausfertigungen wurden, wie die ältesten Acten ergeben, gleich anfänglich unter der Unterschrift des Consistorii, oder der zum Consistorio verordneten Consistorial- und Kirchen-Räthe erlassen, und in geeigneten Fällen von dem Landesherrn, sonst aber von einem der Directoren des Consistorii unterschrieben.

In der Kirchenordnung geschieht auch zuweilen der Eherichter Erwähnung, da anfänglich zur Verhandlung der Ehesachen eine besondere Commission im Consistorio erkannt ward. Es machte dieses aber, wie schon hieraus von selbst hervorgeht, kein eignes Ehegericht aus, vielmehr sind in der, der Kirchenordnung vorgesetzten Verordnung vom 1sten Januar **1569** die Ehesachen lediglich an das Consistorium verwiesen.

Noch während dieser General-Visitation ward die Kirchenordnung, wozu Dr. Chemnitz unter Beihülfe des Dr. Andreae Auftrag erhalten hatte, ausgearbeitet, wie die Vorrede zu derselben vom 1sten Januar **1569** ergiebt. — Das **corpus doctrinae**, welches vorangesetzt ist, hatte Dr. Chemnitz schon früher ausgearbeitet, ehe Dr. Andreae ankam.

In der Kirchenordnung hatten sie sich, um der Gleichheit willen, so weit möglich, nach den benachbarten Kirchenordnungen gerichtet. Der Artikel von Ehesachen war wörtlich aus der Würtembergschen Kirchenordnung entnommen [23]; und der von der Kirchen-Disciplin soll von dem Dr. Kirchner hinzugefügt seyn. Uebrigens enthält sie außerdem besonders die Agende, oder die Liturgie. Nicht ohne Geist und Kraft war letztere, doch der Exorcismus war darin in seiner ganzen Stärke beibehalten, mit sammt der Beschwörungsformel [24].

[23] vid. Pufendorfii Observat. jur. Tom. II. obs. 94. §. 10.

[24] Siehe Calenbergsche Kirchenordnung, Seite 132 und 133. Nach Seite 140 soll zwar das Volk zuweilen belehrt werden, daß dieses nur eine Erinnerung seyn solle: „In was großer Noth und „Jammer das Kindlein seiner Sünden halber stecke." — Dieses konnte aber wohl den Eindruck des Exorcismus nicht schwächen.

Ferner enthielt die Kirchenordnung einen Abschnitt vom Schulwesen, eine Kloster- und Kasten- oder Armen-Ordnung. Sehr ausführlich war man darin über die Einkünfte, Gerechtsame und Immunitäten der Kirchen, Kirchen- und Schuldiener, die man möglichst zu sichern suchte. Weit umfassend und ganz neu war der darin enthaltene Schulplan [25]). In mehreren Klöstern sollten gelehrte Schulen eingerichtet werden, auch in den vornehmsten Flecken, und wo es sonst thunlich war, auch deutsche Schulen.

Nunmehr war man eifrig darüber aus, den Kirchenstaat in General-Superintendenturen und Special-Superintendenturen gehörig abzutheilen. Um die Patronatrechte nicht zu kränken, nahm man, insofern Patronatstellen zum Sitz einer Superintendentur ausersehen waren, mit dem Patron, worunter auch viele Auswärtige waren, als unter andern der Archidiaconus zu Magdeburg, der Bischof zu Minden, das Stift St. Michael zu Hildesheim u. s. w. Rücksprache, um ihnen, wenn sie nicht so ausgezeichnete Subjecte sollten anschaffen können, als man dazu verlangte, hierin behülflich zu seyn. Uebrigens wurden alle anzusetzende Subjecte sorgfältig geprüft, um ihnen eine angemessene Stelle anzuweisen. Wegen der großen Unwissenheit, die verschiedentlich bei ihnen wahrgenommen ward, schrieb Dr. Chemnitz sein **enchiridion doctrinae coelestis** in deutscher Sprache in Fragen und Antworten.

Es wurden nun fünf General-Superintendenturen errichtet, als zu Wolfenbüttel, bei welcher M. Nicolaus Budenus angestellt ward, zu Helmstedt Johann Geander, zu Gandersheim Herrmann Hamelmann [26]), welcher in dem Jahre darauf Professor bei dem dasigen Pädagogio ward; zu Alfeld M. Nicolaus Erbenius, und in Bockenem M. Christoph Jacob. Jeder General-Superintendentur wurden wieder

25) In meiner kleinen Geschichte des Schulwesens vor dem Werke über Schulzwang habe ich diesen Plan näher angedeutet.

26) Er ist durch mehrere historische Werke und durch seine historia ecclesiastica renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam bekannt.

einige Special-Superintendenturen untergeordnet, als der zu Alfeld Holzminden, Dietrichholtensen und Lamspringe, und der zu Bockenem die zu Nette, Nieder-Freden und Seesen, und so auch den drei übrigen Wolfenbüttelschen General-Superintendenturen. Diesen allen stand ein Generalissimus vor, welche Stelle vorerst Dr. Chemnitz versah, bis **1570** Dr. Nicolaus Selneccer dazu berufen ward.

Wie diese sämmtlichen General- und Special-Superintendenten dem Consistorio unterworfen waren, und von demselben ihre Direction erhielten; so sollte auch letzteres, in fortdauernden Sitzungen, sowohl auf Alles, was zur Beförderung des äußern und innern Zustandes der Kirche, als auch zur Erweckung und Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit gereicht, Bedacht nehmen. — Zum Geschäftskreise desselben gehörte ferner die Kirchen-Disciplin, der Unterhalt der Geistlichkeit, das Kirchen-Rechnungswesen, da das nunmehr schon abgesondert bestehende Kirchenvermögen in seinem Bestande erhalten werden sollte. Ferner die Bauangelegenheiten der Kirchen und geistlichen Gebäude, die durch die veränderten Religionsbegriffe eine verschiedene Richtung erhielten.

Vorhin hatte der eine oder andere nur im Stillen sein Gebet in der Kirche verrichtet, ohne die ihm unverständliche lateinische Messe oder lateinischen Gesang ganz abzuwarten, jetzt sollte aber der ganze Gottesdienst, Gesänge, Predigt, Vorlesung und Gebete abgewartet werden, und bedurfte es dazu mehrerer Sitze in denselben. Das Pfarrhaus, welches früher für einen unverheiratheten Prediger hinreichen mogte, konnte nicht die ganze Familie des Predigers mit Bequemlichkeit in sich fassen. Vielleicht bedurfte es auch keines besondern Hauses für den Küster oder Organisten, sondern konnte wohl ein Haus dieses ganze geistliche Personal in sich fassen. Nun kamen auch noch Schulhäuser, so wie auch Pfarrwitwenhäuser hinzu, die man zuvor nicht kannte, weil die Pfarrer zur Ehelosigkeit verpflichtet waren.

Nicht weniger sollte dem Consistorio die Aufsicht über die Klöster und deren Verwaltung, so wie auch über die Administration des Armenwesens zustehen. Endlich sollten

auch die Ehesachen und sonstigen geistlichen Klagen, Streitigkeiten und Beschwerden daselbst verhandelt werden. Die geistlichen und weltlichen Räthe sollten sich darin auf solche Weise theilen, daß die weltlichen, wie es in der Kirchen-Ordnung genannt wird, die politischen Gegenstände, die geistlichen aber die andern wegen Besetzung und Verwaltung der Kirchen- und Schuldienste und deren Unterhalt übernehmen sollen, ohne jedoch solche abgesondert, sondern vielmehr gemeinschaftlich zu berathen, um darüber die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, oder, wenn es sodann nöthig erscheint, die Sachen mit ihren Bedenken an den Landesherrn zu bringen.

Vor allen Dingen sollte, was jetzt vorzüglich Noth that, der Gottesdienst veredelt, Kirchen und Schulen mit treuen, gewissenhaften und geschickten Lehrern versehen, und dem Unglauben, Irrthum und Aberglauben gesteuert werden. Ein weiter Wirkungskreis und hoher Beruf! Denn von dieser Behörde erwartete man besonders eine thätige Mitwirkung, um das in so mancher Hinsicht gesunkene, und hin und wieder ganz verwilderte Land wieder empor zu heben.

Welcher rege emporhebende Eifer mußte nicht die edlen Männer dieser neu erschaffenen wichtigen Behörde ergreifen, wenn sie diesen hohen Beruf erwogen, wenn sie zur Erfüllung desselben Veranstaltungen treffen sollten, deren Wirksamkeit sich vielleicht noch auf entfernte Geschlechter erstrecken durfte, von denen also für die höchsten Güter der Menschheit so Vieles abhing; auf welche jetzt alle Unterthanen und Stände mit sehnsuchtsvoller Erwartung hinschaueten, um dadurch die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, nicht selten ihr zeitliches Glück, demnach überhaupt die Wohlfahrt des Staates in geistlicher und weltlicher Hinsicht gegründet zu sehen.

Wie sehr unterschieden sich nicht die jetzt zu treffenden Einrichtungen und zu erlassenden Verfügungen von denen, welche früherhin die Bundesfürsten bei Eroberung der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande nebst Zubehörungen trafen oder erließen; die, so wohlmeinend sie auch seyn mogten, doch nur bange Besorgnisse erregten, wie alles dieses enden

worde, und von welchem Bestande und Ausgang selbst die anerkannten Wohlthaten seyn durften, welche Kriegsgewalt erzeugte, um nach einem kurzen hellen Augenblick die Vernichtung derselben desto tiefer zu fühlen.

Zur Erleichterung aller dieser Obliegenheiten hielt man es für dienlich, daß von Zeit zu Zeit ein General-Convent oder Synode des Consistorii gehalten werde. Die Superintendenten sollten nehmlich alle halbe Jahre in ihrer Diöces Visitation halten, und darüber ihrem General-Superintendenten mündlich und schriftlich Rechenschaft ablegen; die fünf General-Superintendenten sollten dagegen alle halbe Jahre in einer Synode vor dem Consistorio erscheinen, daraus Vortrag thun, und mit dem Generalissimo und Consistorial-Räthen sich berathschlagen, um den Mängeln der Kirche abzuhelfen, und die etwanigen Excesse zu bestrafen. Eine solche Synode ward zuerst **1570** ausgeschrieben. Das Amt eines Generalissimi oder obersten Superintendenten ward vorerst von dem Superintendenten der Stadt Braunschweig, Dr. Chemnitz, dem Nachfolger des Dr. Mörlin daselbst, versehen, bis **1570** dazu der Dr. Nicolaus Selneccer, ein berühmter Theologe, berufen ward, wiewohl auch nach der Zeit Doctor Chemnitz Consistorial- und Kirchenrath blieb [27]).

Bei dieser Einrichtung war die vorhin bestehende ursprüngliche Kirchen-Verfassung auf die veränderten Zeitumstände glücklich angewandt und benutzt, nach welcher die Bischöfe mit Hülfe der Archidiaconen, unter welche das ganze Bisthum getheilt war, die Kirchen alle Jahre visitiren, der Metropolitan, oder Archiepiscopus die Oberaufsicht auf alle seiner Inspection untergebene Bischöfe und deren Diöcesen hatte, ohne solche selbst zu visitiren, vielmehr alle drei Jahre eine Synode hielt, in welcher die Bischöfe über den Zustand ihrer Kirchen Bericht erstatteten, wo sodann zur

27) Auf solche Weise wird er in der fürstlichen Ausfertigung über die Unterredung zwischen dem Dr. Selneccer und Dr. Kirchner vom 16ten October 1572 ausdrücklich benannt. Rethmeyers Kirchenhistorie III. Beilage Nro. 25. pag. 201.

Abstellung der vorgefundenen Mängel ein gemeinschaftlicher Beschluß gefaßt ward.

Das Amt eines General-Superintendenten erhielt dadurch eine wichtige Bedeutsamkeit, und die Superintendenten blieben mit ihnen in engerer Verbindung und in größerer Abhängigkeit von ihnen, als in den spätern Zeiten der katholischen Kirche, zu deren Nachtheil, die Bischöfe von den Erzbischöfen, nachdem der Pabst der einzige Bindungsring der Kette ward, die den Kirchenstaat zusammenhalten sollte; von welchem Zeitpuncte an die Erzbischöfe sich fast nur durch äußere Ehrenzeichen zufrieden stellen lassen mußten; — welches man jetzt durch diese Einrichtung wohl zu vermeiden suchte.

Späterhin, etwa im Jahre **1573** ward auch ein General-Consistorium angeordnet, welches aber kein stehendes Collegium war, sondern eine zusammen berufene Commission von Mitgliedern aus der Rathsstube, dem Consistorio und der Landschaft, welches anfänglich wohl nur bei einer außerordentlichen Gelegenheit Statt fand, als z. B. bei einer General-Visitation; späterhin aber jährlich zweimal gehalten werden sollte, für alle wichtige Angelegenheiten der Kirche [28]). — Welches lebhafte Interesse an den geistlichen Angelegenheiten mußte nicht dieses General-Consistorium bei allen Staatsbeamten und Landständen, die auf solche Weise daran Theil nehmen konnten, erwecken!

Der Herzog hatte es gewiß schon vor seinem Regierungs-Antritt beobachtet, wie sehr seit geraumer Zeit die evangelische Kirche durch innere Spaltung zerrüttet werde, und wie manche Secte entstanden sey, die sich die Augsburgsche Confession zwar zueigne, aber solche auf ihre eigne Weise für sich erkläre. Er hielt es daher für dienlich, daß mit der Kirchenordnung zugleich ein **corpus doctrinae**, eine Lehrnorm, verbunden werde, in welcher alle die Secten ihre

28) Die Relationsprotocolle des General-Consistorii finden sich vom März 1582 an in hiesiger Consistorial-Registratur vor, worin aber auch auf ältere General-Consistoria, als unter andern das 1578 zu Schöningen gehaltene, Bezug genommen wird.

Widerlegung finden mögten, die erst seit der Augsburgschen Confession entstanden sind, und worauf dieselbe also kein Absehen nehmen konnte. Manche protestantische Landesfürsten waren ihm hierin schon vorangegangen, als unter andern **1567** der Herzog von Preußen; wiewohl der Churfürst von Sachsen und andere Fürsten es hernachmals für bedenklich erachteten, wenn jedes Land seine eigne Glaubensnorm aufstelle. Es entging dem Herzog Julius dieses nicht; doch so lange es an einer allgemeinen Uebereinkunft fehlte, glaubte er dieses dadurch ersetzen zu müssen.

Der berühmte Dr. Chemnitz [29]), der mit Abfassung des **Corporis doctrinae** besonders beauftragt war, hatte dasselbe schon vollendet, ehe der Dr. Andreae eintrat, der von der Idee einer mit allgemeiner Uebereinkunft zu errichtenden **Formulae Concordiae** begeistert war, und diese Angelegenheit bereits in Schwaben mit großer Lebhaftigkeit betrieben hatte. Er konnte nach seinen Grundsätzen mit einer Landes-Confession nicht ganz einstimmen; doch wollte er derselben nach Lage der Umstände nicht gänzlich entgegen arbeiten, nur wünschte er nach seinen liberalen Gesinnungen, daß manches daraus hinwegbliebe, dagegen manche von seinen Ausgleichungssätzen darin aufgenommen würden; worin Dr. Chemnitz nicht einwilligen konnte, um nicht das Ganze zu zerstören.

Wiewohl hierüber keine rechte Vereinigung zu Stande kam; so hatte demohngeachtet der Dr. Andreae sowohl den Herzog als den Dr. Chemnitz für seinen Plan gewonnen, und mit welchem Eifer der erstere ihn ergriff, ergiebt dessen Schreiben an den Herzog Wilhelm in Celle vom 1sten October **1569** [30]), den er ebenfalls dafür einzunehmen suchte. Die Verbindung des Dr. Andreae mit dem Dr. Chemnitz

[29]) Er war aus alt adlichem Geschlechte aus Pommern, doch seine Familie war zum Theil in Verfall gerathen, und hielt es ihm daher schwer, die Kosten zum Studieren zu erlangen. Sein früheres Glück machte er durch Astrologie. Unter seinen vielen Schriften ist eine der berühmtesten: **Examen Concilii Tridentini.**

[30]) Siehe Beilage **Nro. XVII.**

schien diesem Vorhaben sehr günstig, da ersterer durch seine rasche Thätigkeit und liberale Nachgiebigkeit, ganz dazu geeignet war, viele Anhänger für diesen Plan zu gewinnen, aber zuweilen durch unvorsichtige Aeußerungen leicht Anstoß erweckte, dagegen der bedachtsame Ernst des Dr. Chemnitz der Sache mehr Gewicht gab, und er ohnehin weit und breit in solchem Ansehen stand, daß er allenthalben hin zu Ausgleichungen von Religionszwistigkeiten berufen ward, als außer den bereits erwähnten auch nach der Universität Halle, wie er denn auch einen Ruf nach Wien erhielt, den er ablehnte.

Durch alle diese Verhandlungen, so wie den Streit über das **corpus doctrinae**, und den von neuem sich entsponnenen Handel über die Art der Unterschrift desselben, hatte sich der Druck der Kirchenordnung oder wenigstens die Austheilung der Exemplare derselben noch länger verzögert, als es die als Vorrede vorgesetzte Verordnung vom 1sten Januar **1569** ankündigt; welches denn späterhin Zweifel erweckt hat, wann sie eigentlich publicirt sey, ob im Jahre **1569**, oder wohl erst **1575** [31]). Indessen dürfte es doch wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, daß dieselbe entweder im Ausgange des Jahrs **1569** oder im Anfange des Jahrs **1570** den sämmtlichen Superintendenten zur Vertheilung an die Prediger zugesandt sey [32]); denn schon im Jahre **1570** haben die sämmtlichen Prediger der Stadt Braunschweig auf dem Consistorio in Wolfenbüttel dieselbe unterschrieben [33]).

31) Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 73. Mascow in notitia jurium et judiciorum Brunswigae, pag. 22. J. A. Schmidii Abbatis Mariae Cellensis programma de corp. doctrinae Philippico, Pomeranico, Prutonico, Thuringio, Julio. Desselben Recensio Ordinat. Eccles. Brunsvico-Guelpherbyt. Her. Christian Lencker Exercitatio historico-theologica de Corpore doctrinae Julii et Formulae concordiae convenientia praeside J. Conr. Schrammio.

32) Die Vertheilungs-Verzeichnisse befinden sich bei den oberwähnten Consistorialacten, zwar sine dato, doch aber mit den Jahrszahlen 1569 und 1570 bezeichnet.

33) Rethmeyers Kirchenhistorie III. Seite 349 u. f.

Wie Dr. Selneccer als Generaliſſimus dorthin kam, der mit Dr. Andreae in Abſicht ſeines vorhabenden Plans einſtimmig war, ſuchte er ſtatt deſſen das **Corpus Doctrinae Philippi** dort einzuführen, worüber zwiſchen ihm und Dr. Chemnitz ein Streit entſtand, der dahin ausgeglichen ward: daß zwar das **Corpus Doctrinae Julii** als einzige Lehrnorm in den daſigen Kirchen gelten ſolle, daß aber die Prediger des erſtern in Anſehung der Controverſen ſich bedienen können. — Kaum war dieſes beigelegt; ſo gerieth er bei den daſigen wachſamen Theologen in den Verdacht des Calvinismus, und fand ſich, um allen fernern Streitigkeiten zu entgehen, bewogen, **1572** zu reſigniren.

Es ward deshalb von Jena der ſchon in mehreren anderen Stellen berühmt gewordene Dr. Timotheus Kirchner berufen, der, da Dr. Selneccer noch ferner dort verblieben war, mit ihm gemeinſchaftlich die oberſte Aufſicht über die Kirchen führen ſollte; weshalb denn von dem Herzog, damit eine Gleichheit der Lehre unter ihnen ſeyn möge, beſchloſſen ward, daß unter beiden vorgängig ein theologiſches Colloquium im Beiſeyn des Dr. Chemnitz gehalten werden ſolle. So einmüthig auch die Unterredung zur Freude des Herzogs vor ſich ging, ſo mußte er doch im Jahre **1573** den Dr. Selneccer, welcher einen Ruf als Superintendent in Leipzig angenommen hatte, ungern entlaſſen, da dann Dr. Kirchner in ſeine Stelle trat [34]).

Endlich war man auch einig geworden, über die Art und Weiſe, die Kirchenordnung zu unterſchreiben, worauf nicht nur der Herzog ſelbſt unterm **14**ten December **1573**, ſondern auch alle fürſtliche Diener, ſo wie alle Prediger, ſie nach der übereingekommenen Formel entweder in deutſcher oder lateiniſcher Sprache unterſchrieben [35]).

[34]) Rethmeyers Kirchenhiſtorie III. Seite 361 und Beilage Nro. 25. daſelbſt.

Cf. Hamelmanni Hist. eccles.

[35]) Die lateiniſche Formel iſt nachfolgende: In hano Illustrissimi principis nostri sententiam ego N. N. huic corpori Doctri-

Da diese Kirchenordnung im Lande sowohl als im Auslande, allenthalben vielen Beifall erhielt; so sollte sie nach dem Beschluß des Herzogs in die lateinische, französische und polnische Sprache übersetzt werden. Die Uebersetzung ins lateinische soll nicht zu dessen Zufriedenheit ausgefallen seyn, und die andern Uebersetzungen mögen wohl unterblieben seyn. — Noch jetzt nach Verlauf von fast drei Jahrhunderten besteht sie, zwar nicht in dem Lande, dem sie den Ursprung verdankt, nemlich im Braunschweig-Wolfenbüttel-

nae et declarationi in thesi et antithesi corde et praemeditate subscribo.

(Signatura.)

Diese verspätete Unterschrift hat wahrscheinlich den Zweifel über die Zeit der Publication erregt.

Im hiesigen Consistorialarchiv befindet sich ein altes Exemplar dieses Corporis Doctrinae nebst Kirchenordnung, welches sowohl von dem Herzog Julius am 15ten December 1573, als auch von dem Dr. Martin Chemnitz und Dr. Timotheus Kirchner am 5ten Januar 1574 eigenhändig unterschrieben ist. Es war dasselbe dem gleichfalls unterschriebenen Alfeldschen Superintendenten Esaias Krüger mitgegeben, damit es jedem dasigen General-Superintendenten überliefert werde. Alle unter dieser General-Superintendentur, und späterhin alle unter dem vormaligen Consistorio zu Hildesheim stehende Geistliche, mit Inbegriff der Schullehrer und Küster ꝛc. haben es auf die Art unterschrieben, nur in neueren Zeiten in einer abgekürzten Formel, auch die Schullehrer und Küster in neuern Zeiten deutsch.

In den ältern, unter dem hiesigen Consistorio stehenden Provinzen des Königreichs wird das Corpus Doctrinae Julii von den Geistlichen nicht mehr besonders unterschrieben; zwar geschieht annoch die Unterschrift der Kirchenordnung desselben, der das Corpus Doctrinae vorsteht. Es zeigt jedoch die Art der Unterschrift, welche dahin geht: „Ich Endesunterschriebener verspreche „hiemit, der vorstehenden Kirchenordnung, insofern solche nicht „durch neuere Landesgesetze in irgend einem Puncte aufgehoben, „näher bestimmt oder modificirt ist, in allen Stücken gehörig nachzuleben;" daß dieses mehr auf die Kirchenordnung selbst, als auf das Corpus Doctrinae gehen solle.

Dagegen werden in neueren Zeiten bei dem hiesigen Königl. Consistorio die symbolischen Bücher von den Predigern auf folgende Art unterschrieben: „Ego N. N. — — sancte promitto, „me in proponendis Christianae religionis veritatibus normam librorum symbolicorum esse secuturum."

Wenneher die herrschaftlichen Diener aufgehört haben, das corpus doctrinae ebenfalls zu unterschreiben, ist mir nicht bekannt geworden; doch mögte dieses vielleicht schon frühzeitig eingetreten seyn.

schen, aber doch in denjenigen Landen, wohin sie verpflanzt ist, den Calenberg-Göttingschen und Hildesheimschen. Wiewohl die lange Fortdauer nicht immer ein sicheres Kennzeichen des innern Werthes ist; so mögte doch dieser in mancher Hinsicht ihr nicht streitig zu machen seyn; nur muß sich bei veränderten Zeiten ihr Werth verringern, und manches zu wünschen übrig lassen: doch übernimmt man jetzt nicht mehr die Errichtung einer Kirchenordnung so leicht wie damals.

Nicht lange verweilte Dr. Andreae in Wolfenbüttel, wiewohl er von Zeit zu Zeit wieder dorthin kam. Er eilte mit oberwähntem Schreiben des Herzogs Julius nach Celle, um auch den Herzog Wilhelm für die Concordien-Formel zu gewinnen; von da nach andern protestantischen Fürsten, und wurden an mehreren Orten Zusammenkünfte deshalb gehalten, wohin die protestantischen Landesherren und größeren Städte Abgeordnete sandten; von dem Herzog Julius gewöhnlich der Dr. Chemnitz.

Nachdem für das Kirchenwesen die ersten nöthigen Einrichtungen getroffen waren, wandte der Herzog zunächst ein Augenmerk auf das Schulwesen; weshalb denn auch in einigen angesehenen Klöstern, als zu Marienthal, Amelungsborn, Riddagshausen und Reiffenberge, unter Anstellung einiger Präceptoren frühzeitig Particularschulen errichtet waren.

Es ward für jede Schule eine gewisse Anzahl Alumnen bestimmt, und mancher Stadt die Vergünstigung ertheilt, eine gewisse Anzahl Bürgerkinder zur Aufnahme zu empfehlen. Vor der Aufnahme und bei der Versetzung mußten die Alumnen aber von dem Consistorio examinirt, und darüber jedesmal an den Herzog Bericht erstattet werden; weshalb denn diese hochgelahrten Herren sich oft zum Donat herablassen mußten. So ward etwas später unter andern an den Herzog berichtet, daß ein von ihm abgesandter Alumne abgewiesen sey, weil er nie den richtigen Casum hätte treffen können, und dominus ein Haus übersetzt hätte [36]).

[36]) Stübener, in seiner historischen Beschreibung der Kirchenverfassung ꝛc., bezeugt Seite 416, nur im Allgemeinen, daß der ent-

Dergleichen schien dem Herzog nicht zu klein, um Kenntniß davon zu nehmen, mit so vielen großen Ideen er auch sonst stets umging.

Da der Herzog selbst Freund der Wissenschaften war, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als eine Academie in seinen eignen Landen zu errichten, damit man die wissenschaftliche Bildung nicht erst auswärts mit großen Kosten zu erlangen brauche. Zunächst ward daher **1570** das Franziscaner-Kloster zu Gandersheim in ein Pädagogium verwandelt, **1571** feierlich eingeweihet, und einige Professoren dabei angestellt, als der dortige bereits erwähnte General-Superintendent Hamelmann, welcher bezeugt, daß keiner der dasigen Pabisten es gewagt habe, sich in eine Disputation mit ihm einzulassen, obgleich es dem Johann Schnorr nicht an Gelehrsamkeit fehle. Kaum war er aber angetreten, als er nach Lemgo berufen ward.

Zu einer Universität waren von der Landschaft drei Städte vorgeschlagen: Wolfenbüttel, Helmstedt und Alfeld; doch wegen der gesunden Lage, und aus sonstigen Rücksichten Helmstedt erwählt, und das Pädagogium von Gandersheim **1574** dorthin verlegt, auch bald darauf nach erlangter kaiserlicher Einwilligung und erforderlichen Privilegien, dasselbe, besonders von den Gandersheimschen Stiftsgütern, reich dotirt zur Universität erhoben; — da es fast Verwunderung erregen könnte, daß damals von den Kaisern, wenigstens in protestantischen Ländern, Universitäts-Privilegien ertheilt wurden, nachdem von einer solchen Universität die Reformation ausgegangen war, und andere dieselbe befördert hatten.

Im Jahre **1575** ging mit großem Pomp die feierliche Einweihung vor sich, wobei der als Professor dorthin berufene Dr. Timotheus Kirchner eine Rede hielt, die von dem Canzler Minsinger von Frondeck beantwortet ward. Der junge Herzog Heinrich Julius, der, wiewohl noch uneinge-

worfene Schulplan realisirt sey. So auch Rethmeyer in seiner Chronik, Seite 1007.

Die anderen Nachrichten habe ich aus Consistorialacten entnommen.

weihet, einen schwarzen bischöflichen Rock trug [37]), ward zum Rector der Universität ernannt, und mit dem Purpur bekleidet, auch gedachter Dr. Kirchner zum Vice-Canzler erhoben.

Mehrere gelehrte Männer wurden dorthin berufen, als theologische Lehrer Dr. Heshusius, Dr. Daniel Hoffmann und Dr. Basilius Sattler. Letzterer war aus dem Würtembergschen gebürtig, und von dem Herzog anfänglich zum General-Superintendenten zu Gandersheim berufen, da sich aber das Stift seines Patronatrechtes nicht begeben wollte, bald darauf als Superintendent und Professor zu Helmstedt angestellt. — Auch ward für Stipendien und Freitische nothdürftig gesorgt, da dann diese Universität bald einen hohen Ruhm erlangte.

Als dies daselbst eingerichtet war, beschloß der Herzog wegen der vielen Religionsstreitigkeiten sein **corpus doctrinae** nebst allen symbolischen Büchern zu Helmstedt von neuem in Druck zu geben, und damit zugleich des Urbani Rhegii Buch **de formulis caute loquendi** und desselben gründlichen Bericht von den vornehmsten Artikeln der heiligen Schrift zu verbinden, welches **1576** zu Stande kam; jedoch ist darin die von Melanchthon abgeänderte Augsburgische Confession abgedruckt, da die unveränderte damals noch nicht bekannt war.

Es war nehmlich bei der Uebergabe dieser Confession nicht die Absicht gewesen, solche drucken zu lassen, da aber mehrere Abschriften umher gingen; so hatte ein Buchdrucker sie sehr fehlerhaft herausgegeben, weshalb Melanchthon sie selbst durch den Druck bekannt machte, wobei er aber, wie er bei allen seinen Schriften zu thun gewohnt war, einige Verbesserungen anbrachte. Dieser verbesserten Confession hatte man sich bisher allenthalben bedient und solche anerkannt.

[37]) Er war 1566 zum Bischof zu Halberstadt postulirt, mit dem Bedinge, daß in den ersten 12 Jahren von dem Capitel das Stift verwaltet werde, und er nur jährlich 1000 Thaler erhalte; doch auf kaiserlichen Indult ward er 1578 wider Willen des Pabstes dort eingeführt.
Rethmeyers Chronik, Seite 1087.

Nur erst bei den Verhandlungen wegen der Concordienformel ward auf des Dr. Andreae Betrieb von dem Churfürsten von Sachsen eine Deputation nach Mainz gesandt, um eine authentische Abschrift zu besorgen, da sich denn bei der Vergleichung einige, wiewohl nicht wesentliche, Abänderungen zeigten [38]).

So eifrig protestantisch sich auch der Herzog bisher gezeigt hatte, so entgingen doch einige seiner Handlungen nicht der spähenden Critik der hierauf wachsam achtenden Protestanten. — Sein Vater, Herzog Heinrich der Jüngere, hatte in seinem Testamente von ihm verlangt, daß er eine jährliche Seelenmesse über ihn lesen lassen möge [39]). Als dieser Zeitpunct zum ersten Mal heranrückte, befand er sich in Verlegenheit, wie er dieses ausführe. Er ließ deshalb von dem Dr. Chemnitz ein Formular dazu entwerfen, woraus alles Pabistische entfernt seyn sollte, welches denn **1569** den Predigern zur Abhaltung derselben vorgeschrieben ward. So unbedenklich solches, nach dessen Verfasser zu urtheilen, seyn mogte, so nahmen doch einige Prediger Anstoß daran, und wandten sich deshalb an die theologische Facultät der Universität zu Rostock, welche die Abhaltung aber gänzlich verwarf, welchemnächst sie auch bald unterblieb.

Bedeutender war ein anderer Vorfall. Der älteste Sohn des Herzogs Julius, Herzog Heinrich Julius, war **1566** in seiner zarten Jugend zum Bischof in Halberstadt erwählt, mit dem Bedinge, daß die Verwaltung des Stiftes **12** Jahre hindurch bei dem Capitel bleiben solle. Nachdem dieser Zeitraum abgelaufen war, und der junge Prinz von dem Kaiser **veniam aetatis** erlangt hatte, ward derselbe, nach zuvor erhaltener Tonsur, in Gegenwart seines Vaters und seiner Brüder, auch vieler Standespersonen, auf pabistische Weise dort eingeweihet und eingeführt. Wie-

38) Rethmeyers Kirchenhistorie III. Seite 425 u. f.

39) Dieser Umstand scheint es doch zweifelhaft zu machen, daß er sich noch auf dem Todtenbette zur evangelischen Lehre bekannt habe. Wäre dies der Fall gewesen; so würde ja eine solche frühere Vorschrift von selbst hinweggefallen seyn.

wohl der Herzog wahrscheinlich aus der Rücksicht hiezu bewogen worden, daß die Katholiken, über die er herrschen sollte, an ihm keinen Anstoß finden mögen; so erregte doch diese Handlung großes Aufsehen.

Der Herzog Ludewig von Würtemberg fand sich dadurch bewogen, dem Herzog Julius in einem Schreiben vom **27**sten Februar **1579** auf das freundlichste vorstellig zu machen, daß die Pabisten sich dessen berühmen würden, und die Zwinglianer, welche den Lutheranern ohnehin vorwürfen, daß sie sich wieder an den Pabst hingen, und daß man durch die Concordienformel nichts anders, als dieses suche, würden neuen Anlaß zur Verläumdung finden. Eine Abschrift dieses Schreibens überschickte er an eben dem Tage an den Churfürsten von Sachsen, in der Absicht, damit er dem Herzog Julius gleichfalls darüber Vorstellungen machen möge [40]). Von diesem, dem Pfalzgrafen am Rhein und Churfürsten von Brandenburg erfolgten ähnliche Schreiben. Gegen sie alle entschuldigte sich der Herzog Julius unterm **19**ten November **1579** mit seiner guten Absicht, wenn er darin zu viel gethan habe; so möge man sich doch wegen dieser Ceremonien kein Bedenken machen.

Da er um eben die Zeit nach seinen liberalen Grundsätzen auch ein Mandat wegen Aufnahme der Juden erlassen hatte, welche aus den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen, durch das Edict des Herzogs Heinrich des Jüngern vom **30**sten April **1557**, so wie aus den Calenbergschen Landen durch das Edict des Herzogs Erich des Zweiten vom Sonntage nach Heiligen drei Könige **1553** vertrieben waren [41]);

[40]) Da diese beiden interessanten Schreiben meines Wissens noch nicht gedruckt sind, so füge ich sie in den Beilagen Nro. XVIII. und XIX. hiebei. Sie finden sich in dem bereits erwähnten Folianten nebst Algermanns Lebensbeschreibung des Herzogs Julius und andern Verhandlungen im Consistorial-Archive.

[41]) In beiden Edicten wird der Grund darin gesetzt, daß sie falsche Münzen geschlagen, in dem Wolfenbüttelschen aber noch hinzugefügt: daß sie den Türken heimliche Kundschaft gäben, und in dem Calenbergschen: daß sie die Christen durch Wucher ins Verderben stürzten. — Wessen suchte man sie nicht stets mit intolerantem Geiste zu beschuldigen!

so veranlaßte dieses die Prediger der Stadt Braunschweig, über beide Vorgänge heftig sich in Predigten zu äußern; doch ertrug der Herzog Julius dieses nicht so geduldig, als das erstere Mal. Sie wurden zur Verantwortung gezogen, und Dr. Chemnitz würde gänzlich in Ungnade gefallen seyn, wenn er seiner hätte entbehren können. Auch ward Dr. Timotheus Kirchner in Helmstedt, der ebenfalls dagegen gepredigt haben mogte, seines Dienstes entlassen.

Die Angelegenheit wegen der Concordienformel ging unterdessen immer vorwärts. Die vom Dr. Andreae in Vorschlag gebrachte Formel wollten die Preußischen Theologen nicht annehmen, und kam dagegen eine Sächsische in Gang. Mehrere evangelische Reichsstände zögerten mit der Unterschrift, andere, als der Landgraf von Hessen und der Fürst von Anhalt verweigerten sie ganz, der Churfürst von der Pfalz aber verlangte Abänderungen. Des Herzogs Julius eifrige Theilnahme an dieser Angelegenheit, an die er schon **40,000** Thaler gewandt hatte, erkaltete etwas, nachdem er manche Unannehmlichkeiten deshalb erfuhr, und auch Dr. Heshusius in Helmstedt, den er in Schutz nahm, deshalb heftig angegriffen und verläumdet war, wie die beiden Schreiben des Herzogs Julius an den Herzog Wilhelm in Celle vom **14**ten Mai und **9**ten August **1578** ergeben [42]).

Unermüdet betrieben indessen Dr. Andreae und Dr. Chemnitz unerachtet aller Schwierigkeiten diese Angelegenheit. Mancherlei Puncte kamen deshalb immer von neuem in Berathung, als unter andern, ob die ursprüngliche, oder die von Melanchthon veränderte Augsburgische Confession darin aufzunehmen sey, da man doch letztere bisher anerkannt habe, und schon seit mehreren Jahren daran gewohnt sey, die erstere aber leicht wieder neue Unterhandlungen veranlassen könne; man entschied sich indessen für erstere.

[42]) Da sie unbekannt zu seyn scheinen, so erfolgen sie in den Beilagen Nro. XX. und XXI. hiebei. In dem Consistorialarchive finden sich die vollständigen Originalacten des Herzogs Wilhelm von Celle über die Concordienformel, in welchen viele Original-Schreiben der evangelischen Churfürsten und Fürsten sich vorfinden, woraus diese entnommen worden.

Als endlich von den meisten evangelischen Reichsständen die Zustimmung erlangt war, erschien sie in Druck, und ward von den drei Churfürsten von Sachsen, Brandenburg, und Pfalz angenommen, sie veranlaßte aber vielfältige Critiken. Gegen diese setzte Dr. Chemnitz eine Apologie auf, doch auch diese blieb nicht ohne Anfechtungen. In den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen hielt man sich an die erste Unterschrift der Concordienformel nicht gebunden, da seitdem manches ohne diesseitige Einstimmung darin abgeändert war.

Die drei weltlichen Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz hatten ein Schreiben an den Herzog Julius gelangen lassen, um zu einem, im Januar **1583** in Quedlimburg über die Mängel der Apologie der Concordienformel zu haltenden **colloquio**, wozu jeder von ihnen zwei Theologen und einen Politicus hinsenden wolle, auch seiner Seits welche abzusenden.

Es kam diese Angelegenheit in dem am **18**ten December **1582** gehaltenen General-Consistorio vor, und schien es dem Herzog sehr bedenklich, daß dort mehrere Theologen als Politici zusammen kommen sollten. Da sein Sohn, der Bischof von Halberstadt, zu eben der Zeit von dort nach dem Stift Minden nebst dem Stiftshauptmann Curdt von Schwiecheldt zog; so konnten diese an dem Colloquio keinen Theil nehmen, ob sie sich gleich wegen ihrer gelehrten Kenntnisse vorzüglich dazu eigneten. Man hielt dafür, daß diese Mehrzahl der Theologen um deswillen bestimmt sey, damit die Helmstedter Theologen dort nicht ein Uebergewicht erhielten. Der Herzog äußerte bei dieser Gelegenheit: „Er „glaube nicht, daß um der drei Churfürsten willen ein neuer „Himmel sollte gebauet werden. So sehr feind sey er seinen „Theologen nicht, daß er ihnen nur einen Politicus zugeben sollte."

So lebhaft auch Dr. Daniel Hoffmann nebst dem Canzler es unterstützten, daß man diesseits das Colloquium nicht ablehnen möge, — welchen Colloquien man oft mit einem Verlangen entgegen sah, als ob es ein theologisches Tournierspiel sey; — so wollte doch der Herzog erst die theolo-

gische Facultät darüber vernehmen. Man kam überein, drei Theologen und drei Politici dahin zu schicken, unter ihnen sollte ein Prälat, der Dr. Kirchner [43]), seyn, außerdem besonders auch Dr. Daniel Hoffmann und der Canzler. Da auch einige Notarien ihnen mitgegeben werden mußten; so war der Herzog der Meinung, daß der Magister Basilius Sattler (sein Hofprediger) sich wohl statt eines Notars gebrauchen lassen könne.

Es kam aber, wie gewöhnlich, dort keine Uebereinkunft zu Stande, und wiewohl der Herzog nach manchen andern theologischen Streitigkeiten, deren hernachmals Erwähnung geschehen wird, diesen Gegenstand **1588** wieder aufnahm; so beschäftigte ihn doch die Verbannung der Lehre von der Ubiquität, die bei der Gelegenheit auf die Bahn gebracht war, mehr als die Concordienformel, daher es zu keinem Schlusse kam, und letztere keine Autorität in seinen Landen erlangte [44]).

Außer der Kirchenordnung sind nur ein paar kirchliche Verordnungen von ihm bekannt; nach der erstern vom **1**sten März **1571** [45]) ward es gestattet, am Sonntage nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienste Hochzeiten anzustellen. Als Grund wird angeführt, daß dann die Vorbereitungen zur Hochzeit am Sonnabend geschehen könnten, dagegen, wenn die Hochzeiten am Montage angestellt würden, der ganze Sonntag zu den Vorbereitungen verwendet werden dürfte. Der andern Verordnung wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Mit der Stadt Braunschweig, die während der vorhergehenden Regierung nach völliger Unabhängigkeit gestrebt hatte, war der Herzog fast in stetem Zwiespalt, selbst Ver-

[43]) Da zuvor erwähnt worden, daß er wegen seiner Predigten gegen den Herzog entlassen sey; so muß er doch hernachmals wieder eine Prälatur erhalten haben.

[44]) Manche in Rethmeyers Kirchenhistorie angeführte Umstände in der Geschichte der Concordienformel habe ich aus Originalacten berichtigen können.

[45]) Consistorial-Kundebuch, Tom. II., Seite 22.

träge entfernten solchen nur auf kurze Zeit. So war durch einen solchen zu ihrem eignen Vortheil festgesetzt, daß eine vacante Stelle im dasigen Aegidien-Kloster nur mit dem Sohne eines Bürgers, der Doctor wäre, besetzt werden solle. Der Herzog wünschte die eröffnete Stelle mit Conrad Becker besetzt zu sehen, bei dem diese Eigenschaften zutrafen, dagegen die Stadt auf den Sohn des Dr. Chemnitz bestand, der keines Bürgers Sohn war; daher sich denn auch der Herzog seiner Seits nicht ferner an diesen Vertrag gebunden hielt.

Da die Reformation in den Städten mehrentheils ohne Zuthun der Fürsten zu Stande gekommen war, und es vorerst an einer geistlichen Oberbehörde mangelte; so hatten die Magistrate das geistliche Regiment an sich zu reißen, und die Stadtprediger, so wie die sich daraus gebildeten Ministerien, lediglich von sich abhängig zu machen gesucht, und nach Willkühr Beschlüsse in geistlichen Angelegenheiten gefaßt: so auch die Stadt Braunschweig. — Nicht dulden konnte der Herzog dieses seiner Kirchenordnung entgegen laufende Beginnen; vielmehr ward es für nöthig erachtet, diese willkührliche Macht der Magistrate zu beschränken, die geistlichen Ministerien dagegen zu schützen, und letztere, ohne ihnen deshalb alle collegialische Rechte benehmen zu wollen, unter Oberaufsicht des Consistorii zu stellen. Es ward demnach darauf bestanden, daß der Rath die Stadtprediger mit einem Zeugniß über das abgehaltene Colloquium zum Examen stelle, und der Landesherr sie sodann mit der Pfarre belehne, welches auch vor sich ging [46]).

Noch hatte der Landesherr kein Schloß in der Stadt Braunschweig, doch dem Kloster Riddagshausen ward von ihm der Grauhof abgekauft, und derselbe zu einer Wohnung für ihn zubereitet, auf den Fall, daß er dorthin kommen würde.

Ein neuer Zustand begann sich allmählig unter seiner Regierung in den dasigen Landen zu bilden, wenn auch vorerst nur ringend mit der Vorzeit. So fielen denn auch

46) Rethmeyers Kirchenhistorie, III., Seite 349.

endlich nach Verbesserung der Justiz die Befehdungen, die kein Landfriede hatte abstellen können, gänzlich hinweg, welches nicht ohne Einfluß blieb, besonders auf die Richtung und Verhältnisse der Ritterschaft.

Ein veraltetes Institut dieser Vorzeit, das Vehmgericht, wachte während seiner Regierung noch einmal auf, um sodann als dunkle Schattengestalt den Augen gänzlich zu entschwinden. Sey es, daß er in seiner Unglücksperiode zu seinem eignen Schutze als Stuhlherr oder Genosse der heimlichen Vehme sich hatte aufnehmen lassen, oder daß er gleich anfänglich in dem verwilderten Zustande seines Landes es nöthig fand, heimliche Verbrecher oder offenbare Gottesleugner in Schrecken zu setzen; er hielt gleich im Anfange seiner Regierung noch einmal ein Vehmgericht, etwa gleichzeitig mit dem Herzog Wilhelm **1568** bei Celle, die letzten in den hiesigen Landen. Nachdem er so geflissentlich die Justiz verbessert hatte, mußte ihm dieses gänzlich unangemessen erscheinen; denn wollte er dem Vehmgerichte selbst vorstehen, so zerstörte er seine angeordnete Gerichtsverfassung, noch weniger durfte er dulden, daß ein Anderer einen solchen Eingriff in seine Gerechtsame unternehme.

Wenn bei dem plötzlichen Hinwegfallen der Vehmgerichte die im Dunkeln schleichenden Verbrechen vorerst überhand genommen haben sollten; so kann dieses nicht unerwartet erscheinen, da die erst neu erschaffene Justiz noch nicht innere Kraft genug besitzen mogte, ihnen hinlänglich zu steuern; auffallender aber erscheint es, daß man jetzt Zauberer, besonders auch Hexen, deren es auch früherhin nicht gänzlich ermangelte, allenthalben, wohin man nur blickte, gewahr ward. Nicht ganz enthüllt wird jemals der Schleier werden, der diese geheimnißvolle Erscheinung verbirgt.

Von keinem der Reformatoren war bisher der Glaube an die fortdauernde Macht und Wirksamkeit des Teufels angefochten, vielmehr trat er damals, wie alles, was religiöser Natur war, noch kräftiger ins Leben, und deshalb ward auch der Exorcismus bei der Taufe völlig beibehalten.

Bildende Künste und Dichtung waren von jeher geschäftig gewesen, die Phantasie mit Schreckensbildern der

Art zu erfüllen, von denen selbst der frei gesinnte Luther, ob er ihnen gleich kühn und unerschrocken die Stirne bot, zuweilen beunruhigt ward. Zu verwundern mögte es demnach nicht seyn, wenn dieser Glaube, — ein Erzeugniß des Heidenthums, zu tief gewurzelt, als daß es durch das Christenthum hätte verbannt werden können, — vielmehr jetzt mit christlichen Ideen verwebt, in seltsamem Gemisch mit dem Aberglauben jeder Art, bei dem Volke, und zwar nicht immer bloß bei dem gemeinen und ungebildeten Haufen, sich thätig zeigte. Es war dieses in einem Zeitpuncte, in welchem durch den Kampf der religiösen Meinungen, Lehrer und Irrlehrer mit sich selbst, und der ältern Kirche stets im Kampfe begriffen waren, die das Volk stets zur Theilnahme an dem Kampf beriefen, wodurch jedes religiöse Gefühl aufgeregt, und die Phantasie in den Stürmen der Zeit nicht selten verwildert ward, seltsame Erscheinungen und Luftgebilde erzeugend. Mogte man doch in diesem Gewirre sich seiner Handlungen und der Triebfedern derselben nicht immer deutlich bewußt seyn. — So erblickte man denn jetzt auch eine größere Unzahl von Hexen, oder die dafür gehalten wurden, als sie noch kein früheres Zeitalter wahrgenommen hatte.

Wie schon in dem nördlichen Scandinavien in dem Zustande des Heidenthums die Zauberei fast ausschließliches Vorrecht oder Gewerbe des weiblichen Geschlechts war, bei dem die Phantasie sich regsamer und lebendiger zeigt; so blieb dieses auch ferner auf die Weise bestehen, wenigstens waren die Hexen den seltenern Hexenmeistern bei weitem überlegen. — Betrug und Nachahmung mogten sich hinzugesellen, als man wahrnahm, was dadurch zu erlangen stehe. Nicht als Betrogene oder Betrüger wurden sie behandelt, sondern als Ketzer und Verbrecher, die mit dem Teufel im Bündniß stehen, mit dem Scheiterhaufen bestraft. — Mit Mitleiden soll der Herzog oft auf die große Anzahl dieser Schlachtopfer hingeblickt haben; aber konnte und durfte er sie retten?

Die männliche Zauberei warf sich auf das Goldmachen, und sonstige geheime Nachforschungen, zur Erlangung übernatürlicher Kräfte, die bei Wißbegierigen, unkundig dessen,

was menschliches Wissen hierin vermag, leicht Eingang sich verschaffen.

So hatte ein Alchymist, der Mönch Philipp Sömmering, den Herzog durch das Vorgeben für sich gewonnen, daß derselbe durch den zu erforschenden Stein der Weisen ganz geheilt und verjüngt werden könne, welcher denn noch mehrere seines Gleichen an sich zog. Schändlich ward der Herzog durch ihn und seine Gehülfen betrogen, und während seiner Abwesenheit auf einer Reise nach Berlin, von ihnen, die vielleicht nicht lange mehr dort etwas zu hoffen hatten, der verrätherische Anschlag geschmiedet, in einer Nacht die Herzogin nebst dem jungen Prinzen zu ermorden, das Schloß zu plündern und zu entweichen. Nach Entdeckung des Frevels entflohen sie, doch wurden die meisten derselben wieder eingefangen und hingerichtet, auch einer der Entronnenen ward von einem Vehm-Genossen heimlich gerichtet.

Nicht lange nach Errichtung der Universität Helmstedt ward auch das Consistorium dorthin verlegt, da in Sachsen, nach Wittenberg und Leipzig schon früher Consistorien nach den Universitäten versetzt worden. Dem Anschein nach geschahe dieses im Jahre **1579** [47]), und begannen dort im März die ersten Sitzungen desselben, vorerst nur von dem theologischen Professor Dr. Daniel Hoffmann, und dem Juristen Dr. Vizelius Loperus.

In eben dem Jahre ward am **29**sten April von dem Herzog der M. Basilius Sattler dem Consistorio zugeordnet, damals Professor, Vice-Rector der Universität und Superintendent, welcher großes Bedenken trug, wegen seiner sonstigen vielen Aemter und schwächlichen Gesundheit dieses Amt anzunehmen. In Hinsicht seiner Kenntniß der Landesverfassung

47) Ribbentrop in seiner Beschreibung der Stadt Braunschweig, S. 8, setzt diese Verlegung in das Jahr 1576; doch die vorhandenen Relationsprotocolle ergeben gewissermaaßen die erste Bildung desselben. Irrig ist seine Angabe, daß nur alle sechs Wochen Sitzungen dort gehalten worden, und dazu jedesmal von Wolfenbüttel ab ein fürstlicher Rath gekommen sey. — Uebrigens führt er noch an, daß die Sitzungen in dem Rathskeller gehalten worden, und daselbst auch die Registratur gewesen sey; welches ich auf sich beruhen lassen kann.

wollte man ihn aber nicht davon freisprechen, und zeichnete er sich hernach in diesem neuen Wirkungskreise sehr aus. Schnell hinter einander kamen noch zwei neue Mitglieder hinzu, indem am 19ten Junius 1579 der Abt von Marienthal, und am 24sten Julius 1579 der Doctor Johann Jagemann, ein sehr gelehrter Jurist, hernachmaliger Vice-Canzler, in selbiges eingeführt ward.

Doctor Loperus scheint aber nicht lange im Consistorio geblieben zu seyn, der Abt von Marienthal aber fand sich nur selten ein, und so wurden denn die Consistorial-Sachen etwa in zwei Sitzungen in jeder Woche von jenen dreien verhandelt, von welchen Doctor Daniel Hoffmann als Generalissimus den Vorsitz hatte; auf ihn folgte Dr. Jagemann, obgleich etwas später eingeführt, als M. Basilius. Als Consistorial-Secretair war zuerst Johann Hildesen angestellt; doch, da seine Rechnungsführung des Pfarrwitwenkastens Unzufriedenheit erweckte, ward am 17sten Januar 1580 Johann Molinus statt dessen eingeführt, dem alle Expeditionen und die mühsamen Relationsprotocolle oblagen [48]).

In wichtigen Angelegenheiten oder bei denen sonst ein Bedenken vorfiel, berichtete das Consistorium an den Herzog, oder verwies dieselben auch wohl an das General-Consistorium, welches jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, in Wolfenbüttel gehalten werden sollte. Die Relationsprotocolle wurden monatlich, zuweilen auch öfterer nach Wolfenbüttel übersandt, so daß der Herzog und seine Räthe stets in genauer Verbindung mit dem Consistorio blieben. Uebrigens ließ man auch vom Consistorio Appellationen an den Herzog und das General-Consistorium zu [49]).

[48]) Um das dasige Consistorial-Personal vollständig zu benennen, bemerke ich, daß der Consistorial-Bote Klein-Hänßlein hieß, aber nach damaliger Art der Verhandlungen wohl nicht viel einzunehmen hatte, indem er am 15ten September 1580 das Consistorium um einen Vorschuß von 3 Fl. zur Hochzeit ersuchte, mit dem Versprechen, es durch sein Laufen abzuverdienen.

[49]) Die Relationsprotocolle des Special-Consistorii von 1579 bis 1582, so wie die Relationsprotocolle des General-Consistorii von 1582 bis 1597 sind in der Consistorial-Registratur vorhanden,

Der Abt von Marienthal drang gleich bei seiner Aufnahme darauf, daß die Visitation der Klosterschulen wieder in Gang gebracht werde, die lange unterblieben war; weshalb auch Bericht erfordert ward, wie viele Schulknaben jedes Kloster nach der Bestimmung des Herzogs zu unterhalten habe. Von mehrern Klöstern wurden die Präceptoren mit ihren Alumnen zur Prüfung nach Helmstedt gefordert, wie früherhin, wenn solches nicht etwa den Aebten überlassen war, und in Marienthal fand sich das Consistorium am 18ten Januar 1580 selbst ein, um die Stipendiaten zu Rittershausen einzuweisen, und Andere zur Julius-Universität zu entlassen.

Um eben die Zeit, im Mai 1580, geschah auch von dem Generalissimus Dr. Daniel Hoffmann, im Auftrage des Consistorii, in Lamspringe die Einkleidung einer Klosterjungfrau. Unter ihre Verpflichtungen gehörte auch die Keuschheit, doch war hinzugefügt: daß, wenn sie selbiger nachzuleben sich nicht getrauen würde, es ihr erlaubt seyn solle, auf ordentlichem Wege zum Ehestande zu schreiten.

Von dem Kloster Heiningen mußte ein Prediger weggesetzt werden, weil die Klosterjungfrauen, die fleißig in der Bibel lasen, mit ihren Gewissenszweifeln ihn, der wohl nicht sehr gelehrt seyn mogte, so ängstigten, daß er sich nicht zu helfen wußte; wie ihnen denn auch seine oberländische Sprache unangenehm fiel.

Es mußten manche Thüringer auch hier zum Predigtamte gelangt seyn, da verschiedentlich von den Gemeinden wegen ihres Dialects Klage geführt ward. Auf Ansuchen des Herrmann von Rauschenplat mußte ebenfalls ein Prediger von Sellenstedt versetzt werden, weil man die oberländische Sprache nicht verstehen könne. Der Prediger behauptete zwar, daß die oberländische Sprache die feinste sey, und viele vornehme Leute ihre Kinder nach Thüringen schickten, um sie dort zu erlernen; der von Rauschenplat entgegnete aber, daß

und habe ich diese Masse von Folianten sorgfältig durchstudirt, so schwer sie auch zu lesen sind.

griechisch und lateinisch auch sehr feine Sprachen wären, doch dürfe nicht darin gepredigt werden, weil der Bauer sie nicht verstehen könne. — Es ergiebt sich hieraus, daß man sich der plattdeutschen oder niedersächsischen Mundart hier nicht so leicht entwöhnen konnte, wiewohl sie in Schriften schon nicht mehr gebraucht ward.

Die anzustellenden Prediger wurden vom Herzog dem Consistorio präsentirt, von letzterm examinirt, und mußten in Helmstedt eine Probepredigt halten; sodann wurden sie wieder nach Wolfenbüttel geschickt, um vor dem herzoglichen Hofe gleichfalls eine Probepredigt zu halten. — Mehrmals geschah es, daß von dem Consistorio dem angehenden Prediger die junge Witwe seines Vorgängers zur Verehelichung empfohlen ward, um beide auf die Weise zu versorgen. Als Simonie konnte dieses freilich nicht betrachtet werden, da es nicht Bedingung war, und ohnehin von dem Herzog die Präsentation geschah.

Die Prediger pflegten oft die Pfarrgebäude selbst in Bau und Besserung zu erhalten, und hernachmals von der Gemeinde die verwandten Kosten wieder zu erfordern, wodurch häufig Verlegenheit entstand, indem sich eine solche Bauschuld nicht selten auf die Nachfolger vererbte. Man versuchte zuweilen, es als Princip geltend zu machen, daß Kirche, Gemeinde und Prediger, jeder zu ein Drittel dieselben zu stehen habe.

Manche Patronat-Streitigkeiten fielen vor. Als **1581** der Superintendent Elias Krüger von Alfeld abging, wollte der dasige Rath am **14**ten April **1581**, den Nicolaus Großkort präsentiren; es ward demselben aber eröffnet: daß nach einem am **12**ten Mai **1570** zu Hildesheim errichteten Vertrage der Abt zu Marienrode die Pfarren zu Bockenem und Alfeld dem Herzog resignirt habe, daher diese Präsentation um so weniger zugelassen werde, da der Prediger zu Alfeld als Superintendent über andere Prediger gesetzt sey.

Eine der wichtigsten Streitigkeiten der Art fiel im Jahre **1581** mit denen von Veltheim, welche zu den angesehensten Edelleuten des Fürstenthums gehörten, wegen Wiederbesetzung der Pfarre zu Crembling vor. Nach einem von

denselben dem Herzog ausgestellten Reverse sollte letzterm die erste Besetzung in den von Veltheimschen Pfarren zukommen. Nachdem die Pfarre zu Crembling erledigt war, und der Superintendent zu Salzdahlem es verabsäumte, die Vicarie anzuordnen, setzten sie einen Interims-Prediger dort an, den sie sogleich eine Probepredigt abhalten ließen, um ihn hernachmals zu präsentiren. Das Consistorium hielt beides der Kirchenordnung entgegen laufend, besonders auch, daß sie ihn eine Aufstellungspredigt Behuf der von der Gemeinde auszustellenden Vocation hatten halten lassen, die erst nach der Präsentation geschehen müsse; wiewohl dasselbe nichts dagegen hatte, wenn sie ihn bloß in der Absicht vor sich predigen ließen, um vor der Präsentation mit dessen Eigenschaften näher bekannt zu werden. Da die von Veltheim deshalb auf den 29sten Junius **1581** vor das Consistorium geladen waren, erschienen sie mit einem zahlreichen Gefolge ihrer Verwandten, ihrem Secretair, und zwei Halberstädtschen Superintendenten, wo diese Sache auf das umständlichste erörtert, und endlich dahin verglichen ward: daß sie diesen Interims-Prediger entließen, dem Superintendenten die Anordnung der Vicarie verstatteten, und die diesmalige Besetzung dieser Pfarre von dem Herzog sich gefallen ließen.

Nicht selten verfuhren die Räthe in den Städten eigenmächtig mit Absetzung der Schullehrer, wozu sie sich um so mehr berechtigt hielten, da es üblich war, daß die Schullehrer jährlich am Tage der heiligen drei Könige von neuem um den Schuldienst nachsuchen mußten, wo sie denn entweder förmlich belooset oder wieder angenommen wurden. Es ward dieses indessen jedesmal, so wie es vorkam, untersagt, als dem Rath zu Alfeld, Bockenem, Salzliebenthal und Helmstedt, mit welchem letztern die Verhandlung am weitläuftigsten war; so wie auch **1583** dem Rath zu Zellerfeld, der seine Berechtigung darauf gründen wollte, daß der Herzog Heinrich der Jüngere dem Harze in Religionssachen alle Freiheit gelassen habe. Es ward ihm aber dieses nicht zugestanden, da jetzt die evangelische Lehre im ganzen Fürstenthum eingeführt sey, und es gegen des Herzogs Kirchenordnung laufe.

Dann und wann kam ein im Gange seyender Aberglaube zur Anzeige, als z. B. das in der Inspection Holzminden bei der Nothtaufe übliche Ausbaden der Teufel, oder das Besprechen der Wölfe, daß sie die Schaafe nicht fräßen; weshalb **1581** dem General-Superintendenten zu Alfeld und dem Amtmann zu Fürstenberg Auftrag ertheilt ward, diesen Mängeln abzuhelfen. Insgeheim mogten aber ähnliche Aberglauben häufig herumschleichen.

Im März **1582** ward ein sehr vollzähliges General-Consistorium gehalten. Dessen Mitglieder waren: die fünf Aebte zu Königslutter, Amelungsborn, Riddagshausen, Marienthal und Ringelem, ferner Doctor Daniel Hoffmann, Franz Behr, Doctor Ußler, Doctor Jagemann, Doctor Varenbüler, Johann von Aßbeck, Peter Weintraub, Johann Malsius, der Hofprediger, und der Rath der Heinrichsstadt. Doctor Daniel und Doctor Jagemann hatten abwechselnd die Vorträge.

Diese Einrichtung schien allerdings ein kräftiges Mittel, die Aufmerksamkeit aller Stände auf die geistlichen Angelegenheiten hinzulenken, und in lebendiger Regsamkeit zu erhalten, und konnte auch dazu dienen, manche Uebereilung und Einseitigkeit zu verhüten; indeß ward auch wohl, wie sich bei dem Hergang erwies, durch die Mannigfaltigkeit der Ansichten in einer so gemischten Behörde, manche einfache Sache schwierig, verwickelt, und weitläuftig. — Es wurden auch wohl in selbigem, und das war kein geringer Vortheil, Fragen zur Berathung gebracht, die keine bestimmte Veranlassung hatten, als z. B. zweifelhafte Fälle wegen Ehen in der Verwandschaft.

Nicht jedesmal bestand dasselbe aus so vielen Mitgliedern. Im September **1582** war von den Aebten nur der zu Ringelem zugegen, und statt Franz Behr, Otto von Heim, mehrentheils auch der Herzog.

Es kam hier das Verfahren in Ehe-Verlöbnißsachen zur Sprache, die so überhand nahmen, daß sie jetzt beinahe die Hauptbeschäftigung des Consistoriums ausmachten. Das Consistorium zeigte sich in Ansehung der Eheversprechen nach dem Grundsatz, daß stets für die Ehe zu sprechen sey, sehr

willfährig, indem oft die leiſeſten dahin deutenden Worte, von denen man zuweilen nicht wiſſen konnte, ob ſie Ernſt oder Scherz waren, als ein gültiges Eheverſprechen angenommen, und wenn der Beiſchlaf hinzu kam, in gleicher Maaße als die Ehe ſelbſt, für unauflöslich betrachtet wurde, welches wohl im allgemeinen zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit nicht vortheilhaft erſcheinen konnte.

Man war willens, ein eignes Edict gegen die heimlichen Verlöbniſſe zu erlaſſen, welches von den Kanzeln verleſen werden ſollte. Der Canzler äußerte: „Es werde „auch von Luthern disputirt, ob ſolche Zuſammenkriechung „eine Zuſammenfügung Gottes ſey. Schließe darauf: Nein. „Müſſe in Acht genommen werden, was es vor Perſonen „ſeyen, die alſo zuſammen gekrochen ſeyen. Ob ſie in ihrer „Eltern Gewalt oder nicht. Da ſie ihrer eignen Gewalt „ſeyen; ſo ſolle man ſie billig dahin halten, daß ſie ihre „Zuſage halten müſſen, denn es ſey nicht zuzulaſſen, daß „man alſo leichtfertig mit den Ehegelübden umgehen möge.“ Eben derſelbe bemerkte in dem Fortgang der Verhandlungen, daß die bei ſolchen Gelegenheiten vorgebrachte Entſchuldigungen oft ſehr leichten Gehaltes ſeyen. „Z. B. es ſtrauchle „wohl einmal ein Pferd, wie ſolle es denn ein Menſch nicht „thun.“ Mit Bekümmerniß fügte er hinzu: daß auch gegen manche Geiſtliche ſolche Gerüchte herumgingen.

Der ehrwürdige Herzog ereiferte ſich bei dieſer Gelegenheit lebhaft entrüſtet über die überhand nehmende Unkeuſchheit. „Es ſey das Laſter,“ wie ſeine Worte lauten [50]), „nicht nur im Lande, ſondern auch am Hofe gemein.“ Die Dirnen ſuchten bemittelte Leute, wenn ſie bezecht ſeyen, an ſich zu locken, oder ſonſt durch ihre leichtfertige Kleidung zu

[50]) So gern ich mich ſtets ohne irgend eine Abänderung der eigenthümlichen Worte des ehrwürdigen Herzogs, wie ſie in den Protocollen getreu aufgeführt ſtehen, bediene, ſo habe ich doch im gegenwärtigen Falle zur Vermeidung alles Anſtoßes dieſes vermieden, da ſeine kraftvollen Ausdrücke der damaligen Zeit eigen waren, ohne dieſes zierlicher zu bemänteln. Wenn auch ſein ſittlicher und religiöſer Eifer ihn zuweilen zu weit führt; ſo ſchimmert doch ſtets der edle und freimüthige Character, der ſich für alles Gute erwärmt fühlte, aus ſeinen Worten hervor.

verführen, „daß sie das thuen, was sie sonst nicht thäten. „Da die Obrigkeit nicht strafen würde, so werde Gott „strafen."

Auffallend konnte bei dieser letztern Aeußerung die von dem Herzog bei dem im März **1585** gehaltenen General-Consistorio aufgestellte Anfrage erscheinen: wie es zu halten sey, wenn eine adliche Person von einem Blutsfreunde zur Unehre gebracht sey? In hiesigen Landen sey es stets der Gebrauch gewesen, daß derjenige, der sich dessen schuldig gemacht, ehrlos sey, und den Kopf verwirkt habe. Ernst von Honroth bestätigte dieses aus den zwölf Artikeln des Tournierbuchs, da ihm, als einem Ritter, das Tournierbuch als das erste Gesetzbuch erschien; die dabei gegenwärtigen Theologen beschränkten sich aber aus ihrem Gesichtspuncte bloß auf die Nähe der Verwandschaft.

Es kam daselbst (**1585**) von neuem zur Berathung, ob nicht alle Klagen aus Schwängerung unter hinzugekommenem Eheversprechen gänzlich abzuschaffen seyen, und deshalb ein Mandat erlassen werde, — welches also **1582** unterblieben seyn mußte. Der Canzler erklärte sich dafür, Doctor Daniel aber dagegen, da, wenn beides zusammen komme, dieses nach Luthern schon eine Ehe ausmache. Der Herzog nahm letzteres übel auf, wie er in sehr starken Ausdrücken zu erkennen gab, da er auf Zucht und Ehrbarkeit halten wolle. Unter andern sagte er: „Was Luther und „Andere geschrieben, das seyen nichts anderes, als Menschen-„schriften, sey keine als Gott vollkommen. Sey S. F. G. „Kirchenordnung da, das sey eine Norm und Regel, die „habe Doctor Daniel auch unterschrieben."

Nach des Herzogs Willen wäre jede Person, die sich hätte verführen lassen, mit der Landesverweisung, und jeder Ehebrecher mit dem Schwerdt bestraft. Indessen schien es doch dem Doctor Jagemann, daß der Herzog hierin zu weit gehe, und suchte er eine Vermittelung hervorzubringen, dahin: daß zwar ein heimliches Verlöbniß, so wie Unzucht, verboten seyn solle, daß aber dasselbe nicht getrennt werden möge, wenn Verlöbniß und Vereinigung zusammen kommen.

Unmöglich war es auch, die auf die vorige Weise

eingeleiteten Ehe-Processe nach diesen strengen Grundsätzen, die bei den damals anwesenden Partheien große Besorgnisse erweckten, zu entscheiden; wiewohl dieses insofern nicht ohne Einfluß blieb, daß das Consistorium seitdem von seinen gar zu gelinden Maximen etwas zurück wich.

Das im März **1583** zu haltende General-Consistorium war wegen des oberwähnten zu Quedlimburg wegen der Concordien-Formel zu haltenden Colloquii auf den **25**sten Junius **1583** verschoben; doch der Herzog konnte wegen seiner damaligen Schwächlichkeit demselben nicht mit beiwohnen, wie denn aus gleicher Ursache das nächste General-Consistorium bis zum **12**ten November **1584** ausgesetzt ward.

Dieses Mal fand sich dazu noch eine besondere Veranlassung. Im Jahre **1582** war ein Convent in Schöningen gehalten worden, um zu untersuchen, wie die Apologie der Concordien-Formel zu stellen sey; wobei ein Dispüt über den Artikel **de communicatione majestatis Christi** zwischen den Helmstedter Theologen und dem Hofprediger des Herzogs, Johann Malsius, vorgefallen war, der drei Tage dauerte, welchem der Herzog fortdauernd beigewohnt hatte. Doctor Heshusius und die Helmstedter Theologen bestanden darauf, ein deshalb in Bremen ausgegangenes Buch zu beantworten. Diese Antwort erfolgte auch, war aber von dem Herzog vor dem Druck dem Malsius zu einem Bedenken zugestellt, welches er aber ein ganzes Jahr hindurch verzögerte, bis er es endlich auf die Beschwerde der Helmstedter Professoren einreichte. Doctor Heshusius beschuldigte ihn hierauf des Calvinismus, nicht nur wegen des vormaligen Gesprächs, sondern auch wegen der in dem Bedenken enthaltenen Aeußerungen über das Abendmahl; welches sich der Herzog so sehr zu Herzen zog, daß er sich ein paar Jahre des Abendmahls enthielt. Deswegen war denn dieses General-Consistorium so zahlreich, als nur jemals zuvor zusammen berufen.

Der Herzog, stets dabei selbst gegenwärtig, eröffnete solches, indem er sein Mißfallen über die in Schöningen **1582** vorgefallene Streitigkeit dahin äußerte: „Derjenige, welcher

„mit seiner Kirchenordnung nicht friedlich sey, solle weder in „Academia Iulia noch sonst geduldet werden. Es sey besser, „dieselben fahren hin zum Teufel, als daß sie seine Kirchen „und Schulen verunreinen und beflecken. — Wenn er ein „Kind hätte, welches bei oder nach seinem Tode apostasiren „würde; so wolle er, daß es in der Taufe ersäuft wäre. „Wem seine Kirchenordnung nicht belieben wolle, den wolle „er weder als Rath, Professor oder Diener leiden."

Nach diesem nicht tröstlichen Vorwort sollte sich nun Dr. Heshus und Malsius über die streitigen Gegenstände gegenseitig verständigen.

Der gute Hofprediger kam in dieser Unterredung mit dem gewandten Heshusius zu kurz, so tapfer er auch seine Meinung verfocht: daß die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi nicht mitgetheilt worden, sondern diese nur der göttlichen Natur Christi eigen sey; denn die Stimmen wurden nach geendigtem Colloquio einzeln vernommen. — Den guten Prälaten und Politicis, mit Ausnahme des Canzlers, der in theologische Dispüte eingeweihet war, mogte es wohl warm dabei werden. Ganz unbefangen konnten sie auch dabei nicht seyn, nach obiger Erklärung des Herzogs; weshalb die meisten nur die Kirchenordnung, und was daraus deshalb zu entnehmen sey, zur Richtschnur nahmen. In sichtlichster Verlegenheit befand sich dabei der zweite Hofprediger des Herzogs, M. Groscort, hier zu entscheiden zwischen seinem vor ihm stehenden ältern Collegen, und dem Dr. Heshusius, der in Jena sein hochverehrter Lehrer gewesen war. Nachdem er mit dem Motto begann: **Amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas**, traf er den Ausweg zu erklären, daß er beiden nicht völlig beistimmen könne, dem Dr. Heshusius nicht in der Lehre von der Ubiquität, und dem M. Malsius nicht in der gegenwärtigen.

Nachdem jedoch der Canzler bemerkte, daß die Ubiquität hier nicht her gehöre, schnitt der Herzog diesen Vortrag hart ab, mit den Worten: „Was mache man viel Geschwätz, „solle zum Grunde gehn, möge sich selbst gern hören ꝛc." Otto von Heim rieth, hierüber von Universitäten ein Bedenken einzuholen, worauf der Herzog unwillig erwiederte:

„Das wäre S. F. G. und Derselben Landständen schimpflich, „sey S. F. G. Kirchenordnung Belehrung genug.“ — Der gelehrte Jurist Dr. Jagemann äußerte sehr bescheiden, daß er den Gegenstand des Streites nicht recht verstehe, und lieber sehen würde, daß man solche Redensarten gänzlich vermeide. Dem letztern stimmte ein Arzt, Dr. Neuwaldt, bei, dagegen ein anderer Arzt, Dr. Horst, der in den theologischen Schriften bewandert zu seyn schien, sich auf die Seite des Dr. Heshusius schlug.

Der Canzler zeigte hierauf der Versammlung an: „daß „nachdem der Herzog der Aebte, Superintendenten, Räthe „und Professoren Bedenken gehört, so befinde sich daraus, „daß sie bei S. F. G. Kirchenordnung bleiben, und dem „Dr. Heshusius Beifall geben. — — S. F. G. wollen „mit dem Calviniſten nicht unter der Decke liegen, wo dann „er nicht folgen würde, so mögte er sich auf andere Oerter „versehen.“

Der Herzog fügte hinzu: Er vergleiche seinen Beicht„vater einem, der zu einem guten Stande und Berufe „komme, und dabei nicht wisse zu halten, wie ein Esel, dem „zu wohl sey, und aufs Eis tanzen gehe. Philipps Sommer „habe ihn S. F. G. zugebracht, daß er hieher viel gebracht „haben solle, wisse er nicht. Als ihm angezeigt worden, „ob er bei der Kirchenordnung bleiben wolle, da habe er „kalt geantwortet. — — — S. F. G. wollen nicht allein „vom Hofprediger, sondern von allen Professoren wissen, ob „sie dem Calvinismo zugethan, S. F. G. wolle keinen Cal„viniſten dulden, ja wenn S. F. G. einen Sohn hätte, der „ein Calviniſt wäre, der solle S. F. G. Erbe nicht seyn, „ja S. F. G. wollte sagen, er wäre S. F. G. Kind nicht, „sondern der Teufel hätte ihn gezeugt. Man schreie S. F. „G. für einen Calviniſten aus; solches komme von S. F. G. „Hofprediger, sonderlich von Herzogs Philipsen Hofmeiſter, „den wolle S. F. G. auch verstellen.“

Dieses war die traurige Einleitung zu dem fernern Gespräch über das Abendmahl (**de manducatione orali corporis Christi, et de indignis**); ob man mit dem leiblichen Munde den Leib und das Blut Christi empfange, und

ob auch der Unwürdige bei dem Abendmahl den wahren Leib und das Blut Christi empfange? welches Malsius nicht zugeben wollte.

Dieser Streit ward noch gelehrter geführt, als der vorige, wobei sich Malsius sehr standhaft benahm, indem er keine andere Autorität, auch nicht die der Kirchenordnung anerkennen wollte, als nur Gottes Wort.

Als das Gespräch zu Ende war, fragte der Herzog die drei Helmstedter Professoren, Dr. Heshusius, Dr. Daniel Hoffmann und M. Basilius Sattler auf ihr Gewissen: ob nicht Malsius ein Calvinist sey? Sie glaubten dieses bekennen zu müssen, und deshalb, ob er gleich sich keinen Anhang zu verschaffen gesucht, aus ihrer Brüderschaft ihn ausschließen zu müssen.

Alle Prälaten und übrigen Mitglieder des Convents äußerten einzeln ihre Betrübniß über die Irrthümer des Malsius, und erklärten sich für die Meinung der Helmstedter und der Kirchenordnung, nur mit dem Dr. Bokel, einem Helmstedter Professor, gab es noch eine weitere Unterredung. Der Herzog hatte schon, als die Helmstedter redeten, zu ihm gesagt: „er möge Acht geben, es werde ihm nicht gefallen.“ Als die Reihe ihn traf, seine Stimme abzugeben, ersuchte er, ihn außer Verdacht zu lassen. In Ansehung des ersten Punctes beschränkte er sich darauf, daß der menschlichen Natur Christi Gewalt gegeben sey, ohne bestimmen zu wollen, wie weit sie sich erstrecke. In Ansehung der beiden andern Puncte stimmte er den Uebrigen bei, und berief sich auf den M. Basilius, daß er nie anders gelehrt. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Dr. Heshusius waren sie einig, und der Herzog sagte ihm: „daß er ihn im Verdacht gehalten, „daß er ein Calvinist sey. Es habe der Herzog von Lüne„burg für ihn gewarnt; sey er unschuldig, so höre er es „gern.“ Der billig denkende Dr. Jagemann war der erste, der darauf antrug, daß man dem Malsius Bedenkzeit lassen möge; dem einige Hofleute und Juristen beitraten, welche ihr Befremden über diese Irrthümer erklärten, indem sie in den Predigten des Malsius sich in der reinen Lehre bestärkt hätten.

Der schließliche Vortrag des Canzlers war nicht günstig für Malsius. Der Herzog habe, wie er äußerte, stets frohlockt, daß in seinen Landen Einigkeit in der Lehre sey, und wie Se. Kaiserliche Majestät die Julius-Universität deshalb mit solchen Privilegien ausgestattet habe, damit dort Leute erzogen würden, welche in National-Conventen die reine Lehre erhalten könnten; so habe auch eben dieses der Herzog der Königin von England, wie den Ständen in den Niederlanden und Polen, die bei ihm nachgesucht, daß die **clausula condemnatoria** nicht mögte in die **formula concordiae** gesetzt werden, zur Antwort gegeben. Mit Schmerzen müßte derselbe erfahren, daß grade von dem Hoflager aus der Irrthum ausgehen solle. Er müsse dem Malsius zwar das Zeugniß geben, wie er nie gehört, daß er vom Nachtmal irrig gelehrt, bis er es jetzt durch die Helmstedter Theologen erfahren habe. Es sey zu verwundern, daß er diesen Irrthum so lange bei sich behalten habe, ohne ihn kund werden zu lassen; doch sey zu besorgen, daß er nur auf Gelegenheit gewartet, indem es die Art des Calvinismus sey, bei Weibern und Räthen sich zu insinuiren. Sey dieses des Malsius Meinung gewesen, so vergebe es ihm Gott, thue er ihm aber Unrecht; so wolle er gern dafür büßen. Er, der Canzler, habe den Dr. Luther **10** Jahre gehört, sey bei ihm zu Tisch gegangen, und habe nicht anders gelernt, als daß in und mit dem Wein und Brodt der wahre Leib und das Blut Christi ausgetheilt werde; dabei wolle er bis an sein Ende bleiben. Sein Antrag ging dahin, ihm noch drei bis vier Tage Bedenkzeit zu geben, ob er zu gewinnen sey.

Der junge Herzog Heinrich Julius legte hierauf sein kurzes Glaubensbekenntniß hierüber ab, worauf dessen Vater, „Herzog Julius sagte: „Obwohl S. F. G. Sohn kein „**Theologus**, auch nicht viel Bartes habe, so hätte er doch „besser respondirt, als der Hofprediger, solle dabei bleiben, „sich durch keine gelehrte geistliche oder politische Räthe, und „auch seine künftige Gemahlin davon nicht verleiten lassen; „solle hernach **baculus senectutis paternae** seyn, und wenn „S. F. G. schon einen Fuß im Grabe haben werde, so solle

„er bei Gott und seinem reinen unverfälschten Wort bleiben „und nicht tyrannisch handeln, wie man sage, oben aus und „nirgends an. Solle ein Exempel von seinem Großvater „nehmen, wenn der mit seinem stehen bedächtlich gefahren „hätte [51]), und nicht alles aufs Faustrecht gesetzt, so würde „er nimmermehr von Landen und Leuten verjagt worden seyn, „wenn auch S. F. G. hochlöblicher Gedächtniß eine Univer„sität gehabt hätte, wie jetzt, Gottlob, im Lande sey, so „glaube S. F. G., er, der Großvater wäre nicht verjagt „worden. — — Sey Gott dafür zu danken, daß Malsius „ihn nicht vergiftet; dem Hoffmeister, so desfalls gewachet „und Aufsicht gehabt, daß er vor falscher Lehre bewahrt „blieben, könne S. F. G. und er, der junge Herr, nimmer„mehr genugsam dafür danken, oder es ihm vergelten. Es „sey Malsii Irrthum so gräulich, als der Teufel selbst. — — „Dieser Malsius habe S. F. G. ihre Kinder verführen „wollen, könne ihm solches nicht zu gut halten, solle selbiger „allhier auf der Festung Fuß halten, und nicht weichen, er „habe denn sich erklärt oder gesagt, daß er geirrt: habe er „mit seinen Calvinischen Gesellen Gemeinschaft gehabt; so „wolle S. F. G. mit ihren Herren und Freunden, den Chur„fürsten von Sachsen und Brandenburg auch Rath haben."

Malsius, dem Herzog die Hand darreichend, stellte wehmüthig vor: daß, wenn er wider sein Gewissen revocire, er nicht werth sey, daß ihn der Erdboden trüge, und, auf seine langjährigen treuen Dienste sich berufend, bat er um einen gnädigen Abschied. Er wolle sich in der Nähe der Stadt aufhalten, mit S. F. G. Theologen ferner conferiren, und wenn er von ihnen Grund erhielte, sein Gewissen zufrieden zu stellen, gern folgen; er wolle auch mit Niemandem von diesen Sachen reden.

Der Herzog schien erweicht zu werden, doch lenkte er wieder ein: „Er habe S. F. G. und derselben Kinder um „ihre Seligkeit bringen wollen; das vergebe ihm Gott, sollte

51) Dieses soll wahrscheinlich eben so viel heißen, als: „auf seinem „Standpunct mit Bedacht sich zu erhalten gewußt hätte."

„es ihm lassen leid sein, wolle ihn Gott bekehren; so gönne „S. F. G. es ihm gern. Es sey S. F. G. zu Dresden „vom Churfürsten zu Brandenburg angesprenget, daß S. F. „G. ein Calviniſt; da hätte S. F. G. geantwortet: Was? „biſt du toll, wer weiß, was du für Pfaffen bei dir haſt; „hätte nimmer gehofft, daß S. F. G. Beichtvater solle Cal„viniſch seyn [52])."

Der unglückliche Malsius ging, flehend um seinen Abſchied, zur Festung ab. — Allgemeines Mitleiden, und bei unbefangenen Gemüthern auch innige Theilnahme erweckte das traurige Schicksal desſelben, der auch im Unglück sich liebenswürdig zeigte. Dem Anschein nach ward nun noch ferner schriftlich und mündlich mit ihm unterhandelt, und er dadurch bewogen, sein Bekenntniß der theologiſchen Facultät der Univerſität Helmstedt zu überschicken, da ja jetzt die Univerſitäten in Glaubenssachen das Richteramt sich aneigneten; welches aber minder gefährlich ward, da die verschiedenen Univerſitäten sehr oft hierunter mit sich uneins waren, und es dadurch ihnen unmöglich fiel, die Glaubens = und Gewiſſensfreiheit nach eignem Gutdünken zu beherrschen.

Man mogte indeſſen dieses Glaubensbekenntniß noch nicht bestimmt genug achten, und sich dadurch noch nicht überzeugt halten, ob er es auch im Herzen so meine; deshalb fanden sich mit Vorwiſſen des Herzogs und nach dem Wunsche der Landesfürstin Dr. Daniel Hoffmann und M. Basilius Sattler nebst dem Consiſtorial=Secretair Molin am 28sten März 1585 zu Schöningen, wohin er verwiesen war, bei ihm ein, wo sie ihn in Kummer verſunken sehr schwach und siech vorfanden. Sie fühlten sich gedrungen, ihm ihr herzliches Bedauern zu bezeugen, mit der Verſicherung, daß sie an seinem Schicksale unschuldig seyen.

52) In den Worten des Herzogs iſt, wie bereits bemerkt worden, nie etwas geändert; nur sind aus den längern Reden zur Abkürzung einige Stellen ausgelaſſen. Dieſes äußerſt intereſſante Protocoll verdiente gedruckt zu werden, wenn es zu meinem Zweck nicht zu lang wäre; doch dieſer ganze Vorgang iſt zu characteriſtiſch für die damalige Zeit, als daß er nicht etwas ausführlicher hätte dargelegt werden dürfen; weshalb ich auch ohne Rückſicht der Zeitfolge dieſe ganze Erzählung hier zuſammenfaſſe.

Bei der fernern Unterredung über den Streitgegenstand äußerte Malsius: daß, wenn die capernatica manducatio aus der Kirchenordnung geschieden werde, er an des Herzogs Kirchenordnung keinen Mangel finde; so auch nicht an der Concordienformel, wenn die Ubiquität heraus gelassen werde. Der M. Basilius erwiederte ihm: daß dieses auch nicht in der Kirchenordnung enthalten sey, wolle man aber solches noch weiter glossiren, so werde es bei dem Herzog den Anschein gewinnen, als wenn man an seiner Kirchenordnung einen Tadel finde: wobei ihm vorgehalten ward, daß er in dem Hause des Canzlers sich bereits mit der Concordienformel einverstanden erklärt habe.

Hart wurde er gedrängt, die Revocation so zu stellen, wie man es wünsche. Anfänglich äußerte derselbe: „er könne „solche harte und schwere Worte in die Revocation nicht „setzen lassen, es möge ihm gehen, wie der liebe Gott wolle; „solle er wider sein Gewissen lügen?" worauf Dr. Daniel ihm entgegnete: es sey keine Lüge, wenn er dasjenige, was er vorhin für falsch, nunmehr aber für recht halte, auch für recht erkläre. Es werde dieses erforderlich, um das Aergerniß zu heben, welches er der Kirche dadurch gegeben habe, und damit der Herzog ihm wieder seine Gnade zuwende. Es diene dieses auch zur Beruhigung des Dr. Heshusius, der krank liege, und sich mehr um Gott, als die Welt bekümmere.

Wenn er von diesen abgesandten Consistorialräthen gedrungen ward, einen unumwundenen Widerruf auszustellen; so geschahe es nicht, wie sie mehrmals betheuerten, in der Absicht, um sein Gewissen dadurch zu beschweren, sondern in der Hoffnung, daß er seinen Irrthum einsehen werde, und dieses das einzige Mittel sey, ihn mit dem Herzog wieder auszusöhnen. Ganz gelang ihnen aber dieses nicht, so tief dieser bedauernswürdige Mann auch vom Schicksal niedergebeugt war. Er betheuerte, daß er zuvor nie etwas von der Kanzel über diese Gegenstände vorgebracht habe, und dieses ganz verborgen geblieben seyn würde, wenn ihn nicht der Herzog aufgefordert hätte, sein Bedenken darüber auszustellen. Nie werde er auch künftig etwas lehren, was

den symbolischen Büchern entgegen sey. Er beziehe sich auf sein Bekenntniß, gern werde er es sehen, daß es so gestaltet werden könne, daß die Affirmative noch klarer daraus hervorgehe. Aus Calviniſtiſchen Schriften, die er fast gar nicht kenne, habe er seine Meinung nicht geschöpft, sondern aus Philipp Melanchthons Schriften, und eignem Studio. Habe er geirrt, so thue dieses ihm von Herzen leid und bitte er deshalb um Gnade und Verzeihung. Wolle ihn, ohnerachtet dieses Bekenntnisses der Herzog nicht länger zum Diener haben; so bitte er um eine gnädige Entlassung, und verspreche er, sich still zu halten, auch nie mit des Herzogs Theologen darüber zu disputiren, übrigens danke er ihnen für ihre Verwendung, und befehle Gott seine Schicksale. — Mit herzlichen Wünschen, daß Gott ihm ein folgsames Herz verleihen möge, schieden jene beiden Theologen von ihm.

Am 20sten März 1586 ward er vor das General-Consistorium gefordert, und ihm von dem Canzler in Abwesenheit des Herzogs, dem dieses ohne Zweifel, da er, wie gesagt ward, täglich über ihn seufzte, zu angreifend gewesen seyn würde, eröffnet: der Herzog habe seine, des Malsius, Theses nach andern Universitäten geschickt, die aber erklärt, daß sie auf Calvinisch hinausliefen. Derselbe sey ihm in Gnaden gewogen, und würde nichts lieber sehen, als daß er zur reinen Lehre zurückkehre; dann werde er ohne Zweifel die Hände zusammenschlagen, und Gott dafür danken, auch ihm gestatten, ferner am Hofe zu predigen und die Sacramente zu reichen.

Malsius erklärte: es kränke ihn tief, S. F. G. betrübt zu haben. Er wünsche, daß er geirrt haben möge, dann würde er gern vor dem Herzog einen Fußfall thun, und dieses anerkennen, doch bitte er um Gotteswillen, ihn nicht gegen sein Gewissen zu beschweren, und wünsche er, daß man ihn seines Irrthums aus Gottes Wort und nicht aus andern Schriften überführe.

Es entspann sich jetzt wieder unter Leitung des Canzlers eine weitläuftige theologische Unterredung zwischen denen von dem Herzog dazu beauftragten Abt Dr. Daniel Hoffmann, M. Basilius Sattler und Malsius, nicht aber, wie

der Canzler gleich anfänglich erklärte, um über diesen Gegenstand von neuem zu disputiren, sondern nur, um zu versuchen, ihn aus Gottes Wort von seinem Irrthum zurück zu bringen. Mit Anstand und Mäßigung ging die Unterredung vor sich, doch daß Resultat war, daß Malsius sich noch bestärkter in seiner Meinung hielt.

Umständlich ward nun von jedem einzelnen votirt, wie es mit ihm zu halten sey. Wenn Malsius, wie die Versammlung dafür hielt, äußere, daß er nicht gegen die Kirchen-Ordnung lehren, auch nicht mit andern Theologen über diese Meinung disputiren wolle; so könne er doch nicht gegen seine eigne Meinung lehren, und werde er, wie Basilius hinzufügte, das Disputiren so wenig lassen, als die Katze das Mausen. Ihn länger in Verhaft zu halten, sey unbillig und bedenklich, da Viele in ihrem Herzen dafür hielten, daß man ihn zu hart behandele, und auch die junge Herrschaft ihm sehr zugethan sey. — Eine andere weltliche Bedienung ihm zu geben, dazu habe er die Kenntnisse nicht, es sey denn, daß er zuvor die Rechte studiere. Beiläufig ward zwar dabei bemerkt, daß, da man ihm seine Bücher nach Schöningen nicht verabfolgt, er sich auf das **studium** des **corporis juris** gelegt habe; indessen sey es doch auch gegen die Verfassung, einen Calvinisch gesinnten in Dienst anzustellen, und dürfe man dieses schon um der Pabisten willen nicht thun. — Es kamen daher alle darin überein: daß er zu dimittiren sey, und ihm ein ansehnliches **viaticum** verwilligt werde, welches dem Herzog, dessen Beichtvater er gewesen sey, zur Ehre gereichen würde; wiewohl man voraus sahe, daß er sodann seine irrigen Lehren nach Bremen, Anhalt oder sonst verpflanzen werde.

Seine Dimission muß auf die vorgeschlagene Art erfolgt seyn; denn schon im December **1586** war Dr. Basilius Sattler von Helmstedt als sein Nachfolger zum Hofprediger nach Wolfenbüttel berufen, und nahm man auf die Wiederbesetzung der in Helmstedt erledigten Stelle des letztern Bedacht.

Es ist meinen Nachforschungen nicht geglückt, über die ferneren, vielleicht glücklicheren, vielleicht aber noch unglück-

licheren Schicksale dieses, durch seine abweichenden Ueberzeugungen, und seine Gewissenhaftigkeit in tiefes Elend gerathenen Mannes, des Johann Malsius, eine vielleicht tröstende Auskunft zu erlangen, dessen Schicksale um so interessanter sind, da keiner derer, die darauf einwirken konnten, sich dabei einer Leidenschaft überließ, sondern vielmehr ein jeder derselben nur nach seinen Grundsätzen handelte, und alle tief bekümmert sich fühlten, daß das endliche Resultat nicht glücklicher ausfiel; am tiefsten der Herzog, dessen liebenswürdiger Character, selbst in seiner Strenge, nur noch leuchtender hervorglänzte.

Die wichtigste Veränderung stand dem Herzog gegen Ende seiner Regierung bevor, da ihm durch den am 8ten November **1584** erfolgten Tod des Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg dessen Länder zufielen. Wiewohl sein Reich sich dadurch auf das doppelte erweiterte; so schien ihm dieser Anfall doch nicht erfreulich zu seyn, da ihm der zerrüttete Zustand dieser Länder, und die große Schuldenlast, die darauf ruhete, nicht unbekannt war, und er voraussah, in welche weitläuftige Geschäfte und Unannehmlichkeiten er dadurch werde verwickelt werden; um so mehr, da den Calenbergschen Landständen dieses eben so wenig erwünscht fiel, indem sie mannigfaltigen Veränderungen entgegen sahen.

Nach eingenommener Huldigung wurden mit den Calenbergschen Landständen mehrere Landtage in den darauf folgenden Jahren zu Gandersheim und Hameln abgehalten, um alles dieses auszugleichen. Doch viele Schwierigkeiten fanden sich vor, und immer mehrere Händel und Processe wurden erhoben, von weltlichen und geistlichen Unterthanen. In der ersten für die angefallenen Länder erlassenen Verordnung vom **10**ten Mai **1585** drückt der Herzog seinen Unwillen sehr lebhaft darüber aus.

Der Religionszustand mußte ihm in diesen Landen nicht vortheilhaft geschildert seyn, indem in eben dem Edicte geäußert wird, wie Klagen vorgekommen, daß die Unterthanen den Gottesdienst nicht abwarteten, und die Kinder nicht zur Catechismuslehre schickten, woraus denn, wie es wörtlich darin heißt: „ein rohes, wildes, türkisch und heidni-

„sches Leben erfolge;" daß ferner mehrere der Augsburgschen Confession nicht zugethan seyen, auch viele ärgerliche Disputationen, wodurch den Calvinisten und andern Secten Raum gegeben werde, vorfielen. Deshalb ward denn die Strafe von zwei Heinrichsstädtschen Marken [53]) darauf gesetzt, wenn einer ein ganzes Jahr hindurch nicht zum Abendmahl gehe, seine Kinder nicht zur Catechismuslehre schicke, oder sich mit Calvinistischen Disputationen irgendwo hören lasse.

Wegen eingenommener Erbhuldigung ward **1585** nur ein General-Consistorium gehalten, im Jahre **1586** zwar zweimal, nicht unzahlreich, da unter andern auch der junge Herzog Philipp und sein Hofmeister dabei zugegen waren; doch kamen nicht viele wichtige Sachen in dem letztern vor, als nur, daß die Domina des Klosters Hilwartshausen im Fürstenthum Göttingen, weil sie nicht vom Pabstthum lassen wollte, abgesetzt ward.

Wegen des herrenlosen Gesindels und der Bettler forderte der Herzog von der theologischen Facultät zu Helmstedt ein Bedenken. — Uebrigens kam es zur Sprache, daß auf der Universität Helmstedt eine große Unordnung eingerissen, und dort Sittenlosigkeit, Mord und Todtschlag im Gange sey, weshalb eine Visitation für nöthig erachtet ward, so wie die Anordnung, daß keinem Studenten das Tragen von Waffen erlaubt werde, wenn er nicht **20** Jahre alt sey. Sie tobten gegen den Dr. Daniel Hoffmann, der sich ihren Unwillen zugezogen hatte, weshalb dem dasigen Rath aufgegeben werden mußte, ihn zu schützen.

Der Herzog gab auch seine Absicht zu erkennen, das Consistorium künftig nach Gandersheim zu verlegen, wahrscheinlich wegen des damaligen Zustandes der Universität Helmstedt; doch es verblieb bei einem kurzen Versuche, der nicht glückte [54]).

Unter den vielfältigen Geschäften und Verhandlungen,

[53]) Zwei Heinrichsstädtische Marken werden zu 4 Goldgulden gerechnet.

[54]) Es ergiebt sich dieses aus den hernachmaligen Relationsprotocollen von 1588.

welche durch den Anfall dieser Länder veranlaßt wurden, konnte es erst in dem Anfange des Jahrs **1588** zu einer General-Visitation in selbigen kommen, nachdem der Herzog zwei Jahre zuvor ein Mandat erlassen hatte, daß man sich in Absicht der Religion nach seiner Kirchenordnung richten solle.

Es waren von demselben dazu folgende Personen ernannt: der Abt Heinrich (Wirschius) zu Ringelem (oder Ringelheim), der Hofprediger Dr. Basilius Sattler, die Edelleute Tönnies von Bardeleben, Jost Knigge, Martin von Heimburg, Erich von Pappenheim, ferner aber Johann Cord Varenbüler, Dr. der Rechte und fürstlicher Rath, M. Johann Sötefleisch (designirter Professor zu Helmstedt), auch M. Christoffer Wolf und Adolf Diriz, Secretarien.

Diese erhielten unterm **20**sten Februar **1588** eine sehr ausführliche Instruction [55]), wonach sie sämmtlich die Visitation gemeinschaftlich vornehmen sollten, wenn nicht etwa einer darunter abgerufen würde; von den Edelleuten aber sollte nur immer Einer zugegen seyn. Dem Abte zu Ringelheim ward späterhin noch der Abt Melchior zu Bursfelde und der Abt Schosgius zu Marienthal zum Beistand hinzugegeben.

Nur Einiges wird aus der Instruction auszuheben seyn, um die Tendenz näher anzudeuten. — Die Prediger sollten ihre Bibel, Catechismen, **Corpus doctrinae** und Postillen mitbringen, woraus sie lehrten und predigten; in den Städten sollten einige aus dem Rath und auf dem Lande die Beamten, wie auch etwa fünf bis sechs Gemeinde-Mitglieder zugegen seyn. — Die Prediger sollten außer den gewöhnlichen Personalien auch darüber befragt werden, wer sie examinirt und ordinirt habe, von wem sie die Pfarre verliehen erhalten, ob sie wirkliche Prediger oder Söldlinge (**mercenarii**) seyen, ob sie Lehnbriefe darüber hätten; wie oft wöchentlich gepredigt werde, welche Kirchen-

[55]) Sehr interessant ist diese Instruction in mancher Beziehung; ich füge sie indessen nicht bei, da sie eine sehr weitläuftige Abhandlung ausmacht.

Ordnung sie haben; ob eine Schule und Schullehrer dort vorhanden seyen; auch solle ferner nachgeforscht werden, ob sie der reinen Lehre zugethan, oder mit pabistischen, wiedertäuferischen und Calvinistischen Irrthümern behaftet seyen; ob unter den Gemeinde-Mitgliedern Verächter des Gottesdienstes oder solche befindlich seyen, die mit Zauberei und Segensprechen sich abgäben, da dann Fluchen, Segnerei, Wahrsagen, Crystallenkuckerei und Unzucht bestraft werden sollen.

Alle Prediger sollten, wiewohl nur kurz, von den Visitatoren examinirt werden, so daß man ein Urtheil über sie fällen könne. Aehnliche Fragen sind wegen der Schullehrer aufgestellt, als unter andern, ob sie zänkisch, weinsüchtig, Biersäufer, Spieler, hoffärtig ꝛc. seyen.

Die Haltung von Miethlingen solle nicht geduldet werden. Die untauglichen Prediger sollten sie vorerst nur suspendiren, und weitere Verordnung einholen. Es solle den Predigern aufgegeben werden, die Ehesachen an das Consistorium zu verweisen. So weit möglich, sollten sie sich in den kirchlichen Ceremonien nach der Wolfenbüttelschen Kirchen-Ordnung richten.

Auch in den vier großen Städten Göttingen, Hannover, Nordheim und Hameln sollten sie die Visitation anstellen, und dem zusammenberufenen Rath, auch den Stadtpredigern in Gemäßheit dessen, was auf dem Gandersheimschen Landtag vorgekommen sey, die Versicherung ertheilen, daß man sie bei ihren Kirchenordnungen des Urbani Rhegii und Corvins, so viel nicht mit gutem Willen, und ohne Aergerniß gebessert werden mögte, lassen wolle; und dabei eröffnen: wie man erwarte, daß sie sich dieses werden gefallen lassen, da es zu ihrem eignen Besten gereiche. Auf diesen Fall seyen, in Gegenwart einiger ihm zugeordneten Rathsmitglieder und der Alterleute, den Stadtpredigern einige vorgeschriebene Fragen wegen der kirchlichen Ceremonien, der Religionsverhältnisse und Schulen, so wie wegen ihrer Lehre, Lebens und Wandels vorzulegen. Zugleich sollten sie sich bemühen, in Göttingen die Misverhältnisse des Pastors Jeremias Lüdecke an der Johanniskirche mit dem Rector des

Pädagogii, Henrico Pulvero, beizulegen, auf den Fall der Widerspenstigkeit darüber an den Landesherrn berichten.

Imgleichen sollten sie auch die Stifter und Klöster visitiren, und wenn sich darin Personen vorfänden, die der pabistischen Religion zugethan seyen, solche belehren, ihnen freundlich zureden, auch die Mißbräuche der pabistischen Religion abschaffen. In den Jungfrauenklöstern solle man es nachlassen, wenn sie ihre alte Kleidertracht noch ferner beibehalten wollten, nur sollten sie, wenn sie sich weltlich kleiden wollten, alle Hoffart vermeiden. Es ist zugleich verwarnt, daß von den Visitatoren keine Gift noch Gabe angenommen werde, wie bei der vorigen Wolfenbüttelschen Visitation von **1568** durch den seligen Dr. Chemnitz und Dr. Jacob Andreae leider geschehen seyn solle [56]).

Die Abgeordneten begannen bereits mit dieser Visitation am **23**sten Februar **1588** mit dem Gerichte Brunstein,

56) Dieser Verdacht war dem Herzog wahrscheinlich von Feinden dieser achtungswerthen Männer beigebracht, woran es ihnen nicht ermangelte; und durfte man dieses um so eher wagen, da der Herzog mit beiden in den letzten Zeiten nicht harmonirte.

Ich glaube daher nach dem Character beider, dies für eine ungegründete Beschuldigung halten zu dürfen. — Diese beiden sind es ja, welche die Kirchenordnung des Herzogs Julius abgefaßt haben, worin so ernstlich auf die ordnungsmäßige Besetzung der Kirchendienste gedrungen wird. — Wie ich mich bereits des Dr. Basilius Sattler gegen ungerechte Beschuldigungen angenommen habe; so darf ich es auch in Rücksicht des Dr. Chemnitz und des Dr. Andreae.

Dieses Gebrechen der älteren Kirche (die Simonie), welches sich hauptsächlich aus dem, auch über geistliche Stellen erstreckten Lehnswesen herschreibt, ist zwar nicht stets der neuen Kirche gänzlich fremd geblieben, doch beschränkt es sich in dieser vorzüglich nur auf Stiftsländer, in welchen katholischen Patronen die Präsentation auf evangelische Pfarren zusteht; von welchen der eine oder andere es auch wohl aus dem Gesichtspuncte des Lehnswesens betrachtete, und sodann das Beispiel auch wohl andere anlockte. Siehe des Pastors prim. (jetzigen Superintendenten) Busse Aufsatz in dem Hannoverschen Magazin vom Jahre 1821, Stück 68: „Geschichte des vormaligen Pfründe- und Pfarr-„Verkaufs in den katholischen Stiftern, mit besonderer Rücksicht „auf das Bisthum Hildesheim ꝛc.“ — Es verdient besonders daraus hervorgehoben zu werden, daß der letzte verehrungswürdige Bischof Franz Egon diesem Unwesen kräftig entgegen gewürkt habe. Von der hernachmals eingetretenen Hannoverschen Regierung versteht sich dieses von selbst.

und gingen sodann im Göttingschen, darauf im Calenbergschen und Hildesheimischen, auch Hoyaischen, von einem Gerichte, Kloster oder Stadt zur andern, und so eifrig sie auch fortschritten, so war doch solche erst am 5ten Junius **1588** beendigt. Nachdem die weitläuftigen Verhandlungen darüber geordnet waren; so ward in Wolfenbüttel ein General-Consistorium zusammen berufen, bei welchem sich auch einige Ständische Deputirte befanden, und vor demselben, in Gegenwart des Herzogs Julius und seines Sohnes, Herzogs Heinrich Julius, von dem Vicecanzler Dr. Jagemann daraus Vortrag gehalten, womit am **19**ten September **1588** begonnen ward.

In den darüber abgehaltenen sehr weitläuftigen Relationsprotocollen werden die Abstimmungen einzeln aufgeführt, welches um so interessanter ist, weil es Gelegenheit darbietet, die treffenden Urtheile des Herzogs daraus wahrzunehmen. Ueber jede besondere Angelegenheit ward sogleich ein Beschluß gefaßt, die allgemeinen Gegenstände aber, so wie solche, wo dieses nicht sogleich thunlich war, bis zuletzt ausgesetzt [57]).

Mancherlei Mängel und Gebrechen stellen sich hier den

57) Die Originalvisitations-Protocolle nebst den Relations-Protocollen werden in vier starken Foliobänden bei dem hiesigen Consistorio aufbewahrt. Die Visitations-Protocolle sind doppelt geführt, das eine von dem Magister Sötefleisch, worin zugleich die lateinischen Examina in Fragen und Antworten sich befinden. — Der dritte Foliant enthält die Instruction der Visitatoren nebst einer Zusammenstellung der Güter und Einkünfte der Pfarren, Kirchen und Opfereien. — Der vierte das musterhafte Relationsprotocoll.

Als praesentes werden im Anfange desselben aufgeführt: der Herzog und sein Sohn, ob letzterer als Erbprinz oder Hofrichter, ist mir unbekannt; ferner Dr. Jagemann, Dr. Götz, Dr. Varenbüler, Dr. Daniel, Dr. Basilius, M. Sötefleisch, M. Christoph Wulf, Franz Algermann (Landfiscal), Adolphus, Secretair und Johann Molinus. Es geht dieses Protocoll continuirlich fort, ohne jedesmal die besondern Tage und praesentes zu bezeichnen. Der Herzog war jedoch mehrentheils immer gegenwärtig, sonst aber ward ihm das Vorgekommene besonders vorgetragen.

Außerdem werden aber verschiedentlich bei den Abstimmungen die drei Aebte, ferner Erich von Pfaffenheim, Mertzhausen, der Großvogt Göring und der Canzler Muzeltin benannt. Manche mögen auch vielleicht nicht namentlich gestimmt haben, da es zuweilen heißt: placet ceteris.

Augen dar, aber doch nicht eine solche gänzliche Verwilderung des Kirchenstaates, als sich vielleicht erwarten ließ, nachdem derselbe nach dem Tode der Herzogin Elisabeth, oder auch vielleicht seit dem Tode des Corvin, fast ohne alle Leitung und Aufsicht geblieben war. Zur Begründung dieser von der gewöhnlichen Darstellung [58]) etwas abweichenden Ansicht darf ich das Merkwürdigste kurz hervorheben, wenigstens in so weit es den damaligen kirchlichen Zustand und den Geist der Zeit näher bezeichnet, und auf die künftige Bildung des Kirchenstaates von Einfluß ist.

Bei allen den vielen Pfarren in diesen Landestheilen fand sich kein einziger katholischer Priester vor; calvinisch gesinnt unter allen Predigern nur einer, Conradus Hulsmannus zu Bodenfelde, im Amte Nienover, an der Grenze von Hessen. Da er auf Zureden nicht davon abgehen wollte, ward er abgesetzt, und aus dem Lande geschafft. Vorerst ward nur ein Unstudierter an seine Stelle gesetzt; doch ward beschlossen, sogleich einen andern dahin zu setzen, der, wie es in dem Relations-Protocolle heißt, fundirt sey, und sich mit den Nachbaren durchbeißen könne. Ein anderer Prediger in Seedorf gab an, daß man von der Stadt Bremen mehrere Versuche gemacht habe, ihn zum Calvinismus zu vermögen, die er aber abgelehnt. — Dieser Sacramentenstreit blieb hauptsächlich den Städten vorbehalten, wo der Conflict der Geistlichkeit bedeutender war.

Einige Mercenarii fanden sich zwar unter den Predigern vor, als z. B. in Obernjesa, in Gestorf und Mandelsloh, wiewohl ausdrücklich bemerkt ward, daß bei der Visitation des Corvin die Mercenarii abgeschafft wären. Mit der Pfarre zu Gestorf war ein Junker belehnt, dessen Mercenarius in Stadthagen ordinirt war. Man wollte ihn aber nicht dulden, und sollte deshalb an den Abt zu Loccum, zu

58) Dem verehrungswürdigen Spittler muß es hier an speciellen Nachrichten ermangelt haben, daß er in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover so leicht über diesen Zeitpunct hinwegeilt, und seine Schilderung dadurch noch ein ungünstigeres Licht erhält. Venturini und andere neuere Schriftsteller sind ihm hierin lediglich gefolgt.

dessen Patronate die Pfarre gehört, geschrieben werden, einen andern würklichen Prediger dahin zu setzen; wenn er dieses aber nicht wolle, werde dieses von dem Landesherrn geschehen.

Ordinirt mogten sie wohl alle seyn, aber nach Willkühr. Mehrere gaben an, daß sie von dem M. Casper Koltmann zu Münden ordinirt seyen, und dieses war wohl in der Ordnung. Doch ward vorgetragen, daß während des Herzogs Erich des Zweiten Lebenszeit die meisten dasigen Prediger in Göttingen ordinirt seyen, und ward daher beschlossen: an den Rath zu Göttingen zu schreiben; daß man sich fernerhin des Ordinirens daselbst gänzlich enthalte. — So gab auch der Prediger zu Holzhausen im Hoyaischen an, daß er von dem Superintendenten Moller in Hameln ordinirt sey.

Gegen das Verbot der Simonie mogte auch wohl zuweilen gefehlt seyn. Es ward vorgebracht, daß, wenn ein Prediger alt geworden; so habe man einen jungen Gesellen von der Schule aufgestellt, und ihm dessen Tochter gegeben, oder auch seinen Sohn dazu befördert. — Von einem Prediger war angeführt, daß er seinem Patron an Lehnwaare 30 Thaler gegeben, worauf Herzog Julius erklärte, an Lehnwaare dürfe nicht über 4 Thaler gegeben werden, sonst sey es Simonie.

Bei dem angestellten Examen, wobei immer gegen zehn und mehrere Prediger zugleich vorgenommen wurden, da man sonst in so kurzer Zeit nicht damit hätte fertig werden können, zeichneten sich mehrere Prediger sehr vortheilhaft aus, und erhielten große Lobsprüche. Ich benenne von solchen nur einen, da er noch jetzt als Schriftsteller sehr bekannt ist, Johann Letzner, damals in Lüethorst [59]). Die meisten wurden leidlich und mittelmäßig (aliquantulum und mediocriter, wie es benannt ward) einige wenige aber sehr

59) Er hat die bekannte Dassel = und Eimbeckſche Chronik, so wie eine Braunschweigsche Chronik herausgegeben, die um deswillen schon schätzbar bleiben, weil aus damaliger Zeit die Nachrichten zum Theil sehr mangelhaft sind.

unwissend befunden. Es darf dieses nicht auffallend erscheinen, denn bei der Relation von Lengelern ward gelegentlich geäußert: Man werde unter dreißig Predigern kaum einen finden, der auf einer Universität studirt habe, sondern zu Göttingen, Hannover und Braunschweig in den dasigen Stadtschulen. — Selbst nach dem Studienplan des Herzogs Julius in dessen Kirchenordnung konnte man aus einer neu angelegten Klosterschule, sogleich wenigstens zu einer Dorfpfarre gelangen [60]). Der Herzog bewies sich auch jetzt hierin sehr nachsichtig bei Landpredigern, wenn sie nur, wie er äußerte, die reine Lehre hätten. Mehrentheils wurden daher auch die schlecht bestandenen, wenn nicht andere Mängel hinzu kamen, vorerst in Dienst gelassen, mit der Aufgabe: fleißiger zu studieren, und nach einiger Zeit sich wieder examiniren zu lassen. — Woher hätte man auch so viele geschickte Prediger, als nöthig waren, sogleich erlangen können?

Strenger war der Herzog bei sonstigen Vergehungen, als der Trunkfälligkeit oder Unzucht. — Wiewohl die meisten Prediger, und auch selbst solche, welche in dem wissenschaftlichen Examen nicht sonderlich bestanden waren, das Zeugniß eines unsträflichen Lebenswandels erhielten; so kam doch ersterer Fehler nicht ganz selten vor, und machte man wohl, wenn der Prediger Besserung versprach, noch auf eine Zeitlang einen Versuch, indem man ihn unter Aufsicht stellte.

Es war dieses ja ein allgemeiner Fehler der Zeit, wozu man in allen Ständen sich hinneigte. — Die damals erst neue Erfindung des Branntweins, dessen Kräfte man noch nicht geprüft hatte, mogte dieses wohl vermehren. — Dem Herzog, der selbst eine sehr nüchterne Lebensart führte, lag dieser Punct so sehr am Herzen, daß er am Ende der Sitzungen nochmals darauf zurück kam, indem er sagte: „Die „Theologen sollten auf einen **methodum** denken, wie dem

[60]) Siehe meine kurze Geschichte des Schulwesens vor dem Werke über Schulpflichtigkeit ꝛc., Seite 12 u. f.

„leidigen Saufen der Weiber und Prediger vorgebrachtet „(vorgebeugt) werden könne; sitzen und saufen sich im „Branntewein toll und voll, daß die Weiber oft die Frucht „dadurch umbringen." — Der Herzog hatte ja, wenigstens bei höhern Ständen und Geistlichen, durch Beförderung einer feinern Bildung, dieses Mittel, welches er verlangte, schon gefunden, ohne daß solches erst erdacht zu werden brauchte.

Nie ward dem letztern Vergehen, der Unzucht, von ihm nachgesehen, welches jedoch nur selten bei Geistlichen vorkam. Die meisten waren ja ohnehin jetzt verheirathet; welcher Umstand eine vortheilhafte Veränderung hierin hervorgebracht hatte.

Da bei dem Pastor zu Vahlbruch zur Sprache gekommen war, daß er die Concubine eines Edelmannes geheirathet habe; so ward lange darüber debattirt, ob er im Dienst bleiben könne. Zu seiner Entschuldigung ward angeführt, daß er diesen Umstand selbst nicht gewußt, und er auch der Gemeinde unbekannt sey; deshalb wollte man dieses übersehen, zumal da die Pfarre sehr schlecht war. Dagegen befahl der Herzog: „Es solle an den Edelmann geschrieben „werden, daß er sich nicht mit Concubinen halte; wollte er „ein ehrlich Kind aus S. F. G. Frauenzimmer (Hofdamen); „so wolle der Herzog selbst die Hochzeit und den Braut„schatz geben."

Da die Visitatoren auch die Sittlichkeit der Layen in dem Kirchspiele hatten beachten sollen; so ward jetzt mancher Edelmann und Beamte deshalb zur Verantwortung gezogen und bestraft, auch in schlimmern Fällen wohl mit der Landesverweisung bedrohet. Bei Anstellung der Superintendenten äußerte daher der Herzog: „daß diese auf die „Oberamtleute, Amtleute, Amtschreiber, und andere Befehls„haber sehen, und ihnen in ihrem H . . . . . leben nicht „nachgesehen werde" [61]).

[61]) Der sittliche Zustand des Staates mußte im Allgemeinen sehr verdorben seyn, wenn diese wichtigen Staatsbeamten ein so harter Vorwurf treffen konnte, den man kaum ausdrücken mag.

Sonstige weltliche Geschäfte sollten die Prediger nicht treiben, deswegen ward einem derselben das Procuriren untersagt, und da es zur Sprache kam, daß in Springe der Capellan schon seit **100** Jahren zugleich Stadtschreiber gewesen sey, wofür er ein Stadtlehn genossen hatte; so ward dieses nicht ferner geduldet. Dieses Lehn sollte getheilt, und die Hälfte dem Stadtschreiber, die andere Hälfte aber armen Studenten zu Theil werden.

Unter diesen Umständen wurden nur einige wenige gänzlich abgesetzt, wovon in anderer Beziehung hier nur zwei Beispiele angeführt werden. Dieses Loos traf unter andern einen unwissenden Prediger in Afferde, weil er sich mit Teufel-Austreiben abgegeben hatte. Es ist dies das einzige Vergehen der Art, welches bei Geistlichen vorgekommen war. — Ferner war zur Anzeige gekommen, daß ein Edelmann dem Prediger in Ilten wegen einer anzüglichen Beschuldigung eine Maulschelle gegeben, und letzterer dagegen mit einem Glas nach ihm geworfen habe. Der Prediger ward wegen der sonst gegen ihn vorgekommenen Beschwerden abgesetzt. Nun hieß es in der Entscheidung: „der Pastor „werde durch die Absetzung genug gestraft, aber der Edel„mann habe ihm eine Maulschelle gegeben. Heiße wohl „auf eine Lüge gehöre ein Maulschell, dagegen sey in **jure** „**pontificio** verordnet, daß der, so einem Pastor eine Maul„schelle gebe, excommunicirt werden solle; möge einen Thaler „an die Kirche geben." — Die gelehrten Doctoren der Rechte in dieser Versammlung, so protestantisch sie auch gesinnt seyn mogten, unterließen es demohnerachtet doch nicht, sich zuweilen auf das päbstliche Recht zu beziehen.

Der Herzog äußerte bei Gelegenheit der Entlassung eines Caplans in Dassel: „er wolle das Ministerium nicht „unter die Füße treten lassen; es solle sich Niemand unter„stehen, das Ministerium zu richten;" wie er denn auch zugleich in Beziehung auf einen Vorfall in Bodenwerder sehr milde erklärte: „er wolle kein Vergehen ahnden, was vor „seinem Regierungsantritt in diesem angefallenen Fürsten„thum vorgefallen sey."

So ward denn auch ein Amtmann in Moringen abge-

setzt, weil er dem Pastor in der Kirche widersprochen habe, weshalb er öffentliche Pönitenz hatte thun müssen.

In Absicht des Gottesdienstes kamen nur einige Bemerkungen dabei vor. — So ward bei Lehsum gerügt, daß an den Apostelтagen gefahren, und nicht in die Kirche gegangen werde; welches künftig gestraft werden solle. — In Harste waren die sämmtlichen Nachmittags- und Wochenpredigten eingegangen, und als solche wieder eingeführt werden sollten, bezog man sich darauf, daß der Herzog versprochen habe, sie bei ihren Privilegien zu lassen. Mit diesem Ausdrucke bezeichnete man den eingerissenen Mißbrauch; es ward jedoch dieses nicht beachtet.

An manchen Orten mußten mangelnde oder verfallene Kirchengebäude errichtet oder wieder ausgebessert werden. In Stolzenau beschwerten sich die Einwohner darüber, daß es ihnen an einer Kirche fehle. Der Rath erbot sich, auf einem Platze vor dem Thore nach Holzhausen eine zu erbauen, wenn der Herzog Holz und Kalk dazu schenke. Letzterer genehmigte dieses aber nicht, da er dieses der dasigen Festung für nachtheilig hielt. Es müsse dort so gehalten werden, wie in andern Festungen geschehe, daß in der Hofstube gepredigt werde, welches von den Predigern in Schinna und Leese verrichtet werden könne, denen dafür etwas ausgesetzt werden solle.

Man fand nur wenige einträgliche Pfarren vor, die man denn, wie sie vorkamen, vorläufig zum Sitze eines Superintendenten bestimmte. Im Fürstenthum Göttingen wurden Hohnstedt und die St. Martin-Pfarre zu Dransfeld für die einträglichsten erklärt, und im Fürstenthum Calenberg Jeinsen, weshalb man anfänglich willens war, letztere dem zu ernennenden Calenbergschen General-Superintendenten anzuweisen. — Der größere Theil der Pfarren hatte kaum ein mittelmäßiges Einkommen, und viele befanden sich sehr schlecht.

Zu den letztern gehörte, wie auffallend seyn muß, Neustadt Hannover. Es fand sich damals daselbst ein alter untauglicher Prediger vor, der mit einem Deputate entlassen werden sollte, nur war nicht abzusehen, woher dieses Deputat

genommen werde, da die Pfarre nur 40 Thaler ertrug. Der Beschluß fiel dahin aus: daß man diese Pfarre dem Prediger zu Hainholz mit übertrage, der dem vorigen Prediger 20 Thaler abgeben sollte [62]).

Begreiflich ist es, daß damals einträgliche Pfarren nur selten waren, wenn man auf den bisherigen Hergang in Absicht des Pfarrwesens achtet. — Man braucht hiebei nicht auf den frühern Grund zurück zu gehen, daß in ältern Zeiten Landpfarren in ihrem Verhältnisse zu der Geistlichkeit der bischöflichen Kirche manche Verkürzungen erlitten, der bei veränderten Umständen nicht fortdauernd blieb. — Die Haupturſachen liegen näher. Sowohl bei der General-Visitation des M. Corvin von 1542 und 1543 in den Calenberg-Göttingschen, nicht weniger auch in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Hildesheimschen Landen, als auch bei der General-Visitation des Dr. Chemnitz und Dr. Andreae von 1568 in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Provinzen, fand sich selten eine Pfarre in den Händen dessen, der sie selbst versah, sondern häufig wurden, wenigstens deren Einkünfte und Güter, von andern, mehrentheils von Layen, verwaltet. Der Pfarrherr [63]), wie der mit der Pfarre Belehnte genannt ward, hielt sich einen mercenarium, mit dem er sich so gut, als er konnte, abfand. Die am billigsten verfuhren, behielten sich bloß von den Pfarrgütern ein Reservat vor. Wenn nun ein solches Reservat vom Vater auf Sohn, vielleicht auch auf Enkel, fortging, so ward es kaum mehr als Pfarrgut geachtet. Noch nachtheiliger war die Belehnung mit einzelnen Pfarrgrundstücken und Parcelen.

62) Es harmonirt dieses mit dem, was früher von Neustadt Hannover und Hainholz angeführt ist. Siehe Anmerkung Nro. 27 des vorhergehenden Abschnitts.

63) Sehr häufig kommen in der Kirchenordnung die Ausdrücke Pfarrherren und Mercenarien vor, die immer im Gegensatz gebraucht werden. Weil aber dieses außer Andenken gekommen ist; so hat man in neueren Zeiten den Ausdruck Pfarrherr zuweilen irrig als Patron erklärt; wovon in von Bülow und Hagemanns practischen Erörterungen, 3ter Band, Erörterung 46, ein Beispiel vorkommt.

Es wird hinreichen, aus mehreren nur ein paar Beispiele auszuheben.

Bei Holtensen im Gericht Brunstein ward bemerkt, daß der damalige Prediger, Gottschalk Polemann, diese Pfarre von seinem Vorgänger, dem bereits erwähnten, und als Geschichtschreiber bekannten Johann Letzner, der jetzt in Lüethorst stehe, unentgeldlich erhalten habe. Es habe aber das Kloster Wiebrechtshausen, dem das Patronat über die Pfarre zu Holtensen zustehe, gedachtem Letzner und seinen Kindern achtzehn Morgen Pfarrländereien auf Lebenszeit verschrieben. Der Herzog Julius bestand aber darauf, daß er sie wieder heraus geben müsse. — Von der Pfarre zu Bühren hatte ein von Stockhausen eine Hufe Landes inne, von welcher er nur einen geringen Zins gab, und sollte deswegen mit ihm unterhandelt werden. — Auf solche Weise waren die Pfarrgüter wandelbare Güter geworden.

Wie man bei dieser Relation wahrnahm, daß so manche Pfarrgüter versetzt, verlehnt, und alienirt seyen; so trug Dr. Basilius mit der Aeußerung: „wie es zum Er„barmen sey, daß es dahin gerathen, daß die Pastores der „Pfarräcker nicht mächtig, und dazu noch Dienste darauf „gesetzt würden," auf ein allgemeines Gesetz an: „daß keine „Pfarr- und Opfereigüter alienirt werden dürfen, und wenn „es geschehe, daß es unverbindlich, und der Pfarre nicht „präjudicirlich, auch kein Dienst oder Meyergerechtigkeit dar„auf wachse oder präscribirt werde." Der Vice-Canzler Dr. Jagemann entgegnete hierauf: „Er besorge, es werde „dieses nicht durchaus gehen, denn oft Meyerhöfe zu den „Pfarren gelegt worden, daran die Herren den Dienst gehabt, „wisse auch nicht, ob es zu rathen, daß man den Pastoren „die Ländereien zu bauen einthue, denn da sie das Gut „hätten, ließen sie die Bücher liegen; wolle gern befördern „helfen, daß den Pastorn etwas von Ländereien gelassen „würde." — Indessen kam man überein, diesen Gegenstand bis zum Beiseyn des Herzogs auszusetzen, der damals grade nicht zugegen war. Bei einer ähnlichen, in seiner Gegenwart vorgekommenen Veranlassung erklärte derselbe: „weil Er, „S. F. G., die geistlichen Güter ohne Ansehen der Person

„wieder zu rechtem Nutz zu bringen bedacht, müsse Er, S. „F. G., selbst auch geben, was geistlich Gut sey" [64]).

Bei seinen geneigten Gesinnungen für die Geistlichkeit nahm er bei jeder Gelegenheit darauf Bedacht, wie den Pfarren, den Predigern und deren Witwen zu helfen sey. Als bei Ellersen oder Elvershausen zur Sprache kam, daß diese Pfarre sehr geringe Einkünfte habe, und dem Prediger noch zwanzig Herrendienste auferlegt seyen; so gab der Herzog zu bedenken, ob nicht Hochzeitsgeld und dergleichen ihm beigelegt werden könne. Die Herrendienste sollten ihm abgenommen werden, und wenn die Unterthanen für den Prediger etwas von der Apotheke holen würden, solle es ihm frei gegeben werden. — Die Apotheken waren ja wohl mehrentheils im Calenbergischen, wie im Wolfenbüttelschen, seine Schöpfung, und hielt er seine eigne Hofapotheke für die Armen. — Andere von der Versammlung schlugen zur Verbesserung dieser Pfarre das Vierzeiten-Opfer und Calandsgüter vor.

Da die Visitatoren die Witwe des verdienten und berühmten Reformators U. Rhegius in einer bedrängten Lage vorgefunden hatten; so nahm sich der Herzog Julius derselben an.

Bei allen vorzunehmenden Besetzungen und Veränderungen wollte man jedoch die Patronate ungekränkt lassen, wenn nur der Besitz einigermaaßen bescheinigt war, und auch das **petitorium** zweifelhaft erschien, welches bei der Berathung sehr sorgfältig erwogen ward. — Bei allen solchen processualischen Gegenständen, zumal wenn es Collisionen mit den Nachbaren betraf, ging man sehr vorsichtig zu Werke, vorzüglich auf Anrathen des Vice-Canzlers Jagemann, da man alle Processe bei dem Reichs-Cammergerichte möglichst zu vermeiden suchte.

Während des bisherigen ungewissen Zustandes hatten einige Patrone, besonders von Adel, ihre Patronat-Gerecht-

64) In der Kirchenordnung des Herzogs Julius ist ja auch der Punct, daß von den geistlichen Stellen auf keine Weise etwas alienirt und abgebracht werde, auf das kräftigste verwahrt.

same weiter ausgedehnt, und sich willkührliche Rechte über die Geistlichkeit angemaaßt, und suchten sie sich nun auch der General-Visitation zu entziehen, als die von Hardenberg, wenigstens wegen einiger ihnen eigen gehöriger Dörfer, die von Adelebsen, und die Inhaber des Gerichts Jühnde. Sie trugen zwar kein Bedenken, ihre Patronat-Prediger zum Examen zu stellen, nur wollten sie über die Pfarrgüter keine Rechenschaft ablegen, indem sie, und namentlich die von Adelebsen, die Versicherung ertheilen ließen, daß sie solche an keine andere verlehnen wollten, welches aber nicht zureichend erschien.

In den Klöstern, worauf diese General-Visitation mit gerichtet war, ging sie ebenfalls vor sich. Mit wenigen Ausnahmen bekannten sich dieselben schon vor Ankunft der Visitatoren zur Lutherschen Kirche, und hatten Lutherische Prediger, die meisten derselben jedoch wohl nicht vor dem Regierungsantritt des Herzogs Julius, oder auch wohl erst nach dem von ihm zwei Jahre zuvor erlassenen Mandate. Indessen befand sich aber in mehrern derselben keine Uebereinstimmung, indem manche Klostermitglieder katholisch gesinnt geblieben waren, auch sich noch manche pabistische Ceremonien bei ihnen vorfanden, und sie auch mehrentheils ihr Klosterhabit noch nicht abgelegt hatten.

Alles dieses ward nun von den Visitatoren abgestellt, und ob sie gleich nicht auf die Ablegung des Klosterhabits bestanden; so erklärten sich doch die Klosterjungfrauen freiwillig dazu, als zu Wiebrechtshausen, Weende, Mariengarten, Hilwartshausen, welches noch katholisch vorgefunden ward, Escherde, Marienwerder, Wülfinghausen, Wülfingen, Wenningsen, Barsinghausen, Bassum, Heiligenrode, Derneburg und Fredelsen. — In Weende blieben der Abt von Ringelheim und Dr. Basilius, nach Abgang der übrigen Visitatoren zurück, um die katholisch Gesinnten zu überzeugen, und alle pabistischen Gebräuche abzuschaffen. — In Mariensee, wo man schon früher der evangelischen Religion zugethan gewesen war, hatten einige Klosterjungfrauen auf Andringen des Herzogs Erich, die pabistische Religion wieder angenommen, welche aber hernachmals daraus entwichen. — Es fehlte

ihnen gewöhnlich noch an allen evangelischen Büchern, weshalb denn vorerst hin und wieder des Herzogs Julii Kirchenordnung zurück gelassen ward.

Bei einigen Klöstern fand man einen sehr zerrütteten Haushalt vor, und große Uneinigkeit unter den Klosterjungfrauen; ersteres ward näher untersucht, und letztere thunlichst ausgeglichen. Eine solche Aussöhnung ging in Barsinghausen vor sich. In Marienwerder ward der dem Trunke ergebene Prediger abgesetzt, die Zwietracht zwischen zwei Klosterjungfrauen konnte aber nicht anders gehoben werden, als daß die eine aus dem Kloster entfernt ward. In Mariengarten gingen diese Irrungen zwischen der Domina, dem Amtmann und Gegenschreiber so weit, daß letztere sich unterstanden, gegen die Domina mit einem Spieß einzudringen, die Schränke zu erbrechen und die Kleinodien heraus zu nehmen.

Das Stift Wunstorf befand sich schon völlig reformirt, und hatte dasselbe schon seinen evangelischen Stifts-Senior, auch mußte die von den Visitatoren im Namen des Landesherrn präsentirte, und nachdem sie ihre vier adlichen Ahnen nachgewiesen hatte, von dem Stifte erwählte von Hörden, bei ihrer Aufnahme auf die Augsburgsche Confession schwören. — Ob es bei allen ernstlich gemeint war, mag dahin stehen, da zur Anzeige kam, daß die Klosterjungfrauen nicht zur Kirche gingen, auch manche dort nicht residirten; weshalb die nöthigen Verfügungen getroffen wurden, um dieses abzustellen. Uebrigens gestand man dem Stifte zu, daß ihm wieder eine Aebtissin gegeben werden solle, wenn erst die Abteigüter von aller Bürde befreiet wären. Bei keinem Stifte hatte man indessen die Güter in besserer Ordnung gefunden, als in diesem.

In Bursfelde fand sich der Abt Melchior Bodecker, zur Annahme der evangelischen Lehre sehr bereit, da er, wie er angab, in Wolfenbüttel genug gesehen und gehört, was zu seiner Ueberzeugung diene. Seine Fratres waren aber noch katholisch, und wollten sich nicht sogleich darüber erklären, da sie anführten, daß sie mit der Augsburgschen Confession nicht bekannt seyen. Der Dr. Basilius hielt

ihnen hierauf zu ihrem Unterrichte eine sehr ausführliche Rede, worin er die Hauptpuncte des evangelischen Glaubens hervorhob. Es glückte dieses so sehr, daß sie noch während der Anwesenheit der Visitatoren ihre Kappen ablegten, den pabistischen Ritus abschafften, und die Kirchenordnung annahmen; worauf denn ein Conventual dazu bestellt ward, dort wöchentlich zweimal zu predigen. — Dieser Abt hatte sich ein solches Vertrauen erworben, daß er in dem Fortgange zu dieser General-Visitation und der Relation daraus hinzugezogen ward.

In Ansehung des Klosters Loccum haben die Visitatoren ihrer Anweisung gemäß nur allein mit dem Abt wegen der Religion conferirt. Er nahm die Kirchenordnung und das **corpus doctrinae** an, um sie zu lesen. Die Fratres äußerten darauf den Wunsch, daß öfterer eine solche Untersuchung vor sich gehen möge, und erbaten sich ebenfalls das **corpus doctrinae**, welches ihnen auch überschickt ward. Der Vice-Canzler Dr. Jagemann bemerkte bei der Relation: „daß „der Landesherr befugt sey, an diesem Orte sowohl, als „an andern, die Religion zu reformiren; da aber dieses „Kloster bei dem Stift Minden liege; so sey zu besorgen, „daß, wenn man zu geschwind mit ihm verfahre, es sich an „das Stift Minden hängen, und etwa Proceß ausbringen „mögte."

Bei dem dasigen Convente mußte indessen dieses Eingang finden, da, nachdem **1591** der Abt Bornewald gestorben war, der neu erwählte Abt nebst Convent bald darauf, als etwa **1593**, zur evangelischen Religion übertrat [65]).

Bei dem Kloster Marienrode blieb die Mission vergeblich, und ward angeführt, daß Corvin bei demselben auch nichts ausgerichtet habe; indessen nahm der dasige Abt die Kirchenordnung zum Durchlesen an.

In Hameln unterwarf sich das bereits reformirte Stift St. Bonifacii der Visitation, und klagte nur, daß der dasige Rath das Stift unter sich zu bringen suche.

[65]) Weidemanns Geschichte des Klosters Loccum, Seite 60.

Nicht so glücklich waren die Visitatoren in den vier großen Städten Hannover, Göttingen, Nordheim und Hameln, bei deren Ankunft die Magistrate in Verlegenheit geriethen, wie sie solches auf das glimpflichste ablehnen sollten, um den Herzog Julius nicht zu erzürnen. Bei der desfallsigen Versammlung auf dem Rathhause traten die Mitglieder des Rathes mehrmals ab, um sich deshalb zu bereden; doch immer neue Gründe brachten sie vor, und fruchtlos blieb deren Entgegnung. — In Nordheim bezog man sich darauf, daß man sich nicht eher zur Visitation verstehen könne, bis die übrigen großen Städte dieses geschehen ließen, mit denen sie im Bündniß ständen, und hierin fand auch wohl Hameln seinen Stützpunct; denn nicht an Größe und Macht waren diese Städte sich gleich, sondern waren letztere nur in Ansehung der Landstandschaft und Steuern für große Städte erklärt.

Dieser Gegenstand ward bis zur Beendigung der speciellen Puncte ausgesetzt, wo in einer interessanten Sitzung hierüber hauptsächlich folgendes vorkam: Nach dem Religionsfrieden stehe den evangelischen Fürsten die Visitation zu, da in den protestantischen Ländern die bischöfliche Macht aufgehoben und den Fürsten wieder zugefallen sey. — Diese Visitation erstrecke sich nicht nur auf die Religion, vorausgesetzt, daß man ihnen keine unrechte Religion aufdringen wolle; sondern auch auf die Verwendung der geistlichen Güter. Wie nun diese Städte in weltlichen Angelegenheiten dem Hofgerichte untergeordnet worden; so müßten sie auch in geistlichen Sachen dem Landesherrn und seinem Consistorio unterworfen bleiben. Wenn sich die Städte darauf beriefen, daß die vorige Visitation des Corvin nicht auf sie erstreckt worden; so sey dieses damals unnöthig gefunden, weil zu der Zeit die Reformation so eben erst bei ihnen zu Stande gekommen, und dieses bekannt genug gewesen sey. Das ihnen zugestandene freie Religions-Exercitium gehe nur auf die Augsburgsche Confession, ein anderes habe Herzog Erich nicht ertheilen können, als die in dem Religionsfrieden begriffen sey. Weil man auch gegenwärtig keine andere suche; so sey dieses ihrem Privilegio nicht zuwider.

Aus der Göttingschen Kirchenordnung, welche nur gegen die pabistische Religion gerichtet sey, folge nicht, daß sie nicht ihrem Landesherrn rationem fidei zu geben schuldig seyen; eben so wenig aus dem Hannoverschen Statute, wenn ein solches vorhanden sey, und in den Landtags-Verhandlungen sey darüber nichts vorgekommen.

Unter dem Worte der Augsburgschen Confession könne mancher Irrthum sich mit einschleichen. Sollte nun irgend einer von der Visitation befreiet werden; so könne sich daselbst das Uebel verbergen, und von da aus das ganze Land wieder vergiftet werden. Bei Göttingen trete noch hinzu, daß dem Landesherrn das Patronat über die dasigen Kirchen zustehe, welches nur Hannover an sich gekauft habe. Mit Unrecht maaßten sich auch die Städte die Ordination an. Am meisten Grund habe die Besorgniß der Städte, daß ihnen sodann auch eine andere Religion aufgedrungen werden könne; dieser könne aber durch einen von dem Landesherrn zu ertheilenden Revers vorgebeugt werden. Man kam daher überein, sie deshalb einzeln nach Wolfenbüttel zu erfordern.

Bei den Vorträgen aus den Visitations-Protocollen war verschiedentlich auch etwas wegen der Juden vorgekommen, die man an manchen Orten vorgefunden hatte, doch der Beschluß darüber war bis zum Ende der Sitzungen verschoben, weil der Landesherr nicht grade gegenwärtig war.

Bei Gelegenheit einer in Weende vorgefundenen Judenschule ward geäußert, daß sich hin und wieder mehrere vorfänden. Einige waren der Meinung, daß der Landesherr anzugehen sey, solche abzuschaffen; denn, wenn auch Juden zu dulden seyen; so dürften doch nach den Reichsgesetzen keine Lästerungen auf Christum geduldet werden, die in den Judenschulen vor sich gingen. Andere entgegneten aber, daß, wenn Juden zu dulden wären, ihnen nach dem Völkerrechte auch Judenschulen nicht zu versagen, und nur die Lästerungen zu untersagen seyen.

Bei der Visitation von Wunstorf hatte der Rath angeführt, daß die Stadt von dem Herzog Erich privilegirt

sey, daß sie nicht mehr als vier ungetaufte Juden anzunehmen brauche. Jetzt wären acht dort, und die Juden aus Hannover, welche mit dem dasigen Rath uneins seyen, ließen sich vermerken, daß sie nach Wunstorf wandern wollten. Dieses sey nicht zu dulden, da sie die Bürger beunruhigten, zuweilen auf den Straßen mit Gewehren herumliefen, und die Fenster aufschlügen. Wenn man einen habe ergreifen wollen; so seyen die andern nach dem Voigt zu Neustadt gelaufen, der dem Rath geschrieben: daß, wenn sie sich an die Juden vergriffen, sie übel mit illustrissimo zu stehen kommen würden.

Bei Neustadt vor Hannover ward angeführt: die Juden säßen rund herum, kauften alles auf, und schickten es theurer herein, wodurch Theurung entstehe. Der Beschluß fiel dahin aus: die Juden müßten, wenn sie gleich nicht in die Kirche gehen wollten, doch unsern Gottesdienst mit unterhalten helfen; sie seyen daher anzuhalten, zum Unterhalt des Predigers jeder 1 Thaler zu geben. Auch sey dem Pastor zu befehlen, die Leute zu ermahnen, daß sie keine Gemeinschaft mit Juden haben. Es ward dabei angeführt: „Von dem Landgrafen seyen den Juden diese Conditionen „vorgeschlagen, daß sie keine eigne Synagogen halten, einerlei „Recht mit andern gebrauchen, und in die Kirche gehen „sollen; darüber sich alle Juden aus Hessen verloren hätten."

Auf den Vortrag an den Herzog äußerte derselbe bloß: „Man müsse sich erkundigen, ob und wo die Juden Jemanden unbillig beschweren;" womit diese Angelegenheit nach seinen liberalen Gesinnungen erledigt war.

Wegen der vorgefundenen Mängel wurden nun auch einige generelle Beschlüsse gefaßt, worunter außer einigen gottesdienstlichen Einrichtungen wegen des Nachmittags-Gottesdienstes am Sonntage, der Feier der Apostelтage u. s. w., auch die waren: „daß die Kirchhöfe des Nachts zur Verhütung von Zauberei und Schelmerei verschlossen seyn sollen; „daß die Unterthanen den Kirchendienern Holz- und Grastheilung geben sollten, dem Pastor einem Ackermann, und „dem Opfermann einem Köther gleich; daß kein Prälat „von Adel, Superintendent, Pastor, Räthe in den Städten,

„Ehesachen zu verhören und zu scheiden sich unterstehe, bei „ernster Strafe."

Endlich schritt man, was vorerst am dringendsten schien, zur Anordnung des neuen Kirchenstaates, welcher Punct bei den einzelnen Pfarren, die sich zu Superintendenturen zu eignen schienen, schon mehrmals berührt war. Zuerst kam dieses bei der Pfarre zu Hohnstedt vor, die für die beste im Lande geachtet ward, nur fand der Umstand einiges Bedenken, daß es eine von Hardenbergsche Patronatpfarre war.

Es kam bei dieser Gelegenheit zur Berathung, wie viele General- und Special-Superintendenten im Fürstenthum Göttingen anzusetzen seyen. Der Vicecanzler hielt dafür, daß in den Wolfenbüttelschen Landen derselben zu viele angesetzt seyen, und daß für das Fürstenthum Göttingen ein General- und zwei Special-Superintendenten genug seyn werden. Dagegen stimmte Dr. Daniel für zwei Göttingsche General- und vier Special-Superintendenten, Dr. Basilius Sattler trat aber dem Vicecanzler bei, welche Meinung damals die Oberhand erhielt; wobei auch bemerkt ward, daß zwei General-Superintendenten sich um den Rang streiten würden. Münden ward für den angemessensten Ort für ihn erachtet, zumal, da man zu Göttingen sich der Visitation nicht unterwerfen wolle. Der Herzog äußerte: „er wolle zu Münden, welches der Schlüssel der Weser sey, „einen gelehrten Mann ansetzen, und wenn es ihm am „Unterhalt mangele, geistliche Güter dabei legen. Könne „man drei Doctoren kriegen; so wolle er sie lieber heute als „morgen annehmen, und einen davon im Kloster anordnen, „damit das Pabstthum desto besser ausgefegt würde. Aber „wo solle man sie hernehmen? Auf seiner Universität habe „er keine, und Ubiquitisten wolle er nicht. Die Marburger „wollten keine Calviniſten seyn, liefen aber mit Thür und „Angel auf dem Calvinismus; es frage sich, ob von Witten„berg einer zu erhalten stehe, aber er müßte auf die Ubiquität „verzichten" [66]). — Dr. Basilius brachte den M. Sötefleisch

[66]) Wenn einige Gelehrte haben bezweifeln wollen, daß dem Herzog Julius die Lehre der Ubiquität entgegen gewesen sey, als in der

in Vorschlag, und noch einen andern, welcher letztere aber von dem Herzog nach Hildesheim versagt war.

Im Laufe der einzelnen Vorträge fand sich zu einem Theil des Unterhalts des General-Superintendenten Gelegenheit. Bei dem zu Lenglern gehörenden Filial Holzhausen, gehörten 30 Malter Rocken, womit Herzog Erich den Sohn des Jörgen Steffen unter der Bedingung belehnt hatte, daß er katholisch werde. Als Herzog Julius zur Regierung kam, begab derselbe sich wieder zur Lutherischen Religion, und leistete öffentliche Pönitenz; doch ist er bald wieder abgefallen und hat seinen Sohn in eine Jesuiterschule gegeben. Es ward daher beschlossen, ihm diese Einkünfte abzunehmen, und sie der Göttingschen General-Superintendentur beizulegen, bei welcher sie sich noch befinden.

Außerdem wurden im Göttingschen noch Dransfeld und Uslar zu Superintendenturen nöthigenfalls vorgeschlagen.

Im Fürstenthum Calenberg waren im Laufe der Verhandlungen nachfolgende Pfarren zu Superintendenturen vorgeschlagen: Münder, Hemmendorf, Elze, Jeinsen, Pattensen, Ronnenberg, und, wenn die Stelle erst verbessert würde, Wunstorf; wobei denn auch bemerkt ward, daß jeder Superintendent einen Capellan haben müsse.

Als am Ende der Sitzungen zu einem Finalbeschluß dem Herzog Vortrag geschah, ward Münden für den Göttingschen General-Superintendenten auf solche Weise vorgeschlagen, daß der dasige Pastor und Capellan blieben. Dann werde aber für seinen Unterhalt zu sorgen seyn, da die beiden dortigen Prediger nichts missen könnten. Der Herzog äußerte: „Der Generalis werde genug zu thun haben, sonderlich auf der Grenze, da der Calvinismus einreiße. „Berufe sich Landgraf Wilhelm auf ein Universalconcil, „wollte die formulam concordiae nicht annehmen, solches „solle die Jagd gewesen seyn, so Chur- und Fürsten diesen „Sommer gehalten. Da es wahr sey; so sey es zu beklagen. „Sey es nicht, so sey Gott zu bitten, daß er dem Teufel

Bremen und Verdenschen Bibliothek 1ster Band 3tes Stück Nro. 1; so mag dieses zu ihrer Widerlegung dienen.

„so viel Raum nicht lassen wolle u. s. w. [67]). Er wolle „daher die Unterhaltung des Generalis über sich gehen „lassen." Er setzte hierauf folgendes zu dessen Unterhalte aus, als: **200** Thaler, das Lehn zu Holtensen und ein Deputat, wie es ein Rath am Hofe erhalte, nemlich **1** Ochs, **4** Schweine, **4** Scheffel Rocken, **4** Scheffel Gerste, frei Feuerholz, freie Wohnung, worüber eine auch für seine Nachfolger verbindliche Verschreibung ertheilt werden solle, die denn auch unterm 4ten October **1588** ausgefertigt ward [68]).

Diesem General-Superintendenten ward zugleich eine Special-Inspection über das Land Münden und Sichelstein, mit Ausnahme der Stadt Dransfeld, überwiesen. Neben ihm wurden außer den anfänglich beabsichtigten zwei Superintendenten, deren vier ernannt, als die zu Hohnstedt, Dransfeld, Hevensen und Uslar, welcher letztere vorläufig bis zum Absterben des damaligen Predigers zu Uslar, der sich nicht dazu eignete, zu Markoldendorf seinen Sitz haben sollte [69]).

Auf gleiche Weise ward nun auch die Diöcesan-Verfassung in dem Fürstenthum Calenberg und dem dazu gehörenden Hildesheimschen und Hoyaischen Antheil angeordnet. — Der General-Superintendent sollte seinen Sitz in Pattensen haben, wozu der Licentiat Heinrich Boethius ernannt war. Unter ihm sollten nachfolgende Special-Superintendenten stehen, als: zu Münder, Gronau, Jeinsen,

[67]) Er verbreitete sich noch weiter über diesen Gegenstand, welches aber nicht hieher gehört.

[68]) Siehe die Beilage Nro. XXII.

[69]) 1) zu Hohnstedt sollte Brunstein, Imbshausen, Wiebrechtshausen, Moringen mit den Drögen, Fredelsen und Gladebeck gehören, wozu hernach noch die von Hardenbergschen in den hiesigen Landen belegenen Dörfer kamen; 2) zu Dransfeld Niedeck, Friedland, Reinhausen, Gleichen, Garte, Jühnde und Brackenberg; 3) zu Hevensen Hardegsen, Adelebsen, Harste, Weende und 4) zu Markoldendorf oder Uslar Erichsburg, Nienover, Lauenförde und Uslar selbst.

Nota. Es sind hier nur die Aemter, Gerichte und Klöster benannt, nicht aber die einzelnen Pfarren.

Ronnenberg, Lunde oder Coldingen, Wunstorf, Neustadt, Holtensen und Sulingen. Die Inspection über die großen Städte und Lunde, bis zu der letztern eine qualificirte Person sich finden würde, sollte der General-Superintendent selbst übernehmen, wie die darüber ausgefertigte Installations-Urkunde vom 24sten Februar 1589 ergiebt, worin zugleich die Districte einer jeden Special-Inspection genau angegeben sind [70]). Anfänglich hatte man auch Tündern zu einer Inspection bestimmt, man ging aber wieder davon ab.

Zur Installation dieser General- und Special-Superintendenten ward eine besondere Deputation abgesandt, als in das Fürstenthum Calenberg der Abt zu Ringelheim, Dr. Basilius Sattler, Franz von Rheden, Cunrad Wedemeyer und Johann Dieterich; ohne Zweifel auch eine ähnliche in das Fürstenthum Göttingen [71]).

Den Superintendenten sollten einige zu beachtende Puncte zugestellt, und ihnen aufgegeben werden, bei nächster Visitation ihre Prediger zu examiniren; denn mehrere waren ja nur in der Hoffnung bei dem Dienst gelassen, daß sie noch ferner studieren würden.

Ein eignes Consistorium ward für diese angefallenen Länder nicht angeordnet; dagegen ward schließlich bei dem Herzog darauf angetragen: daß das Consistorium von Helmstedt, welche Stadt am Ende des Fürstenthums liege, und von des Herzogs Erich Landen weit entfernt sey, wieder nach Wolfenbüttel verlegt werde. Man habe zwar zum Versuche einige Consistoria (oder Consistorial-Sitzungen) in Gandersheim abgehalten, dieses sey aber nicht glücklich ausgefallen. — Die Examina und Ordinationen seyen am besten bei der Universität Helmstedt zu lassen, dagegen die Examina der Schullehrer an die Superintendenten zu verweisen seyn würden, damit diese von den weiten Wegen nach Helmstedt entbunden werden mögten, die ihnen zur

[70]) Siehe die Beilage Nro. XXIII.

[71]) Die Göttingsche Installationsurkunde ist mir nicht zugekommen.

großen Beschwerde gereichen. — Von dem Herzog ward alles dieses genehmigt und beschlossen, daß das Consistorium auf Ostern **1589** nach Wolfenbüttel verlegt werde, wenn erst das Gebäude dazu eingerichtet worden. Wie es stets mit den ausgesuchtesten Männern zu besetzen sey; so solle auch immer einer seiner Söhne darin präsidiren, da dieser geistlichen Behörde Kraft und Ansehen verliehen werden solle.

Auf solche Weise war denn der Kirchenstaat in diesen angefallenen Ländern neu geschaffen und geordnet, zu Aufsehern gelehrte und ausgezeichnete Männer erwählt, untaugliche und gänzlich ungeschickte Prediger und Kirchendiener, so weit es möglich war, entfernt, auch manche wohlthätige Veranstaltung getroffen, die für die Zukunft reichen Segen versprach. Doch der edle Herzog sollte nicht die Freude erleben, alle mit unermüdeter Thätigkeit in dem kurzen Zeitraum von **21** Jahren zur Beglückung seiner Länder getroffene Veranstaltungen in ihrer Vollendung zu erblicken.

Schon lange litt er an einem schmerzhaften Uebel, welches seine Lebenskräfte allmählig aufzehrte, ohne seine Thätigkeit zu hemmen, als er endlich am 3ten Mai **1589** die Augen schloß, da denn das Motto, welches er oft im Munde führte, mit vollem Rechte auf ihn Anwendung fand: **aliis inserviendo consumor**, dessen sich fast schon auf gleiche Art Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg bediente. Dessen Hofprediger Dr. Basilius Sattler hielt ihm eine Leichenrede, worin er seine Tugenden mit Wahrheit, aber auch mit der damals üblichen Freimüthigkeit, hervorhob.

Er hinterließ seinem Reiche einen Sohn, den Herzog Heinrich Julius, der schon lange in Regierungsgeschäften, unter Leitung seines Vaters, der ihm ein schönes Muster vor Augen stellte, geübt war, und mit edlem Eifer das zu vollenden strebte, was jener begonnen hatte; dem letztern aber ein schönes Reich, welches sich immer mehr aus der vorigen Verwirrung zur größern Vollkommenheit und Ausbildung hervorhob.

Bei seinem Regierungsantritt war er erst **25** Jahre

alt, also bei manchen ausgezeichneten Eigenschaften in seiner thätigsten Kraft. Er hatte unter den ausgesuchtesten Lehrern in der Einsamkeit bei Gandersheim eine sehr sorgfältige, aber für einen Regenten fast zu gelehrte Erziehung genossen. Schon in seinem neunten Jahre opponirte er in theologischen Disputationen, und im zwölften Jahre hielt er als Rector der Universität Helmstedt eine unvorbereitete lateinische Rede. Späterhin stand er als Hofrichter dem Hofgerichte vor, wo er als gründlicher Jurist recht an seinem Platze zu seyn schien; wie er denn auch hernachmals in seinen eignen vielen Processen, worin er verwickelt ward, juristische Deductionen schrieb, wie nur immer ein Doctor der Rechte sie hätte verfassen können. — Schon frühzeitig waren alle Ehren und Würden auf ihn gehäuft; er war nicht nur Bischof von Halberstadt, sondern hatte auch **1581** der Bischof Herrmann von Minden, ein Graf von Holstein, zu seinen Gunsten das Bisthum resignirt [72]).

Zu jugendlich feurig war sein Geist, als daß ihn nicht die vielen, von den Calenbergschen Landständen erhobenen Schwierigkeiten hätten ermüden sollen, die durch den Widerstand seines getreuen Rathgebers, des Canzlers Dr. Jagemann, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte, noch immer verwickelter wurden. Nach dessen, aus den Römischen Rechten entlehnten Begriffen von der **majestate imperii**,

[72]) Rethmeyers Chronik, Seite 1024. Erst während seiner Regierungszeit ward er 1593 zum Administrator des Stifts Walkenried erwählt.

Die durch Thomas Münzer aufgeregten Bauern verwüsteten und zerstörten 1525 das Kloster Walkenried und die Umgegend von Grund aus.

Nachdem endlich 1556 die Reformation im Kloster vorging, fiel es im Anfange des dreißigjährigen Krieges, 1619, wieder in die Hände der Katholiken. Der Kaiser Ferdinand hatte es dem Grafen von Thun geschenkt, und ward derselbe von Wallenstein unter Protestation der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg darin immittirt.

Bei dem Siege der Schweden 1630 ward von den Evangelischen das Kloster wieder eingenommen. — Wankelmüthigere Schicksale hat in so kurzer Zeit wohl nicht ein Kloster gehabt, als dieses berühmte.

Leukfeld Antiquit. Walkenried. Seite 456 seq.

erschienen ihm die behaupteten Landständischen Rechte und Privilegien nur als unrechtmäßige Beschränkung derselben, auch sächsische Rechte und Gewohnheiten keiner Achtung würdig; daher sich der Abschluß der mit selbigen gepflogenen Verhandlungen noch mehrere Jahre hindurch verzögerte.

Zwar hatte der Herzog bei der bald nach seinem Regierungsantritt in der Stadt Hannover eingenommenen Erbhuldigung den Calenbergschen Landständen unterm 27sten September **1589** eine förmliche Bestätigung ihrer Privilegien ertheilt [73]). Doch damit war ihnen allein noch nicht gedient, denn manche dieser Privilegien standen schwer zu erweisen und bei manchen kam es erst darauf an, wie sie würden ausgelegt werden. Wenn in dieser Fürstlichen Confirmation unter andern auch die Aeußerung enthalten ist: „daß sie nicht allein bei dem allein selig machenden Wort „Evangelischer Lehre, und der reformirten Religion Augs„burgscher Confession, auch unser christlichen Kirchen„Ordnung ruhiglich gelassen werden sollen;" so darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß die Calenbergschen Landstände noch immer Bedenken gefunden hatten, in die Einführung dieser Kirchenordnung uneingeschränkt einzuwilligen, indem dieselbe bisher nur bei Gelegenheit der General-Visitation und der sonstigen Verfügungen des Consistorii stillschweigend in Ausübung gebracht war.

Eifrig war er für den Protestantismus gesinnt, wie sein fürstlicher Vater; deshalb reformirte er **1591** das Stift Halberstadt, unter Einführung der evangelischen Lehre, und zwar mit Einwilligung des Domcapitels, die er wahrscheinlich, nachdem er bereits **1578** die Regierung des Bisthums angetreten hatte, nicht früher hatte erwirken können; wiewohl die Reformation der Stadt Halberstadt schon **1521** begann, auch **1529** völlig zu Stande gekommen war, und zwar mit wenigeren Excessen als **1540** in Quedlinburg.

Die damals so häufigen theologischen Streitigkeiten

[73]) Siehe Beilage Nro. XXIV., deren Original sich in dem landschaftlichen Gewölbe findet.

waren ihm zuwider; und zeigte er in Regierungs-Angelegenheiten liberale Gesinnungen. Bei der damals schon hoch gestiegenen Spannung beider Religionspartheien, der Katholiken und Lutheraner, ließ sich durch das Gewicht seines Ansehens noch eine Vermittelung hoffen, da man mit banger Besorgniß dem Ausbruch der Feindseligkeiten entgegen sah. — In Absicht der Juden mögte man diese Milde der Gesinnungen vermissen, denn bald nach seinem Regierungsantritt erließ er unterm **23**sten November **1589** ein Edict gegen die Juden. — Der Canzler und die Visitatoren hatten schon **1588** bei dem Herzog Julius auf ein solches Edict angetragen, aber ohne Erfolg; jetzt war es besser geglückt. Vergeblich erhoben die Stadt Braunschweig und die Calenbergschen größern Städte Widerspruch dagegen, vielmehr ward dieses Edict unterm **28**sten Junius **1591** erneuert.

Auf Erhaltung der guten Sitte und Ordnung wachte er, wo möglich, noch strenger als sein Vater, wie damals sehr Noth that. Schon unterm **4**ten August **1589** erließ er ein Mandat, daß keine Mannsperson ohne unterschriebenen Befehl in einem Jungfrauenkloster sich finden lassen solle. Sehr scharf ist sein allgemeines Edict vom **3**ten Januar **1593** gegen Unzucht aller Art, und alles, was darin vorkömmt, bezeugt es, wie allgemein verbreitet und tief eingewurzelt dieses Uebel damals gewesen seyn müsse. — Auch hat er dem übertriebenen Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen der Landleute durch das Edict vom **4**ten September **1594** Einhalt zu thun gesucht [74]).

Hätte er doch auch den von seinem Vater in seinem Lande herbeigeführten blühenden Finanzzustand erhalten mögen; doch dieses glückte ihm nicht. Der gesammelte Schatz war bald geleert, auch durch Errichtung einiger Regimenter, denen er, und wenigstens in hiesigen Landen zuerst, Uniformen ertheilte, ward schon frühzeitig der Grund

[74]) Dieses Edict findet sich in keiner Gesetzsammlung, und habe ich es nie gesehen. Indessen führt es Spittler in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil Seite 338 Nota d an, und deutet auf dessen Inhalt hin.

zu Schulden gelegt, welche durch die übernommenen Obliegenheiten in Ansehung der erworbenen Calenbergschen Lande, durch die vielen Händel mit einzelnen Landständen, in die er verwickelt ward, und die etwa deshalb zu machenden Aufopferungen, nicht weniger durch den Zwist mit der Stadt Braunschweig, welche sich nicht unbedingt zur Huldigung verstehen wollte, der fast während seiner ganzen Regierungszeit unausgeglichen blieb, durch viele kostbare Processe, und den dadurch veranlaßten öftern und langwierigen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe, so wie durch seinen sonstigen Aufwand stets vermehrt wurden. So drückend dieses für sein Land ward; so hatte doch dieses keinen merklichen Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten, auch selbst nicht auf den Zustand der Geistlichen, die ja von allen gewöhnlichen Steuern frei waren.

Das Consistorium befand sich bei dem Regierungs-Antritt des Herzogs Heinrich Julius, dem **1588** getroffenen Beschlusse gemäß schon wieder von Helmstedt zurückverlegt, und ward am **18**ten April **1589** in der Julius-Friedenstadt bei Heinrichsstadt zum Gotteslager eröffnet, und etwas später, wahrscheinlich im Anfange des Jahres **1591**, in die eigentliche Stadt Wolfenbüttel verlegt [75]). Damals gehörten als Mitglieder dazu der Abt von Ringelheim, der Canzler Dr. Jagemann, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der Statthalter Otto von Heim; auch Dr. Basilius Sattler, der schon als Professor in Helmstedt und Mitglied des dasigen Consistorii um dasselbe sich verdient gemacht hatte, und jetzt Hofprediger in Wolfenbüttel war. Er war außerordentlich dazu ernannt, da früher die Hofprediger nicht zum Consistorio gehörten, und wenigstens so lange, als das Consistorium in Helmstedt seinen Sitz hatte, nicht dazu gehören konnten. Außerdem befanden sich in selbigem auch

[75]) Es sind noch die sämmtlichen Original-Relations-Protocolle des Consistorii von diesem Zeitpuncte an bis 1631 in dem hiesigen Consistorial-Archive fast vollständig vorhanden, aus welchen ich die hernachmals anzuführenden speciellen Nachrichten entnommen habe, die daher außer Zweifel beruhen.

der Dr. Usler und Dr. Varenbüler, etwas später Dr. Tedener und M. Paulus Musaeus, nachdem er **1590** zum General-Superintendenten in Wolfenbüttel ernannt worden. Neben diesen war ein eigner Consistorial-Secretair angestellt, der zuweilen aus den eingegangenen Sachen Vortrag that, die Relations- und Terminsprotocolle abfassen, und Alles ausfertigen mußte [76]).

Die Consistorial-Verfassung war nicht ganz dieselbe geblieben, und erlitt noch manche Veränderung. Die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen allgemeinen Convente oder Consistorialsynoden, in welchen mit den sämmtlichen versammelten General-Superintendenten alle Gegenstände von Wichtigkeit berathen werden sollten, waren bereits ganz eingegangen. So lange der Wolfenbüttelsche Kirchenstaat nur aus fünf General-Superintendenten bestand, konnte dieses leichter vor sich gehen, als nachdem durch den Anwachs der Calenbergschen und damit verbundenen Lande zwei neue General-Superintendenten, und zwar von entfernten Orten hinzu kamen [77]).

Folgenreich war diese Einstellung, da das Amt eines General-Superintendenten dadurch seine bedeutsame Wirksamkeit verlor, und auch die Superintendenten eben dadurch in eine veränderte Stellung zum Consistorio geriethen. Sonst war alles von den Superintendenten durch die General-Superintendenten an das Consistorium gelangt, und wiederum von dem Consistorio durch die General-Superintendenten an die Superintendenten; jetzt traten letztere in unmittelbare Communication mit dem Consistorio, und verrichteten ihre

76) Bei der vorgängigen Deliberation äußerte der Vicecanzler, als der Consistorial-Secretair Adolphus dazu vorgeschlagen war, wie er d für halte: daß Molinus, der schon zuvor lange Zeit hindurch Consistorial-Secretair war, dabei ferner gelassen und dagegen Adolphus nach Helmstedt (wahrscheinlich als Universitätssecretair) geschickt werde; worauf der Herzog erklärte: „er wolle darauf „denken. — — Einen verständigen Gesellen beim Consistorio zu „halten, sey hoch nöthig."

77) Der Canzler Schwarzkopf sagt in seinem bereits früher erwähnten Bedenken, daß sie damals seit dreißig bis vierzig Jahren nicht gehalten worden, welches ungefähr damit zusammen treffen wird.

Specialvisitationen unabhängig von dem General-Superintendenten.

Uebrigens blieb es dabei, wie es auch in Helmstedt sich vorfand, daß neben dem Specialconsistorio auch ein Generalconsistorium bestehen sollte, an welches letztere alle wichtige Gegenstände, besonders die Streitigkeiten in Absicht der Lehre zu verweisen seyen; allein diese letztern schienen immer seltener zu werden, und nicht mehr so zahlreich besetzt zu seyn, wie vormals [78]).

Unter der nächstfolgenden Regierung wurden die Generalconsistorien durch den Landtagsabschied vom 27sten Januar **1619** §. 5. auf eine jährliche Versammlung, so oft sie die Nothdurft erforderte, gesetzt, und zuletzt gingen sie ganz ein [79]).

Selbst in eigner Person hat der Herzog Heinrich Julius, wie es von seinem fürstlichen Vater nicht selten geschah, den Sitzungen des Specialconsistorii nie beigewohnt, eben so wenig als sein Nachfolger, vielleicht auch nur sehr selten den Generalconsistorien [80]). So hatte denn der Canzler in dem Generalconsistorio und Dr. Basilius in dem Specialconsistorio den Vorsitz, nur daß auf den Wunsch des letztern auch Canzler und Statthalter noch eine Zeitlang in den gewöhnlichen Sitzungen sich einfanden, wenigstens so lange, bis Alles gehörig in Gang gesetzt war.

78) In dem Consistorialarchive finden sich über die gehaltenen Generalconsistoria bloß die Relationsprotocolle vom 17ten November 1595 und vom 23sten Mai, auch 13ten August 1597 aus dem Zeitpuncte vor, die sehr schwach besetzt waren, weshalb sie auch nur ein Consistorium generale vel quasi genannt wurden.

79) Stübener erwähnt in seiner Beschreibung der Kirchenverfassung in den Herzoglich Braunschweigschen Landen, Seite 535, als das letzte Beispiel der Art, das 1652 in der Ehesache einer Hofdame gehaltene Generalconsistorium, welches vielleicht zuvor lange unterblieben war. Zu der Zeit waren auch schon die Calenbergschen Lande von den Wolfenbüttelschen getrennt.

80) Strube, in seinem Unterricht von Regierungs- und Justizsachen, §. 1. behauptet: daß die Landesherren noch vor 300 bis 400 Jahren in ihren Gerichtshöfen selbst gegenwärtig gewesen seyen. — In den hiesigen Landen geschah es wohl noch etwas länger.

Fast funfzig Jahre hindurch hat Dr. Basilius unter manchen wechselnden Zeiten mit unermüdeter Thätigkeit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten sich gewidmet, und sich während derselben große Verdienste um dieselben erworben. Mit Ungrund hat man ihm geistliche Herrschsucht und eine sich angemaaßte Allgewalt, selbst bei Besetzung der geistlichen Stellen, um die Geistlichen ganz von sich abhängig zu machen, Schuld gegeben; man müßte denn denjenigen Einfluß so bezeichnen wollen, welchen hervorragende Eigenschaften des Geistes auch unabsichtlich leicht erlangen [81]).

81) Spittler, in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover hat in der That ein gehässiges Bild von ihm aufgestellt, und Venturini, Hühne und andere sind ihm hierin lediglich gefolgt, indem sie glauben, den Canzler Schwarzkopf, der erst geraume Zeit nach des Dr. Basilius Tode mit einem späterhin in Druck erschienenen Bedenken hervortrat, als Gewährsmann anführen zu dürfen. — Wie ich schon in der Anmerkung Nro. 22. zu diesem Abschnitt bei einer andern Gelegenheit dieses beiläufig angedeutet habe; so darf ich hier noch etwas hinzufügen.

Dieser Canzler Schwarzkopf hat mit dem Dr. Basilius Sattler nie im Consistorio zusammen gestanden, da zwischen ihm und dem Canzler Jagemann noch mehrere Canzler kamen, die er selbst nennt, namentlich Möringk und Bohn. Einige seiner Beschuldigungen enthalten auch offenbare Widersprüche. Anfänglich gibt er ihm Schuld, daß er eine Synode habe halten wollen, um sich allein geltend zu machen, welches aber hintertrieben sey. In dem weitern Verfolg wirft er demselben vor, daß er zuerst die Synoden habe eingehen lassen. — Unter seine verkleinerlichen Andeutungen gehört auch Bestechung bei Besetzung der geistlichen Dienste. Sollte auch irgend einmal ein Geistlicher, der sich zurückgesetzt glaubte, eine solche Aeußerung haben fallen lassen; so kann doch dieses wohl nicht als Beweis gelten. Die Art und Weise, wie solche vor sich gingen, ließ dieses nicht wohl zu, und wie kann dieses von einem Manne erwartet werden, der strenge darauf hielt, daß dem Patron nur eine mäßige Recognition, höchstens von einem Rosignoble, gegeben werde. — Den Vorwurf der Herrschsucht macht ja eben dieser Schwarzkopf auch seinen Nachfolgern, dem Dr. Tuckermann, Dr. Wiedensahl und Dr. Lütkemann, da er die Geistlichen zwar wohl nicht gänzlich aus dem Consistorio verdrängen, aber doch möglichst beschränken wollte.

Die noch vorhandenen Relationsprotocolle, die ich sämmtlich mit Sorgfalt durchgesehen, zeigen ihn von einer ganz andern Seite, und dürften eine sicherere Quelle seyn, als die leicht hingeworfenen Worte eines ehrsüchtigen und partheiischen Mannes, und zwar in einem Bedenken, welches gewiß nicht dazu bestimmt war, Oeffentlichkeit zu erlangen, die ihm späterhin der freimüthige Thomasius ertheilte.

Der Herzog Heinrich Julius legte jedem Consistorialrath eine bestimmte Besoldung von **100** Thaler bei, wobei wohl auf damalige Zeiten Rücksicht zu nehmen ist [82]). Doch war dieses auch nicht ihr einziges Einkommen, denn wiewohl die sämmtlichen Sporteln, oder der Consistorial-Fiscus, ausschließend dem Consistorial-Secretair verblieb; so hatten doch die Räthe an den Dispensationsgebühren und Strafgeldern mit dem Secretair gleichmäßigen Antheil; welche letztere damals allen ordentlich formirten Consistorien zu Theil wurden. Die Dispensationsgebühren waren in diesen frühern Zeiten sehr ansehnlich, und soll zuweilen nach Befinden der Umstände **100** bis **300** Thaler für eine Dispensation bezahlt seyn [83]). Auch die Strafgelder waren zuweilen beträchtlich, und erstreckten sich auf mancherlei Gegenstände.

Die Beamten weigerten sich indessen zuweilen, diese Strafgelder für das Consistorium beizutreiben, da sie solche in die Amtsbrüche ziehen wollten, wodurch manche Irrungen entstanden. Es ward jedoch den Beamten durch die Verordnung vom 7ten September **1596**, welche zugleich ein vollständiges Verzeichniß der Consistorialstrafen enthält, dieses untersagt. Nur allein die H. r. n- und Amtsbrüche sollte sich das Consistorium nicht anmaaßen. Die meisten Irrungen entstanden aus dem Falle, wenn Braut und Bräutigam zu früh auf unerlaubte Art mit einander vertraut geworden waren. Dieser Fall war wohl deshalb von den Amtsbrüchen ausgenommen, weil er zu den vormaligen Sendebrüchen gehörte [84]).

Es wird Entschuldigung finden, wenn ich mich zur Rettung der Ehre eines noch 200 Jahre nach seinem Tode verunglimpften Mannes hierüber weiter verbreitet habe, zumal da meiner abweichenden Ansicht so wichtige Autoritäten entgegen stehen.

82) Consistorial-Kundebuch, Tom. V. Seite 101.

83) Consistorial-Kundebuch, Tom. V. Seite 78.

84) Siehe Consistorial-Kundebuch, Tom. II. Seite 101. In dieser Verordnung werden außer den Fällen, da jemand der Vorladung oder einem Inhibitorio unter bestimmter Strafe keine Folge

Alles dieses brachte jedoch bei weitem weniger auf, als es hienach den Anschein gewinnen könnte. Der Fiscus konnte nur von geringem Belange seyn, weil fast alles mündlich verhandelt ward, und nur selten ein Proceß zur schriftlichen Verhandlung gedieh. Mit Dispensationen in der Verwandschaft war man äußerst schwierig, daher sie nur selten vorkamen; und in Ansehung der Strafen verfuhr man sehr nachsichtig, bestimmte solche auch wohl zu milden Zwecken. — Die Examens = und Ordinationsgebühren verblieben aber der Universität Helmstedt, die diese Handlungen verrichtete [85]).

Um diesem Consistorio noch ein höheres Ansehen zu verleihen, befahl der Herzog durch die Verordnung vom 6ten Januar **1593**, daß die Verfügungen und Erkenntnisse des Consistorii nicht in geringerem Respect und Observanz seyn sollten, als die der Rathsstube und des Hofgerichts, auch durch die Verordnung vom 18ten September **1596**, daß Rathsstube, Hofgericht und Consistorium als gleichstehende Behörden sich nicht über einander überheben, sondern zu

leistet, nachfolgende benannt: „Wenn einem aus erheblichen „Ursachen die Proclamation und Copulation in unsern Landen „versagt, oder solche bis zur Erörterung der Hindernisse ausgesetzt „ist, und er sich dann in andern Ländern trauen läßt; oder wenn „welche im verbotenen Grade sich mit einander verloben, et „propter subsequentem copulam carnalem die Ehe zugelassen „werden muß; oder verlobte Personen, so einander die Ehe „zugesagt" (und wie oben angedeutet ist, zu früh vertraulich geworden), „oder transactiones contra matrimonium geschehen, „oder jemand in Ehesachen zu decidiren sich unterfteht, oder die „Patroni die Belehnende dem Consistorio nicht stellen, noch sonst „vermöge der Kirchenordnung mit denselben verfahren lassen „wollen, oder den Superintendenten in ihren Visitationen oder „andern Amtssachen Verhinderung geschieht, oder jemand einem „Pastorn in der Predigt öffentlich widerspricht, oder die Kirchen= „und Schuldiener ihr Amt mißbrauchen, verabsäumen, delinquiren, „oder anderer Ursachen halber muletirt werden müssen, und was „dergleichen gegen die Kirchenordnung, auch der Ehe und andern „Consistorialsachen halber ergangene Mandate gefehlt wird, oder „sonst aus des Consistorii Processen und Mandaten herfließt."

[85]) Daß solche schon damals entrichtet wurden, ergiebt der Gandersheimsche Landtagsabschied von 1601.

gegenseitigen Hülfleistungen bereit seyn sollten [86]). — Dieses hohe Ansehen war dem Consistorio um so nöthiger, da von dessen Erkenntnissen nicht gleich wie von denen der weltlichen höhern Gerichtsbehörden an die Reichsgerichte appellirt werden konnte, indem der Landesherr in der Eigenschaft des höchsten Bischofs keinen Obern über sich erkannte, und nur wegen Nichtigkeiten Provocationen an die Reichsgerichte, zur Schmälerung der Landesherrlichen Unmittelbarkeit, späterhin zuweilen versucht wurden. — Gleich anfänglich gingen ja die Appellationen von dem Specialconsistorio, wie bereits erwähnt worden, an den Herzog und das General-Consistorium.

Das auf solche Art formirte Consistorium fand einen schwierigen und mühsamen Wirkungskreis vor sich. Bei der Generalvisitation war kaum den dringendsten Mängeln abgeholfen. Manchen Predigern war dabei auferlegt, näher nachzuweisen, wie sie zur Pfarre gelangt seyen, andern aber, noch fleißiger zu studieren, um sich einigermaaßen zu ihrem Dienste geschickt zu machen. Diese mußten erst weiter verhört und geprüft werden. Auf die Beibringung einer ordentlichen Vocation oder Belehnung hielt man strenge, zur Erhaltung Landesherrlicher Rechte, und weil es zugleich ein Mittel darbot, ganz untaugliche zu entfernen. Die Belehnung ward selbst dann nicht erlassen, wenn auch ein Prediger bereits lange das Amt verwaltet hatte. So stellte sich am **11**ten März **1595** der Prediger Diedrich Teufel an der Albanikirche zu Göttingen, der schon **30** Jahre dort stand, zum Examen und zur Censurpredigt, und ward darauf mit der Pfarre belehnt. In einem solchen Falle, und überall mit den bereits angestellten Predigern, nahm man es mit dem Examen sehr leicht; doch auch selbst in diesem bestanden bei weitem nicht alle, und mußte ihnen das fernere Studieren zur Pflicht gemacht werden; denn, was sollte man mit solchen Subjecten anfangen, wenn sie nur sonst kein Vorwurf traf.

[86]) Constit. Cal. Tom. I. pag. 410. Tom. II. pag. 244.

Unter andern ward von dem Kloster Wülfinghausen unterm 24sten Januar **1594** ihr Prediger angeklagt, daß er sein Amt gänzlich vernachlässige, die Predigten nicht auswendig lerne, sondern von Zetteln ablese. Am Pfingstfeste habe er die Zettel auf dem Chor liegen lassen, und von der Kanzel gerufen: „Hol du, hol du, hat auch der „Teufel nun alle weggeführt." Es ward ihm vom Consistorio sein Unfleiß vorgehalten, unter andern mit den Worten: „studiere nichts, lege sich auf Gartenarbeit und anderes, „gehe umher schlüngeln, administrire die coenam nachlässig;" wahrscheinlich, da angezeigt war, daß er den Kelch nur mit einer Hand aufzunehmen pflege. Nachdem man ihn vernommen, hatte man jedoch Mitleiden mit ihm, da er schon ein alter Mann war, und dabei des Predigens gänzlich ungewohnt. Was er vorhin gewesen war, ist nicht angeführt. Es ward ihm daher zu erkennen gegeben: wenn er verspreche, künftig die Predigten auswendig zu lernen und fleißiger zu seyn, so wolle man es bis Ostern anstehen lassen. Sollte er aber sodann keine bessere Zeugnisse beibringen, so wolle man ihn an einen andern Ort setzen, wahrscheinlich, weil man einer Landgemeinde mehr Nachsicht zutrauete, als den Klosterjungfrauen. Es muß aber mit ihm nicht gegangen seyn, weil gleich darauf ein anderer Prediger dahin gesetzt ward [87]).

Auch jetzt stand zuweilen wohl noch ein ehemaliger Handwerker auf einer Pfarre. Bei der sehr dürftigen Pfarre zu Fürstenhagen im Göttingschen ward **1607** ein aus Hessen vertriebener Prediger angestellt, wobei bemerkt ward, daß der vorige ein Fenstermacher (wahrscheinlich ein Glaser) gewesen sey.

Bei den bloßen Landschullehrern nahm man es mit der Prüfung noch leichter. Es war zur Anzeige gekommen, daß in dem Dorfe Weende wegen seiner Größe, der Kirchen-Ordnung nach, eine Schule zu errichten sey, der alte Küster

87) Da solche Einzelnheiten den jedesmaligen Zustand am anschaulichsten darstellen; so wird es mir erlaubt seyn, einige derselben hervorzuheben.

aber sich des Schulunterrichts weigere. Als er auf den 10ten Januar 1594 vorgefordert war, ward ihm eröffnet: daß, wenn er dort bleiben wolle, er auch Schule halten müsse. Die einzige Probe die man ihn machen ließ, bestand darin, daß er ein paar Worte aufschreiben, und seinen Namen Christophorus decliniren mußte. Als beides glückte, ward er mit der Aufgabe entlassen, daß, wenn es nicht gehen wolle, er die Schule durch einen großen Jungen versehen lassen müsse. — Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache sollten ja in jeder Dorfschule gelehrt werden, in welcher auch fast jeder Dorfprediger, wenn er auch sonst sich unwissend befand, einigermaaßen geübt war.

Doch noch schwerere Gebrechen lasteten hin und wieder auf Gemeinden und Geistlichen, die man nicht so bald zu entfernen hoffen durfte.

Unter den mannigfaltigen Beschwerden, die gegen Prediger und Kirchendiener vorgebracht wurden, war doch keine so häufig, als Trunkfälligkeit, welcher Fehler mit dem sinkenden Jahrhundert immer mehr zuzunehmen schien. Der Prediger zechte zuweilen bei dem Junker, bis beide ihr Bewußtseyn verloren, oder aber im Kruge mit den Bauern, denen er zum Gespötte diente, welches denn manche ärgerliche Auftritte veranlaßte. Das Consistorium nannte einmal, da doch damals alles auf Sectenwesen ausging, diese Gattung der Prediger die Secte der Aquaviter. Es war aber nicht bloß Aquavit, sondern auch unvernünftiges Biertrinken, besonders Goslarsches, worin sie sich berauschten. Dieses war zu sehr verbreitet, um alle solche Trunkenbolde absetzen zu können; gewöhnlich begnügte man sich daher damit, von ihnen einen Revers ausstellen zu lassen, daß sie sich darin mäßigen wollten, der zuweilen mehrmals erneuert werden mußte, ehe man zur Absetzung schritt.

Einen sehr häufigen Anlaß zu Beschwerden und selbst Injurienklagen gab auch der Mißbrauch des Strafamtes von der Kanzel. Ein solches Strafamt war den Predigern zur Pflicht gemacht, und mogte auch wohl für die damalige Zeit dienlich seyn, aber wie ward es zuweilen ausgeübt!

Schon früher waren einige Excesse der Art vorgekom-

men. So verklagte **1582** die Gemeinde Aplerstedt ihren Prediger Schrader, daß er, da sein Haus abgebrannt war, die ganze Gemeinde auf der Kanzel für Mordbrenner, Wölfe und unvernünftige Thiere ausgescholten habe; man versöhnte sie indessen, indem man den Prediger bei der nächsten Vergehung der Art mit der Absetzung bedrohete. Nicht immer fiel es aber so glücklich aus. Der Special-Superintendent zu Königslutter hatte **1586** vier Stunden hindurch von der Kanzel sein Strafamt gegen einen Maurergesellen ausgeübt, worauf ihm dieser hernachmals mit einem Hammer einen Schlag in den Nacken gab, daß er sogleich die Sprache verlor, und siechend nie wieder sein Amt verrichten konnte.

Die gelindeste Schmähung der Art, worüber eine Gemeinde damals Klage führte, war, daß ihr Prediger von der Kanzel gesagt habe: „in seiner Gemeinde gebe es keine „einzige Jungfer." Eine ähnliche Beschwerde ward auch von einem Nonnenkloster gegen ihren Prediger angebracht, der sogar das Kloster ein H . r . nhaus genannt hatte; in der That eine Ueberschreitung aller Grenzen, die wohl nie etwas Gutes bewirken konnte. — Es schien zwar wohl in manchen Klöstern ein großes Verderben eingerissen zu seyn, da unter andern das Specialconsistorium **1607** dem Generalconsistorio zur Anzeige bringen wollte, daß in Bursfelde ein epicuräisches Sündenleben geführt werde; — konnte dieses aber durch solche Aeußerungen von der Kanzel gehoben werden?

Sehr weit aussehend ward eine **1608** von dem Rath in Göttingen wider die dasigen Prediger deshalb erhobene Beschwerde, welche letztere gerechte Beschwerde gegen den Rath, besonders den Dr. Hardegen, wegen willkührlicher Verwaltung ihres Regiments zu haben glaubten. Dieser wollte bei dem dasigen Pädagogio, worüber dem Landesherrn das Patronat zustand, einen gänzlich verwerflichen Mann als Lehrer ansetzen, und, da die Prediger sich diesem Vorhaben widersetzten, untersagte der Rath die Haltung aller Schullectionen. Nachdem die Prediger dieses, wiewohl nur in allgemeinen Ausdrücken auf die Kanzel brachten, verklagte sie der Rath, hocherzürnt bei dem Landesherrn, daß sie alle

Leute aus der Kirche und dem Beichtstuhl predigten. Als zum beiderseitigen Verhör ein Termin von dem Consistorio angesetzt ward, so appellirte der Rath von dieser Vorladung an das Reichscammergericht zu Speyer; doch ward von Seiten der Landesherrschaft dieser Appellation, als in einer geistlichen Sache unzulässig, nicht Statt gegeben, vielmehr denen am 15ten März 1608 auf dem Consistorio sich eingestellten Göttingschen Predigern, Dr. Gotfridus und M. Tegetmeyer, aller Schutz zugesagt.

Befremdend kann es daher nicht erscheinen, wenn man zuweilen von einem Prediger die Klage vernahm, daß der Junker des Orts oder irgend ein anders Mitglied der Gemeinde sich gänzlich der Kirche enthalte, in der man eher Feindseligkeit als Erbauung erwarten konnte. — Einzelne seltene Excesse der Art mögen vielleicht wohl hin und wieder zu jeder Zeit vorgekommen seyn; hier frägt es sich nur: wohin damals die allgemeine Tendenz ging? Diese ist aber hier um so weniger zu verkennen, da dieser Gegenstand wichtig genug schien, um sogar noch späterhin als ein gravamen der Landstände in den Landtagsabschied vom 27sten Januar 1619 mit aufgenommen zu werden, nach welchem §. 5. „bei den Predigern der Misbrauch mit Hol„hippen, Boldern, Schnarchen, Verbannen, auf und außer „der Kanzel (jedoch vorbehältlich des hochnothwendigen „Strafamtes) abgeschafft seyn sollte."

Zur Characteristik des Zeitalters wird es dienen, auch die Verfahrungsart des Consistorii in einigen Grundzügen näher anzudeuten.

Nach einem getroffenen Beschlusse sollten keine Gesuche der Prediger an einen einzelnen Rath eingesandt werden, sondern unmittelbar an den Landesherrn oder das Consistorium.

Mit Besetzung der von dem Landesherrn abhängigen Pfarren hatte es keinen sichern Hergang [88]). Dem Con-

88) Nach der Kirchenordnung des Herzogs Julius, Seite 275, sollten die geistlichen Consistorialräthe vorzugsweise für die Besetzung der geistlichen Stellen Sorge tragen.

sistorio verblieben nicht lediglich die Vorschläge zur Wiederbesetzung derselben, sondern ward auch wohl von andern Räthen, Secretarien oder einem Angehörigen des Hofes bei dem Herzog eine Pfarre für irgend ein Subject erbeten, oder ein solches von der Academie ihm empfohlen. Nur, wenn eine erledigte Pfarre nicht bald wieder besetzt ward, verwandte sich das Consistorium für jemand bei demselben; so wie auch, wenn sonst eine Versetzung für nöthig befunden ward.

Von einer Particularschule sollte keiner, ohne auf der Academie studirt zu haben, ferner mehr zu einer Pfarre gelangen, höchstens zu einer Capellanei. Obgleich die zum Predigtamte zu befördernden Candidaten in Helmstedt examinirt werden mußten; so ward doch auch jedesmal auf dem Consistorio ein kurzes lateinisches Colloquium mit ihnen gehalten, und mußten sie auch in Wolfenbüttel eine Probepredigt ablegen.

Der Landesherr pflegte gleich einem andern Patron zu einer Pfarre ein Subject seinem Consistorio zu präsentiren. Schullehrer wurden von den Superintendenten, oder denen es sonst zustand, dem Consistorio präsentirt; die Besetzung der Opfer- oder Küsterdienste hingegen hing mehrentheils von den Predigern oder Gemeinden ab.

Die Entsetzung aller dieser Kirchen- und Schuldiener lag allein dem Consistorio ob, und machte man damit wenig Umstände. Nach Gelegenheit ward ein solcher, wenn er untauglich oder strafbar befunden ward, gleich bei dem ersten Verhör sofort entsetzt, oder ihm eine kurze Loosungszeit bestimmt.

Neben manchen damaligen Patronat-Streitigkeiten kamen keine so häufig vor, als Ehesachen aller Art. Bei Ehescheidungsklagen hielt man strenge auf die in der Kirchen-Ordnung bestimmten Ehescheidungsursachen, Ehebruch und bösliche Verlassung. Alle übrigen Verletzungen der ehelichen Verhältnisse und Mißhelligkeiten wollte man durch den Thurm oder Gefängniß zwingen, welches doch nicht immer von glücklichem Erfolge war.

Fast zahllos waren die Klagen auf Vollziehung der

Ehe, da man bei der Verlobung nicht auf Förmlichkeiten sahe. Jedes einfache Versprechen oder Aeußerung der Art, auch ohne alle Zeugen, reichte dazu hin, zumal, wenn der Gottespfennig dabei gegeben war. Es bestand dieser aus einem Stück Geld, bei Reicheren und Angesehenern wohl in einem Goldstück, sonst aber auch in einer geringeren Münze, welches durchschnitten oder zerbrochen ward, wovon jeder einen Theil behielt, die als eine **Arrha sponsalitia** betrachtet ward. — Diese Eheversprechungen waren gewöhnlich mit Umständen begleitet, die ein allgemein eingerissenes Sittenverderbniß verrathen. Wollte einer von beiden Theilen sein Versprechen nicht erfüllen, oder sich nicht gütlich abfinden; so ward die Landesverweisung erkannt, mit welcher Strafe man stets bereit war, die aber diejenigen, die keine eigne Besitzungen im Lande hatten, wenig zu achten schienen.

Bald nach dem ersten Beginnen des nach Wolfenbüttel verlegten Consistorii ward einem jungen Manne über das abgeleugnete Eheversprechen von der Klägerin ein Eid zugeschoben. Das Consistorium war der Meinung: daß, „damit „Gott desto gewaltiger angerufen werde," der Eid in der Kirche vor der ganzen Gemeinde abgelegt werde, und sollte daher von dem Landesherrn vernommen werden, wenn und wo er ihn abstatten solle. In dem nächstfolgenden Protocolle vom 5ten Februar **1591** ist bemerkt, daß derselbe diesen Eid in der Schloßkirche zu Wolfenbüttel abgestattet habe. — Dieses ward indessen bei ähnlichen Gelegenheiten nicht wiederholt, da es zu oft vorgekommen seyn mögte.

Eine vorgeschriebene Warnung vor dem Meineide war noch nicht vorhanden, doch geschahen von dem Consistorio dem Schwörenden allerlei Vorstellungen, als unter andern auch: „man habe Exempel, da Meineide geschworen, daß „allsofort Zeichen und Strafen von Gott geschehen, und die „Teufel mit der Seele etzliche Tage ihr Spiel und ihre Lust „gehabt," oder aber „es sey keine Sünde, die unser Herr „Gott so eilends strafe, als den Meineid, durch Zeichen, daß „einer etwa besessen oder vom Teufel weggeführt werde „u. s. w." Der Teufel hatte damals allenthalben sein Spiel; so wußte eine Ehefrau, die mit ihrem Manne in

Unfrieden lebte, nichts anders gegen ihn vorzubringen, als: „der Teufel müsse es ihr angethan haben, daß sie ihren „Mann nicht leiden könne."

Die Partheien mußten, wenn sie auch von Hannover und noch weiter her waren, persönlich auf dem Consistorio in Wolfenbüttel erscheinen, daher machten die Contumacial-Kosten, wenn ein Theil ausgeblieben war, oft eine bedeutende Summe aus. — Dagegen kamen durch die Bemühungen des Consistorii vielfältig Vergleiche zu Stande, so daß vielleicht von zwanzig Processen nur einer zur schriftlichen Verhandlung kam. Wenn es mit dem Vergleiche glückte, wurden die Partheien nicht eher entlassen, als bis sie sich die Hände gereicht hatten, die Eheleute zuweilen mit der Andeutung: „wer zuerst den Frieden breche, solle sogleich „zum Thurm abgeholt werden." — Besonders besaß Dr. Basilius ein glückliches Talent, die einzelnen vorgenommenen Partheien durch angemessene Vorstellungen zu diesem Zweck hinzuleiten. Zuweilen aber wurden sie auch wohl dazu eingeschüchtert. Einer Ehefrau, die gegen ihren Mann wegen Sävitien klagte, der ihr dagegen Ehebruch Schuld gab, ward gesagt: „Es sey ein schlimmer Handel. Wenn „es mit dem Ehebruch seine Richtigkeit habe, könne sie wohl „ohne Kopf wieder zu Hause gehen;" worüber sie so in Schrecken gerieth, daß sie selbst zu einem Fußfall sich verstehen wollte; dem Manne ward dagegen eine Caution auferlegt, sie gut zu behandeln, und damit war die Sache in einem kurzen Termine beendigt, die vielleicht in einer schriftlichen Verhandlung Jahre lang hätte dauern können.

Gediehe aber eine Sache zur schriftlichen Verhandlung, so war der Proceß sehr schwerfällig und weitläuftig, weshalb die Acten häufig an eine Juristenfacultät verschickt wurden, auch wohl ungebeten ex officio, denn in dem Consistorio befanden sich ja nur wenige Juristen.

Strenge hielt das Consistorium auf seine Gerichtsbarkeit. Als ein Prediger zu Varlosen in einer weltlichen Sache zum Zeugen vorgeschlagen war, so ward ihm vom Consistorio unterm 21sten October 1593 aufgegeben: die Incompetenz des weltlichen fori einzuwenden, da nach den

canonischen Rechten kein Prediger ohne Einwilligung des Bischofs mit einem Zeugeneide belegt werden könne, und daher dessen Abhörung bei dem Consistorio nachgesucht werden müsse.

Ohnerachtet der protestantischen Kirchenordnung, auf die man strenge hielt, ohnerachtet des Widerwillens gegen das Pabstthum, bezogen sich doch, besonders die weltlichen Consistorialräthe, nicht selten auf das päbstliche Recht, und wie konnten sie es anders, wenn sie nicht ganz willkührlich verfahren wollten, da die Kirchenordnung sich mehrentheils nur auf kirchliche Doctrin und Verfassung beschränkt, ohne in alle einzelne Rechte einzugehen; daher man sich bei Entscheidung geistlicher Händel oft von ihr verlassen sah.

Was Jahrhunderte erzeugt hatten, ließ sich in einem kurzen Zeitraume nicht neu erschaffen. Die von Luthern bereits im Jahre **1520** vorgenommene Verbrennung der Decretalen des päbstlichen canonischen Rechts war in dieser Hinsicht wirkungslos geblieben. Jeder gelehrte Jurist ward Doctor beider Rechte, des römischen und canonischen, und letzteres lebte fort nicht nur in allen geistlichen, sondern auch in allen weltlichen Gerichtshöfen, besonders auch in Ansehung des Processes, ja es erhielt dadurch nur noch eine allgemeinere Verbreitung, daß man immer mehr sich befliß, aus dem Chaos der römischen und canonischen Entscheidungen ein Rechtssystem zu bilden [89]).

Diese aus Originalacten hervorgehenden Umstände, und dadurch veranlaßte Bemerkungen werden zu dem angedeuteten Zwecke hinreichen.

Kein **corpus doctrinae**, keine Concordien-Formel, hatte unter der vorigen Regierung die theologischen Streitigkeiten hemmen und abschneiden können, und so erzeugten sich unter der jetzigen Regierung neue. Seit dem kurz zuvor **1586** erfolgten Tode des Dr. Chemnitz, dem der Kirchenstaat in

89) Seltsam erscheint der Eifer mancher Juristen gegen die Berücksichtigung wichtiger Präjudize bei den Erkenntnissen, da doch das römische und canonische Recht mehrentheils ganz aus Präjudizen erwachsen ist; so wie zum Theil auch das ältere germanische.

den Herzoglichen Landen, besonders auch die Stadt Braunschweig, viel zu verdanken hat, da er nicht nur der daselbst eingerissenen Sittenlosigkeit entgegen arbeitete, sondern auch manchen theologischen Streithandel dort, so wie auswärts, glücklich geschlichtet hatte, fand in der Stadt Braunschweig das theologische Gezänke kein Ende. Der unbedeutendste Ausdruck konnte bei den stets wachsamen Geistlichen in den Ministerien und Academien, unter denen es sehr ausgezeichnete Gelehrte gab, dazu Anlaß geben. Die Orthodoxie sollte erst ganz durchgefochten werden, um Frieden in der Kirche zu erlangen, der sich immer weiter entfernte. — Eben so wie in Braunschweig ging es auch in andern Städten her, in Goslar, Minden u. s. w. [90]), indem es schien, als wenn man den ächten Geist des Christenthums einzig in den Controverslehren suche. Jeder geringfügige Streit verbreitete sich immer weiter, auch auswärts, da man sich darüber die Bedenken auswärtiger Theologen, oder auch deren persönliche Ueberkunft zur Schlichtung derselben erbat.

Der an Chemnitz Stelle getretene gelehrte Dr. Heidenreich mußte nach wenigen Jahren wegen erregten Unfriedens die Stadt Braunschweig wieder verlassen, und ihm folgte als Stadt-Superintendent der ebenfalls gelehrte Dr. Polycarp Leyser. Zwischen diesem und dem Professor Daniel Hoffmann erhob sich ein heftiger Streit über die generelle Ubiquität des Leibes Christi. Nachdem derselbe gleich einem Rechtshandel in Schriften und Gegenschriften verhandelt worden, ward von dem Herzog nach gehaltenem Rath des dazu gezogenen Canzlers, Statthalters, einiger Theologen und

[90]) In Minden hatte damals Otto Fabricius statt Vater unser ꝛc. gebetet: „Unser Vater, der du bist in den Himmeln.“ Da dieser Ausdruck in dem Heidelbergschen Katechismus vorkam; so ward er des Calvinismus verdächtig, und erhoben sich viele Stimmen gegen die mehrern Himmel. So waren fast in jedem Examen die Hauptfragen auf die Controvers-Lehren gerichtet, und folgten in dem Examen eines Schullehrers, in welchem man die theologischen Gegenstände nur kurz zu berühren pflegte, nachfolgende beide Fragen auf einander. Qu. Quid sentis de bonis operibus, an ad salutem necessaria? Resp. non sunt necessaria. Qu. Damnasne errores Calvinistarum. Resp. Damno.

Ländstände, auch der geistlichen und weltlichen Consistorial-Räthe, mittelst eines Ausschreibens vom 8ten Mai **1591** [91]) ihnen bei fürstlicher Ungnade und Verlust ihrer Dienste aufgegeben: sich aller schriftlichen und mündlichen Disputationen darüber zu enthalten, sich lediglich deshalb an die Worte des **corporis doctrinae Julii** und die Sächsische Confession zu halten, und alles Uebrige auf die himmlische Schule zu verweisen.

Es dürfte hieraus hervorgehen, daß Herzog Heinrich Julius eben so wenig als sein Vater dieser Lehre geneigt war. Polycarp schwieg vorerst; als er aber zwei Jahre darauf von Braunschweig als Professor nach Wittenberg ging [92]), ließ er eine Präfation drucken, die er den Prälaten, Superintendenten und Predigern in den Braunschweigschen Landen dedicirte, worin er äußerte, daß man ihm falsche Meinungen angedichtet und danach verdammt habe. — Der Herzog empfand dieses so übel, daß er unterm **26**sten **Mai 1593** ein offnes Mandat erließ, mit folgender Aeußerung: „welches Wir denn, als dadurch Er Unsere fürstliche „Reputation und Würden nicht wenig angegriffen, und „gleichfalls ein **crimen laesae majestatis** an Uns begangen, „mit fürstlichem Eifer zu verfolgen wissen wollen," und dem angehängten Befehle: auf die zugesandten Exemplare nicht zu antworten, keine Gemeinschaft mit ihm zu haben, und alle erhaltenen Exemplare an das Consistorium einzusenden. — Dieses Mandat war von dem Canzler Dr. Jagemann contrasignirt und ohne Zweifel auch abgefaßt, der nach seinen aus dem römischen Recht entlehnten Begriffen des **imperii**, die er auch dem Herzog beizubringen suchte, jede

91) Es findet sich dieser Abschied in dem ältesten Consistorial-Kundebuche, in Quarto, er ist aber auch gedruckt in Rethmeyers Kirchenhistorie, 4ter Theil Beilage 95.

92) Dieser beliebte Theologe von großer Beredsamkeit, der sich durch viele gelehrte Schriften berühmt gemacht hatte, erhielt von Wittenberg vielfältige Vocationen; er nahm aber den Ruf als Oberhofprediger in Dresden an, wo er auch nach Verlauf mehrerer Jahre starb.

Rechtfertigung gegen den Landesfürsten für ein Majestäts-Verbrechen hielt.

Ein anderer Streit war wegen des Exorcismus bei der Taufe entstanden. Dr. Basilius Sattler war ein zu aufgeklärter Theologe, als daß er diesem Gebrauche, der ohnehin schon von dem Fürsten von Anhalt und dem Churfürsten von Sachsen abgeschafft war, hätte günstig seyn können. Ganz abstellen mogte er ihn nicht sogleich, da er vorgeschrieben war; indessen veranlaßte er das gedruckte Ausschreiben vom 10ten November **1591** [93]), wonach gelegentlich in Predigten und bei der Taufe erklärt werden solle, aus welchen Ursachen und in welchem Verstande dieser Gebrauch beibehalten sey, um jeden Mißbrauch zu entfernen. Bei einer gehaltenen Leichenpredigt der Princessin Sabine Catharine in Sachsen, welche in Helmstedt gedruckt werden sollte, ward dieser Streit zwischen den Helmstedter Professoren, an deren Spitze Dr. Daniel Hoffmann stand, und Dr. Basilius Sattler, noch erhitzter.

Von dem Herzog Heinrich Julius ward aber solcher nach vorgängigem Rath der Prälaten, Landsassen, geistlichen und politischen Consistorialräthen, durch den Abschied vom 1sten November **1592** gänzlich aufgehoben, mit der Vorschrift: daß, wenn jemand etwas in der Lehre verdächtiges vorbringe, solches nicht sogleich öffentlich bekannt zu machen, sondern an das Generalconsistorium zu verweisen sey, welches deshalb viermal im Jahre gehalten werden solle, um solchen Streitigkeiten vorzubauen; daß aber bei fürstlicher Ungnade keiner den andern verdächtig zu machen suchen solle. Ganz niedergeschlagen mogte doch der Zwiespalt dadurch nicht seyn, denn man fand sich bewogen, durch ein allgemeines Ausschreiben vom 2ten Februar **1593** allen Predigern jene gedruckte Leichenpredigt mit dem erwähnten Abschiede mitzutheilen, um nicht weiter darüber zu disputiren.

93) Corp. Constit. Cal. Tom. I. pag. 413. In dem ältesten Consistorial-Kundebuche in Quarto, in welchem sich alle erwähnte Abschiede und Mandate befinden, ist dieses Ausschreiben von Basilius Sattler Namens des Consistorii unterschrieben.

Da der Exorcismus in dem Ausschreiben vom 10ten November 1591 für ein Adiaphoron oder gleichgültigen Gebrauch erklärt war, so soll Dr. Basilius solchen bei den Taufen in der Heinrichsstädter oder Schloßkirche allmählig hinweg gelassen haben. Als er dieses auch in Gegenwart der fürstlichen Familie, des ganzen Hofstaates, der Räthe und Canzleibediente bei der Taufe einer Princessin unternahm; so soll dieses allgemeine Bestürzung erregt haben [94]). Es scheint dieses aber von keinen weitern Folgen gewesen zu seyn, da dieser Hofprediger bis zu seinem Tode stets in Ansehen blieb.

Wie wenig streitsüchtig er war, zeigte sich auch bei der Anfechtung, die er bei Gelegenheit seiner Predigt von der Helmstedter theologischen Facultät erlitt. Er hatte nehmlich den Spruch: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn „solcher ist das Reich Gottes," auch auf diejenigen angewandt, die geistlicher Weise Kinder würden; worin man Wiedertäuferische und Schwenkenfeldsche Grundsätze entdecken wollte; worüber er sich aber genügend erklärte [95]).

In seinen äußern Grundzügen bestand jetzt schon in den neu erlangten Calenbergschen Landen der Kirchenstaat; es fehlte aber noch viel an innerer Ordnung. Durch das Beispiel der Stadt Braunschweig fand sich in damaliger Verwirrung selbst manche kleinere Stadt ermuthigt zur Widersetzlichkeit gegen ihren Landesherrn, um nach erweiterten Rechten zu trachten.

Selbst die Stadt Münden befand sich darunter, welche doch seit langer Zeit zum öftern der Sitz der Landesfürsten gewesen, und eben dadurch mehr empor gekommen war; wiewohl der Rath in seinen damaligen Verhandlungen

94) Der Vorgang selbst läßt sich wohl nicht bezweifeln, da der Canzler Schwarzkopf solchen in einem dem Herzog August übergebenen Bedenken anführt, und derselbe doch gewiß der fürstlichen Familie im Andenken geblieben war. Wenn er angiebt, daß dieses bei der ältesten Prinzessin des Herzogs Rudolph August vorgefallen seyz so kann wohl Dr. Basilius zu der Zeit nicht mehr gelebt haben und scheint dieses ein Irrthum zu seyn.

95) Siehe Rethmeyers Kirchenhistorie IV. Seite 193.

beiläufig äußerte: daß sie vor etwa **300** Jahren eher eine Reichsstadt, als Landstadt gewesen sey. — Bei dem frühern freieren Zustand der Städte, so wie der noch unbestimmten Landeshoheit der Fürsten und deren Abhängigkeit vom Reiche, mogte dieses zuweilen zweifelhaft erscheinen können; zumal bei den von ihnen eigenmächtig eingegangenen Bündnissen mit andern Städten zum gegenseitigen Schutz, auch deren Eintritt in den freien Hansebund.

Nachdem der M. Sötefleisch als General-Superintendent dorthin gesetzt war, entstand bald mit dem dasigen Rathe ein heftiger Streit. Letzterer behauptete das Patronatrecht über die dasigen Kirchen, und hielt wahrscheinlich diese Hinsetzung des General-Superintendenten als einen Eingriff darin. Er wollte sich die Gerichtsbarkeit über die dasige Geistlichkeit zueignen, und hatte den Sohn des General-Superintendenten bei einem Vorfall in Strafe genommen, auch einen Schullehrer eigenmächtig abgesetzt, indem behauptet ward, daß sie die fürstliche Kirchenordnung des Herzogs Julius nur in Ansehung der Doctrin angenommen haben. In Gefolg dieses Streites hatte derselbe dem General-Superintendenten die Kirche verschlossen, auch ihm mehrere Einkünfte entzogen, und wäre es beinahe zum Aufruhr gekommen, da schon die Sturmglocke gerührt werden sollte; denn Gährungsstoff fand sich damals allenthalben noch vor.

Der General-Superintendent hatte diese Sache bei dem Consistorio klagbar gemacht, und ward sie von demselben am **1**sten Mai **1590** in ein mündliches Verhör gezogen. Den Abgesandten des Raths ward dessen Ungebühr vom Consistorio mit harten Worten vorgeworfen, und ihnen von dem Canzler Dr. Jagemann gleich anfänglich die Frage vorgelegt: ob sie Münden für eine Reichsstadt oder Landstadt hielten; welches erstere sie indessen nicht zu behaupten wagten.

Dieser Streit hatte endlich den Receß vom **10**ten Januar **1591** zur Folge, wonach dem Rathe die angemaaßte geistliche Gerichtsbarkeit jeder Art abgesprochen ward, mit der Aufgabe: der Kirchenordnung lediglich zu geleben. Auf Ansuchen des Raths ward dieses durch die fürstliche Resolution vom **17**ten Mai **1592** dahin gemildert: daß der

Stadt das Patronat, obgleich der Besitz nicht zu erweisen war, zugestanden, und zugleich dem Rathe freigelassen ward, die etwanigen Mängel im Kirchenwesen dem Superintendenten oder dem Consistorio anzuzeigen [96]).

Auch die Stadt Göttingen trat, ob sie gleich glimpflicher dabei verfuhr, doch mit ähnlichen, wenn auch nicht völlig gleichen Ansprüchen hervor. Das Patronat über die dasigen Kirchen maaßte dieselbe sich gar nicht an, sondern nur, was freilich noch höher stand, die geistliche Inspection und die jura episcopalia, indem sie dafür hielten, daß durch den mit dem Herzog Erich dem Aeltern 1533 geschlossenen Vertrag ihnen nicht nur die freie Religionsübung der evangelischen Lehre verstattet, sondern auch alle dazu gehörende Institutionen überlassen worden; wobei sie zugleich anführten: daß sie im sechszigjährigen Besitze des Visitations-Rechtes, so wie der An- und Absetzung der Geistlichen sich befänden. Gleiche Rechte wollten sie auch über Roringen behaupten. — Zu erkennen ward ihnen aber gegeben: daß aus dem angezogenen Vertrage, der sich nur auf die doctrinalia und ceremonialia beziehe, keine solche Folgerung abgeleitet werden könne, übrigens auch der Besitz solcher angemaaßten Rechte um so weniger zu beachten sey, da sowohl Herzog Erich der Aeltere, als der Jüngere, katholisch gewesen, und sich daher dieser geistlichen Angelegenheiten nicht angenommen haben; daß ferner sogar der Stadt Braunschweig, nach deren Kirchenordnung sie sich doch in der ihrigen lediglich richteten, dergleichen Rechte nicht zugestanden worden. — Gegen dieses letztere Beispiel wandten sie zwar ein, daß sie sich der Stadt Braunschweig nicht unterworfen haben, doch ward ihnen erwiedert, daß man dieses nicht bezweifeln wolle, da es ihren Unterthanspflichten gänzlich entgegen seyn würde. Vorhin sey die Inspection über Göttingen von dem Bischof zu Mainz ausgeübt, durch die Reichsabschiede seyen aber die Episcopal-Rechte den Landesherrn zugefallen.

96) Hannoversches Kirchenrecht, 1ster Theil, Seite 417.

Die vom Consistorio zur Belehnung vorgeforderten Göttingschen Prediger fanden sich nach und nach ein, und erklärten sich auch zur Unterschrift der Kirchenordnung, so wie zur Angelobung der Obedienz an den General-Superintendenten bereit, wenn der Landesherr sie deshalb gegen den Rath vertreten wolle; welches ihnen zugesagt ward. Nach dem ihnen ertheilten Abschiede wollte das Consistorium unterm 23sten September **1592** den dasigen Prediger M. Theodosius Fabricius zum Superintendenten über die Stadt Göttingen und die Dörfer Roringen und Herberhausen bestellen; doch aus Besorgniß wegen der Mißhelligkeiten mit dem Rath, bat letzterer fast flehendlich, ihn mit dieser Würde zu verschonen; welchem Ansuchen man nachgeben mußte. — In der That waren auch noch nicht alle Anstände gehoben. Bald war es der dasige Pastor Wucherpfennig, bald der Pastor Pflaumenkern, der dazu Anlaß gab. Als wegen des letztern ein scharfes Mandat an den Rath erging, erwirkte letzterer bei dem Reichscammergerichte zu Speyer eine Citation an das Consistorium, die von dem Reichscammerboten Fuchs dem Consistorio am 4ten Januar **1593** insinuirt ward. Mit gebührender Reverenz ward sie, wie schon früher einmal, empfangen, denn dergleichen war dem Consistorio nicht fremd. Uebrigens erhellet nicht, was darauf erfolgt sey, sondern nur so viel, daß dieser Streit bei weitem nicht so schnell beendigt ward, als mit der Stadt Münden. Erst durch den Receß des Herzogs Heinrich Julius vom 8ten März **1611** ward die Stadt in die Grenzen ihrer Befugnisse zurückgewiesen, und doch mußte während eines Zeitraums von **50** Jahren noch mancher Receß nachfolgen, ehe das dasige Kirchenwesen völlig geordnet ward [97]).

Manche andere Stadt oder deren Rath versuchte wohl einen einzelnen weniger bedeutenden Eingriff, der schnell gehoben ward, z. B. der Rath zu Hardegsen wegen Einziehung oder willkührlicher Verwendung geistlicher Güter,

[97]) Siehe Hannoversches Kirchenrecht, 1ster Theil, Seite 412 u. f.

und 1598 der Rath zu St. Andreasberg wegen Entsetzung des Schullehrers Pfeiffer, welcher zu seiner Rechtfertigung anführte, daß diese Entsetzung von dem Berghauptmann verfügt sey. Gern hätte das Consistorium es bei dieser Entsetzung bewenden lassen, da dieser Schullehrer dem Trunk ergeben war; doch zur Aufrechthaltung der Landesherrlichen Rechte ward er einstweilen wieder eingesetzt, und dem Rathe aufgegeben, daneben einen zweiten Schullehrer zu bestellen [98]).

Auffallend ist es, daß in Hannover dem Anschein nach damals nie ein Anstand der Art vorfiel, obgleich die dasigen Prediger nicht immer einig unter sich waren. Deshalb hielt denn der gelehrte Pastor Niemeyer an der Kreuzkirche bei dem Consistorio um eine Versetzung an, weil er mit seinem Collegen wegen des Hexenwesens zerfallen war, welchem letztern er nicht günstig zu seyn schien [99]).

Unsicher war ebenfalls noch das Verhältniß zwischen den Magistraten und geistlichen Ministerien. Erstere suchten zuweilen letztere ganz von sich abhängig zu machen, dagegen unternahmen zuweilen letztere, ihr Strafamt auf der Kanzel gegen sie auszuüben, wie besonders in Braunschweig, Goslar und an andern Orten; wovon schon ein Beispiel bei der Stadt Göttingen angeführt ist.

Nach der 1588 gehaltenen General-Visitation, auch nunmehr neu eingerichtetem Kirchenstaate, schien nichts wichtiger, als daß die neu angestellten Superintendenten unverweilt die vorgeschriebenen Special-Visitationen hielten, wie ihnen mittelst eines Ausschreibens vom 30sten April 1589 [100])

98) Original-Protocolle darüber, auch Honemanns Alterthümer des Harzes 3ter Theil Seite 13.
Mangelhaft blieb noch immer das Kirchenwesen auf dem Harz. Derselbe führt Seite 19 ein Beispiel an, wie leicht die Kirchen auf dem Harze gebauet waren, da zu Clausthal die etwa vor 30 Jahren erbauete Kirche schon gänzlich verfallen war, weshalb auf dem Markte eine neue erbauet ward.

99) Nach Barings Hannoverscher Kirchengeschichte, Seite 61, ist er 1615 zum Superintendenten nach Jeinsen befördert.

100) Das an den Superintendenten zu Hevensen gerichtete findet sich in dem ältesten Consistorial-Kundebuche in Quarto.

zur Pflicht gemacht ward, welches die letzte geistliche Regierungshandlung des Herzogs Julius war.

Bei manchen adlichen Landsassen, die seit den Zeiten der Herzogin Elisabeth der Visitation gänzlich entwöhnt waren, fand dieselbe Widerstand, der erst durch besondere Verhandlungen und Verfügungen gehoben werden konnte.

Denen von Uslar zu Gleichen ward durch ein landesherrliches Rescript vom **26**sten Januar **1591** bei Verlust ihrer sämmtlichen Lehnsländerei untersagt, sich der Visitation zu widersetzen. Damit war dieses aber noch nicht erledigt; es ward vielmehr diese Angelegenheit am **13**ten Januar **1592** auf dem Consistorio zur mündlichen Unterhandlung gezogen, die in den gegenseitigen umständlichen Anführungen manches Merkwürdige enthält. Es ward ihnen vorgestellt: daß die Kirchenordnung des Herzogs Julius, die dieses vorschreibe, von der Ritterschaft angenommen sey, auch andere von Adel sich der Visitation unterzogen hätten, diese auch ihren Patronatrechten keinen Abbruch thue, sondern sie zum Besten der Kirchen gereiche.

Sie schützten dagegen vor: daß sie auch in dieser Hinsicht ihre Prediger zum Examen in Münden gestellt hätten, daß sie aber die Special-Visitation nicht zugestehen könnten, da sie schon vor der Reformation im Besitze sich befunden, ihre Prediger an- und abzusetzen; zwar habe ihnen der Bischof von Mainz Manches zugemuthet, sie es aber nicht angenommen. Wiewohl des Herzogs Erich Mutter eine Kirchenordnung errichtet gehabt, so sey doch keine Special-Visitation gehalten. Wenn diese vor sich gehe, so würden sich ihre Prediger nach ihren Special-Superintendenten und nicht nach ihnen richten. Die Hessen, mit welchen die dasigen Einwohner untermischt seyn, würden sich nicht visitiren lassen wollen, und wenn sie die Visitation zugeständen; so werde solche auch Hessescher Seits vorgenommen werden. Auch müßten sie sodann besorgen, daß ihnen eine andere Religion könne aufgedrungen werden. Wenn aber außerdem ihre Prediger von der reinen Lehre abweichen würden; so wollten sie solche dem Consistorio stellen, und wenn sie strafbar befunden würden, absetzen.

Die beiden Häuser Gleichen seyen früher Erbe gewesen, und in den hernachmaligen Lehnbriefen sey der An = und Absetzung der Prediger nicht besonders gedacht. Aus den bei der Visitation vorzulegenden Registern würden ihre Familien-Geheimnisse offenbar werden, und dieses ihnen zum Nachtheil gereichen.

Von dem Consistorio wurden alle diese Einwendungen widerlegt, indem der Canzler ihnen entgegnete: die Leute im Lande Göttingen bilden sich ein, man wolle sie unter das Joch bringen, wie neulich noch dem Rath in Münden vorgehalten worden. Es sey nicht zu glauben, daß sie im Pabstthume frei gewesen, da dieses gegen die geistlichen Rechte sey. Die Besorgniß, daß ihre Prediger und Unterthanen sodann rebelliren würden, sey ohne Grund. Wenn die Kirchenrechnungen, worinnen nur allein die Kirchenhebungen gehörten, abgesondert verfaßt würden; so könnten ihre Heimlichkeiten nicht daraus ersehen werden. Ob ihr Gericht vormals Erbe gewesen, wie man nicht einräume, sey gleichgültig, da sie demohnerachtet dem Landesherrn unterworfen seyen. Daraus, daß der Landesherr visitire, folge nicht, daß Hessen auch visitiren könne, wogegen sie der Landesherr zu schützen wissen werde, der allein von ihnen die Erbhuldigung und den Landschatz erhalte, nicht aber Hessen. Gefahr in Absicht der Religion könne nicht daraus entstehen, wogegen die Kirchenordnung gerichtet sey; doch werde der Landesherr kein Bedenken tragen, ihnen deshalb eine Versicherung zu ertheilen. Andere Landesherren hätten die Patronate ganz an sich gerissen, aber ihr Landesherr und die Kirchenordnung thue dieses nicht.

Wahrscheinlich war man deshalb von Seiten des Landesherrn und des Consistorii so willfährig, Patronate zuzugestehen, wenn sie nur einigermaaßen bescheinigt waren; weil man sich überzeugt hielt, daß sie wohlthätig für den Kirchenstaat mit wirken können, wenn sie sich nur in ihren eigentlichen Grenzen hielten.

Die von Uslar unterwarfen sich hierauf der Visitation gegen eine unterm 14ten Januar 1592 ihnen ertheilte Assecuration: daß, wenn jemals in diesem Fürstenthum eine

solche Aenderung vorgenommen werden sollte, die dem corpori doctrinae Julii und der Kirchenordnung entgegen wäre, sie nicht verbunden seyn sollten, sie anzunehmen, und sie sodann von der auf sich genommenen Special-Visitation und sonstigen Verpflichtungen befreiet seyn sollten. Auch ward durch ein landesherrliches Rescript vom 8ten Februar **1592** dem General-Superintendenten Sötefleisch zu Münden vorgeschrieben, die Visitation in dem Gerichte Gleichen mit vielem Menagement zu verrichten, damit nicht die Hessischen Unterthanen von da sich wegwenden und in die Calvinischen Irrthümer stürzen mögten [101]).

Auf Hessen hatte man übrigens Ursache gegen Eingriffe wachsam zu seyn, da solche hin und wieder auf den Grenzen auch in geistlichen Angelegenheiten versucht wurden. So kam es **1592** zur Sprache, daß Hessescher Seits ein Prediger zu Großenlengden, Amts Niedeck, Namens Daniel Schäfer, angesetzt sey. Es ward dieses nicht geduldet, der Prediger ward von dem Consistorio versetzt und ein anderer dort angestellt.

Auch die von Oberg wollten es sich anmaaßen, ihre Prediger zu Oberg eigenmächtig an- und abzusetzen, und sie zum Examen hinzusenden, wohin sie wollten; indem sie sich darauf beriefen, daß ihre Voreltern ein solches Recht seit **80** Jahren hergebracht, Oberg nicht namentlich in der Kirchenordnung stehe (welches doch wohl aus einem bloßen Versehen entstanden war), und die Hoheit über Oberg zwischen Braunschweig und Holstein streitig sey. — Es ward aber dem am 2ten Julius **1592** persönlich vorgeforderten Siegmund Julius von Oberg zum Bescheide ertheilt: daß, wenn sie nicht binnen gesetzmäßiger Zeit einen Prediger präsentiren würden, der Landesherr die Pfarre besetzen werde.

Von Ablegung der Kirchenrechnungen wurden die von Adelebsen auf ihr Ansuchen vermöge des ihnen ertheilten

101) Aus dem Consistorial-Protocollenbuche und den Bremcker Pfarrbestellungsacten ist alles dieses entnommen.

Abschiedes vom 12ten März 1594 befreiet, doch nicht von der Visitation, worauf sie dieses erstrecken wollten; wie durch ein späteres landesherrliches Edict vom 10ten November 1646 auf das bestimmteste erklärt ward [102]).

Sowohl mit den Städten, als mit dem Adel hatte das Consistorium mit unaufhörlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es hoffen konnte, eine gesetzmäßige Ordnung einzuführen.

Dieses Visitationsgeschäft ward, da man vielleicht die vormaligen Bischöflichen Visitationen vor Augen hatte, gleich anfänglich mit solcher übermäßiger Verschwendung begonnen, daß Kirchen und Unterthanen darüber zu Grunde gegangen wären, wenn man so fortgefahren hätte. Die Verordnung vom 6ten Januar 1593 [103]), welche dagegen gerichtet ist, erwähnt, daß die Superintendenten mit einem großen Comitat, und die Amtleute mit einem großen Haufen Volks, Knechten, Jungen und Amtsunterthanen, dazu angekommen wären, und mit Ausrichtung großer Gelage und Gastereien, Einkaufung von Wein, Auflegung ganzer Tonnen und Fässer Biers, großer Aufwand getrieben worden. Es ward dies darin untersagt, und zugleich die Beobachtung der Kirchenordnung, die doch bis jetzt noch nicht von den Landständen genehmigt war, befohlen. Es ergiebt sich zugleich daraus, wie vielfältig von den Predigern gegen diese ihnen noch nicht gehörig bekannte Kirchenordnung gefehlt ward, besonders durch eigenmächtiges Verfahren bei der Kirchendisciplin.

Bei der General-Visitation war auch vorgekommen, daß es mit der Simonie bei Patronatpfarren nicht allerdings seine Richtigkeit habe. Durch die Verordnung vom 14ten Junius 1597 ward daher vorgeschrieben, daß ein Patron an Lehngeld nicht mehr nehmen solle, als für eine vermögsame Pfarre 4 Thaler, für eine mittelmäßige 3 Thaler und für eine geringe 2 Thaler, sonst solle der Präsentirte nicht

[102]) Consistorial-Kundebuch Tom. II. Seite 148 und Hannoversches Kirchenrecht 4ter Theil Seite 524.

[103]) Const. Cal. Tom. I. pag. 412.

zugelassen, und der Patron für dasmal der Besetzung der Pfarre verlustig werden.

Endlich kam nach vieljährigen Unterhandlungen durch den Gandersheimschen Landtagsabschied vom 10ten October 1601 [104]) ein völliger Abschluß mit den Calenbergschen Landständen zu Stande, und darf es keine Verwunderung erregen, daß sich dieses über 12 Jahre hindurch verzögert hatte, wenn man erwägt, daß er in einigen 50 Artikeln Alles umfassen sollte, was nur irgend im Staate von Wichtigkeit seyn kann, und in vielen Gegenständen nunmehr eine ganz andere Ordnung eintreten sollte, als zuvor bestand.

Er beginnt mit der Religionsangelegenheit, doch enthält er darin sehr viel Dunkelheiten, die zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben; so daß man zuweilen eine absichtliche Dunkelheit vermuthet hat, weil keiner von beiden Theilen sich ganz offen hatte erklären mögen [105]).

Bei dem **corpore doctrinae** und der Kirchenordnung des Herzogs Julius sollte es durchaus gelassen werden, und es weder den Unterthanen noch dem Landesherrn gestattet seyn, eine ungleiche und widrige Lehre einzuführen. Sollte in der Folge von dem letztern dieses geschehen, so sollen die Unterthanen nicht beungnadigt werden, wenn sie keine Folge leisten würden.

Da die jetzige Kirchenordnung mit der vorigen Calenbergschen in den Ceremonien nicht übereinstimme; so sollten sie sich nach ersterer richten, aber demnächst, damit der gemeine Mann nicht dadurch geärgert werde, nichts darin abändern [106]).

[104]) Constit. Calenb. Tom. IV. cap. 8 pag. 1 seq.

[105]) Solche verschiedene Auslegungen kann man unter andern ersehen aus dem Hannoverschen Kirchenrechte 1ster Theil Seite 387 und 4ter Theil Seite 379.

[106]) So glaube ich die darin enthaltene dunkle Stelle erklären zu müssen, in den Worten: „Weil jetzt benannte Kirchenordnung „quoad ceremonialia mit der vorigen Calenbergschen Kirchen„ordnung allerdings nicht übereinstimmt, in den Kirchen alle „unnöthige Veränderung, daraus der gemeine Mann geärgert „werden mögte, eingestellt, und den Superintendenten, auch

Das Consistorium sollte stets mit geistlichen und politischen Räthen versehen seyn.

Wenn nach diesem Landtagsabschiede ein präsentirter Prediger von dem Consistorio in Wolfenbüttel examinirt und ebenfalls von der theologischen Facultät in Helmstedt examinirt werden sollte, so war doch das Consistorialexamen nur als ein vorgängiges (praevium oder primum) zu betrachten, und mußten sie von der Facultät vor der Ordination nochmals, oder wie man es jetzt nennt, rigorose examinirt werden [107]).

Die Schullehrer, worunter wahrscheinlich die studirten verstanden werden, sollten von dem General-Superintendenten, und die Küster von den Superintendenten examinirt werden; bloße deutsche Dorfschulmeister gab es eigentlich noch nicht [108]).

Die Prediger sollten nicht advociren, procuriren, keine Partheien verhören, Ehen scheiden, auch nicht durch Abweisung vom Abendmahl oder Vorenthaltung sonstiger Kirchen-Gebräuche jemanden zu einem Vertrage zwingen; auch die Accidenzen nicht durch unerlaubte Mittel erhöhen.

In Ansehung der Patronate des Adels und der größern Städte enthält dieser Landtagsabschied einige Modificationen der Kirchenordnung. — Die Patronatrechte, bei welchen jeder, der sie hergebracht, gelassen werden sollte, sind in Absicht der zu verrichtenden Präsentation und der Einführung noch näher bestimmt. Die Einführung eines Patronat-Predigers soll von dem Superintendenten in Beiseyn des adlichen Gerichtsherrn, der Patron ist, in der Kirche; von diesem Gerichtsherrn aber in Beiseyn des Superintendenten

„Pastoribus, sich deren hinfüro gänzlich zu enthalten, und nichts „weiter zu ändern, ernstlich befohlen (seyn soll)."

107) Es ergeben dieses die spätern Landtagsabschiede vom 26sten Februar 1636. (Siehe Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses 3ter Theil Seite 309) und vom 3ten April 1639 (Constit. Calenb. Tom. IV. cap. 8 pag. 66 seq.

108) Siehe meine Geschichte des Schulwesens vor dem Werke über Schulpflichtigkeit ꝛc.

außer der Kirche in die Güter geschehen. — Uebrigens kann der Patron dem Examen, oder bei der Entsetzung dem summarischen Verhör seiner Patronatprediger, so wie den Visitationen, mit beiwohnen. Von dem erstern Rechte, der Beiwohnung bei dem Examen des Präsentirten ist wohl nie Gebrauch gemacht worden.

Ferner können die adlichen Patrone, wo sie es hergebracht, ihre Kirchenrechnungen von den Kirchenvorstehern selbst sich ablegen lassen, wenn sie nur dem General-Superintendenten auf Erfordern davon Rechenschaft ablegen. In diese Rechte der General-Superintendenten tritt jetzt nach veränderter Verfassung das Consistorium, wiewohl es auch sonst wohl nicht die Absicht war, selbiges davon auszuschließen. — Außerdem sind den Edelleuten einige Vorzüge in Ansehung der Proclamations- und Copulations-Feierlichkeiten zugestanden.

Die vier großen Städte sind bei ihren eignen Kirchen-Ordnungen gelassen, wovon sie ein Exemplar dem Consistorio einzusenden haben. Bei den Stadtpfarren, worüber sie das Patronatrecht haben, sollen die zu präsentirenden Subjecte zuerst von dem geistlichen Stadtministerio examinirt, und sodann dem Consistorio zum fernern Examen, und zur Unterschrift der fürstlichen Kirchenordnung und des **corporis doctrinae Julii** gestellt, von dem letztern aber hierauf zur Immission und Subscription ihrer eignen Kirchenordnung an Rath und geistliches Ministerium zurückgesandt werden; welche Immission, wo es hergebracht, auch nur durch eine bloße Anzeige von der Kanzel geschehen kann. Diese Stadtprediger sollen also auf beide Kirchenordnungen, ihre städtische und die des Herzogs Julius, verpflichtet werden [109]).

Die Ordination ist den geistlichen Ministerien in den vier Calenbergschen Städten nicht nur bei ihren eignen

[109]) Ob diese Verpflichtung auf die städtische Kirchenordnung noch jetzt geschieht, muß ich bezweifeln. Die der Stadt Hannover ist ohnehin so rar geworden, daß kein Mitglied des geistlichen Ministerii sie besitzt, sondern nur eine neuere, aber auch schon veraltete Agende; weshalb ich mich auf die 32ste Anmerkung zum ersten Abschnitte dieses Bandes beziehe.

Predigern, sondern auch bei solchen gelassen, die außerhalb Landes Pfarren erhalten, sonst aber nicht. Von dem letztern Rechte ist wohl ferner kein Gebrauch gemacht, und kann es auch nicht leicht, da jeder Geistliche die Ordination von seiner eignen geistlichen Behörde zu erwarten hat.

Wenn bei einem ihrer Prediger sich ein Mangel findet, der von dem Rath und dem geistlichen Ministerio durch Admonitionen nicht gütlich abgestellt werden kann; so verbleibt dem Consistorio die Untersuchung, Suspension und Remotion, nur darf ein Mitglied des Raths bei der Untersuchung gegenwärtig seyn; welches letztere eben so wenig jemals verlangt zu seyn scheint.

Der gewöhnlichen Visitation sind sie nicht unterworfen, wohl aber der General-Visitation; wie bis jetzt noch nicht geschehen ist, da letztere späterhin unterblieben sind. — Streitige Ehesachen sind an das Consistorium zu verweisen, wenn Rath und geistliches Ministerium sie nicht gütlich beilegen können. — Hierin bestehen alle wesentliche Puncte, und einige darunter mögten nur als überflüssige Cautelen zu betrachten seyn, da sie wenigstens nie Statt gefunden haben.

Ohngeachtet man sich durch diesen Landtagsabschied in Absicht der Religion hinlänglich gesichert halten konnte, stellte doch der Herzog Heinrich Julius ebenfalls unterm **10**ten October **1601** noch einen besondern Religionsrevers aus [110]).

Wiewohl durch diesen Landtagsabschied manche Anstände gehoben worden; so war doch nicht jeder Streit mit den Städten und dem Adel entfernt. — Auf den Harz hatte dieser Abschied keine Beziehung, und so wollte sich **1602** der Rath zu Zellerfeld die Absetzung eines Schulmeisters, und der Rath zu Osterode die Cognition in Ehesachen anmaaßen, welches aber nicht gestattet ward. — Auch mit dem Adel gab es noch manche Verhandlung wegen an-

[110]) Siehe Beilage Nro. XXV., dessen Original sich in dem hiesigen landschaftlichen Gewölbe befindet.

gemaaßter Rechte, als mit denen von Wallmoden, von Mahrenholz, besonders mit denen von Knigge zu Bredenbeck und von Hardenberg, zum Theil selbst noch über den Westphälischen Frieden hinaus [111]).

In der Diöcesan-Verfassung traten sehr schnell wichtige Veränderungen ein. Schon **1593** ward der General-Superintendent Boethius von Pattensen zum Professor nach Helmstedt berufen; dagegen der Professor Henricus Papenberg von Helmstedt als Calenbergscher General-Superintendent, und zwar bei der Stiftskirche zu Wunstorf angestellt ward. Der General-Superintendent des Fürstenthums Göttingen, M. Sötefleisch ward nicht lange nach seiner Ansetzung in gleicher Qualität von Münden nach Uslar gesetzt, von wo ab er hernachmals als Calenbergscher General-Superintendent ebenfalls nach Wunstorf befördert ist. So ward denn auch **1608** der von der Jacobikirche zu Göttingen an die dasige Johanniskirche versetzte M. Henning Tegetmeyer zum Göttingschen General- und Special-Superintendenten bestellt.

Die Special-Superintendentur von Hevensen ist **1601** nach Hardegsen, dem frühern Beschlusse gemäß, verlegt, und letztere Stelle zugleich verbessert. Die im Hoyaischen zu Holtensen oder Holzhausen angeordnete Superintendentur ward **1602** dem Schloßprediger zu Stolzenau verliehen, und ist seitdem dabei verblieben.

Als bei dem **1596** erfolgten Aussterben der Fürstlich Grubenhagenschen Linie Herzog Heinrich Julius dieses Fürstenthum mit Widerspruch der Fürstlich Lüneburgschen Linie in Besitz nahm, befand sich nur eine einzige Superintendentur darin, welche damals in Herzberg ihren Sitz hatte, seitdem aber zwischen Herzberg und Osterode wechselte.

Es kam deshalb in dem General-Consistorio vom 23sten Mai **1597** zur Frage: ob sich Osterode ferner nach der Herzbergschen Kirchenordnung richten solle, oder nach der Wolfenbüttelschen. Man kam überein, daß wenn erstere in doctrinalibus mit der Wolfenbüttelschen übereinstimme, es

111) Hannoversches Kirchenrecht, 4ter Theil, Seite 526 und 538 seq.

dabei zu lassen sey, auch, so weit es thunlich, in ceremonialibus, damit eine Abänderung nicht zum Aergerniß des gemeinen Mannes gereiche. Uebrigens wolle man ihnen die Wolfenbüttelsche Kirchenordnung zur Unterschrift zuschicken, um sich darnach zu richten, in Ansehung dessen, was in ihrer bisherigen nicht enthalten sey, auch um sich sonst allmählig in Uebereinstimmung damit zu setzen.

Die geistlichen Angelegenheiten in dieser Provinz wurden nunmehr von dem Wolfenbüttelschen Consistorio unmittelbar besorgt.

Nach dem **1608** erfolgten Tode des Pastors Utlo zu Clausthal entstand zwischen dem dasigen Rathe und dem Herzog ein Streit wegen des Patronats, indem ersterer sich darauf berief, daß sie die Kirche dotirt und erhalten, auch bereits seit **60** Jahren mehrere Prediger präsentirt, als Wilhelm Böttcher, Herrmann Bodenburg, Esaias Valler, Johann Freudenthal und Johann Utlo. Das Consistorium dagegen bezog sich darauf, daß der letzte, Pastor Utlo, eine landesherrliche Belehnung erhalten habe, und ernannte dasselbe zu dieser Stelle den Prediger zu Gittelde, Henricus Stubendorpf, dagegen der Rath den dasigen Caplan Vitus Demuth präsentirte.

Auf Auftrag des Wolfenbüttelschen Consistorii ließ der Superintendent Steinemann zu Herzberg eine Aufstellungspredigt in Clausthal verrichten, wobei aber Richter und Rath nicht erschienen, und die Gemeinde, ob sie gleich nichts gegen ihn zu erinnern fand, doch die Vocation verweigerte, auch sich die rechtliche Ausführung vorbehielt. Da er demohngeachtet eingeführt werden sollte, erklärte die Gemeinde zu Clausthal, daß sie ihm keinen Unterhalt reichen wolle; worauf der Prediger zu Gittelde auf Clausthal Verzicht leistete, indem er bei dem Consistorio ein Zeugenverhör übergab, wonach einige dasige Bürger allerlei seltsame und bedrohliche Reden über ihn geführt hatten, als besonders: „wenn er des Lebens müde sey; so möge er nur „kommen.“

Den vom Consistorio persönlich vorgeladenen Richter und Rath ward nach geschehener Verhandlung zum Abschiede

ertheilt: daß, da der Pastor zu Gittelde resignirt habe, das Consistorium einen andern Prediger dorthin setzen wolle, dem Rathe es indessen unbenommen bleibe, auf künftige Fälle sein behauptetes Patronatrecht weiter auszuführen, diejenigen Bürger aber, welche die bedrohlichen Reden geführt, bestraft werden sollen.

Dem gemäß übergab Richter und Rath Beweisartikel, mit der Bitte: daß die jetzt zu ertheilende Belehnung ihnen nicht zum Präjudiz gereichen möge; vom Consistorio ward dagegen M. Adam Volschwet von Gravenhof und Olhof dorthin gesetzt, der unter Vorbehalt der Rechte von der Gemeine die Vocation erhielt. Der Fortgang des Processes ist zwar nicht bekannt, doch hat auch fernerhin der Landesherr die Besetzung der Pfarren in Clausthal behalten.

Fast keine Stadt, selbst eine so eben erst entstandene, wie Clausthal, gab es, die nicht die damalige Verwirrung benutzend, sich geistliche Rechte zuzueignen suchte, und noch längere Zeit gehörte dazu, ehe der Kirchenstaat völlig in einander greifend geordnet erscheinen konnte.

Die so berühmte Universität Helmstedt war **1602** in großen Verfall gerathen, da dem Consistorio zur Anzeige kam, daß gar keine Collegia mehr gelesen würden, und deshalb die Studenten aus Wittenberg Anstand nähmen, dorthin zu kommen, auch in den Convictorien sich mehrere Soldaten als Studenten einfänden, vielleicht wegen der damaligen Belagerung der Stadt Braunschweig. — Das Consistorium, unter welchem die theologische Facultät in geistlichen Angelegenheiten stand, war in großer Verlegenheit, ob deshalb eine Special- oder General-Visitation zu veranstalten sey; doch auf Anrathen des Canzlers, mit dem man Rücksprache nahm, unterblieb dieses, da nach seiner Aeußerung die Landschaft sich dieser Angelegenheit annehmen wollte [112]).

Es muß dieser Stillstand aber nur von kurzer Dauer gewesen seyn, da, wie sogleich angeführt werden wird, diese Universität sich bald darauf in großer Thätigkeit zeigte,

[112]) Es ist dieses aus den Consistorial-Protocollbüchern entnommen.

wenigstens die juristische Facultät, wiewohl nicht auf eine ersprießliche Art.

So gelehrt, einsichtsvoll und auch aufgeklärt der Herzog Heinrich Julius bei so mancher Gelegenheit sich zeigte; so that er doch dem Hexenverbrennen keinen Einhalt, wiewohl dieses verderbliche, und zuweilen gewiß auch strafbare Unwesen durch keine Scheiterhaufen aus dem Wege geräumt werden konnte, welches grade unter seiner Regierung die höchste Höhe erreichte.

Vielleicht war eine solche Aufhebung eines selbst durch Reichsgesetze sanctionirten Verfahrens noch zu früh, um nicht gegen den Zeitgeist zu hart anzustoßen, und dadurch andere Uebel zu erzeugen. Vielleicht würde man auch durch die unvorbereitet beschlossene Strafloſigkeit der Hexerei, die doch nicht immer und in jeder Hinsicht straflos erschien, die Hexen aus dem ganzen heiligen Römischen Reiche in die Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande gelockt haben, insofern nicht etwa eine oder die andere, aus Ueberdruß des Lebens, wie auch wohl zuweilen der Fall seyn mogte, lieber den Scheiterhaufen wählte. — Das Uebel selbst, dieser unerschütterliche Glaube an Hexerei, bei Vornehmen und Geringen, Gelehrten und Ungelehrten, konnte auch nicht durch Mandate, sondern nur durch mehrere Aufklärung gehoben werden.

In dem Jahre **1590**, welches in dieser Hinsicht verhängnißvoll zu seyn schien, also gleich nach dem ersten Beginnen seiner Regierung ward aus den gesammten Wolfenbüttelschen, Calenbergschen und Göttingschen Landen eine große Unzahl von Hexen nach Wolfenbüttel zusammengebracht, um dort verbrannt zu werden.

Die aus dem Stifte Halberstadt wurden in Gröningen verbrannt, und ein Richter aus Halberstadt soll seine eigne Frau zum Scheiterhaufen dorthin geliefert haben, welches freilich zum geschwindesten Scheidungsprocesse gedeihen konnte, wenn man dieses zuließ. — An einem einzigen Tage sind oft **10** bis **12** und mehrere verbrannt; und in den folgenden Jahren dauerte es auf gleiche Weise fort, so daß man sich billig verwundern durfte, wo alle alte Frauen noch herkamen; denn nur selten waren es junge Personen.

Nur die Stadt Hannover ließ sich dieses Schauspiel, und zwar zum Verdruß des Landfiscals, dort selbst nicht nehmen; worüber um die Zeit der dasige Rath eifrig aus war. Bei den vielen daselbst hingerichteten Hexen findet sich nur ein einziges Beispiel, daß ein Mann wegen Zauberei in Untersuchung gerieth. Er hieß Arndt oder Schwerdtfeger, und ward **1594** nach dem eingeholten Helmstedter Facultäts-Urtheile mit dem Schwerdte bestraft.

Ein seltsamer Wahn schien in dieser Hinsicht die Menschen bethört zu haben. Sollte das Lesen der Bibel, wozu jetzt jeder Zugang fand, — so vortheilhaft es auch auf die Entwickelung des menschlichen Geistes im Allgemeinen gewirkt hat, — vielleicht, wenn es ohne alle Einsicht und Vorkenntnisse geschah, diesen Wahn befördert haben? Aber ward er nicht auch von gelehrten Theologen und Mitgliedern von Facultäten und Gerichtshöfen getheilt?

Um das schreckenhafte, wahrhaft empörende Verfahren mit den Hexen näher zu bezeichnen, darf ich einige Züge aus verschiedenen, besonders im Jahre **1605** in Hannover deshalb obgewalteten Processen ausheben, man mögte sich sonst leicht bewogen finden, solchen Angaben den Glauben zu versagen [113]).

Sehr leicht wurden die Wahrzeichen der Hexerei genommen. Wenn eine solche Person, die in dem Ruf der Hexerei stand, worin man bald gerathen konnte, nach vorgängiger Verunwilligung etwa sagte: „das will ich gedenken," und darauf irgend ein Unfall erfolgte; so ward dieses der Hexerei beigemessen.

Die beiden Prädicanten in Hannover, M. Ludolph Lange und M. Christoph Janus brachten **1605** bei dem Rath eine sehr ausführliche schriftliche Denunciation gegen die Wisselsche und die Hertsche deshalb ein. Erstere sey eine Verächterin des Wortes Gottes, und lange nicht zum Abendmahl gewesen. Bei den Krankheiten, worin Einige verfallen, habe sie sich durch ihre Reden verdächtig gemacht.

[113]) Aus dem hiesigen Rathsarchive sind mir dergleichen mitgetheilt.

Auch habe sie Jemanden von seiner Krankheit geheilt, den der Doctor Hector nicht habe helfen können. Sie bereite aus alten Strohhalmen und alten Hundeköpfen eine treffliche Arzenei, wisse auch Mittel, die Milch zu bezaubern. Von dieser Wisselsche sey die Hertsche als Erzgräberin angegeben, die vielen Leuten an ihrem Viehe Schaden zugefügt habe, u. s. w. Da ein anderer die Hertsche gedrohet, sie deswegen zu verklagen, sey sie in Ohnmacht gefallen, welcher Umstand als sehr wichtig angegeben ward.

Auf diese Denunciation, welche, wie darin angegeben war, „Gott zu Ehren, dem Teufel zum Trotz, und der „Stadt zur Wohlfahrt geschahe," vernahm der Rath vorgängig die Angeschuldigten, deren Bekannte und Nachbaren. Als letztere den Predigern beitraten, erbat der Rath vorsichtiger Weise zuvor sich eine Rechtsbelehrung von der Juristen-Facultät zu Helmstedt, welche dahin ausfiel: daß sie wohl könnten zur gerichtlichen Haft genommen, ihnen die Zeugenaussagen vorgehalten, und darüber gerichtlich verhört werden. Als dieses geschehen, bekannte die Hertsche, daß der Teufel sie in Sold genommen, und ihr ein Zeichen auf ihren Leib gedrückt habe. Sie benannte ihn Tielcke, und gab an, daß er anzugreifen gewesen, wie eine Pogge. Er habe schwarze Kleider getragen, und lange Füße gehabt [114]). Vor zwanzig Jahren habe sie am Weihnachtsabend um den

114) Auf ähnliche, jedoch nicht ganz gleiche Weise ward der teufliſche Buhle von zwei andern Hexen beſchrieben, die beiden Möllers, Mutter und Tochter, denen auf Erſuchen des Grafen Ernſt von Schaumburg gegen Vergütung der ſich ſehr hoch belaufenden Koſten 1604 hieſelbſt der Proceß gemacht ward. Die Tochter gab an: ihr teufliſcher Buhle habe ſchwarze Kleider an, und einen Federbuſch auf dem Hute; er habe ſich angeſtellt, als wenn er auf Stelzen gehe, und ſey hart anzugreifen geweſen. So ſagte auch die Mutter: der ihrige ſey kalt und hart anzugreifen geweſen. Dieſe beiden Hexen wollten auch in der Walpurgis-Nacht auf einer dreibeinigen Ziege zum Tanz geritten ſeyn. Sonſt auch wohl haben ſie ihren Tanz an einem Donnerſtage oder Sonnabend unter den Linden vor Sachſenhagen, nach einer gläſernen Trommel gehalten; denn ſelbſt die alten Hexen ſchienen noch tanzluſtig zu ſeyn. Die Tochter ſagte: wenn ſie zum Tanze ausgeblieben ſey; ſo habe ihr Buhle mit ihr gezankt und ihr Stöße gegeben.

Brunnen auf der Osterstraße mit ihm getanzt. Auch habe sie es verursacht, daß die Braunsche krank geworden sey, indem sie ihr schwarzes Pulver vor die Thür gegossen habe. — Die Wisselsche hingegen leugnete alles ab.

Nach der anderweit von der Juristen-Facultät zu Helmstedt eingeholten Rechtsbelehrung sollte nun die Hertsche zur weitern Erforschung der Wahrheit auf die Tortur gebracht, die Wisselsche aber mit der Tortur bedrohet werden. Das bloße Bekenntniß, was doch die erstere abgelegt hatte, reichte also nicht hin; es mußte auch ein martervolles Bekenntniß seyn.

Bei der Tortur bekannte nun erstere noch viel mehr als zuvor, zumal wegen des durch sie verunglückten Viehes. Sie habe es auch verursacht, daß Magister Janus auf der Straße gefallen sey. Das schwarze Pulver habe sie von einem todten Kinde bereitet, welches auf dem St. Nicolai-Kirchhofe begraben gewesen, sie aber ausgescharrt und verbrannt habe.

Der Magister Janus, der über den ihn betreffenden Umstand vernommen ward, sagte aus: Als er vor etwa fünf Wochen vor dem Spreens-Winkel vorbei gegangen, sey er auf einmal gefallen, welches nicht natürlich zugegangen sey, denn es wäre ihm gewesen, als ob er mit aller Gewalt zur Erde geschlagen, unser Herr Gott aber habe ihn in Gnaden behütet, so daß er keinen Schaden bekommen; wie er aber endlich aufgestanden, habe er die Hertsche hinter sich erblickt.

Diese Angaben veranlaßten nun die Juristen-Facultät zu Helmstedt, zu erkennen: „daß obgedachte Hertsche für ein „peinliches Halsgericht zu stellen, und wofern sie auf vor„gehende Anklage bei ihrem gethanen Geständniß beständiglich „verharren werde; so sey sie der von ihr begangenen Uebel„that halber mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu „richten, und zu strafen."

Die Wisselsche hingegen sollte, da ein Mehreres nicht gegen sie herausgebracht werden konnte, „gegen Leistung ge„wöhnlicher Urpfede," der Haft wiederum entlassen werden.

Als die erstere hierauf plötzlich im Gefängniß todt

gefunden ward, wahrscheinlich durch Erstickung, da man einen braunen Fleck am Halse bei ihr wahrnahm; so erbat sich der Magistrat von der Helmstedter Facultät wiederum eine Rechtsbelehrung aus, ob der Körper nichts desto weniger mit Feuer zu verbrennen sey, oder ein unehrliches Begräbniß erhalten sollte. Diese erfolgte aber dahin: „daß der todte „Körper nichts desto weniger für ein peinliches Gericht zu „bringen, die gethane Bekenntniß zu verlesen, und darauf „hinauszuführen und öffentlich zu verbrennen sey." — Unter diesem Urtheil ist notirt: „Inhalts dieser Rechtsbelehrung „ist mit der Execution am 12ten Novembet 1605 ver„fahren."

In eben dem Jahre, welches an Hexenprocessen in Hannover sehr fruchtbar war, indem mehrere verbrannt wurden, und eine mit dem Schwerdt hingerichtet ward, fiel auch ein Proceß der Art wider eine alte Frau vor, die Starksche genannt, der wegen des dabei eingetretenen Verfahrens und seiner Folgen wegen merkwürdig ist.

Mehrere Zeugen hatten gegen sie ausgesagt: daß, wenn sie von irgend Jemanden zum Unwillen gereizt worden, sie bei demselben plötzliche Lähmungen und Erkrankung, die auch wohl den Tod nach sich gezogen, bewirkt habe; daß ferner, wie die Kühe in dem in der Seilwinder Straße ihr gegenüber belegenen Hause keine Milch gegeben, und die Zeugin Anne Behren mit ihrer Magd deshalb in den Stall gegangen, ein schwarzes Ding, so anzusehen gewesen wie eine Andt (wahrscheinlich eine Ente) heraus gekommen, über den Hof in die Gosse gelaufen, und da sie nebst ihrer Magd auf die Straße getreten, sie dasselbe in das Haus, wo die Starksche wohne, haben laufen sehen.

Selbige gestand überall nichts ein, auch ihr Mann bezeugte, daß er nie Zauberei bei ihr bemerkt habe; wie denn auch bei der in ihrer Wohnung angestellten Nachsuchung sich nichts Verdächtiges vorfand, als nur in ihrem Koffer mehr Geld in verschiedenen Münzsorten, als man vielleicht bei einer solchen Frau vermuthen mogte, ohne daß sie angeben wollte, von wem sie es erhalten habe.

Sie ward demnach torquirt; doch auch die Tortur

vermogte nichts über sie, woraus diejenigen, die sie verrichteten, schlossen: der Teufel müsse leibhaftig bei ihr gewesen seyn, und ihr die Zunge gehalten haben, damit sie nicht die Wahrheit bekenne, zumal da sie auch auf Begehren die Zunge nicht habe weisen wollen. Als sie ihr den Mund mit Gewalt geöffnet, habe sich die Zunge schwarz gefunden, und hinten auf der Zunge habe etwas gesessen, wie eine Hummel.

Als nun die Tortur nichts über sie ausrichtete; so beschloß man, die Wasserprobe mit ihr vorzunehmen. Die Unglückliche, die einen so geduldigen oder zaghaften Teufel in sich haben sollte, ward zur Abendzeit, nachdem die Thore geschlossen waren, durch des Scharfrichters Knechte zum Stadtgraben geführt, ihr Hände und Füße gebunden, und so im Beiseyn mehrerer Mitglieder des hochweisen Rathes aufs Wasser geworfen. Nach der in den Acten enthaltenen Beschreibung hat sie oben geschwommen, und ohnerachtet ihrer Bemühungen nicht untergehen können. Wie sie aber so ein wenig oben geschwommen, hat sie sich herum geschmissen, und auf dem Wasser, wie ein Hecht, etwa vier Ellen lang hingeschossen, wobei man gehört, daß es unter dem Wasser und in der Luft sehr geschwirret. Als man sie bald darauf herausgenommen, hat man sie todt, und den Hals abgebrochen gefunden. Sie ward auf die Art wieder ins Gefängniß auf den Rücken gelegt; wie man sie aber den andern Morgen wieder besichtigte, fand man, daß der Teufel sie des Nachts wiederum umgewandt, auf dem Bauche liegend, das Angesicht im Nacken stehend.

Wegen dieser, wie man dafür hielt, sonderbaren Umstände fand man sich bewogen, noch hinterher eine Rechtsbelehrung, dieses Mal aber von der Universität Marburg, sich zu erbitten, die aber ausgeblieben zu seyn scheint. — Zu diesem Verfahren schwieg aber der Landfiscal nicht; auf dessen Antrag erfolgten unterm 6ten Julius und 27sten November **1605** [115]) zwei Rescripte von der Fürstlichen

[115]) Siehe die Beilagen XXVI. und XXVII. Ich habe die Abschriften

Canzlei in Wolfenbüttel, worin man dem Magistrate überall ein solches peinliches Verfahren ohne Hinzuziehung des Stadtvoigtes nicht zugestehen wollte; besonders aber wegen der angestellten, so unglücklich ausgefallenen Wasserprobe, als eines unerlaubten und in den Rechten verbotenen modi torquendi denselben in eine fiscalische Strafe nahm.

Von der Zeit an hatten die Hexen in Hannover vorerst Ruhe; denn der Magistrat, um seiner Gerichtsbarkeit nichts zu vergeben, ließ sie lieber laufen, als unter Hinzuziehung des Stadtvoigtes etwas gegen sie zu unternehmen. — Diese Strafloſigkeit aller Verbrecher soll manches Unheil nach sich gezogen haben, indem dieselben in langwieriger Haft verblieben, woraus manche, wahrscheinlich die gefährlichsten, entkamen.

Dieses wird hinreichen, das grausame, und in der That unerhörte Verfahren der Gerichte, und besonders auch der juristischen Facultäten auf den Universitäten, gegen die Hexen, näher zu bezeichnen. — Daß aber noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts angesehene Geistliche, die das Volk belehren sollten, in diesen Wahn eingingen, sich zu desfallsigen Denunciationen verstanden, und der M. Janus, wenn er einmal auf der Straße stolperte, dieses der Hexerei zuschrieb, muß mit Bedauern bemerkt werden. — Wohl mogte sich,

von den Originalen selbst genommen. Das erste Rescript mag wohl in dem erwähnten ersten Processe die vielen eingeholten Rechtsbelehrungen veranlaßt haben. Nach der Hannoverschen Chronik soll der damalige Stadtvoigt Jacob Lange zuvor Mitglied des Raths gewesen, wegen Mißhelligkeiten daraus geschieden, und, nachdem er die Heimlichkeiten der Stadt verrathen, Stadtvoigt geworden seyn, und dieser der Stadt diese Ungelegenheit zugezogen haben.

Diese gewiß nicht ohne Vorwissen des Herzogs erlassenen Rescripte mögen ihn gegen den Vorwurf rechtfertigen, als wenn er gleichgültig bei den Qualen der Hexen gewesen sey. Siehe Spittlers Geschichte des Fürstenthums Hannover, 1ster Theil, Seite 305, Nota n.

Der Streit über die peinliche Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Hannover ward später durch einen zwischen dem Herzog Friedrich Ulrich und dem besagten Magistrate unterm 4ten Februar 1619 errichteten Receß, gegen Erlegung einer Geldsumme beigelegt.

wie bereits angeführt ist, der aufgeklärtere Pastor Niemeyer an der Kreuzkirche, der sich hierüber mit seinem Collegen veruneinigte, dadurch bewogen gefunden haben, die Stadt zu verlassen.

Der Herzog brachte seine letzten Lebensjahre fast fortdauernd am kaiserlichen Hofe zu. Seine eignen Angelegenheiten hatten ihn dort hinzuziehen genöthigt, und war es diesem einsichtsvollen Fürsten geglückt, das Vertrauen des schwachen Kaisers Rudolph des Zweiten und seines Nachfolgers Mathias so sehr zu gewinnen, daß sie nichts ohne ihn unternahmen, und ihn nicht von sich entlassen mogten; welches, wenigstens vorerst, so lange der Herzog am Leben blieb, zum Glück von Deutschland ausschlug.

Immer besorglicher wurden die Verhältniße der verschiedenen Religionspartheien in Deutschland. Das bisher erhaltene Gleichgewicht schien zu wanken, und einen Ausbruch der Feindseligkeiten zu drohen, zumal, wenn irgend ein sonstiger Umstand Anlaß zum Kriege geben sollte. Diesem vorzubeugen, benutzte er seinen Einfluß auf den Kaiser und sein Ansehen bei mehreren Reichsständen, partielle Unionen zu verhüten, damit nicht eine allgemeine Vereinbarung unmöglich werde.

Er übersandte deshalb unterm $\frac{15}{5}$ December **1610** den in Dresden in der Absicht versammelten protestantischen Fürsten, — da er auf die an ihn ergangene Ladung, sich persönlich dort einzufinden verhindert ward, — ein ausführliches Bedenken, worin er zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens eine separate Verbindung widerrieth, da dieses von dem katholischen Theile in einem ganz andern Sinne genommen werden mögte. Er bemerkte dabei: „daß zwar die „fürstlichen Häuser Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, „Pommern, Mecklenburg, und etliche andere wenige, so sich „bisher zur Augsburgschen Confession bekannt, und noch „bekennen, außer etlichen wegen der Ubiquität, und sonst „erregten Streitigkeiten in ihren Kirchenlehren einig, die „übrigen Chur- und fürstlichen Häuser aber, auch vornehme „Grafen und Städte, als Churpfalz, Brandenburg, Würtem„berg, Anspach, Hessen, Casselschen Theils, Anhalt, Nassau,

„und andere mehr der Calviniſchen, oder wie ſie es nennen, „der reformirten Religion zugethan, daß ich deswegen bei „mir nicht befinden kann, daß ſie darum aus dem Religions„frieden gänzlich ausgeſchloſſen und excludirt, (dahin dann „die Katholiſchen eigentlich gehen) und dadurch als unter „nahen Blutsverwandten, nahen Freunden und anſehnlichen „uralten Häuſern, ein gemeiner Riß und Zerrüttung geſtiftet „werden ſollte."

Wiewohl er ſelbſt, wie er hinzufügte, nicht der Calviniſchen Religion zugethan ſey, auch die von ſelbigen unternommene Verfolgungen mißbillige; ſo ſey doch die Calviniſche Religion durch keinen Reichsſchluß verboten. Wolle man ſie als Ketzer von dem Religionsfrieden ausſchließen; ſo werde dieſes innere Kriege und Unruhen erregen. Der katholiſche Theil werde dann die Gelegenheit wahrnehmen, über die wenigen der Augsburgſchen Confeſſion zugethanen herzufallen, die dann zum Widerſtande zu ſchwach ſeyn, und von jenen keinen Beiſtand zu erwarten haben würden. Er rathe daher von ſolchen abgeſonderten Verbindungen ab, vielmehr ſolle man auf einen Reichstag dringen, um eine allgemeine Union zu Stande zu bringen. Imgleichen war er der Meinung, daß der Succeſſionsſtreit wegen der Länder des **1609** verſtorbenen letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich nicht mit den Waffen auszumachen ſey, damit das Kriegsfeuer nicht allgemein werde, ſondern dieſes zur Entſcheidung des Kaiſers zu verſtellen.

Dieſes Bedenken [116]) konnte die bereits zu weit gediehene Union nicht verhindern, wohl aber dazu beitragen, eine unvorſichtige Trennung von den Calviniſchen Reichsſtänden zu verhüten, da wohl nicht leicht etwas verderblicher hätte ſeyn können. Es konnte nicht fehlen, daß dieſe ruchtbar werdende Union eine katholiſche Gegenverbindung, die

116) Dieſes höchſt intereſſante Bedenken, welches der Herzog, da ein abgeſandter Courier darauf wartete, in einer Nacht eigenhändig abgefaßt hatte, wie er in dem begleitenden Schreiben erwähnt, findet ſich nebſt letzterm abſchriftlich in einem der Folianten des Conſiſtorii aufbewahrt; es iſt aber zu lang, um es hier abdrucken zu laſſen.

Ligue genannt, nach sich zog, und dadurch waren die Feindseligkeiten gewissermaaßen schon beschlossen.

Das mannigfaltige Ungemach der Zeit, welches die Reibung der verschiedenen Religionspartheien und der herrschende Aberglaube herbeiführte, ward noch durch zufällige Umstände vermehrt. Mehrmalige Pestkrankheiten, mit welchem Ausdrucke jede ansteckende Seuche damals bezeichnet ward, rafften eine Menge Menschen hinweg. Besonders befand sich auch die Stadt Braunschweig in einer sehr unglücklichen Lage, durch den selbst erregten Unfrieden mit dem Herzog und den dadurch gehemmten Handelsverkehr, auch die deshalb bei stets zunehmenden Feindseligkeiten gegen die Stadt erkannte Achtserklärung; während innere Empörung der Stadthauptleute und ihrer Anhänger gegen den Rath sich erhob, die nur durch Hinrichtung der Rädelsführer gedämpft werden konnte.

Des Herzogs Heinrich Julius in Prag am **20**sten Julius **1613** erfolgter Tod ward um so tiefer empfunden, da mit ihm die Hoffnung zur fernern Erhaltung des Friedens entschwand. Das von ihm erwählte Motto: **pro patria consumor**, konnte mit Recht auf ihn angewandt werden.

Es war ein gefahrvoller Zeitpunct, in welchem der älteste Sohn des verstorbenen Herzogs, der Herzog Friedrich Ulrich, erst zwei und zwanzig Jahre alt, die Regierung des mit großen Schulden belasteten Landes antrat, aus welchen sich dasselbe kaum wieder erheben zu können schien. Es zeigte sich bald, wie man schon früher ahndete, daß ihm nicht die väterlichen Geistesgaben angeerbt waren, deren es jetzt zu einer weisen und glücklichen Regierung vorzüglich bedurfte. Gleich anfänglich schien es zwar, als wenn er wenigstens den Kriegsruhm seiner Ahnen nicht sinken lassen wollte. Als nemlich die Stadt Braunschweig, der er alle ihre ausgedehnten Forderungen nicht zugestehen konnte, die Huldigung, die in dem übrigen Lande, und auch in Hannover vor sich ging, verweigerte, überzog er sie mit Krieg, der aber mit wechselndem Glück geführt ward. Nachdem die Stadt Braunschweig von allen Seiten Succurs erhielt, sah er sich **1614** zu einem Waffenstillestand, und **1615** zu einem

nachtheiligen Vergleiche genöthigt, wonach sie fast alle ihre vorigen erlangten privilegia bestätigt erhielt. Manche Verwüstung ward von den Braunschweigschen Söldnern und herbeigezogenen fremden Truppen im Lande verübt.

Großen Kostenaufwand hatte dieser innere Krieg erfordert, und die Schulden beträchtlich vermehrt, die um so drückender wurden, je mehr die Steuerkräfte sich minderten. Der von den Städten schon frühzeitig ausgegangene Luxus war jetzt in so ungeheurer Progression gesteigert, daß er sich über alle Stände verbreitete, und auch selbst den Landmann ergriff, wodurch manche angesehene Familie zu Grunde gerichtet ward.

Der Herzog bedurfte demnach dringend einer neuen Geldbewilligung, weshalb für das Fürstenthum Calenberg am **19**ten October **1614** ein Landtag zu Elze gehalten ward, in welchem man dem Herzog zur Abtragung seiner Schulden die damals übermäßig große Summe von sechsmal hundert tausend Thalern bewilligte, wozu auf dem Landtage zu Eimbeck vom **22**sten November **1614** der Repartitionsfuß festgesetzt wurde, der für die ärmere Classe drückend ausfiel.

Ueber die Religionsangelegenheiten kam bei diesen Landtagen nichts vor, als daß der Herzog erklärte, dieses Fürstenthum bei der reinen Religion Augsburgscher Confession, und dem **Corpore doctrinae Julii** zu lassen; ferner die Befolgung des Gandersheimschen Landtagsabschiedes von neuem zu befehlen, welches durch das Mandat vom **12**ten Januar **1615** geschahe, wie er sich denn auch anheischig machte, nicht mehr als drei bis vier Juden im Fürstenthum zu dulden.

Im Jahre **1616** traf ihn ein neuer Schlag, da er die im Besitz habenden Grubenhagenschen Länder nach einem Reichscammergerichts-Erkenntnisse an die Fürstlich Lüneburgsche Linie abtreten mußte.

Alle diese Unfälle schienen ihn nun gänzlich zu lähmen, und überließ er sich der Leitung seiner unwürdigen Günstlinge, die sich in sein Vertrauen eingeschlichen hatten, ihn fast in stetem Rausche erhielten, und seine natürliche Gut-

müthigkeit sträflich benutzten. Der zum Statthalter ernannte Anton von Streithorst und seine Anhänger rissen ausschließend das Regiment an sich [117]), welches sie nach freier Willkühr nur zu ihrem eignen Vortheil verwalteten. Sie hatten ihm sogar einen Revers abgelockt, daß er sie in der Ausübung desselben nicht hindern wolle.

Um bei den erschöpften Finanzen ihren verschwenderischen Luxus befriedigen zu können, schlugen sie allerhand verderbliche Maaßregeln ein. Nachdem die Cammer- und Klostergüter nicht mehr genügende Mittel darboten, verpachteten sie die Münzstätten, wodurch das schlechteste Geld entstand, dessen Folgen eine außerordentliche Steigerung der Preise und fast eine gänzliche Hemmung des auswärtigen Handels waren.

Die Unterthanen seufzten insgeheim, und keiner wagte es, sich diesen Machtbaren zu widersetzen, die so fest in der Gunst des Herzogs standen. Rettungslos schien das Vaterland dem äußersten Verderben entgegen zu eilen, als der schon so oft verkannte Dr. Basilius Sattler, ohne die ihm drohende Gefahr zu achten, den kühnen Entschluß faßte, diesem Unwesen seiner Seits möglichst entgegen zu arbeiten, da er sich des Beistandes aller Patrioten versichert halten konnte.

Schon oft hatte derselbe in seinen Predigten auf die Zeichen der Zeit hingedeutet, die einen nahen Umsturz verkündeten, wenn dem Verderben kein Einhalt geschehe. Wirkungslos waren diese Winke nicht geblieben, denn die Machthaber hatten sie übel aufgenommen; nur mögten sie es bedenklich halten, ihm ein Stillschweigen aufzuerlegen. Doch dabei ließ er es nicht bewenden. Es war ein Gerücht im Lande entstanden, daß ein alter kürzlich verstorbener Mann eine Erscheinung gehabt habe, die ihm aufgegeben, des Herzogs Mutter etwas dem Lande Wichtiges zu verkünden, daß er aber vor seinem kurz darauf erfolgten Tode

117) Der würdige Canzler Dr. Jagemann brauchte nicht erst verdrängt zu werden, er war bereits 1604 gestorben. Siehe Rethmeyers Chronik Seite 745.

dieſes ſeinem Beichtvater anvertrauet habe. Dieſem letztern, dem Paſtor Gabriel Cüſterus zu Kißenbrüg, ward von dem Conſiſtorio aufgegeben, umſtändlich hierüber zu berichten.

Dieſer Bericht erfolgte unterm 21ſten Mai 1617 auf Eid und Gewiſſen dahin: Ein alter Mann, der Häusling David Dielens, habe auf ſeinem Krankenbette ausgeſagt: „Da er den Sonntag nach Weihnachten zur Frühpredigt „habe gehen wollen, ſey ein alter greiſer Mann mit einem „langen weißen Barte vor ihm geſtanden, welcher ihm „befohlen, er ſolle zur alten Fürſtin gehen und ihr ſagen, „daß ſie dahin ſehe, daß das Regiment in dieſem Lande „anders würde, die Armuth auch ſo ſehr nicht beſchwert, „und was einem jeglichen armen Unterthan mit Unrecht „abgedrungen wäre, ſolches wieder gegeben würde; ſonſt „wollte Gott dieſes Land heftig ſtrafen, und es wäre noch „ein geringes Fünklein in dem Hauſe Braunſchweig, das „ſollte auch bald verlöſcht werden. Hierauf ſey er wieder „aus ſeinen Augen verſchwunden, jedoch habe er zuvor ihm „geſagt, er wolle bald wieder zu ihm kommen, er ſolle „gedenken, daß er es alsdann verrichtet hätte. Hernach „etwa über 14 Tage ſey dieſes Geſicht wieder zu ihm „gekommen, in die Kammer an ſein Bette, und habe ihn „gefragt, was er machte, ob ers nicht verrichtet hätte, was „er ihm befohlen. Da er nun unerſchrocken es wohl beſehen „und vernommen, daß es allenthalben weiß geweſen, habe „er etwas dreiſter mit ihm geredet, und gebeten, daß ſolcher „Befehl andern großen Leuten mögte auferlegt werden, „ſintemal er ein ſchwacher und armer Mann, der da weder „gehen noch ſtehen könnte, auch vor ſolche fürſtliche Perſo„nen nicht wüßte zu kommen. Da hätte das Geſicht geſagt: „Nein, er wollte keinen andern dazu haben, denn ihn. — „Ob er es denn nicht andern Leuten offenbaren mögte? „hätte er es abermals geſagt: Keinem Menſchen, doch mag „ſolches deinem Beichtvater wohl geſchehen, und iſt darauf „wieder verſchwunden.“

Nachdem er dieſes ohnwankend und bei gutem Verſtande erzählt, habe der Prediger ein paar andere Perſonen hinzu-

gerufen, wo er diese Aussage wiederholt, und das Sacrament darauf genommen.

Diesen Bericht überschickte Dr. Basilius der alten Herzogin, mit einer kräftigen Aufforderung, ihren Sohn treu mütterlich zu ermahnen. In einem Postscripte fügte er noch hinzu: „Fast eine gleiche Warnung soll einem Gefan„genen hier vor drei Tagen geschehen seyn, durch Erscheinung „eines Kindes von **12** Jahren ohngefährlich, hat heute der „Marschalck erzählt; wo Menschen schweigen, müssen „mit der Zeit die Steine reden."

Es bedurfte zu dieser Verkündigung keines prophetischen Geistes, da alles dieses offen am Tage lag; doch bei einer Erscheinung ist dieses von mehrerm Eindruck. Man darf es dahin gestellt seyn lassen, ob Dr. Basilius würklich an dergleichen Erscheinungen glaubte, oder ob er sie nur als ein Mittel ansah, desto leichtern Eingang zu finden; die nächste Absicht ward dadurch wenigstens erreicht. Mit mütterlicher Zärtlichkeit und zarter Schonung erinnerte die verwitwete Herzogin ihren Sohn, unter Mittheilung dieses Berichtes, sich selbst zu prüfen: „ob er sein Regiment so „führe, daß zuvörderst Gott dadurch geehrt, Kirchen und „Schulen erhalten, die Gerechtigkeit befördert, die Armuth „geschützt und männiglich Gleich und Recht wiederfahren."

Der Herzog erwiederte unterm **17**ten Junius **1617** diese Erinnernng mit kindlicher Dankbarkeit [118]), und in der ersten Aufwallung mogte er es auch wohl ernstlich damit meinen.

Nach dieser Vorbereitung wandte sich Dr. Basilius in einem ausführlichen Schreiben unmittelbar an den Herzog. Er zeigte ihm an, daß er sich, nachdem er schon **50** Jahre hindurch ihm und seinen beiden Vorfahren in der Regierung gedient, seines Alters und seiner Schwächlichkeit wegen genöthigt sehe, seine Stelle als Hofprediger niederzulegen,

[118]) Jener Bericht sammt jener ganzen Correspondenz ist in einem Folianten des Consistorii aufbewahrt, und theile ich nur jene beiden fürstlichen Schreiben daraus mit, in den Beilagen Nro. **XXVIII.** und **XXIX.**

nur behalte er sich vor, hin und wieder einmal, wenn er sich dazu im Stande fühle, predigen zu dürfen, wie er auch seine Stelle im Consistorio beizubehalten wünsche. Zu seinem Nachfolger empfehle er den andern Hofprediger Petrus Tuckermann. Des Herzogs Mutter wünsche zwar denselben zu ihrem Hofprediger, ohne Zweifel nach Schöningen, wo sie sich aufhielt, zu erhalten. Indessen werde man derselben einen andern Hofprediger verschaffen können, mit dem sie zufrieden sey. Dieser habe schon zu viele Erfahrungen in Consistorialsachen, als daß er im Consistorio entbehrt werden könne, zumal nach seinem Abgange.

Diese Einleitung mußte seinen folgenden dringenden Bitten noch mehrern Eingang verschaffen: daß der Herzog sich der Regierung selbst annehmen, und mehrern treuen Rathgebern, nicht aber Einzelnen folgen möge, die ihn zu verleiten suchten. Mit vielen biblischen Sprüchen, besonders aus den Psalmen, war dieses durchwebt, die wohl dazu geeignet waren, auf das Gemüth eines Regenten zu wirken. Directe Aeußerungen waren nicht darin enthalten, als nur seine Mißbilligung, daß mit den Klostergütern willkührlich verfahren werde, und der Herzog den Juden zu viele Freiheiten lasse, auch in der Neustadt Hannover eine Synagoge verstatte.

Ein paar Tage darauf meldete er des Herzogs Mutter den Inhalt jenes Schreibens, worin er sich über die beiden letzten Puncte noch deutlicher ausließ; woraus hervorgeht, daß er den Juden, von welchen sich, da doch nach dem Landtagsabschiede nur viere geduldet werden sollten, in der Neustadt Hannover allein zehne aufhielten, die Verfälschung der Münze mit Schuld gab, mit den Schlußworten: „ich „gräme mich zu todt, Gott sehe drein [119]).

Zu sehr gefesselt fühlte sich der Herzog, als daß dergleichen Schreiben, wenn er sie auch, ihre Wahrheit fühlend, nicht ungütig aufnahm, sogleich von weiterm Erfolg hätten

119) Dieses letztere Schreiben ist datirt vom 20sten April, ohne Hinzufügung der Jahrszahl. Nach der Reihefolge der Briefe ist diese wahrscheinlich 1618.

seyn sollen. Er ward ja von seiner Umgebung in stetem Rausch der Vergnügungen erhalten, und konnte sich ihm keiner nahen, um mit ihm zu sprechen, als nur in Gegenwart jener Machthaber.

So willkührlich auch diese in alle Zweige der Administration eingriffen, so mogten sie doch für die geistlichen Angelegenheiten, die Klostergüter abgerechnet, am wenigsten Interesse hegen. Demohnerachtet blieb dieses Zeitverhältniß wohl nicht ganz ohne Einwürkung auf die geistliche Verwaltung. Wo alles erlahmt war, konnte hierin ohne alle höhere Unterstützung nicht mit Kraft und glücklichem Erfolge verfahren werden.

Die einzige geistliche Verordnung, die in diesen Zeitpunct fällt, ist vom **17**ten December **1617**, wonach das Reformationsfest auch künftig stets am **21**sten Trinitatis-Sonntage gefeiert, und damit eine Ermahnung verbunden werden sollte, sich von der evangelischen Lehre nicht wieder abtrünnig machen zu lassen.

Sollte in dem Jahre **1617** dort diese Feier gehalten seyn, woran kaum zu zweifeln ist, aber worüber die authentischen Nachrichten ermangeln; so läßt sich erachten, mit welchen Empfindungen dieses vor sich gegangen sey, da man grade auf einem Scheidepuncte stand, der eine zweifelhafte Zukunft verkündete.

# Kleines Stift und Stadt Hildesheim,

## von 1555 bis 1618.

An die Stelle des im Jahre **1556** verstorbenen Bischofs Friedrich ward Burchard von Oberg, bisheriger Domdechant daselbst, **1557** erwählt, fand aber vielen Widerstand, bis er **1562** unter Begleitung des Stiftsadels feierlich in Hildesheim einzog.

Bei seinem Antritte hatte er von dem ganzen Stifte nur einzig das Amt Marienburg in seiner Gewalt. Herzog Adolph von Holstein, welcher die Aemter Peine und Steuerwald nach dem Tode seines Bruders, des Bischofs Friedrich von Hildesheim, **1556** pfandweise inne behalten hatte, brachte die im Amte Peine schon längst begonnene Reformation ohne alle Hindernisse in diesen beiden Aemtern zur Vollendung. Er ließ sie durch Joachim Morlinus visitiren, auch **1562** eine eigne wohl abgefaßte Kirchenordnung für sie verfertigen [120]).

Als nun der jetzige Bischof Burchard von Oberg, ein eifriger Katholik, diese beiden Aemter **1564** wieder einlöste, ließ sich der Herzog Adolph von Holstein von dem Bischof und dem Domcapitel einen Revers ausstellen, die Einwohner derselben bei der evangelischen Religion unangefochten zu lassen. So waren denn dieselben jetzt glücklicher in dieser Hinsicht als in dem großen Stifte, wo die Lutheraner noch immer im Druck lebten. Demohngeachtet traten einige wankelmüthige Pfarrer, denen das Zeitliche am Herzen lag, zur katholischen Religion zurück, um sich die Gunst des Bischofs zu erwerben, wozu dieses ein sicheres Mittel seyn mogte; doch sie machten nur den kleinern Theil aus.

120) Dieses Lob legt ihr Hamelmann loc. cit. pag. 913. bei, der gute Kenntniß davon haben konnte, da er damals Superintendent in Peine werden sollte, dieses aber ausschlug.

Eine geistliche Oberbehörde hatten die Protestanten in diesem Stifte überall nicht, eben so wenig als damals in den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen; doch findet sich, daß der Superintendent zu Peine von dem Superintendenten der Stadt Braunschweig eingeführt sey, wahrscheinlich auf Ersuchen des Raths zu Peine.

Ein zu der Zeit in Peine sich ereigneter Vorfall verdient hier bemerkt zu werden, da er die Rohheit der Sitten bezeichnet, die hin und wieder denen in kriegerischen Fehden aufgewachsenen Edelleuten eigen war. Als einem derselben, der sich bei einer Taufhandlung in die Kirche einfand, von dem administrirenden Caplan vorgeworfen ward: daß er nicht würdig hinzutrete, indem er den Feinden der Kirche Beistand geleistet habe, schlug er, hierüber in Zorn entbrannt, mit der bei sich habenden bleiernen Keule den Caplan dergestalt auf das Haupt, daß er sich nie wieder erholen konnte, und mußte er ihm hernachmals zu seinem Lebensunterhalte eine Summe von **80** Thaler auszahlen, und als Strafe an die Kirche **20** Thaler [121]).

In der Stadt Hildesheim entspann sich **1558** ein heftiger Zwist der dasigen Geistlichen mit dem Superintendenten Crage daselbst über die Abendmahlslehre, worin sich auch auswärtige Theologen mischten, der nur durch Entlassung des benannten Crage beigelegt ward [122]). — Fast keine Stadt, in der mehrere protestantische Geistliche standen, blieb damals von diesem Uebel frei.

Nach seinem **1573** erfolgten Tode folgte ihm Ernestus der Zweite, ein Herzog von Bayern, welcher zugleich **1581** Bischof von Lüttich, und **1583** Erzbischof von Cöln ward, indem der Erzbischof Gerhard von Cöln den Ehestand und ein häusliches Glück dem Erzbisthume vorzog, weshalb er von dem Pabste Gregor dem Dreizehnten entsetzt ward. Als er nun auch **1585** annoch zum Bischof von Münster erwählt ward; so konnte er sich bei vielen Bisthümern wohl

121) Hammelmann loc. cit. pag. 943.

122) Idem pag. 941.

über die Verkleinerung des Stiftes Hildesheim trösten, welches jetzt auch einen Zuwachs durch die Stadt Peine erhielt. Da der Herzog von Holstein dieselbe seit dem Bischof Friedrich im Besitz behalten hatte; so ward sie ihm gegen Auszahlung von **60,000** Thalern wieder überlassen, worauf der Bischof unter Einstimmung des Capitels **1603** den Lutheranern im Amte Peine das freie Religions-Exercitium zusicherte, welches damals von einem Bayerschen Prinzen gewiß nicht ohne dringende Ursache geschah.

In der Stadt Hildesheim fanden kurz nach dem Anfange seiner Regierung die sich jetzt allenthalben in Deutschland verbreitenden Jesuiten bei ihm eine günstige Aufnahme, und ward der Jesuit Johannes Hamerius zum Domprediger bestellt, welcher mehrere andere nach sich zog, die dort ein Collegium errichteten, welches sich durch wissenschaftliche Bildung verdient machte.

Nach seinem am 7ten Februar **1612** erfolgten Tode ward **1613** Ferdinand, ebenfalls ein Herzog von Bayern, auch Bischof von Lüttich, Münster und Paderborn, zu seinem Nachfolger erwählt, dessen Regierung in der Folge für das Stift Hildesheim sehr wichtig werden sollte.

Wie vormals die Prinzen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg nicht selten zu dem Bisthum Hildesheim und den sonstigen nördlichen Bisthümern gelangten; so wandte sich von nun an, besonders in dem Bisthum Hildesheim, die Wahl auf die Prinzen des Hauses Bayern, welches die katholische Parthei auf das eifrigste vertrat.

## Fürstenthum Grubenhagen und der Harz,

von 1555 bis 1596, als bis zur Erlöschung des fürstlichen Grubenhagenschen Stammes.

---

Herzog Ernst von Grubenhagen zeigte sich für das künftige Wohl dieser fürstlichen Linie sehr besorgt, und in dieser Absicht ließ er sich auch als Spanischer Kriegsoberster bei den Truppen in den Niederlanden anstellen, jedoch mit der Bedingung, nicht gegen Protestanten zu Felde zu ziehen. — Er ließ **1558** das Jungfrauenkloster St. Jacobi in Osterode reformiren, für die im Kloster zurückbleibenden Jungfrauen eine eigne Wohnung bereiten, indem er den übrigen Theil des Klosters zu einem Schlosse einrichten ließ.

Unterm **12**ten October **1559** erließ er ein Mandat, daß die Prädicanten das Wort Gottes rein und lauter lehren, sich aber aller unnothdürftigen und zänkischen Disputationen und Lästerungen enthalten sollten, wodurch nur Aufruhr und Empörung angerichtet werde [123]); denn ohngeachtet des Religionsfriedens mogte dieses Unwesen noch immer fortdauern.

Er war der erste, der die Probstei in Eimbeck als Landesherr selbst verwaltete. Nach den erlittenen Brandschäden hatte sich diese Stadt noch kaum wieder erhohlt, und ward zuerst Herrmann Schmidt als Prediger wieder dahin berufen, dem andere folgten [124]). Im Jahre **1566** erbauete der Magistrat in Eimbeck, der getroffenen Uebereinkunft gemäß, die abgebrochene Kirche des Stiftes **Beatae Virginis** an dem vorigen Orte [125]).

[123]) Honemanns Alterthümer des Harzes Seite 95.

[124]) Hamelmann loc. cit. pag. 919.

[125]) Letzners Dasselsche und Eimbecksche Chronik 5tes Buch Seite 76.

Auf dem Harz vermehrten sich allmählig die Kirchen; **1561** ward die erste Kirche in Lautenthal erbauet, und **1563** mußte in Zellerfeld die erst vor **25** Jahren errichtete Kirche neu erbauet werden, weil die vorige für die anwachsende Gemeinde zu klein ward.

Am 4ten April **1567** erfolgte der Tod des Herzogs Ernst, dessen Leichnam von Herzberg nach Osterode zur Beisetzung in die väterliche Gruft der Aegidienkirche gebracht ward. Sein auf ihn folgender Bruder, Herzog Wolfgang, trat die Regierung an; doch ward ein kleiner Theil des Fürstenthums dessen jüngerem Bruder Philipp überlassen, als Catlenburg, das Schloß Grubenhagen, jetzt Rotenkirchen nebst Zubehörungen, dem Anscheine nach auch Salzderhelden; in welchem derselbe, der zu Catlenburg seinen Sitz hatte, unabhängig regierte. Er schenkte der Kirche zu Catlenburg neue Glocken und eine Orgel, welche, als Catlenburg noch ein Kloster war, durch eine Feuersbrunst eingeschmolzen und zerstört worden, da denn die Klosterjungfrauen sich zu unvermögend befanden, um solche wieder anschaffen zu können. Seine Gemahlin ließ zu Rotenkirchen eine Kirche erbauen, so wie er selbst in Stöckheim auch eine Schule errichten [126]).

In diesen seinen Besitzungen erließ er im Jahre **1583** ein ausführliches Religionsedict, welches gewissermaaßen als Kirchenordnung gelten konnte, nur ohne Agende [127]). Man verweiset darin auch an einer Stelle an das Consistorium; und so dürfte wohl eine solche Behörde dort vorhanden gewesen seyn. Ob sie aber auf das ganze Fürstenthum Grubenhagen sich erstreckt habe, und etwa so wie das frühere Cellesche Consistorium eingerichtet gewesen sey, darüber sind keine zuverlässige Nachrichten vorhanden; sicherlich war sie aber nach der sonstigen geistlichen Verfassung kein eigentlich formirtes Consistorium.

Herzog Wolfgang dagegen, welcher zu Herzberg sein

126) Rethmeyers Chronik Seite 581 und 582.

127) Letzner loc. cit. Seite 36, woselbst selbiges abgedruckt ist, de dato circumcisionis 1583.

Hoflager hatte, veranstaltete **1579** in seinem Lande eine Visitation, welche zur Vorbereitung der **1581** erschienenen ausführlichen Kirchenordnung nebst Agende diente, die noch während seiner Lebenszeit **1594** von neuem gedruckt werden mußte [128]). Seinen Hofprediger, Andreas Leopold, hatte er zum Superintendenten dieses Fürstenthums ernannt, und zugleich auch angeordnet, daß alle Prediger des Fürstenthums jährlich einmal zusammen kommen und sich über die Kirchen-Angelegenheiten besprechen sollten.

Er nahm sich der vertriebenen Prediger an, und ließ alle baufällige Kirchen, besonders auch die in Herzberg, ausbessern, etwas später **1593** aber eine ganz neue in Herzberg bauen, und dort eine Schule errichten. Auch war **1554** die Marienkirche vor Osterode wegen Baufälligkeit gänzlich eingestürzt, und der dasige Prediger von Einem zog auf die Pfarre zu Schwiegershausen, die er erhielt. — Der Verfall der Kirchen kann bei damaligem ungewissen Religionszustande nicht unerwartet erscheinen, und wie leicht und unzureichend wurden sie nicht auch auf dem Harz erbauet [129]).

Zu St. Andreasberg ward eine größere Kirche erbauet, da die vorige zu klein war, da dann nach vollendetem Baue ein zweiter Prediger dort angesetzt ward. In Clausthal konnte man einer eignen Kirche auch nicht länger entbehren, **1570** ward daher mit Erbauung derselben begonnen, und ein eigner lutherscher Prediger dorthin gesetzt, dessen Namen nicht bekannt ist, wahrscheinlich nur ein Interims-Prediger oder Vicar. Nach vollendetem Bau ward **1579** Johann Utlo als Prediger dorthin berufen. — In eben dem Jahre **1579** begann man in Zellerfeld mit dem Bau der Gottesackerkirche, welcher im Jahre **1587** vollendet

[128]) Königs Bibliotheca Agendorum Seite 90 und 91. Nach Rethmeyers Kirchenhistorie III. Seite 478, soll des Herzogs Hofprediger M. Scheelhammer sie abgefaßt, und dem Dr. Chemnitz zur Correctur zugesandt haben, welches jedoch zweifelhaft erscheint.
Conf. Rethmeyers Chronik Seite 575.

[129]) Letzner loc. cit. Seite 96.

ward. Die Prediger an allen diesen Pfarren wechselten oft schnell nach einander.

Mißlich war es damals, den tief gewurzelten Glauben an Hexerei offen anzugreifen. Ein aufgeklärter Prediger in St. Andreasberg stieß durch eine Predigt gegen Hexerei mit einem dasigen Rathsverwandten so hart an einander, daß dieses nach manchen vergeblichen Versuchen nur erst **1588** durch den Grafen Ernst von Hohnstein beigelegt werden konnte. Ihm gehörte damals Andreasberg, doch als **1593** der gräflich Hohnsteinsche Stamm erlosch; so fiel dem Herzog Wolfgang die Grafschaft Lauterberg nebst Andreasberg und dem Schlosse Scharzfels zu [130]).

Das Prediger-Söldlingswesen war damals zu allgemein, als daß man nicht allenthalben Beispiele antreffen sollte. So war der Canzler Andreas Häupt in Herzberg mit der Pfarre zu Markoldendorf belehnt, der sich einen **mercenarium** hielt, bis er zu des Herzogs Wolfgang Zeiten starb. Das Reservat, welches der Canzler erhielt, ist hernachmals von dem Herzog **ad pios usus** gezogen, da die Pfarre für sehr gut gehalten ward [131]). Die guten Pfarren waren also oft Belohnungen für weltliche Räthe und Hofleute.

Als der Herzog Wolfgang am **14**ten März **1595** starb, und ebenfalls in Osterode beigesetzt war, trat dessen Bruder, Herzog Philipp der Jüngere, in die Regierung ein, und verlegte sein Hoflager von Catlenburg nach Herzberg. Kaum hatte er aber die alleinige Regierung angetreten, die Huldigung eingenommen, und seine Vasallen belehnt, als auch sein Tod am **4**ten April **1596** erfolgte, und damit die fürstliche Grubenhagensche Linie gänzlich erlosch. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nahm sogleich von diesem Fürstenthum Besitz; die Agnaten der Celleschen Linie, welche ein näheres Recht daran zu haben glaubten, erhoben zwar bei dem kaiserlichen Reichshofrath

[130]) Honemann loc. cit. Seite 121, 133, 175, 176, 179 bis 193.

[131]) Letzner loc. cit. 5tes Buch Seite 10.

eine Klage, doch ward solche erst **1617** zu ihrem Vortheil entschieden.

Den Oberharz hatte des Herzog Heinrich Julius Vater, der Herzog Julius, nach dem **1568** erfolgten Tode seines Vaters, des Herzogs Heinrich des Jüngern, bereits im Besitz, und nahm die Huldigung ein. Bald darauf, als **1571**, ließ er durch den General-Superintendenten Selneccer und Consistorialrath Erasmus Eben, beide berühmt durch Schriften, auf dem Harz eine Visitation anstellen. Bei dieser Gelegenheit ward der Pastor Butterbüchse zu Wildemann, da er sich weigerte, die Kirchenordnung des Herzogs Julius, oder vielmehr das damit verbundene **corpus doctrinae**, welches als ein neues symbolisches Buch des Landes gelten sollte, zu unterschreiben, zur Verantwortung gezogen; worauf er auf einige Zeit ins Gefängniß gerieth, und an seine Stelle ein Anderer dorthin berufen ward [132]).

Auch um den Harz machte sich dieser ausgezeichnete Herzog hoch verdient, wegen des Bergwesens sowohl als des Kirchenwesens; doch hielt er streng auf vorgeschriebene Ordnung, deshalb setzte er zu Grund, wegen Mißbrauchs des Patronatrechtes **1585** selbst einen Prediger dort an, den Andreas Brunonius, und obgleich dieser wegen seiner armseligen Umstände sehr bald entweichen mußte; so setzte er doch sogleich statt dessen einen andern an, der in dem Examen zu Helmstedt sehr gut bestanden war, auch eigne Mittel hatte. — In Altenau soll **1588** schon eine Kirche erbauet gewesen seyn, deren erster Prediger Johann Brenneccius war [133]).

[132]) Honemann loc. cit. Seite 123 bis 125.

[133]) Honemann loc. cit. Seite 175, 177 und 180.
Das Fürstenthum Grubenhagen und der Harz wird seit Erlöschung des Grubenhagenschen Fürstenstammes gemeinschaftlich mit denjenigen Ländern behandelt werden, denen es zufiel, als bis 1617 mit den Calenberg-Wolfenbüttelschen Landen, und sodann, mit Ausnahme des Communion-Harzes, mit dem Lüneburgschen.

# Fürstenthum Lüneburg,

## von 1555 bis 1618.

Das Fürstenthum Lüneburg zeichnete sich vor allen Stammverwandten und sonstigen benachbarten Ländern dadurch vortheilhaft aus, daß darin das Kirchenwesen seinen ruhigen ungetrübten Fortgang behielt, nur hatte bei den bisherigen unruhigen Zeiten in diesen durch Theilung geschwächten Ländern nichts von großer Bedeutung geschehen können.

In dem Jahre **1555** trat der älteste Sohn des Herzogs Ernst des Bekenners, Herzog Otto, die Regierung an, unter welcher endlich auch mit dem Kloster St. Michael zu Lüneburg, nachdem der dasige Rath wegen des streitigen Patronates über dasselbe sich an das Reichscammergericht gewandt, mit dem nachfolgenden Abte Herbord von Holle **1558** ein Vergleich zu Stande kam, wonach der Abt mit seinen übrigen Klosterbrüdern die evangelische Religion annahm, und die bei diesem Kloster schon einige Jahre früher errichtete evangelische Schule mit guten Lehrern besetzte, dagegen auch die Einkünfte dieses Klosters wieder genießen sollte [134]). Dessen Nachfolger, Eberhard von Holle, ward hernach Bischof von Verden.

Das Kloster St. Michael hat sich in dem Besitz sehr ausgezeichneter geistlichen Rechte erhalten, vorzüglich der alleinigen Verwaltung des Kirchenvermögens bei vielen von ihm abhängigen Patronatkirchen; welches sich geschichtlich sehr leicht erklären läßt. — Bei der Reformation suchten die angesehensten Stände, wenn sie konnten, von der

[134]) Hamelmanni hist. eccles. pag. 905.
Diese Angabe hat mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich, als die von Bertram in seiner Lüneburgschen Kirchenhistorie Seite 109, der dieses, wiewohl zweifelhaft, schon im Jahre 1534 vor sich gehen läßt.

zersplitterten bischöflichen Macht ein Parcel sich gern anzueignen.

Am leichtesten fiel dieses den größern Städten, die damals in einem, von der landesherrlichen Macht unabhängigen Zustande sich befanden, zumal, wenn sie, wie z. B. in Lüneburg, die Reformation selbstständig, ohne Beihülfe der Herzöge einführten. — Den Edelleuten glückte dieses mehrentheils nur dann, wenn die Landesfürsten bei dem evangelischen Kirchenwesen sich ganz passiv verhielten, wie es in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen, die kurze Interims-Regierung der Herzogin Elisabeth abgerechnet, etwa **60** und mehrere Jahre hindurch der Fall gewesen war.

Wenn aber einige Klöster sich einige bischöfliche Rechte aneigneten, wie z. B. besagtes Kloster St. Michael zu Lüneburg und das Kloster Loccum im Calenbergschen; so ist der Grund davon nicht etwa bloß in ihren eminenteren Rechten zu suchen, da manche andere ihnen hierin schwerlich sehr nachstehen mogten, als z. B. das Stift St. Alexandri in Eimbeck im Grubenhagenschen, das Stift Wunstorf im Calenbergschen, das Stift Bardowick im Lüneburgschen, die nicht selten fürstliche Personen an ihrer Spitze sahen; — sondern vielmehr, weil sie, unter Begünstigung mancher Umstände, sich erst sehr spät zur Reformation bequemten, man sie aber bis dahin mit ihren Kirchen wohl gewähren lassen mußte, und die inzwischen errungenen Rechte ihnen nicht sogleich wieder entzogen werden mogten.

Der Umstand, daß ein Kloster exemt gewesen ist, welcher jedoch bei dem Kloster St. Michael nur in beschränkter Maaße Statt fand, kann dabei gar nicht in Betracht kommen, da die durch die Exemtion suspendirten bischöflichen Rechte, die den Bischöfen oft sogar wider ihren Willen durch höhere Gewalt unrechtmäßig entrissen waren, durch die eingetretene Reformation wieder auflebten, um auf die protestantischen Fürsten überzugehen.

Diese letztern können sich durch den päbstlichen Mißbrauch in Ertheilung solcher Exemtionen in ihren Rechten nicht beschränken lassen; eben so wenig durch eine angebliche

frühere bischöfliche Entsagung dieser Rechte, die nur in dem Verhältniß des Bischofs zum Pabste, nicht aber in dem Verhältniß des Klosters zu dem protestantischen Fürsten, der die bischöflichen Rechte ausübt, von Gültigkeit seyn kann.

Demohngeachtet ist dieses hin und wieder von einem oder andern vormals exemten Kloster, wie auch von diesem, versucht, die zwar nach geschehener Reformation dem Pabstthume entsagen wollten, nicht aber, wie allerdings auffallend erscheint, den angemaaßten päbstlichen Vergünstigungen.

Ganz hat sich indessen das Kloster St. Michael in diesen sich angeeigneten Rechten nicht erhalten, da man diese mit der landesherrlichen Hoheit unverträglich hielt. Von dem Jahre **1572** an mußte dasselbe wegen Besetzung der Pfarren mit dem Consistorio unterhandeln, seine erwählten Patronatprediger dem Consistorio zum Examen, Ordination ꝛc. stellen, und sich der General-Visitation unterwerfen. Spätere Irrungen wurden durch einen mit dem Landesherrn eingegangenen Vertrag vom **10**ten Februar **1619**, und endlich durch den Receß vom **27**sten October **1655** regulirt, nach welchem der Landesherr sich ausdrücklich die landesfürstliche Hoch- und Oberbotmäßigkeit sammt dem **jure episcopali** vorbehalten hat. — Doch die alleinige Kirchen-Rechnungsabnahme nebst einigen persönlichen Vorzügen ist diesem Kloster und dessen Abte bei einigen Patronatkirchen verblieben [135]).

[135]) von Bülow und Hagemann, practische Erört. 3ter Band Erört. 46 Nota 1 Seite 263 und 264, worin ein zu hohes Gewicht darauf gelegt zu seyn scheint, daß dieses Kloster (wiewohl mit Einschränkung) dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen gewesen sey; welches ja auch mit Walkenried und mehreren andern der Fall war.

Um nicht auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen, habe ich den gegenwärtigen Zeitpunct der Geschichte etwas überschritten.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß Bemerkungen, die nur aus dem Gesichtspuncte der Geschichtsforschung zu betrachten sind, nicht die Verkürzung bestehender Rechte zum Zweck haben können, welches weit von mir entfernt ist. — Die beiden Klöster, die ich in dieser Darstellung zusammen gestellt habe, als St. Michaelis zu Lüneburg und Loccum, dürften jetzt als die eminentesten in den hiesigen Landen zu betrachten seyn, denn das

Eine nicht unbedeutende Rolle spielte damals das geistliche Ministerium in Lüneburg, welches eifrig darüber wachte, den Calvinismus von der Stadt fern zu halten, und auch gleich den geistlichen Ministerien in Hamburg und Lübeck in manchen auswärtigen theologischen Streitigkeiten zu Rathe gezogen ward.

Es konnte kein auswärtiger theologischer Streit vorfallen, der nicht sogleich zu allgemeinen Berathungen und Conventen im Lande Anlaß gab, gleich als ob bei jeder geringfügigen Abweichung große Gefahr vorhanden sey. Gelehrte in Ansehen stehende Theologen waren wegen solcher Convente fast immer auf der Wanderschaft, um endlich zu einem festen Glaubenssystem zu gelangen.

Für geringfügig konnte freilich die heftige Streitigkeit der Prediger in Bremen mit dem dasigen Dr. Hardenberg nicht angesehen werden, da sie allgemeines Aufsehen erregt, und wichtige Folgen nach sich gezogen hatte. Der Herzog Otto veranstaltete deshalb am **21**sten Januar **1561** in Celle einen theologischen Convent von der angesehensten Clerisey in seinem Lande, wobei ausgemacht ward, daß diejenigen unter ihnen, die von der Sache am besten unterrichtet wären, zu einem über eben diese Angelegenheit in Braunschweig angesetzten Convent abgesandt werden sollten [136]).

Nach dem bereits **1559** erfolgten unbeerbten Tode des Herzogs Otto regierten die ersten zehn Jahre hindurch dessen beide Brüder, Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm der Jüngere, gemeinschaftlich, bis **1569** der Aeltere, Herzog Heinrich, mit den Aemtern Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck, wozu späterhin noch die Grafschaft Wustrow

historisch so berühmt gewordene zu Bursfelde existirt nur noch einzig in der Abteistelle. Sie sind aber auch in anderm Betracht vor allen die wohlthätigsten darin, durch ihre höhern Schulanstalten, die so unverkennbar hohen Nutzen gestiftet haben, und schon dadurch diesen ersten Platz verdienen. — Unser Land hat übrigens so viele ausgezeichnete Klöster und Stifter gehabt, daß es schwer halten dürfte, auch für die älteren Zeiten eine zu treffende Rangordnung deshalb aufstellen zu wollen.

136) Bertrams Kirchenhistorie, Seite 180.

hinzu kam, sich abfinden ließ; wodurch in diesem Fürstenthume wieder eine neue fürstliche Linie entstand.

Unter ihrer gemeinschaftlichen Regierung ward **1564** eine neue Kirchenordnung publicirt, die zu Wittenberg gedruckt ist, in welcher es in Ansehung der Lehre und der kirchlichen Ceremonien bei der Kirchenordnung des Herzogs Ernst gelassen ward, die von allen Predigern im Lande unterschrieben werden mußte. Es sind darin Visitationen, jedoch nur unbestimmt, angeordnet, wenn es nöthig und gelegen seyn würde, und sind solche darin nur einzig auf Lehre und Leben der Geistlichen, so wie auf die Beobachtung der Kirchenordnung im Allgemeinen ohne genauere Vorschrift gerichtet, nur daß die Patronat-Gerechtsame dabei beachtet, und deshalb die nöthigen Rücksprachen gehalten werden sollen. Schulen sollen in Städten und Flecken angeordnet werden, aber wohl nur gelehrte, und neben denselben Mägdleinschulen. Es ist dieser Kirchenordnung eine Reformationsordnung und eine Hofgerichtsordnung hinzugefügt, erstere ist jedoch bloß eine Policeiordnung.

Das Consistorium war nach dieser Kirchenordnung in Celle auf solche Art eingerichtet, daß den gelehrten und andern Hofräthen [137]) einige Prädicanten zugeordnet waren, welche im Jahre viermal, als auf den Freitag nach Oculi, Trinitatis, Bartholomäi und Catharinä zusammen kommen sollten [138]).

Zu den geistlichen Mitgliedern gehörte vorzüglich der jedesmalige General-Superintendent, wozu nach des Martin Outermark Tode, der auf Urbanus Rhegius gefolgt ist, **1570** M. Georg Bonsack, bisheriger Probst zu Lüchow, berufen war, ein friedliebender und bescheidener Mann, der anfänglich Bedenken trug, dieses wichtige Amt anzunehmen,

137) Unter den andern Hofräthen mögten wohl die von Adel zu verstehen seyn, wiewohl sodann dieser Gegensatz etwas Auffallendes an sich hat.

138) In der am 1sten October 1619 von neuem herausgegebenen Kirchenordnung sind diese Sitzungen verdoppelt, und wenigstens auf acht im Jahre gesetzt.

weil ihm die Streitigkeiten der Theologen zuwider waren, in die er dadurch verwickelt zu werden besorgte. Zu den übrigen geistlichen Mitgliedern wurden dasige Hof- und Stadtprediger genommen.

Diesem Consistorio wurden alle Streitigkeiten in der Lehre, Ehesachen, Irrungen zwischen den Geistlichen, Klagen gegen Prediger überwiesen, und sollte dasselbe auch ermächtiget seyn, wenn die Beamten wegen der den Kirchen und Kirchendienern entzogenen Einkünfte und Güter säumig wären, selbst darin behülflich zu seyn, daß ihnen die Billigkeit wiederfahren möge.

Es war dasselbe, wie sich hieraus von selbst ergiebt, kein völlig formirtes Consistorium, wie man dieses in der Kunstsprache zu nennen pflegt, oder kein selbstständiges abgesondertes und für sich bestehendes Collegium. Die dazu gehörenden Stadtprediger, welche nicht Consistorialräthe, sondern Consistoriales genannt wurden, genossen eben so wenig, als der Cellesche General-Superintendent, in dieser Eigenschaft ein Salarium, auch kamen dem Consistorio die erkannten Strafgelder nicht zu, sondern flossen in die fürstliche Cammer-Casse, nur die Dispensationsgelder gebührten demselben.

Die Examina der Candidaten lagen dem geistlichen Ministerio allein ob. Jedem Candidaten ward von dem General-Superintendenten, Hof- und Stadtpredigern, ein schriftliches Zeugniß deshalb zugestellt, worin ihnen zugleich wegen des Predigeramtes eine weitere Anweisung ertheilt ward [139]). Die Ordination geschahe von dem General-Superintendenten im Beiseyn der übrigen Stadtprediger.

Nachdem der Herzog Wilhelm von **1569** an allein regierte, ward die zu bewirkende Uebereinstimmung der Lehre in der evangelischen Kirche eine Hauptangelegenheit seines

139) Consistorial-Kundebuch Tom. V. Seite 101 und Seite 71, womit auch sonstige Consistorial-Acten übereinstimmen.

Nach einer spätern Special-Verordnung vom 27sten November 1663 sollte bei dem Examen jedesmal ein Geheimerrath gegenwärtig seyn, der seit 1670 das praeloquium hielt.

Lebens. Der Dr. Andreä, der das Concordienwesen so eifrig beförderte, hatte sich an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gewandt, um sie zu vermögen, dieses von dem verstorbenen Herzog Christoph von Würtemberg begonneue Werk fortzusetzen, und hatte auch den Herzog Julius von Wolfenbüttel dafür gewonnen. Bei letzterm bewirkte er, daß er deshalb ein eigenhändiges Schreiben unterm 12ten October 1569 an den Herzog Wilhelm von Celle über diese Angelegenheit erließ.

Dieses Schreiben ward von dem Dr. Andreä dem Herzog selbst überbracht, und ihm mündlich ausführliche Nachricht ertheilt, was mit allen evangelischen Fürsten deshalb verhandelt sey, da er dann auch ihn bereitwillig fand, dieses Vorhaben zu unterstützen. Nicht lange darauf, unterm 1sten April 1570 erfolgte ein gemeinschaftliches Schreiben des Herzogs Julius und des Landgrafen Wilhelm von Hessen an den Herzog Wilhelm von Lüneburg, um in dieser Absicht einige friedliche Theologen zu einem Convent nach Zerbst zu schicken. Fast gleichzeitig traf ein ausführliches Schreiben des Churfürsten August von Sachsen an ihn ein, worin er sich vorzüglich über die Irrthümer des Flaccius Illiricus verbreitete. — Die Celleschen Theologen, General-Superintendent Bonsack, welcher so eben dem Martin Outermark gefolgt war, und der Hofprediger Friederici, hatten zwar unterm 1sten Mai 1570 gegen die von dem Dr. Andreä aufgestellten Artikel ein weitläuftiges Bedenken abgefaßt; demohngeachtet aber nahm man an den weitern Verhandlungen Theil. In dem 1576 zu Torgau von neuem angesetzten Convent kam eine Art von Vereinigung zu Stande; nur hegte man das Bedenken, ob nicht vielleicht in dem Abschreiben etwas übersehen sey. Als hiernächst im Jahre 1577 zu Bergen bei Magdeburg eine Zusammenkunft zur Unterschrift angesetzt war, unterschrieben die Celleschen Deputirten zwar, besorgten aber, daß, wenn man der vorhabenden Absicht nach von Mainz eine authentische Abschrift der Augsburgschen Confession erlangen werde, dadurch neuer Zwiespalt veranlaßt werden dürfte.

Der Herzog Wilhelm hielt auf diese einmal unter-

schriebene Concordienformel, ohnerachtet mancher dagegen erhobenen Widersprüche, nachdem vorgängig die Gutachten der theologischen Facultäten von Wittenberg, Jena und Rostock, so wie von Polycarp Leyser darüber eingeholt waren; daher sie denn auch nach der Vorrede der spätern Lüneburgschen Kirchenordnungen unter die symbolischen Bücher mit aufgenommen ist [140]).

Noch während dieser Verhandlungen ließ der Herzog Wilhelm, vielleicht nach dem Vorgang des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, ein **corpus doctrinae Wilhelminum** zusammen tragen, welches **1576** publicirt und von allen Predigern unterschrieben ward [141]).

Auch die Stadt Lüneburg hatte zur Erhaltung der Einheit in der Lehre durch den Superintendenten Gödemann eine neue Kirchenordnung zu Stande bringen lassen, die von dem Stadtrathe confirmirt und von allen Stadtpredigern unterzeichnet ward [142]).

Der Gebrauch der Kirchenbuße hätte etwa in dem Jahre **1571** fast eine gänzliche Spaltung in der Kirche dieses Fürstenthums hervorgebracht. Der General-Superintendent M. Bonsack trug nach dem Wunsche mehrerer Special-Superintendenten bei dem Herzog wegen überhand nehmender Unzucht auf eine Verordnung an, daß die Prediger die öffentliche Kirchenbuße vornehmen dürften; doch dieser wollte sich nicht dazu verstehen, dieses den Predigern einzuräumen, die vielmehr in vorkommenden Fällen die Cognition dem Consistorio zu überlassen hätten. Die dasigen Hofprediger glaubten, die Prediger hierin vertreten zu müssen, indem sie sich darauf beriefen, daß, ehe noch Consistorien

140) In dem Consistorial-Archive werden die Celleschen Verhandlungen über die Concordienformel mit den Originalschreiben der evangelischen Fürsten Deutschlands in einem gebundenen Folianten aufbewahrt, welche sehr wichtige Aufschlüsse über diese Angelegenheit ertheilen.

141) Dieses corpus doctrinae Wilhelminum dürfte sehr rar geworden seyn; ich habe es nie gesehen.

142) Bertrams Kirchenhistorie, Seite 201.

gewesen seyen, von Christo selbst den Predigern der Bindeschlüssel verliehen worden.

Wiewohl ihnen nun zu erkennen gegeben ward: daß der Bindeschlüssel und die öffentliche Kirchenbuße nichts mit einander gemein haben, und letztere nur ein politischer Gebrauch sey, der um des Exempels willen in der Kirche eingeführt worden; so suchten doch die dasigen Hofprediger ihre Meinung durch einen herausgegebenen Tractat zu vertheidigen, der manche Anzüglichkeiten gegen Statthalter und Räthe enthielt. Von dem Herzog ward nun den Hofpredigern unter Verweisung dieser Anzüglichkeiten auferlegt: diesen Tractat zu unterdrücken; doch schien dieses übrigens keine weitere Folgen zu haben. — Die Beschränkung der Prediger in dieser Absicht benahm ihnen den Anlaß, in vielfältige Zwistigkeiten mit den Mitgliedern ihrer Gemeinde zu gerathen.

Seit **1543** war bei diesen mancherlei Verhandlungen und Wechsel in der Regierung wahrscheinlich keine General-Visitation gehalten, bis im Jahre **1576** eine solche veranstaltet ward, die der General-Superintendent M. Christoph Fischer, ein Mann von ausgebreitetem Rufe, der auf Bonsack folgte, unter Beistand einiger ihm Zugeordneten verrichtete.

Fast allenthalben fand man sich mit den Predigern und Gemeinden zufrieden, und erhielten erstere mehrentheils ein günstiges Zeugniß; nur klagten die Prediger fast durchgängig über zu geringe Einkünfte, welches freilich manche andere Nachtheile nach sich zieht. — Im Fürstenthum Lüneburg zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit der große Unterschied zum Vortheil des kirchlichen Zustandes, wenn die Reformation, von Oben herab geleitet, ihren ruhigen Fortgang behält, ohne durch äußere Hindernisse gehemmt und gestört zu werden; wiewohl die allgemeinen Gebrechen der Zeit bei aller Sorgfalt sich nicht gänzlich von der Kirche abwenden lassen.

Die allgemeinen Mängel, die bei dieser Visitation ausgehoben wurden, waren: daß es hochnöthig sey, Repetitionen der Predigten zu halten, wobei die Leute über ihren Glauben befragt würden, da man wahrgenommen hatte,

daß sie sonst die Predigten zu wenig verständen; daß ferner wegen der vielen Copulationen oft der Nachmittagsgottesdienst hinwegfalle, es müsse daher der Vormittagsgottesdienst früher angehen, und gleich nach Beendigung desselben die Copulationen vorgenommen, oder diese noch besser auf die Wochentage verlegt werden; daß nicht weniger die Kirchengüter und Aecker zu geringe ausgethan seyen, diejenigen aber, die sie inne haben, sie zu Erbe zu machen suchen, wodurch sie denen entzogen würden, für welche sie bestimmt seyen, und diese Noth litten.

Dieses veranlaßte manchen Zwiespalt zwischen den Predigern und Juraten, ohne Zweifel, weil letztere hierin willkührlich in ihrer Verwaltung zu Werke giengen, auch wohl ihren eignen Vortheil dabei bedachten, indem sie klagten, daß sie für ihr Amt gar nichts einzunehmen hätten. In der letztern Kirchenordnung von **1564** hatte man schon kräftig solchen Unternehmungen sich entgegen gesetzt; doch Gesetze richten es nicht allein aus, wenn nicht sorgfältig darüber gewacht wird, und hieran ermangelte es, da die seltenen Visitationen hiezu nicht hinreichten. — Hin und wieder ward denn auch wohl ein Exceß im Strafamte der Prediger gerügt.

Späterhin, im Jahre **1581**, verfiel der Herzog in eine schwere Gemüthskrankheit, während welcher der Herzog Philipp der Zweite von Grubenhagen mit kaiserlicher Genehmigung die Regierungsgeschäfte versah. In dieser Zeit fielen ihm die eröffneten Grafschaften Hoya und Diepholz zu, die als ein Ersatz der den fürstlichen Nebenlinien abgetretenen Landestheile gelten konnten. Zu erstern gehörte das angesehene Stift Bassum, welches von den Grafen mit den ausgezeichnetsten Privilegien versehen war, bei welchen es gelassen ward.

Im Jahre **1583** ging von neuem eine General-Visitation vor sich, durch eben den General-Superintendenten Fischer, wo man über entworfene weitläuftige Visitations-Artikel sorgfältigere Nachforschungen anstellte als zuvor, und sowohl die Geistlichen, als die Beamten, Juraten und Gemeindeglieder besonders darüber vernahm.

Einige Mängel fanden sich wohl vor, z. B. daß der Superintendent sowohl, als der Capellan zu Burgdorf, auch der Superintendent zu Fallersleben und verschiedene andere dem Trunke ergeben waren; daß ferner einige andere Prediger Hoffahrt und Pracht trieben, welches mit ihren armseligen Umständen nicht übereinstimmte; und daß hin und wieder der Küster keine Schule halten wollte, welches ihnen aber auferlegt ward. Indessen erhielten doch die meisten Prediger das Lob eines christlichen Lebenswandels, und zeigte sich im Allgemeinen der kirchliche Zustand noch immer vortheilhaft.

Obgleich der Herzog Wilhelm hernachmals wieder genas; so erfolgte doch sehr bald darauf, als am **20**sten August **1592**, sein Tod. Sein ältester Sohn, Herzog Ernst der Zweite, der ihm in der Regierung folgte, fand sein Land in einem sehr verschuldeten Zustande vor, weshalb von den Landständen ausbedungen ward, allen überflüssigen Aufwand abzustellen, und keine überflüssige Räthe anzusetzen. Es ward daher unmöglich, gleich wie im Fürstenthum Wolfenbüttel, mit dem man sonst gern in geistlichen Angelegenheiten wetteiferte, ein abgesondertes, für sich bestehendes Consistorium anzuordnen, wiewohl die Vereinigung der verschiedenen Behörden ihre Inconvenienzen haben mogte. Jedoch verstattete er, wenn Irrungen unter Prälaten und sonstigen Ständen vorfielen, einem jeden den Zutritt zu seiner Person, und behielt es sich vor, zur Schlichtung derselben einen der Räthe oder Landstände zu ernennen [143]).

Er war ein sehr gelehrter Herr, der in Wittenberg studirt hatte, und dort zum Rector der Universität ausersehen war. Das Kirchenwesen lag ihm sehr am Herzen, und ließ er auch die im Jahre **1564** publicirte Kirchenordnung, welche vergriffen war, mit einer als Vorrede vorgesetzten Verordnung **1598** in Uelzen von neuem drucken, jedoch ohne alle Veränderung. Auch machte er sich durch Anlegung

143) Strube, Unterricht von Regierungs- und Justizsachen, Seite 3, Nota c.

einer Kirchenbibliothek verdient, wozu sein Vater bereits den Grund gelegt hatte.

Als er mit dem Herzog Heinrich Julius in Wolfenbüttel über den Besitz des **1595** eröffneten Fürstenthums Grubenhagen in Mißhelligkeit gerieth; so leistete er der Stadt Braunschweig wider ihren Landesherrn Beistand, weshalb sie sich desto weniger zu einem Vergleiche mit ersterm verstehen mogte.

Der hochbejahrte General-Superintendent Fischer suchte bei dem Herzog in dem Jahre **1596** dringend darum nach, daß die so lange unterbliebene General-Visitation doch wieder vorgenommen werde, wie alle löbliche Regenten David, Salomo, Assa, Josaphat, Hiskia und Josua gethan. Er mache sich ein Gewissen daraus, daß solches länger unterbleibe, da mehrere Superintendenten und Edelleute sie dringend nöthig hielten, und Dr. Heidmann ihm angezeigt, daß die gräfliche Witwe in Diepholz heftig darüber klage, daß in der Grafschaft Diepholz ein solches wildes und wüstes Leben im Schwange gehe, daß es ein Wunder seyn würde, wenn Gott nicht strafe, und es der Unschuldige mit vergelten müsse. Es seyen viele Mängel abzustellen, und eine solche Visitation schon deshalb wichtig, weil die Jugend sich sodann zum Examen im Catechismus vorzubereiten suche, welches ihr sehr vortheilhaft werde. Es könne ihm der M. Silbermann zugeordnet werden, damit derselbe den Hergang kennen lerne, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte.

Es war dieses sein letztes Schwanenlied, denn schon im Jahre **1598** folgte ihm als General-Superintendent der eben benannte M. Christoph Silbermann, den zu gleicher Zeit das Domcapitel in Magdeburg, welches ihn als Prediger zu haben wünschte, wiewohl vergeblich, in Anspruch nahm. Diesem letztern ward unter Zuordnung eines Hofrathes am **24**sten Mai **1609** die Haltung einer General-Visitation, die in den Grafschaften Hoya und Diepholz ihren Anfang nehmen sollte, aufgetragen, die denn auch **1610** vor sich ging.

Nach des Herzogs Ernst des Zweiten unverehelicht

erfolgtem Tode folgte ihm in der Regierung dessen Bruder, Herzog Christian, der, als er **1591** zum Coadjutor des Stifts Minden erwählt war, nach dem **1599** erfolgten Tode des Bischofs Anton letzterm folgte. Er hatte in Straßburg studirt, und seine Kenntnisse durch Reisen erweitert.

Sehr wohlthätig erwies er sich für das Kirchenwesen besonders auch dadurch, daß er nach dem sehr schnell erfolgten Tode des M. Silbermann **1611** den berühmten Theologen, M. Johann Arndt, aus dem Anhaltschen gebürtig, welcher in Quedlimburg, Braunschweig, und zuletzt in Eisleben als Prediger gestanden, und von den Calvinisten manche Verfolgungen erduldet hatte, zum General-Superintendenten nach Celle berief, nachdem er zuvor auf manche Andere Bedacht genommen hatte.

Von Eisleben, wo er sehr beliebt war, wollte man ihn nicht entlassen, weshalb sich der Graf Bruno von Mansfeld selbst an den Herzog Christian wandte. Arndt hatte sich unter diesen Umständen von der theologischen Facultät zu Wittenberg ein Gutachten darüber erbeten, ob er die Vocation annehmen dürfe, welches dahin ausfiel: daß er es lediglich der Verhandlung des Herzogs Christian und des Grafen von Mansfeld überlassen müsse, ob seine Entlassung erfolgen werde. — Arndt fand dieses Gutachten sehr unbefriedigend, da es gar nicht in die dabei in Betrachtung kommende Hauptfragen eingehe, indem er es selbst in Erwägung des ihm eröffneten größern Wirkungskreises, der ihn anzuziehen schien, als einen göttlichen Ruf betrachtete. Als indessen der Herzog darauf bestand, und der Graf von Mansfeld mit seinen Vettern darüber uneins ward; so kam es endlich dazu. — Wie sehr ließen es sich die Regenten nicht angelegen seyn, einen ausgezeichneten und berühmten Mann zu einer so wichtigen Stelle zu erhalten.

Dieser Arndt bildete gewissermaaßen eine ganz neue Epoche in der evangelischen Kirche. Er wich von der polemisch-dogmatischen Methode im Predigen ab, und ließ es nicht bloß bei der reinen Lehre bewenden, sondern drang auch auf thätiges Christenthum, auf Liebe zu Gott und den Menschen, welches, zumal bei der gänzlichen Neuheit

dieser Lehrart, großen Eindruck machte, — in einem Zeitalter, in welchem man sich stets nur über die äußere Form des Christenthums, über Glaubenslehren, und die Erklärung der den Menschen verhüllt gebliebenen göttlichen Geheimnisse gestritten, und den innern hohen Geist desselben nicht selten ganz aus den Augen verloren hatte.

Da das Herz mehr Nahrung verlangte, als ihm bisher gewährt war; so strömte man seinen Predigten zu, und auch sein Werk über das wahre Christenthum ward begierig ergriffen, und fast in alle neuere Sprachen übersetzt. Von manchen andern Predigern ward er dagegen als ein Mystiker verschrieen, und seine Verdienste sind erst lange nach seinem **1621** erfolgten Tode von dem berühmten Spener und andern hervorgehoben, und noch jetzt haben sich seine Erbauungsschriften in den Händen Vieler erhalten.

Durch diesen Arndt ließ der Herzog **1615** unter Hinzuziehung mehrerer ausgezeichneter Männer weltlichen Standes zur Beförderung des Christenthums und Aufrechthaltung der Ordnung eine General-Kirchenvisitation halten, und die von ihm abgefaßten Protocolle und Berichte nahm der Herzog selbst zur Hand, um nach reiflicher Erwägung zum Besten des Landes die nöthigen Einrichtungen zu treffen.

In Rethmar, Amts Ilten, wollte Bartold von Rautenberg die Visitation nicht zulassen, ob man ihm gleich erwiederte: daß, da die Visitation zu den bischöflichen Hoheitsrechten gehöre, die nach dem Passauer Vertrage dem Landesherrn zukomme, der von Rautenberg aber kein Reichsstand sey, er sich solche gefallen lassen müsse. Unerheblich sey der Umstand, ob früher dort eine Visitation gehalten sey oder nicht.

Auf Befehl des Herzogs Christian mußten aber die Visitatoren unter Begleitung des Special-Superintendenten von Burgdorf und des Voigtes in dem Freyen, dorthin zurückkehren. Sie fanden die Kirche verschlossen, und unterhandelten mehrere Stunden vergeblich wegen Eröffnung derselben. Endlich ersuchte der von Rautenberg, daß sie nur bis zur Einlangung der Resolution des Herzogs warten mögten, an den er in der Nacht einen Eilboten abgesandt

habe. Die Visitatoren wollten sich solches gefallen lassen, dann müßten sie aber auf seine Unkosten dort verharren; worauf jener erwiederte: daß, wenn sie sonst zu ihm kommen wollten, es sodann ein fettes Mahl geben solle; bei dieser Angelegenheit aber könne er ihnen nichts verabreichen.

Jetzt säumten die Visitatoren nicht länger, sondern ließen durch einen mitgebrachten Schlösser die Kirche öffnen, und sodann läuten. Die Gerichtsunterthanen des von Rautenberg fanden sich aber nicht ein, da es ihnen von demselben untersagt war, sondern nur etwa **30** Unterthanen des Landesherrn, die examinirt wurden, und wohl bestanden. Der General-Superintendent hob die auf dem Altar liegende Lüneburgsche Kirchenordnung empor, mit den Worten: „Wem es zustehe, die Kirchenordnung zu machen, dem ge„bühre auch die Visitation;" und damit zogen sie von dannen.

Eben dieser von Rautenberg wollte auch dem Prediger in Eddesse eine Fischerei entziehen, die er ihm selbst eingeräumt hatte.

Es ward von Wilhelm von der Wense zu Bodenteich zur Anfrage gebracht, wie es in Ansehung der Visitation bei den vielen im dasigen Amte befindlichen Patronatkirchen zu halten sey, als Höber, Veersen und Gerdau, worüber dem Abte zu Lüneburg das Patronat zustehe, Lembcke, worüber dem von Weyhe das Patronat verliehen sey, Nettelcamp, worüber die Gebrüder von Bodenteich, und Schnega, worüber das Haus Lüchow das Patronat haben. Es ward ihm aber eröffnet: daß die Visitation vor sich gehen solle, es möge das Patronat haben, wer es wolle; doch könne man es wohl geschehen lassen, daß, wenn irgend einer derselben zur Visitation früher hinzugezogen sey, es auch jetzt geschehe. — Einen solchen Kampf hatte man fast allenthalben mit einzelnen Landständen zu bestehen, denen eingebildete Gerechtsame und Vorzüge mehr am Herzen lagen, als das Wohl der Kirche.

Die Prediger erhielten bei dieser Visitation fast allenthalben ein sehr vortheilhaftes Zeugniß, doch nicht immer die Gemeinden.

Zugleich ward unterm 7ten August **1616** der Prediger zu Clötze zum Special-Superintendenten ernannt über die Pfarren des Amts Clötze und des Gerichts Gartow, und beschloß man, auch dort die Visitation zu halten, welches dem von Bülow auf Gartow eröffnet ward.

Als der Herzog Christian in Gefolg eines Reichscammergerichts-Erkenntnisses **1617** das Fürstenthum Grubenhagen in Besitz nahm, erfolgte in selbigem die Erbhuldigung. Zu Clausthal, Andreasberg und Lauterberg ward sie durch Abgeordnete eingenommen; in Osterode nahm sie der Herzog selbst ein, wobei erwähnter Arndt eine Predigt hielt.

Zu Osterode ward eine besondere Regierung für das Fürstenthum Grubenhagen eingerichtet, bestehend aus einem Landdrosten und einigen weltlichen Räthen, wozu in geistlichen Angelegenheiten auch der Superintendent des Fürstenthums Grubenhagen hinzugezogen ward, der vorerst noch seinen Sitz in Herzberg behielt, damals Curd Steinemann.

Es war dieses nur eine der Regierung und dem Consistorio in Celle untergeordnete geistliche Instanz, wozu alle sechs Wochen der Superintendent von Herzberg herüber kommen mußte. Die Pfarrbesetzungen geschahen unmittelbar von dem Landesherrn und dem Consistorio in Celle, von welchem letztern auch die Prüfungen der anzustellenden Prediger vorgenommen wurden. Alles Uebrige verrichteten sie im Auftrage des Landesherrn und des Consistorii zu Celle; doch waren nach der Celleschen Policei-Ordnung von **1618** cap. **10**. §. **2**., alle Ehesachen aus dem Grubenhagenschen an das Consistorium zu Celle verwiesen.

Mit der Harburgschen und Dannenbergschen fürstlichen Linie, die ebenfalls auf diesen Landesanfall Anspruch machten, verglich der Herzog sich **1629**; die Gifhornsche war schon früher erloschen.

Außer andern heilsamen Verordnungen erließ er auch unterm 6ten October **1618** eine sehr ausführliche Policei-Ordnung. Nach selbiger sollten außer den Stiftern Bardowick, Ramelsloh, St. Alexandri und Mariä zu Eimbeck die geistlichen Lehne eingezogen, und diese Einkünfte zum

Besten der Kirchen und Schulen verwaltet werden. Es schien dieses um so nöthiger, da im Eingange gesagt wird: „daß die Liebe zu Gott und dem Nächsten fast erkaltet, also „auch wenig erfunden werden, so Kirchen und Schulen womit „bedenken." — Woher sollte auch der Trieb dazu entstehen, da bisher fast täglich allenthalben gegen gute Werke gepredigt war, und auch schon früher dieser Hang eine andere Richtung erhalten hatte, jetzt aber durch übertriebenen Luxus fast unmöglich ward.

Den Schullehrern, zumal den Rectoren und Conrectoren sollten Canonicate und Vicarien beigelegt werden, bis daß der durch die eingezogenen Lehne gebildete Fond, zu dessen Bereicherung auch die Landstände, ihrem Versprechen nach, in dieser Absicht durch Bewilligungen behüflich seyn wollten, in dem Stande sich befinde, ihnen einen hinlänglichen Unterhalt zu gewähren.

Eine solche Policei-Ordnung ist gewissermaaßen der Spiegel der Zeit, und so fanden sich hienach auch in diesen Landen fast alle die Gebrechen im Gange, die bei den Calenberg-Wolfenbüttelschen Landen gerügt sind, wenn auch nicht in gleicher Maaße.

Zauberei, welche mittelst eines Bündnisses mit dem Teufel, — der aber in dieser Verordnung aus besonderer Zartheit nur mit dem Namen des Bösen, oder des Feindes des ganzen menschlichen Geschlechtes bezeichnet ist, — verübt wird, soll mit dem Feuer, die ohne ein solches Bündniß aber, so wie durch bloßes Crystallschauen ohne Beschädigung von Leuten, oder mit jenem Bündniß nur durch Beschädigung des Viehes, geschieht, mit Gefängniß, Landesverweisung und Staupenschlag bestraft werden; es sey denn im letztern Falle der Schaden so groß, daß der Thäter schon als Dieb sein Leben verwirkt hätte. Diejenigen, welche mit Segnen, Böten und Wahrsagen zu einem eingebildeten guten Zweck umgehen, und diejenigen welche diese Wahrsager berathfragen, sollten mit Gefängniß bestraft, daneben aber auch von den Predigern in ihren öffentlichen Vorträgen unterrichtet werden, daß ein solcher Aberglaube der heiligen Schrift entgegen sey.

Die stets mehr überhand nehmende Unzucht ward mit schwerer Strafe belegt, besonders der Ehebruch, indem es darin heißt: „Alldieweilen der Ehebruch leider für allen „andern Lastern fast überhand nimmt."

Der Trunkenheit, Ueppigkeit und dem übertriebenen Luxus, worin Einer es dem Andern zuvorthun wollte, und die ärmern und untern Classen mit den Angesehenern und Reicheren wetteiferten, sollte durch Strafgesetze entgegen gewirkt werden. Bei Gastereien sollte man sich des Zutrinkens enthalten, „wodurch," so lauten die Worte, „einer „dem andern das Getränk in den Leib gleichsam zu nöthigen, „und zu pressen sich untersteht, also daß mancher alsobald „den Tod davon nimmt, oder je dadurch seine Gesundheit „dermaaßen schwächt, daß er es wohl sein Lebenslang nicht „wieder verwindet." — Bewehrt kamen auch die Bauern zu ihren Gelagen; deshalb sollten sie die scharfen Messer und Gewehre während der Mahlzeit ihrem Wirthe in Verwahrung geben.

Der Pracht an Kleidern und Kleinodien ward nach dem verschiedenen Range ein gewisses Maaß vorgeschrieben; wobei die Doctorenwürde noch in solchem Ansehen stand, daß sie dem Adel gleich gestellt ward. Die goldnen Ketten und sonstigen goldnen und silbernen Kleinodien wurden nach dem Gewicht bestimmt.

Ferner geht daraus hervor, daß die Gastereien bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen mit einem solchen Aufschlag veranstaltet wurden, daß Manche sich dadurch gänzlich ruinirten. Deswegen sollten in Städten nicht mehr als **60**, und auf den Dörfern nicht mehr als **30** Hochzeitsgäste eingeladen werden; ohne obrigkeitlichen Verweis sollte es aber hingehen, wenn er weniger bitten würde. Diese Gäste sollten nicht ihre ganze Hausgenossenschaft, Kinder, Knechte und Mägde, noch weniger aber Fremde mit sich bringen. Die Anzahl der bei solcher Gelegenheit zu haltenden Mahlzeiten, so wie die Menge der Schüsseln wurden bestimmt, und die überzähligen mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Wenig fruchten jedoch solche Luxusgesetze, wenigstens

anfänglich, so lange es noch als ein Schimpf betrachtet wird, hierin weniger zu thun, als üblich ist. Die Zerrüttung der Umstände, welche dieser Luxus herbeiführte, ward noch durch den Verfall der Münze vermehrt, wodurch Alles außerordentlich im Preise gestiegen war. Zwar hatte der vorige Herzog Wilhelm schon einige Münz-Edicte erlassen, aber ein solches Uebel ist nicht so schnell zu heben.

Zugleich war in Ansehung der Hochzeiten u. s. w. noch hinzugefügt: „Bei den Tänzen sollte man sich ehrbar und „züchtig halten, und sich des ungebührlichen Drehens und „Umwerfens äußern, und zu keinem ungeziemenden Nach-„denken mit Gebehrden oder in andere Wege einige Ursache „geben, so lieb einem Jeden ist, eines Lübischen Gulden „Strafe und dazu Unsere Ungnade zu vermeiden."

Zu Gevattern sollten nicht mehr als drei gebeten werden, und jeder bei einer Familie nur einmal. Auch die von Adel und die ihnen gleich gesetzten Doctoren sollten nicht über einen Rosignoble Gevatterngeld geben, die andern weniger, und die Bauern nicht über **1** Thaler, außerdem der Hebamme ½ Thaler und dem Gesinde eben so viel; dem Prediger und Küster aber nichts, wo es nicht besonders hergebracht wäre.

Den Zigeunern, von welchen man dafür hielt, daß sie den Türken Kundschaft brächten, sollte der Durchzug nicht gestattet werden. Würde ein Zigeuner bei der Widersetzlichkeit verwundet oder erschlagen; so solle der Thäter straflos seyn.

Sie erstreckt sich übrigens auf alle Gegenstände, welche man in einer Policei-Ordnung erwarten darf. — Nicht erfreulich ist der Sittenzustand, welchen sie voraussetzt. Mit Sündigkeit schritt man einer unglücklichen Zeit entgegen, deren Andenken nie erlöschen wird, so lange die Geschichte besteht; doch vielleicht bedurfte es zu einer von allen Seiten nöthigen Sitten-Reform einer solchen bedrängten Zeit.

Noch einmal zuvor wollte man indessen das Andenken an die Wohlthat recht lebhaft erneuern, die aus der Reformation hervorgehen sollte, und, wie man gewiß hoffen durfte, auch dereinst werde, und so ward denn **1617** das

Reformations-Jubiläum, auch in diesen Lüneburgschen Landen auf das feierlichste begangen.

Dieses Reformations-Jubiläum ward nicht nur in allen evangelischen Ländern und Städten Deutschlands, sondern auch in Dänemark und Schweden gefeiert; in welcher Absicht der Churfürst Georg der Erste von Sachsen hin und wieder Aufforderungen ergehen ließ. Den Katholiken war solches ein Aergerniß, und soll es den Ausbruch des Krieges, wie verschiedentlich dafür gehalten ist, beschleunigt haben [144]).

144) Bertram in seiner Lüneburgschen Kirchenhistorie, Seite 210, führt die Feyer dieses Jubiläi nicht nur ausdrücklich von dem Fürstenthum Lüneburg an, sondern bezieht sich auch auf eine in Druck gegebene Jubelrede, wonach solches in allen evangelischen Staaten, und namentlich auch in dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel nebst Zubehörungen vor sich gegangen sey; wie denn auch darauf hingedeutet wird, daß der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges dadurch beschleunigt sey. In dem Consistorial-Archive haben sich über das damals im Fürstenthum Lüneburg gefeierte Jubiläum keine authentische Acten vorgefunden. Ueber die in den Braunschweig-Lüneburgschen auch Wolfenbüttelschen Landen seit dem Beginnen der Reformation bisher gefeierten Reformations-Jubiläa, habe ich in dem Hannoverschen Magazin vom Jahre 1828, im 32sten Stück, Nachrichten mitgetheilt.

# Grafschaft Hoya,

## von 1555 bis 1582, als bis zur Erlöschung des Grafenstammes.

---

Graf Albrecht von Hoya wachte emsig über den guten Zustand der Kirche, weshalb er auch nach dem Absterben von Burschott, Thimann und Paulus Neocletianus andere berühmte Geistliche dorthin berief, und auch dahin sah, daß die Einigkeit unter ihnen selbst erhalten werde, wozu auch sein Canzler Johann Hake beitrug. Noch vor seinem Ende nahm er mehrere, wegen der Lutherschen Lehre aus Bremen vertriebene Geistliche bei sich auf.

Nach des Grafen Albrecht **1563** erfolgtem Tode fuhr sein Bruder Erich, und nach des letztern **1575** erfolgtem Tode, Graf Otto fort, für das Wohl der dasigen Kirche zu sorgen. Letzterer entließ seinen Hofprediger M. Mentor Hogrefe wegen seiner Streitigkeiten mit dem Superintendenten Fr. Rus, ob er gleich wegen seiner Kanzelgaben von dem Canzler Hake in Schutz genommen ward; zog die Probstei Bücken ein, nachdem die Canonici ausgestorben waren, und ließ durch M. Jodocus Glaneus und Friedrich Rus oder Rusius die sämmtlichen Kirchen visitiren, auch zur Abstellung der Ungleichheit in den Gebräuchen eine eigne Kirchenordnung für die Grafschaften, mit Benutzung der frühern [145]), unter Beistimmung der Landstände errichten. Merkwürdig ist sie in manchem Betracht.

Das Gräfliche Consistorium sollte hienach aus zwei

[145]) Der verstorbene gelehrte Superintendent Rathlef in der Geschichte der Hoyaischen Kirchenordnungen in dem Hannoverschen Magazin von 1762, 73stes Stück, zählt diese ältern mehrentheils noch plattdeutschen Verordnungen für die Kirchen, und besonders das Kloster Barsen oder Bassum, einzeln auf. Sie waren ungedruckt und sind nirgends mehr anzutreffen.

oder mehrern angesehenen Theologen und zwei bis drei politischen Räthen, einem Notario oder Secretair bestehen, und jährlich zweimal, als das erste Mal Mittewochs nach Michael und das andere Mal Mittewochs nach Quasimodogeniti oder Ostern gehalten werden, und war demselben die ausgedehnteste geistliche Gerichtsbarkeit beigelegt, wie sie wenigstens ausdrücklich in keiner andern protestantischen Kirchen-Ordnung enthalten ist.

Es gehörten zu derselben außer den Ehe- und sonst gewöhnlichen geistlichen Sachen, auch alle sogenannte geistliche Verbrechen, als Ketzerei, Gotteslästerung, Zauberei, Vergehungen der Unzucht, Uebertretung der Sabbathsordnung, ferner aber auch die Vergehungen der Kinder gegen ihre Eltern, Streitigkeiten unter Verwandten, wucherliche Contracte, Verkauf der Früchte auf dem Felde, unbillige Beschwerung der Witwen und Waisen, Pasquillen, vorzüglich gegen die Obrigkeit u. s. w., kurz alles, worüber sonst die bischöflichen Gerichte eine Cognition sich angemaaßt hatten, und auch wohl noch ein Mehreres. — Eine solche ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit konnte wohl nur in einem kleinen Gebiete Statt finden, da es sonst unmöglich seyn würde, allen diesen Gegenständen vorzukommen, ohne die eigentlichen geistlichen Angelegenheiten aus den Augen zu verlieren.

In jedem Amte war ein geistlicher Inspector angestellt, und über diese war der Superattendens gesetzt. Die anzustellenden Prediger sollten in Nienburg oder wo es sonst bestimmt würde, examinirt werden. Auch sollte der Superattendens sammt den Inspectoren, so oft es erforderlich wäre, alle Prediger zu einer Synode zusammen berufen, um mit ihnen der Lehre oder sonstiger vorgefallener Händel halber zu conferiren. Uebrigens sollten die Prediger jedes Amts unter Aufsicht der Inspectoren zu Hoya, Nienburg, Stolzenau, Ehrenburg und Sycke alle Monate einen Privatconvent halten, und sich zu mehrerer Einigkeit über Religionsmaterien besprechen.

In allen Städten und Flecken sollten gelehrte Knabenschulen, und, wo es seyn kann, auch Mägdleinschulen errichtet

werden; die innere Einrichtung derselben behielt aber etwas klösterliches an sich [146]).

Kaum war diese Kirchenordnung Ostern **1581** publicirt und eingeführt, als am **25**sten Februar **1582** mit dem Tode des Grafen Otto dieser Grafenstamm gänzlich erlosch.

Zur Zeit dieses Todes war sowohl die Ober- als Nieder-Grafschaft Hoya, mit Ausnahme des damals an die Grafen von Oldenburg versetzten Amtes Harpstedt, in dessen Besitz, wie die errichteten Landtagsrecesse von **1531**, **1546** und **1575** zu erkennen geben, als welche mit allen Ständen der Ober- und Nieder-Grafschaft geschlossen wurden. Jetzt wurden sie getheilt; dem Hause Hessen fielen die Aemter Uchte und Freudenberg zu, und das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg nahm alles Uebrige als ein eröffnetes Lehn zu sich, worin man sich auf folgende Art theilte: daß Herzog Erich von Calenberg und Herzog Julius von Wolfenbüttel die Obergrafschaft, als die Aemter Stolzenau, Diepenau, Steyerberg, Siedenburg, Bahrenburg, Sycke und Ehrenburg, gemeinschaftlich erhielten, Herzog Wilhelm von Lüneburg aber die Niedergrafschaft, als die Aemter Hoya, Nienburg, Liebenau, Alt- und Neu-Bruchhausen bekam [147]).

Seit diesem Zeitpunct richtete man sich in diesen Grafschaften, in welchen nunmehr auch das eigne Consistorium hinwegfiel, nach den Gesetzen und Anordnungen derjenigen Lande, denen sie anheimfielen.

146) Diese Hoyaische Kirchenordnung ist 1581 in Leipzig gedruckt, und ist sehr rar geworden, da sie auch selbst nur bei zwei Hoyaischen Kirchen angetroffen ward, als zu Eitzendorf, Amts Hoya, und Kirchdorf, Amts Uchte.

In meiner Geschichte des Schulwesens vor dem kleinen Werke über Schulpflichtigkeit habe ich in Absicht des Schulwesens Manches daraus ausgehoben.

147 Strube, observat. jur. et hist. Germ. obs. III. §. 25.

Es darf noch hiebei bemerkt werden, daß Westen, welches damals zum Stift Verden gehörte, und 1648 Schwedisch ward, erst durch den 1679 zu Celle geschlossenen Frieden nebst der Voigtei Dörverden an das Fürstliche Haus Lüneburg kam, und dem Hoyaischen einverleibt ward. Siehe mein Hannoversches Kirchenrecht, 1ster Theil, Seite 61.

## Grafschaft Diepholz,

von 1555 bis 1585, als bis zum Aussterben des Grafenstammes.

---

Unter der Herrschaft des Grafen Rudolph von Diepholz [148]) hatte sich **1558** und **1559** auch die Calvinische Lehre dort eingeschlichen, welche der Graf Christoph von Altenburg, der mit dem berühmten Dr. Hardenberg in Bekanntschaft gerathen war, auch hier zu verbreiten suchte. Als indessen nach Absterben des Grafen Rudolph die Vormundschaft über den jungen Grafen Friedrich dem Herzog Wilhelm von Lüneburg zufiel, und er diese Ungleichheit der Lehre wahrnahm, sandte er seinen Rath, Johann Diekmann, den Superintendenten Georg Bonsack und dessen Collegen, M. Herrmann Cregelius dorthin, welche **1571** die sämmtlichen Prediger zusammen beriefen, von welchen einige der Calvinischen Lehre zugethan waren, andere aber nicht. Nach mehrern Unterhandlungen und Disputationen, wurden sie endlich sämmtlich dahin vermogt, die Lüneburgsche Kirchenordnung anzunehmen, und dadurch von dem Calvinismus zurückzutreten [149]).

Als **1585** mit dem Tode des Grafen Friedrich der männliche Stamm der Grafen von Diepholz erlosch, so ist, nachdem bereits **1518** Herzog Heinrich der Jüngere von

[148]) Den Abschnitt der kirchlichen Geschichte der Grafschaft Diepholz von 1537 bis 1555 habe ich übergangen, da mir aus diesem Zeitpuncte nichts Erhebliches darüber bekannt geworden.

[149]) Hamelmanni hist. eccles. etc. pag 790.
Im Jahre 1575 soll für die Grafschaft Diepholz eine eigne Kirchenordnung herausgekommen seyn, sie ist aber jetzt nicht mehr bekannt. Königs Bibliotheca Agendorum, Seite 261. — Ich selbst habe sie nie gesehen.

Lüneburg die Anwartschaft auf diese Grafschaft von dem Kaiser Maximilian dem Ersten erhalten hatte, dieselbe vom Herzog Wilhelm von Celle in Besitz genommen [150]).

150) Sie ist auch der fürstlichen Celleschen Linie mit Ausnahme der kurzen Zeit von 1634 bis 1642, da sie bei der Harburgschen Linie gewesen ist, bis 1681 verblieben, worauf sie an die Calenbergsche Linie gekommen ist.

## Bisthümer Bremen und Verden,

### von 1555 bis 1618.

Bisher hatte die evangelische Kirche zu Bremen mit manchen äußern Hindernissen zu kämpfen gehabt, nach dem Religionsfrieden von **1555** entspann sich dagegen ein Zwiespalt in dem Innern derselben. Der bereits mehrmals erwähnte Johann Thimann hatte ein Werk in Druck gegeben [151]), worin er die unmittelbare Einwirkung des heiligen Geistes bei der Bekehrung behauptete, und diejenigen bestritt, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bei dem Abendmahl verwarfen, indem er sich für die Ubiquität erklärte. Zur Einheit der Lehre wünschte er dieses Buch von sämmtlichen Predigern in der Stadt und in dem Gebiete Bremen unterschrieben zu sehen, wozu sich auch viele bequemten, nicht aber der Prediger an der dasigen Martinskirche, Albert Hardenberg. Wie man von nun an von den Kanzeln nichts weiter hörte, als von der Ubiquität; so glaubte man aus den Aeußerungen des letztern seine abweichende Meinung von der Abendmahlslehre zu entnehmen, und dieses war genug, um den Frieden zu stören.

Vergeblich suchte der Rath in Bremen, den sich entspinnenden Streit zu schlichten, denn er war selbst getheilt, und mehrere darunter hielten es mit Hardenberg. Wie sich ein solcher Streit damals gleich allenthalben verbreitete, so ward **1561** auf dem Kreistage in Braunschweig die Hardenbergsche Lehre verworfen, und zur Erhaltung des Friedens beschlossen, daß derselbe nicht nur aus der Stadt Bremen, sondern aus dem ganzen Niedersächsischen Kreise, doch unbeschadet seiner Ehre, entweichen sollte. Mit Freuden ward dieser gelehrte und talentvolle Mann von dem Grafen von

151) Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena Domini.

Oldenburg aufgenommen, von Tido von Knipens bald darauf zum Prediger zu Samberden, sodann aber von dem Magistrat zu Emden zum Superintendenten daselbst berufen. Doch mit seiner Entweichung aus Bremen war der Streit daselbst noch nicht gehoben, sondern dessen Folgen dauerten fort.

Fernerhin bestanden in der Stadt Bremen zwei Partheien, an der Spitze der Hardenbergschen stand der Bürgermeister Daniel von Büren, und das Haupt der Gegenparthei war der Bürgermeister Dithmar Kerkel, beide gelehrte und geachtete Männer. Der Anhang der erstern vermehrte sich stets, weshalb, nachdem schon zuvor sieben Prediger der Antihardenbergschen Parthei, denen wegen ihrer Controverspredigten von dem Bürgermeister von Büren die Canzel verboten war, die Stadt verlassen hatten, deren Stellen wieder mit Anhängern der Hardenbergschen Parthei besetzt wurden, im Jahre **1562** drei Bürgermeister, der Syndicus, siebenzehn Rathsherren und drei Secretarien eben dieser Antihardenbergschen Parthei aus der Stadt entwichen und sich nach Delmenhorst in Gräflich Oldenburgschen Schutz begaben. Vergeblich waren alle ihre Bemühungen, die Seestädte und andere Mächte zu ihrer Unterstützung aufzurufen. Die Hardenbergsche Parthei siegte, und mußten jene nach sechs Jahren sich entschließen, ihre Stellen aufzugeben, da ihnen dann die Rückkehr unter Zusicherung ihrer Güter gestattet ward, wenn sie zuvor dem neuen Rathe den Eid der Treue schwören würden.

Unter diesen Umständen verweigerte sowohl der Rath als das geistliche Ministerium der Stadt Bremen die Unterschrift der Concordienformel, die manche Meinungen des Philipp Melanchthon verwarf, denen sie zugethan waren. Noch war zwar diese Stadt nicht förmlich zur reformirten Kirche übergetreten, sondern hielt sie sich in der Mitte dieser und der Lutherschen Kirche, welche Lehre von Manchen mit dem Namen der Philippisten bezeichnet wird; doch näherte sie sich derselben immer mehr, und nachdem sie **1618** die Einladung zur Beiwohnung der Dortrechter Synode angenommen hatte, wandte sie sich ihr ganz zu, und

führte auch solche in ihrem ganzen Gebiet ein, da nur ein paar Kirchen bei dem Lutherschen Glaubensbekenntniß verblieben, als zu Elenlohe im Amte Bederkesa, worüber dem von Lieth das Patronat zustand, und zu Seehausen, woselbst die Lutheraner in Bremen den Gottesdienst abwarteten.

Der damalige Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, war ebenfalls der Concordienformel abgeneigt, wiewohl er die Augsburgsche Confession aufrecht zu erhalten suchte. Der Bremensche Domprobst, Herzog Friedrich von Braunschweig, ließ in eben der Absicht in den Jahren **1581** bis **1583** in denen unter ihm stehenden Kirchen Visitationen halten [152]), wobei sich jedoch keine Spuren des Krypto-Calvinismus vorfanden, wiewohl sie späterhin nicht ganz davon frei blieben.

Nachdem der Erzbischof Heinrich **1586** durch einen Sturz vom Pferde gestorben war, trat der zum Erzbischof erwählte zehnjährige Sohn des Herzogs Adolph von Schleswig-Holstein, nachdem er **1590** zur Regierung der Herzogthümer gelangte, seinem Bruder Johann Friedrich das Erzbisthum ab. Das eigenmächtige Verfahren bei dieser Abtretung erweckte zwar Unzufriedenheit, doch söhnte man sich bald wegen seiner guten Eigenschaften mit ihm aus. Von seiner Einsicht zeugt es, daß er ein vorsichtigeres Verfahren bei den Hexenprocessen vorschrieb; weiter wagte man damals nicht zu gehen. Er wünschte sich als Erzbischof mit der Gräfin Anne Sophie von Oldenburg, mit der er sich **1600** heimlich verlobt hatte, zu vermählen; doch es entstand darüber ein so weitläuftiger Proceß, daß seine Braut darüber hinstarb; dagegen hinterließ er einige mit Concubinen erzeugte Kinder, die hernachmals von dem Kaiser legitimirt wurden.

Auch in Stade zeigte sich eine Hinneigung zum Krypto-Calvinismus. Mehrere Rathsherren, Prediger und Schullehrer hatten in Wittenberg studirt, und diese Gesin-

152) Extracte aus diesen Visitations-Protocollen sind in Pratjens vermischten Abhandlungen ꝛc., 2ter Theil, Seite 113 u. f. abgedruckt, enthalten aber nichts besonders merkwürdiges.

nungen von dort her mitgebracht. Dieſes ward dadurch noch befördert, daß zwei reformirte Gemeinden von Ausländern dort entſtanden waren; eine Handels-Colonie von Engländern, denen ein eignes Kirchengebäude eingeräumt war, und eine Colonie von Wallonen aus den Niederlanden, die der grauſamen Verfolgung des Herzogs Alba dadurch zu entgehen ſuchte. — Letztere hielt in einem dortigen Privathauſe Gottesdienſt, und beide hatten ihren eignen Prediger. Wiewohl man dieſen Colonien, welche die Stadt ſehr in Aufnahme brachten, nichts in den Weg legte; ſo verloren ſie ſich doch gegen das Jahr **1619** wieder, da ihnen der Aufenthalt in Hamburg und Altona ihres Handels wegen vortheilhafter erſchien.

Zwar ſuchte gegen das Ende des **16**ten Jahrhunderts der Rath in Stade nebſt einigen Geiſtlichen dem Ueberhandnehmen des Krypto-Calvinismus entgegen zu arbeiten, weshalb mehrere Schriften gegen ſie erſchienen, und auch die Prediger **1618** deshalb einen Verein unter ſich ſchloſſen; doch war dieſes fruchtlos, und ihr Anhang ſchien zu wachſen. Von der allgemeinen Jubelfeier der Reformation, die **1617** vor ſich ging, ſchloß ſich die Stadt aber nicht aus.

Im Bisthum Verden wurden, ſo ſehr dieſes auch dem Biſchof Chriſtoph entgegen ſeyn mogte, hin und wieder einzelne Verſuche zur Einführung der evangeliſchen Lehre gemacht. So ward von dem Decan Blanck der Gemeinde Apenſen ein evangeliſcher Lehrer gegeben, und von dem Canonicus Johann von Alden **1559** der Gemeinde Achim.

Der dem verſtorbenen Biſchof folgende Bruder deſſelben, Herzog Georg, welcher ſchon **1550** zum Biſchof in Minden erkoren war, hielt ſich zwar äußerlich zur katholiſchen Kirche, doch verſtattete er den Predigern die Verehelichung und den Layen das Abendmahl in beiderlei Geſtalt, auch den Gemeinden, die es wünſchten, die gottesdienſtlichen Ceremonien der Lutheraner. Noch vor ſeinem am 4ten December **1566** erfolgten Tode bekannte er ſich ſelbſt zur evangeliſchen Lehre.

Sein Nachfolger Eberhard von Holle, der ſchon etwas früher deſſen Coadjutor war, und ſich zur evangeliſchen

Lehre bekannte, schaffte die katholische Messe im ganzen Stifte ab, so wie auch in der Domkirche, an welcher er einen evangelischen Prediger David Huberinus ansetzte, indem er zugleich einen Superintendenten bestellte. So ordnete sich Alles von selbst, und die Augsburgsche Confession ward ohne allen Widerstand eingeführt. Im Jahre **1573** ließ er durch Huberinus eine allgemeine Kirchen-Visitation halten, und eine Kirchenordnung errichten, die jedoch nicht gedruckt ist; wie er denn auch mit der gesammten Geistlichkeit **1579** die Concordienformel unterschrieb.

Die lateinische Schule in Verden verdankt ihm die im Jahre **1578** vor sich gegangene Stiftung, und ward mit Hülfe des Capitels, des Raths und einiger Edelleute dotirt. Zum Rector berief er Detlev Roscius von Rostock, zum Conrector Philipp Pollius von Osnabrück, zum Cantor Tilemann Carstens aus Lüneburg und zum Infimus Matthias Meyer aus Harburg. Da Schulgelehrsamkeit in großer Achtung stand; so suchte man die dazu geeigneten Männer aus allen Gegenden herbeizuziehen. Zugleich wurden Scholarchen und Visitatoren der Schule zugeordnet.

Nach seinem am 5ten Junius **1586** erfolgten Tode beförderte sein Nachfolger Herzog Philipp Sigismund, ein jüngerer Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, mit gleichem Eifer das evangelische Kirchenwesen, und traf deshalb manche wohlthätige Veranstaltungen, unter andern die nachmittäglichen Catechismuspredigten. Mit Einwilligung des Capitels und der Landstände ließ er die vorige Kirchenordnung revidiren, oder vielmehr eine ganz neue verfertigen, welche aber erst **1606** in Lemgo gedruckt ist [153]).

Als im Jahre **1605** von dem Rathe in Verden einer Hexe der Proceß gemacht ward, erhob sich zwischen demselben und dem Bischof ein Streit über das Halsgericht, der fast auf gleiche Weise, wie in Hannover, dahin verglichen ward: daß der Amtmann des Bischofs sowohl bei der Tortur als bei der Abgabe des Urtheils zugegen seyn müsse.

[153]) Königs Bibliotheca agendorum, Seite 107.

Die Hexe kam bei diesem Streite am besten weg, da sie von dem Rathe gegen Caution losgelassen ward, und die dasige Chronik wenigstens nicht besagt, daß sie bei Beendigung des langwierigen Streites, der an das Reichscammergericht gelangte, wieder eingezogen ward.

Die Hexenprocesse gingen in Verden, wie fast allenthalben, lebhaft vor sich. Ein junges Mädchen von **16** Jahren, welche, wie die Verdensche Chronik sagt, in ihrer Kindheit die Zaubereikunst erlernt, ward auf ihr Bekenntniß gerichtet, doch weil sie keinem Menschen Schaden gethan, von der Academie Helmstedt aus besonderer Milde mit dem Schwerdte begnadigt, und vor dem dasigen neuen Thore hingerichtet. Sie hatte unter mehrern Personen auch ein Weib angegeben, die ihrem unehelichen Sohne von **10** Jahren und einem Knaben in Dörverden von **7** Jahren die Zauberei gelehrt, da dieses, wie es scheint, kunstmäßig behandelt ward. Die Verdensche Chronik fügt noch hinzu: „**Capitulum** ließ auch damals andere vier Weiber einziehen, „welche auf dem Wasser geflossen, und hernach alle im „Gefängniß vom Teufel der Hals gebrochen, dahero sie „hinausgeführt, und unterm Galgen begraben" (wurden).

Es waltete ein Kampf des Lichtes und der Finsterniß ob, denn um eben die Zeit ward in beiden Bisthümern manche Schule, auch in den kleinen Flecken errichtet, als **1609** zu Rotenburg, **1618** zu Dorum im Lande Wursten, nicht weniger die Schule zu Bremervörde, deren Stiftungsjahr nicht genau bekannt ist. Doch solche Schulanstalten, so gelehrt sie auch eingerichtet seyn mogten, waren nicht dazu geeignet, dergleichen Vorurtheile zu bekämpfen, sie wurden darin oft nur noch tiefer gewurzelt [154]).

154) Conf. Pratje, Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden; ferner Bremen- und Verdensche Bibliothek, Spangenbergs Verdensche Chronik und andere Werke.

# Bisthum und Stadt Osnabrück,

## von 1555 bis 1618.

In diesen bischöflichen Landen trat jetzt zwischen beiden Religionspartheien, den Katholiken und Lutheranern, dem äußern Anschein nach, ein friedlicher Zustand ein, doch manche Umstände verriethen zuweilen Gesinnungen, die damit im Widerspruch standen. Es ward, — ob durch Zufall oder Uebereinkunft, da auch das Domcapitel getheilt seyn mogte, steht dahin, — von jetzt an abwechselnd ein katholisch oder protestantisch gesinnter Bischof erwählt, und fast jeder derselben gerieth in den Verdacht, daß er heimlich der andern Religionspartheі zugethan sey; vielleicht wegen der bewiesenen Mäßigung, die doch der Bischof auch dem andern Theile seiner Unterthanen schuldig war, zumal wenn er sie für sich gewinnen wollte. Wenn dieses auch keinen Theil zufrieden stellte, so entfernte es doch wenigstens drückende Beschwerden.

Nach dem am 16ten Julius **1553** erfolgten Tode des Bischofs Franz folgte ihm der Bischof Johann Graf von Hoya, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Kenntnisse, weshalb er auch kaiserlicher Cammerrichter war, welcher, ob er gleich katholisch war, doch die evangelisch Gesinnten ruhig gewähren ließ.

Die sämmtlichen Stadtkirchen waren wieder mit geschickten lutherschen Predigern besetzt, und Christian Sleibingius, der sich auch sonst um die Reformation verdient gemacht, ward zum Superintendenten an die dasige Catharinenkirche berufen, dem hernachmals Andere folgten. Auch bei den Landkirchen hatte sich mancher lutherscher Prediger wieder eingefunden.

Die Domschule verblieb den Katholiken und Lutheranern gemeinschaftlich. Anfänglich wollte man sie zwar nur mit katholischen Lehrern besetzen, doch da dieses ihr hinderlich

schien, ward auch ein oder der andere lutherſche Lehrer dort angeſtellt.

Wachſam war man gegen das Eindringen des Calvinismus und etwaniger Secten. Als **1560** einige Auswärtige in der Stadt Osnabrück wiederum die wiedertäuferiſchen Lehren zu verbreiten ſuchten, und ein dortiger Schulgehülfe ſich mit ihnen vereinigte, wurden ſie ſämmtlich aus der Stadt entfernt.

Wichtiger wurden einige innere Zwiſtigkeiten der daſigen Prediger. Da ein daſiger ſehr beliebter Prediger, Wilhelm Voſſius, in den Verdacht gerieth, daß er es mit Hardenberg aus Bremen hielte; ſo nöthigten die übrigen Prediger ihn vergeblich, eine desfalls entworfene Confeſſion zu unterſchreiben. Als der Superintendent Sleibingius den Rath nicht dazu vermögen konnte, ihn dazu zu nöthigen, der ſich vielmehr damit begnügte, daß er die Augsburgſche Confeſſion ſeiner übergebenen Erklärung gemäß unterſchreiben wolle, die Hardenberg freilich auch unterſchrieben hatte; ſo legte er ſein Superintendenten-Amt nieder, welches manche Unruhe erregte.

Nachdem gleich darauf einige anders geſinnte Mitglieder in den Rath aufgenommen wurden, beſonders der neu erwählte Bürgermeiſter Hamacker; ſo nahm man dieſe Sache von neuem vor, und kam nach mehrtägigen Disputationen darin überein, daß die daſigen ſämmtlichen Prediger nicht nur die Augsburgſche Confeſſion, ſondern auch deren Apologie, die Schmalkaldiſchen Artikel, die Sächſiſche Confeſſion, die Lüneburgſche Confeſſion und ſogar den Brief Luthers an die Stadt Frankfurt unterſchreiben ſollten. Deshalb vorgefordert verſtanden ſich alle Prediger gern hiezu, nur mit Ausnahme von Wilhelm Voſſius. Nachdem er durch keine Vorſtellungen dazu vermogt werden konnte, indem er äußerte, daß dieſes ſeinem Gewiſſen entgegen ſey, ward ſeine Abſetzung und Entfernung aus der Stadt binnen den nächſten Tagen erkannt.

Faſt ſinnlos kehrte er in ſeine Wohnung zurück, und wie dieſes ſogleich ruchtbar ward, geriethen alle ſeine zahlreichen Anhänger in Bewegung. Sie beſtürmten ſein Haus,

überhäuften ihn mit Geschenken, schmäheten auf den Rath, besonders auf den Bürgermeister Hamacker, oder auch auf den Superintendenten Sleibingius, den Viele für den Anstifter hielten. Der Rath, einen Tumult befürchtend, mußte die ganze Nacht hindurch die Schützen aufstellen. Am andern Morgen kamen gegen **700** seiner Anhänger in der Catharinenkirche zusammen, wo die Angesehensten auserwählt wurden, um sich für ihn bei dem Rath zu verwenden. Sie vermogten jedoch nichts weiter auszurichten, als daß ihm eine etwas längere Frist zur Bedenkzeit nachgelassen ward. Da den Deputirten der ganze Hergang der Sache von dem Rathe weitläuftig auseinandergesetzt ward, und sie dieses der Gemeinde hinterbrachten, wurden manche seiner Anhänger abtrünnig, andere wankend, weshalb er sich endlich zu dieser Unterschrift verstand, um nicht die Stadt verlassen zu müssen.

Es war dieses aber nicht von langer Dauer. Nach dem Vorgange Anderer erklärte Vossius sich gegen den Exorcismus bei der Taufe, und äußerte dieses auch in Predigten, wodurch neue Bewegungen entstanden. In diese Angelegenheit mischte sich auch der Bischof, bei dem er sonst in Gunst stand. So ungern der Rath diese Einmischung sah; so beschloß letzterer doch, da derselbe nicht widerrufen wollte, seine Entsetzung, die zum Leidwesen seiner Anhänger auch **1567** vor sich ging.

Es ereignete sich zu der Zeit in Osnabrück ein Vorfall, der, da er zur Characteristik der damaligen Zeit gehört, erwähnt zu werden verdient. **1562** ließ sich dort ein blinder Mann, Simon Moller oder Müller nieder, aus Hessen oder nach andern aus der Gegend von Mainz gebürtig, der sich für einen Exorcisten oder Teufelsbanner ausgab, und diese Kunst, welche er von dem Prediger Herrmann aus Stoltkothen erlernt haben wollte, zuerst in Pyrmont und sodann in ganz Westphalen, vielfältig ausübte, auch von mehreren Orten verbannt war. Er trieb seine Kunst mit vielem Pomp. Geringe und Vornehme, selbst von auswärts her, strömten ihm zu, und bereicherten ihn mit Geschenken.

Da die dasigen Prediger sich nicht thätig genug ihm widersetzten; so schrieb ein geborner Osnabrücker, Jodocus

Hocker, Prediger in Lemgo, gegen ihn seinen Bannteufel, worin er darzuthun suchte, daß man bei Besessenen keiner andern Mittel sich bedienen dürfe, als des Gebetes. Da er diese Schrift dem Rath in Osnabrück dedicirte, so nahm jetzt erst dieser darauf Bedacht, ihn aus der Stadt zu entfernen. Dessen überhob ihn des Exorcisten eigne Frau, indem sie ihn auf die schändlichste Weise ermordete, und zwar, wie sie auf der Tortur aussagte, auf Eingebung des Teufels. Sie ward mit dem Rade und glühenden Zangen bestraft.

Dem **1574** verstorbenen Bischof Johann, der noch während seiner Regierung auch zum Bischof von Münster, und hernachmals auch von Paderborn, erwählt und bestätigt war, aber gegen Ende derselben die Protestanten härter zu bedrücken begann, folgte ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, Heinrich der Dritte, der zugleich Erzbischof von Bremen war, bald darauf auch zum Bischof von Paderborn erwählt ward, und sich zur Lutherschen Lehre bekannte, auch manche weise Einrichtungen in weltlicher Hinsicht traf.

Unter seiner Regierung unterschrieben denn auch **1580** die sämmtlichen Prediger in Osnabrück mit Einwilligung des Raths die Concordienformel.

Die Stadt ward von einer schrecklichen Pest, die **1575** viele Menschen und auch einige evangelische Lehrer hinwegraffte, und die Stadt fast entvölkerte, so wie vom Fanatismus heimgesucht, da **1583** wegen Zauberei **121** Weiber in Osnabrück, in Iburg **20**, in Vörden **14**, zusammen **163** verbrannt seyn sollen [155]). Furchtbares Schauspiel, gleich als ob man an den Religionskriegen und Verfolgungen der Leiden nicht schon genug gehabt hätte, und auch durch fanatischen Wahn die Welt zerstören wollte!

Nach der alternirenden Wahl folgte **1585** nach dem Tode des Bischofs Heinrich, der im **35**sten Jahre seines

[155]) Stüve, in seiner Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Seite 322, der dieses ebenfalls bestätigt, giebt die im Jahre 1561 verbrannten Hexen auf 61 an, also in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren, in dem nicht sehr großen Stifte, zu 224.

Alters durch einen Sturz vom Pferde sein Leben endete, — da der zuerst erwählte Wilhelm, ein katholischer Münsterscher Edelmann, der noch vor seinem Regierungsantritt starb, nicht gerechnet werden kann, — wieder ein katholischer Bischof, Bernhard, Graf von Waldeck, der bald darauf zur evangelischen Religion übertrat. Manche Kriegs- und andere Unfälle trafen das Stift während seiner kurzen Regierung, und dazu mögte auch zu rechnen seyn, daß er gegen Ende derselben **1590** eine zahlreiche Hinrichtung von Hexen erlebte.

Im Jahre **1591** trat auf fast einstimmige Wahl, ein Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig, Philipp Sigismund, zugleich Bischof von Verden, dort als Bischof ein, wiewohl ohne päbstliche Bestätigung; welcher, der evangelischen Religion zugethan, bis zum Jahre **1623** regierte. Es ward ihm zwar angemuthet, die katholische Religion wieder einzuführen, und dieselbe selbst anzunehmen, wozu er sich aber nicht verstand. Indessen machte er sich durch seine liebenswürdigen Eigenschaften bei beiden Religionspartheien sehr beliebt.

Nicht lange nach seinem Regierungsantritt **1593**, geschahen wieder neue Versuche, den Calvinismus dort einzuführen, dem aber der Rath entgegen arbeitete.

An die dasige Domschule, die von **1548** bis **1595** beiden Religionspartheien gemeinschaftlich gewesen war, hatte das Domcapitel den Matthäus Tympius zum Rector berufen, der nicht so tolerant gesinnt war, als die vorhergehenden Lehrer. Deshalb erweiterte der Rath die dasige deutsche St. Marienschule, und nachdem gelehrte evangelische Lehrer zu selbiger berufen waren, wurden die Kinder der Lutheraner ihr zugewandt. Es erhob sich zwar darüber zwischen dem Domcapitel und Rath ein Proceß, der an mehrere Academien gelangte, zuletzt aber für den Rath günstig ausfiel.

Manche Unfälle betrafen die Stadt. Außer kriegerischen Streifereien und Erpressungen wüthete **1599** wiederum die Pest, und **1613** äscherte eine starke Feuersbrunst in wenigen Stunden **900** Häuser ein, die Nebengebäude nicht mitge-

rechnet, nebst der Marienkirche und dem dasigen Pfarrhause, zu dessen Andenken ein besonderer Buß- und Bettag angeordnet ward. — Die Marienkirche, deren Gemäuer den Flammen widerstanden hatte, ward jedoch wieder hergestellt und **1617** ein schöner Thurm dabei aufgeführt, zu welchem der von Busch-Hünefeld die Glocken schenkte.

Auch in der Stadt Osnabrück ward im Jahre **1617** das Reformationsjubiläum feierlich begangen. Im Jahre **1618** hat nach Rölings Osnabrückscher Kirchenhistorie, ein Comet, dessen Schweif über **600** Meilen in der Luft sich erstreckt, **30** Nächte hindurch sich sehen lassen, zur Vorbedeutung eines **30**jährigen Religionskrieges; denn damals noch ward jedem Comet eine schreckensvolle Bedeutung gegeben. Selbst also Prediger, wie Röling war, suchten einen solchen Glauben zu befördern. Freilich waren die ruhigen und glücklichen Zeiten, die Osnabrück seit dem Religionsfrieden genossen hatte, auf lange Zeit vorüber; doch als er diese Deutung schrieb, war diese Prophezeihung schon längst in Erfüllung gegangen [156]).

[156]) Conf. Rölings Osnabrückſche Kirchenhiſtorie, herausgegeben von Winkler.
Stüvens Geſchichte des Hochſtifts Osnabrück, Seite 317 u. f.
Hamelmanni historia eccles. pag. 1150 seq.

# Fürstenthum Ostfriesland,

## von 1555 bis 1618.

Nach dem Religionsfrieden trat ein Zeitpunct der Ruhe in dem Ostfriesischen Kirchenstaate ein. Die katholischen Klöster verloren nach und nach ihre Mitglieder; in dem großen Franziscaner Kloster in Emden waren **1557** nur noch sieben Mönche, und auch diese übergaben der Gräfin Anna ihr Kloster. In eben dem Jahre wurden das Brüderkloster und das Kloster Marienthal zu Norden niedergerissen, und die Steine zu dem Zwinger in Aurich verbraucht, da die verschiedenartigen Verwendungen solcher Naturproducte oft merkwürdig erscheinen. — **1559** erließ die Gräfin sogar ein Edict, wonach die katholischen Geistlichen sich der päbstlichen Ceremonien enthalten, und sich nach dem evangelischen Gottesdienst richten oder sofort die Klöster räumen sollten, welches selbigen den letzten Stoß gab.

Die theologischen Disputationen waren in diesem Lande seit der Reformation an der Tagesordnung, und so ging denn auch in Norden **1556** eine öffentliche Disputation mit den dasigen Mennoniten vor sich, wie denn ein dasiger Prediger, Micronius, **1558** eine Apologie dieses Gespräches drucken ließ. Zweckte dieses auf deren Entfernung ab; so war es wenigstens das gelindeste Mittel. Uebrigens beschäftigten sich die dasigen Geistlichen um die Zeit mit dem Abdruck der Niederländischen Bibel und einer Uebersetzung des neuen Testamentes, welche auch in den Niederlanden Glück machte.

Inzwischen war der Graf Edzard volljährig geworden, der sich mit einer schwedischen Prinzessin vermählte, in Aurich seine Residenz nahm, und mit seinen beiden Brüdern Christoph und Johann, auch nach Christophs Tode mit letzterm gemeinschaftlich regierte. Diese beiden letztern stifteten in Norden eine lateinische Schule, deren Lehrern sie Kloster-

einkünfte zur Besoldung anwiesen; worunter manche sich sehr auszeichneten. Der erste Rector war Johann Florian, der **1585** als hernachmaliger Prediger in Brüssel von den Spaniern bei ihren Religionsverfolgungen auf eine unwürdige Art ermordet ward, und mehrere Schriften hinterlassen hat. Der dritte Rector war der berühmte Geschichtschreiber Ubbo Emmius, und ein etwas späterer Joachim Rachelius ist durch seine satyrischen Schriften bekannt. Auf Antrag der Stände ward diese Schule **1612** in ein Gymnasium verwandelt.

Die wüthenden Religionsverfolgungen des Herzogs von Alba in Braband und den Niederlanden, besonders in den Jahren **1567** bis **1570**, welche bei der richtenden Nachwelt ihre Ahndung gefunden haben, und sie fortdauernd finden werden, so lange nur noch Geschichte besteht, blieben auf Ostfriesland nicht ohne Einfluß. Dieser verheerende Krieg berührte verschiedentlich dessen Grenzen, und wie der Emdener Kirchenrath, an dessen Spitze jetzt der aus Bremen verbannte berühmte Dr. Hardenberg stand, die Niederländer oft mit Predigern und Missionarien versehen hatte; so nahmen auch die Emigranten aus den Niederlanden in großer Anzahl dort ihre Zuflucht.

Das Ansehen dieses Kirchenrathes stieg dadurch immer mehr, und von allen Seiten wandte man sich an ihn, um Rath und Gutachten zu erhalten. Am 5ten October **1571** ward dort eine allgemeine Niederländische Kirchenversammlung gehalten, in welcher die reformirten Kirchen von Brabant, den Niederlanden und Deutschland zum engern Verband in gewisse Classen getheilt, und auch sonst manche wichtige Beschlüsse in Ansehung des Kirchenwesens gefaßt wurden. Als **1576** eine Uneinigkeit zwischen einigen Mitgliedern der französischen Gemeinde zu Emden mit ihrem Prediger Polyander, der sich angeblich zu harter Rügen bedient, entstand, wandte sich der dasige französische Kirchenrath, dem es nicht gelang, diesen Streit zu schlichten, an den deutschen Kirchenrath, der ihnen aufgab, sich gegenseitig zu verzeihen. Polyander war dazu bereit, seine Gegner konnten aber nur durch die Drohung des Bannes dazu vermogt werden.

Wie die Mennoniten schon in Norden Disputationen veranlaßt hatten, so geschah es nun auch in Emden. Nachdem ein in den Häusern predigender Mennonit gefänglich eingezogen, auf seine Vertheidigung aber frei gelassen war, fanden sich viele Mennoniten in Emden ein, um sich dort über einige Meinungen zu vereinigen. Die Prediger in Emden hielten es ihrer Ehre wegen erforderlich, sich mit ihnen in ein Religionsgespräch einzulassen, wozu der Graf Johann seine Einwilligung gab. Es wurden vorsitzende Präsidenten und protocollführende Secretarien ernannt, und von beiden Seiten ausgezeichnete Männer zum Kampf aufgestellt, welcher in **124** Sitzungen vom **27**sten Februar bis **5**ten Junius **1578** vor sich ging, worüber das Protocoll auf Befehl des Grafen Johann **1579** in Emden gedruckt ist, und sich, wie gewöhnlich, damit endete, daß beide Theile sich den Sieg zuschrieben.

Bedenklicher war die Spannung zwischen den Lutheranern und Reformirten, die um so mehr Nahrung fand, da der ältere Graf Edzard eben so eifrig lutherisch, als der jüngere Graf Johann eifrig reformirt war, welche sich, da sie schon länger in Feindseligkeiten gerathen waren, stets entgegen würkten, und der Eine das zerstörte, was der Andere anordnete, welches zuletzt zur Landesbeschwerde erwuchs.

Zuerst begann der Streit in Norden. Als von den drei dasigen Predigerstellen, die eine schon längere Zeit unbesetzt geblieben, und die andere durch den Tod erledigt war; so ward auf Empfehlung des Ligarius, Hofpredigers des Grafen Edzard, ein strenger Lutheraner, Johann von Antwerpen dorthin gesetzt, der eifrig gegen die Reformirten verfuhr. Die Reformirten wirkten es bei dem Grafen Johann aus, daß die dritte Stelle wieder mit einem reformirten Prediger besetzt werde; doch der Graf Edzard hintertrieb dieses, so wie denn auch der Lutherische Prediger bewirkte, daß sein College, wegen des ihm Schuld gegebenen Zwinglianismus in Untersuchung gerieth und abgesetzt ward.

Nunmehr zogen sich die Reformirten von der dasigen Kirche gänzlich zurück, sie hielten in ihren Häusern gottesdienstliche Privatversammlungen, oder wandten sich zur

Lutzenburger Kirche, bei welcher ein reformirter Prediger stand. Graf Edzard, der nur die Lutherſche Religion in ſeinem Lande dulden wollte, unterſagte ſowohl die heimlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte der Reformirten, als das Kirchengehen derſelben nach Lutzenburg. Dieſe wandten ſich nun wieder an den Grafen Johann, der ihnen ein ehemaliges Kloſtergebäude in Norden, das Gaſthaus, zum Gottesdienſte einräumte, wo ſie dann den Lutzenburger Prediger Heinrich zu ihrem Lehrer annahmen. Der eine der gräflichen Brüder wollte ſie daraus vertreiben, der andere ſie ſchützen; doch endlich wurden ſie am **15**ten December **1579** aus dieſem Gebäude mit ſammt dem Prediger und ſeiner Familie von dem Grafen Edzard entſetzt, und die Reformirten hielten ſich wieder nach Lutzenburg.

Die gegenſeitige Erbitterung griff immer weiter um ſich, weshalb denn Edzard aus Beſorgniß der üblen Folgen kurz vor Entſetzung des Predigers Heinrich, auf eine zu veranſtaltende Unterredung der angeſehenſten Lehrer beider Religionstheile Bedacht nahm, und ward **1580** von Seiten der Reformirten nebſt andern Menſo Alting aus Emden, und von Seiten der Lutheraner der Hofprediger Ligarius, auch Johann von Antwerpen aus Norden, nebſt einigen ſonſtigen auserſehen, welche ſich über eine Concordienformel vereinigen ſollten. Ohne vorgängige Disputation konnte dieſes nicht vor ſich gehen, doch konnte man weder über den Ort der Disputation, noch über die Theſes recht einig werden, daher unterblieb ſie um ſo mehr, weil auch der Zwieſpalt der gräflichen Brüder eine ſolche Einigung unmöglich machte, die auch außerdem ſchwerlich zu Stande gekommen wäre.

Ein paar Jahre darauf **1583** nahm Graf Edzard den Plan wegen einer zu entwerfenden Concordienformel wieder auf, weshalb er den reformirten Coetus in Emden proviſoriſch aufhob, und auch den reformirten Predigern geſtattete, daß deshalb vorgängig ein Buß- und Bettag gehalten werde. Als jedoch das verſprochene Reſcript wegen des Beginnens dieſes Unternehmens nicht erfolgte, hielt ſich der Coetus nicht ferner an die proviſoriſche Aufhebung gebunden, und ſetzte

seine Zusammenkünfte fort, welches Edzard so übel empfand, daß er den Coetus in Emden gänzlich untersagte; dagegen Graf Johann zwei andere Coetus anordnete, als zu Visquard im Greetmer Amte und zu Leer.

Ein Haupthinderniß des gestörten Friedens schien dadurch gehoben zu werden, daß der Hofprediger Ligarius, ein Mann von unruhigem und unduldsamem Character, der schon von mehreren Orten vertrieben war, und bisher den Grafen Edzard in kirchlichen Angelegenheiten geleitet oder vielmehr mißgeleitet hatte, in Ungnade fiel, und **1585** entlassen ward. Doch es war eine vereitelte Hoffnung; sein Nachfolger, Gottfried Heshus, ging noch schonungsloser gegen die Reformirten zu Werke. In der Absicht, um die Pfarren mit lutherischen Predigern besetzen zu können, suchte er dem Grafen das Patronat über selbige zuzueignen. Auch legte er den Predigern gewisse Artikel zur Unterschrift vor, worunter der eine auf die cathegorische Verwerfung der Zwinglischen und Calvinischen Lehre gestellt war. Wer sich der Unterschrift weigerte, ward entsetzt, welches Schicksal auch zwei Prediger in Norden und den dasigen Rector Emmius traf.

Auf seinen Betrieb ward in Emden den Lutheranern ein gräfliches Schloß zum Privatgottesdienste eingeräumt. Doch damit nicht zufrieden, sollte ihnen noch ein anderes Gebäude zum öffentlichen Gottesdienste eingeräumt werden. Dagegen aber protestirten die Reformirten auf das ernstlichste, und der Graf nahm Anstand, dieses durchzusetzen, da bei den Zwistigkeiten mit seinem Bruder leicht Unruhen dadurch hätten veranlaßt werden können. Diese Zwistigkeiten waren bereits zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie schon in offne Feindseligkeiten auszubrechen begannen; doch kam, nachdem der Kaiser zur Schlichtung derselben dem Herzog Julius von Wolfenbüttel und dem Grafen Simon von der Lippe Auftrag ertheilt hatte, durch deren Vermittelung **1588** ein Vergleich zu Stande, wonach unter andern dem Grafen Johann die drei Aemter Leer, Stickhausen und Greetsiel überwiesen wurden; welcher Vergleich in dem folgenden Jahre von dem Kaiser unter einigen nähern Bestimmungen bestätigt ward, und zur Execution kam.

Die einmal angeregte Gährung in den Gemüthern beider Religionspartheien dauerte jedoch fort. Als um die Zeit der Graf Edzard, welcher schon früher seine Residenz in Emden genommen hatte, seine verstorbene Tochter, Gräfin Margarethe, in dasiger großen Kirche bestatten lassen wollte, wobei der Hofprediger Heshus die Leichenrede halten sollte, protestirten die reformirten Prediger und der Magistrat dagegen, daß Heshus die Kanzel besteige. Heshus durfte es nicht wagen, wenn es nicht in der Kirche zum Aufruhr kommen sollte, wozu schon mehrere im Volke gerüstet waren. Die Leiche ward im Stillen beigesetzt, und der Hofprediger mußte die Leichenrede sodann im Schlosse halten.

Der Prediger Alting hatte **1589** ein Lied auf das Abendmahl drucken lassen, welches der Graf wegen seiner Anzüglichkeiten auf die Lutheraner confisciren ließ, indem zugleich ein Befehl an die reformirten Prediger erging, sich aller Schmähungen auf der Kanzel zu enthalten, denn hierin, so wie überhaupt in Unduldsamkeit standen damals die Reformirten den Lutheranern nicht nach.

Graf Johann konnte sich seines eigenthümlichen Landestheiles nicht lange erfreuen, denn er endigte am **29**sten September **1591** sein freudenleeres Leben, und nur der Tod konnte der durch Religions-Verschiedenheit veranlaßten, tief gewurzelten Feindschaft der beiden Brüder ein Ende machen. Dem nunmehrigen alleinigen Regenten, Grafen Edzard, wandte sich aber die Liebe der Unterthanen nicht zu, da er in kirchlichen Angelegenheiten, wie in weltlichen, zu manchen Beschwerden Anlaß gab. Zu den erstern gehörte, daß der dort herrschenden reformirten Religion Eintrag geschahe, daß der Bürgerschaft bei der Wahl ihrer Prediger und Verwaltung der Kirchengüter Hindernisse in den Weg gelegt, und einige Kirchengüter eingezogen wurden; endlich auch, daß den Juden gestattet ward, unter Christen zu wohnen, und gegen eine Gelderlegung öffentlich Synagogen zu halten. Die Gravamina der Landstände zogen neue kaiserliche Commissionen nach sich, die jedoch wenig fruchteten.

Noch vor seines Bruders Tode hatte Graf Edzard **1590** seinen Hofprediger Heshus entlassen, doch an dessen

Stelle trat Peter Heß, vormals Prediger in Leipzig, der noch hitziger die Reformirten verfolgte, sich auch in seinen Predigten über die Krypto-Calviniſten ereiferte, und es bewirkte, daß die Lutherſchen Prediger in Emden mehrern Einfluß erhielten. Dieſes bewog den daſigen reformirten Prediger Menſo Alting, eine Apologie der reformirten Glaubenslehre herauszugeben, welche Schrift ſich ſchnell weit verbreitete, und eine Fluth von Schriften und Gegenſchriften, bald ſatyriſchen, bald ernſthaften Inhaltes, nach ſich zog, woran auch Ausländer Theil nahmen.

Als nun gleich nach des Grafen Johann Tode Edzard die beiden oberwähnten reformirten Coetus wieder aufhob, eröffnete geiſtliche Stellen mit Lutheranern beſetzte, den reformirten Catechismus aus den Schulen zu verbannen ſuchte, auch wohl den einen oder andern Prediger abſetzte, der ſich nicht zur Lutherſchen Lehre verpflichten wollte; ſo veranlaßte dieſes eben dieſen Alting, ſich mit einer Supplik an den Grafen Enno, Edzards Sohn, zu wenden, um die Abſtellung dieſer mannigfaltigen Bedrückungen zu bewirken. Da er ſich darin mancher harten Ausdrücke bediente; ſo ward der Graf Edzard nur noch mehr auf ihn entrüſtet, er begnügte ſich aber damit, vor jetzt zur Abſtellung einiger eingeriſſenen Unordnungen, für die Lutherſchen Prediger **1593** eine neue Kirchenordnung herauszugeben.

In dem folgenden Jahre **1594** ward eben dieſer Alting von dem Prinzen Mauriz von Oranien und dem Grafen Wilhelm Ludwig von Naſſau aufgefordert, nach der Stadt Gröningen, welche ſie eingenommen hatten, zu überkommen, um das daſige Kirchenweſen zu ordnen. Der Magiſtrat zu Emden berichtete dieſes dem Grafen Edzard, der aber die Erlaubniß dazu abſchlug, und zwar, wie er hernachmals äußerte, weil er ſich nicht in die Niederländiſchen Angelegenheiten miſchen wollte. Doch der Magiſtrat wagte es aus Beſorgniß des Erfolgs nicht, den Prediger Alting mit dieſem Beſchluß bekannt zu machen, dieſer reiſete dahin ab, richtete ſehr ſchnell Alles zur dortigen Zufriedenheit ein, verfaßte eine neue Kirchenordnung für dieſe Stadt, und kehrte darauf wieder nach Emden zurück.

Diese wider des Grafen Willen vor sich gegangene Entfernung bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, seinen Unwillen an ihm auszulassen. Er verbot ihm die Kanzel, und selbst die Haltung einer Abschiedsrede, wobei er ohnerachtet aller Vorstellungen des Magistrats beharrete. Wiewohl nun Alting bereit war, sich darin zu fügen, so wollte doch dieses die dasige Bürgerschaft nicht zugeben, die sich dadurch in ihren Rechten gekränkt hielt, und darüber aufgebracht ward. Als bei dem Grafen, der hievon benachrichtigt war, zugleich eine Intercession jener Fürsten eintraf, die sich diesen Prediger noch auf eine kurze Zeit nach Gröningen erbaten, so unterblieb die Ausführung dieses Beschlusses; doch mögte in diesem Vorgang wohl der erste Keim des einige Zeit darauf erfolgten Aufruhrs der Stadt Emden zu suchen seyn.

Die Unruhen breiteten sich im Lande immer weiter aus, und konnten durch keine kaiserliche Mandate, durch keine Intercessionen und Drohungen fremder Mächte, an die Edzard sich gewandt hatte, gedämpft werden. Als in dem kaiserlichen Mandate der Bürgerschaft in Emden aufgegeben war, sich aller geheimen Conventikel zu enthalten; so wollte der Graf dieses auch auf die Consistorial-Versammlungen erstrecken, und erforderte zugleich von dem Consistorio die Ablegung der Armenrechnungen. Der Bürgermeister Tjabern verlangte von dem Prediger Alting, als Präsidenten des Consistorii, daß er die Prediger, Aeltesten und Diaconen versammeln, und zur Abwendung aller Unannehmlichkeiten diese Ablegung der Armenrechnungen bewirken möge. Als dieses am 18ten März 1595 in dasiger großen Kirche vor sich ging, fanden sich viele Bürger, und darunter die angesehensten mit ein. Man verwarf den Antrag, weil die Armengelder bloß durch die Freigebigkeit der Bürger aufgebracht wären. Menso Alting sollte diesen Beschluß dem Bürgermeister hinterbringen, wozu sich derselbe nur unter der Bedingung verstand, wenn sie bezeugen wollten, daß dieses auf ihr Verlangen geschehe, wobei er hinzufügte, daß er, da er dem gräflichen Hause gehäßig sey, zur Vermeidung alles Anstoßes bereit sey, sein Amt niederzulegen. Diese

Aeußerung war gleichsam die Loosung des Aufstandes. Einer der Kirchenältesten, Gerhard Bolardus, ein reicher Mann von großem Ansehen und Beredsamkeit, hielt eine feurige Rede, wodurch alle in Bewegung kamen. Man verband sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, und Kriegs-Obersten wurden erwählt. Bald darauf wurden die beiden Bürgermeister sammt den Rathsherren entsetzt, weil man glaubte, daß sie es mit dem Grafen hielten, und neue wurden in doppelter Anzahl erwählt. Der Lutherische Gottesdienst ward aufgehoben, und der alte Ligarius, der seit zwei Jahren dort die Predigergeschäfte verrichtet hatte, aus der Stadt verwiesen.

Gefahr schien von allen Seiten zu drohen, und mancher kriegerische Auftritt war vorgefallen, weshalb der Graf auf den 2ten Mai **1595** einen allgemeinen Bettag ausschrieb. Als beide Theile die General-Staaten um Beistand ersucht hatten, so übernahmen diese eine Vermittelung, welche denn unterm **15**ten Julius **1595** einen Vergleich unter ihrer Garantie zu Stande brachten. Zufolge desselben wurden nicht nur alle weltliche Gerechtsame gehörig geordnet, sondern auch festgestellt: in Emden und den Vorstädten solle nur die reformirte Religion geduldet werden, und nur dem Grafen vorbehalten bleiben, auf seiner Burg durch seinen Hofprediger Gottesdienst halten zu lassen; Prediger und Kirchendiener sollten zwar von der Gemeinde erwählt, doch ohne Widerspruch von dem Grafen confirmirt werden. Consistorium und Coetus sollten ungehindert nach der Kirchenordnung ihren Fortgang haben, aber nur geistliche Angelegenheiten darin verhandelt werden. Die Einkünfte der Prediger, Kirchen und Armen sollten ungekränkt bleiben.

Durch diesen Vergleich war zwar die Ruhe in Emden wieder hergestellt, nicht aber in der Grafschaft, da die Beschwerden der Landstände noch unerledigt blieben. Der Kaiser sandte abermals den Grafen Simon von der Lippe nach Ostfriesland ab, doch vermogte er keine gütliche Vereinigung zu Stande zu bringen. Nach manchen Verhandlungen erfolgte unterm **13**ten October **1597** ein kaiserliches

Erkenntniß, worin die gegenseitigen Verhältnisse festgestellt wurden. Der dem Grafen verhaßte, unter Vermittelung der Generalstaaten mit der Stadt Emden errichtete Vergleich ward zwar dadurch cassirt, aber doch eben die Bestimmungen unter geringen Modificationen in das Erkenntniß aufgenommen.

Eine gegenseitige unfriedfertige Stimmung waltete zwischen dem Grafen und den Ständen fort, und selbst in der Stadt Emden ereigneten sich auf Anstiften der beiden jüngern Söhne des Grafen tumultuarische Vorfälle, indessen fiel doch bis zu dem am 1sten März **1599** erfolgten Tode des Grafen Edzard, dessen letzte Lebenszeit durch manche Unfälle, als Pest, Hungersnoth und Deichbrüche getrübt ward, in kirchlichen Angelegenheiten nichts von besonderer Wichtigkeit vor. Sein Nachfolger, Graf Enno, gewandteren Geistes, versuchte es auf mancherlei Weise, die Stände für sich zu gewinnen, wiewohl dieses, wenn es ihm auch glückte, einige der ausgezeichnetsten Patrioten von großem Einfluß, besonders die Gebrüder Ico und Wilhelm, Freiherren von In- und Knyphausen, auf die er sein Hauptaugenmerk richtete, nebst einigen andern an sich zu ziehen, bei den bisherigen Mißverhältnissen schwer hielt; wie es denn in der Stadt Emden von neuem ein höchst kriegerisches Ansehen gewann, nachdem die Generalstaaten auf Ansuchen des Magistrats, ohne Vorwissen der Bürgerschaft eine Besatzung überschickten.

Alle Theile sehnten sich indessen nach einem friedlichern Zustande, und so kam unter Vermittelung der Generalstaaten ein Concordat zu Stande, welches in Ansehung der geistlichen Angelegenheiten dahin ging: daß in Kirchen und Schulen bloß die protestantische Religion vorgetragen und gelehrt, jede Gemeinde bei ihrer Meinung und Auslegung der Augsburgschen Confession gelassen, auch in ihren Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch allen der Geistlichkeit gehörenden Gütern und Rechten geschützt werden solle. Alle Religionsstreitigkeiten sollten gütlich ausgeglichen, und von den angesehensten Geistlichen eine besondere Kirchenordnung entworfen werden, wonach die Lehrer beider Religionspartheien sich richten sollen, in Ermangelung einer

gütlichen Uebereinkunft aber solle es bei der erwähnten Toleranz verbleiben. Der Ritterschaft ward das Patronatrecht, und den Landgemeinden die Wahl ihrer Prediger und Schullehrer überlassen, jedoch mit vorbehaltener gräflicher Confirmation, welche aber bei Küstern, Kirchen- und Armenvoigten nicht erforderlich seyn sollte. Unter der Aufsicht eines anzuordnenden Consistorii sollte die gesammte Geistlichkeit stehen, und daneben an einigen Orten besondere Coetus errichtet werden, denen aber keine Gerichtsbarkeit zustehen sollte. In Ansehung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Emden enthielt das Concordat ungefähr eben das, was schon durch den frühern Vergleich von **1595** und das kaiserliche Erkenntniß von **1597** angeordnet war.

Wenn gleich nicht alle mit diesem Concordate völlig zufrieden seyn mogten; so waren doch manche Hauptanstände dadurch gehoben. Der Graf Enno nahm nun auf das feierlichste die Huldigung in Emden ein, wo er auch eine Zeitlang verweilte, und sich den Einwohnern auf alle Weise liebreich bezeigte, um sie für sich zu gewinnen, weshalb er auch ihren geliebten Prediger Menso Alting, dessen Predigten er öfters beiwohnte, sich zu verbinden suchte. Ihn hatte er vorzüglich dazu ausersehen, zur Vereinigung beider Religionspartheien die beabsichtigte Concordienformel zu Stande zu bringen, weshalb ihm und den angesehensten Lutherschen Predigern verschiedene Puncte zur Beantwortung vorgelegt wurden. Von Seiten der Lutheraner lehnte der M. Martini eine solche wider ihr Gewissen laufende Vereinigung gänzlich ab; und Menso Alting machte zwar in Uebereinstimmung mit seinen reformirten Amtsbrüdern den Vorschlag, daß der Emder Catechismus, allenfalls auch das Badener Glaubensbekenntniß, auf keine Weise aber die Augsburgsche Confession dabei zum Grunde gelegt werde, welcher aber, wie er wohl voraussehen konnte, nicht annehmlich erschien. Es zeigte sich hier, daß das Concordat in diesem Puncte etwas für die damalige Zeit unmögliches begehrt hatte. Vielmehr hielt der Magistrat strenge darauf, daß in den dasigen Kirchen nur die reformirte Religion gelehrt werde, da er es auch ausdrücklich jedem Einwohner untersagte, sein Haus

zu gottesdienstlichen Versammlungen herzugeben. Als auch der Graf die Absicht hegte, die Leiche seines Vaters von Aurich ab, in die gräfliche Familiengruft der großen Kirche zu Emden beisetzen zu lassen; so setzte Alting der Haltung einer Leichenrede von dem Lutherischen Hofprediger in dieser Kirche so viele Schwierigkeiten entgegen, daß der Graf diesen Vorsatz gänzlich aufgab.

Wiewohl durch alles dieses Alting in der Gunst des Grafen gesunken war; so bediente er sich doch desselben nebst andern zur Ausführung einer andern Bedingung des Concordates, als der Entlassung der den reformirten Gemeinden aufgedrungenen Lutherischen Prediger, falls die Gemeinden es wünschten, als weshalb eine vorgängige Untersuchung nöthig war. — Dieses Loos traf mehrere Prediger, als man erwarten mogte. Wie manche derselben dadurch in eine unangenehme Lage geriethen, so hielt es auch sehr schwer, alle erledigte Pfarren sofort mit geschickten reformirten Predigern zu besetzen, daher denn verschiedene Besetzungen den Lutheranern zum Aergerniß gereichten.

Frieden herrschte zwar jetzt in der Kirche, wenn nicht etwa der intolerante Protestantismus der Mutter des Grafen einzelne Störungen verursachte, da der durch Jesuiten veranlaßte Uebertritt des Grafen Johann, des Bruders von Enno, zur katholischen Kirche, ohne Einfluß blieb. Doch entstanden bald sonstige feindselige Irrungen in Ansehung der Schatzung, Verletzung der Privilegien, die sich ohnerachtet der Vermittelung auswärtiger Mächte von einem Jahre zum andern hinzogen, bis endlich im Jahre **1611** der Osterhusische Accord sie aus dem Grunde hob; worauf Graf Enno **1613** sein unruhevolles Leben endete.

Auch diese Provinz, die hernach mehrmals an Wasserfluthen und ansteckenden Krankheiten litt, blieb von Opfern des Fanatismus nicht frei, da allein in dem Jahre **1589** **29** Hexen verbrannt seyn sollen [157]).

[157]) Wiarda Ostfriesische Geschichte, 3ter Band, Seite 53 bis zu Ende.

## Stadt Goslar,

### von 1555 bis 1618.

Als des Herzogs Heinrich von Braunschweig Bruder, Erzbischof Christoph von Bremen und Verden, und auch dessen Großmutter mütterlicher Seits, die Königin Bona von Polen, **1558** gestorben waren, forderte derselbe das Kloster Frankenberg deshalb zu Seelenmessen auf, doch nicht von Dauer blieben diese katholischen Gebräuche in dasiger Stadt; denn als in Heshusens Stelle M. Jacobus Grossehans, ein Mann von anerkannter Beredsamkeit, dort Superintendent ward, eiferte derselbe so lange gegen katholische Lehren und Gebräuche, bis sie endlich ganz in Abgang geriethen, und etwas später **1566** auch die Canonici der dasigen Kirche Simon Judä zur evangelischen Kirche übertraten.

Nachdem Herzog Julius in den ganzen Braunschweigschen Landen **1568** und **1569** die lutherische Lehre eingeführt hatte, traten zu selbiger auch diejenigen über, welche in den Goslarschen Klöstern noch katholisch geblieben waren, oder verließen Goslar.

Das von benanntem Superintendenten gegen den dasigen Rector Glandorp, welcher seine Ehefrau fälschlich des Ehebruchs beschuldigt hatte, von der Kanzel ausgeübte Strafamt, brachte ihn ohnerachtet der Epigramme, womit er sich gegen den Superintendenten zu rächen suchte, zum Weichen. Jede Privatangelegenheit ward auf solche Weise zur Angelegenheit der ganzen Gemeinde; ob zur Erbauung oder zur Besserung, mögte zu bezweifeln seyn.

In den Jahren **1589** und **1590** entstanden in Goslar

viele Zwistigkeiten wegen des Krypto-Calvinismus, in welchem Verdacht der Stadtsyndicus Dr. Georg Klein, so wie auch ein von Hildesheim berufener Prediger, Peter Kielhorn, standen. Nicht selten wurden sie auf die Kanzel gebracht, besonders von dem damaligen Superintendenten Schelhammer, welcher bald darauf seine Angriffe gegen den dasigen Rath wegen Berufung des in Verdacht des Calvinismus stehenden Pastors Heinrich Temmius so weit trieb, daß ersterer aus der Stadt verwiesen ward.

Alle diese Vorgänge veranlaßten es, daß auf Betrieb des zum dasigen Superintendenten ernannten M. Heinrich Bünting ein eignes **corpus doctrinae** für die Stadt Goslar publicirt, und von allen Predigern und Schulcollegen daselbst unterschrieben ward, worin außer den allgemein anerkannten symbolischen Büchern auch die sächsische Kirchen-Confession von **1571**, so wie auch die Concordienformel, wiewohl die Annahme der letztern zuvor manche unruhige Auftritte veranlaßt hatte, enthalten waren.

Das von dem Superintendenten Bünting herausgegebene Itinerarium über das gelobte Land gab neuen Anlaß zu Streitigkeiten, indem darin einige Lehrsätze über die Natur Christi oder die Vereinigung des Leibes und der Seele desselben eingestreuet waren. Das Buch ward nebst den Erinnerungen des dasigen geistlichen Ministerii an die theologische Facultät zu Rostock gesandt. Auf deren und des Dr. Basilius Sattler zu Wolfenbüttel Anrathen versuchte man eine gütliche Vereinigung; da aber solche nicht von Dauer blieb, ward Bünting seines Amtes entlassen, ließ sich als ein geborner Hannoveraner in dasiger Stadt nieder, trieb bürgerliche Nahrung, und schrieb die bekannte Braunschweig-Lüneburgsche Chronik.

Nach dessen Abgang ward nicht ferner ein Superintendent dort angestellt, sondern beschlossen, daß der Senior dessen Stelle versehen solle.

So sehr man auch in Goslar gegen den Krypto-Calvinismus geeifert hatte, so kam doch diese Stadt späterhin **1613**, selbst in diesen Verdacht, weshalb der Rath

sich bewogen fand, von allen Kanzeln eine Rechtfertigung ablesen zu lassen [158]).

158) Heineccii Antiq. Goslar. pag. 499 seq.
Ich übergehe die daselbst angeführte, aber manchen Zweifeln unterworfene Geschichte von einem dasigen Socinianischen Prediger Christoph Osterode, der sich nebst seiner ganzen Familie mit einer andern Socinianischen Familie verband.
Trumphs Goslarsche Kirchenhistorie.

# Stadt Duderstadt,

## von 1555 bis 1618.

In der Stadt Duderstadt [159]), welche durch die von Thomas Münzer erregten Unruhen, an denen sie Theil genommen hatte, herabgesunken war, stand bis zum Jahre **1554** nur ein katholischer Pfarrer; doch gingen die lutherischen Einwohner nach benachbarten Kirchen, um den Gottesdienst dort abzuwarten, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sich reichen zu lassen. Nach dem Tode dieses Pfarrers hielt der Rath bei dem Churfürsten von Mainz um einen andern katholischen Prediger, den Johann Zollmann an; doch dieser ward nicht angenommen, weil er verheirathet war.

Ganz einig waren die Bürger hierüber nicht unter sich; die meisten derselben hingen zwar der protestantischen Lehre an, andere hingegen, und besonders die Schuhmacher, hielten es mit der alten Religion, und machten einen Innungs-Artikel, daß keiner in ihre Zunft aufgenommen werden solle, der nicht katholisch sey.

Es folgten hierauf einige katholische Prediger, die aber bald zur protestantischen Kirche sich hinneigten, bis der Erzbischof Daniel von Mainz **1574** zu Duderstadt eine Visitation hielt, den dasigen protestantischen Prediger entfernte, und einen katholischen Pfarrer M. Gabriel Schilling ansetzte, jedoch mit dem Hinzufügen: daß er nicht gemeint sey, Jemanden wider sein Gewissen zu beschweren. — Nur wollte man ihnen die Gelegenheit benehmen, ihrem Gewissen zu folgen; dieses nannte man damals liberale Gesinnungen.

Wahrscheinlich hegte der Erzbischof die Hoffnung, daß

159) Bei dem vorhergehenden Abschnitte war von Duderstadt nichts zu sagen, da dort die evangelische Lehre erst später Eingang fand, wenigstens dieses dort die bisherige Ordnung nicht störte; daher eine desfallsige Ausführung übergangen ist.

dieser Pfarrer die Protestanten für sich gewinnen werde. Diese schlug aber fehl, denn er hatte kaum Duderstadt verlassen, als der Rath an der Cyriacuskirche einen protestantischen Prediger ansetzte, und den Bürgern untersagte, die Predigten des katholischen Pfarrers anzuhören. Als deshalb erzbischöfliche Commissarien dorthin kamen, verschloß der Rath die Cyriacuskirche, und wollte ihnen bloß die Servatienkirche einräumen, indem derselbe behauptete, daß der größere Theil der Bürgerschaft schon seit **30** Jahren der Augsburgschen Confession zugethan gewesen, und nach solcher auch schon seit **16** Jahren öffentlich gelehrt sey.

Er vermogte indessen eben so wenig die Commissarien als den Erzbischof von ihrem Vorhaben abzubringen, und wandte sich daher in Verbindung mit der Ritterschaft, da er die Cyriacus- oder Oberkirche nicht fahren lassen wollte, unter Vermittelung des Churfürsten von Sachsen an den Reichstag zu Regensburg, zumal da für die Stadt eine neue Beschwerde hinzukam, indem der Erzbischof auf das in Religionsangelegenheiten auffallende Mittel verfallen war, durch seinen Oberamtmann Lippold von Stralendorf allen Unterthanen untersagen zu lassen, Bier von Duderstadt zu hohlen.

Doch auch dieser Versuch des Rathes blieb vergeblich, indem vielmehr der Kaiser nach Vernehmung des Erzbischofs Pönalbefehle an den Rath zu Duderstadt erließ; wobei es ohnerachtet der Fürbitte der protestantischen Fürsten verblieb. Dadurch ward der Rath genöthigt, die Schlüssel zur Cyriacuskirche am **18**ten Julius **1579** zurück zu geben.

Die Katholiken hatten nun beide Kirchen inne, ohne die Protestanten für sich gewinnen zu können; vielmehr hielten die dasigen Geistlichen nur für sich selbst Gottesdienst, indem mit ein paar einzelnen Ausnahmen alle Einwohner Protestanten waren, und sich zu den benachbarten evangelischen Kirchen zum Gottesdienst und Abendmahl hielten, nur daß der Pfarrer in Duderstadt die Taufen, Copulationen und Bestattungen auch bei ihnen verrichtete [160]).

[160]) Joh. Wolf, Geschichte der Stadt Duderstadt, Seite 158 bis 174.

* * *

Bei der Reformation nahm man die Idee der Einheit der Kirche, die man nicht verwerfen mogte, aus der alten Kirche mit in die neu entstehende über, und setzte diese in eine völlige Uebereinstimmung und Gleichheit in Absicht der Lehrmeinungen und der festzusetzenden Glaubensartikel, selbst in den unbedeutendsten Nebenpuncten, die allenfalls gleichgültig erscheinen können. An eine völlige Einheit in Absicht der geistlichen Verfassung, der kirchlichen Gebräuche und des kirchlichen Regimentes war nicht zu gedenken, da man den protestantischen Landesherrn, welche sich die bischöfliche Gewalt zueigneten, das Recht nicht versagen konnte, hierin Einrichtungen zu treffen, wie sie den Bedürfnissen und Wünschen ihres Landes, und vielleicht auch der Eigenthümlichkeit ihrer Denkungsart angemessen erschienen.

Zwar faßten die protestantischen Fürsten bereits unterm 22sten December **1530** den Beschluß, von geschickten Theologen und Juristen eine gleichförmige Kirchenordnung abfassen zu lassen; allein es stand dieses nicht zu erreichen, da nicht alle protestantische Landesherren in und außerhalb des deutschen Reichs sich jemals dazu würden vereinigt haben; auch eine solche allgemeine Kirchen-Ordnung nicht allenthalben würde anwendbar gewesen seyn.

Indessen ward man von selbst darauf geleitet, — um nicht nur bei den Katholiken, als auch bei benachbarten protestantischen Ländern allen Anstoß zu vermeiden, — sich hierin, so weit es möglich war, zu verähnlichen, und bei deren Abfassung andere bereits bekannte, oder für vorzüglich erachtete Kirchenordnungen zum Grunde zu legen. Manche Emissarien Luthers verfaßten mehrere Kirchenordnungen für verschiedene Städte und Provinzen, und würden vielleicht noch eine mehrere Gleichheit dabei beobachtet haben, wenn nicht die Einwirkung der jedesmal dabei hinzugezogenen Juristen dieses verhindert hätte.

Nachdem man erst ein Modell hatte, womit man

zufrieden und einverstanden war, ward man oft sehr schnell damit fertig [161]), denn wie wäre man sonst allen Anforderungen der Art vorgekommen. Es war ja das Zeitalter der zu errichtenden geistlichen Constitutionen, wie die neuere Zeit der politischen, selbst in den entferntesten Welttheilen; jeder Ort setzte einen besondern Werth darauf, seine eigne geistliche Constitution oder Kirchenordnung zu besitzen.

Eine Ungleichheit entstand auch in Absicht der Verfassung der anzuordnenden geistlichen Gerichte, und der ihnen beizulegenden Rechte. Geneigt fand man sich auch, den Städten äußere Ceremonien und Gebräuche, woran sie vor Errichtung der Landes-Kirchenordnungen gewohnt waren, als etwa in Absicht der beizubehaltenden Meßgewänder, der Einführung ihrer Prediger, der Liturgie oder die sonst erlangten Rechte, insofern sie mit der sonstigen Verfassung vereinbar schienen, zuzugestehen. Durch alles dieses entstand eine mehr oder minder auffallende Verschiedenheit, die man zu vermeiden gewünscht hatte.

In Absicht der Glaubensartikel gestand man von der protestantischen Kirche den Landesherren überall keine Rechte zu, wiewohl sie sich aus Unbekanntschaft mit dem Umfange ihrer geistlichen Rechte zuweilen diese anzumaaßen suchten. — Wie sollte nun diese völlige Uebereinstimmung der Lehrmeinungen erlangt werden, da hiezu die bisherigen besondern symbolischen Bücher der Kirche, die Augsburgsche Confession und deren Apologie, die Schmalcaldischen Artikel und die Catechismen Luthers, die absichtlich sich nur in allgemeinen Umrissen hielten, ohne in alle theologische Subtilitäten einzugehen, oder aber nur zum Unterricht der Jugend bestimmt waren, nicht hinreichen konnten. An ein allgemeines protestantisches Concilium war nicht zu denken, denn wer sollte in Ermangelung eines allgemeinen geistlichen Oberhauptes solches zusammen berufen, und wer sollte dazu

161) Es wird Keinem entgehen, welche unendliche Vorbereitungen gegenwärtig der Entwurf einer neuen Kirchenordnung verursachen würde; wiewohl das Bedürfniß der Zeit diese nicht selten erheischen mögte.

berufen werden, wenn es nicht in ein unregelmäßiges und tumultuarisches Verfahren ausarten sollte.

Man verfiel zur Abhelfung dieses Mangels auf die Errichtung einer allgemeinen Concordienformel, deren erster Entwurf aber ein wahrer Zankapfel ward, eine concordia discors [162]), wo jeder Punct von den Theologen, besonders der Städte und theologischen Facultäten auf den Universitäten, in mannigfaltigen Disputationen und Streitschriften durchgefochten ward, um die Rechtgläubigkeit zu bestimmen; in welche Streitigkeiten wegen des allgemeinen Interesse sich auch wohl weltliche Personen einmischten. Der lebhafte Antheil, den einige Fürsten daran nahmen, z. B. der Herzog Julius, kann nicht auffallen, da in diesem theologischen Zeitalter auch wohl Könige theologische Streitschriften schrieben, z. B. der König Heinrich der Achte von England gegen Luther über die sieben Sacramente. — Katholischer Seits ließ man sie gern darüber streiten, und würde auch in Absicht der Lehrvorträge einige Nachsicht bewiesen haben, wenn man sich nur in den kirchlichen Ceremonien und Gebräuchen ihnen mehr gleich gestellt hätte.

Als man des Streitens müde war, ward diese Concordienformel nach verschiedenen Abänderungen, wiewohl nicht von allen Reichsständen, als Glaubensnorm angenommen. Doch auch dadurch wurden nicht alle theologische Streitigkeiten für die Zukunft verhütet, da dieses ein unerreichbares Ideal ist, und die Abschließung aller weitern Nachforschung über diese Gegenstände mit dem protestantischen Grundsatz der Denkfreiheit unvereinbar seyn würde.

Wenn man damals alle Geisteskräfte an diese theologischen Streitigkeiten verschwendete; so mußte der Anbau der übrigen Wissenschaften dadurch vernachlässigt werden, und die Geistes-Cultur einen anscheinenden Rückschritt machen, zumal da bei den Stürmen der Zeit und dem politischen Unfrieden selbige nicht gedeihen konnten, sondern die Aufmerksamkeit

162) Wider die Concordienformel kam des Rod. Hospiniani concordia discors 1607 heraus, welche 1614 Dr. Leonhard Hutterus durch seine concordia concorde zu widerlegen suchte.

nur allein auf dieſen Gegenſtand gerichtet war, der jetzt der nöthigſte ſchien. — Wie kurz vor der Reformation von den Päbſten und der höhern Geiſtlichkeit alle Wiſſenſchaften befördert wurden, nur mit Ausnahme der theologiſchen; ſo trat jetzt der umgekehrte Fall ein. Indeſſen ward doch durch dieſe theologiſchen Streitigkeiten die Geiſteskraft geübt, um ſich nach beendigtem Kampfe und den beigelegten Stürmen der Zeit, zum Vortheil der wiſſenſchaftlichen Cultur auch in andern Fächern wieder erheben zu können.

Es läßt ſich leicht erachten, daß bei dieſen Streitigkeiten die Grundſätze ächter Duldſamkeit nicht aufkommen konnten. Man begnügte ſich nicht damit, daß gegen die angenommenen Glaubensartikel nicht gelehrt werden ſolle; ſondern man ſollte auch von jedem dieſer Glaubensartikel, der von den Glaubensherrſchern, beſonders auf den Univerſitäten, für orthodox erklärt war, in ſeinem Innern ſich überzeugt halten; wovon der redliche Malſius in dieſem Abſchnitte ein auffallendes Beiſpiel darbietet. — Ein Glück war es, daß die Univerſitäten unter ſich ſelbſt uneins waren, wodurch wenigſtens verhütet ward, daß nicht in ihnen oder einer derſelben ein neues proteſtantiſches Pabſtthum entſtehe.

# Fünfter Abschnitt.

## Zeitraum des dreißigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden, von 1618 bis 1650.

Digitized by Google

Die durch die Spannung beider Religionspartheien veranlaßte Union und Ligue ließen es schon im voraus ahnden, was ihr Erfolg seyn werde, wenn sich dazu ein Anlaß darbieten würde, und dieser fand sich leicht. Der Religionsfrieden bot keine sichere Schutzwehr den Protestanten mehr dar, und ward vielseitig verletzt, wenn sich eine günstige Gelegenheit zeigte; ja er ward wohl gar für ein Interim ausgegeben bis zur Beendigung des Tridentiner Concils.

Harte Religionsbedrückungen glaubten die Protestanten in Böhmen, ohnerachtet des Majestätsbriefes, der ihnen große Freiheiten hierin zugestand, zu erleiden, indem einige neu erbauete protestantische Kirchen zerstört oder geschlossen, und die Landstände mit ihren desfallsigen Beschwerden bei dem Kaiser enthört waren. Sie nahmen unter Anführung des Grafen Thurn sich auf eine unerlaubte Weise Selbstrache, indem sie einige Mitglieder der Statthalterschaft in Prag, denen sie dieses zuschrieben, von dem Regierungsgebäude aus den Fenstern warfen, und selbst einstweilen eine Regierung anordneten. An eine Ausgleichung war nicht mehr zu denken, da sie auf den Beistand der Union rechneten, die hernachmals auch darin mit verwickelt ward.

Schon begannen Thätlichkeiten, als am **10**ten März **1619** Kaiser Matthias starb, und der Erzherzog Ferdinand von Steyermark, der schon etwas früher die Königskrone in Ungarn und Böhmen erlangt hatte, unter dem Namen Ferdinand des Zweiten zum Kaiser erwählt ward, welcher in dieser gefährlichen Lage viele Standhaftigkeit bewies.

Das aufgeloderte Kriegsfeuer in Böhmen und den Oestreichschen Staaten war nicht mehr zu löschen, so viele Mühe sich auch Ferdinand, in welchem dessen Gegner einen Feind der Protestanten zu erblicken glaubten, deshalb gab.

Nach manchen gegenseitigen Feindseligkeiten übertrugen die Böhmen ihre Königskrone dem Churfürsten Friedrich dem Fünften von der Pfalz, der sie, ohnerachtet einige deutsche Fürsten und Churfürsten, auch sein Schwiegervater, König Jacob von England, dieses widerriethen, auch annahm, da selbst Religionspflichten ihn dazu anzutreiben schienen. — Dieses entzündete die Flamme eines blutigen Religionskrieges, der bei wechselndem Glück 30 Jahre hindurch Deutschland verwüstend durchzog, und um so verheerender und grausamer wüthete, da die Truppen zum Theil statt Soldes auf Plünderung und Beute geworben wurden, wobei oft, durch die Noth gedrungen, zwischen Freunden und Feinden kein Unterschied gemacht werden konnte.

Wie hätte sonst auch Wallenstein, Mansfeld und andere oft schnell große Armeen bloß auf eigne Rechnung aufstellen können? Bei einem solchen Kriegssystem fällt aber alle Disciplin hinweg, und ungehemmt gestattete Plünderung führt auch sonst schreiende Härten und Unordnungen mit sich. Haß und Verfolgungssucht beseelte nicht nur die Krieg führenden Mächte, sondern oft auch jeden einzelnen Soldaten. Es war ja ein protestantischer Ketzer, den man verfolgte, oder auf der andern Seite ein wüthender Pabist, der auf Unterdrückung und Verfolgung der Protestanten ausging.

Hemmend wirkte der Krieg besonders allen Fortschritten der Geistescultur entgegen. Auch noch vor dem Kriege fand sich im Braunschweigschen Herzogthume das Predigerwesen auf dem Lande zum Theil noch mangelhaft, und für das Landschulwesen war noch wenig, fast gar nichts geschehen. Noch weniger wird dieses in denjenigen Landen der Fall gewesen seyn, wo erst kürzlich eine Religionsveränderung vor sich gegangen war, wie z. B. in Hessen und Pfalz. Was ließ sich nun aber während des Krieges deshalb erwarten? Wo ein wüthender Heereshaufen angezogen kam, entfloh oft jeder, der entfliehen konnte, auch Prediger und

Schullehrer, und Mancher mogte auf die verwüstete Stelle nicht wieder zurückkehren, oder, wenn es geschah, war seine Thätigkeit gelähmt.

Nur Heldenmuth und Tapferkeit ward durch diesen Krieg aus dem Schlummer erweckt, und zeigte sich mit allen damit verbundenen Eigenschaften in glänzender Gestalt; große Kriegshelden und Heerführer rief er hervor, deren Namen unsterblich geworden sind.

Katholischer Seits zeichnete sich vorzüglich der Herzog Maximilian von Bayern aus, der durch seine kühnen und raschen Entschlüsse, mit Standhaftigkeit ausgeführt, oft alle gegenseitigen Plane vereitelte. — Etwas später der zum Grafen erhobene Tilly, ausgezeichnet durch Tapferkeit und seltene Einsicht in der Kriegskunst, aber in furchtbarem Andenken durch seine Härte und Grausamkeit, wozu er sich vorzüglich durch seinen verkehrten Religionseifer verleiten ließ; dessen Kriegsglück endlich an dem des Königs Gustav Adolph von Schweden scheiterte.

Mit Tilly wetteiferte Wallenstein, eigentlich Waldenstein, ein Edelmann aus einer angesehenen protestantischen Familie in Böhmen, der aber zur katholischen Religion übertrat, und später zum Fürsten erhoben ward, ein Held, hervorragend durch große Eigenschaften des Geistes, aber von unermeßlichem Ehrgeiz. Mit Klugheit wußte er selbst die Jesuiten, wiewohl ihnen feind, in den weit aussehenden Plan seiner immer höhern Erhebung zu verflechten; doch auch sein Glückssstern, dem er als eifriger Astrolog stets in den Gestirnen nachspürte, ging zuletzt unter, da früher oft schon sein bloßer Name zum Siege hinreichte.

Eben so große Heerführer hatte man protestantischer Seits aufzuweisen. — Der in den größten Gefahren unerschrockene Graf Peter Ernst von Mansfeld, aus einem der ältesten Häuser, welches von jeher viele Helden erzeugt hatte, der nie zu den väterlichen Gütern gelangte, katholisch erzogen war, sich aber zur reformirten Religion wandte; ein Feind Oesterreichs, dessen Leben eine Kette von Abentheuern war. — Ferner Herzog Christian von Braunschweig, postulirter Bischof von Halberstadt, des regierenden Herzogs

Friedrich Ulrich jüngerer Bruder, beseelt von eigenthümlichem ritterlichen Heldenmuthe, der einem frühern Zeitalter anzugehören schien. Obgleich selbst dem geistlichen Stande gewidmet, war doch sein Wahlspruch: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Seine Fahnen führten die Inschrift: **Tout pour Dieu et pour elle**, indem er als Verehrer der jungen Gemahlin des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich, einer englischen Prinzessin, seinen Hut mit einem ihrer Handschuhe als Feldzeichen schmückte.

Nicht weniger Herzog Bernhard von Weimar, eine der mächtigsten Stützen des großen Königs Gustav Adolph von Schweden, welcher letztere an Kriegsruhm alle übrigen überstrahlte, und wegen seiner Menschenfreundlichkeit selbst von seinen Feinden verehrt ward, aber frühzeitig den Heldentod fand. Als auch einige Zeit nach ihm der Herzog Bernhard, der jeden Nachtheil, den dieser Tod hätte herbeiführen können, abwandte, wahrscheinlich durch meuchelmörderische Vergiftung im 35sten Jahre sein Leben endete, traten die tapfern Schwedischen Generale Banner und Torstenson an deren Stelle, nach welchen sich wieder Andere bildeten [1]).

Obgleich der Pfalzgraf als neuer König von Böhmen auf den Beistand der protestantischen Union glaubte rechnen zu können; so ging doch seine Hoffnung bei der in ihr herrschenden Uneinigkeit nicht ganz in Erfüllung, indem der Churfürst Johann Georg von Sachsen von derselben abwendig gemacht war, und auch Andere von einer Hülfleistung abschreckte; wiewohl das Schicksal der Protestanten in diesen mit Deutschland so eng verbundenen Staaten Böhmen und Oesterreich weder ihm noch andern Bundesgenossen gleichgültig erscheinen konnte. Als daher der Herzog Maximilian von Bayern, welcher als Haupt der katholischen Ligue nach dem Wunsche des Kaisers das Obercommando gegen ihn

[1]) Nur einige Hauptzüge darf ich aus diesem furchtbaren Kriege, der mehrmals schon meisterhaft geschildert ist, hier ausheben, weil sie ein helleres Licht auf die nachfolgenden Vorgänge in den einzelnen Provinzen der hiesigen Lande werfen.

übernommen hatte, ihn mit rascher Eile angriff, war er zu unvorbereitet, um mit eignen Kräften und den Truppen, die das protestantische Böhmen zusammen gebracht hatte, lange Widerstand leisten zu können. Allenthalben geschlagen mußte er aus Böhmen entweichen, und ward von dem Kaiser, wie jetzt unerhört erscheinen mußte, einseitig ohne alle Mitwirkung der Reichsstände in die Acht erklärt.

Durch diese große unerwartete Niederlage würde diese Angelegenheit vielleicht ein baldiges Ende gefunden haben, hätte nicht Graf Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig mit ihren angeworbenen Truppen durch stets erneuerte Diversionen das Kriegsfeuer unterhalten; wodurch wenigstens Zeit gewonnen ward, um ihr wieder eine andere Wendung zu geben. — Das harte Verfahren des Kaisers, zumal, nachdem er, angefeuert durch den Pabst, — der sich schon im Voraus darüber freuete, ein so beträchtliches Land, als die Pfalz, einem katholischen Fürsten unterworfen, auch einen protestantischen Fürsten zum Uebergewicht der Katholiken, künftig von der Kaiserwahl ausgeschlossen zu sehen, — zum Erstaunen von ganz Deutschland dazu schritt, den Churfürsten von der Pfalz seines Landes zu berauben, und es dem katholischen Herzog Maximilian von Bayern, zur Vergeltung seiner geleisteten Dienste zu verleihen, — nachdem er ferner wider sein ertheiltes Versprechen die protestantischen Prediger aus Prag sämmtlich vertreiben ließ, — erweckte endlich andere protestantische Reichsstände, die besorglichen Folgen dieser Vorschritte für ganz Deutschland ahndend, aus ihrem unthätigen Schlummer, und ermunterte sie, unter dem Beistande des Königs Christian des Vierten von Dänemark, den kaiserlichen und liguistischen Truppen ein Heer entgegen zu stellen, welches aber bald den Krieg vorzüglich nach Niedersachsen hinzog.

Mancherlei Heere unter Anführung von Tilly, Wallenstein, dem König von Dänemark, Mansfeld, dem Herzog Christian von Braunschweig und dem Grafen von Thurn aus Böhmen zogen abwechselnd durch Deutschland, Spuren der Verwüstung verbreitend. Doch immer ohnmächtiger ward von Seiten der Protestanten der Widerstand, da auch

im Jahre **1626** kurz nach einander Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und Herzog Ernst von Weimar, sämmtlich den Ruhm der Tapferkeit hinterlassend, starben. Fast der ganze Niedersächsische Kreis, die Holsteinschen, Mecklenburgschen und Brandenburgschen Lande wurden von den kaiserlichen und liguistischen Truppen eingenommen, und dadurch endlich auch der König von Dänemark zur Eingehung eines für ihn nicht unvortheilhaften Friedens **1629** genöthigt.

Es genügte jetzt dem Kaiser nicht mehr, den Pfalzgrafen seiner Länder beraubt, und darüber nach eignem Gutdünken verfügt zu haben; vielmehr ward den Herzögen von Mecklenburg, die in die Acht erklärt wurden, eben dieses Loos zu Theil, und zwar bloß, um den unersättlichen Ehrgeiz des bereits früher zum Herzog von Friedland erhobenen Generalissimus Wallenstein zu befriedigen, aus Dankbarkeit, daß er ganz Deutschland ausgeplündert, und dadurch von allen Partheien manche Verwünschungen auf den Kaiser gehäuft hatte.

Diese höchst bedrängte Lage der Protestanten benutzte jetzt der Kaiser, selbst mit Widerrathen mancher katholischen Reichsstände und Räthe, daß er das sogenannte Restitutions-Edict vom 6ten März **1629** erließ, vermöge dessen die protestantischen Reichsstände alle Stifter, Klöster und geistliche Güter wieder herausgeben sollten, welche sie seit dem Passauer Vertrage von **1552** und dem Religionsfrieden von **1555** erlangt hatten; worin zugleich erklärt ward: daß die Unterthanen nicht mit in dem Religionsfrieden begriffen, und daher katholische Fürsten nicht gehalten seyen, ihren protestantischen Unterthanen die freie Religionsübung ferner zu gestatten.

Ueber siebenzig Jahre waren jetzt seit jenen Verträgen verflossen, denen, ob sie gleich gegenseitig eingegangen waren, jetzt einseitig durch kaiserliche Gewalt eine Auslegung ertheilt ward, welche von den Protestanten nie anerkannt war, und wodurch, ohne den langjährigen Besitz zu achten, die größte Zerrüttung entstanden seyn müßte, indem sich dieses besonders in Norddeutschland auf viele Klöster und Stifter erstreckt

haben würde, auch vielen protestantischen Unterthanen, die bisher ungestört ihre Religion geübt hatten, nach der Willkühr ihrer Herrscher nur die Auswanderung, gleichsam als Gnade, übrig blieb. — Als auch mit hastiger Eile dazu geschritten werden sollte, den Protestanten rücksichtslos diese geistlichen Güter wieder zu entreißen; so mußten alle Gemüther sich dadurch auf eine Weise empört fühlen, wie sich kaum beschreiben läßt; weshalb an innern gegenseitigen Frieden nicht mehr zu denken war.

Der grenzenlosen Erpressungen, und alles sonstigen Ungemachs, von dem Kriege herbeigeführt, müde, sehnte sich jetzt ganz Deutschland nach dem Frieden, und verlangte, daß nicht nur mit Frankreich, mit welchem Feindseligkeiten wegen Mantua ausgebrochen waren, Friede geschlossen, sondern auch Wallenstein, der sich durch sein eigenmächtiges und willkührliches Verfahren, den Haß der Katholiken sowohl, als der Protestanten zugezogen hatte, entlassen werde. Beides ward von dem Kaiser zugestanden und vollführt. Die Protestanten forderten aber, wahrscheinlich in der Hoffnung, die Zeit werde eine Aenderung herbeiführen, daß die Vollziehung jenes Edictes bis zum Februar **1631** ausgesetzt bleibe, und daß deshalb ein Compositionstag angesetzt werde. — Was war jedoch, wenn dieser auch vor sich gegangen wäre, davon zu erwarten? und wie würde es überall mit dem Fortgange der Zeit bei dem erlangten Uebergewichte der katholischen Parthei ihnen ergangen seyn, wenn ihnen nicht eine auswärtige Hülfe zu Theil ward? Diese sollte nicht ausbleiben, und zwar aus einem Reiche, welches dem südlichen Deutschland fast gänzlich unbekannt war, und mit welchem ganz Deutschland seit den frühern christlichen Missionen fast in gar keiner Berührung gestanden hatte.

Lange schon hatte der große König Gustav Adolph von Schweden, der auch manche eigne Beschwerden gegen die kaiserliche Parthei hatte, die aber doch wohl nicht allein zu einem kriegerischen Unternehmen anreizen konnten, auf den Zeitpunct geharret, der es ihm möglich mache, seinen protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland zu Hülfe zu

eilen, und diesen führte ein **1630** mit Polen, mit dem er in Krieg befangen war, geschlossener Waffenstillstand herbei. — Er landete mit einem Heere in Pommern, vertrieb dort die kaiserlichen Truppen, setzte die Herzöge von Mecklenburg wieder ein, und suchte sich mit mehrern protestantischen Fürsten in Verbindung zu setzen, welches anfänglich nur unvollkommen glückte, da mehrere derselben des Krieges überdrüssig oder aus Scheu in Absicht des Erfolges der versprochenen kaiserlichen gütlichen Beilegung harreten, andere aber sich aller Kriegsmittel beraubt sahen.

Städte wurden gegenseitig erobert oder auch verwüstet, ohne großen Erfolg. Als aber von dem König von Schweden am 7ten September **1631** in der glorreichen Schlacht bei Leipzig sein furchtbarster Gegner, der kaiserliche General Tilly, gänzlich geschlagen war; so drang der siegreiche Held, — mit dem in Folge dieses großen Sieges protestantische Fürsten und Reichsstädte, die in ihm ihren Retter erblickten, sich bereitwillig verbanden, — wiewohl mit weiser Vorsicht, immer tiefer in das Reich ein, auf München zu. Um diese Hauptstadt Bayerns zu decken, zog der Churfürst Maximilian von Bayern ihm entgegen, doch vergeblich. In einem abermaligen glücklichen Treffen blieb General Tilly, und der aus Niedersachsen herbeigerufene kaiserliche General Pappenheim, ersterer an den Folgen einer erhaltenen Wunde. Während dessen war der nunmehr mit den Schweden verbündete Churfürst von Sachsen in Böhmen eingefallen, und hatte sich dessen fast ganz bemächtigt.

Die schnelle Wendung des Geschicks erschien in Deutschland, so wie im Auslande, fast wie ein Wunder. Der Kaiser, hiedurch seiner besten Generale beraubt, sahe sich bei seinen sehr geschwächten Truppen genöthigt, zu dem früher entlassenen Wallenstein seine Zuflucht zu nehmen, der zögernd und nur unter der Bedingung sich entschloß, auf eigne Rechnung ein mächtiges Heer zu stellen, wenn ihm ganz unabhängig von dem Kaiser das Obercommando darüber verbleibe. So groß war noch Wallensteins Einfluß, hohes Ansehen, und solche Schätze wußte er herbeizuschaffen, daß ihm dieses in kurzer Zeit glückte. Er vertrieb die Sachsen

aus Böhmen, doch zögerte er lange, mit den Schweden sich in ein Haupttreffen einzulassen. Endlich aber kam es am 6ten November **1632** bei Lützen hiezu, in welchem der tapfere König Gustav Adolph in einem erfochtenen zweifelhaften Siege sein Leben einbüßte.

Unglaublich war die Sensation, die dieser Tod bei allen Partheien erregte; doch in Ansehung der gegenseitigen Verhältnisse brachte er keine Veränderung hervor. Vielmehr ward bei der Minderjährigkeit der Königin Christina von Schweden von dem Reichsrathe die Fortsetzung des Krieges beschlossen und dessen Leitung dem Canzler Oxenstirn anvertrauet, in dem man einen Mann von großer Einsicht und Standhaftigkeit wahrnahm, der das Ganze zusammen zu halten vermogte. — Die Schweden hatten um so mehr Glück, da von dem Zeitpuncte an Wallenstein eine sehr zweifelhafte Rolle spielte, und sich in steter Unthätigkeit erhielt, wodurch er kaiserlicher Seits den Verdacht der Treulosigkeit auf sich lud, welches **1634** seine heimliche Ermordung nach sich zog.

Statt seiner ward dem jungen König Ferdinand, des Kaisers Sohne, das Obercommando anvertrauet. Wankelmüthig schien jetzt den Schweden das Glück zu werden, und als die Schweden bei Nördlingen am 16ten August **1634** eine große Niederlage erlitten; so bewog dieses den Churfürsten Georg von Sachsen, der lange schon des Krieges und des damit verbundenen Ungemachs überdrüssig war, zu Prag am 30sten Mai **1635** einseitig einen Particularfrieden abzuschließen, der um so verderblicher war, weil er auf die Trennung des protestantischen Theils abzweckte, den katholischen Theil aber dadurch sehr verstärkte.

Er ging hauptsächlich auf eine mildere Bestimmung in Ansehung der zu restituirenden geistlichen Güter, deren einstweiliger Besitz noch auf vierzig Jahre gesichert ward, und ferner auf gegenseitige Herausgabe der eroberten Landestheile.

Im Gefühl des dringenden Bedürfnisses traten mehrere andere Reichsstände, und unter ihnen auch die Herzöge August und Georg von Braunschweig-Lüneburg, diesem, wenn gleich sehr unvollkommenen Prager Frieden bei; nur Herzog

Bernhard von Sachsen-Weimar und Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel trennten sich nicht von den Schweden.

Einen friedlichern Zustand hatte indessen Chursachsen durch diesen Prager Vertrag nicht erlangt; denn, da Schweden der übernommenen Sache getreu, unter dem Beistand von Frankreich den Krieg fortsetzte, mußte Chursachsen sich zur kaiserlichen Parthei schlagen, wodurch der Krieg nicht selten in sein Land verheerend sich zog.

Das Glück neigte sich aber von neuem den Schweden zu, sie erfochten unter Anführung des Generals Banner glänzende Siege, besonders am **21**sten September **1636** bei Wittstock und am **12**ten Januar **1637** bei Torgau; worauf nach erfolgtem Tode des wegen mancher liebenswürdigen Eigenschaften fast allgemein geachteten Kaisers Ferdinand des Zweiten am **5**ten Februar **1637** Ferdinand der Dritte zum Kaiser erwählt ward.

Bei fernerem, wiewohl abwechselndem Kriegsglück der Schweden, über welche nach des tapfern Generals Banner Tode der ebenfalls tapfere und ausgezeichnete Torstenson das Obercommando erhielt, so wie auch ihrer Alliirten, besonders des tapfern Herzogs Bernhard von Weimar und des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, kam es endlich nach manchen glorreichen Siegen der Schweden im December **1642** zu Friedens-Präliminarien, die sich bei erneuerten Feindseligkeiten immer weiter verzögerten.

Zwar gerieth jetzt Schweden mit Dänemark in Krieg, doch ward dieses Hinderniß bald beseitigt, und als einige Zeit darauf Torstenson sich wegen seiner schwächlichen Gesundheit genöthigt sah, das Obercommando über die Schweden niederzulegen, übernahm solches General Wrangel mit Einsicht und Muth.

Deutschland ward noch immer von den Schweden, Franzosen und Hessen, und von der andern Seite von den kaiserlichen und bayerschen Truppen bei wechselnden Siegen und Niederlagen in seinen innersten Eingeweiden zerfleischt. Obgleich zuletzt Französischer und Schwedischer Seits zur Schwächung der kaiserlichen Macht mit Bayern, Chur-Brandenburg und Chur-Sachsen einzelne Neutralitäts-Ver-

träge, denen einige andere Reichsstände nachfolgten, abgeschlossen waren; so konnte doch solcher von Seiten des Churfürsten Maximilian von Bayern von keinem Bestand bleiben, indem er wahrnahm, daß der gehoffte allgemeine Friede dadurch nicht befördert, sondern verzögert werde.

Unter erneuerten Feldzügen und Machinationen hatten die Friedens-Unterhandlungen ihren Fortgang, und zwar zu gleicher Zeit zu Münster und Osnabrück, an welchen beiden Orten sich die Gesandschaften mehrerer auswärtigen, und aller einheimischen Mächte einfanden, am erstern Orte unter Mitwirkung von Frankreich, und am letztern von Schweden. — Nach langjährigen Verhandlungen kam denn endlich der zu Münster und Osnabrück am **24**sten October **1648** vollzogene, von der deutschen Nation so dringend ersehnte Friede, der die lange vermißte Ruhe in Deutschland wieder herstellen sollte, zu Stande, und zwar unter Garantie von Frankreich und Schweden, dessen wirkliche Vollstreckung sich aber bis zum Schlusse des Jahrs **1650** verzögerte, denn was war nicht Alles zu schlichten und zu ordnen!

Es darf keine Verwunderung erregen, wenn die Friedens-Unterhandlungen so viele Jahre hindurch dauerten, ehe sie zum Abschluß kamen, wenn man erwägt, wie viele Interessen hier zu vereinigen waren, der katholischen und protestantischen Reichsstände im Allgemeinen, und wiederum einzelner darunter, denen etwas entzogen war oder entzogen werden sollte, nicht weniger der Augsburgschen Confessions-Verwandten und Reformirten in ihren gegenseitigen Verhältnissen, ferner das Interesse der Hülfe leistenden Mächte, die, so uneigennützig sie auch bei ihrem ersten Auftritt dabei erschienen, jetzt ihren Beistand in Absicht der zu fordernden Entschädigung an Ländereien sehr hoch anschlugen, wiewohl sie sämmtlich ihre Truppen auf deutschem Boden und mit deutschen Hülfsmitteln erhalten hatten, endlich auch, damit der Friede allgemein werde, das Interesse der mit zu diesen Verhandlungen gezogenen auswärtigen Mächte zur Berathung kam, die nicht eigentlichen Antheil an diesem Kriege genommen hatten, wenigstens keinen directen, als der Spanier, Holländer und sogar der Portugiesen.

Diejenigen darunter, denen wenigstens augenblicklich nicht am Frieden gelegen war, bedienten sich daneben aller Künste der Diplomatik, vorzüglich die französischen Minister Cardinal Richelieu, und nach ihm Cardinal Mazarin, um die Vereinigung zu verhindern oder aufzuhalten, wie denn nicht selten auch der Pabst in eben der Absicht dazwischen trat, nicht weniger auch unberufen und heimlich die Jesuiten mit darin einzuwirken suchten.

Welche langwierige Unterhandlungen veranlaßte nicht oft ein einzelner Punct, z. B. ob zum sogenannten Normaljahre das Jahr **1618** oder **1624**, **1627** oder **1628** anzunehmen sey, da der Besitzstand in allen diesen Jahren sich mannigfaltig verändert hatte; ferner ob die von den Protestanten inne habenden geistlichen Güter ihnen nur temporell, als auf **40**, **60**, oder **100** Jahre, oder auf ewige Zeiten zu überlassen seyen. Jeder neu hinzukommende Punct setzte den Abschluß des Friedens, dem man schon nahe zu seyn glaubte, oft auf lange Zeit zurück.

Zufolge dieses Friedensschlusses ward zuvörderst eine allgemeine Amnestie erkannt, damit nicht aus diesem Kriege wiederum der Stoff zu neuen Kriegen entlehnt werde. Ferner ward der Religionsfriede von **1555** und der Passauer Vertrag von **1552** dadurch bestätigt, und auch auf die Reformirten erstreckt, so daß sie unter die Augsburgschen Confessions-Verwandten mit verstanden seyn sollten, mit der Erweiterung, daß sowohl wegen der Religionsübung, als des Besitzes geistlicher Güter, im Jahre **1624**, dasselbe als Normaljahr anzusehen sey, mit Gleichstellung beider Religionstheile und mit näherer Bestimmung des landesherrlichen Reformationsrechtes.

Die Grenzen des letztern sind jedoch darin nicht mit völlig klarer Bestimmtheit hervorgehoben; wie es denn in der That nicht so leicht ist, das Reformationsrecht der Fürsten und Herrscher mit der Religionsfreiheit der Unterthanen in Einklang zu bringen. — Uebrigens sollten doch die zwischen Landesherren und Unterthanen wegen der Religionsübung errichteten Verträge verbindlich bleiben, in so fern sie dem Friedensschlusse nicht entgegen liefen. Von

dieſer Wohlthat ſollten aber die proteſtantiſchen Oeſterreichſchen Unterthanen ausgeſchloſſen bleiben, wiewohl auch ihnen ein milderes Schickſal bereitet ward.

Wie dieſer Frieden und deſſen Beſtimmungen ein ewiges Geſetz ſeyn ſollen, ſo daß jede entgegen laufende Handlung als ein Landfriedensbruch betrachtet werde, und die Religionsverhältniſſe in Deutſchland dadurch erſt eine ſichere Grundlage erhielten; ſo erlitt auch der Zuſtand Deutſchlands in politiſcher Hinſicht eine Veränderung. — Alle hatten angeblich für die Religion gekämpft, und doch wollten ſie wegen der darauf verwandten Koſten entſchädigt werden; alle wollten, wo möglich, gewinnen, aber keiner verlieren. Ein ſchweres Problem, und doch ward es nach langen diplomatiſchen Kämpfen ausfindig gemacht. Das Hauptmittel, wozu man auch in ſpätern Zeiten öfters ſeine Zuflucht nahm, beſtand darin, einige geiſtliche Stifter dazu zu verwenden.

Dieſer langwierige Krieg war von der Pfalz ausgegangen, und ward dem unglücklichen Churfürſten Friedrich von der Pfalz deshalb ſein Land entzogen. Dieſer Fürſt war bereits vor einiger Zeit geſtorben; und konnte man es jetzt, nachdem die Leidenſchaften beſänftigt waren, nicht über ſich gewinnen, dieſes in gleicher Maaße auf ſeinen Sohn Carl Ludwig zu erſtrecken. Letzterer erhielt die untere Pfalz wieder, für welche die achte Chur errichtet ward; dagegen verblieb dem Herzog Maximilian von Bayern, der, ob er gleich zuerſt den Krieg mit glücklichem Erfolge begann, jetzt der friedfertigſte aller katholiſchen Fürſten war, die obere Pfalz nebſt der Grafſchaft Cham und der Churwürde. Beide gewannen; denn erſterem war ja bisher nichts verblieben.

Wichtiger war der Gewinn Frankreichs für die aufgedrungene Hülfe. Es erhielt die Hoheit über die bereits inne habenden Bisthümer Metz, Toul und Verdun, nebſt der Landgrafſchaft der obern und untern Elſaß, den Sundgau, und die Landvoigtei Hagenau, und endlich das Beſatzungsrecht von Philippsburg. Oeſtreich erhielt dagegen die vier Waldſtädte, die Grafſchaft Hauenſtein, den Schwarzwald, nebſt einigen andern Ortſchaften.

Schweden schlug den Tod seines unvergeßlichen und unsterblichen Königs Gustav Adolph, und der vielen tapfern Krieger, die auf deutschem Boden gefallen waren, sehr hoch an; wiewohl in dem Fortgange des Krieges unter den Schwedischen Truppen fast eben so viele Deutsche als Schweden sich befanden, und sie mehrentheils durch die in Deutschland ausgeschriebenen Contributionen erhalten waren. Dasselbe erhielt Vorpommern, die Insel Rügen nebst Stettin, und einige andere Oerter und Inseln; auch das Anfallsrecht von Hinterpommern nach dem Abgang des fürstlichen Brandenburgschen Mannsstammes; nicht weniger Wismar und was dazu gehörig; endlich auch die Bisthümer Bremen und Verden unter dem Titel eines Herzogs, nebst dem Stimmrechte im Fürstenrathe; daneben noch fünf Millionen Thaler für den Unterhalt der Truppen.

Dem Churfürsten von Brandenburg dagegen wurden zur Entschädigung wegen Pommern die Stifter Halberstadt und Minden, auch Camin, zu Theil; demnächst sollte ihm auch nach dem Tode des Erzbischofs, Herzogs August von Sachsen, das Erzbisthum Magdeburg zufallen, von welchem jedoch Churſachsen einige dazu gehörige Aemter erhalten sollte.

Der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg erhielt statt Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg; Hessen-Cassel aber die Abtei Hirschfeld, so wie einen Theil der Grafschaft Schaumburg nebst **60,000** Thalern aus den Stiftern Mainz, Cöln, Paderborn, Münster und Fulda.

Endlich aber, was gegenwärtige Geschichte zunächst angeht, erhielt das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg für die Coadjutorien auf die jetzt Andern zugetheilten Stifter, die Wechselfolge in dem Stifte Osnabrück nebst den Klöstern Walkenried und Gröningen.

Nicht zu berechnen waren die Segnungen dieses Friedensschlusses, gegen welchen jedoch der Pabst protestirte; wiewohl nicht alle Streitigkeiten über die Auslegung einiger darin enthaltenen Bestimmungen, so wie über den Besitz im Normaljahre dadurch entfernt werden konnten.

So heilbringend dieses schwerfällige Friedenswerk auch

war und noch ist; so suche man darin nur nicht ächte Grundsätze der Duldsamkeit. Es war ja nur gegenseitige Schutzwehr und Nothhülfe, die man zu erlangen strebte. — Jene Grundsätze, und zwar nicht vom Indifferentismus erzeugt, sondern mit dem Geiste der Religiosität aufs innigste vereint, sollten der Zukunft aufbehalten bleiben, wenn anders dieses Ziel vollkommen und allgemein jemals zu erreichen steht.

---

# Fürstenthum Lüneburg,

## von 1618 bis 1650.

Wie der friedliebende Herzog Christian für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Religiosität gleich vom Anfang seiner Regierung an sich sorgsam zeigte, und durch die **1618** publicirte Policeiordnung der immer mehr sich verbreitenden Sittenlosigkeit entgegen zu wirken suchte; so nahm er auch sein nächstes Augenmerk darauf, der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der bisherigen, und zuletzt **1564** herausgegebenen Kirchenordnung abzuhelfen. Er beauftragte damit den einsichtsvollen und sehr beliebten General-Superintendenten Arndt, dem einige weltliche und geistliche Räthe deshalb zugeordnet waren.

Diese erwählten den sichersten Weg, um sie recht practisch zu machen, indem sie dabei die Visitationsprotocolle und sonstige Relationen zu Rathe zogen; welche Methode man freilich bei den ersten evangelischen Kirchenordnungen, die mehrentheils nur theoretische Producte waren, nicht anwenden konnte. — Dadurch ward sie nicht nur mit den Bedürfnissen des Landes in Uebereinstimmung gesetzt, sondern erlangte auch größere Vollständigkeit, auch in den meisten Puncten eine genaue Bestimmtheit, wodurch sie sich nicht nur vor den vorhergehenden, sondern auch vor vielen andern Kirchenordnungen vortheilhaft auszeichnet. — Bereits **1619** ward sie in Celle gedruckt, und darauf publicirt, auch ausdrücklich mit auf das Fürstenthum Grubenhagen, so wie die sonst angehörenden Graf- und Herrschaften erstreckt.

Das mit der Regierung verbundene Consistorium sollte nach selbiger außer dem Generalissimo, welchen Titel Arndt zuerst erhalten hatte, mit einigen Hofräthen, und auch andern Hof- und Stadtpredigern besetzt seyn, und statt zuvor viermal im Jahre jetzt achtmal, jedesmal am Freitag

vor dem Hofgerichte zusammen kommen; freilich noch immer zu selten zu einer wirksamen Administration.

Sehr erweitert ist darin der Abschnitt von Schulen, und zuerst auf die Errichtung deutscher Landschulen, deren die früheren Kirchenordnungen keine Erwähnung thun, Bedacht genommen; wie sie sich denn besonders dadurch auszeichnet, daß sie auch den Unterricht im Schreiben und Rechnen den Schullehrern zur Pflicht machte, welches im Calenbergschen weit später geschah.

Gänzlich neu erscheint der bisher nur kurz berührte Abschnitt von Visitationen. Die General-Visitationen sollten längstens alle **10** Jahre von dem jedesmaligen Generalissimo in allen Kirchen des Landes, Cellischen und Grubenhagenschen Theils und angehörigen Graf- und Herrschaften, die Special-Visitationen aber alle drei Jahre von den Special-Superintendenten in dem Fürstenthum Lüneburg und angehörigen Grafschaften, in dem Fürstenthum Grubenhagen aber von dem dasigen General-Superintendenten gehalten werden; für welche Mühe der Generalissimus von jedem Orte **1** Thaler und der Special-Superintendent $\frac{1}{2}$ Thaler aus dem Kirchen-Aerar, welches zugleich die Mahlzeitkosten stehen würde, erhalten, und von jeder Dorfschaft mit Wagen und Pferden abgeholt werden sollte.

Außer dem in voriger Kirchenordnung angedeuteten, aber in dieser durch einzelne bemerklich gemachte zu beobachtende Puncte genauer hervorgehobenen Zweck der Visitation, als die Beachtung des Lehramtes und Lebens der Prediger, der Amtsverrichtungen der Schullehrer, Küster und Organisten, so wie des geistlichen Zustandes der Gemeinden sollte nunmehr auch ein Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Einkünfte der Geistlichen, auf die Instandhaltung der geistlichen Gebäude, und auf die gute Verwaltung des Kirchenvermögens, so wie auf die Kirchen-Rechnungsabnahme gerichtet werden, da bei jeder Special-Visitation die Kirchen-Rechnungen eingenommen werden sollten, dem Generalissimo es aber frei stehen möge, bei der General-Visitation sie gleichfalls von der ganzen Zeit einzunehmen und darüber zu quitiren.

Wie manche Klagen hatte man nicht bei den General-Visitationen über nothdürftige Umstände der Geistlichen, und die Geringfügigkeit der Aerarien vernommen; diese schienen aber noch immer zuzunehmen. Wenn gleich der Staat die geistlichen Güter unangetastet ließ, auch die Großen und Mächtigen im Lande ihre Hände nicht danach ausstreckten; so schienen sie doch durch sorglose Administration, und durch das Streben des Landmannes, Alles, was ihm davon auch nur auf Zeitpacht eingethan war, gleich den Meyergütern zu Erbe zu machen, immer mehr in Verfall zu gerathen; daher man denn den Alienationen und Erbverleihungen und deren Anmaaßung auf das kräftigste darin vorzubeugen suchte, auch zugleich zur Vermehrung der Kirchenintraden einige Anordnungen traf, als eine vorgeschriebene Abgabe von Collateral-Erbschaften, eine Einnahme von Kirchenstühlen, Begräbnissen, nebst einer Befreiung von allen Steuern.

Außer diesen Visitationen sind in derselben zugleich Synoden oder Predigerconvente, wie sie im Fürstenthum Grubenhagen schon zuvor bestanden, eingerichtet, wovon die vorhergehenden Lüneburgschen Kirchenordnungen nichts enthalten. In dieser Absicht sollen die Prediger jeder Inspection auf Maitag, oder nach jeden Orts Zeit und Gelegenheit von ihrem Superintendenten zusammen berufen werden, um sich mit ihnen über die Lehre und Amtsführung auch ihre Privatstudien zu besprechen, ihnen die nöthigen Anweisungen zu ertheilen, und die sich vorgefundenen Mängel erforderlichen Falls dem Generalissimo oder dem Consistorio zu melden. Auf solchen Conventen sollten die Prediger die Concepte oder Dispositionen ihrer Predigten, die sie das ganze Jahr gehalten hätten, ihrem Superintendenten einreichen, die sie, um eines jeden Predigers Methode und Fleiß kennen zu lernen, genau durchsehen sollen. Endlich sollten sie auch die Cataloge der Getauften, Copulirten und Communicanten mitbringen, damit man auch von den Gemeinden eine genauere Uebersicht erlange, allenfalls auch wegen derer, die sich dem Abendmahl entziehen, das Nöthige an das Consistorium zu weiterer Verfügung gelangen lassen könne.

Diese Synoden haben nicht so mannigfaltige Zwecke wie die Visitationen, desto mehr kann aber hiebei für die fernere Ausbildung der Prediger geleistet werden, um sich hierin wohlthätig zu zeigen.

Dieser Kirchenordnung ist zugleich eine Klosterordnung angehängt, die manches Merkwürdige enthält [2]).

Der Generalissimus Arndt fühlte sich nach diesem vollbrachten Werke wahrscheinlich zu schwach, um noch eine General-Visitation zu unternehmen. Er starb allgemein betrauert in mittelmäßigen Vermögensumständen, da er sich stets außerordentlich mildthätig erwiesen hatte, im Jahre **1621**, nachdem er noch wenige Stunden vor seinem Tode über die Worte eine Predigt gehalten hatte: Die mit Thränen säen, werden mit Freuden erndten; da er bei seiner Zurückkunft sogleich äußerte, daß dieses seine Leichenrede gewesen sey.

Gleich nach seinem Tode ward von dem Herzog Christian eiligst der Superintendent M. Friccius von Bardowick berufen, um einstweilen, zumal am bevorstehenden Pfingstfeste, den Gottesdienst in Celle verrichten zu helfen [3]). Wiewohl derselbe aus Besorgniß, ein so vornehmes Auditorium nicht befriedigen zu können, sich mit Heiserkeit entschuldigte; so mußte er doch gleich nach dem Feste überkommen.

Dem verstorbenen Arndt folgte noch in eben dem Jahre als Generalissimus M. Johann Wetzel, welcher ein gelehrter und thätiger Mann gewesen seyn soll. Derselbe hielt sogleich im Jahre **1622** eine General-Visitation im Fürstenthum Lüneburg, bei der manches Merkwürdige vorkam.

[2]) Eine sonderbare Absolution der Klosterjungfrauen im Fürstenthum Lüneburg mit ihrer Auslegung soll sich in Urbani Rhegii deutschen Schriften, P. IV. Nro. 4., nebst dessen Sendschreiben an den Convent des Klosters Wienhausen wider den Gesang: Salve regina, ibid. Nro. 6, befinden. Vid. Bibliotheca Brunsv. Luneb. Cap. X. pag. 432.

[3]) Nicht ordinirte Candidaten zu einer solchen Hülfleistung zu gebrauchen, mogte damals noch wohl nicht üblich seyn, da sie außer den Censurpredigten wohl überall keine Predigten halten durften.

In Bergen kam es zur Anzeige, daß fast gegen alle hohe Feste dort Jahrmärkte seyen, und noch von neuem einer auf den Neujahrstag gelegt sey, wo sodann keiner in die Kirche komme, sondern man die Zeit mit Saufen und Spielen zubringe. Als man dieses späterhin auch an andern Orten wahrnahm, indem dieses vielleicht für den Handel und Wandel, wiewohl nicht für das Kirchenwesen vortheilhaft erscheinen mogte; so zog dieses, wenn auch nicht sogleich, doch unter der nachfolgenden Regierung, eine eigne Verordnung nach sich, indem der Herzog Friedrich durch das Patent vom 2ten April 1645 vorschrieb: daß an Sonn- und Festtagen weder Kram- noch Viehmarkt gehalten, noch, wenn ein solcher früher angefangen, fortgesetzt werden solle, bei Strafe der Confiscation der Güter, die man antreffen werde; welches Patent durch ein Ausschreiben von eben dem Tage publicirt ward.

In Rottorf, Amts Fallersleben, hatte ein Einwohner den Heidenkirchhof, worauf in den Zeiten des Pabstthums die ungetauften Kinder begraben wurden, welcher in einem Busch bestand, ausgerodet, und zu einem Acker gemacht, welches zu einem Streite Anlaß gab, indem das Kloster davon den Zehnten verlangte.

Das Schulwesen fand sich nicht allenthalben in einem guten Zustande vor. In Beedenbostel befand sich ein geschickter Schullehrer, der aber außer dem geringen Schulgelde nichts hatte, als daß ihm der dasige Prediger für den Unterricht seines Kindes einen freien Tisch gab. Da derselbe jedoch mit seinem Kinde eine andere Einrichtung traf, und ihm daher den Tisch wieder entzog, konnte er sich nicht mehr dort erhalten. Ohnerachtet aller Vorstellungen der Visitatoren waren indessen die Bauern nicht zu bewegen, ihm etwas zuzulegen. In dem Visitations-Protocolle wird angeführt: „Sie hätten more rustico erklärt: sie wollten „bei ihrer alten Gerechtigkeit bleiben, das ist, nichts ge„ben." — Wie alt muß nicht diese ländliche Sitte seyn, da sie damals schon für alt ausgegeben ward, und man sie noch jetzt nicht selten zu ihrem eignen Nachtheil gewahr wird?

In Eldingen war noch gar keine Schule. Der Prediger hatte auf eigne Kosten ein Backhaus erbauet, ließ in selbigem eine Stube zur Schule einrichten, nahm für sein eignes Kind einen Präceptor an, und gestattete auch andern Kindern, daran Theil zu nehmen; weshalb er um Erstattung der Kosten nachsuchte. — In Bissendorf hatte der Voigt Curdt von Bestenbostel auf seine eigne Kosten eine Schule erbauet, und diese sowohl als die dasige Kirche und die zu Mellendorf und Brelingen mit einigen Hundert Thalern dotirt. — Auf solche Weise zeigte sich doch bei Geistlichen und Layen verschiedentlich der Trieb, den Mängeln nach Kräften abzuhelfen.

Schon drei Jahre darauf **1625** ward von eben dem Generalissimo wiederum eine General-Visitation gehalten. Die Prediger erhielten fast durchgängig ein gutes Zeugniß, doch äußerten sich bei den vermehrten Kriegsunruhen, die nie günstig für Kirchen- und Schulwesen wirken, mehrere Mängel als zuvor.

In Walsrode lebte der erste Prediger in Feindschaft mit dem dasigen Amtmann. Die Visitatoren söhnten beide mit einander aus, und der Amtmann besiegelte die Versöhnung nach deutscher Sitte mit einem Schmause. Der nach Walsrode zur Visitation berufene Prediger von Stellichte fand sich nicht ein, wahrscheinlich aus Besorgniß, denn er sollte, wie es in dem Protocolle heißt, dem Fasse sehr ergeben seyn, und deshalb auch keine Conventе besuchen. Von Eilte ward bemerkt, daß der Prediger zugleich Schreiber und halber Verwalter der dasigen Junker sey; er war wahrscheinlich der einzige im Orte, der dazu zu gebrauchen war. Dem Prediger in Hudemühlen war es von denen von Hodenberg untersagt, sich zur Visitation zu stellen; doch er mußte sich darin fügen.

Auch bei den Küstern und Schullehrern, so wie bei den Schulen fand sich Manches zu erinnern. In Schwarmstedt war der Küster zugleich Bader, und hieß es von ihm: „Er badet und schröpft zumal bei den Junkern „herum, badet auch gern inwendig," denn er war ein starker Trinker, und vernachlässigte deshalb seinen Dienst;

doch gegen einen Revers ward er noch dort gelassen. — In Bothmer war der Küster ein Ackerknecht, aber doch, wie angeführt ward, von Herzen fromm. In Meinerdingen lebte der sonst sehr gelobte Küster und Schullehrer vorzüglich vom Schneiderhandwerk. Auch in Rethem ward der Schullehrer gelobt, doch war er von dem Drosten und der Gemeinde abgedankt, weil es mit dem Latein bei ihm nicht recht fort wollte, weshalb man ersuchte, ihn anders wohin zum Küster zu befördern.

In der Stadt Walsrode fand sich die Schule sehr verfallen, und in einem schlechteren Zustande als eine Dorfschule, da der eine, wiewohl geschickte Schullehrer dort nicht vorkommen konnte, indem der andere Schulcollege abgegangen war, und man diese Stelle nicht wieder besetzen wollte. Doch auf der Visitatoren Erinnerung mußte sich der Rath dazu verstehen. In Dorfmark war ein Schullehrer, von dem gesagt ward: „Er sey ein Academicus, aber „rusticus in moribus, der an Fastnacht mit seinen Schülern „und Schulknechten in den Dörfern herum eine Comödie oder „Prunkposse aufgeführt, wo er mit der Trommel auf das „Rathhaus gelaufen, aber im Heruntergehen mit Schneeballen „begrüßt sey."

In Fallingbostel klagte der Küster, daß ihm wider die Kirchenordnung die gemeine Hute mit seinem Viehe nicht gegönnt werde, worauf die Gemeinde ermahnt ward, der Kirchenordnung gemäß sich zu verhalten; welches die beste Auslegung der späterhin oft verkannten Kirchenordnung gewährt, in welcher die Geistlichen von allen Gemeindelasten, namentlich vom Hirtenlohne ausdrücklich befreiet sind, ohne von dem Mitgenuß der Gemeinheiten selbst etwas zu erwähnen, da dieses als sich von selbst verstehend betrachtet ward [4]).

[4]) So ist auch diese Kirchenordnung, die früherhin hierüber so manche Processe veranlaßt hat, von mir in dem Hannoverschen Kirchenrechte, 5 Theil, Seite 254 u. f., hernachmals auch von Hagemann in den practischen Erörterungen, 7ter Band, Erörterung 42, ausgelegt.

Die Kirche zu Rethem fand sich sehr verunstaltet. Die von Schlepegrell hatten einen so hohen Gitterstuhl darin bauen lassen, daß die dahinter stehenden nichts sehen konnten. Außerdem befanden sich in dieser Kirche so wie auch in der zu Walsrode, so viele Kisten und Kasten, daß man weder bequem darin stehen, noch sitzen konnte; wahrscheinlich weil jeder bei den Kriegsunruhen dort seine Sachen in Sicherheit zu setzen gesucht hatte, wiewohl man es dadurch den herumstreifenden Heerzügen in der That bequem machte, die der Kirchen nicht schonten. Es ward daher beschlossen, das Gitter abzunehmen, und die Kisten herauszuschaffen. — Das geistliche Bauwesen, welches unter keiner öffentlichen Aufsicht stand, fand sich durchgängig sehr mangelhaft, die Kirchen verfallen, und die Pfarr- und Schulhäuser von schlechter Beschaffenheit. In Walsrode war noch gar kein Pfarrhaus vorhanden, denn der Prediger bewohnte sein eignes Haus, da dann der Herzog des von Kniestedt Haus dazu bestimmte.

Das Kloster Walsrode ward in sehr gutem Stande befunden, und waren **34** Chorjungfrauen und **16** Conversen darin. Als man vernahm, daß an hohen Festen das **Magnificat** und die Hymnen zu mehrerer Andacht lateinisch gesungen wurden, zeigte die Domina auf Befragen an, daß die ältern Chorjungfrauen ziemlich gut lateinisch verständen, und die jüngern darin unterwiesen. Ihre Kleidung ward indessen zu weltlich befunden. Die Domina trug darauf an, daß, da das Kloster arm sey, für jedes Lehrkind jährlich **10** Thaler gegeben werden mögen, indem bisher nur **6** bis **8** Thaler gegeben würden.

In Ansehung des mit den Gemeinden angestellten Examens erklärte sich der Generalissimus in seiner Relation, wenn gleich nicht durchgängig, zufrieden; indessen mußte wohl nach dem fürstlichen Hofe das Gerücht erschollen seyn, als wenn man mit ihm, dem Generalissimus, nicht zufrieden gewesen sey, und erforderte deshalb der Herzog Christian nach beendigter General-Visitation hierüber von dem Superintendenten Eggeling zu Ahlden, welcher derselben mit beigewohnt hatte, Bericht; welcher meldete: daß ihm

nichts bewußt sey, warum man mit ihm nicht könne zufrieden seyn, als nur, daß er bei dem Examen der Gemeinde Fragen gethan, die entweder Gelächter oder Unbillen erregt, bis er sie schriftmäßig erklärt habe; doch halte er dafür, daß es besser sey, hierin der Anleitung des M. Fischer, Arndt, Sötefleisch und M. Tatelbach in aureo clinodio etc zu folgen [5]).

Immer mehr wurden jetzt die Lüneburgschen Lande vom Kriege bedrängt, denn der Herzog Christian mogte sich weder ganz zur Dänischen Parthei halten, noch ganz von ihr lossagen, welches dieses Land in eine ungünstige Lage brachte. Dieses verhinderte indessen das geistliche Ministerium der sich unabhängiger fühlenden Stadt Lüneburg nicht, an gelehrten theologischen Streitigkeiten Theil zu nehmen; welches man in dem übrigen Theile des Fürstenthums möglichst zu verhüten suchte.

Als Christoph Andreas Raselius aus Regensburg und Paul Felgenhauer in Hamburg, Lübeck und Lüneburg schwärmerische Schriften und Lehren verbreiteten, auch es in Zweifel zogen: ob Erkenntniß zur Seligkeit nöthig sey, ob die Religion von Gott oder Menschen erfunden sey, und ob die höllische Verdamniß ewig dauere; so setzten sich **1633** die geistlichen Ministerien der obbemerkten drei Städte dagegen, und es erfolgten Schriften und Gegenschriften; doch dieser Felgenhauer kam hernachmals zu Sycke, in der Grafschaft Hoya in Verhaft, woselbst ihn die drei Superintendenten zu Burgdorf, Münder und Sulingen seiner Irrthümer überführen mußten [6]).

Als Herzog Christian nach **22**jähriger Regierung **1633** sein Leben unbeerbt beschloß, folgte ihm Herzog August der Aeltere, dritter Sohn Herzogs Wilhelm des Jüngern, welcher Bischof von Ratzeburg war. Seine kurze Regierungszeit

[5]) Solche einzelne characteristische Züge geben ein lebhafteres Bild der damaligen Verfassung, als allgemeine daraus abgeleitete Urtheile; deshalb darf ich mir deren Aushebung erlauben.

[6]) Bertrams Lüneburgsche Kirchenhistorie, Seite 216 bis 219.

war um so unruhiger, da durch den **1634** erfolgten Tod des Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel über die Theilung der dadurch erledigten Länder lebhafte Verhandlungen veranlaßt wurden, die bei seinem **1636** erfolgten Tode kaum noch beendigt waren, da ihm dann sein jüngerer Bruder, Herzog Friedrich, bereits im **60**sten Jahre seines Alters in der Regierung folgte, unter ungünstigen Umständen.

Der Schrecken des Kriegsgetümmels, der Durchzüge, Verwüstungen und Plünderungen, hatte auch in diesem Fürstenthume so überhand genommen, daß man, zumal bei den hinzugetretenen innern Familien-Zwistigkeiten der verschiedenen Linien des Fürstenstammes an keine General-Visitation hatte denken können, welche seit **1625**, also beinahe **12** Jahre hindurch, gänzlich unterblieben war.

Die Lüneburgsche Landschaft reichte indessen **1637** bei dem Herzog Friedrich ein Bedenken ein, wie hoch nöthig es sey, daß die General-Visitation jährlich gehalten werde, und zwar nach einer von ihr angegebenen Form. Ehe er darüber einen Beschluß faßte, forderte er von dem geistlichen Ministerio in Celle ein Gutachten darüber, welches denn auch von den Hof- und Stadt-Predigern am **23**sten April **1637** eingereicht ward [7]).

Man erkannte darin die Wichtigkeit der Visitation an, wie sie auch das Beispiel des Propheten Samuel, der Apostel und selbst Christi, für sich habe, auch in der Kirchenordnung vorgeschrieben sey. Seit den letzten **12** Jahren habe aber das räuberische Kriegsvolk Kirchen, Häuser und Kasten so visitirt, daß den Leuten auf dem Lande und in den Städten nichts übrig geblieben, nirgends Sicherheit gewesen sey, und man fast keine Nacht ruhig habe schlafen können.

Jährliche Visitationen ließen die sonstigen Geschäfte des General-Superintendenten nicht zu. Die angegebenen Interrogatorien seyen überflüssig, da die Kirchenordnung

[7]) Es war unterschrieben von dem M. Johann Wezelius, M. Antonius Bußmann, Henricus Hoppenstedt, Conrad Weuver, Tobias Mönchmeyer und Christian Wernerus.

darüber hinlängliche Vorschrift enthalte, und die verlangten vertraulichen Erkundigungen würden auf eine Inquisition hinauslaufen. Sollte an jedem Orte eine solche genaue Inquisition, und daneben noch Predigt und Communion gehalten werden; so ließe sich dieses an keinem Orte in einem Tage und in volkreichen Kirchspielen oft nicht in drei Tagen verrichten, welches beträchtliche Zehrung und Unkosten veranlassen würde. Einverstanden seyen sie mit der Landschaft, daß von dem Herzog ein vornehmer Hofrath nebst andern dazu geordnet, auch, daß in klaren Sachen den Visitatoren die Vollmacht zur Execution ertheilt werde, so daß nur die übrigen an die Canzlei, das Consistorium und die Hof- und Landgerichte verwiesen zu werden brauchten [8]). Daß aber auch der landsässige Adel dazu gezogen werde, solches sey den landesherrlichen Episcopal-Rechten entgegen. Die Einschränkung in Absicht der Bewirthung [9]) lasse man sich gern gefallen; daß aber den General- und Special-Superintendenten und dem Secretair, auf die doch die meiste Arbeit falle, gar nichts für ihre Mühe gereicht werden solle, sey der Kirchenordnung und aller Ehrbarkeit entgegen. — Sofort könne keine General-Visitation vorgenommen werden, da man mit Sicherheit nicht reisen, auch nicht leicht eine bequeme Herberge finden könne; die Beamten seyen mehrentheils entwichen, viele arme Leute hätten aus Furcht oder

8) Der Vorschlag der Landschaft ging dahin: daß diejenigen, die vermuthlich am Leben zu strafen seyen, sogleich nach Celle geschickt, andere aber, die nur am Leibe zu strafen seyen, in Ansehung derer es jedoch zum Aergerniß gereichen würde, wenn sie nicht öffentlich gestraft werden sollten, während der Predigt gegen die Kirchthüre an ein Halseisen geschlossen würden, um der Gemeinde nach geendigtem Gottesdienst anzuzeigen, warum solches geschehe. Die übrigen, die kein so großes Aergerniß gegeben, sollten ernstlich ermahnt werden.

9) Selbst die vorgeschlagenen Einschränkungen ergeben, welcher Aufwand dabei üblich gewesen war. Auf der Visitatoren Tisch sollten nicht mehr als sechs Schüsseln mit Butter und Vorkost, und auf des Gesindes Tisch nicht über drei bis vier Schüsseln ebenmäßig mit Butter und Vorkost gesetzt; oder sollte ihnen das Getränk mit eingerechnet dafür Geld gereicht werden. Auch sollten keine Nachzehrungen und Collationen zu gestatten seyn.

Hungersnoth ihre Hütten stehen lassen, und seyen davon gezogen; die noch vorhandenen und in abgelegenen Dörfern wohnenden müßten wegen der täglich herum streifenden Partheien zu Hause bleiben, und könnten zu der Visitation nicht erscheinen. Schließlich erinnerte man, daß wenn sich etwa etliche Geister finden sollten, welche die **1619** mit vieler Sorgfalt errichtete Kirchenordnung entweder ganz cassiren, oder löcherig machen wollten, der Herzog ihnen kein Gehör verleihen möge. Da auch das räuberische Kriegsvolk diese Kirchenordnung an vielen Orten mit weggenommen; so werde eine neue Auflage derselben zu veranstalten seyn.

Wie sehr mußte nicht der vormalige ruhige und gute Zustand des Kirchenwesens verschwunden seyn; denn in diesem Gutachten des Consistorii sowohl, als in dem Bedenken der Landschaft, woraus die Hauptzüge hervorgehoben sind, betrachtete man das gegenwärtige grenzenlose Elend als eine göttliche Strafe wegen der überhand genommenen Sünden, denen man durch diese Visitation entgegen zu würken suchte.

Es kam bei der Gelegenheit auch zum Vorschlag, daß etwa zwei bis drei Klöster zu Landesschulen eingerichtet würden, wie solches in Churſachsen mit den Klöstern Pforte, Grimme und Meißen geschehen sey; auch könne ein Kloster in eine adliche Schule umgewandelt werden, worin gelehrte Edelleute zu finden wären; weshalb denn auch zu gewissen Zeiten in Städten und auf dem Lande besondere Schul-Visitationen anzustellen seyn würden.

Auf dieses Gutachten des geistlichen Ministerii erfolgte ein Gegenbedenken, worin angeführt war: daß die Landschaft durch diese Vorschläge auf keine Weise in die Episcopalrechte habe eingreifen wollen, da sie wohl wisse, daß ihr dieses nicht zukomme. Diese Visitation sey so hoch nöthig, daß keine Gefahr und Ungelegenheit sie verhindern, sondern vielmehr billig befördern solle, daher müßten die Visitatoren, wenn es nicht anders seyn könne, wohl mit Brodt und Wasser vorlieb nehmen, und, wenn sie keine Mittel zu fahren oder zu reiten hätten, zu Fuße gehen; könnten sie aber zur Nachtherberge keine Häuser und Betten haben,

unter freiem Himmel auf der bloßen Erde ruhen. Wenn das, was in dem Gutachten von den Geistern gesagt werde, welche die Kirchenordnung untergraben wollten, auf die Landschaft gehen solle; so geschehe ihr dadurch zu nahe. Wiewohl sie um die Revision dieser und anderer Ordnungen nachgesucht habe, so könne doch dieses nicht daraus gefolgert werden. Daß die Kirchenordnung in mehreren Puncten verbessert und vermehrt werden könne, ergebe die Vergleichung mit andern evangelischen Kirchenordnungen.

Diese wiederholten Anträge mogten denn wohl den Herzog Friedrich bewegen, daß er eine allgemeine Visitation im Fürstenthum beschloß, und dazu neben dem General-Superintendenten den Dr. Ernst Jettebruch statt Seiner unterm 22sten Junius **1637** beauftragte.

Neue sehr umständliche Interrogatorien waren entworfen, und alle Einwohner von Wester-Celle und Borstel wurden sammt ihren Kindern, welche zwölf Jahre alt waren, und das Abendmahl genossen hatten, auf den 29sten Junius zur Kirche zu Wester-Celle, und die von Altenhagen und Lachtehausen auf den Sonntag darauf nach Altenhagen zur Visitation vorgeladen. Diese letztere veranlaßte ein fürstliches Rescript an den Burgschließer [10]) vom 18ten Julius **1637**: die Eingepfarreten zu Altenhagen bei Strafe anzuhalten, daß sie sich künftig mit Frauen, Kindern und Gesinde Sonntags zur nachmittägigen Catechisation in die Kirche einfinden sollten.

In dasiger Nachbarschaft mogten noch mehrere Pfarren visitirt werden, wie sich daraus ergiebt, daß **1643** der Pastor Balthasar Wessel zu Großen-Hehlen sich unmittelbar bei dem Herzog Friedrich beschwerte: daß, obgleich bei der letzten dasigen Visitation am 26sten Junius **1637** ein Mandat erlassen sey, daß die Mannspersonen ihre langen Haare abschneiden sollten, welches als ein Zeichen der Ueppigkeit und Hoffart betrachtet ward, dieses doch noch ferner im Gange sey, und, wiewohl Gott den Unterschied

[10]) Späterhin ward er Burgvoigt genannt.

der Stände festgesetzt, die jungen Bauern hierin den Städtern sich gleich setzen wollten; die langen Haare aber „Gottes Wort, dem dasigen Kirchspiele, auch Zucht, der „Ackerleute Einfalt und Ehrbarkeit zuwider seyen, und in „dieser sündigen Zeit viel Böses dadurch gestiftet werde." Es erfolgte von dem Herzog ein Rescript vom 8ten Julius **1643**, worin das Abschneiden der Haare bei **20** Goldgulden Strafe geboten ward, mit der Aufgabe, solches von den Kanzeln verlesen zu lassen.

In dem Fürstenthum Lüneburg, wo man stets für die innere Ruhe der Kirche sorgsam war, sahe man das Mandat sehr ungern, welches der Herzog Georg von Calenberg unterm **27**sten Junius **1640** gegen Statius Buscher erlassen hatte; weshalb der General-Superintendent M. Wezelius ein lateinisches Circularschreiben unterm **13**ten Julius **1640** an alle unter ihm stehende Superintendenten erließ, worin er zu erkennen gab: daß er die Publication und Affixion dieses Patentes im Fürstenthum Lüneburg auf alle Weise zu verhüten gesucht. Da nun aber dieses einmal geschehen sey, so mögten sie es in Vergessenheit stellen, damit nicht die bisher erhaltene Ruhe in der Kirche dieses Fürstenthums dadurch gestört werde. Eben dazu forderte er auch den General-Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen, Sigismund Bergius zu Herzberg, auf, der dieses ebenfalls in seiner Diöces zu erkennen gab.

Im Fürstenthum Grubenhagen waren inzwischen manche Veränderungen vor sich gegangen. Als der nach Erlöschung dieses Fürstenstammes **1598** zum General-Superintendenten ernannte Prediger zu Herzberg, Cunrad Steinemann, im Jahre **1624** starb, war man darüber aus, diese General-Superintendentur nach Osterode zu verlegen. Dem Herzog Christian mußte der Pastor Johann Kleinschmid sehr empfohlen seyn, und bestand er daher darauf, daß derselbe, nach einem ohnerachtet mancher Hindernisse mit einem andern dasigen Prediger getroffenen Tausch an der Jacobi- oder Schloßkirche zu Osterode angestellt, und zum Grubenhagenschen General-Superintendenten ernannt ward, in welcher Eigenschaft ihm von der Regierung in Osterode alle zu-

sammenberufene Geistliche und Schullehrer seines Sprengels persönlich vorgestellt wurden. Nur den Schullehrern in der Stadt Osterode hatte der dasige Rath es untersagt, sich zu stellen. Es ward zwar gedachtem Rathe dieses nicht zugestanden, doch kam diese Sache zur Rechtsverhandlung, ohne dadurch damals seine Erledigung zu erhalten.

Bereits am 14ten October **1626** erhielt dieser General-Superintendent Kleinschmid von dem Herzog, ohngeachtet der lebhaften Verwendung des Landdrosten in Osterode, seine Entlassung, mit der Aufgabe: die Kanzel in diesem Fürstenthume nie wieder zu betreten, weshalb die kräftigsten Maaßregeln vorgeschrieben waren. — Er hatte sich der Gunst des Herzogs durch einen Mißbrauch der Kanzel verlustig gemacht, indem er sich bei den Mißhelligkeiten, worin er mit den dasigen und andern Predigern gerathen war, seinen Privataffecten, dem Anscheine nach, auf eine sehr arge Weise, überlassen hatte. — Alle seine vielfältigen Suppliken blieben fruchtlos, nur war darin der Herzog nachsichtig, daß er ihm für das laufende Jahr seinen vollen Gehalt auszahlen ließ. Mit einem von dem Landdrosten bei der Militairbehörde erwirkten sichern Geleite, welches damals so höchst nöthig war, ward er mit seiner Familie nach Eimbeck abgeführt.

Durch alle diese Vorgänge hatte sich die Ernennung eines neuen General-Superintendenten etwas verzögert, wozu **1628** nach, diesem kurzen Zwischenraum wiederum der damalige Prediger zu Herzberg Siegmund Bergius ausersehen ward. Alle Prediger, Küster und Schuldiener des ganzen Fürstenthums Grubenhagen wurden daher von der Regierung zu Osterrode dorthin berufen, um sie dem neuen General-Superintendenten vorzustellen.

Die Stadt Eimbeck berief sich, wie schon **1624**, darauf: daß sie die Episcopalrechte durch Verjährung erlangt habe, indem sie vorstellig machte, daß sie diese Sache bereits früher bei dem Reichs-Cammergerichte eingeführt, und gegen den Herzog Christian Inhibition und Citation erwirkt habe; weshalb sie ersuchte, während der Litispendenz keine Neuerungen vorzunehmen. Erst unter der Regierung des Herzogs

Friedrich ward dieser Zwist durch einen Receß vom 26sten November 1644, wenigstens vorerst beigelegt, nach welchem dem dasigen Rathe auch die erste Instruction in Ehesachen, so wie die Bestellung der Schullehrer, und die Unteraufsicht über selbige überlassen war.

Die Prediger zu Elbingerode entschuldigten sich besonders wegen Unsicherheit der Wege, da die Meroischen Reuter auf dem Felde und den Holzungen herumschwärmten, und den Leuten die Pferde ausspannten, auch der Oberste Raschewasche mit seinen Crabaten von Wernigerode ab sein Quartier in diesen Tagen in Elbingerode nehmen wolle; bei welchen Durchzügen die Prediger am wenigsten mit Einquartierung verschont würden. Diese letztern Prediger, so wie diejenigen, welche sonst verhindert gewesen waren, als auch der M. Adam Volsufet zu Clausthal, wurden deshalb auf einen andern Tag vorbeschieden. Der neue General-Superintendent machte sogleich Anstalt zu einer General-Visitation in seinem Sprengel, doch mag sie wohl in damaliger unruhiger Zeit unterblieben seyn.

Nach seinem 1642 erfolgten Tode ward die General-Superintendentur seinem Sohne, dem Schloßprediger an der Jacobikirche zu Osterode Franziscus Daniel Bergius, übertragen, und nach einem bereits bei voriger Besetzung gefaßten Beschlusse wieder nach Osterode verlegt, das Pastorat zu Herzberg dagegen anderweit wieder besetzt. Dieses Mal ward aber die Ernennung des General-Superintendenten bloß durch eine schriftliche Notification bekannt gemacht; da man bei den vorhergehenden Fällen wohl erfahren haben mogte, mit welcher Weitläuftigkeit die Zusammenberufung der gesammten Geistlichkeit aus dem ganzen Fürstenthum verbunden sey.

Als jedoch dieser General-Superintendent mit seiner starken Familie bei den geringen Einkünften dieser, wiewohl etwas verbesserten Stelle sich nicht zu erhalten vermogte, man ihn aber ungern aus diesen Landen entlassen wollte; so ward er, nachdem 1647 das besser dotirte Primariat zu Clausthal durch den Tod des Pastors Volsufet erledigt war, dorthin als Senior und erster Prediger befördert, und von

dem Senior des geistlichen Ministerii zu Eimbeck daselbst eingeführt. Man ließ ihm auf seine Lebenszeit ferner die Verwaltung der General-Superintendentur, ohne zur Absicht zu haben, den Sitz der General-Superintendentur auf immer dahin zu verlegen, wozu ohnehin Clausthal bei der weiten Entfernung von vielen Oertern des Fürstenthums nicht angemessen erschien; vielmehr ward nach seinem **1660** erfolgten Tode die General-Superintendentur seinem Nachfolger in Osterode, dem Pastor Liesegang, wieder verliehen.

Bei der **1642** erloschenen Fürstlichen Harburgschen Linie erhielt dieses Fürstenthum wiederum einen beträchtlichen Zuwachs. Als in eben dem Jahre **1642** der General-Superintendent Wetzel zu Celle gestorben war, ließ der Herzog Friedrich es sich eifrigst angelegen seyn, diese Stelle wieder würdig zu besetzen; weshalb er selbst mit den Städten Hannover und Braunschweig, so wie mit dem Herzog Friedrich Wilhelm in Sachsen wegen einiger ihm vorgeschlagenen Subjecte in Correspondenz trat, und als dieses fehlschlug, mit dem Grafen Ulrich in Ostfriesland und dessen Gemahlin wegen des Dr. Michael Walter, des Hofpredigers und Ostfriesischen Superintendenten in Aurich. Dieses letzte glückte ihm, und ward demselben ein reichliches Einkommen nach damaliger Art ausgewiesen, als unter andern „**70** Thaler Kostgeld, wenn er nicht den Tisch zu „Hofe habe, **50** Gulden Lübeckscher Währung für seinen „Jungen (das heißt seinen Diener) zum Kostgeld, und „gewöhnliche Hofkleidung auf (für) den Jungen; **26** Thaler „ein Jahr um das andere anstatt des Ehrenkleides." Zu seinem Anzuge von Aurich nach Celle und der deshalb angewandten Kosten waren ihm **500** Reichsthaler aus der Rentcammer verwilligt, auf solche Weise, daß hierauf in den nächst folgenden fünf Jahren jährlich **100** Thaler bezahlt werden sollten. — Zwanzig Jahre hindurch hat er diesem Amte mit Thätigkeit vorgestanden, und außer andern Schriften sich vorzüglich durch einen herausgegebenen kleinen Catechismus bekannt gemacht.

Die **1619** herausgegebene Kirchenordnung war vorzüglich durch die Kriegsunruhen gänzlich vergriffen, und Herzog

Friedrich publicirte sie **1643** von neuem, mit dem Befehle: die wichtigsten Abschnitte derselben von Zeit zu Zeit von den Kanzeln zu verlesen; zweifelhaft mögte es aber seyn, ob dieser Aufgabe allgemein nachgekommen worden. Sie wird eine revidirte Kirchenordnung genannt, doch scheint keine wesentliche Abänderung darin getroffen zu seyn. Hätte man, wie das vorige Mal, die General-Visitationsprotocolle dabei zu Rathe gezogen, so würde vielleicht Manches deutlicher hervorgehoben und bestimmter gefaßt seyn; da oft erst die Erfahrung ergiebt, was deshalb nöthig erscheint; wie denn auf eine solche Revision schon **1637** von der Landschaft angetragen war.

Von dem Jahre **1643** an ward die General-Visitation jährlich theilweise in einzelnen Districten angeordnet, und durch den neuen General-Superintendenten Walter verrichtet; als **1643** in den neu angefallenen Aemtern Harburg und Moisburg, in Beiseyn des Oberhauptmanns und Canzlers zu Harburg. Es fand sich in der Stadt Harburg die Schule in einem unvollkommenen Zustande, da es an Raum in der Schule und an einem dritten Schulcollegen fehlte, welches Beyschulen veranlaßte. Auch mangelte es den Predigern in Hittfeld an hinlänglichem Unterhalt; weshalb von dem Herzog in Ansehung beider Oerter die nöthige Vorkehrung getroffen ward.

Im Jahre **1644** ging sie in den Grafschaften Hoya, Bruchhausen, und Diepholz vor sich, und **1645** in den Aemtern Ebstorf, Winsen, Lüne und Bleckede. In dieser letztern Visitation waren die Prediger bis auf zwei nach gut befunden; doch hatte der General-Superintendent, in Ebstorf wegen der dort gangbaren Zauberei, Böten, und Segnen seine Rede dagegen richten müssen, wie denn auch ein Weib in Barum deshalb in Verdacht kam, welche Todtenköpfe aus Lüneburg geholt hatte.

**1646** geschah sie in der Probstei Uelzen, wo sie seit **1615**, also seit **31** Jahren nicht gehalten war. Bei der Gelegenheit wurden die in der Stadt Uelzen zwischen dem Probste, dem Rathe und den Schullehrern obgewalteten Streitigkeiten glücklich beigelegt. Wo fand man wohl eine

Stadt, in welcher nicht solche Mißverhältnisse anzutreffen waren? Nach geendigtem Gottesdienste fand sich der Magistrat auf dem Chore ein, und nahm keinen Anstand, die ihm von dem General-Superintendenten, und zwar von ihm allein, da die Hinzuziehung von Politicis dort nicht gebräuchlich war, vorgelegte Visitationsfragen zu beantworten. In den Kirchspielen des dasigen Districtes legte man da, wo den Edelleuten das Patronat zustand, dem Generalissimo die Kirchenrechnungen zur Bestätigung vor, da man nur dem Probste zu Uelzen bei der Special-Visitation es versagen wollte, dabei Erinnerungen zu machen. Mit den Predigern, und mehrentheils auch mit den Gemeinden, zeigte sich der Generalissimus zufrieden, nur nicht mit den Wendischen Bauern.

In dem Jahre **1647** kam es in den Aemtern Fallersleben, Gifhorn und Campe zur General-Visitation. Prediger und Kirchendiener erhielten ein rühmliches Zeugniß, nur über die Gemeinden ward geklagt, daß sie zum Theil selten zum Gottesdienst und Abendmahl sich einfänden. Zwischen dem Superintendenten und Beamten zu Fallersleben waltete eine Mißhelligkeit ob, und in Jembke kam es zwischen den Beamten zu Fallersleben und Gifhorn zu einem ärgerlichen Streit, wem von beiden die Beiwohnung der Visitation gebühre, die hernachmals, da jeder über seine Gerechtsame eifrig wachen zu müssen glaubte, schriftlich fortgesetzt ward.

Im Amte Campe protestirten die von Veltheim gegen die Visitation, worauf ihnen aber erwiedert ward, daß solche sonst nirgends, und auch selbst von dem Abte zu Lüneburg da, wo ihm das Patronat zustehe, nicht verweigert werde. Sie versprachen zwar zuletzt, den Visitatoren die Kirchenrechnungen nachzusenden; es unterblieb aber.

So schritt man jährlich mit der Visitation vorwärts, **1648** in der großen Inspection Ahlden, welche über die Aemter Ahlden, Rethem, Beedenbostel, Bergen, Essel, Fallingbostel, Soltau und Winsen an der Aller sich erstreckte, und zu weit umfassend war, als daß man große Ansprüche an die Thätigkeit eines Special-Superintendenten hätte machen können, wie damals auch wohl nicht geschah.

Der Herzog Friedrich, welcher die Regierung des Fürstenthums in dem Zeitpuncte der äußersten Zerrüttung desselben durch einen verheerenden Krieg angetreten hatte, endete im December **1648** in einem hohen Alter sein thätiges und unruhevolles Leben, mit der frohen Ueberzeugung, daß er für das Wohl der Kirche Alles geleistet habe, was unter so ungünstigen Umständen möglich war, und mit der schönen Hoffnung eines bessern Zustandes, die der Westphälische Friede gewährte, wenn auch nicht zur Erweiterung eigner Macht.

Der Herzog Christian Ludewig, welcher **1641** nach dem Tode seines Vaters Georg die Regierung des Fürstenthums Calenberg übernommen hatte, wählte jetzt nach der ihm vermöge des väterlichen Testamentes zustehenden Befugniß statt dessen das Fürstenthum Lüneburg. Weise benutzte er die Erfahrungen, welche er in Hannover gemacht hatte, sich in diesem neuen Wirkungskreise in dem günstigsten Lichte zu zeigen, und durch manche wohlthätige Veranstaltungen sich die allgemeine Liebe zu erwerben, welches ihm zuvor nicht geglückt war. Auch von der Stadt Lüneburg, die bisher zu unabhängig für sich gestanden hatte, nahm er die Huldigung ein. Er bestätigte die Kirchenordnung des Herzogs Friedrich, und ließ in dem folgenden Jahre **1649** die General-Visitation in der Inspection Burgdorf und in der Inspection des Amts Celle, in welcher sie **26** Jahre hindurch unterblieben war, vor sich gehen.

Allenthalben fand man, einige Mängel abgerechnet, den Zustand der Geistlichkeit und der Gemeinden leidlich, nur kam es dabei zur Anzeige, daß es im Amte Meinersen viele Epicuräer gebe, und daß man die adlichen Capellen zu Heiligenthal, Stellichte, Bothmer und Wense unbesetzt fand, und zwar zum Theil schon sehr lange, wahrscheinlich weil die Edelleute ebenfalls im Kriege sehr zurückgekommen waren, und dadurch etwas ersparen wollten. In Wienhausen war schon lange keine Schule mehr gehalten, und mußte diese erst wieder eingerichtet werden.

Von da an schienen die General-Visitationen vorerst wieder aufzuhören, die so manchen Mängeln abgeholfen

hatten, und ein anschaulicheres Bild des jedesmaligen kirchlichen Zustandes gaben, als sonst kaum Massen von schriftlichen Verhandlungen, wozu man sich statt der eignen Anschauung von nun an immer mehr hinneigte.

Schon zweimal hatte man in dem laufenden Jahrhunderte im Fürstenthum Lüneburg ein allgemeines Reformations-Jubiläum gefeiert, **1617** wegen des ersten Beginnens der Reformation, **1630** zum Andenken der übergebenen Augsburgschen Confession; sehr bald als **1655** sah man jetzt der Feier des Religionsfriedens entgegen, dessen Andenken aber späterhin getrübt ward. Mit welcher Freude mußte man sich nicht jetzt der Feier des Westphälischen Friedens überlassen, welcher der Religionsfreiheit eine sichere Grundlage gab? Wohl werth war es derselbe, daß er auch für die Zukunft zu einem Religions-Jubiläo bestimmt worden wäre; doch dieses geschah nicht.

Die Gegenwart verdrängt nur zu leicht die Vergangenheit, und so ward im nächsten Jahrhundert um eben die Zeit am **23**sten December **1748** der Aachener Friede nach beendigtem Oestereichschen Erbfolge-Kriege gefeiert. Bei dem steten Entgegenwirken gut gesinnter Regenten hatten die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges in dem Fürstenthum Lüneburg den vorigen guten Zustand nicht ganz wieder vertilgen können; was mag denn die Zukunft einer jetzt gleichsam von neuem beginnenden Zeit offenbaren?

# Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Inbegriff der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen und des gesammten Stiftes Hildesheim [11]),

## von 1618 bis 1650.

So lange der beginnende Krieg nur noch auf Böhmen und die Pfalz sich beschränkte, gewann dieses auf die Verhandlung der geistlichen Angelegenheiten im Wolfenbüttelschen Consistorio keinen Einfluß, welche ihren gewöhnlichen Fortgang hatte; doch unerfreulich war der Zustand der Kirche, so wie überhaupt des Landes.

Schmerzhafte Gefühle ergreifen nicht selten den Geschichtsschreiber, wenn er, was doch seine erste und höchste Pflicht ist, Alles der Wahrheit gemäß darstellen soll. Ein solches Gefühl bemächtigt sich meiner, indem ich zu der Schilderung dieses Zeitraumes, und grade in diesen Landestheilen, schreite; es würde mich noch tiefer niederdrücken, wenn nicht zuweilen einzelne erfreuliche Züge aus dem dunkeln Gewirr sich versöhnend hervorhöben, und der Hoffnung Raum gäben, daß am Ende der bessere Geist sich wieder siegend empor zu heben strebe.

So ernstlich man auch stets, und besonders seit dem Anfall der Calenbergschen Lande, von dem Consistorio dem leider nur zu häufigen Fehler der Trunkfälligkeit bei der Geistlichkeit entgegen gearbeitet hatte; so mancher Prediger und Schullehrer auch deshalb abgesetzt war; so schienen doch alle Mittel vergeblich, dieses sich immer weiter verbreitende Uebel zu heben. — Wie dieses auf die Gemeinden wirkte,

11) Ich habe alles dasjenige, was das größere und kleinere Stift Hildesheim betrifft, hier zusammen gefaßt; da die Begebenheiten beider von diesem Zeitpuncte an oft in einander greifen, eine abgesonderte Behandlung beider daher Wiederholungen veranlassen würde.

und welche ärgerliche Auftritte dadurch veranlaßt wurden, ist begreiflich. Tief kränken mußte dieses nicht nur die geistliche Behörde, die für das Wohl der Kirche wachte, sondern auch manche weltliche Stände, denen eben dieses Wohl nicht gleichgültig blieb, da es auch selbst dem Landesherrn nicht entging. Wie ließ es sich aber heben? Es war ja Fehler des Zeitalters, so wie manches andere Laster, was leicht damit in Verbindung steht. Immer mehr in Schlamm zu versinken schien die moralische Natur des Menschen, welche Versunkenheit gleich einem krebsartigen Uebel immer weiter um sich griff.

Auch der Mißbrauch des geistlichen Strafamtes der Prediger hatte seinen Fortgang. So hatte ein Prediger in Ingleben mehrere Sonntage vom Geiz gepredigt, und unter andern geäußert: die Meisten seiner Gemeinde seyen arm; doch einer nicht, wenn aber dieser nicht vom Geiz nachlasse, so werde er mit Judas zum Teufel fahren; worauf dieser, aus der Kirche gehend, zur Kanzel hinruft: Ob er nichts anders zu predigen wisse, als von ihm, er habe ihn lange genug geschoren. Als diese Sache am 4ten März **1619** bei dem Consistorio zum mündlichen Verhör kam, verwies das Consistorium dem Prediger nachdrücklich den Mißbrauch seines Amtes, mit der Andeutung, daß er vielmehr ihn **privatim** mit Bescheidenheit habe ermahnen sollen, statt ihn auf solche Weise öffentlich zu Schanden zu machen; dem Kläger dagegen ward sein Unrecht vorgehalten, daß er in der Predigt geantwortet, dergleichen sey wohl ehemals beim Halse hergegangen. Nachdem sich beide die Hände reichen mußten, wurden sie entlassen. — Dieses war wohl keiner der schlimmsten Fälle der Art, denn die Prediger enthielten sich zuweilen nicht der eigentlichen Schimpfwörter, sondern überschritten auf eine frevelhafte Weise alle Grenzen des Anstandes.

Schwer hielt es, solche rohe und entartete Prediger in Ordnung zu erhalten. So ward unterm 6ten April **1619** einem Prediger in Kirchdorf in der Inspection Ronnenberg, der sich auf ähnliche Weise vergangen hatte, vorgehalten: „Was er auf der Kanzel ausgerufen, sey **maxima praesum-**

„tio wider ihn, habe auch dabei des Consistorio gedacht, so „doch illustrissimi personam repräsentirt, und es fast „geachtet, als wenn es eine Gans anpfiffe [12]). Da illu„strissimus dessen berichtet werden sollte, solle er bedenken, „ob es bei der Remotion und einer Geldstrafe allein bleiben „werde." — So lauten die Worte.

Welches Unzeug ward nicht oft von der Kanzel vorgebracht! Ein Prediger in Nordheim hatte auf selbiger gesagt: „Ein Prediger müsse haben ein gutes Gewissen, einen guten „Bissen und ein gutes Küssen;" von welcher Aeußerung der Uebergang dahin gemacht ward, daß sie ihm den Unterhalt gehörig zu reichen hätten. Sein College hatte so lange gegen die Kipper und Wipper gepredigt, bis diejenigen, die damals das Münzwesen betrieben, ihm **30** Thaler überschickten, um ihn zum Schweigen zu bringen. Beide Collegen schmäheten heftig gegen einander von der Kanzel. Mit großem Unwillen äußerte das Consistorium: „Es sey ein „Wunder, daß Gott nicht mit Donner und Blitz darin schlüge." Es wollte sie, nachdem sie vorberufen worden, beide absetzen; doch entließ es sie unterm **26**sten August **1624** gegen einen Revers: daß der erste von beiden, der den andern wieder auf der Kanzel angriffe, sogleich entsetzt seyn solle. — Solche einzelne Beispiele werden das Unwesen in seiner Größe anschaulich machen. Was können die besten Lehren wirken, von solchen Organen vorgetragen?

Auch Simonie schien besonders bei Patronat-Predigern überhand zu nehmen, so strenge auch das Consistorium darauf hielt, daß nicht mehr als ein Rosignoble gegeben werden dürfe; ein Vergehen, welches noch in höherm Grade den Patronen, als den Geistlichen zur Last zu legen ist.

Wie mancher Prediger ward nicht wegen solcher Anschuldigungen, besonders wegen Trunkfälligkeit damals entsetzt! Wenn jedoch ein Prediger Alters und Schwachheit halber untüchtig ward, wies man ihm wohl einen Platz im Kloster an.

[12]) Dergleichen originelle Ausdrücke finden sich nicht selten in diesen Relations-Protocollen.

Wenn solche Erscheinungen im geistlichen Stande nicht selten waren, was durfte man denn in den weltlichen Ständen, zumal in den weniger gebildeten Classen erwarten? Sittlichkeit und Ehrbarkeit schienen, wie die vervielfältigten Eheprocesse ergeben, fast verschwunden zu seyn, Völlerei, Unzucht, Schwelgerei und sonstige Gewaltthätigkeiten waren an der Tagesordnung. Selbst in den Klosterschulen fand sich keine Zucht. **1624** kam es zur Anzeige, daß Lehrer und Alumnen zu Marienthal wohl auf zwei bis drei Wochen nach Helmstedt hinzögen, und dort oder auf den Dörfern herum söffen, oder mit den Mägden Leichtfertigkeiten trieben.

Auch Hoffart und Rangsucht hatte sich aller Stände bemächtigt. Es veranlaßte diese unter andern **1618** in der Kirche zu Wunstorf einen unangenehmen Vorfall. Der Superintendent Sötefleisch hatte dem daselbst neu eingeführten Prediger auf dem Chore den Platz seines Vorgängers angewiesen, wodurch sich die älteren Canonici zurückgesetzt glaubten. Bei dem nächsten Gottesdienst hatte einer derselben den Platz des Predigers eingenommen, und wollte auf Geheiß des Superintendenten nicht weichen, wobei es zu heftigen Injurien kam. Da beide Theile vor das Consistorium kamen; so ward nach langen Verhandlungen die Sache dahin entschieden: daß der Prediger als solcher auf dem Chore den Vorsitz haben, aber in dem Capitel als jüngster Canonicus unten an sitzen solle. Der Superintendent als Stiftssenior war zugleich angewiesen, daß er alle Stiftsangelegenheiten vor das Capitel bringen, und nicht mit ein paar Einzelnen privatim abmachen solle; die Injurien wurden aber verglichen. Nicht weniger sollte den Canonicis aufgegeben werden, daß sie, da sie geistliche Güter genössen, etwas dafür thun sollten; wahrscheinlich wurden die Horä nicht mehr ordentlich gehalten, doch dem Anschein nach sollten sie auch der Schule sich annehmen.

Als die Kriegsflamme im Reiche immer ärger entbrannte, und man wahrscheinlich allen Anlaß zur Erbitterung verhüten wollte, beschloß das Consistorium ein Ausschreiben, daß kein Prediger, sonderlich in theologicis etwas drucken lassen solle, es sey denn zuvor ins Consistorium eingeschickt

und approbirt, mit der hinzugefügten Ursache: weil zu Zeiten solches große Unruhe erwecke.

Bis zum Jahre **1620** herrschte noch immer die Streithorstsche Parthei in den Braunschweigschen Landen. Die dringenden mütterlichen Ermahnungen der Herzogin Hedewig und die frommen Lehren des hochbejahrten Dr. Basilius hatten die verderblichen Rathgeber, die den Herzog Friedrich Ulrich verleiteten und das Land in das höchste Unglück stürzten, daneben sich in wüster Schwelgerei nur selbst zu bereichern suchten, nicht von ihm entfernen können. Jetzt glaubte der Bruder der alten Herzogin, der König Christian der Vierte von Dänemark, nicht länger schweigen zu dürfen. In einem an diesen Herzog erlassenen Schreiben vom **23**sten December **1620** [13]) stellte er ihm den zerrütteten Zustand des Landes mit schonungsloser Schärfe und wahrer Beredsamkeit lebhaft vor Augen, besonders, welche Folgen die Verfälschung der Münze, die übermäßige Besteuerung der Unterthanen, so wie die Veräußerung und Verschleuderung der Cammergüter bereits gehabt haben, und wie seine Umgebung, die mit starken Zügen gebrandmarkt ward, seinen fürstlichen Namen beflecke, und sein Land in das höchste Unglück stürze.

Dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht; der Herzog erwachte aus seiner Verblendung, und unter dem Beistande seiner fürstlichen Mutter und seines Onkels, des Herzogs Philipp Siegmund, Bischofs von Osnabrück und Verden, ward eine Untersuchung über das strafbare Verfahren dieser Rathgeber angeordnet; doch einige derselben, Ahrend von Wobernau, so wie Hennig von Rheden, entflohen, jener in ein Hildesheimsches Kloster, und dieser zu den Spanischen Truppen in Belgien, indem sie beide katholisch wurden. Joachim und Anton von Streithorst wurden gefänglich einge-

13) Dieses Schreiben, der Königliche Wecker genannt, welches sich abschriftlich in einem Folionten in dem Consistorial-Archive aufbewahrt findet, ist abgedruckt in C. F. Mosers Hofrechte, 2ter Theil, Seite 1 bis 19, und in Hinübers Beiträgen zum Braunschweigschen Staats- und Privatrechte, 2ter Theil.

zogen; doch ersterer starb im Gefängnisse, und letzterer ward gegen einen Revers entlassen [14]).

Sehr achtbare und verdiente Männer wurden jetzt zur Regierung hinzugezogen, als Ernst und Burckhard von Steinberg, der Dr. Gisela Ruschmann, Börries von Münchhausen und dessen Bruder Philipp Adolph und andere, denen, wie auch dem Canzler von Weihe, das Wohl der Kirche sehr am Herzen lag.

Als aber König Christian der Vierte von Dänemark als Verwandter des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich sowohl, als zum Schutz seiner eignen deutschen Lande **1621** sich entschloß, an dem Kriege hülfreich Theil zu nehmen, konnte es nicht fehlen, daß der Herzog Friedrich Ulrich sich zu dessen Parthei schlagen mußte, so unentschlossen er auch anfänglich hierüber seyn mogte. Der herannaheyde Krieg wirkte mächtig auf sein Gemüth, um sich der bedroheten Kirche seines Landes zuzuwenden, so wenig sich auch von diesem Widerstande bei ungleichen Kräften ein glücklicher Erfolg erwarten ließ. Die tiefen Wunden, die dieser Krieg dem Lande schlug, konnten nicht so bald eine Heilung hoffen; noch in spätern Zeiten verkündigte vielmehr manche verwüstete Brandstätte das Unheil desselben.

Dunkel ist das Gemählde der beginnenden Zeit, von keinem freundlichen Strahle erhellet, denn das verborgene Verdienst und das stille Streben der Einzelnen nach Erkenntniß, Veredelung und hülfreichem Wohlthun, welches auch hier hin und wieder sich vorgefunden haben mag, gelangt nur selten zur öffentlichen Kunde, um ein milderes Licht auf die düstern Gefilde des menschlichen Elendes zu werfen. — Verschwunden schienen die ahndenden Hoffnungen, welche das

[14]) Venturini, Braunschweig-Lüneburgsche Geschichte, 3ter Theil, Seite 371. Nach Rethmeyers Chronik, Seite 1257 und 1258 soll letzterer mit dem Strange bestraft seyn.

Die damaligen Consistorial-Relations-Protocolle finden sich im Consistorial-Archive nicht vor; welches vielleicht durch den Wechsel der Partheien und die hernachmaligen Kriege veranlaßt ist, während dessen das Consistorium ohne Zweifel öfters einen Stillstand hatte.

Beginnen der Reformation erweckte, verschwunden die erheiternden Aussichten unter der Regierung des Herzogs Julius und zum Theil auch dessen Nachfolgers. Vielleicht bedurfte es solcher gewaltsamen Erschütterungen, und eines solchen grenzenlosen Elendes, als jetzt der heranbrechende Krieg mit sich führte, um die Menschheit, wenn auch nicht gleich, doch allmählig wieder zu heben.

Wenig konnte wohl unter diesen Drangsalen in sittlich-religiöser Hinsicht geschehen, wenn man nicht etwa dahin rechnen will, daß der Herzog auf Verlangen der Landstände **1622** die Anzahl der Juden im Lande verminderte, und daß er unterm **23**sten Januar **1623** eine Verordnung gegen den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen erließ, wozu das Elend des Krieges ein starkes Motiv darbot; und doch zeigen selbst die gemachten Beschränkungen, wie hoch das Uebel gestiegen seyn mußte. Bei Kindtaufen sollten gar keine Schmausereien verstattet seyn, und nicht mehr als drei Gevattern der Taufe beiwohnen. Für jeden überzähligen Gevatter sollten **50** Thaler Strafe gegeben werden. Bei Hochzeiten sollten nur zwei Tage nach einander Gastereien seyn. Die vornehmen Diener und Canzleiverwandten sollten jedesmal nur **20**, die Bürger **10** und die Bauern nur **4** Tische besetzen, die Vornehmen am ersten Tage mit **8** und am zweiten mit **6** Schüsseln, die Bürger mit **6** und **4**, und die Bauern mit **4** und **3**. Der erstern Classe sollte nur der Wein gestattet, den Bürgern aber bei **50** Thaler Strafe verboten seyn. Untersagt war auch die Verabreichung des süßen Weins, Confectes und Marzipanen-Zuckers bei Einsetzung der Braut und des Bräutigams in das Brautbette. Manche Nebenbestimmungen zeigen den bisherigen großen Aufwand.

Von dem Consistorio ward durch ein Ausschreiben vom **18**ten Januar **1623** neben dem Sonntage noch ein Wochentag fortdauernd zur Buß- und Betstunde bestimmt, und in der dabei vorzulesenden Ermahnung heißt es unter andern: „daß in kurzer Zeit etliche herrliche Länder, so zuvor als „ein schöner Lustgarten gewesen, gänzlich verheert, und gleich „zur Wüste gemacht seyen."

Bis jetzt waren es nur verheerende Durch- und Streifzüge des kriegerischen Bruders des Herzogs, des Bischofs Christian von Halberstadt, des Grafen von Mansfeld und des kaiserlichen Generals Tilly, welche das Land in Schrecken gesetzt hatten. Nachdem diese sich wieder vom Lande entfernten, ward durch ein Edict des Herzogs Friedrich Ulrich vom 16ten September 1624 auf Michael ein eignes Dankfest vorgeschrieben, wegen Abwendung der Gefahr; zugleich auch ward die Montags-Betstunde wieder eingestellt, doch den Predigern aufgegeben, an Sonn- und Wochentagen Buße zu predigen und um Frieden zu bitten.

Lange war kein General-Consistorium gehalten worden, und die Beschlüsse der zuletzt vorgewesenen waren nicht zur Ausführung gekommen; wie ließ sich dieses auch erwarten, so lange die verderbliche Faction am Ruder war, oder in den ersten Unruhen nach deren Sturz und des herannahenden Krieges. Endlich aber kam in diesem ersten Zeitpunct der anscheinenden Ruhe, auf Betrieb des Dr. Basilius Sattler ein solches am 12ten Julius 1624 zu Stande, welches so glänzend und zahlreich war, als irgend eines zuvor. Nachfolgende Personen waren dabei gegenwärtig: der Herzog Friedrich Ulrich selbst, Ernst von Steinberg, des Herzogs Vicarius, der Canzler Eberhard von Weyhe, der Vicecanzler Eberhard Sohn zu Elze, der Cammer-Präsident Virgilius Höfer, der Abt Reinerus von Riddagshausen, der Dr. Basilius Sattler, von Heimburg, Dr. Petrus Möller, Canonicus zu Braunschweig, Dr. Peter Tuckermann, Dr. Heinrich, General-Superintendent zu Wolfenbüttel, Dr. von Slöpke, Dr. Melchior Grabianu, Dr. Heinrich Julius Schaden, zwei Secretaire des Herzogs und der Consistorial-Secretair nebst seinem Substituten. Dr. Basilius Sattler hielt darin den Vortrag.

Zuvörderst ward beschlossen, daß alle Jahre ein General-Consistorium gehalten werden solle, woran der Landesherr aus wichtigen Ursachen bisher behindert gewesen sey.

Es kam der Zustand des Prediger- und Schulwesens, so wie der Universität Helmstedt dabei zur Berathung. Dr. Basilius zeigte an: wegen der Schulen fallen wenige

Klagen vor, besonders sey die Schule in Wolfenbüttel eine der besten im Lande; nur fehle es den Schullehrern an hinlänglichem Unterhalt, und habe man sich vergeblich wegen einer zu bewilligenden Zulage an den Landesherrn gewandt. Das Prediger- und Kirchenwesen sey aber in großem Verfall. Zwar hielten die General- und Special-Superintendenten mit einem übermäßigen Aufschlag Visitationen; sie sähen aber mit dem Prediger und Zuhörern durch die Finger. Eine General-Visitation, die seit dem Anfall der Calenbergschen Lande überall nicht weiter gehalten worden, scheine baldmöglichst dringend nothwendig, und dürfte sie auch künftig nach Vorschrift der Landtagsabschiede alle **10** Jahre zu halten seyn.

Man kam über eine nächstens zu haltende General-Visitation überein, wozu einige geistliche Consistorialräthe, einige Politici, Prälaten und von Adel ausersehen werden sollten, auf solche Weise, daß sie allenfalls mit einander wechseln, auch auf dem Lande irgend einen andern nöthigenfalls hinzuziehen könnten. Zu den dabei zum Grunde zu legenden Interrogatorien könne man die in Sachsen vorgeschriebenen nehmen. Vorgängig müßten aber die sämmtlichen General- und Special-Superintendenten zusammenberufen werden, um von ihnen die Mängel zu vernehmen, und erstere wieder dem Consistorio persönlich davon Vortrag thun.

Ferner ward zur Erwägung gestellt, wie der Conflict zwischen der Rathsstube und dem Consistorio in Sachen gemischter Natur gehoben werden könne, da unter andern Dr. Schaden, der in beiden Sitz hatte, bemerkte: daß, wenn er in die Rathsstube komme, die Räthe oft meinten, daß das Consistorium zu weit ginge, und wenn er im Consistorium sey, die Consistoriales, daß die Räthe zu weit um sich griffen. Es ward beschlossen: daß, da auch Canzler und Statthalter zum Consistorio gehörten, das Consistorium alle Sachen gemischter Natur summarisch verhandeln könne, und übrigens die Regel beobachtet werden müsse, daß der Kläger dem Gerichtsstande des Beklagten folge.

Auch einige specielle Puncte kamen zur Sprache, wovon nur einige erheblichere ausgehoben werden mögen, als daß

einige von Adel, die von Cramm, von Adelebsen und von Uslar, sich der Visitation weigerten. Der Beschluß fiel dahin aus: daß, da die Visitation zum Episcopalrechte gehöre, sie sich dessen nicht weigern könnten, wie dieses schon früher denen von Adelebsen und von Uslar angedeutet sey, wobei es sein Verbleiben habe. Ferner ward vorgebracht, wie es mit einigen Vornehmen von Adel zu halten sey, welche im Concubinate lebten. Man kam überein, daß die General-Superintendenten darüber nähere Erkundigungen einziehen sollten, und wenn sie ihre Concubinen sodann nicht abschaffen würden, solle deshalb weitere Verordnung ergehen.

Noch kam man überein, daß kein Prediger vor drei Jahren von einer Pfarre zur andern versetzt, und die Stipendiarien vor andern befördert werden sollten. Bisher waren die Versetzungen oft sehr schnell auf einander gefolgt. Wenn ein Prediger kaum ein Jahr an einem Orte verweilt hatte, suchte er schon um weitere Beförderung nach, und wandte sich wohl, um dieses zu bewirken, unmittelbar an den Herzog.

Der Punct wegen des Verfalls der Universität Helmstedt ward zu einer besondern Berathung verschoben. Gegen selbige gingen die Hauptbeschwerden dahin: daß von einigen Professoren gar keine oder doch nur Privat-Collegia gelesen würden, von andern aber werde in ihren Vorlesungen die Philosophie und Metaphysik so hoch getrieben, daß die Theologie darüber ganz in Vergessenheit gerathe; wie sie denn auch Schriften ohne vorgängige Censur des Consistorii drucken ließen.

Auf andern Universitäten, Tübingen, Gießen, Wittenberg, hatten die theologischen Streitigkeiten damals ihren Fortgang, als über die Allgegenwart Christi, des Sohnes Gottes, bei den Creaturen, und dessen vollkommene Herrschaft nach seiner menschlichen Natur im Stande seiner Erniedrigung ꝛc., worüber auch die Meinung des geistlichen Ministerii in Braunschweig erfordert ward [15]). So unfrucht-

[15]) Rethmeyers Kirchenhistorie ꝛc., 4ter Theil, Seite 433.

bar dergleichen Streitigkeiten gewöhnlich an sich waren; so schärften sie doch den Geist zu höhern Speculationen, zu denen man sich allmählig hinneigte.

Wachsam war man übrigens zur Verhütung bedenklicher Folgen, daß wenigstens gegen die Katholiken keine erbitternde Schriften erschienen. Als **1624** der Prediger Gödering im Hildesheimschen eine vielen Anstoß erweckende Schrift gegen die Pabisten hatte drucken lassen, mit manchen Unanständigkeiten untermischt; so ward ihm dieses unter Androhung der Entsetzung vom Dienste nicht nur auf Befehl des Herzogs verwiesen, sondern ihm auch die Einsendung aller Exemplare an das Consistorium aufgegeben, um solche zu confisciren, auch dieses dem Scholaster in Hildesheim angezeigt. Bei dieser Gelegenheit ward von dem Canzler bemerkt, daß bei den jetzigen kriegerischen Zeiten dadurch Gefahr im Lande entstehen könne.

Als **1625** der König von Dänemark zum Kriegs-Obersten in Niedersachsen ernannt worden, war der Krieg nicht mehr zu vermeiden, von dem sich um so weniger Glück erwarten ließ, da auch die Lüneburgschen Prinzen Christian und Georg sich zur kaiserlichen Parthei wandten. Nachdem der König **1626** bei Lutter, besonders durch den tapfern Widerstand des Prinzen Georg von Celle, welcher der kaiserlichen Parthei angehörte, eine Niederlage erlitt, ward das Land mit Schrecken erfüllt. Der Herzog Friedrich Ulrich verließ nun die Dänische Parthei, und trat zur kaiserlichen über, doch dieses war vergeblich, denn dänische und kaiserliche Truppen verwüsteten jetzt gemeinschaftlich sein Land. Er selbst nahm seinen Aufenthalt in Braunschweig, wohin auch **1626** das Consistorium von Wolfenbüttel ab verlegt ward; doch Dr. Basilius sollte dieses Elend nicht erleben, er war schon im Jahre zuvor gestorben.

Dürftig und beschränkt war in diesem Nothstande die Wirksamkeit des Consistorii. Den anzusetzenden Predigern mußte die Probepredigt vorbehalten werden, weil dem Consistorio in Braunschweig keine Kirche zu Gebote stand; höchstens suchte man es zu vermitteln, daß sie eine Betstunde hielten. Manchen Predigern, die wegen des Krieges nicht

überkommen konnten, wurden die Prüfungen überall vorbehalten; andere wurden gar nicht berufen, wenn kein sicheres Geleit zu erhalten stand. Etwas später konnten zuweilen auch die Candidaten nicht mehr nach Helmstedt zum Examen und zur Ordination gesandt werden, weil die Wallensteiner in der Gegend herumschwärmten; wie denn die Professoren noch in eben dem Jahre ihre Zuflucht nach Braunschweig nahmen, woselbst nur einige derselben Privat-Vorlesungen hielten [16]). Nicht selten ließ man die Prediger ohne Einführung ihr Amt antreten, und behielt sich solche für bessere Zeiten bevor.

Vielfältig liefen jetzt bei dem Consistorio traurige Nachrichten ein wegen der durch den Krieg veranlaßten Zerstörungen. Von dem Superintendenten zu Jeinsen ward unterm 2ten November **1626** einberichtet: daß Eldagsen ganz abgebrannt worden, und die Glocken vom Thurme heruntergefallen seyen, von einer andern Seite kam zur Anzeige, daß die Dorfschaft Gehrden mit sammt den Pfarrhäusern abgebrannt sey. Den auf die Pfarre zu Calenberg bestimmten Prediger vertröstete man, wie erst abzuwarten sey, wo der vorige dasige Prediger Johannes Körner hingekommen sey, da er sich ohnehin in Calenberg wegen des dortigen Kriegsgetümmels nicht aufhalten könne.

Der Prediger zu Herberhausen, dessen Pfarre ganz abgebrannt und verwüstet worden, war auf die erledigte Pfarre St. Jacobi zu Göttingen empfohlen; das Consistorium trug aber Bedenken, ihn dorthin zu setzen, woselbst die Jesuiten sich eingefunden hatten, da seine Fähigkeiten nicht von der Beschaffenheit waren, um sich mit ihnen in Controversen einzulassen; wie denn auch die Göttinger viel verlangten, nach den Predigern, die sie bisher gehabt hätten.

Der Pastor Johann Bissendorf zu Bodering hatte sich zwar aus der Tillyschen Gefangenschaft mit **50** Thaler ranzionirt, er ward aber wegen eines herausgegebenen Buchs

16) Rethmeyers Kirchenhistorie, P. IV. Seite 497.

von den Pabisten verfolgt; weshalb das Consistorium Anstand nahm, ihn wieder anzustellen, vielmehr ward er mit den Worten entlassen: Quilibet suae fortunae faber.

Wohin man nur blickte, war Unheil, ein Entfliehen der Einwohner, ein Seufzen der Zurückgebliebenen über unerschwingliche Contributionen und übermäßige Einquartierung, auch Plünderung unersättlicher Krieger, die ja zum Theil auf Rauben gedungen waren. — Münden ward fast ganz zerstört, und Göttingen nach harter Belagerung eingenommen. Der Herzog, niedergebeugt und tief bekümmert über das rettungslose Elend seines Landes, noch vermehrt durch die epidemische Krankheit und Hungersnoth, nahm laut seufzend zum anhaltenden Gebete seine Zuflucht, der bejahrte Canzler von Weyhe legte sein mühsames Amt nieder, und zagend trat Dr. Engelbrecht in seine Stelle.

Das Consistorium ward begreiflicher Weise in seiner Thätigkeit mannigfaltig gehemmt, doch nicht gänzlich gelähmt. Von **1627** an wurden die anzustellenden Prediger fast einzig zum Examen und zur Ordination nach Wolfenbüttel, welches, nachdem die Dänen daraus vertrieben worden, wiederum dem Herzog eingeräumt war, gesandt, wahrscheinlich an den dasigen General-Superintendenten; und wenn dieses wegen des Kriegsgetümmels nicht mehr thunlich war, versuchte man es wieder in Helmstedt. — Die Probepredigt mußte ihnen vorbehalten werden, wenn man nicht etwa vermitteln konnte, daß sie auf der fürstlichen Burg in Braunschweig vor dem Herzog geschehe.

Bei einer Besetzung mußte man wegen des Patronats oft erst die in Wolfenbüttel zurückgebliebenen Acten nachsehen lassen. Auch waren einige Consistorialräthe, besonders die weltlichen, jetzt in Wolfenbüttel, das Consistorium aber fortdauernd in Braunschweig. Nur Noth des Krieges war es daher, nicht geistliche Herrschsucht, wenn Dr. Tuckermann, der in Basilius Sattler Stelle getreten war, mit Besetzung der Pfarren zuweilen etwas eigenmächtig verfahren mogte.

Aus allen Gegenden fanden sich vertriebene Prediger an, die um Anstellung nachsuchten, unter andern mehrere aus dem Eichsfeldschen, ferner am **26**sten Julius **1627** der

Prediger in Odagsen, weil der ganze Ort in Asche lag, und der Prediger in Seberen, weil Kirche und Pfarre abgebrannt waren; doch wer kann jetzt noch alle diese Unglücklichen benennen? — Diese geistlichen Gebäude waren der Wuth des Feindes stets am ersten ausgesetzt. Wo auch keine gänzliche Zerstörung erfolgt war, klagte man doch über Kriegsschäden; und auf keiner Pfarre fand man mehr einen nothdürftigen Unterhalt. Die Zinsbauern entrichteten ihren Zins nicht mehr, denn ihre Aecker waren ja verwüstet. Die Armuth war so groß, daß die Gemeinden zuweilen wegen der aufzubringenden Contribution ihre Kirchenglocken versetzten. Diese Noth ward wohl von den allenthalben sich verbreitenden Jesuiten benutzt, um manche Verunglückte für die katholische Religion wieder zu gewinnen, denn wozu dringt sie nicht oft. Manche Prediger hatten in drei Jahren kein Einkommen gehabt; wie denn oft, um diesem Nothstand etwas abzuhelfen, das Consistorium einstweilen manche Pfarren mit einander combinirte. Auffallen darf es daher auch nicht, wenn mancher Prediger in diesem Drang der Umstände zu einer unrechtmäßigen Handlung vermogt ward, z. B. die aus der Fremde angelaufenen Personen ohne alle Proclamation um des Gewinnstes willen zu copuliren.

Daß jetzt manche Unwissende und Ungeschickte ins Predigtamt gelangten, ist begreiflich. Die Studien wurden ja so oft unterbrochen; manchem Prediger waren auch alle Mittel zur fernern Ausbildung genommen, da vielfältig alle seine Bücher mit aufgebrannt waren. Nachsicht mußte man deshalb wohl mit ihnen haben, denn wie viele Pfarren waren nicht erledigt, die baldmöglichst wieder besetzt werden sollten. Was half es auch, wenn hin und wieder ein Prediger verpflichtet ward, auch, wenn der Ort in Brand gesteckt sey, dort zu bleiben? Vergeblich blieb dieses, Schrecken vertrieb ihn dennoch.

Ohngeachtet dieser grenzenlosen Noth eines großen Theils der Prediger, — denn nicht selten war einer erschlagen, verwundet, auch wohl von feindlichen Soldaten mit weggeschleppt, oder er rang mit Hunger und Elend, — trieb doch einer oder der andere unter ihnen Unfug, gleichsam

dem allgemeinen Elend Hohn sprechend. So hatte ein gewisser Pastor Mylius eine Postille drucken lassen, die im Eingange ein schändliches Pasquill auf den verstorbenen Dr. Basilius Sattler enthielt [17]). Höchst entrüstet war darüber das Consistorium, besonders Dr. Tuckermann. Als dieser Prediger am 29sten Mai **1628** deshalb auf dem Consistorio erschien, ward er mit dem Staupbesen bedrohet, und mußte, zwar nicht das ganze Buch, doch jene anzüglichen Blätter verbrennen, auch Widerruf, und den Verwandten des Geschmäheten Abbitte thun; wobei ihm jedoch der Handschlag auf den Mund erlassen ward. Zugleich ward er suspendirt, und zu einer Strafe von **1000** Thalern zu milden Zwecken verurtheilt, die jedoch bis auf **100** Thaler gemildert, und deren Bezahlung bis auf bessere Zeiten verschoben ward; denn wie konnten jetzt solche Geldstrafen aufgebracht werden, wo man zuweilen nicht einmal im Stande war, den augenblicklichen Hunger zu stillen.

Unter allen den Jammerscenen, die der Krieg so häufig darbot, gingen die Processe auf Ehescheidung, Erfüllung und Trennung der Eheverlöbnisse, dennoch vorwärts, oft um so häufiger, da manche Frau oder Braut sich an einen pabistischen Soldaten gehängt hatte. Gleich als ob das Land noch nicht entvölkert genug gewesen wäre, ward zuweilen auch wohl eine Landesverweisung erkannt; doch blieb es mehrentheils wohl bei der Drohung.

Am Schlusse des Jahrs **1627** ward von dem Consistorio unterm 23sten December ein Ausschreiben erlassen, daß die Prediger bei den damaligen Unterhandlungen der Krieg führenden Mächte Gebete halten sollten, daß es bald zu einem beständigen Frieden gedeihe. Der Krieg hatte zwar keinen Stillestand, er hatte sich aber mehr nördlich nach Mecklenburg, Stralsund und Stade hingezogen. Hoffnungen schienen wieder aufzuleben, und deshalb war denn auch

17) Unter andern hatte er gesagt: er sey falsus propheta, lupu aulicus, so aus teuflischer Bosheit Gottes Wort verkehren wollen auch hatte er ihn einen Dei adversarium genannt.

gleich mit dem Anfange des Jahrs **1628** das Consistorium wieder nach Wolfenbüttel zurückgekehrt.

Der Herzog Friedrich Ulrich bestätigte nun auch unterm 8ten Mai **1628** den von dem Herzog Heinrich Julius ausgestellten Religionsrevers, wie man wohl schon bei dem Anfang seiner Regierung erwartet hatte, und noch in eben dem Jahre ward am 9ten September ein Landtag gehalten, der aber wegen eingetretener Behinderungen nicht vollzogen ward [18]).

Diese froheren Aussichten verschwanden bald wieder. Unterm **10**ten Mai **1629** hatte der Kaiser mit dem König von Dänemark einen Frieden geschlossen, und dieser ihm dabei seine großen angeblichen Geldforderungen an die Braunschweigschen Lande abgetreten, welche Forderungen der Kaiser an Tilly schenkte. Da die Zahlung unmöglich fiel; so ward, gleich als ob das ganze Land zerrissen werden sollte, diesem Tilly das Fürstenthum Calenberg, und dem Wallenstein die Obergrafschaft Hoya überwiesen.

Fast gleichzeitig erfolgte das Schrecken erregende kaiserliche Restitutions-Edict vom **16**ten Mai **1629**, wonach alle geistlichen Güter den Protestanten wieder entrissen werden sollten, die sie seit dem Religionsfrieden erlangt, welches man noch weiter auszudehnen suchte, so bald solches zweifelhaft schien. Schon begann man mit dem Aegidienkloster in Braunschweig den Anfang zu machen, wogegen sich aber der dasige Rath setzte [19]). Aber auch nach manchen andern Klöstern streckten die Mönche die gierigen Hände aus. — Um den Protestanten allen Schutz zu nehmen, ward von den Katholiken in Schriften behauptet, daß ihnen der Religionsfrieden nicht zu Statten kommen könne, da sie von der Augsburgschen Confession abgewichen seyen; wogegen aber

[18]) Das Original des Reverses findet sich im landschaftlichen Archive. Conf. Pfeffingers Historie des Hauses Braunschweig-Lüneburg, III. Seite 281 bis 285 u. f.

Dieser Landtags-Abschied enthält ungefähr eben das, als der von 1639.

[19]) Rethmeyers Kirchenhistorie ꝛc. IV. Seite 463 und 467.

Vertheidigungsschriften erfolgten. Nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Schriften und Edicten sollte der Krieg geführt werden.

Welche Bestürzung erweckte es aber nicht, als im December eben dieses verhängnißvollen Jahres **1629** ein Reichs-Cammergerichtliches Erkenntniß erwirkt war, wonach die gesammten Hildesheimschen Stiftslande, welche die Herzöge von Braunschweig **107** Jahre hindurch ruhig besessen hatten, und womit sie von allen Kaisern, von Carl dem Fünften an bis Ferdinand den Zweiten förmlich belehnt waren, dem Bischof von Hildesheim herausgegeben werden sollten; welcher letztere mit Hülfe kaiserlicher Truppen in deren Besitz gesetzt ward, so sehr auch die Herzöge von Braunschweig dagegen protestirten.

Nach eingenommenen Stiftsländern verlangte der Bischof Ferdinand, daß deshalb eine Danksagung von den Kanzeln abgelesen werden solle. Einige Prediger bequemten sich dazu aus Furcht, die meisten wandten sich aber wegen weiterer Verhaltungsbefehle an den Herzog, auf dessen Geheiß dieses am 6ten Januar **1630** vom Consistorio in Berathung genommen ward. Es erschien dieses sehr bedenklich. Jeder Prediger, der sich dessen weigerte, ward abgesetzt, und sodann ein Pabist dort angestellt; weshalb denn die dasigen Unterthanen den Herzog, so wie ihre Prediger beschuldigen würden: daß sie um die reine Lehre gebracht worden, wiewohl ihnen das freie Religions-Exercitium zugesagt sey [20]). Die meisten hielten dafür, es sey am rathsamsten, dieses dem Gewissen der Prediger zu überlassen; auf die Weise könne es dem Herzog nicht präjudicirlich fallen, und werde das, was aus Zwang geschehe, auch wohl Entschuldigung finden können.

Viele Hildesheimsche Prediger wurden indessen abgesetzt, und irrten verlassen umher, um Beförderung bei dem Consistorio nachsuchend. Unmöglich fiel es aber, sie alle zu

[20]) Man berief sich deshalb auf das Beispiel Davids im 2ten Buch Samuels, cap. 15.

versorgen, und manche wurden auf die Zukunft vertröstet. Dem Superintendenten zu Gronau im Hildesheimschen, der sich für die Prediger seiner Inspection bei dem Consistorio verwandte, ward unterm 15ten Julius 1630 rescribirt: „Er solle sie trösten, wie Christus seine Jünger, indem er „sage: Seyd fröhlich und getrost, euer Lohn soll im Himmel „groß seyn."

Indessen hielt man darauf, daß dieses nicht über die Hildesheimschen Grenzen ausgedehnt werde. Da der Prediger zu Rössing im Amte Calenberg gleichfalls hiezu eine Aufforderung erhielt, ward ihm dieses untersagt. Bei der Kirche zu Rühden wurden wechselsweise Mandate angeschlagen und wieder abgerissen, da es zweifelhaft war, ob sie auf Braunschweigschem oder Hildesheimschem Grund und Boden belegen sey.

Die Stadt Göttingen ward noch immer von der kaiserlichen Besatzung ausgesogen. Endlich entschloß sich jedoch das Consistorium unterm 26sten April 1630 den Dr. Berkelmann von Eimbeck zum General-Superintendenten zu Göttingen zu bestellen, da diese Stelle schon lange eröffnet gewesen war. Da aber die dazu gehörenden Einkünfte aus der Nachbarschaft von Mönchen eingezogen waren; so ging ein Fürschreiben an den Rath, ihm sonst etwas zuzulegen. Auch mußte er zuvor ordinirt werden, welches bisher unterblieben war. Dieses geschah, aber eine Zulage ward von dem Rath nicht versprochen.

Unterm 5ten Junius 1630 ward wieder ein allgemeiner Bettag ausgeschrieben, auch in das Hildesheimsche, daß bald, und zwar auch in Religionssachen, ein Frieden erfolgen möge. Die evangelischen Prediger im Stifte Hildesheim hatten ja noch keine andere geistliche Oberbehörde, als das Wolfenbüttelsche Consistorium.

Kurz darauf unterm 15ten Junius 1630 berief der Herzog ein vollzähliges Consistorium, um zu erwägen, ob wegen der übergebenen Augsburgschen Confession ein Jubelfest gefeiert werden möge. Man hielt indessen dieses für bedenklich, da schon die zuvor erwähnten Betstunden bei den Papisten Anstoß erweckt hätten, und kam dahin überein:

daß man mit Hinweglassung des Wortes Jubelfestes am Johannistage nur eine Danksagung von der Kanzel ablese, ohne daß deshalb von dem Herzog ein Ausschreiben erlassen, sondern dieses nur den General-Superintendenten eröffnet werde.

Ein Jahrhundert war seit der Reformation verflossen, ohne daß man von manchen Vorurtheilen einer früheren Zeit geheilt war. So wollte im April **1631** ein Mann in Wunstorf von seiner Frau wegen Zauberei sich scheiden lassen; doch das Urtheil fiel dahin aus: Wenn die weltliche Obrigkeit das Weib deshalb nicht verdamme; so könne es auch das Consistorium nicht.

In diesem Jahre fanden sich der vertriebenen Prediger so viele vor, daß man überall keinen Rath zu schaffen wußte. Zuweilen befanden sich Betrüger darunter, die sich fälschlich für vertriebene Prediger ausgaben, und diesen trostlosen Zustand zu ihrem Vortheil benutzen wollten. Nicht selten wurden übrigens Prediger in Strafe genommen, weil sie gegen die fürstliche Verordnung mehr als drei Gevattern zur Taufe aus Gewinnsucht zugelassen hatten.

Die Angelegenheit wegen des kaiserlichen Restitutions-Edictes behielt ihren Fortgang, und veranlaßte **1631** einen Convent der protestantischen Reichsstände in Leipzig, wohin auch der Herzog Friedrich Ulrich den Canzler Engelbrecht sandte; bei welcher Gelegenheit ein gegenseitiges Bündniß unter ihnen geschlossen ward [21]). Doch was würde alles dieses gefruchtet haben, wenn nicht der Schutzengel des evangelischen Deutschlands, der König Gustav Adolph von Schweden, sich zur kräftigen Hülfleistung entschlossen hätte.

In der Niedergeschlagenheit des Mißgeschicks, das die Protestanten von dem tapfern aber furchtbaren Tilly und dem kriegserfahrnen Wallenstein schon mehrmals erduldet hatten, sahe man mit neu belebter Hoffnung dem zur Rettung des Protestantismus herbei eilenden hohen Helden ent-

21) Rethmeyers Kirchenhistorie, IV. Seite 468.

gegen; mit lebhafter Bewunderung vernahm man den am 7ten September **1631** über Tilly erfochtenen Sieg, wodurch er der Sache der evangelischen Reichsstände eine günstigere Wendung gab; noch gesteigert durch die Verehrung, die seine Gegenwart und sein persönlicher Character einflößten.

Jetzt zog sich das Kriegsgetümmel wieder in die hiesigen Lande; kaiserliche und schwedische Krieger durchzogen und verwüsteten dieselben. Das Consistorium ward, da Wolfenbüttel, so wie Hameln von kaiserlichen Truppen besetzt war, im Anfange des Jahrs **1632** wieder nach Braunschweig verlegt; Wolfenbüttel mußte indessen nicht gänzlich gesperrt seyn, denn manche Sachen wurden an die dort anwesenden Consistorialräthe verwiesen, auch wohl anzustellende Prediger zum Examen und zur Ordination dorthin geladen. Uebrigens ward Verschiedenes auch bis dahin ausgesetzt, daß die Wege erst wieder sicher seyn würden.

Uebel hauste jetzt der kaiserliche General Pappenheim in dem Stifte Hildesheim, aus Rache wegen Theilnahme desselben an dem Leipziger Bunde. Die Stadt Hildesheim, die **1632** Bundestruppen in sich aufgenommen hatte, welche letztere in der Vorstadt mehrere Klöster, Kirchen und Hospitäler zerstörten, damit der Feind sich nicht darin festsetzen möge, nahm er nach vorgängiger Belagerung ein, und legte eine Besatzung darin.

Der Osnabrücksche Bischof Franz Wilhelm, der sich für die katholische Parthei nicht nur in seinem Bisthume, sondern auch allenthalben, wo er nur konnte, thätig bewies, eilte nach Hildesheim, um im Namen des dasigen Bischofs Ferdinand Besitz zu ergreifen, und entzog den Lutheranern in dasiger Stadt alle Kirchen, in welchen nunmehro wieder katholischer Gottesdienst gehalten ward.

Desto eifriger predigten jetzt die evangelischen Prediger in ihren Häusern, und administrirten dort die Sacramente, wo ihre Glaubensgenossen, um ihnen zuzuhören, auf ihrer Hausflur oft bis zum Abend verweilten; denn es galt ja hier nicht, einen einmal festgesetzten Gottesdienst abzuwarten, sondern sie zu trösten und zu stärken in den erkannten Wahrheiten. — Doch auch dieses störte man; die Prediger

mußten ihre Häuser verlassen, und waren dadurch genöthigt, sich aus der Stadt zu entfernen. Einige der protestantischen Prediger nebst dem Superintendenten Henning Klare zogen nach Hannover, andere nach Celle oder sonst wohin, nur ein paar Einzelne blieben zurück, welche predigten, wo sie konnten.

Doch nicht lange verweilte der General Pappenheim in der Stadt Hildesheim. Mit Zurücklassung einer Besatzung eilte er schnell den kaiserlichen Truppen zu Hülfe, welche nach der am **14**ten December **1632** vorgefallenen furchtbaren Schlacht bei Lützen, — in welcher der König von Schweden in dem Bewußtseyn, für Deutschlands Freiheit gefochten zu haben, seine große Heldenseele aushauchte, — in einer mißlichen Lage sich befanden, wo Pappenheim ebenfalls sein Leben gleich einbüßte.

Inzwischen war es den Lüneburgschen tapfern Prinzen gelungen, sich der Hildesheimschen Stiftslande mit Ausnahme der Stadt wieder zu bemächtigen. — In der Stadt Hildesheim dauerten die Bedrängnisse der Protestanten fort. Auf Befehl der Räthe des Bischofs Ferdinand mußten **1633** katholische Rathsherren erwählt werden, und den Einwohnern der Stadt ward die Steuerfreiheit versprochen, wenn sie zur katholischen Religion zurücktreten würden, und doch fanden sich nur drei Bürger dazu bereit; so wenig vermogten damals dergleichen Anlockungen.

Die aus den übrigen Hildesheimschen Stiftslanden vertriebenen Prediger fanden sich in großer Menge wieder ein, um ihre Pfarren wieder anzutreten, und geschahe die Einweisung ohne alle Solennitäten, bloß durch ein Rescript; doch diejenigen, welche zuvor Aergerniß gegeben hatten, wurden nicht wieder angesetzt. Die Anzahl der zurück eilenden Prediger war groß, da in dem kleinen Stifte, als in den Aemtern Peine, Steuerwald und Marienburg alle, und in dem größern Stifte viele vertrieben waren.

Es fand sich dabei eine Verlegenheit vor. Die Pfarr-Aecker waren von Mönchen verpachtet, und sollte mit den Predigern Rücksprache genommen werden, ob sie sich mit dem Zins begnügen wollten, den die Leute an die Mönche

zu bezahlen gehabt hätten, oder ob sie selbst wieder erndten wollten.

An denjenigen Orten, wo die Einwohner von der evangelischen Lehre abgefallen waren, suchte man geschickte Theologen anzusetzen, die angewiesen wurden, mit selbigen einige Nachsicht zu hegen, und zu versuchen, sie in Güte zu gewinnen, auch keine öffentliche Kirchenbuße deshalb von ihnen zu verlangen.

Unter allen diesen öftern Umwälzungen, die auf vaterländischem Boden vorgingen, begannen doch wieder die Göttingschen Prediger, sich unter einander zu streiten. Wie ist es wohl möglich, bei den ernsten Begebenheiten der Zeit, bei den mancherlei furchtbaren Ereignissen, die ihnen noch im frischen Andenken schweben mußten, der Zerstörung Mündens, der harten Bedrückung Göttingens, der schauervollen Gräuelscenen, die Magdeburg in seinen Trümmern darstellte, sich von den Kleinigkeiten des Augenblicks beherrschen zu lassen? doch so zeigt sich nicht selten der menschliche Geist. Das Consistorium behielt sich die Vorladung dieser Prediger vor, wenn sie erst sicher überkommen könnten.

Wegen des allgemein tief empfundenen tödtlichen Hintritts des Königs Gustaph Adolph, mit dessen Erscheinung dem evangelischen Deutschland eine neue Sonne aufzugehen schien, ward **1633** in den hiesigen Landen eine Parentation in den Kirchen gehalten, und kaum ahnden mogte man es noch, daß sein Geist in den Schweden fortleben werde.

Bisher hatte man sich damit begnügt, Bußtage auszuschreiben; jetzt erschien wieder ein Mandat des Herzogs Friedrich Ulrich vom **20**sten Februar **1633** [22]) wegen geschärfter Kirchendisciplin. Diejenigen, welche ein halbes Jahr nicht zum Abendmahl sich eingefunden hatten, sollten zuvörderst von den Predigern **privatim** ermahnt werden, und wenn dieses fruchtlos wäre, mit Hinzuziehung der Altaristen. Blieb auch dieses ohne Erfolg; so sollten sie mit Zuthun der Obrigkeit von der Kanzel genannt, aus

[22]) Consistorial-Kundebuch, II. Seite 235 und 560.

Gilden und christlichen Werken verstoßen, und sodann ernstlich bestraft werden. Das Edict selbst zeigt, welche grobe Ausschweifungen und Laster in diesem verwilderten Zustande im Gange waren, selbst Mord, Raub und Diebstahl. Die Landesverweisungen gingen wieder streng vor sich.

Gegen verehelichte, aber abhanden gekommene Soldaten kämen jetzt von deren Ehefrauen manche Desertionsklagen ein; das Consistorium verweigerte aber die gewöhnliche öffentliche Vorladung, und verlangte eine Bescheinigung des Todes, da sie auch in Gefangenschaft gerathen seyn konnten. Aber auch gegen Ehefrauen fielen dergleichen Desertionsklagen vor, die in leichtsinnigem Geiste wahrscheinlich mit fremden Soldaten weggezogen waren.

In Peine mußte die Kirche nebst geistlichen Gebäuden, die im Kriege gelitten hatten, ausgebessert werden; nur wußte man keine Mittel, die versetzten Thurmglocken wieder einzulösen. Unterm 17ten October **1633** ward daher vom Consistorio beschlossen, eine Capelle zu verkaufen, und das Geld in dieser Absicht der Gemeinde vorzuschießen. Die dasigen pabistischen Altarleute und Organisten sollten vorerst in Dienst bleiben; nicht weniger sollten daselbst die von der evangelischen Lehre abgefallenen Pabisten im Todesfalle auf dem Kirchhof, aber ohne Gesang und Klang beerdigt werden. Man wollte überall die Pabisten vorerst in Peine dulden, bis man sehe, welchen Ausgang die Belagerung der Stadt Hildesheim nehme.

Die Stadt Hannover dagegen erlebte in dem Jahre **1633** eine eigenthümliche Feier, das Reformations-Jubiläum der Stadt, welches feierlich begangen ward; denn fast jede große Stadt mogte gern ein eigenthümliches Fest der Art haben [23]).

An hinlänglichem Unterhalt fehlte es übrigens fast allenthalben den Predigern wie den Schullehrern. So hatte

23) Meyers Reformation der Stadt Hannover, Seite 309, Note *. Es leidet dieses um so weniger Zweifel, da man sich im folgenden Jahrhunderte bei der vorhabenden Erneuerung des Jubiläums darauf berief.

der Rath in Göttingen den Lehrern des daſigen Pädagogii in mehrern Jahren keine Beſoldung ausgezahlt. — Da die Stadt Dransfeld abgebrannt war, und kein Prediger ſich dort erhalten konnte; ſo gab man unterm 19ten Junius 1634 dem daſigen Caplan auf, einſtweilen dort das Amt zu verrichten, und die daſige Special-Inſpection ward vorerſt dem General-Superintendenten in Göttingen übertragen. Als der König von Schweden dem Landgrafen von Heſſen das Stift Corvey geſchenkt hatte, dem das Patronat über die Hauptpfarre zu Dransfeld zuſtand; ſo verwies das Conſiſtorium es dem M. Geccius, daß er ſich wegen der Präſentation auf dieſe Pfarre nach Heſſen gewandt habe, da es noch ungewiß ſey, wem das Patronat künftig zufallen werde.

Endlich glückte es, den bisher oft unſchlüſſig gebliebenen Herzog Friedrich Ulrich zu vermögen, dem Oberſächſiſchen Vertheidigungsbunde beizutreten, wobei er in einem unterm 16ten Januar 1634 aufgeſtellten ſehr ausführlichen Bedenken ſeine Anſichten wegen des abzuſchließenden Friedens mit tiefer Einſicht, eingreifend in die damalige Verfaſſung Deutſchlands und der Kirche den übrigen Bundesgenoſſen zur Erwägung anheimſtellte [24]). Schauderhaft iſt die darin enthaltene Schilderung des damaligen Zuſtandes von Deutſchland, und rieth er: in dem, was gar nicht zu erreichen ſtehe, lieber etwas nachzugeben, als das furchtbarſte aller Uebel, dieſen Krieg, noch länger fortdauern zu laſſen, der Deutſchland zur Wüſte, und bei der Entartung der Soldateske, die ſich allen Ständen mittheile, zum Schauplatz der unerhörteſten Greuel und Laſter mache, ſo daß, wie es darin heißt, „die

24) Dieſes ohne Zweifel aus der geſchickten Feder des Canzlers Engelbrecht oder vielleicht auch des freigeſinnten Dr. Langenbeck gefloſſene Bedenken, welches ſich in dem Conſiſtorialarchive in einem Folianten abſchriftlich aufbewahrt findet, iſt zu ausführlich, als daß es ſich in gegenwärtigem Werke zum Drucke eignen könnte; wiewohl ich nicht bemerkt habe, daß von dieſem wichtigen Actenſtücke bisher von andern Schriftſtellern Gebrauch gemacht ſey. Deswegen erlaube ich mir, wenn es auch nicht grade zu meinem gegenwärtigen Zwecke dient, das Wichtigſte daraus auszuheben.

„Sonne darüber ihren Schein verliere, und alle Geschöpfe „Gottes erzittern mögen.“ Von dem, was er erduldet, schien die insolente Behandlung von Wallenstein und Tilly, die kein Kaiser jemals einem Fürsten geboten hat, ihm am empfindlichsten zu seyn.

Unter die darin geäußerten frommen Wünsche gehören auch die: daß dem Pabste aller Einfluß auf deutschem Reichsboden benommen werde; daß bei dem Friedensschlusse auf die Abschaffung der Jesuiten gedrungen werde, die durch ihre Einflüsterungen und schädlichen Lehren alle Höfe vergiften, und die künftigen Generationen durch ihren Unterricht schon im Keime verderben. Ferner, daß man aus der evangelischen Kirche alle Streitigkeiten über Glaubenslehren entferne, und allein zu den Universitäten verweise, in den Predigten aber nur auf Erbauung Bedacht nehme; daß alle Jahre von allen Religionstheilen ein gemeinschaftlicher Bettag zur Erhaltung der Einigkeit oder Duldsamkeit in der Religion gefeiert werde. Nicht weniger, daß abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Kaiser erwählt werde, das Reichs-Cammergericht, von dem überall keine Justiz, am wenigsten eine unpartheiische, mehr zu erlangen stehe, einer Revision unterworfen, der Reichshofrath abgeschafft, oder anders organisirt werde, so daß er von beiden Religions-Partheien gleichmäßige Beisitzer habe.

Zum Frieden wolle er sich nicht eher erklären, als bis er alle seine Länder wieder erhalten hätte, und besonders die Stadt Hildesheim aus Feindes Händen entrissen sey, um zum Wohl des ganzen Kreises der Pfaffen sich daraus zu entladen; wie denn wohl nichts billiger sey, als daß die Hildesheimschen Länder, die man über **100** Jahre mit größtem Rechte besessen habe, dem hiesigen Fürstenhause auf beständig incorporirt blieben; oder aber, wenn die Krone Schweden wegen der Kriegskosten mit Hildesheimschen Aemtern entschädigt werden müsse, sie doch **jure subinfeudationis** dem hiesigen Fürstenhause überlassen würden.

Eine solche Erklärung mußte neuen Muth einflößen, und das Kriegsglück lächelte wieder den Braunschweig-Lüneburgschen Fürsten. Nachdem bereits im Jahre **1633**

das Schloß Calenberg und die Stadt Hameln aus der Gewalt der Feinde entrissen waren, gelang es den Bundesfürsten, unter persönlicher Theilnahme des Herzogs Friedrich Ulrich, nach einem glänzenden Siege über die kaiserlichen Truppen, am 9ten Julius **1634** die Stadt Hildesheim zu erobern, die in den letztern Jahren so manche wandelbare Schicksale erduldet hatte. Nachdem aus selbiger die kaiserlichen Truppen nach Münster gezogen waren, bemächtigte sich derselben der Herzog Friedrich Ulrich, und auf eine bekannt gemachte Verordnung seines Generalissimi fanden sich die entflohenen Stadtprediger wieder dort ein, denen ihre Kirchen eingeräumt, so wie hinwiederum den Mönchen und Jesuiten ihre Klöster und Collegien aufgekündigt wurden. Ein Dankfest ward nun gefeiert in allen dasigen Kirchen, wie auch in der Domkirche, die nunmehr zur Hofkirche bestimmt ward.

Nicht lange überlebte der Herzog Friedrich Ulrich dieses freudige Ereigniß, da er an den Folgen eines durch einen Fall veranlaßten Beinbruchs, nach sechswöchigem Krankenlager, bereits am **11**ten August **1634** sein oft sorgenvolles Leben endete, unerheitert durch häusliche Freuden, indem er mit seiner fürstlichen Gemahlin nicht in glücklichen Verhältnissen lebte. Mit ihm erlosch dieser Fürstenstamm.

Auf die eröffneten Lande machten die verschiedenen Linien des Lüneburgschen Fürstenhauses, die Cellesche, Harburgsche und Dannenbergsche, gleichmäßig Anspruch, und konnte man sich nicht sogleich über die Theilung vereinigen. Es verursachte dieses nur einen kurzen Stillstand im Consistorio; doch alle wichtigere Angelegenheiten wurden vorerst ausgesetzt, indem man ungewiß war, an welchen Lüneburgschen Herzog man sich wenden solle.

Man dachte zwar darauf, die während des Krieges unterbliebene Visitation, durch deren Unterlassung manche Unordnungen entstanden waren, wieder in Gang zu bringen, aber unter den jetzigen Umständen blieb es bei dem bloßen Wunsche.

Die Art und Weise der Pfarrbesetzungen hatte sich in den letzten Zeiten der Regierung des verstorbenen Herzogs geändert, und dieser wenig Antheil daran genommen. Das

Consistorium nahm es dem Johann Hollenberg nicht gut auf, daß er sich von dem Herzog August von Dannenberg mit der Pfarre zu Seelze hatte belehnen lassen, ohne sich deshalb bei dem Consistorio zu melden; wie man denn noch nicht wissen konnte, wem das Calenbergsche, worin Seelze belegen war, zufallen werde.

Gern schien man es zu sehen, wenn zugleich bei Anstellung eines neuen Predigers auch die Witwe seines Vorgängers versorgt werde. Unterm 15ten Januar 1635 ward daher dem Candidaten Franziscus Bordemann, der sich um eine Pfarre bewarb, eröffnet: die Pfarre zu Rodewald sey noch nicht versagt, es sey dort eine junge Prediger-Witwe, und wenn sie beide Lust zu einander hätten, so wolle man die Pfarre noch etwas offen erhalten. — Für Simonie ward dieses nicht erachtet, wie schon früher bemerkt worden, denn es war ja nicht Bedingung.

Die Lüneburgschen Herzöge hielten es ihrem Interesse gemäß, sich dem von dem Churfürsten Georg von Sachsen am 30sten Mai 1635 eingegangenen Particularfrieden anzuschließen, obgleich er ihren Landen keine Vortheile, sondern nur eine, wiewohl sehr unsichere, Ruhe gewährte, die sich auch nicht auf alle Gegenden des Landes erstreckte; denn die Kaiserlichen hielten noch immer Wolfenbüttel besetzt, so wie die Schweden einige andere Städte, und bald darauf auch Münden.

Endlich kam auch nach langen Verhandlungen unterm 14ten December 1635 ein Theilungsreceß zu Stande, vermöge dessen dem tapfern Prinzen Georg von Celle das Fürstenthum Calenberg, nebst den Homburg-Ebersteinschen Pfandstücken des Stiftes Hildesheim, so wie dem einsichtsvollen, aber schon bejahrten Prinzen August von der Dannenbergschen Linie das Fürstenthum Wolfenbüttel, und der Harburgschen Linie ein Theil der Grafschaft Hoya nebst Reinstein und Blankenburg zufiel; der Besitz des verpfändeten Fürstenthums Grubenhagen aber vorerst noch ausgesetzt blieb. Die Universität Helmstedt und der Harz blieben gemeinschaftlich.

Dieser Vergleich ward erst im folgenden Jahre in Vollziehung gesetzt, da manche einzelne Puncte desselben

erst durch Nebenverträge ihre Erledigung finden sollten. Der neue Regent des Fürstenthums Calenberg, Herzog Georg, dessen Regierungsantritt man mit vertrauensvollen Hoffnungen entgegen sah, eröffnete solchen mit einem in Hannover am 26sten Februar **1636** gehaltenen Landtage. Nach dem deshalb ertheilten Landtagsabschiede [25]) ward die Anordnung eines Consistorii feierlich zugesagt, so wie auch das Vorhaben zu erkennen gegeben, daß eine General-Visitation, und ein jährlich zu haltendes General-Consistorium veranstaltet werden sollte. Die Ordinandi könnten dem Consistorio zum Examen gestellt, oder deshalb an die theologische Facultät zu Helmstedt verwiesen werden. Die Schulmethode sollte mit den Grundsätzen der Universität in Uebereinstimmung gesetzt werden.

Für den Kirchenstaat konnte auch in der That nichts wichtiger erscheinen, als die baldige Anordnung eines geistlichen Consistorii, denn vom 17ten December **1635** bis zum 11ten Mai **1636** scheint ein gänzlicher Stillstand in Consistorial-Geschäften gewesen zu seyn, da sich wahrscheinlich das bisherige Wolfenbüttelsche Consistorium seit eingetretener Veränderung bis zur neuen Bestätigung als aufgelößt betrachtete, und sich wenigstens nicht ermächtiget halten konnte, im Calenbergischen etwas vorzunehmen.

So ward denn von dem Herzog Georg der gelehrte Professor und Superintendent zu Helmstedt Dr. Paulus Müller zum Hofprediger, General-Superintendenten und Kirchenrathe nach Hannover berufen. Nach der ihm unterm 26sten Februar **1636** ertheilten Bestallung sollte er sich immer da aufhalten, wo das Consistorium sich befinden würde. So lange die fürstliche Residenz an einem andern Orte, als das Consistorium seyn werde, solle er als Hofprediger alle vierzehn Tage zur Predigt abgeholt werden.

[25]) Pfeffingers Geschichte des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, III., Seite 307 u. f.

Die General-Visitation kam nach längern Jahren noch einmal zu Stande, das General-Consistorium unterblieb aber gänzlich.

Es ward darin zu erkennen gegeben: daß die Bestellung der Prediger künftig lediglich bei dem Consistorio bleiben solle, und ward ihm zugleich zur Pflicht gemacht, darauf Bedacht zu nehmen, wie dem Verfall der Kirchendisciplin abzuhelfen stehe; welches in der That eine schwere Aufgabe war [26]).

Neben ihm ward als weltlicher Rath Theodorus Block angestellt, auch ein Secretair und dessen Substitut zugeordnet. — Der Canzler sollte alle Zeit darin den Vorsitz haben, und in dessen Abwesenheit der Generalissimus, welchen Titel Dr. Paul Müller erhielt.

Dieses nur aus wenigen Personen bestehende Consistorium, welches vorerst seinen Sitz in Hannover hatte, ward einige Monate früher als das dasige Hofgericht, am **31**sten März **1636** von dem Canzler Dr. Engelbrecht im Auftrage des Herzogs feierlich eröffnet, der Generalissimus nebst den übrigen Mitgliedern installirt, und die zusammenberufenen sämmtlichen General- und Special-Superintendenten, hernachmals auch die Stadtprediger von Hannover und Hameln, und diese zwar unter Zusicherung der ihnen in dem Gandersheimschen Landtagsabschiede verliehenen Rechte dem Consistorio vorgestellt, und an selbiges in geistlichen Sachen verwiesen. Der Canzler äußerte zugleich, daß er wegen sonstiger Geschäfte nicht immer gegenwärtig seyn könne, doch werde er ihnen in schwierigen Angelegenheiten stets die Hand bieten. Zugleich ward eine so höchst nöthige General-Visitation, worauf die sämmtlichen Ephoren lebhaft drangen, nochmals zugesagt [27]).

26) Diese manches Interessante enthaltende Bestallung ist zu weitläuftig, um sie hiebei abdrucken zu lassen.

27) In Dr. Salfelds Sammlung zur Geschichte des Consistorii zu Hannover sind Seite 167 u. f., die sämmtlichen dazu gehörenden Actenstücke abgedruckt.

Der Prediger in Nordheim geschieht dabei keine Erwähnung, und die von Göttingen wurden wahrscheinlich durch den dasigen General-Superintendenten Dr. Berkelmann repräsentirt.

Zufolge der Relationsprotocolle waren schon vor der förmlichen Eröffnung am 11ten und 18ten Mai zwei Consistorial-Sitzungen gehalten, wobei zwar Dr. Theodor Block, nicht aber der Generalissimus zugegen war.

In Ansehung der Besoldungen und sonstigen Einkünfte der Consistorialräthe ließ man es bei den frühern Einrichtungen, wie sie in Wolfenbüttel üblich gewesen waren; nur die neu errichteten Hofpredigerstellen wurden nach dem Verhältniß der damaligen Zeit reichlich dotirt.

Einer neuen Gesetzgebung in geistlichen Sachen bedurfte es vorerst nicht, da ja alle Wolfenbüttelsche Verordnungen auf die Calenbergschen und Hildesheimschen Lande mit erstreckt waren, und man diese sich zur Richtschnur dienen ließ; doch zeigte es sich gleich bei dem ersten Antritt durch einige Anordnungen wirksam. Besonders forderte es durch das Ausschreiben vom 14ten Junius **1636** die weltlichen Beamte auf, denen Superintendenten bei der Special-Visitation behülflich zu seyn, welches zum Nachtheil der Kirche und ihrer Diener in diesem Fürstenthume gänzlich in Abgang gekommen zu seyn schien [28]).

Schon unterm 2ten August **1636** fand der Herzog es nöthig, das Consistorium noch durch ein weltliches Mitglied, den Dr. Kiepe, zu verstärken, und bald darauf ward auch M. Justus Gesenius, aus Esbeck gebürtig, und damals Prediger in Braunschweig, zum zweiten Hofprediger und Consistorial-Assessor berufen, und am 24sten November **1636** im Consistorio eingeführt. Viel versprach man sich von ihm, da er zur Verbesserung des catechetischen Unterrichts bereits **1631** seine kleine Catechismusschule herausgegeben hatte, die so vielen Beifall fand, daß sie bereits **1632** zu Straßburg nachgedruckt, und **1635** in Lüneburg von neuem aufgelegt war. In seinem jetzigen neuen Wirkungskreise hat er während 37 Jahren, die er im Consistorio stand, vielen Nutzen gestiftet, so daß sein Namen noch jetzt in ehrenvollem Andenken steht.

Es war kein glücklicher Zeitpunct, in welchem dieses neue Consistorium, bei dessen Sitzungen auch oft der Canzler zugegen war, in thätige Wirksamkeit trat. Der Krieg hatte eine Verwilderung der Sitten erzeugt, die alle Stände, zum

[28]) Wahrscheinlich auch im Wolfenbüttelschen, wo noch jetzt die Visitationen einseitig von denen Superintendenten geschehen.

Theil auch den geistlichen ergriff, und sich zuweilen durch Züge der Rohheit offenbarte. Ein Zeugniß hievon geben die gravamina der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landstände vom 15ten September 1636 [29]), welche sich auf alle die Lande erstrecken dürften, welche bisher unter gleichem Scepter standen, worin man es zur Herstellung eines bessern Zustandes im Innern des Landes für die Hauptsache hielt: „daß die „ärgerlichen Priester, (als deren immer mehr mit bösen „Exempeln niederreißen, als viele gottesfürchtige Leute und „Priester bauen können) ohne einige Connivenz abgeschafft, „und also an allem, was zur Fortpflanzung der göttlichen „Wahrheit und eines christlichen Gott gefälligen Lebens und „Wandels dienlam ist, nicht erwinden zu lassen."

Eben dieselben trugen, damit Kirchen und Schulen mit gehörig qualificirten Personen besetzt würden, darauf an: daß Niemand zum Prediger ohne Vorwissen des Consistorii befördert werde, und diejenigen, die sich bei Hofe oder sonst zur Beförderung anfinden sollten, an das Consistorium verwiesen würden; welches jedoch den Patronen nicht zum Abbruch gereichen solle. — Zur Emporhebung der verfallenen Universität Helmstedt gaben sie anheim, den Professoren ihre ausgesetzten Salarien verabfolgen zu lassen, da viele derselben aus Mangel an Lebensunterhalt an andere Höfe gezogen seyen, um dort Dienste anzunehmen.

Daß erstere Darstellung, so niederschlagend sie auch ist, nicht übertrieben sey, und daß das Consistorium, so sorgfältig dasselbe auch darauf Bedacht nahm, die Pfarren gut zu besetzen, doch nicht immer dazu im Stande sich befand, läßt sich leicht durch einzelne Beispiele bewähren.

So hatte der Abt von Corvey auf die Martinspfarre zu Dransfeld den Anton Buchmeyer präsentirt, von dem bezeugt ward, daß er sich mit den Rathsherren zu Uslar, wo er bisher stand, geschlagen habe, und nur dann fromm sey, wenn er nüchtern wäre. Wegen der Schlägerei brachte

29) Sie finden sich aufbewahrt in einem Folianten des Consistorii.

er zu seiner Entschuldigung vor, daß er die Bürger ermahnt, in die Kirche zu gehen, und nicht unter der Predigt zu saufen; worauf sie ihm gedrohet, die Augen auszustechen. Uebrigens versprach er, sich zu bessern. Da er nicht freiwillig von der Präsentation abstehen wollte, so wußte man sich nicht anders zu helfen, als daß man ihn gegen das Betrinken einen Revers ausstellen ließ, die Superintendentur von dieser Pfarre trennte, und sie dem Superintendenten in Münden mit übertrug.

Bei einer ähnlichen Gelegenheit äußerte der Generalissimus: Er wolle den Predigern das Saufen abgewöhnen, so wahr er lebe. Auch manche Willkührlichkeiten in ihrem Verfahren erlaubten sie sich. Ueber den Pastor Reinerus zu Bolzum beschwerte sich der Hofmeister des von Rheden, daß er ihn vom Beichtstuhle abgewiesen habe. Der Prediger brachte zu seiner Entschuldigung vor: daß derselbe schrecklich lange Haare trage, welches nach Paulus eine Unehre sey. Der Pastor Süßeschlaf zu Rehburg hatte, wie der vorbenannte, diesen Gegenstand nebst andern Abentheuerlichkeiten auf die Kanzel gebracht, indem er dagegen geeifert, daß sie so lange Bärte trügen, die wie Eselsohren herunter hingen. Beiden ward ihr Unfug verwiesen, mit der Andeutung, daß sie nur das zu strafen hätten, was würklich ärgerlich sey, sonst aber ihres Amtes warten sollten. Ein paar Jahre darauf, **1639**, befragte der Herzog den Canzler Dr. Johann Stuke: ob nicht das Consistorium ein eignes Ausschreiben gegen die langen Haare erlassen habe; welches diesem, dem solches nie in den Sinn gekommen war, so empfindlich fiel, daß es in einem eignen Berichte an den Herzog diese Beschuldigung von sich ablehnte.

Es kam auch bei dem Consistorio zur Berathung, wie die häufig herum streifenden Bettler von der Stadt abzuwehren ständen, und ob es nicht gut sey, wegen aller bisherigen Frevel einen Bußtag anzuordnen; doch auf des Herzogs Befehl wurden drei Buß- und Bettage nach einander ausgeschrieben, auf den **9ten**, **16ten** und **23sten** September **1636**.

Manche im Elend seufzende Prediger wurden bis zur nächsten General-Visitation vertröstet, und ward einstweilen, wo es sich thun ließ, eine benachbarte Pfarre ihnen zugelegt. — Ueberfüllt war das Land mit armen Predigerwitwen, und obgleich außer dem, was zu ihrem Besten vorgeschrieben worden, schon früher ein sogenannter Pfarrwitwenkasten angeordnet war, an welchen jeder Prediger zu ihrer Unterstützung jährlich ½ Thaler entrichten sollte; so war jedoch auch diese Einrichtung während des Krieges in Verfall gerathen, und ward durch die Verordnung des Herzogs vom 18ten Julius **1636** von neuem hergestellt [30]).

Unterm 3ten December **1636** nahm man auch eine Inspections-Veränderung dahin vor: daß Lauenstein und Lauenau der Superintendentur Münder, so wie Polle der zu Aerzen untergeordnet ward. — Uebrigens behielt in Ehesachen, Patronat-Irrungen, und Absetzung der Geistlichen Alles seinen vorigen Gang.

Kaum acht Monate hindurch hatte das neue Consistorium seinen Sitz in Hannover gehabt, als es nach Hildesheim berufen ward, und dort am 5ten Januar **1637** seine Sitzungen eröffnete; wahrscheinlich, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, weil auch die Regierung in Hildesheim war, und die weite Entfernung dieser verschiedenen Behörden zuweilen den raschen Gang der Sachen hemmte. Der Herzog Georg hatte ebenfalls zu Hildesheim seine Residenz, denn noch fehlte es ihm in Hannover an einem Schlosse, wiewohl dessen Erbauung von ihm beschlossen, und dazu der Platz an der Leinstraße, wo das bisherige Minoritenkloster sich befunden hatte, bestimmt war; mit dessen Niederreißung ohnerachtet der wiederholten Vorstellungen des Rathes **1637** der Anfang gemacht ward.

Anfänglich waren die Sitzungen des Consistorii zu Hildesheim in der Wohnung des Generalissimus oder eines andern Consistorialraths, bis am 27sten Julius **1637** ein eignes Local dazu ausgemittelt war, bei dem sich indessen

30) Const. Cal., Tom. I., pag. 841.

gegen den Winter ein wesentlicher Mangel zeigte. Es befand sich nemlich darin kein Ofen, und mußte erst deshalb an den Bauverwalter in Hannover geschrieben werden; da durch die Entfernung der verschiedenen Behörden Manches erschwert ward.

Dem Rath in Hannover, welcher den dasigen Conrector entsetzt hatte, ward unterm 9ten März 1637 zu erkennen gegeben: daß man zwar in die Bestellung der Schullehrer keine Eingriffe machen wolle, das Consistorium aber, welches dahin zu sehen habe, daß die Schulen in ihrem Stand erhalten würden, nicht zulassen könne, daß sie ohne alle Ursache entsetzt würden.

Die zu bestellenden Candidaten wurden jetzt selten wegen des Examens und der Ordination nach Helmstedt verwiesen, sondern begann man, dieses selbst vorzunehmen.

Mit Strenge verfuhr man gegen die Concubinen der Junker, und drang auf deren Abschaffung bei 50 bis 200 Thaler Strafe, bei vielen, auch noch jetzt in hohem Ansehen stehenden adlichen Familien. Wollte die Concubine nicht freiwillig weichen; so ließ man sie beim Kopf nehmen. Zuweilen ward der eine oder andere derselben deshalb persönlich vorgefordert, und blieb dann die Bußrede des Consistorii nicht leicht ohne Wirkung, denn ohnerachtet des eingerissenen unordentlichen Lebens war man noch nicht dahin gelangt, allen Gesetzen der Sittlichkeit und des Anstandes Hohn zu sprechen, und religiöse Vorstellungen kalt von sich abgleiten zu lassen.

Es läßt sich schon hieraus abnehmen, daß man bei Geringeren noch weniger nachsichtig verfuhr mit Erkennung der Kirchenbuße oder sonstiger Strafen. Dem Büßenden ward auferlegt, zwei Sonntage nach einander während des Gottesdienstes vor der Kirchthüre zu stehen, oder auch vor dem Altare bis zur Communion. In Fällen einer geringern Art mußten die Büßenden unter dem Predigerstuhle stehen, wo dann der Gemeinde von dem gegebenen Aergerniß Anzeige geschah.

In Ehesachen ward manche Landesverweisung oder Gefängnißstrafe erkannt und angedrohet. Besonders hielt

man auf die Erfüllung der Eheverlöbnisse. Wenn Einer sich dessen halsstarrig weigerte, erhielt das Mädchen die Absolution und Erlaubniß, sich anderweit zu verehelichen; dem Manne aber ward die Landesverweisung zuerkannt, und untersagt, so lange das Mädchen leben würde, sich wieder zu verehelichen.

Am strengsten war man gegen Verächter des Wortes Gottes und des Nachtmahls; doch es dürfte sich auch hier gezeigt haben, daß bloß durch Strafen, sey es Landesverweisung, Geld- oder Gefängnißstrafe, oder auch Kirchenbuße, eine Sittenverbesserung nicht bewirkt werden könne; denn die veranlassenden Vorfälle schienen sich nicht zu mindern.

Das Betrinken der Geistlichen, so wie das Poltern auf der Kanzel, hatte ebenfalls seinen Fortgang. Die Bauern von Bledelem verklagten **1638** ihren Prediger Gellmeyer, welcher selbst eingestand, bei dem letzten Geläute jedesmal ein gutes Glas Brantewein zu sich zu nehmen, daß er sie auf der Kanzel für Edelleute gescholten habe. Vielleicht hatte er dadurch nur Leute bezeichnen wollen, die sich als gänzlich ungebunden frei ansähen; denn auch das Consistorium hielt dieses für eine Beleidigung; indem es ihm vorhielt: „wenn er es gethan, wäre es unrecht, und man wolle sich „danach weiter erkundigen."

Hameln hatte damals eine Besatzung von inländischen Truppen, bei der ein Feldprediger Schirmer angestellt war, und entstanden bald zwischen ihm und dem geistlichen Ministerio Streitigkeiten, welche vom Consistorio dahin entschieden wurden: daß alle Beerdigungen und Leichenpredigten dem geistlichen Ministerio gehörten, wenn letzteres ihm solche nicht in einzelnen Fällen gutwillig überlassen wolle. — Eigentliche Garnison-Prediger kannte man damals überall noch nicht, sondern entstanden sie erst dadurch, daß man die damaligen Feldprediger bei der in Garnison gerückten Miliz beibehielt. In Hameln ward indessen bereits **1639** Michael Henneberg zum Garnison-Prediger angestellt; an andern Orten erst nach geendigtem Kriege, als zu Hannover **1650**.

Vermöge des Hildesheimschen Landtagsabschiedes vom

4ten Februar **1638** ward auf alle Quartale ein Buß- und Bettag angeordnet, damit sich Gott dieses Landes erbarmen möge. Auch ward durch denselben eine General-Kirchenvisitation und ein General-Consistorium von neuem zugesagt [31]).

Da die Lüneburgschen Herzöge der verschiedenen Linien noch nicht in Absicht des Harzes unter sich einig waren; so ward von dem Consistorio zu Hildesheim unterm **18**ten Januar **1638** den Städten Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal eröffnet: daß sie sich einstweilen in allen geistlichen Sachen nur an dasselbe halten, und Alles, was ihnen von Wolfenbüttel zugehen würde, verschlossen einschicken sollten.

Mit dem Klosterwesen waren jetzt mancherlei Veränderungen vor. Der Herzog Georg beabsichtigte **1638** auch wohl blessirte Soldaten zu ihrer Versorgung in die Klöster aufzunehmen; wogegen aber das Consistorium vorstellte, daß dieses bedenklich seyn mögte. In dem nächstfolgenden Jahre **1639** hatte man zur Absicht, die Klostersachen dem Consistorio ganz zu entnehmen, welches aber letzteres seinen Rechten nachtheilig hielt. Man erkannte es zwar an, daß die Klöster besser, wie bisher, zu verwalten seyen; doch hielt man dafür, daß dem Consistorio die Bestellung der Klosterpersonen zu lassen sey, daß ferner die Klosterrechnungen gemeinschaftlich vom Consistorio und der fürstlichen Cammer abgenommen werden mögen. — Manche Klöster mogten wohl unter damaligen Umständen in ihrem Haushalt sehr zerrüttet seyn, und eine veränderte Einrichtung nöthig haben.

Im Jahre **1639** ward wieder ein Landtag in Hannover gehalten, und nach dem am **3**ten April **1639** abgegebenen Landtagsabschiede [32]) sollten alle Personen geistlichen und weltlichen Standes, ehe sie in Dienst treten, sich eidlich

[31]) Pfeffinger, Geschichte des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses, III. Seite 315 u. f.

[32]) Const. Cal., Cap. 8, pag. 66 seq.

verpflichten, daß in ceremonialibus et doctrinalibus nichts innovirt werde.

Die Visitationen sollten zufolge desselben ohne Aufwand verrichtet, doch in den ersten drei Jahren bei dem gänzlich zu Grunde gerichteten Zustande der Kirchen und Gemeinden, den Superintendenten statt der Zehrung nur ein halber Thaler dabei gereicht werden.

Bei der allgemeinen Kirchenvisitation sollten die untüchtigen Kirchendiener removirt, und bei der Wiederbesetzung der Stellen diejenigen, welche um der Lutherischen Religion willen vertrieben worden, vor andern befördert werden, wenn sie sich dazu qualificirt befänden, und gute Zeugnisse beibringen könnten.

Die zu revidirende Kirchenordnung solle streng beobachtet werden, und keiner durch verbotene Mittel ins Amt gelangen. Den Patronen sollte ihr Patronatrecht gelassen werden. Wenn sie darüber mit dem Consistoric in Streit geriethen, so behalte der Landesherr es sich vor, diese Streitigkeit selbst oder durch die von ihm dazu Deputirte zu entscheiden; wenn aber die Patrone unter sich streitig wären; so solle das Consistorium dieses summarischer Weise untersuchen und entscheiden.

Künftig solle das Consistorium die Candidaten vorläufig examiniren, und zur Erlangung der Vocation der Gemeinde vorstellen lassen, ehe sie nach Helmstedt zum fernern Examen, Probepredigt und Ordination gesandt würden. — Das Strafamt sollten die Prediger mit Bescheidenheit ausüben.

Ueber die Verfassung der Klöster behielt man sich die Constitution bevor. — Dieses sind die Hauptbestimmungen dieses Landtagsabschiedes in geistlichen Angelegenheiten.

Der vorige Herzog hatte wohl nur in seltenen Fällen von der Besetzung der geistlichen Stellen Kenntniß genommen; dagegen beschloß der Herzog Georg **1639**, daß ohne sein Vorwissen kein Prediger an- und abgesetzt werden, und auch nächstens eine General-Kirchen-Visitation gehalten werden solle. Ersteres hielt das Consistorium seiner in der Kirchen-Ordnung und Landtags-Abschieden gegründeten Berechtigung entgegen; mit letzterm, der General-Visitation,

war es gern einverstanden, und gab anheim, einige Helmstedter Professoren zu derselben hinzuzuziehen.

Da der M. Justus Gesenius seinen Auszug der kleinen Catechismusschule von neuem verbessert herausgab, so ward durch ein Ausschreiben des Consistorii vom 29sten August **1639** verordnet, daß dieses Handbuch für Prediger und Schullehrer auf Kosten der Kirchen angeschafft, in den kleinen Städten und auf dem Lande statt der bisherigen Nachmittagspredigten, mit Ausnahme der Festtage, die Jugend in der Kirche, so wie auch in den Schulen danach unterrichtet, und auf deren Besuch nöthigenfalls mit Geldstrafen gehalten werden solle. — Dieses Buch erlangte nicht nur in den hiesigen Landen, sondern auch im Hildesheimschen, Wolfenbüttelschen und Halberstädtschen, so wie an mehreren andern Orten Niedersachsens, fast das Ansehen eines symbolischen Buchs.

Man konnte hoffen, die große Unwissenheit durch den angeordneten catechetischen Unterricht nach diesem Handbuche, welches gleichsam wie eine ganz neue Erscheinung zu betrachten war, am leichtesten zu heben, und eben dadurch auch manchem im Gange seyenden Aberglauben entgegen zu wirken. Waren doch grade jetzt in Braunschweig manche falsche Propheten erschienen, die Visionen vorgaben, und viele Aufmerksamkeit erregten. Auch fehlte noch viel daran, daß das Hexenwesen ganz entfernt worden wäre. Noch im Jahre **1638** ward in Braunschweig mit einer Hexe die Wasserprobe angestellt, doch suchten damals die dasigen Geistlichen diesen Gebrauch als anstößig abzustellen [33]).

Mit dem Rathe und dem geistlichen Ministerio in Hannover gab es noch manche Anstände. Der Rath weigerte sich, die neue Verordnung wegen des den Städten so verhaßten Licentes von den Kanzeln ablesen zu lassen, doch ward darauf bestanden. Unterm 28sten Junius **1639** ward von dem dasigen geistlichen Ministerio eine Rechtfertigung erfordert, daß sie gegen die fürstliche Constitution an Sonn-

33) Rethmeyers Kirchengeschichte, IV. Seite 518 und 521.

und Montagen Copulationen vornehmen. Bald darauf verwies man es auch dem dasigen Rathe, daß er eigenmächtig Dispensationen ertheile.

Als der Prediger an der Aegidienkirche, M. Statius Buscherus, ein ausgezeichnet gelehrter Mann, die Helmstedter Professoren, Georg Calixtus, Conrad Hornejus, und Paul Müller, jetzigen Generalissimus des Fürstenthums Calenberg, letztern nur unter verschwiegenem Namen, besonders aber den Hofprediger und Consistorial-Assessor, M. Justus Gesenius, in einer **1640** in Hamburg herausgegebenen Schrift, unter dem Titel: **Crypto-Papismus novae theologiae Helmstadiensis** (das heimliche Pabstthum der neuern Helmstedtschen Theologen) [34]), heftig angriff, worin er ihnen unter andern Schmähungen vorwarf, daß sie gegen Gottes Wort, die Augsburgsche Confession, und das **Corpus doctrinae Julium** lehrten und schrieben; so ward derselbe vor einer von dem Herzog deshalb ernannten Commission, bestehend aus dem Canzler, einigen Räthen und verschiedenen Mitgliedern der Ritterschaft und Landschaft, auch ganz unverdächtigen Theologen, auf den **25**sten Junius **1640** nach Hildesheim vorgeladen.

Er erschien indessen nicht, sondern verließ statt dessen, wie es scheint, zum großen Bedauern seiner Gemeinde, deren Seelenheil ihm redlich am Herzen lag, seinen Pfarrdienst, und entfernte sich plötzlich aus Hannover. Der Herzog fand es jedoch gut, die Commission demohngeachtet vor sich gehen zu lassen, und sodann durch ein öffentliches Publicandum vom **27**sten Junius **1640** die befundene Unschuld jener angegriffenen Theologen öffentlich bekannt zu machen; welche Rechtfertigung um so nöthiger erschien, da die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Streit gerichtet war.

[34]) Eben diese Schrift war schon im Jahre 1639 in Frankfurt unter dem Titel: **Abominatio desolationis stans in loco sancto**, unter dem verdeckten Namen des Christiani Petri herausgegeben. Diesen Titel habe ich aus spätern Consistorialacten entnommen, als dieser Streit 1721 erneuert ward, ich habe ihn aber sonst nicht gedruckt gefunden. Vielleicht hatte die Schrift einen doppelten Titel.

Als der Rath in Hannover wegen Wiederbesetzung der dadurch erledigten Stelle sich vorgängig von der Universität Marburg eine Belehrung erbeten hatte, schritt derselbe sogleich zur Wahl. Nachdem das Consistorium solches erfuhr, forderte es die darüber verhandelten Acten nebst jenem **Responso** ein, und suspendirte vorerst die Wahl. Die Raths-Deputirten Dr. Lüdecke und Eberhard von Anderten überbrachten dem Consistorio unterm **14**ten Januar **1641** selbst die Acten, fanden sich aber beschwert, daß man ihnen bei der Wahl nicht mehr als die Aufstellung einer Person verstatten wolle. Die Deliberation kam damals nicht zu Ende, ward aber bald darauf wieder erneuert, zumal da bei der Gelegenheit mehrere streitige Puncte zur Sprache kamen.

Nachdem sich einige Deputirte des Raths nebst den Diaconen der Aegidienkirche am **19**ten März **1641** auf dem Consistorio eingestellt hatten, ward ihnen eröffnet: daß man nach Beschaffenheit der Umstände wohl befugt gewesen wäre, die eröffnete Stelle selbst zu besetzen; da sie indessen zu dem präsentirten Baring eine besondere Affection hätten, und er auch ein gelehrter Mann sey, so wolle man es dabei bewenden lassen.

Künftig hätten sie aber der Gemeinde nicht drei Subjecte, sondern nur einen vorzustellen. Würde derselbe nicht tüchtig befunden, so hätten sie einen andern aufzustellen; wodurch man ihre Privilegien nicht beschränken, sondern nur Aergerniß und Zank verhüten wolle. Die Ordination könne man dem geistlichen Ministerio nicht zugestehen, da sie zu den Episcopalrechten gehöre. Einer Dispensation zur Privat-Copulation hätten sie sich nicht anzumaaßen, nicht weniger die Mandate des Consistorii unverändert, und in dessen, nicht in ihrem Namen, von der Kanzel ablesen zu lassen, auch die Bestrafung ihrer Prediger, wenn sie gegen die Constitution Jemanden **privatim** copulirt, oder mehr als drei Gevattern bei der Taufe zugelassen hätten, lediglich dem Consistorio zu überlassen.

Die Stadtdeputirten erbaten sich eine Abschrift dieser Sentenz, und stellten nur dagegen vor: daß die angeführte

Art der Election mit Aufstellung von drei Subjecten bei ihnen hergebracht sey, und bat man, sie dabei zu lassen. Die Ordination sey allezeit von dem geistlichen Ministerio geschehen, ob vi commissionis oder suo jure könnten sie nicht wissen. Die Mandate des Consistorii würden sie mit gebührendem Respect annehmen. Sie seyen übrigens der Meinung, daß die Dispensation in Ceremonialien ihnen zukomme, so wie auch die Cognition in erster Instanz, wenn die Prediger wider ihre Pflichten handeln.

Es ward ihnen aber erwiedert: daß nur der, welchem es zustehe, Gesetze zu machen, davon dispensiren könne; und daß sie gegen die Prediger nicht zu procediren hätten. Gegen Bürger gönne man ihnen alle fructus jurisdictionis gerne. Hätten sie den Zank des Buscher mit Struben an das Consistorium gelangen lassen; so würde kein so großes Feuer daraus entstanden seyn.

Zur Erläuterung dieser letztern Aeußerung muß angeführt werden, daß dieser heftige und streitbare Buscher, von dem übrigens bezeugt wird, daß er das thätige Christenthum zu befördern gesucht habe, und der es sich oft selbst vorwarf, daß er der Schärfe seiner Feder in seinen Streitschriften im Eifer für die gute Sache nicht Einhalt zu thun vermöge, seinen Nachfolger im Rectorate zu Hannover, Johann Strube, heftig angriff, weil er die Philosophie des Petrus Ramus in der Schule wieder abzuschaffen, und die Aristotelische einzuführen suchte, der Buscher sehr feind war. Letzterer ist bereits am 14ten Februar 1641 bei seinem Bruder, dem Rector in Stade, vielleicht als Opfer seines Eifers, gestorben, noch ehe sein Dienst wieder besetzt war [35]).

Kaum hatten die Deputirten von Hannover hierüber an den Rath Bericht erstattet, als eben dieselben am 25sten

35) Consistorial-Relationsprotocolle, auch Barings Kirchenhistorie, Seite 49. Desselben Schulhistorie, Seite 44.
Meyers Reformation der Stadt Hannover, herausgegeben von Strubberg, Seite 202 u. f.
Letzterer führt alle seine vielen Streitschriften, Straf- und Trostpredigten an, durch welche letztere er sich bei seiner Gemeinde in Andenken erhalten wollte.

März **1641** von neuem im Consistorio erschienen, als so eben die Ordination des zum Prediger an die Kreuzkirche in Hannover präsentirten Tegtmeyer in Hildesheim vor sich gehen sollte, und beriefen sich wegen der dem geistlichen Ministerio zustehenden Ordination auf den Gandersheimschen Landtagsabschied. Das Consistorium ließ es nach, daß das geistliche Ministerium die Ordination Commissionsweise vornehmen könne, wenn sie nicht eine besondere Concession deshalb sollten beibringen können, da der angezogene Paragraph des Gandersheimschen Landtagsabschiedes hierin dunkel sey.

Damit war diese theologische Streitigkeit vorerst beigelegt, die, wenn seine Besorgnisse gegründet erschienen, einen weit wichtigeren Gegenstand betraf, als so manche frühere theologische Streitigkeiten, und die grade in dem damaligen Zeitpuncte die größte Aufmerksamkeit erregen mußte. Es ließ sich wohl erwarten, daß jene Schrift nicht unbeantwortet bleiben werde. Schon im Jahre **1641** erschien von den Helmstedter Theologen eine Schrift unter dem Titel: „Gründliche „Widerlegung des unwahrhaften Gedichtes vom **Crypto-„Papismo etc.,**" und verwandelte sich dieses in einen weitläuftigen Universitätsstreit zwischen Helmstedt und Wittenberg, welche letztere sich der Buscherschen Schrift annahm.

Denen von Wrisberg, die **1640** wegen eines Hospitals Ansprüche an die Stadt Hildesheim machten, gab das Consistorium zu erkennen, daß sie dieses bei dem Cammergerichte in Speyer suchen müßten, da die dasige Stadt der Gerichtsbarkeit des Consistorii nicht unterworfen sey. Auffallend konnte diese Antwort für den damaligen Augenblick erscheinen, wo der Herzog Georg die Stadt im Besitz hatte, und über das **jus circa sacra**, welches sich diese Stadt wegen der ersten ganz unabhängig eingeführten Reformation hernachmals zueignete, noch nichts ausgemacht, ja dieser Punct noch gar nicht einmal in Frage gekommen war.

Wie nöthig die erneuerte Anweisung in dem Hannoverschen Landtagsabschiede von **1639**, daß die Geistlichen ihres Strafamtes mit Mäßigung sich bedienen sollen, gewesen sey, ergeben einige damalige Vorfälle.

Der General-Superintendent Finck zu Bockenem sollte wegen seines steten Schmähens auf der Kanzel gegen den dasigen Magistrat und andere, so wie wegen seines feindseligen Benehmens sogar bei Austheilung des Abendmahls und wegen sonst gegebener Aergernisse seines Dienstes **1640** entsetzt werden, und zwar auf solche Weise, daß die Sentenz ihm in Gegenwart zweier General-Superintendenten, zweier Deputirten aus den Städten, und zweier Mitglieder der Landstände eröffnet werden solle.

Auch die höhere und gebildetere Geistlichkeit verfiel nicht selten in gleichen Fehler. Der Bürgermeister in Wunstorf verklagte um eben die Zeit den dasigen General-Superintendenten M. Heisig, daß er in einer Predigt gegen ihn angeführt: „Hätte doch der Saufteufel seinen Hals voll „haben wollen. Es wäre ein Fuder Broyhan neulich einge„führt, und kein Kranker und Armer hätte davon etwas „bekommen können. Wie noch die grauen Häupter regiert, „wäre es wohl zugegangen, nun ginge es nach eines Mannes „Kopf." — Ganz so wollte es der General-Superintendent nicht vorgebracht haben, sondern nur: „Wie noch die beiden „grauen Häupter in der Kirche gewesen, habe es wohl „gestanden; jetzt ständen die Herrenstände leer. Des „Saufens sey kein Ende. Hätten von Freitag bis Sonn„abend Nachts den Hannoverschen Broyhan ausgezecht." — Die Sache selbst konnte der Burgemeister nicht in Abrede stellen, sondern führte er deshalb nur an: „Zwei Tonnen „Broyhan hätte er mit den Bürgern verzehrt, weil er etliche „unter ihnen hätte bereden müssen, daß sie zur Bezahlung „der in Hannover aufgeborgten Gelder etwas herschießen „mögten."

Der General-Superintendent ward erinnert, die gehörigen Grade der Admonition zu beobachten, und der Bürgermeister, ein nüchternes und mäßiges Leben zu führen, und beide gingen versöhnt vom Consistorio, denn bei allen auch noch so harten Injurien war man doch leicht versöhnlich.

Der mehr erwähnte Landtagsabschied von **1639** zog noch zwei andere Befehle nach sich, als zuvörderst ein

Consistorial-Ausschreiben vom 15ten März 1640 zur Vorbereitung der beabsichtigten General-Kirchenvisitation, worin mehrere Puncte zur vorläufigen Beantwortung vorgelegt wurden. Wer konnte auch wohl voraussehen, daß veränderte Zeitumstände dieses Vorhaben vereiteln würden? — Ferner ein Edict des Herzogs Georg vom 10ten Junius 1640, worin sämmtliche Obrigkeiten aufgefordert wurden, alle diejenigen dem Consistorio ungesäumt anzumelden, welche sich gegen das sechste Gebot vergingen, da dieses in dem ganzen Fürstenthum so sehr überhand genommen habe.

In Gefolg dessen ward vom Consistorio unterm 28sten Januar 1641 dem Amtmann zu Aerzen aufgegeben, alle Epicurer beim Kopf zu nehmen, und sie mit Wasser und Brodt zu speisen, bis sie sich bessern; welches freilich für einen Epicurer keine angenehme Behandlung seyn mogte.

In Ansehung der Päbstler in Peine hatte man am 24sten März 1641 doch endlich den Beschluß gefaßt, sie christlich bestatten zu lassen, auch zu erlauben, daß Lutheraner bei ihnen Gevatter stehen dürfen, nisi sint publice scandalosi (wenn sie nicht sonst ein öffentliches Aergerniß gegeben hätten).

Sehr bedenklich war die Stellung, in der sich die Braunschweig-Lüneburgschen Herzöge zwischen den verschiedenen Partheien befanden. Da die Aussicht immer kriegerischer ward, erklärten sie sich für eine bewaffnete Neutralität, und als dieses der Kaiser übel aufnahm, wurden sie dadurch wider ihre Absicht zur Schwedischen Parthei hingerissen, und wieder in den Krieg verwickelt.

Bei einem im Jahre 1641 in Hildesheim gehaltenen Convente, bei dem mehrere Schwedische und Französische Generale, Prinz Christian von Hessen und Graf Otto von Schaumburg zugegen waren, wurden, wahrscheinlich durch das in Wein gemischte Gift [56]), mehrere ein Opfer der

[56]) Diese Schandthat soll von einem Französischen Mönch verübt seyn, doch ist dieses nicht völlig aufgeklärt.

Bosheit, und auch der Herzog Georg schleppte nur noch auf kurze Zeit ein sieches Leben hin, bis er zur allgemeinen Betrübniß des Landes am 2ten April **1641** sein kriegerisches und thätiges Leben endigte, und in Celle beigesetzt ward.

Dessen ältester achtzehnjähriger Prinz, Christian Ludewig trat unter Leitung seiner Mutter und seines Oheims, des Landgrafen Johann von Darmstadt, die Regierung an, doch in einem traurigen Zeitpuncte. Jetzt wüthete ja der Krieg von neuem furchtbar in den hiesigen Landen, von denen besonders der Göttingsche Theil durch die kaiserliche Armee unter Piccolomini verwüstet ward, da man sich wenigen Beistand von den Schweden versprechen durfte, die von den Dänen bedrohet wurden.

Dieser trostlose Zustand, der alle die frohen Hofnungen vernichtete, die bei dem ersten Regierungsantritt des Herzogs Georg aufkeimten, und vielleicht auch die hinzutretende Verwirrung bei der neuen Regierungsveränderung, und andere damit in Verbindung stehende Ursachen, veranlaßten bei dem Consistorio einen gänzlichen Stillestand, und zwar vom **27**sten Mai **1641** bis **3**ten März **1642**, der auf gleiche Weise, auch selbst in den schlimmsten Zeiten nicht Statt gefunden hatte. Es erhellet überall nicht, wie es inzwischen mit den geistlichen Angelegenheiten gehalten sey, doch ist es leicht begreiflich, welche Zerrüttung dadurch in dem Kirchenstaate entstand.

Das Consistorium bestand bisher aus vier Räthen und dem Canzler; doch waren selten mehr als zwei bei den Verhandlungen zugegen, vielleicht weil sie wegen sonstiger Commissionen abwesend waren, wie denn auch der Canzler, dessen Gegenwart ohnehin nur bei außerordentlichen Gelegenheiten erbeten ward. An die Zusammenberufung eines General-Consistoriums, wiewohl dessen bei den Landtagen Erwähnung geschah, und das Consistorium auch schon einmal Vorbereitung dazu traf, war bisher noch nicht gedacht.

Nach diesem Stillstand berief der Vice-Canzler Dr. Justus Lampadius den M. Justus Gesenius und den Consistorial-Secretair Johann Friedrich Stisser zu sich, indem

er ihnen im Namen des Herzogs eröffnete: daß das Consistorium noch zur Zeit und bis zur Zurückkunft des Canzlers Dr. Kiepe nicht vollständig bestellt werden könne. M. Justus Gesenius sollte einstweilen die Vices des resignirten Generalissimus Dr. Müller versehen, und Dr. Brandanus und der Consistorial-Secretair Stisser als Consistorial-Räthe ihm zugeordnet seyn, auf solche Weise, daß sie, so viel möglich, nur die nothwendigsten Sachen ausrichteten, der neue Consistorial-Rath Stisser aber vorerst und bis zu völliger Bestellung des Consistorii zugleich die Expedition des Secretairs ferner versehe.

M. Gesenius äußerte im Namen aller dreyer: da eine Interimsverwaltung viele Schwierigkeiten mit sich führe; so wolle man sich nur bis Ostern dazu verbindlich machen, mit dem Wunsche, daß bei der wirklichen Bestellung des Consistorii alle Beschwerden desselben erledigt, dem Dr. Müller hievon eine Notification, und ihnen Notorietät, auch hinlängliche Provision möge ertheilt werden.

Der Vice-Canzler hielt die Notification unnöthig, da er dazu keinen Auftrag erhalten habe, und wünschte er ihnen zu ihren Verrichtungen göttliche Gnade und Segen.

Altersschwäche mögte wohl nicht der einzige Grund der Resignation des Dr. Müller gewesen seyn; doch über die Motive, die ihn dazu bewogen, so wie über die von dem M. Gesenius erwähnten Beschwerden des Consistorii hängt ein unenthüllter Schleier; nur läßt sich vermuthen, daß das vormalige Consistorium, besonders aber der Dr. Müller, nicht in gutem Vernehmen mit dem Herzog Christian Ludewig stand, der in den ersten Jahren seiner Regierung sich zuweilen zu jugendlichen Uebereilungen hinreißen ließ [37]).

Dieses interimistische Consistorium nahm demnach auch nur die dringendsten Angelegenheiten vor, zu welchen der traurige Kirchenzustand zu Bockenem gehörte. Die schon

37) Spittler hat in seiner Geschichte des Fürstenthums Hannover, 2ter Theil, Seite 103, Note f, einen Zug der Art aus einer Hannoverschen Stadt-Chronik bemerkt, der in selbiger noch stärker ausgedrückt ist. Cf. Nota i.

1640 beschlossene Absetzung des General-Superintendenten Finck war damals nicht vor sich gegangen, und jetzt beschwerte sich der dasige Rath von neuem, daß die beiden dasigen Prediger sich auf das ärgerlichste auf der Kanzel schimpften. Gedachter Finck habe, statt sie zu trösten, ganze Nächte hindurch mit den kaiserlichen Officieren gefressen und gesoffen. Von dem Canzler Dr. Kiepe, dessen Gegenwart man sich hiezu erbeten hatte, ward ihm unterm 26sten März 1642 angedeutet: daß er, da man ihn mit der Publication der Sentenz verschonen wolle, binnen vier Wochen den Ort verlassen solle. Selbiger wollte zwar zu seiner Entschuldigung vorbringen, daß er sich, da er sonst keinen Schutz gehabt, wohl an die kaiserlichen Officiere hätte halten müssen, allein es verblieb hiebei.

Man ordnete noch einige Untersuchungen gegen ein paar andere Prediger an, vertröstete manche auf künftige bessere Versorgung, und ermahnte alle zum fleißigen Studieren.

Aus tiefer Sehnsucht nach dem Frieden waren inzwischen Friedensunterhandlungen wieder angeknüpft, da dann am 16ten Januar 1642 ein Particular-Frieden zu Stande kam, der insofern bei Abschließung des Hauptfriedens von nachtheiligen Folgen für die hiesigen Lande ward, daß man dadurch in waffenlosen Stand gesetzt war, und daher seinen Ansprüchen keinen Nachdruck zu geben vermogte. Auch erachtete man es am rathsamsten, wegen Restitution der Hildesheimschen Lande mit dem Bischof Ferdinand von Hildesheim, dem Churfürsten von Cöln, in Unterhandlungen zu treten, statt es auf fernern Proceß und Executions-Mandate ankommen zu lassen.

In Gefolg dessen beschloß Herzog Christian Ludwig, seine Residenz in Hannover zu nehmen. Der Bau des Schlosses in Hannover schien jetzt vollendet zu seyn. Aus der vormaligen Minoritenkirche war von 1637 an die neue Schloßkirche eingerichtet; doch verblieben ihr nur von den zwanzig Gewölben, welche jene hatte, eilf Gewölbe, da die übrigen zum Schlosse gezogen waren, wie denn auch 1642 die kleine Glocke in der Schloßkirche angeschafft

war [38]). Am 2ten Julius **1642** ging seine Hofhaltung dahin ab, am 7ten ward ihm dort gehuldigt, und am **10**ten desselben Monats in dieser neu errichteten Schloßkirche die erste Predigt von dem M. Gesenius gehalten; wie er denn am **21**sten Julius desselben Jahrs eine gleiche Religions-Assecuration ausstellte, wie seine Vorfahren in der Regierung [39]).

Das Consistorium hielt am **26**sten Mai **1642** seine letzte Sitzung zu Hildesheim, und befand sich jetzt ebenfalls in Hannover. Der zum Consistorial-Rath ernannte Consistorial-Secretair Stisser ward zugleich Superintendent zu Neustadt Hannover; und bald darauf auch der zum zweiten Hofprediger berufene Licentiat Friedrich Winicker aus Rodenberg gebürtig, bisheriger Prediger zu Hameln, ebenfalls zum Consistorial-Rath ernannt. Die damaligen sonstigen etwanigen Consistorial-Räthe sind nicht bekannt.

Ein Jahrhundert war jetzt verflossen, seitdem die Herzogin Elisabeth, Herzogs Erich des Aeltern Gemahlin, die Reformation im Fürstenthum Calenberg eingeführt hatte. Dessen war man eingedenk, und erließ das Consistorium auf Befehl des Herzogs unterm **14**ten September **1642** ein schleuniges allgemeines Ausschreiben, daß am Michaelisfeste in allen Kirchen des Landes dafür Gott feierlich gedankt, und um fernere Erhaltung in der reinen Lehre angeflehet werden solle. Dieses war eine der ersten Handlungen des

[38]) Grupens Manuscript der historia eccles. civit. Hannov. Aus demselben darf ich noch anführen, daß der Neustädter Kirchhof am Wege nach Herrenhausen am Andreastage 1646 angelegt sey, weshalb er St. Andreas-Kirchhof genannt wird. Ob er sogleich anfänglich, wie es scheint, zu dem Begräbnißplatz der Hofleute und herrschaftlichen Bediente mit bestimmt war, oder erst etwas später, ist nicht dabei bemerkt. In eben dem Manuscripte ist angeführt, daß der katholische Kirchhof vor dem Aegidienthore an dem Capuziner-, nachmals Kramersgarten am 1sten April 1673 angelegt sey; er geht also der Errichtung der katholischen Kirche in Hannover, welche erst seit dem Jahre 1710 vor sich ging, bei weitem voraus.
Hannoversches Kirchenrecht, 2ter Theil, Seite 96 und 97.

[39]) Pfeffinger, Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Seite 366 u. f.

neuen Hannoverschen Consistorii. — Bald darauf ward auch unterm 29sten Junius 1643 ein Sabbaths-Mandat erlassen, zur gehörigen Feier der Sonn- und Festtage.

Endlich wurden denn auch mit dem Bischof von Hildesheim unterm 9ten April 1643 und 17ten April 1643 Vergleichs-Recesse vollzogen, nach welchen ihm nicht nur das sogenannte kleine Stift, sondern auch von dem größern Stifte zwölf Aemter restituirt werden mußten, und durfte man noch froh seyn, daß wenigstens etwas, nemlich die früheren Pfandstücke gerettet wurden, und man nicht etwa auch die bisher während eines Jahrhunderts erhobenen Nutzungen erstatten sollte.

Der Stadt Hildesheim wurden dadurch alle jura und privilegia, mithin auch das seit 1542 erworbene jus circa sacra zugesichert. In einer glücklichern Lage befand sich das kleine Stift, welches seine Religionssicherheit auf die Verträge mit den Bischöfen Friedrich Burchhard und Ernst gründete.

Bisher hatten die Protestanten im Amte Peine, noch weniger aber die in dem sonstigen kleinen Stifte irgend eine eigentliche geistliche Behörde gehabt. Es hatte sich zwar im Amte Peine ein evangelisches Ministerium mit einem Superintendenten gebildet, welches die Episcopal-Rechte auszuüben suchte; doch der Adel und die Geistlichkeit in selbigem hielt sich an das Wolfenbüttelsche Consistorium. Auf solche Weise hatten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die Episcopalrechte im Amte Peine erlangt. Von Seiten des Bischofs ward dieses zwar als ein Eingriff betrachtet, und deshalb von dessen Räthen 1624 mit den Wolfenbüttelschen Räthen hierüber eine Conferenz gehalten, doch wollten letztere ihre ausgeübten Rechte nicht fahren lassen. Sie blieben daher fortdauernd auf gleiche Weise vorerst bestehen.

In Absicht des größern Stiftes ward in dem §. 17 des letztern Recesses festgesetzt: daß der Adel noch 70 Jahre, und die übrigen Unterthanen 40 Jahre in ungekränkter Uebung der evangelischen Religion bleiben mögen, nach deren Ablauf aber die katholische Religion wieder eingeführt werden solle.

Denjenigen, welche sich alsdann weigern würden, sie anzunehmen, solle der freie Abzug vorbehalten bleiben, und während dieses Zeitraumes ein Simultaneum Statt finden.

Was dagegen die geistliche Verwaltung betrifft; so solle die geistliche Inspection, Visitation und Ordination, und was dem anhängig ist, von den drei vornehmsten Predigern zu Alfeld, Bockenem und Gronau, welche zugleich Superintendenten waren, und zwar unter Direction des erstern, kraft speciellen Auftrags des Fürsten-Bischofs verrichtet werden. Uebrigens sollen die Patrone alle Simonie vermeiden, und von den zu Präsentirenden zur Recognition nicht über einen Rosignoble fordern und nehmen, der evangelische Clerus in **personalibus et realibus**, wohin auch die Suspension und Remotion gezogen waren, unter Fürst-Bischöflicher Canzlei stehen, auch Ehe und andere dergleichen Sachen, welche vormals im Herzoglichen Consistorio verhandelt waren, zum Austrage Rechtens an die Bischöfliche Canzlei gebracht, und in solchen Streitsachen, in deren Decision Katholische und Evangelische different wären, die Acten an eine evangelische theologische oder juristische Facultät zum Spruch Rechtens verschickt werden [40]).

Vielleicht hatte man Herzoglicher Seits in den bestimmten Zeitraum der Emigration nur in der Hoffnung gewilligt, daß die entvölkerten Calenbergschen Lande dadurch wieder einen Zuwachs an Unterthanen erhalten mögen; aber welche Bestürzung mogte dieses bei den unglücklichen evangelischen Einwohnern des Stiftes erwecken? Unerhört schien es denn doch, daß zwischen der Religionsfreiheit der Adlichen und Anderer ein Unterschied gemacht ward, gleich als ob in Ansehung der Religion ein Adels-Privilegium geltend gemacht werden könne.

Im Jahre **1644** nahmen endlich die Unterhandlungen zur Bewerkstelligung des allgemeinen Friedens zu Osnabrück

[40]) Da diese Bemerkung, welche die hernachmalige geistliche Verfassung und das Consistorium zu Hildesheim betrifft, den Text zu lange unterbrechen mögte, so wird sie am Schlusse dieser Unterabtheilung folgen.

und Münster ihren Anfang, welche aber bei vielen sich vorfindenden Schwierigkeiten, ohnerachtet der vielen ausgezeichneten Männer, die daran Theil nahmen, unter denen der Calenbergsche Canzler Dr. Langenbeck, als einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit genannt zu werden verdient [41]), nur langsam vor sich gingen, deren Ausgang man mit gespannter Erwartung in ganz Deutschland, und auch wohl in einem großen Theil des übrigen Europa entgegen sah.

Fast gleichzeitig suchte man von einer andern Seite eine Confessions-Einigung zu Stande zu bringen. Der Professor Dr. Georg Calixtus zu Helmstedt, einer der gelehrtesten, einsichtsvollsten und duldsamsten Theologen seiner Zeit, — der mit helldenkendem Geiste eine ganz neue Bahn im theologischen Studio durch das damit verbundene tiefere Studium der Exegese und Kirchengeschichte eröffnete, aber um deswillen von seinen Zeitgenossen oft als ein Ketzer und Kryptopabist angefochten ward, — hatte schon 9 Jahre hindurch mit dem Professor Hornejus in Helmstedt und andern, mit unermüdetem Eifer darauf hingearbeitet, eine Ausgleichung der Irrungen der verschiedenen Religions-Partheien, oder, wenn dieses nicht glücken sollte, wenigstens eine friedliche Einigkeit derselben zu bewirken, weshalb er sich auch mit der Universität Cöln, unter Autorität des Churfürsten von Mainz in Schriftwechsel gesetzt hatte.

Als diese Universität seinen friedlichen Ansprüchen nicht entgegen kam, vielmehr statt diese zu erwiedern, Schriften herausgab, welche die Erbitterung vermehrten, wandte sich der für sein Vorhaben gewonnene Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel **1644** mit einem Schreiben an den Churfürsten Anshelm Casimir von Mainz. Letzterer nahm solches zwar in seinem Erwiederungsschreiben vom 17ten December **1644** sehr wohl auf, bezweifelte es aber, daß die ihm übersandten Schriften des Calixtus dazu geeignet seyen; weshalb er auch die Universität Cöln entschuldigt

41) Spittler hat dessen Verdienste gehörig gewürdigt, und überall diese Verhandlungen in Staatsrechtlicher Hinsicht schön dargestellt.

hielt, daß sie dessen Zuschriften unbeantwortet gelassen habe [42]).

In dem gehegten Zweifel mogte der Churfürst von Mainz wohl Recht haben. Calixtus soll nehmlich die mündliche Ueberlieferung oder Tradition als einen untergeordneten Erkenntnißgrund der Lehre Jesu anzunehmen geneigt gewesen seyn, übrigens aber dafür gehalten haben, daß in dem, allen Haupt-Religions-Partheien gemeinschaftlichen apostolischen Symbole eine Einigkeit gefunden werden könne, wenn man alle minder wichtigen Unterscheidungslehren, die bisher zum Streit Anlaß gegeben, entferne. — Sein kurzes Glaubensbekenntniß soll er noch auf seinem Todtenbette dahin ausgesprochen haben: „ich verlange zu sterben „unter meinem Haupt Christo, und im Glauben der wahren „allgemeinen Kirche, wie auch in Liebe gegen alle die, so „Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist lauter ehren „und lieben. Ich will keinen verdammen, der in unnöthigen „Fragen irret, und habe das Vertrauen, daß Gott mir „vergeben werde, wenn ich in dergleichen geirret habe, wie „es ja wohl leicht geschehen können [43])."

Im August **1645** kam es wirklich deshalb in der Stadt Thorn im Preußischen zu einer Zusammenkunft mehrerer Theologen aller drei Religions-Partheien. Doch gleich im ersten Beginnen erhob der Lutheraner Dr. Hülsemann den Zweifel, ob die Reformirten zur Gemeinschaft der Augsburgschen Confession zuzulassen seyen, worüber ein Streit entstand. Wie konnten sich nun wohl die Katholiken geneigt finden, darin einzugehen, wenn nicht einmal Lutheraner und Reformirte einen Vereinigungspunct finden konnten. Nach **36** Sitzungen ging man unverrichteter Sache wieder auseinander.

Der Streit über den Syncretismus, mit welchem Namen man das oberwähnte Glaubensbekenntniß oder diese

42) Alle diese Schreiben sind abschriftlich in einem Folianten im Consistorial-Archive aufbewahrt.

43) Rethmeyers Kirchenhistorie, IV. Seite 578 und 582.

Religionseinigung bezeichnete, zog sich noch durch ein halbes Jahrhundert hindurch, und gewährte er vielleicht nur den Vortheil, daß man bei theologischen Streitigkeiten nicht mehr so ängstlich an bestimmten Formen hing.

In welchem Ansehen damals Calixtus stand, ergiebt sich schon daraus, daß auf dessen Verwendung der Schwedische Canzler Oxenstirn der Universität Helmstedt **1644** in sehr ehrenvollen Ausdrücken Schutz zusagte. Durch den Landtagsabschied vom **15**ten März **1644** wurden die drei Klöster Weende, Hilwartshausen und Mariengarten zum Unterhalt dieser Universität bestimmt [44]), und sie dadurch in den Stand gesetzt, sich aus ihrem Verfall wieder zu erheben.

Wenig hatte das im vergangenen Jahre erlassene Sabbaths-Mandat gewirkt, denn man fand sich bewogen, dasselbe unterm **27**sten Junius **1644** zu erneuern. Indessen war doch nunmehr ein friedlicherer Zustand in den hiesigen Landen eingetreten, und man konnte allmählig auf dasjenige Bedacht nehmen, was für das Kirchen- und Schulwesen das Nothwendigste schien. Deshalb ward denn durch die Verordnung vom **12**ten Mai **1646** vorgeschrieben: daß von Alten und Jungen die Kirche an Sonn- und Festtagen, und Sonntags Nachmittags die Catechismuslehre fleißig besucht, letztere auch in den Schulen mit der Jugend getrieben, und diese auch recht lesen lernen solle; so wie, daß die Eltern ihre Kinder, die sie bei der Arbeit nicht entbehren können, am Sonnabend und Sonntag Nachmittags eine Stunde zur Schule schicken sollen: daß ferner Beamte und Superintendenten bei den Visitationen darauf sowohl als auf die gehörige Kirchendisciplin und auf die Verabreichung des Unterhalts an die Kirchendiener achten sollen. Ein Gleiches ward durch die Verordnung vom **10**ten October **1646** in den Bergstädten Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal und Grund angeordnet.

[44]) Pfeffingers Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, III. Seite 369.

Endlich nach langem sehnsuchtsvollen Harren kam der Westphälische Friede, welcher der mehr als hundertjährigen Zerrüttung dieser Calenbergschen Lande ein Ziel setzen sollte, zu Stande. Gleich nach seiner Unterzeichnung, und noch ehe er am 24sten October 1648 förmlich publicirt war, ward unterm 19ten October 1648 durch ein Consistorial-Ausschreiben an die vier großen Städte eine desfallsige Danksagung von der Kanzel vorgeschrieben.

Der verlorne Besitz der Hildesheimschen Stiftslande stand durch diesen Frieden nicht wieder zu erlangen, denn er gründete sich ja auf einen Vergleich. Indessen fanden sich durch diesen Vergleich die evangelischen Landstände des größern Stifts in Absicht ihrer unveräußerlichen Religionsbefugnisse gekränkt, und vorzüglich auf Betrieb des Liborius von Wrisberg, ward der geschickte und rechtschaffene Landsyndicus Dr. Kämecke zu dem Friedenscongreß gesandt, und es ohnerachtet eifriger Widersprüche unter Mitwirkung der Krone Schweden, besonders auch des Fürstlichen Hauses Braunschweig-Lüneburg und anderer evangelischer Reichsstände, endlich vermittelt: daß jener Vergleich in diesem Puncte aufgehoben, und das Normaljahr von 1624 auch auf die evangelischen Einwohner des größern Stiftes Hildesheim in Ansehung der Religionsübung und was dem anhängig, erstreckt ward, und man das bisher geforderte Simultaneum wieder fallen ließ. Dagegen mußten den Katholiken neun Feldklöster überlassen werden, welche nach dem Besitzstande von 1624 den Evangelischen hätten zurückgegeben werden müssen. Durch diese Bestimmung ward die evangelische Religions-Verfassung in dem größern Stifte Hildesheim auf immer gesichert, und das Wohl sehr vieler Familien fester gegründet, die mit bekümmertem Herzen dem Zeitpuncte entgegen sahen, da sie das Stift räumen sollten.

In Gefolge dieser Bestimmung drangen nun die Hildesheimschen Landstände bei den in Nürnberg 1649 verhandelten Friedens-Vollziehungs-Tractaten auf die Errichtung eines evangelischen Consistorii mit gleichen Rechten, welche 1624 das Wolfenbüttelsche Consistorium besessen hatte. — Der Bischof Ferdinand wollte zwar die Anstellung eines Consi-

storii nicht streitig machen, demselben aber nur dasjenige, was die geistliche Verwaltung angeht, nicht aber eine Gerichtsbarkeit zugestehen. Die Beilegung dieser Differenz [45]) ward dem Churfürsten Johann Philipp von Mainz und dem Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel aufgetragen, unter deren Vermittelung denn endlich der unterm 24sten März 1651 zwischen dem Bischof zu Hildesheim und dessen Domcapitel an einem, und denen der Augsburgschen Confession zugethanen Ländständen und Unterthanen am andern Theile, errichtete Receß zu Stande kam, kraft dessen ein Consistorium Augsburgscher Confession mit völlig gleichen Rechten, wie sie 1624 das Wolfenbüttelsche Consistorium gehabt hatte, errichtet werden solle.

Das Normaljahr von 1624 bezeichnet nicht eigentlich den Anfang dieses verderblichen Krieges von 1618, doch war dasselbe den Braunschweig-Lüneburgschen Landen nicht unvortheilhaft, da sich dieser Krieg erst in dem Jahre 1625 in diese Lande zog. Uebrigens ward dem Braunschweig-Lüneburgschen Fürstenhause in dem Westphälischen Frieden die Alternative in dem Bisthum Osnabrück nebst einigen andern Vortheilen zugestanden, wie schon im Eingange dieses Abschnittes angeführt ist.

Als bald nach Publication dieses Friedens der Herzog Friedrich in Celle am 30sten December 1648 mit Tode abging, vertauschte der Herzog Christian Ludewig die Regierung der Calenbergschen Lande mit der der Celleschen, und überließ seinem Bruder, dem Herzog Georg Wilhelm, das Regiment in dem Calenbergschen Fürstenthum. Dieser einsichtsvolle junge Regent, der mit Freuden aufgenommen ward, und in Hannover am 6ten September 1649 die Huldigung empfing, bezeichnete seine neue Laufbahn mit mancher wohlthätigen Verordnung. In geistlichen Angelegenheiten richtete er zuerst seine Aufmerksamkeit auf das verfallene Schulwesen, und erließ deshalb eine Verordnung

[45]) Sie bezog sich hauptsächlich auf die Auslegung des Wortes quatenus im §. 31. des Art. V. des Westphälischen Friedens, ob es wie oder wiefern bedeute.

unterm 9ten October **1650**. Freilich mußte man sich darin auf den nothdürftigsten Religionsunterricht und das Erlernen des Lesens beschränken; an Schreiben und Rechnen war noch gar nicht zu denken, und verschwunden waren die heitern Hoffnungen bei dem Beginnen der Reformation, den Landmann zu einer höhern Stufe der Cultur zu erziehen [46]); doch auch das wenige, was damals geschehen konnte, war von großer Wichtigkeit zur allmähligen Herbeiführung eines bessern Zustandes, wenn nur streng darauf gehalten ward.

Diesem bessern Zustand durfte man vertrauensvoll entgegen sehen, wenn dem Lande Frieden und solche weise Regenten zu Theil werden sollten, wie man sie damals auf dem hiesigen Throne erblickte. Mit hohem Gefühle wird man daher auch das Dankfest gefeiert haben, welches der Herzog Georg Wilhelm durch die Verordnung vom 9ten December **1650** am bevorstehenden Neujahr nach wirklicher Vollstreckung der Friedenshandlung anordnete, verbunden mit den heißen Wünschen, daß diese Lande nie auf ähnliche Weise wieder zerrüttet werden mögen.

* * *

Es folgt hier die Anmerkung № **40** zu dieser Unter-Abtheilung, als kurze Andeutung wegen der hernachmaligen geistlichen Verfassung und des Consistorii zu Hildesheim.

Die Verwirrung in Absicht der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Protestanten im Bisthum Hildesheim ward erst später gehoben, als im Jahre **1652** in Gefolg der zu Nürnberg über die Execution des Westphälischen Friedens gepflogenen Verhandlungen, endlich in der Stadt Hildesheim ein **Consistorium formatum** Augsburgscher Confession durch den Consistorial-Receß zwischen den evangelischen Ständen

[46]) Ich habe dieselben in der kurzen Geschichte des Schulwesens vor dem Werke über Schulzwang näher angedeutet, doch die Darstellung des letzt verflossenen Jahrhundertes ergiebt, wie weit man davon entfernt war, und daß ein solches Ziel nicht so leicht zu erreichen stehe.

und dem Fürst Bischof Maximilian Heinrich aus dem Hause Bayern vom 12ten März 1652 errichtet ward.

Der protestantische Theil in dem kleineren Stifte suchte zwar diesem Consistorio ebenfalls unterzogen zu werden, konnte aber weiter nichts erlangen, als daß demselben rücksichtlich des kleinern Stifts **ad mininum ea, quae sunt ordinis**, zugestanden wurden, indem die früher angeordnet gewesene geistliche Commission, welche aus denen Superintendenten zu Alfeld, Bockenem und Gronau bestand, nur **ea, quae sunt ordinis** zu respiciren, die **jurisdictio ecclesiastica in personalibus et realibus** aber das katholische Officialat-Gericht ausgeübt hatte; dagegen das Hildesheimsche Consistorium für das größere Stift eben dieselbe Competenz erhielt, welche das Consistorium zu Wolfenbüttel gehabt hatte.

Durch den zur Erledigung der Religionsbeschwerden im Jahre 1711 unter Braunschweig-Lüneburgscher Vermittelung errichteten Receß ward zwar die völlige Jurisdiction des Hildesheimschen Consistorii Augsburgscher Confession auf das kleine Stift ausgedehnt. Allein da dieser Receß während der Zeit, da sich der Bischof Joseph Clemens aus dem Hause Bayern in der Reichsacht befand, von dem **sede impedita** regierenden Domcapitel errichtet war; so wollte der durch den Frieden zu Baden in alle seine Rechte restituirte Bischof Joseph Clemens denselben nicht anerkennen.

Auch die folgenden Bischöfe haben ihn nicht anerkannt; wie denn selbst noch der zuletzt regierende glorwürdige Bischof Egon in einem Rescripte vom 10ten November 1800 den evangelischen Ständen erklärt hat: daß er sich durch denselben nicht gebunden achte. Etwas später ist durch das Patent Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover vom 28sten April 1815 die Jurisdiction des Hildesheimschen Consistorii Augsburgscher Confession auch auf das kleine Stift ausgedehnt worden.

Endlich ist denn auch, um hier Alles zusammen zu fassen, was dieses Consistorium betrifft, dasselbe 1818 aufgehoben, und mit dem Consistorio zu Hannover vereinigt. — Ein glücklicheres Ereigniß konnte für die Protestanten in

diesem Bisthum und die Verfassung des dasigen evangelischen Kirchenstaates nie eintreten, wodurch alle etwanigen Collisionen auf immer entfernt wurden, und man sich nicht ferner genöthigt sahe, frühere Wolfenbüttelsche Observanzen zur Anwendung zu bringen, die auf jetzige Zeiten nicht immer ganz passen. Gegenwärtig haben sich denn alle katholische und protestantische Unterthanen des Königreichs gleichmäßiger Rechte auch in Absicht der Religion zu erfreuen, wodurch der Geist ächter Duldsamkeit herbeigeführt werden wird, den man früher nur zu oft vermißte.

# Bisthümer Bremen und Verden,

## von 1618 bis 1650.

Verhängnißvoll und verderblich ward der dreißigjährige Krieg ganz besonders diesen Landen, aus denen er sich fast nie entfernte. Der damalige Erzbischof Johann Friedrich von Bremen beobachtete bei dem Beginnen desselben ein unstetes Verfahren, da er es zum höchsten Drangsal seiner Lande abwechselnd mit beiden Partheien hielt, weshalb auch das dasige Land von beiden Theilen Verheerungen und Erpressungen aller Art erduldete, bis er endlich bei den großen Siegen der Schweden den letztern sich zuwandte, doch stets noch wankelmüthig blieb, als zwischen den Dänen und Schweden neue Feindseligkeiten ausbrachen.

Nicht glücklicher war der Zustand von Verden, da die Stadt Verden ohnehin weniger Widerstand leisten konnte, als die Stadt Bremen. — Als **1627** die Dänische Armee eine Niederlage bei Königslutter erlitt, bemächtigten sich **1628** die kaiserlichen Truppen der Stadt Bremen und Verden.

In Verden war bereits nach dem am **19**ten März **1623** erfolgten Tode des Bischofs Philipp Sigismund dessen Coadjutor Friedrich, Sohn des Königs Christian des Vierten von Dänemark, als Bischof eingetreten; doch ward, nachdem die zur Ausführung des kaiserlichen Restitutions-Edictes beauftragten Commissarien, als nehmlich der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, ein von Wartenberg und der kaiserliche Hofrath Johann von Hagen, **1629** dort anlangten, statt seiner der eben erwähnte Bischof von Osnabrück auch zum Bischof von Verden erwählt und eingeführt.

In Verden ließ man den Protestanten nur die kleine Nicolaikirche, und ward auch das Domcapitel von Bremen nebst allen sonstigen Städten und Klöstern und deren Vorstehern in dieser Absicht dorthin berufen, doch bei der Stadt Bremen vermogte man nichts auszurichten, und hielt es

nicht rathsam, auf eine Belagerung dieser Stadt es ankommen zu lassen.

In Stade besetzten sie alle Kirchen und Klöster mit Jesuiten und andern Mönchen, nur mit Ausnahme der Nicolaikirche, an welcher Pastor Held stand. Durch mancherlei Versprechungen suchte man die evangelischen Einwohner zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, als solches aber fruchtlos blieb, mußten alle evangelische Geistliche mit Ausnahme der an der Nicolaikirche die Stadt verlassen, welche vorerst nach Hamburg ihre Zuflucht nahmen, hernachmals aber anderswo ihr Unterkommen fanden. Die Klöster Herfefeld, Lilienthal, Osterholz und Himmelpforte wurden mit katholischen Geistlichen besetzt, oder einstweilen eingezogen. — In Buxtehude überließ man den evangelischen Einwohnern allein die verfallene Heiligegeistkirche, nur ließ man es endlich nach, daß sie zu gewissen Stunden der Peterskirche zum Gottesdienst sich bedienen könnten, wenn sie sich des Chors, Altars und Taufsteins enthalten wollten.

Auf einer von dem neuen Bischof Franz Wilhelm **1630** gehaltenen Diöcesan-Synode wurden alle von den Protestanten inne habende Präbenden für erledigt erklärt, und allen Landpredigern befohlen, binnen drei Tagen ihre Aemter niederzulegen. Unter solchen Umständen konnte auch **1630** das Jubelfest wegen Uebergabe der Augsburgschen Confession dort nicht gefeiert werden, obgleich solches an andern evangelischen Orten, die von dem Kriegsgetümmel noch frei waren, begangen ward.

Als **1632** das Glück der Waffen sich wandte, besetzte der Erzbischof Johann Friedrich die Klöster wieder mit evangelischen Predigern, um die abtrünnigen Conventualen wieder für die evangelische Lehre zu gewinnen. Der bereits in Verden wieder eingetretene Bischof Friedrich erlangte auch nach dem **1634** eingetretenen Tode des Erzbischofs Johann Friedrich zugleich das Erzbisthum Bremen, und setzte **1638** bei der seit **1561** verschlossenen Domkirche in Bremen zwei Lutherische Prediger an, welchem Vorhaben der dasige Rath fast gewaltsam sich widersetzte, und erst später **1693** ward dieses durch den König Christian den Vierten von Dänemark

dahin vermittelt, daß die Religionsübung im Dom nicht ferner behindert werden solle; worauf auch dort eine Domschule entstand, die bald empor blühete.

Kaum hatte sich in Stade **1632** das vorige geistliche Ministerium wieder eingefunden, als sich, die großen Begebenheiten der Zeit ganz aus den Augen verlierend, eine ärgerliche theologische Streitigkeit dort erhob. Die beiden Prediger Held und Riesler hatten ohne Rücksprache mit dem Senior Havemann und übrigen Geistlichen eine Kinderlehre oder einen Catechismus in Druck herausgegeben, worin letztere manches Anstößige und besonders einige den Calvinisten sich annähernde Grundsätze fanden. Es erfolgte eine Fluth von Schriften und Gegenschriften, Bedenken, Erklärungen, Ehren- und Gewissens-Rettungen, wobei man sich anfänglich zur Schlichtung dieses Streites gegenseitig auf den Pastor Hunnius zu Lübeck berief; doch gelangte hernachmals dieser Handel auch an die theologischen Facultäten zu Jena und Wittenberg, bis endlich nach Jahre langem Kampf der Magistrat in Stade unterm **10**ten August **1636** beiden Theilen bei zweihundert Thalern Strafe Stillschweigen auferlegte, und den Gebrauch der Kinderlehre untersagte. Auch die damalige Noth vermogte keinen friedfertigen Geist hervorzurufen. Wo sollte man denn gegen dieses Uebel ein Heilmittel finden? Der berühmte Calixtus war mit seiner versuchten Religionseinigung damals noch nicht hervorgetreten, und seine Stimme ward ja auch zu seiner Zeit überhört.

Im Westphälischen Frieden ward das Erzbisthum Bremen und das Stift Verden der Krone Schweden zur Schadloshaltung wegen der Kriegskosten als weltliche Herzogthümer, welche zu Reichslehnen erklärt waren, abgetreten, und gelangten erst **70** Jahre später an hiesige Landesherrschaft.

Die Domcapitel zu Bremen und Verden wurden **1650** mit Einziehung ihrer Einkünfte aufgehoben, doch der Stadt Bremen ließ man ihre bisherigen geistlichen Rechte, wiewohl nicht immer unangefochten. Zu eben der Zeit gelangte der Erzbischof Friedrich zum Dänischen Throne, unter dem Namen Friedrich der Dritte. So wandelbar war das Schicksal!

## Bisthum und Stadt Osnabrück,

### von 1618 bis 1650.

Traurige Zeiten traten jetzt auf die bisherigen friedlichen in dem Bisthum Osnabrück ein. Als **1623** der Bischof Philipp Sigismund starb, ward mit Vorbeigehung des designirten Coadjutors, des Dänischen Prinzen Friedrich, von der katholischen Parthei des Capitels der Cardinal Itel Friedrich, ein Fürst von Hohenlohe-Sigmaringen, zum Bischof erwählt, mit einseitiger Entwerfung einer Capitulation, gegen welche sowohl die Ritterschaft, als der Bischof selbst protestirte. Er würde, wie er schon begann, die evangelische Religion im Stifte gänzlich wieder abgeschafft haben, wenn er nicht schon **1625** gestorben wäre.

Schlimmer war noch der Zustand Osnabrücks unter seinem Nachfolger Franz Wilhelm, einem Grafen von Wartenberg, Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern aus ungleicher Ehe, der eifrig katholisch gesinnt, bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften schon vielfältig in wichtigen Reichs- und Kirchen-Angelegenheiten gebraucht war. Erpressungen erfolgten von der Dänischen Parthei, da der König von Dänemark, der dieses Bisthum für seinen Sohn zu erlangen suchte, sich durch diese Wahl beleidigt hielt; weshalb sich das Capitel entschließen mußte, den Prinzen zum Coadjutor zu wählen. Aerger noch ward der Nothstand durch die kaiserlich-Tillyschen Truppen, die das Stift, und besonders auch die Stadt Osnabrück, in sich einzunehmen, von dem Bischof gewaltsam genöthigt ward, gleich als ob er den Untergang der Stadt beschlossen habe.

Wie allenthalben, fanden sich auch hier Jesuiten und Mönche in zahlreicher Menge ein, und verdrängten mit Vertilgung alles dessen, was ein Andenken an die evangelische Lehre erwecken konnte, die evangelischen Prediger aus der Kirche und Stadt, die an andern entfernten Oertern

ein Unterkommen suchten, und zum Theil auch fanden; denn gern nahm man sich solcher hülflosen Vertriebenen an. Schullehrer und Raths-Personen traf ein gleiches Schicksal, und von dem Bischof wurden diese Stellen durch militairische Gewalt mit katholischen Glaubensgenossen besetzt. Durch vielfältige Bedrückungen und kränkende Verspottungen suchte man die evangelischen Einwohner zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen; bei mehreren glückte es, denn solchen Prüfungen sind wenige gewachsen, andere zogen hinweg, oder verarmten. Als das kaiserliche Restitutions-Edict erfolgte, verdrängte dieser Bischof auch die Bischöfe von Minden und Verden von ihren Sitzen, sich diese Bisthümer zueignend. Große Anstalten wurden zu einem in Osnabrück anzulegenden Seminar oder Universität gemacht, um die katholische Religion desto fester zu begründen.

Fünf Jahre hindurch dauerte dieser traurige Zustand bis **1633**, als die kaiserlichen Truppen die große Niederlage erlitten hatten, und in Gefolg derselben der dasige Bischof nach Münster entwich, Osnabrück belagert und bald darauf von dem Herzog Georg zu Braunschweig, auch dem General von In- und Knyphausen und Schwedischen Truppen wieder eingenommen ward. Jesuiten und Mönche entwichen jetzt eben so schnell als sie gekommen waren, und schon in dem Jahre **1634** waren Kirchen und Schulen wieder mit evangelischen Lehrern, zum Theil den vorigen oder andern wieder besetzt, so wie auch die Stellen des Raths mit Augsburgschen Confessions-Verwandten. Auch ging das angelegte Seminar, oder die Universität, wie sie wohl nicht richtig benannt wird, wieder ein.

Unter allen diesen Vorgängen trat ganz unerwartet eine wichtige Veränderung in Osnabrück ein. Die Königin Christine von Schweden hatte Osnabrück als ein erobertes Land dem Prinzen Gustav Gustavson geschenkt, welcher sogleich die Huldigung, wozu sich aber das Capitel nicht verstehen wollte, dort einnahm, und sodann die bereits begonnene Wiederherstellung der evangelischen Religion und Gebräuche vollendete, auch dort ein Consistorium anordnete.

Alles erlangte jetzt einen guten Fortgang, aber auch

ärger als zuvor auf Betrieb des Bürgermeisters Pelzer die Hexenprocesse, unter allen damit verbundenen Grausamkeiten. Als Opfer dieses Wahns wurden Viele dem Tode geweihet, so sehr auch die Geistlichkeit dagegen eiferte.

Im Jahre **1643** ward die Jubelfeier wegen der durch Bonnius verfertigten Kirchen-Ordnung und des eingerichteten evangelischen Gottesdienstes dort begangen: doch noch in eben dem Jahre legte Prinz Gustav Gustavson sein Regiment über Osnabrück nieder, indem die Friedensunterhandlungen in dieser Stadt, wie in Münster begannen, wozu sich viele Gesandte dort einfanden.

Ein merkwürdiger Altar ward zu der Zeit durch eine Geldbeisteuer der Gesandten in dasiger Catharinenkirche errichtet, verziert durch biblische Gemählde, und oben an dem Gewölbe durch Bildnisse des Kaisers Carl des Fünften, dem die Augsburgsche Confession überreicht ward, des Königs Gustav Adolph, der sie vertheidigte, des Sächsischen Churfürsten Johann Friedrich, der sie bekannte, Martin Luthers, der sie gestiftet, und des Herrmann Bonnius, der sie in Osnabrück eingeführt; indem zugleich dem Grafen Oxenstirn, der die Orgel erweiterte, ein Ehrendenkmal in der Kirche errichtet ward.

Endlich erschien **1648** unter lautem Jubel der ersehnte Westphälische Friede, wodurch festgesetzt ward: daß das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg gegen Entsagung seiner Ansprüche auf die Stifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg, das Stift Osnabrück abwechselnd mit einem zu erwählenden katholischen Bischof inne haben, Stadt und Land in den Religionszustand von **1624** gesetzt werden solle; daß ferner, wenn ein Augsburgscher Confessions-Verwandter das Bisthum verwalte, dem Erzbischof von Cöln zwar die Censur über die Katholiken und deren Religionswesen, nicht aber über die Protestanten zustehen sollte.

Der Graf von Wasaburg, Gustavs Sohn, sollte für die Resignation **80,000** Thaler ausgezahlt erhalten, und das Stift zunächst wieder dem Bischof Franz Wilhelm restituirt werden. Für die Stadt Osnabrück ward der Religionszustand vom **1**sten Januar **1624** noch durch einen besondern

Vertrag von **1650** zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg, dem Bischof Franz Wilhelm und dem Domcapitel festgesetzt und bestätigt.

Der Bischof Franz Wilhelm ward nun von neuem eingeführt, und Alles friedlich von ihm in den gehörigen Stand wieder hergestellt, und suchte er die zu Grunde gerichteten Unterthanen wieder aufzuhelfen. Nur zwei Jesuiten behielt er bei sich, welche die Paulikirche für sich in Stand setzten, in der Domkirche abwechselnd predigten und Catechismuslehre hielten, auch in der Domschule Unterricht ertheilten. Alle Protestationen des Magistrats, alle Verwendungen der Herzöge in Hannover blieben vergeblich, da dieser die Beibehaltung derselben als ein Aequivalent gegen das protestantische Consistorium in Osnabrück, welches **1624** auch nicht da gewesen sey, betrachtete; ja sie wußten sich noch nach dem am 1sten December **1669** erfolgten Tode des Bischofs, — welcher noch kurz zuvor die Freude erlebte, zum Cardinal ernannt zu werden, — und noch länger dort zu erhalten.

Jetzt genießt das Bisthum das Glück, ausschließend unter dem Scepter Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover zu stehen.

# Fürstenthum Ostfriesland,

## von 1618 bis 1650.

Der sonst so wohlthätige Osterhusische Vergleich hatte keine Einigkeit zwischen den Lutheranern und Reformirten in der Stadt Norden bewirkt; man hielt es ja damals mit dem Wohl einer Stadt gänzlich unvereinbar, daß in derselben mehrere Religionspartheien, jede Gott auf ihre eigne Weise diene. So lange dieser gegenseitige feindselige Geist dauerte, war dieses auch eine schwere Aufgabe, da sich kaum angeben läßt, welche von beiden Religionspartheien die intolerantesten Gesinnungen damals hegte.

Zwar hatte Graf Eyno den Reformirten, welche bisher zu Lützenburg den Gottesdienst verrichtet hatten, nach der gleich beim Antritt seiner Regierung ertheilten Zusage, auf Zureden des Wilhelm von Knyphausen und des Canzlers Wiarda **1612** die freie Religionsübung gestattet; doch die Lutheraner vereitelten die Ausführung dieses Vorhabens, und zwar nach fruchtlosen Gegenvorstellungen durch Gewaltthätigkeiten. Selbst die Pest, welche um die Zeit in der Stadt wüthete, und in kurzer Zeit vier dasige Prediger hinraffte, änderte darin nichts. Vergeblich erwirkten auch die Reformirten verschiedentlich Intercessionen der Generalstaaten, letzlich **1619**.

Während dessen, daß dieses vorging, ordnete der Graf **1617** einen Coetus von Lutherischen Predigern aus dem Norder und Berumer Lande, dem Nieder-Brockmer Lande und der Herrlichkeit Dorum an, welcher die anzustellenden Prediger und Schullehrer prüfen, auch über die Disciplin wachen sollte, ohne sich übrigens eine Gerichtsbarkeit anzumaaßen. Zweimal im Jahre sollte er sich versammeln, wobei jedesmal über einen theologischen Satz lateinisch disputirt werden sollte. Doch der heranbrechende Krieg, der

so manchen geistlichen Instituten verderblich war, brachte ihn in Stillstand, bis er gänzlich unterging.

Als zu der Zeit in der reformirten Kirche in den vereinigten Niederlanden eine Zerrüttung entstand, besonders durch die Arminianer, und deshalb zu Dortrecht eine allgemeine Synode ausgeschrieben war, nach welcher man aus allen Gegenden reformirte Theologen hinsandte; so fanden sich auch aus der Stadt Emden die beiden Prediger Daniel Bernhard Eilsenius und Riccius Lucas **1618** dort ein, welche viele Achtung sich dort erwarben. Besonders war ersterer ein sehr gelehrter Mann, der **1612** unter dem Titel des Ostfriesischen Kleinodes eine weitläuftige Erklärung des Emder Catechismus herausgegeben hatte. Zwar ward diese Schrift **1618** von dem Gießener Professor Dr. Balthasar Menzer angegriffen, doch setzte er letzterm **1621** eine Vertheidigung entgegen.

Innerer politischer Zwiespalt zerrüttete den Staat durch die Uneinigkeit der Stände unter sich und mit dem Grafen. Die revolutionaire Stadt Emden vermaß sich sogar **1618** den Grafen in der dasigen Stadt in Gefangenschaft zu halten. Ein Bürgerkrieg drohete auszubrechen, bis der Graf endlich **1619** auf Vermittelung der Generalstaaten wieder in Freiheit gesetzt ward. Noch war kaum die innere Ordnung und Ruhe wieder hergestellt, so berührte der inzwischen in Böhmen ausgebrochene dreißigjährige Krieg Ostfriesland, um auch dieses blühende und reiche Land mit ins Verderben zu ziehen; denn, welche Gegend Deutschlands, nördlich oder südlich, östlich oder westlich, blieb wohl von den versengenden Fußtapfen dieses Würgengels unberührt? — Obgleich der Graf Enno gesucht hatte, eine Neutralitäts-Acte zu erlangen, oder eine Defension gegen herumstreifende Truppen zu errichten; so war ihm doch bei allen sich entgegen gesetzten Hindernissen dieses nicht geglückt.

Der allenthalben herumstreifende Graf Ernst von Mansfeld drang im November **1622** in Ostfriesland ein, um seine Kräfte wieder zu sammeln. Er nahm mehrere Städte ein, und hielt den Grafen Enno in Gewahrsam, um desto freier plündern und Contributionen ausschreiben

zu können. Schwer war er zu vermögen, wo er sich einmal festgesetzt hatte, und noch irgend Unterhalt fand, wieder von dannen zu weichen, obgleich die Generalstaaten mehrmals angegangen wurden, dieses zu vermitteln, und auch die Emder, zu denen der Graf Enno entflohe, deshalb zu den Waffen griffen.

Eine indisciplinirte französische Besatzung trat noch hinzu, und auch der Herzog Christian von Braunschweig zog in Ostfriesland abwechselnd ein und ab. Vergeblich suchten die kaiserlichen Generale Tilly und Anholt, ihn daraus zu vertreiben. Endlich trat auch sein gefährlichster Feind gegen ihn in Bündniß, Hungersnoth. Als die Französischen und Braunschweigschen Truppen bereits abgezogen waren, folgte auch er ihnen **1624**, nachdem er von den Generalstaaten **150,000** Gulden zur Befriedigung seiner Truppen erhalten hatte, mit Entlassung derselben.

Der Graf Enno endete bald darauf nach so manchen erlebten Unruhen am **19**ten August **1625** sein Leben, und ihm folgte sein Sohn Rudolph Christian in der Regierung, der ebenfalls bald wieder mit den Ständen in Zwistigkeit gerieth. Vergeblich bemühete er sich, die Truppen der Generalstaaten aus den von ihnen besetzten Oertern los zu werden, oder eine Neutralitäts-Acte zu erlangen. Jene Truppen wurden vielmehr noch verstärkt, als der kaiserliche Oberst, Graf Gallas, **1627** dort die Winterquartiere bezog; deren Abzug fruchtlos von den Ständen verlangt ward; — sie kamen ja angeblich als Freunde, welches in ihrem Benehmen jetzt schwerlich zu unterscheiden war.

Als der Graf Rudolph Christian mit einem großen Gefolg nach Berum, wo der Graf Gallas sein Standquartier hatte, sich begab, um letztern zu bewegen, in seinen beizutreibenden Contributionen Mäßigung zu beobachten, gerieth er nach einem Gastgebot, welches allgemeine Trunkenheit verbreitet hatte, in einen Streit, in welchem er erstochen ward.

Daß von dem allgemeinen Uebel der Zeit, der Trunkenheit, auch Ostfriesland nicht frei war, giebt die von dem Hofprediger und General-Superintendenten Dr. Walther in

Aurich gehaltene Leichenrede des Grafen zu erkennen, worin er dagegen eifert, daß sein ganzes Gefolg sich der Trunkenheit ergeben gehabt, unter andern in den Worten: „So „haben sie sich zum Theil als die Schweine füllen, und „Zänkerei anfangen müssen. Man will meinen wohlmeinenden „Predigten, darin ich für solche und dergleichen Laster warne, „nicht folgen. Ey, so fahre zum Teufel immerhin, wer zu „Gott nicht will." — Es war dieses mehrentheils allgemeiner Kanzelton der damaligen Zeit, wie die bisherige Darstellung in allen Provinzen ergiebt [47]).

Dieser Dr. Michael Walther war der erste General-Superintendent der Lutherischen Gemeinde in Ostfriesland

47) Wie seltsam die geistlichen Reden dieses General-Superintendenten Walther oft waren, davon führt Wiarda in der Ostfriesischen Geschichte, 4ter Theil, Seite 323, als Beispiel die Trauungsrede desselben bei Vermählung des Grafen Ulrich von Ostfriesland mit der Hessen-Darmstädtschen Prinzessin Juliane an, welche er 1631 zu Emden unter dem Titel: sacra nuptialia, hat drucken lassen, welche die Hochzeitsgeschichte von Adam und Eva enthält, als unter andern: „Der Theologus, welcher die beiden angehenden „Eheleute traute, Braut und Bräutigam christlich zusammen„fügte, und einen wohldisponirten Hochzeits-Sermon dabei „öffentlich, in volkreicher Versammlung ablegte, war der Sohn „des Allerhöchsten, unser Erlöser Jesus Christus. Hilf, ewiger „Gott, was erfreuliche, nützliche und nöthige sacra nuptialia „muß doch der tractirt haben! Die Morgengab und überreichten „Hochzeitspräsente war die ganze Welt. Für sich hat Gott nur „vorbehalten das Palatium Coeli, und den schön staffirten, aus„polirten, illuminirten und ziemlichen Pallast des Himmels. — „Die nächsten Freunde, welche Braut und Bräutigam zur „Trauung geleiteten, waren die zwo übrigen Personen der „Gottheit. Gott der Vater führte Eva als seine liebe Tochter, „Gott der heilige Geist begleitete Adam. — Die eingeladenen „Hochzeitsgäste waren viel tausend mal tausend Engel und Erz„engel u. s. w."

Ich würde dieses kaum nacherzählen mögen, wenn nicht ein so wichtiger Gewährsmann dieses bezeugte. Trifft man doch wohl noch in späteren Zeiten bei solchen Gelegenheiten etwas Aehnliches an, welches zeigt, daß der Geschmack der Vorzeit an abenteuerlichen Kanzel-Legenden noch nicht ganz ausgestorben war.

Eben daselbst, Seite 331, werden einige Anecdoten von ihm erzählt, die ich auf sich beruhen lasse; z. B. daß er die Augen jedesmal zugekniffen, wenn er einen Juden erblickt. Ein Tractat wird daselbst von ihm angeführt, unter dem Titel: „Gemitus „Lutheranae columbulae, oder bewegliche Herzensseufzerlein und „Thränenvergießung des ächzenden Täubleins der höchstbedrängten „Lutherschen Kirche."

und Harrlingerlande, der früher Hofprediger der verwitweten Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg gewesen war, und wegen seiner großen Gelehrsamkeit häufig Rufe ins Ausland erhielt, die er aber ausschlug, bis er **1642** von dem Herzog Friedrich zum General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg berufen ward, wo schon von ihm die Rede gewesen ist. — Als eifriger Lutheraner befand er sich in Ostfriesland nicht selten im Kampf mit denen, die von der Lutherischen Abendmahlslehre abwichen oder mit sonstigen Schwärmern.

Jeder Schwärmer glaubte an irgend einem Orte in Ostfriesland eine Aufnahme zu finden, so auch **1637**, und wieder späterhin, der aus Gröningen verbannte Uke Wallis, der dort viele Proselyten machte, die mit großer Einfachheit unter sich lebten, ohne sich mit andern Glaubensgenossen verheirathen zu dürfen [48]).

Nach beendigtem Kriege bei dem sich zu Ende neigenden **17**ten Jahrhundert wurden solche Erscheinungen immer häufiger, und zuweilen glaubte man aus den Zeichen der Zeit das Ende der Welt in prophetischem Geiste drohend herannahen zu sehen. — So glaubte man es als ein Verderben drohendes Zeichen annehmen zu müssen, daß sich im Winter **1641** das Eis in Aurich geröthet fand, welches man Bluteis nannte, weshalb Bettage und Betstunden angeordnet wurden.

Nicht in glücklichere Zeiten fiel die Regierung des Grafen Ulrich des Zweiten, Bruders des vorhergehenden. Noch immer verweilten die kaiserlichen Truppen in Ostfriesland, so sehr man sich auch bei den Generalstaaten darüber beklagte. Zwar versuchte der Dänische General Roussel, sie daraus zu vertreiben, doch mußte er bald wieder zurückweichen, nachdem er aus diesem Lande etwa **100,000** Gulden an Werth

[48]) Sie lehrten unter andern, daß der Verräther Judas und die Juden, die Christum gekreuzigt, nicht verdammt worden, weil sie Gott zu Werkzeugen der Erlösung gedient; daß ferner Christus sein Fleisch nicht von der Maria angenommen habe, — welche unschädliche Lehren man ihnen gern gönnen konnte.

erpreßt hatte; endlich räumten die kaiserlichen Truppen **1631** Ostfriesland, als der König Gustav Adolph von Schweden zuvor erklärt hatte, daß er diesem Lande auf diesen Fall die Neutralität zugestehen wolle.

Dieses waren jedoch nicht die letzten Bedrückungen der Art, die Ostfriesland während dieses Krieges erlitt. Im Jahre **1632** stand demselben eine Einquartierung Schwedischer Truppen bevor, da der König von Schweden diese Provinz zum Musterplatz neu angeworbener Truppen ausersehen hatte; doch des großen Königs bald darauf bei Lützen erfolgter Tod hintertrieb dieses. Aehnliche Besorgnisse traten noch öfterer ein. Die Aufforderung, der protestantischen Union beizutreten, lehnte der Graf **1634** ab; doch was half damals eine behauptete Neutralität, was half die **1636** erwirkte kaiserliche Exemtions-Acte zur Befreiung Ostfrieslands von Reichs-Anlagen, Contributionen und Einquartierungen ꝛc. Dennoch ward man von dem Ungemach des Krieges getroffen; demohngeachtet mußte man in steter Besorgniß vor Streifzügen leben, von welchen fast kein Jahr frei blieb.

Noch weniger stand **1637** die gewaltsame, sehr drückende Einquartierung der Hessen abzuwehren; welche denn auch **1641** eine kaiserliche Brandschatzung in einem Theile von Ostfriesland, besonders im Amte Stickhausen, nach sich zog, mit Hinwegschleppung von Geißeln. Wieder etwas später **1647** fiel der kaiserliche General Lamboy in Ostfriesland ein, er ward aber durch die ihm entgegen rückenden Schweden und Hessen zum Zurückzug genöthigt. Selbst die **1643** erlebten Schrecknisse einer großen Wasserfluth und Deichbrüche konnten die Hessen nicht zum Zurückzug bewegen; wie mogten denn dieses die ohnmächtigen Rüstungen des Grafen Ulrich bewirken?

Daß der Graf nicht gleichgültig gegen das Kirchenwesen war, zeigt, daß er gleich in dem ersten Zeitpunct augenblicklicher Ruhe durch den bereits benannten Dr. Walther eine neue Kirchenordnung für die Lutheraner der Grafschaft Ostfriesland **1631** verfertigen ließ [49]), welcher denn um

[49]) Ob, wie Wiarda in der Ostfriesischen Geschichte, 4ter Theil,

eben die Zeit in Aurich, Norden und Esens zur Erhaltung der Kirchenzucht, die Lutherischen Coetus wieder herstellte, und sich übrigens des Armenwesens sehr angenommen haben soll.

Doch auch noch später bei den fortdauernden Drangsalen, mit welchen der Graf oft bis zur Verzweiflung rang, errichtete er **1646** in Aurich eine höhere Schulanstalt, die Ulrichsschule genannt.

Bemerkung verdient es, daß gegen Ende des dreißigjährigen Krieges allenthalben neue Policeiordnungen erschienen. Die Nothwendigkeit derselben mogte man wohl allgemein fühlen; so erfolgte denn auch eine solche **1647** in Ostfriesland, doch da sie ohne Concurrenz der Stände erschien; so protestirten diese dagegen.

Wie ganz Ostfriesland durch diesen Krieg erschöpft und entvölkert ward, so hob sich allein die Stadt Emden, welche sich durch ihre Festungswerke und Tractaten frei von Einquartierung und Contribution erhielt; daher auch ihre Kirchen nicht mehr zureichten, die Zuhörer zu fassen, und **1648** eine neue Kirche daselbst eingeweihet ward.

Endlich erschien **1648** der Westphälische Friede, der seine Segnungen auch über Ostfriesland erstreckte, wenn er gleich keine unmittelbare Vortheile für diese Grafschaft herbeiführte. Der Graf Ulrich der Zweite erlebte ihn jedoch nicht, da er kurz zuvor an der Wassersucht starb. Sein ältester Sohn Enno Ludewig folgte ihm, und zwar wegen

Seite 334, behauptet, diese Kirchenordnung der Lüneburgschen Kirchenordnung ähnlich sey, oder ob sich diese Aehnlichkeit nur auf das corpus doctrinae erstrecke, wie es mir glaublich ist, muß ich auf sich beruhen lassen.

Der Titel derselben ist folgender: „Kirchenordnung, wie es „in Religions- und Glaubenssachen mit der seligmachenden Lehre „und Predigt des heiligen göttlichen Worts, christlichen Adminis„stration der heiligen Sacramente, Bestellung der Kirchendiener, „gewöhnlichem Gebet, und löblichen Ceremonien, in der Grafschaft „Ostfriesland, Augsburgscher Confession zugethan, und in den „beiden Herrschaften Essens und Wittmund, hinführo einmüthiglich „gehalten werden soll. Lüneburg, gedruckt bei Johann und „Heinrich Stern. Anno 1631."

Vid. Königs Bibliotheca Agendorum, pag. 125, Nro. 39.

seiner Minderjährigkeit, unter vormundschaftlicher Leitung seiner Mutter, der Fürstin Juliane, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, und des Prinzen von Oranien.

Noch nach Beendigung dieses Friedens mußte Ostfriesland zu den Hessischen und Schwedischen Satisfactions- und Unterhaltungsgeldern beitragen, da denn endlich **1650** die Hessen abzogen.

Nach mancherlei abwechselnden Schicksalen, welche diese Grafschaft erlebt, blühet sie jetzt unter dem glorreichen Scepter Sr. Königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover empor.

# Stadt Goslar,

## von 1618 bis 1650.

Manche harte Schicksale trafen die Stadt Goslar während des dreißigjährigen Krieges in seinen wechselnden Ereignissen.

Gleich im Anfange des Krieges entstand durch die eingerissene Münzverfälschung, wodurch einige Münzen den Namen Schreckenberger, Goslarsche Baaer-Groschen und Schurren erhielten, in der Stadt eine große Verlegenheit, welche die Theurung und Hungersnoth vermehrte. Nothgedrungen hielt sich die Stadt zur Parthei des Kaisers, wodurch sie nicht selten in großes Gedränge gerieth, und zuweilen von beiden Theilen Ungemach erlitt.

Als **1629** das kaiserliche Edict wegen Restituirung der nach dem Passauer Vertrage von den Katholiken an die Evangelischen gediehenen geistlichen Güter erschien, fanden sich am 4ten Januar **1630** viele Jesuiten in Goslar ein, welche mit Verdrängung der evangelischen Canonici das Stift Simon Judä in Besitz nahmen, denen bald Franziskaner folgten, welche die übrigen Klöster einnahmen, und in den Klosterkirchen den evangelischen Gottesdienst einstellten. Auf alle Weise wurden die dasigen Einwohner angelockt, an ihrem Gottesdienste, den sie mit vielem Pomp einrichteten, Theil zu nehmen, wozu sich auch manche verleiten ließen.

Nachdem am **23**sten Januar **1632** Schwedische Truppen unter Anführung des Generals Banner und des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar Goslar einnahmen, mußten die Jesuiten und sonstigen Mönche wieder daraus entweichen. Die Stadt, mit der man, weil sie sich zur kaiserlichen Parthei gehalten hatte, hart verfuhr, ward durch Brandschatzungen sehr erschöpft, wodurch auch

die protestantische Geistlichkeit in einen armseligen Zustand gerieth [50]).

Als endlich der ersehnte Friede erschien, schritt man **1650** sogleich zur Revidirung der Goslarschen Kirchenordnung, worin besonders auch der Artikel der Kirchenbuße sehr verstärkt ward, welches wohl bei der eingerissenen Verwilderung nöthig scheinen mogte.

Gegenwärtig steht diese Stadt unter der Herrschaft Seiner Königlichen Majestät von Großbritannien und Hannover.

50) Heineccius in Antiquit. Goslar. drückt sich darüber sehr stark aus: In tantam miseriam Goslaria nostra hac tempestate devenerat, ut non tam civitas quam civitatis quoddam cadaver et simulacrum reipublicae videretur.
Siehe Trumpfs Goslarsche Kirchenhistorie.

## Stadt Duderstadt,

### von 1618 bis 1650.

Die Bedrängnisse der protestantischen Bürger in Duderstadt nahmen während des dreißigjährigen Krieges noch zu; denn seit dem 26sten Mai **1624** wollte man ihnen nicht einmal gestatten, sich wegen des Gottesdienstes und Abendmahls zu benachbarten evangelischen Kirchen zu halten, welches ohnehin hinwegfiel, nachdem aus dem Amte Winzingerode alle evangelische Prediger vertrieben waren. Jesuiten aus Heiligenstadt wurden dort angestellt; es glückte ihnen aber nicht, im ersten Jahre auch nur einen einzigen Bürger zum katholischen Glauben zurückzuführen. In den nachfolgenden Jahren gelang dieses durch den Nothstand, welchen eine verheerende Pest, kaiserliche Einquartierungen und Bedrängnisse aller Art herbeiführten, bei einigen, aber doch nur äußerlich, da sie im Herzen protestantisch gesinnt blieben.

Von dem Jahre **1631** an bemächtigten sich der Stadt bald Schweden, so wie der Herzog Wilhelm von Weimar, bald kaiserliche Pappenheimsche Truppen, und wiederum Herzog Georg von Lüneburg; bis endlich **1633** Herzog Wilhelm von Weimar das ganze Eichsfeld als ein ihm von dem König Gustav Adolph von Schweden geschenktes Land einnahm.

Wie während dieses unglücklichen Krieges von Deutschlands Ländern manche nach Willkühr verschenkt waren, als die Pfälzischen, Mecklenburgschen, und zum Theil auch die Braunschweig-Lüneburgschen; so geschahe dieses hernachmals auch Schwedischer Seits, wie bereits von dem Bisthum Osnabrück, der Abtei Corvey, und hier von dem Eichsfelde angeführt ist; doch nicht einmal bis zum Friedensschlusse konnten sie sich solcher Schenkungen erfreuen.

Von diesem neuen fürstlichen Besitzer wurden katholische

Priester und Schullehrer vertrieben, und wieder protestantische angesetzt, und so auch die katholischen Mitglieder aus dem Rath entfernt, und die beiden Kirchen in Duderstadt den Protestanten eingeräumt.

Als aber dieser Herzog den Prager Frieden annahm, überließ er die Eichsfelder wieder dem Churfürsten Anselm Casimir von Mainz im August **1635**. Jetzt wurden die inneren Reibungen desto stärker, ohnerachtet des von dem Churfürsten an Duderstadt unterm **26**sten März **1637** erlassenen Ermahnungsschreibens. Doch dieser wandelbare Zustand sollte noch nicht aufhören, denn **1639** nahm der Schwedische Oberst Königsmark das Eichsfeld ein, wobei der kaiserliche Oberst Eppe, der sich mit seinen Reutern in Duderstadt geworfen hatte, gefangen ward.

Das Land blieb bis **1641** in den Händen der Schweden, da sodann diese von dem General Grafen von Hatzfeld daraus vertrieben wurden, und Duderstadt eine kaiserliche Besatzung erhielt, welche die Einwohner hart drückte. Als der Churfürst von Mainz **1642** es erlangte, daß er das Land mit eignen Truppen besetzen dürfe; so fand sich auch bald der General Königsmark in Duderstadt wieder ein, welcher außer einer Contribution auch die Schleifung der Festungswerke zu Duderstadt und Gleichenstadt verlangte.

Die Landstände, wollten dieses ohne Einwilligung des Churfürsten nicht zugeben, doch letzterer verstand sich mit Vorbehalt aller seiner Rechte dazu, um nicht das Land noch härter gedrückt zu sehen, aber unter der Bedingung: daß auch Schwedischer Seits die Schonung des Eichsfeldes zugesagt, und ferner der protestantische Prediger Gregori aus Duderstadt entfernt werde. Die Zusage scheint jedoch nicht erfolgt, und die letzte Bedingung nicht zugestanden oder wenigstens nicht erfüllt zu seyn, da vielmehr die Stände in dem mit dem Feldmarschall Torstensohn am **13**ten Februar **1643** abgeschlossenen Vergleiche versprechen mußten: den evangelischen Prediger in Duderstadt von den dasigen Pfarrgefällen zu unterhalten. Doch Duderstadt blieb demohnerachtet nicht von Besatzungen, Durchzügen und Lieferungen frei, und nicht einmal der am **25**sten October **1648** abge-

schlossene Westphälische Friede verschaffte ihr Ruhe, da von dem Zeitpuncte an bis zum 29sten November 1650 eine Hessische Besatzung dort blieb.

Hiemit endigt sich der Zeitpunct dieser Geschichte, doch fanden damit die Drangsale der Duderstädter nicht ihr Ziel. Wie der Westphälische Friede als ein Werk der Noth manche Härte mit sich führte, so auch dessen Ausführung. Der Churfürst Johann Philipp hatte Commissarien zur Vollziehung des Westphälischen Friedensschlusses nach Duderstadt gesandt, welche von den Protestanten die inne habende Oberkirche zurückforderten, und als diese die Schlüssel verweigerten, sie durch Aexte öffnen ließen.

Alle Beschwerden und Verwendungen der Protestanten waren vergeblich, da durch die abgehörten Zeugen nur so viel erwiesen werden konnte, daß sie in dem Normaljahre 1624 in auswärtigen evangelischen Kirchen dem evangelischen Gottesdienste beigewohnt hatten, und auch evangelische Prediger zur Reichung des Abendmahls an Kranke nach Duderstadt hatten kommen lassen, nicht aber, daß sie die Kirchen wirklich inne gehabt [51]).

Dem Königreiche Hannover war es etwa anderthalb Jahrhunderte später vorbehalten, ihr Schicksal zu erleichtern, und in Ansehung der Anhänger beider Religionen Bestimmungen zu treffen, die den gegenwärtigen Zeiten angemessen sind, auch einen Geist der Duldsamkeit dort herbeizuführen, worin Duderstadt andern Städten ähnlicher Beschaffenheit zum Muster dienen kann.

[51]) Johann Wolf Geschichte der Stadt Duderstadt.
Vergleiche Strubens rechtliche Bedenken, 2ter Theil, Bedenken 18, über die Aussagen der Zeugen.

# Schlußwort

## des ganzen Werkes.

Digitized by Google

Eine lange nicht unmühsame Bahn durch Jahrhunderte hindurch mit manchen wechselnden Scenen habe ich jetzt zurückgelegt, auch in den dunkelsten Zeiten, die dem Verderben entgegen zu führen schienen, durch so manche schöne Züge des menschlichen Wesens erheitert, welche die hohe Bestimmung der Menschheit, selbst in ihrer Verirrung verrathen, und versöhnt mit deren mannigfaltigen Geschicken sich den Augen darstellen, sowohl vor als nach eintretender Reformation.

Mit dem beginnenden **16**ten Jahrhundert schien eine schöne Sonne, ihre ersten wohlthuenden Strahlen besonders auf das nördliche Deutschland werfend, aufzugehen, nicht selten aber wieder verdunkelt durch den Kampf der Elemente, der im Innern einer neuen Schöpfung vorgeht, ehe sie sich völlig gestaltet, und immer schöner und vollkommener sich auszubilden strebt.

Doch nicht nur ein innerer Kampf, sondern auch ein äußerer stand ihr bevor durch die Trennung, die durch die verschiedenartigen Richtungen des Geistes nothwendig schien, die es unmöglich machten, daß ein gemeinsames Band sie umfasse; wie denn das Band der Liebe, Duldung genannt, noch nicht bekannt war, und erst durch den Zwang der Nothwendigkeit bei gleichmäßigen Kräften, die sich wohl zerstören, aber nicht vereinigen konnten, herbeigeführt werden sollte. Das letzte Jahrhundert schien allmählig den Begriff der Nothwendigkeit derselben herbeizuführen, wie die frühern Jahrhunderte den der Reformation selbst.

Ohne ferner bildlich zu sprechen, so strebte die neue Kirche nach Geistes- und Gewissensfreiheit, und konnte sich keinem willkührlichen Zwange unterwerfen, die diesem freien Streben entgegen war; sie sah daher nur durch Trennung eine Hülfe. Die ältere Kirche besorgte, daß durch diese Trennung ihr inneres Wesen werde zerstört werden. Nach ihren Glaubenssätzen fühlte sie sich gedrungen, zum Heil ihrer Mitchristen, die sich trennenden Mitglieder der Kirche, wenn es nicht anders seyn könne, selbst durch gewaltsame Mittel in den Schooß der Kirche zurückzuführen.

Es entspann sich daraus ein dem Anscheine nach endloser Kampf, der nur zuweilen einen Stillstand erhielt, um gegenseitig neue Kräfte zu schöpfen, der mit gegenseitiger Unduldsamkeit und Erbitterung geführt ward, denn die Unduldsamkeit war auch auf die neue Kirche vererbt, und wüthete oft in ihrem Innern.

Der Horizont verdunkelte sich immer mehr, und endlich brach eine Kriegsflamme aus, die ihre versengenden Spuren allenthalben nachließ. Deutschland ward in seinen innersten Eingeweiden zerfleischt, und es war kein menschliches Uebel, welches sich nicht zerstörend verbreitete. Zu den grausamen Härten des Krieges traten noch selbst geschaffene Uebel hinzu; die Verfolgungssucht gegen Alle, welche auch nur in dem kleinsten Puncte der einmal festgesetzten Glaubens-Artikel abwichen, ohne auch solche Abweichungen verbreiten zu wollen, gleich als ob jeder derselben Bedingung der Seligkeit sey.

Ferner auch, — ungern nenne ich ihn noch einmal, — der Hexenwahn, von dem man sich auch in der neuen Kirche nicht lossagen konnte. Mitten unter dem Kriegsgetümmel forderte der Würgengel des Aberglaubens auch hierin seine Opfer [1]).

[1]) Der Hofrath, hernachmalige Ober-Appellations-Rath von Rüling, hat 1786 Auszüge aus Hexen-Processen, die in der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Fürstenthum Calenberg geführt worden, bekannt gemacht. Einer derselben ist vom Jahre 1638, zwei vom Jahre 1639 und einer vom Jahre 1653. Es herrscht darin der gleiche Wahn und eben die Verfahrungsart, die schon früher in

Das größte aller Uebel des Krieges, — höher zu achten als alle Verheerungen und Verwüstungen und die dadurch entstandene allgemeine Verarmung, — war das dadurch eingerissene und auf unglaubliche Höhe gestiegene Sittenverderben, welches sich fast allenthalben verbreitete, und wozu die zügellosen und ausgearteten Heere, die weder Freund noch Feind verschonten, Vieles beitrugen.

Endlich erschien der ersehnte Westphälische Friede, der wenigstens nach festgesetzten Bestimmungen eine äußere Duldung erzwang, wiewohl er die innern Gesinnungen nicht umwandeln konnte, welches erst von der Zeit erwartet werden mußte. Obgleich er den Erwartungen beider Theile nicht völlig entsprach; so ward er doch durch das, was er verlieh, ein Segen für mehrere Jahrhunderte.

Dieser Westphälische Friede steht als ein Denkmal trauriger Erfahrungen eines schauderhaften Religionskrieges der Nachwelt vor Augen. Er enthält, wie bereits angedeutet ist, nicht Grundsätze ächter Duldsamkeit, die man von damaliger Zeit nicht erwarten darf, sondern sollten dadurch gleichsam nur Gränzsteine zur Sicherung gegen gegenseitige Vergewaltigung festgestellt werden. — Wer hätte aber erwarten mögen, daß nach diesen schreckensvollen Ereignissen blutige Greuelscenen der Art noch in dem Laufe eben des

den bei dem hiesigen Magistrate vorgekommenen der Art anzutreffen sind.

Der teuflische Buhle war stets ein schwarz gekleideter Mann mit einem Federbusch auf dem Hut. Seine Küsse und Liebkosungen unterschieden sich nur dadurch, daß sie eiskalt waren. War eine Frauensperson als Hexe angegeben oder verdächtig, so konnte sie schon für verloren erachtet werden. Eine einmalige Tortur reichte bei verweigertem Geständniß nicht hin, sondern ward sie zuweilen mehrmals wiederholt, denn ein torquirtes Geständniß schien immer das liebste. Die Acten wurden zum Spruch an eine Juristen-Facultät geschickt. Hier gewöhnlich nach Helmstedt, die eine aber nach Rinteln, welche mit einer fast unglaublichen Härte darin verfuhren. Mit großer Seelenruhe ward das Todesurtheil gesprochen und ausgeführt, in der Hoffnung, daß Gott der armen Seele gnädig seyn möge. Eine Gnade schien es zu seyn, daß man bei der einen Hexe erkannte: „daß sie auf „der Leiter strangulirt, und ferner durchs Feuer hingerichtet „werde."

Jahrhunderts, worin der Westphälische Friede fällt, besonders durch den in Frankreich **1685** vor sich gegangenen Widerruf des Edictes von Nantes, wodurch den Reformirten die Ausübung ihrer Religion gestattet war, sich hätten erneuern sollen.

Es war keine reine Freude, die der Westphälische Friede gewährte, da sie durch den Anblick der verödeten und verwüsteten Länder, so wie der Zerrüttung aller geistlichen Institute, und das Zurückschreiten der Geistescultur sehr vermindert ward. Man nahm zwar sogleich auf die Wiederherstellung dieser Institute Bedacht, doch mußte man sich bei den erschöpften Finanzen und geschwächten Kräften hierin auf die äußerste Nothdurft beschränken, ohne sich höher erheben zu können, welches sich vorzüglich in der Schuleinrichtung zeigte [2]).

Unter den Bedrängnissen der Zeit war Aberglauben aller Art wieder in Gang gekommen, und lebte nebst jenen Hexenprocessen noch fast ein Jahrhundert hindurch fort. Auch wunderthätige Propheten und Goldmacher waren keine ganz seltene Erscheinungen.

Der durch alle erduldete menschliche Uebel gelähmte Geist wandte sich ferner, wie es nach solchen Schreckensereignissen leicht eintritt, zur Frömmelei oder einer mystischen Andacht hin, und entstanden bald allerlei schwärmerische und pietistische Secten, Fanatiker und Separatisten, die, um ihnen entgegen zu wirken, abwechselnd eine ungewisse Gesetzgebung erzeugte, da man eines Theils der häuslichen Andacht keine zu enge Schranken setzen mogte, andern Theils aber alle geheime Conventikel zur weitern Verbreitung dieses Uebels zu verhüten suchte.

Der Pabst Innocenz der Zehnte hatte den Westphälischen Frieden nicht anerkannt, sondern das Anathema darüber ausgesprochen; deshalb hielt man sich auch wohl katholischer Seits befugt, solchen, wo man konnte, durch

2) Ich habe dieses in einer eignen Schrift „über Schulpflichtigkeit „und Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens" näher auszuführen gesucht.

heimliche Machinationen zu untergraben, wozu die stets thätigen Jesuiten behülflich waren; wie man um so eher sich erlauben mogte, da auch Lutheraner und Reformirte nicht von allen Beeinträchtigungen der Katholiken frei gesprochen werden konnten. Es zog dieses manche Streitigkeiten und hartnäckigen Zwiespalt nach sich, in welchen die Bestimmungen dieses Friedensschlusses nicht immer Hülfe gewährten.

Bis jetzt hat aber jene Nichtigkeitserklärung des Pabstes keinen Erfolg gehabt, und er steht noch in seinen wesentlichen Bestandtheilen unerschüttert fest. Schon früher hatten die Päbste auf den Fortgang der Reformation wenigen Einfluß. Sie konnten den Religionsfrieden von **1555** nicht verhindern; sie mußten es sich gefallen lassen, daß die Protestanten das Tridentinische Concilium nicht anerkannten, und daß endlich durch diesen Westphälischen Frieden allen drei Religions-Partheien gleiche Rechte zugestanden wurden. — Die Reformation und die dadurch veränderte Denkart, so wie der allgemeine Zeitgeist scheint auch auf das Pabstthum nicht ohne wohlthätige Wirkung gewesen zu seyn. Mit Achtung darf man auf den Pabst Sixtus den Fünften, der von **1585** bis **1590** regierte, so wie auf manche nach ihm hinschauen. Von keinem derselben waren fernerhin Beschlüsse zu erwarten, welche früher die Welt erzittern machten. Die Zeit solcher Schreckniſse war vorüber.

Eine der schlimmsten Ausgeburten einer frühern Zeit, das über ein ganzes Land ausgesprochene Interdict fiel von nun an gänzlich hinweg. Der Pabst Pius der Fünfte, der von **1605** bis **1621** den päbstlichen Stuhl inne hatte, verhängte ihn zwar gegen die in Streit mit ihm befangenen Venetianer; doch der Versuch mislang, der Pabst mußte, wenn Venedig sich nicht ganz seiner geistlichen Oberherrschaft entziehen sollte, das Interdict zurücknehmen, auch es dulden, daß die zur Vergeltung aus Venedigs Staaten vertriebenen Jesuiten nicht wieder zurückkehren durften; seitdem ist dieses aber nicht wieder unternommen.

Nur eine päbstliche Erfindung blieb ferner bestehen, da wo die Völker geduldig genug oder so unterdrückt sind, sie

sich gefallen zu lassen, — die Inquisition; die aber jetzt einen sehr beschränkten Spielraum hat, und da, wo sie sich noch vorfindet, dem Pabste nicht allein zur Last zu legen ist.

Der wichtigste aller Päbste, der in der Folgezeit den päbstlichen Stuhl betrat, war Antonio Ganganelli oder Clemens der Vierzehnte, der nach dem einmüthigen Wunsche aller Staaten den zu deren und der Kirche Verderben gereichenden Jesuiterorden **1773** aufhob; sehr unähnlich dem Pabste Clemens dem Fünften, der **1312** aus unedleren Gründen den Tempelritterorden aufhob [3]). — Wen haben aber wohl die Bedrängnisse und Leiden des vorletzten Pabstes, Pius des Siebenten, ganz unempfindlich gelassen, die dieser ehrwürdige Greis in dem Sturme unglücklicher Zeiten ohne eignes Verschulden erdulden mußte?

Wenn ohnerachtet dieser veränderten Zeiten der Styl der römischen Curie sich nicht wesentlich verändert hat; so ist dieses eine äußere Form, die fortbesteht, wenn der sie erschaffende Geist bereits entwichen ist. — Wird jemals dieser innere Geist wirksam wieder aufleben? oder wird in der Folge der Zeit ein Versuch erneuert werden, den der berühmte Weihbischof von Hontheim in seinem Febronius andeutet, und dessen Ausführung unter des vorurtheilsfreien, oft misverstandenen, stets menschenfreundlichen Kaisers Joseph des Zweiten Regierung vielleicht möglich gewesen wäre, — die katholische Kirche Deutschlands gänzlich unabhängig von dem Pabst und Rom zu machen? — Doch wer mag es entziffern, was der Schooß der Zukunft verbirgt, und was der Welt in dieser Hinsicht am ersprieslichsten ist.

Dieser fortschreitende Geist der Zeit hat, wenn gleich auch jetzt noch nicht alle Reibungen gänzlich entfernt sind, auch in den Lehrmeinungen, religiösen Ansichten und Bestrebungen nach und nach eine auffallende Veränderung bewirkt.

In dem ersten Jahrhundert der Reformation lebten die Protestanten fast ganz in ihren symbolischen Büchern. Nicht nur der Geistliche, sondern fast jeder Laye war genau mit

3) Siehe den ersten Theil dieses Werks, Seite 268.

ihnen bekannt, und selbst den Katholiken, besonders den Geistlichen, blieben sie in dem damaligen Conflict der Meinungen nicht fremd. — In den disputirsüchtigen Zeiten hatten manche protestantische Geistliche an den allgemeinen, der Confession und deren Apologie, den beiden Catechismen Luthers, den Schmalkaldischen Artikeln, und der hinzugekommenen Concordienformel, nebst den besondern in den **corporibus doctrinae** noch nicht genug, und man hätte gern das Resultat jeder theologischen Disputation darin aufgenommen oder solches hinzugefügt.

Jetzt mögte es wohl eine seltene Erscheinung seyn, daß ein katholischer Geistlicher oder ein protestantischer Laye, — wenn dieser Ausdruck noch sollte passend erscheinen können, — sie kennt, ja sie mögten wohl ihrem Inhalte nach nicht allen protestantischen Geistlichen genau bekannt seyn, die sich mehr an ihre Lehrbücher als an sie halten. Haben doch manche Neologen zu Zeiten in den Protestantismus nur das Negative, das Protestiren gegen jede Glaubens-Auctorität, außer der nach eigner Untersuchung auszulegenden Bibel, womit er begann, anerkennen wollen, nicht aber das Positive, die bestimmten Glaubensnormen. Die Verpflichtung auf selbige ist daher jetzt ebenfalls nur negativ: „nichts gegen sie zu lehren."

Wird der edle Geist, der in den symbolischen Büchern, besonders in der Confession und deren Apologie lebt, jemals verkannt werden, oder könnten sie in Vergessenheit gestellt werden, oder auch in der Folge vielleicht eine Abänderung oder Umwandlung erleiden? wogegen das zu seiner Zeit so viele Sensation erregende Königlich Preußische Religionsedict vom 9ten Julius 1788 gerichtet zu seyn schien; alles dieses wird von der Nacht einer ungewissen Zukunft bedeckt, die oft dem Forscher ganz unerwartet erscheint.

Einen freiern Spielraum hatten in ihren Lehrvorträgen früher die Reformirten, bis durch den Heidelbergschen Catechismus und besonders die spätere Dortrechter Synode, wodurch die in der reformirten Kirche vorgefallenen großen Erschütterungen beigelegt werden sollten, dieser beengt ward. — Am ungebundensten fanden sich hierin vor der

Reformation die katholischen Geistlichen. Sie sollten nur das lehren, was die Kirche lehre. Dieses war aber nicht jedem derselben genau bekannt, und konnte es auch, selbst den Gelehrten unter ihnen nicht immer seyn, bis dieses durch die katholischen Catechismus, besonders aber das Tridentinische Concil, eine genauere Bestimmung erhielt.

Ohngeachtet der Verschiedenheit der Confessionen scheint indessen, wenn man über einzelne, im Ganzen nicht sehr bedeutende Machinationen hinweggeht, gegenwärtig unter allen drei Religions-Partheien stillschweigend ein Vereinigungs-Punct dahin zu Stande gekommen zu seyn, daß mit Entfernung alles Polemisirens von den Kanzeln der practische Theil der erhabenen Christus-Religion ergriffen wird, um dadurch in den Lehrvorträgen wohlthätig auf die Zuhörer zu wirken; — ein Vereinigunspunct, der in der That sehr ersprieslich ist, da auf die Weise die religiösen Bedürfnisse auch in den Kanzel-Vorträgen einer andern Confession eine Befriedigung finden können, ohne durch die Verschiedenheit der Meinungen einen Anstoß zu leiden.

Diesem Vereinigungs-Puncte, in gewisser Hinsicht gleich wirksam auf Cathedern als auf Kanzeln, ist es unter andern zuzuschreiben, daß vormals manche gebildete, eifrig katholische Eltern ihre Söhne einem protestantischen Professor, dem frommen Gellert, zur sittlich religiösen Bildung mit Freuden anvertraueten, dessen populaire moralische Vorlesungen einen weit umfassenderen Einfluß erlangten, als manche philosophische einer neuern Zeit [4]).

Die Verschiedenheit der Religionsmeinungen hat sich zwischen den Augsburgschen Confessions-Verwandten und den Reformirten immer mehr ausgeglichen, und dadurch eine Annäherung bewirkt; auch selbst zwischen den beiden andern Religions-Partheien stehen sie nicht mehr so schroff gegen einander, da wenigstens beide ein gleiches Bestreben beseelt,

[4]) Bei dem großen Wirkungskreise desselben unter allen Religions-Partheien sey es mir erlaubt, ihn in frommem Andenken hier zu nennen, dem ich als meinem unvergeßlichen Gevatter den Namen Fürchtegott verdanke.

diese abweichenden Meinungen innerhalb den Grenzen ächter Philosophie mit den höhern Ansichten des Lebens, der menschlichen Bestimmung, der allwaltenden Gottheit, so wie der Welt und Ewigkeit in Uebereinstimmung zu setzen, und ihnen dadurch einen Reiz zu verleihen, der hin und wieder den einen oder andern zuweilen zum gegenseitigen Uebertritt bewogen hat, ohne daß letzteres bisher von wesentlichem Einfluß gewesen ist. Unenthüllt bleibt es, was eine ferne Zukunft in dem Wandel der Zeiten hierunter bewirken, und auf welches Ziel dieses gegenseitige Streben hinleiten wird.

Der wissenschaftliche, humanistische und philosophische Geist, der bereits früher in Deutschland so schöne Fortschritte gemacht hatte, sollte von dessen Boden nicht auf immer entfernt bleiben. Nachdem die theologischen Zwistigkeiten nachließen, wandte sich der Forschungstrieb wieder den andern Wissenschaften zu.

Ohnerachtet der bisherigen Ungunst der Zeit erstanden gegen Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts fast in allen wissenschaftlichen Fächern ausgezeichnete Männer, in denen sich die Reformation, die eine freiere Denkart verbreitete, in ihren Spätfrüchten verherrlichen sollte. Der berühmte Leibnitz zündete in der Philosophie, so wie in mehrern wissenschaftlichen Fächern ein neues Licht an, nach welchem sich unter dem Freiherrn von Wolf in Halle und dem Professor Crusius in Leipzig andere philosophische Schulen bildeten, die selbst in ihrem Widerstreite den Geist lebhaft anregten. Ernesti in Leipzig und bald darauf Matthias Gesner in Göttingen beförderten das Studium des Alterthums mit eben so vieler Gründlichkeit als Geschmack. Fast gleichzeitig erstand der berühmte Haller, groß und ausgezeichnet in manchen wissenschaftlichen Fächern, in seiner Ansicht der Natur, so wie in seinen freimüthigen Grundsätzen der Staatskunst.

Manche deutsche Academien begannen jetzt einen edlen Wettkampf in allen Wissenschaften, auf welchen die vorzüglichsten Gelehrten ihre Lehrstühle hatten. Unter andern der berühmte Mosheim, hernachmals Canzler in Göttingen, gleich groß in der Kirchengeschichte, Sittenlehre und Kanzelberedsam-

keit, der mit manchen andern helldenkenden Theologen dem Pietismus, wozu man sich damals hinneigte, entgegen arbeitete; eben so ausgezeichnete, als thätige Rechtslehrer, von Leyser in Wittenberg, Geheimer-Rath Henning Böhmer in Halle, letzterer — der in die Fußtapfen des ihm nur kurz voraus gehenden Thomasius trat, welcher durch seinen freimüthigen Sinn die gänzliche Verbannung der Hexenprocesse endlich bewirkte — vorzüglich durch seine vorurtheilsfreie Behandlung des Kirchenrechtes. So auch in andern Fächern, über welche mich weiter zu verbreiten, hier außer meiner Sphäre liegen würde.

Endlich erwachten auch aus ihrem bisherigen Schlummer die schönen Wissenschaften und Künste, unter ihnen auch die Dichtkunst, und strebten sie in Deutschland mit jugendlicher Kraft mächtig empor. — Dieser Geist hat sich seitdem in Deutschland fortdauernd erhalten. Möge er nie wieder untergehen, und stets neue schöne Früchte erzeugen, auch in Absicht der Religion in den dadurch erweckten liberalen Gesinnungen sich darstellen!

Wenn man an der Hand der Geschichte alle Jahrhunderte des christlichen Zeitalters in allen ihren Labyrinthen durchwandert; so dringt sich billig die Frage auf: kann die religiöse Bildung der Menschheit bereits als vollendet betrachtet werden, oder wird sie diese Vollendung jemals erlangen? deren höchstes Ziel dahin geht: in der Liebe zur Gottheit die ganze Menschheit mit Liebe zu umfassen.

Facsimile der merkwürdigen Signatur des Herzogs Julius von Braunschweig und Lüneburg.

Diese Unterschrift findet sich unter allen im Namen des Herzogs erlassenen Original-Ausfertigungen, und kömmt um so häufiger vor, da damals dieses von den Fürsten auch wohl bei solchen geschah, die später nur von den Landesbehörden und deren Chefs unterzeichnet wurden. Diese etwas mühsame Zeichnung ward nicht etwa durch einen Stempel darunter gedruckt, da sich hin und wieder in Absicht der Größe der Buchstaben und Zeichen oder ihrer ungleichen Stellung einige Verschiedenheit findet, auch wohl die Spitze des Speers bald nach der rechten, bald nach der linken Seite gekehrt ist. Eine besondere Bedeutung scheint diese Signatur haben zu müssen, und bleibt besonders der Speer auffallend, da der Herzog weder kriegerisch gesinnt, noch Liebhaber der Jagd war; bis jetzt ist es aber meinen Nachforschungen nicht geglückt, sie entziffern zu können. Sollte er vielleicht in seiner jugendlichen Unglücks-Periode, wo er manchen Nachstellungen ausgesetzt war, sich in den Schutz der Vehme begeben haben? welches dadurch einige Wahrscheinlichkeit erhalten mögte, daß er bald nach Antritt seiner Regierung als oberster Vehmrichter noch ein Vehmgericht hielt, ehe er noch die Justizpflege in seinem Lande verbessert hatte, welches beides freilich mit einander nicht vereinbar ist. Ich deute jedoch dieses nur als bloße Vermuthung an.

Digitized by Google

# Beilagen

## zum zweiten Bande.

Digitized by Google

# Beilage № I.

Katherina von Gottes Gnaden gebohrne von Sachsen, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneborgh.

Unsern Gruß und gnedigen Willen zuvor, Ehrsamen, Weisen, Lieben Getreuen!

Nachdem Wir wissen, und ein gut Wissen haben, daß sich der Irrtumb jetzt in der Christenheyt durch Martinus Lutter und seinen Anhang (leider) erwachsen, unsern erblichen Landen unden und oben vortnahet und zunimmt, damit dann solchem Irrthumb in unsern Landen nicht eingereumet, sondern demselben vorkommen werden mög, Sein Wir, in Abwesen des Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Erichen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneborg unsers lieben Herrn und Gemahls, an die Pförner (Pfarherrn) bei euch, immaßen wie Wir deshalben in den andern unsern Stetten auch gethan, deshalben schreiben zu lassen, verursacht, und darin an sie ernstlichen begert, daß sie keinen frembden ausländischen Predigern, durch welchen den Volk die Martinische Secte eröfnet werden, nicht auf den Predigstuhl noch sonst zu thun gestatten, auch sich selber ire vicarien und Caplen solcher Secten gentzlichen entslahen, und nit einführen wollen bis so lange, daß ein gemein concilium vociret und darin wie es damit gehalten werden soll, beschlossen. Daneben an euch in Abwesen gedachts unsers Herrn und Gemahls ernstlichen Begehrende, ihr wollet ein gut aufsehen haben, damit solchen gelebt, und Volg geschehe. Ob auch einer oder mehr derselben Mardinschen nachVolger bei euch zu Hannober auf dem Markt oder sonst an andern Ohrten (als sie solches, wie wir des gut wissen haben, zu thun pflegen) aufstienden, und die Martinischen Secten dem Volck eröfnen und predigen wollten, dem oder denselben solches vornemen und newe Einführung zuvor und eer (eher) solches dorch ein gemein

Concilium wie angezeigt, beſchloſſen, keines weges geſtatten, ſondern uns daſſelbig von ſtund vorwißlichen, als denn wollen wir dermaßen darein ſehen, und mit eurem Rath darauf handeln, daß wir ſolcher Irthumb halber nit anders den Chriſtl. und Förſtl. erfunden werden wollen, euch hierin gepörlichs gehorſams erzeigen, daran geſchieht ſammt der Billigheit unſer ernſtl. Meinung.

Datum Münden Mittewoch nach Blasii Anno etc. XXIII.

Katherina etc.

mit eygener Hand ect.

# Beilage № II.

Anno 1524 hat der Stadtrath zu Hannover folgendes Mandatum von der Lauben verkündigen lassen:

Der Rath und swornen bedet eynen Jderen de hier tho Hanauer wonaftig is odder wesen will, hee sy geistlick offte wartlick Fruwen odder Manns-Nahmen, dath neyment de seckten Martini Lutters und siner nhauolgern hymelick offte openbar dat sy in Collatien selschuppen odder in anderen Geschefften hier binnen Honouer seggen vorkündigen und vortsetten schall ock dartho neymande husen odder heygen hanthauen beschütten und Beschwermen mit Worden offte Warken und sodan seckten gansliken vormyden, Sunder eyn ider schall sick hebben und holden midt Worden und Warken im gelouen so also vom Older wenth anher von der hilgen Christlicken Kerken geprediget und vorkündiget ward, so lange wenth thon concilio darinne von unser allergnedigsten Herrn des Kaysers gheraden und besloten wart, wou it in der hilgen Christlicken Kerken schal geholden werden, und wol hyr anne entgegen vormacket wörde, und Sodann Seckten Martini Lutters und syner nhauolgere manck dat Volck plantede, sede und vorkündigede, odder ock jenige Böcke der Seckten sick hedde odder tho sick köfte hemelick ofte openbare und dar brochhafftig befunden wörde, schall in twinntig Bremer Marken sünder Gnade uthogeuende vorfallen syn, vermöchte de jenne den Bröcke nicht uthogeuende edder de denen nicht uthgeuen wolde dehn offte dhe will de Radt tho Hanover tho synde nicht lyden und schölde de Stadt up V. myle Weges vorsweren wenthe so lange so dan Bröcke uth geuen were und sodann seckten tho holdende ersten assede. hyr sy ieder anne warschuvet nachdeme der Radt und de schworen willen des eyn upseyend hebben.

# Beilage № III.

Von Gots Gnaden Erich der elther Hertzogk zu Braunschweigk vnd Lüneburgk ꝛc.

Vnnser gunst zuuorn Erſamen Fürſichtigen vnnd weiſen Lieben beſondern vnd getrewen, Nachdeme wir In erfarung haben, das die Erbarn Stedt bey einander komenn werden, vnd wir kegen die von Honnober beſchwerde dragen, haben wir bey vns ermeßen, das vnſer notturft erfordere, den Erbarn Stedten antzutzeigen grundt vnd warheit, warumb wir kegen die vonn Honnober mit Vngnaden nicht vnbillich bewogen ſein, vnd hat Erſtlichen die geſtalt,

Nach dem Sich In vnſer Stadt Honnober ein emporung vnd vfruhr begeben, vnd zugetragenn, das ſie durch einen Erſamen Rath vnd die geſchwornnen, an Vns haben gelangen laßenn, Sie wißen demſelben nicht fürtzukomen, ane Vnſern Rath, den ſie ye gerne als die gehorſamen Kayſ. Maj. vnd vns als Iren Landtsf. gerne gehorſamlich leben wolten, darauf wir die Stadt Honnober Rath vnd gemein mit gnediger ermanung vnd warnung durch Vnſer ſchreiben zum mererenmal gnediglich vnd Ernſtlich erſuchen haben laßen, daß doch leder alle vnbetlich geweſenn iſt, vnd noch ꝛc.

Item kurtz darnach als wir mit vnſern Hern vnd freund, Nemblich vnſern Hern von Cellen ꝛc. Sampt vnſern Vettern vnd andern Hern vnd freunden frölich geweſen In vnſer behauſunge gehapt, vnd freuntliche gute geſelſchaft haben leiſten wollen, Iſt Vns angetzaigt worden, das ein große vfruhr vnd vneinigkeit In vnſer Stadt Honnober erwachßen ſey, vnd das ſie vnfriedtſamb leben, da haben wir die erhliche Stadt Honnober, die wir je ſonderlichen geliebet vnd mit gnaden gnaigt geweſen, gnedigen betrachtet, was gut that ſie bey vns gethan haben, Auch wie die bey vnſerm Regement am Rhum wol gedien vnd auch vfge-

wachßen sey, vnd haben vns von vnsern Hern vnd freunden abgeschieden vnd dieselbige nacht bies auff vnser schlos Coldingen geritten, und des Morgens der gantzen Stadt zu gnaden vnd zum besten bies fur Honnober vff die Neuestadt gefuegt, Du seindt aus der Stadt Honnober, bey den anderthalb Hundert vngeferlichn zu vns auf die Newenstadt komen, vnd gantz vnderthenigk gepetten, das wir zu Ihn hinnein In die Stadt komen wolten, der Hoffnung es solte woll zu einem beßeren Regiment komen, welchs wir vns lange beschwerdt, vnd doch zuletzt dahin begeben, vnd begert, das sie vns ein frey sicher glait von der gemein, hinein vnd widderrumb heraus geben wolte.

Da haben sie vns beanthwort, Es wolte Inen nitt geburen, das sie vns als Irem Landtsfursten glait geben soltenn, doch weren Dieselben dan die vor Honnober Rathen, vnd sagten vns zu, wir solten woll sicher hinnein vnd widderrumb heraus komen, Alßo das wit vns zuletzt habenn dahin bewegen laßen, aus sonderlichen gnaden, so wir zu den von Honnober getragen haben, vnd sein alßo hinnein aufs Rathauß getzogen, vnd daselbs mit der gantzen gemein, In aigner person geredt, vnd Souill gehandelt, das wir die sache vff gute vnd freidtliche wege gebracht haben.

Dergestalt, das wir solten vergonnen In Honnober drey Predicanten, die das wort gots vnd das Euangelium Lauter und Clar predigen solten, ane alle vfruhr, doch dergestalt vnd maß, das alle Religion vnd Christliche alt hergebrachte gewonheit vnd ordnung pleiben vnd gehalten sollen werden, bis zu einem kunftigenn Concilio. Das vns alßo von einer gantzen gemein vnd Iren geschickten, sampt den vier vnd zwantzigk man, die ein gemein bey den Radt gesetzt hat, vns vndeme Erbarn Rath In vnser Jegenwertigkeit ist zugesagt worden, Auch die predicanten zugesagt haben.

Darauf haben sie ein gelueff vnd aufruhr auf dem margkt angefangen, vnd vns vngeferlich mit Sechs oder Siebenhundert man, vberlauffen, dar wir Im Rath mit sampt den von Honnober vnd der von der gemein geschickten gesetzen sein, vnd den Handell haben in ein Reces verfaßen wollen, das haben sie nicht leiden mugen, über Ir Zusagen

vnd mit gewalt an die thuer gepocht vnd geſtoßen, Iren Reddener, als Hanß arnswalt, der vns aus Irem beuelch ſolchs hat zugeſagt, In beyweſen des Raths zu Honnober herauß gefordert des willens geweſen angeſicht vnſer aigen zu dem Fenſter hinnauß zu werffen, mit was ſchwarheit, ſchimpff vnd ſpot, als Iren Landtsfurſten wir da geſeßen ſein, vber Ir glaidt vnd Zuſagen, Hapt Ir vnd menniglich vnd ein Igklicher unterrichter Liebhaber woll abtzunehemen.

Vber das alles haben wir die nacht in ſolcher Ferlichkeit vmb alles beſten willen vnd der Stadt Honnober zu gnaden alda pleiben, vnd den Morgen frue noch Rath gilden vnd gemeinheiten die vber Honnober Rathen vnd die vier vnd zwantzigk man, ſo die gemein bey den Rath geſetzt hat, mit Ihn gnediglich vnd nach nottzurft, vns vnd der Stadt Honnober, Landen vnd leuthen zum Beſten Souill gehandelt, das ſie ſich mit einander vnderredt haben, vnd einer dem andern Ir Handtgelubde treu gegeben, was ſie mit einander beſchließen dem alßo folge zuthun,

Darauf haben ſie uns Burgermeiſter vnd ein gantzer Radt die vor Honnober Rathen, mit ſampt den vier und zwantzig von der gemein das zu halten, ſo beredt vnd in der Stadt Buch geſchrieben, iſt zugeſagt, vnd gelobt, an eydes ſtadt bey Ihren ehren zuhalten, wie ſie vns als Irem Landtsfl. und der Stadt Honnober gethan haben,

Weber das alles ſeindt die Predicanten zugefahrenn, mit der gemein, vnd begert dreyerley Artickel, der ſie vor in der Handlung nie gedacht haben, Als nemblich das ſacrament in beiderley geſtalt, die tauf im waßer vnd den Eheſtandt frey.

Darauff ein Erbar Rath mit treflichen perſonen Vns zu der Erichsburgk beſucht haben, vnd begert daſſelbig zuuerwilligen.

Darauf wir ein bedacht genomen haben, vns des mit vnſern Hern und freunden zuberathen.

Ruhn kunden wir das bey vnſern Hern vnd freunden, auch bey vns ſelbs Im Rath nicht feinden, das vns wolle geburn, vber Kayſ. Maj. gebot, vnd Mandat verwilligen oder vergunnen, noch dem Kayſ. Majſt. vnd auch die

gnomen abscheiden vf den Reichstegen ꝛc. vns keins wegs geburn will.

Dweill nhun die fromen Erlichen Leuth die vber Honnober Rathen, Kayſ. Maj. Mandat vnd Edict gehorſam gerne leben wolthen, vnd vns als Irem Lantsfurſten, So fallen die vfrurige vnd vngehorſamenn, mit freuell vnn vill vngeſtymnigkeit zu vnd beengſtigen die fromen Leuth dahin, das ſie ſolten von Iren gelubden, ſo ſie vns an eidtsſtadt gethan haben, abtretten, vnd Nidderfellig werden, vnd haben ſie alßo beengſtigt, das ſie Langezeit Ires Leybs vnd Lebens nicht ſicher geweſen ſeintt, darumb, das ſie Ire Eide vnd gelübde vns halten wollen, als die Erlichen Leuth, haben ſie auß notdrangk Ires Leibs vnd Lebens vmb Irer ehr willen, weib vnd kinder, Hauß vnd Hoif verlaßen mußen, das die Andern vnbillicher Weiſe Irer gelübde vnd Zuſage, kegen vns als Iren Landtsfurſtl. In Verges ſtellen, vnd Nidderfellig werden, daß wir billich mißfallen vnd vngnaden ane vnſern Willen zu denn von Honnober tragen müßen.

Aus dießen obertzelten Handlungen vnd warhaftigen gegrundten vnläugbarn berichten vnd antzaigungen hapt Ir gnugſam zu ermeßen, vnd abtzunehmen, mit was gnaden wir erſtlich, In anfangk ſolicher emporung gegen denen von Honnover gnaigt, das wir auch in geferlicheit vnſers Leibs bey Inen gepleyben, vnd ſolliche aufrur mit dem beſten gerne geſtilt hetten, ſie auch bey Iren eyden vnd pflichten vns vnd einem Rathe ſampt denn vier vnd zwantzigen von der gemein die abredt zuhalten gelobt vnd zugeſagt, wie das auch in das Ratsbuch geſchrieben worden, der Zuuerſicht, ſie hetten ſich als Erlich from Vnderthanen, deshalben gehalten, Dweill ſich aber yetzundt etliche mutwillige vngehorſame Burger der Stadt Honnober, wider vns als den Landesfurſten vnd den Rath darſelbs aufgeworffen vnd entporett, widder got den almechtigen Röm. Kayſ. Maj. des Reichs abſchieden zu Augſpurgk vnd Regenſpurgk der Religion halber aufgericht, auch widder die bewilligte Nurnbergiſche Handlung, auch wider Ire eyde pflicht vnd Zuſage eigenmutwilliger Weiſe emporet vnd aufrurig worden, Alßo das ſie auch Ir Oberkeit den Raith mit gewalt haben dringen

wollen, wider Ire eyde vnd pflicht zu handeln, wa sie nit als from Leuthe die gehorsam zu leisten gnaigt, aus der Stadt Honnober entwichen weren, vnd doch die Oberigen so in der Stadt pleiben, vnd sich noch Irem Landesfursten gern gehorsamblich gehalten, vber Iren willen genottigt, bey Inen zupleiben In Ir vngotlich, vnchristlich vnpillich vornehmen zubewilligen, vnd wir als der Landesfurst der sollich Vfruhr mit dem pesten vnd suglichstenn gern gestilt vnd hingelegt hetten, Solliche aufrurige mermals gutlich vnd mit allen gnaden ermanen laßen, von sollichem freuelichen fürnehemen abzustehen, dan wir die Vngnad vnd straf, so wir gegen sie billich fürnemen solten, gerne miltern vnd ringern wolten, vnd vns mit gnediger straf vnd Handlung gegen sie ertzaigen. Es hat aber sollich vnser vberflüssig milde erbietenn bey dießen aufrurigen Lewten nit stadt haben wollen, Sonder sein auf Irem halsstarrigen furnehmen verharret, des wir vns doch zu Inen wenig versehen, Dweill wir dan ye nit gerne einiche emporung oder vfruhr im heiligen Reich erwecken, sonder vil lieber fridt vnd einigkeit anrichten vnd erhalten wolten, So ist an Euch als die Ir mit gedacht. von Honnober in Verbentung sein, vnser gnedigg gesinnen vnd guetlich beger Ir wollet solliche aufrurische Burger zu Honnober dahin weisen vnd vnderrichten, darmit sie von sollicher emporung abweichen, die fromen Burger vnd den Rate, so aus der Stadt entwichen mußenn, widderrumb in Honnober vnd zu dem alten Regiment komen laßen, Auch vns als Irem Landesfursten gehorsam laisten, so sein wir alsdan gnaigt, die gefasten vngnadt vnd straf zu einer milterung komen zulaßen, vnd vns nach Rath vnserer Hern vnd freundt mit gnediger straff gegen Inen zubewegen, wo Sie aber sollich Ewer ermanen vnd vnser milt gnedigs erpieten nit annemen, sonder auf Irem hartnackigem vornehmen berauhen würden, des wir vns doch nit versehen wollen, vnd wir alsdan mit Rathe Hilf vnd beystandt vnserer Hern vnd freundt, vermog des Reichs abscheiden etwas mit der that gegen solliche Vngehorsamen, durch Ire mutwillige Handlung vortzunehmen gedrungen würden, so ist vnser gnediges begern, Ir wollet dießer vnser schrift, vberflüssigk

vnd hohen erpietens Jngedenck ſein vnd vns des vnſer notturft nach nit verdencken, welchs alles wir euch vnſer hohen dringenden notturft nach nit wolten verhalten. Euch gnedigen willen zuerzeigen ſein wir gnaigt. Datum vf vnſer Erichsburgk am Donnerſtage nach Michaelis Anno etc. XXXIII.

(L. S.) Herzogk Erych.

# Beilage № IV.

Vonn Godts Gnadenn Erich Hertzog zw Brunſchweigk vnnd Lynenburgk ꝛc.

Vnnſern gruß zuuorn, Wirdigen lieben andechtigen vnnd getreuwen. Die Artickell damit Jr durch die von Göttingen auf ire newe mudtwillige furgenhomen Secten erfurdert vnnd angeſucht ſein worden vnde vns die vndterdaniger ſchuldiger pflichtt vnd meynung zugefertigtt habenn, Wir nach der lenge geleßen vnnd irer meynung woll vermerkett, vnnd die wiell dan vns als einem gehorßamen des heilgen reichs Furſtenn, ſolliche mudtwillige vnchriſtliche Newerung in vnſern pfarkirchenn vnnd gebyeten gar nicht zu leiden oder zu duldenn, Gebiethen Wyr euch hie mitt ernſthlig vnnd wollenn bey vormeydung vnnſer vngnade, das ir ſambt oder euwer einer ſonderlich, ſollicher vormeyntl. angetzeigt. artickell der von Göttingen oder der geleichenn zu keynenn wegk Einräumen, annhemen oder gefellig ſein. Dann wie obſtehtt, wir das nicht leidenn wollen oder mogen. Vnnd ob ſie euch darvber gewaltt thetten, mußen wir gott beuelhenn wente zu ſeiner Zeitt, Euch hir nach als die gehorßamen zu richtenn, daran thutt yr vnſer Ernſtl. willen vnnd meynung. Dat. Hannouer am freytag paſce Anno ꝛc. XXX.

Hertzoge Erich.

In dorso.

DEnn Wirdigenn Vnſern lieben andechtigen vnd getreuwenn den Pfarrerenn Sanct Johanßen Jacobi Albani vnd Nicolai Vnſer pfarkirchenn in vnſer Stadt Göttingen ßambt vnnd ßonderlichen.

Collationata est praesens copia ad suum vèrum originale et cum eo concordat cum effectu. Quod ego Johannes Beckmann clericus Magunt. decr. Imperiali nomt. publicus Notarius manu mea propria testor.

# Beilage № V.

Von Gots Gnaden, Wir Erich Hertzoge zu Braunſwig vnd Lüneburgk ꝛc. Geben euch Burgermeiſtren Rathe Gilden vnd gantzer gemeinheit vnſer Statt Göttingen hiemit zuerkennen, das vns glaublich angelangt, wie Jr mit etlichen vielen artickeln vnſere gemein Cleriſey vnd kloſter perſonen, ſo Jhnen zu Diſputiern beſchwerlich vffgelegt, betrueben ſolt, des wir vnns dan zu euch nicht vorſehn wollen, Angeſehn das es der Römiſchen Kayſ. Maj. vnſers allergnedigſten Herrn außgegangnen Edict, auch vnſern Mandaten vnd Vorbotten zu widdern, vndt zu ferner beſchwerung raichen kondt vnd woltt. Nun habt Jr Vns an Vnſern pfarren, An den wir euch mit all nichts geſtendig mit angenomen ſelbfreuell vnd gewalt bereit ſo weit beſchwert, das Jr euch billich ſolten, vorwantnuß nach, baß bedacht haben, Euch auch Jn ſolchem einig reformation zuthun nicht geburt, Darumb So thun wir euch nochmals hiemit anſtat vnd von wegen der Röm. Kayſ. Maj. vnſers aller gnedigeſten Herrn, auch vor Vns Ernſtlich vorpieten, Jr wollet vnſere gemein Cleriſey vnd kloſter perſohnen Bey euch zu ſolcher Diſputation oder andern Beſchwerungen nicht dringen oder beleidigen, Sondern ſie bey Allem loblichen Chriſtlichen weſen vnd leben, wie biß an vns herbracht iſt, pleiben laſſen, wollen wir vns gentzlichen zuuorſehn, vnd mochtens euch vnſerr nottorft nach nicht vorbergen, Gegeben zum Kalenberge mit Vrkundt Vnſers hirvorgedruckten Secrets Mitwochens nach Agathe Virginis Anno ꝛc. Jm **XXXI.**

Hertzoge Erych.

In dorso.

Ann Burgermeiſtere Rathe, Gildenn vnnd Gemeinheit vnnſer Statt Göttingen.

# Beilage № VI.

Von gots gnaden, Erich Hertzogk, Hertzogk zw Braunschweigk vnnd Lunenburgk ꝛc.

Vnseren gunst zuuor, Ersamen vnd fürsichtigen lieben getrewenn. In eil wissen wir euch vnuermelt nit zu lassenn, das vns zw vilmahlen glaubwirdig fürkomenn vnnd angelangt worden, welcher gestalt ein pfaff Doctor Morlin genant in vnser vnd ewrer Stadt Göttingen, nit allein bei seinem anhangk vnd vnnutzen Rottirung, besondern in Kirchen auff dem predigkstuel die Rhomische Kayſ. Maj. vnsern allergnedigsten Hern, vns vnnd andere hohe personhnen on einige verschonung, mit vngepurlichen vnnutzen spitzigen vnnd vnneinischen worten auß neidischem grundt vnnd gemüte offentlich außschreiet, schmehet vnnd lestert, welchem wir also lange nit hettenn zugesehen, wan wir nit gemeinet, solchs gepurte sich pillig, das es vonn euch alß die dies teglich angehort, mit ernst gestraft vnnd abgeschaft werde, Darumb ein gemelter lesterer vnd hoenischer pfaff auff dem Vnserm lenger zuuerharren vnnd zupleiben, vielweiniger des vnsern zugebrauchen vnnd zu gniessen, keinswegs leiderlich vnnd thuenlich ist. So thun wir euch mit ernst hiemit auferleggen, Mandiren vnnd beuehlenn, Jr von stundt an gemelten vnnützen pfaffenn vnnd lesterer, von vnserntwegen des diensts der Stadt vnnd gantzen vnsers fürstentumbs abkundet vnnd verweiset, vnnd kein stundt lenger bei euch leidet, wisset, gestadtet noch geduldet, vnnd vns zu widder denselbigen nit haltet. Da es aber gescheen soll, wie wir vns nit verhoffenn wollenn; so habt ir, zu waß vngnaden er euch bei vns geraichen vnnd komen wolt, alß die Verstendigen wol zuermessenn. Vnnd waß ir hiruf gethan oder gelassen, deß sollet ir vns zu Reinhausen zur Zeit des Vorbescheits muntlich bericht vnnd antwurt gebenn. Euch sunst sein wir mit allen gnaden gneigt.

Dat. Paptein Wende am Tage Jahannis Anno etc. 50.

Herzog Erichen,
manu propria.

In dorso.

Denn Erſamenn vnd furſichtigenn vnſern liebenn getrewenn Burgermeiſtern vnd Rathe vnſer
Statt Göttingen.

Dieſe Schrifft von vnſerm g. Fürſtl. hefft die Amptl. von Whende mitbracht am dage Johannis Evangeliſt. Anno 1550.

# Beilage № VII.

Vonn gottes gnadenn Erich Herzog zu Braunschweig vnnd Leunenburg ꝛc.

Vnnsernn gunnst zuuor, Ersam, fürsichtige liebe getrewenn. Wir machenn vnns keinenn zweiuel, ir werdenn aus iungstenn vnnserm schreibenn, wes wir eurs predicantens Doctor Morlinns halbenn, (aus Vrsachenn vnns mher dann zuuiel vonn ihm gegebenn) an euch mit ernnst vnnd gnadenn begeret, Jr dennen bey euch inn vnnser vnnd eur Stad, vnns zu hogstem verdries, auf vnnserer pfar, lennger nicht geduldenn, sonndernn derenn vonn stund verweisenn woltenn ꝛc. verstanndenn, auch des noch zu berichtenn habenn. Vnnd wiewol ir vnns seithero darauf eine vornienente vnngereimbte anntwort, mit einngelegter Copey einnes schreibenns, euch vonn vnnser freunntlichenn liebenn fraw Mutter, dieses vnnsers verleumbders eurs Doctors wegenn zukommenn seinn solt, darin Jre liebdenn, vnnser mit fug bescheenn Begernn bey euch gernn hindernn vnnd wenndig machenn wolt, die wir ires innhalts außzuges vnnd fürwenndens guter mas vernhommen, widerfarenn laßenn, So hettenn wir vnns, inn Betracht, wie ir ye selben gestehenn mußet, das beide pfar vnnd Statt zu Göttingenn iure patronatus vnns eurm Landsfürstenn, vnnd nicht vnnser freunntlichenn liebenn fraw Mutter, die darmit, noch mit der regierunng gar vbelal nichts zuschaffenn hat, zukommen thutt, soliches auszuglichenn aufhaltenns nimmer vermutet, laßenn daßelbig ir liebd vnnd eur schreibenn derhalb auf ihrem unwerd beruhenn. Vnnd konnenn darab annders nicht, dann das ir berurts smehenns vnnd verleumbdenns, so nun Morlinn auf die Röm. Kayſ. Maj. vnnsern allergnedigstenn Hernn, vnns, vnnd vnnsere nechste Blutsuerwannte hernn vnnd freunnde, seines geuallenns mutwillig vnnd vnnchristlich geubet, beliebung vnnd wolgeuallens wegenn vnnd habenn,

vormerckenn, das ir euch nach zugetaner vorwanntnus nicht woll annstehet, auch wir vnns nicht vnnpillig zum hogstenn zu gemut ziehenn, Demnach begeren wir zum vberflus nochmalen mit gnadenn vnnd ernste, ir wollet bemeltenn vnnsernn calumniatorn, vnnd widerwertigen, denn Doctor Morlinn, vonn stund, so lieb euch, vnnd einem jedenn aus euch vnnser gnad vnnd vnngnad zuuormeiden ist, vnnserer pfar, auch vnnser vnnd eur Stad verweisenn, darinn auch vnns zu trotz vnnd verdries lennger nicht geduldenn. Des vnnd alles vnnterthenigenn getrew vnnd gehorsambe, thunn wir vnns ohnn abschlag gentzlich vnnd keines anderenn versehenn, So seinnd wir euch mit gnadenn geneigt. Solte oder wolte aber dies vnnser Begernn, wie wir vnns keinesweges verhoffenn wollenn, keine statt habenn, Sonnder der Morlinn mher, dann wir vonn euch beliebet werdenn, mustenn wir zu denn wegenn gedennecken, das gegenn euch fürzunhemenn, das in vnnsernn ernnst, vnnd das vnns alsollicher ewr vngehorsamb leid sey, zuspurenn, des ir euch zuuorsehenn, habenns euch im pestenn gnediger vnnd ernnster meinung nicht wollenn vnnangezeigt laßenn. Denenn wir sonst zu gnaden geneigt werenn, Thunn hirauf eur beschrieben anntwort bey gegennwertigenn begernn vnnd wartenn. Datum Erichsburg freitags nach trium regum Anno Domini 1550.

Herzog Erich,
manu propria.

Denn ersamen vnnd fürsichtigenn, vnnsern liebenn getrewenn Burgermeistern, Rathe, Gilden vnnd gannzen gemeine vnnser

Statt Göttingen.

# Beilage № VIII.

## Cautio der Landschafft Hertzog Erich des Jüngern Anno 1555.

Von Gottes Gnaden Wir Erich Hertzog zu Brauschweig vnd Lüneburg ꝛc. Thun kund und Bekennen vor Unß vnsere Erben Erbnehmen vnd nachkommen, gegen männiglich offenbahr an diesen Briefe, nachdem die Ehrwürdigen, würdigen, Ehrenfesten, und Ehrsahmen, Unsere lieben getreuen Paelaten Ritterschafft vnd Stedte beyder Lande vnsers Fürstenthumbs zwischen Diester und Leine, und Oberwaldt, darinne Götting gelegen, vnß zu ablegung der Schuldbeschwernißen, darin von Weyland dem Hochgebohrnen Fürsten Herrn Erichen dem Eltern auch Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg, unsern freundlichen lieben Herrn Vattern Christlicher und Hochlöblicher Gedächtniß, wir gelaßen und auch zum theil (jedoch daß wenigst) sieder seiner liebe abgang vnvermeidlich selbe gerathen sein, damit wir deren endlich einmahl entledigt, vnd umb so viel mehr in ruhe und frieden Ihnen mit guter Regierung beywohnen, und auch desto Baß Unsern Fürstlichen unterhalt gehaben können, eine untertähnige Steuer, Hilff und tribut, nemblich den Scheffelschatz Accise von gedräncke, und Geistliche Steuer, und Schaffschatz, wie die beyderley bißhero gegeben, darzu neben derselben den nachstandt des Sechßzehenden Pfennings dies gegenwärtige Jahr gäntzlich einzufordern, und als dan jährlich den halben sechszehnten Pfenning vnd Knecht-Geldt auf den gemeinen Mann alles durchauß über frey und umfrey, auch in und außländischen zukommenden Gutern und Früchten verwilliget vnd eingereumet haben, welcher unterthänigen Treuheit wir ihne sambt und sonderlich, mit allen Gnaden Billig Danckbahr.

Demnach gereden und versprechen wir ihnen vnd ihren

Nachkommen, vor Vnß und Vnßer Erben in macht Dieſes Unſers offenen verſigelten Briefes anfänglich und zuvor ab, daß wir ſie bey der Religion Evangeliſcher Lehre vermöge Unſers hiefür zu Hannover ihnen gegebenen Abſchiedts, vnd lauts deren vor zwölff Jahren aufgerichteten Reformation und Kirchen-Ordnung bleiben laßen wollen, dergeſtalt aber doch daß es ein jede commun oder Perſohn es vor Gott dem Allmächtigen Kayſerl. Mayt, vnd dem Reiche habe zu verantworten vnd auch daß Unſere Stiffte und Clöſters deßen ihres theils frey ſtehen und gelaßen werden ſollen.

Darzu wollen wir ſie vielgemelte unſere getreue Landſchafft bey allen und jeden ihren woll hergebrachten privilegien Begnadigungen frey und Gerechtigkeit gnädiglich behalten, Sie dabey, und einen jeden bey Gericht und Recht vorthätigen, ſo viel Uns Gott Hülffe und Gnade verleihet, bey Ruhe und Friede ſchützen und ſchirmen, und ſo viel an Unß ihnen mit friedſamer guter Regierung als der gnädige Landes-Fürſt beywohnen und ſoll dieſe ihre Unß in unterthänigkeit bewilligte Steuer und Zulage Ihnen an ihren Adelichen vnd den andern an ihren guten Wolhergebrachten privilegien Freyheiten, auch an denen Verſchreibungen Ihnen vormahls von Weylandt Hochgemelten Unſern freundlichen lieben Herrn Vattern Chriſtlich milter gedächte, und folgens von der auch Hochgebornen Fürſtin Frauen Elieſabeth gebohrne Markgräfin zu Brandenburg Gräfin und Frauen zu Henneberg, vnſer freundlich lieben Frau Mutter, ſambt Unſern freundlich lieben Herrn Vettern Oheim und Schwagern, den Chur und Fürſten zu Brandenburg und Heßen in Vormundtſchafft und an Unſer Stedt gegeben, nichts derogiren auch in alle Wege davon vnſchädlich und vnnachtheilich ſein und bleiben, wie wir den auch die ſo vielmehr hiermit confirmiret vnd beſtetiget haben wollen, und wan die obangerechte Sechsjährige Steuer dermaßen, wie gewilliget in ihrer friſt gehorſamblich außgegeben, vnd entrichtet wird, wie wir Unß zu geſchehen gantz und gar keinen Zweifel machen wollen, ſo ſoll die damit ihre endſchafft haben, welches alles wir Ihnen und ihren nachkommen vor Unß und Unſere Erben in guten treuen Fürſtl. gereden und

geloben; treulich und ohngeferde, zu Uhrkund haben wir Unß mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser Fürstl. Secret an diesen Brief heisen hencken, geben nach Christi Unsers Herrn Gebuhrt im Fünff zehen hundert und fünf und funfzigsten Jahre am Mitwochen nach Martini Episcopi.

(L. S.) Hertzog Erich,
manu propria.

# Beilage № IX.

Von gots gnaden wir Elißabet geborne Marggrefin zu Brandenburg, Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. witwe, Bekennen vnndt thuen kundt vor Vnnß an Stat vnnd In fürmundtschafft deß Hochgebornen Fürsten Hern Erichs deß Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnnd Lünenburg ꝛc. Vnsers freundtlichen lieben Sohns gegen Jedermeniglich offenbar, daß wir Vnsern lieben getrewen Henningum Richardes mit der Pfar zu Volckersen vnd aller daran vnd zugehörendenn auffköme vnd gerechtigkeitenn So vnßer Schatzschreiber zum Calenberg vnd lieber getrewer Heinrich Richarts von weilandt vnserm lieben Hern vnnd gemalen seliger vnndt vnnß zu lehn hat vnnd jetzo besitzet, Auff deßelben todtlichenn abgang vnnd fall, vnnd so ferne Ehr alßden zu Einen Seelsörger vnnd diener düchtig vnd bequem sein wirdett, gnedichlichen vertröstet vnndt belehnet haben. Thuen daß auch In crafft angeregter vnsir fürmundtschafft vnnd dieses briefes derogestaldt, daß Ehr In mitler Zeit vnnd vor dem Abfall seines Vaters sich aller frömicheit tugeten, geschickligkeiten, der guten Künste vnndt zuuor auß der theologiae vben, vnnt domit seines besten vermuigens gefast machen soll, Alſo daß Ehr nach angezogenem abgange vnsirs Dieners Henrich Reicharts, die Pfar zu Volckerßen vor die auffköme derßelbenn, getreulich vnnd vleißiglich versehen konne vnnd moge. Es hat sich auch obgenenter vnser diener vnd Schatzschreiber alß der jetzige Poßeßor vor diese zu seines Sohns behueff erzeigte gnade verPflicht, daß Ehr die zeit seines lebendes, seinen Capplan vnd Mercenarium zu Volckerßenn, gepuirlich vnnd noturftig vnderhalten soll vnnd will, alleß trewlich vnndt vngeverligk. Zur Orkunde habenn wir dießenn brieff mit eigener Handt vntirschrieben, vnndt vnsir Fürstlich RinckPitschaft daran wißentlich thun hencken,

vnd gebenn nach Christi geburt Im Taußendt fünfhundert vnndt 44 Jare Freitags nach Zium Sanctorum.

Elisabet ꝛc.
mit Eigener Handt.

Auscultirt vnd Collationirt ys diese gegenwertige Copey durch mich Johannem Asterium von Bapbstlicher macht offenen Notarium vnd bürgern zu Hildesheim, vnd lautet dem Fürstlichen Vorsiegelten vnd vntergeschriebenen Original von wortten zu wortten gleich, das Ich obgemelter Nots mit dieser meiner handtschrifft offentlich bezeuge.

# Beilage № X.

Wir vonn gotts gnaden Erich Hertzog zu Braunßweig vnnd Lüneburgk ꝛc. Thuen kundt vnnd bekennen hiemit für vns, vnndt vnsere Erben gegenn meniglich, daß wir vnserrn vnderthanenn, vnd lieben getrewen, **Henricum Richerdes**, Auf den Tödtlichen Abgangk seines Vaternn Ehrn Hennings Richardes, Jetzigen Pastoris zu Volckerßen, mitt der Pfarr daselbst, sein Lebzeitt über, Auß gnaden angesehn vnd versorget haben, Thuen Auch solliches hiemit, vnd In Crafft dieses vnsers Brieues, wißendlich also vnndt derogestalt, das, so balt sich der Todtfall mitt demselben seinem Vatter zutregt, Er der Sohn Alßden sich derselben Pfar, mitt alle Iren **Pertinentiis**, ein vndt Zubehörung, zinßen, renten vnd Aufkünften, wie die Namen haben, nichts Ausbescheiden, vnndt wie die förigen Possessores, Er Harmen Riemenschneider, vnndt Andere für Ime zur Pfarr genutzt vnndt gebraucht haben, widerum anmaßen, vnndt dießelben Also Zeitt seines Lebendeß ruwiglich Aufheben, genießen, vnndt zu seinem Besten anwenden solle, vnd muige, One vnsere, oder Jemandts Anderß, von vnserntwegen auffsper vnd verhinderunge, Jedoch aber soll Er Auch den Gotsdienst dauor selbst Persönlich verrichten, Auch die gepew, zu derr Pfarr gehörich, In wesendtlichem esse behalten, vnnd keinsweges verfallen laßen, vnnd da Er dem Also getrewlich nachkomen wirdett, gereden wir Ine dabey fürstlich vnndt gnedichlich zu schützen, Ohne geuerde, vrkundlich haben wir vnnß mitt eigen handen vnderschriben, vnd vnser fürstlich secrett zum ende dießes Briefs auftrucken laßen, der geben ist zu Landestrop, bey vnser Veste Newstadt am Dreyezehnden **Decembris Anno etc.** Vier vnd Siebentzigk.

Hertzog Erich ꝛc.
manu propria spt.

In dorso.

Copey der belehnung vber die Pfarr zu Volckerßen.

Präſentirt Springe am 15. April Anno 88.

# Beilage № XI.

Unseren Grus tzuvorn Ersame Fürsichtige und Weise günstige gute Freunde, Unß kumpt in glaubhafftigen Bericht für, das E. E. den Wirdigen Ehrn Johanßen Rühden, so von unß Examinirt auch Volgends von mir Corvino öffentlich tzu einem Priester confirmiret worden, das Ampt tzum Heinholze anzunehmen vorhinderen, und nicht gestatten sollen, des wir uns zu E. E. nicht vorsehen noch verhoffet hetten.

Ist nun von wegen vnser genedigen Fürstinnen und Frawen an E. E. unser Beger, und vor unser Person gar freundlich Bitt, Jr, alse diejenigen, so Gotts Wort stets lieb gehabt, und dasselbige gefordertt, wollet obgenandten Rühden die Pfar tzum Heinholtze tzubeziehen guthwilligen erleuben; wie wir Unß des zu E. E. gentzlichen vorsehen wollen. Daran thut E. E. unser genedigen Fürstinnen und Frawen einen großen Gefallen. Wir seins vor unser Persohn In gleichem und mehrern tzubeschulden geneigt. **Datum Dernburgk Am Sonabendt nach Misericordias Domini Anno etc. Im XLIII.**

**Superintendens und verordnete Visitatores Hertzogen Eriches ꝛc. Fürstenthumbß.**

## P. S.

Es wil auch genandter Rühde einen andern Cüster in seine stede vorschaffen wiewol wir uns nun keines Abschlages verhoffen wollen. Begern Jdoch E. E. gute Anthwort. **Datum ut supra.**

In dorso.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Superintendens und verordnete Visitatores.

Denn Ehrsahmen Fürsichtigen und weisen Bürgermeister und Rath

zu

Hannover.

Unsern günstig guten Freunden.

Recept. Mandages nach Jubilate Anno XLIII.

# Beilage № XII.

Ich **Antonius Corvinus** Braunschweigischer **Superintendens** bekenne in diesem meinem offenen Brieffe, nachdem die Pfarre zum Langenhagen so geringe, und unvermöglich ist, daß sich ein **Pastor** schwerlich daselbst erhalten kan, desgleichen auch die Pfarre zum Heinholz, daß ich dem Pfarrherrn Herrn **Henrich Flüggen**, und seinen Nachkommen zum Langenhagen ein Fuder und **3** Malter Korn aus den Gefällen der Pfarre zum Heinholz, desgl. ein halb Fuder aus dem **archidiaconat** zu Else das Herr **Vilor** hat, damit Er sich desto stattlicher erhalten möge, zugelege und verordnet habe. Das andere Fuder Korns, und die Gefälle und **accidentien** der Pfarre zum Heinholtz sol hinfüro der Pfarherr auff der Nienstadt für Hannover haben und gebrauchen, dargegen Er die leute daselbst nohtdürfftiglich versorgen und versehen wil. Wie denn solches von allen **Parten** bewilliget und zugesaget ist worden. Dessen Urkund hab ich diesen Brieff mit meinem Pitschier befestiget. Geschehen zu **Pattensen** Dienstags nach **Judica 1544.**

**Antonius Corvinus,**
**Superintendens mpp.**

# Beilage № XIII.

Vnsere fl. D. z. Ehruester vnd Erbar auch wirdiger vndwolgelarter, Insondere gute freunde, wir können euch guter wolmeinung nicht verhaltenn, daß der zum Heinholtz gewesene **Pastor** Er **Johannes Sibenus**, Nachdem Ihm die pfarr zur Neuenstadt vor Hannober mit zuuerwalten beuolen worden, die zum Heinholtz aldieweil ehr beiden notturftig nicht vorstein kondte, gutwillig verlaßen, vnd die Gemein zum Heinholtz daruf Zeigern Ern Hillebrandt Dreuel gewesenen Pastorn zu Kolefeldt Im Ambt Blumenow vf vnsere **praesentation** vnd doruf erfolgte probpredigt zu Ihrem sehlsorger gutwillig **vociret**, ehr auch dem **examini** vndterworffen Ist, vnd In demselben sowol auch In seiner bei hof gethanen probpredigt bestanden, von vnßerm gnedigen Fürsten vnd herrn daruf approbiret vnd alß **patrono** mit ermelter Pfarr belehnet, Auch darzu von Vns **confirmiret** vnd bestedtiget worden, Dieweil nun alle ding der Fl. Kirchenordnung nach ergangen, vnd es nun ahn nichts alß der **Immission** manglen thut, Alß begeren In nahmen vnd ahnstadt hochermelts vnßers gnedigen Fürsten vnd H. wir ahn euch gütlich, vor vnsere personen bitten wir freundtlich Ihr wollet euch fürderlich kegen Heinholtz zusamen bescheiden vnd verfügen, die leuth daselbst sowol auch diejenige, so In ermelt Caspel gehören, vnd anders wo seßhafft seindt, zeitlich vorher daruf verwarnen, daß sie kegen euere ankunfft zur stedte sein vnd der Infurung Ires neuen **Pastorn** erwarten, und wenn Ihr daselbst ahn vnd zusamen seidt, Alßdann den gedachten Ern Hillebrandt Dreuel vor einen Pastorn zum Heinholtz ordentlich Infuhren, die leuth auch ermanen, daß sie Ihn vor Ihren sehlsorger erkennen, ehren vnd halten, vnd Ihm In alle pillichen, vnd seinem Ampt zugehörigen Dingen folgig seien, und nun zum anfangk Ihn, In anrichtung seiner haußhaltung bei Ihnen alle befurderung vnd freundtlichen

willen erzeigen, Auch ſonſten alles anders, ſo die Fl. Kirchenordnung vermag, vnd mit ſich pringet, thun vnd verrichten, deſſen thun wir vns zu euch verſehen, vnd ſeindt euch zu dienen geneigt, Datum Julius Friedſtadt den 6ten Aprilis Anno etc. 90.

Fl. Brl. Consitoriales
und verordnete Kirchen-Rethe.

(Signaturae.)

Ahn den Grosvogt zum Calenberg
vnd Specialem zu Ronneberg.

In dorso.

Confirmatio et Immissio Ern Hillebrandt Dreuels. In die pfarr zum Heinholtz.

6. April Anno 90.

Nota. In den Pfarrbeſtellungs-Acten von Hainholz findet ſich auch ein Reſcript vom 19ten December 1589, an den Generalem zu Pattenſen, von dem Paſtor Sibenus die Erklärung zu fordern, zu welcher Pfarre er ſich erklären wolle, da er beiden nicht vorſtehen könne, mit dem Auftrage, den Paſtor Hilbebrandt im Weihnachtsfeſte den Gottesdienſt in einer der Kirchen verrichten zu laſſen, und demnächſt nach abgegebener Erklärung des Predigers Sibenus, die vacant gewordene Pfarrgemeine zu vernehmen, ob ſie mit dem Paſtor Hilbebrandt zufrieden. Der Paſtor Sibenus hatte ſich erklärt, die Pfarre zu Hainholz aufgeben zu wollen, wie von dem General-Superintendenten Boethius zu Pattenſen unterm 18ten Januar 1590 berichtet worden, mit der Anzeige, daß die Gemeinde mit Hildebrandt zufrieden ſey.

# Beilage № XIV.

Zw wissenn, So vnnd Nachdem sich eine Zeithero, zwischenn dem Ehrwirdigenn Ministerio Alhie zw Hannouer Ann eynem vnnd dem M. Wichmanno Schulrauen, Rectore Scholae An Anderen teill, etliger Disputation vnnd Rede halben, so gemelter Rector Jnn Collationibus vnnd Schulen geführet, vnd dadurch von dem Ehrwirdigen Ministerio Alß das ehr der Reinenn Lehre vom hochwirdigenn Abendmall, vnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers Jhesu Christi nicht, sondern viellmehr der Caluinischen Sacramentschwermerei zugethann sein solte, Jnn Argwahnn vnnd verdacht gezogenn, fast geferliche Jrrungen vnd mißuerstande sich erhabenn, das solche Jrrungen nach Allerhandt gepflogener Tractation vnnd Handlung, durch die Ehrbaren, weise vnd fürsichtige Herren Burgermeistere Radt vnnd geschworne der Stadt Hannouer mit fürhergehendem Christlichem wolmeinenden Radt vnnd gudtachten, der Ehrwirdigen vnd Hochgelarten Herren, Martini Chemnitii, der heiligenn Schrifft Doctorn vnd Superintendenten der Kirchenn zw Braunschweigk, Herrnn Magistri Christophori Fischeri, General-Superintendenten des Fürstenthumbs Leunenburgk, vnnd Herrn M. Friederici Dedekindi, Pastorn der Kirchenn zwm Lawenstein, nach Vleissig erwegung der Ergangenen Acten vnnd der gantzenn sachenn vmbstende, Heute Dato durch gödtliche gnade vnnd verleihung gentzlich beigelegt, vnnd zw grunde vertragen sein wordenn, Auff masse vnd weise, wie folget:

Erstlich dieweill befunden worden, das obgedachter Rector M. Wichmannus Schulrabe, durch die geübete Disputation vnnd Rede der sachenn zw viehl gethann, Also hatt ehr auch solchs vor eynem Erbaren Radt, den obgedachten Herrnn Theologis, vnnd dem Ehrwirdigen Ministerio (jedoch mit Anmeldung, das es vonn Jhm vbell, oder der warheit gödtlichs wordts zw abbruch nicht gemeinet) bekennet

vnd außgesagt, auch gebetenn, alle diejenigen, die irgends dadurch geergert sein möchtenn, Ihm solchs auß Christlicher liebe vertziehenn, das Ergerniß fallen lassenn, vnd was also disputiret vnnd geredet, viellmehr seiner Jugend alß das eß auß einigem bösen vorsatz, vonn Ihm geschehenn, zuschreiben müchtenn,

Zum Andernn ist vonn eynem Erbaren Radt gedachtem Rectori mit ernste eingebunden, vnnd aufferlegt wordenn, das ehr sich hinfürter, solcher vnnd dergleichen Disputationen vnnd Redenn, die zw erbauwung nicht dienenn, gentzlich enthaltenn, vnnd dieselbenn sich weder gegen Prediger oder seine Schüler vnd Discipulen, noch auch gegenn andere Bürger oder frembden, welche auch die wehren, dergestaldt wie zuuor, nicht mehr gebrauchenn solle, vnnd damit nicht alleine reine gesunde Lehre erhaltenn, sondernn auch aller verdacht falscher Lehre verhütet werden müge, Alsso soll Ehr auch so offt der Personenn meldung geschicht, von Luthero auch sagenn, vnnd bekennenn, das ehr auß rechtem geiste vnd wahrem Christlichenn Eiuer vom Hochwirdigenn Nachtmal des Herren alsso geschriebenn, das eß der einsetzung desselbenn durchaus gemeß vnd Inn gottes vnfheilbarem wort gegründet wehre, Vonn Caluino aber vnterschiedlich redenn, das, ob ehr woll einn fürtrefflicher gelarter vnnd beredter Mann gewesenn, vnnd große gabenn gehabt, das ehr doch Inn diesem Artikell vnd etzlichenn andernn weit gefeihlet, vnnd die Christliche Kirche damit schedlich geergert vnd beunruhiget hette.

Gleicher maßenn solte ehr auch von denn newenn Wittembergischenn bestricktenn Theologenn redenn, Mit der außtrücklichenn Commination, vnnd verwarnung, da ehr sich dem nicht gemeß verhaltenn, vnnd etwas hinwiederumb erregenn würde, daß alß denn auch ein Erbar Radt ohne weitleufftige Disputationen, Rechtfertigung, oder Gerichtliche Proceß sich Ihres Ampts gegenn Ihne Jeder Zeit gebrauchenn woltenn,

Fürs dritte, damit auch ein Erbar Radt das Ehrwirdige Ministerium, vnnd die ganze gemeine allhie nicht allein auff Itzigen, sondern auch künfftige Felle, der Reinen unuerfelschen Lehre vom Hochwirdigenn Abendmall des Hernn deste sicherer

vnnd gewisser sein mügen, haben die Herren Theologen sich mit einem Erbaren Radt etzlicher Articull, dareinn die gantze Lehre vom Abendmall kürtzlich vnnd Jnn einer Summa ordentlich begriffenn, beide Jnn Thesi et Antithesi vergleichent, darauff sich denn ein Ehrwirdig Ministerium sowoll alß auch der Rector Scholae richtlich vnnd Cathegorice erklerett, das sie beider seitz, bey solcher Lehre bis Jnn die grubenn zuuerharren, erbötig vnnd geneigt, Jnn maßenn denn auch sie allerseitz sich darzw mit Hertzenn Handt vnnd munde öffentlich bekennet, vnnd solche Artikell vnterschrieben haben, welche vonn wortenn zu wortenn lauten wie folget:

Wir gleubenn, lehrenn, vnnd bekennen, gedenkenn auch vermittelst gödtlicher Verleihung dabey bestendig biß an vnsere ende zuuerharrenn, das Jnn, mit, nebenn oder vnter dem gesegenetenn vnuerwandeltenn Brodt vnnd wein, der warhafftige wesentliche Leib vnnd das wahre Bludt vnsers lieben Herrnn Jhesu Christi, warhafftig vnd wesentlich Jm heiligenn Abendmall zw gegenn sey, lautt vnnd vermüge seiner außtrücklichen wordt seiner einsetzung, vonn dem Diener des gödtlichen wordts dispensieret vnnd außgetheilet, auch vonn wirdigenn vnnd Vnwirdigenn, so offt es nach Christi ordnung vnnd stifftung Jnn der Christlichen Kirchenn gehandelt wirdt mündtlich (doch nicht auff Capernaitische, sondern auff himlische, vbernatürliche vnnd alleine Godt bewuste weise) empfangen werde, vonn wirdigenn zw sterckunge Jres glaubens, vonn Vnwirdigen aber zum gerichte vnd Verdamniß.

Wir lassenn vnß auch keinen Tropum, Figur oder Deuteley, Jnn den wahren, klarenn, vnnd hellenn Testamentsworten Christi auffdringen, sondern verstehen dieselbigenn wordt, Jnn Jhrem rechtenn Natürlichenn Verstande, wie sie lautenn, Nemlich das ebenn derselbige Leib Christi Jm heiligenn Abendmall, wahrhafftig vnd wesentlich Jegenwertig sey, außgeteilet vnnd empfangen werde, welchen ehr für vns am Stammenn des heiligen Creutzes auffgeopffert, vnnd ebenn das Bludt vnses Herrn Jhesu Christi, warhaffig vnnd wesentlich zw gegenn sey, außgeteilet vnnd empfangenn

werde, welchs ehr zur Vergebung vnſer ſündenn vergoſſen hatt.

Wiewoll wir aber keinesweges in Abreden ſeienn, ſondernn ſolchs für vnſern högeſtenn troiſt vnd frewde haltenn, das vnſer lieber Herr Chriſtus, der wahre lebendige Sohn des lebendigem Gottes warhafftig vnſere Menſchliche Natur mit allen Jhren weſentlichenn eigenſchafftenn, doch für ſeine Perſone ohne alle ſünde, vnnd Vnordnung an ſich genohmen, auch dieſelbe vnſere menſchliche Natur nach ſeiner Siegereichen auffersſtehung, nicht von ſich abgelegt, oder das ſie vonn der Gödtlichenn Natur verſchlungen worden ſey, Sondern ehr behalte dieſelbigen für vnd für, biß Jnn alle ewigkeit. So kann ehr doch, vngeachtet deſſenn, mit ſeinem Leib vnd Bludt warhafftig vnnd weſentlich zw gegen ſeinn, Ann denen örtern, da ehr ſich Jnn ſeinenn wortenn zu ſeinn verſprochen hatt, Alß, Jm heiligenn Abendmall, Jnn Anſehung, das ehr ſeine menſchliche Natur mit der gödtlichen Natur, vnzertrennlich perſönlich vereinigete, vnnd demnach vber die natürlichenn eigenſchafften, eines ſchlechtenn Menſchen, unzelich viele Praerogatiuen vnd vorzüge hatt,

Gleichsfals bekennenn wir auch, obwoll der Herr Chriſtus, warhafftig ghenn Himmell gefahrenn, das ehr doch auch laut der Teſtaments wordt ſeiner einſetzunge, nicht alleinn, nach ſeiner Gödtlichen Natur, ſondernn auch nach ſeiner Menſchlichen Natur warhafftig vnnd weſentlich hie auff erden, da ſein Abendmall, nach ſeiner einſetzung gehandelt wirdt, Jm Abendmall zugegen ſey, weill Chriſtus vber alle Himmell gefahren, vnnd ſich zwr Rechteren der krafft vnnd Maieſtetenn ſeines Allmechtigen Himelſchen Vaters geſetzt vber Alles, was genandt kan werdenn nicht alleinn Jnn dieſer, ſondernn auch Jnn der zukünfftigen weldt. Alſo das Jhm Alles vnter ſeine füſſe gethann, vnnd Jhm Aller gewaldt, Jm Himmel vnnd auff Erdenn, auch nach ſeiner Menſchlichenn Natur gegebenn iſt,

Dies iſt kürzlich vnſere Lehre vom heiligen Abendmall, Jnn Theſi, oder affirmative, wie ſie der tewre Mann D. Martinus Lutherus heiliger gedechtniſſe, mit großem Chriſtlichenn Eiuer auß denn Fundamenten gödtlichs wordts,

Inn seinenn Lehr vnnd Streidtschrifften erweiſet, vnnd seinem Exempell nach, andere reine beſtendige lehrer treuwlich gelehrt, auch Inn diesen Niderſechſiſchenn Kirchenn, Ihr vnnd allewege nach Ihm gelehrt wordenn, wie Inn der jüngſt Reformierten gemeinen Confeſſion dieſer Kirchenn, so Anno 72 außgangen, außfhürliger gehandelt, darauff wir vnß hiemit referirenn.

## Antithesis.

Da kegenn verdammen wir auß Gotts wordt alle kegenn Lehr, alß nemlich die papiſtiſche Transſubſtantiation, opffermeſſe vnnd dergleichen papiſtiſche grewel, Item alle die-Jenigenn, ſo angeregtem Gödtlichem worte zw gegenn Lehrenn, das Im Abendmall der wahre Leib vnnd Bludt Chriſti nicht weſentlich zw gegenn ſey, durch die Handt des Dieners nicht außgeteilt, auch nicht mündtlich vonn Wirdigenn vnnd Unwirdigenn, ſondernn alleinn Geiſtlich vnnd Im glaubenn empfangenn werde,

Auch verdammenn wir alle diejennigen, welche lehren, das die Teſtamentswordt Chriſti, nicht, wie ſie ann Im ſelbs lauten, In Ihrenn rechtenn Natürlichen Verſtande, ſondern Figürlicher oder Tropiſcher weiſe, vom Zeichenn, Bedeutung vnnd Anbildung des Abweſenden Leibs vnnd Bludts Chriſti zuuerſtehenn ſeyn,

Wie wir denn nicht weniger die verdammen, welche denn außtrücklichenn wordten Chriſti zw Jegenn, vnnd zw wider aus Anleitung der blindenn vernunfft, dichtenn, das alleinn die woltadtenn, Verdienſt, die krafft, oder der geiſt des Abweſenden Leibs und bludts Chriſti Im Abendmall zw gegenn ſey, außgeteilt vnnd empfangen werde, vnnd das ſeinn wahrer weſentlicher Leib vonn dem Abendmall, das hie auff Erdenn, nach ſeiner ſtifftung gehandelt wirdt, ſo weit Abweſende ſey, ſo weit der Obriſte Himmell vonn der Erdenn iſt, und ſolche Ihrenn hochſchedlichen, verdammlichenn Irthumb, mit den weſentlichen eigenſchafftenn eines Natürlichen Menſchlichenn Leibs zw beſchonenn ſich vnterſtehenn, das Chriſtus, dieweill ehr nach ſeiner Menſchlichenn

Natur Im Himmell sey, An so viell Tausend örternn, da sein Abendmall hie auff Erdenn gehandelt wirdt, wesentlich vnnd warhafftig nicht zwgegen sein, ausgeteilt, vnnd empfangenn werdenn konnenn, Sondernn sei per Communicationem Idiomatum Alleinn nach seiner Göttlichen Natur zugegen,

Endlich verdammenn wir auch alle die Jennigenn, die dar tichtenn, das Christus dieweill ehr ghenn Himmell gefahrenn, nach seiner Menschlichenn Natur nicht warhafftig vnnd wesentlich Inn seinem Heiligenn Abendmall, zugegenn außgeteilet vnnd empfangenn werden konne, Sondern das ehr vom Himmell eingenohmenn, wordenn sey, wie sie den Locum **Art. 3** mudtwillich verfelschenn, **Quod oporteat Christum coelo capi, contineri aut comprehendi.**

Dieß ist also auch vnsere einhellige, Summarische, vnnd Inn gottes wordt wollgegründte meinung Inn Antithesi, damit wir Alle die Jennigen verdammen, so heimlich oder offentlich gemeldete oder dergleichenn Errores vnnd Irthumb vertedigenn, Alß Carolstadt, Zwinglius, Oecolampadius, Büllingerus, Calvinus, Beza vnnd Alle Ihres gleichenn, Alte oder Newe Sacramentschwermer.

Vnnd bittenn hierauff denn Vater Vnsers lieben Herrnn Jhesu Christi, ehr wolle vmb seines geliebtenn sohns, Vnsers liebenn Herrnn vnd Erlösers Jhesu Christi willenn, vnß, vnnd alle benachbarte Kirchenn, durch seinenn Heiligenn geist Inn dieser Heilwertigen bekandtniß bestendich biß ann vnser ende erhaltenn, Auch allen denen, so seines lieben Sohns Almacht, warheit vnnd weißheit zur Ohnmacht lügenn, vnnd Thorheit zu machenn sich vnterstehenn wollenn, entweder gnediglich bekehrenn, vnnd wieder zw Rechte bringenn, oder aber Jhnenn krefftiglich vnnd ernstlich steuwrenn vnd wehrenn. **Amen.**

Vnnd ist auch eines Erbaren Radts ernstlicher wille vnnd meinung, dho Jemandts Inn künfftigenn Zeitenn, etwas predigenn, lehrenn oder redenn würde, Eß wehre auch wer eß wolte, heimlich oder offentlich, das denselbenn Articuln zw gegen, vnnd nicht gemeß wehre, das sie sich gegen denselbigenn Auch vngesäumbt, vnd ohne einige

weitleufftigkeit Ihres amptes gebrauchenn, vnnd das Ergerniſſe abſchaffenn wollenn,

Dieweill auch zum Vierdenn vnd Letzten dieſe eingeriſſene Irrungen nhun mehr nicht heimlich, ſondern menniglich offenbar vnnd kundt wehrenn, derwegenn für nötig erachtet, das der gemeine Inn allenn Pfarrenn auch angezeigt würde, Auf was maſſe, dieſe ſache durch gottes gnade beigelegt, vnnd die Parteien verſünet wordenn, Alß habenn ein Erbar Radt vnnd die Herrnn Theologi ſich gleichergeſtalt auch einer einhelligenn form verglichenn, wie ſolche gemachte vereinigung der gemeine fürgetragenn werdenn ſolte, wie dieſelbige hernacher auch geſetzt vnnd verzeichenet iſt wordenn.

Geliebtenn Im Herrn, Weill ſich ein Mißuerſtand, zwiſchenn dem Ehrwerdigen Miniſterio Alhie Ann einem vnnd alß dan dem Schulmeiſter M. Wichmanno Schulrauen An Andern teill, Etzlicher redenn halben, die ſich Inn Collationibus, vnnd auch ſunſten begebenn vnd zugetragenn, erhaben, darauß ein verdacht geſchepfft, das etwas ferliches dahindenn ſteckenn möchte, Alſo hatt das Ehrwirdige Miniſterium ſolchs Ann eynenn Erbaren Wolweiſenn Radt dieſer löblichen Stadt getragenn, ſich bey Ihnen, Alſe Ihren gebietenden Herren, Radts darauf zw erholenn, welche Ihres tragenden Ampts halbenn, Allenn müglichen Fleiß angewandtt, das nicht allein der falſchen Lehre Inn Kirchenn vnd ſchulen, Sondern auch dem geringſten verdacht darein geſtewert werde, Vnnd haben endlich etzliche benachbarte Theologen dartzw erfordert, mit derer trewen Radt die ſachen Inn der furcht des Herrnn erwogen, vnd ohn einigen Abbruch der göttlichen warheit Nach der form vnnd Norma des göttlichen Heilwertigen wordts, Alſo vnnd derogeſtaldt verglichen, das (dem liebenn getrewenn fromenn Godt ſey ewich Lob Ehr vnnd Danck dafür geſagt) Inn Kirchenn vnnd Schulen eine Chriſtliche Concordie vnnd enigkeit, wie in allen Artikeln der Chriſtlichenn Religionn, alſo auch in dem ſchwebenden hochſchedligenn ſtreit vom Abendmall vnſers lieben Herrn Jheſu Chriſti ſey, vnnd das ſie Aller ſeitz vermittelſt göttlich verleihung biß ann den ende dabey zuuerharren, vnnd anders

nicht zw lehrenn, noch zw predigen, weder Inn der Kirchenn, noch in der Schulen auch anderer geſtaldt dauon nicht zw reden, vorhabens vnnd entſchloſſen, vnd lautenn die geſtelltenn Artikell vonn wortenn zw wortenn alſo:

Wir gleubenn, lehrenn vnnd bekennen ꝛc.

Vnnd habenn obgedachte Herrnn Theologi, auff freundtlich Inſtendich geſinnen, ſuchen vnnd bittenn, ſo woll eines Erbaren Radts, alß auch des Ehrwirdigen Miniſterii, ſich dahin gonſtiglich erbottenn, das Ihre Ehrw. vnnd gunſtn Inn denn dreienn vnterſchiedlichenn Pfarrenn alhie nach geendigter Predigt, der gemeine ſolchs auff maſſe vnnd weiſe, wie obgeſetzt, fürtragenn vnnd anmeldenn wollenn, wie den ſolchs auff denn folgendenn Sontag Reminiſcere alſo geſcheenn iſt.

Vnd dieweill nun hiedurch der gewunſcheder hochnotwendiger friede, durch Gottes gnade, dem darumb billig Lob vnd Danck zw ſagen wiederumb getroffenn, vnnd nebenn Reiner Lehre auch Chriſtliche einigkeit vnnd Correſpondenz Inn Kirchenn vnnd Schulen angerichtet, So iſt hirauff auch von Einem Erbaren Radt beidenn Parteienn mit ernſte aufferlegt vnnd eingebunden, das ſie ſich hinfürter, Chriſtlich, freundlich vnnd brüderlich mit einander vertragen, einer zum andern ſich nicht mehr nötigen, aller vngepürlichenn, vnzimlichen, vnnd vnfreundtlichen wordt, Inn Predigenn, Schulenn, Collationen vnnd ſonſten ſich gentzlich enthaltenn, vnnd was hiezwiſchen ſich begebenn, vnnd biß anhero zugetragen, einer dem andernn Chriſtlich, und auß grundt ſeines Hertzenn vertziehenn, vergebenn vnnd vergeſſenn wollenn, wie ſie denn darauff einer dem andern auch die Handt gegebenn, Vnnd da ſich obgerürtem zw gegenn Jemandt vngepürlich ertzeigenn vnnd verhalten würde (Jdoch ſoll hiemit keinesweges dem Miniſterio falſche lehre mit gebürlicher maſſe vnnd beſcheidenheit nach dem Richtſcheidt des Göttlichenn wordts zu ſtraffen, benohmen ſeinn) Gegenn denſelben will einn Erbar Radt ſich vorbehaltenn haben zw procedirenn vnnd zw verfharenn. Wie ſie deſſen Inhalts, vnnd nach Auß-

weisung Ihrer Christlichen Kirchenordnung befuget, vnnd gemechtiget seinn,

Dessenn zw Uhrkundt ist dieser Abschied Inn diese Form gebracht, Inn eines Erbarn Radts Stadtbuch verzeichenet, vnnd auch denn Parteienn Copei dauonn mitgeteilet, vnnd zugestaldt wordenn, Vnnd dieß Alles also verhandelt, unnd endtlich verabscheidet, Freitags **post Invocavit** wahr der **16. Martii**, Nach Christi vnsers liebenn Herrnn vnd Seligmachers geburdt Im funffzehenhundert vnd Sechs vnnd Sievenzigstenn Jhar.

# Beilage № XV.

Von Gottes gnaden Heinrich der Jünger, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Vnser gunst zuuorn, Erbarn lieben getrewen, Wir befinden auß teglicher erfarung, werden des auch sunsten warhaftig berichtet, das weder Mittwochs noch Freitags in den pfarren, mehrertheils in eweren Dörffern die von vns nach Christlichem wol alten herkommen gebrauch außgeschrieben vnd beuolhene Bettmeßen nicht gehalten werden, oder wo das gleich geschicht, das es jedoch gantz kaldt vnd one Andacht, auch one einiges predigen des Wort Gottes zugee, vnd solches wie wir erachten, auß so gar erkalteten hertzen one glauben, lieb vnd hoffnung in Gott, vnd dann eines theils auß großer faulheit, hinlessigkeit, vnd andern auch mehrer außwartung vnd vbung, zeitlicher vnd eigennützigen geitzigkeit der pfaffen, so wol deren die Rechte belehente, Als deren die Mydling sein, vnd dann auch der Layen nicht mit beywonung vnd nicht mittbettens halben ꝛc. Das wir daruor haben müssen entweder, Jr habet vnser derhalben an euch gethon schreibe vndergeschlagen, vnd das den pfaffen mit notwendigem gebürendem Fleiß vnd ernst nicht angetzeiget, Oder es müsse sunsten anders was darunder verborgen sein, Also das es vns (in betrachtung deren so vielen grossen beuorsteenden geferlichkeiten vnd teglicher befindungen, des gar schwern zorn Gottes) zum höchsten bekemmert, Ja vns eine seher treffenliche beengstigung vnsers hertzens gemacht, das wir vns aus dem, dieses weittern beuehlehs nicht enthalten können. Vnd derhalben, so gepieten wir euch nochmals, zum ernstlichsten, vnd wollen das auch von euch bey vermeidung vnser schweren vngnad vnd leibsstraff enttlich gehapt haben, das Jr in allen ewern Dörffern die pfarrherrn, vnd neben jne die Olderleutt, vnsaumblich für euch bescheidet vnnd jnen samptlich diß vnnser schreiben clar

aigentlich vnd woll verſtendtlichen fürleſet, auch dabey gepiet-
tet, das erſtlich ſie die pfaffen, die hieuor außgeſchriebne
Bettmeſſen, von nun an alle Mitwochen vnd Freitags,
durchs jar durch vnd durch, auff eine gewiße beſtimpte
ſtundt vnnachleſſig vnd entlich, mit aller Andacht vnd jnnig-
keit, auch allemahl mit Verkündigung des Wort Gottes (als
etwan mit Reiner warer Catholiſcher erklerung eines Pro-
pheten im alten Teſtament, der ſonderlich von der Buß vnd
beſſerung des vnchriſtlichen ſündigen lebens ſagt, oder ſun-
ſten dergleichen, was auß den Büchern des newen Teſta-
ments außzulegen für ſich nemmen) Chriſtlich halten, vnd
das volck alle Sontag nach der predig mit ernſter erma-
nung (deren Argumenta ſie dann in der heiligen geſchrifft
vnd ſunſt auß teglicher erfarnheit Götlichs zorns ſo ob vnd
nachgemeldet genugſam zubefinden haben) anreitzen ſollen,
Gott den Almechtigen ſeinen gefaſten zorn, vnd aus dem
alles trowent vnd beuorſteent vbel vnd vnglück, in rechter
jnnigkeit, vnd hertzlicher Andacht abzubitten, ſolche Bett-
meſſen, alle mal fleiſſig zu beſuchen, vnd denen biß zum
ende beyzuwonen, vnd das ſonderlich die Alten leut, vnd die
jenigen, ſo ſich jhn ein ſo kleine Zeit der teglichen Arbeit
zum füglichſten müſſigen können, vnd dan auch das ſolches
bitten, auch Nimmermehr weder alt noch jungk vnderlaſſen
zuthun, wann man teglichs die Bettglocken morgens, Mit-
tags vnd abents leutet, mit gleicher vermeldung von den
Cantzeln, das diß alles jr ſelbſt beſts vnd Seelen heil auch
vnſer ernſter beuelch ſey, darzu das wir auch gehapt haben
wöllen, in künftiger Creutzwochen die Bettfardten mit dem
Creutz und fanen Chriſtlich one Leichtfertigkeit vnd Gottes-
leſterung gehalten werden ſollen, vnd wollet hiebey einen
jeden Dörffs jetzt ſeyenden vnd künftig gemachten Bawr-
meiſter bey ſeinen Aidten einbinden vnd gebieten, ſolches
ſeiner Mitbawrſchafft in dem Dörff einem bey dem andern
alſo zugeſchehen anzuzeigen, Auch darauff volgents gute
getrewe fleiſſige vnd eigentliche auffachtung zu geben, Ob
dieſem alſo wie obgeſetzt vnd beuolhen, nun hinfürder ſo
wohl von den pfaffen als den leyen gehorſampt und Volge
gethan werde, vnd wo er hier vber bey pfaffen und Leyen

(doch derſelben wie obſteet) eins oder mehrmals mangel hierin befinden wirdet, euch daſſelbig alſo baldt jedesmals anzuzeigen nicht vnderlaſſe, das jr vns den auff ewre pflicht vnd Aidt auch vermelden ſollet. Alſo das vns ſolche mengel keineswegs vndergedruckt werden noch bleiben, alles bey obgeſetzter vermeidung vnd das gemeinen wir ernſtlich, darnach jr euch zurichten, Datum Wolffenbuttel den VIII. May Anno Cr. 1560.

J. Minſinger,
Canzler.

In dorso dieſes gedruckten Reſcriptes iſt folgende Aufſchrift:

Denn Erbarn vnnſern lieben getrewen Ernſten vnd Joachim gebruder von Wrißberg zu Holtenſen und Brunkenſen.

# Zur Beilage № XV.

(Dieſes Poſtſcript hat ſich bei dem vorſtehenden Reſcript vom 8ten Maj 1560 gefunden, welche beide gedruckt geweſen.)

Auch wollet den pfaffen vnd Olderleutten ſagen, das wir erfaren thätten, welchergeſtalt ſich die pfaffen nicht allein aus vnnſer auffgangenen Poſtile nicht predigten vnd lerneten, ſondern auch dieſelb bei vielen pfarren noch vngebunden, Ja gentzlichen von handen kommen weren, Derhalben iſt auch vnnſer ernſter beuelch ſie aller ſeitz ſolche mengel furders beſſern, vnd ſich ſelbſt für ſchaden verhütten wollen, dann wir daruff ein gemeine inquiſition verordnet. Darnach ſich ein jeder auch ſelbſt wiſſe zu richten.

Datum in litris.

J. Minſinger,
Cantzler.

# Beilage № XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich der Jünger, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. Empieten allen und jeden vnsern vnderthanen vnd verwandten, was ſtandts oder Condition die ſein, Niemandts außgenommen, vnſer gnad vnd alles guts, Vnd fügen euch hiemit zu wiſſen, Als ſich ein zeithero in dieſem Niderſachſſiſchen Kreiß allerhandt beſchwerliche verhüerend empörung ettlicher wiederwertigen Leher halben, von dem Hochwirdigen Sacrament des Leibs vnd Bluts vnnſer HERRn JHESU Chriſti zugetragen, Auch die hochſchedliche Sect der Wiedertäuffer, hin vnd wieder einſchleichet, und auffrhur anzuſtifften ſich vnderſtehet, zu dem die erfahrung gibt, das ettliche Predicanten mit vnzeitlichem vnd vngebürlichem ſchelten auff der Canzel, vnnd verdammung gantzer Univerſiteten, oder ſonderbarer Perſonen, auch allerhandt ſchmeheſchriften, weitter vnruhe vnd mißuertrauwen, nicht allein zwiſchen Perſonen Hohen ſtandes, ſondern auch priuat Perſonen erwecken, vnnd damit mehr jren eigen affecten indulgirn, als das es zur ehr Gottes, vnd erbawung der Chriſtlichen Kirchen dienſtlich oder der Chriſtlichen lieb ehnlich ſein mag. Darauß dann da ſolchem fürſtehenden vbel vnd vnheil nicht mit zeitigem Rath fürgebawet würde, woll weitterer ſchade, vnheil verhüe, empörung, ja ein gemeiner auffſtandt des gemeinen Volcks, auch vndergang vnſer Chriſtlichen Religion, Schulen, vnd zertrennung aller löblichen Policey und Diſciplin zu beſorgen. So haben demnach wir, vnd die Fürſten Grauen, vnd Stende, dieſes Niederſachſſiſchen Kreiſſes, ſölche hochbeſchwerliche fürſtehende gefahr, auß Chriſtlichem Friedliebendem bedenken, zu gemütth geführet, vnd hierin ein gebürlichs einſehen zu haben, vnnſers Ampts, vnd die hohe vnuermeidliche notturfft zu ſein erachtet, vnd vns derwegen nach gehaptem zeitlichem Rath vnd guter vorbetrachtung, auff negſt-

gehaltenem Kreißtag zu Lüneburgk dem Allmechtigen zu lob, auch erhaltung warer Christlicher Religion, Schulen, Fried vnd einigkeit, mit andern Fürsten vnd Stenden dieses Niedersachssischen Kreisses, nachfolgenden Edicts allenthalben in diesem Niedersachssischen Kraiß zu publiciren einhelliglich verglichen vnd verabschiedet. Vnnd gebieten demnach auß Krafft Vnnser habenden Oberkeit auch zu Folge angeregtes Kreiß-abschiedts, allen vnnsern vnderthanen, Geistlichs vnnd Weltlichs, Hohes vnnd Niedern standes, wie die sein, vnd Namen haben mögen, niemandts außgenhommen, Auch inn sonderheit allen vnd jeden Predigern, Seelsorgern, vnd andern, so beuelch vnd Ampt haben, das sie mit allem fleiß darauff achtung geben, das die schedliche Secta der Wiedertauffer in vnsern Fürstenthumb nicht einsleichen, noch jemandt gestatten, heimbliche oder Winkelprediger oder Conuenticula zu halten,

Do aber einer oder mehr betretten würde, die mit der Lehr der Wiedertauffer behafft weren, oder sich vnderstünde heimliche winckelpredige oder Conuenticula zu halten, den oder dieselbigen sollen vnsere Ampten vnd Beuelchhaber, oder Bürgermeister vnd Rethe in den Stetten vor sich selbst, oder auff anzeigen der Pastorn, oder anderer in haft nemen, vnd vns anzeigen, ferner wieder dieselbige, vermöge der Recht, vnd des heiligen Reichsordnung haben zuuerfahren. Als sich dann auch viel vnd manicherley opiniones von dem hochwirdigen Sacrament des Altars, oder Abentmals vnsers Heilandes vnd seligmachers Jhesu Christi zutragen vnd derhalben nicht allein eine sonder mehr secten erwachssen, Daraus denn auch leider albereit grosse vnruhe vnd empörung entstanden vnd noch weiter zu besorgen ist, vnd sich sunst befunden, das etliche leichtfertige leut, alles was sie nicht selbst gefunden zu tadeln vnd zu verwerffen sich vnderstehen, vnd die gantze Augspurgische Confession in einem zweifel füren, Derwegen dann auch wohl der Religion fride, so allein auff die zwo Religionen die Alte Catholische vnd die, so der Augspurgischen Confession gemeß gestellt, in zweiffel gezogen, vnd weitter vnruhe im heiligen Reich erwecket werden möchte, Dem aber vorzukomen, haben wir

vns mit den andern Fürsten, Grauen vnd Stedten dieses Niedersachsſiſchen Kreisſes ferner vor einigt, Das die Theologen, Pfarrer vnd Prediger, Schulemeiſter, und andere, von dem hochwirdigen Sacrament des Altars oder Abendmahls vnſers Herrn Jheſu Chriſti nicht anders reden lheren oder predigen ſollen. Dann wie chriſtus ſelbſt, (als der im Sacrament leibhafftig, vnd gegenwertig) die Euangeliſten, der heilig Apoſtel Paulus, vnd die heiligen Doctores der Catholiſchen Kirchen (Mit welchen in dieſem puncten der gegenwertigkeit mit dem heiligen Abentmal die Augſpurgiſche Confeſſion vnd Apologia vbereinſtimmet) dauon reden, Do ſich aber einer oder mehr in vnſern Fürſtenthumb vnd gepiethe vnderſtehen würde, anders, dann wie gemelt, von dem Abentmal des Herrn Chriſti oder andern Articuln vnſer Chriſtlichen Catholiſchen, Apoſtoliſchen, vnd alten waren Religion zureden, vnd zulehren der ſol nit geduldet, ſonder wo er auff vermanung dauon nit abſtehen wolte, hauß vnd hoff verkauffen, vnd ſich auß vnſerm Fürſtenthumb machen vnd erheben, wie dann dieſelbigen auff den Fall darauß ſollen verwieſen werden.

Wann dann das vngebürlich ſchelten vnd leſtern auff den Cantzeln, auch condemnierung ander leut, die noch nit gehört, noch irthumbs vberwunden ſein, fromen Chriſtlichen Predigern nicht gezimet, auch ſolch fürnehmen nicht allein wieder Gottes beuelch, vnd die Chriſtliche liebe iſt, ſondern vielmehr dardurch große wiederwertigkeit, vnd mißtrawen zwiſchen hohen vnd niedrigen ſtandts perſonen, auch letztlich verachtung aller Religion entſtehet, wie leider ſolch vbel mit großem ſchmertzen zuuernehmen, So gebieten wir ferner, in kraft obberürts Lüneburgiſchen Kreiß abſchiedts, hiemit allen vnd jeden Pfarhern, Paſtorn, Seelſorgern, und Predigern, das ſie ſich befleiſſigen, das wort Gottes lauter vnd rein, one einiche verfelſchung dem Volck fürzutragen, vnd viel Seelen dem Herrn Chriſto zuzufüren, vnd Gottes ehr, vnd der leutſeligkeit zu befürdern, vnd ſich des bisher geübten ſcheltens vnd leſterens privat perſonen, oder Vniuerſiteten, die keines irthumbs vberzeuget, oder wie recht, durch ordentlich erkandtnuß nit vberwunden, gentzlich enthalten, bey

vermeidung der verweisung, oder anderer gebürlichen leibs-straff, nach gelegenheit der vberfarung.

Do aber einer vermeinen würde, das jemand mit vngesunder Lehr behafftet, So hat er denselbigen nach der lehr Christi brüderlich und freundlich zuuermanen, oder do er dauon nit abstünde, die sach zu verhör der ordenlichen Obrigkeit, vnd gepürlichen Cognition, vnd erkandtnuß zubefürdern, vnd sich der bescheidenheit zuhalten, die Gottes wort vnd gebrauch der alten Christlichen Kirchen gemeß ist.

Weil auch ein zeithero, durch allerhandt newe bücher, famoß libell, oder schmeheschrifften vnd vnziemliche gemelde, nicht allein zwischen gelehrten, sonder auch in der Kirchen große vneinigkeit, auch zwischen Fürsten groß mißuertrauwen entstanden, vnd zu besorgen, wo solchem vbel nit mit zeitlichem rath begegnet werde, das weiter vnheil daraus entstehen könnte, vnd one das, solche famoß libell vnd gemelde, in den gemeinen beschrieben Rechten, vnd des heiligen Reichsordnungen verpotten, So haben wir vns mit den andern Fürsten vnd Stenden, dieses Niedersachssischen Kreisses auch des ferner vereinigt, das nun hinfüro kein famos libell, oder gemelde, dadurch andere hohe, oder nidrigs standtspersonen, an jren ehren, oder sonst angegriffen werden, in diesem Kreiß sollen getruckt, noch so an andern örten getruckt, in diesem Kreiß feil gehapt werden, bey leibs, oder anderer wilkürlichen straff nach gelegenheit.

Es soll auch nun hinfürter sich keiner, er sey wehr er wölle, in diesem Kreiß vnderstehen, einich buch oder schrifft in Druck, in diesem Kreiß, noch anders wo, ausserhalb dieses Kreisses außgehen laßen, es sey dann, das er zuuor seiner Oberkeit, solch sein Buch oder schrift, vnd vrsach, warumb er es in Druck außgehen laßen wölle, angezeigt, vnd jme durch seine Obrigkeit erlaubt, vnd zugelaßen sey, dasselbig in druck zuuerfertigen, Do aber einer oder mehr sich vnderstehen würden, dieß gebott zuuerachten, vnd one seiner Obrigkeit vorwissen vnd zulassung, einich buch in druck außgeben lassen, der sol hinfürten in diesem Kreiß nit gelitten sondern als baldt an seiner Oberkeit verwiesen, vnd von den andern Fürsten vnd Stenden des Kreisses nicht auffge-

nommen werden, getrewlich vnd vngeuerlich, welchs alles, wie obstehet, wir obgenanter Fürst vns also mit den andern Fürsten, Grauen, und Stenden, dieses Niderſachſſiſchen Kreiſſes, auff jetz gehaltenem Kreistage zu Lüneburg verglichen vnd verabschiedet, vnd wöllen, das alle vnd jede vnsere Vnderthonen, in vnserm Fürstenthumb, solchem Mandat vnd Edict gehorsamblich nachleben, vnd dawider nichts handlen, bey Vermeidung obgesetzter ernster peen vnd straff, vnd vnser ernsten Vngnade. Des zu Vrkund haben wir diesen brief mit vnserm Fürstlichen Insügel verwaret lassen, der geben ist den fünff vnd zwantzigisten monats tag Juny, Anno von Christi geburt tausent fünffhundert vnd im zwey und sechtzigsten.

(L. S.)

Nota. Vorstehendes ist mit dem gedruckten, und in forma patente mit dem kleinen Braunschweigschen Siegel in Wachs besiegelten Original gleichlautend.

# Beilage № XVII.

Vnnßer freundtlich Dienſt, vnd waß wir liebs vnd guts vermugen, zuuor, Hoichgeborner Furſt freundtlicher lieber Vetter, Bruder vnd Gefatter, E. L. iſt vnuerborgen, mitt waß groſſem vnd beſchwerlichen ergernuß, nun Jtlich viel Jhar vber, ſich zwiſchen den Theologen vnſer warhafftigen Chriſtlichen Augspurgiſchen Confeſſion namhaffte Thrennung vnd Spaltung in der Lehre gehalten, dardurch viel fromen einfeltigen hertzen, in einen beſchwerlichen Zweibel geſetzt, vnſer Jegentheil aber derſelben ſich zum hoichſten erfrewett, vnd vngezweibelte hoffnung geſchepffet, durch ſolliche Spaltung vnſer warhafftige Chriſtliche Religion zuuerthielgen, vnd enttlich gar außzurouten, welchen Jamer vnd elendt, der Kirchen Gottes, weilandt der Hoichgeborner Furſt, vnſer freundtlicher lieber fetter Her Chriſtoff Herzog zu Wirtenbergk ꝛc. Chriſtmildtſeliger gedechnuß behertzigtt, deß ſein L. die warhafftige Religion, vnd reine Lehr, deß heiligen Evangelii, vnd dan auch die wolfhart vnſers gemeinen geliebten Vatterlandts, in der Lebtzeitt, ernſtlich angelegen, vnd demnach nicht vnderlaſſen, mit S. L. Theologen, auff mittel vnd wege zugedenken, welcher geſtaltt Sollicher ergernuß begegenett, vnd ſo viel immer muglich die Spaltungen eingezogen werden mochten, Alß nun S. L. in ſolchem wergk geſtanden vnd vor verrichtung deſſelben, von dem Almechtigen durch Dodtlichen Abgangk, auß dieſer weldt abgefurdertt, daß wergk aber an Jhm ſelbſt nicht allein Chriſtlich vnd heilſam, ſunder auch zu dieſer beſchwerlichen Zeitt gantz nottwendig, hatt der auch hoichgeborner Fürſt, Her Wilhelm Landtgraf zu Heſſen ꝛc. Vnſer freundtlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder (mit dieſen Lieb vorwiſſen, Radt vnd gudtachten dieſem wergk an etzlichen Drtten bereidt der Anfang gemacht) ſollich Chriſtlich vornehmen nicht fallen laſſen wollen, ſunder vor Jtlichen

Monaten auch vns schrifftlich ersucht vnd freundtlich gebeten, weil wir dem Niedersechsischen Kreiß etwaß naher gesessen, neben S. L. auch zur Befurderung dieses Christlichen Wergks zuuerhelffen, darzu wir vnß den wie billig alß ein Gliedt der Christlichen Kirchen, so sich zu der reinen Christlichen Augspurgischen Confession bekennett, gudtwillig erboten, vndt alßbaldt neben S. L. sollichs an die hoichgeborne Fursten, Hern August vnd Hern Joachimen beide Churfursten zu Sachsen ꝛc. vnd Brandenburgk ꝛc. Vnsere freundtliche L. Hern Oheim Schweger Vetter vnd Gefattern, wie auch von andern mher Fursten, vnser Christlichen Augspurgischen Confession gelangen lassen, welliche Ihnen sollich vorhaben nicht allein belieben lassen, Sonder auch zur befurderung desselben sich gantz freundtlich erboten, weil E. L. befunden, daß in demselben anderß nicht den befurderung der reinen vnuerfelschten Lher, vnser warhafftigen Christlichen Confession, vnd Anstellung, Godtgefelligen friedens vnd einigkeitt gesucht worden,

Weil wir den in keinen Zweibel setzen, den wie E. L. sich vnserthalben erfrewett, daß auch wir durch Gottes gnadt, vnser Furstenthumb vermuge des reinen vnuerfelscheden Gottes worts, vnd nach Anleitung vnserer warhafftigen Christlichen Confession reformiren lassen. Alß auch nicht weniger zur befurderung eines Christlichen wergks genegt vnd Ifrig, haben wir nicht vnderlassen kunnen, neben vnsern freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern Landtgraff Wilhelm zu Hessen ꝛc. E. L. auch mitt diesem schreiben zuersuchen, freundtlich bittend, E. L. wollen vnbeschwertt sein, den Ehrwirdigen vnd Hoichgelarten vnsern lieben Andechtigen Ehrn Jacobum Andreä, der Heiligen schrifft Doctorn, Probsten vnd Cantzlern bei der Vniverstett zu Tubingen (wellichen wir beide nach Absterben seines Hern weilandt deß Hoichgebornen Fursten Hern Christoff Herzogen zu Wirtenbergk ꝛc. obgedacht zur Continuirung dieses werks vermocht) zuhoren, vnd sich darauff also erzeigen vnd erweisen, wie vnser freundtlich vertrawen zu E. L. stehett, daran E. L. dem Almechtigen einen besondern angenemen Dienst, vnd seiner Christenheitt ein heilsam nutzlich wergk erzeigen, vnd

seint wir sollichs jegen E. L. jederzeitt freundtlich zuuerdienen geneigett. Dat. Wulffenbuttel den 1sten Octobris Anno ꝛc. 69.

Von Gotts gnaden Julius hertzog zu Braunschweig vnd Luneburgk.

(Signatur vid. das Facsimile.)

In dorso.

Dem Hoichgebornen Fursten, Vnserm freundtlichen lieben Vettern, Bruder vnnd Gefattern, Hern Wilhelm Herzogen zu Braunschweig vnnd Luneburgk.

# Beilage № XVIII.

## An Hertzogk Julium zu Braunschweig.

Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Vetter vnd gefatter, Dieweil gegen E. L. wir bluts verwantung halben, mit allem freundlichen getrewen, Vetterlich willen geneigt vnd alles das ienig, so zu E. L. wolfart dienlich zu befurdern vnd was zu Dero Vnheil gerathen möchte, abzuwenden von hertzen begirig, haben wir nicht vnterlassen mögen, E. L. freundlicher vnd trewhertziger meinung zuberichten, was dieser tagen an vns gelanget, der ohnegezweiffelten tröstlichen hoffnung, E. L. werden solchs von vns anderst nicht, den wir es in vnsern hertzen haben, als von dero getrewen Vettern freundlich vnd wol aufnehmen vnd vermercken.

Vns ist vnlangst glaubwirdig furkomen, daß E. L. den geliebten Sohn, Hertzog **Julium Heinrichen etc.** vnsern auch freundlichen lieben Vettern, neulicher Zeit zu dem Bisthumb Halberstadt kommen, vnd denselben mit gewöhnlichen papistischen **Ceremonien**, als mitt glocken leutten, brennenden fackelen, kreutzen (Immassen andere papistische Bischöffe bisher inuestirt worden) in die Stifftkirchen zu Halberstadt belaitten, vnd daselbst im papistischen Bischöfflichem **ornat**, auch viereckhetem rottem bareit auf den hohen altar setzen lassen, vnd zu diesem **actu** papistische **praelaten**, So offentlich vnser christlichen Religion vnd Augspurgischen **Confession** zuwieder gebrauchet, daß auch E. L. dero nach andere Zween Junge geliebte sohne durch den Abtt zu Huesenburgk weyhen, und ihre L. L. also **primam tonsuram** (wie mans zunennen pflegt) empfahen lassen.

Welches alles vns so viel desto mehr zuuernehmen, vnd gleich vnglaubisch gewesen, dieweil E. L. gotseliger Eiffer, den sie hievor in der christlichen **Reformation** ihrer Kirchen vnd Schulen (da dieselbigen vom Bapstischen Sawerteig

reinigen lassen) in der that erzeiget, vns wol bekandt, dessen wir vns auch damalen hertzlich erfrewet haben, vnd halten es noch bei vns vngezweiffenlich, das E. L. im weinigsten nicht gewillet, fursetzlich etwas furzunemen, oder antzurichten, das dero in offentlichen truck ausgangener christlichen confession vnd Kirchen-Ordnung im weinigsten abbruchig. Gleichwol aber konnen wir nach vleissiger betrachtung auch nicht befinden, das oberzelte actus an ihnen selbst (ob sie wol von E. L. nicht aus einem bosem fursatz herflossen) H. Gottlicher schrifft vnd vnserer Christlichen Augspurgischen Confession vnd Vbung vnserer Religion gemeß seyen. Den wer sich ein Bistumb (da noch die ganze papistische abgottische Religion in Vbung, vnd von ihm nicht abgeschaffet oder verbessert werden kan) zu Regieren vnderfahet, dessen gewissen ligen auch (vnsers Achtens) alle die Bapstische vnd vnrechte Gottesdienst, die vnter seiner Regierung geubet werden, welche er alle mit seinem Namen (auch wieder seinen willen) bedecken, vnd gleichsam (als der in solcher Administration das Haupt ist) beschönen muß. Wir halten auch in vnser einfalt dafur, do iemandt ein Bisthumb oder ordinem ecclesiasticum von solchen Personen bei hellem Licht des H. Euangely annimbt, welche offentlich vnd bekanttlich vnserer Christlichen Augspurgischen Confession zu wieder vnd vom Bapst zu Rom dazu gewidmet, dergleichen ordines, dignitatis und officia zu conferiren, das solche handlung eine beschwerliche consequentz auf ihr trage, als das hiemit de facto der Bapst zu Rom nicht mehr fur den Antichrist, sondern fur ein legitimum Successorem der H. apostel erkennet, als dem Amptshalben geburt, die empter in der Kirchen Gottes, als dem furnemesten Hirtien unter Christo zubestellen, dardurch aber dem Romischen Antichrist alzuuiel vber, vnd wider die gemeine Gotts eingeraumbt wurde.

Da auch gleich obberurte furgelauffene papistische ceremonien an ihnen selbst indifferentes oder mittelmessig waren, sindt sie dennoch mit diesem gegenwerttigen vnd vermelten Vmbstenden, von wegen der grossen ergernuß, so sie mit sich bringen, vnuerantwortlich, den die Ceremonien sindt nicht mehr indifferentes, wor sie mit grossem anstoß

vnd ergerniſſe der ſchwachen geubt werden, da vns doch gottes wort zum hogſten dergleichen ergernuß zugeben, mit angehenckten ſchweren bedrawungen verwarnet, vnd mugen ihnen einfeltige ſchwachgleubige aus furgelauffen handlung die gedancken machen, als ob die papiſtiſche Religion nicht vnrecht, weil man ſich derſelbigen etlichermaſſen widerumb theilhaftig machet. Die Eifferige guthertzige Chriſten aber, ſo noch vnter dem Zwang des Bapſtumbs leben, werden hiedurch hoch betrubt, vnd kleinmutig, die Papiſten nemen ob dieſer handlung Vrſache, muttiger, halſtarriger vnd trotziger zuwerden, vnd gegen den betrangeten Chriſten vnter ihnen auf den abfal heftiger zutringen, mit dem furgeben, das auch den Stenden Augspurgiſcher confession nunmehr ihr Römiſche Religion alſo beliebe, das ſie etlichermaſſen albereit widerumb dazu tretten, vnd ſich bald gar vnter den gehorſam der Romiſchen Kirchen, einer nach dem andern ergeben werden. Dadurch den Papiſten der mutt iegen vnſern theil zuuiel wachſen mag, vnd was mit der Zeit darauß erfolgen konne, haben E. L. vernunfftiglich zuermeſſen, Nachdem auch die ſo mit warheit zu chriſtlicher Augspurgiſcher Confeſſion bekennen, bis daher von Zwinglianern mit Vngrund ausgeruffen worden, als ſollen ſie mehr den halb papiſtiſch ſein, werden die Zwinglianer gleichffals vrſach ob der obermelten handlung nemen, Inmaſſen ſie albereit thun, unſern theil noch beſchwerlicher zu calumnyren, als ob wir vns all gemach wieder an den Bapſt hencken, vnd dardurch das werck concordiae ein ſolliches, vnd nicht anderſt fürnemlich geſuchet werde, wie ſie dan dieſes hochnotwendiges werck ſo viel deſto mehr albereit suspect zu machen vnderſtehen, als zu welchen E. L. bisher alle mugliche befurderung gethan, vnd wollen E. L. neben allen oberzeleten wichtigen Puncten auch betrachten, was nachdenkens oberzelete Sachen den andern Churfurſten und ſtenden der Augspurgiſchen Confeſſion machen möchten, ſonderlich da dergleichen handlungen auch vorhin ſolten continuirt werden.

Wan aber dieſe ſachen zum theil albereit verlauffen vnd factum nicht infectum werden kan, verſehen zu E. L. wir vns gantz freundlich, die werden, als ein Chriſtlicher furſt

dieſes vberſehen, in ihr chriſtlich gebet des Vater Vnſers, darin wir teglich vmb verzeihung vnſerer ſunden-bitten, demutiglich fur got einſchlieſſen, vnd vnſerm erloſer Chriſto vertrawen, der werde mit ſeiner vnſchuldt ſolches bedecken, E. L. aber bitten vnd ermanen wir daneben gantz freundlich, trewherzig vnd vetterlich, die wollen mit dergleichen handlungen, ihre geliebte ſohne, oder anders in ſolchem fal betreffend, nicht ferner fortſchreitten, vnd hierin ihres eigen gewiſſens verſchonen, vnd den auch dero geliebte Sohn conscientiis nicht, in ihrer bluhenden Jugendt ein ſollichen laſt auſladen, die ihnen hernach, wor ſie deren kunftig tieff vnd recht nachgedencken, zu ertragen, viel zu ſchwer werden möchten, vnd werden E. L. vnſers vngezweiffelten verhoffens furan ſo viel deſto eifriger mit befurderung der Reinen Religion ſich zuerzeigen wiſſen, damit menniglich in werck ſpuren möge, das E. L. von derſelben khein haar breit zuweichen, Sondern bei deren durch die gnade Gottes bis in ihrer letzten ſeufftzen beſtendig zuuerharren bedacht, durch welchen E. L. chriſtlichen Eiffer das fürgeloffene Ergerniſſe ſo viel deſto eher mag mitigirt werden.

Das haben E. L. wir zur chriſtlichen erinnerung zuuermelden nicht vmbgehen mögen, vnd bitten nochmalen gantz freundlich vnd vetterlich, die wollen ſolchs von vns im beſten vorſtehen, den der almechtige aller hertzen erkundiger vnſer Zeug, das wir es mit E. L. in dem vnd andern von grund vnſers hertzens trewlich vnd wol meinen, vnd ſind E. L. alle angeneme vetterliche Dienſte zuerzeigen geneigt. Datum Stutgarten den 27. February Anno 79.

**Ludwig.**

# Beilage № XIX.

## Ad Electorem Saxoniae.

Vnser freundlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermugen, allezeit zuuor, Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Oheim vnd Schwager, wir mugen aus sonderm hohem freundlichem vortrawen, So zu E. L. wir haben, denselben nicht vorhalten, das wir mit betriebnuß vernommen, welcher gestaldt der Hochgeborne Furst, vnser freundlicher lieber Vetter vnd gefatter, Herr Julius Herzog zu Braunschweig vnb Luneburgk ꝛc. S. L. Eltisten Sohn zu Halberstadt zum Bischof machen, vnd auf Papistische weiß dazu durch hefftige Papisten inuestiren lassen, das auch seine andern Zween junger Söhne die Papistische weihe vnd primam tonsuram von einem Papistischen Abtt allbereit empfangen, vnd zu besorgen, es mochte Hertzog Julius in dergleichen Handlung ferner vortschreitten.

Ob wir nu nicht zweiffeln, das obermelte dinge nicht aus einem bösen vorsatz beschehen, noch weiniger furchten, das Hertzog Julius in der Religion wancken, vnd widder zu dem gegentheil tretten möchte, jedoch konnen wir bei vnd anderst nicht erkennen, den das oberzelete sachen mit vnser Christlichen Religion, der Augspurgischen Confession vbel einschlagen, vnd an ihnen selbst gar nicht zu loben, als dadurch der Römische Antichrist etlichermaßen widervmb iustificiret, vnd den Papisten ein großes frolocken vnd newer mutt gemacht, die schwachgleubige vnd betrangte Christen aber höchlich geergert, vnd betrubet, auch die Zwinglianer darob vrsach nehmen, ihre calumnias (da sie fürgeben, als ob wir mit dem Papst colludirten) zu beheuffen, dadurch sie den auch die formulam concordiae noch mehr zu grauiren, vnd suspect zu machen, sich vnderstehen werden, weil der Fursten einer, so das Negotium concordiae zufurdern begeret, solcher Papistischen Ceremonien sich theilhaftig

gemacht, derwegen wir nicht vnterlassen mögen, gutherzhiger getrewer meinung, gedachten Hertzog Julium etc. durch ein freundlichs schreiben (dessen gleichlautende copiam E. L. wir hiemit vertrawlich zukommen lassen) zuerinneren, das in solchen sachen alzuweit gegangen sei, vnd S. L. freundlich zuuermanen, das sie nicht mit dergleichen Handlung vortschreiten wollen.

So aber E. L. als ein Curfürst des Reichs vnd auch den dero Christlichen Eifers vnd hohen Verstands halben, bei S. L. in grossem ansehen, Bitten E. L. wir ganz freundlich, die wollen S. L. dieser furgelauffenen handlungen halben auch erinneren, vnd mit dero trewhertzigen ermanung (so viel immer muglich) vorkommen, das S. L. nicht etwa mit der Zeit tieffer in solche sachen (durch welche S. L. eigen vnd auch dero geliebten Sohnen gewissen hoch beschweret, vnd ihnen zu allen theilen zu nicht geringer Verkleinerung vnd Verweiß gedeihen mochte) durch vnverstendige, oder aber durch vntrewe Leutt eingefuhret werden, verhoffen wir gentzlich, es werde solche E. L. ermanung bei S. L. nicht ohne grossen nutz abgehen, wie vns den nicht zweiffelt, das E. L. dero Christlichen Eiffer nach, für sich selbst begirig, nicht allein alles ergernusse, So den lauff des Heiligen Euangely, vnd den Vortgang des hochnothwendigen wercks, verhinderen mochte, So viel immermehr muglich abtzuwenden, Sondern werden auch ohne vnser erinnern, in Dero loblichem Vorhabendt mit entlicher Vorttreibung ehe angeregtes concordiae wercks, onangesehen aller eingestreweter hindernisse, des Tausentlistigen feindts (wie bishero) muttig vortfahren, wolten wir E. L. diß freundlich nicht bergen, vnd sind dero angeneme Schwägerliche Dienst zuerzeigen, iderzeit gantz geneigt, Datum Stutgarten, den **27. Februarii A. 1579.**

Von Gottes Gnaden Ludwig Hertzog zu Wirtemberg vnd Tegkl. Graue zu Mompelgart ꝛc.

H. L. z. Wurtemberg
mpria.

# Beilage № XX.

Vnser freundtlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermugen, zuuor, Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter, Was vor ein hochbeschwerlich Gottslesterlichs schreiben wieder das Heilsame, Hochnotwendige, Christliche Concordienwergk in Religionssachen, vnd etzliche in dem schreiben benante Theologen vnter namen Vnsers Kirchenradts vnd Professoris primarii in Vnser Julius Vniuersität zu Helmstedt Doctoris Heßhusii, so an Vns außgangen sein soltte, vmbher getragen, vnd meuchlings hin vnd wieder vntergestecket wirdet, dauon schicken wir E. L. hiebei eine gleichlautende Abschrifft, wie Uns die vnlengst durch den Herrn Abtt zum Berge vor Magdeburg erstlich zubracht, vnd kurtz darauf desselbigen tags von dem Churfursten zu Sachssen vberschickt worden, Vns aber vff solchs famoss libels Copeyen gedachter D. Heßhusius, wie die Jme erstlich von dem Eren Zum Berge fürgezeigt, auch zuuor vnd ehe die an Vns gelanget, zu seiner endtschuldigung in continenti mit eigener handt geschrieben, darnegst auch wir stracks vnuerwandts fuesses, als Vns solches erstlich furkommen, ohn alle gehaltene rugksprach mit Jemandts von Vnsern Räthen oder Dienern, Geistlich oder Weltlich aus hochbewegtem eiffer, vnd wie es Vns in die feder geflossen, mit eigen Handen zu Vnser erclerung daruff geschrieben, daß weisen die andern beiden Abschrifften. Wir bezeugen auch nochmals hirmit vor E. L. vnd menniglich, vnd geben D. Heßhusio dessen warhafftige bestendige kundtschafft, das wir von solchem boßlich ertichten schreiben, zuuor vnd ehe wir es von dem Ern Zum Berge vnd Hochgedachtem Churfursten zu Sachssen ꝛc. empfangen, Vns auch Furst Joachim Ernst zu Anhaldt ꝛc. stracks des andern tags darauf folgents in Sr. L. schreiben, doch ohne mitschickung der Copeyen davon kurzlich angedeutet, niemahls gehört, viel

weiniger es gesehen haben, wie es dan in warheit an Vns von D. Heßhusio nicht geschrieben noch geschickt, sondern es ein listigs tuckisch geschmeis des Leidigen Sathans vnd seiner glidtmassen ist, auch die nachrechnunge leichtlich zu machen, wohin dis bubenstuck gemeinet, vnd was darunter gesucht wirdet, Wir seind zwar bei vorigen vnd jezzigen Zeitten wol gewonet, das Wir vnd die Vnsers dieses Orts es schier niemandts recht machen können, vnd fast ein Jeder allerhandt beschwerliche vfflagen, verdacht mißtrawen vnd andere Vngelegenheitten einzufuhren, vnd sonderlich auch gantz beschwerliche schmehe gedicht vnd anderst wieder Vns vnd die Vnsern, wie Vnsern vorfahren dergleichen auch begegnet, auszugiessen, auch fast all vnser thun vnd lassen zu cauilliren, vnd reformiren sich vnterstanden, vnd noch, Alß aber in Politischen vnd andern weltlichen Handeln es nicht hafften will, diejenigen auch, so sich des gelusten lassen, darüber selbst zuschanden worden, vnd man Vns nichts in offenen vnd vnuerborgen aufdringen kan, So muß nun diß heilsame Gottswergk herhalten, vnd meuchlings vnter eines andern vnschuldigen namen des Teuffels gifft außgespeyet werden, Wir hoffen aber zu Gott dem Allmechtigen, es werde dem schandlichen geist in diesem so weinig alse vorigem gelingen, E. L. auch andere lobliche Chur- und fursten wol wissen, was sie dauon haltten sollen, vnd sich dadurch gegen Vns vnd die Vnsern zu keinem wiederwertigen argwohn bewegen lassen, welchs ohn Zweifel die abtrunnigen Caluinisten vnd vewen Schmalkaldische bundt wieder anzurichten hiedurch suchen, Bitten auch freundtlich, daß E. L. erstlich Vns auch D. Heßhusium dieses angegebenen schreibens halben mit vngutem nicht bedencken, sondern daran vnschuldig haltten, zufurderst aber sich durch diesen listigen anschlag vnd gifftigen griff des bösen feindts vnd seiner kinder an diesem wergk nicht mude machen, vnd Ihren Hochlöblichen biß dahero in der thadt bewiesenen Christlichen eiffer in etwas erkaltten, sondern neben Vns Gott den Allmechtigen, des Sache es ist, waltten lassen, der wirdet es woll hinausfuhren, auch zufurderst seine eher vnd der lieben Kirchen, auch Vnsere vnd der Vnsern Vnschuldt zu retten wissen, vnd

den auch Vns E. L. hochvernunfftigs bedencken hiruber mittheilen wollen, was wir in diesen beschwerlichen sachen zu desto mehrer vnd zweifflicher Darthuung Vnser selbst auch Doctoris Heßhusii Vnschuldt, damit auch die **Autores** solches schmehegedichts herfur vnd ans licht gezogen, vnd solchs **crimen falsi** andern zum abschew mit gebuhrlichem ernst gestraffet werden, thun möchten, den wir es, dieweile man gemeinlich dem lugenden lesterer so tieff in den mundt siehet, als der da wahr redet, also keineswegs uff Vns vngeeiffert liegen lassen konnen, wie D. Heßhusius Vnsers erachtens auch nicht thun wirdet, Aber damit geleichwol das gemeine **Concordienwergk** mehr befurdert dan gehindert, auch dem bosen feinde vnd seinem diesem wergk gehessigen anhang zu Ihrem hiedurch ohne Zweiffel gesuchten Vortheil nicht mer gelegenheit in die Hande gegeben werde, welchs hiebei furnemblich in sonderlicher hoher aufachtunge zu haben, vor Vns allein vnd ohne radt vnd zuthadt E. L. vnd anderer Vnserer Herrn vnd freunde, so sich zu vnser wahren **Religion** auch diesem gemeinen **Concordienwergk** mit bekennen, noch zur Zeit nichts furnehmen, noch auch so leichtlich andern was verhengen wollen, Konten E. L. Vns auch einige nachweisunge geben, wie hinter den oder die hiran schuldige buben zu kommen, oder zum weinigsten, woher solchs falsch gedicht erstlich außgesprenget sein mag, daran geschee Vns auch ein angenemer will, vnd zu des gemeinen wergks verhoffentlicher mehrer fordtbringung, wie den auch nicht allein Vns vnd D. Heßhusium dis schmehegedicht angehet, sondern E. L. vnd Alle so dis **Concordienwergk** beliebt, vnd mit befurdern helffen, furnemblich mit belanget. Wir aber Vnsers theils seind gewis, das den widerwertigen dieser sowol als alle vorige meuchlingische griff, vermittelst Gottlicher hulff feilen werde, Vnd ob es wol Vns anfenglich etwas beweget gemacht, seind wir doch nichts desto weiniger nochmals endtlich entschlossen, durch Gotts gnedigen fernern segen, bey diesem wol angefangenen wergk standthafftig zuuorharren, vnd wo der grossere theil nicht vorth will, neben E. L. vnd andern hohen Christlichen Häubtern, denen die reine vnuerfelschette warheit, auch der Kirchen ruhe vnd einigkeit lieb vnd

angelegen ist, fordtzufahren, daran Vns weder ein solches noch etwas anderst, ja auch die Pforten der Hellen selbst nicht hindern, abschrecken noch abwenden sollen, des vnzweifelichen vertrawens, E. L. werden des gemuths vnd bedachts auch sein, E. L. freundtlich zu dienen seind wir willig.

Dat. Heinrichs Stadt bey Vnserm Hofflager am 14ten Mai Anno ꝛc. 78.

Von Gotts Gnaden Julius Herzog zu Braunschweig und Luneburg ꝛc.

(Signatur vid. das Facsimile.)

In dorso.

Dem Hochgebornen Fursten, Vnserm freundtlichen lieben Vettern, Schwagern Brudern vnd Geuattern, Herrn Wilhelmen, Herzogen zu Braunschweig und Luneburg ꝛc.

zu Sr. L. eigen Handen.

# Beilage № XXI.

Vnser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuor, Hochgeborner Furst freundtlich Vetter, Schwager Bruder vnd Geuatter. E. L. wissen sich freundtlich zuentsinnen, was wir hiebeuorn an dieselbige von wegen des Gottslesterschen falschen schmehebriefs, so in Vnsers **primarii professoris D. Tilemanni Heshusii** nahmen, gegen vnd wieder das beuorstehende hochnottwendige Christliche vnd heilsam **Concordienwergk in Religionsachen**, als an Vns ausgangen hin vnd wieder vmb geflogen vnd vnter die leutte gespargirt worden, mit Vberschickung Vnserer vnd gemelts **D.** Heshusii damals alsbald daruff gethaner Erclerung freundtlich geschrieben vnd gelangen lassen, Dieweil wir nun vff etlicher vnserer Bluts vnd Religions Verwandten hern vnd freunde vnd sonderlich des hochgebornen fursten, Hern August Herzogs vnd Churfursten zu Sachssen ꝛc. Vnsers freundlichen lieben hern Oheims Schwagers vnd Vetters Radlichs guttachten, Ihme dem gedachten **D.** Heshusio gnediglich vergont vnd nachgegeben, Sintemal berurte schmeheschrifft so weit vnd breit ausgesprenget, vnd viel Christliche Gottfurchtige fromme herzen dardurch nicht weinig besturzet, turbirt vnd irre gemacht worden, das ehr seine Verantwortung vnd Bekandnus von der **formula concordiae** etwas ausfurliger an tag bringen, vnd in den Druck fertigen, damit seine Vnschult vnd die warheit vmb so viel mehr ans licht gebracht vnd herfür gezogen werden möchte, So thun wir demnach E. L. vnser zusamen habender freundlich **correspondentz** zuuolge, vnd als Vnserm mit **Religions-Verwandten** ein Exemplar solcher seiner in Druck gegebener bekandnus hiemit freundlich vbersenden, vnd bitten ganz freundlich, E. L. wollen solchs von Vns zu freundlichen gefallen vff vnd annehmen, vnd nit anders dan das wirs allerseiz ohne vngezimblichen Ruhmb zu melden aus Christlichen bestendigen

trewen, recht vffrichtig gutt vnd wol meinen, im besten vermerken, das sein wir hinwiederumb E. L. freundlich zubeschulden willig. Dat. Heinrichsstadt bey vnserm Hofflager am 9ten August Anno ꝛc. 78.

Von Gotts gnaden Julius Herzog zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc.

(Signatur vid. das Facsimile.)

In dorso.

Dem hochgebornen Fursten, Vnserm freundlichen lieben Vettern, Schwagern, Brudern vnd Gevattern, Hern Wilhelmen Herzogen zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc.

# Beilage № XXII.

## Fundations-Urkunde über die General-Superintendentur im Lande Göttingen.

Von Gottes Gnaden Wir **Julius** Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg thun kund und bekennen hiemit öffentlich vor uns unsern Erben und Lehnsfolgern. Nachdem Gott der Allmächtige durch seinen Gnädigen Willen, und aus verfehung es also geschicket, daß durch Tödtlichen Abgang Weyl. des durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn **Erichs** Hertzogs zu Braunsch. und Lüneburg, unsern freundlichen lieben Vettern hochlöbl. Christl. Gedächtnis S. L. hinterlaßenen Land und Leute, uns alß dem nächsten **Agnaten** und Lehns-Folger heimgefallen, wir auch alß der Lehns-Träger und Lands-Fürst dieselbige wie billig, eingenommen, und durch die Huldung uns unterwerffend gemacht, daß wir demnach Gott dem Allmächtigen zu Lob und Danck auch Unsern Unterthanen selbigen heimgefallenen Fürstenthums, zur zeitlichen und ewigen Wollfahrt die Greuel des Pabstthums und anderer **Secten** durch eine Christliche **Visitation** und **Reformation** ausgefeget, und dagegen die reine allein seeligmachende Lehre des heil. **Evangelii** in die **Kirchen** eingeführet, auch zu Erhaltung und Fortpflantzung derselben an allen orten Gottsfürchtige und gelehrte **Männer** zu Predigern verordnet; also daß Unsers verhoffens unsern Liebe und getreue Unterthanen sowoll in obgedachten unsern Calenbergschen Lande, alß diesen unsern Wolfenbüttelschen **Fürstenthum** mit der Seelen Weide und Speise nothdürfftiglich versorget sein werden.

Nachdem aber zum höchsten nöthig, daß eine fleißige Aufffsicht und Wacht, sowoll auf die Prediger, damit dieselbige ihr Befohlnes Ambt mit Treue verrichten, und im Weinberg des herrn fleißig arbeiten, alß auch die **Zuhörer**,

damit dieſelbige ſich der vortragenden heilſamen Lehre mit Ernſt annehmen, ihr ſündlich Leben daraus beſſern, und endlich die ewige Seeligkeit erlangen, auch keine falſche Lehre wieder einſchleichen möge, Verordnet und Beſtellet werde; als haben wir etliche vornehme **Theologen** zu **Inspectoren** verordnet, und vorgedacht unſer Calenbergſch Fürſtenthumb in unterſchiedliche Superintendenturen eingetheilet; alſo, daß im Lande zu **Göttingen** Vier **Speciales** und ein **Generalis Superintendens** ſein, und derſelbige jeder in unſer Stadt **Münden** (wofern ſolches nicht aus erheblichen Umbſtänden geändert werden mus, welches dann in unſer und unſer Erben Macht und gefallen ſtehet) ſeine **Residentz** haben, die General-Superintendentur über das gantze Land zu **Göttingen**, und die darin verordnet Vier **Speciales**, und daneben über alle in unſern Land **Münden** und Sichelnſtein (die Stadt **Dransfeld** und was dazu gehöret ausgenommen) die **Special-Inspection**, innhalts unſer **publicirten** Kirchen-Ordnung haben und verwalten, ſich auch in andern fürfallenden Kirchen und Geiſtlichen Sachen, zu **Commissionen** auch auf **General-Consistoriis** und ſonſten vor einen Kirchen-Rath gebrauchen laßen ſoll. Dieweil aber in ermeldeten unſerm Lande zu **Göttingen** an Geiſtlichen Gütern über derer **Pastoren** Unterhaltung faſt nichts übrig befunden worden, davon dem gedachten General-Superintendenten ſeine Unterhaltung hätte vermacht werden können; So haben Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und Erhaltung ſeines ſeelig-machenden Worts Wir **Julius** Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg obgedacht im Nahmen der heil. Dreyfaltigkeit die General-Superintendentur in unſern Landen zu **Göttingen** aus unſer Fürſtl. Kammer und unſers hauſes und Ambts **Münden** jährlich Einkommen und Nutzungen zu ewigen zeiten zu erhalten, fundiret und mit nachfolgenden jährlichen Einkommen, nemlich **200** thlr. zum wenigſten jährliche Beſoldung Vier Schffl. Rocken, Vier Schffl. Gerſten Braunſchweigſcher Maaß, einen guten Ochſen, Vier fette Schweine, einer freien Behauſung, freyen Feuerholtz, unſer gewöhnliche Sommer und Winter Hoffkleidung auf zwo Perſonen, und ſeine Deelzucht in unſer Holtzung daſelbſt Maſtfrey zu treiben

sambt Dreißig Malter Korn, halb Rocken, halb haber aus dem Filial zu Holtensen im Gericht Harst dotiret und Begabt haben. Fundiren, stifften und begaben dieselbe also wie vorstehet, hiemit und in krafft dieses briefes vor uns unsre Erben und Lehnsfolgern, wie solches zu Recht am kräfftigsten und Beständigsten geschehen soll kan und mag; und wollen, daß diese unsere aus Christl. andacht geschehene Stifftung zu ewigen zeiten bey kräfften bleiben, und der dazu verordnete dos aus unser und unser Erben Cammer und Ambt Miinden respective die Dreißig Malter Korn partim aber aus dem Filial zu Holtensen jährlich auf S. Martini Tag gereichet werden soll. Thun auch darauf unsern jetzigen und allen künfftigen Cammer-Verwaltern und Ambtleuten zu Miinden hiemit gnädig und Ernstlich auflegen, daß sie das oben Specificirte Geld, victualien und anders, jedes Jahrs auff die bestimte Zeit ausgeben, und demjenigen so von Uns oder unsren Erben jederzeit zum General-Superintendenten im Lande zu Göttingen wird verordnet werden, innhalts seiner von Unß oder Ihnen habender bestallung reichet und folgen läßet, auch als eine stehende ewig währende ausgabe zu Register setzen und berechnen, da es denn ohn alle Wieder-Rede passiren und gut gethan werden soll; Alles treulich und ohngefährlich. Das zu Uhrkund und steter Unterhaltung haben wir unser Fürstlich Insiegel an diese unsere fundation wißentl. hängen laßen, auch dieselbe mit eignen Händen unterschrieben.

Geschehen Julius Frieden Stadt bey der Heinrichs-Stadt den 4ten Octobr: Anno 1588.

(L. S.) Julius.

(Signatur vid. das Facsimile.)

# Beilage № XXIII.

**Instructio** damit von Gottes Gnaden Wir Julius Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg die Ehrwürdige Erbare und Hochgelartte, unsern Hoffprediger, Großvoigt zum Calenberg Lehn Leut, Landsassen, Rathe Andechtige liebe getrewen Ern Heinricum Abt zu Ringelheimb, Ern Basilium Satlern der heiligen Schrift **Doctorem** Frantz von Rheden, Cunraden Wedemeyern, und Johann Dieterichen, nach Unserm Calenbergischen Fürstenthumb zwischen Deister und Leyn, und insonderheit nach unser Stadt Pattensen abgefertigt haben.

Vorgenandte unsere Rethe und Diener sollen ihre sachen darnach richten, das sie uf dem Montag **Laetare** schierſten gegen Abent, In unser Stadt Pattensen ankommen, unnd folgendts Tags, die dahin verschriebene **Special-Superintendenten** und **Pastores**, so wol auch unsern Ambtman zum Calenberg und den Rath unser Stadt Pattensen zu sich bescheiden, und ihnen anzeigen, das wir Gott dem allmechtigen zu Ehren unnd erhaltung der reinen Lehr seines alleinselichmachenden Worts negst verschienen 88sten Jars eine Christliche Visitation In unsern angestammeten Fürstenthumb Braunschweig Calenbergischen Theils anstellen, die Kirchen und schuelen daselbst sampt derselben Dienern visitiren, alle befundene Mengel und unrichtigkeiten abschaffen und die Kirchen und schulen mit Gottfürchtigen tuglichen Personen besetzen lassen, nachdem wir aber dabei erwogen, das die Kirchen- und Schueldiener Ires Ambts mit schuldigen trewen unnd vleiß abzuwarten anders nicht, als durch bestellung einer wachenden **Inspection** angehalten und eingenommen werden konten, So hätten wir demnach uf vorhergehenden reiffen rath etlicher unserer Praelaten, vornehmer **Theologen**, Landtsassen und Politischen Räthe in vorgedacht unser Calenbergisch Fürstenthumb zwo **General-Superintendentien**,

deren eine über unser Landt zu Göttingen, die andere über unsere zwischen Deister und Leyn gelegene Kirchen sich erstrecken, unnd gehen sollen, verordnet.

Nachdem aber den beiden General-Superintendenten unmüglich, ohne Hülff nnd entsetzung ein solch groß Land notturfftig zuversehen, und uf so viel Kirchen zugleich ufsicht zu haben, So hetten wir Ihrer Jederm etzliche Special-Superintendenten, durch deren Hulff sie allenthalben vigiliren, und das die Prediger und Zuhörer ihr Ambt trewlich verrichten uf sehen mochten, undersetzt und zugeordnet.

Und wehre nun also disponirt, das dem Generali zwischen Deister und Leyn, so seine residentz in unser Stadt Pattensen haben soll, sieben speciales im Calenbergischen Fürstenthumb, und zween in unser Ober Graffschaft Hoya undersetzt, welche ihre residentz zu Münder, Gronaw, Jensen, Nonnenberg, Lunde, Wunstorff und Neustadt, und die in der Ober Graffschaft Hoya, zu Holtensen und Sulingen haben, unnd an jeztberürtten orten zugleich Pastores sein, und dessen zu Münder Special Inspectio über unser Gericht, Stedte und Stifft Münder, Erzen, Osen, Gronde, Hemmelischenburg, Helpensen, Polla, Hastenbeck, Spring, Volkersen, Oldenhagen, Hilliesffeldt, Holtensen, Afferde, Vlegessen, Hachmühlen und Bodenwerder, des zu Gronaw, über die Gericht und Stadt Lawenstein, Gronaw und Poppenburg, und die dareinigelegene Stiffte, des zu Jensen über den halben Theil unsers Ambts Calenberg, als die Vordorffer, Jensen Schulenburg, Rossingen, Adensen, Item Gestorff, Hüpede, Luerssen, Holtensen, Hiddestorff, Weleckenburg, Bredenbeck, Eldagessen, Wulffinghausen, Escherde und Wulfsingen, Des zu Ronnenberg über den andern Theil unsers Ambts Calenberg, als Gerden, Wetberg, Leueste, Kirchdorf, Hohenbörstel, Linden, Lenthe, Landtrihausen, Neustadt vor Hannober, und die Vogtei Langenhagen, auch über die Stifft Barssinghausen, Wennigsen und ihre Dorffer, des zu Lunde, über unser Gericht Lavenburg, deß zu Wunstorff über unser Stifft und Stadt Wunstorff, Ricklingen, Marienwerder, Blumenaw und Muntzel, des zur Neustadt über die gericht und Stifft Wolpe, Lockum, Mariensee, sampt den fünf

Gohen, des zu Holtensen über die Empter Stoltenaw, Depenaw, Steierberg, und Barenberg, des zu Sulingen über die Gericht und Stiffte, Ehrenburg, Siedenburg, Siegk, Hilgenroth, Barsen, und Harbstedt sich erstrecken, die **Inspectio** aber über unsere zwischen Deister unnd Leyn gelegene grosse Stedt, als Hannober und Hameln, desgleichen über unsere Stadt Pattensen, wie auch die **Special-Superintendentz** zu Lunde, biß eine andere gnugsamb qualificirte Person dahin von uns verordnet wirdet, bei dem **General-Superintendenten, Immediate** sein und pleiben, und von demselben zu allen dingen versehen werden solten.

Und hetten wir demnach sie unsere abgesanten dahin abgeordnet, das sie soliches alles zu werk richten, dem **Generalem** und **Speciales** anzeigen, In ihr Ampt setzen, und die **Speciales** sampt den Predigern auß den grossen Stedten und in unser Stadt Pattensen, wie auch auf ein Zeitlang die **Pastores** In unsern Ambt Lawenburg an den **Generalem** und hinwieder die andern **pastores** an ihre **speciales** weisen solten.

Dieweil nun der Wirdige und hochgelarte unser bisher zu unser Julius Universitet zu Helmstedt gewesener **professor** Er. Heinricus Boetius der heiligen schrifft **Licentiat**, vor einen solichen man, der die **General-Superintendentz** In unserm Calenbergischen Fürstenthumb zwischen Deister und Leyn auch in der Ober Graffschaft Hoya mit nutz und ruhm würde verwalten konnen, erachtet, und nns zu solchen Ambt vorgeschlagen worden, so hetten wir ihn darzu gnediglich bestellet und angenommen, wolten uns vorsehen, sie wurden an ihn ein gnugen und gefallen haben, und vor ihren **General-Superintendenten** annemen, ehren und erkennen, dargegen er sich gegen ihnen den **Specialibus** und **pastoribus** In den grossen und kleinen Stedten, und ufm Lande, so wol auch dem rath und Burgerschaft unser Stadt Pattensen, als seinen mitbrüdern, gehülffen und Pfarrkindern **respective** aller bescheidenheit eintracht freundschafft und gutwilligkeit befleissen würde.

Und sollen hierauf unsere Abgesanten unsertwegen vorgedachten **Licentiatum Henricum Boetium** vor einen **General-Superintendenten** unsers Calenbergischen Fürsten-

thums zwischen Deister und Leyn, auch unser Ober Graffschaft Hoya anzeigen und erkleren, und darauf die neun **speciales**, desgleichen die Prediger in obbenannten unsern grossen Stedten, so wol auch In unser Stadt Pattensen an ihn weisen, und ihm mit Handtastung **Obedientiam** anloben lassen, Auch den **Specialn** Abschrift der Artikel, darauf sie in ihrer **Examination** angelobt zu stellen, und ihnen daneben ernstlich einbinden, das sie ihre untersetzte **pastors** Jerlich einmal durch alle Artieckel der Christlichen Lehr vleissig und **rigorose examiniren**, geduppelte **protocolla** darüber halten, ihr **responsiones** trewlich vorzeichnen lassen, und das ein **protocollum** dem **Generali**, das ander aber, unsern verordneten Kirchen Räthen Jedesmahl zuschiecken, Folgents auch die andere **pastores** an ihre **speciales** weisen, und sie dahin halten, das ein Jeder seinen vorgesetzten **Speciali** gleicher massen zu allen pillichen dingen gehorsamb zu sein zusaget und anlobe,

Jngleichen sollen sie dem Rath unser Stadt Pattensen, wie dan auch unserm Grossvogt und Ambtman zum *Calenberg* unsertwegen anzeigen, das sie dem **Generali** und **Specialibus** zu verrichtung Ihres Ambts Jederzeit die hülfliche Handt bieten, und in allen pillichen und seinem Ambt zugehörigen Dingen beistendig sein solten.

Nach den aber die Pastores In unser Ober Graffschafft Hoya wegen des fernen weges zu dieser Anweisung nicht bescheiden werden mugen, und demnach an ihre **Speciales** nicht zugleich mit gewiesen werden können, so soll solchs hiernegst zu erster Gelegenheit durch unsere dazu verordnete Räthe auch verrichtet werden, An dem allen vollpringen sie unseren zu verlessigen gnedigen willen und meinung, Urkundtlich mit unserm furstlichen Pittschafft besiegelt, und mit eigenen Handen underschrieben. Geschehen **Julius** Friedenstedt bei der Heinrichstadt zum Gottslager am **24**ten **Februarii Ao. etc. 89.**

(L. S.) **Julius.**

(Signatur vid. das Facsimile.)

J. Jagemann **D.**

# Beilage № XXIV.

**Confirmtio praecedentium privilegiorum Reverendissimi et Illustriss Henrici Julii, Unſers gnädigen Fürſten undt Herrn Anno 1589 etc.**

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Julius Postulirter Biſchoff zu Halberſtadt vnd Hertzog zu Brauſchweig, undt Lüneburg, thun kundt vnd bekennen vor Unß unſere Erbnehmen vnd Nachkommen Jegen Männiglich offenbahr, an dieſen Brieffe; Nachdem Weyl. der Hochgebohrne Fürſt Herr Erich der Jünger, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg unſer freundtl. lieber Vetter, Hochlöblicher undt Chriſtmilter Gedächtniß, S. Lbd. undt nunmehr Unſer getreuen Landtſchafft deß Fürſtenthumbs Braunſchweig Calenbergiſchen theils, als den Würdigen, Ehrenveſten vnd Ehrſahmen Unſern lieben getreuen von Praelaten Ritterſchafft und Städten, Beyder Lande deß Fürſtenthumbs zwiſchen Deiſter vnd Leine vndt Oberwaldt, darin Götting gelegen, ihre von Unſern lieben Anherrn VorEltern undt Vettern, wolhergebrachte privilegia, Begnadigung Frey, und Gerechtigkeit, auch die vorſchreibungen ſo ihnen vormahls von Weylandt den auch Hochgebohrne Fürſten vnd Fürſtinnen, unßern freundlichen Lieben Vettern, Oheimen, Schwägern vnd Muhmen, Herrn Erichen den Eltern, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg und Sr. lieben freundtl. lieben Gemahlin Frauen Elisabeten gebohrne Marckgräfin zu Brandenburg Hertzogiu zu Braunſchweig und Lüneburg, Gräfin und Frauen zu Hennenberg, ſampt den Chur undt Fürſten zu Brandenburg vnd Heßen, aller Hochlöblicher undt Chriſtmilter Gedächtniß in Vormundtſchafft vnd an Sr. Hertzog Erichs deß Jüngern Liebe Statt gegeben gnädiglich confirmiret undt beſtättiget, undt die uf itz Bevorſtehehenden Unſern alhie in Unſer Stadt Hannover gehaltenen Erblandthuldigungstage die

Adliche Ritterschafft obgemelter Lande bei Uns in unterthänigkeit angehalten und gebehten, Wir ihnen dieselbe gleichfalß von neuen confirmiren undt Bestättigen mögten, welches Wir ihnen den in Gnaden zugesagt vnd versprochen Alß confirmiren Bevolborten undt Bestättigen wir die ihnen hirmit undt in Krafft dieses Briefes, dergestalt und also, daß sie nicht allein bey dem allein seeligmachenden Wort Gottes, Evangelischer Lehre vndt der Reformirten Religion Augspurger Confession, auch unser Christlichen Kirchen-Ordnung ruhiglich gelaßen werden sollen, sondern daß wir auch sie bey allen vnd jeden ihnen wolhergebrachten privilegien, Begnadigungen, frey und Gerechtigkeiten, und darneben sie vndt einen jeden bey Gericht undt Recht Verthedigen, auch so viel unß Gott hilfft und Gnade verleihet bey Ruhe und Friede schützen und Schirmen undt so viel immer an unß, Ihnen mit friedsahmer guter Regierung Als der gnädige Landes Fürst beywohnen wollen,

Welches alles wir Ihnen und Ihren Nachkommen vor Unß und Unsern Erben in guten treuen Fürstlich und ohnverbrüchlich zu halten hiemit gereden undt geloben; treulich und ohngefährlich. Zu Uhrkunt haben wir dieß mit eigener Handt unterschrieben, vnd Unser Fürstl. Groß Braunschwl. Insiegel hieran heißen hencken, Geschehen vnd geben in Unser Stadt Hannover nach Christi Unsers lieben Heylandts Gebuhrt, Ein tausent — Fünfhundert — Neun und Achtzig, am Sieben und zwantzigsten Monahtstage Septembris.

(L. S.) Heinricus Julius,
manu sua.

# Beilage № XXV.

## Fürstliche Assecuration wegen der wahren Christlichen Religion den 10ten 8br. 1601.

Von Gottes gnaden Wir Heinrich Julius Postulirter Biſchoff zu Halberſtadt vndt Hertzog zu Braunſchweig undt Lüneburg Thun Kundt undt Bekennen hiemit offentlich vor Unß unſere Erben und Nachkommen Hertzogen zu Braunſchweig undt Lüneburg alß nach Abſterben, Weyl. des Hochgeb. Fürſten Unſers freundlichen lieben Vetters Herrn Erichs des Jüngern, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg Chriſtmilter Gedächtniß, die Würdige Ehrenveſte, Ehrbahre, Ehrſahme undt Vorſichtige, unſere Liebe andächtige und getreue, die ſämptliche Praelaten, die von der Ritterſchafft, auch die Städte unſers Fürſtenthumbs Braunſchweig Calenbergiſchen Theils, auf dohmahls von Weyland dem auch Hochgebohrnen Fürſten undt Herrn Julio Hertzogen zu Braunſchweig undt Lüneburg, Unſern geliebten Herrn Vattern Hochlöblicher Gedächtniß außgeſchriebenen, undt alhier gehaltenen Landtag S. Ld. undt nunmehr unſere Chriſtliche publicirte Kirchen-Ordnung nicht allein mehrentheils beliebet undt angenommen, ſondern auch auf itzo alhier erwiderten, von Unß außgeſchriebenen Landtage ſich deßwegen mit unß heute Dato unten Benandt Vollenkömmlich undt unwiederruflich verglichen undt vortragen haben; Immaßen der durch die von Unß undt ihnen dazu Deputirte heutiges Tages uffgerichteter Vertrag undt Abſcheidt Klärlich außweiſet, daß demnach Wir, ſo darunter anders nichts Alß Gottes Ehre, undt die Wolfarht unſer Landt undt Leute ſuchen, unſer getreuen Landtſchafft Calenbergiſchen theils nicht allein allen dreyen Ständen derſelben in gemein, ſondern auch jedes Standes ſonderbahren Gliedern, auß guten Vorbedacht bey unſern Fürſtl Würden, undt an Eydes ſtat verſprochen, auch ſie

undt ihre Nachkommen versichert haben, Thun daß, Zusagen Ihnen, undt Assecuriren sie vor unß, unsere Erben, Nachkommende regierende Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg hiemit und in Krafft dieses Briefes, wan über Kurtz oder Lang Jenige änderung unser Christlichen Religion in unsern Fürstenthümern undt Landen geschehen, undt etwas, so Gottes Wort, undt unsere Corpori Doctrinae Julio undt obberührter Christlichen Kirchen-Ordnung zuwieder were, fürgenommen würde, daß uff den fall (welchen Gott der Allmächtige gnädig verhüten undt abwenden wolle) vorgedachte unsere Landtschafft derselben Drey unterschiedliche Stende, undt jedes Standes sonderbahre glieder an solch wiedrige puncten nicht verbunden, noch sie dieselben anzunehmen schuldig, sondern bei der wahren Christlichen reinen Lehr, wie die in obgedachten unsern Corpori doctrinae Julio, undt Kirchen-Ordnung begriffen, laut obberührts alhie aufgerichteten vertrags undt Abscheides zu bleiben undt Beständig zu verharren, befug und mächtig, auch mit ihren Pastoren und angehörigen Leuten, Alß dan dero in vielberührter unserer Kirchen-Ordnung gesetzten Geistl. Jurisdiction undt jure Episcopali an und so lang ihnen dadurch andere Lehre, als in gemeldten unserm corpore doctrinae Julio und Kirchen ordnung Begriffen aufgedrungen, oder dadurch eingeführet werden wolte, wiederumb entfreyet, und dazu in widrige Stande ferner nicht verbunden sondern in freier Uebung der Augspurgischen Confession wie sie bey Hochermelt unsers Vetters Hertzogen Erichs Zeiten gewesen, ohne einige unsere oder unsere Nachkommen Ungnade oder Beschwerungen unverhindert sein undt bleiben sollen, gantz getreulich undt ohne alle gefehrde, deß zu Uhrkundt haben Wir diese Assecuration mit eigenen Händen unterschrieben und unser Braunschw. groß Insiegel wißentlich daran hengen laßen geschehen undt geben uff unsern Schloß zu Gandersheim den Zehenden Octobris Anno Ein tausendt Sechshundert und Eins.

(L. S.) Heinricus Julius.

J. Jagemann.

# Beilage № XXVI.

Vnser freundlich dienst zuuor, Erbare, Weise, besonder gute freunde, Wir geben euch hiemit zu wissen, wie das vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn bestalter Landtfiscalis Johannes Haberland vns clagend fürbracht, Ob Ihr wol nicht befugt oder bemechtigt, euch auch keineswegs gebürt, in criminalibus ohne Zuthun, beysein vnd vorwissen, Sr. Fgl. Stadtvogts alda einige Cognition oder actum iurisdictionalem, sonderlich aber die Tortur anzustellen, fürzunehmen oder zu exerciren, solchs auch von alters vnd über aller Menschen gedenckhn also herbracht sey, Das doch dessen vngeachtet Ir newlicher tage ezliche Weiber vff anderer gefangener bekhandtnus, Zauberey halber einziehen, auch vnerwarttet vnd vnersucht des Frl. Stadtvoigts, (der gleichwol nach der Zeit dawider protestiret) deren eins torquiren lassen, Euch auch ferner vnterstanden, den 3 nechstverschienen May, die Strackhesche, aus welcher Ir zuuor durch die quaestion nichts bringen noch erzwingen mügen, ebenmessig, ohne sein Vorwissen vnd desselben allerdings vnersucht, vff die wasserprob zusetzen, vnd also mit derselben einen illicitum vnd in allen Rechten verbottenen torquendi modum exerciret haben sollet, dorüber dann auch erwehnte Strackhsche alßbald, vnd gleich in ipso actu des Todts worden ꝛc. Vnd demnach tragenden Ambts halben gebetten, weil mit dem allein nicht allein wider die Rechte vnd das alte herkhommen gehandlet, sondern auch Sr. Fgl. dadurch in derselben zustehende iurisdiction, hoch- und gerichtbarkeit freuentlich gegrieffen, vnd dieselb dahero nicht wenig violirt worden, welchs dann auch als gehuldigten vnd geschwornen Vnderthanen, ewer Verwandtnus halber vmb souiel weniger gebüret hette ꝛc. euch derentwegen zu gebürlichen abtrag anzuhalten,

Wann wir nun billich niemandts Rechts versagen sollen, So wollen anstadt hochgedachts Vnsers gnedigen Fürsten

vnd Herrn wir euch hiemit vfferlegt vnd befohlen haben, Das Ihr euch bey Ihme dem Landfiscalen Innerhalb 3 wochen nach Dato wegen obgemelter vnleidlicher eingriffe vnd widerrechtlichen straffbaren vornehmens gebürlich abfindet, oder aber erhebliche Vrsachen, worumb solchs nicht geschehen solle, anzeiget vnd fürbringet, Dann Ir thut dem also oder nicht, so wird nicht desto weniger vff gemelts Frl. Landtfiscalis ferner anruffen disfals wider euch ergehen was Recht ist, wornach Ir euch zuachten, vnd wir seind euch freundlich zu dienen erbietig.

Datum Wolffenbüttel am 6. July Anno 605.

Fürstliche Braunschweigsche Canzler vnd Räth daselbst.

W. König D. Czl.

In dorso.

Den Erbaren, Weisen, vnsern besonder guten Freunden, Burgermeistern vnd Rath der Stadt Hannover

Cito ito ito issime. Hannover.

Praesent. 9. July Anno etc. 605.

# Beilage № XXVII.

Vnser freundlich dienst zuuorn, Erbare weise, besonder gutte freunde, Vns ist ewer gethane schrifftliche erclerung vff die Jüngste Alhie gepflogene handlung, sambt daruff erfolgter erinnerung fürgetragen, Befinden nun, das darin nichts newes sondern mehrentheils eben das Jehnige, was vor vnd in solcher handlung von euch ewerer angegebenen Priuilegien halber fast weitleufftig angezogen, vff die bahn gebracht worden, worüber wir vns dann nochmals mit euch in ferner disputation vnd gefecht zu begeben ganz vnnötig erachten, Weil aber khundt vnd Notorium, Jr auch selbst gestehen und bekhennen müesset, das Jr mit der wieder die Strackhische vorgenohmenen Wasserprob, darüber sie auch des Todts worden, wider recht gehandlet, vnd euch also mit der Tadt straffbar gemacht, So wollen an stat vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn wir euch hiemit nochmals ernstlich auferlegt und befohlen, vor vns aber gebetten haben, Jr wollet euch deßhalben erstes tags bey dem Frl. Landtfiscal gebürlich abfinden. Wann solches geschieht, alßdann sol des vbrigen halber weittere gebürliche resolution vnderthenig den nechsten befurdert werden, Vnd wir seind euch freundlich zudienen erbietig, Datum Wolffenbüttel am 27. Novembris A. 605.

Fürstliche Braunschweigsche Canzler vnd Räth daselbst.

W. König D. Czl.

In dorso.

Den Erbarn Weisen, Unsern besonder gutten Freunden Burgermeistern vnd Rath der Statt Hannouer.

Praesentirt den 1. Decembris, morgens vmb Acht Uhrn, Anno etc. 1605.

# Beilage № XXVIII.

L. Sohn mich zweifelt nicht, es werde das Gerüchte, so nunmehr fast landkündig, von einem Manne zu Kissenbrück, was demselben wiederfahren, und er darüber außgesagt, auch dir vor Ohren kommen seyn. Ob man wol nicht allem Geschmier trauen, auch einem jeden Geist nicht zu glauben; so seyn doch dergleichen Sachen auch nicht allemahl zu verwerffen, sondern wohl in Acht zu nehmen, sonderlich wenn sie genugsame Umbstände bezeugen, und der Außgang wahr machet, wie wir denn deßen sowohl in geistlichen als weltlichen historien nicht allein erinnert werden, sondern es hat auch bey unsern Zeiten die Erfahrung als in Churſachsen und andern Ohrten, auch leider sonderlich hier im Lande zu Braunschweig etliche jahre hero mehr denn überflüßig bezeuget, und wir nicht mit geringen Schmertzen und Hertzeleid sehen und erfahren müßen, was solche Zeichen vor Unglück bedeutet haben. Weil dann solchem also, und mich der warhafft Bericht, was der Mann außgesagt, und darauff das hochw. Abendmahl empfangen haben soll, schrifftlich zugebracht, so habe ich mütterlich nicht vorbeygekunt, dir solches beyliegend zu schicken, und ob ich wohl mit deinem Regiment in geringsten nicht zu thun habe, sintemal du solches deswegen von Gott zu guberniren gesetzt bist, so zwingt mich doch die mütterliche affection dahin, daß ich nicht Umbgang haben kann, dich auffs treuherzigste zu erinnern, und zu vermahnen, auch vor künfftigen Unglück zu warnen, deswegen wenn ich auch desgleichen auß mütterlicher Treue thue, kann mich solches kein verständiger Mensch verdencken, vielweniger übel außdeuten. Wolleſt dich demnach ein wenig umbsehen, weil in der relation des Regiments, wie auch der Armen gedacht wird, und bei dich vernünfftig erwegen, ob dann daßelbe dergestalt nicht beschaffen, wie es billig seyn soll, ob erstlich dem geistlichen Stande sein Gebühr

nicht beschehe, darnach ob die Justitz nicht der Gebühr gehandhabet, und das gemeine Beste nicht befurdert werde, und in Summa ein jeder das seinige, worzu er beschieden, nicht fleißig verrichte, oder ob vielmehr die Armuht übernommen, und außgemergelt, mit geistlichen Gütern als Adlersfedern übel gebühret, und die unschuldigen gedrücket werden, und wann du als dann befindest, daß es nicht allerdings sey, wie es seyn soll, wie wir denn alle Menschen seyn und fehlen können, so will dich in alle wege gebühren, dein Regiment so viel müglich zu ändern, damit dein gewißen befreyet, und es am jüngsten Tage zu verantworten hast. Wenn denn dies mein Erinnerungsschreiben auß mütterlicher affection herrühret, und Gott wohl noch mehr Unglück über dich laden, wofern wir nicht Buße thun, und ihm in die Ruhte fallen, nach seinem gerechten Zorn mögte verhenget haben, so hab ich auch das mütterliche Vertrauen, du werdest dieß guht von mich auffnehmen, und vermercken, dein Regiment also anstellen, daß zuforderst Gott dadurch geehret, Kirchen und Schulen erhalten, die Gerechtigkeit befurdert, die Armuht geschützet, und männiglich gleich und recht wiederfahre. Wenn das geschicht, haben wir nicht zu zweifeln, Gott werde mit seiner Gnade sich wieder zu uns wenden, und das vorstehende Unglück gnädig von uns abwenden, dem wir uns sampt dem gantzen Lande in seinen gnädigen Schutz befohlen haben wollen.

H. v. B. u. L.

Scheningen den 8. Junii Anno 617.

---

# Beilage № XXIX.

Hochgebohrne Fürstin, gnädigste und vielgeliebte Frau Mutter. E. F. Gnaden de dato Scheningen den 8. Junii datirtes Schreiben ist mir zu Gandersheim wohl eingehändiget, thue mich für die darin erkannte mütterliche Warnung freundsöhnlich bedancken, vnd ob zwar E. G. Erinnern nach nicht allen Geistern zu trauen ist, doch einmahl wahr, durch dieselbe und andere Zeichen offt Gutes und Böses angezeiget, und darauff der Außschlag sich also begeben, ich weiß aber diesen Sachen nicht beßer zu thun, als daß ich E. G. mütterlichen Raht folge, mich zu Gott bekehre, Buße thue, und sowohl auff das geistliche als weltliche Regiment ein wachsames Auge habe, auch daß den Armen sowohl als den reichen Recht und Gerechtigkeit wiederfahre. Zwar mit unsern Sünden haben wir gnug und überflüßig allerhand Straffen verdienet, und wie der Psalm saget: Herr fahre nicht inß Gericht mit Deinem Knechte, denn für dir ist kein lebendiger gerecht. Gott aber ist barmhertzig wann wir Buße thun, und ist Ihm derogestalt viel abzubitten, und ob zwar der Stadt Ninive der Untergang schon angekündiget, verschonet ihrer doch Gott, wie sie zur Buße grieffen, und sich zu ihm bekehrten. Habs E. G. hinwiederumb freundtsöhnlich nicht verhalten wollen, mich nochmals für der lieben eifferigen mütterlichen Warnung gantz Söhnlich bedancken.

Geben Gandersheim den 17. Junii Anno 1617.

E. G.

gehorsamer und getreuer Sohn,
weil ich lebe

Friderich Ulrich.

# Register

der

in beiden Bänden dieses Werkes vorkommenden Länder, Oerter, Bisthümer, Stifter, Klöster und Kirchen.


A.

Aachen, Band I. Seite 51. 125. 274. Band II. Seite 15. 486.
Aarhus oder Aarhausen, Bisthum, I. 101. 381.
Achim, II. 419.
Adelebsen, II. 319. 358.
Adenbüttel, II. 49. 87.
Adensen, I. 229. 385.
Aegidien-Kloster in Braunschweig, II. 11. 23. 502.
Aegidienkirche in Hannover, II. 66. 73. — 75. 249. 251. 525. 526.
Aegidienkirche in Osterode, II. 214. 387.
Aegypten, I. 5.
Aerzen, I. 384. II. 519. 530.
Afferde, II. 314.
Africa, I. 4.
Ahlden (Alden), Archidiaconat, I. 384. 385. 392. II. 473. 484.
Albanikirche in Göttingen, II. 339.
Albi, I. 220.
Albingen-Nord, I. 76. 78.
Aldenburg, Bisthum, I. 102. 115. 121. 134. 186. 191. 193.
Alent, Fluß, I. 387.
Alexandrien, I. 11. 374. 375.
Alexandri-Stift in Eimbeck, I. 155. II. 211. 392. 406.
Alfeld, II. 191. 192. 194. 266. 276. 289. — 291. 536. 542.
Algermissen-Groß, I. 113.
Algermissen-Klein, I. 114.
Aller, Fluß, I. 387.
Almena, I. 384.
Alschwede, I. 386.
Altaha, Abtey in Bayern, I. 124.
Altenau, II. 390.
Altenburg, I. 22. 98.
Alte-Land, I. 38. II. 217.
Alte-Mark, I. 389. II. 83.
Altenhagen, II. 478.
Altenwalde, I. 228.

Altona, I. 204. II. 419.
Alvensleben, Kloster, I. 119.
Alvensleve, Archidiaconat, I. 389.
Amelungsborn, Kloster, I. 47. 176. II. 189. 275. 291.
Amelunxer Kirche, I. 305.
Amöneburg, Kloster, I. 20.
Anagnie, I. 266.
Ankona, I. 197.
Andreasberg, St., II. 212. 355. 388. 389. 406.
Andreä-Kirche in Hildesheim, II. 107. 200. 202.
Andreä, St., Probstei in Verden, I. 237.
Anhalt, I. 119. 238. II. 36. 39. 127. 246. 280. 303. 350. 374. 403.
Anspach, II. 374.
Antiochien, I. 11. 374. 375.
Antonius-Capelle in Hildesheim, II. 203.
Antwerpen, II. 115. 430. 431.
Apeldorn, Archidiaconat, I. 384.
Apeln, I. 389.
Apenhusen, I. 386.
Apensen, II. 419.
Aplerstedt, II. 342.
Apulien, I. 226.
Aquitanien, I. 8.
Arensberg, I. 175. 272.
Ascanien, I. 119.
Aschaffenburg, I. 249.
Asien, I. 4.
Assеburg, Veste, I. 241.
Assisium, I. 222.
Asterga, I. 388.
Atleveſſen, Archidiaconat, I. 389.
Augspurg, Stadt und Bisthum, I. 159. 192. 198. 381. II. 10. 40. 44. 53. 86. 92. 95. 108. 127. 134. 423.
Augustiner-Kloster in Eimbeck, II. 25. 26.
Augustiner-Kloster in Wittenberg, II. 8.
Aurich, I. 228. II. 22. 110. 225. 226. 428. 439. 482. 555. 556. 558.
Austrasien, I. 8.
Avignon, I. 267. 271. 285. 297. 301.

## B.

Baden, I. 264. II. 438. 543.
Bahrenburg, II. 413.
Balge, I. 385.
Ballenstädt, I. 183.
Balsamck, I. 389.
Balsamer Land, I. 389.
Bamberg, Bisthum und Stadt, I. 45. 93. 121. 125. 129. 185. 194.
Barckhusen, I. 386.
Bardowick, Stadt und Stift, I. 11. 26. 27. 37. 55. 56. 59. 101. 182. 183. 208. 236. 280. 339. 387. II. 51. 52. 55. 136. 137. 392. 406. 469.
Bareckel (Berkel), I. 384.
Barfüßer-Kloster in Gandersheim, II. 11. 189.
Barfüßer-Kloster in Osnabrück, II. 220.
Barkel, I. 384.
Barkerken, I. 387.
Barnten, I. 382.

Barrie (Börrie), I. 384.
Barfinghauſen, Kloſter, I. 166. 343. 384. 403. 420. 426. II. 159. 166. 168. 174. 319. 320.
Barthe, I. 384.
Barthelsrode oder Backerode, I. 176.
Barum, I. 383. II. 483.
Bary, Erzbisthum, I. 285.
Baſel, I. 146. 310. — 312. 316. 318. — 320. 328. 330. 349.
Baſilius-Kloſter in Nordheim, I. 47.
Baſſe, Pfarre, I. 224. 386.
Baſſum, Stift, I. 86. 224 249. 334. 392. II. 228. 319. 400.
Baßen, I. 385.
Batavien, I. 24.
Bayern, I. 15. 20. 93. 100. 112. 120. 124. 145. 147. 150. 180. 183. 187. 190. 202. 275. 317. II. 38. 127. 186. 243. 244. 246. 364. 385. 453. — 455. 458. 460. 463. 543. 548.
Beatae M. Virginis, Collegiat-Stift zu Eimbeck, I. 273. II. 211. 386. 406.
Bebſem, I. 339.
Bedeber, I. 384.
Bedenboſtel, II. 470. 484.
Bederkeſa, II. 101. 418.
Bedingtrop, I. 384.
Beienſen, I. 385.
Belgien, II. 491.
Bennigſen, I. 385.
Bentheim, I. 53. 390. II. 229.
Bergen bei Magdeburg, Kloſter, I. 105. II. 254. 261. 397.
Bergen bei Celle, I. 385. II. 470. 484.
Berlin, II. 286.
Bern, II. 38.
Bernſtrup, I. 390.
Berum, II. 554.
Berumer Land, II. 552.
Beſſingen, I. 334.
Bevergern, I. 390.
Bevenſen, I. 392.
Bezier, Stadt, I. 221.
Bielefeld, Capitel, I. 271.
Bielshöhe bei Catlenburg, I. 362.
Bieſe, Fluß, I. 387.
Bilderlah (vorhin Woldenſtein), II. 185.
Bille, Fluß, I. 387. 392.
Billungſche Erbländer, I. 180.
Bisperode, I. 384.
Biſſendorf, II. 471.
Blankenburg, II. 513.
Blaſius-Stift in Braunſchweig, I. 212. 217. 314. II. 185.
Blaſius-Stift in Nordheim, I. 165. II. 85. 142.
Bleckede, I. 280. 361. II. 483.
Blekenſe, I. 37.
Bledelem, II. 521.
Blocksberg, I. 360.
Bocholt, Grafſchaft, I. 163.
Bockenem, I. 271. II. 12. 190. — 192. 194. 266. 267. 289. 290. 529. 532. 536. 543.
Bode, Fluß, I. 389.
Bodenfelde, II. 310.
Bodenteich, II. 405.
Bodenwerder, II. 151. 314.
Bodering, II. 498.

Böhmen, I. 101. 103. 121. 268. 277. 283. 306. 310. 317. II. 38. 242. 245. 451. — 455. 458. 459. 487. 553.
Börrie, I. 384.
Börstel, Nonnenkloster, I. 231.
Bologne, I. 274.
Bolzum, II. 518.
Bomenenburg, I. 101.
Bonifacius-Stift in Hameln, I. 60. 182. 383. II. 86. 145. 253. 321.
Bonn, I. 274. II. 219. 243.
Bononien, II. 132.
Bordeshelm, Kloster, I. 303.
Boringhusen, I. 386.
Borstel, I. 385. II. 478.
Bossingfeld, I. 384.
Bothmer, II. 472.
Bourdeaux, I. 267.
Braband, II. 173. 429.
Brachs, I. 384.
Brandenburg, I. 99. 102. 110. 121. 184. 185. 194. 239. 275. 335. II. 13. 36. 39. 43. 46. 53. 62. 70. 83. 120. 127. 133. 134. 143. 147. 176. 196. 243. 248. 260. 279. 281. 299. 300. 374. 397. 456. 460. 464.
Braunschweig (vormals auch Brunswik), I. 16. 33. 96. 101. 107. 127. 147. 154. 165. 166. 176. 182. 194. — 199. 206. 207. 210. — 212. 216. 223. 233. 234. 239. — 241. 253. 280. 286. 287. 293. 295. 298. 299. 314. 321. 322. 328. 387. 391. 403. 407. 409. 412. 418. II. 10. 11. 23. 43. 46. 62 — 64. 67. 69. 70. 72. 73. 80. 81. 87. — 89. 91. 97. 99. — 101. 107. 108. 114. 126. 127. 135. 179. 185. 188. 191. 195. — 197. 199. 200. 203. 212. 221. 242. 247. 250. — 252. 261. 269. 272. 280. 282. 283. 312. 332. 333. 348. 349. 351. 353. 355. 358. 366. 374. 376. 377. 379. 384. 385. 394. 402. 403. 416. 418. 440. 453. 455. 456. 482. 494. 496. — 499. 502. — 504. 506. 516. 524. 549. 554.
Braunschweig-Lüneburgsche und Wolfenbüttelsche Lande, I. 118. 203. 212. 226. 227. 233. 237. 245. 246. 269. 278. 286. 303. 329. 339. 343. 382. 389. 391. 396. 404. 410. II. 10. 120. 130. 146. 150. 185. 186. 190. 192. 198. 200. 208. 221. 253. 254. 268. 274. 279. 316. 367. 384. 389. 413. 441. 452. 459. 464. 491. 502. 511. 517. 530. 535. 537. 540. 541. 543. 550. 551. 556. 562.
Bredenbeck, II. 364.
Bredenverden, I. 384.
Brelingen, II. 471.
Bremen, Stadt und Stift, I. 37. 40. 48. 52. 53. 85. 86. 90. 97. 99. 104. — 107. 110. 118. 125. 132. 133. 147. 148. 150. 154. 164. 175. 181. 183. 184. 186. 187. 191. 194. 195. 200. 207. 213. 214.

219. 220. 227. 235. 237. 246. 249. 251. 270. 272. 280. 281. 287. — 289. 291. 293. 300. 302. 321. 331. 332. 362. 381. 388. 390. — 392. 403. 412. II. 10. 24. 25. 31. 57. 97. — 99. 111. 112. 115. 127. 171. 216. 217. 228. 230. 250. 294. 303. 310. 394. 411. 416. — 418. 423. 425. 429. 440. 464. 545. 547. 550.
Bremervörde, II. 421.
Breneckenhausen, Jungfrauen-Kloster, II. 152.
Brennenburg, I. 99.
Bresenbrück, Kloster, I. 230. 330.
Breslau, I. 112.
Britannien, I. 5. 9. 14. 24. 26. 28.
Brixen, I. 161.
Brokholt, I. 385.
Bruchhausen, Alt- und Neu-, I. 52. 237. 282. II. 413. 483.
Bruchtrop, I. 385.
Brüderkloster in Norden, II. 428.
Brüssel, II. 429.
Brunkhorst, adliches Gut, I. 246.
Brunshausen, Nonnenkloster, I. 88. II. 189.
Brunstein, I. 362. II. 308. 317.
Bückeburg, I. 387.
Bücken (Bucken), Kloster, I. 87. 388. II. 411.
Bühle, II. 248.
Bühren im Göttingschen, II. 317.
Büren im Hoyaschen, I. 385.
Büttel, II. 101.
Bulgarien, I. 222.
Buneburg bei Hildesheim, I. 73.
Bunen, I. 385.
Buraburg, I. 20.
Buren (Bühren, Amts Neustadt im Calenbergschen), I. 386.
Burg, I. 394. II. 179.
Burgdorf, II. 49. 401. 404. 474. 485.
Burgund, I. 8. 14. 318. 330. 331.
Burgwedel, I. 382. 383.
Burkerke, I. 386.
Burlage, Jungfrauenkloster, II. 117.
Bursfelde oder Burgsfelde, Abtei, I. 338. 340. 341. II. 159. 161. 162. 165. 167. 172. 306. 320. 342.
Butjadinger Land, II. 11.
Burtehude, I. 215. II. 99. 217. 546.

## C.

Caldenbacher Moor, I. 387.
Calenbergsche Lande, auch Fürstenthum und Schloß Calenberg, I. 33. 300. 314. 321. 382. — 385. 387. 392. 424. 425. II. 12. 16. 17. 26. 46. 47. 64. 71. 95. 99. 114. 127. 135. 143. 150. 151. 154. 163. 173. 178. 181. 183. 192. 195. 212. 216. 247. 260. 275. 279.

304. 309. 315. 316. 318. 326. — 328. 330. — 334. 351. 360. 362. 364. 367. 377. 392. 407. 413. 466. 479. 485. 487. 495. 498. 502. 504. 512. — 514. 516. 525. 534. 536. 537. 540. 541.
Cambray, I. 285.
Camin, II. 464.
Campe (Campen), Amt, I. 389. II. 484.
Canossa, ein festes Schloß in Italien, I. 159.
Canterbury, I. 196.
Capelle zur lieben Frauen vor Hannover, II. 62.
Cassel, II. 374.
Castilien, I. 235.
Catharinen-Kirche zu Braunschweig, II. 88.
Catharinen-Kirchhof zu Hildesheim, II. 107.
Catharinen-Kirche in Osnabrück, II. 220. 422. 424. 550.
Catlenburg, I. 47. 155. 156. 166. 362. 382. II. 85. 95. 387. 389.
Celle, I. 27. 80. 228. 280. 295. 322. 334. 401. II. 26. 49. 50. 53. 54. 57. 58. 61. 62. 72. 88. 150. 250. 251. 262. 271. 275. 280. 284. 387. 389. 394. — 397. 403. 406. 466. 467. 469. 475. 482. 485. 507. 512. 513. 531. 541.
Cham, Grafschaft, II. 463.
China, I. 4.
Chur, Bisthum, I. 381.
Churländer, I. 283. II. 374.
Clairveaux, Abtei, I. 182.
Clarholz, Kloster, I. 215.
Claus, zur alten, bei Zellerfeld, II. 212. 214.
Clausthal, II. 215. 365. 366. 388. 406. 481. 482.
Cleve, I. 303.
Clötze, II. 406.
Clugny, Kloster, I. 96. 146.
Clus, Barfüßerkloster, I. 89. 176. 338.
Coblenz, I. 100.
Coburg, II. 41. 42.
Colberg, I. 112.
Coldingen, II. 64. 66. 72. 328.
Cöln, Erzbisthum und Stadt, I. 12. 21. 45. 53. 83. 85. 86. 97. 100. 104. 115. 125. 147. 152. 175. 188. 189. 193. 200. — 202. 216. 230. — 232. 247. 272. 278. 282. 306. 313. 317. 318. 327. 329. 381. II. 14. 54. 128. 139. 219. 220. 242. 257. 260. 384. 464. 533. 537. 550.
Collegiat-Kirche auf dem Mönchsberge vor Braunschweig, I. 154.
Collegiat-Kirche in Hildesheim, II. 207.
Compostella, I. 66. 203. 204.
Constantinopel, I. 6. 11. 92. 197. 279. 319. 372. 375.
Constanz (Costnitz), I. 45. 307. 313. 349. 381. II. 41.
Coppenbrügge, I. 362. 382.
Corvey, Abtei, I. 39. 74. 75. 81. 82. 89. 95. 108. 117.

126. 163. 165. 196. 210. 247. II. 85. 510. 517. 562.
Crembling, II. 289. 290.
Creſſy, I. 283.
Cypern, I. 110. 279.
Cyriacus-Stift in Braunſchweig, I. 154. 314. II. 185.
Cyriacus-Kirche in Duderſtadt, II. 444.

## D.

Dänemark, I. 34. 74.—76. 78. 79. 86. 87. 101. 118. 119. 127. 132. — 134. 148. 164. 167. 186. 195. 196. 251. II. 17. 29. 36. 119. 127. 206. 225. 410. 455. 456. 460. 491. 492. 497. 502. 545. 546. 548.
Dahlenburg, I. 292.
Dalmatien, I. 215.
Danckerſen, I. 387.
Dannenberg, I. 292. 392. II. 53. 137. 394. 406. 512. 513.
Danzig, II. 247.
Darmſtadt, II. 531.
Daſſel, Stadt, Grafſchaft, I. 271. II. 154. 157. 252. 314.
Deiſter, Gebirge, I. 34.
Delft, II. 223.
Delmenhorſt, I. 35. II. 417.
Denis, St., Abtei, I. 81.
Denſtorf, I. 383.
Derneburg, weibliches Kloſter, I. 343. 344. 417. 425. 427. II. 159. 160. 319.
Deſſau, II. 71.
Detmold, I. 35.
Deutſchland, I. 9. 11. 12. 14. 16. 19. 20. 22. 30. 45. 46. 52. — 54. 56. 58. 79. 90. 93. 97. 100. 103. 109. 112. 121. 123. 127. 128. 131. 134. 137. 139. 140. 145. 146. 153. 154. 159. — 161. 164. 166. 168. — 170. 172. — 175. 181. 182. 186. 190. 192. 198. 199. 203. 204. 206. 207. 209. 216. 219. 222. — 224. 226. 227. 232. 233. 235. 236. 238. 242. 244. 245. 250. 251. 254. 259. 263. 265. 269. 274. — 277. 283. 284. 286. 295. 297. 298. 315. — 318. 322. — 325. 346. 352. 355. 367. 378. 379. 404. II. 3. 5. — 7. 10. 15. 20. — 22. 24. 29. 31. 42. 54. 97. 98. 125. — 128. 133. 134. 148. 161. 185. 226. 232. 236. 239. 243. 258. 374. 385. 410. 429. 452. 454. — 458. 460. 461. 463. 464. 505. 507. 508. 510. 537. 553. 562. 567. 568. 572. 575. 576.
Devender, I. 188.
Didelmeſſen, I. 384.
Diepenau, I. 388. II. 413.
Diepholz (Diepholzſche Lande), I. 52. 223. 318. 329. 330. 362. 390. 392. II. 12. 17. 400. 402. 414. 483.
Diesmeri, I. 388.
Dieterichholtenſen, II. 267.
Dilingen, I. 386.
Dimarden, I. 127.
St. Dionyſius-Kloſter zu Eger, I. 106.

Dittmarsen, I. 35. 122. 184. 186. II. 25.
Döhren, I. 380. 383.
Dörverden, II. 421.
Domkirche in Bremen, II. 216. 556.
Domkirche in Hildesheim, II. 107. 199. 203. 207.
Domkirche in Osnabrück, II. 551.
Dorpemark (Dorfmark), I. 385. II. 472.
Dorstadt, I. 176. 215.
Dortmund, I. 132.
Dortrecht, II. 417. 553.
Dorum, II. 101. 421. 552.
Drackenborg, I. 385. II. 115.
Dransfeld, II. 85. 152. 155. 156. 158. 315. 326. 327. 510. 517.
Drecker, I. 384.
Dresden, II. 300. 374.
Druchterbeck, I. 382.
Dudenhusen, I. 386.
Dudensen, I. 224.
Duderstadt, II. 443. 444. 562. — 564.
Düshorne, I. 385.

E.

Ebstorf, I. 87. 93. 95. 320. 341. II. 54. 483.
Eckberstein, I. 384.
Eddesse, II. 405.
Ehinghausen, I. 385.
Eger, I. 106.
Ehrenburg, II. 412. 413.
Eichsfeld, I. 24. 166. 176. II. 79. 499. 562.
Eichstädt, Bisthum, I. 20. 381.
Eilte, II. 471.
Eimbeck, I. 155. 156. 273. 284. 322. 382. II. 16. 25. 26. 70. 86. 94. 95. 126. 199. 203. 211. 212. 377. 386. 392. 406. 480. 482. 504.
Eime, II. 156.
Einstecke, I. 390.
Eisenach, I. 251. II. 127. 130.
Eisenbüttel, I. 168.
Eisleben, II. 8. 172. 403.
Elbe, Fluß, I. 387. 389.
Elbingerode, II. 24. 60. 95. 481.
Eldagsen, I. 229. II. 157. 160. 161. 178. 498.
Eldingen, II. 471.
Elenlohe, II. 418.
Ellersen oder Elvershausen, II. 318.
Ellienrode, II. 155.
Elsaß, I. 12. II. 463.
Elze, I. 51. 72. 73. 383. 392. 394. II. 154. 156. 326. 377. 494.
Emden, I. 390. II. 22. 110. 112. 198. 222. — 226. 417. 428. — 439. 553. 558.
Emersgoa, I. 388.
Eminckhusen, I. 384.
Ems, Fluß, I. 388.
Engelbostel (olim Engelborstelde), I. 385. 408.
Engelsburg, I. 162. II. 35.
Engern, I. 36.
Engelhausen, II. 190.
England, I. 10. 13. — 16. 18. 19. 22. 27. 40. 99. 133.

140. 167. 169. 196. 204. — 207. 210. 215. 223. 224. 254. 265. 274. 277. 283. 284. 286. II. 54. 119. 122. 225. 243. 298. 447. 452.
Eresburg, I. 32. 33. 48. 360.
Erfurt, I. 20. 100. 203. 306. 345. II. 9. 23. 27. 146.
Erichsburg, II. 252.
Esbeck, II. 516.
Eſcherode, II. 159. 168. 319.
Eſens, II. 111. 558.
Eskenrode, I. 389.
Eſſel, II. 484.
Eſſen, I. 89.
Ettenach, I. 36.
Europa, I. 4. 14. 319. II. 242. 537.

F.

Falkenberg, I. 300.
Fallersleben, I. 389. II. 401. 470. 484.
Fallingboſtel, I. 385. II. 472. 482.
Ferrara, I. 312.
Fiſchbeck, I. 48. 343. 384 419.
Flandern, I. 38. 213.
Florenz, I. 274.
Franken, I. 7. — 9. 20. 24. 25. 100. 298. 317. 353. II. 7.
Frankenberg, I. 116. 229. 419. II. 189. 209. 440.
Frankfurt, I. 38. II. 5. 127. 129. 197. 225. 423.
Frankreich (Gallien), I. 5. 7. 9. 11. 13. 14. 19. 24. 36. 37. 40. 58. 60. 75. 83. 84. 96. 103. 110. 128. 169. 183. 191. 207. 209. 210. 224. 254. 265. — 269. 274. — 277. 283. 318. 324. 359. II. 8. 15. 16. 21. 35. 43. 46. 50. 122. 186. 193. 237. 243. 457. 460. 461. 463.
Franziskaner-Kloſter in Celle, I. 321. 334.
Franziskaner-Kloſter in Emden, II. 428.
Franziskaner-Kloſter in Gandersheim, II. 276.
Franziskaner-Kloſter in Lüneburg, I. 280.
Fredelsloh, (Fredelsheim, Fredelſen), I. 47. 225. II. 319.
Freudenberg, II. 114. 413.
Freyſingen, I. 20. 250.
Friesland, I. 12. 16. 34. 55.
Fritzlar, I. 20. 175.
Fürſtenau, Amt, I. 104. 390.
Fürſtenberg, II. 291.
Fürſtenhagen, II. 162. 340.
Fuhlen, I. 384.
Fulda, Stift, I. 20. — 22. 34. 63. 82. 126. 149. 205. II. 464.

G.

Gade, Fluß, I. 382.
Gallen, St., Capelle in Hannover, I. 292. II. 72.
Gallen, St., Kloſter in der Schweiz, I. 14.
Galizien, I. 203.
Gallien, ſiehe Frankreich.
Gandersheim, Stift, I. 61. 88. 100. 106. 113. 114. 117. 120. 122. 124. 131. 154. 176. 206.

227. 344. 382. II. 11. 189. — 192. 213. 261. 262. 276. 277. 304. 305. 307. 328. 330. 360. 377. 515. 528.
Garbsen, I. 407.
Gartow, II. 406.
Gehrden, (Gerden), I. 385. II. 498.
Geldern, II. 111.
Geldlach, I. 387.
Gelobte Land, II. 441.
General-Staaten, II. 436. 553. 554. 556.
Genf, I. 285.
Georgens, St., Kirchhof vor Göttingen, II. 79.
Georgii, St., Pfarre in Hannover, siehe Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover.
Georgii, St., Kirche in Hildesheim, II. 200.
Georgenberg, St., Kloster bei Ratzeburg, I. 134.
Georgen, St., Kloster zu Stade, I. 184. II. 216.
Gerboldessen, I. 386.
Gerdau, II. 405.
Gernrode, Abtei, bei Quedlimburg, I. 101.
Gerode, Kloster, auf dem Eichsfeld, I. 176.
Gerresheim, Stift, II. 243.
Gerstorf, Schloß, I. 101.
Gertrudenburg, Kloster, I. 188. 330. II. 221.
Gestorf (olim Gestorp), I. 385. II. 310.
Gießen, II. 241. 496. 553.
Gifhorn, II. 49. 53. 406. 484.
Gimte, II. 161.
Gittelde, II. 365. 366.
Gleichen, I. 164. 213. II. 356. — 358.
Gleichenstadt, II. 563.
Gnesen, I. 112.
Godehard, St., Mönchskloster zu Hildesheim, I. 339. — 341. 426. II. 199. 200. 204. 206.
Göttingen, Stadt, I. 101. 107. 177. 240. 242. 253. 273. 278. 280. 293. 300. 304. 314. 322. 364. 382. II. 10. 62. 70. 73. 79. — 85. 126. 166. 172. 173. 199. 214. 248. 249. 251. 305. 307. 312. 322. 326. 328. 339. 340. 342. 353. — 355. 357. 498. 499. 504. 508. 510. 575.
Göttingsche Lande, (Fürstenthum Göttingen), I. 286. 391. II. 135. 143. 150. 159. 161. 181. 192. 275. 309. 311. 315. 323. 325. 343. 354. 364. 367. 392. 508.
Goldenstede, I. 390.
Golteren, I. 386.
Goslar, I. 98. 108. 109. 116. 120. 124. 131. 149. — 152. 154. 158. 162. 175. 201. 206. 209. 216. 222. 223. 228. 229. 253. 350. 382. 383. 418. 419. II. 23. 24. 62. 70. 90. — 92. 126. 135. 141. 185. 195. 199. 200. 203. 208. 209. 212. — 214. 262. 341. 348. 355. 440. 441. 560. 561.

Gotha, I. 22.
Gottesackerkirche in Zellerfeld, II. 388.
Grauhof, Kloster, II. 262. 283.
Gravenhorst (sonst St. Georgenberg), Kloster bei Goslar, I. 108. 174.
Greetmer, Amt, II. 432.
Greetsiel, II. 432.
Grevenalvershbgen, I. 387.
Griechenland, I. 4. 11. 198.
Grimme, Kloster, II. 477.
Grönenberg, Amt, I. 36. 390.
Grönland, I. 148.
Gröningen, Kloster, I. 108. II. 110. 464.
Gröningen, Stadt in Holland, II. 434. 435. 556.
Grohnde, I. 384.
Gronau, II. 143. 154. 157. 327. 504. 536. 543.
Grone, Burg, I. 124. 293. 384. II. 79.
Großbritannien, II. 543. 551. 559. 561.
Großenhehlen, II. 478.
Großenlengden, II. 358.
Großenschneen, II. 141.
Grothausen, I. 390.
Grubenhagen, Fürstenthum, I. 245. 287. 314. 391. II. 94. 95. 126. 211. 214. 364. 377. 386. 387. 389. 392. 400. 402. 406. 466. — 468. 479. 480. 513.
Grund, II. 191. 209. 212. 522. 529.

## H.

Habenhusen, I. 386.
Haddendorp, I. 384.
Hadeln, Land, I. 133. II. 24.
Hadeln, Archidiaconat, I. 388.
Hademersleben, I. 389.
Haderleben, I. 201.
Hagen, I. 282. 338. 386. 387.
Hagenau, II. 129. 141. 143. 463.
Hahusen, I. 121.
Hainholz, I. 394. 396. 399. 407. 414. II. 164. 165. 169. 179. 180. — 184. 316.
Halberstadt, Stift, Stadt, Bisthum, Diöces, I. 45. 49. 98. 101. 102. 108. 114. 126. 151. 153. 167. 175. 176. 191. 200. 201. 210. 246. 278. 279. 313. 314. 381. 388. 391. 392. 400. 418. II. 24. 90. 127. 262. 278. 281. 330. 331. 367. 453. 464. 494. 524. 550.
Haldensleben, I. 176. 181.
Halle, I. 119. 338. II. 272. 575. 576.
Haller, Fluß, I. 382.
Hallermund, II. 178.
Hallerspring, I. 382. II. 12.
Haltorf, I. 386.
Hamburg, Stadt und Erzbisthum, I. 39. 56. 59. 78. — 80. 82. 84. 85. 97. 99. 101. 102. 115. 121. 125. 148. 154. 209. 240. 251. 381. 387. 403. II. 24. 54. 58. 62. 88. 99. 100. 127. 139. 217. 224. 394. 419. 474. 525. 546.

Hameln, Stadt, I. 61. 182. 186. 200. 237. 253. 314. 322. 383. 384. II. 86. 145. 150. 174. 252. 253. 304. 307. 311. 321. 322. 506. 512. 521. 534.
Hamersleben, Kloster, I. 112.
Hankensbüttel, I. 234.
Hannover, Stadt, I. 91. 178. 198. 210. 223. 230. 240. 241. 247. 248. 253. 269. 280. 283. 292. 298. 299. 322. 324. 325. 332. 344. 345. 382. 383. 385. 391. — 416. 420. II. 12. 22. 61. 62. 64. 66. 68. — 73. 75. 77. 81. 86. — 89. 100. 126. 141. 145. 150. 160. 165. 169. 173. — 175. 177. — 184. 196. 199. 200. 203. 249. 250. 307. 312. 315. 322. — 324. 331. 346. 355. 368. 371. 373. 376. 381. 420. 441. 482. 485. 507. 509. 514. 515. 519. — 522. 525. — 529. 533. — 535. 541. 543. 551. 559. 561.
Harburg, II. 53. 406. 420. 483. 512. 513.
Hardegsen (olim Hardessen), I. 270. 384. II. 60. 155. 157. 354. 364.
Harpstedt, II. 413.
Harrlingerland, II. 111. 556.
Harsefeld oder Hasselfeld, auch Hersefeld, Abtei, Kloster, I. 96. 100. 118. 313. II. 546.
Harste, Kloster, I. 230. 270. II. 159. 315.
Harsten, I. 387.
Hartgow, I. 389.
Harz, II. 363. 387, 388. 390. 513. 522.
Harzburg, Veste, I. 152. 360.
Harzwald, I. 88.
Hattorf, I. 107.
Hatzum, I. 390.
Hauenstein, II. 463.
Havelberg, I. 102. 185.
Haygen, I. 384.
Hehlen, I. 384. 385.
Heidelberg, I. 306. II. 240. 573.
Heidenkirchhof in Fallersleben, II. 470.
Heiligengeistkirche in Burtehude, II. 546.
Heiligengeistkirche in Hannover, I. 281.
Heiligenrode, (tom hilligen Rade), Kloster, I. 213. 214. II. 115. 319.
Heiligenstadt, I. 165. 166. 233. II. 163. 562.
Heiligenthal, Kloster, I. 273. II. 485.
Heiningen, Kloster, I. 115. 343. 418. 419. II. 189. 288.
Heinrichsstadt, II. 333.
Heinrichsstädter Kirche in Wolfenbüttel, II. 341.
Helinie, I. 389.
Helmstedt, Stadt und Universität, I. 59. 101. 106. 112. 181. 215. 216. II. 189. 190. 192. 193. 241. 261. 266. 276. 277. 280. 286. 288. — 290. 300. 303. 305. 306. 328. 330. 333. 335. 338. 344. 350. 351.

361. 364. 366. 368. — 371. 390. 421. 489. 490. 494. 496. 513. 514. 517. 520. 523. — 525. 528. 537. 539.
Helstorp, I. 386.
Hemeringen, I. 384.
Hemmendorf (olim Hemmendorp), I. 387. II. 326.
Hemsen, I. 385.
Herberhausen, II. 354. 498.
Herderode, I. 384.
Herford, Abtei, I. 36. 39. 82. 95. 100. 196. 382. II. 73.
Herlingsberg, Festung, I. 246.
Herloga, I. 388.
Hermannsburg, I. 385.
Herrnhausen, I. 394. II. 179.
Hersebrok, I. 87. 219. 330.
Herste, I. 107.
Herzberg, I. 107. 270. II. 24. 95. 214. 364. 365. 387. — 389. 406. 479. — 481.
Heslingen, Kloster, I. 107. 133. 181.
Hessen, I. 20. 24. 238. II. 32. 39. 72. 81. 83. 107. 121. 127. 128. 133. — 135. 141. 143. 185. 194. 203. 205. 221. 280. 310. 324. 340. 356. — 358. 374. 397. 413. 424. 452. 510. 529. 564.
Hessen-Cassel, II. 460. 464.
Hessen-Darmstadt, II. 559.
Hevensen, II. 327. 364.
Heyersen, I. 384.
Hildesheim, Stift, Bisthum, Diöces, Stadt, Fürstenthum und Lande, I. 13. 45. 61. 72. 73. 82. 83. 88. 89. 93. 100. 104. — 106. 110. 113. 115. 116. 119. — 127. 130. — 132. 149. 151. — 153. 155. 159. 162. 163. 166. 167. 176. 183. 188. 194. 195. 207. 209. 210. 216. — 218. 222. 223. 225. 228. 229. 233. 238. 239. 246. 253. 270. 278. 279. 282. 287. 313. 315. 321. 322. 331. 332. 339. — 341. 343. 381. — 383. 391. 392. 402. 413. 417. — 419. 423. 425. 526. II. 10. — 12. 16. 17. 22. 24. 26. 62. 68. — 70. 88. 97. 106. — 108. 114. 126. 127. 130. 136. 143. 150. 156. 159. 163. 169. 178. 183. 189. 190. 192. 197. 198. 200. — 204. 206. — 208. 221. 254. 266. 275. 289. 309. 316. 326. 327. 383. — 285. 441. 491. 495. 503. 504. 506. 507. 509. 511. — 513. 516. 519. 521. 522. 524. 525. 528. 530. 533. — 535. 540. — 543.
Hilden, I. 386.
Hille, I. 386.
Hilligefelde, I. 384.
Hilligenloe, I. 386.
Hilwartshausen, Kloster, I. 47. 127. II. 158. 161. 171. 305. 319. 539.
Himmelpforten, Amt und Kloster, I. 388. II. 546.
Hinte, I. 390.
Hinterpommern, II. 464.
Hirschau (Hirsau), Kloster, I. 100. 249.
Hirschfeld, Abtei, I. 124. II. 464.

Hiſpanien, ſiehe Spanien.
Hittfeld, Archidiaconat, I. 387. 392. II. 483.
Hitzacker, II. 53. 394.
Hochbuchi, I. 39.
Hochhameln, I. 384.
Hochnhorſt, I. 384.
Höber, II. 405.
Höckelheim, adliches Jungfrauen-Kloſter, I. 234.
Hörter, I. 74. 382. II. 49.
Hohe, I. 384.
Hohenboſtel (Hohenborſtel), I. 384. II. 160.
Hohenhameln, II. 200.
Hohenrode, I. 384.
Hohnſtedt, II. 325. 327.
Hohnſtein, I. 215. II. 389.
Hohenwert, I. 101.
Holdenſtedt, Archidiaconat, I. 38. 218. 387.
Holland, I. 232. II. 223. 226. 227. 243.
Holle, I. 384.
Holſtein, I. 23. 38. 66. 79. 122. 194. 303. 313. 360. II. 127. 174. 175. 206. 330. 358. 383. 385. 456.
Holtbeck, I. 284.
Holtenſen, II. 317. 327. 364.
Holtorf, I. 385.
Holthuſen, Kloſter, I. 130. 384. 386.
Holzhauſen, II. 311. 315. 326. 364.
Holzminden, I. 382. II. 190. 267. 291.
Homborg, I. 384.
Homburg, I. 156. 314.
Homburg-Eberſtein, II. 513.
Honteburg, I. 390.
Hors, I. 387.
Horſt, I. 408.
Hosgow, I. 389.
Hotteln, I. 195.
Hoveldesleben, I. 389.
Hoya, Grafſchaft und Lande, I. 52. 86. 213. 246. 281. 289. 299. 303. 313. 317. 318. 327. — 329. 331. 383. 385. 386. 392. 423. II. 10. 49. 114. 115. 228. 309. 311. 327. 364. 402. 411. — 413. 422. 474. 483. 502. 513.
Hudemühlen, II. 471.
Hülſede, I. 384.
Hullerſen, II. 25.
Hunnesrück (Hundesrücken), Amt, I. 271. II. 143.
Hunsnaſe, I. 384.
Hunte, Fluß, I. 388.
Huſſen, I. 385.
Hye, Inſel, I. 9.

## J.

Jacobikirche in Göttingen, II. 79. 80. 364. 498.
Jacobikirche in Goslar, II. 90.
Jacobi- und Georgiikirche und Pfarre in Hannover, II. 66. 73. 74. 75. 175. 249. 250.
Jacobikirche in Hildesheim, II. 200.
Jacobikirche in Oſterode, II. 481.
Jacobi-Jungfrauenkloſter in Oſterode, II. 386.
Jacobinerkloſter in Gröningen, II. 101.

Iburg, I. 163. 164. 330. 389. 390. II. 221. 425.
Iconium, I. 198.
Idenſen, I. 384.
Ieinſen, II. 315. 326. 327. 498.
Iemgum, II. 110.
Iemke, II. 484.
Iena, II. 241. 243. 295. 398. 547.
Ierdingſtorp, I. 389.
Ieruſalem, I. 11. 152. 169. 171. 195. 197. 198. 203. 205. 209. 212. 226. 250. 375. II. 3. 4. 226.
Ietemborg, I. 387.
Iever, I. 388.
Ihlo, Mönchskloſter, I. 228.
Ilfeld, Kloſter, I. 215.
Ilmenau, I. 382.
Ilſenburg, Kloſter, I. 108. 230.
Ilten, I. 339. II. 314. 404.
Indien, I. 4.
Ingelheim, I. 100. 104. — 106.
Ingleben, II. 488.
Ingolſtadt, II. 13.
Invavien, I. 15.
Johannnis-Collegiat-Stift zu Osnabrück, I. 188.
Johanniskirche in Dransfeld, II. 85. 155. 156.
Johanniskirche in Göttingen, II. 307. 364.
Johanniskirche in Lüneburg, II. 56. 57.
Jolenbeck, I. 386.
Jona, I. 9.
Irland, I. 9. II. 243.
Irmenſul, I. 32.
Iſe, Fluß, I. 382. 387.
Iſenhagen (Alt-), Kloſter, I. 234. 235. 428. II. 136.
Island, I. 148.
Italien, I. 4. 5. 7. 11. 13. 14. 29. 31. 32. 43. 84. 87. 90. 92. 98. 104. 105. 112. 117. 123. 127. 129. 132. 137. — 139. 155. 159. 161. 162. 169. 175. 183. 189. 191. 194. 198. — 200. 205. 206. 209. 224. — 226. 231. 232. 235. 244. 252. 254. 273. — 277. 279. 284. 297. 317. 319. 323. 336. 346. 399. II. 5. 21. 35. 40.
Jühnde, II. 319.
Jülich, II. 375.
Jürgen, St., Capelle in Osnabrück, I. 271.
Jüthland, I. 75. 78.
Julius-Friedenſtadt, II. 333.

## K.

Kärnten, I. 93. 323. II. 244.
Kaiſerwerth, I. 147.
Kalkberg (feſtes Schloß bei Lüneburg), I. 292. 293. II. 57.
Kalm, I. 389.
Kamjerenbrock, I. 387.
Katharinenhagen, I. 384.
Katzenellenbogen, I. 188.
Kehdingen, I. 38. 246. 388.
Kemnade, Kloſter, II. 151. 189.
Kerckdorp, I. 385. 386.
Kirchberg, I. 215.
Kirchenſtaat, I. 21.
Kirchrode, I. 383.
Kirchwehren, I. 224.
Kiſſenbrüge (Kißenbrüg), I. 389. II. 379.

Königsberg, II. 241.
Koenſen, II. 25.
Klingenberg bei Hildesheim, II. 107.
Kloppenburg, I. 390.
Klues, Kloſter, II. 189.
Königslutter, Stift (Amt), I. 183. II. 187. 189. 261. 291. 342. 545.
Koldenrhode, I. 386.
Koſtnitz, ſiehe Coſtnitz.
Krain, I. 323. II. 244.
Krakau, I. 112.
Kreuzkirche in Hannover, I. 281. II. 66. 73. 160. 179. — 182. 251. 355. 374. 528.

## L.

Lachem, I. 384.
Lachtehauſen, II. 478.
Lafferde, I. 384.
Lamberti-Kirche in Hildesheim, II. 200.
Lamſpringe (Lantſpringe), Kloſter, I. 83. 228. II. 189. 267. 288.
Landsberg, I. 386.
Landringkhuſen, I. 386.
Langenhagen, I. 385. 408. II. 181.
Langenholthuſen, I. 384.
Languedoc, I. 220.
Lantreder, II. 164.
Lara, I. 388.
Lateraniſche Kirche in Rom, I. 268.
Latzen, I. 382.
Lauenau, I. 34. II. 519.
Lauenburg, Lauenburgſche Lande, I. 25. 66. 184. 207. 258. 391. 392. II. 126.
Lauenrode, Schloß, I. 248. 292. 298. 396. 397. 400. 409. 414. 415. II. 179.
Lauenſtein, I. 332. II. 12. 152. 156. 251. 519.
Laurentii, St., Kloſter, I. 176.
Lauſitz, I. 101.
Lautenthal, II. 387. 522. 529.
Lauterberg, II. 212. 389. 406.
Lavelsloh, I. 386.
Lede, I. 385.
Leer, I. 390. II. 432.
Lehe, II. 101.
Lehrte, I. 382.
Lehſum, II. 315.
Leine, Fluß, I. 382.
Leinem, II. 189.
Leipzig, I. 306. II. 8. 13. 26. 38. 273. 286. 434. 458. 505. 506. 575.
Lembcke, II. 405.
Lemgo, II. 276. 420. 425.
Lenglern, II. 326.
Lerbeck, I. 387.
Lerenhagen, I. 387.
Leſe, I. 386. II. 315.
Leſum, Grafſchaft, I. 154.
Leveſte, I. 287. 314. 385. II. 159. 160.
Lewenau, I. 386.
Lewenſen, Archidiaconat, I. 387.
Lho, I. 384.
Lichen, I. 163.
Liebenau, I. 386. II. 413.
Liebenburg, I. 246. 382. II. 185.
Lieben-Frauen-Capelle in Hannover, I. 383.

Lieben-Frauen-Kirche zu Wolfenbüttel, II. 190.
Liepingen, II. 191.
Lilienthal, Kloster, I. 235. II. 546.
Limmer (olim Limber), I. 178. 385. 407.
Limburg, I. 390.
Lindau, I. 271. II. 41.
Linden, I. 385. 407. 413.
Lingen, I. 53. 390.
Lion, I. 232.
Lippe, I. 237. 271. 300.
Liſt, 394. 396. II. 179. 180.
Loccum, Kloster, I. 207. 212. 213. 220. 248. 281. 334. 383. II. 12. 26. 248. 310. 321. 392.
Loccumer Hof in Hannover, I. 281.
Lodi, I. 307.
Löwen, II. 14. 260.
Lohe, Archidiaconat, I. 385.
Lombardei, I. 114. 120. 127. 191.
London, II. 225.
Longi, St., Kirche in Wolfenbüttel, II. 190.
Loo, I. 385.
Lorgoe, I. 52. 389.
Lothringen, I. 12. 100. II. 243. 253.
Lucern, II. 38.
Luchteringhauſen, I. 384.
Ludenhuſen, I. 384.
Ludgerus- (auch Ludger- und Lüdiger-) Kloster bei Helmſtedt, I. 59. 106. II. 189.
Lübbecke, Archidiaconat, I. 386.
Lübeck, Stadt, Bisthum, Diöces, I. 102. 122. 193. 194. 197. 198. 203. 207. — 209. 218. 240. 320. 391. II. 62. 88. 99. 127. 128. 139. 219. 221. 394. 474. 547.
Lüchow, Präpoſitur, I. 251. 387. 392. II. 53. 394. 395. 405.
Lüe, Fluß, I. 387.
Lüerßen, I. 385.
Lüethorſt (Luithorſt), I. 384. II. 317.
Lüne, Kloster, I. 214. 291. 293. 320. 341. 412. 427 II. 51. 52. 135. 483.
Lüneburg, Stadt, I. 107. 108. 122. 150. 151. 163. 164. 168. 180. 181. 183. 184. 197. 208. 209. 214. 234. 235. 240. 247. 253. 269. 270. 280. 282. 287. 292. 293. 298. 303. 313. 314. 320. 321. 334. 335. 340. 341. 382. 386. II. 16. 36. 41. 46. 49. 51. 53. — 58. 62. 81. 88. 89. 92. 99. 107. 112. 114. 126. 127. 139. 140. 185. 255. 297. 329. 392. 394. 397. 398. 405. 410. 414. 415. 420. 467. 469. 474. 475. 479. 483. — 486. 507. 512. 516. 522.
Lüneburgſche Lande, I. 251. 287. 288. 299. 300. 383. 387. 392. 427. II. 49. 112. 114. 119. 120. 135. 139. 146. 151. 364. 374. 377. 391. 399. 423. 468. 497. 513. 556.
Lütkenbremen, I. 387.
Lüttig, Bisthum, I. 45. 50. 272. 381. II. 384. 385.
Lützen, II. 459. 507. 557.
Lützenburg, II. 431. 552.

Luine, wüster Landstrich bei Lüne, I. 214.
Luklem, II. 189.
Lund, I. 195. 270.
Lunde, II. 328.
Lutbecke, I. 384.
Lutter, Kloster, I. 176. 181. 271. 273. II. 190. 497.
Luxemburg, I. 162. 268.

## M.

Mähren, I. 278.
Magdalenenkloster in Hildesheim, I. 419.
Magdeburg, Stadt und Erzbisthum, I. 26. 38. 101. 102. 105. 106. 112. 114. 117. 121. 126. 151. 154. 194. 197. 201. 237. 239. 246. 287. 313. 314. 381. 388. 389. 391. II. 8. 25. 57. 63. 70. 90. 91. 101. 107. 127. 128. 133. 197. — 199. 203. 261. 266. 397. 402. 464. 508. 550.
Mailand, I. 120. 127. 191. 268. 275.
Malgarden, Kloster, I. 330.
Mandelsloh, Archidiaconat, I. 384. 386. 398. 408. II. 151. 161. 310.
Mansfeld, Grafschaft, I. 369. II. 82.
Mantua, I. 147. II. 126. 457.
Marburg, I. 352. II. 32. 81. 141. 325. 372. 526.
Mariä-Magdalenä-Kloster und Kirche in Hildesheim, I. 229. II. 203.
Marienbeck, Kloster, I. 234.
Marienberg, Kloster, I. 215.
Marienburg, Schloß, Amt, II. 17. 22. 197. 201. 383. 507.
Mariendrebber, I. 389. 390. II. 117.
Mariengarten, Kloster, I. 242. II. 158. 166. 319. 320. 539.
Marienkirche in der Neustadt Hannover, II. 179. 182.
Marienkirche in Osnabrück, II. 220. 427.
Marienkirche vor Osterode, II. 388.
Marienkloster in Gandersheim, I. 89.
Marienkloster in Stade, I. 181.
Marienrode, Kloster, I. 176. 242. 281. 418. II. 174. 289. 321.
Marienfee, Nonnenkloster, I. 224. 281. 343. 344. 384. 425. 426. II. 159. 161. 167. 319.
Marienstein oder Stein, Benedictiner-Kloster, I. 166.
Marienthal, Kloster, I. 181. 242. II. 189. 261. 275. 287. 288. 291. 306. 428. 490.
Marienwerder, Kloster, I. 177. 224. 249. 281. 383. 384. 400. 401. 403. 407. 408. 420. 426. II. 159. 160. 319. 320.
Markoldendorf, II. 327. 389.
Marktkirche in Hannover, siehe St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover.
Martinskirche in Bremen, II. 416.
Martinskirche in Dransfeld, II. 85. 155. 315. 517.

Martinskirche oder Capelle in Hildesheim, I. 123. II. 200.
Martinskloſter in Hildesheim, I. 229. II. 207.
Mauritii-Capelle in Wunſtorf, II. 164.
Mauritii-Kloſter in Halle, I. 338.
Mauritzkloſter in Magdeburg, I. 105.
Maynz, Stadt, Erzbisthum, Diöces, I. 12. 21. 22. 34. 45. 51. 53. 100. 103. 104. 106. 113. 114. 120. 122. — 124. 130. 134. 149. 152. 155. 162. 165. 167. 176. 189. 205. 232. 237. 268. 269. 283. 299. 300. 317. 320. 381. 382. 392. II. 8. 13. 60. 127. 128. 142. 172. 197. 278. 353. 356. 397. 424. 443. 464. 537. 538. 541. 563.
Mecklenburg, I. 66. 103. 134. 154. 184. 186. 187. 192. 193. 238. 251. 258. 270. 332. 360. II. 36. 39. 127. 374. 456. 458. 501. 562.
Medingen (Alt- und Neu-), Nonnenkloſter, I. 228. II. 237.
Meerhuſen, Nonnenkloſter, I. 228.
Meinem (Meynem), I. 389. 392.
Meinerding, I. 385. II. 472.
Meinerſen, II. 485.
Meinſen, I. 387.
Meißen, I. 102. 151. 194. 306. II. 197. 477.
Mellendorf, II. 471.
Melverode, I. 101.
Memmenhuſſen, I. 386.
Memmingen, II. 41 127.
Meppen, I. 48. 389. — 391.
Merbeck, I. 387.
Mercien, I. 10.
Merſeburg, Erzſtift, I. 102. 117. 121. 151. 152. 389.
Meslage, Hof, I. 231.
Metz, I. 78. 81. II. 243. 463.
Miblum, Nonnenkloſter, I. 228.
Michaelis-Kirche und Kloſter in Hildesheim, I. 426. II. 199. 200. 202. 207. 266.
Michaelis-Kirche und Kloſter in Lüneburg, I. 107. 115. 122. 123. 130. 214. 218. 235. 293. 339. — 341. 412. II. 56. 391. — 393.
Minden, Bisthum, Stadt, Diöces, I. 49. 52. 68. 91. 93. 151. 177. 178. 196. 205. 212. 227. 237. 247. 248. 281. 288. 292. 299. 313. 318. 322. 328. 335. 381. — 383. 386. 387. 390. — 392. 395. — 397. 399. 401. 404. 405. 412. 420. 421. 423. — 425. II. 10. 12. 49. 62. 103. 128. 164. 180. 181. 183. 208. 266. 281. 321. 330. 348. 403. 419. 464. 549.
Minoriten-Kirche und Kloſter in Hannover, II. 519. 534.
Modenſtorp, Archidiaconat, I. 387. 392.
Mömpelgard, Grafſchaft, II. 16.
Moisburg, I. 38. II. 483.
Moldau, I. 11.
Moringen, II. 157.

Moritzberg vor Hildesheim, I. 132. 153.
Morseh, I. 388.
Müden an der Ems, Kloster, I. 290.
Mühlenberg, II. 132. 220.
München, II. 458.
Münden, I. 127. 149. 153. 322. II. 59. 62. 86. 126. 141. 148. 154. 156. 157. 170. 171. 176. 247. — 249. 311. 325. — 327. 351. 352. 354. 356. — 358. 364. 499. 508. 513. 518.
Münder, I. 34. 384. II. 157. 158. 177. 326. 327. 474. 519.
Münster, Stift, Stadt, Bisthum, I. 48. 52. 53. 106. 132. 175. 231. 272. 288. 289. 296. 303. 304. 317. 318. 329. — 331. 359. 381. 382. 390. 391. II. 17. 28. 94. 99. 103. 104. 219. 221. 384. 385. 425. 461. 464. 512. 537. 549. 550.
Münzenberg, Kloster, I. 119.
Munzel, I. 386.

## N.

Nantes, II. 570.
Nassau, I. 263. 265. 278. 315. II. 374. 434.
Naumburg, I. 102. II. 95. 172.
Neapel, I. 11. 110. 127. 225. 231. 232. 235. 277. 307.
Nette, II. 267.
Nettelcamp, II. 12. 405.
Nettelrede (Nettelreder), I. 229. 384.
Neuenwalde, I. 228.
Neuhaus, I. 391.
Neustadt, I. 425. II. 150. 151. 153. 157. 249. 252. 324. 328.
Neustrasien, I. 8.
Neuwerk, Kloster in Halle, I. 338.
Newenstadt, I. 386.
Nicolai-Kirche in Göttingen, II. 80.
Nicolai-Capelle vor Hannover, II. 71.
Nicolai-Kirchhof vor Hannover, II. 183.
Nicolai-Capelle in Hildesheim, II. 200. 206.
Nicolai-Kirche in Stade, II. 546.
Nicolai-Kirche in Verden, II. 545.
Niedeck, II. 358.
Nieder-Brockmer Lande, II. 552.
Nieder-Freden, II. 267.
Niederlande, II. 15. 223. 242. 243. 298. 386. 419. 428. 429. 434. 553.
Niedersachsen, II. 455. 458. 496. 524.
Nienburg (Nienborg), I. 385. II. 115. 228. 412.
Nienborp, I. 384.
Nienhagen, I. 228.
Nienkerken, I. 386.
Nienover, II. 64. 310.
Nienstadt, I. 385.
Nigenstedde, I. 386.
Nimpschen, Cisterzienser-Kloster, II. 36.
Nördlingen, II. 459.
Nörten, I. 134. 166. 382.

Norden, I. 118. 242. II. 22. 110. 111. 225. 226. 428. 430. — 432. 552.
Nordendi, I. 388.
Nordi, I. 388.
Nordhausen, Kloster, I. 107.
Nordheim, I. 47. 101. 145. 151. 165. 176. 182. 225. 233. 234. 253. 322. 382. II. 85. 126. 142. 150. 159. 163. 174. 307. 322. 488.
Nordhumberland, I. 10.
Nordringen, I. 16.
Nordsee, I. 388.
Normandie, I. 203.
Norwegen, I. 99. 118. 126. 132. 134. 148. 164. 167. 251.
Nürnberg, II. 20. 35. 119. 127. 540.

## O.

Oberberg, bei Coppenbrügge, I. 362.
Ober-Franken, I. 19.
Oberg, II. 358.
Oberharz, I. 49. 106. II. 390.
Oberkirchen (Präpositur), I. 225. 384. 387.
Obernjesa, II. 310.
Occident, I. 4. 188. 220. 265. 375. — 377.
Ocker, Fluß, I. 382. 391.
Odagsen, II. 500.
Odelem, Stiftshof, I. 207.
Odingen, I. 228.
Oesede, Nonnenkloster, I. 195. 330.
Oesterreich, I. 183. 190. 215. 243. 268. 276. 316. II. 15. 38. 120. 244. 245. 452. — 454. 463. 486.
Oetze, Fluß, I. 387.
Ohlenberg, I. 382.
Ohrdorf, Kloster, I. 20.
Ohsen, I. 384.
Oldenburg, I. 66. 184. 219. 230. 282. 388. 390. II. 27. 413. 419.
Oldendorf (Oldendorp), Kirchspiel, Stadt, I. 382. 384. 386. 388.
Oldenhagen, I. 386.
Oldenstadt, I. 108. II. 53.
Oldersum, II. 110.
Oppenheim, I. 159.
Oranien, II. 434.
Ore, Fluß, I. 389.
Orient, I. 10. 11. 13. 169. 173. 187. 193. 197. 206. 219. 221. 222. 225. 250. 252. 259. 265. 375. — 377. II. 3.
Orlamünde, I. 194.
Osnabrück, Bisthum, Stadt, Archidiaconat, I. 50. 52. 81. 82. 87. 95. 100. 106. 117. 124. 125. 132. 152. 158. 159. 163. 164. 175. 181. 188. 195. 204. 209. 210. 215. 219. 220. 229. — 231. 247. 271. 288. 289. 296. 303. 304. 318. 322. 327. 329. 330. 360. 362. 381. 382. 388. — 390. II. 10. 26. 27. 74. 94. 103. 104. 117. 219. 220. 221. 420. 423. — 425. 427. 461. 464. 491. 536. 541. 545. 548. — 551. 562.
Ossendorp, I. 389.
Ossig, II. 37.

Oſte, Fluß, I. 387. 388.
Oſtereisberg, I. 386.
Oſterholz, I. 215. 227. 362. II. 546.
Oſterode, I. 322. 362. 382. II. 212. 214. 363. 364. 386. — 389. 406. 479. — 482.
Oſterſtade, II. 101.
Oſterwald, I. 408.
Oſterwyk, I. 49.
Oſtfriesland, I. 15. 34. 53. 107. 146. 170. 225. 228. 242. 289. 388. 390. 391. II. 11. 22. 50. 110. 111. 113. 119. 222. — 224. 226. 428. 429. 436. 482. 553. — 558.
Oſtphalen, I. 33. 35. 37. 360.
Oſtringen (Oſtringia), I. 388.
Oſtroga, I. 388.
Oſtſachſen, I. 101.
Oſtſee, I. 387.
Ottenſtein, I. 384.
Ovenſtelte, I. 385.
Oxford, I. 274.
Ozen, I. 392.

## P.

Paderborn, Bisthum, I. 35. 45. 49. 50. 62. 74. 106. 117. 121. 123. 133. 151. 167. 182. 186. 225. 227. 237. 247. 272. 289. 298. 318. 322. 360. 381. 382. II. 10. 27. 94. 95. 221. 385. 425.
Padua, I. 274.
Paläſtina, I. 4. 226. 250. 279. II. 11.
Paris, I. 105. 186. 229. 274. 284. 301.
Paſſau, I. 20.
Pattenſen, Stadt, Burg, Archidiaconat, I. 292. 383. — 385. 407. 413. II. 12. 74. 144. 152. 154. 156. 157. 167. 170. 173. 175. 326. 327. 364.
Patura in Lycien, I. 398.
Paulinerkirche in Braunſchweig, I. 280.
Paulinerkirche und Kloſter in Göttingen, I. 181. 273. II. 80.
Paulinerkirche und Kloſter in Hildesheim, I. 229. II. 200. 206.
Paulinerkirche in Osnabrück, II. 551.
Pavia, I. 120. 126. 309. II. 253.
Peetzen, I. 387.
Peine. I. 237. 239. II. 12. 17. 22. 82. 197. 201. 204. 207. 383. — 385. 507. 509. 530. 535.
Perſien, I. 4.
Petershagen, I. 385. 386.
Peterskirche in Burtehude, II. 546.
Petersſtift in Nörten, I. 134. 151.
Pfalz, Churpfalz, I. 12. 121. 275. 317. II. 128. 244. 245. 280. 281. 374. 452. 455. 463. 487. 562.
Pforte, Kloſter (nachgehends hohe Schule), II. 477.
Philippsburg, II. 463.
Piemont, I. 222.
Piſa, I. 301. 307.
Pleſſe, I. 166.

Pöhlde, Kloster, I. 47. 106. 382.
Polen, I. 128. 317. II. 222. 225. 226. 241. 247. 298. 440. 458.
Polle, I. 384. II. 519.
Pommern, I. 66. 185. 193. 251. 360. II. 127. 374. 458. 464.
Poppenburg, I. 382.
Poppendiſche (Landſtrich), I. 382.
Poſen, I. 102. 112.
Prag, Biſthum, Stadt, I. 103. 283. 305. 306. 309. II. 376. 451. 455.
Preußen, I. 317. II. 36. 120. 271. 573.
Putjadinger Land, I. 388.
Pyrmont, II. 424.

## Q.

Quackenbrück, I. 230. 389. II. 219. 221.
Quedlimburg, I. 88. 99. 101. 106. 119. 120. 165. 183. II. 22. 66. 281. 294. 331. 403.
Quentin, St., II. 247.
Querfurt, I. 240.
Quernheim, Fräuleinſtift, I. 195. 390.

## R.

Radan, Fluß, I. 387.
Radegaſt, I. 361.
Radenshuſen, Gut, I. 235.
Rahden, I. 386.
Ramelsloh (auch Ramesloh, olim Ramſola genannt), I. 79. 86. 118. 136. 184. II. 406.
Rammelsberg, I. 176.
Ratzeburg, Stadt und Biſthum, I. 134. 154. 186. 187. 193. 211. 361. 381. 391. II. 464. 474. 550.
Ravenna, I. 120. 130. 162.
Ravensberg, I. 100. 271. 386. 390.
Reber, I. 384.
Reckenberg, I. 390.
Redepe, I. 389.
Regensburg, I. 20. II. 129. 133. 444. 474.
Regenſtein, I. 299. 300.
Rehburg (olim Reborg), I. 386. II. 518.
Rehda, I. 87.
Rehme, I. 384.
Reichenau, Kloſter, I. 105. 113.
Reichenberg, Kloſter, I. 181. II. 209.
Reiffenberg, II. 189. 275.
Reinfelden, I. 264.
Reinhauſen, I. 163. 165. II. 159. 162.
Reinſtein, II. 513.
Repesholt, Kloſter, I. 107.
Repholthuſen, I. 385.
Retea, Stadt, I. 361.
Rethem, II. 472. 473. 484.
Rethmar, II. 404.
Rettberge, I. 362.
Rhedenſches Gebiet, I. 390.
Rheims, I. 7. 51. 74. 78. 81. — 83. 105. 110. 111.
Rheme, Archidiaconat, I. 386.
Rhena, I. 391.

Ricklingen (Großen), Schloß, I. 298. 407.
Ridbagshauſen (Rittershauſen, Kloſter, I. 193. 234. II. 26. 188. 195. 261. 275. 283. 288. 291. 494.
Riepen, Bisthum in Dänemark, I. 101. 381.
Riepe, in Oſtfriesland, II. 226.
Ringelheim (Ringelem), I. 99. 100. 121. 163. II. 189. 291. 306. 319. 328. 333.
Rittberg, I. 390.
Riuſtri, I. 388.
Rode, I. 177.
Rodenberg, I. 385. II. 534.
Rodewald, II. 513.
Röſſing, II. 504.
Rohde, I. 119.
Rom, I. 4. — 7. 9. 10. 13. 14. 18. 22. 30. 43. 58. 74. 88. 91. 92. 98. 103. 104. 109. 110. 112. 114. 120. 127. 128. 131. 132. 136. 138. 148. 150. 155. 156. 164. 181. 187. 191. 200. 216. 223. 226. 231. 236. 244. 254. 256. 265. 266. 268. 276. 284. — 286. 297. 301. 306. 307. 315. 316. 319. 327. 374. — 376. 379. II. 8. — 11. 14. 18. 35. 53. 183. 197. 572.
Roncaliſche Gefilde, I. 190. 191.
Ronnenberg (olim Runnenberg), I. 385. II. 326. 328. 488.
Roringen, I. 107. II. 353. 354.
Rosdorf, II. 79.
Roſtock, II. 79. 278. 398. 420. 441.
Rotenburg, Schloß, I. 186. 302. 313. 331.
Rotenkirchen, I. 387.
Rottorf, II. 470.
Ruden, I. 364.
Rügen, Inſel, I. 74. II. 464.
Rühden, II. 504.
Rulle, Kloſter, I. 230.
Ruſtebard, Mainziſches Gefängniß, II. 60.
Ruſtringen (Ruſtringia), Archidiaconat, I. 237. 388.
Ruthe, Amt, II. 143.

## S.

Saale, Fluß, I. 389.
Sachſen, I. 9. 12. 23. — 26. 63. 65. 73. 84. 87. 98. 100. — 102. 107. 108. 110. 119. 121. 134. 138. 150. 152. 155. 168. 170. 180. 183. — 185. 202. 206. 212. 225. 227. 276. 295. 337. II. 8. 10. 11. 13. 14. 16. 32. 41. 43. 46. 59. 83. 112. 127. 131. 132. 134. 135. 144. 185. 201. 203. 249. 271. 277. 279. 281. 286. 299. 350. 364. 397. 410. 423. 444. 454. 458. 459. 464. 482. 495. 513.
Sachſen, Chur-, I. 317. II. 131. 460. 464. 477.
Sachſen-Lauenburg, I. 287. 288. 292. 314. 332. II. 11. 418. 425.
Sachſen-Weimar, II. 454. 456. 460. 560. 562.
Salerm, I. 162.

Salsum, I. 389.
Salterburg, I. 382.
Salzburg, I. 15. 20. 45. 104. 192. II. 127.
Salzdahlem, II. 290.
Salzderhelden, II. 387.
Salzhausen (Salzenhusen, Salzhusen), Archidiaconat, I. 387. 392.
Salzliebenthal, II. 290.
Samberden, II. 417.
Sardinien, I. 231.
Sarstedt, I. 383. 412. II. 154. 157.
Sattrum, Archidiaconat, I. 387.
Savoyen, I. 37.
Scandinavien, I. 173. 361. 364. 365. II. 285.
Schaffhausen, II. 38.
Schaflo, Archidiaconat, I. 387.
Scharnebeck (Scharmbeck), I. 56. 133. 218. 234. II. 50. 53. 394.
Scharzfeld, I. 106. II. 389.
Schaumburg, I. 278. 287. 299. 321. 332. 387. 419. II. 49. 139. 464.
Schening, I. 389.
Scheppenstede, I. 389.
Schildesche, Kloster, I. 100.
Schinna, II. 115. 315.
Schladen, Schloß, Amt, I. 279. 382. II. 185.
Schlagestorp, I. 391.
Schleswig, Bisthum, I. 101. 115. 122. 127. 381. II. 418.
Schloßkirche in Hannover, II. 533. 534.
Schloßkirche in Osterode, II. 479.
Schloßkirche in Wolfenbüttel, 345. 351.
Schmalkalden, II. 43. 126. 147. 423.
Schmalvorde, I. 386.
Schmederbrock, I. 387.
Schnackenburg, I. 387.
Schnadhors, I. 386.
Schnega, Präpositur, I. 387. 392. II. 405.
Schneverdingen, I. 218.
Schöningen, I. 176. II. 189. 193. 294. 300. 303. 381.
Schopen, I. 385.
Schottland, I. 9. II. 243.
Schulenborg, I. 385.
Schunter, Fluß, I. 382.
Schupen, I. 389.
Schwaben, I. 14. 100. 108. 112. 113. 127. 151. 161. 180. 264. 298. 317. 353. II. 7. 271.
Schwarmstedt, I. 385. 392. II. 471.
Schwarzburg, I. 283. 331.
Schwarzwald, II. 463.
Schweden, I. 16. 74. 77. 78. 82. 84. 118. 125. 133. 134. 148. 164. 167. 195. 205. II. 119. 410. 453. 454. 456. — 461. 464. 505. 507. 508. 510. 511. 513. 529. 540. 545. 549. 557. 559. 562.
Schwedenstedt, I. 383.
Schwedernhausen, I. 386.
Schweidnitz, II. 44.
Schweiz, I. 14. 38. 243. 264. 298. 317. II. 38. 121. 222. 227.

Schwerin, I. 193. 289. 361. II. 464.
Schwigershauſen, II. 388.
Schwülper, I. 382.
Schwyz, I. 264. II. 38.
Seberen, II. 500.
Seedorf, II. 310.
Seehauſen, II. 418.
Seelze (Seltze), I. 38. 887. 408. II. 513.
Seeſen, I. 383. II. 267.
Segelhors, I. 384.
Sehlde (oder Seelſe), II. 156.
Selchem, I. 389.
Seligenſtedt, I. 49. 89.
Sellenſtedt, II. 288.
Semunde, I. 384.
Servatienkirche in Duderſtadt, II. 444.
Sibbeſe, I. 114.
Sichelſtein, II. 327.
Sicilien, I. 275. II. 15.
Siebenbürgen, II. 241.
Siedenburg, II. 413.
Siegesburg, I. 33.
Sieversshauſen, I. 382. 383. 392.
Simon-Judä-Kirche in Verden, II. 440.
Sintfelde, I. 37.
Sixtikirche in Nordheim, II. 85. 142.
Skar, Bisthum in Schweden, I. 125.
Slaviſche Länder, I. 251.
Slutler, I. 388.
Soiſſons, I. 83.
Soltau (Soltow), I. 302. 385. II. 12. 16. 114. 484.
Soltwedel, I. 392.
Sondershauſen, I. 362.
Sotrum, II. 160.
Spanien (Hiſpanien), I. 5. 7. 297. II. 15. 21. 98. 225. 235. 242. 260. 386. 491.
Sparimberg, I. 390.
Speltholthuſen, I. 385.
Speyer, Bisthum, I. 45. 100. 152. 200. 381. II. 39. 106. 343. 354. 528.
Spiegelberg, Grafſchaft, I. 344. 392.
Springe, I. 34. 385. II. 157. 178. 314.
Stade, I. 154. 181. 184. 194. 207. 219. 246. II. 25. 99. 101. 216. 418. 419. 501. 527. 546. 547.
Stadlandia, I. 388.
Stadthagen, II. 310.
Staffhorſt, I. 385.
Stapel, I. 391.
Stederburg(Stederborg), Jungfrauenkloſter, I. 119. 199. 215. 280. 343. 419.
Stedinger Land, I. 227. 388.
Stedingia, I. 388.
Stein, Kloſter, ſ. Marienſtein.
Steinbeck, Kloſter, I. 234.
Steinberg, I. 384.
Steinbrück, Amt, II. 185. 193.
Stellichte, II. 471. 485.
Stemmen, I. 340.
Stettin, II. 127. 464.
Steuerwald, I. 271. II. 17. 22. 24. 197. 201. 383. 507.
Steyerberg, II. 413.
Steyermark, II. 244. 451.
Stickhauſen, II. 432. 557.

Stiftskirche in Eimbeck, II. 94.
Stiftskirche in Wunstorf, II. 364.
Stöcken (Stöckum), I. 383. 386. 400.
Stöckheim, II. 387.
Stolberg, I. 382.
Stoltkothen, II. 424.
Stolzenau (Stoltenow), I. 385. 386. II. 115. 315. 364. 412. 413.
Stormar, I. 122.
Stralsund, II. 501.
Straßburg, I. 45. 152. II. 41. 127. 243. 403. 516.
Stumpfenhausen, I. 164.
Sudheim, II. 248.
Sündel (Gebirge), I. 34.
Süsternkloster in Eldagsen, II. 161.
Süsternkloster in Hildesheim, I. 228. II. 83. 84.
Sulingen, Archidiaconat, I. 384. 386. II. 115. 328. 474.
Sulpke, I. 387.
Sulta (Sulten), Kloster, I. 338. 343. 345. II. 203.
Sunderborg, I. 386.
Sundgau, II. 463.
Supplingburg, I. 101. 181. II. 189.
Sycke, II. 412. 413. 474.
Syrien, I. 169.

## T.

Tabor, I. 310.
Tanquarderode, Schloß, I. 194.
Tecklenburg, I. 204. 247. 289. 296. 390. II. 27.
Thedinga, Benedictinerkloster in Ostfriesland, I. 242.
Thionville, I. 51. 82.
Thorn, II. 538.
Thüringen, I. 12. 19. 24. 34. 147. 170. 194. 212. 252. 263. 353. II. 288.
Timmel, Kloster in Ostfriesland, I. 228.
Torgau, II. 38. 397.
Tortona, I. 190.
Toul, II. 463.
Toulouse, I. 220. 221.
Trave, Fluß, I. 387.
Trident, II. 130. 132. 133. 237. 571. 574.
Trier, Erzbisthum, I. 12. 83. 100. 104. 189.
Tübingen, II. 261. 496.
Tündern, I. 384. II. 328.
Turin, I. 232.
Twisseringen (jetzt Twistringen), Archidiaconat, I. 386.
Tyrus, I. 197.

## U.

Uchte, II. 114. 413.
Uelzen (Präpositur, auch Probstei), I. 387. 392. II. 12. 53. 139. 229. 483. 484.
Uledeckessen, I. 384.
Ulm, II. 74. 127.
Ulrichskirche in Braunschweig, II. 89.
Umbrien, I. 222.
Una, Hospital, I. 272.
Undesburg, I. 389.
Ungarn, I. 6. 150. 197. 317. II. 186. 451.

Unstrut, Fluß, I. 389.
Unterwalden, I. 264. II. 38.
Uphusen, II. 112.
Upsala, Erzstift, I. 125.
Uri, I. 264. II. 38.
Ursuliner-Kirche in Cöln, I. 272.
Uslar, II. 152. 154. 157. 158. 327. 364. 517.
Utrecht, Bisthum, I. 15. 17. 19. 21. 22. 45. 50. 114. 132. 381. 390.
Uttum, Archidiaconat in Ostfriesland, I. 390.

## V.

Vahlbruch, II. 313.
Valenbrock, I. 384.
Varenwald, I. 396. 412.
Varlosen, II. 346.
Vaux, I. 220.
Vechten, I. 390.
Veersen, II. 405.
Veltem, I. 380. 387.
Venedig, II. 8. 571.
Verden, Stift und Stadt, I. 17. 35. 36. 51. 52. 59. 80. 85. 89. 104. 108. 113. 118. 126. 164. 175. 195. 208. 214. 217. 234. 236. 237. 246. 270. 273. 280. 282. 291. 299. 300. 302. 313. 331. 332. 334. 340. 381. 387. 388. 392. II. 10. 52. 53. 57. 97. — 99. 102. 136. 173. 217. 218. 228. 391. 419. — 421. 426. 440. 464. 491. 545. 546. 549.
Verdün, I. 173. II. 463.
Verona, I. 205.
Viden, I. 384.
Vieland, I. 388.
Vienenburg, I. 382. II. 185.
Visbeck (jetzt Fischbeck), weibliches Kloster, I. 384.
Vistete, I. 390.
Vloto, I. 386.
Völksen, II. 178.
Vörden, II. 425.
Voldorp, I. 386.
Volkerode, Kloster, I. 212.
Volkersen, I. 385.
Volkershausen, II. 161.
Volmerinchusen, I. 386.
Vorden, I. 390.
Vornberg, I. 384.
Vorpommern, II. 464.
Vrencke, I. 384.
Vrilde, I. 385.

## W.

Wagrien, I. 102. 186.
Wahlingen, I. 385.
Wahmbecke, Fluß, I. 382.
Walbeck, Kloster, Grafschaft, 37. 112. 164.
Walkenried, Kloster, I. 176. 181. 217. 279. — 281. II. 464.
Waldeck, I. 299. II. 27. 426.
Waldstädte, die vier, II. 463.
Wales, I. 9.
Wallachei, I. 11.
Wallensen, I. 389. 392.
Walsrode, Stadt, Jungfrauenkloster, I. 119. 292. 335. 385. 427. II. 51. 471. — 473.
Wangia, I. 383.
Wanzleben, I. 389.
Warmsen, I. 385.

Wartburg, I. 251. II. 16. 18. 86.
Watenstede, I. 389.
Wathland, I. 220.
Weckershausen, I. 107.
Weende, Kloster, I. 273. 364. II. 158. 159. 166. 167. 319. 323. 340. 539.
Wegedorn, I. 387.
Wehden, I. 386.
Weimar, siehe Sachsen-Weimar.
Weißenberg, I. 72.
Weener, Archidiaconat, I. 390.
Wendische Länder, I. 251.
Wengarden, ein Gut, I. 131.
Wennigsen, weibliches Kloster, I. 343. 384. 408. 420. 424. II. 159. 160. 167. 319.
Wense, II. 485.
Werda, I. 16. 17.
Werden, Abtei, I. 59.
Werder, Kloster, I. 178.
Werintrop, I. 386.
Werla, Burg, I. 98. 163.
Wernigerode, Kloster, Grafschaft, I. 108. 300. 382. II. 481.
Wershausen, I. 287.
Wesen, Archidiaconat, I. 384.
Weser, Fluß, I. 387. 388.
Wester-Celle, I. 382. II. 478.
Westereißburg, I. 386.
Westerode, I. 107.
Westerwald, I. 387.
Westphalen, Lande, Kreis, I. 23. 36. 75. 87. — 89. 175. 192. 294. 295. 298. 360. II. 424. 540. — 542. 547. 550. 558. 564. 569. — 571.
Wetterau, I. 229. 298.
Wickensen, I. 382.
Widenburg, I. 389. 390.
Wiebrechtshausen, Kloster, I. 225. 287. 301. 305. 362. II. 159. 317. 319.
Wiedelah, Gericht, I. 279. 382.
Wiedenbrück, I. 247.
Wiedensahl, I. 385.
Wiedensee, Kloster, I. 338.
Wien, I. 52. 306. II. 272.
Wienhausen, Kloster, I. 228. 229. 343. 382. 383. 392. 426. 427. II. 50. 485.
Wietze, Fluß, I. 388.
Wigmodien, I. 52. 388.
Wildemann, II. 209. 212. — 214. 390. 522. 539.
Wildeshausen, I. 36. 155. 282. 389. 390.
Wilkenburg, Burg, Pfarre, I. 314. 385.
Willingerode, I. 418.
Wilterbeck, I. 389.
Winsen an der Aller, I. 385. II. 484.
Winsen an der Luhe, II. 50. 53. 483.
Winthem, I. 385.
Winzenburg, I. 13. 83. 165. 188. 216. II. 185.
Winzingerode, II. 562.
Wirdum, II. 225.
Wismar, II. 464.
Wismodien, I. 34. 37.
Wißendorp, I. 385.
Witing, I. 389.
Witla, I. 390.
Wittenberg, II. 5. 8. 13. 14. 18. 21. 23. 26. 37. 38. 46. 56.

73. 80. 81. 88. 98. 126. 131. 137. 143. 214. 250. 286. 325. 349. 366. 395. 398. 401. 403. 418. 496. 528. 547. 576.
Wittenburg (Wittenborg), Kloſter, I. 271. 337. 424. II. 159. 163.
Wittenſen, I. 385.
Wittingen, I. 389.
Wittlage, I. 36.
Witzenhauſen, II. 92. 141.
Wodershauſen, I. 107.
Wölpe, I. 217. 224. 236. 239. 385.
Woldenberg, I. 216. II. 185.
Woldenburg, I. 154. 239. 271.
Woldenſtein, I. 279.
Woldingerode, Kloſter, I. 215. II. 189.
Wolfenbüttel, I. 101. 119. 199. 270. II. 11. 12. 16. 17. 127. 143. 176. 186. 189. 190. 192. 193. 197. 198. 201. 262. 266. 267. 272. 275. 276. 287. 289. 303. 307. — 309. 318. 320. 323. 325. 328. 329. 333. 334. 344. — 346. 360. 361. 364. 365. 367. 373. 397. 398. 401. 402. 413. 420. 432. 441. 475. 487. 494. 495. 497. 499. 502. 504. 506. 513. 514. 516. 522. 525. 535. 540. 541. 543. 544.
Wolhuſum, I. 389.
Wollin, Bisthum, I. 185.
Wonne, Fluß, I. 388.
Worms, Bisthum, I. 45. 158. 175. 197. 201. 323. 381. II. 15. 16. 18. 25. 35. 39. 47. 95. 129.
Wülfel, I. 382.
Wülfingen. II. 319.
Wülfinghauſen, Nonnenkloſter, I. 228. 229. 343. 418. — 420. II. 74. 158. — 160. 319. 340.
Würtemberg, I. 238. 292. II. 11. 127. 261. 265. 277. 279. 374. 397.
Würzburg, Bisthum, I. 15. 20. 39. 202. 206. 218. 381. II. 7.
Wulfelade, II. 161.
Wumme, Fluß, I. 387.
Wunſtorf (Wunſtorp, olim Wunedorp), Stift, Archidiaconat, I. 90. 177. 344. 384. 386. II. 12. 150. 163. 168. 173. 181. 183. 320. 323. 324. 326. 328. 364. 392. 490. 505. 529.
Wurſten (Land), II. 421.
Wurſten (Archidiaconat des Landes), I. 388.
Wuſtrow, II. 394.
Wyen (in der Diöces Minden), I. 384.

## Z.

Zehrenhauſen, I. 218.
Zeitz, I. 102. 152.
Zell, vormaliges Kloſter auf dem Harz, II. 212.
Zellerfeld, I. 382. II. 191. 209. 212. — 214. 290. 363. 387. 388. 522. 539.
Zerbſt, II. 397.
Zeven, I. 181.
Zürich, II. 13.

# Register

der

in beiden Bänden dieses Werkes vorkommenden Personen und Völkerschaften, geistlichen Orden, Brüderschaften und Verbindungen, nebst deren kurzer Characteristik *).

## A.

Abälard, berühmter angeblicher Ketzer, unglücklich durch seine Liebe zur Heloise, welcher Gegenstand schöne Dichtungen von Pope und Bürger veranlaßt hat, I. 187. 259.

Adaldag, Erzbischof von Bremen, ein Liebling des Kaisers Otto des Ersten, der sich um die Bekehrung der Wenden verdient machte, I. 104. 105. 118.

*) Bei einem wissenschaftlichen Werke, wie das gegenwärtige, welches noch dazu bei dem Reichthum der Gegenstände in möglichster Kürze hat zusammengedrängt werden müssen, hat die fast veraltete Methode eines solchen angehängten Registers ihren Nutzen; man findet sodann bei einem Namen alles zusammen, was in dem Werke zerstreuet darüber vorkommt. Bei dem Orts-Register wird vielleicht die Menge der vormaligen Klöster und geistlichen Stiftungen auffallen, die in mancherlei Beziehungen darin vorkommen, als gestiftet, erweitert, entartet, katholisch reformirt und protestantisch reformirt, die Wandelbarkeit aller menschlichen Institute verkündend.

Das Personen-Register darf sich nicht auf die bloße Anführung der Namen beschränken, sondern muß bei den so oft vorkommenden gleichförmigen Namen eine nähere Bezeichnung hinzugefügt, und auch, wenn es einige Befriedigung gewähren soll, hin und wieder ein merkwürdiger Umstand oder characteristischer Zug dabei angedeutet werden, zumal bei den wichtigeren. Letzteres würde noch häufiger geschehen seyn, wenn ich nicht hätte besorgen müssen, daß dieses ohnehin schon weitläuftige Register

Adalgar, Erzbischof von Bremen, I. 97.
Adalgis, Fränkischer General, I. 35.
Adalog, Bischof von Hildesheim, welcher unter Anführung des Kaisers Friedrich des Ersten einen Kreuzzug mit machte, I. 209. 210.
Adam (Adamus Bremensis), Domherr von Bremen und geachteter Geschichtsschreiber des dasigen Stiftes, I. 40. 148. 388.
Adelbert, Missionair in Preußen, Märtyrer und Heiliger, I. 112.
Adelbert, der Erste, Erzbischof von Maynz, I. 176.
Adelbert, Erzbischof von Bremen, ein Graf von Wettin, aus dem Geschlecht des jetzigen Königlichen Hauses Sachsen, ausgezeichnet und merkwürdig zu seiner Zeit, ein stolzer und hoffärtiger Prälat, dem es vielleicht hätte glücken können, für den Norden ein eignes Pabstthum zu errichten, wenn der rechte Zeitpunct nicht verfehlt wäre. Er war der Freund des Kaisers Heinrich des Vierten, zu dessen Verderben, I. 147. 150. 151. 154. 167.
Adelbert der Zweite, Erzbischof von Bremen, I. 181. 184.
Adele, Aebtissin zu Herfort, durch ihre Wundergabe berühmt, I. 39.
Adelebsen, von, II. 319. 358. 496.
Adelgangus, Erzbischof von Bremen, I. 87.

dadurch zu sehr ausgedehnt werden würde. Ich habe mich nicht befugt gehalten, die weniger bedeutenden Namen daraus hinweg zu lassen, da die Grenze schwer zu treffen ist, und damit Jeder dasjenige, was für ihn Interesse hat, leicht auffinden könne. Uebrigens ist von manchen Päbsten und Bischöfen u. s. w. nicht viel merkwürdiges zu sagen, wiewohl sie in der Reihe der Begebenheiten nicht zu übersehen sind. Manches habe ich indessen noch angeführt, wozu sich in dem Werke selbst die Gelegenheit nicht darbot, und schon deshalb darf ich einiges Gewicht auf diese mühsame Arbeit legen.

Die bei deutschen Kaisern und Päbsten eingeklammerte Jahrszahl deutet an, wenn sie als Kaiser oder Päbste erwählt oder zur Regierung gelangt sind.

Ein solches Register erzeugt oft ein seltsames Gemisch, wie der Zufall des Alphabeths es gebietet. Es sind disiecta membra, zerrissene Glieder, die jedoch alle Einem Körper angehören. Ist dieser nicht mißgestaltet; so werden es auch jene nicht seyn, wenn sie gleich verworren durch einander liegen, und die Einheit des Ganzen räthselhaft erscheinen mag.

Adelard, Rector der Abtei Corvey, I. 39.
Adelhard, Abt von Corvey, I. 74.
Adelheid, Aebtissin von Gandersheim, I. 131.
Adelheid, Aebtissin von Stederburg, I. 163.
Adelheid, Königs Lothar Witwe, I. 107. 110. 120.
Adelheit, Gemahlin des Grafen Voltmar von Clettenberg, die gemeinschaftlich das Kloster Walkenried stifteten, I. 176. 181.
Adelheit die Fünfte, Aebtissin von Gandersheim, dem Herzog Heinrich dem Löwen sich günstig zeigend, I. 206.
Adelward, Bischof von Verden, I. 104.
Adolph von Cöln, Churfürst, II. 139.
Adolph von Holstein, Herzog, I. 194.
Adolph, ein späterer Herzog von Holstein, II. 383. 418.
Adolph, Bischof von Lüttich, I. 272.
Adolph Friedrich von Mecklenburg, Herzog, II. 464.
Adolph von Nassau, Graf, deutscher König, I. 263. 265.
Adolph, Abt von Ringelheim, ward zur Zeit der Reformation abgefunden, II. 189.
Adolph, Graf von Tecklenburg, Bischof von Osnabrück, I. 229.
Adolphus, Bischof von Hildesheim, I. 207.
Adrian, Pabst, siehe Hadrian.
Aeneas Sylvius, als Pabst Pius der Zweite, berühmter Gelehrter, der aber als Pabst der Erwartung nicht entsprach, I. 319.
Agapet der Zweite, Pabst, (947), I. 105.
Agnes, Kaiserin, Mutter des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 145. 154. 164.
Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Conrad, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Braunschweig, I. 211.
Agnes, Gräfin von Landesberg, Witwe des Herzogs Heinrich von Sachsen, Stifterin der Klöster Wienhausen und Alt-Isenhagen, I. 228. 234.
Agnes, Gräfin von Mansfeld, II. 243.
Agricola, Johann, M., aus Eisleben, Mitverfasser des Religions-Interims, II. 172.
Agricola, Rudolph, Gelehrter, II. 148.
Aistulf, König der Longobarden, I. 7.
Alba, Herzog, Spanischer General, durch blutgierige Religions-Verfolgung im Andenken, II. 242. 419. 429.

Albert, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, I. 404.
Albert, Erzbischof von Bremen, I. 289 — 291.
Albert, Bischof in Minden, I. 328. 329. 399.
Albertus Nendorp, Kirchherr auf der Neustadt Hannover, I. 408.
Albigenser, eine religiöse Secte in Frankreich, gegen die man das Kreuz predigte, in diesem Sinne ein Schreckenswort, I. 220. 259.
Albin oder Albion, Heerführer der Ostphalen, I. 35.
Albrecht der Erste, Kaiser (1298). Er zeigte sich kraftvoll in seinem stürmischen Leben, und ward von Johann von Schwaben 1308 ermordet, I. 263. — 265. 274.
Albrecht der Bär, Markgraf von Ballenstädt, I. 183. — 185. 194. 202.
Albrecht der Große, Herzog von Braunschweig, I. 107.
Albrecht, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Otto des Kindes ältester Sohn, I. 237. 239. 240. 245.
Albrecht (der Dicke), Herzog von Braunschweig-Lüneburg, I. 269. 273. 278. — 280.
Albrecht von Brandenburg, Markgraf, II. 36. 39. 70. 120. 134. 175. 196.
Albrecht oder Albertus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, I. 287. 292. 298. 397.
Albrecht der Zweite, Herzog von Oesterreich, I. 316.
Albrecht, Graf von Hoya, Sohn des Grafen Jobst, ließ sich die Reformation angelegen seyn, II. 228. 411.
Albrecht, Graf von Mansfeld, II. 127.
Albrecht Dürer, berühmter deutscher Mahler, I. 346.
Alburgis, Edelfrau, I. 115.
Alcuin, Gehülfe Carls des Großen, zur Beförderung der Wissenschaften, I. 29.
Alden, Johann von, Canonicus in Verden, II. 419.
Alebrand, Erzbischof von Bremen, I. 133.
Alexander, Stiftsheiliger von Eimbeck, I. 155.
Alexander der Zweite, Pabst (1061), nahm nichts ohne den Mönch Hildebrand vor, I. 146. 147. 156.
Alexander der Dritte, Pabst (etwa 1158), I. 124. 191. 192. 200. 205. 240.
Alexander der Fünfte, Pabst (1409), ein Herr von ausge-

zeichneten Eigenschaften, der mit mehreren Gegen-Päbsten zu kämpfen hatte, I. 301. 303. 307.
Alexander der Sechste, Pabst (1492), für den die Geschichte kein ehrenvolles Zeugniß aufstellt. Bey dem scheidenden funfzehnten Jahrhundert veranstaltete er ein Jubiläum mit Indulgenzen, I. 336. 355.
Alfons von Castilien, Mitbewerber der deutschen Königskrone, I. 235. 243.
Alfried, Graf von Essen, Bischof von Hildesheim, I. 89.
Alten, von, Besitzer des Gutes Wilkenburg, Wohlthäter des Hospitales St. Nicolai in Hannover, zur Fraternität St. Jacobi und Georgii gehörend, I. 314. 404. 405.
Alten, Anton von, Rath des Herzogs Erich des Ersten von Calenberg, II. 66.
Alten, Cordt von, Stifter eines Altars in der Marienkirche in Hannover, I. 397.
Alten, Diedrich von, Burgmann in Hannover, I. 415.
Alten, Everhard von, schenkt nebst Diedrich von Alten den Platz zu dem Minoritenkloster auf der Leinstraße in Hannover, I. 248. 402.
Altenburg, Herren zu, I. 98.
Altenburg, Christoph Graf von, II. 414.
Alting, reformirter Prediger in Emden, von hohem Ansehen, II. 431. 433. — 435. 438. 439.
Altmann von Alsburg, Graf, I. 119.
Amadeus, Graf, Bischof von Genf, hernachmals Pabst Clemens der Siebente, einer der Avignonschen Päbste, mit Gegen-Päbsten kämpfend, I. 285.
Amandus, Johann, Superintendent in Goslar, II. 91. 92.
Ambrosius, Bischof, im vierten Jahrhundert, von dem der Ambrosiussche Lobgesang: Te Deum laudamus, sich herschreibt, I. 367.
Amsdorf, Nicolaus von, Reformator in Goslar und hernachmaliger Superintendent daselbst, II. 90. — 92. 95. 198.
Amstelodamus, siehe Thimann, von seiner Vaterstadt Amsterdam so genannt.
Anaclet, der Enkel eines getauften reichen Juden, Pabst (etwa 1130), mit Gegen-Päbsten kämpfend, I. 181. 183.
Anderten, von, Patricier in Hannover, I. 280. 395.

Anderten, Eberhard von, Rathsmitglied in Hannover, II. 526.
Andreae, Dr., Probst und Canzler in Tübingen, hernachmals berühmt durch die Concordien-Formel, II. 261. 263. 265. 271. 273. 275. 278. 280. 308. 316. 397.
Andronicus, Griechischer Kaiser, I. 279.
Angarier, Sächsischer Völkerstamm, I. 33.
Angel-Sachsen, Völkerstamm, I. 28.
Anhalt, Christian, Fürst von, II. 246.
Anholt, kaiserlicher General, II. 554.
Anna von Boleyen in England, II. 122.
Anna, Gräfin von Nassau, Witwe des Herzogs Otto, I. 427.
Anna, Gräfin von Ostfriesland, II. 222. — 224. 228.
Anna Marie, Prinzessin, vom zehnten Jahre an Aebtissin in Wunstorf, II. 164.
Anna Sophie, Gräfin von Oldenburg, siehe Oldenburg.
Anschar, Benedictiner-Mönch, berühmter Missionar, hernachmals Erzbischof von Hamburg, I. 56. 75. 77. 78. 82. 84. — 87. 99. 118. II. 144.
Anshelm Casimir, Churfürst von Maynz, II. 537. 563.
Ansverus, Abt zu Ratzeburg, I. 155.
Anton, Bischof von Minden, II. 403.
Antonius Pius, Märtyrer, I. 155.
Aportanus, Georg, M., Reformator in Ostfriesland, II. 22.
Appollonia, Prinzessin, liebenswürdige Schwester des Herzogs Ernst des Bekenner von Lüneburg, die, nachdem sie sich zur Lutherschen Lehre bekannte, wegen ihres vormaligen Kloster-Gelübdes unverheirathet blieb, II. 50. 57.
Araber, I. 11. 65. 111.
Arduin, Markgraf von Ivrea in Italien, I. 120.
Arensberg, Bürger-Worthalter in Hannover, II. 65.
Argivrarier, Sächsischer Völkerstamm, I. 23.
Aribo, Erzbischof von Maynz, war mit den Bischöfen von Hildesheim über Gandersheim in Streit begriffen, I. 124. 130.
Aristoteles, Griechischer Philosoph, dessen geschah vor der Reformation von den Mönchen zuweilen auf der Kanzel Erwähnung, die in ihren Mönchsschulen wenigstens dessen Namen öfters gehört hatten. Nach ihm ward auch damals eine Schulmethode, die Aristotelische genannt, im

Gegensatz zu der des Petrus Ramus, welche beide Schulmethoden oft im harten Kampf gegen einander waren, II. 67.
Arminius, oder Herrmann, Heerführer der Sachsen, I. 24. 360.
Arndt, Johann, M., sehr verdienstvoller General-Superintendent in Celle, einflußreich durch die von ihm veränderte Predigtmethode, II. 403. 404. 406. 466. 469. 474.
Arndt oder Schwerdtfeger, angeblicher Zauberer in Hannover, ward deshalb 1591 enthauptet, II. 368.
Arnold von Brescia, ein Freidenker und angeblicher Ketzer, I. 187. 259.
Arnold, Graf von Bentheim, II. 229.
Arnold, Erzbischof von Cöln, I. 188.
Arnold, Bischof zu Osnabrück, Graf von der Mark, auch von Altona, unruhig war seine Regierung und begleitete er den Kaiser Friedrich den Ersten zum Kreuzzuge, und starb an der Pest, I. 204. 209. 210. 215.
Arnold, Abt zu Riddagshausen, I. 234.
Arnold von Wülfinghausen, von dem der Platz zu dem Kloster Wülfinghausen erkauft ward, I. 228.
Arnold von Melchthal, Schweizer, I. 264.
Arnoldus de Hezeden, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.
Arnoldus Live, Probst zu Marienwerder, I. 400.
Arnulf, Bischof von Halberstadt, I. 126.
Arnulf, Herzog von Kärnten und deutscher König, I. 93. 95.
Arnulf, Erzbischof von Rheims, ward von dem Pabste Johann dem Funfzehnten abgesetzt, I. 110.
Arpin, Johann, Dr., Hamburgischer Superintendent, II. 139. 217.
Artald oder Arnold, Erzbischof von Rheims, I. 105.
Asar Eddin, Sultan, I. 198.
Ascanien, Graf von, I. 119.
Assa, jüdischer Prophet, II. 402.
Astaroth oder Ostera, Sächsische Gottheit, I. 361, siehe auch Ostera.
Aßbeck, Johann von, Mitglied des General-Consistorii in Wolfenbüttel, II. 191.

Aßla, Gräfin, wohlthätig für das Kloster Loccum, I. 207.
Athelberens, Pfalzgraf, I. 114.
Attila, Herrscher der Hunnen, I. 6.
Auctor, Heiliger und Schutzpatron der Stadt Braunschweig, I. 216.
August, Churfürst von Sachsen, II. 397.
August, Herzog von Sachsen, II. 464.
August der Aeltere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, von der Dannenbergischen Linie, II. 459. 474. 513. 537.
Augustin, Stifter des Mönchs- und Nonnen-Wesens, I. 372.
Augustin, einer der ersten Missionare, I. 10. 16.
Augustiner-Orden, II. 180.
Augustus, römischer Kaiser, I. 316.
Autbert, Mönch und Missions-Gehülfe des Anschar, I. 75.
Azelin, Bischof von Hildesheim, dem Anscheine nach ein unthätiger Mann, I. 131.

## B.

Babenburg, Graf, dessen Besitzungen an das Bisthum Bamberg gelangten, I. 121.
Bacchus, für welchen einige die Sächsische Gottheit Stavo halten, I. 362.
Baco, siehe Roger Baco.
Balduin der Erste, Erzbischof von Bremen, I. 194. 200.
Balduin, ein von Rissel, Bischof von Osnabrück, nicht bestätigt, da er ein Laye und Witwer war, I. 247.
Balduin von Wenden, Pleban der Jacobi-Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Balthasar, Herzog von Mecklenburg, I. 332.
Banner, tapferer Schwedischer General, II. 454. 460. 560.
Bardeleben, Tönnies von, Mitglied der General-Visitation im Fürstenthum Calenberg, II. 306.
Barden, deutsche Dichter des Alterthums, I. 173.
Bardewisch, Commenthur in Bremen, ward bei der Reformation aus dem Kirchendache herabgestürzt, II. 100.
Barfüßermönche, Orden, I. 248. 321. II. 207.
Baring, Pastor an der Aegidienkirche in Hannover, II. 526.
Barkhausen, Anton von, Burgemeister in Hannover, II. 71. 73.
Barteldes, Einwohner in Hannover, I. 395.

Barteldus, Bischof von Hildesheim, zugleich Verweser des Stifts Verden, II. 97.
Bartensleben, von, Stifter des Süsternklosters in Göttingen, II. 83.
Barthold von Landesbergen, Bischof von Verden, stiftete 1476 ein Nonnenkloster, damals schon etwas seltenes. Er ist derselbe mit dem vorhin angeführten Barteldus, I. 331. 332.
Barthold, erwählter Erzbischof von Bremen, gelehrt, I. 200.
Bartholdis, Prior im Kloster Sulta, I. 418.
Bartholdus der Erste, Bischof von Hildesheim, I. 176.
Bartholomäus der Heilige, dessen eine Hand in dem Altar zu Wunstorf aufbewahrt wird, I. 90.
Bartold, Wulbrand, Ritter, Burgmann in Hannover, I. 415.
Barum, Ludolph von, Kirchherr zu St. Jacobi und Georgii in Hannover und Rath des Herzogs Wilhelm, ein sehr weltkluger Mann, der die katholische Reformation der Klöster beförderte, I. 420.
Basilius Sattler, siehe Sattler.
Bauermeister, Ernst, Mönch in Eimbeck, II. 94. 95.
Baumhaver, Johann, Prediger in Barsinghausen, I. 159. 160.
Bayern, die, I. 12.
Beatrix, Aebtissin zu Gandersheim, I. 131.
Beatrix, Gräfin von Lucca, I. 212.
Becker, Conrad, eines Braunschweigschen Bürgers Sohn, II. 283.
Beel oder Biel, Sächsische Gottheit, I. 362. 363.
Beer, Christoph, erster evangelischer Prediger in Zellerfeld, II. 212.
Beguinen, eine religiöse, aber harmlose Schwesterschaft, I. 273. 345. 346. 353. II. 76.
Behr, Franz, Mitglied des General-Consistorii in Wolfenbüttel, II. 291.
Behren, Anna, Einwohnerin in Hannover, II. 371.
Bele oder Bele-Witte, Sächsische Gottheit, I. 363.
Bembus, Petrus, Cardinal, freigeisterisch gesinnt, Freund des Päbstes Leo des Zehnten, II. 19.
Benedict, Stifter des Benedictiner-Ordens, I. 81. 372.
Benedict der Fünfte, Pabst (963), das Pabstthum befand sich

unter den von der ränkevollen Marozia veranlaßten Unruhen während seiner Zeit in höchster Zerrüttung, I. 103.
Benedict der Sechste, Pabst (972), in einer von Crescentius angestifteten Empörung kam er ums Leben, I. 109.
Benedict der Siebente, Pabst (circa 980), die Zerrüttung dauerte unter ihm fort, der von der kaiserlichen Parthei den Römern aufgedrungen war, I. 110.
Benedict der Achte, Pabst (1011), unter ihm genoß Rom wieder einen Zeitpunct der Ruhe. Er, wie auch nach ihm seine Nachfolger, schenkten dem Kaiser bei jedesmaliger Krönung einen bedeutungsvollen goldenen Apfel, welcher jedoch nicht immer seine magische Kraft bewährte, und, nachdem die deutschen Kaiser sich nicht mehr von dem Pabste krönen ließen, als eine päbstliche Reliquie zu betrachten seyn dürfte, I. 120. 126. 127.
Benedict der Neunte, Pabst (1034), ward bald vertrieben, bald wieder eingesetzt, verlieh den Polen einen König, und verkaufte zuletzt sein Pontificat, I. 127. 128.
Benedict der Zehnte, Pabst (1058), entsagte freiwillig dem Pabststuhle, I. 145.
Benedict der Eilfte, Pabst (1303), ein sanftmüthiger Herr, welcher schnell starb, I. 266.
Benedict der Zwölfte, Pabst (1334), mischte sich in die deutsche Königswahl, I. 278.
Benedict der Dreizehnte, Pabst (1394), unter ihm entstand ein ärgerliches Schisma zwischen den verschiedenen Gegen-Päbsten, und mußte er endlich abtreten, I. 297. 301. 308.
Benedictiner-Orden, I. 222. 338. 428.
Benno der Zweite, Graf von Walbeck, Bischof von Verden, I. 164.
Benno der Zweite, Bischof von Osnabrück, ein einsichtsvoller Herr, der für das Beste seines Stiftes sorgte; doch, die Parthei des Kaisers Heinrich des Vierten ergreifend, mußte er in Rom Kirchenbuße thun, I. 152. 158. 159. 163.
Berend, Herzog von Braunschweig, I. 398. 407. 408. II. 179.
Berengar, Freidenker und angeblicher Ketzer, I. 187. 259.
Berge, Baron von, Gerhard, Bischof von Hildesheim, I. 287.
Bergius, Siegesmund, General-Superintendent in Herzberg, II. 479. 480.

Bergius, Franziscus Daniel, General-Superintendent in Osterode, II. 481.
Bergk, Georg, fürstlicher Cammerdiener, II. 75.
Berkelmann, Dr., General-Superintendent in Göttingen, II. 504.
Berner, Eleasar in Hildesheim, II. 108.
Bernhard, Herzog von Lüneburg, I. 122.
Bernhard, Herzog von Sachsen, Albrecht des Bären Sohn, I. 202. 206. 211. 220.
Bernhard, Braunschweigscher Herzog, I. 298. 299. 313. 314.
Bernhard, Sohn des Herzogs Friedrich von Lüneburg, I. 321.
Bernhard, Herzog von Waimar, II. 454. 460.
Bernhard, Abt von Clairveaux, der die Großen des Reichs zu den Kreuzzügen ermunterte, I. 182.
Bernhard, Graf von Rotenburg, Bischof von Hildesheim, I. 188.
Bernhard der Zweite, Herzog Lüneburg und Bischof von Hildesheim, I. 332.
Bernhard, Graf von Walbeck, Bischof in Osnabrück, katholischer Religion, der aber bald zur evangelischen Lehre übertrat, II. 426.
Bernhard, Bischof von Paderborn, I. 272.
Bernhard, Bischof von Verden I. 118.
Bernhard, Graf von Bühren, I. 60. 61. 63.
Bernhard, Graf von der Lippe, I. 300.
Bernhard, Graf von Haldensleben, I. 176. 181.
Bernhard, Graf, Mitglied des Stifts Osnabrück, I. 132.
Bernhard, Graf von Wölpe, I. 224. 239.
Bernhard, Thüringscher Eremit und Prophet, I. 141.
Bernhardus, Abt zu Worms, I. 39. 48.
Berno, Bischof von Hildesheim, I. 166. 210. 218.
Berno, Bischof in Mecklenburg, ein Nachfolger von Vicelin, der dort das Christenthum zu befördern suchte, I. 193.
Berta, Prinzessin von Engist oder Hengist, I. 16.
Bertha von Susa, Prinzessin, Gemahlin des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 150. 153. 159. 162.
Bertha Hoigers, Priorin im Kloster Lüne, I. 427.
Berthold, Abt von Lüneburg, er unternahm mit dem Herzog Heinrich dem Löwen einen Zug nach dem gelobten Lande,

wo er auf der Rückreise starb; denn wie viele brachten nicht den Keim des Todes mit sich zurück, I. 197.
Bertram, Probst zu Ebstorf, I. 320.
Bertrand, Bischof von Bourdeaux, hernachmals Pabst Clemens der Fünfte, I. 267.
Berward, ein ausgezeichneter Bischof in Hildesheim, in Andenken durch seine Kunstfertigkeiten, auch Heiliger, I. 110. 114. 116. 118. — 124. 218. 419. II. 205.
Beselin, Alebrand, Erzbischof von Bremen, beförderte das Christenthum in Schweden, I. 133.
Bestenbostel, Curdt von, II. 471.
Bettelmönchs-Orden, I. 335. II. 11.
Bevelde, von, adliches Geschlecht, I. 218.
Biel oder Beel, Sächsische Gottheit, siehe Beel.
Billung, Herrmann, Abkömmling von Wittekind, zum Herzog von Sachsen erhoben, I. 100. 101.
Biörn, König von Schweden, I. 75.
Bissendorf, Johann, Pastor zu Bodering, II. 498.
Blanck, Decan in Verden, versuchte wider Willen des Bischofs Christoph der evangelischen Lehre im Stifte Eingang zu verschaffen, II. 419.
Block, Theodorus, Consistorial-Rath, II. 515.
Blome, Jürgen, in Hannover, II. 69.
Boccacio, berühmter Italienischer Dichter, den Erstlingsblüthen der wieder erwachenden Geistes-Cultur angehörig, I. 315.
Bock, Ordenberg, Mitglied der ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg, II. 149.
Bock, von, adliche Familie, II. 156.
Bock, Heinrich, Reformations-Gehülfe in Celle, II. 49. 54.
Bode, Arend, Mönch im Stifte St. Blasii zu Northeim, II. 85.
Bodecker, Melchior, Abt zu Bursfelde, bekannte sich zur evangelischen Lehre, II. 320.
Bodenburg, Herrmann, Prediger in Clausthal, II. 365.
Böhmen, die, I. 306.
Böhmer, Henning, Geheimer-Rath in Halle, berühmter Kirchen-Rechtslehrer, II. 576.
Boethius, Heinrich, Licentiat, General-Superintendent in Pattensen, II. 327. 364.

Böttcher, Wilhelm, Prediger in Clausthal, II. 365.
Bockel, Dr., Professor in Helmstedt, II. 297.
Bolardus, Gerhard, in Ostfriesland, II. 436.
Boldessen, Margarethe, Domina im Kloster Isenhagen, II. 136.
Boldewin, Abt zu Loccum, II. 12.
Bolislaus der Zweite, von Böhmen, I. 103.
Bolislav der Dritte, Polnischer Herzog, I. 185.
Bombach, M., zur Hessischen Canzley gehörig, II. 203.
Bomenenburg, Graf von, dem Sächsischen Regentenstamme angehörig, I. 101.
Bomhauer, Heinrich, in Hannover, II. 74.
Bona, Königin von Polen, II. 440.
Bonifacius, früher Winfried genannt, aus einer angesehenen Familie entsprossen, in einem Kloster in England gebildet, achtungswerther Brittischer Missionair bei den Deutschen, hernachmals Erzbischof von Maynz und Heiliger, I. 9. 10. 18. 19. 21. 22. 27. 28. 34. 39. 60. — 63. 76. 102. 224. 366. 379. II. 144.
Bonifacius der Siebente, Pabst (circa 980), mußte den päbstlichen Stuhl dem Pabst Benedict dem Siebenten überlassen, I. 110.
Bonifacius der Achte, Pabst (1294), der die päbstliche Macht auf die höchste Höhe zu erheben suchte, die aber während seiner Herrschaft unwiederbringlich einen Hauptstoß erhielt, I. 255. 264. 265. 267. 274.
Bonifacius der Neunte, Pabst (1389), lebte im Kampf mit Gegen-Päbsten, I. 301.
Bonn oder Bonnius, Herrmann, Superintendent und Reformator der Stadt Osnabrück, II. 219. 221. 550.
Bonsack, Georg, M., General-Superintendent in Celle, II. 58. 395. 397. — 399. 414.
Bonsack, ein protestantischer Bürger in Hannover, der einen Katholiken aus der List bey den Haaren aus der Kreuzkirche in Hannover zog, II. 180.
Bora, Catharine von, Nonne, hernachmals Luthers Gattin, und treue Lebensgefährtin, wodurch sie höhern Nutzen stiftete, als in ihrem Kloster, II. 36.
Borchard von Hardenberg, Canonicus in Hildesheim, I. 417.

Borchardus Tetze, Patricier und Pleban an der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.
Bordemann, Franziscus, Candidat, II. 513.
Bordo, Erzbischof von Maynz, I. 130.
Bornemacher, Johann, Kirchherr zu St. Rembert in Bremen, II. 97.
Bornewald, Abt zu Loccum, II. 321.
Brachius, Matthias, M., Superintendent in Gandersheim, II. 192.
Brandanus, Dr., Consistorial-Rath, II. 532.
Brandenburg, Markgraf von, II. 133. 147. 176. 248. 260.
Brandenburg, Churfürst von, II. 43. 143. 279. 300. 397. 464.
Brandenburg, Johann Georg, Prinz von, II. 243.
Brandes, Joachim, Prediger in Marienwerder, II. 160.
Brandes, Johann, Prediger in Barsinghausen, II. 159. 160.
Brantholius, Abt zu Fulda, I. 126.
Braunsche, Einwohnerin in Hannover, II. 370.
Brecht, Conrad, Prediger in Großenschneen, II. 141.
Breese, Johann, Knochenhauer, hernachmals Superintendent in Peine, II. 82.
Bremische Burgmänner, I. 313.
Brenneccius, Johann, erster Prediger in Altenau auf dem Harz, II. 390.
Brinkmann, Andreas, Prediger in Elbingerode, II. 24. 95.
Bromann, Johann, Prädicant zu St. Andreasberg auf dem Harz, II. 212.
Bruckterer, Völkerstamm, I. 23.
Brüderschaften (geistliche) in Hannover, als: 1) Trinitatis; 2) St. Jacobi und Georgii; 3) Olai ecclesiae St. Jacobi et Georgii; 4) St. Viti; 5) St. Annae; 6) St. Nicolai; 7) Beatae Mariae Virginis; 8) die Steinwetter lieben Frauen-Brüderschaft; 9) Calendarum auf der Neustadt, I. 405. — 407. Liebenfrauen-Brüderschaft in Hainholz bei Hannover, II. 180.
Brüderschaften (geistliche) in Alfeld: Corporis Christi der Bäckerknechte, St. Jacobi der Leineweberknechte, Fabiani und Sebastiani, Jodoci Urbani und Beatae Virginis der Schuhknechte, II. 191.

Nota. Die an andern Orten befindlich gewesenen Brüderschaften, eine

merkwürdige Erscheinung der Zeit, werden zur Abkürzung hier nicht besonders aufgeführt. Fast jeder Hohe und Niedere suchte sich darin aufnehmen zu lassen.

Brüning, Bischof von Hildesheim, zog sich in die Stille eines Klosters zurück, I. 176.
Brunichild, ränkevolle Fürstin im Fränkischen Reiche, I. 8. 14.
Bruno, Feldherr der Sachsen, I. 25. 33. 74.
Bruno, Herzog und dessen Stamm, I. 87. 93. 94. 100. 101. 102. 107.
Bruno, Bischof von Verden, hernachmals Pabst Gregor der Fünfte, siehe Gregor der Fünfte.
Bruno der Erste, Bischof von Osnabrück, I. 132.
Bruno der Zweite, Bischof von Osnabrück, I. 247.
Bruno, aus dem adlichen Geschlecht der von Hotteln, Bischof von Hildesheim, I. 195.
Bruno von Lüceken, Pleban an der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Bruno, Heinrich, Mönch in Aurich, II. 22.
Brunonius, Andreas, Prediger zu Grund auf dem Harz, II. 390.
Bucco, Bischof von Halberstadt, I. 151.
Bucerus, Widersacher von Luther, II. 126.
Buchmeyer, Anton, Prediger zu Dransfeld, II. 517.
Budenus, Nicolaus, Dr., General-Superintendent in Wolfenbüttel, II. 266.
Bülow, von, vormaliger Besitzer der Herrschaft Gartow, II. 403.
Bünting, Heinrich, M., Superintendent in Goslar, hernachmals Brauer in Hannover und Verfasser von Chroniken, II. 441.
Büren, Daniel von, Bürgermeister in Bremen, II. 417.
Bugenhagen, Johann Dr., berühmter Reformator, wichtig für die hiesigen Lande, er ward nach seinem Vaterlande Pommern oft Pommer genannt, II. 80. 81. 88. — 90. 101. 111. 144. 169. 187. 192. 199. 200. 203.
Burchhardt der Zweite, Abt in Loccum, II. 26.
Burchhardt, Domprobst in Bremen, eines Bürgers Sohn, I. 219. 281.
Busch, Prior, nachher Probst zu Sulta, thätiger Gehülfe bei

einer früheren katholischen Reformation der Klöster, die er auch ausführlich beschrieben hat, I. 338. 339. 341. 343. — 345. 415. 419. 420. 423. — 426.

Busch-Hünefeld, von, II. 427.

Buscher, Statius, Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, bekannt durch eine theologische Streitigkeit, II. 479. 525. 527. 528.

Busso von Regenstein, Graf, I. 300.

Butterbüchse, Pastor zu Wildemann auf dem Harz, II. 390.

Burschott, Adrian, von Antwerpen, Reformator in der Grafschaft Hoya, II. 115. 411.

## C.

Cäcilia, die heilige, angeblich Erfinderin der Orgel, I. 72. 366.

Cäsar, Philipp, M., Superintendent in Göttingen, II. 252.

Cajetan, Cardinal, mußte mit Luthern unterhandeln, II. 10.

Calands-Brüderschaft, I. 273. 353. 397. 398. II. 83. 318.

Caledonier (in Schottland), I. 9. 24.

Calixt der Zweite, Pabst (circa 1116), kämpfte mit Gegen-Päbsten, I. 180.

Calixt der Dritte, Pabst (circa 1168), er war in gleicher Lage, I. 192.

Calixtus, Georg, Professor in Helmstedt, ausgezeichnet und mit Recht großen Anhang findend, II. 525. 537. — 539. 547.

Calixtiner, religiöse Secte der Hussiten in Böhmen, die sich bloß mit Verleihung des Kelchs im Abendmahl begnügte. Die Trennung der Calixtiner von den Taboriten ward den Hussiten nachtheiliger, als späterhin die Trennung der Lütheraner von den Zwinglianern oder Calviniſten; letztere störte doch nicht in gleicher Maaße das begonnene Werk, wie erstere, I. 310. 311.

Calvin, Gründer der Lehrmeinungen der Reformirten, II. 250.

Calviniſten, Anhänger Calvins, II. 121.

Canut, König von Dänemark, I. 127. 132. 133. 196.

Capet, siehe Hugo Capet.

Cardinals-Collegium, I. 275.

Carl der Große, Kaiser (768), Schöpfer eines neuen Zeitalters, I. 7. 12. 13. 21. 26. 28. 29. 31. — 39. 43. 44. 46. 48. —

52. 54. 55. 58. — 60. 63. — 66. 71. 72. 74. 80. 81. 97. 102. 122. 135. 138. 139. 235. 294. 360. 363. 366. 367. II. 15.

Carl der Kahle, König von Frankreich, I. 83. 84.

Carl der Dicke, deutscher Kaiser (etwa 870), I. 93.

Carl der Vierte, deutscher Kaiser (1347), von ihm rührt die goldne Bulle her, zur Bestimmung des Wahlrechtes, und stiftete er die Universität zu Prag, I. 62. 278. 282. — 286. 288. 291. 292. 296. 306.

Carl, König von Frankreich, I. 235.

Carl, Herzog von Anjou, I. 235.

Carl von Valois, Herzog, I. 268.

Carl der Kühne, Herzog von Burgund, I. 318. 331.

Carl, Böhmischer Prinz, I. 278.

Carl der Fünfte, Deutscher Kaiser (1519), ein Regent von großen Eigenschaften, unter dem eine schon lange vorauszusehende Umwälzung in der Religion von mehreren Seiten in Norddeutschland und der Schweiz begann, die durch keine Mittel mehr zu hemmen war, II. 14. 16. 20. 22. 35. 40. 44. 87. 91. 98. 106. 108. 109. 122. 126. 129. 133. 172. 186. 194. 197. 201. 206. 208. 235. 236. 503. 550.

Carl Ludwig, Churfürst von der Pfalz, für welchen die achte Chur errichtet ward, II. 463.

Carl, Prinz von Lothringen, Cardinal und Bischof von Metz, dem erwählten protestantischen Bischof entgegen gestellt, II. 243.

Carl Martell, siehe Martell.

Carlmann, Herzog von Bayern, I. 93.

Carlomann, Fränkischer Herzog, I. 9. 12. 19. 20. 21.

Carmeliter-Orden, ähnlich dem Franciscaner-Orden, I. 222. 282. 344. II. 180.

Carolingischer Regenten-Stamm, I. 29. 135. 276. 377.

Carlstadt, Lehrer in Wittenberg, mit Luther später uneins, und zur Schwärmerei sich hinneigend, II. 13. 17. 18. 37.

Carstens Tilemann, Cantor in Verden, II. 420.

Carthäuser-Orden, wegen des auferlegten zwecklosen Stillschweigens stets eine Seltenheit bliebend, I. 243.

Casper Coltmann, Prediger in Münden, II. 142.

Catharine, Witwe des Herzogs Magnus Torquatus von Braunschweig, wieder vermählt mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg, I. 287.
Catharine, Gemahlin Königs Heinrich von England, II. 122.
Catharine, Gemahlin Herzogs Erich des Ersten von Calenberg, II. 11. 16. 59. 61.
Cathle, Bekennerin des Christenthums in Schweden, I. 77.
Ceolred, König von Mercien in Britannien, I. 10.
Charibert, König der Franken, I. 10.
Chaucen oder Chauken, Völkerstamm, I. 23.
Chemnitz, Martin, Dr., Superintendent in der Stadt Braunschweig, einer der berühmtesten und gelehrtesten Theologen seiner Zeit, für andere eine Richtschnur der sich neu bildenden Orthodoxie, II. 251. 252. 261. 262. 265. 266. 267. 269. 271. — 273. 275. 278. 280. 283. 308. 316. 347. 348.
Cherusker, Völkerstamm, I. 23.
Chlodewig der Große, Fränkischer König, I. 7. 12. 13. 44.
Christian der Dritte, König von Dänemark, II. 206.
Christian der Vierte, König von Dänemark, II. 127. 455. 456. 491. 492. 545. 546.
Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, dessen Regierung sich wohlthätig für das Kirchenwesen erwies, II. 403. 404. 406. 453. 455. 456. 466. 469. 473. 474. 479. 480. 554.
Christian, Prinz von Lüneburg, II. 497.
Christian, Prinz von Hessen, II. 530.
Christian, Bischof von Halberstadt, II. 494.
Christian Ludewig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, erwarb sich durch wohltätige Anstalten Liebe, II. 485. 531. — 533. 541.
Christina, Königin von Schweden, II. 459. 549.
Christoph, Herzog von Würtemberg, der das Concordienwesen zuerst begann, II. 397.
Christoph, Bischof von Verden, auch Erzbischof von Bremen, ein Feind der Reformation, II. 52. 97. 101. 111. 136. 173. 216. 217. 228. 419. 440.
Christoph, Graf von Ostfriesland, II. 428.
Christoph Columbus, Weltumsegeler und Entdecker von Amerika, II. 4.

Christoph, Pastor zu Wennigsen, II. 160.
Christoph Jacob, M., General-Superintendent in Bockenem, II. 266.
Chrodogang, Bischof von Metz, Stifter einer Ordensregel, I. 81.
Cistercienser-Orden, der ausgebreiteste in den hiesigen Landen; nächst ihm vielleicht der Franciscaner-Orden, I. 222. 223. 228. 230. 234. 418.
Clemens der Zweite, Pabst (1046), zuvor Bischof von Bamberg, ist ermordet, I. 129.
Clemens der Dritte, Erzbischof von Ravenna, Gegenpabst des Pabstes Gregor des Siebenten (etwa 1085), I. 162. 205.
Clemens der Vierte, Pabst (1265), hat den Pabststuhl nur kurze Zeit inne gehabt, I. 236.
Clemens der Fünfte, Pabst (1305), welcher auf Anstiften des Königs Philipp des Schönen von Frankreich den Tempelritterorden aufhob, I. 267. — 269. 275. II. 572.
Clemens der Sechste, Pabst (1342), mischte sich in die Deutsche Königswahl und entsetzte deshalb den Churfürsten Heinrich von Mainz, I. 278.
Clemens der Siebente, Pabst, kämpfte während des Schisma mit Gegenpäbsten (etwa 1378), I. 285. 297.
Clemens der Achte, ein schismatischer Pabst (etwa 1424), II. 20. Anmerkung.
Clemens der Siebente, ein Medicis, der zweite dieser Zahl, der ein ganzes Jahrhundert nach Clemens dem Achten lebte (1523), ward durch seine kriegerischen Unruhen der Reformation vortheilhaft, und als er den König Heinrich von England excommunicirte, so veranlaßte dieses hernachmals die Trennung der englischen Kirche von der katholischen, II. 20. 35. 87. 122.
Clemens der Vierzehnte, Pabst, merkwürdig durch die von ihm 1773 geschehene Aufhebung des Jesuitenordens, dessen primitiver Zweck damals als chimärisch erscheinen konnte, und der außerdem durch seine herrschsüchtigen Machinationen der Kirche, wie den Staaten gleich verderblich ward, II. 572.
Clementia, Herzogs Conrad von Zähringen Tochter, erste Gemahlin Herzogs Heinkich des Löwen, I. 184. 196.
Cleppius, Johann, Reformator in Goslar, II. 23. 24.

Cleriker, I. 368. 370.
Clotild, Burgundiſche Prinzeſſin, I. 7. 13.
Cobbo, Herzog, Nachkomme von Egbert, I. 39.
Cobold, heidniſche Gottheit der Sachſen, I. 363.
Cöleſtin der Dritte, Vierte und Fünfte, Päbſte (reſp. 1191, etwa 1243 und 1294), wovon erſterer die Kreuzzüge lebhaft betrieb, der Mittlere nur achtzehn Tage auf dem Pabſtſtuhl ſaß, und der Letzte als vormaliger Eremit ſich in ſeine Einſiedelei zurückzog, I. 123. 232. 265.
Cola Rienzi, Notar, ein Unruheſtifter in Rom, I. 285.
Colonna, ſiehe Sciara Colonna.
Columbanus, Irländiſcher Miſſionair, I. 14.
Columbarum Ordo, ein Orden, den der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen ſtiften wollte, II. 217.
Conrad der Erſte, deutſcher Kaiſer (912), ein ausgezeichneter Herr, deſſen Regierung unruhig war, I. 93. 96. 97. 99.
Conrad der Zweite, deutſcher Kaiſer (1024), durch Weisheit und Standhaftigkeit ſich auszeichnend, I. 127. 129. 130. 131. 133.
Conrad der Dritte, König der Deutſchen (1137), zog mit großer Heersmacht nach dem gelobten Lande, I. 183. 184. 186. — 189.
Conrad der Vierte, deutſcher König (1197), ward in Italien vergiftet, I. 226. 232.
Conrad, Sohn des Kaiſers Heinrich des Vierten, I. 166.
Conrad, Herzog von Zähringen, I. 184.
Conrad, Pfalzgraf, I. 211.
Conrad von Marburg, Inquiſitor, I. 352.
Conrad der Erſte, Biſchof von Hildesheim, hatte früher einen Zug nach dem gelobten Lande gemacht, I. 218.
Conrad der Zweite, Biſchof von Hildesheim, ein von Rieſenberg, ein gelehrter Herr, vormals Profeſſor in Paris, ſtiftete das Kloſter Frankenberg bei Goslar und drei neue Klöſter in Hildesheim, I. 229.
Conrad, Biſchof von Lübeck, ſtarb auf einem Zuge nach Jeruſalem, I. 197. 198.
Conrad, Biſchof von Minden, der den Minoriten erlaubte, in Hannover ein Kloſter zu errichten, I. 248. 402.

Conrad, Probst in Hildesheim, zum Bischof von Osnabrück erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 175.
Conrad der Erste, Bischof von Osnabrück, ein von Wettbergen oder von Veltbergen, aus der Gegend von Hannover; dessen Regierung war glücklich, doch nicht von kriegerischen Unruhen frei, I. 230.
Conrad der Zweite, Graf von Rittberg, Bischof von Osnabrück, I. 247. 249 390.
Conrad der Dritte, Graf von Diepholz, Bischof von Osnabrück, I. 329. 330. 390.
Conrad der Vierte, Bischof von Osnabrück, Graf von Rittberg, 1496 auch zum Bischof von Münster erwählt, verbesserte mit weiser Ersparniß den Finanzzustand des Stiftes Osnabrück, mischte sich aber in den Hildesheimschen Krieg, I. 330. II. 26.
Conrad, Bischof von Verden, I. 246. 247.
Conrad von Soltau, Bischof von Verden, ein gelehrter Schriftsteller, I. 302.
Conrad, Bischof von Worms, I. 197.
Conrad, Abt von Riddagshausen, hernachmals Bischof zu Aldenburg, I. 193.
Conrad, Graf von Eberstein, I. 63.
Conrad, Magister, item Conrad von Sarstedt und Conrad Grundmann, sämmtlich Plebane der Aegidienkirche in Hannover, I. 412.
Conrad, Graf von der Wölpe, I. 230. 237.
Constantia, Gemahlin Kaisers Heinrich des Sechsten, I. 215.
Constantin der Große, römischer Kaiser, I. 6. 11.
Cordewage, Jacob, Prediger in Göttingen, II. 79.
Cordt, Graf von Wunstorf, I. 177.
Correggio, berühmter Italienischer Maler, I. 346.
Corvinus, König von Ungarn, I. 317.
Corvinus, Anton, zuerst Klosterbruder in Loccum, hernachmals thätiges Werkzeug der Reformation in den hiesigen und den benachbarten Ländern, II. 26. 74. 81. 91. 92. 141. — 150. 154. 160. 166. 169. 170. 172. — 177. 181. 187. 192. 199. 200. 203. 207. 310. 316. 321. 322.
Cosmus, Heiliger, Arabischer Abkunft, Schutz-Patron des Klosters Wunstorf, I. 53. 90. 104.

Crage, Superintendent in Hildesheim, II. 384.
Cramm, von, adlicher Gutsbesitzer, II. 496.
Cramm, von, Heinrich, II. 261.
Cramm, Johann, Prediger in Hannover, II. 200. 203.
Cramm, Jodocus, II. 115.
Cramm, Probst, II. 50.
Cregelius, Herrmann, M., Prediger in Celle, II. 414.
Crescentius, Haupt einer Parthei in Rom, I. 110. 111.
Crispin, Schutzheiliger von Osnabrück, I. 50. 117. 164.
Crispinian, Schutzheiliger von Osnabrück, I. 50. 117. 164.
Cropp, Gottschalk, Dr., evangelischer Lehrer in Eimbeck, II. 94.
Crusius, Professor in Leipzig, Urheber einer eignen philosophischen Schule, II. 575.
Cüsterus, Gabriel, Pastor zu Kißenbrüg, II. 379.
Curt, Graf von Limmer, I. 178.
Curt Tiele, Prediger auf der Neustadt Hannover, siehe Thiele.
Cyriack, Märtyrer, I. 154.

## D.

Dänen, die, I. 30. 33. 38. 56. 57. 74. 79. 110. 118. 125. 131. 132. 138. 170. 186. 192. II. 499. 531. 545.
Damian, Petrus, Benedictiner Abt von Ravenna, welcher den Büßenden das Geißeln empfahl, I. 130.
Damianus, Schutzheiliger in Wunstorf, I. 53. 90. 104.
Daniel, Bischof in England, Freund und Rathgeber des Bonifacius oder Winfried, I. 19.
Daniel, Carmelitermönch, drang durch den Pabst als Bischof in das Stift Verden ein, I. 282.
Daniel, Dr., siehe Hoffmann.
Daniel, Erzbischof von Mainz, suchte in Duderstadt die katholische Religion aufrecht zu erhalten, II. 443.
Dannenberg, Georg von, Reformationsgehülfe der evangelischen Bundesgenossen in den eroberten Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen, II. 187.
Dante, berühmter Italienischer Dichter, den Erstlingsblüthen der wieder erwachenden Geistescultur angehörig, I. 273. 274. 315.
Dassel, Gaugraf, I. 156.

David, Jüdiſcher König. Die jüdiſchen Könige oder Propheten wurden von den gelehrten Theologen der damaligen Zeit gern citirt, oder Beiſpiele von ihnen entlehnt, II. 402.
Dedekind, Friedrich, M., Prediger in Lauenſtein, auch theologiſcher Schriftſteller, II. 251. 252.
Deichgott, ſiehe Stavo.
Deither, Erzbiſchof von Maynz, von dem Pabſt Pius eigenmächtig abgeſetzt, I. 320.
Demuth, Vitus, Caplan in Clausthal, II. 365.
Dethard, Biſchof zu Osnabrück, I. 175.
Detmar, Probſt in Aachen und Biſchof von Osnabrück, ein rechtſchaffener und gelehrter Mann, I. 125.
Detmarus der Siebenundzwanzigſte, Biſchof in Minden, I. 225.
Deutmer, Abt in Corvey, I. 126.
Deutſchen, die, I. 17. 20. 22. 26. 40. 62. 74. 83. 84. 97. 98. 111. 116. 121. 141. 167. 224. 225. 235. 253. 277. 291. 306. 307. 312. 313. 323. 352. 359. 367. II. 4. 235. 236. 464. 511.
Deutſcher, Henricus, Mitglied der erſten General-Viſitation im Calenbergſchen, II. 149.
Deutſche Ritterorden, ſpäter als die Johanniter- und Tempel-Ritter entſtanden, I. 297. 325. 353.
Diekmann, Johann, Rath Herzogs Friedrich von Lüneburg, II. 414.
Diedrich von Catlenburg, Stifter des Kloſters St. Alexandri zu Eimbeck und eines Kloſters zu Catlenburg, I. 155. 166.
Diedrich von Cöln, Erzbiſchof, I. 318. 329.
Diedrich von Horn, Domprobſt zu Osnabrück, I. 289.
Diedrich von der Mark, Graf, ein kriegeriſcher Herr, Adminiſtrator des Stiftes Osnabrück, I. 271. 288. 289.
Diedrich von Mandelsloh, ward von dem Herzog Heinrich von Lüneburg in der Hitze erſtochen, I. 299.
Diedrich, Biſchof von Minden, fundirte das Stift Wunſtorf, blieb in der Ebſtorfer Schlacht 880, I. 90. 93.
Diedrich von Niemen, Biſchof von Verden, von dem Pabſte dort eingeſetzt, I. 302.
Diedrich von Osnabrück, Biſchof, I. 296. 303.

Diedrich, Pfalzgraf, I. 114.
Diedrich von Wernigerode, Graf, hingerichtet durch den Herzog Otto den Quaden von Göttingen, I. 300.
Dielens, David, ein alter Häusling und angeblicher Visionair, wenn er nicht zur Erreichung heilsamer Zwecke eine erdichtete Person ist, II. 379.
Diepholz, Friedrich Graf von, führte 1528 die evangelische Lehre in der Grafschaft ein, II. 17. 117.
Diethard, Abt zu Hersefeld, hernachmals Bischof von Hildesheim, I. 100. 104. 105.
Diocletian, römischer Kaiser, I. 90.
Diriz, Adolph, Secretair bei der General-Visitation im Fürstenthum Calenberg, II. 306.
Dithard, Bischof von Osnabrück, Begleiter des Kaisers Lothar auf seinen Reisen, I. 181.
Dithmar, ein Däne, Bischof zu Hildesheim, I. 131.
Ditmar, Bischof von Merseburg, abstammend von Wittekind, achtbarer Geschichtschreiber, I. 117.
Ditmarsen, die, I. 207. 303.
Dittmar, Bischof von Verden, I. 164.
Dittmar, Canonicus in Bremen, I. 164. 175. 187.
Dodo, Bischof von Osnabrück, der erste und zweite, I. 100. 117.
Döring, Johann von, Bürger in Hildesheim, II. 108.
Domeyer, Andreas, Prediger an der Aegidienkirche in Osterode, II. 214.
Dominicaner-Orden, gelehrt, aber seiner Bestimmung nach inquisitorisch gesinnt, wodurch er hin und wieder Finsterniß verbreitete, gewaltsamer als Jesuiten, welche letztere wohl Finsterniß als Licht darstellten, I. 222. 232. 282.
Dominicus de Gusmann, siehe Gusmann.
Dornum, Ulrich von, in Ostfriesland, II. 110.
Dornwelle, Johann, Pater in Eimbeck, predigte daselbst zuerst die evangelische Lehre, II. 26. 94.
Dorothee, Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Gemahlin des Hochmeisters, hernachmaligen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, II. 36.
Dorothee, Prinzessin von Lothringen, Gemahlin Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, II. 253.

Drago, Bischof von Metz, I. 78.
Drogo, Bischof zu Osnabrück, I. 104. 106.
Druiden, eine Priester-Caste in Gallien, I. 359.
Dürer, siehe Albrecht Dürer.
Duve, Johann, vornehmer Bürger in Hannover, ein Wohlthäter der Stadt, I. 396.

## E.

Ebberecht, Herrmann, Mönch im Augustinerkloster bei Eimbeck, welcher in dortiger Nachbarschaft 1522 die evangelische Lehre verkündete, II. 525.
Ebbo, Erzbischof von Rheims, auch Missionair in Dänemark, ward nach seinem Abgang von Rheims Bischof von Hildesheim, doch wird von manchen bezweifelt, ob letzterer derselbe sey, wiewohl alle Umstände zusammen zu treffen scheinen, I. 74. 75. 78. 81. — 83. 89.
Ebeling, Voigt in Calenberg, II. 71.
Eben, Erasmus, Consistorial-Rath, berühmt durch Schriften, II. 390.
Eberhard von Holle, erst Abt zu Lüneburg, sodann Bischof von Verden, II. 391. 419.
Eberhard, kaiserlicher Canzler und erster Bischof in Bamberg, I. 121.
Eberhard von Würtemberg, I. 292.
Eberstein, Graf, I. 241. 242.
Eberstein, Otto von, siehe Otto von Eberstein.
Ebo-Ajab Saladin, welcher das Königreich Jerusalem stürzte, I. 205.
Ecghard Knape von Hanensee, I. 415.
Eck, Johann, Ingolstädter Professor, ein Widersacher Luthers, II. 13.
Eckberd der ältere, Markgraf, Stifter eines Klosters vor Braunschweig, I. 154.
Eckbert, Ahnherr des Herzogs Ludolph von Sachsen, I. 87.
Eckbert, Graf von Braunschweig, Lebensretter des jungen deutschen Königs Heinrich des Vierten, I. 147. 149.
Eckbert der Zweite, Markgraf, I. 162. 163. 165.
Eckhard, erster Abt zu Loccum, I. 212.
Eckbrecht in Braunschweig, I. 197.

Ebdita, edle Matrone, I. 121.
Edo, Anstifter eines Brandes des Domes in Bremen, I. 133.
Eduard der Dritte, König von England, I. 277. 283.
Eduard der Vierte, König von England, II. 225.
Edzard, Grafen von Ostfriesland. Der Aeltere suchte schon 1519 die Lutherische Lehre dort einzuführen, und war auch Graf Edzard der Zweite ein eifriger Protestant, II. 11. 22. 111. 119. 428. 430. — 435. 437.
Egbert, Erzbischof von York, I. 15.
Egbert, Sächsischer Graf, I. 39.
Egbert, Bischof zu Osnabrück, I. 87.
Eggeling, Superintendent zu Ahlden, II. 473.
Eghard, ein aus Schleswig vertriebener Bischof, I. 123.
Egilfried, Bischof von Lüttich, I. 50.
Egon, Franz, letzter Fürst-Bischof von Hildesheim, ein verdienstvoller Herr, II. 543.
Eichsfelder, die, II. 563.
Eiko von Dorstadt, I. 176.
Eilinger von Hohnstein, Graf, Stifter des Klosters Ilfeld, I. 215.
Eilsenius, Daniel Bernhard, Prediger in Emden, II. 553.
Einem, von, Pastor an der Marienkirche vor Osterode, II. 388.
Elgimar, Bischof von Osnabrück, wahrscheinlich aus dem Wittekindschen Geschlecht, I. 95.
Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Erich des Ersten von Calenberg, eine eifrige Beförderin der Reformation in dem dasigen Lande, II. 60. 62. 72. 74. 141. 143. — 146. 151. 164. 167. 169. 172. — 174. 178. 181. 192. 247. 248. 310. 356. 392. 534. 556.
Ellirodt, Jürgen von, Mitglied der General-Visitation, II. 149.
Elverich, Bischof zu Osnabrück, I. 132.
Emder, die, II. 554.
Emma Edelfrau, Schwester des Bischofs Meinwerk zu Paderborn, I. 133.
Emmius, Rector zu Norden in Ostfriesland, ward entsetzt, weil er sich zur Calvinischen Lehre bekannte, II. 432.
Enckhusen, Hieronymus, Prediger in Lüne, II. 51. 135.
Engelbert der Erste, Graf von Isenburg, Erzbischof von Cöln, ward auf der Heerstraße ermordet, I. 230.

Engelbert Graf von Mark, ein Laye und Witwer, zum Bischof von Osnabrück erwählt, aber nicht bestätigt, I. 247.

Engelbert der Zweite, Bischof von Osnabrück, wahrscheinlich ein von Weyhe, aus dem Lüneburgschen, friedfertig gesinnt, welches hin und wieder bey den Bischöfen einer frühern Zeit angemerkt zu werden verdient. Er stiftete ein Spital zur Ehre der 11000 Jungfrauen, I. 271.

Engelbrecht, Dr., Canzler in Wolfenbüttel, II. 499. 505. 515.

Engelhausen, Johann, Superintendent in Bockenem, II. 192. 194.

Engelhorste, unruhige Edelleute, I. 171.

Engist, in den Chroniken auch wohl Hengst genannt, Heerführer der Angelsachsen, I. 24.

Engländer, die, I. 15. 20. 39. 40. 74. 117. 132. II. 226. 307. 419.

Enno, Grafen von Ostfriesland; der Aeltere vollendete dort die Reformation, II. 50. 111. 112. 222. 434. 437. — 439. 552. — 554.

Enno, Ludwig, Graf von Ostfriesland, II. 558.

Epinus, Superintendent in Hamburg, II. 224.

Epiphanias, Heiliger, dem zu Ehren eine Capelle an der Domkirche zu Hildesheim erbauet ist, I. 105.

Eppe, kaiserlicher Oberst, II. 563.

Eppo, Priester, von den Heiden im Mecklenburgschen erschlagen, I. 154.

Eppo, Bischof von Zeitz, I. 152.

Erasmus oder Roterdamus, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten zur Zeit der Reformation. Gern hätte man ihn für letztere gewonnen, doch glückte dieses nicht. Er war kein Protestant, aber auch kein eifriger Katholik, und jede von beiden Partheien berühmte sich dessen, I. 350. II. 5. 148. 222.

Erbenius, Nicolaus, M., erster General-Superintendent in Alfeld, II. 266.

Erdmann, Bürgermeister in Hildesheim, I. 330.

Erich der Erste, König von Dänemark, durch Anschar zum Christenthum bekehrt, I. 84.

Erich der Erste, oder der Aeltere, Herzog von Calenberg, der Reformation nicht hold, doch toleranter gesinnt, als es

sonst seinem Zeitalter eigen war, II. 10. — 13. 16. 17. 22. 46. 47. 59. 66. 70. 72. 74. 75. 77. 82. — 84. 95. 99. 114. 127. 141. 142. 151. 164. 165. 178. 180. 181. 197. 314. 353. 534.

Erich der Zweite, oder der Jüngere, Herzog von Calenberg, der von seiner Mutter protestantisch auferzogen zur katholischen Kirche zurücktrat, welches nicht selten seine protestantischen Unterthanen in eine drückende Lage versetzte, II. 143. 170. 172. 174. — 178. 195. 212. 216. 247. — 249. 252. 253. 260. 279. 304. 311. 319. 322. 323. 326. 328. 353. 356. 413.

Erich der Erste, Graf von Hoya, Bischof von Osnabrück, I. 327. 329. 401. 411.

Erich der Zweite, Herzog von Grubenhagen und Bischof von Osnabrück, II. 27. 214.

Erich, Bischof von Osnabrück und Paderborn, II. 94. 95. 103.

Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bischof in Hildesheim, I. 332.

Erich von Brandenburg, Domprobst, I. 239.

Erich, Graf von Hoya, Sohn des Grafen Jobst, der seinen Antheil der Grafschaft, Stolzenau reformirte, II. 115. 228.

Erich von Schaumburg, Graf, Domherr in Hildesheim, I. 278. 279.

Ernst der Erste oder der Bekenner, Herzog von Lüneburg, ein edler Herr und Freund Luthers und seiner Lehre, die er in und außer seinen Landen zu befördern suchte, wo er nur konnte, I. 401. II. 36. 41. 46. 49. 50. 52. — 54. 57. 72. 107. 112. 114. 115. 119. 120. 126. 135. 136. 138. 186. 329. 391. 395.

Ernst der Zweite, Herzog von Lüneburg, II. 401. 402.

Ernst, Herzog von Göttingen, I. 286.

Ernst, Herzog von Grubenhagen, I. 287. II. 126. 386.

Ernst von Sachsen, Herzog, II. 12.

Ernst von Gotha, Herzog, I. 22.

Ernst, Herzog von Weimar, ein tapferer Kriegsheld, II. 456.

Ernst, Herzog von Bayern, ernannter Erzbischof von Cöln, II. 243.

Ernst, Graf von Schaumburg, erwählter Bischof von Hildesheim, der jedoch nur Administrator desselben blieb, I. 332.

Ernst der Zweite, Herzog von Bayern, Bischof von Hildesheim, II. 384. 387. 535.
Ernst von Gleichen, Graf, II. 203.
Ernst von Hohnstein, Graf, II. 389.
Eskil, Erzbischof von Lund, suchte die Nordischen Bischöfe der Hamburg-Bremenschen Diöces zu entziehen, I. 195.
Estrithson Svend, siehe Svend.
Ethelbald (Ethelbad), König der Mercier in Britannien, I. 10. 27.
Ethelbert, König von Kant, I. 10.
Eugen der Vierte, Pabst (1431), der das Baseler Concilium aufzuheben suchte, I. 310. 312. 316. 318. 327.
Everdes, Johann, Bürger in Hildesheim, II. 108.
Ewald, Gebrüder, älteste Bekehrer in Sachsen, I. 23.

## F.

Fabricius, Theodosius, M., in Göttingen, siehe Theodosius.
Falkner-Gesellschaft, im Bisthum Paderborn und Westphalen, I. 298.
Fannemann, Balthasar, Dr., Weihbischof von Hildesheim, II. 199.
Febronius, oder ein angenommener Name des von Hontheim, Weihbischofs zu Trier, ein berühmter freigesinnter Schriftsteller, II. 572.
Felgenhauer, Paul, aus Hamburg, Verfasser schwärmerischer Schriften, II. 474.
Felice, auch Irene genannt, Gemahlin des Griechischen Kaisers Andronicus, I. 279.
Felicia, Aebtissin von Ringelheim, I. 163.
Felicitas, ein Märtyrer und Heiliger, I. 155.
Felix der Fünfte, Pabst (1438), welcher um des Friedens willen Nicolaus dem Fünften den Pabststuhl überließ, und sich mit einer Cardinalsstelle begnügte, I. 312. 316.
Ferdinand, des Kaisers Carl des Fünften Bruder, — erwählter deutscher König, hernachmals Kaiser Ferdinand der Erste (1558), von duldsamem Geiste, II. 43. 129. 186. 242.
Ferdinand der Zweite, deutscher Kaiser (1619), mit dem vorhergehenden mehrentheils gleich gesinnt, II. 236. 237. 239. 244. 451. 452. 503.

Ferdinand, des Kaisers Ferdinand des Zweiten Sohn, hernachmals Kaiser Ferdinand der Dritte (1637), II. 459.

Ferdinand, Herzog von Bayern, Vater des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, II. 548.

Ferdinand, Herzog von Bayern, seit 1613 Bischof von Hildesheim, auch Churfürst von Cöln, zugleich Bischof von Lüttich, Münster und Paderborn; denn um die Zeit und schon früher wurden gegen alle Kirchengesetze nicht selten mehrere Bisthümer in eine Person vereint. Ihm ward das sogenannte große Stift Hildesheim restituirt, II. 385. 503. 506. 507. 533. 540.

Feri, Johann, Verfasser einer Postille, II. 254.

Fiening, Stadtsecretair in Hannover, zur Zeit der Reformation, II. 64. 65.

Finck, General-Superintendent zu Bockenem, ward wegen Schmähens auf der Kanzel abgesetzt, II. 529. 533.

Fisbeck, M., Prediger in Esens, um der evangelischen Lehre willen abgesetzt, II. 111.

Fischer, Christoph, M., General-Superintendent in Celle, II. 251. 399. 400. 402. 474.

Flaccius Illiricus, ein protestantischer Irrlehrer, II. 397.

Flandern, die, I. 170.

Florentinus, aus einer angesehenen Familie, welcher im Anfange des zwölften Jahrhunderts von Herrmann von Knigge erstochen ward, I. 177.

Förster, Johann, Lüneburgischer Canzler, II. 51. 136. 137.

Franken, die, I. 7. 8. 9. 12. 25. 27. 28. 32. 34. 35. 51. 74. 84. 95. 127. 367. 377.

Franz, König von Frankreich, der aus Feindschaft gegen Kaiser Carl den Fünften den Schmalkaldischen Bundesgenossen Beistand zusagte, II. 15. 35. 43. 122.

Franz, Herzog von Lüneburg, jüngerer Bruder Herzogs Ernst des Bekenners, bei der Reformation behülflich, II. 46. 50. 126. 135.

Franz oder Franziscus, Bischof von Osnabrück, ein Graf von Waldeck, nachsichtig gegen die Protestanten, II. 103. 219. 422.

Franz, Bischof von Minden, der in die Hildesheimsche Stiftsfehde mit verwickelt war, II. 12.

Franz Egon, siehe Egon.
Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück, ein von Wartenberg, hielt es mit der katholischen Parthey, II. 229. 506. 545. 546. 548. 550. 551.
Franz, Graf von Waldeck, Probst bei dem Alexandri-Stifte in Eimbeck, II. 211.
Franziscus, eines Kaufmanns Sohn aus Assisium in Umbrien, Stifter des Franziscaner-Ordens, I. 222.
Franziscaner-Orden, ein jüngerer Orden, zu dessen Vorbereitung es wenige große Aufopferungen bedurfte, da sie von milden Gaben lebten, I. 222. 223. 232. 248. 277. 345. II. 82. 83. 560.
Franzosen (Französische Nation), I. 7. 285. 307. 317. II. 460.
Fraternitäten, siehe Brüderschaften.
Fredegunde, eine ränkevolle Fürstin im Fränkischen Reiche, I. 8.
Freudenthal, Johann, Prediger in Clausthal, II. 365.
Friccius, M., Superintendent in Bardowick, II. 469.
Friedecunde, Tochter des Grafen Altmanns von Alsburg, Stifterin des Klosters Stederburg, I. 119.
Friedeburg, edle Matrone in Schweden, die dem Christenthum bei dem Wiederabfall der Schweden getreu blieb, I. 77.
Friederici, Hofprediger in Celle, II. 397.
Friedericus de Seersten, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Friedland, Herzog von, siehe Wallenstein.
Friedolin, christlicher Lehrer in Irland, I. 9.
Friedrich der Erste, auch Barbarossa genannt, deutscher Kaiser, aus dem Hohenstaufischen Fürstenstamme (1152), ein mächtiger und tapferer Herr von großartigem Character, der anfänglich mit Herzog Heinrich dem Löwen im engsten Freundschaftsbunde stand, der aber von den Feinden des letztern zersprengt ward, I. 176. 178. 180. 189. 190. 205. 210. 211. 215. 218. 231. 235. 250. 255.
Friedrich der Zweite, Enkel Friedrichs des Ersten, deutscher Kaiser (1218), tapfer zeigte er sich in Italien, wie in dem gelobten Lande, und achtete wenig des von dem Pabst gegen ihn als angeblichen Ketzer verhängten Bannes, I. 225. 227. 231. 232. 255. 263.

Friedrich der Dritte, Kaiser (1439), er fühlte sich unfähig, den von ihm gewünschten Friedensstand herbeizuführen, I. 316. 317. 319. 322. 330.

Friedrich der Schöne, Albrecht des Ersten Sohn (1314), erwählter deutscher König, der mit dem König Ludewig um die deutsche Krone kämpfte, und nach einer erfolgten Vereinigung bald starb, I. 274. 276.

Friedrich, König von Dänemark, II. 36.

Friedrich der Weise, Churfürst von Sachsen, ein Freund und Beschützer Luthers, II. 10. 14. 16. 32. 35. 46.

Friedrich der Zweite, Churfürst von Sachsen, I. 317.

Friedrich der Vierte, Churfürst von der Pfalz, dem, als er zum König von Böhmen erwählt war, von dem Kaiser sein Land entzogen ward, II. 128. 245. 263. 455.

Friedrich der Fünfte, Pfalzgraf, II. 452. 454. 492.

Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, der die Universität Leipzig errichtete, I. 306.

Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, I. 288. 297. — 299. 328.

Friedrich, Herzog von Lüneburg, ein kriegerischer Herr, der sich zuletzt in ein Franziscaner Kloster zurückzog, I. 317. 320. 321. 328. 329. 330. 332. 334.

Friedrich, Herzog von Lüneburg, ein thätiger Herr zur Verbesserung des Kirchenwesens, so viel es sich während des dreißigjährigen Krieges thun ließ, II. 470. 475. 478. 481. — 485. 541. 556.

Friedrich, Herzog von Calenberg, dem 1671 die Reliquien von dem Herzog Rudolph August von Braunschweig geschenkt wurden, I. 198.

Friedrich, Herzog von Braunschweig, Domprobst in Bremen, II. 418.

Friedrich, Herzog von Holstein, II. 206. 207.

Friedrich der Erste, Erzbischof von Bremen, unter welchem sich die Domschule hob, I. 175. 186.

Friedrich, Coadjutor, hernachmals Erzbischof von Bremen, endlich unter dem Namen Friedrich der Dritte König von Dänemark, II. 545. — 548.

Friedrich, Erzbischof von Cöln, I. 175.

Friedrich, Bischof von Halberstadt, I. 167.

Friedrich, Bischof von Hildesheim, ein Herzog von Holstein, II. 383. 385.
Friedrich Burchhard von Oberg, Bischof von Hildesheim, II. 535.
Friedrich, Bischof von Münster, ein Graf von Wied, der aus Vorliebe für die Reformation resignirte, II. 28.
Friedrich von Hohnstedt, Bischof von Verden, I. 270.
Friedrich, Graf von Hoya, II. 10. 117.
Friedrich von Arensberg, I. 175.
Friedrich, Graf von Diepholz, II. 12.
Friedrich, Graf von Diepholz, mit welchem dieser Grafenstamm erlosch, II. 414.
Friedrich von Machtenstedt oder Markenstedt, Graf, Stifter des Klosters Heiligenrode im Hoyaischen, I. 213.
Friedrich von Sommerschenburg, Pfalzgraf, Stifter des Klosters Marienthal bei Helmstedt, I. 181.
Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen gutmüthige Schwäche von der ihn umgebenden Streithorstischen Parthei zum Verderben des Landes bis zu deren Sturze benutzt ward. Später ward sein höheres Alter durch die Beängstigung des dreißigjährigen Krieges getrübt, II. 376. 454. 475. 491. 492. 494. 497. 502. 505. 508. 510. 512.
Friedrich Wilhelm, Herzog in Sachsen, II. 482.
Friesen, die, I. 12. 15. — 18. 21. 22. 25. 35. 37. 38. 56. 60. 235. 394.
Frondeck, Joachim Minsinger von, Fürstlicher Canzler in Wolfenbüttel, II. 261. 263. 276.
Fru Gaue, heidnischer Götze, I. 363.
Fuchs, Reichscammer-Gerichtsbote, II. 354.

## G.

Gallas, Graf, kaiserlicher Oberst, II. 554.
Gallier, die, siehe Franzosen.
Gallus, Holländischer Missionair, Stifter des Klosters St. Gallen in der Schweiz, I. 14.
Gallus, Bürgermeister von Hildesheim, II. 68.
Ganganelli, Antonio, Pabst, siehe Clemens den Vierzehnten.
Gaue Wisges, heidnischer Götze, I. 363.

Geander, Johann, General-Superintendent zu Helmstedt, II. 266.
Gebhard, Bischof von Eichstedt, siehe Pabst Victor den Zweiten.
Gebhard, Erzbischof von Cöln, ward von dem Pabste abgesetzt, als er die reformirte Religion annahm, und sich vermählte, II. 243. 384.
Gebhard, Graf von Mansfeld, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, II. 127.
Gebhard oder Sieghard, Bischof von Hildesheim, siehe Sieghard.
Geccius, M., Prediger in Dransfeld, II. 510.
Geilo, Fränkischer General, ward erschlagen, I. 35.
Gelasius der Zweite, Pabst (etwa 1100), entwich wegen des Partheienstreites aus Rom, I. 180.
Geldern, Herzog von, II. 12.
Gellert, Professor in Leipzig, II. 574.
Gellius, Prediger in Emden, hat einen neuen Catechismus verfertigt, welcher Uneinigkeit verursachte, II. 226.
Gellmeyer, Prediger in Bledelem, schimpft die Bauern für Edelleute, und wird deshalb zur Verantwortung gezogen, II. 521.
Genderich, Matthias, durch welchen im Fürstenthum Lüneburg und in Ostfriesland die Reformation befördert ist, II. 50. 112. 135. 137.
Genserich, Anführer der Vandalen, I. 6.
Georg, St., Schutzpatron der christlichen Helden, I. 271.
Georg, St., eine Rittergesellschaft, I. 298.
Georg der Erste, Churfürst von Sachsen, II. 410. 459. 513.
Georg, Herzog von Sachsen, Mitglied des katholischen Gegenbundes, II. 127.
Georg, Markgraf von Brandenburg, Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, II. 127.
Georg, Prinz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, II. 459. 460. 497. 513. 549. 562.
Georg, Herzog von Calenberg, für welches Fürstenthum er nach der Trennung von den Wolfenbüttelschen Landen den neuen Kirchenstaat ordnete, und zuletzt durch feindliche Vergiftung sein kriegerisches und thätiges Leben 1641 endete, II. 479. 485. 514. 519. 522. 523. 528. 530. 531.

Georg Wilhelm, Herzog von Calenberg, ein einsichtsvoller Herr, II. 541. 542.
Georg, Herzog von Braunschweig, Bischof von Verden, II. 217. 419.
Georg Arnold von Heysede, Domherr in Hildesheim, Stifter der St. Jacobi-Capelle in Hannover, I. 401.
Georgius, Pastor an der Marktkirche in Hannover, bringt die Religionsstreitigkeit mit dem Rector Schulrabe auf die Kanzel, II. 250.
Gerard von Kolshorn, Kirchherr an der Kreuzkirche zu Hannover, I. 406. 407. 414.
Gerberdis die Zweite, Aebtissin in Gandersheim, I. 106. 123.
Gerbert von Rheims, siehe Pabst Sylvester den Zweiten.
Gerbert, Edler von Stumphenhausen, I. 164.
Gerdach, Bischof von Hildesheim, I. 114.
Gerhard, Erzbischof von Maynz, I. 134.
Gerhard, Churfürst von Maynz, ward von dem Herzog von Braunschweig gefangen, welchen er darauf in Bann that, I. 237. 263.
Gerhard der Zweite, Erzbischof von Bremen, I. 227. 237.
Gerhard der Dritte, Erzbischof von Bremen, Graf von Hoya, I. 331.
Gerhard, Baron von Berge, Bischof von Hildesheim, I. 287. 291.
Gerhard, Graf von Oldenburg, Bischof von Osnabrück, hernachmals Erzbischof von Bremen, I. 219. 220. 268.
Gerhard der Zweite, Graf von Hoya, Bischof von Verden, I. 246.
Gerhard, Graf von Holstein, I. 303.
Gerhard von der Lippe, zum Erzbischof von Bremen erwählt, aber nicht dazu gelanget, I. 237.
Gerhard Sare zu Harste, Mitstifter des Nonnenklosters zu Rulle bei Osnabrück, I. 230.
Gerlach von Nassau, Churfürst von Maynz, I. 278.
German, Gardian der Franziscaner, I. 345.
Germanen, siehe Deutsche.
Germanicus, römischer Feldherr, Rächer des Varus, I. 24. 33. 359.
Gero, Markgraf, I. 101. 126.

Gerold, Biſchof von Maynz, im Gefechte umgebracht, I. 21 191. 193.
Gertrud, die heilige, I. 188.
Gertrud, Tochter des Grafen Eckbert des Zweiten, ſtiftete nebſt ihrem Gemahl, Herzog Heinrich dem Dicken, das Kloſter Bursfelde, I. 165.
Gertrud, Lothars Tochter und Gemahlin Herzogs Heinrich des Schwarzen, I. 180.
Gertrud Bromecke, Priorin im Kloſter Frankenberg in Goslar, I. 419.
Geſenius, Juſtus, ein ſehr geachteter Conſiſtorial-Rath in Hannover, Verfaſſer eines berühmt gewordenen Catechismus, II. 516. 524. 525. 531. — 533.
Geßler, kaiſerlicher Landvoigt in der Schweiz, I. 264.
Geßner, Matthias, Profeſſor in Göttingen, II. 575.
Gewehardt, Biſchof, I. 389.
Gewilieb, Biſchof von Maynz, abgeſetzt durch den Miſſionair Bonifacius oder Winfried, I. 21.
Gibellinen, I. 268. 276. 285. 297.
Gieſela Ruſchmann, Dr., achtbarer Rath des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig, nach dem Sturz der Smithorſtiſchen Parthei, II. 492.
Gieſeler Simon, angeſehener Bürger in Göttingen, II. 79.
Giſela, Tochter des Herzogs Herrmann von Schwaben, Gemahlin Kaiſers Conrad des Zweiten, I. 127. 128. 133.
Giſelbert, Edler von Brunkhorſt, Erzbiſchof von Bremen, I. 246. 249. 270.
Gieſelbert zu Harſte, Mitſtifter eines Nonnenkloſters zu Rulle bei Osnabrück, I. 230.
Giſeler, Erzbiſchof von Magdeburg, zugleich Biſchof von Merſeburg, I. 117. 121.
Gladenbach, Petrus Ulnerus, Hofprediger des Herzogs Heinrich des Jüngern in Braunſchweig, II. 254.
Glandorp, Schul-Rector in Goslar, II. 440.
Glaneus, Jodocus, M., verrichtet die Kirchen-Viſitation im Hoyaiſchen, II. 411.
Gleichen, Grafen von, von den evangeliſchen Bundesgenoſſen zur Unterhandlung wegen der Reformation nach Hildesheim abgeſandt, II. 198.

Gobel, Simon, Prediger in Göttingen, II. 252.
Godehard, Biſchof von Hildesheim, zuvor Abt zu Altaha und Hirſchfeld, ward nach ſeinem Tode canoniſirt, I. 124. 127. 130. — 132. 188.
Gode-Holen, heidniſcher Götze, I. 363.
Göbel, Auguſtin, exilirter Lüneburgſcher Prieſter, II. 55.
Gödemann, Superintendent in Lüneburg, II. 398.
Gödering, Prediger im Hildesheimſchen, der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eine anſtößige Schrift gegen die Pabiſten herausgab, II. 497.
Görlitz, Superintendent in Braunſchweig, II. 81. 89. 187.
Gorderam, Erzbiſchof von Cöln, I. 115.
Goswin, Biſchof von Osnabrück, abgeſetzt, weil er ſich gegen den Kaiſer Ludwig den Frommen verging, I. 81. 82. 95.
Goßbert, ein aus Schweden vertriebener Miſſionair, ward Biſchof von Osnabrück, I. 82. 87.
Goßmar, Biſchof zu Osnabrück, I. 132.
Gotfridus, Dr., Prediger in Göttingen, II. 343.
Gothen, die, I. 7. 28. 371.
Gottfried, Königs von Dänemark Söhne, I. 74. 75.
Gottfried von Bouillon, Herzog, König von Jeruſalem, I. 169.
Gottfried, Graf von Ahrensberg, Biſchof von Osnabrück, I. 272. 289.
Gottfried von Werpe, Vicar in Verden, I. 282.
Gottſchalk, Fürſt der Wenden, I. 122. 134. 154. 155. 164.
Gottſchalk, Abt zu Lüneburg, I. 214.
Gottſchalk, deutſcher Prieſter, unternahm einen Kreuzzug, war aber mit ſeinen Scharen unterweges aufgerieben, I. 170.
Grabianu, Melchior, Dr., Mitglied des Wolfenbüttelſchen General-Conſiſtorii, II. 494.
Graphäus, Johann, aus Göttingen gebürtig, Prediger in Zellerfeld, II. 214.
Gratian, römiſcher Kaiſer, I. 376.
Gratian, Mönch, Sammler der Decrete aus den Concilienſchlüſſen ꝛc., I. 232.
Gravertus, Johann, Prediger in Goslar, im Verdacht der Zwingliſchen Lehre, deshalb aus der Stadt verwieſen, II. 91. 92.

Grenzgötter, heidnische, im Osnabrückschen, I. 362.
Gregor der Große, Pabst (590), machte sich durch die Bekehrungs-Missionen nach England, und die Veredelung des Gottesdienstes verdient, I. 10. 13. 18. 64. 367.
Gregor der Zweite, Pabst (714), war dem Bonifacius bei seiner Mission in Deutschland behülflich, und widersetzte sich der Entfernung der Bilder aus den Kirchen, I. 18.
Gregor der Vierte, Pabst (etwa 827), stiftete das Erzbisthum Hamburg, I. 79. 81.
Gregor der Fünfte, Pabst (996), Herzog Bruno, vormals Bischof in Verden, ward bei dem Partheistreit der Römer bald ab-, bald wieder eingesetzt; als Bischof von Verden stiftete er das Kloster Oldenstadt, I. 108. 110. 111. 113.
Gregor der Sechste, Pabst (circa 1040), erkaufte das Pontificat von dem Pabst Benedict dem Neunten, trat aber hernachmals zurück, I. 128. 129.
Gregor der Siebente, Pabst (1074), vormals Mönch Hildebrand, einer der größten aller Päbste, von jeher einer mannigfaltigen Beurtheilung unterworfen; doch bei einem so hoch berühmten Mann bedarf es keiner näheren Bezeichnung. Dessen Bestrebungen wurden aber durch die Verwirrung auf dem Pabststuhl nach ihm vorerst vereitelt, I. 131. 138. 146. 148. 156. — 159. 161. 162. 166. 169. 170. 173. 174. 189. 215. 232. 253. — 255. 266. 275.
Gregor der Achte, Pabst (1116), ward in dem Streite mit dem Gegenpabst Calixtus dem Zweiten, in ein Kloster verstoßen, I. 180. 205.
Gregor der Neunte, Pabst (etwa 1227), sprach den Bann gegen den Kaiser Friedrich den Zweiten aus, weil er mit dem Kreuzzug zögerte, I. 226. 231. 232.
Gregor der Zehnte, Pabst (1270), von ehrwürdigem Character, doch hatte er nur fünf Jahre den Pabststuhl inne, I. 244.
Gregor der Eilfte, Pabst (1371), ging von Avignon ab nach Rom, um dort die Unruhe zu stillen, wo er bald darauf sein Leben beschloß, I. 282. 285. 296.
Gregor der Zwölfte, Pabst (1406), er hatte mehrere Gegenpäbste, welches große Verwirrung in der Kirche veranlaßte, I. 301. 303. 308.
Gregor der Dreizehnte, Pabst; unter seiner Regierung ging

1592 die Pariser Bluthochzeit vor sich; gegen die Urheber dieser Grausamkeiten hätten geistlicher Bann und Interdict eine Rechtfertigung finden können; sie erfolgten aber nicht. Uebrigens nahm er die bekannte Verbesserung des Calenders vor, II. 384.

Gregori, protestantischer Prediger in Duderstadt, II. 563.

Grosschans, Jacobus, M., Superintendent in Goslar, II. 440.

Großkort, Nicolaus, von dem Rath zu Alfeld zum Prediger präsentirt, aber nicht angenommen, II. 289. 295.

Grote, Thomas von, Statthalter bei den Herzögen von Lüneburg, II. 135. 139.

Grove, katholischer Prediger in Braunschweig, zur Zeit der Reformation, durch Anziehen der Glocken auf der Kanzel zum Stillschweigen gebracht, II. 63.

Gunthar oder Guntharius von Rheims, erster Bischof von Hildesheim, I. 51. 72.

Günther von Schwarzburg, Graf, Gegenkönig des deutschen Königs Carls des Vierten, I. 283.

Günther, Erzbischof von Cöln, I. 85. 86.

Günther, Erzbischof von Magdeburg, I. 314.

Günther, Bischof von Osnabrück, I. 117.

Günther von der Wölpe, I. 239.

Gunzelius, Graf von Peine; kinderlos hinterließ er Peine dem Bischof Johann dem Ersten von Hildesheim, I. 237.

Gusmann, Dominicus, aus Spanien, Stifter des Dominicaner-Ordens. Er hat den Gebrauch des Betens nach dem Rosenkranz eingeführt, und veranstaltete die Sammlung der Decretalen, I. 179. 222.

Gustav Adolph, König von Schweden, der heldenmüthige Beschützer und Erretter der Protestanten Deutschlands, eben so menschenfreundlich als tapfer, II. 453. 454. 456. 457. 459. 464. 505. 550. 557. 562.

Gustav Gustavson, Schwedischer Prinz, der das Osnabrückische Land von der Königin Christine von Schweden geschenkt erhielt, II. 549. 550.

Gustav, Graf von Wasaburg, II. 550.

Guttenberg, Erfinder der Buchdruckerkunst, die nebst der Entdeckung der neuen Welt eine neue Umgestaltung mit schnellen Fortschritten herbeiführte, II. 5.

## H.

Hacke, Johann, Canzler der Grafen von Hoya, II. 411.
Hackfort, Bernhard von, Statthalter des Herzogs Bernhard von Geldern, II. 111.
Hadomada oder Hathmunda, erste Aebtissin im Kloster Gandersheim, I. 83.
Hadrian oder Adrianus, Pabst (772), stiftete ein Freudenfest wegen Wittekinds Bekehrung, welches billig den Sachsen ein dauerndes christliches Freudenfest hätte bleiben sollen, I. 36.
Hadrian der Vierte (1154), veruneinigte sich mit dem Kaiser Friedrich dem Ersten, I. 190. 191.
Hadrian der Sechste, Pabst (1522), vormals Lehrer Kaisers Carl des Fünften, redlich gesinnt nahm er auf Reformation der Kirche Bedacht, mißbilligte auch die Ablaßkrämerei, II. 20. 28. 122. Durch ein Versehen ist Seite 20. 28. Hadrian der Vierte statt: der Sechste gedruckt.
Häupt, Andreas, Fürstlich Grubenhagenscher Canzler, belehnt mit der Pfarre zu Markoldendorf, II. 389.
Hagen, Johann von, kaiserlicher Hofrath, II. 545.
Haistulf, siehe Aistulf.
Hakon Adalsteia, Fürst in Norwegen, war 931 in England Christ geworden, I. 99. 118.
Haller, berühmt und ausgezeichnet in manchen wissenschaftlichen Fächern, dessen Name auch der Nachwelt nie fremd bleiben wird, II. 575.
Hallermund, Graf von, I. 228.
Halver, Ludolph, Vicecanzler in Wolfenbüttel II. 195.
Hamacker, Bürgermeister in Osnabrück, II. 423. 424.
Hamelmann, Herrmann, General-Superintendent zu Gandersheim, achtungswerther Schriftsteller der damaligen Reformations-Geschichte, II. 266. 276.
Hamerius, Johannes, Jesuit, Domprediger in Hildesheim. II. 385.
Hamstedt, Heinrich, zur Reformation des Fürstenthums Wolfenbüttel nebst andern beauftragt, II. 187.
Hanensee, Gebrüder, I. 415.
Hanno, Erzbischof von Cöln, wegen seines rauhen Characters

gerieth er in Unfrieden mit dem Kaiser Heinrich dem Vierten, verschönert übrigens seine Kirche, I. 147. 150. 152. 153.
Hansebund, der dem deutschen Handel einen großen Aufschwung gab, I. 293. 315. 325. 353. II. 352.
Harald oder Hareld, mit dem Zunamen Klag, König von Dänemark, ließ sich taufen, I. 74. 75. 101.
Hardegen, Dr., Prediger in Göttingen, in Streit mit dem dasigen Rath, II. 342.
Hardenberg, von, I. 417. II. 83. 248. 319. 325. 364.
Hardenberg, Albert, Dr., Prediger an der Martinskirche in Bremen, der von dort entlassen, der reformirten Confession viele Anhänger verschaffte, II. 230. 250. 394. 414. 416. 417. 423. 429.
Hardt, Johann, Notar und Pleban in Goslar, Gegner der Reformation, II. 23.
Hartwig der Erste, Erzbischof von Bremen, Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 191. 193.
Hartwig der Zweite, Erzbischof in Bremen, zuvor Uthlede genannt, der dem Herzog Heinrich den Löwen bei seiner Zurückkehr aus England mit Freundschaft entgegen kam, I. 207. 219. 224.
Hartwig, Erzbischof von Magdeburg, I. 151. 194.
Hartwig, Domprobst in Bremen, I. 184. 186.
Haselhorst, Johann, Verwalter der Klostergüter in Lüneburg, II. 51. 135. 136.
Hasenherz (Hasenhertius), Johann, Prediger und Lehrer, wird zur Reformation nach Bentheim berufen, II. 229.
Hassi, Anführer der Ostphalen, I. 33.
Hathmunda, siehe Hadomada.
Hatto, Erzbischof von Maynz, I. 106.
Hatumar, erster Bischof von Paderborn, I. 50.
Hatzfeld, Graf von, kaiserlicher General, II. 563.
Hausgötter, heidnische, I. 363.
Hauß, adliches Geschlecht, I. 332.
Havemann, Senior der Prediger in Stade, II. 547.
Hecker, Dr., Augustinermönch in Osnabrück, ehemaliger Lehrer Luthers in Erfurt, II. 27.
Hecktor, Doctor, Arzt in Hannover, II. 369.

Hedewig, Herzogin, Mutter des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, von frommem Gemüth, II. 491.

Hedewig, des Grafen Altmanns von Alsburg Gemahlin, I. 119.

Hegenborn, Graf, I. 97.

Hegendorf, Christoph, ein vielseitig gelehrter Mann, früher Stadt-Syndicus in Lüneburg, dann evangelischer Superintendent daselbst, II. 58.

Heidenrich, gelehrter Superintendent in Braunschweig, Chemnitzens Nachfolger, II. 348.

Heidmann, Dr., in Celle, II. 402.

Heim, Otto von, Mitglied des Consistorii in Wolfenbüttel, hernachmals auch Statthalter, II. 263. 291. 295. 333.

Heimburg, von, I. 397. 405.

Heimburg, Volkmar von, Pleban der Jacobi-Georgiikirche in Hannover, I. 407. 412.

Heimburg, Martin von, nebst andern zur General-Visitation des Fürstenthums Calenberg beauftragt, auch Theilnehmer des General-Consistorii, II. 306. 494.

Heino, Abt des Klosters Oldenstadt bei Uelzen, bekannte sich zur Lutherschen Lehre, II. 53.

Heinrich der Erste, Kaiser (919), der Finkler genannt, ein würdiger Herr, dem das Wohl der Kirche am Herzen lag, I. 36. 97. 99. 100. 119.

Heinrich der Zweite, Kaiser (1002), das Bisthum Bamberg verdankt ihm den Ursprung, und manche andere Bisthümer und Klöster eine Bereicherung, I. 120. 122. 125. — 128.

Heinrich der Dritte, Kaiser (1039), zeigte sich tapfer und großmüthig, und besetzte den Pabststuhl nach Absetzung einiger Päbste und Gegenpäbste nach seinem Gefallen, I. 127. — 129. 131. 134. 135. 145. 148. 150.

Heinrich der Vierte, Kaiser (1056), durch seinen Wankelmuth und seine Leidenschaftlichkeit stürzte er sich und Deutschland ins Verderben, und trug dadurch zur Erhöhung der päbstlichen Macht bei, I. 145. 154. 155. 159. 162. — 164. 166. 170. 193. 232.

Heinrich, Sohn des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 166.

Heinrich der Fünfte, Kaiser (1106), war in Streit mit einigen Päbsten, I. 173. 180. 181.

Heinrich der Sechste, Kaiser (1190), Friedrichs des Ersten Sohn, war ebenfalls Heinrich des Löwen Feind, und tyranniſch war ſeine Regierung, I. 210. 211. 215.

Heinrich der Siebente, Kaiser (1218), ſtrebte nach Vergrößerung ſeiner Macht, doch ward er in Rom vergiftet, I. 226. 268. 271. 274.

Heinrich der Zweite, König von England, mit deſſen Tochter Mathilde Herzog Heinrich der Löwe vermählt ward, I. 196.

Heinrich der Achte, König von England, ſchied ſich wider Willen des Pabſtes Clemens des Siebenten von ſeiner Gemahlin, hat auch gegen Luther ein Buch über die ſieben Sacramente geſchrieben, II. 122. 447.

Heinrich der Zweite, König von Frankreich, ſagte den Proteſtanten in Deutſchland Schutz zu, II. 153.

Heinrich, Herzog von Braunſchweig, im zehnten Jahrhundert, I. 96.

Heinrich der Dicke, Sohn des Herzogs Otto von Nordheim, I. 165.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachſen, auch Braunſchweig-Lüneburg, flößte Bewunderung ein, ſowohl auf dem höchſten Gipfel ſeines Glückes, wie in ſeinem tiefſten Sturze; zugleich iſt ſein Leben ein wahrhaft kirchliches zu nennen, in damaliger Bedeutung. Edel und großmüthig war er gleich jenem König der Thiere, aber auch furchtbar zermalmend gleich ihm ſeinen Feinden. Erhaben über das kleinliche Weltgetümmel erſcheint er in ſeiner Ruhe. — Deſſen Nachbild war in der Stadt Braunſchweig errichtet. — Dieſer gleich bewunderte als gefürchtete Löwe ſteht an der Spitze eines hohen Regenten-Stammes, ergiebig an edlen Kaiſern und Fürſten, auf die das Auge gerne hinſchauet. Selbſt die der Größe dieſes erhabenen Fürſtenhauſes nicht günſtigen hernachmaligen Theilungen der Erbländer erhöhen dieſes noch, da ohne dieſe ſo manche darunter dem Andenken der Nachwelt entſchwinden würden, I. 183. 184. 186. 189. 195. 197. — 201. 204. 206. 210. — 216. 224. 226. 235. 237. 251. 253. 258. 280. 321. 396.

Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen, I. 211.
Heinrich der Aeltere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, tapfer und der Kirche treu ergeben, starb 1514, I. 419. II. 10. 11.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein kriegerischer Herr und eifriger Katholik, dessen Haß gegen die Reformation verschiedentlich ihn und sein Land ins Verderben stürzte, II. 11. 16. 17. 22. 43. 46. 64. 87. 90. 91. 97. — 99. 108. 127. 128. 130. 135. 138. 143. 151. 171. 176. 185. 186. 193. 194. 197. — 199. 201. 208. 209. 212. — 214. 217. 221. 247. 248. 254. 256. 261. 278. 279. 290. 390. 440.
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein sehr gelehrter Herr, der vergeblich den Frieden zwischen den Religions-Partheien zu erhalten suchte, II. 47. 242. 276. 298. 309. 329. 333. 335. 337. 349. 350. 354. 364. 367. 376. 389. 390. 402. 502.
Heinrich, Herzog von Lüneburg und dem Deister-Lande, oder der Aeltere, im funfzehnten Jahrhundert, I. 298. 299. 398. 407. 408. 410.
Heinrich, Stiefbruder des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, I. 314.
Heinrich der Mittlere, von Lüneburg, Herzogs Otto des Großmüthigen Sohn, ein Verbündeter des Bischofs Johann von Hildesheim an der Stiftsfehde, nach deren unglücklicher Beendigung er nach Frankreich entfloh, und seinen Söhnen die Regierung überließ, I. 335. 428. II. 12. 13. 16. 17. 46. 50. 114. 394.
Heinrich der Jüngere, Herzog von Lüneburg, regiert von 1559 an, anfänglich mit dem Herzog Wilhelm gemeinschaftlich, II. 394.
Heinrich, Herzog von Braunschweig, de graecia genannt; er war tapfer und wallfahrtete zum gelobten Lande, auch ward er mit der Würde eines Herzogs von Lucca belehnt, I. 279.
Heinrich der Wunderliche, Herzog von Grubenhagen, I. 107. 287.
Heinrich, Herzog von der Grubenhagenschen Linie, I. 245.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg, gleich beim Beginnen der

Reformation für dieselbe gesinnt. Wie die Herzöge von Mecklenburg die letzten deutschen Fürsten waren, die sich zum Christenthum verstanden, so waren sie die ersten, die sich zur Reformation bekannten, II. 36. 39.
Heinrich der Zanksüchtige, Herzog von Bayern, I. 112. 119.
Heinrich der Schwarze, Herzog von Bayern, I. 180.
Heinrich, Herzog von Oestreich, I. 190.
Heinrich, Herzog von Sachsen, I. 228.
Heinrich, Graf von Luxenburg, siehe Kaiser Heinrich den Siebenten.
Heinrich, Graf von Holstein, I. 313.
Heinrich von Orlamünde, zum Regenten von Holstein ernannt, I. 194.
Heinrich, Graf von Waldeck, ermordete den Herzog Friedrich von Braunschweig, I. 299.
Heinrich, Sohn des Wendischen Fürsten Gottschalk, I. 164.
Heinrich, Churfürst von Maynz, I. 278. 283.
Heinrich, Erzbischof von Cöln, I. 272.
Heinrich der Zweite, Graf von Schwarzburg, Erzbischof von Bremen, zugleich Bischof von Münster, kriegerisch gesinnt, I. 331. 332.
Heinrich der Dritte, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen, II. 418. 425.
Heinrich, Graf von Hoya, Bischof von Verden, I. 303.
Heinrich der Zweite, Bischof von Verden, I. 313.
Heinrich der Erste, Bischof von Hildesheim, vorher Probst zu Heiligenstadt, I. 233.
Heinrich der Zweite, Bischof von Hildesheim, ein Graf von Woldenburg, I. 270.
Heinrich der Dritte, Bischof von Hildesheim, zuvor Domherr, I. 278.
Heinrich der Erste, Graf von Holstein-Schaumburg, erhielt das Bisthum Osnabrück, doch zur Regierung seines Landes gelangt, überließ er das Bisthum seinem Bruder Gerhard, I. 303.
Heinrich der Zweite, Graf von Mörs, Administrator des Stiftes Osnabrück, I. 329.
Heinrich, Bischof von Minden, I. 401. 406.
Heinrich, Bischof von Paderborn, I. 167.

Heinrich, Abt des Klosters St. Aegidii in Braunschweig, Günstling des Herzogs Heinrich des Löwen, sehr gelehrt, I. 197. 198.
Heinrich von Langeln, ein Lüneburgscher Edelmann, Probst zu Lüne, I. 291.
Heinrich von Bruchhausen, I. 282.
Heinrich von Homburg, Mörder des Grafen Otto von Everstein, I. 305.
Heinrich, Dr., General-Superintendent zu Wolfenbüttel, II. 494.
Heinrich, Caplan des Ulrich von Dorum in Ostfriesland, II. 110.
Heinrich von Nienborg, erster Rector der Capelle St. Mariae Virginis in Hannover (der Neustädter Kirche), I. 397.
Heinrich, Lutzenburger Prediger, II. 431.
Heinrich Kodenburg, Bettelmönch, I. 335.
Heisig, M., Superintendent in Wunstorf, gerieth mit dem dasigen Rath in Streit, II. 529.
Held, Anton, Prediger an der Andreaskirche in Hildesheim, nachher in Hohenhameln, II. 200.
Held, Matthias, kaiserlicher Gesandte, auf dessen Betrieb der katholische Gegenbund, der heilige Bund genannt, entstand, II. 127.
Held, Pastor an der Nicolaikirche in Stade, II. 546. 547.
Helmburg, Graf von Gleichen, stiftete das Kloster Volkerode, I. 213.
Helmesius, Heinrich, katholischer Geistlicher in Wolfenbüttel, II. 195.
Heloise, eine Nonne, Geliebte des Abälard, I. 187.
Hengst, siehe Engist.
Heinsius, Pastor auf der Neustadt Hannover, II. 182.
Henneberg, Graf von, zweiter Gemahl der Herzogin Elisabeth, Mutter Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, II. 176. 247.
Henneberg, Michael, Garnison-Prediger in Hameln, II. 521.
Henning, Domdechant, aus dem adelichen Geschlechte von Hauß, ward Bischof von Hildesheim, und resignirte zum Besten des Bischofs Barthold von Verden, I. 332.
Henning, Friedrich, M., aus Hamburg, Superintendent in Lüneburg, II. 58. 139.

Henrich, Mönch in Lamspringe, Probst, I. 228.
Henrick von Sachsenhausen, Vicepleban der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, I. 412.
Henricus, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Henricus Rodemund, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, zuvor Vicarius, I. 413.
Herbert, Erzbischof von Mailand, I. 127.
Herbert, Bischof von Hildesheim, wegen des Zwiespalts mit dem Kaiser Otto dem Vierten, ward seine Regierung nachtheilig, I. 218. 225.
Hercumbert, erster Bischof von Minden, I. 49.
Herevicus, Probst, Patron der Kirche zu Roringen, I. 107.
Heribert, Erzbischof von Cöln, I. 125.
Herlitgar, ein Mönch, I. 74.
Herrmann, siehe Arminius.
Herrmann von Luxemburg, ein Gegenkönig des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 162. 163.
Herrmann, Herzog von Schwaben, I. 127.
Herrmann der Erste, Landgraf von Thüringen, I. 252.
Herrmann, Graf von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln, begann die Reformation in seinem Stifte, und ward deshalb abgesetzt, II. 128. 219. 220.
Herrmann, Erzbischof in Bremen, I. 133.
Herrmann, Bischof von Verden, I. 195. 214.
Herrmann, Bischof von Hildesheim, I. 194. 195.
Herrmann, Landgraf, ward als Bischof von Hildesheim von dem Pabste bestätigt, gelangte aber nicht dazu, I. 332.
Herrmann, Bischof von Minden, II. 330.
Herrmann, Graf von Tecklenburg, I. 204.
Herrmann, Graf von Winzenburg, stiftete in Gemeinschaft mit Heinrich von Winzenburg das Kloster Reinhausen, I. 165.
Herrmann Wechold, Burgemeister in Braunschweig, ward wegen seiner Tapferkeit zum Ritter geschlagen, I. 299.
Herrmann Knape von Hanensee, I. 415.
Herrmann, Prediger aus Stoltkothen, angeblich ein Exorcist, II. 424.
Herrnhuter, religiöse Secte, I. 243.
Herpo, Bischof von Verden, I. 108.

Hertha, Gottheit der alten Germanen, wahrscheinlich die Erde darstellend, I. 359.
Hertsche, angebliche Hexe in Hannover, II. 368. — 370.
Hesse, Cyriacus, Prediger in Nienburg, II. 115.
Hessen, die, II. 460. 557.
Heshus, Gottfried, Hofprediger in Ostfriesland, II. 432. 433. 440.
Heshusius, Dr., berühmter Professor in Helmstedt, früher in Jena, der bei allen theologischen Streitigkeiten zu Rathe gezogen ward, II. 277. 280. 294. — 297. 301.
Heshusen, Tilemann, Dr., berühmter Superintendent in Goslar, II. 209.
Heß, Peter, Nachfolger des Hofpredigers Heshus in Ostfriesland, vormals Prediger in Leipzig, II. 434.
Hezilo, Bischof von Hildesheim, ein thätiger Herr, der in den Zwistigkeiten des Kaisers Heinrich des Vierten verwickelt war. Unter ihm begannen die Domherren ein abgesondertes Leben, I. 115. 131. 149. 151. — 154. 158. 159. 163.
Hicko Howerda, Graf und Häuptling von Uphusen, Kirchen-Visitator in Ostfriesland, II. 112.
Hieronymus, treuer Gefährte und Lehrer von Huß, noch kühneren Geistes als er, erlitt ebenfalls den Märtyrertod, I. 309.
Hildebrand, Mönch, siehe Pabst Gregor den Siebenten.
Hildegrin, erster Bischof von Halberstadt, I. 49.
Hildesen, Johann, Wolfenbüttelscher Consistorial-Secretair, II. 287.
Hildeswied, Edelfrau, stiftete das Kloster Heiningen, I. 115.
Hildeswides von Markboldestorp, erste Domina-Priorissin im Kloster Lüne, I. 214.
Hillebold, Graf von Bruchhausen, zum Erzbischof von Bremen erwählt, I. 237. 246.
Hincmar, Erzbischof von Rheims, ward entsetzt, I. 83.
Hiskia, jüdischer König, II. 402.
Hocker, Jodocus, Prediger in Lemgo, welcher den Bannteufel geschrieben hat, II. 425.
Hodenberg, von, II. 471.
Hodersen, Johann, Prediger in Büttel, II. 101.

Hörner-Gesellschaft in der Wetterau, I. 298.
Höver, Virgilius, Cammerpräsident in Wolfenbüttel, II. 494.
Hoger, Erzbischof von Bremen, I. 97.
Hogrefe, Mentor, siehe Mentor Hogrefe.
Hohenroth, Ernst von, Mitglied des General-Consistorii in Wolfenbüttel, II. 293.
Hohenstaufen, Fürstenstamm, I. 227.
Hohenstein, Catharine von, Aebtissin in Wunstorf, II. 164.
Hoffmann, Daniel, Dr., Professor in Helmstedt, auch Consistorial-Rath und Generalissimus, ein sehr gelehrter und geachteter Mann, II. 277. 281. 282. 286. — 288. 291. 293. 297. 300. — 302. 305. 325. 348. 350.
Hoiker, Walther, Schul-Rector und hierauf Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, hernach Superintendent in Pattensen, der um der evangelischen Lehre willen mit Corvin eine harte Gefangenschaft erduldete, II. 67. 74. 75. 173. 175.
Holbein, berühmter Maler, I. 346.
Holländer, die, I. 170. II. 226. 461.
Holle, Eberhard von, Abt und Bischof, siehe Eberhard von Holle.
Holle, Herbort von, Abt zu Lüneburg, trat 1558 mit seinen Klosterbrüdern zur evangelischen Religion über, II. 391.
Holle, Ilse von, Vicedechantin zu Wunstorf, ward in Ruhestand gesetzt, II. 165.
Holle, von, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, und zugleich Rathsschreiber, I. 414.
Hollenberg, Johann, hatte sich von dem Herzog August von Dannenberg mit der Pfarre zu Seelze belehnen lassen, ohne sich deshalb beim Consistorio zu Wolfenbüttel zu melden, II. 513.
Hollmann, Johann, aus Bremen, erster evangelischer Prediger in Stade, II. 25.
Holsteiner, I. 56.
Honorius der Zweite, Pabst (1124), auf einer Kirchen-Versammlung ward ihm aber nur der päbstliche Titel gelassen, I. 146. 147.
Honorius der Dritte, Pabst (1216), ließ sich von dem Kaiser Friedrich dem Zweiten einen Kreuzzug angeloben, I. 225.

Hont, Bischof von Osnabrück, siehe Johann.
Hontheim, Weihbischof, siehe Febronius.
Hopfenkamp, Johann, Prediger-Gehülfe in Wunstorf, II. 164.
Hornejus, Conrad, Helmstedter Professor, II. 225. 537.
Hornemann, Johann, Dr., Kirchen-Visitator in Ostfriesland, II. 112.
Horsa oder Horst, Heerführer der Angelsachsen, I. 24.
Horst, Dr., ein Arzt, Mitglied des General-Consistorii in Wolfenbüttel, II. 296.
Hovet, ein Jesuit in Wolfenbüttel, II. 195. 260.
Hoya, Graf von, I. 289. 299. II. 17. 114.
Hoya, Gräfin von, Aebtissin des Klosters Wienhausen, I. 426.
Hoyer, Heinrich, M., evangelischer Prediger in Braunschweig, II. 73.
Huberinus, David, evangelischer Prediger an der Domkirche zu Verden, II. 420.
Hülsemann, Dr., II. 538.
Hufenthal, Friedrich, Dominicaner-Mönch, der das Evangelium in Göttingen predigte, II. 79. 80.
Hugo Capet, nahm in Frankreich eine Regierungs-Veränderung vor, I. 110.
Hugo, Graf von Paris, I. 105.
Hugo, Bischof von Verden, I. 195. 214.
Hugonotten in Frankreich, nur mit traurigen Empfindungen kann man dieses Namens gedenken, II. 243.
Hulsmannus, Conradus, Calvinisch gesinnter Prediger zu Bodenfelde im Amte Nienover, II. 310.
Hundertmark, Claus, Bürger in Göttingen, II. 80.
Hunnen, die, I. 6. 37.
Hunnius, Pastor zu Lübeck, II. 547.
Huß, Dr., welcher manche Mißbräuche der Kirche reformirte, und als Märtyrer seiner Lehre verbrannt ward, I. 308. — 311. 337. 351. II. 9. 13. 25. 29. 118.
Hussiten, eine religiöse Secte in Böhmen, nach ihrem Urheber genannt, I. 310. 313. 320.
Hutten, Ulrich von, ein freisinniger Schriftsteller und Freund Luthers, II. 5. 9. 14.

## J.

Jacob, König von England, Schwiegervater des unglücklichen Churfürsten Friedrich von der Pfalz, II. 452.

Jacob, ein Jude in Weende, dessen Haus zum dasigen Pfarrhause gekauft wurde, II. 166.

Jacobus, St., Apostel und Märtyrer, dessen wunderthätiges Grab zu Compostella in Galizien ist, I. 66. 203.

Jacobus (wahrscheinlich von Soden), Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, zugleich Archidiaconus in Pattensen, I. 413.

Jagemann, Johann, Dr., ein ausgezeichneter Jurist, und als Vice-Canzler zum Consistorio zu Wolfenbüttel gehörig, II. 287. 291. 293. 296. 297. 309. 317. 318. 321. 330. 333. 349. 352.

Janus, Christoph, M., Prädicant in Hannover, ein Denunciant angeblicher Hexen, II. 368. 370. 373.

Ida, des Sächsischen Grafen Egbert Gattin, Verwandtin des Kaisers Carl des Großen, I. 39.

Jedute, oder Süntehülpe, eine heidnische Hülfsgöttin im Bremenschen, I. 362.

Jesuiten (Jesuiter-Orden), der jüngste der geistlichen Orden, der durch den erlangten Einfluß alle früheren fast verdunkelte. Ihr Hauptzweck war, dem Protestantismus entgegen zu wirken; dazu bedurfte es bei dessen Mitgliedern der Gelehrsamkeit, und daß sie sich besonders des gelehrten Schul-Unterrichts, so weit möglich, bemächtigten. Beides glückte, nicht aber das völlige Gelingen ihres Zwecks, II. 195. 239. 242. 439. 453. 498. 512. 549. 551. 560. 562. 571. 572.

Jettebruch, Ernst, Dr. in Celle, ward zur General-Visitation beauftragt, II. 478.

Ignatius Loyola, siehe Loyola.

Ilten, von, I. 404. 405. 410.

Ilten, Herrmann von, Mitglied des Michaelis-Klosters in Hildesheim, I. 339.

Immedinger, ein hohes Geschlecht, I. 125.

Immet, Bruder des Sächsischen Heerführers Wittekind, I. 36.

Indier, I. 3.

Innocenz der Zweite, Pabst (1129), hatte, mit einem Gegenpabste kämpfend, eine sehr unruhige Regierung, I. 106. 180.

Innocenz der Dritte, Pabst (1198), von großen Geistes-Eigenschaften, der in die Fußtapfen des Pabstes Gregor des Siebenten tretend, das gesunkene päbstliche Ansehen wieder zu erhöhen suchte, I. 215. — 218. 220. 222. 223. 225. 240. 253. 255. 266. 275.

Innocenz der Vierte, Pabst (1243), mit dem Kaiser Friedrich dem Zweiten uneins, ließ er ihn auf einer Kirchen-Versammlung der Krone verlustig erklären, I. 232.

Innocenz der Siebente (1404), ein schismatischer Pabst, der den Pabststuhl nur zwei Jahre inne hatte, I. 301.

Innocenz der Achte, Pabst, ordnete 1484 den Inquisitions-Proceß gegen Zauberer und Hexen an, I. 336. 352. 401.

Innocenz der Zehnte, Pabst (1644), sprach das Anathema über den Westphälischen Frieden aus, II. 570.

Joachim, Markgraf von Brandenburg, II. 83.

Jobst, Graf von Hoya, gelangte 1526 wieder zum Besitz seines Landes. Er reformirte die Grafschaft und ertheilte dem Stifte Bassum eine eigne Kloster-Ordnung, II. 10. 114. 228.

Jodocus Glaneus, siehe Glaneus.

Johann der Achte, Pabst (852), ein Mann von kraftvollem Geist, der Carl dem Kahlen von Frankreich Italien und die Kaiserkrone verlieh, I. 84.

Johann der Zehnte, Pabst (915), ward 928 ermordet, als er von dem Einfluß der ränkevollen Theodora sich frei zu machen suchte. Wahrscheinlich wiederfuhr dieses aber, nach dem Zeitalter zu rechnen, dem Pabste Johann dem Eilften, da die Zahlen der gleichnamigen Päbste zuweilen von den Geschichtschreibern verwechselt werden, zumalen wenn sie nahe auf einander folgen, I. 92. 98.

Johann der Zwölfte, Pabst (931), ward abgesetzt, I. 103. 105.

Johann der Dreizehnte, Pabst (955), soll Magdeburg zum Erzbisthum erhoben haben. Vielleicht geschah aber dieses durch den Pabst Johann den Vierzehnten, der 966 den Pabststuhl betrat. Er ward hernachmals abgesetzt, I. 102. 103.

Johann der Funfzehnte, Pabst (984), der sich bei der von Hugo Capet in Frankreich vorgenommenen Regierungs-Veränderung mit Klugheit und Würde benahm, I. 110.

Johann der Sechszehnte, Pabst, folgte schnell auf den vorhergehenden, der von den Römern auf eine empörende Art mishandelt und ermordet ward, I. 110.

Johann der Neunzehnte, Pabst (etwa 1003), krönte den Kaiser Conrad den Zweiten. Die beiden vorhergehenden Päbste gleiches Namens, als Johann der Siebenzehnte und Achtzehnte hatten den Pabststuhl nur sehr kurze Zeit inne, I. 127.

Johann der Zwanzigste, Pabst (1024), erkaufte das Pontificat von dem Pabst Benedict dem Neunten, I. 128.

Johann der Zweiundzwanzigste, Pabst (1316), warf sich zum Schiedsrichter der zwiespältigen Deutschen Königswahl auf, und sprach deshalb 1316 den Bann gegen den Kaiser Ludwig, einen Herzog von Bayern aus, auch zuletzt ein Interdict gegen Deutschland; doch mit Kraft setzte man sich jetzt solchen Bannsprüchen entgegen, I. 178. 275. 277. — 279.

Johann der Dreiundzwanzigste, Pabst (1410), kämpfte mit Gegenpäbsten und ward abgesetzt, I. 302. 307. 308.

Johanna, Päbstin, und deren fabelhafte Geschichte, I. 290.

Johann, Churfürst von Maynz, ward von den Braunschweig-Lüneburgschen Herzögen mit Krieg überzogen, weil er in Verdacht war, die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig veränlaßt zu haben, I. 299.

Johann Philipp, Churfürst von Maynz, II. 541. 564.

Johann, Erzbischof von Lund, von dem Pabste zum Erzbischof von Bremen ernannt, I. 270.

Johann Rode, Erzbischof von Bremen, II. 97.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, ein Herr von guten Eigenschaften, der auch ein vorsichtiges Verfahren mit den Hexen vorschrieb, II. 418.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, zog durch sein unstetes Verfahren im dreißigjährigen Kriege dem Stifte Verderben zu, doch suchte er die evangelische Lehre zu befördern, II. 545. 546.

Johann der Erste, Bischof von Hildesheim, im Streit mit

dem Herzog Albrecht von Braunschweig wegen Peine, I. 237.

Johann der Zweite, mit dem Zunamen Schadeland, Bischof von Hildesheim, suchte wegen seines friedfertigen Geistes bei dem Pabste um Entlassung nach, da nur ein kriegerisch gesinnter geistlicher Oberhirte damals dort an der rechten Stelle war. Solche kriegerische Bischöfe erschienen lieber im Harnisch mit dem militairischen Commando-Stabe in der Hand, als mit dem Krummstabe, I. 282.

Johann der Dritte, Bischof von Hildesheim, ein Graf von Hoya, zerrütttete den Zustand des Stiftes, I. 313. 329.

Johann der Vierte, Bischof von Hildesheim, Herzog von Sachsen-Lauenburg, unter welchem nach beendigter Stiftsfehde das ansehnliche Stift Hildesheim über ein Jahrhundert hindurch fast gänzlich aus der Reihe der Bisthümer entschwand, I. 332. II. 11. 13. 16. 17. 26. 106. 204. 425.

Johann der Erste, Bischof von Osnabrück, begleitete den Kaiser Heinrich den Fünften auf seinem Römerzuge, I. 175.

Johann Hont, gelehrter Geistlicher, Bischof zu Osnabrück, in den Fürstenstand erhoben, ließ sich die Verbesserung der Kirchenzucht angelegen seyn, I. 288.

Johann der Dritte, Bischof von Osnabrück, Graf von Diepholz, der genöthigt war, mit dasiger Stadt eine nachtheilige Capitulation zu schließen, I. 318.

Johann, Bischof von Osnabrück, Graf von Hoya, ein Herr von ausgezeichneten Kenntnissen, II. 422.

Johann, päbstlicher Leibarzt, ward von dem Pabste zum Bischof von Verden ernannt, I. 282.

Johann von Asel, Bischof von Verden, ein Gelehrter, der fünfundvierzig Jahre hindurch das Stift verwaltete, jedoch nicht zum Vortheil seiner Besitzungen, I. 314. 331.

Johann, Bischof von Minden, I. 248.

Johann, Bischof von Halberstadt, I. 314.

Johann, König von England, mit dem Pabste Innocenz dem Dritten in Uneinigkeit, verstand sich doch zuletzt zur Entrichtung des Peters-Groschen, I. 223.

Johann, König von Böhmen, kampflustig, I. 277.

Johann der Standhafte, Churfürst von Sachsen, Luthers Beschützer, II. 35. 38. 41. 44.

Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, kräftige Stütze der Reformation, der dadurch in manche Bedrängnisse gerieth, auch der Churwürde dadurch verlustig ward, die dem Herzog Moritz von Sachsen verliehen wurde, II. 44. 83. 127. 128. 134. 135. 165. 205. 550.

Johann Georg, Churfürst von Sachsen, II. 454.

Johann, Herzog von Braunschweig, I. 412.

Johann, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, unter dessen friedlicher Herrschaft hat sich Hannover aufgenommen, I. 245. 247.

Johann Wolfgang, Herzog, Bruder des Herzogs Ernst des Zweiten von Grubenhagen, II. 214.

Johann Friedrich, Herzog von Calenberg, der zur katholischen Religion übergetreten die Regierung dieses Fürstenthums 1665 antrat, I. 399. II. 183.

Johann von Schwaben, der fürstliche Mörder des Kaisers Albrecht des Ersten, deshalb um so unglücklicher, da Meuchelmord den Fürstenstand entehrt, und er daher auch bei den Fürsten keinen Schutz fand, immerwährend von dem rächenden Gewissen verzweiflungsvoll umhergetrieben, I. 264.

Johann von Brandenburg, Herzog, I. 335.

Johann Wilhelm, Herzog von Jülich, bei dessen Absterben ein Successionsstreit entstand, II. 375.

Johann, Landgraf von Hessen-Darmstadt, II. 531.

Johann Heinrich, König von Böhmen, Sohn Kaisers Heinrich des Siebenten. Seine Ehe mit Marie Maultasch ward von dem Kaiser Ludwig geschieden, I. 268. 278.

Johann, Graf von Oldenburg, war Mitstifter des Klosters Börstel im Stifte Osnabrück, I. 231.

Johann, Graf von Hoya, I. 328. 329.

Johann, Graf von Diepholz, Friedrichs Sohn, beförderte die Reformation in seiner Grafschaft, II. 117.

Johann, Graf Enno's von Ostfriesland Bruder, zur katholischen Religion übergegangen, II. 222. 225.

Johann, Graf von Ostfriesland, eifrig den Reformirten zugethan, II. 428. 430. — 434. 439.

Johann von Northem, Abt zu Bursfelde, der im funfzehnten Jahrhundert der katholischen Reformation der Klöster mit andern sich unterzog, I. 337. 338.
Johann von Hagen, Abt im Kloster Clus, I. 338.
Johann Wedwingus, Probst zu Marienwerder, I. 407.
Johann, Domscholaster in Bremen, I. 280.
Johann Böhme, der im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts den Bauernaufstand in Franken und Schwaben erregte, II. 7.
Johann Tetzel, siehe Tetzel.
Johann Dieterich, zur General-Visitation des Fürstenthums Calenberg nebst andern beauftragt, II. 328.
Johann von Eddingerode, Pleban an der Kreuzkirche zu Hannover, I. 399. 401. 414.
Johann Weddingehusen, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, zugleich Canonicus des Stifts St. Blasii zu Braunschweig, I. 412.
Johann Blome, Pleban an der St. Jacobi- und Georgiikirche in Hannover, I. 412.
Johann Live, Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Johann Völger, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johannes, ohne Zunamen, Pleban an der Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johann Holthusen, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, zugleich Scholaster und Canonicus zu St. Mauritii auf dem Berge vor Hildesheim, I. 413.
Johannes Gogrefe, Pleban an der St. Aegidienkirche in Hannover, I. 413.
Johann Limborg, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Johann Köthe, Rector an der St. Gallen-Capelle auf dem Schlosse Lauenrode, I. 400.
Johann Barum, Rector der Gallen-Capelle zu Hannover, I. 400.
Johann von Antwerpen, Hofprediger des Grafen Edzard in Ostfriesland, II. 430. 431.
Johann Florian, erster Rector in Aurich, und als hernachma-

liger Prediger in Brüssel von den Spaniern ermordet, II. 429.
Johann von Leyden, ein Holländischer Schneider, giebt sich in Münster für einen Propheten aus, und läßt sich zum König des neuen Zions krönen, wird aber nachher hingerichtet, II. 104.
Johanna von Orleans, begeisterte Retterin Frankreichs gegen die Engländer. Was vermag Begeisterung nicht, deren Wirkungen dem rohen Haufen wohl als Zauberei, so wie den unheiligen Spöttern als Betrug erscheinen, I. 290.
Johanniter-Orden, im gelobten Lande entstanden, der durch den Sturz der unglücklichen Tempelritter noch mehr Reichthum und Ansehen erlangte, I. 269. 297. 325. 353.
Jordan, Abt zu Loccum, I. 281.
Joris, David, ein Wiedertäufer und angeblicher Prophet, auf dessen Kopf ein hoher Preis gesetzt war, II. 223.
Josaphat, Jüdischer Regent, II. 402.
Joseph der Zweite, deutscher Kaiser (1765), ein eben so aufgeklärter als menschenfreundlicher Regent, dessen große Vorhaben aber nicht alle zur Ausführung kamen, II. 572.
Joseph Clemens, Bischof von Hildesheim aus dem Hause Bayern, über ihn ward die Reichsacht verhängt, II. 543.
Josua, jüdischer Regent, II. 402.
Ikia, Matrone, überließ einen Platz auf ihren Gütern zur Errichtung des Klosters Ramelsloh, I. 79.
Irene, siehe Felice.
Irländer, I. 39. 74.
Irmen oder Irmensul, ein heidnisches Götzenbild der alten Sachsen, über dessen Entstehung und Bedeutung stets viele Zweifel obgewaltet haben, I. 360. 361.
Isenburg, Graf von, kam in Verdacht, den Erzbischof Engelbert von Cöln ermordet zu haben, I. 230.
Isermann, Justus, erster evangelischer Prediger an der Jacobi-Kirche in Göttingen, II. 80. 200.
Isfried, Bischof von Ratzeburg, Beichtvater Herzogs Heinrich des Löwen, I. 211.
Isidor-Pseudo. Der Decretalen desselben bediente man sich zur Begründung päbstlicher Anmaaßungen, I. 136. 156.

Iso, Graf von Wölpe, Bischof von Verden, der das Stift wieder emporhob, I. 217. 236.
Italiener, Italienische Nation, I. 267. 282. 285. 307.
Itel Friedrich, Fürst von Hohenlohe-Sigmaringen, Cardinal und Bischof von Osnabrück, II. 548.
Judas, Jünger, der Jesum verrieth, II. 488.
Juden, und deren wechselnde Schicksale, I. 168. 170. 283. 286. 352. II. 279. 323. 324. 332. 377. 381. 433. 493.
Judith, Kaisers Ludwig des Frommen Gemahlin, I. 75.
Judith, Heinrichs des Löwen Mutter, I. 189.
Juliane, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, II. 559.
Julius, ein kriegerischer Pabst (1503), der seine Truppen selbst anführt, II. 8.
Julius der Dritte, Pabst (1549), welcher wegen des Tridentiner Concils in manche Streitigkeiten gerieth, II. 133.
Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein ausgezeichneter Fürst, der in der Leidensschule während seiner Jugend geprüft die Leiden seines zerrütteten Landes zu erkennen wußte, welchem seine Regierung höchst wohlthätig ward. Als eifriger Protestant ward er Schöpfer des neuen evangelischen Kirchenstaates in seinem Lande, II. 47. 256. 260. 271. 275. 278. — 281. 298. 309. 311. 312. 317. — 320. 322. 326. 332. 352. 356. 360. 362. 363. 390. 397. 398. 413. 420. 426. 432. 440. 447. 493.

## K.

Kämecke, Dr., geschickter Landsyndicus in Hildesheim, II. 540.
Kamfferbeck, Rudolph, M., vorzüglicher Lehrer in Bentheim, II. 229.
Katharer oder alte Manichäer, eine religiöse Secte, I. 222.
Kehdinger, die, I. 246. 282.
Keller, Probst, ein ehrwürdiger katholischer Geistlicher in Lüneburg, II. 55.
Kelpe, Henning, erster evangelischer Prediger in Walsrode, II. 51.
Kempe, Stephan, aus Hamburg, erster evangelischer Prediger in Lüneburg, II. 54.
Kerkel, Dithmar, Bürgermeister in Bremen, II. 417.
Kettelhold, von, Geschlecht aus Mecklenburg, I. 270.

Kettler, Conrad, Domküster, hernach Dechant zu Osnabrück, der mit der Pfarre St. Jacobi und Georgii in Hannover belehnt war, II. 74. 75.
Kielhorn, Peter, Prediger in Goslar, im Verdacht des Calvinismus, II. 441.
Kiepe, Dr., Consistorialrath in Hannover, hernach Canzler, II. 516. 532. 533.
Kilian, Missionair, Schutzheiliger des Stifts Würzburg, I. 15.
Kilisch Arslon, Sultan, siehe Asar Eddin.
Kirchner, Timotheus, aus Jena, Dr., ward nach Wolfenbüttel als Generalissimus berufen, hernach wurde er Vice-Canzler der Universität Helmstedt, ward entlassen und als Prälat wieder angestellt, II. 265. 273. 276. 277. 280. 282.
Klammer, Canzler in Celle, eifrig für die Reformation gesinnt, II. 50. 136. 139.
Klare, Henning, Superintendent in Hildesheim, ward vertrieben, II. 507.
Klein, Georg, Dr., Stadtsyndicus in Goslar, im Verdacht des Calvinismus, II. 441.
Kleinschmid, Johann, Pastor an der Schloßkirche zu Osterode, und nachher General-Superintendent, der aber entsetzt ward, II. 479. 480.
Klenk, von, welchem das Schloß Rotenburg verpfändet war, I. 314.
Klingelbill, Herrmann, ward als Prediger im Kloster zu Nordheim angesetzt, II. 163.
Kniestedt, von, in Walsrode, dessen Haus ward zum dasigen Pfarrhause bestimmt, II. 473.
Knigge, von, zu Leveste und Bredenbeck, I. 314. 364. 410.
Knigge, Herrmann von, erlebte das Unglück, Florentium zu entleiben, I. 177. 314.
Knigge, Jost von, nebst andern mit der General-Visitation im Fürstenthum Calenberg beauftragt, II. 306.
Knigge, Henricus, Pleban an der St. Aegidiikirche zu Hannover, I. 413.
Knigge, Heinrich, Prediger in Hildesheim, hernach in Goslar, kam in Verdacht der Calviniſchen Lehre, II. 91. 92. 106.
Knipens, Ubo, in Ostfriesland, II. 417.
Knipperdolling, Bernhard, Wiedertäufer in Osnabrück, ein

Anhänger des Johann von Leyden, der in Münster hingerichtet ward, II. 104.
Knyphausen, Tido, Graf von In- und, in Ostfriesland, II. 224.
Knyphausen, Ico, Freiherr von In- und, General, II. 437. 549.
Knyphausen, Wilhelm von In- und, in Emden, II. 437. 552.
Koch, Thiederich, Abt im St. Aegidienkloster zu Braunschweig, II. 23.
Königsmark, Schwedischer Oberst, II. 563.
Körner, Johannes, Prediger in Calenberg, II. 498.
Koltmann, Casper, evangelischer Lehrer und Beichtvater Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, ehe letzterer zur katholischen Religion übertrat, II. 170. 311.
Konerding, Henning, Bürgermeister von Hildesheim, II. 107.
Kornacker, Probst im Kloster Wennigsen, I. 423.
Kornacker, Pleban der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.
Konrad, Bischof von Salzburg, starb aus Gram wegen Zerstörung seines Bisthums, I. 192.
Konrad, Bischof von Lübeck, trat in Verbindung gegen Herzog Heinrich den Löwen, I. 194.
Konrad, Bischof von Würzburg, I. 206.
Krage, Nicolaus, war bei Einführung der Reformation im Amte Stolzenau behülflich, II. 115.
Krechting, Bernhard, Wiedertäufer in Osnabrück, Anhänger des Johann von Leyden, der hingerichtet ward, II. 104.
Krodo, Götzenbild der Ostphalen, I. 360.
Krüger, Elias, Superintendent in Alfeld, II. 289.
Kruse, Andreas, Hofrichter im Fürstenthum Calenberg, II. 251.
Kruse, Gottschalk, Klosterbruder zu St. Aegidii in Braunschweig, eröffnet daselbst 1521 Vorlesungen über die Bibel, doch mußte er das Kloster verlassen, II. 23. 37.
Kunigunde, eine Dänische Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Heinrich, hernachmaligen Kaisers Heinrich des Zweiten, des Kaisers Conrad des Zweiten Sohn, I. 120. 121. 127.

## L.

Ladislaus, König zu Neapel, machte dem Kaiser Sigismund die Ungarsche Krone streitig, I. 307.

Lambert von Aschaffenburg, Mönch des Klosters Hirschau, ausgezeichneter Geschichtschreiber (1125), I. 249.
Lamboy, kaiserlicher General, II. 557.
Lampadius, Justus, Dr., Vicecanzler in Hannover, II. 531.
Lampe, Heinrich, Canonicus in Bardowick, der als Katholik mit dem Reformator Urbanus Rhegius in Lüneburg eine Disputation hielt, II. 55.
Landsberg, Ludwig von, Rath des Herzogs Erich des Ersten von Calenberg, II. 66.
Lange, Bernhard, Prediger an der Aegidienkirche in Hannover, II. 73.
Lange, Burchard, ein von dem Herzog Erich vertriebener Capellan an der Aegidienkirche in Hannover, II. 66. 67.
Lange, Ludolph, M., evangelischer Prädicant in Hannover, der Hexen denunciirt, II. 368.
Langenbeck, Dr., Canzler in Hannover, einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, II. 537.
Langhage, Klosterjungfrau in Marienwerder, welche mehrere Bücher schrieb, I. 249.
Lankoff, Thilo, Prior in Hildesheim, resignirte bei der Reformation, II. 206.
a Lasco, Johann, ein vornehmer Polnischer Edelmann von großer Gelehrsamkeit, der die Reformation in Ostfriesland, der Schweiz und andern Oertern beförderte, II. 222. — 226.
Laßhausen, Bernhard, katholischer Geistlicher, dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel bei Wiedereinführung der katholischen Religion behülflich, II. 195. 260.
Lathausen, Johann, Mitglied des Stiftes Bardowick, ging zur Lutherschen Lehre über, II. 52.
Laurenz, katholischer Prior des Jacobinerklosters zu Gröningen in Ostfriesland, der auf der Kanzel auf Luthern schmähete, II. 110.
Leck, Conrad, Diaconus, einer der ersten evangelischer Prediger in Eimbeck, II. 211.
Leffelmann, Albert, Prediger an der Kreuzkirche in Hannover, II. 66.
Leibnitz, berühmter Philosoph und Geschichtsforscher in Hanno-

ver, ausgezeichnet in allen wissenschaftlichen Fächern, dessen hoher Ruhm nie erlöschen kann, II. 575.

Lenthe, von, zur Fraternität zu St. Jacobi und Georgii in Hannover gehörig, I. 405.

Leo der Große, Pabst (450), außer seiner Verfolgungssucht gegen Ketzer von hohen Eigenschaften, I. 6.

Leo der Dritte, Pabst (795), von den Römern vertrieben, nahm 799 nach Paderborn seine Zuflucht, I. 32. 49. 50. 62. 73. Wenn Seite 62 aus andern Nachrichten Pabst Leo der Achte angeführt worden; so muß dieses doch nach der Seite 62 angegebenen Jahrszahl 799 Pabst Leo der Dritte seyn.

Leo der Achte, Pabst (963), kämpfte mit Gegenpäbsten. Siehe die Bemerkung bei Pabst Leo dem Dritten, I. 103.

Leo der Neunte, ein deutscher Pabst (1047), der den Kirchenzustand zu verbessern suchte. Unter ihm ward die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche vollendet, I. 129. 148.

Leo der Zehnte, Pabst, ein Medicis (1513), welcher sich in Italien mit den schönen Künsten beschäftigte, während in Deutschland die Reformation vor sich ging, I. 336. II. 5. 8. 19. 27.

Leopold der Fünfte, Herzog von Oesterreich, dem das Herzogthum Bayern von dem Kaiser Conrad dem Dritten verliehen ward, wodurch eine große Kriegsflamme in Deutschland sich entzündete, I. 183.

Leopold, Herzog von Oesterreich, welcher ungerechter Weise den König Richard Löwenherz von England gefangen hielt, I. 215.

Leopold, Andreas, Hofprediger des Herzogs Wolfgang von Grubenhagen, II. 388.

Letzner, Johann, Prediger in Lüethorst, durch seine herausgegebene Chronik bekannt, II. 311. 317.

Levin von Emden, von den evangelischen Bundesgenossen, nebst andern zur Unterhandlung wegen der Reformation nach Hildesheim gesandt, II. 198.

Leyser, Polycarp, Dr., Stadt-Superintendent in Braunschweig, ein gelehrter Theologe, der in manche theologische Streitigkeiten verwickelt ward, II. 348. 349. 398.

Leyser, Augustinus, Professor in Wittenberg, ausgezeichneter Rechtslehrer, II. 576.
Libentius der Erste oder Libizo, Erzbischof in Bremen, I. 118. 125.
Libentius der Zweite, Erzbischof in Bremen, sehr beliebt, leistete dem König Canut von Dänemark in Beförderung des Christenthums Beistand, I. 133.
Liborius, Ritter im Bremenschen, I. 282.
Lichen, Grafen von, I. 163.
Liemar, Erzbischof von Bremen, ein einflußreicher Mann und Anhänger des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 151. 164.
Liesegang, Pastor in Osterode und nachher General-Superintendent, II. 482.
Lieth von Elenlohe, Patron von Bederkesa, Beschützer der evangelischen Lehre im Bremenschen, II. 101. 418.
Ligarius, Hofprediger des Grafen Edzard in Ostfriesland, ein eifriger Lutheraner, II. 430. — 432. 436.
Lippe, Graf von der, Schutzvoigt des Fräuleinstiftes Quernheim, I. 195. 247.
Lippe, Simon, Graf von der, von dem Kaiser nach Ostfriesland zur Vermittelung dasiger Streitigkeiten gesandt, II. 432. 436.
Lippe, Drost von der, II. 74.
Lippold von Doren, Stifter des Klosters Heiligenthal in der Verdenschen Diöces, I. 273.
Lippold von Stemmen, Abt des St. Michaelis-Klosters zu Hildesheim, I. 340.
Lippold von Zehrenhausen, geräth mit dem Bischof Iso von Verden in Streit, I. 218.
Listrius, Martin, lutherischer Prädicant, ward in Hildesheim bei den Haaren von der Kanzel gezogen, und hernachmals Hofprediger der Herzogin Elisabeth von Calenberg, II. 107. 142.
Loen, Johann, Hofprediger in Bentheim, II. 229.
Löwenbund, eine ritterliche Verbindung, I. 298.
Lon, unruhige Edelleute, von Kloster-Brüdern in Loccum erschlagen, I. 281.
Longobarden, I. 7. 14. 31. 371. 375.

Loperus Vizelius, Dr., Jurist, Wolfenbüttelscher Consistorial-Rath, II. 286.
Lorbeer, Johann, Präpositus des Klosters Lüne, welcher die Prälatur bei der Reformation resignirte, II. 51.
Lothar, Longobardischer König, I. 107.
Lothar, ein Sohn des Kaisers Ludwig des Frommen, I. 75. 83. 84.
Lothar von Supplenburg, dem vom Kaiser Heinrich dem Fünften das Herzogthum Sachsen verliehen war, ward zum deutschen Kaiser erwählt. Er war von ausgezeichneten Eigenschaften und tapfer, I. 175. 178. 180. — 183.
Loyola, Ignatius, Stifter des Jesuiter-Ordens, dessen Namen sich dadurch in stetem Andenken erhalten wird, auf welche Weise mag dahin gestellt bleiben, II. 239.
Lucius der Dritte, Pabst (etwa 1181), ermuntert den Kaiser Friedrich den Ersten zum Kreuzzuge, und ward von den Römern vertrieben, I. 205.
Ludelef, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.
Ludewig der Fromme (814), deutscher Kaiser, ein Herr von liebenswürdigen Eigenschaften, der Kirche treu ergeben, der von manchen Schriftstellern nicht so schwach dargestellt seyn würde, wäre er nicht Nachfolger Carls des Großen gewesen, I. 71. — 73. 75. 78. 80. 81. 83. 84.
Ludewig der Deutsche, Kaiser (840), lebte in kriegerischen Unruhen, I. 83. 85. 87. 90. 91.
Ludewig, des deutschen Kaisers Ludewig Sohn, dem die eröffnete Mark Brandenburg verliehen ward, I. 275.
Ludewig das Kind, deutscher König, welcher noch in der Minderjährigkeit starb, I. 93.
Ludewig von Bayern, Herzog, hernachmals deutscher Kaiser (1313), der die Wahlfreiheit der deutschen Kaiser gegen die päbstliche Einwirkung sicher zu stellen suchte, I. 274. — 279. 282. 286.
Ludewig der Zweite, König von Frankreich, I. 105. 183.
Ludewig der Heilige, König von Frankreich, unternahm einen großen Kreuzzug, I. 244.
Ludewig, Herzog von Sachsen-Lauenburg, I. 287.

Ludewig, Herzog von Bayern, Gegner der Reformation, II. 127.
Ludewig, Herzog von Würtemberg, II. 279.
Ludewig, Bischof von Osnabrück, ein Graf von Ravensberg, war fast stets in kriegerischen Fehden, I. 271.
Ludewig, Bischof von Münster, I. 272.
Ludgerus, ein gebohrner Friese, der in Frankreich die christliche Religion annahm, und nachher bei Bekehrung der Sachsen und Friesen thätig war, I. 34. 37. 53.
Ludingherus, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche zu Hannover, I. 412.
Ludolph, Besitzer großer Güter in Westphalen, mit unserm Regentenhause verwandt, dessen Geschlecht sich sehr hob, I. 87. 93. 104. 127.
Ludolph von Oesede, Stifter des Nonnenklosters Oesede Benedictiner-Ordens im Osnabrückschen, I. 195.
Ludolph Quiren, Probst des Stiftes Halberstadt und Archidiaconus zu Stöcken, Erbauer der St. Gallen-Capelle in Hannover, I. 400. 401.
Ludolphus Ruca, Pleban an der St. Aegidiikirche in Hannover, I. 413.
Ludolphus Wetendorp, Vice-Pleban an der St. Jacobi- und Georgii-Kirche zu Hannover, I. 412.
Ludowicus, Bischof zu Minden, der die Kreuzkirche in Hannover erbauen ließ, I. 396.
Ludowicus, neun und dreißigster Bischof von Minden, I. 39. 178.
Lübeck, Archidiaconus in Pattensen, I. 178.
Lübicke, von, Nonne im Magdalenen-Kloster zu Hildesheim, I. 419.
Lüchow, von, Patron von Schnega, II. 405.
Lüdecke, Dr., Raths-Deputirter in Hannover, II. 526.
Lüdecke, Jeremias, Pastor in Göttingen, in Streit mit dem dasigen Rector, II. 307.
Lüden, von, Bürgermeister in Hannover, welcher mit den Hannoveranern wegen der von ihnen verlangten Reformation unterhandelte, II. 63.
Lüder, Eccghard, Ritter, I. 415.
Lüder, der zwei und dreißigste Bischof von Verden, Mitstifter des Klosters Scharnebeck, I. 234. 236.

Lüder oder Leuderich, Bischof von Bremen, I. 85.
Lüdger, Missionair und hernachmals Bischof von Münster, I. 48. 53.
Lüne, Probst zu Wennigsen, I. 408.
Lüneburg, von, I. 410.
Lullus, ein Engländer und Missionair im Verdenschen und Lüneburgschen, Abt zu Fulda, I. 34.
Lupold, Erzbischof von Maynz, I. 134. 166.
Luther, Dr., Martin, Professor in Wittenberg, ein Name, der keiner nähern Bezeichnung bedarf, so lange die Welt bestehen wird. Wo lebt wohl der Mann, der größern Einfluß gehabt hat auf sein Zeitalter und die Generationen nach ihm seit mehreren Jahrhunderten? Jedes Zeitalter hat indessen seine eigne Art zu wirken. Wollte jetzt irgend Einer Disputations-Theses anschlagen, wie er; so kann dieses zwar, wenn sie von der gangbaren Denkweise abweichen, großes Aufsehen erregen, aber es wird keinen dauernden Erfolg haben, I. 355. II. 8. — 10. 13. — 15. 17. — 23. 25. — 30. 35. — 42. 44. 46. 47. 62. 64. 65. 67. 73. 79. 80. 86. 88. 89. 91. 94. 95. 100. 106. 107. 110. 112. 114. 115. 118. 119. 126. 130. 138. 139. 143. 151. 170. 175. 214. 224. 228. 232. 238. 241. 250. 285. 292. 293. 298. 347. 423. 445. — 447. 550. 573.
Lysias, Römischer Präfect, hat die Märtyrer Cosmus und Damianus hinrichten lassen, I. 90.

## M.

Machiavell, Verfasser des berühmten Werks über die Fürsten, I. 336.
Magnus, Herzog von Lüneburg, ein großgesinnter Herr, im Kampf mit dem Kaiser Heinrich dem Vierten, I. 150. 151. 164. 168. 180.
Magnus, Herzog von Braunschweig, der Fromme genannt, I. 280. 286. 289. 292.
Magnus Torquatus, Herzogs Magnus von Braunschweig Sohn, von kühnem Geiste und tapfer, I. 187. 287. 397.
Magnus, Bischof von Hildesheim, erhielt für seinen Beistand in dem Bruderkriege der Braunschweig-Lüneburgschen

Herzöge Wilhelm und Heinrich, die halbe Stadt Hameln und die Herrschaft Homburg, I. 314.

Mahler, Hector, Buchbinder in Braunschweig, der als solcher sich einige theologische Kenntnisse erworben hatte, und zum Prediger daselbst angenommen ward, II. 82.

Mahrenholz, von, Balduin, Abt des St. Michaelis-Klosters zu Lüneburg, blieb der Reformation entgegen, II. 57.

Mahrenholz, Anna von, erste Lutherische Priorissa im Kloster Lüne, II. 136.

Mahrenholz, von, II. 364.

Major, Dr. Georg, veranlaßte eine theologische Streitigkeit, indem er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, II. 140.

Malsius, Hofprediger des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, unglücklich durch seine Zweifel gegen einige evangelische Religions-Lehren und durch seine Gewissenhaftigkeit. Dessen Geschichte zeigt zugleich den Geist der Orthodoxie der damaligen Zeit in ihrer höchsten Höhe, auf welcher sie sich nicht stets erhalten mogte. Auf die Wolfenbüttelschen strengen Theologen, Chemnitz, Polycarp, Leyser, Heßhusius und Daniel Hoffmann, folgten endlich andere, z. B. Calixtus und Hornejus, von nachsichtigerer Denkungsart, II. 291. 294. 295. 297. — 304. 448.

Mamelucken, Asiatischer Völkerstamm, die sich Palästinas bemächtigten, I. 250.

Mandelsloh, von, kämpfte gegen den Herzog Albrecht von Sachsen, I. 298.

Mandelsloh, Jürgen von, war 1542 zu der ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg beauftragt, II. 149.

Manichäer, religiöse Secte, I. 222.

Mansfeld, Gebhard und Albrecht, Grafen von, für die Reformation eifrig gesinnt, II. 36. 127.

Mansfeld, Peter Ernst, Graf von, reformirter Religion, ein Feind Oestreichs, dessen Leben eine Kette von Abentheuern war, ein unerschrockener Kriegsheld, II. 171. 452. 453. 455. 456. 494. 553.

Mansfeld, Volrad, Graf von, verheerte die Braunschweigschen Lande, II. 195. 216.

Mansfeld, Bruno, Graf von, II. 403.

Mansfeld, Gräfin, geborne Gräfin von Lüchow, I. 251.
Mansfeld, Agnes, Gräfin von, Gemahlin des Erzbischofs Gebhard von Cöln, II. 243.
Manuel, Griechischer Kaiser, I. 197.
Margarethe Maultasch, Gemahlin des Prinzen Johann Heinrich von Böhmen, ward von diesem durch den Kaiser Ludewig geschieden, I. 278.
Margarethe, des Grafen Edzard von Ostfriesland Tochter, II. 433.
Marianus, Missionair, der bei der Brücke der Ilmenau bei Bardowick von den Heiden erschlagen ward, I. 55.
Marie, Gubernantin der Niederlande, verfolgte daselbst die Wiedertäufer, und hernachmals als Königin von England vertrieb sie die dasigen Protestanten, II. 223. 225.
Marinius, päbstlicher Legat, I. 320.
Markgötter im Osnabrückschen, I. 362.
Marotzia, eine entartete und ränkevolle vornehme Frau in Rom, die auf den Pabststuhl ihren Einfluß zu erstrecken suchte, und dadurch denselben herabwürdigte, I. 92. 98.
Marquard, Bischof von Hildesheim, blieb 880 in der Schlacht bei Ebstorf, I. 93. 95.
Marquard, Abt von Corvey, und hierauf Bischof von Osnabrück, ein Freund der Wissenschaften, I. 163.
Martell, Carl, Major Domus der Fränkischen Könige vom Merovingischen Stamme, durch Tapferkeit sich auszeichnend, I. 8. 11. 12. 32.
Martin der Fünfte, Pabst (1415), zuvor Cardinal Oddo von Columna, ließ das Kreuz gegen die Hussiten predigen; mit ihm endigt sich das große päbstliche Schisma, I. 308. 310.
Martin Luther, siehe Luther; nach jenem Vornamen wurden seine Anhänger von den Katholiken die Martinische Secte genannt, II. 61.
Martin Lücecken, Pleban an der Kreuzkirche zu Hannover, der auch einen Vergleich mit den Minoriten einging, I. 413.
Martini, M., Prediger in Ostfriesland, II. 438.
Martinsvögel, Ritterbund, I. 298.
Maso, Bischof in Verden, zuvor Probst in Goslar, I. 175.

Mathilde, aus dem edlen Wittekindschen Geschlechte, zweite Gemahlin des Kaisers Heinrich des Ersten, I. 98. 106.

Mathilde oder Mathildis, Tochter des Königs Heinrich des Zweiten von England, zweite Gemahlin Herzogs Heinrich des Löwen, von edler Gesinnung und Gefährtin seines Unglücks, worüber sie aus Gram starb, I. 196. 204. 211.

Mathildis, des Herzogs Johann von Braunschweig Tochter, I. 412.

Mathildis, Markgräfin in Canossa, edle Freundin des Pabstes Gregor des Siebenten, I. 159. 160.

Mathildis, die Erste, Aebtissin von Gandersheim, I. 225.

Mathildis, ward nach dem Tode ihres Gemahls Reginborn Aebtissin von Herford, I. 36. 99. 101. 107.

Matthias, des Kaisers Maximilian des Zweiten Sohn, ward König von Böhmen, und deutscher Kaiser (1612), II. 242. 245. 374. 451.

Mauritz, Prinz von Oranien, II. 434.

Max, Erzherzog, I. 318.

Maximian, Römischer Kaiser, I. 90.

Maximilian der Erste, deutscher Kaiser (1493), von ritterlichem Geiste und den Wissenschaften geneigt, II. 6. 7. 10. 11. 14. 27. 415.

Maximilian der Zweite, deutscher Kaiser (1564), von duldsamen Gesinnungen, der auch dem Herren- und Ritterstande in den Oestreichschen Staaten die Religionsfreiheit zugestand, II. 236. 242. 245.

Maximilian, Herzog von Bayern, das Haupt der katholischen Ligue im dreißigjährigen Kriege, ward Churfürst von der Pfalz, und zeigte sich zuletzt friedfertig gesinnt, II. 246. 453. — 455. 458. 461. 463.

Maximilian Heinrich, aus dem Hause Bayern, Bischof von Hildesheim, II. 543.

Mazarin, Cardinal, Französischer Minister, bei dem Westphälischen Frieden thätig, II. 462.

Mathilde, Gräfin von Schaumburg, vermählt mit dem Herzog Bernhard von Lüneburg, der um ihrentwillen dem ihm bestimmten Bisthum Hildesheim entsagte, I. 321. 332.

Maurus, siehe Rabanus Maurus.

Mechtildis, erste Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Walsrode, I. 119.
Mecklenburger, die, I. 57.
Megingardus, ein Schüler des Bonifacius oder Winfried, Missionair und hernachmals Bischof von Würzburg, I. 39. 51.
Meginherr, Bischof von Osnabrück, I. 125.
Meinwerk, Bischof von Paderborn, ein achtbarer Geschichtschreiber, I. 117. 121. 133.
Melanchthon, Philipp, ein Hauptpfeiler der Reformation; eines Werkes, welches nicht nur Luthers kühne Thatkraft, sondern auch Melanchthons scharfsichtige Umsicht und Behutsamkeit erforderte. Er war Verfasser der Augsburgschen Confession und deren Apologie, II. 5. 21. 26. 37. 40. — 42. 80. 130. 138. 148. 224. 241. 277. 280. 302. 355. 417.
Melchior, Bischof von Osnabrück, ein Herzog von der Fürstlich-Grubenhagenschen Linie, dessen Aufwand mehrere Verpfändungen der Stiftsgüter veranlaßte; hernachmals Bischof von Schwerin, I. 288. 289.
Melchior ab Ossa, Canzler des Landgrafen von Hessen-Cassel, II. 203.
Melchior, Abt zu Bursfelde, bei der Reformation behülflich, II. 306.
Mendicanten oder Bettelorden, I. 222.
Mengershausen, Christoph, (1542) nebst andern zur ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg beauftragt, II. 149.
Mennigfelde oder Menzfeld, Johann, Prediger in Dransfeld, II. 85. 152. 155.
Menno Simons, Wiedertäufer in Emden, II. 223.
Mennoniten, eine religiöse Secte, nach Menno Simons so benannt, II. 223. 428. 430.
Mensing, Johann, Dr., Suffragian des Erzbischofs von Magdeburg, ein berühmter katholischer Gottesgelehrter, II. 91.
Menso Alting, siehe Alting.
Mentha, Adolphus, Klosterbruder aus Walkenried, wegen des Studiums der Alchimie daraus vertrieben, starb er in Loccum, I. 281.

Mentor Hogrefe, Hofprediger des Grafen Otto von Hoya, II. 411.
Menzer, Balthasar, Doctor und Professor in Gießen, II. 553.
Mereſuid, H., Stifter des Kloſters Schildesche im Ravensbergiſchen, I. 100.
Merklin, Balthasar, gelehrter Doctor und Vicecanzler Kaiſers Carl des Fünften, ward Biſchof von Hildesheim, bekümmerte ſich aber wenig um das Stift, II. 106. 109.
Merowingiſche Herrſcher der Franken, I. 65. 377.
Methodiſten, religiöſe Secte, I. 243.
Meyer, Matthias, Inſimus aus Harburg, als Lehrer zur Stiftsſchule zu Verden berufen, II. 420.
Micronius, Prediger in Oſtfriesland, II. 428.
Milovius, Matthias, aus Brandenburg, erſter evangeliſcher Prediger zu Dannenberg, II. 53.
Minne, die alte, ein Ritterbund in Heſſen, I. 298.
Minneſänger, deutſche Dichter, I. 173.
Minoriten-Orden, gehörten zu den Franciscanern, I. 222. 223. 248.
Minoriten in Hannover. Siehe Pabſt Nicolaus den Vierten. Seltſam iſt oft der Wechſel der Zeiten. Da, wo ſonſt das Minoritenkloſter ſtand, befindet ſich jetzt das Hoftheater, und auf dem vordern Schloßhofe, neben der jetzigen Schloß- oder vormaligen Minoriten-Kirche haben ſich vor nicht langen Jahren bei dem tiefern Aufgraben um eines Canals willen unter einem Gemäuer Knochen als Spuren des vormaligen dazu gehörigen Kirchhofs gefunden, von denen man ſich hin und wieder, da die Vorzeit außer Andenken gekommen war, manches Wunderbare erträumte, II. 66.
Minſtrels, Normänniſche Liederdichter und Sänger, I. 173.
Mithob, Leibarzt, welcher der Reformation im Fürſtenthum Calenberg Beiſtand leiſtete, II. 144.
Modena, Herzogin von, Schweſter des Herzogs Johann Friedrich von Calenberg, welcher ihr das wunderthätige Marienbild aus der Capelle zu Hainholz ſchenkte, I. 399. II. 183.
Möller, Petrus, Mitglied des General-Conſiſtorii zu Walfenbüttel, II. 494.

Mörlin, Joachim, Dr., Superintendent in Göttingen, arbeitete mit an der Widerlegung des Religions-Interims, und ward aus Göttingen wegen seiner Schmähungen auf die katholischen Reichsstände entfernt. Hernachmals wurde er Superintendent in Braunschweig, und verfaßte eine Kirchen-Ordnung für die Aemter Marienburg und Peine, II. 172. — 174. 252. 269. 283.

Mörs, Graf, Heinrich der Zweite, Administrator des Stiftes Osnabrück, I. 329.

Mohamed, Stifter einer neuen Religion, die bis jetzt noch mehrere Bekenner zählt als selbst das Christenthum, — von Vielen als ein bloßer Betrüger geachtet, von Andern als ein fanatischer Schwärmer, — war sicherlich ein Mann von hohem Geiste und nicht unedler Gesinnung, der das Heidenthum kräftig vertilgt hat, aber auch dem Fortgange des Christenthums einigen Eintrag that, I. 10. 169. 171. II. 76.

Mohamedaner, Anhänger Mohameds, I. 141. 171. 221. 258. 352.

Molai, der unglückliche Großmeister der Tempelritter, der mit diesem Ritterorden unterging, I. 269., siehe auch Tempelritter.

Moller, Cyriacus, Dr., Superintendent in Wolfenbüttel, II. 192.

Moller, auch Mollerus oder Mylius, Rudolph, Superintendent in Hameln, zuvor in Hannover, II. 73. 81. 145. 252. 253. 311.

Moller oder Müller, Simon, aus Hessen, ein blinder Mann und angeblicher Teufelsbanner, der diese Kunst in Osnabrück ausübte, aber von seiner eignen Frau schändlich ermordet ward, II. 424.

Molinus, Johann, Secretair bei dem Wolfelbüttelschen Consistorio, II. 287.

de Monte, Otto, Archidiaconus in Pattensen, I. 407.

Morinus, päbstlicher Legat, I. 105.

Moritz, Herzog von Sachsen, hernach Churfürst, protestantischer Religion, brachte zuerst die Protestanten durch seine Uneinigkeit mit dem vorigen Churfürsten ins Verderben, doch errettete er sie wieder, II. 131. — 133.

Moritz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Schmalkaldischer Bundesgenosse, II. 126.
Moritz, Domdechant in Bremen, zum dasigen Erzbischof erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 189.
Mosheim, Canzler der Universität Göttingen, berühmt in der Sittenlehre, Kirchengeschichte und Kanzel-Beredsamkeit, II. 575.
Müller, Rudolph, M., 1542 zur ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg, nebst andern beauftragt, II. 149.
Müller, Paulus, Dr., Superintendent und Professor zu Helmstedt, hernach Hofprediger und Generalissimus in Hannover, II. 514. 515. 525. 532.
Münch, von, Stiftsjungfrau in Wunstorf, widersetzte sich der Reformation, II. 165.
Münchhausen, von, ein unruhiger Edelmann, der das Stift Hildesheim 1318 verwüstete, I. 271.
Münchhausen, Johann von, Rath des Herzogs Erich des Ersten von Calenberg, II. 66.
Münchhausen, von, Gebrüder Börries und Philipp Adolph, achtungswerthe Räthe des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig nach dem Sturz der Streithorstschen Parthei, II. 492.
Münzer, Reiner, Dominicaner Mönch, trat in Ostfriesland gegen die Lutherische Lehre auf, II. 110.
Münzer, Thomas, ein fanatischer Geistlicher von vieler Belesenheit, der einen Bauernaufstand erregte, und zuletzt hingerichtet ward, II. 18. 36. 46. 443.
Musäus, Paulus, M., General-Superintendent in Wolfenbüttel, II. 334.
Mylius, Pastor, Verfasser eines Pasquills auf Basilius Sattler, II. 501.
Mystoveus, Anführer der Wenden, I. 121.

## N.

Nappe, Dr., nebst andern zur ersten General-Visitation der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande beauftragt, II. 263.
Neander, Joachim, erster Superintendent zu Stade, II. 217.
Neuber, Vitus, erster Hofprediger des Herzogs Julius in Wolfenbüttel, II. 260.

Neuwaldt, Dr., ein Arzt, Mitglied der Untersuchung gegen den Hofprediger Malsius in Wolfenbüttel, II. 296.
Niclas von Hussinez, Hussens vormaliger Gutsherr, I. 309.
Nicolaus der Heilige, dem das Kloster Bursfelde gewidmet ist, I. 165.
Nicolaus der Erste, Pabst (859), entsetzt eigenmächtig die Erzbischöfe von Trier, Cöln und Rheims. Wenn dessen Seite 81 erwähnt worden, so ist, wie in den Druckfehlern bemerkt ist, der Pabst Gregor der Vierte gemeint, I. 83.
Nicolaus der Zweite, Pabst (1058), soll den Schluß zu Stande gebracht haben, daß die Wahl der Päbste mit Ausschluß der römischen Clerisey und Bürgerschaft ausschließend den Cardinälen verbleibe, I. 146.
Nicolaus der Dritte, Pabst (1277), ward von dem Dichter Dante wegen Simonie in die Hölle versetzt, I. 274.
Nicolaus der Vierte, Pabst (1288), ertheilte den Minoriten die Erlaubniß, in Hannover ein Kloster zu erbauen, I. 248.
Nicolaus der Fünfte, Pabst (1328), kämpfte mit Gegenpäbsten, I. 277.
Nicolaus der Sechste, Pabst (etwa 1444), zeigte sich bei dem Baseler Concilio nachgiebig. Als Gelehrter soll er die Vaticanische Bibliothek gegründet haben, I. 316. 319. Wenn daselbst Nicolaus der Fünfte genannt worden, so ist dieses wohl ein Irrthum.
Nicolaus de Cusa, Cardinal, der 1435 zur Reformation der Klöster in den hiesigen Landen von dem Pabst abgesandt war, I. 337.
Nicolaus der Erste, Bischof von Verden (1311), gelangte auch zur Verwaltung des Erzbisthums Bremen, und ward ein friedlicher und weiser Haushälter, welches bei den Bischöfen wohl angemerkt zu werden verdient, I. 270.
Nicolaus, Augustiner Mönch, ward evangelischer Prediger in Eimbeck, II. 211.
Nicolt, ein Wendischer Fürst, I. 194.
Niemeyer, Prediger an der Kreuzkirche in Hannover, ein aufgeklärter Gelehrter, der aus Widerwillen gegen das dasige Hexenwesen die Stadt verließ, II. 355. 374.

Robert, Erzbischof von Magdeburg, stiftete den Prämonstratenser Orden, I. 106.
Nolte, Probst zu Wennigsen, zur Ausgleichung der Landstände mit der Landesherrschaft im Calenbergschen 1542 beauftragt, II. 167.
Nordheim, Graf von, dem Sächsischen Regentenstamme angehörig, I. 101. 180.
Normänner oder Normannen, I. 10. 30. 40. 55. 79. 84. 85. 93. 121. 127. 138. 162. 183.
Norweger, I. 132.

## O.

Oberg, Jarimari von, welcher in dem Stifte Osnabrück einen Aufstand erregte, II. 103.
Oberg, Friedrich von, an welchen das Haus Peine verpfändet war, II. 204.
Oberg, Siegmund Julius von, erregte einige Patronatstreitigkeiten II. 358.
Oberg, Burchard von, Bischof von Hildesheim und eifriger Katholik, II. 383.
Obotriten, I. 57. 184. 192. 360. 363.
Oda, Gemahlin des Herzogs Ludolph, Gutbesitzers in Westphalen, I. 88.
Odin, Odan, Scandinavische Gottheit, die ursprünglich eine wirkliche historische Person zu seyn scheint, I. 74. 360. 361. 365.
Oddo von Columna, Cardinal, siehe Pabst Martin den Fünften.
Oecolampadius, ein Gelehrter, Freund Zwinglis und Beförderer der Reformation in der Schweiz, II. 222.
Oettinger, Herrmann, Pastor im Bremischen, Verfasser einer evangelischen Kirchen-Ordnung für das Bremische Land, II. 101.
Olaf der Zweite, Regent in Norwegen, der nach seinem Tode zum wunderthätigen Heiligen erhoben ward, I. 126.
Olaf Trygwesen, Norwegischer Regent, und gewaltsamer Einführer der christlichen Religion, I. 118. 126.
Olaus, König von Schweden, der mit Hülfe Anschars dort die christliche Religion einzuführen suchte, I. 84.
Oldenburg, Grafen von, II. 101. 413. 417.

Oldenburg, Anne Sophie, Gräfin von, heimlich verlobt mit dem Erzbischof Johann Friedrich von Bremen, worüber ein weitläuftiger Proceß entstand, II. 418.
Olhof, Prediger zu Gittelde, II. 366.
Olivin, Bischof von Paderborn, predigte das Kreuz in Ostfriesland, I. 225. 247.
Oranien, Prinz Mauritz von, II. 434.
Oranien, Prinz von, II. 559.
Ordo columbarum siehe columbarum ordo.
Osdag, Bischof von Hildesheim, vormals Mönch im Kloster Reichenau, aus vornehmem Geschlecht, von mildem Character, unter ihm entspann sich der Streit mit dem Erzbischof Willigis von Mainz, wegen Gandersheim, I. 113. 114.
Osred, König von Nordhumberland, I. 10.
ab Ossa, Melchior, siehe Melchior ab Ossa.
Ostera oder Astaroth, Sächsische heidnische Gottheit, deren Feier im Frühjahr statt fand, wovon man die Benennung Ostern herschreibt, so wie Osterode, Osterholz ꝛc., I. 361.
Ostfriesen, II. 224.
Otbert, Domdechant, zum Erzbischof von Bremen ernannt, gelangte aber nicht dazu, I. 194.
Otfried, Mönch in Weißenberg, übersetzte die Evangelien in deutscher Sprache, I. 72.
Othwin, Bischof von Hildesheim, vorher Benedictinermönch, Schulrector in dem Kloster Reichenau, Abt des Mauritzklosters in Magdeburg, von schätzbaren Eigenschaften, I. 105. 106. 113.
Otto der Erste oder der Große, deutscher Kaiser (936), bezwang die Wenden, unternahm Kriegszüge nach Italien, wo Factionen herrschten, war der Geistlichkeit zugethan, auf deren gelehrte Bildung er hielt, wiewohl er selbst nicht gelehrt war, I. 36. 100. — 103. 105. — 107. 109. 117. 239. 361.
Otto der Zweite, deutscher Kaiser (974), entsetzte Heinrich den Zanksüchtigen von Bayern seines Herzogthums, starb auf einem Feldzuge in Neapel, I. 110. 112. — 114.
Otto der Dritte, deutscher Kaiser (983), von gelehrter Erziehung. Viele geistliche Stiftungen verdanken ihm den

Ursprung, und beförderte er das Christenthum in den Slavischen und Wendischen Ländern, I. 110. — 112. 114. 117. 119. 123. 251.

Otto der Vierte, deutscher Kaiser (1197), Heinrich des Löwen jüngerer Sohn, der glücklich mit einem Gegenkönig kämpfte, I. 215. 216. 218. — 220.

Ottone, die, deutsche Kaiser, I. 109. 112. 138. 187. 235.

Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, Sohn Ludolphs, der die deutsche Krone, die ihm als dem würdigsten deutschen Fürsten angetragen war, ausschlug, I. 93. 100. 101.

Otto, Herzog von Bayern und Nordheim, wird seines Herzogthums entsetzt, Gegner des Kaisers Heinrich des Vierten, durch Tapferkeit, Kriegserfahrenheit und Biederkeit sich auszeichnend, I. 145. 147. 150. 151. 162. 166.

Otto, das Kind, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geboren 1204, von ritterlichem Geiste, ihm fielen die bisher getheilten Braunschweig-Lüneburgschen Erblande insgesammt zu, und erhielt er sie von dem Kaiser Friedrich dem Zweiten zu Lehen, I. 225. 226. 228. 233. 234. 237. 246.

Otto der Gestrenge oder strenuus, Herzog von Lüneburg, gerieth in Krieg mit der dasigen Ritterschaft. Es gelang ihm, seine Besitzungen zu erweitern, I. 248. 269. 280. 395. 397. 407.

Otto, Sohn des Herzogs Otto des Gestrengen von Lüneburg, regierte nach gleich milden Grundsätzen, I. 280.

Otto, mit dem Zunamen der Quade (malus), Herzog von Göttingen, ein kampflustiger Ritter von edlen Eigenschaften, I. 286. 293. 298. 300. 304.

Otto der Milde, Herzog von Göttingen und Braunschweig, war freigebig gegen die Klöster, I. 280.

Otto der Einäugige, Herzog von Göttingen, friedlicher Natur, I. 301. 314. 338.

Otto der Großmüthige, Herzog von Lüneburg, Herzogs Friedrich Sohn, thätig in der frühern katholischen Reformation der Klöster, I. 321. 335. 340. 426. — 428.

Otto, Herzog von Lüneburg, Bernhards Sohn, tapfer, wie alle seine Ahnen, I. 313. 320.

Otto, Herzog von Lüneburg, Herzogs Ernst des Bekenners

Sohn, eifrig wachsam für die protestantische Religion, II. 46. 391. 394.
Otto, Bischof von Bamberg, half das Christenthum in Pommern einführen, I. 185.
Otto der Erste, Erzbischof von Bremen, Graf von Oldenburg, I. 282. 289.
Otto der Zweite, Erzbischof von Bremen, zuvor Bischof von Verden, I. 300. 302.
Otto der Erste, Bischof von Hildesheim, ein Sohn des Herzogs Albrecht von Braunschweig, lebte in manchen kriegerischen Unruhen, I. 239.
Otto der Zweite, Bischof von Hildesheim, ein Graf von Woldenburg, I. 271.
Otto der Dritte, Bischof von Hildesheim, ein Graf von Schaumburg, bekümmerte sich wenig um das Stift, und resignirte endlich, II. 109. 197.
Otto der Erste, Bischof von Osnabrück, von unbekannter Herkunft, I. 230.
Otto, Bischof von Osnabrück und Münster, ein Graf von Hoya, I. 303. 318.
Otto, Herzog von Schwaben, welchem auch das Herzogthum Bayern verliehen ward, I. 112. 113.
Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf, ermordete den Gegenkönig Philipp, den Mitbewerber des Kaisers Otto des Vierten um die deutsche Krone, I. 202. 216.
Otto, Graf von Oldenburg, stiftet mit seinem Bruder Johann das Nonnenkloster zu Börstel, I. 231.
Otto, Graf von Tecklenburg, in Krieg befangen mit dem Stift Osnabrück, I. 289. 296.
Otto, Graf von Schaumburg, im Kampf mit dem Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig-Lüneburg, I. 287.
Otto, spätere Grafen von Schaumburg, II. 139. 530.
Otto, Graf von Hoya, beförderte eifrig die Reformation, und mit ihm erlosch dieser Grafenstamm 1582, II. 228. 411. 413.
Otto Schack, ein fehdelustiger Ritter, I. 270.
Otto, Bischof von Freysingen, des Kaisers Friedrich des Ersten Geschichtsschreiber, I. 250.

Otto von Eberstein, in der Amelunxer Kirche von Heinrich von Homburg niedergestoßen, I. 304.
Otto von Ravensberg, nebst seiner Gemahlin Stifter des weiblichen Klosters zu Bresenbrück, I. 230.
Otto de Monte, siehe de Monte.
Outermark, Martin, Reformationsgehülfe in Celle, Hofprediger und hernachmaliger General-Superintendent daselbst, II. 49. 50. 112. 262. 395. 397.
Oxenstirn, Canzler, ein großer Staatsmann Schwedens; er, so wie die französischen Minister Richelieu und Mazarin haben die Kunst der diplomatischen Verhandlung auf ihre höchste Höhe gebracht, I. 459. 539. 550.

## P.

Pabisten in Hannover und Braunschweig; so nannte man zur Zeit der Reformation gern die Katholiken, II. 78. 89.
Papenberg, Henricus, Professor in Helmstedt, ward als Calenbergischer General-Superintendent nach Wunstorf berufen, II. 364.
Pappenheim, von, tapferer kaiserlicher General, der zuletzt in einem Treffen gegen die Schweden sein Leben endete, II. 458. 506. 507. 562.
Pappenheim, Erich von, Dr., der zur ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg nebst andern beauftragt war, II. 306.
Parsen, die, I. 3. 10.
Paschall der Erste, Pabst (817), beförderte die Bekehrungs-Missionen nach Dänemark, I. 74.
Paschall der Zweite, Pabst (1100), streitet mit Gegenpäbsten und erneuert den Streit wegen der Investitur, I. 173. 180.
Paschall der Dritte, Pabst (etwa 1158), kämpfte mit Gegenpäbsten, I. 191. 192.
Patroculus Römeling, Franziskaner-Mönch in Osnabrück, lehrte dort das Evangelium, II. 117.
Patto oder Spatto, ein Schotte, zweiter Bischof von Verden, der von dort vertrieben ward. Mehrere Schotten waren anfänglich dort Bischöfe; das Indigenat fand ja und konnte nie bei Bisthümern Statt finden, eben so wenig, wie bei den Päbsten, I. 52.

Paul, Prior in dem Kloſter St. Mauritius in Halle, war bei der katholiſchen Reformation der Klöſter thätig, I. 338.
Pauliner-Mönche in Göttingen (zu den Franziscanern gehörig), wandten ſich zur Reformation, II. 82.
Paulus, Apoſtel, I. 66. 154.
Paulus der Zweite, Pabſt (1464), ſoll ſich durch Wiſſenſchaften ausgezeichnet haben, I. 336. 344.
Paulus der Dritte, Pabſt (etwa 1534), berief 1537 ein Concilium nach Mantua, und gerieth, wie ſein Vorgänger Clemens der Siebente, mit dem König Heinrich dem Achten von England in Streit; ſiehe Heinrich den Achten von England, II. 109. 126. 133.
Paulus der Vierte, Pabſt (1554), welcher verlangte, daß der Kaiſer Carl der Fünfte die Kaiſerwürde in ſeine Hände hätte reſigniren ſollen, II. 236.
Paulus der Fünfte, Pabſt (1605), ſprach noch einmal das Interdict gegen Venedig aus, doch war er genöthigt, ſolches zurück zu nehmen (aus einem Verſehen ſteht im Text Pius der Fünfte), II. 571.
Paulus Neocletianus, war mit der Reformation in der Grafſchaft Hoya beauftragt, II. 228. 411.
Paulus Friedricus Ruſius, ſiehe Ruſius.
Pelt, Johann, Geiſtlicher von Bremen, II. 112.
Pelzer, Bürgermeiſter in Osnabrück, der die Hexen-Proceſſe ſtark betrieb, II. 550.
Peter von Amiens, Franzöſiſcher Eremit, der mit feuriger Rede zum Kreuzzuge ermunterte, I. 169.
Peter, Churfürſt von Maynz, ein vormaliger Arzt, und nicht von ritterlicher Geburt, I. 268.
Petrarca, Italieniſcher Dichter, den Erſtlingsblüthen der wieder erwachenden Geiſtes-Cultur angehörig, I. 284. 315.
Petrus, Apoſtel, I. 50. 154. 376.
Petrus Cephas, Heiliger, dem das Bisthum Minden geweihet war, I. 49.
Petrus Ramus, ſiehe Ramus.
Petrus von Brotzena, Vice-Pleban der St. Jacobi- und Georgii-Kirche in Hannover, I. 412.
Petrus Bembus, ſiehe Bembus.
Pfalzgraf am Rhein, II. 279.

Pfeiffer, ein Schwärmer, gleich Thomas Münzer, II. 86.
Pfeiffer, Schullehrer in Andreasberg, von dem daſigen Rath entſetzt, aber von dem Conſiſtorio wieder eingeſetzt, II. 355.
Pflaumenkern, Paſtor in Göttingen, mit dem daſigen Rath in Streit, II. 354.
Pflug, Johann, Biſchof von Naumburg, Mitverfaſſer des Religions-Interims, II. 172.
Philipp, Erzherzog von Oeſterreich, Vater des Kaiſers Carl des Fünften, II. 14.
Philipp der Zweite, König von Spanien, Sohn des Kaiſers Carl des Fünften, der die Reformirten in Spanien grauſam verfolgte, II. 225. 242.
Philipp, König von Frankreich, I. 169.
Philipp der Zweite, König von Frankreich, I. 211.
Philipp Auguſt, König von Frankreich, kämpfte im gelobten Lande, I. 210.
Philipp der Schöne, König von Frankreich, der nach der Gefangennahme des Pabſtes Bonifacius des Achten den Pabſtſtuhl ganz von ſich abhängig zu machen ſuchte, und durch ſein grauſames Verfahren gegen die Tempelritter nicht in ehrenvollem Andenken ſteht, ſiehe Pabſt Clemens den Fünften, I. 255. 264. 266. — 269.
Philipp, Landgraf von Heſſen, ein Haupt des Schmalcaldiſchen Bundes, der, ob er ſich gleich zur reformirten Lehre hinneigte, ſich nie von den Lutheranern trennte, damit der Bund feſten Beſtand behalte, II. 32. 36. 38. 44. 72. 81. 107. 121. 127. 128. 130. 132. — 135. 141. 143. 185. 193. 194. 198. 205. 209. 221.
Philipp, Bruder des Kaiſers Heinrich des Sechsten, Gegenkönig des Kaiſers Otto des Vierten, I. 216. 218. 219.
Philipp Magnus, Prinz, Sohn Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel, eifrig katholiſch, welcher zuletzt im Treffen blieb, II. 171. 196. 221.
Philipp, Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, II. 305.
Philipp der Erſte, Herzog, Grubenhagenſcher Linie, bekannte ſich zur Lutheriſchen Lehre, II. 94. 119. 211. 214.
Philipp der Zweite, Herzogs Wolfgang von Grubenhagen Bruder, II. 387. 389. 400.

Philipp, Erzbischof von Cöln, Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, der späterhin sich mit ihm aussöhnte, I. 200. 205.

Philipp, Bischof von Osnabrück, vormals Probst daselbst, Graf von Devender und Katzenellenbogen, hielt auf den Landfrieden, und verwaltete unter dem damaligen Kriegsgetümmel ruhig sein Stift, I. 188. 195. 209.

Philipp Sigismund, Bischof von Osnabrück, jüngerer Sohn des Herzogs Julius von Wolfenbüttel und zugleich Bischof von Verden, war der evangelischen Religion zugethan, und traf wohlthätige Veranstaltungen daselbst, II. 420. 426. 491. 545. 548.

Philipp Melanchthon, siehe Melanchthon; nach jenem Vornamen wurden seine Anhänger auch wohl Philippisten genannt.

Philipp Noguret, Ritter, der den Pabst Bonifacius den Achten hinterlistig überfiel und gefangen nahm, I. 266.

Phocas, griechischer Kaiser, I. 375.

Piccolomini, von, kaiserlicher General, II. 531.

Picten, die, I. 9.

Pietisten, religiöse Secte, I. 243.

Pipin, Fränkischer König, Carls des Großen Vater, ließ sich die Beförderung des Christenthums, besonders bei den Friesen angelegen seyn, I. 7. 9. 12. 13. 17. 19. — 21. 31. 32.

Pius der Zweite, Pabst (1458), siehe Aeneas Sylvius.

Pius der Vierte, Pabst (1559), söhnte sich bereitwillig mit dem Kaiser Ferdinand dem Zweiten aus, und erneuerte das Tridentiner Concilium, II. 236. 237.

Pius der Fünfte, Pabst (1565). Auf dessen Befehl ward ein katholischer Catechismus eingeführt. II. 238.

Pius der Siebente, der vorletzte Pabst, den die neue Umwälzung des französischen Reichs in eine unglückliche Lage versetzte, II. 572.

Plathen, Eberhards, Ehefrau, eines Bürgers und Tuchmachers in Hildesheim, welche nebst andern den Landgraf Philipp von Hessen anging, die Reformation in der Stadt Hildesheim vorzunehmen, II. 198.

Plessen, Grafen, die sich auch Grafen von Winzenburg nennen,

Stifter der Klöster Fredelsheim, Höckelheim und Reinhausen, auch für die Reformation thätig, I. 165. 166. 225. 234. II. 83. 198. 203.
Plesse, Anna von, erste Prioriſſin zu Höckelheim, I. 234.
Plesse, Herrmann, Bürger in Hannover, der bei der Reformation die Ordnung in der Stadt wieder herzuſtellen ſuchte, II. 69.
Polaben, die, in der Gegend von Ratzeburg, I. 361.
Polemann, Gottſchalk, Prediger in Holtenſen, II. 317.
Polen, die, II. 226.
Pollius, Johann, Domrector in Osnabrück, ward wegen der evangeliſchen Lehre von dort vertrieben, aber hernachmals als Prediger wieder dahin berufen, II. 27. 219. 420.
Polyander, Prediger in Emden, II. 429.
Polycarp, ſiehe Leyſer.
Pommer, Dr., ſiehe Bugenhagen, welcher nach ſeinem Vaterlande Pommern oft ſo genannt wurde.
Portugieſen, die, II. 461.
Poppo, Herzog der Frieſen, I. 12.
Poppo, Biſchof von Utrecht, I. 112.
Poppo, Abt zu Fulda (1013), I. 126.
Prämonſtratenſerorden, ausgebreitet und von ſtrengen Ordensregeln, I. 222.
Prätorius, Johann, Dr., Prediger bei dem Herzog Julius von Wolfenbüttel, II. 260.
Prebislaus, Wendiſcher Fürſt, I. 194.
Preene, Herrmann, Canonicus in Hildesheim, predigte dort das Evangelium, II. 106.
Probſt, Jacob, erſter evangeliſcher Superintendent in Bremen, II. 99. 100.
Prühl, Johann, erſter evangeliſcher Prediger in Dannenberg, II. 53.
Preußen, die, I. 112. 233.
Pulverus, Henricus, Rector in Göttingen, mit den daſigen Predigern in Streit, II. 308.

## Q.

Quiren, ſiehe Ludolph Quiren.
Quirin, Märtyrer, I. 154.

## R.

Rabanus Maurus, berühmter Vorsteher einer Missionsanstalt zu Fulda (813), I. 20.

Rachelius, Joachim, Rector in Ostfriesland, durch satyrische Schriften bekannt, II. 429.

Radbod, König von Friesland, zieht den Fuß aus dem Taufstein zurück, da er erfährt, daß seine ungetauften Vorfahren nicht in den Wohnungen der Seligen sich befinden würden, I. 12. 17. 19.

Radebrock, Henrich, Abt im Kloster Scharnebeck, trat nebst einigen dasigen Canonicis frühzeitig zur evangelischen Lehre über, II. 53.

Radegast, eine heidnische Gottheit, I. 361.

Ramus, Petrus, der Urheber einer philosophischen Schule, die der Aristotelischen entgegen stand, II. 527.

Raphael, berühmter Italienischer Maler, nach dem eine eigne Schule dieser hohen Kunst benannt wird, I. 346.

Rappe, Jobst, Abt zu Bursfelde, der sich zur Annahme und Beförderung der evangelischen Lehre sehr bereitwillig fand, II. 162.

Raschewasche, kaiserlicher Oberster, II. 481.

Raselius, Christian Andreas, aus Regensburg, Verbreiter schwärmerischer Schriften und Lehren, II. 474.

Raspo, Heinrich, Landgraf von Thüringen, deutscher Gegenkönig gegen den Kaiser Friedrich den Zweiten (1216), I. 232.

Ratzivia (Rathgeberin), eine heidnische Gottheit der Polaben bei Ratzeburg, I. 361, siehe Siva.

Rauschenplat, Herrmann von, ein Edelmann im Hildesheimschen, II. 288.

Rauschenplaten, die von, I. 405.

Rautenberg, I. 405.

Rautenberg, Bartold von, Besitzer von Rethmar und Edesse, mit denen eine Patronat-Streitigkeit obwaltete, II. 404. 405.

Ravenstein, Eva von, Gemahlin des Grafen von Diepholz; der evangelischen Lehre zugethan, vermogte sie auch ihren Gemahl dazu, II. 117.

Reden, Armigardis von, Aebtissin von Fischbeck, I. 419.
Reden, Gottschalk von, hat dem Mutter-Gottes-Bilde in dem Minoriten-Kloster zu Hannover einen Scepter von reinem Golde geschenkt, I. 402.
Reden, von, hat die Capelle St. Mariä-Virginis zu Hannover erweitert, I. 397. 404. 415.
Reden, Statius von, Burgmann des Schlosses Lauenrode in Hannover, I. 415.
Reden, Segeband von, Burgmann des Schlosses Lauenrode in Hannover, I. 415.
Reden, Heinrich von, nebst andern zur ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg beauftragt, II. 261.
Regenstein, Graf von, I. 299.
Reginborn, Gemahl der Mathildis aus dem Wittekindschen Geschlechte, I. 36.
Reginward, Erzbischof von Bremen, I. 99.
Reiche, Georg, Amtmann von Wülfinghausen, exspectivirt auf die Aegidienpfarre in Hannover, II. 74. 75.
Reiche, Bartholdus, Dr., Mitglied des Consistorii zu Wolfenbüttel, II. 263.
Reigenberger, Jacob, ein untauglicher Prediger in Marienwerder, II. 160.
Reimund der Siebente, Graf von Toulouse, wegen der Albigensischen Ketzerei in Bann gethan, I. 221.
Reiner, Eremit, ein seltsamer Schwärmer und Selbstpeiniger in Osnabrück, I. 219.
Reinerus, Abt von Riddagshausen, Mitglied des General-Consistoriums in Wolfenbüttel, II. 494.
Reinerus, Pastor zu Bolzum, der gegen die langen Haare eiferte, II. 518.
Reinhard, Bischof zu Halberstadt, Gegner des Kaisers Heinrich des Fünften, I. 175. 176.
Reinhold, Erzbischof von Cöln, ein Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 193.
Reinhold, ward mit der Grafschaft Stade belehnt, I. 184.
Releves, Rudolph, Priester zu St. Michaelis in Lüneburg, ein gelehrter Katholik, der sich mit Urbanus Rhegius in eine öffentliche Disputation einließ, wie gewöhnlich, ohne Erfolg, II. 56.

Rembertus, Erzbischof von Bremen, Anschars Nachfolger, der Erretter vieler Gefangenen, I. 86. 87. 97.

Rembertus, Prior im Kloster Wittenburg, war bei der katholischen Reformation der Klöster thätig, I. 337.

Remigius, Bischof von Rheims, tauft Chlodewig den Großen, I. 7.

Resius, Dominicaner-Mönch zu Norden, entsagt dem Pabstthum, und fordert deshalb zur öffentlichen Disputation auf, II. 110. 111.

Rethardus, Mönch, I. 214.

Retto, heidnisches Götzenbild auf dem Rettberge bei Brunstein, I. 362.

Reuchlin, Johann, ein ausgezeichneter Gelehrter in allen Schätzen der Litteratur, besonders der griechischen und hebräischen Sprache, Lehrer von Melanchthon, Erasmus und Ulrich von Hutten, I. 350. II. 5.

Reymund von Bennafort, veranstaltete die Decretalen oder Auszüge aus den päbstlichen Decreten, I. 232.

Rheden, Franz von, II. 328.

Rheden, Henning von, entfloh aus Wolfenbüttel nach dem Sturz der Streithorstschen Parthei, ward katholisch und nahm Kriegsdienste in Belgien, II. 491.

Rheden, von, II. 518.

Rhegius, siehe Urbanus Rhegius.

Rhoda, Paulus a, evangelischer Superintendent in Lüneburg, Nachfolger des Urbanus Rhegius, II. 58. 92.

Ribeling, Johann, ein junger Prediger an der Catharinen-Kirche zu Braunschweig, der zuweilen einen zierlichen Degen an der Seite trug, II. 88.

Riccius Lucas, angesehener reformirter Prediger in Emden, der mit zu der Dortrechter Synode gesandt ward, II. 553.

Richard Löwenherz, König von England, einer der kühnsten Helden im gelobten Lande, der bei seiner Rückkehr von dem Kaiser Heinrich dem Sechsten in ungerechter Gefangenschaft gehalten ward, I. 210. 215.

Richard, Graf von Cornwall, von unermeßlichem Reichthum, Bewerber der deutschen Krone, und von einem Theil der Reichsstände dazu erwählt (1256), I. 235.

Richard, Bischof von Verdün, I. 173.

Richard, Henning, Schatzschreiber zu Calenberg, mit der Pfarre zu Völksen belehnt, II. 178.
Richard, Heinrich, des Vorhergehenden Sohn, ebenfalls, II. 178.
Richardis, Gräfin, I. 176.
Richbert, Bischof von Verden, aus einem Gräflich-Westphälischen Geschlecht, I. 164.
Richelieu, Cardinal, französischer Minister, thätig bei den Westphälischen Friedensverhandlungen, II. 462.
Richenza, Gemahlin des Kaisers Lothar, I. 181.
Riddag, Graf von Winzenburg, widmet nebst seiner Gemahlin einen Theil seiner Güter dem Kloster Lamspringe, I. 83.
Riesenberg, von, siehe Conrad den Zweiten, Bischof von Hildesheim.
Riesler, Prediger in Stade, hatte dort eine theologische Streitigkeit, II. 547.
Rinke, Henning, Mönch in dem Barfüßer-Kloster zu Gandersheim, der sich der Reformation anfänglich widersetzte, II. 189.
Ripuarier, die, I. 34.
Rixeta, Aebtissin des Ursuliner-Klosters zu Cöln, I. 272.
Rode, Grafen von, haben wahrscheinlich die St. Gallen-Capelle auf dem Schlosse Lauenrode zu Hannover errichtet, hatten früher das Patronat über die Aegidienkirche in Hannover, die sie fundirt; ein angesehenes Geschlecht, welches in den früheren Zeiten oft vorkommt, I. 396. 402. 409.
Römer, die, I. 33. 49. 92. 363. 367. II. 20.
Rössing, von, Priorin in Wülfinghausen, verstand sich freiwillig zur katholischen Reformation des dasigen Klosters, I. 420.
Roger, Baco, Mönch, ein berühmter Gelehrter in England im dreizehnten Jahrhundert, der sich über sein Zeitalter erhob, und sich vorzüglich in der Physik und Mathematik hervorthat, I. 274.
Roland, Schwestersohn Carls des Großen, ein heldenmüthiger Ritter, dem ältern christlichen Ritterthum angehörig, von Ariost und andern Dichtern verewigt (812 gestorben), I. 31. 38.
Roland, bischöflicher Official in Hildesheim, I. 417.

Rollo, ein Anführer der Normannen, die sich 870 in Frankreich festsetzten, I. 84.

Romanus, Schutzheiliger der Stiftskirche in Hameln, I. 60. 61.

Roscius, Detlev, aus Rostock, Rector zu Verden, II. 420.

Roswitha, Stiftsfräulein in Gandersheim, durch ihre Schriften und ihr Gedicht auf Otto den Großen berühmt, I. 88. 117.

Rotarius, Henricus, von Wittenberg, Schulrector zu Bardowick, II. 137.

Roterdamus, siehe Erasmus, welcher nach seinem Geburtsorte Rotterdam oft so genannt wurde.

Rothad, Bischof zu Soissons, ward abgesetzt von dem Erzbischof Hincmar zu Rheims, I. 83.

Rottmann, Unruhestifter in Münster, II. 104.

Roussel, Dänischer General, II. 556.

Ruckhardt, Graf von Winzenburg, heirathete in fränkischer Gefangenschaft eine vornehme fränkische Christin, und bekannte sich zum Christenthum, I. 13.

Rudiger, Graf, Stifter des Klosters Gerode, I. 176.

Rudolph, Graf von Rheinfels, Herzog von Schwaben, ward in dem Bündniß gegen Kaiser Heinrich den Vierten, ihm entgegen, zum deutschen Kaiser gewählt (1070). Ihm ward in einem Treffen eine Hand abgehauen, woran er starb, I. 145. 151. 161. 164.

Rudolph von Habsburg, Kaiser (1272), Stammvater des Oestreichschen Regentenhauses von hohen Eigenschaften, suchte Ordnung und Sicherheit in Deutschland herzustellen, hohe Verdienste um dasselbe sich erwerbend, I. 174. 243. — 245. 250. 252. 255. 263. 297.

Rudolph der Zweite, Kaiser, Sohn des Kaisers Maximilian des Zweiten (1576), duldsam gegen beide Religionspartheien, II. 242. 245. 374.

Rudolph von der Pfalz, ward von dem Kaiser Heinrich dem Siebenten aus seinem Lande vertrieben, I. 275.

Rudolph August, Herzog von Braunschweig, schenkte die von Heinrich dem Löwen aus dem gelobten Lande mitgebrachten Reliquien an den Herzog Johann Friedrich von Calenberg, I. 198.

Rudolph, Bischof von Verden, welcher sich zur Theilnahme an einem Kreuzzuge entschloß, I. 195.
Rudolph, Bischof von Verden, Canzler des Kaisers Carl des Vierten, Verfasser der goldnen Bulle, I. 291.
Rudolph der Zweite, Graf von Stade, Stifter des St. Georgen-Klosters vor Stade, ward von den Eingesessenen erschlagen, I. 184.
Rudolph, Graf von Diepholz, zum Bischof von Osnabrück erwählt, gelangte nicht dazu, I. 329. 390.
Rudolph, ein späterer Graf von Diepholz, II. 414.
Rudolph Christian, Graf von Ostfriesland, ward erstochen, II. 554.
Rudolph Heinrich, ein Geistlicher des Herzogs Julius von Wolfenbüttel, II. 260.
Runge, Dr., Mönch, suchte vergeblich in Hannover sich der Reformation entgegen zu setzen, II. 67.
Rupert oder Ruprecht, erster Bischof von Invavien im Salzburgschen, einer der ersten Missionare, I. 15. 16.
Ruprecht, Pfalzgraf, zum deutschen König erwählt (1400), während der Kaiser Wenzel noch diese Würde behauptete, nicht zum Glück Deutschlands; starb früher als Wenzel (1410), I. 297. 301. 306.
Rus oder Rusius, Friedrich, ein Schüler Luthers, Superintendent in Hoya, zur Visitation und Reformation dieser Grafschaft beauftragt, II. 228. 411.
Ruschmann, siehe Giesela Ruschmann.
Rutger, Prior im Kloster Wittenborg, bei der katholischen Reformation der Klöster behülflich, I. 420.
Ruthard, Erzbischof von Mainz, I. 165.

## S.

Sabine Cathrine, Prinzessin von Sachsen, II. 350.
Sachsen, die, I. 12. 13. 15. 17. 21. 23. 25. — 28. 32. — 35. 37. — 39. 47. — 51. 53. 55. 57. 64. — 66. 71. 74. 87. 93. 101. — 103. 117. 119. 120. 129. 139. 145. 150. 151. 158. 159. 193. 359. 360. 363.
Saladin, Sultan, der Eroberer von Jerusalem, durch Heldenmuth und Gerechtigkeit sich auszeichnend, dessen Haus ward später von den Mamelucken gestürzt, I. 209. 250.

Saldern, Grafen von, welche die Hildesheimsche Stiftsfehde veranlaßten, II. 12.
Salomo, Jüdischer König, II. 402.
Samson, Bernhard, Franziscaner Mönch in Zürich, welcher daselbst gegen den Ablaß predigte, II. 13.
Samuel, Jüdischer Prophet, II. 475.
Sander, Autor, Stadtsyndicus in Hannover, ein geachteter Mann, II. 70. 71.
Saracenen, I. 231.
Sattler, Dr., Basilius, aus dem Würtembergischen gebürtig, General-Superintendent zu Gandersheim, sodann Superintendent und Professor zu Helmstedt, auch würdiges Mitglied des Wolfenbüttelschen Consistorii, und Hofprediger, der sich um die dasigen geistlichen Angelegenheiten während eines halben Jahrhundertes seines thätigen Lebens verdient machte, wiewohl oft ungerecht beurtheilt, II. 277. 282. 286. 287. 297. 300. — 303. 306. 317. 319. 320. 325. 328. 329. 333. 335. 336. 346. 350. 351. 378. 380. 441. 491. 494. 497. 499. 501.
Saxe, Gerhard, zu Harste, siehe Gerhard Saxe.
Sbinko, Erzbischof zu Prag, welcher Hußen verketzerte, I. 305. 306.
Scandinavische Heiden, I. 182.
Scarabäus, Georg, oder Jürgen Scharnekau, ein geborner Hannoveraner, vormals Schulrector, dann erster evangelischer Prediger an der Marktkiche in Hannover, ein Mann von gutem Rufe, II. 66. 67. 73.
Schacht, Cordt, Bürgermeister in Hannover, bei dem Beginnen der Reformation in dieser Stadt, II. 65. 66.
Schaden, Heinrich Julius, Dr., Consistorialrath in Wolfenbüttel, II. 494. 495.
Schäfer, Daniel, Prediger in Großenlengden, Amts Niedeck, II. 358.
Schagen, von, Domdechant in Osnabrück, I. 328.
Scharneckau, Jürgen, siehe Scarabäus.
Schaumburg, Grafen von, ein hohes Geschlecht, aus dem mehrere tapfere Krieger und Bischöfe hervorgingen, und die sich nach der Reformation zum Theil ihr zuwandten, I. 299. 406. II. 14. 17. 109.

Schelhammer, Superintendent in Goslar, ward wegen der Angriffe gegen den des Calvinismus verdächtigen dasigen Rath aus der Stadt verwiesen, II. 441.
Schelper, Probst in Lüne, erregte den Lüneburgschen s. g. Prälatenkrieg, I. 320.
Schilling, Gabriel, katholischer Pfarrer zu Duderstadt, II. 443.
Schirmer, Feldprediger und erster Garnisonprediger in Hameln, II. 521.
Schlegeler, ein Ritterbund, I. 298.
Schlepegrell, von, in Rethem, II. 473.
Schloßer, Georg, Superintendent in Helmstedt, II. 192.
Schmedecke, Theoderich, M., Caplan in Goslar, der dort seine Stimme für die Reformation erhob, II. 23.
Schmidt, Herrmann, Prediger in Eimbeck, II. 386.
Schnell, Gerhard, gelehrter Abt des Nonnenklosters zu Norden, katholischer Religion, II. 111.
Schnor, Johann, Kloster-Caplan in Lüne, zur evangelischen Lehre übergetreten, II. 51.
Schnorr, Johann, ein katholischer Geistlicher in Gandersheim, II. 276.
Schnorer, Gottschalk, Pfarrer zu Liepingen, der sich mit seiner Köchin verehelichte, um die Pfarre zu behalten, II. 191.
Schosgius, Abt zu Marienthal, zur ersten Generalvisitation im Fürstenthum Calenberg nebst andern beauftragt, II. 306.
Schotten, die, I. 39. 132.
Schrader, Prediger in Aplerstedt, der eines Mißbrauchs des Strafamtes sich schuldig machte, II. 342.
Schramm, Bertram, Pastor zu Dorum, nachher Superintendent, II. 101.
Schulten, Ludolph, Stiftsmitglied in Bardowick, II. 52.
Schulrabe, Wichmann, M., Schulrector in Hannover, welcher wegen Verdachtes der Calvinischen Lehre mit der dasigen Geistlichkeit in Streit gerieth, II. 250. 251.
Schwalenberg, Graf, Stifter des Klosters Barsinghausen, I. 166. 395.
Schwarzkopf, Wolfenbüttelscher Canzler, II. 264.
Schweden, die, I. 57. 186. II. 531. 549. 557. 560.
Schwenkenfeld, Casper, Schlesischer Edelmann, ein ausgezeichneter und redlich gesinnter Sectenstifter, II. 37.

Schwenkenfelder, Anhänger des Schwenkenfeld, II. 92. 351.
Schwerdtfeger oder Arndt, siehe Arndt.
Schwerdtritter, I. 298. 353.
Schwesterschaften, siehe Beguinen.
Schwichelt, von, kriegerischer Ritter, I. 294.
Schwiecheldt, Curdt von, Stiftshauptmann, von gelehrten Kenntnissen, II. 281.
Sciara Colonna, Haupt der Römischen Gibellinen, I. 276.
Selneccer, Nicolaus, Dr., ein ausgezeichneter Theologe, Generalissimus im Fürstenthum Wolfenbüttel. Durch ihn ward auch eine Kirchen-Visitation auf dem Harze vorgenommen, II. 267. 269. 273. 390.
Semmelbecker, Catharine, Domina im Kloster Lüne, ward abgesetzt, II. 136.
Sergius der Zweite, Pabst (843), entsetzte den Erzbischof Ebbo von Rheims, nachdem er Lothars Parthei ergriff, seiner Würde, welches jedoch nicht zur Ausführung kam, I. 83. 89.
Sergius der Dritte, Pabst (etwa 905), ein Günstling der Marotzia, der sich unwürdig benahm, I. 92.
Sicilianer, die, I. 215.
Sickingen, von, edler Ritter, Anhänger Luthers, II. 14.
Sidag, Graf von Woldenburg, mit seiner Gemahlin Silburgis, Stifter der Cäcilien-Capelle in Goslar, I. 154.
Sidonia, Sächsische Prinzessin, unglückliche Gemahlin Herzogs Erich des Zweiten von Calenberg, kam in Verdacht der Hexerei, und kehrte zu ihrem Bruder, dem Churfürsten von Sachsen, zurück, II. 170. 249.
Sidonius, Michael, Suffragian zu Mainz, Mitverfasser des Religions-Interims, II. 172.
Siebenbürger, die, II. 242.
Siegbert, Bischof von Verden, I. 164.
Siegebert, Graf von Nortringen, soll des Missionairs Swibert Vater seyn, I. 16.
Siegfried, Dänischer König, mit dessen Schwester der Sächsische Heerführer Wittekind vermählt war, I. 33.
Siegfried, Englischer Missionair nach Schweden, I. 16.
Siegfried, Erzbischof von Mainz, ein Gegner des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 152. 162.

Siegfried, Erzbischof von Bremen, Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären, ein Gegner des Herzogs Heinrich des Löwen, I. 194. 200. 207.
Siegfried, Erzbischof von Cöln, I. 247.
Siegfried der Erste, Bischof zu Hildesheim, I. 218.
Siegfried der Zweite, Bischof von Hildesheim, ein von Querfurt, der mehrere Städte und Schlösser seines Stiftes befestigte, I. 240. 246. 269.
Siegfried von Ringelheim, ward 927 zum Markgrafen von Brandenburg ernannt, I. 99.
Siegfried von Nordheim, welcher das Kloster Amelunxborn errichtete, I. 176.
Siegfried von Plötzke, Abt zu Oldenstadt, vormals Olden-Ulsen genannt, I. 108.
Sieghard, auch Gebhard genannt, Benedictiner Mönch, ward 920 Bischof von Hildesheim, I. 100.
Sigismund, deutscher Kaiser (1411), Sohn Kaisers Carl des Vierten, ein fähiger, aber nicht glücklicher Regent, unter dem das Costnitzer Concilium zu Stande kam, auf welchem Huß und Hieronymus dem Feuertode geopfert wurden. Er brachte sein Leben in vielen kriegerischen Unruhen zu, I. 306. — 309. 311. 313. 316. 317.
Sigismund, Bischof von Halberstadt. Auf sein Verlangen mußte sich der Kaiser Heinrich der Erste von seiner Gemahlin trennen, weil sie schon vor ihrer Verlobung den Klosterschleier angenommen hatte, I. 98.
Sigismund Bergius, siehe Bergius.
Silbermann, M., General-Superintendent zu Celle, der schnell starb, II. 402. 403.
Silburgis, Gemahlin von Sidag, I. 154., siehe Sidag.
Simon, Bischof von Paderborn, ein Graf von der Lippe, I. 237.
Simon, Graf von der Lippe, gerieth in Gefangenschaft des Bischofs Ludwig von Osnabrück, I. 271.
Simons, Graf von Montfort, Anführer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, I. 221.
Sita, Indische Gottheit, I. 361.
Siva, mit dem Beinamen Ratzivia, siehe Ratzivia.
Sixtus der Vierte, Pabst (1471), disponirt über die Herrschaft der neu entdeckten Welt, I. 336.

Sixtus der Fünfte, Pabst (1585), ein achtungswürdiger Herr, unter dem der Bau des Vaticans vollendet ward, und der sich auch um die Vaticanische Bibliothek verdient machte. Wie manche wichtige Schätze für die Geschichte und Litteratur mögen darin noch verborgen liegen! II. 571.

Skalden, Scandinavische Dichterzunft, I. 99. 173.

Slaven, die, I. 25. 34. 119. 125. 139. 154. 184. 192. 361. 363.

Sleibingius, Christian, evangelischer Superintendent an der Catharinenkirche in Osnabrück, wachsam auf die Lutherische Lehre haltend, II. 422. — 424.

Slöpke, Dr., Mitglied des General-Consistorii in Wolfenbüttel, II. 494.

Socinianer, siehe Unitarier.

Soden, die, von, hatten in Hannover Memorien fundirt, I. 410.

Soden, von, Mauritius, Probst bei dem Marien-Magdalenen-Kloster in Hildesheim, I. 402.

Soden, von, Jacobus, Pleban an der Aegidienkirche in Hannover, I. 413.

Sömmering, Philipp, Mönch, ein betrügerischer Alchymist, der verrätherische Anschläge auf die Familie des Herzogs Julius von Braunschweig machte, II. 286.

Sötefleisch, Johann, M., designirter Professor zu Helmstedt, ein gelehrter Theologe, zum General-Superintendenten des Fürstenthums Göttingen ernannt, zuerst in Münden, sodann in Uslar, und zuletzt als Calenbergscher General-Superintendent in Wunstorf, II. 306. 325. 352. 358. 364. 474. 490.

Solms, Graf, in Krieg befangen mit dem Bischof Otto von Osnabrück, I. 303.

Sommer, Hofmeister bei dem Landgrafen Philipp von Hessen, II. 296.

Sommerschenburg, Graf, II. 205.

Sophie, Tochter des Kaisers Otto des Zweiten, Stiftsfräulein, hernachmals Aebtissin zu Gandersheim, welche den Streit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Erzbischof von Maynz wegen Gandersheim erregte, I. 114. 120. 122. — 124. 130.

Sophie, Prinzessin aus der Fürstlich-Grubenhagenschen Linie, eine spätere Aebtissin von Gandersheim, ward, da ihr Anhang mit den andern Stiftsfräuleins, welche die Gräfin Walpurgis von Spiegelberg zur Aebtissin erwählt hatten, in Streit gerieth, von dem Pabst Paulus dem Zweiten bestätigt, I. 344.

Sophie, Gemahlin des Grafen Otto von Ravensberg, stiftete mit ihrem Gemahl ein weibliches Kloster zu Bersenbrück, I. 230.

Sophie, natürliche Tochter des Herzogs Wilhelm des Aeltern von Braunschweig-Lüneburg, Nonne im Kloster Marienfee, hernachmals Amme bei einem Bürgermeister in Hildesheim, und sodann wieder Nonne, I. 343.

Sophie von Bodendiek, Priorin des Klosters Lüne, I. 427.

Sorben-Wenden, I. 34.

Spanier, die. Wenn die Reformation bald nach ihrem Beginnen nicht nur in den entferntesten Oestereichischen Staaten, ja selbst in einzelnen Versuchen in Italien und Neapel, sondern auch bei den Spaniern unter der Herrschaft eifrig katholischer Regenten, gleichsam unter den Augen der Inquisition Eingang fand, als etwa 1526 in Sevilla und bald darauf in Valadolid; so zeigt dieses doch eine durch das Gefühl des Bedürfnisses vorbereitete Empfänglichkeit, welche die Gemüther, so lange keine Gegenwirkung statt fand, gleichsam durch einen Zauberschlag ihr zuwandte. Doch in Spanien konnte dieses nicht von langem Bestande seyn. Diesem Lande fiel vielmehr das harte Loos zu Theil, der Schauplatz eines fortdauernden Kampfes des Lichtes und der Finsterniß zu werden, und dadurch seine schönen Fluren oft verödet, und das Land entvölkert zu sehen, wie in frühern Zeiten in dem lange dauernden Kampfe des Mohamedismus und des Christenthums ebendaselbst, II. 429. 461.

Spatto, siehe Patto.

Spener, ein berühmter Theologe gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, von ächtem christlichen Sinn, der auf sein Zeitalter großen Einfluß gewann, und demselben eine andere Richtung ertheilte, es ablenkend von den steten theologischen Streitigkeiten, gleich wie vor ihm Arndt, II. 404.

Sprengel, Dr., ein katholischer Geistlicher aus Magdeburg, dem in Hannover während der Predigt öffentlich widersprochen ward, II. 63.

Sprenger, Herrmann, Bürgermeister in Hildesheim, ein heimlicher Lutheraner, II. 198. 199.

Starksche, eine Hexe in Hannover, mit der die Wasserprobe angestellt ward, mit unglücklichem Erfolge für die Hexe und die Stadt, für erstere, weil sie dabei ihr Leben einbüßte, für letztere, weil dies eine Hemmung ihrer Criminal-Jurisdiction veranlaßte. — Es war schon ein Schritt zur Aufklärung in Ansehung des Hexenwesens, daß man die Wasserprobe für ein unerlaubtes Torquirmittel hielt, wodurch zugleich der Wahn verschwand, daß eine Hexe, und nur eine Hexe auf dem Wasser schwimme. Die eigentlichen Ordalien waren ja schon längst verschwunden, als jener Glaube noch fortdauerte, II. 371.

Stavo oder Staffo, eine Sächsische heidnische Gottheit, nach einigen ein Deichgott, nach andern für Bacchus gehalten, I. 362.

Stedinger, die, I. 227.

Steffen, Jürgen, ward von dem Herzog Erich von Calenberg mit 30 Malter Rocken aus Holzhausen belehnt, wenn er katholisch würde. Nach des Herzogs Tode ward er wieder lutherisch, und dann wieder katholisch, II. 326.

Steffens, Johann, von Luther nach der Stadt Norden in Ostfriesland zur Reformation gesandt, II. 23.

Steinberg, von, kriegerischer Ritter, I. 298. 419. II. 83.

Steinberg, Heinrich von, war 1542 bei der ersten Reformation des Fürstenthums Calenberg behülflich, II. 187.

Steinberg, Melchior von, Statthalter und Mitglied des Consistorii zu Wolfenbüttel, II. 263.

Steinberg, von, Gebrüder Ernst und Burchhard, verdiente Regierungsmitglieder des Herzogs Friedrich Ulrich in Wolfenbüttel nach dem Sturze der Streithorstischen Parthei, II. 492. 494.

Steinemann, Curd und Cunrad, Vater und Sohn, Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen, in Herzberg, II. 365. 406. 479.

Stenius, Henricus, M., von der Herzogin Elisabeth als

Superintendent des Fürstenthums Calenberg, in Münder angesetzt, II. 176.
Stenneberg, Georg, Pastor zu Ellingerode (Ellierode), der wegen Lutherscher Lehre 21 Wochen im Mainzischen Gefängniß Rustebard schmachtete, II. 60.
Stephan, Heiliger, I. 201.
Stephan, Pabst (752), von dem Longobardischen König Haistulf oder Aistulf hart bedrängt, verließ er 753 Rom, und nahm seine Zuflucht zu dem Fränkischen König Pipin, I. 7.
Stephan der Neunte, Pabst (1057), starb bald nach seiner Erwählung, I. 145.
Sternbund, ein Ritterbund, I. 292. 298. 353.
Stisser, Johann Friedrich, Consistorial-Secretair in Hannover, hernachmals Consistorial-Rath und Superintendent zu Neustadt Hannover, II. 531. 532. 534.
Stockhausen, von, II. 317.
Storch, Klaus, Tuchmacher, Anhänger von Thomas Münzer, II. 18.
Stotel, Graf von, wird hingerichtet, I. 181.
Stralendorf, Lippold von, Oberamtmann. Durch ihn ließ der Churfürst von Maynz den Duderstädtern den Bierhandel untersagen, bis sie sich zur Wiederannahme der katholischen Religion verstehen würden, II. 444.
Streithorst, von, Anton, Statthalter in Wolfenbüttel, und Joachim, verderbliche Räthe des Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel, die mit ihren Anhängern dort ein schlechtes Regiment führten, aber zuletzt gestürzt wurden, II. 378. 491.
Strube, Johann, Schulrector in Hannover, in Streit mit dem Pastor Buscher daselbst, II. 527.
Stubendorf, Henricus, Prediger zu Gittelde, zum Prediger in Clausthal ernannt, der aber wegen der Drohungen der Härzer darauf verzichtete, II. 365.
Stucke, Johann, Canzler des Herzogs Georg von Calenberg, II. 518.
Süntehülpe oder Jedute, siehe Jedute.
Süßeschlaf, Pastor in Rehburg, hat gegen lange Haare und Bärte gepredigt, II. 518.

Sueven, ein germanischer Völkerstamm, I. 359.
Supplingburg, Graf, dem Sächsischen Regentenstamme angehörig, I. 101.
Sutel, Johann, M., erster evangelischer Prediger an der Nicolaikirche in Göttingen, II. 80.
Svend, Estrithson, Dänischer Prinz, I. 133.
Swibert, ein verdienstvoller Englischer Missionair zu den Friesen, der nach seinem Tode canonisirt ward; mit Unrecht wird er zum ersten Bischof von Verden gemacht, I. 16. 17. 52. 144.
Sylvester der Zweite, Pabst (999), ein ausgezeichneter Gelehrter, früher Gerbert von Rheims genannt, I. 110. 111.
Sylvester der Dritte, Pabst (etwa 1035), mit Gegenpäbsten kämpfend, stieg unter ihm damals die Verwirrung in Ansehung des Pabststuhls hoch, I. 128.

## T.

Taboriten, diejenigen Hussiten, die sich bloß nach der Bibel richten wollten, I. 310. 311.
Tacitus, römischer Geschichtschreiber, auch der alten Germanen, für letztere eine Hauptquelle, I. 26.
Tammo, Bischof von Verden, I. 195.
Tanfans, Tempel der Germanen, wahrscheinlich in dem hernachmaligen Stift Münster belegen, I. 359.
Tangmar, gelehrter Domscholaster zu Hildesheim, I. 114.
Tasso, berühmter Italienischer Dichter, den Erstlingsblüthen der wieder erwachenden Geistescultur angehörig, I. 65
Tatelbach, ein gelehrter Theologe, II. 474.
Tedener, Consistorial-Rath in Wolfenbüttel, II. 334.
Tegetmeyer, Henning, M., Prediger in Göttingen, ward zum dasigen General-Superintendenten bestellt, II. 343. 364.
Tegetmeyer, Prediger in Hildesheim, ward zum Prediger an der Kreuzkirche in Hannover 1641 bestellt, II. 528.
Tell, siehe Wilhelm Tell.
Temmius, Heinrich, Pastor in Goslar, des Calvinismus verdächtig, II. 441.
Tempelritter, Tempelherren, ein Orden im gelobten Lande entstanden. Diese Ordensritter hatten eine Beimischung

von Geistlichkeit an sich, wie die kriegerischen Bischöfe vom Ritterlichen. Dessen Ende war unglücklich. Siehe Pabst Clemens den Fünften und Philipp den Schönen, König von Frankreich, I. 226. 259. 268. 292. 297. 325. 353. II. 572.

Terenz, römischer Schauspieldichter, Lieblingsschriftsteller der Roswitha, I. 117.

Terminus, Grenzgott der Römer, I. 362.

Tetzel, Johann, Dominicaner aus Leipzig, betrieb die Ablaßkrämerei in Sachsen, die zur Reformation den nächsten Anlaß gab, und vertheidigte sie gegen Luther; wodurch er berühmt geworden ist. — Auch unrühmliche Thaten können zuweilen berühmt machen, wie denn Herostrat in dieser Absicht den prächtigen Tempel der Diana in Ephesus in Brand steckte. — Tetzels Absicht war es indessen wohl nicht, dadurch Ruhm zu erwerben; er betrachtete sich nur als ein blindes Werkzeug seiner geistlichen Obern, II. 8. 9.

Teufel, Diedrich, Prediger an der Albanikirche zu Göttingen, ward von dem Consistorio zur Aufrechthaltung dessen Gerechtsame, nachdem er schon 30 Jahre dort stand, mit der Pfarre belehnt, II. 339.

Teutates, Germanischer Kriegsgott, I. 359.

Teutberge, Lothars Gemahlin, die sich durch Ordalien von einem Verdacht reinigen mußte, I. 182.

Teutleben, von, siehe Valentin, Bischof von Hildesheim.

Thanco, ein Schotte, Bischof von Verden, ein Mann von ausgezeichnetem Verdienst, I. 52.

Theoderich, Graf, Fränkischer General zu Zeiten Carls des Großen, I. 34.

Theoderich oder Diedrich der Dritte, Bischof von Minden, siehe Diedrich.

Theoderich, Bischof von Halberstadt, I. 210.

Theodor von Taubenheim, Amtmann zu Königslutter, nebst andern 1542 zur Reformation des Fürstenthums Calenberg beauftragt, II. 187.

Theodora, ränkevolle vornehme Frau in Rom, die den Pabststuhl durch ihren Einfluß auf selbigen herabwürdigte, I. 92. 98.

Theodoricus de Höverda, Pleban der Kreuzkirche in Hannover, I. 414.

Theodosius Fabricius, M., Prediger in Göttingen, suchte flehentlich darum nach, ihn mit der General-Superintendentur daselbst zu verschonen, wegen damaliger Mißhelligkeiten mit dem dasigen Rath, II. 354.

Theophania, eine griechische Prinzessin, Gemahlin des deutschen Kaisers Otto des Zweiten, I. 110. 114.

Thiadricus, des Sächsischen Heerführers Wittekind Bruder, I. 36.

Thiederich oder Theodor, Mönch und Priester des Klosters St. Michael zu Lüneburg, erbauete die Mariencapelle zu Lüne, I. 214.

Thietmann, Probst in Bremen, stellte die Ordnung im Stift Bassum wieder her, I. 224.

Thietmar, Bischof in Minden, I. 205.

Thilo von Oedingen, gründete das Kloster Wülfinghausen, I. 228.

Thimann (Amstelodamus), Johann, Prediger in Bremen, der für diese Stadt eine plattdeutsche Kirchen-Ordnung verfertigte, hernachmals zur Verbreitung der Reformation in Ostfriesland und Hoya behülflich war, in welcher letztern Grafschaft er Superintendent ward, II. 99. — 101. 112. 115. 228. 411. 416.

Thiota, deutsche Wahrsagerin, welche deshalb auf einer Synode zum Staupenschlag verurtheilt ward, I. 85.

Thomas, Schutzheiliger des Klosters Bursfelde, I. 165.

Thomas Becket, Erzbischof zu Canterbury, berühmt durch seine Widersetzlichkeit gegen den König Heinrich den Zweiten von England. Folgenreich war dieses für die dasige Kirchengeschichte, und ward er zuletzt von einigen Edelleuten in der Kirche ermordet, I. 196.

Thomasius, ein berühmter aufgeklärter Gelehrter, der Lebensretter von vielen tausend und aber tausend alten Frauen, mit unter auch wohl mancher jungen, indem es ihm endlich glückte, den furchtbaren Hexenwahn zu zerstören, der Universitäten wie Gerichtshöfe beherrscht hatte, II. 576.

Thomas Münzer, siehe Münzer.

Thüringer, die, II. 288.
Thurgott, Bischof zu Skar, thätig in Verbreitung des Christhums, I. 125.
Thurn, Graf von, der in Böhmen wegen der dasigen Religionsbedrückungen einen Aufstand erregte, auch an dem dreißigjährigen Kriege Theil nahm, II. 451. 455.
Tiele, Curd, Prediger auf der Neustadt Hannover. Auffallend kann es erscheinen, daß, da vor der Reformation die Pfarren auf der Altstadt Hannover von der Beschaffenheit waren, daß sie mehrentheils nur Edelleute aus den ersten Familien als Plebane inne hatten, zur Zeit der Reformation der Pfarre auf der Neustadt Hannover, welche nur 40 Thaler eintrug, nicht anders zu helfen stand, als daß ihr die so eben erst erstandene kleine Pfarre zu Hainholz beigelegt ward. Vielleicht hatte er zuvor seine Haupt-Einkünfte als Mitglied des vormaligen, aber nunmehr aufgehobenen geistlichen Capitels auf der Neustadt Hannover gehabt, II. 182.
Tietberg, Gemahlin des Königs Lothar, der von ihr getrennt ward, I. 83.
Tilly, kaiserlicher General, von Tapferkeit und Kriegserfahrung, aber grausam in seinem Verfahren, der in Folge eines Treffens gegen den König von Schweden sein Leben verlor, II. 453. 455. 458. 494. 498. 502. 505. 506. 511. 548. 554.
Tithmar, Bischof zu Verden, verwandelte das Stift zu Oldenstadt bei Uelzen in ein Mönchskloster, I. 108.
Tjabern, Bürgermeister zu Emden, II. 435.
Torstenson, ausgezeichneter Schwedischer General, II. 454. 460.
Transalpiner, so wurden von den Italienern alle Bewohner jenseits der Alpen genannt, I. 267.
Troubadours, Dichtersänger Frankreichs in der schönsten Zeit des Mittelalters, I. 173.
Tuckermann, Petrus, Hofprediger in Wolfenbüttel und Consistorial-Rath, II. 381. 494. 499. 501.
Tüding, Herrmann, Predigergehülfe in Wunstorf, II. 164.
Türken, die, I. 11. 311. 319. 320. 323. II. 4. 21. 43. 44. 186. 242. 409.

Türlür, eine sächsische heidnische Gottheit, vielleicht ein vergötterter Held, I. 362.
Tuisco, Gottheit der Germanen, wahrscheinlich den Himmel darstellend, I. 359.
Tulichius, Herrmann, berühmter Professor aus Wittenberg, als Schullehrer nach Lüneburg berufen, II. 56.
Turpin, Erzbischof, welcher die Wunderthaten des Heldenheeres Carls des Großen besungen hat, I. 65. 66.
Twellmann, Franziscus, Stadtprediger in Münden, II. 142.
Tympius, Matthäus, Schulrector zu Osnabrück, nicht tolerant gesinnt, II. 426.

## U.

Ubbo Emmius, berühmter Geschichtschreiber und dritter Schul-Rector in Emden, II. 429.
Uke Wallis aus Gröningen, ein Schwärmer, II. 556.
Udo, Bischof von Osnabrück, ein von Steinfurt, verwandelte die Gertrudenkirche auf dem Berge vor Osnabrück in ein Nonnenkloster, I. 188.
Udo, Bischof von Hildesheim, ein Graf von Lichen, dem Kaiser Heinrich dem Vierten ergeben, doch wandte er sich später dessen Sohne zu, I. 163. 167. 174. 176.
Uffo, Graf von Woldenburg, Erbauer der Cäciliencapelle in Goslar, I. 154.
Ulnerus, Peter, Abt zu Bergen bei Magdeburg, nebst andern zur ersten General-Visitation des Fürstenthums Wolfenbüttel beauftragt, II. 261.
Ulphilas, gelehrter Arianischer Bischof, der die Bibel in die Gothische Sprache übersetzt hat, I. 7.
Ulrich, Herzog von Würtemberg, von dem Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben, ward endlich durch Hülfe des Landgrafen Philipp von Hessen darin wieder eingesetzt, und führte sogleich die Reformation in seinem Lande ein, II. 11. 16. 127.
Ulrich, Bischof von Halberstadt, erbitterter Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, der auch über ihn den Bann aussprach, I. 200. 201.
Ulrich, zum Bischof von Ratzeburg ernannt, gelangt aber nicht dazu, I. 187.

Ulrich von Albach, von dem Pabst Gregor dem Zwölften mit dem Bisthum Verden providirt; doch ward diese Provision wieder cassirt, I. 303.
Ulrich, Abt des Klosters St. Godehard in Hildesheim, II. 206.
Ulrich der Zweite, Graf von Ostfriesland, II. 482. 556. — 558.
Ulrich von Hutten, siehe Hutten.
Ungarn, die, I. 30. 93. 97. 99. 138. II. 242.
Unitarier oder Socinianer, eine religiöse Secte, die in hiesigen Landen keinen Eingang fand, II. 241.
Unno, Erzbischof von Bremen (916), verbreitete in eigner Person das Christenthum in den nördlichen Ländern, I. 99. 104.
Unwann, von hoher Abkunft aus dem Immedingschen Geschlecht, kaiserlicher Hofcaplan, Erzbischof von Bremen, zeigte sich sehr wohlthätig, I. 125. 132.
Urban der Zweite, Pabst (1087), in die Fußtapfen des Pabstes Gregor des Siebenten tretend, beförderte er das Unternehmen der Kreuzzüge, I. 169.
Urban der Dritte, Pabst (1186), starb vor Schrecken über die Nachricht, daß das Königreich Jerusalem durch den Saladin Ebbo-Ajab gestürzt sey; — es kann dieses wohl ein heiliger Schrecken genannt werden, I. 205.
Urban der Vierte, Pabst (1262), er mischte sich in die deutsche Königswahl, als Richard von Cornwall und Alfons von Castilien sich darum bewarben, I. 236.
Urban der Fünfte, Pabst (1362), versuchte es, nach Rom zurück zu kehren; doch nahm er bald wieder seinen Aufenthalt im Avignon. Durch den Aufenthalt am letztern Orte blieben die Päbste nicht frei von Einwirkung Römischer Factionen, es schien sich diese dadurch noch zu vermehren, auch waren sie dort der Einwirkung weltlicher Mächte mehr ausgesetzt, besonders Frankreichs. I. 285.
Urban der Sechste, Pabst (1378), von denen zu Rom gegenwärtigen Cardinälen erwählt, entstand dadurch ein verderbliches Schisma mit dem zu Avignon erwählten Pabst Clemens dem Siebenten und beiderseitigen Nachfolgern, I. 285. 286. 297.
Urban der Achte, Pabst (1623), canonisirte Wittekind und

Carl den Großen, I. 36. (Urban der Siebente, Pabst (1590), starb nach 13 Tagen.)
Urbanus Rhegius, Prediger in Cöln, sodann oberster Superintendent des Fürstenthums Lüneburg in Celle; ein Hauptwerkzeug der Reformation, eben so thätig als gelehrt, besonders wichtig für die hiesigen Lande, in welchen er, Bugenhagen, und Corvin die Hauptsäulen der Reformation sind. Er hat mehrere Kirchen-Ordnungen verfaßt, oder an deren Errichtung Theil genommen. Sein Buch de formulis caute loquendi hat fast das Ansehen eines symbolischen Buchs erlangt. II. 44. 54. — 58. 73. 75. 81. 88. 108. 135. 144. 277. 307. 318. 395.
Ursula, Heilige, welche zu der Legende von den 11000 Jungfrauen Anlaß gab, I. 271.
Ursuliner-Orden, ein sehr wohlthätiger weiblicher Orden zur Pflege der Kranken und Armen und zum Unterricht junger Mädchen, I. 272.
Uslar, von, Gleichen, mit denen einige Patronat-Streitigkeiten obwalteten, II. 356. 357. 496.
Ußler, Dr., Consistorial-Rath, auch Mitglied des General-Consistorii zu Wolfenbüttel, II. 291. 334.
Utlo, einer der ersten Prediger zu Clausthal, II. 365. 388.

## V.

Valentian, römischer Kaiser, I. 376.
Valentin, Bischof von Hildesheim, der alle mögliche Mittel anwandte, das Stift ungetheilt wieder zu erhalten, oder doch die Reformation abzuwenden, wenigstens zu beschränken, welche indessen vergeblich blieben, II. 201. 206.
Valler, Esaias, Prediger, auf die Pfarre zu Clausthal präsentirt, II. 365.
Vandalen, die, I. 6. 361.
Varenbüler, Dr., Mitglied des Consistorii zu Wolfenbüttel, II. 291. 334.
Varendorp, Stifts-Senior in Osnabrück, I. 328.
Varus, Römischer Feldherr, von den Deutschen unter Hermann geschlagen, I. 24.
Velleda, wahrsagende Heldin an der Lippe, das lebende Orakel der alten Sachsen, I. 363.

Veltheim, von, angesehene adliche Familie, mit welcher mehrere Patronat-Streitigkeiten vorfielen, II. 289. 290. 484.
Venetianer, die, II. 27. 571.
Vicelin, ausgezeichneter Gelehrter an der Domschule zu Bremen, hernachmals Bischof von Aldenburg, I. 175. 186. 191. 193.
Viconti von Mailand, I. 275.
Victor der Zweite, Pabst (1055), zuvor Bischof von Eichstedt unter dem Namen Gerhard; ein Freund der Kaiserin Agnes, Mutter des Kaisers Heinrich des Vierten, I. 129. 145.
Victor der Dritte, Pabst (1158), starb bald, I. 191.
Victor, Prinz, Herzogs Heinrich des Jüngern von Wolfenbüttel Sohn, ein eifriger Katholik, der in einem Treffen sein Leben einbüßte, II. 171. 186. 193. 196.
Vilden, Mathildis, Domina im Kloster Lüne, widerstand der Reformation, II. 51.
Vitus der Heilige, dessen Körper von Varinus nach Corvey gebracht ist, I. 74.
Vitus, Sanct, Schutzpatron der Slaven und Obotriten, I. 363.
Vizelius, gelehrter Lehrer an der Stiftsschule zu Hameln. Ob er mit dem Bischof Vicelin dieselbe Person sey, muß dahin gestellt bleiben, I. 182.
Vogelmann, Heinrich, Superintendent in Hameln, ward wegen seiner polemischen Predigten 1541 von dort entlassen, II. 145.
Vogelmann, Heinrich, Prediger in Alfeld, hernachmals Superintendent daselbst, entfloh von dort bei der Zurückkehr Herzogs Heinrichs des Jüngern von Braunschweig. Er ist ohne Zweifel mit dem vorhergehenden ein und dieselbe Person, II. 191. 192. 194.
Volkmar, Bischof von Utrecht, zuvor Lehrer bei der Stiftsschule in Hildesheim, I. 114.
Volkmar, deutscher Priester, der nebst Gottschalk einen Kreuzzug unternahm, ward aber mit seinen Schaaren unterweges aufgerieben, I. 170.
Voltmar, Graf von Clettenberg, dessen Gemahlin Adelheid das Kloster Walkenried am Harze stiftete, I. 176.
Volquinius, Bischof von Minden, ein Graf von Schwalenberg,

verwies einen Theil der Marktgemeinde in Hannover an die Heilige-Geist-Kirche daselbst, I. 395. 404.
Volschwedt, Adam, M., Prediger in Clausthal, II. 366.
Volsufet, Adam, M., Prediger in Clausthal, II. 481.
Vordis, Johann, Prediger in Wunstorf und erster Stifts-Senior, II. 164.
Vossius, Wilhelm, ein sehr beliebter Prediger in Osnabrück, gerieth in Verdacht des Calvinismus, II. 423. 424.

## W.

Wacholf, Bischof von Osnabrück, I. 117. 124.
Wala, Walo, Abt von Corvey, von ihm ward die Kirchenbuße des Kaisers Ludwig des Frommen geleitet, I. 39. 74. 81. 126.
Walbeck, gräfliches Haus, abstammend von Wittekind, I. 37. 117. 164.
Walbert, Bischof von Hildesheim, aus dem hohen Geschlecht der Albertiner, von achtbarem Character, der die von den Chorherren sich angeeignete abgesonderte Güter-Verwaltung zum Nachtheil des Stiftes vollendete, I. 95.
Waldburg, Witwe eines Edlen, Stifterin des Klosters Herfebrock in der Grafschaft Rheda, I. 87.
Waldemar, Bischof von Schleswig, Dänischer Prinz, erwählt zum Erzbischof von Bremen, gelangte aber nicht dazu, und starb als Mönch in Loccum, I. 219. 220.
Waldenser, Anhänger des Waldus, I. 220. 222.
Waldus, Peter, Kaufmann aus Baur, Stifter einer religiösen Secte, die seinen Namen führt, I. 220.
Walhalla, in der Nordischen Mythologie den Himmel andeutend, I. 76. 77. 99. 363.
Wallenstein, eigentlich Waldenstein, ein Böhmischer Edelmann, Herzog von Friedland, einer der ausgezeichnetsten Generale im dreißigjährigen Kriege, von großen Eigenschaften und unermeßlichem Ehrgeiz, dem es noch nicht genügte, sich zur herzoglichen Würde emporgeschwungen zu haben. Wenn man will, ist er für einen Glücksritter im Großen zu achten, wie es damals mehrere gab, als Graf von Thurn, Graf von Mansfeld ꝛc. Mit selbst geworbenen Truppen suchte Wallenstein ganz unabhängig Deutschland

zu beherrschen, bis sein Glücksstern, an den er glaubte, unterging, indem er ermordet ward, wie denn sein Name, wenigstens in seinen hohen Würden, sich nicht vererbte, II. 452. 453. 455. — 459. 493. 502. 505. 511.

Wallmoden, von, II. 364.

Wallonen, eine Colonie aus den Niederlanden in Stade, II. 419.

Walo, Fürst von Anhalt-Bernburg, Graf von Ascanien, Stifter des Jungfrauenklosters zu Walsrode, I. 119.

Walpurgis, Gräfin von Spiegelberg, Aebtissin zu Wunstorf, zur Aebtissin zu Gandersheim erwählt, aber nicht dazu gelangt, I. 344.

Walter Fürst, für die Freiheit der Schweiz streitend, I. 264.

Walter, Michael, Dr., Hofprediger und Superintendent zu Aurich in Ostfriesland, hierauf General-Superintendent in Celle, ein gelehrter Mann, II. 482. 483. 554. 555. 557.

Walthausen, Just von, Canzler, der von der Herzogin Elisabeth von Calenberg zur Reformation des dasigen Fürstenthums mit gebraucht ward, II. 144. 149. 253.

Walther, Bischof von Verden, I. 85.

Warinus oder Warrin, edler Abkömmling von Bruno, dem Waffengefährten des Wittekind, Abt von Corvey (826), I. 39. 74.

Warmannus, Canonicus in Minden, erster bekannter Pleban bei der Jacobi-Georgii-Kirche in Hannover, I. 411.

Warndorp, von, Nonne aus dem Magdalenen-Kloster zu Hildesheim, nach dem Kloster Fischbeck zur Unterweisung gesandt, I. 419.

Wartislaw, Herzog von Pommern, ward von dem Polnischen Herzog Bolislav dem Dritten zur Annahme des Christenthums genöthigt, I. 185.

Wasaburg, Schwedischer Graf, Gustavs Sohn, erhielt für die Resignation des Bisthums Osnabrück 80,000 Thaler, II. 550.

Wechold, Burgemeister in Braunschweig, erwarb sich durch seine Tapferkeit den Ritterschlag, I. 299.

Wedekind, Bischof von Minden, I. 404.

Wedemeyer, in Eldagsen, auf die Desolatgüter der Capelle zu Hallermund erspectivirt, II. 178.

Wedemeyer, Cunrad, nebst andern zur Installation der General- und Special-Superintendenten des Fürstenthums Calenberg beauftragt, II. 328.

Weintraub, Peter, Mitglied des General-Consistoriums in Wolfenbüttel, II. 291.

Weiße Frau, eine sächsische heidnische Gottheit, die in den Gespensterglauben übergegangen ist, I. 363.

Welf der Vierte, Herzog, schloß sich an die Heerzüge nach dem gelobten Lande an, wo er sein Leben endete (1101), I. 170.

Welf der Sechste, Onkel des unmündigen Herzogs Heinrich des Löwen. Für dessen Rechte mit wechselndem Geschick kämpfend, mußte er es bei einem Vergleiche bewenden lassen, wonach dem letztern nur Sachsen verblieb, I. 183.

Welso, von, Sub-Priorissa des Klosters Barsinghausen; ihr ward die Administration desselben überlassen. II. 159.

Wenden, die, I. 25. 30. 84. 101. 102. 104. 110. 118. 119. 121. 122. 125. 134. 138. 139. 164. 168. 184. 186. 192. 251. 258. 360. II. 484.

Wenden, Heinrich, evangelischer Prädicant in Helmstedt, II. 190.

Wense, Jürgen von, Großvoigt des Fürstenthums Lüneburg, der die Mitvormundschaft über die minderjährigen Söhne Herzogs Ernst des Bekenners von Lüneburg führte, II. 139.

Wense, Wilhelm von, zu Bodenteich, II. 405.

Wense, von, stifteten eine Memorie in Hannover, I. 410.

Wense, Henricus von, Pleban an der Aegidien-Kirche zu Hannover, I. 413.

Wenzel, ein Sohn Kaisers Carl des Vierten, 1378 zum deutschen Kaiser erwählt. Ein schwacher Regent, der den Landfrieden, den er wünschte, nicht zu erhalten verstand, auch selbst in ein unordentliches Leben versank. Noch vor seinem 1419 erfolgten Tode ward ihm König Ruprecht entgegen gestellt. I. 296. 297. 299. 306. 309.

Wenzislaus, Sächsischer Fürst, der 1385 auf kurze Zeit das Fürstenthum Lüneburg regierte, aber bald starb, I. 298. 299.

Werner, Conrad, Fürstlicher Beamter in Coldingen, II. 66.
Werner von Stauffacher, für die Freiheit der Schweiz kämpfend, I. 264.
Wernerus Melberg, Pleban bei der Kreuzkirche in Hannover, I. 413.
Werpe, Gottfried von, Vicar in Verden, I. 282.
Wersebe, Bernhard von, Beschützer der evangelischen Lehre im Bremischen, II. 101.
Wessel oder Weselius, Johann, ein aus Halberstadt vertriebener Prädicant, predigte in Goslar das Evangelium, II. 24. 90.
Wessel, Balthasar, Pastor in Gr. Hehlen, beschwerte sich 1643 bei dem Herzog Friedrich, daß die Mannspersonen ihre langen Haare nicht abschnitten, welches ein Zeichen der Ueppigkeit sey, I. 406.
Wettberg, von, ein Edelmann, zu der Fraternität der Nicolai-Capelle in Hannover gehörig, I. 406.
Wetzel oder Wezelius, Johann, M., Generalissimus in Celle, ein gelehrter und thätiger Mann, II. 469. 479. 482.
Wevelius, Nicolaus, Augustiner-Mönch, der Luthern oft predigen gehört, kam als erster evangelischer Prediger an die Kreuzkirche in Hannover, II. 73.
Weyhe (oder Weihe), Carl von, der 1542 der ersten General-Visitation im Fürstenthum Calenberg beiwohnte, II. 149.
Weyhe, Eberhard von, Wolfenbüttelscher Canzler und Mitglied des General-Consistorii daselbst, II. 494. 499.
Weyhe, von, Patron der Pfarre zu Lemke, II. 405.
Wezel, Dom-Capitular, ward zum Bischof von Osnabrück erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 188.
Wiarda, Canzler in Ostfriesland, II. 552.
Wibertus, Großenkel Wittekinds, Bischof von Verden; mit ihm erlosch die Wittekindsche Nachkommenschaft in grader Linie, I. 36.
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Gegner des Herzogs Heinrich des Löwen, dem letzterer demohngeachtet bei seinem Abgang zu dem gelobten Lande seine Staats-Angelegenheiten übertrug, I. 194. 197.
Wick, von, Syndicus in Bremen, der dort die Reformation beförderte, II. 99.

Wiclef, ein gelehrter und aufgeklärter Engländer, der im 14ten Jahrhundert manche Mißbräuche der Kirche bekämpfte, die Bibel in Englischer Sprache übersetzte, und mehrere Schriften herausgab, die sehr folgenreich wurden, besonders auf Huß, I. 286. 337. 351. II. 9. 29. 118.

Widekind, Bischof von Minden, I. 397.

Widekind, Graf von Walbeck, Bischof von Osnabrück, I. 247.

Widerath, Abt zu Fulda, I. 149.

Wido oder Wiho, Domprobst und hernachmals Bischof von Osnabrück (1093), dem Kaiser Heinrich dem Vierten zugethan, behauptete er in einer eignen Schrift, daß der Pabst die Unterthanen nicht vom Eide entbinden, und jener ohne dessen Einwilligung nicht den päbstlichen Stuhl besteigen könne, I. 163.

Wiebrecht, Herzog von Sachsen, Stifter des Klosters Wiebrechtshausen, I. 225.

Wiedeloh, Graf, stiftete mit seinem Sohne Rudiger das Kloster Gerode auf dem Eichsfelde, I. 176.

Wiedensee, Eberhard, achtungswerther evangelischer Superintendent in Goslar, der auf die Aufrechthaltung der Sittlichkeit hielt, II. 92. 209.

Wiedertäufer, eine religiöse Secte, II. 37. 43. 77. 100. 103. 104. 111. 112. 125. 187. 223. 224. 255. 351.

Wiegergank, Probst in Lüne, I. 214.

Wigand, Johann, Kloster-Caplan in Lüne, trat zur evangelischen Lehre über, II. 51.

Wigberd, ein Gefährte Willibrords, in dem Missions-Geschäfte bei den Friesen, der den Märtyrertod erlitt, I. 15.

Wigbert, Bischof von Hildesheim, ein gelehrter Mann, I. 95.

Wigbert, Sohn des Sächsischen Heerführers Wittekind, hat den Leichnam des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen abgeführt, I. 155.

Wigbert, ein Großsohn Wittekinds, zwölfter Bischof in Verden (876), I. 89.

Wiggerus, Bischof von Verden, stellt den zerstörten Dom wieder her, I. 126.

Wiho, ein Friese aus der berühmten Schule von Utrecht, erster Bischof von Osnabrück, auch zum Gesandten am griechi-

schen Hofe in Heiraths-Angelegenheiten ernannt, späterhin zum Heiligen erhoben, I. 50.

Wildeführ, Bürgermeister in Hildesheim, ein einflußreicher Mann, der sich aber der Reformation entgegen setzte, II. 68. 106. 107. 198.

Wilhad (Wilhadus), ein Nordhumberländer, thätig zur Verbreitung des Christenthums bei den Friesen, dessen sich auch Carl der Große zur Bekehrung der Sachsen bediente, Bischof von Bremen. Von dem Pabst erhielt er einen kostbaren Psalter, der sich in der Bibliothek in Wien befindet. Nach seinem Tode ward er zum Heiligen erhoben und seine wunderthätigen Gebeine finden sich in der Peterskirche in Bremen, I. 34. 37. 48. 52. 55. 56. 388.

Wilhelm der Eroberer, König von England, wirkte dem Pabst entgegen, und machte die Geistlichkeit ganz von sich abhängig, I. 169.

Wilhelm, Graf von Holland, Gegenkönig des Kaisers Friedrich des Zweiten, ward von den Friesen erschlagen, I. 232. 235.

Wilhelm, Heinrich des Löwen Sohn, Stammvater des hiesigen glorreichen Regentenhauses, I. 204.

Wilhelm, Herzog von Lüneburg, dessen Tod (1369) erregte einen Successionsstreit, I. 287.

Wilhelm der Aeltere, Herzog von Lüneburg, ein jüngerer als der vorhergehende. Ein Ländertausch nach 1416 zwischen ihm und dem Herzog Bernhard gab zu einem Familienkriege Anlaß, I. 313. 314. 328. 330. 239. 343. 410. 415. 420. 425.

Wilhelm der Jüngere, Herzog von Lüneburg, eifrig für die Reformation gesinnt, II. 13. 70. 271. 280. 284. 394. 396. — 398. 401. 409. 413. — 415. 474.

Wilhelm, Herzog von Calenberg (1482), I. 321. 322. 332.

Wilhelm, Bruder des Churfürsten Friedrich des Zweiten von Sachsen, ein Krieg zwischen beiden gab zu dem bekannten Prinzenraub Anlaß, I. 317.

Wilhelm, Herzog von Bayern, trat in den katholischen Gegenbund, II. 127.

Wilhelm, Landgraf von Hessen, der reformirten Religion zugethan, II. 326. 397. 460.

Wilhelm, Herzog von Sachsen-Weimar, tapferer Anführer der Schwedischen Truppen, II. 560. 562.
Wilhelm Ludewig, Graf von Nassau, II. 434.
Wilhelm, Münsterscher Edelmann, der zum Bischof von Osnabrück erwählt ward, aber noch vor seinem Regierungs-Antritt starb, II. 426.
Wilhelm Tell, für die Freiheit der Schweiz streitend, I. 264.
Wilke, Frese von Loquard, II. 224.
Willebrand, Bischof in Minden, I. 318.
Willerich, Wilhads Schüler, thätiger Missionair und Bischof von Bremen, I. 52.
Willibrord, englischer Missionair, besonders bei den Friesen, ein Mann von Geist und Kraft, der Erzbischof von Utrecht ward, I. 15 — 17. 19.
Willigis, Erzbischof von Maynz, ein Mann von großem Einfluß. Er gerieth mit den Bischöfen von Hildesheim wegen Gandersheim in Streit, und der langwierige Proceß ward endlich zu Gunsten der letztern entschieden, I. 113. 114. 120. 122. 123.
Windelgard, Aebtissin zu Gandersheim, I. 100.
Windheim, von, Patricierfamilie in Hannover, I. 280. 395.
Windheim, Conrad von, vormaliger Stadtschreiber in Hannover, hernachmaliger Vicecanzler des Herzogs Erich des Ersten von Calenberg. Ihm ward von letzterm die Aegidienpfarre in Hannover verliehen, II. 74. 75.
Winfried, siehe Bonifacius.
Winkel, Heinrich, M., ein protestantischer Prediger in Braunschweig, der mehreren andern Städten zur Reformation auf eine Zeit lang überlassen ward, II. 73. 80. 87. 169. 199. 203.
Winicker, Friedrich, Licentiat, zuvor Prediger in Hameln, sodann zweiter Hofprediger und Consistorialrath in Hannover, II. 534.
Wintelem, Gebrüder in Hildesheim, welche bei den evangelischen Bundesgenossen die Reformation der Stadt zu befördern suchten, und darüber in Gefangenschaft geriethen, II. 108.
Winzenburg, Graf Bardo von, I. 13.
Wirschius, Heinrich, Abt zu Ringelheim, nebst andern zu der

General-Visitation des Fürstenthums Calenberg (1588) beauftragt, II. 306.
Wisselsche, angebliche Hexe in Hannover, ward, da die Territion der Tortur sie nicht zum Bekenntniß vermogte, gegen Urpfede entlassen, II, 368. — 370.
Withmar oder Willmar, Klosterbruder, Begleiter des Anschar zu der Bekehrungs-Mission nach Schweden, I. 75.
Witilo, Bischof von Minden, weihete das Kloster Marienwerder ein, I. 177.
Witte, Maritius, Stiftsmitglied zu Bardowick, trat zur evangelischen Lehre über, II. 52.
Wittechind, im Kloster Corvey, von Wittekind abstammend, I. 117.
Wittekind, berühmter und tapferer Heerführer der Sachsen, hernachmals mit unserm hohen Regentenstamme verbunden, von merkwürdigen Schicksalen. Ehe er, der sich in Ettenach taufen ließ, nicht das Christenthum annahm, war nicht an Bekehrung der Sachsen zu denken, I. 25. 33. — 36. 49. 51. 54. 59. 74. 87. 89. 98. 100. 101. 117. 155.
Wittekind Striegelius, Abt zu Corvey, dem Herzog Heinrich dem Löwen bei der Belagerung von Braunschweig behülflich, I. 210.
Wizel, evangelischer Prediger, hernachmals katholischer Hofprediger des Kaisers, II. 57.
Wobernau, Ahrend von, zu der Streithorstischen Parthei in Wolfenbüttel gehörig, entfloh er nach deren Sturz in ein Hildesheimsches Kloster, II. 491.
Wodan, Gottheit der Germanen, gleichgeltend mit dem Nordischen Odan oder Odin, I. 17. 360. 365.
Wölpe, Graf von, von welchem der Platz zu dem Kloster Walsrode erkauft ward, I. 119.
Woldenberg, Graf, Stifter des Klosters Woldingerode im Hildesheimschen (1173), I. 215.
Woldenburg, Uffo und Sidag, erbaueten mit des letztern Gemahlin Silburgis die Cäcilien-Capelle in Goslar, I. 154.
Woldenburg, Grafen, überließen den Bischöfen von Hildesheim das Schloß Woldenburg, I. 239.

Wolf, Freiherr von, berühmter Professor in Halle, der eine eigne philosophische Schule bildete, II. 575.
Wolf, Christoffer, M., Wolfenbüttelscher Consistorial-Secretair, II. 306.
Wolfgang, Herzog, Bruder des Herzogs Ernst von Grubenhagen, trat nach diesem die Regierung an, II. 387. 389.
Wolfgang, Fürst von Anhalt, eifrig für die Reformation, II. 36. 39. 127.
Wolfhard, Barthold, M., fünfter Stadt-Superintendent in Hannover, II. 178.
Wolfram von Kirchberg, Graf, Stifter des Klosters Marienberg bei Helmstedt (1181), I. 215.
Wolram von Mörs, Graf, zum Bischof von Münster erwählt, gelangte aber nicht dazu, I. 317.
Wrangel, Schwedischer General, II. 460.
Wrisberg, kaiserlicher General, II. 216.
Wrisberg, Liborius von, in Hildesheim, verwandte sich für eine mehrere Religionsfreiheit daselbst, II. 540.
Wrisberg, von, machten Ansprüche auf ein Hospital in Hildesheim, II. 528.
Wucherpfennig, Pastor in Göttingen, der dort in Streitigkeiten lebte, II. 354.
Wüllinghausen, von, Gemahlin des Thilo von Oedingen, der das Kloster Wülfinghausen im Calenbergschen stiftete, I. 228.
Wulbrand oder Walbrand, Bischof zu Minden, I. 399. II. 180.
Wulbrand, Graf von Hallermund, stiftete 1163 das Kloster Loccum, I. 212.
Wulfhagen, Theodoricus, katholischer Probst in Uelzen, entwich von dort mit vielen Documenten, zunächst nach Verden, und dann nach Rom, woselbst diese Documente sich noch in dem Vatican befinden sollen, II. 53.
Wulfid, Tochter des Herzogs Magnus von Lüneburg, zeigte sich freigebig gegen das Bisthum Hildesheim, I. 163.
Wulfram, Bischof, von dem König Pipin zu dem Fürsten Radbod der Friesen zur Bekehrung abgesandt, I. 17.
Wulram, Graf von Mörs, Administrator des Stifts Osnabrück, I. 329.
Wursaten, die, II. 101.

# Z.

Zesterfleth, Johann von, Dr., Dechant in Bremen, in Unfrieden mit dem dasigen Erzbischof Albert, I. 291.
Zigeuner, II. 409.
Zizka von Trocznow, Anführer der Hussiten, I. 309.
Zlavaratze, eine Slavische oder Vandalische Gottheit, I. 361.
Zollmann, Johann, katholischer Prediger, der von dem Rath in Duderstadt dort vorgeschlagen, aber von dem Erzbischof von Maynz nicht angenommen ward, weil er verheirathet war, II. 443.
Zütphen, Heinrich von, der zuerst das Evangelium in Bremen predigte, zuletzt aber ein Märtyrer desselben ward, indem er sein Leben auf dem Scheiterhaufen endete, II. 24. 25. 31. 99.
Zwingli, Ulrich, berühmter Reformator in der Schweiz, gleichzeitig mit Luther, jedoch etwas abweichend von ihm, welcher dadurch zuerst den Zwiespalt in der neuen christlichen Kirche veranlaßte, II. 13. 28. 36. — 38. 41. 42. 89. 222.
Zwinglianer, Anhänger von Zwingli, welcher Name aber später durch den der Calvinisten und Reformirten verschlungen ward, II. 77. 91. 92. 111. 121.

## Fernere Verbesserungen zum ersten Bande.

S. 17, Z. 18. v. o. st. zanz l. ganz.
S. 49, Z. 12. v. o. st. 779 l. 799.
S. 62, Z. 3. v. u. im Text st. Leo dem Achten l. Leo dem Dritten.
S. 74, Z. 8. v. o. st. und Waffengefährte des Wittekind l. des Waffengefährten Wittekinds.
S. 81, Z. 8. v. u. st. Nicolaus des Ersten l. Gregors des Vierten.
S. 83, Z. 13. v. u. del. bereits erwähnte.
S. 116, Z. 1. v. u. del. zuweilen.
S. 155, Z. 5. v. u. st. war l. rar.
S. 165, Z. 8. v. u. st. Burgsfelde l. Bursfelde.
S. 230, Z. 16. v. o. st. anmaßten l. angemaßten.
S. 263, Z. 9. v. o. st. Witbewerber l. Mitbewerber.
S. 410, Z. 1. v. o. st. Fastum l. Festum.

## Verbesserungen zum zweiten Bande.

S. 20, Z. 1. u. 2. v. o. st. dem Vierten l. dem Sechsten.
S. 26, Z. 2. v. o. st. Dorwelle l. Dornwelle.
S. 28, Z. 18. v. u. st. dem Vierten l. dem Sechsten.
S. 43, Z. 16. v. u. st. 1521 l. 1531.
S. 46, Z. 5. v. o. st. der Zweite l. der Erste.
S. 56, Z. 9. v. o. st. : ist zu setzen .
S. 76, Z. 6. v. u. st. Lehrer l. Lehrerinnen et del. immer.
S. 112, Z. 7. v. u. st. , ist zu setzen .
S. 157, Z. 12. v. o. st. wurde l. wurden.
S. 214, Z. 8. v. u. st. Wittenberg l. Wittenberg.
S. 287, Z. 8. v. o. del. aber.
S. 294, Z. 7. v. o. st. wegen der l. über die.
S. 384, letzte Zeile zu bei add. so.
S. 463, Z. 5. v. o. st. sollen l. sollte.
S. 501, Nota 17. Z. 1. st. lupu l. lupus.
S. 514, Z. 4. v. o. st. solchen l. solche.
S. 571, Z. 11. v. u. st. Pius der Fünfte l. Paulus der Fünfte.

# Bemerkungen

zu einem in dem sehr schätzbaren neuen vaterländischen Archiv, Jahrgang **1829**, **1**stes Heft, Seite **164** u. f., enthaltenen Aufsatze unter der Aufschrift: Einige Berichtigungen zu dem ersten Bande dieses Werks, von dem Herrn Amtmann Wedekind in Lüneburg.

---

Nachdem dieser zweite Band bereits bis auf die letzten Bogen des Registers nach schon völlig abgedruckt war, kam mir der obige Aufsatz zu. — Dankbar muß ich jede Berichtigung bei einem Werke erkennen, in welchem ein großer Reichthum von Gegenständen mit möglichster Kürze zusammengedrängt ist; zumal wenn sie, wie hier, von einem anerkannten Kenner der vaterländischen Geschichte herrühren. — Zur Verhütung von Mißverständnissen glaube ich jedoch einige Erläuterungen hinzufügen zu dürfen, so gut ich gegenwärtig, da ich alle die Subsidien, deren ich mich hiebei bedient, nicht mehr vollständig zur Hand habe, dazu im Stande bin.

Zu Seite 47. Was unter dem Ausdruck mansus ecclesiasticus zu verstehen sey, kann wohl nur lediglich nach den Capitularen Carls des Großen und Ludewigs des Frommen erklärt werden. In dem Capitular Ludwigs des Ersten vom Jahre 816 Capitel 10 heißt es: „Unicuique ecclesiae man„sus integer absque servitio tribuatur, — — neque de „praescripto manso aliquod servitium praeter ecclesiasti„cum fiat;“ welches Capitular Baluz schon Carl dem Großen zuschreibt. Der berühmte Plank in seiner Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, 2ter Band Seite 217, äußert darüber: „Dieser mansus, der in den Longobar„dischen Gesetzen (leges Longobard. L. III. Tit. 1. c. 46)

„ausdrücklich auf zwölf Bunnaria und zwei Mancipia, oder „auf so viel Land bestimmt war, als mit zwölf Joch „Ochsen, und zwei Leibeigenen bearbeitet werden „konnte, sollte den eigentlichen fundus oder den dotem „jeder Kirche ausmachen, und ihr, wenn sie ihn noch nicht „hätte, von dem Staate angewiesen werden. Aber dieser „mansus sollte ihr auch frei von allen Abgaben überlassen „werden." — Da nun hier nur von dem mansus ecclesiasticus die Rede ist; so glaube ich auch bei dieser Erklärung verbleiben zu müssen, ohne etwanige spätere Bedeutungen dieses Wortes zu berücksichtigen.

Zu Seite 49 und 62. Die Jahrszahl 779 ist ein bereits berichtigter Druckfehler, wie schon Seite 62 des ersten Bandes ergiebt, wo eben dieser Umstand, daß der Pabst Leo der Dritte seine Zuflucht zu Carl dem Großen nach Paderborn genommen, mit Anführung der richtigen Jahrszahl 799 erwähnt worden; nur ist bei dieser letzten Seite 62 aus Versehen bei dem Namen Leo die unrichtige Bezeichnung stehen geblieben, als nämlich der Achte statt der Dritte. Leo der Dritte bestieg den Pabststuhl 795, Leo der Achte dagegen war ein 963 erwählter Gegenpabst. Wenn ich Seite 49 die Vermuthung geäußert, die ich auch nur als solche angegeben habe, daß Carl der Große wegen der anzuordnenden Bisthümer mit dem Pabste Rücksprache genommen habe, so kann dieses von ihm zuerst mit dem Pabste Adrian dem Zweiten, und später wieder mit dem Pabst Leo dem Dritten geschehen seyn, da Carl gern hierin die äußern Förmlichkeiten beobachtete, wenn er es auch sonst bei kirchlichen Anordnungen nicht immer so genau mit den päbstlichen Zustimmungen nehmen mogte

Zu Seite 52. Adamus Bremensis giebt das Todesjahr von Willehad nicht an, sondern nur die genaue Dauer seiner bischöflichen Regierung, mit dem Hinzufügen, daß sein Todestag am 10ten November gefeiert werde. Carsten Miesegaes, der eine Uebersetzung dieser Geschichte Adams mit einem schätzbaren Commentar dazu 1825 herausgegeben hat, giebt Seite 35 Note 1 den 9ten November 790 als Willehads Todestag an. Dieses geschieht auch schon etwas früher, unter andern auch von Kobbe in seiner Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, 2ter Theil Seite 37 auf gleiche Art. Ich glaube

es daher hiebei bewenden lassen zu können, ohne den gegenseitig angegebenen Todestag (8ten November 789) aufzunehmen.

Zu Seite 53 und 85. Sollte die hiebei gemachte Bemerkung nicht auf einem Irrthum beruhen, da Adamus Bremensis, auf den man sich hiebei bezieht, ausdrücklich 837 (und nicht 839), als das Todesjahr von Willerich und des Antritts von Leuderich angiebt, welcher Angabe denn auch Kobbe gefolgt ist; doch ist es mir bekannt, daß über das Jahr des Regierungs-Antritts des letztern Streitigkeiten obgewaltet haben.

Zu Seite 59. Was ich daselbst von dem Stifte Bardowick angeführt, ist mir aus den vorhandenen Stifts-Nachrichten mitgetheilt worden, daß nämlich die Bischöfe in Verden beiden Stiftern Verden und Bardowick vorgestanden, und wie es darin heißt, bis zur Zerstörung der Stadt Bardowick oft in Bardowick residirt, seitdem aber immer in Verden, welche Nachrichten ich aber, wie ich auch in der Anmerkung angedeutet, nicht verbürgen kann. — Daraus geht aber nicht hervor, daß, wie man meine Worte gegenseitig verstanden zu haben scheint, das Stift Bardowick (denn ein Stift war es doch auf jeden Fall), als ein eignes Bisthum oder als ein mit Verden combinirtes Bisthum betrachtet worden, sondern nur, daß die Bischöfe von Verden, statt der Aebte, die dem Stifte Bardowick nicht vorgesetzt wurden, die oberste Leitung dieses Stiftes sich zueigneten, wie denn die Stiftsgüter ehemals von Präpositis verwaltet wurden. Zur Zeit der Reformation beabsichtigte man von Seiten der Bischöfe von Verden, wie in diesem zweiten Bande angeführt werden wird, wirklich einmal eine Combination beider Stifter; es glückte dieses aber nicht.

Zu Seite 74. Daß für Corvey zuvor ein anderer Platz bestimmt gewesen, wird auch gegenseitig angenommen, nur nicht, daß es in der Nähe von Paderborn, sondern vielmehr im Sollinger Walde gewesen sey. Da es damals nur noch wenige Städte gab, geschahe die Bezeichnung in den ältern Chroniken oft nach den Bisthümern, wo es denn mit der angegebenen Nachbarschaft wohl nicht immer im engsten Sinne genommen ward. So bezeichnet denn Miesegaes in dem an-

angeführten Werke, Seite 40, nach solchen ältern Nachrichten Corvey als an der Weser zwischen dem Bisthum Paderborn und dem Fürstenthum Braunschweig liegend. Aus einer Stelle in der Geschichte der Einführung des Christenthums von dem gelehrten Bischof Münter in Koppenhagen, Seite 270 scheint zu erhellen, als wenn er der Meinung sey, daß es aus dem Kloster Hochi hervorgegangen sey, in den Worten: „Da nun „das Kloster Hochi in Sachsen näher an die Weser verlegt, „Neu-Corvey erbauet, und mit einer Colonie von Mönchen aus „dem alten Corvey unterstützt ward ꝛc.“ Indessen dürfte der Umstand dieser ohnehin gleich nach der ersten Gründung geschehenen Verlegung überall von keiner Erheblichkeit seyn.

Zu Seite 74. Bereits in den Druckfehlern ist bemerkt, daß Warinus ein Abkömmling des Bruno, des Waffengefährten Wittekinds sey, und fällt daher die Erinnerung weg, daß er (Warinus) nicht selbst Waffengefährte des Wittekind gewesen seyn könne, da er damals (785) noch nicht geboren gewesen; wiewohl der damalige Sächsische Krieg nicht gleich in dem angegebenen Jahre, oder etwa bei Wittekinds Uebertritt zum Christenthum, sondern erst im Anfange des neunten Jahrhunderts völlig beendigt ward.

Zu Seite 75. Ueber Anschars Leben ist neuerlich eine Geschichte von Ernst Christian Kruse in Neuenbrock, unter kritischer Prüfung aller Quellen 1823 erschienen, welcher ihn zum ersten Male 826 in Dänemark landen läßt, und später wiederum 846 bis 850. Der Bischof Münter giebt loc. cit. Seite 275 und 306 die erste Reise auf das Jahr 827 und die zweite 850 an. Es ergiebt dieses wenigstens, daß noch immer chronologische Zweifel übrig bleiben, so sehr man auch diese Gegenstände in neueren Zeiten immer mehr aufzuklären gesucht hat; daher man es auf sich beruhen lassen kann, ob nach der gegenseitigen Angabe diese beiden Missionen 827 und 831 vor sich gegangen seyen.

Zu Seite 79 Anmerk. Nur als Vermuthung habe ich eine damalige doppelte Zerstörung Hamburgs (welche nach der gegenseitigen Angabe in dem Chron. Corbej. nicht enthalten seyn soll) angenommen, da sich sonst nicht wohl alle dabei angeführte Umstände vereinigen zu lassen scheinen. Vielleicht war es das erste Mal keine gänzliche Zerstörung, sondern nur

ein Ueberfall, die ja auch später so häufig geschahen; wie denn auch von mehrern andern zwei nahe auf einander folgende Ueberfälle angenommen werden. Selbst das Jahr der eigentlichen Zerstörung ist nicht ganz außer Zweifel. Münter loc. cit. sagt Seite 298 in der Anmerkung: „Auch das Jahr, in „dem dieses Hamburg betraf, ist sehr streitig; Viele setzen „das Jahr 840, Andere und ältere, denen auch Lambecius in „den Orig. Hamb., Suhm und Langenbeck folgen, ins Jahr „845. Siehe Script. Rer. Dan. I. pag. 455 in der Note z „zur vita Anschar. c. 15, welches von dieser Katastrophe „handelt." Kruse loc. cit. Seite 91 u. f. nimmt auch das Jahr 845 zur Zerstörung Hamburgs an, die sich nach ihm damals nur auf eine einzige Alster-Insel beschränkte, welche jetzt das Petrikirchspiel einnimmt, wo Anschar nebst seinen Reliquien, und die übrigen Einwohner sich nicht würden haben retten können, hätte nicht die damalige Ebbe die gänzliche Umzingelung verhütet.

Zu Seite 81. Die irrige Benennung des Pabstes Nicolaus des Ersten statt Gregor des Vierten, ist bereits in der mir angenehmen Beurtheilung meines Werkes in den Göttingschen gelehrten Anzeigen im 192sten Stück vom Jahre 1828, Seite 1919 gerügt, und sogleich in der Nachlese der Druckfehler zum ersten Bande abgeändert worden, indem er sich als solcher in der Folge dieser Geschichte darstellt.

Zu Seite 88. Herzogs Ludolf Tod wird abweichend bald 859 bald 875 angegeben. In beiden Fällen kann er die erwähnten heiligen Leichname nicht 910 von Rom geholt haben. Da er sie von dem Pabst Sergius erhalten haben soll; so hat wahrscheinlich eine Verwechselung der beiden Päbste Sergius des Zweiten und Sergius des Dritten dazu Anlaß gegeben, wovon ersterer von 843 — 846 und letzterer von 904 — 915 den Pabststuhl inne hatte. Wenn nun nach der gegenseitigen Bemerkung Ludolfs Reise nach Rom im Jahre 844 (also unter dem Pabst Sergius dem Zweiten) vor sich gegangen seyn sollte; so dürfte anzunehmen seyn, daß, wie es auch wohl öfters geschehen, diese damals von ihm abgeholten Heiligen-Leichname erst wo anders hingebracht worden, da 844 weder Brunshausen noch Gandersheim bereits gestiftet war, sondern erst 850 und 853. Wenn ich nicht irre, ist dieser Umstand,

daß diese Leichname 910 von Rom nach Gandersheim gebracht worden, auch in Leuckfeldii Antiquitatibus Gandersheimensibus, die ich nicht gleich zur Hand habe, angeführt, der zwar wohl ein sehr gelehrter, aber kein zuverlässiger Geschichtschreiber ist. Es könnten demnach die von mir Seite 88 angeführten Worte dahin abgeändert werden:

> Die von Ludolf auf einer Reise nach Rom im Jahre 844 von dorther gebrachten Leichname des heiligen Anastasius und Innocentius verehrte er hernachmals dem Kloster Gandersheim nach dessen Errichtung.

Zu Seite 89. Blum ist nicht der einzige, der in seiner Geschichte von Hildesheim den Bischof Alfried zu einem Grafen von Essen gemacht, sondern geschieht dieses auch von Lauenstein in seiner Hildesheimschen Kirchen- und Reformations-Historie Seite 49. Wie konnte er auch sonst wohl Essen aus väterlichen Erbgütern dort stiften? wie gegenseitig angenommen wird.

Zu Seite 95. Es ist möglich, daß des Bischofs Walbert Geschlecht nicht Albertiner, sondern nach gegenseitiger Behauptung Albatiner, oder wie Lauenstein angiebt, Abatiner heiße. Es hält oft schwer, die Rechtschreibung der im höhern Alterthum vorkommenden Namen, zumal bei ausgestorbenen Geschlechtern, mit völliger Zuverlässigkeit zu bestimmen, da man nicht selten auf kleinere Abweichungen dabei stößt. Man nahm es damals nicht immer so genau damit, noch weniger wohl die Abschreiber der Chroniken. Besonders entsteht dadurch eine Schwierigkeit bei manchen sehr ähnlichen Namen der ältern Missionaire.

Zu Seite 96 und 97. Unter dem Seite 96 angeführten Herzog Heinrich von Braunschweig ist wohl Herzog Heinrich der Erste oder der Finkler zu verstehen; denn obgleich er erst 919 die deutsche Königskrone erhielt, gelangte er doch schon 912 zur Regierung seines eignen Landes, und zeigte er sich schon vor seinem Regierungs-Antritt als ein kriegerischer Herr, daher dessen kriegerische Fehden wohl die Regierungszeit des Bischofs Walbert von Hildesheim von 884 — 903 mit berühren können; wiewohl der zuletzt zwischen ihm und dem Kaiser Conrad dem Ersten ausgebrochene Krieg eigentlich in die Regierungszeit seines Nachfolgers, des Bischofs Sigehard fällt. —

Bei der gegenseitig angeführten Abstammung des Herzogs, hernachmaligen Königs Heinrich des Ersten, als zunächst vom Ludolfinischen oder Eckbertinischen Geschlechte, kann man es gern bewenden lassen, da auch das Brunoische Geschlecht mit dem Ludolfinischen und Eckbertinen nahe verbunden war, wie denn unter andern auch von Venturini in der Braunschweig-Lüneburgschen Geschichte, I. Seite 286, Bruno als Ludolfs Großvater angegeben wird.

Zu Seite 97. Kobbe loc. cit. 2ter Theil Seite 107 nennt ihn Graf Hegenborn; doch ist es möglich, daß es Reginbern heißen müsse, dem man eine gleiche Abkunft zuschreibt. Siehe Seite 36 des ersten Bandes.

Zu Seite 98. Es ist möglich, daß es auf einem Mißverstand beruhe, wenn Goslar früher Werla benannt wird, da nach Venturini loc. cit. I. Seite 319 die kaiserliche Residenz aus dem Reichspalaste Werla an einen Vorberg des Harzes verlegt worden, woraus Goslar entstanden sey.

Zu Seite 99 und 100. Ob das Ringelheimsche Geschlecht im zehnten Jahrhundert Grafen oder Freiherrn gewesen, muß ich auf sich beruhen lassen. Die Gründe der gegenseitigen Zweifel sind nicht dabei angeführt.

Zu Seite 108. Wenn gegenseitig bezweifelt wird, daß der Bischof Bruno unter dem Namen Gregor der Fünfte zum Pabststuhl gelangt sey; so muß ich es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser fast einmüthigen Behauptung mehrerer achtbaren Chroniken- und Geschichtschreiber einzig und allein die Authorität des Corveyischen Falke, auf den man sich dabei beruft, wird entgegen gestellt werden können, über dessen Unzuverlässigkeit und absprechende Urtheile der gelehrte Alterthumsforscher Christian Ulrich Grupe sich bei jeder Gelegenheit ereifert.

Wiewohl die gegenseitigen Bemerkungen und Gegenbemerkungen zum Theil nur unerheblichere Umstände betreffen; so kann jedoch durch solche Erörterungen die Geschichte nur gewinnen. Zwar wird bei einer pragmatischen Geschichte, besonders auch kirchlicher Art, der innere darin lebende Geist, die richtige Auffassung der Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen, und deren Würdigung in intellectueller, sittlicher und religiöser Hinsicht stets die Hauptsache bleiben; doch darf die

Richtigkeit der Thatumstände und Chronologie nie aus den Augen verloren werden; nur wird man es nicht verkennen mögen, daß nicht jeder in das hohe Alterthum zurückgehende unwesentliche Umstand, wie bei wiederholten Untersuchungen, auf solche Weise so gänzlich von allen Zweifeln befreiet werden kann, daß sich ganz apodictisch darüber absprechen ließe.

# Neue Verlags-Werke
der
# Helwingschen Hof-Buchhandlung
in Hannover.

---

Bemerkungen eines ständischen Deputirten über den Entwurf des Hannoverschen Straf-Gesetzbuches, gr. 8. geh. 6 gr.

Berger, C. E., Handbuch des gesammten gemeinen Rechts in Deutschland, besonders zum Nutzen der Geschäftsmänner, die nicht Rechtsgelehrte sind, und aller, die sich erst der Rechtswissenschaft widmen wollen, gr. 8. (28½ Bogen), 1 rthl. 12 gr.

Berger, C. E., Unterricht für Vormünder, oder auf gemeines Recht sich gründende Anweisung, wie Vormünder sich in jeder Lage zu verhalten und sich neben ihrer strengen Pflichterfüllung vor jeglichem Schaden zu hüten haben, mit Formularen zur Vermögens-Aufnahme und Rechnungs-Aufstellung, gr. 8. geh. 9 gr.

Breuker, F., die Arithmetik oder das gemeine Rechnen, zum Selbstunterricht für Kinder und Erwachsene, und zum Gebrauch in Volksschulen, auch als Leitfaden für Lehrer, 8. 2 Theile. (23¾ Bogen), 1 rthl. für Schulen 15 gr.

Breuker, Fr., Anweisung zur leichten und gründlichen Erlernung der gemeinen Brüche, zum Selbstunterricht und für Kinder erzählend vorgetragen, 8. 2te verb. und verm. Aufl. (11 Bogen), 10 gr. für Schulen 8 gr.

Breuker, F., Anweisung zur Erlernung der Doppel- und Decimalbrüche, wie Obige vorgetragen. (11½ Bogen), 12 gr. für Schulen 8 gr.

Breuker und Brackenhoff, theoretisch-praktisches Tafelrechnen der Algebra, 8. (18 Bogen) 20 gr.

Bürgeri, C. A., Eleonora, latine reddita metro archetypi, a D. P. Heine, ed. 2da 16. geh. 3 gr.

Canzler, C., neues methodisches Elementar- nnd Lehrbuch der französischen Sprache, für Anfänger und Kinder, 8. (13 Bogen) 9 gr.

Cicero's Reden für die Manilische Bill und den Poeten Archias, übersetzt und erläutert vom Dr. Froböse, gr. 8. 6 gr.

Crusius, G. Ch. und Dr. Fr. Chr. Kirchhof, systematische praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Eine Sammlung zweckmäßiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik, aber zunächst zur Anwendung der Paragraphen von Kirchhofs französischer Sprachlehre, für Schulen ein-

gerichtet, erster Cursus, Formenlehre, 1828. gr. 8. (11 Bogen) 10 gr.

Zweiter Cursus, syntactischer Theil, auch zu allen Grammatiken passend eingerichtet, gr. 8. 16 gr.

* Dedekind, G. E. W., über Geisternähe und Geisterwirkung, 3ter Theil, 8. 10 gr.

* Dittmer, Beschreibung aller Feierlichkeiten im Hannoverschen Lande bei Anwesenheit Georgs IV. 1821 und Rückblick auf ähnliche Volksfeste im 18ten Jahrhundert, mit des Königs Bildniss und 20 Kupf. der Plane, Triumphpforten, Costumes u. s. w., wovon mehrere von Ramberg (das Feuerwerkskupfer konnte der Autor nicht liefern, auch ist es beim Preise nicht in Anschlag gebracht), gr. 4. (47 Bogen), geh.

Du Mênil, Dr. Aug., chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur (enthaltend über 50 Analysen der bisher am wenigsten bekannten Fossilien, Mineralquellen u. s. w. (26½ Bog.) gr. 8. 2 rthl. 6 gr.

Herabgesetzt 1 rthl. 6 gr.

Du Mênil, A. Dr., der Rehburger Brunnen als Cur- und Erholungsort, mit Kupf. Taschenformat, geh. 16 gr.

Dyckhoff, A. E., Grabschriften und Winke, in zwei Abtheilungen und einem Nachtrag, nebst Lehr- und Erbauungs-Liedern, 8. (15 Bog.) 12 gr.

Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium Vol. duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epist. Mag. Benedicti Passavantii ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le Trêpas de son Feu nez, ad fidem edit. Londin. (MDCCX.) restituta et praefatione a Domino H. W. Rotermundo, past. metrop. Brem. Dre. Th. et Ph. nec non illustratione historica circa originem earum autorumque aucta, edit. nov. 8 maj. (23 Bog.) 1827. Beide Theile 1 rthl. 6 gr.

Erinnerungen eines Legionärs, oder Nachrichten von den Zügen der königlichen deutschen Legion in England, Irland, Dänemark, Spanien, Portugall und Italien, von einem Gefährten derselben, gr. 8. (36 Bogen), Ladenpreis 1 rthl. 16 gr.

* Erzählung von dem Leben, dem Verbrechen und der Bekehrung des Fr. Chr. Lorenzen, welcher am 19ten April 1825 in der Nähe von Hannover enthauptet wurde, entworfen von dem mit der Todesvorbereitung desselben beauftragt gewesenen Geistlichen, geh. 4 gr.

Gans, S. P., von dem Verbrechen des Kindermordes, Versuch

eines juridisch-physiologisch-psychologischen Commentars zu den Art. XXXV. und CXXXI. der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Carls V. den Art. 157 und 158 des Strafgesetzbuches für das Königreich Baiern, und den §§. 381 und 385 des Criminal-Codex für das russische Reich, gr. 8. (29 Bogen) 2 rthl. 12. gr.

Gans, S. P., Zeitschrift für Civil- und Rechtspflege, in zwanglosen Heften, gr. 3. 1sten Bandes 1stes, 2tes, 3tes und 4tes Heft à 1 rthl.

Garthe, C. Dr., Lehrbuch der ebenen Trigonometri, nebst einer Chordentafel und einer Tafel, welche die Längen des Kreisbogen in Theilen des Halbmessers enthält, mit 6 Kupfertafeln, (10 Bogen), gr. 8. 1 rthl.

Gemeinnützige Nachrichten und Berechnungen für die Bewohner des Königreichs Hannover, enthaltend Land- und andere Maaße, Gewicht, Münzen, Zahl und Menge, Ein- und Verkaufs-Tabellen, geographisch-historische, statistische Notizen, Gesetze u. s. w., gr. 8. 1824. geh. 6 gr. herabgesetzt 2 gr.

Geise, de merito quod sibi parochus comparare potest circa scholas curae suae demandatas, gr. 8. geh. 5 gr.

Gräwen, F. W., praktische Aufgaben über alle Theile der Arithmetik, für Kaufleute, als Leitfaden für Lehrer und Lernende, für angehende und vollendete Kaufleute, mit Beispielen und der vollständigen Lehre von den Wechseln, ($33^1/_2$ Bogen,) gr. 8. 1ster Theil 1 rthl. 20 gr. 2ter Theil 2 rthl. 4 gr. Das Ganze herabgesetzt auf 2 rthl. 12 gr. Auf holländischem Schreibpapier 3 rthl. 12 gr.

Grimm, J. C. L., über den sogenannten Wurm am Finger, 12. geh.

Harrys, G., Taschenbuch dramatischer Blüthen, 3ter Jahrgang (1827). Die Audienz, ein Festspiel. Wer nimmt ein Loos? Lustspiel von Th. Hell. Der blinde Passagier, Lustspiel. Ferner: Personalbestand und Repertorien der Hofbühne, 1 rthl. 8 gr. In Futteral herabgesetzt 8 gr.

Himly, E. A. W. Dr., Beiträge zur Anatomie und Physiologie, unter dem besondern Titel: Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwei Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Mifsgeburten, gr. 4. mit 4 Kupf. und 2 Steinabdrücken, erste Lieferung, 3 rthl. 16 gr.

Horst, J. H., abprobirter Thierarzt, praktische Anleitung zur richtigen Behandlung der landwirthschaftlichen Thiere in der Geburtshülfe, für Oeconomen, besonders für den geringen Mann auf dem Lande, geh. 3 gr.

Irsengarth, H. F., königl. Chaussee-Inspector, gemeinnütziges

Compendium, theils neu berechneter, theils gesammelter Holztabellen und Regeln zu kurzer und richtiger Berechnung aller Arten, sowohl runden und beschlagenen Holzes, als mehrer cubischen Körper, nebst der Lehre der Verhältnisse zu einander, zum Gebrauch für Forstmänner, Holzhändler, Oekonomen, zugleich als Lehrbuch abgekürzter Rechnungen und der erforderlichen Anfangsgründe der Geometrie, ohne mathematische Berechnung, mit 1 Kupfer, 8., sonst 1 rthl. 12 gr., jetzt 16 gr.

Irsengarth, H.-F., königl. Chaussee-Inspector, gemeinnütziges Compendium von Quadratflächen, Tabellen zum Ausmessen und Eintheilen der Flächen, besonders der Ländergränzen durch Maaße und Schritte, nebst der Lehre diese Tabellen auf alle möglichen Beispiele anzuwenden und selbst zu berechnen, zum besondern Gebrauch für jeden Besitzer von Grundstücken, den Forstmann, Achtsmänner und Feldgeschworne, sonst 16 gr., jetzt 12 gr.

Kirchhof, Dr., Worte am Grabe des Schuldirectors Ruhkopf, 8. 2 gr.

* König, Pastor in Hainholz, Hoffnung des Wiedersehns 5 gr.

Kritische Beleuchtung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover, nebst dem Entwurfe selbst, in dessen zuletzt bekannt gewordener Redaction, von einem praktischen Rechtsgelehrten. Erster Theil, enthaltend: den ersten und allgemeinen Theil des Entwurfes, 1827. gr. 8. (59½ Bogen,) geh. 2 Theile 4 rthl.

Lemcke, G. W., Forstinspector, über den Lerchenbaum. Eine Abhandlung, 8. geh. 9 gr.

Luther, Dr. Martin, ernste kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse, vom Dr. Froböse, gr. 8. (12 Bogen,) sonst 15 gr. jetzt 12 gr.

Markholt, Waldrich Lebrecht, noch ein Büchlein von der Liebe, oder Ansichten von der Kirche, 8. 1827. (11 Bogen,) 16 gr.

Matthaei, C. Chr. Dr., Untersuchung über das gelbe Fieber, Beantwortung der von der Regierung des Herzogthums Oldenburg im Jahre 1824 aufgegebenen Fragen, die von der medicinischen Facultät in Berlin des Preises würdig erklärt ist, gr. 8. cartonirt, 2 Bde., (59 Bogen,) Schw. Velinpap. mit einer Uebersichtskarte von Leutemann, 5 rthl. 12 gr.

Matthäi, F. A. L., suchet in der Schrift, oder Anleitung, die Bibelsprüche über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, welche im Hannoverschen Landescatechismus enthalten sind, richtig zu verstehen und auf das Leben anzuwenden; für Confirmanden, (14½ Bogen,) gr. 8. 12 gr. mit Titelkupfer von Ramberg 16. gr.

Das Kupfer in gr 4. allein zu Zimmerverzierungen 12 gr.

Digitized by Google

Digitized by Google
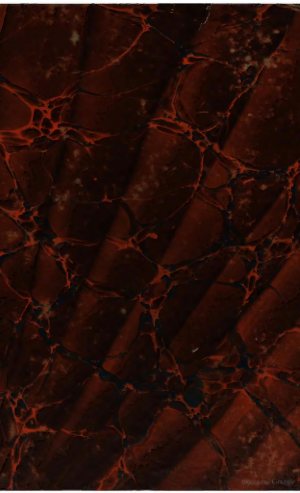
Digitized by Google